Neues lausitzisches Magazin

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften

Digitized by Google

Neues
Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von

Dr. **Richard Jecht,**
Sekretär der Gesellschaft.

Sechsundsechzigster Band.
Erstes Heft.

Görlitz.
Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von E. Remer.
1890.

Digitized by Google

Digitized by Google

Neues
Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von

Dr. **Richard Jecht,**
Sekretär der Gesellschaft.

Sechsundsechszigster Band.

Görlitz.
Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von E. Remer.
1890.

Digitized by Google

Ger 38.8

Harvard College Library
APR 13 1910
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis des 66. Bandes.

I. Abhandlungen.

	Seite
1. Die Schweden in Görlitz während der Jahre 1639, 1640 und 1641. Von Dr. Richard Jecht (mit Belagerungskarte)	1— 73
2. Geschichte der Oberlausitz unter dem Landvogte Hinko Hlawatsch von der Duba. 1410 bis 1420. Von Dr. Hermann Knothe	74—113
3. Die die Geschichte der Lausitz betr. Aufsätze in den „Bautzener Nachrichten" und im „Erzähler an der Spree". Von Dr. G. Baumgärtel . . .	114—132
4. Etwas über Karl Konstantin v. Schnitter und seine Familie. Von Geh. Archivrat v. Mülverstedt	133—143
5. Dante über den Adel. Von Dr. Theodor Paur	145—156
6. Die geistlichen Güter in der Oberlausitz. Von Dr. Hermann Knothe .	157—199
7. Beiträge zur Reformationsgeschichte Bautzens. Von Dr. Baumgärtel .	200—208
8. Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz 1. Teil. Von P. Kühnel	209—261
9. Der Oberlausitzische Adel im großen Preußischen Bundeskriege 1454 bis 1466 und unter den Rittern des deutschen Ordens in Preußen. Von Geheimen Archivrat v. Mülverstedt.	262—272

II. Nachrichten aus den Lausitzen.

A. Schulwesen.	273
B. Litterarische Anzeigen.	274—282
1. Die Burg Roynungen oder Roymund. Von Dr. Hermann Knothe .	274
2. Die Pröpste des Kollegiatstifts St. Petri zu Bautzen von 1221 bis 1662. Von Hermann Knothe	274
3. Mittheilungen der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte. 6. Heft	274
4. Geschlechtskunde der Edelherrn von Hakeborn. Von Prof. Dr. Hermann Größler	274
5. Zur Geschichte der Herrschaft Seidenberg (-Reibersdorf) während der Jahre 1622 bis 1630. Von Hermann Knothe	275
6. Urkundenfund zu Bautzen. Von H. Knothe	275
7. Die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters. Von Dr. Hubert Ermisch	275
8. Die Entwickelung des Post- und Telegraphenwesens in Görlitz. Von Postdirektor Kallinich	277

Digitized by Google

Seite

9. Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz 277
10. Festschrift zum 12. sächsischen Feuerwehrtage zu Zittau am 19., 20. und 21. Juli 1890 277
11. Orts- und kirchengeschichtliche Nachrichten aus der Parochie Linda mit Heidersdorf und Ober-Nikolausdorf im Kreise Lauban, verbunden mit Bericht über die evangelische Gemeinde zu Pfaffendorf. Von M. Lindner . 278
12. Geschichte der Sächsischen Klöster in der Mark Meißen und Oberlausitz. Von H. G. Hasse 278
13. Lusatica in den Bautzener Nachrichten, Görlitzer Nachrichten und Anzeiger und Laubaner Anzeiger . . . . . 278—279
14. Zur Geschichte des Münzwesens in der Oberlausitz. Von Prof. Dr. Knothe 279
15. Jos. Emler, Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidioecesin. Liber octavus, nonus et decimus . . . . . 279—282
16. C. Häberlin bespricht die von der Gesellschaft gekrönte Preisaufgabe: Lukrez und Epikur. Von Dr. O. Weißenfels 282

C. Miscellen. . . . . 283—308

1. Ein Görlitzer Strafprozeß vom Jahre 1575. Mitgeteilt von Landgerichtsrat Danneil . . . . . 283—299
2. Archivalienfund in Görlitz (4 Bücher Steuerlisten und Ratsrechnungen) besprochen von Dr. Knothe und Dr. Jecht . . . . . 299—304
3. Ein Groschen der Stadt Görlitz. Von R. Scheuner . . . . . 305—307
4. Anfrage betr. die von Stössel . . . . . 307—308

III. Nachrichten aus der Gesellschaft.

1. Aus den Protokollen der 174. und 175. Hauptversammlung . . . . . 309—310
2. Jahresbericht 1889/90 . . . . . 310—314
3. Neuste Erwerbungen der Münzsammlung . . . . . 314—315
4. Nekrologe:
   1. Hauptmann a. D. Karl Albinus . . . . . 315—317
   2. Ernst Germanus von Schönfeldt . . . . . 317—319
5. Etat für 1891 . . . . . 320—322

Digitized by Google

Die Schweden in Görlitz während der Jahre 1639, 1640 und 1641.

Von **Dr. Richard Jecht,**
Gymnasiallehrer und Sekretär der Oberlausitzischen Gesellschaft.

Die Lage der kriegführenden Parteien in den Jahren 1639 bis 1641 in Sachsen, Böhmen, Schlesien und der Oberlausitz.

Der Friede zu Prag am 30. Mai 1635, welcher die beiden Lausitzen endgültig an Kursachsen brachte, hatte eine veränderte Stellung der kriegführenden Parteien zur Folge. Die Schweden waren natürlich sehr darüber erbittert, daß ihr früherer Bundesgenosse Kursachsen sich, ohne auf sie Rücksicht zu nehmen, allein mit den Kaiserlichen vertragen hatte. Sie fingen daher an, Kursachsen seit diesem Frieden ebensogut als die Oesterreichischen Lande als feindliches Gebiet zu betrachten. Nach vergeblichen Unterhandlungen brachen im Oktober 1635 offene Feindseligkeiten aus, welche dann zur Folge hatten, daß im Herbst 1636 in der Schlacht bei Wittstock die kursächsischen und kaiserlichen Truppen zusammen gegen die Schweden kämpften.[1]) 1637 und 1638 berührte der Krieg wenig die kursächsischen Länder, zumeist spielte sich der Kampf weiter in Norden ab. Im Anfange des Jahres 1639 zu einer Zeit, da die kaiserlichen und kursächsischen Heere in schlechtem Zustande sich befanden, trat der schwedische General Banner einen Zug nach Süden an. Er marschierte über Halberstadt, Quedlinburg, Halle, Naumburg, Zeitz, Altenburg, Zwickau, Chemnitz. Er belagerte zwar Freiberg vergebens, aber es gelang ihm, am 14. April einen entscheidenden Sieg über die vereinigten Heere der Kaiserlichen und Sachsen bei Chemnitz zu erfechten. Dieser glückliche Erfolg der schwedischen Waffen hatte zur Folge, daß Banner nach Böhmen eindrang. Dort schlug er sein Hauptlager in Leitmeritz auf. Es verblieb nun das Hauptheer der Schweden unter dem Oberbefehlshaber Banner in diesen Stellungen in Nordböhmen bis Ende März 1640. Damals mußte dasselbe vor den vereinigten Kaiserlichen unter Hatzfeld und Piccolomini nach Meißen und Thüringen zurückgehen. Die Kaiserlichen zogen ihm nach. Im weiteren Verlaufe des Jahres 1640 lag der Kriegsschauplatz der Hauptarmeen weiter im Norden. Die Macht der Schweden war im Niedergehen.

[1]) Das Bündnis zwischen dem Kaiser und Kurfürsten Johann Georg wurde noch enger durch eine Besprechung, welche die beiden Herrscher im Monat September 1638 in Leitmeritz hatten.

Digitized by Google

Da erschien Anfang des Jahres 1641 Banner plötzlich zum großen Schrecken aller Kaiserlichen nach einem kühnen Marsche durch das Vogtland über Hof in der Nähe von Regensburg. Er mußte dann freilich sehr bald wieder zurück, indem sich die Kaiserlichen ihm an die Fersen hefteten. Als er dann am 20. Mai 1641 zu Halberstadt starb, überließ er seinem Nachfolger Torstenson die Aufgabe, die gesunkene Macht der Schweden wieder emporzurichten. Es verging aber das Jahr 1641, ehe dieser ebenso kühne, als umsichtige Feldherr wieder daran denken konnte, in Kursachsen und den österreichischen Landen mit dem Hauptheere der Schweden einzufallen. —

Wichtiger für uns ist es zuzusehen, wie das Verhältnis der kriegführenden Parteien sich im Osten der Hauptarmeen in Schlesien und in der Oberlausitz in diesen Jahren gestaltete.

Als Banner im April 1639 in Nordböhmen einfiel, ließ er, um seinen linken Flügel zu decken, anfangs Mai eine Abteilung von 8000 Mann in die Oberlausitz einrücken. Die sächsischen Besatzungen mußten aus den Sechsstädten weichen. Die Schweden rückten sodann weiter gegen Schlesien vor, das von kaiserlichen Truppen besetzt war.

Außer diesen schwedischen Truppen kam durch die Mark noch auf Schlesien los marschiert ein anderes schwedisches Heer, das die kurbrandenburgischen Truppen schlug, Krossen besetzte und sich um Beuthen an der Oder nordwestlich von Großglogau ausbreitete. Als Oberfeldherr für diese Truppen kam von Banner geschickt im Oktober 1639 der Generalmajor Stalhansch[1]), ein überaus erfahrener Heerführer. Er gebot über eine Abteilung von ungefähr 7000 Mann mit 8 Geschützen.[2]) Er richtete Beuthen als Generalquartier und festen Stützpunkt ein und sicherte den Uebergang über die Oder durch eine befestigte Schiffsbrücke. Gegen diese andringenden schwedischen Truppen war vom Kaiser Ende September 1639 als Befehlshaber der Graf Philipp von Mansfeld nach Schlesien geschickt. An die Stelle desselben trat Ende März 1640 General Goltz, der verstärkt durch kursächsische und kurbrandenburgische Truppen mit Erfolg dem kühnen und rastlosen Stalhansch die Spitze bot. Die Schweden hatten damals als vorgeschobene Posten besetzt: Hirschberg, Goldberg, Löwenberg, Bunzlau, Lüben, Parchwitz, Wohlau, Guhrau. In den Händen der Kaiserlichen befanden sich: Liegnitz, Striegau, Jauer, Breslau und inmitten des schwedischen Besitzes Großglogau und der feste Greifenstein in der Nähe des Städtchens Greifenberg. Dieser Besitzstand blieb während des Jahres 1640 im großen und ganzen derselbe. Das Land war so ausgesogen, daß die Kaiserlichen ihre Winterquartiere zum Teil bis nach Troppau zurück verlegen mußten und General Stalhansch sich gezwungen sah, bis nach Dresden und Berlin hin streifen zu lassen. Im Verlaufe des Jahres 1641 hatte Stalhansch zwar anfangs etliche Erfolge, doch war er zu schwach, um den Kaiserlichen im Felde die Spitze zu bieten. General von der Goltz in Verbindung mit sächsischen Truppen[3]) ging ihm vielmehr

[1]) Er reiste nach dem Theatr. Europ. IV. S. 112 anfangs Oktober 1639 durch Görlitz. Ebendort war er nach derselben Quelle S. 229 im Januar 1640.

[2]) vergl. Grünhagen, Geschichte Schlesiens II, 285.

[3]) Vergl. Dresd. Hauptstaatsarchiv die Belagerung der Stadt Görlitz 10833 Bl 38, 39: Die Unsrigen (Kursächsischen) treffen zwischen Glogau und Beuthen den Feind im

bei Beuthen selbst zu Leibe und fügte ihm Schaden zu. Daher blieb er ruhig bei Beuthen liegen und wartete auf Verstärkung, trotzdem er durch den Abzug des Generals von Goltz nach Görlitz zu in etwas freie Hand bekam. Als er nun im August 1641 800 Mann Zuzug erhalten hatte, rückte er nach Sagan, wie wir unten sehen werden, in der Absicht Görlitz zu entsetzen. Aber seine Soldaten waren aufsässig wegen des Geldmangels und „zum fechten unwillig." Auch wurde ihm durch den Oberst Goldacker ein beträchtlicher Schaden zugefügt, zudem war es eine schwierige Sache, das Heer in dem unfruchtbaren Waldgebiete zwischen Sagan und Görlitz, das überdies noch vollständig ausgesogen war, zu ernähren.[1]) Er selbst schreibt am 6. September 1641 an Oxenstierna[2]): Wiewohl ich den Belagerten beispringen wollte, so hindert mich hieran „merschlich", daß der Feind so eine starke Cavalleria und Artolleria hat.

Inzwischen ging Görlitz an die Kaiserlichen und Kursachsen über. Sehr bald zeigten sich die nachteiligen Folgen für Stalhansch. Die frei gewordenen kaiserlichen Truppen gingen auf seine Stellung los. Die folgenden Ereignisse gehören nicht hierher. Nur soviel sei bemerkt, daß die Schweden ihre Stellung um Beuthen herum bald aufgeben und sich nach der Mark zurückziehen mußten, bis dann im Frühjahr 1642 der neue schwedische Oberbefehlshaber Torstenson mit unwiderstehlicher Gewalt in Schlesien einbrach und alles vor sich niederwarf.

Es sind nun die Ereignisse nachzuholen, die sich seit dem Einfalle der Schweden im Mai 1639 in der Oberlausitz abspielten.[3])

Der Oberstleutnant Wancke war schwedischer Befehlshaber in Budissin, Schulmann in Görlitz, Wrangel in Zittau. Sofort nach dem Einbruche der Schweden wurden der Oberlausitz 76000 Thaler[4]) Kriegssteuer auferlegt. Dafür sicherten die Schweden Befreiung von anderen Kriegslasten zu. Aber, wie das zu gehen pflegte, wurde dieses Versprechen nicht gehalten. Allenthalben wurde geplündert und erpreßt. Die Einwohner in den Städten mußten den Schweden, die selbstverständlich hohe Anforderungen stellten, außer Kost und Futter noch Lieferungen aller Art machen. — Bald machte der Landesherr, der Kurfürst Johann Georg I. Anstalten, die Schweden aus der Oberlausitz zu vertreiben. Zunächst schickte er Truppen nach Bautzen. Zwar nahmen dieselben die Stadt, aber der schwedische Befehlshaber Wancke zog sich auf das Schloß zurück und widerstand allen Angriffen. Ja, als bedeutende schwedische Entsatztruppen herankamen und so die Kursächsischen zwischen zwei Feuer genommen wurden, mußten sich dieselben schließlich am 9. Dezember auf Gnade oder

marschiren an, welcher aber geeilt bei Beuthen über den Paß zu kommen, ungeachtet aber deßen haben sich unsere Vortruppen in seine retrogardie gehanget und selbige ziemlich chargirt, sind auch folgendes als den 18./28. Juni, nachdem die unsrigen den Paß bekommen, mit starken Truppen an einander gewesen und haben die Unsrigen gottlob noch allzeit glücklich gefochten. — Theatr. Europ. IV. S. 577. Vergl. ferner den eigenhändigen Brief des Generals von der Goltz in den Akten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin a (s. Anhang) Bl. 19 und 20.

[1]) Pufendorf de rebus Suecicis S. 452.

[2]) Aus dem schwedischen Reichsarchive.

[3]) Das Nähere kann man nachlesen bei Korschelt: Kriegsdrangsale der Oberlausitz zur Zeit des 30jährigen Krieges. Neues Laus. Mag. 44 S. 367 ff.

[4]) Hiernach ist der Fehler bei Grosser L. M. I. S. 265 zu berichtigen.

Ungnade ergeben. Weil aber die kriegserfahrenen Schweden einsahen, daß Bautzen auf die Dauer nicht behauptet werden konnte, zogen sie ab, nachdem sie zuvor die Türme und Befestigungen der Stadt zerstört hatten. Ebenso wurde Löbau verlassen. Mit schwedischen Besatzungstruppen waren von den Sechsstädten seit anfangs März 1640 nur noch Lauban und Görlitz besetzt. Lauban blieb in den Händen der Schweden bis kurz vor der Belagerung von Görlitz.[1]) Ich komme nun zu dem 1. Teile meiner eigentlichen Aufgabe.

Schulmann in Görlitz.

Görlitz hatte bis zum 8. Mai 1639 3 sächsische Kompagnien Reiterei des Callenbergischen Regimentes als Besatzung. An diesem Tage räumten dieselben vor den einbrechenden schwedischen Truppen die Stadt. Und die Schweden ließen nicht lange auf sich warten. Am 16. Mai überfielen sie Ostritz, Bernstadt, Seidenberg und Rothenburg und plünderten diese Orte.[2]) Schon am 21. Mai mußte die Görlitzer Stadtregierung Bevollmächtigte an Torstenson in Zittau schicken, um sich zu einer gewissen Geldschatzung zu verstehen. Man mußte 24000[3]) Thaler in 3 Terminen bezahlen, und zwar der Görlitzer Kreis[4]) 14354 und die Stadt 9645 Thaler; außerdem mußte man noch 200 Pferde hergeben. Am 1. Zahlungstage, am 25. Mai, holte sich ein schwedischer Oberstleutnant das Geld selbst in Görlitz mit anderthalb hundert Pferden ab und verübte dabei allerhand Insolentien.[5])

Torstenson hatte der Stadt für diese Bewilligung einen Schutzbrief gegen andere Kriegsbeschwerungen gegeben, aber trotz alledem „streiften noch starke Parteien herumb und verübten kegen den armen Landmann allerhand crudeliteten mit Niederhauen, Schänden der Weibsbilder, Abschneiden der Ohren und Nasen, Wegnehmung des Viehes und anderer Mobilien." Am 13. Juni, am 2. Pfingstfeiertage, 1639 lagerte sich der schwedische Oberst Schulmann mit seinem Regimente, 8 Kompagnien zu Roß, nach Görlitz. Die armen Bewohner hatten natürlich für die Verpflegungskosten für Mannschaften und Pferde aufzukommen, sie mußten sich aber auch noch von der Besatzung „Exorbitantien, Privatschatzung und Pressuren" gefallen lassen. Ein Bericht, der jedenfalls von einem Augenzeugen herrührt[6]), sagt: „Man kann nicht genugsam beschreiben, wie sie die Leute, Bürger und Einwohner tribulirt, geängstigt, gepeinigt und gequält und ihren sauren Schweiß bei Tag und Nacht verfressen und überschwenglich versoffen und durchgebracht. Das Bier in den Kellern ward ganz ausgesoffen, man mußte das Futter für die Pferde schaffen und ihnen geben: Teller, Kleider, Stiefel, Gewehr, Kraut und Lot, ja alles was sie bedurft und begehret. Sie gingen mit den Bürgern und Wirten

[1]) Ueber die Versuche zur Ueberrumpelung Laubans, die von den Kursächsischen im Juli 1641 gemacht wurden, finden sich ziemlich ausführliche Schreiben im Dresdener Hauptstaatsarchive 10833, Bl. 46, 49, 52, 56.

[2]) Missiv. Bl. 221.

[3]) Grosser, L. M. S. 265 giebt bloß 20000 Thaler an, so auch die Görlitzische Relation zu Anfang. Aber die Missiven Bl. 233, 234 und vom Jahre 1640 Bl. 130 u. 148 entscheiden.

[4]) Missiv. Bl. 234.

[5]) Missiv. Bl. 225.

[6]) L. III. 452. L. III. 89.

unchriſtlich und unbarmherzig genug um und trilleten ſie unſäglich; es war auch beim Oberſten gar wenig und ſchlechte Hilfe.“ Es wurden daher Chriſtoph von Tſchirnhaus[1]) auf Kieslingswalde und Stolzenberg und der Ratsverwandte Gregor Gobius an Torſtenſon um Aufhebung der Laſten und Bedrückungen abgeſchickt.[2]) Aber weder dieſe Geſandtſchaft noch eine zweite zu Anfang des Auguſt, welche an Banner und abermals an Torſtenſon abging, ſteuerte den ſchwediſchen Uebergriffen. Unter anderem erfahren wir[3]), daß am 4. Auguſt „Chriſtoph Kuntze, der Bote, auf der Ludwigsdorfer Straße gar nahe an der Stadt von einem Reuter, ſo toll und voll nacher Zodel geritten, ohne eintzig gegebene Urſache, wie ſolches aidtlichen ausgeſaget worden, innerlich durchſtochen und ermordet worden.“ Die Schulmannſchen Mannſchaften zogen endlich um den 20. und die Bagage am 31. Auguſt[4]) aus Görlitz ab. Von da ab war die Stadt nur beſetzt von einem Regimentsquartiermeiſter und 11 Reitern, ſie mußte aber wie vordem an Schulmann wöchentlich 400 Thaler zahlen. Sonſt waren die Bürger während der folgenden 1½ Monate der ſchwediſchen Einquartierung und Bedrückungen ledig.

4 Kompagnien Dragoner in Görlitz.

Eine neue Zeit des Schreckens und der Angſt begann mit dem 18. Oktober 1639. Hatte das Schulmannſche Regiment 11 Wochen in Görlitz gelegen, ſo blieben die nun ankommenden ſchwediſchen Dragoner faſt 2 Jahre in der Stadt. Es rückten zunächſt 4 Kompagnien Dragoner ein von Generalfeldmarſchall Banners Leibregimente. Der Befehlshaber des Regimentes, zu dem dieſe Kompagnien gehörten, war der Oberſtleutnant Jakob Wancke. Derſelbe kam zunächſt nicht mit nach Görlitz, ſondern verblieb in Bautzen. Die 4 Kompagnien ſtanden anfangs unter Kapitän Dreyer, dann etwa ſeit dem 1. Dezember 1639[5]) unter Major Bock. Die beiden andern Kapitäne hießen Müller und Noſtwitz. Ein recht anſchauliches Bild von den Zuſtänden in der Stadt giebt ein Brief[6]), den der Rat am 1. November 1639 an Banner ſchrieb. Ich will denſelben deshalb im Auszuge hier wiedergeben: Wir haben die 4 Kompagnien die erſte Nacht, bis die Quartiere in der Stadt folgenden Tages gemacht werden können, in die verſchloſſene Vorſtadt (Niklasvorſtadt) einlogieret. Es hat aber die Soldateska, ungeachtet wir die Notdurft an Brot, Bier und Futter hinausgeſchafft und die Wirte nach ihrem Vermögen Speis und Trank dargereicht, bald von Anfang allerhand

[1]) Es iſt der Vater des berühmten Ehrenfried Walther van Tſchirnhaus. Von ihm ſtammt der Wirtſchaftskalender auf der Oberlauſitziſchen Bibliothek L. I. 286, vergl. N. Lauſ. Magaz. 32 S. 245 ff.

[2]) Missiv. Bl. 247 ff.

[3]) Missiv. Bl. 304.

[4]) Es iſt nicht genau, wenn die Chroniken als Tag des Abzuges ſchlankweg den 31. (manche durch einen Schreibfehler den 13.) Auguſt angeben. Missiven S. 313 und 315. Am 31. Auguſt zogen nur die zurückgebliebene Bagage nebſt der inzwiſchen neu angekommenen Bagage des Königsmarkſchen und Wrangelſchen Regiments und einer Kompagnie Dragoner, ſowie allerdings der Oberſt Schulmann ſelbſt ab, ſ. Missiv. S. 316.

[5]) Missiv. Bl. 372 und 405.

[6]) Missiv. Bl. 343.

insolentien mit Schlagen der Wirte, Geldschatzung und anderen Thätlichkeiten vorgenommen, auch folgends damit in der Stadt bis auf diese Stunde continuirt. Ob wir nun bei dem commandierenden Kapitän Dreyern darüber Klag geführet und neben den Landständen dieses Kreises Ihme nach Inhalt der Königlich Schwedischen Kammerordnung und des Herrn General Kriegscommissarii von Phuls erteilten Verpflegungsordre die zehntägliche Lohnung an Geld und Viveres offeriert, hat es doch nicht acceptiert werden wollen und seind die Wirte genötigt worden, die Offiziere gar kostbarlich mit Wein und Bier und die Soldaten mit ziemlichem Ueberfluß zu traktieren, und haben ganz von keiner Lohnung und Kommis hören wollen, sondern sich sehr importun erwiesen, inmaßen der Kapitän Dreyer dem regierenden Bürgermeister am vergangenen Sonntag unter der Predigt eine Anzahl Soldaten ins Haus geschicket, welche durch ihren verübten Unfug und ungeheures Schreien sein Weib und Kind bis auf den Tod erschrecket. Es werden die Bürger, so nicht wirklich bequartieret, wöchentlich von 3, 4 bis in 10 Thaler geschätzet.[1]) Wir haben dem Kommandant innerhalb 8 Tagen 1000 Thaler eingeliefert. Ueberdies sind wir zeithero von den durchreisenden Offizieren und Soldaten sehr belästigt worden, inmaßen neulich ein Rittmeister, Leutnante und Cornethe, so wir im Gasthof logieret und sie mit notdürftigem Unterhalt versehen lassen, Tag und Nacht und also auf einmal 40 Töpfe Rheinwein ausgesoffen, auch uns in sitzenden Rat durch einen Korporal und den Wirt vermelden lassen, würden wir ihnen nicht Wein und Zucker vollauf und genug schicken, so sollte der Bürgermeister in seinem Hause vor ihnen nicht sicher sein. — In einem zweiten Schreiben an Banner vom 16. November 1639[2]) werden die kommandierenden Offiziere im einzelnen „vieler Geldschatzungen und übermäßigen Verschwendung der Gaben Gottes" beschuldigt. So hatte der Kommandant Kapitän Dreyer seinem Wirte in wenig Tagen über anderthalbhundert Thaler verzehrt. Der Fähnrich des Kapitän Dreyer war „mit seinem Wirte, so ein feiner ehrlicher Handelsmann ist, also umbgegangen, daß er sich schon etliche Mal bei Tag und Nacht nicht im Hause finden lassen dürfen, begehret itzo von ihme 100 Thaler oder einen Pelz von ein 50 Thaler und täglich 2 Thaler dazu." u. s. w. — Außer dieser Einquartierung hatte die Stadt noch Lasten aller Art zu tragen. So mußten vor allem 2381 Thaler Rekrutengelder zu der der gesamten Oberlausitz aufgelegten Summe gegeben werden.[3]) Sodann verlangte Banner von Leitmeritz aus in seine cassa von der gesamten Oberlausitz 6000 Thaler, natürlich mußte Görlitz, vornehmlich da die andere Oberlausitz größtenteils „übertragen" werden mußte, den Hauptanteil tragen[4]). Ferner mußten täglich Lieferungen an Wancke nach Bautzen abgehen[5]); man mußte ihm schicken: Brot, Mehl, Bier, Essig, Wein, Salz und sonstiges Gewürz, außerdem auch 150 Musketen und 150 Piken, welche die Bürgerschaft am 21. November aufs Rathaus zu liefern hatte. Sodann schrieb die Gemahlin des Generals Banner nach

[1]) Missiv. S. 344.
[2]) Missiv. Bl. 365 ff.
[3]) L. I. 298d Bl. 174.
[4]) Ebendas. Bl. 156.
[5]) Missiv. Bl. 394.

Görlitz um Atlas, Pelz, Rauchwerk, Schmuck und — legte Geld bei, was natürlich der Rat, um sich möglicherweise eine Fürsprecherin zu verschaffen, zurückschickte.[1])

Die erwähnten Briefe, welche der Rat im Vertrauen auf sein gutes Recht an Banner schrieb, sind voller schwerer Anschuldigungen gegen die schwedischen Offiziere und Soldaten. Banner, der gegen seine Untergebenen, falls sie sich etwas vergaben, ein strenger und rücksichtsloser Feldherr war, mochte auf die Schreiben hin Bericht einfordern. Und auf diese Berichte hin kam er zu der Meinung, daß die Stadt Görlitz, sowie überhaupt die Oberlausitz es mit den Schweden nicht treu meine. Vielleicht mochten den Generalfeldmarschall auch die Kämpfe, welche die Schweden seit dem 6. November in Bautzen mit den Kursachsen nicht immer mit Erfolg führten, aufgebracht haben. Es erfolgte am 26. November, der Stadt ganz unerwartet, ein fürchterliches Strafgericht über Görlitz und über die Oberlausitz. Es erschien an diesem Tage in Görlitz ein Generalquartiermeister mit „einer ganz ungnädigen Anordnung" dieses Inhaltes: „Weil die große rebellion und Widerwärtigkeit der Landstände und Städte dieses Markgrafentums gegen die Königlich Schwedische Armee verführet worden und sie sich solcher feindlichen Excesse und manifesten Untreue und hostilitäten, wie am Tage, unterfangen, so sollten anstatt der in Ihro Excellenz cassa vor diesem begehrten 6000 Thaler 20000 Thaler von uns alsbald durch militärische execution eingebracht und in die cassam geliefert werden. Auf Fall einiger Widersetzlichkeit und Verzögerung der Stände und Städte sollten alle Ungehorsamen mit Feuer und Schwert zu Beischaffung der 20000 Thaler eilig und ohne Annehmung einiger excuse compellirt werden.[2])" Der Zahlungsbefehl ging zwar nicht allein an Görlitz, sondern an die gesamte Oberlausitz[3]), aber die Verordnung wurde zunächst der Stadt Görlitz mitgeteilt und der Generalquartiermeister hielt sich zunächst an diese Stadt. Es war als Zahlungsfrist 24 Stunden Zeit gegeben. Nur mit Mühe erreichte der Rat vom Generalquartiermeister, daß er sich bis zu Montag, dem 28. November, — der Befehl war Sonnabend, den 26., angekommen — gedulde. In aller Eile werden nun dringende Schreiben an Zittau, Löbau und Lauban gerichtet, ihre Beiträge (Quota) in größter Eile zu schicken. Die Städte Kamenz und Bautzen konnten selbstredend wegen der damaligen Kriegslage nicht mit beisteuern. Es vergrößerte sich dadurch die zu zahlende Geldsumme für die 4 Städte um ein Beträchtliches.[4]) Da der Generalquartiermeister, wenn nicht unsägliches Unglück über die Stadt hereinbrechen sollte, im Laufe des Montags — mochte nun von anderen Städten Geld einkommen oder nicht — befriedigt werden mußte, und da die Stadtkasse schon gänzlich erschöpft war, so ergriff der Rat die äußersten Maßregeln. Es gingen Befehle an die zur Stadt gehörigen Dorfschaften, daß sie, so lieb es ihnen wäre „die

[1]) Missiv. Bl. 348, 376.

[2]) Missiv. Bl. 376; L. I. 298d Bl. 178.

[3]) Wonach Grosser L. M S. 267, an welcher Stelle auch ein falscher Tag angegeben wird, zu berichtigen ist.

[4]) Ich setze hier aus L. I. 198d Bl. 181 eine Berechnung her, die belehrend ist für die Bestimmung der Quoten in damaliger Zeit. Bei dieser Berechnung ist außer Kamenz

Exekution mit Schwert und Feuer zu vermeiden," von jedem Rauchfange 4 Thaler alsbald und augenblicklich und ohne Verlierung einer Stunde schicken sollten[1]). An die Bürgerschaft wurde ein Aufruf erlassen „es wolle ein jeder, als ein treuer Patriot, zur Verhütung des angedrohten schrecklichen Untergangs und Erhaltung seines lieben Weib, Kinder und noch übrigen Hab und Vermögens, sich dermaßen angreifen und alsobald heutiges Tages (am 27. November) ein Stück Geld nach seinem Vermögen und Zustand vorreichen . . ., innmaßen denn E. E. Rat das Vertrauen zu ihnen hat, daß sie die beschehene treuherzige Vermahnung zu Herzen nehmen und ihr Aeußerstes dabei thun werden." Es berichten die Chroniken[2]), daß damals „von Land und Stadt alles Gold und Geld, Silber und Silberwert, güldene Ketten und Kleinodien vollends aufgegangen und aus dem Lande und Stadt geführet". Ja — ein verzweifelter Schritt — der Rat griff sogar die deposita an; er lieh daraus 1113 Thaler 43 Kreuzer.[3]) Die Quoten der Städte Löbau, Lauban und Zittau kamen übrigens, wenn auch nicht gleich am Montag, dem 28. November, ein, Zittau verstand sich erst nach einer nochmals angedrohten Execution zu der „Uebertragung" der Städte Budissin, und Kamenz.[4])

Man war noch nicht aus der Angst vor der angedrohten Execution heraus, da trat neue Sorge ein. Am 29. November lief eine Verordnung Banners ein[5]), welche, falls sie ausgeführt wäre, unserer Stadt für die Zukunft und auch für heute noch ein anderes minder schönes Aussehen verliehen hätte. Der schwedische Generalfeldmarschall befahl die Thürme und Stadtmauern, welche zur Gegenwehr tüchtig seien, zu ruinieren.[6]) Glücklicherweise kam der Befehl — man weiß nicht warum — nicht zur Ausführung, sodaß sich die „liebe posterität" der damaligen Bürger noch jetzt dieser Zeugen alter Stadtgeschichte erfreuen kann. Es ist immerhin möglich, daß Banner durch das demütige Schreiben des Rats[7]) sich rühren ließ[8]). Überhaupt kam er in diesen Tagen zu der Ueberzeugung, daß die Klagen der Städte zum

---

und Budissin auch Zittau — welches jedoch in Wirklichkeit zu den 20000 Thalern mitzahlte — übertragen. Danach sollte bezahlen:

der Görlitzer Kreis	11046	Thaler	12	Kr.	3 Pf.
die Stadt Görlitz	6804	„	23	„	
Lauban	1238	„	67	„	3 „
Löbau	910	„	41	„	
	20000 Thaler.				

Zu der Stadt (Görlitz) quota geben die mitleidenden Dorfschaften 2721 Thaler 52 Kr. 3 Pf., verbleibt der Stadt 4082 Thaler 42 Kr. 3 Pf. Ueber die Quoten der damaligen Zeit s. Quotarum marchionatus Lus. sup. de a. 1640. Milichsche Bibliothek, Handschriftenkatalog S. 113.

[1]) Missiv. Bl. 383.

[2]) Funke (L. I. 46) und L. III. 452.

[3]) Missiv. Bl. 377.

[4]) Missiv. Bl. 393.

[5]) Ein gleicher Befehl ging an Löbau, wo man auch mit dem Zerstörungswerke begann, aber damit wieder auf einen Befehl vom 4. Dezember aufhörte.

[6]) Missiv. Bl. 396.

[7]) Missiv. Bl. 391.

[8]) Daß Banner auch zur Milde neigte, beweisen unter anderen auch 2 Schreiben an den „tollen" Oberst Wrangel. L. I. 298d Bl. 153, 154.

guten Teile berechtigt seien und daß seine Offiziere sich maßloser Uebergriffe schuldig machten. Dafür spricht ein Brief, den er am 5. Dezember 1639 aus Leitmeritz an Major Bock erließ.[1]) Es ist ein strenger, ja roher Ton, der in dem Schreiben herrscht, ganz der Zeit angemessen, dabei recht bezeichnend für das rücksichtslose Eingreifen Banners, falls es sich um gute Disciplin und Ordnung handelte. „Ich vernehme", heißt es in ihm, „daß ihr die Landesältesten, auch andere von Adel, Bürgermeister, Ratsverwandten, ehrliche Bürger und männiglich mit lautern Injurien, Ehren-Schimpfungen, teuflischen Gebärden, Bedräuungen, mit Prügeln und Fußtreten barbarisch tractiret, daß ihr euch insonderheit mit der Königlichen Kammer-Ordnung nicht befriedigen lasset, sondern ein unerschwingliches Traktament durch eure Insolenzien auspresset, mit Vorgeben, daß alle die Einwohner und Contribuenten eure Sclaven, Hunde und Leibeigne wären." Banner warnt den Major: „In widrigem Falle habt ihr euch gewiß zu versehen, daß ich euch eurem Verdienste nach als einen so großen Uebelthäter in vier Stücke zerschneiden und andern zum Exempel an gehörigem Orte anheften lassen werde." Sodann wird ihm und dem Oberstleutnant (Wancke) der Vorwurf gemacht, daß sie die Rekrutengelder dazu nähmen, um ihren Beutel zu spicken.[2]) — Kurz bevor dem Major Bock, der Anfang des Monats Dezember in Görlitz eintraf und das Kommando anstatt des Kapitäns Dreyer übernahm, dieses Schreiben hinterbracht wurde, peinigte er noch die Görlitzer.[3]) Er drohte, den Rat, falls er nicht das begehrte Geld augenblicklich bezahle, in Turm stecken zu lassen. Als das Geld ausgezahlt wurde, „hat er sich vieler gefährlicher Drohworte vernehmen lassen."[4]) Der Oberstleutnant Wancke bestärkte ihn nur in seinen Gewaltthaten. Das Schreiben des Generalfeldmarschalls an Major Bock vom 5. Dezember 1639 mag wohl wie ein kalter Wasserstrahl auf Bock und auch auf Wancke gewirkt haben. Als nächste Folge ist unzweifelhaft[5]) die Vereinbarung anzusehen, die am 17. Dezember zwischen dem Rate und Wancke in Hinsehung auf die Verpflegung und Besoldung abgeschlossen wurde. Bis dahin hatte man nämlich ohne jedwede Regelung nur immer gefordert und genommen. Zum guten Teile bestehen die Klagen, welche von Görlitz aus an Banner gehen, darin, daß man den Offizieren und Soldaten vorwarf, sie richteten sich nicht nach der schwedischen Kammerordnung.[6]) Und doch hatte Banner

[1]) S. die Abschrift L. I 298d, Bl. 185 ff.

[2]) S. den wörtlichen Abdruck bei Grosser L. M., S. 266. Wie streng die Oberleitung des schwedischen Heeres namentlich in Hinsicht auf Ehrlichkeit und Rechtlichkeit der Armee gegenüber war, beweist ein Brief des Kriegscommissars Phul an den Rat zu Görlitz L. I. 198d Bl. 187.

[3]) Missiv. Bl. 405.

[4]) Missiv. Bl. 414.

[5]) Missiv. Bl. 429.

[6]) Eine Abschrift der um diese Zeit viel genannten schwedischen Kammerordnung findet sich in den Aktenstücken aus dem 30jährigen Krieg, L. I. 298d Bl. 175 ff. Ich entnehme ihr das, was sich auf die berittene Mannschaft bezieht:

Monatliche Löhnung auf die zu Roß.

1 Kompagnie:

1 Rittmeister	62½ Thlr. „Borthel" (Löhnung),	für 6 Pferde 33 Thlr.	= 95 Thlr. 12 gr.
1 Rittmeister-Wagen			10 „ — „

in seinem Memorial an Wancke vom 2. Oktober 1639 dies ausdrücklich geboten.[1]) — Die Vereinbarung zwischen dem Rat der Stadt Görlitz und Wancke besitzen wir noch.[2]) Es sind 13 Punkte aufgestellt. Der wesentliche Inhalt ist: Die Offiziere bekommen in Bausch wöchentlich 70 Thaler, welche der Kommandant „unter gemeldeten Personen" einzuteilen wissen wird, und sollen dieselben sich und ihre Leute ohne einzig Zuschuß der Wirte darmit verpflegen und unterhalten. Jede Kompagnie bekommt wöchentlich $37\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer neben zugehörigem Rauchfutter. Für die Verpflegung der gemeinen Soldaten wird Wancke eine besondere Verordnung publicieren.[3]) Die Dorfschaften sollen auf ihr Begehr mit tauglichen Salvaguardien versehen werden, dafür sollen sie alles in allem wöchentlich 4 Thaler und

1 Leutnant	20	Thlr.	„Vorthel"	(Löhnung),	für	3	Pferde	$16\frac{1}{2}$	Thlr.	= 36	Thlr.	12 gr.
1 Corneth	15	„	„	„	„	3	„	$16\frac{1}{2}$	„	= 31	„	12 „
1 Quartiermeister	$7\frac{1}{2}$	„	„	„	„	2	„	11	„	= 18	„	12 „
3 Corporale à 5 Thlr.	15	„	„	„	„	6	„	33	„	= 48	„	— „
2 Trompeter à $3\frac{3}{4}$ Thlr.	$7\frac{1}{2}$	„	„	„	„	2	„	11	„	= 18	„	12 „
Barbierer Schmidt Musterschreiber je à 3 Thlr.	9	„	„	„	„	3	„	$16\frac{1}{2}$	„	= 25	„	12 „
1 Einspenniger						1	„	$5\frac{1}{2}$	„	= 5	„	12 „

Stab eines ganzen Regimentes zu Roß.

1 Obrister 200 Thlr., 1 Obristerleutnant 100 Thlr., 1 Major 50 Thlr., 1 Regimentsquartiermeister 40 Thlr., 1 Auditeur und 1 Sekretair à 30 Thlr. = 60 Thlr., 1 Pastor 20 Thlr., 1 Profoß 12 Thlr., 3 Steckenknechte à 6 Thlr. = 18 Thlr., macht zusammen 500 Thlr.

Monatliche Service für die zu Roß (und Fuß).

1 Obrister 66 Thlr., 1 Obristerleutnant 24 Thlr., 1 Major 18 Thlr., 1 Rittmeister oder Kapitän à 12 Thlr., 1 Regimentsquartiermeister à 12 Thlr., 1 Leutnant, Corneth, Fenrich, Pastor, Schultheß und Schreiber à 6 Thlr.

Pferde werden passirt zu Roß:

1 Obrister 12, ein Obristerleutnant 9, ein Major 6, ein Regimentsquartiermeister 4, 1 Auditeur oder Sekretär 3, 1 Prediger, Wagenmeister, it. Barbierer, Profoß, Steckenknecht à 2 Pferde. Bagagepferde auf jede Kompagnie vor 3 Wagen 12.

Fourage.

Auf jedes Pferd monatlich Erfurtisch Maß 8 Scheffel Haber, 360 Pfund Heu, 6 Gebund Stroh. Auf die Bagage-Pferde wird halb soviel Hartfutter als auf die Dienstpferde gereichet.

[1]) L. I. 298d Bl. 156.

[2]) Missiv. Bl. 435.

[3]) Diese Verordnung findet sich L. I. 298d zwei Mal auf Bl. 193 und 194, in etwas kürzerer Form in den Missiven 1639 Bl. 437. Bald nachdem Wancke selbst in Görlitz einrückte, erneuerte er den Erlaß am 19. März 1640. Die letztere Verfügung (L. I. 298d Bl. 198) trägt Wanckes eigenhändige Unterschrift und Siegel. Eine anderweitige Vergleichung (die jedoch fast denselben Inhalt hat) geschah am 7. Mai 1640 (L. I. 298d S. 200). Das Schriftstück vom 17. Dezember 1639 lautet:

1 Scheffel Hafer geben. Den Reformierten soll weder Quartier noch Verpflegung gegeben werden, sondern dieselben entweder von den Offizieren selbst unterhalten oder gänzlich abgeschafft werden. —

Inzwischen verließen am 11. Dezember die Schweden Bautzen. Wancke zog mit den 4 Kompagnien seines Regimentes, welche er in Bautzen bei sich gehabt hatte, nach Lauban.[1]) Vorübergehend war er auch in Görlitz anwesend, wie denn seine Verpflegungsverordnung am 17. Dezember von Görlitz aus datiert ist.

Unter großen Belastungen und Beängstigungen der Stadt Görlitz ging das Jahr 1639 zu Ende, größer wurde die Not im Jahre 1640, ihren Gipfelpunkt erreichte sie aber 1641.

Ueber die beiden ersten Monate des Jahres 1640 ist nicht viel zu berichten. Die Notlage dauerte fort. Sie wurde noch drückender dadurch, daß in dem großen Rondel bedeutende Vorräte aufgehäuft werden mußten[2]), daß Quoten und Lieferungen zum Stabe nach Lauban gefordert wurden, daß man am 11. Februar in Angst war, Wancke möchte noch mit den andern 4 Kompagnien nach Görlitz kommen (man schickte, um dem zu entgehen, ihm 80

Der Hochlöblichen Kron Schweden unter Ihrer Excellenz des Herrn Generaln und Feltmarschallen Leib-Regiment Dragonern bestellter Obrister Leuthenant

Ich Jakob Wanickhe füge hiermit allen und Jeden dieses löblichen Regiments und meinem Kommando untergebenen Officirern und Soldaten zu wissen, daß ich mit denen Herrn Landständen des Görlitzer Kreises u. E. E. Rathe der Stadt Görlitz mich wegen der Vorpflegung der Offizirer und Soldaten also und dahin verglichen, das zu Verhüttung allerhand Unordnung, Mißvorstandes und Unvornemens die Einquartierten Offizirer mit einem gewissen wöchentlichen Verpflegungsgelde, wie es abgehandelt worden von Land unde Städten, versehen werden und sich allerdings begnügen lassen unde von den Wirthen nicht mehr als die gewöhnlichen Servitien an nothdürftig Holz, Salz, Lichte, Essig und Lägerstadt, vermöge der Königl. Schwedischen Kammerordnung zu fodern befugt sein sollen, die Dragoner aber sollen mit nothdürftiger Kost, als nämlich mit einer Suppen, einem Essen Fleisch, einem Zugemüß und jeder Mahlzeit mit einem Feldmaß Bier von den Wirthen, Mittages und Abends, ohne einiges Frühestücke, Brantwein, Vesperbrot oder anderes, welches hiermit gänzlich abgeschaffet und verboten wird, unterhalten werden. Es sollen auch die Soldaten sich jedesmal Mittages und Abends zu gebührender rechter Zeit bei der Mahlzeit einstellen und in keine wege einigen Gast mitbringen, noch sonsten den Wirthen beschwerlich sein oder Sie auf einigerlei Weise durch Abfoderung Kleidunggeldes oder was anders, es habe Namen wie es wolle, beläftigen; sondern mit gemelter Kost gänzlichen ohne einige Wiederrede content und zufrieden sein. Ist demnach an Alle und Jede meine Untergebene, Officirer unde Soldaten hiermit und in Kraft dieses mein ernster Befehlich, das sie sich an besagten Verpflegungsgelde und respektive Verspeisung begnügen lassen, so lieb einem jeden ist unnachläßige Leib und Lebensstrafe zu vermeiden; wollte auch jemand mit solcherlei Gelde oder Vorspeisung nicht zufrieden sein, so soll Ihme nicht mehr als das in Ihrer Excellenz ordre ausgesetzte Verpflegungsgeld und Kommiß gegeben und die Wirthe hierüber in gebührlichen Schutz genommen werden). Wonach sie sich zu achten und vor Schaden und Ungelegenheit zu hütten wissen werden. Urkundlich habe ich mein Siegel hiervor gedrücket und mich mit eigner Hand unterschrieben.

Gegeben Görlitz, den 17. Dezember anno 1639.

Daß diese Verfügung schon vom 19. Dezember (sie sollte nach L. I. 298e Bl. 535 künftigen Montag in Kraft treten) galt, geht hervor aus einem Schreiben an Zittau L. I. 298e Bl. 442.

[1]) Missiv. 1639 Bl. 429; Missiv. 1640 Bl. 19, 20. Also nicht unmittelbar nach Zittau, wie dem Grosser L. M. I. S. 269 viele nachgeschrieben haben.

[2]) Missiv. Bl. 9.

Dukaten).[1]) Im übrigen machte man sich Hoffnungen, die Besatzung bald los zu werden. Man bat bei Banner und seiner Gemahlin vor, es möchten doch beim Abzuge nicht, wie in Lauban, die Befestigungen geschleift und ausgebrannt werden. Leider sahen sich die Görlitzer bald in ihrer Hoffnung auf Erleichterung fürchterlich getäuscht.

Wancke war von Lauban aus am 12. Feruar nach Zittau gezogen.[2]) Dort erhielt er um den Anfang März einen Befehl Banners (datiert von Leipzig am 27. Februar 1640), schleunigst sich nach Görlitz zu begeben, dort das ganze Regiment zusammenzuziehen und den Platz bis auf den letzten Mann zu vertheidigen.[3])

Das ganze Regiment unter Wancke in Görlitz.

A. Die Zeit vor der Belagerung.

An einem Freitage, dem 9. März, war es, als Wancke[4]) unverhofft nach Görlitz rückte. Seine Truppen bestanden aus 300 Mann, wovon 113

---

[1]) Missiv. Bl. 44.

[2]) S. Carpzow Analecta fastorum Zittaviens. V. S. 239.

[3]) Der Befehl (Missiv. 1641 Bl. 42) lautet:

Wohledler fester und mannhafter Herr Obrister-Leutenant.

Demnach ich mit der Armee von hinnen aufbrechen und an Ort und Stelle, wo es des Staates Notdurft erfordert, mich begeben werde, also wollet ihr also fort nach Empfahung dieses Euch nebens der zu Zittau logierenden Kompagnie mit sambt der pagagi erheben und nacher Görlitz begeben, daselbsten Euch der Commandantschaft annehmen, das ganze Regiment zusammen hineinziehen und den Platz wieder alle feindliche Zufälle bis auf den letzten Mann und dergestalt zu Dienst ihrer Königl. Mäjestät und Kron Schweden mainteniren, wie euer devoir erfordert und Ihr es kegen einen löblichen Kriegsrat zu verantworten gedenket. Und damit wann Ihr von den Feinden attaquiert werden soltet, wiewohl Ich der Hoffnung bin, daß der Feind mich so gar folgen, daß keine sufficiente Truppen, so Euch attaquiren können, zurücke bleiben werden, auf einem oder anderen Fall desto eher sekundirt werden könntet, also wollet ihr zu solchem Behufe mit dem Herrn General Stallhans fleißig correspondiren. Und nachdem Ich auch wohlgemelten Herrn General Major angedeutet habe, euch mit notdürftiger Munition zu versehen, also könnet Ihr bei demselben und dem Herrn Assistent und Kriegsrat Tille Ströhn deswegen Anforderung thun, wie Ihr denn auch mit dem Kommandanten zu Lehmberg und Friedland fleißige Kommunikation halten wollet. Damit wenn bey einem derselben sich ein Mangel an Munition ereignen sollte, dieselben von Euch sekundiert werden können. In Sonderheit wollet Ihr mit dem Kommandanten von Leitmeritz fleißig korresspondiren und euren möglichsten Fleiß anwenden, daß die Straße zwischen ihm und euch alle Zeit sicher gehalten werden möge. Thue Euch hiermit Gottes Obsicht empfehlen. Datum Leipzig, am 27. Februarii A. 1640.

Ew. W. C.

Johann Banner (manu propria).

A Monsieur

Monsieur Jacob Wancke, le Lieutenant Colonell et Commendant

à Zittau.

[4]) Das Wenige, was ich über Wancke vor seiner Wirksamkeit in der Oberlausitz habe finden können, will ich hier anmerken. In den schwedischen Archiven findet sich beinahe über ihn nichts vor. Wancke war ursprünglich ein Mühlscher d. h. Mühlenknecht (s. Hausmanns Gedicht) und stammte aus Livland, nach der andern Quelle aus Halle. Er lag

beritten waren.[1]) So hatte nun seit dieser Zeit Görlitz ein volles Regiment bestehend aus 8 Kompagnien als Einquartierung. Diese ungeheure **Einquartierungslast** mußte die Stadt, welche wahrlich schon arg ausgesogen und erschöpft war, beinahe 19 Monate aushalten. Es ist schier unglaublich, wie sie das im stande war. Eine Zeit des Schreckens und der Not begann, wie sie früher nie über Görlitz hereingebrochen war und später nie hereinbrach. Man muß die Briefschaft des Rates durchgelesen haben, um sich ein Bild von der Not machen zu können. Es würde ermüden, wollte ich auf die vielen Klage- und Notschreiben, welche in den Missiven bis zur Belagerung vorliegen, eingehen. Interessant ist ein Anschlag der Kosten, welche der Stadt Görlitz für die Schweden bis zum 22. April 1640 aufgelaufen waren.[2]) Zu den 24000 Thaler Ranzions-, 8000 Thaler Rekruten-, 20000 Thaler Steuergeld in cassam des Banner werden noch 3000 Thaler für die Artillerie angegeben und die Einquartierungskosten werden auf 210000 Thaler veranschlagt. Das macht im ganzen die ungeheure Summe von 265000 Thalern. Und damals stand man erst am Ende April 1640, während man die Schweden erst Anfangs Oktober 1641 los wurde. Die Woche mußte man[3]) aufbringen: Ueber 600 Thaler baares Geld, über 41 Stück Rindvieh, 76 Viertelfaß Bier, 70 Scheffel Korn zum Brote und 1000 Scheffel Hafer. Die Verpflegungskosten beliefen sich für einen Bürger wöchentlich „auf 6, 8, 9 und 10 auch 20 Thaler". Hierzu kam, daß Stalhansch am 7. April 1640[4]) der andern Oberlausitz die 3 Regimenter Schulmann, Wrangel und Hammerstein zur Verpflegung überwies und der Stadt Görlitz somit allein die Erhaltung des Wanckeschen Regimentes auflud.

Das Gebiet der Oberlausitz, aus dem sich damals die schwedischen Truppen verpflegen konnten, war übrigens, wie oben erzählt, ein sehr beschränktes. Denn die Kursachsen hielten im April 1640 die Städte Budissin, Kamenz, Löbau, Zittau, dazu den gesamten Budissiner und sogar einen Teil des Görlitzer Kreises besetzt[5]) und die Kaiserlichen unternahmen fortwährend Streifzüge. Man wird sich ein noch klareres Bild von der Last der Einquartierung machen können, wenn man über die Stärke des Dragoner-Regimentes, das in Görlitz lag, das Nähere erfährt. „Anfänglich waren die Kompagnien schwach und

---

1636 auf der Moritzburg in Halle a. S.; am 17. Mai 1639 wurde er in Pirna vom Major zum Oberstleutnant befördert. Am 30. Mai 1639 geriet er daselbst in kursächsische Gefangenschaft und wurde nach Dresden geführt. (Historische Nachricht über die Kämpfe in Pirna 1638 v. Heckel 1739 S. 42, 43, Theatr. Europaeum IV. S. 99, 116). Bald finden wir ihn (er war wohl ausgewechselt worden) als schwedischen Befehlshaber in Bautzen. Mit großer Tapferkeit verteidigte er dort die Ortensburg Seine weitere Thätigkeit ist schon oben dargestellt worden. — Seine eigenhändige Unterschrift hat die Schreibung Wancke (L. I. 298d Bl. 198, 200, 201), auch Wanicke (L. I. 298i Bl. 147 ff.) und ebenso in 3 Urkunden des Stockholmer Reichsarchivs. Seine zwei (verschiedenen) Siegel finden sich öfter, am deutlichsten L. I. 298i Bl. 171 und L. I. 298d Bl. 198; L. I. 298i Bl. 171 steht auf dem Siegel deutlich Jacob Waingen. Heckel a. a. O. giebt als weitere Quelle über Wancke „Histor. Helden-Lexic." an, ein Buch, das ich nirgends habe auftreiben können.

[1]) Dr. Hptstarch. 9193 Bl. 40, 46.
[2]) Missiv. Bl. 148.
[3]) Missiv. 1640 Bl. 174.
[4]) Missiv. Bl. 157.
[5]) Missiv. 1640 Bl. 131.

geringe, sie haben sich aber von Tag zu Tage mehr gestärkt. Man hat die Leute entweder mit Gewalt zum Dienste gezwungen, oder es sind auch ihrer viele herzugelaufen." [1]) Die Quellen sind glücklicherweise so genau, daß man die Anzahl der schwedischen Einlagerer bis auf den Kopf bestimmen kann. Wir besitzen nämlich[2]) eine Einquartierungsliste. Es werden die Wirte aufgezählt und dahinter die Anzahl der bei ihnen einquartierten Soldaten angegeben. Danach lagen anfangs März 1641 bei 262 Wirten 1) an Kommandierenden (Oberst, Major, Kapitäne, Leutnants, Fähnrichs, Serganten, Korporäle) und Furieren, Feldscheerern, Trommlern, Kesselpaukern, Marketendern, Musterschreibern u. s. w. in der Stadt 134, 2) an gemeinen Soldaten 858, 3) an Weibern und Mägden 158, 4) an Jungen und Kindern 259. Das macht zusammen 1309 Köpfe.[3]) Dazu kamen nicht weniger als 635 Pferde. Wenn nun auch das Regiment nicht von Anfang an solch eine Stärke besaß — Wancke ließ ja fortwährend ausheben und anwerben —, so braucht man bloß die geringe Anzahl der Wirte zu betrachten, um sich eine Vorstellung von der Beschwerung zu machen.[4]) Es lagen in einem Hause 6, 8 ja 10 Personen. Daß die Schweden in Betreff der Kost und der Getränke sehr hohe Ansprüche machten, ist selbstverständlich und findet sich vielfach in den Missiven.[5]) Viele Wirte entliefen und verließen ihre Häuser, um der Plackereien ledig zu werden, wodurch natürlich

---

[1]) Dazu fügt Funke in seiner Chronik (L. I. 46) noch hinzu: Wenn eine gemeine Person auf dem Lande oder in der Stadt zu einem eine Feindschaft getragen, so hat er sich unter dies Regiment zu einem Dragoner begeben, da hat er seinen Willen dermaßen gehabt, daß er sie hat mögen schätzen nach seinem Gefallen, oder ist denjenigen auferlegt worden, daß sie auch haben müssen Soldaten werden.

[2]) Missiv. 1640 Bl. 503 – 512 und in etwas kürzerer Form L. I. 298d Bl. 205 ff.

[3]) Die Zahlen verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Kompagnien. (Die Ziffern gehen auf die oben gegebene Einteilung.)

I. Wanckes Kompagnie:
1) 20, 2) 132) 3) 28, 4) 41, 5) 106 Pferde.

II. Major Bocks Kompagnie:
1) 21, 2) 141, 3) 21, 4) 45, 5) 119 „

III. Kapitän Dreyers Kompagnie:
1) 14, 2) 100, 3) 28, 4) 38, 5) 97 „

IV. Kapitän Noltens Kompagnie:
1) 17, 2) 95, 3) 13, 4) 22, 5) 72 „

V. Kapitän Möllers Kompagnie:
1) 18, 2) 102, 3) 25, 4) 44, 5) 90 „

VI. Kapitän Roßwitzs Kompagnie:
1) 13, 2) 111, 3) 14, 4) 25, 5) 56 „

VII. Kapitän Häufels Kompagnie:
1) 15, 2) 70, 3) 7, 4) 13, 5) 35 „

VIII. Kapitän Blancks Kompagnie:
1) 16, 2) 107, 3) 22, 4) 31, 5) 60 „

[4]) Die Ratspersonen nahmen in ihre Häuser keine Einquartierung auf, Missiv. 1640 Bl. 261. Das war mit ein Grund, daß die Bürgerschaft gegen den Rat aufsässig wurde. S. Missiv. 1641 Bl. 134 ff.

[5]) z. B. Missiv. 1640 Bl. 88.

die Gemeinde noch mehr ins Gedränge kam.[1]) Die Liste der Speisen, welche auf Kosten der Stadt Görlitz dem Oberst J. Wancke täglich gereicht werden mußten, giebt uns ein anschauliches Bild von den auflaufenden Kosten[2]). Dazu kam nun die Unterhaltung der 635 Pferde. Die Massen an Hafer, Heu, Stroh u. dergl., die verbraucht wurden, sind ungeheure.[3]) Auch 1000 Thaler zur Anschaffung neuer Dragonerpferde mußte man geben. Wancke verlangte außerdem für seine 8 Kompagnien kostbares Zeug zu 8 Fahnen, Sättel, Wagenstränge, Wagen[4]).

Dazu kamen die fortwährenden **Lieferungen an Stalhansch.** Da mußte man ihm Tafeltücher und Servietten schicken.[5]) Da mußte die Oberlausitz — an Görlitz ging, wie gewöhnlich die Forderung, und das mochte nun zusehen, wie es die Anteile von der Oberlausitz bekam — sich dazu verstehen vom 15. Januar bis 1. Juni 1641 12000 Thaler an Stalhansch zu geben.[6]) Ferner erfahren wir aus einem Schreiben[7]), daß Stalhansch im Mai 1641 nicht weniger als 2500 Scheffel Korn von dem Markgrafentum forderte. Weil es aber unmöglich war. dasselbe aus dem erschöpften Lande zu entnehmen, so gab Wancke 2000 Scheffel aus seinen aufgehäuften Vorräten. Es mußten, um dasselbe in das Lager des Stalhansch an der Oder zu befördern, nicht weniger als 3000 Mann Unterthanen am 30. Mai 1641 in Görlitz mit Schubkarren erscheinen und die beschwerliche weite Fuhre leisten.[8]) Die **Einkünfte** in die Stadtkasse gingen gar spärlich ein, da ja Handel und Wandel stockten[9]) und der Bürger und Handwerker all sein Geld zur Verpflegung der unangenehmen Gäste brauchte. Die fortwährenden laufenden Ausgaben der Stadtkasse wurden dagegen immer größer. Am 25. Mai 1641 schreibt der Rat voller Verzweiflung: Wir haben nicht einen Thaler baar Geld in unserer Kasse. —

Was die **Disciplin** anging, so war Wancke, wenn es Dienst betraf, sehr streng. Da wurden Soldaten gehangen, einem andern die Ohren abgeschnitten und auf beide Backen ein Galgen gebrannt, ferner ein Soldat am 13. Juli 1641 „durch die Spießruten gejagt und gepeitscht, weil er sich auf der Wache nicht wohl gehalten." Man kann der schwedischen Oberleitung und vor allem Wancke die Bewunderung und Anerkennung nicht versagen, wie sie die Soldaten dienstlich in Zucht und Ordnung hielten. Man muß nur daran denken, daß die Mehrzahl der Truppen erst neu, zum großen Teil aus Feindesland angeworben war. Welche Mühe machte es, sie einzu-

[1]) Missiv. 1640 Bl. 80, 149; 1641 Bl. 10.
[2]) Gedruckt in N. Lausitz. Magaz. 31 S. 78 ff.
[3]) Missiv. 1640 Bl. 276 ff.
[4]) Missiv. 1641 S. 43. L. I. 298d. S. 182.
[5]) Missiv. 1640 Bl. 178.
[6]) Missiv. 1640 Bl. 489, 1641 Bl. 4.
[7]) Missiv. 1641 Bl. 81.
[8]) Missiv. 1641 Bl. 81.
[9]) Die Wochenmärkte, welche doch der Stadt hauptsächlich die Nahrungsmittel zuführten, wurden „wegen der Soldaten insolentien" nicht mehr besucht. Missiv. 1640 Bl. 148. Dem suchte Wancke zu steuern, indem er den Landleuten am 16. Juni 1640 befahl, „Getreide, Victualien, Viehe und andere Waren zur Stadt zu feil unde Kaufe zu bringen", widrigenfalls er sie hart bestrafen wolle. L. I. 298d Bl. 201 (Originalurkunde.

exercieren und sie an den schweren Dienst zu gewöhnen. Die Kursachsen hatten einen ganz falschen Begriff von der schwedischen Kriegszucht, wenn sie glaubten, die Truppen, die ehemals beim Kaiser und Kurfürsten gedient, durch nach Görlitz eingebrachte Zettel dem Wancke abwendig machen zu können, wenn sie ferner das Gerücht für wahr hielten, daß Wanckes Offiziere gegen den Oberst auffässig wären und das Aufgeben der Stadt Görlitz als eines Platzes von keiner „Importanz" ungestüm forderten.[1]) Freilich den Bürgern gegenüber ließ der Oberstleutnant die Zügel etwas locker. Zwar strafte er 3 Soldaten, welche am 1. April 1640 eine Magd genotzüchtigt hatten, mit Spießrutenlaufen,[2]) aber sonst duldete er Zustände, die schreckenerregend waren. „Ueberdies[3]) wird auch nunmehr das Einbrechen, Rauben und Stehlen bei Tag und Nacht also ungescheut und freventlich betrieben, daß man die Soldaten mit bloßem Gewehr in Häusern findet, demjenigen Wirte, so ein Licht im logament bei Nacht merken lässet, wird in die Fenster mit halben Ziegeln geworfen, die Thüren werden berennet, unsere eigene Stadtwächter, so des Feuers wegen und sonst auf das Rathaus auch andere gemeine Gebäude Achtung geben sollen, werden gefährlich beschädigt und seind wir also weder bei Tag noch bei Nacht unseres Lebens ungewiß und unseres Guts nicht mehr versichert, welches denn wieder alle Kriegs- und andere Rechte ist.[4])

Auch die Offiziere standen den Gemeinen an Rohheit nicht nach. Um anderes zu übergehen, erwähne ich nur, daß der Kapitän Sachse am 12. März 1641 früh den Christoph von Nostitz auf dem Gute Schönberg zu Tode stach.[5])

Die Not des flachen Landes war noch größer als die in der Stadt. Nicht allein mußten die Landbewohner fortwährend nach Görlitz liefern, sie wurden auch durch **Kaiserliche Streifzüge** heimgesucht.

Die Kaiserlichen hatten als feste Stützpunkte in der Nähe besetzt: Friedland, Lähnhaus, Grödißberg, Grafenstein und Greifenstein. Um Mitte April 1640 thun sie gewaltig Schaden bei dem Städtchen Schönberg. Wancke rächt sich, indem er am 21. dieses Monats[6]) einen Einfall nach dem Greifenstein zu macht und viele Pferde erbeutet. Am 24. September 1640 raubten sie von Friedland, Grafenstein und Zittau aus dem Görlitzer Gebiete Vieh.[7])

[1]) Dresd. Hptstarch. 10833 Bl. 89, 57.

[2]) 250 Soldaten bildeten von der Salzkammer bis zum goldnen Adler (Obermarkt 32) zwei Reihen, ein jeder hatte eine scharfe Spießrute und schlug unter Aufsicht von Offizieren auf die Missetäter, „diesen wurde der Kitzel wohl gekrauet."

[3]) Missiv. 1640 Bl. 313.

[4]) Von der Rohheit und dem Aberglauben der schwedischen Soldaten zeugt auch folgende Nachricht: Am 11. März 1640 rühmte sich in Frau Schnitters Hause (Obermarkt 32) ein Soldat, er wäre stahlfeste und wollte es mit einer verwegenen That beweisen, band einen Degen in der Schankstube an die Wand und lief mit aller Macht auf die Spitze des Degens. „Aber der Teufel hielt ihm den Pakt nicht, sondern er durchspießete sich, daß er in seinen Sünden starb. Das Aas ward auf die Viehweide vorm Frauenthore begraben."

[5]) Man hatte die Nacht im Verein mit Major Bock lustig durchzecht. Früh geriet man in Unfrieden. S. den interessanten Brief der Elisabeth von Nostitz auf Schönberg vom 13. Juli 1641. Dresd. Hptstarch. 9193 S. 262.

[6]) Missiv. Bl. 146.

[7]) Missiv. Bl. 334, 337.

Im folgenden Jahre am 24. Februar überfielen Mannschaften aus dem Greifenstein Langenau. Sie prügelten die Leute und nahmen den Schulzen mit in Gewahrsam nach ihrer Bergfeste.[1]) Schönberg und Halbendorf mußten eine neue Plünderung am Palmsontage dieses Jahres über sich ergehen lassen. Am Ostermontage wurden aus Rengersdorf bei Tzschocha 69 Stück Rindvieh, 28 Zugthiere (zumeist Pferde) und in die 8 Malter Getreide geraubt. Die Kaiserlichen gaben sogar auf die (befreundete) kursächsische Besatzung von Tzschocha Feuer und töteten einen Mann. Aehnliches erduldete um dieselbe Zeit Schwerta, am 13. April Lichtenau und Schönberg, am 7. Mai Linda.[2]) Ein Schreiben vom 5. Juni 1641[3]) besagt, daß gemeiner Stadt Heidendorfschaft von den Parteien ausgeplündert sei, daß die Unterthanen in die Büsche gejagt, die Heide an verschiedenen Orten angezündet und auch ehegestern das Dorf Rauscha in Brand gesteckt sei.

Auch die **Kursächsischen schonten Görlitzer Gut nicht.** So fing im Juni 1641 z. B. der sächsische Befehlshaber Strützki Wagen, die Steinwein, Malvasier und Apothekerwaaren nach Görlitz führen sollten, ab.[4])

Natürlich **unternahm** auch **Wancke Streifzüge** in die Umgebung. Er wollte einmal seine Vorräte verstärken, dann aber auch die Kursachsen und Kaiserlichen sich möglichst fern halten und ihnen in Wegnehmung der Lebensmittel zuvorkommen.

Zittau war nach Abzug der Schweden sofort am 13. März 1640 von Piccolominischen Dragonern besetzt worden.[5]) Darauf rückten 2 Kompagnien Reiter der sächsischen Armee ein. Dieselben überfiel Wancke am 19. April in der Frühe, nahm sie gefangen und kehrte mit reicher Beute nach Görlitz heim.[6]) Kurz vor dem 27. April 1641 hatte der Oberstleutnant wiederum eine „militärische execution" in die Umgebung von Zittau (die Stadt war wieder von den Kursächsischen besetzt und sehr befestigt worden) unternommen. Der Rat zu Görlitz befürchtet, daß sich das wiederholen dürfte, wenn die Quoten nicht eingängen.[7]) Ferner brandschatzte Wancke am 1. Sonntage nach Ostern Bischofswerda, er nahm die sächsische Besatzung bestehend aus 1 Kompagnie gefangen und raubte 400 Stück Vieh, 150 Pferde, und erpreßte 1100 fl.[8]) Auf der Rückkehr raubte er am 18. Mai wiederum aus der Umgebung von Zittau 300 Stück Vieh. Weil diese großen Massen Schlachtviehs nicht leichtlich ernährt und ihr Fleisch für den Augenblick nicht verwertet werden konnte, die früheren Besitzer aber froh waren, selbige wiederzuerhalten, so wurde diese Beute gewöhnlich wieder an dieselben verkauft. Zu Ende Mai 1641 wird noch eines Streifzuges gegen Bautzen gedacht.[9])

---

[1]) L. I. 298d. Bl. 219.
[2]) Dr. Hptstarch. 9193 Bl. 146 und 188 ff.
[3]) Missiv. Bl. 108.
[4]) S. Dresd. Hptstarch. 10833 Bl. 20, 74, 75, 77.
[5]) Dresd. Hptstarch. 9163 Bl. 50.
[6]) Das Genauere siehe Carpzow, Analecta fastorum Zittav. V. S. 239.
[7]) Missiv. Bl. 63.
[8]) S. Heckel, histor. Beschreibung der Stadt Bischofswerda 1736 S. 212.
[9]) Die Görlitzer bekommen noch von Bautzen bittere Vorwürfe, sie hätten den Oberstleutnant dazu vermocht. Missiv. Bl. 105 ff.

Ich komme jetzt dazu **die Maßregeln** zu besprechen, die Wancke traf, um **gegen die** in Aussicht stehende **Belagerung** so gut wie möglich gerüstet zu sein.

Schon vor Wanckes Einzug waren im letzten Drittel des Januar 1640 das Reichenbacher und Nicolaithor versperrt und verschüttet worden.[1]) Als der Oberstleutnant nun selbst den Befehl in der Stadt übernahm und die bestimmte Weisung von Banner erhalten hatte, dieselbe bis auf den letzten Mann zu verteidigen, da begann er sofort, die Stützpunkte, deren sich möglicherweise die vielleicht in Kürze herankommenden Feinde bei ihren Anläufen auf die Stadt bedienen könnten, zu zerstören. Am 14. März wurde die Lohmühle[2]) in der Hotergasse, das Thorhäusel am Niklasthore, dazu noch andere Gebäude in und außer der Stadt abgerissen, desgleichen am 17. März das Schießhaus an der Neiße.[3]) Das Hauptzerstörungswerk begannen die Schweden unmittelbar vor der Belagerung im Monat Juli 1641. Am 9. dieses Monats wurde die nordöstliche Mauer an der Frauenkirche abgebrochen. Dann die an der Stadtmauer gelegenen Gärten, sonderlich vom Frauenthor bis zum untersten Kahlethor durch Umhauen der Bäume, Einreißen der Gebäude und Wände verwüstet. Ebenso wurde zerstört das Schützenhaus im Frauenzwinger, wobei 3 Bauern und ein Weib erschlagen wurden.[4]) Das Niederreißen der Wohnungen in den Vorstädten dauerte bis zur Einschließung der Stadt fort. Ja Wancke äscherte am 16., 21 und 23., was Menschenhand nicht zerstören konnte, ein. Es muß ein fürchterliches Feuer gewesen sein. Die Vorstädte waren der Bürgerschaft nach[5]) noch einmal so groß als die Stadt „an ihr selbst." Es sollen 700 bis 800 Häuser durch diesen Brand vernichtet worden sein. Ja das Flugfeuer drohte die Häuser hinter der Stadtmauer anzuzünden, weshalb denn Wancke den scharfen Befehl gab, die Schindeln von den gefährdeten Häusern zu entfernen,[6]) eine Maßregel, die den Häusern bald verderblich wurde, weil der öfter fallende Regen in dieselben eindrang.

Um den Feinden die Beschaffung von Steigeleitern für einen bevorstehenden Sturm auf die Stadt so schwer wie möglich zu machen, erließ Wancke schon am 12. März 1640 eine Verordnung, daß alle und jedwede

---

[1]) Infolge dessen mußten die Leichen, die auf dem Nikolaikirchhofe ihr Begräbnis hatten, zum Frauenthor hinaus durchs Kreuzthor auf den Friedhof getragen werden.

[2]) Dieselbe wurde erst 1699 wieder aufgebaut. Dabei wurde in einer Inschrift der Zerstörung Erwähnung gethan, s. Wegweiser 1839 S. 284.

[3]) Diese Nachricht ist den Görlitzer Chroniken entnommen. Dieselben besagen übrigens auch, daß erst die Kriegsvölker, die vor der Stadt lagen, es einrissen; s. Hortzschansky, Kurzgefaßte Nachricht von dem Vogel- und Scheibenschießen in Görlitz 1770 § 4. S. Missiv. 1640 Bl. 148, 170.

[4]) Dieses Schützenhaus, das nach der Belagerung wieder aufgebaut wurde, stand bis 1853 (Elisabethstraße 2).

[5]) Funkes Chronik (L. I. 46).

[6]) Bei dieser Gelegenheit brannte auch das Haus, in dem Jakob Böhme lebte und starb, ab. Dasselbe wurde nach dem Westfälischen Frieden wieder aufgebaut und ist in diesem Zustande abgezeichnet in dem Altertumswerke von Schultz II S. 319 (auf der Bibliothek der Oberlausitzer Gesellschaft). Seit 1769 ist an seine Stelle das jetzige (massive) getreten. — Auch auf der Belagerungskarte auf dem kleinen Kärtchen unten links kann man die der Schindeln entblößten Dächer sehen.

Leiter auf den Dorfschaften in die Stadt geliefert oder gänzlichen in Stücke zerschlagen werden solle.[1])

Vor allen Dingen kam es Wancke darauf an, große Vorräte an Lebensmitteln für Menschen und Thiere in der Stadt aufzuspeichern, um nicht etwa ausgehungert zu werden. Der Kaisertrutz als die festeste und letzte Zuflucht, war schon mit Vorräten, zur Zeit als Major Bock noch befehligte, angefüllt worden (s. oben). Die Streifzüge, die sodann Wancke in die Umgegend unternahm, bezweckten zum guten Teil das Anhäufen von Getreide und Futter in der Stadt. Dazu wurden allenthalben hin Lieferungen ausgeschrieben. Am 30. April 1641 schreibt[2]) z. B. der Görlitzer Rat an den Oberförster in Bernstädtel (Bernstadt), daß er binnen 4 Tagen 1000 Scheffel Hafer nach Görlitz bringen solle, falls die Schweden denselben nicht selbst holen sollten. Wie groß die aufgespeicherten Vorräte waren, geht daraus hervor, daß Wancke ohne die Einbuße weiter hoch anzuschlagen, bequem 2000 Scheffel Korn im Mai 1641 (s. oben) abgab. Je näher nun die Kaiserlichen und Kursachsen an Görlitz heranzogen, um so hastiger und eifriger wurden die Anstalten, um in großer Eile Kühe, Ochsen, Schafe, Schweine und viele 1000 Scheffel Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, dazu auch große Massen von Futter und Spreu, Heu und Stroh in die Stadt zu führen. Als die armen Einwohner im Niklasviertel ihr Getreide und Mehl in der Niklaskirche[3]) vermauern wollten, nahm er ihnen auch das weg und ließ es in den Vogtshof bringen. Für solche ungeheure Vorräte reichten denn auch die öffentlichen Niederlagen und Quartiere nicht aus, deshalb mußten auch als Vorratshäuser das Kloster und die Klosterkirche dienen.

Ferner war Wancke darauf bedacht, die Befestigungen der Stadt so tauglich wie möglich zu einer Vertheidigung zu machen. Görlitz hatte von jeher sehr starke Bollwerke, vornämlich galt das große Rondel am Reichenbacher Thore für sehr fest. Deshalb hatte der Rat schon immer Angst, die Schweden möchten sich in der Stadt festsetzen.[4]) Zu Ende des Jahres 1639 dachte die schwedische Oberleitung daran, die Stadt zu verlassen und vorher die Befestigungen zu schleifen, aber bald änderte Banner seinen Plan. Daher ließ Major Bock, jedenfalls im höheren Auftrage, um die Mitte des Januar 1640 viel am Kaisertrutz und an den Stadtmauern verändern, auch die Böden und Treppen in den Thürmen wieder in stand setzen. Auch Wancke wird ohne Zweifel die Verstärkungen des Mauerwerkes fortgesetzt haben. Großartig waren die Verbauungen, welche er hinter den Mauern anlegte. Die Dorfschaften mußten kurz vor der Belagerung viele hundert Pallisaden und Faschinen hereinführen, bei 100 Handarbeiter beschäftigten sich jeden Tag seit Anfang Juli damit, an Bollwerken, Gräben und dergl. zu arbeiten.

---

[1]) Widrigenfalls sollte der Besitzer soviel Dukaten als Sprossen in der Leiter zu befinden, bezahlen oder soviel Tage in dem ärgsten Gefängnis gehalten werden. Missiv. 1640 Bl. 79.

[2]) Missiv. Bl. 65.

[3]) Dieselbe blieb bei Einäscherung der Vorstädte beinahe als das einzige Gebäude im Niederviertel von den Flammen unversehrt (sie brannte freilich ein Jahr später fast völlig nieder).

[4]) Missiv. 1640 Bl. 13.

Diese Arbeiten wurden während der Belagerung von Wancke, der ein Eindringen der Feinde fürchtete, noch eifriger fortgesetzt. Die Görlitzer Relation berichtet: Die Thore waren alle verschüttet und mit Pallisaden versetzet. Am Neißthor, gegen das Kahlthor (Ochsenbastei) war alles verpallisadieret, gegen der Hotergassen aber ganz gesperret, allda man zur Mühle durch Klappen gehen mußte. Fast um die ganze Stadt war die innere Mauer meistens ausgefüttert und mit tiefen Graben (Minen zu verhüten) versehen, danebenst auch Batterien und Bollwerke aufgeschüttet und alle Hinterhäuser und Böden, darauf mit Erd und Steinen ausgefüllte Fässer gesetzt und die Mauern zu Schießlöchern versehen, zur Gegenwehr und Anlauf, wenn auch gleich die Stadtmauern gepresset, verwahret. Nach solchen waren in fördern Häusern große Wolfsgruben bis in die tiefsten Keller gemacht, darüber nur eine einzige Person ganz genau auf einem schmalen Brette gehen konnte. — Das Belagerungsbild, besonders auch die Nebenkärtchen geben uns über diese Anstalten des Wancke mehr Auskunft als jede Beschreibung.

B. Die Belagerung.

Die Kaiserlichen und Kursächsischen rücken heran. Lauban war bis Mitte Juli 1641 von den Schweden besetzt. Die Kursächsischen hatten kurz vorher einen vergeblichen Versuch es zu überrumpeln gemacht. Bei dem Zurückzuge war ihnen Wancke entgegen getreten, war aber zwei Mal in die Stadt Görlitz zurückgejagt worden.[1]) Bald darauf mußte Lauban sich dem General Goltz, der, wie oben erzählt, von den Kämpfen mit Stalhansch bei Beuthen a. d. Oder kam, ergeben. Am 22. Juli hatte Goltz sein Hauptquartier in Lichtenau[2]) und rückte am 23. vor Görlitz.[3]) Die Sachsen streiften im Juli 1641 von ihren nächsten Stützpunkten Zittau und Löbau in der Umgegend umher. Im Vereine mit kaiserlichen Truppen scharmützelten sie schon am 10. Juli mit Wanckeschen Truppen vor den Thoren der Stadt, desgleichen am 15. Juli. Am 19. Juli besetzten sie die Gegend zwischen Ostritz und Lauban, um alles Getreide zu sammeln und in einem Magazine zu bergen. So zog sich der Kreis um Görlitz immer enger. Am 25. Juli war der Belagerungsring geschlossen.

Streitkräfte der Parteien. Die Stärke der in der Stadt liegenden Schweden ist schon oben in der genausten Weise angegeben. Nicht so genau ist das möglich im Bezug auf die kaiserlichen und kursächsischen Truppen. Nach der Erläuterung der Buchstaben und Ziffern auf dem Belagerungsbilde, die der Dresdner Beschreibung beigefügt ist, lagen vor Görlitz 17 Kavallerieregimenter (6 sächsische und 11 kaiserliche) und 11 Infanterie-

---

[1]) S. Dresdn. Hptstarchiv 10833 Bl. 46, 49, 52, 66, 67.

[2]) In der eben angegebenen Quelle Bl. 145 ff. klagt er: Ich weiß nicht das geringste vorzunehmen, denn einmal ziehe ich nicht vor Görlitz, es sei denn, daß es Ihre Kurfürstliche Durchlaucht resolvieren und gern also haben wollen. Wenn ich dero gnädigste Resolution gewußt, so hätte ich schon 3 oder 4 Tage darvor sein können und gute präparatoria gemacht haben, also aber verlieren wir die Zeit umbsonst und ich weiß nicht, woran ich bin.

[3]) Auch von Wittenberg kamen 8 Kompagnien kaiserliche Truppen, s. Wiener Kriegsarchiv 1641 fasc. 7 No. 8.

regimenter (3 sächsische und 8 kaiserliche). Um Mitte August gingen 3 Regimenter Kaiserliche ab, um Bunzlau und Lemberg (Löwenberg) zu berennen, dagegen gelangten 1000 Brandenburgische Reiter an, denen 3000 Mann zu Fuß folgen sollten.[1]) Es ist sehr schwer aus diesen Angaben sich eine genaue Vorstellung über die Stärke zu machen, da die Anzahl Kompagnien eines Regimentes und die Kopfzahl einer Kompagnie sehr verschieden ist. Pufendorf[2]), dessen Angaben aber keinesfalls immer sehr zuverlässig sind, giebt an, daß vor der Stadt an kursächsischen Truppen 1500 Reiter und 2000 Fußtruppen lagen. Am 23. Juli berichten[3]) 2 Gefangene, daß 7000 Kaiserliche vor der Stadt lägen. Das würde also als Gesammtsumme der belagernden Mannschaften zu Fuß und Roß ergeben 10500 Mann.[4]) Wir haben sicher eher noch mehr anzunehmen. Hierzu kam nun noch die Artillerie. Über die Stärke der kaiserlichen Artillerie habe ich nirgends eine Quelle gefunden. Dagegen lassen sich sehr genaue Angaben über die „Artilleriesachen", welche die Kursachsen vor Görlitz hatten, machen. Es wurden aus Dresden vor Görlitz geschickt: 3 ganze Kartaunen, 10 halbe Kartaunen, 4 Flacianer, 4 Feuermörser (aus denen 90 Pfund schwere Steine geschossen wurden.[5]) Zur Bedienung dienten[6]) 63 kurfürstliche Knechte (und 3 Gefangene), 24 Bürger und Bauernknechte und 27 Ochsen-Bauern.[7]) Bei

[1]) Görlitzische Relation.

[2]) de rebus Suecicis S. 452.

[3]) Siehe unten im Tagebuche eines Görlitzer Ratsmitglieds.

[4]) Die Angaben der Regimenter in den Erläuterungen zur Karte sind nicht genau. „Brandenburg" ist unter die kaiserliche Kavallerie als Regiment gesetzt. Es soll offenbar nichts anderes heißen als die Brandenburgischen Truppen. Dieselben setzten sich zusammen aus den überflüssigen Reitern der verschiedenen brandenburgischen Regimenter, bezw. Kompagnien und standen unter Befehl des Oberstleutnants Lüdicke. (Nach den Akten des Staatsarchivs zu Berlin und der Veröffentlichung von Meinardus, s. Anhang.) In dem Quartierverzeichnis (L. I. 298d. Bl. 227 und Dresdn. Hptstarch. 10833 Bl. 317) fehlt, weil dasselbe zu Anfang August aufgestellt ist, noch Brandenburg, dafür finden sich Biesenburg, Warlofsky, Jormals Kompagnie, Leibguardi, welche Truppen wahrscheinlich Mitte August nach Schlesien abrückten.

[5]) Die Geschütze der damaligen Zeit wurden leicht schadhaft („wandelbar") und für die Bedienungsmannschaft gefährlich, s. Dresdn. Hptstarch. 10833 Bl. 207 und vor allem ebendort Bl. 413: Nützlicher Bericht, aus was vor Sachen es sich öfter zutrage, daß ein Stück vor das andere ehr sich ausbrenne und auch gar zerspringe.

[6]) Dresdn. Hauptstaatsarchiv 10833 Bl 388.

[7]) Im Dresdner Hauptstaatsarch. 10833 findet sich Bl. 395—400 eine Zusammenstellung alles dessen, was an Stücken Munition, Schanz-, Geschirrzeug und andern Artilleriesachen ins Feldlager von Görlitz geschickt.

Die 1. Sendung ging ab am 26. Juli, die 2. am 4. August, die 3. am 18. August, die 4. am 28. August, die 5. am 13. September, die 6 am 28. September (Neuer Kalender).

Es hatten im ganzen die Sachsen vor Görlitz: 3 ganze Carthaunen, 4 dazu gehörige Gefäße, 10 halbe Carthaunen, 8 halbe Carthaunengefäße, 4 Flacianer mit den dazu gehörigen Gefäßen. An Kugeln: 446 für ganze und 1700 für halbe Carthaunen, 1100 für Flacianer, 200 8pfündige, 500 $2^1/_2$pfündige, 30 große Granaten, 500 Handgranaten, 6 Kartätschen in die ganzen Carthaunen, 320 Kartätschen in die Flacianer, 325 Centner Pulver, 1 Centner Pirschpulver, $^1/_4$ Centner Mehlpulver, 300 Centner Lunten, 67 Centner Bleikugeln, 3 Hebezeuge, 4 Feuermörser, 900 Stück allerhand Schanzzeug, 1 Feldschmiede, 28 Feuerkugeln und brennende Steine in 90 pfündige Mörser, 1 Feuerkugel und 30 Regenkugeln in 64pfündige Mörser, 1 Leuchtkugel und 10 Regenkugeln in 32pfündige Mörser ꝛc.

Welche ungeheure Schwierigkeit der Transport von Dresden nach Görlitz und wieder zurück verursachte, kann man daraus ersehen, daß für $^1/_2$ Kartaune 24 Pferde, für

dem Verlaufe der Belagerung ist wohl darauf zu achten, daß die in der Stadt liegenden Schweden auch nicht eine Kanone zur Verfügung hatten.

Die Verpflegung dieser starken Truppenmassen mußte natürlich ungeheure Schwierigkeit machen. Das Land war ja bis auf das äußerste ausgesogen. Von großem Vorteil war jedenfalls, daß die Zeit der Ernte da war. Die kursächsischen Truppen zu Roß und Fuß wurden aus dem Budissiner Kreise unterhalten, die Görlitzer Amtshauptmannschaft („Görlitz-Zittauer und Laubischer Kreis") hatte die Kaiserlichen zu verpflegen. Wir besitzen noch den Quartierzettel für die Kaiserlichen, den der Generalquartiermeister Melchior Schlomachen aufstellte.[1]) Lazarette waren für die Kaiserlichen in Zittau, für die Sächsischen in Bautzen eingerichtet. Die Zeit während der Belagerung der Stadt Görlitz war für die gesamte Oberlausitz wegen der langandauernden Verpflegung so bedeutender Truppenmassen und wegen der ununterbrochenen Lieferung des für die Belagerung notwendigen Materials[2]) eine Zeit der Angst und des Schreckens.

Die Stellungen der Kaiserlichen und Kursächsischen vor der Stadt. Wir bekommen darüber ein sehr klares Bild durch die Belagerungskarte. Danach waren die Kavallerielager und Geschützparke auf dem rechten Neißeufer (von den Bleichen bis etwa an die Chaussee nach Leopoldshain), die Infanterie hatte ihre Stellungen links der Neiße und zwar die Kaiserliche längs der Neiße auf der Rothenburgerstraße und abwärts vom Ständehause der Neiße zu, während die kursächsischen Fußtruppen ihre Standquartiere hinter dem heiligen Grabe und etwa am Schlachthofe hatten. Um den Verkehr zwischen den beiden Neißeufern herzustellen, waren zwei Laufbrücken hergestellt, die eine von den Bleichen nach der Rothenburgerstraße, die andere etwa an der Stelle der neuen Neißbrücke. Batterien sehen wir rechts der Neiße auf den Höhen und auf den Bleichen, links derselben hinter der Nikolaikirche auf der Schanze, auf der hohen Straße, etwa am Portikus und auf der Anhöhe neben dem Parkteiche. Um sich gegen Ausfälle zu schützen, hatten die Belagernden an verschiedenen Stellen um die Stadt „Aprochen" und „Reduiten" gebaut. Auch die weiter von der Stadt abliegenden Höhen waren befestigt, jedenfalls um sich vor schwedischen Truppen, die als Entsatz herankommen konnten, zu schützen. Denn man mußte immerhin darauf gefaßt sein, daß Stalhansch von der Oder her anmarschirt käme.

Das Kommando führte im sächsischen Lager der Kurfürst Johann Georg, der am 6. August vor Görlitz anlangte; er lag auf der Jakobsstraße in einem Vorwerke, das auf der Stelle des jetzigen Bahnhofes stand (No. 944). Der Befehlshaber der kaiserlichen Truppen war einmal der General von der Goltz, er wohnte in dem früher Zschiegnerschen Grundstücke (Pragerstraße No. 47), dann der Herzog Franz Albrecht von Sachsen[3]), er lag in einem Vorwerke

1 Flacianer 8 Pferde nötig waren. Zur Fortschaffung der Geschütze und Munition zurück nach Dresden waren erforderlich 309 Pferde und 77 Ochsen.

[1]) L. I. 298d. Bl. 227 ff., Dresd. Hptstarch. 10833 Bl. 159, 317.

[2]) Dresd. Hptstarch. 10833 Bl. 187, 258, 272. Korschelt, Kriegsdrangsale u. s. w. Neues Lauf. Magazin 63, 348.

[3]) Derselbe hatte gemeinschaftlich mit dem Freiherrn von der Goltz den Oberbefehl. Beide werden vom Kurfürsten als gleichberechtigt angesehen, s. Dresd. Hauptstarch. 10833 Bl. 191, beide unterschreiben auch die Akkords-Punkta.

auf der Kohl- oder Konsulstraße (etwa wo jetzt Nr. 37 steht). Über die sächsische Artillerie war gestellt der Oberstwachtmeister Joachim Friedrich von Döhlau, sächsischer Generalquartiermeister war Melchior Schlomachen[1]), derselbe, welchem wir die Belagerungskarte verdanken. Von damals bekannteren sächsischen höheren Offizieren nenne ich: Hanau, Schleinitz, Strützki, Arnim.

Der Verlauf der Belagerung ist uns auf das genauste durch 4 sehr ausführliche Tagebücher bekannt.[2]) Ich halte es für das Beste die zwei, die noch nicht gedruckt sind, hier nebeneinander drucken zu lassen und anmerkungsweise erläuternde Bemerkungen und Verweisungen auf die beigegebene Karte durch die betreffenden Buchstaben zu geben.[3]) Es soll dieser Druck den von 1777 (s. Anhang), welchem er sich auch äußerlich anschließt, ergänzen. Ich benenne diese Tagebücher Georg Bergmanns Tagebuch (gedruckt in deutschen Buchstaben) und Tagebuch eines Görlitzischen Ratsmitglieds (gedruckt in lateinischen Buchstaben). Der Anhang giebt über diese Bezeichnungen sowie über die Fundorte u. s. w. Auskunft.

---

[1]) Dresdn. Hptstarch. 10833 Bl. 159.

[2]) S. Anhang.

[3]) Es ist unnötig und störend, die orthographischen Eigentümlichkeiten, sowie die Interpunktion der Vorlagen wiederzugeben, zumal da ja die Originale verloren gegangen zu sein scheinen und die zu Grunde gelegten Texte vielfach sehr voneinander abweichen. Auch bei den andern in der Arbeit aufgeführten Urkunden bin ich in Rechtschreibung und Zeichensetzung nicht überall genau den Originalen gefolgt. Es hat das für die Urkunden des 17. Jahrhunderts meines Erachtens keinen Zweck.

Zwei Tagebücher aus der Zeit der Belagerung.

Den **16. Juli** fing der Obrist-Leutnant an, die Gärten zu ruiniren und das Futter wegzunehmen, dabei denn alles, was in Gärten gewesen, preiss gemacht worden.

Den **23. Juli** kamen die Kaiserlichen Völker vor die Stadt; da liess der Obristleutnant Wancke die Vorstädte anzünden und in der Reichenbacher Vorstadt den Anfang machen; es brannte Tag und Nacht; wegen der Schindeldächer liess er drohen, würden sie sie nicht einschlagen, wollte er sie durch die Soldaten lassen abschlagen und die Wirthe damit verbrennen. Die Bürger sollten brauen, würden sie es nicht thun, wollte er ihnen die Häuser preiss machen.

Am **24. Juli** geschah ein Ausfall durchs Rondel (13) über die Reichenbacher Brücke, aber vergebens. Vormittags ward einer im Steinbruche ertappet und gefangen hereingebracht. Inmittelst lag der Feind ganz stille.

Den **25. Juli.** Donnerstags nach 9 Uhr Vormittage, sieht man viel Volks zu Pferde anmarschieren, so sich meistens um Eichlers und Matthes Mückes Vorwerk setzen und da ein Lager formiren. Die Infanterie lagert sich hinterm Rabenberge, über und auf die Bautznesche Straße und Viehweide, daß also die ganze Stadt umbeschlossen ward. Diesen Tag ward auch hinter Christof Grantzes Hinterhause in der Nonnengasse eine Brustwehr gebauet. Auch blieb das Röhrwasser außen. Bei Nacht fielen die Inliegenden aus, steckten noch etliche Häuser beim Töpferthor in Brand, bekamen 2 Gefangene, doch mit Verlust etlicher Knechte.

Den **26. Juli** zu Nachte sind die Schwedischen ausgefallen und haben 2 Gefangene eingebracht, welche berichtet haben sollen, es wären 7000 Mann commandirt kaiserlich Volk vor der Stadt; vergangene Nacht wären die Churfürstlichen Dragoner ankommen, heutiges Tages würden noch 2000 mit etlichen Stücken ankommen. Es wird auch berichtet, dass Matthes N. der Küchler, welcher vor diesem ein Thor-Wächter allhier gewesen und der Knopfmacherin Sohn auskommandirt worden und des Seilers Haus, so zunächst am Töpfer-Thor gelegen, angezündet.

Den **26. Juli.** Freitags wurden 3 unterschiedliche Lager vermerket. Das erste auf der Höhe bei Eichlers und hinter Matthes Mückes Vorwerke; das andere bei Jakob Schönes Vorwerke und das dritte um Teschnern auf der Galgengasse, so sich hinauf bis nahe bei der Henkerei gezogen; item auf

dem Pfarrberge war Schildwache von der Reiterei. War sonst den Tag von Morgen bis an den Mittag ganz stille, ließen sich auch wenig sehen, wiewohl man vermutet, daß sie starke Praeparatoria mit Bauung der Batterien machten. Indessen hat Wancke in der Stadt gefodert und genommen: Bretter, Nagel, Hammer, Bohr und Behr[1]), Hecheln, Lehmeisen, Morgensterne, Blei, gutt Fensterblei, Kugelformen, Messing, Zinn, Metall, Kohl-Pfannen, Brennholz, Reisig, Klotz und Block, Brauholz zu gutten Feuer-Kohlen, Wolle (die sie in Wollsäcken an die Mauern hingen, wenn sie eingeschossen), Malz-Säcke, Bette, Bettgewand, Flachs, Werg, Hanf, Garn, Zwirn, Pallisaden, Laden, Kisten und Kasten, Korn, Butter, Fleisch und Mehl, Malz, Bier und Branntwein, Picken, Radehauen, Holzärte, Grabscheite, Schaufeln, Pirlebärl[2]), Ketten, Sägen, Haspen, Strick und Seile, gutt Papier, Patronentaschen, Pulver, Flaschen, Armbrust-Schnepper, Mörsel, Centner und Gewichte, Laternen, Talg- und Wachslichte, Schüsseln, Töpfe, Kerichtkörbe, Pechfässer, Gelten, Pech und den Löffel auch dazu, Wasserrinnen, Blech, Kupfer, Kessel, Tiegel, Wannen, Eisenwerk, Thüren, Harnische, Pfannen, Bratspieße, Mümel-Kannen, Wasserkannen, Bierfässer, Mulden, Flechten, Schubkarren, Sparren von Häusern, Grißfüße[3]), Leitern, Winden, Schoßtragen, Hebebäume, Holztragen, Mistgabeln, Misttragen und noch viel anderes mehr. Und währete die Plackerei bei den Bürgern ohne Ruhe Tag und Nacht. — Sie nahmen auch das Gotteskastengeld hinweg. Zuletzt war alles preiß, da auch das sonsten noch vor den Räubern unberührt gebliebene Klosterhaus durch und durch reine ausgesucht und aller Proviant herausgenommen; ja der Vorrat in der ganzen Stadt mußte dran und wurde angepackt: Brot, Würste, Speck, geräuchert Fleisch, Schinken, Stockfisch, gesalzene Hechte, Käse, Butter, Schmalz, Honig, die beste Würze, Salz, gebacken Obst, endlich groß und klein Leder, weiß und gefärbtes Tuch, damit er seinen Troß ließ kleiden. Das genommene Korn hat er darnach seinen Besitzern wieder verkaufet.

Den **27. Juli** wurde die anwesende Bürgerschaft auf dem Rathhause mit Gewalt durch des Obrist-Leutnant Regiments-Quartier-Meister auf die Schanze getrieben. Die Leute wurden mit Gewalt von den Gassen weggenommen, blutrünstig geschlagen und geprügelt, mit Füssen getreten und zum Schanzen getrieben. Der Obrist-Leutnant kam selbst aufs Rathhaus, schult den Rath sehr übel, wollte sie arkebusiren und die Raths-Diener über die Mauer henken, um dass sie nicht genugsam Schanzleute verschaften. Ein E. Rat hat angeordnet, dass die Verstorbenen von den Inwohnern im Klostergarten begraben werden sollen und ist heutiges Tags, den 27. Juli, mit der alten Joachim Levinin der Anfang gemacht worden. Hans Dressler oder Mosche-Hans soll bei dem Stadt-Richter, wie er selbst berichtet, öffentlich gesagt haben, der Rath und die Herren auf dem Rathause wären würdig, dass man ihnen Füsse und Hände binde und sie vom Rath-

[1]) Bär ist der Klotz, der beim Rammen auf den Pfahl fällt; vielleicht bedeutet hier Behr soviel als Trage, Gestell zum Tragen.

[2]) Ein Pirl ist ein großer Hammer.

[3]) Grießsäule = Theil am Mühlrade oder am Pfluge, Grießbrett = ein Holz über der Wagenaxe, was ist Grißfuß?

hause herunter würfe, denn sie hätten Gewehr genug und wollten es nicht geben.

Den **28. Juli** Der Obrist-Leutnant begehrt Eisen, oder will den Leuten die Gegitter von den Häusern wegnehmen. Die Schmiede baten, man sollte es nicht geschehen lassen, berichten, sie hätten noch Eisen auf 14 Tage, wollten es gerne hergeben.

Den **28. Juli** wurden 3 Gefangene, so im Brande sollten gemauset haben, über die Mauern hereingebracht, die von Minieren sagten.

Den **29. Juli** wurde auf Befehl des Obristleutnants die Bürgerschaft und alle Menschen und Vieh gezählt.[1])

Den **30. Juli** kamen die kursächsischen Völker an mit Stücken.

Den **30. Juli.** Dienstag gegen Morgen geschahe ein Ausfall mit ungefähr 30 Mann mit Morgensternen und kurzen Wehren im Garten beim Franzosenhause,[2]) aber vergebens.

Eben den Tag kamen 2 Regimenter churfürstliches Fußvolk an, brachten etliche Stücken mit, auch von ganz und halben Kartaunen, so sich bei der Schanze an Mühl Georgens Wiese logieret.

Den **31. Juli,** Mittwoch, sahe man, daß auf der Höhe überm hohlen Wege hinterm Finsterthore, da der Henker seinen Vogelheerd hat, eine Batterie gemacht, wie auch etliche Schanzen, eine auf dem Berge, da des kalten Bauers[3]) Acker liegen und die andern gegen Hennersdorf und Moys zu gebauet und in 2 Tagen ganz fertig gemacht. Den Tag, auf den Abend und in der Nacht haben sich die Belagerer der Stadt sehr genähert, daß man allen Trommelschlag hören können.

Den **1. August** spielten die Kaiserlichen und Kursächsischen mit Stücken, fingen früh um 4 Uhr an und schossen in die grosse Bastei (C) bei der 3 Radenmühle bis in Mittag. 8 Mann lagen drauf, die mussten endlich weichen; denn die Bastei war sehr hart und durchschossen, es ward auch einem Korporale der Kopf abgeschossen auf der Neissebrücke und noch ein Soldat totgeschossen in der Neissbadstube; des morgens frühe ward dem obristen Prediger in seine Studierstube mit einem Stück geschossen, dass die Kugel in der Wand stecken blieb. Die 3 Radenmühle ward auch hart beschossen, und als die Kaiserlichen einen Sturm daran versuchen wollten, sind sie mit Verlust abgetrieben worden. Item durch das Waidhaus. Zu Nacht um 12 Uhr thaten die Schwedischen einen Ausfall in Nikolai Thomä Garten, in der Kahle gegen die Pforten, darinnen sich etliche kaiserliche Völker verpallisadiert, gaben stark Feuer gegen einander; die Schwedischen aber konnten nichts richten, mussten mit Verlust weichen.[4])

---

[1]) Nach der Görlitzischen Relation wurden „3388 gezählet, wiewohl sich ihrer auch viel verbargen."

[2]) Zwischen Rothenburgerstraße und Hirschwinkel.

[3]) Andere Quellen: Latten-Bauers.

[4]) Dieser Bericht scheint auf 2 Quellen zu beruhen und ist nicht frei von Widersprüchen. Auf keinen Fall verliessen die Schweden die Bastei jenseit der Neisse.

Den **1. August**, Donnerstags, bei angehendem Tage fing man an vorm Neißethore mit 4 Kanonen zu spielen auf die 3 Räder-Mühlen, so hinter Adam Maternes des Schmiedes Gärtlein gepflanzet waren. Diesen Tag ward wieder anbefohlen, die Dächer vollends einzureißen. Mit dem Kanonieren ist diesen Tag bis Nachmittage immer mit 2 Stücken gegen der 3 Räder-Mühlen und daselbst stehenden Bastei[1]), so Kapitän Nolde commandierte, continuiert worden. Dabei man Kugeln von 20, 30 bis 40 Pfund verspüret und derer in die 90 diesen Tag über herein gespielet worden, so auch die Bastei ziemlich durchlöchert. Sie ließen auch von außen 2 Mal stark anlaufen, wurden aber immer nicht ohne Verlust abgetrieben. An der Bastei blieben drei von den Schweden, deren einem der Kopf abgeschossen. Nachmittage ward mit dem Kanonenschießen etwas innegehalten und wurden auf der beschossenen Bastei die Löcher wieder ausgestopft und vermacht, auch selbiger Ort und die Mühle aufs beste zu defendieren mit Volke wieder besetzt. Nachts um 12 Uhr geschah ein Ausfall in der Kahle gegen Nostwitzes Post über, da sich der Feind ziemlich genähert, wo auf beiden Teilen ein heftig Schießen erfolgte,[2]) daß es von Musquetenkugeln[3]) über den Häusern gleichsam gehagelt. Und sahe man die Sächsischen noch eine Batterie auf der Höhe über der Schanze bei Georg Neumanns Scheune aufwerfen. Nach Mitternacht wurde es wieder ganz stille, den Verlust kann man nicht wissen.

Den **2. August** wurden durch Regiments-Quartier-Meister die Wirthe mit Gewalt aus den Häusern genommen.

Zu Mittage begehrte der Obrist-Lieutenant, dass man die Betstunden in der Kirche halten sollte, vorwendend die Gefahr vorm Schiessen wäre nicht zu fürchten; wer reif wäre, der fiele ohne dies.

Der Obrist-Lieutnant liess durch den Regiments-Quartier-Meister andeuten, er käme in Erfahrung, dass sich theils von den Bürgern in derer Ratsherrn Häusern aufhalten sollten und nicht schanzen wollten; wollte den Rath gewarnt haben, sie sollten die Leute nicht in ihren Häusern verhalten, oder er wollte die Rathherrn arkebusiren, die Wirthe aber über die Mauer hinaushenken und ihre Häuser preiss machen und plündern lassen; würden sich die Wirthe verbergen, so wollte er ihre Weiber lassen mit Gewalt unter die ärgsten Soldaten und Schanzer führen, die sie sollten quälen und martern; die Männer

---

[1]) Dieselbe stand gegenüber J. Böhmes Hause, sie ist 1823 abgerissen. Über die Beschießung s. Dresd. Hptstarch. 10833 Bl. 129.

[2]) Vergleiche die sehr ähnliche Fassung in der Görlitzischen Relation.

[3]) Vergleiche Wiener Kriegsarchiv 1641 fasc. 8 ad 11: Extrakt eines Schreibens aus dem Feldlager vor Görlitz vom 2. August a. 1641 gerichtet an Oberstleutnant von Schweinitz in Wittenberg. Am vergangen Donnerstage sind wir allhier angelanget, ist aber nichts sonderlich Wichtiges vorgangen, gestern früh ist die Stadt Görlitz mit 19 Stück Geschütz und 2 Feuermörsern beschossen und darauf von Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht durch Schreiben aufgefordert worden, worauf man bei 5 Stunden Stillstand gehabt. Weil aber der Kommandant darinnen wegen der Ergebung sich nichts verstehen wollen, also seind in vergangener Nacht alle Stücke sowohl 2 Mörser drei Mal rund herumb in die Stadt losgebrannt worden, weiter ist kein Schuß aus Stücken geschehen, fangen nunmehr an stark zu approchiren und hoffen mit der Hilfe Gottes solchen Ort binnen 8 oder 10 Tagen, wann sie sich in Güte nicht akkommodieren, per force hinüberkommen.

Hartley, Dr. Price, and Dr. Priestley, and the Rev. Mr. Lindsey, whose sermons I have read with pleasure and improvement. Mr. Lindsey's I have heard, and I have had the honour of conversing with him frequently. Dr. Price I have seen, and I have had the honour of corresponding with him. Dr. Priestley I have not seen, but I have had the honour of corresponding with him. Mr. Burke I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Fox I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Sheridan I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Pitt I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Addington I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Grenville I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Windham I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Canning I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Perceval I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Wellesley I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Wellesley-Pole I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Wellesley-Pole's brother, Mr. Wellesley, I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Wellesley's brother, Mr. Wellesley-Pole's brother, I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Wellesley-Pole's brother's brother, Mr. Wellesley's brother, I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Wellesley-Pole's brother's brother's brother, Mr. Wellesley's brother's brother, I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Wellesley-Pole's brother's brother's brother's brother, Mr. Wellesley's brother's brother's brother, I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Wellesley-Pole's brother's brother's brother's brother's brother, Mr. Wellesley's brother's brother's brother's brother, I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Wellesley-Pole's brother's brother's brother's brother's brother's brother, Mr. Wellesley's brother's brother's brother's brother's brother, I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Wellesley-Pole's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, Mr. Wellesley's brother's brother's brother's brother's brother's brother, I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Wellesley-Pole's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, Mr. Wellesley's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Wellesley-Pole's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, Mr. Wellesley's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Wellesley-Pole's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, Mr. Wellesley's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Wellesley-Pole's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, Mr. Wellesley's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Wellesley-Pole's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, Mr. Wellesley's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Wellesley-Pole's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, Mr. Wellesley's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Wellesley-Pole's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, Mr. Wellesley's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Wellesley-Pole's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, Mr. Wellesley's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Wellesley-Pole's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, Mr. Wellesley's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Wellesley-Pole's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, Mr. Wellesley's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Wellesley-Pole's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, Mr. Wellesley's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Wellesley-Pole's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, Mr. Wellesley's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Wellesley-Pole's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, Mr. Wellesley's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Wellesley-Pole's brother, Mr. Wellesley's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother's brother, I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Wellesley-Pole's brother, Mr. Wellesley's brother, I have seen frequently, and I have had the honour of conversing with him frequently. Mr. Wellesley-Pole's brother

Lebens angedeutet, daß sie selbst in Person müßten auf die Schanze gehen, und wen man auf der Gasse antraf, der ward mit Gewalt weggenommen und mit Prügel gezwungen. Da half nicht Kunst, hohes Alter, Notariat, Ansehn der Person (sowohl Poet, als der Poeten (?) machen kann, descr. obsid. Rythmica germ.[1]), wie auch die Herren Rektoren und Kollegen der Schulen nebst den stärksten Schulpurschen sollten mitgehen, so aber noch durch große Vorbitte hintertrieben. Die folgende Nacht wird, das Löcher zumachen zu verhindern, mit etlichen Stücken auf die lädierten Orte gespielet. Wie denn auch die Sächsischen aus der Nikelsvorstadt in die Hälter geschanzet und durch einen Laufgraben bis nahe an Kapitän Häufels Post kommen; item die Kaiserlichen gegen Kapitän Nostwitzes Post hart an die Stadt-Mauer kommen.

Den **4. August.** Als man des Morgens in die Amts-Predigt ging, begehrte der Obrist-Lieutenant die 2 Bürgermeister zu sich und als sie zu ihm kamen, hat er mit grossem Eifer und verstöhrtem[2]) Gesichte gesagt: Er wollte Ihnen befohlen haben, sie sollten den Bürgern alsbald befehlen, dass ein jedweder in Person sich sollte auf Capitän Dreyers und Kapitän Häufels Post zum schanzen verfügen, oder er wollte die Ungehorsamen alsbald ohne Verhör todt schiessen lassen, wo man sie würde ansichtig werden. Er hat auch alsbald den Regiments-Quartier-Meister hernach geschickt und solches urgiren lassen; ob nun zwar solches gar sehr zuwider gewesen, weil aber E. E. Rath die grosse Gefahr, so der ganzen Bürgerschaft und ihnen zugehangen, erwogen, Unglück zu verhüten, hat er solches der Bürgerschaft anmelden lassen müssen, die Bürgerschaft kam, theils aufs Rathhaus und waren heftig dawider, wollten ganz gar nicht drangehen.[3]) Weil aber die Gewalt vor Augen und der Regiments-Quartier-Meister ihnen vorhielt, sie sollten sich gewiss versichert halten, dass man sie zu nichts anders als bloss und allein die 2 Posten zu verfertigen brauchen wollte, denn mit den Weibs-Personen könnte man nichts ausrichten, wenn sie steigen und hart arbeiten sollten, würden auch des Abends wieder zu Hause gelassen werden, liessen sie sich endlich persuadiren und mussten also auf die Schanze gehen.

Den **4. August,** Sonntags, war es mit Schüssen unter der Kirche ganz stille, also daß man auch den Gottesdienst in der Kirche halten konnte, deme auch von den Einwohnern in der Menge wohl wäre abgewartet worden, wenn sie von den Inliegenden wegen des Schanzens wären sicher gewesen. Nach verrichtetem Gottesdienst wurden den Nachmittag über durch Abwechselung etliche Kanonenschüsse observiert; auch wurden etliche Stücken Geschütz gegen

(C) auch verlassen sollen und wir Meister von der Brücke werden. Granaten und Feuerwerk ist hoch von nöten, denn dieser halsstarrige Kommandant wird sich lezlichen in seine Retirada (Kaisertrutz) begeben, da muß er mit Granaten und Feuer herausgebracht werden. — Die Färbestube ist wahrscheinlich die frühere Färbe, die der Tuchmacherinnung gehört. (Hotherstraße No. 2.)

[1]) Dies Gedicht ist von Haußmann s. Anhang.

[2]) Die andere Quelle „verkehrtem".

[3]) Die andere Quelle „davor stehen".

des Oberſtlieutenant Poſt plantiert vermerket. So war auch dieſen Nachmittag Zank zwiſchen den Bürgern und Soldaten auf den Schanzen. Deswegen Martin Knöfel, Gaſtwirt zum goldenen Hirſch, und der Wachtmeiſter beim Frauenthor in Arreſt genommen und aufs Rondel geſetzt wurden, auf den Abend aber wieder loskamen. Es brachen auch die Soldaten den Leuten in die Häuſer und Keller, darinnen ſie ihr wenig Gütlein wegen der Feuersgefahr geflüchtet hatten[1]), und nahmen weg, was ſie funden. Das war das Trankgeld, daß man ſie in die 2 Jahre verpfleget und mancher viel 100 Thaler auf ſie wenden müſſen. Da hatten ſie an uns ihre Luſt, ja auch wohl die leichtfertigen Beſtien, die vormals bei uns gedienet,[2]) ſo mit dem Schanzen verſchonet waren. Wir waren ihnen gutt darzu. Sed patientia!

Den **5. Auguſt** schossen die Kaiserlichen mit 2 halben Kartaunen auf das Hoterthor bei der Lohmühle und gegen der Neissebrücken, fingen des Morgens um 6 Uhr an bis zu Mittage, ohngefähr in die 100 Schüsse. Durch den Regimentsquartiermeister begehrt der Obristlieutenant die rectores sollen ihm morgen früh um 3 die Schulpursche zum Schanzen auf seine Post liefern; haben sich solches abzuwenden höchlichst bemüht. — Andreas Knobloch berichtet, sie hätten beim Schanzen ein Hauptrohr gefunden, welches gegen die Pforte zuginge, das hätten sie müssen zufüllen. Es ward auch berichtet, die Ursache, warum der Obristlieutenant die Bürgerschaft persönlich zu schanzen haben wollte, wäre, dass sich etliche Bürger vernehmen lassen, wenn es zur occasion käme, sie wollten sich wider den Obristlieutenant und seine Soldateska nebens dem Feinde wehren.

Den **5. Auguſt**, Montags, bald frühe ward mit Stücken auf die Neißebrücke und Vierradenmühle geſpielet[3]) und über. 100 Schuß gethan, aber ohne ſonderlichen Schaden, weil die Brücke geblendet. Folgends hat es die ganze Nacht durchgeregnet, davon wegen der eingeriſſenen Dächer ein unſäglicher Schaden geſchehn, maßen es allerwegen durchgeregnet; wie es denn das Original der Görlitzer Chronike, woraus dieſes geſchrieben, auch ausweiſet, darinnen Herr George Bergmann,[4]) der dieſes alles aufgeſetzet, eine ganze Seiten in folio hat unbeſchrieben müſſen liegen laſſen, weil ſie zu ſehr beregnet war.

[1]) Siehe Görlitziſche Relation.
[2]) Es ſind diejenigen Görlitzer gemeint, die Wancke in ſein Regiment eingeſtellt hatte.
[3]) Siehe Görlitziſche Relation.
[4]) Siehe Anhang.
[5]) Vergleiche Acta des Königl. Geheimen Staatsarchivs in Berlin a (ſiehe Anhang). Danach kam auch Franz Albrecht mit dem Churfürſten den 6. Auguſt an. Er ſchreibt: Wir befinden die Stadt ſo ſchlecht nicht, wie man davor gehalten, zumal ſie von einem opiniaſtriſchen Commandanten mit ziemblich ſtarker guarnison beſetzet, welcher ſich auch auf beſchehenes Auffordern biß auf den letzten Mann zu wehren erkläret, dahero denn dießſeits den Ort mit Gewalt zu bezwingen durch canoniren und Niederwerfung der Mauern und Thürme ein Anfang gemacht und ſoweit gebracht, daß unſere Knechte bei ihm im Graben logiren, ſollen darauf die Minen verfertigt und geſprenget, auch nach vollendeter Preſſe der Sturm vorgenommen werden, wiewohl wir davor halten, daß er zu andern Gedanken kommen werde.

Den **6. August,** Nachmittag um 5 Uhr hat Major Isaak Bock ohne einziges Anmelden und Vorwissen eines E. E. Rats durch 2 Dragoner das Blei von München Thurm abbrechen lassen, unangesehen dass ihm allbereits über 20 Centner Zinn von der armen Bürgerschaft hergegeben worden, auch noch immer mehreres angeschafft wird.

Den **6. August** kam mehr Volk an mit Stücken und Munition vor die Stadt, auch ihre Kurfürstliche Durchlaucht selbst,[5]) nahm Quartier in Bürgermeister Gehlers Garten auf der Jacobs-Gasse (R).

Den **7. August** machte sich der Feind gar nahe bei der Stadt und ward vormittags wieder von der Bürgerschaft 6 Pfund Zinn gefordert. Der Kommandant ließ auch den Bürgern das Bier teils wegnehmen, teils versiegeln und that damit, als wäre es sein eigen worden, nahm auch die Malze weg und verbraute sie selbst, daß die Soldaten zu saufen hatten. Den Wein ließ er aus dem Weinkeller nehmen und theilte ihn unter sich und seine Offiziere. Sonst ward diesen Tag nur unterweilen mit einem Stück hereingespielt, wie auch von den in der Hotergasse liegenden kaiserlichen Musquetierern auf die Belagerten aufgepasset, von welchen hiesiger 2 Soldaten und ein Junge, so denen über der Brücke Essen bringen wollen, auf der Brücke erschossen und zwei gequetschet worden.

Den **8. August.** Donnerstags Vormittage, forderte der Kommandant wieder von der Bürgerschaft 10 Pfund Blei und Zinn und schossen die Inliegenden auf den obern Posten beim Rondel und daherum oft hinaus, weil man vermutet, der Feind ließe sich daherum sehr sehen. Nachmittag ward befohlen, die noch übrigen Schindeldächer vollends einzureißen. So kamen auch nebst einem Fähnlein Volks noch 2 große Stücke und 2 Mörser an die Bautznesche Straße herein gegen die Lager auf Göldners zu, und ward ein Gefangener einbracht vom Taubischen[1]) Regiment, der ausfagte: daß sie noch mehr Volk bekommen, sei auch der Kurfürst selbst in Person dabei. Die Nacht durch schossen fast immer die draußen und hinnen auf allen Posten, meistens aber auf die obern Posten als das Rondel (Kaisertrutz) und Kapitän Blankens Post, der den Jüdenring manutenirt.

Den **9. August** begehret der Obristlieutenant, dass man solle allen Mist aus den Ställen tragen, Wasser auf die Böden in die Häuser und vor die Thüren setzen und alle Hechlen zusammenbringen. Item: Pech ½ Centner; soll von Haus zu Haus geschickt werden. Abends fielen die Schwedischen aus und wollten in Hälter-Gärten die Schanzkörbe anstecken; die Kaiserlichen[2]) wurden es bald inne und jagten sie wieder herein.

Den **9. August,** Freitags, befahl der Kommandant allen Mist aus den Häusern auf die Gasse zu tragen; item forderte er von jedem Einwohner eine Hechel, auch Pech, Pechkrüge und Fässer. Befahl auch, die Leute sollten fleißig beten und soviel möglich mit Wasser sich versehen, denn er sähe

[1]) Dieses Regiment findet sich sonst nicht als vor Görlitz lagernd, s. S. 21, Anmerk. 4.
[2]) In der Görlitzischen Relation wohl richtiger die Sachsen.

wohl, daß der Feind ihn und die Stadt mit Feuer wolle vertilgen.[1]) Es setzten auch unsere 4 H. Prediger, ein jeglicher in solcher Kriegsgefahr und wegen solcher harten Belagerung schöne Gebete auf, so man täglich in der Kirche von der Kantzel bei Predigten und Betstunden gebetet.[2])

Eben diesen 9. August wurden wieder Gefangene eingebracht. Sonsten war es den ganzen Tag mit Schießen ganz stille, ohne allein die unsrigen, so etliche Schüsse hinausthaten, fielen auch Abends um 8 Uhr mit etlichen 30 Mann, so Pechkränze und Handgranaten bei sich hatten, hinaus, des Feindes gemachte Pallisaden in den Hälden anzuzünden. Der Feind empfing sie aber bald mit Schüssen, doch brachten sie 3 Gefangene mit sich herein. Von allen Posten ward stark gefeuert, wie es denn die draußen auch nicht sparten, und wurden der hiesigen etliche auf den Mauern beschädigt. Folgends war es die Nacht ganz stille, vielleicht weil es der Regen verhinderte.

Den **10. August** ohngefähr um 11 Uhr vormittage geschahen etliche Schüsse mit groben Stücken und wurden 3 Granaten gegen des Obrist-Lieutenants Post hereingeworfen, davon die eine in George Geisslers Haus hinter der Kirchen geschlagen durch 3 Böden, die Wand, durchs Haus, ins Gewölbe und ein eisern Gegitter, auch so heftig zersprungen, dass drei Oefen in unterschiedlichen Zimmern übern Haufen gefallen, doch hat sie keinem Menschen einigen Schaden gethan; ohngeachtet ein Weib und etliche Kinder unten im Hause gewesen; die andere ist in George Richters des Gastwirths Hof[3]) in eine Pfudel gefallen, von dar wieder aufgesprungen, an die Mauer des Stalles gangen und daselbsten in Stücke zersprungen.

Zwischen 11 und 12 Uhr zu Mittag sendete der Kaiserliche General von der Goltz einen Trommelschläger gegen der Stadt, soll dem Obrist-Lieutenant ein Schreiben zugebracht haben, der Inhalt ist noch zur Zeit verborgen. Der Obrist-Lieutenant hat zu dem Trommelschläger über die Mauer hinaus gelassen einen Corporal und seinen Heer-Pauker, ihm auch eine Flasche Wein und etwas an Speise mitgegeben, inmittelst ist mit den Schüssen inne gehalten worden. Abends um 6 Uhr ward vom Obrist-Lieutenant ein Schreiben wieder an General Goltzen abgefertigt.

Den **10. August**, Sonnabend, nach 9 Uhr ward um die ganze Stadt mit Stücken zu spielen angefangen, man sahe auch große Praeparatoria zum Sturm, ward auch von selbigen Schüssen eine Kartaune durch H. Zacharias Wiedemanns Giebel geschossen. Man gab vor: Sie hätten mit einander Stillestand, ob ein Akkord möchte geschlossen werden, ward aber nichts draus. Denn es kam zwar ein kaiserlicher Trommelschläger vor Kapitän Häufels Post, brachte dem Kommandant ein offenes Schreiben: er solle Churfürstl. Durchlaucht die Stadt aufgeben und accordieren, wo nicht, wolle er

[1]) S. Görlitzische Relation.

[2]) Hierauf wird der Schluß der Gebete wörtlich angegeben. Die Gebete sind im Wortlaute zu finden L. III. 445.

[3]) Jetzt weisses Ross.

solche Mittel brauchen, daß er des Orts sich wohl bemächtigen wollte.[1]) Aber der Kommandant gab zur Antwort: Er thäte, was seine Ordre mit sich brächte, sich bis auf den äußersten Mann zu halten. Indessen schanzte er noch stark fort, ließ auch alle Bretter mit Gewalt aus den Häusern nehmen und Nägel durchschlagen und also auf die Posten und in die Gräben legen und anpflöcken.[2])

Des Nachts um 10 ward mit Stücken stark ganz kreuzweise gespielet auf die Basteien und Häuser, dabei man auch Feuerkugeln und Granaten spürete, die aber Gottlob noch ohne sonderlichen Schaden abgingen, wiewohl sie in etlichen Häusern etliche Zimmer verderbet; den Soldaten that es keinen Schaden. Nach 12 Uhr ward es wieder ganz stille.

Diesen 10. August, Sonnabends, brachte ein Soldatenweib nebst einem anderen Soldaten, mit welchem sie in Ehebruch gelebet, ihren eignen Mann um bei einem Büttner. Das Weib ward dem Rate übergeben und gesäckt. Der Soldat arkebusirt.

Den **11. August** ist von des Obrist-Lieutenant Wanckes Post Feuer in die Hotergasse geworfen und George Richters Haus angezündet worden. Diese Nacht spielten die Kaiserlichen von Zachariä Eichlers Berg mit Stücken in die Stadt mit glühenden Kugeln aus ganzen und halben Carthaunen, wie denn eine glühende grosse Kugel von 45 Pfund über die Neissegasse herauf bei Georg Neumann[3]) anstrich und ferner an das Rathaus, so über der Treppen durchs Fenster und Dach und die Mauer bei der Kanzlei ging, daselbsten liegen blieb und von E. E. Rats Dienern gelöschet ward. Eine andere glühende ging bis an Gottfried Richters Haus und sprung ab bis zu Mattheiss Mücken, da man sie gefangen und gelöschet, und gingen unterschiedliche Kugeln durch 3 oder 4 Ziegeldächer, schlugen grosse Balken entzwei. Doch ward, Gott sei ewig Lob und Dank, kein Mensch beschädigt.

Den **11. August**, Sonntags, vormittags war es ganz stille, doch bauten die draußen im Laufgraben. Nachmittags, Abends und die Nacht durch blieb es auch fast stille ohne wenig Schüsse, so mit Musketen und Doppelhaken hinausgethan.

Den **12. August** ist von Zeigers 4 Uhr Morgens an bis den späten Abend mit groben Stücken gespielet und die Basteien und Stadtmauern hin und wieder ziemlich durchlöchert, auch zwischen 5 und 6 Uhr etliche Granaten in die Stadt geworfen worden, davon eine in Jacob Schönes Haus auf der Peters Gassen gefallen[4]) und eine Magd ziemlich hart beschädigt an einem Arm, die andere und dritte in Nicol Ranisches Haus[5]), die 4. auf des Obrist-Lieutenants

[1]) Falls er sich nicht ergäbe, solle „er zuvörderst samt den Offizieren zum ewigen abscheulichen Exempel und Gedächtnis an Ketten oben auf seine vermeinte retirada (gemeint ist der Kaisertrutz) zum Thurm hinaus gehenkt werden." Dresd. Hptstarch. 10833 Bl. 350.

[2]) S. Görlitzische Relation.

[3]) Untermarkt 1.

[4]) Es steht in L. III 445 als Randbemerkung: Schneeweiss, so im Schönischen Hause gewohnt, setzt zwei (Granaten), eine bei Tage, die andere unter Lichts.

[5]) Nikolaistrasse 12.

Post auf Vogtshof (19) gefallen.[1]) Die armen Inwohner haben in der grössten Gefahr und unaufhörlichem Schiessen schanzen müssen. Die Kugeln, wie die Soldaten selbst berichtet, sind ihnen oft gar nahe geflogen, doch von Gott gnädiglich behütet und erhalten worden. Ein armes Waislein, ein Mädchen von 14 Jahren, hat ein Stein in Schlaf des Hauptes getroffen, davon sie bald todt blieben, und sind unterschiedliche Soldaten geschossen und gequetscht worden.

Den **12. August**, Montags, früh um 5 Uhr fing man von draußen an stark zu kanonieren und ward continuiert fast den ganzen Tag. Die Pforte(18), so Kapitän Nostwitz, und die Pulver-Bastei zwischen dem Reichenbacher und Nikolsthore, welche Post Kapitän Blancke kommandiert, sind, nachdem da Bresche geschossen (wie denn an diesen 2 Orten am heftigsten geschossen worden), vornehmlich aber die dabei stehenden Basteien niedergeschossen worden. Es sind ohngefähr in die 300 Schüsse aus Stücken geschossen worden, ohne was von Feuerkugeln aus Mörseln hereingeworfen. Wurden auch viel Tote und Blessierte; vornehmlich Kapitän Nostwitzens Fähnrich, so eine gefährliche Post auf dem Handwerk gegen die Neiße zu defendieren hatte, mit einem Balken vor die Brust geschlagen wurde, daß er gefährlich darniedergelegen, wiewohl er solche wegen der sturmlaufenden Feinde verlassen, dahero ihn der Kommandant nachmals arkebusieren lassen.[2]) Gegen Nostwitzens Post stund

---

[1]) In anderer Fassung: Diese Nacht ohngefähr um 1 oder 2 Uhr spielten die Kaiserlichen und Sächsischen mit glühenden Kugeln in die Stadt; wie denn eine ganz nahe am Wein-Keller niederfiel; es wurden auch Granaten geworfen, deren eine bei Jakob Schönen, die andere bei Nikol Ränischen eingefallen . . . . Gott wende unsere grosse Gefahr von uns in Gnaden ab.

[2]) Die Geschichte vom „schwedischen Fähnrich" lebt heut zu Tage noch in der Ueberlieferung fort. Sein Quartier war Langestraße 50 (Büttnerstraße 1) bei Hans Förster. Er war zu Höckendorf in Pommern 1616 geboren. Dieser „schöne hübsche lange Mensch" befand sich seit dem 18. Oktober 1639 in Görlitz und hatte sich mit Anna Margareta Gobius (der Tochter des sagenberühmten Ratsmitgliedes Gobius „Kopsch", wohnte Petersstraße 13) verlobt. Wancke faßte sein Zurückweichen als militärische Feigheit auf, ließ ihn vor ein Kriegsgericht stellen und am 22. August auf der steinernen Bank am Klosterthore auf dem Obermarkte trotz aller Vorbitten erschießen. Er wurde in der Annencapelle „ehrlich, doch ohne Soldatenceremoniell" begraben, wo sein Leichenstein heute noch zu sehen ist. Merkwürdig ist, daß der Volksglaube zumeist die Bastei „den schwedischen Fähnrich", die er verteidigt, auf den grünen Graben (wo der Pulverthurm stand) versetzt. Das ist gegen sämmtliche Quellen. Er verließ vielmehr die Bastei (D), die auf dem Handwerke (Zippel) auf der Stelle stand, wo jetzt das Kaffee Einsiedel sich befindet. Dieser Befestigungsthurm, der in der Belagerung zerschossen war, wurde wieder aufgebaut, brannte aber 1726 aus. Diese Wüstung wurde dann 1771 vollständig abgetragen. Wir besitzen ein Bild dieser Bastei aus dem Jahre 1769 in der Sammlung der Bildwerke auf der Oberlausitzischen Bibliothek (N. VIII. 43 Prospekte von 1761—1776). Nur noch 2 Überlieferungen aus der Belagerung haben sich meines Wissens im Volke erhalten. Einmal erzählt sich das Volk, daß der Kriegsknecht, der an der Säule der steinern Röhrbütte (jetzt am Schwibbogen) steht, Wancke sei, doch ist das unmöglich aus Gründen, die ich hier nicht entwickeln kann, siehe Brückner, fortgesetzte Berichtigungen einiger Denkmäler 1797 Stück 3. Sodann soll Wancke einen Schuster haben erschießen lassen, weil derselbe, als der Oberst vorüberging, mit deutlicher Anspielung auf Wancke folgende Gesangbuchsstrophe (Zittauer Gesangbuch 1843 N. 341) sang:

O Gott, ich thu dir danken,
Daß du durch deine Güt'
Mich hast vor Teufels Wancken
In dieser Nacht behüt.

alles in voller Batallie, als sollte es zum Sturm gehen; ward also mit Schießen den ganzen Tag ohne Unterlaß continuieret, auch Granaten mitunter geworfen, deren eine des Hauptmanns Soltzes[1]) Nätherin bei Jakob Schönes[2]) einen Arm entzwei schlug. Viele Einwohner, so auf Blanckes Post schanzen mußten, wurden stark beschädigt. Den Kapitäns ihre Weiber retirierten sich aufs Rondel.

Den **13. August** gegen Abend haben sich die Anwesenden vom Lande und E. E. Rath mit einander vernommen und mit Vorbewusst des Herrn Obrist-Lieutenant und Major Bockes Herrn Lands-Ältesten Christoph von Hohberg und Herrn Bürgermeister Scipien zu Ihro Churfürstl. Durchlaucht abgefertigt,[3]) denen der Herr Obrist-Lieutenant einem Trommelschläger zugegeben, sie zum Neisse-Thore hinausgelassen und über die Neisse auf einen Kahn führen lassen. Gott gebe seine Gnade, dass sie was Fruchtbarliches verrichten mögen.

Gleich diese Stunde kommt Bericht, dass bei der Pforten (18) die Mauern nieder und preiss geschossen worden. Das Volk lief haufenweise zusammen und stellten sich die Soldaten ins Gewehr; es ward diese Nacht nicht viel geschossen, die Soldaten aber liefen der armen Bürgerschaft, sowohl den Rathsverwandten mit Gewalt in die Häuser, suchten Leute zum Schanzen, und was ihnen im Wege war, musste mit ihnen.

Diese Nacht haben die Kaiserlichen in der Hotergasse eine Mine, welche gegen die Vierradenmühle (G) gestellet gewesen, springen lassen; weil sie aber zu kurz angelegt gewesen, hat sie wenig effectuiert.

Den **13. August.** Dienstags, frühe nach 5 Uhr ward mit 3 Kanonen zugleich wieder stark auf Nostwitzens und Blanckens Post gespielet und den ganzen Tag continuiert. Weil denn solche Post sehr durchlöchert und die Mauern einzufallen schienen, vergönnete der Kommandante im Namen der Stadt mit den draußen zu paktieren und ward hinausgeschickt H. Christof von Hohberg, Landesältester Christof von Tschirnhaus und Bürgermeister Paul Scipio. Hierauf ward des Abends eine neue Mine[4]) gesprenget unter der Mühlen, that aber keinen sonderlichen Effekt.[5])

Den **14. August.** Der Obristlieutenant begehret, dass man der Bürgerschaft verbieten soll, dass sie kein Bier mehr verkaufe, welches denn der Rat durch ihre Diener also hat ankünden lassen. hora 5 post mer. die Abgesandten wieder in die Stadt hereinkommen. Der Obristleutnant begehret, dass man ihm alsobald und zum längsten in 1/4 Stunde alle Pechmassen, so viel davon in der Stadt zu erlangen, her-

---

[1]) Auch Salzes.

[2]) Peterstraße 14.

[3]) Das Bittschreiben der Landstände, des Rats und der ganzen Bürgerschaft an den Kurfürst findet man Missiv. 1641 Bl. 140 ff.

[4]) Um Minen zu graben, hatte der Kurfürst etwa 30 Bergleute von der Bergstadt Freiberg kommen lassen. Dresdn. Hptstarch. 10833 Bl. 113, 193.

[5]) Siehe Dreßdn. Beschreibung.

geben sollte. Er liess auch befehlen, dass sich jedermann in seinem Hause halten sollte, oder er wollte die Häuser, darinnen der Wirt nicht anzutreffen, ganz preiss machen lassen. Es ward diese Nacht so stark mit Stücken geschossen und hin und wieder in die Basteien Sturm angelaufen. Die Sächsischen eroberten Kapitän Blanckens Post (F) gegen den Hältern, wurden aber durch die Schwedischen, welche 2 Stürme darüber verloren, endlich mit Feuer wieder herausgetrieben.

Den 14. Auguſt, Mittwochs, morgens wie auch zu Mittage ward es ganz ſtille. Nachmittage um 6 Uhr kamen unſere Abgeordneten wieder herein, hatten zwar gnädige Audienz gehabt, aber nichts erhalten können und brachten mit, daß Ihro Churf. Durchlaucht ſelbſt draußen in H. Gehlers Garten (R), Herzog Franz Albrecht von Sachſen-Lauenburg in Chriſtof Grantzes Garten (S) und der General Goltz in H. Endermanns Vorwerk (T) logierten. — Abends nach 8 Uhr war auf Noſtwitzens und Blanckes Poſt ein Anlauf, ſo mit ſtarken Schüſſen beiderſeits eine halbe Stunde gewähret. Nachdem auch auf Blanckens Poſt die Baſtei hinterm Pulverthurme auf dem grünen Graben (F) von den äußern occupiert, iſt ſelbige um Mitternacht von den unſrigen in Brand geſtecket worden, allda wieder ein ſtarker Anlauf erfolget, wurden demnach die Sächſiſchen, ob ſie ſich zwar des Thurmes bemächtigten, mit Feuer und Pechkränzen wieder herausgetrieben. Um 10 Uhr in der Nacht ließ der Kommandant den Bürgern anbefehlen, jeder ſich in ſeinem Hauſe zu halten und wen er morgens um 6 Uhr nicht würde im Hauſe antreffen, den wolle er über die Stadtmauer hinüber aufhenken laſſen. Urſach: Weil viel Leute ſich in etliche große Häuſer, da die vornehmſten von Adel waren, retirierten und dahin laufende ſich zu ſalvieren gedachten. Nach Mitternacht und folgenden Morgen bis zum Mittage war es ganz ſtille, vielleicht weil ſie das Maria Himmelfahrtsfeſt dieſen Tag celebrierten.

Den **15. August,** Maria Himmelfahrt, morgens um 8 und 9 Uhr sind etliche Soldaten umgangen, auf dem Ratsthurme suchend und über der Münze beim Gerichtskramen, unter einem Thramen (Balken) gefunden etliche Läufe von Haken, einen Doppelhaken, Röhren, sowohl Schlösser und Lähmeisen, davon der Rat, wer es eigentlich dahin verwahret, keine Wissenschaft gehabt, gefunden. Der Obristleutnant begehrte, man sollte die Laden und Schäfte zu den Läufen verschaffen; weil nun der Rat ganz keine Wissenschaft davon gehabt, hat der Obristleutnant begehrt, die 2 Bürgermeister und die Vorsitzenden 4 unter denen Ratsherrn sollten zu ihm auf die Post kommen. Als nun solches geschehen müssen, hat der Obristleutnant sie mit Worten sehr übel angefahren und alsbald befohlen, dass man sie bald ins Rondel[1]) führen lassen sollte. Ob sie nun wohl heftig davor gebeten, hat doch nichts helfen wollen, sondern sie sind also ins Rondel geführt worden und ohngefähr 4 Stunden darin verbleiben müssen, doch endlich, wie man

[1]) Das grosse Rondel, auch schlechthin Rondel genannt, bekam in der Belagerung den Namen Trotzkaiser, wofür denn später die noch jetzt gebräuchliche Bezeichnung Kaisertrutz wurde. Auch in Magdeburg gab es eine Bastei dieses Namens.

davor hält, vermittelst des Majors, derer Kapitäne, derer von Adel und derer gefangenen Ratsherrn Weiber Intervention wiederum dimittiert worden.

Der Obristleutnant begehrte aus denen 4 Vierteln die 4 vornehmsten Bürger, die sollten Lunten machen; weil aber 2 Seiler noch über Verhoffen in der Stadt gefunden worden, sind die Bürger verschonet blieben; müssen aber täglich auf der Schanzen ohne Unterscheid arbeiten.

Tobias Petzold hat Herrn Franz Beyern und Herrn Gobbio berichtet, Christof Röber hätte gesaget: Es wäre noch beim Rathause 25 Musketen und Pulver genug.

Es hat der Obristleutnant auch denen Herrn des Rats lassen andeuten, dass sie das Pulver, so sie noch hätten, hergeben sollten; denn die Gefangenen hätten ausgesaget, Herr Gehler[1]) sollte berichtet haben, es wären 2 Tonnen Pulver in der Frauenkirche verwahrt gewesen, die hätten die Sächsischen gefunden, und es wäre mehr Pulver in der Stadt vorhanden, und stellten ihnen die Gefangenen vor, haben aber weder von Herrn Gehlern noch dem Pulver etwas zu sagen gewusst. Des Herrn Obristleutnants Hofmeister kam vor E. E. Rat mit Bitte: Er hätte einehalb Viertel Bier verspielet, E. E. Rat wollte es doch vor ihn gut machen.

Der Obristleutnant hat lassen durch einen Trommelschläger publicieren, ein jedweder Wirt sollte sich in seinem Hause aufhalten und die Wirte sollten nicht auf der Gasse zusammentreten und plaudern, oder wollte er ihnen die Häuser lassen preiss machen, auch sollten alle Wirte in Person auf die Schanze gehen, und da sie etwas an Gewehr verstecket, sollten sie es herzubringen bei Leib- und Lebensstrafe.

Es hat auch der Major, als die Herrn des Rates wiederum losgegeben wurden, sie mit sich in sein Quartier geführt und gesagt: Sie sollten der Bürgerschaft andeuten, daferne sie etwas von Haken und Musketen, sonderlich aber von Pulver und Munition hätten, sie sollten es hergeben bei Leib- und Lebensstrafe; hätte ein Ratsherr einen Seitendegen, oder ein Paar Pistolen, die möchte er behalten, wenn sie nur sagten, was sie hätten.

Den 15. August, Donnerstags, ward mit Trommelschlag ausgerufen 1) daß ein jeder Wirt in seinem Hause sein sollte, 2) sich auf Begehren zum Schanzen in Person stellen und nichts von Geschoß oder Gewehr verhalten solle. Weil auch auf dem Rathhause etliche alte Hakenläufte in einer alten Kammer verwahret befunden, ist aus Argwohn von dem Rate Bürgermeister Franz Förster, D. Scipio, Franz Beier (Stadtrichter), George Ender-

[1]) Bartholemäus Gehler war am 15. Juli von der Stadt Görlitz nach Bautzen zu einem Kommissionstermin in gemeiner Stadt Schuldsachen geschickt worden und konnte wegen der inzwischen beginnenden Belagerung nicht wieder in die Stadt. Es sind 2 Schreiben (Missiv. 1641 Bl. 126 und 133) vorhanden, in denen er den Generalfeldmarschall von der Goltz und den Kurfürsten um möglichste Schonung der Stadt bittet. Ein drittes (Bl. 152) bittet um einen Schutzbrief für sein Besitztum in der Stadt. Gehler weilte im Lager der Belagernden.

mann und Caspar Konrad[1]) in Arrest und ins Rondel genommen worden, aber alle nach etlichen Stunden mit guter Manier losgelassen, weil er keine Schuld auf sie bringen kunnte; bedräuete sie auch erschießen zu lassen. So mußten auch die Bürger Kisten und Laden hergeben, weil sie keine Fasse mehr zu geben hatten. Die Nacht über ward mit Doppelhaken stark herausgeschossen.

Den **16. August** zwischen 9 und 10 Uhr morgens gingen die Anwesenden vom Lande, der ganze Rat, das Ministerium und die Herrn Rectores zum Herrn Obristleutnant und baten ihn, dass er doch wollte auf einen leidlichen Akkord bedacht sein. Er zeiget ihnen seine Ordre vor, so er von Ihro Excellenz, dem Herrn General Banner, hatte, darinnen enthalten, dass er sich bis auf den letzten Mann wehren und in Görlitz halten sollte,[2]) welche auch der General Stalhans nach Absterben des Generals Banner bestätigt; dennoch verwilligt er, ihrem petito nachzukommen. Das ministerium und rectores übersendeten ein supplicatum an Ihro Kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen, item das Adliche Frauenzimmer an Ihro Kurfürstliche Gnaden Herzog Franz Albrechten Gemahlin; Gott gebe seine Gnade, dass etwas fruchtbarliches verrichtet werden möge.

Der Obristleutnant begehrte, dass jeder Bürger sollte 3 Werkel Werg geben zu Lunten.

Item der Regimentsquartiermeister begehrte einen halben Centner Draht, musste ihnen beides gegeben werden.

Den **16. August**, Freitags, ward die Bürgerschaft aufs Rathaus gefordert und ihr bei Leib- und Lebensstrafe anbefohlen, wo sie noch Gewehr, Pulver und Blei hätten, es herzugeben. Das Schanzen ging wieder seit etlichen Tagen stark fort.

Den **17. August** thäten die Schweden einen Ausfall in der Paul Wendlerin Garten, fielen die Brandstätte des Hauses im Garten an, wurden aber mit Verlust wieder zurück getrieben und ihrer etliche niedergeschossen.

Es wurden auch alsbald 20 Bierfasse begehret und 36 Stück Vieh.

Den **17. August**, Sonnabends, früh um 8 Uhr fielen etliche aus der Stadt von Blankens Post heraus, hatten einen Anschlag auf 2 Feldstückel, so aber nicht effektuieret, ward draußen Allarm und ward stark geschossen, blieben auch auf beiden Teilen etzliche. Bei Nostwitzens Post wurden von den Schanzleuten Matthes Mückes Knecht und ein Weib erschossen.

Den **18. August** visitierte der Quartiermeister abermals die Rüstkammer, nahm heraus, was ihm beliebte, 9 Schlachtschwerter, 2 Klingen, 1 Degen, Kugeln, soviel vorhanden, einen Panzerdegen, 17 Haken ohne Schlösser.

---

[1]) Näheres über die Amtsjahre, sowie über die Todestage dieser Männer ist zu finden: L. I. 97 Bl. 42 ff.

[2]) S. Seite 12, Anmerk. 3.

Er nahm auch bei spätem Abend abermals ohngefähr 2 Centner Blei vom Münchenthurme.

Um Mitternacht liefen die Soldaten in der Stadt herum, schlugen die Häuser auf, und nahmen den Bürgern die Bierfasse.

Den **18. Auguſt**, Sonntags, ließ der Kommandante gegen Abend anfangen das Blei vom Münchenthurmdach abzunehmen.

Den **19. August** begehret der Obristleutnant, man solle Leute verschaffen, die Kohlen brännten, durchaus ohne alle Entschuldigung. Er begehret auch Glockenspeise zu Granaten, oder will die Glocken darzunehmen.

Ward jedem Wirte anbefohlen, 6 Pfund Messing zu geben, wie denn die Wirte thun, und der Rothschmied und George Mäder Handgranaten giessen müssen.

Den **19. Auguſt**, Montags, ward wieder von jedem Bürger 10 Pfund Meſſing gefordert, und ließ damals der Kommandant Handgranaten gießen, damit er dem Feinde könnte großen Schaden anrichten.

Den **20. August** berichtet des Kupferschmiedes Zacharias Bergers Eheweib, wie sie von ihrer Hausfrau der Nadler Käthe gehört, dass sie der bei ihr in Quartier liegenden Sergeantin Graupen gekocht, hierauf auf ihrem Geheiss in einen Tiegel geschüttet, zugedeckt und auf den Heerd gesetzt; als nun die Sergeantin nach Hause kommen und essen wollen, sei die Graupe vor Blut gar rot gewesen, also dass sie geflucht und gesagt: Was man mit der Graupe gemacht, dass sie so rot wäre und sie zum Hauptmann getragen.

Diesen Tag wurden auch drei Granaten in die Stadt geworfen, eine fiel in die Neisse, die andere aufs Handwerk, zündete an, die dritte schlug bei George Neumann[1]) ein, that mächtig Schaden an Dach und Fach, zündete auch an, wurden aber beiderseits bald gelöschet. Auch sind die Stücke um und vor der Stadt zusammen geführet und die Anstellung zum Anlauf gemacht worden.

Diese Nacht thaten die Schwedischen einen Ausfall, kamen aber unverrichteter Sache wieder und ward einer von des Obristleutnant Gesindel geschädigt.

Auch ward einer Magd beim Schanzen von einem Stück Mauer ein Arm entzwei geschlagen.

Eodem die zwang der Obristleutnant die Bürger mit blossem Degen, dass sie über die Mauer hinaus in Zwinger steigen und ein Loch in der Stadtmauer verpallisaden mussten, da sie dann nahe an die Post gehen müssen, darinnen die Sächsischen gelegen, welche auch zu ihnen geredet, sagende: Ihr armen Bürger, bauet immer zu, wir wollen es wohl wieder wegnehmen, wir begehren keinen Schuss auf euch zu thun, wir wissen wohl, dass ihr gezwungen seid. Warum kommen nicht die Soldaten heraus, lasst sie heraus kommen. — Diese

[1]) Untermarkt No. 1.

Nacht hat der Obristleutnant einen Drommelschläger herausgeschickt. Seine Verrichtung ist unbewusst.[1])

Den **20. Auguſt**, Dienſtags, ward nachmittage eine Granate hereingeworfen, die in Herrn Georg Neumanns Hauſe[2]) ganz durchfiel, that zwar im Hauſe großen Schaden, beſchädigte aber doch keinen Menſchen, da doch Kinder und eine Frau, ſo das eine Kind gebadet in einer Stube nahe darbei geweſen, daß man alſo augenſcheinlich Gottes Obhut, Gütte und Gnade geſpüret und geſehen.

Den **21. August** Nachmittag schickte der Obristleutnant den Regimentsquartiermeister aufs Rathaus und begehrte, man sollte ihm die Rüstkammer aufschliessen; als nun solches geschehen, hat er etliche alte Schäfte von kurzen Doppelhaken gefunden, welche gar alt und ganz wurmstichig gewesen und alsobald solche dem Obristleutnant zugebracht. Der Obristleutnant schickte des Regimentsquartiermeisters Knecht aufs Rathaus und liess dem Rate anmelden, sie sollten die Läufe zu denen Schäften und die Sturmstücke hergeben, oder er wolle alsbald 2 Musketierer commandieren, die sollten den regierenden Bürgermeister totschiessen. Weil nun der Rat bei ihrem höchsten Gewissen nicht gewusst, ob dergleichen Läufe und Sturmstücke jemals bei gemeiner Stadt vorhanden gewesen, oder ob diese Schäfte nur vorzeiten zu Mustern gemacht worden, hat sich der Herr Bürgermeister beim Regimentsquartiermeister entschuldigt, endlich Herrn Kommissar Christof von Tschirnhausen vermocht, dass er doch ihn und den Rat beim Obristleutnant entschuldigen wollte und dass sie von solchem Gewehre ganz und gar ihre Lebenszeit bei dieser Stadt nicht gehöret, weniger dasselbige gesehen oder in ihrer Gewalt gehabt; hat der Obristleutnant auf bewegliches Zusprechen des von Tschirnhausen sich wieder versöhnen lassen.

Des Nachts um 9 Uhr kommt der Regimentsquartiermeister zum Bürgermeister und begehret stracks ohne alle Entschuldigung Herrn Georg Endermann[3]) und Herrn Valentin Gösichen, die wären Verwalter über die Stadtrüstkammer, die sollten die Läufe, Sturm- oder Schrottstücke, es wären kurze eiserne Stücke, die man auf eine Stange stecken könnte, die wären soweit in Läuften, als das Loch im Wagenrade, darinnen die Axt gehet, die brauchte man beim Stürmen, verschaffen; es wäre auch noch eine Notdurft an Blei und Pulver beim

[1]) Dieser Trommelschläger brachte ausser 23 Akkordpunkten (s. Dressdn. Beschreibung) ein Schreiben an B. Gehler mit heraus. Dasselbe ist zu finden Missiv. 1641 Bl. 147. Man schickte zugleich an Gehlern noch Bittschriften (Missiv. 1641 Bl. 142—146), welche dieser dem Kurfürsten, dem Herzog Franz Albrecht und dessen Gemahlin überreichen sollte. Daraufhin schickte der Kurfürst am 21. mit der Aufforderung sich zu ergeben ein Schreiben an die Bürgerschaft: Die Weiber und Kinder möchten sich bei Zeiten aufs Rathaus und etzliche Kirchen zusammen begeben, sodann wollten der Kurfürst bei fürgehendem Sturme und Eroberung der Stadt an selbigen Orten gewisse Offiziere kommandieren und ihnen Schutz und Salva guardi halten lassen, s. das Aktenstück in L. I. 298d Bl. 230.

[2]) Untermarkt 1.

[3]) Wohnte im Schönhof.

Rathause vorhanden, das sollten sie auch hergeben, und mit zum Obristleutnant gehen; er hätte Befehl, würden sie nicht parieren, ex corps de garde, so sollte er einen lassen vor den Kopf schiessen; weil sie aber ganz nichts gewusst, hat er H. Endermann lassen in das Rondel setzen, doch endlich durch den Regimentsquartiermeister wieder losgelassen.

Diese Nacht mussten 40 Fuder Bier[1]) hergegeben werden. Item es ward der Bürgerschaft das Brauholz mit Gewalt abgezwungen und Kohlen daraus gebrannt vor die Schmiede und Rotgiesser, zur Verfertigung von Nägeln und Granaten.

Den **21. August**, Mittwochs, gegen Abend schickte Ihro Churf. Durchlaucht einen Trommelschläger herein mit Andeuten: Der Obristlieutenant sollte in continenti die Stadt räumen, wo nicht, so wäre alles nunmehro zum Sturme bereit, und sollte seiner hernach übel gewartet werden. Er ward hierauf über Nacht hinnen behalten, und weil dem Kurfürsten nach der Resolution verlanget, ward er folgenden Tages durch einen anderen Trommelschläger mit schlechter Resolution abgefertigt.[2])

Den **22. August** begehret der Kapitän Blancke 21 halbe Fuder[3]), der Obristleutnant begehret 2 Schock lebendige Gänse, denn deren wären genung in der Stadt, er wollte lassen haussuchen.

Es wird berichtet durch Martin den Diener, dass das Weib, so beim Obrist in der Küchen dient, sollte einer Frauen eine grosse Kanne Bier verkauft haben. Das Weib, so dass Bier gehabt, hätte gesagt zu Martin dem Diener, sie gäbe 4 Groschen, so bekäme sie alle Tage eine solche Wasserkanne Bier; sie holete das Bier zu Herrn Schnellen.[4])

Es ward berichtet, es sollten etliche Soldatenweiber von einer Schneiderin Salz begehret haben, weil sie aber keins gehabt, sie so sehr geschlagen haben, dass das Weib darüber in Desperation geraten, zum Stricke gegriffen und sich erhenken wollen, wenn solches von ihren Kindern nicht wäre verhindert worden.

Morgens frühe zwischen 6 und 7 Uhr ward ein Fähnrich Löst, so eine Bastei in der Kahlen wegen vielen Schiessens mit Stücken verlassen, arkebusiert und zu Hans Förstern in sein Quartier getragen.

Abends zwischen 8 und 9 Uhr liess der Obristleutnant auf die Bastei gegen der Kahle, so vor etlichen Tagen die Sachsen erobert (D), Pechkränze werfen, dieselbe anzuzünden, ward aber von den inliegenden Soldaten (deren fast in die 200 Mann mit Feldstücken auf die Bastei gezogen) verwehret, auch darüber Mart. Gelasches Sohn, so stumm

---

[1]) L. I. 198: 40 halbe Fuder.

[2]) Siehe Görlitzische Relation. — Über die Verhandlungen berichtet am 22. August ein Fähnrich in einem Briefe (Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin a. f. Anhang Bl. 65): Es sei den Belagerten in Görlitz angetragen, mit Sack, Pack, Ober- und Untergewehr, fliegenden Fähnlein zu Stalhansch abzuziehen, das sei angenommen, aber die Verhandlungen dadurch gescheitert, daß die Belagerten die Knechte, so vorhin den Kaiserlichen und Kursächsischen gedienet, zurücklassen sollten.

[3]) Wohl Bier.

[4]) Wohnte im Hause der Oberlausitzer Gesellschaft.

war, erschossen. Es sind auch sonsten bishero unterschiedliche Personen beschädiget worden. — Es wurden auch etliche Granatkugeln hereingeworfen, deren eine in Hans Georg Buchholzens Hof gefallen und niemand Schaden gethan.

Den **22. August**, Donnerstags, ward früh um 7 Uhr Kapitän Nostwitzes Fähnrich, Namens Joh. Löst von Höckendorf aus der Mark,[1]) nachdem ihm am 19. dito das Leben abgesprochen worden, oben auf dem Neumarkte an der Klostermauer (unangesehen viel und große Vorbitten geschehen) arkebusiert, darum, daß er am nechsten Anfall, den 12. August, seine Post, einen Thurm in der Kahle, nicht wohl in acht genommen, sondern ohne Befehl verlassen, entweder aus Verzagtheit und Kleinmütigkeit, weil er eine verlobte Jungfer zur Braut, H. Gobii Tochter (Anna Margarethe, die hernach 1642 Herrn Albinum Seyfried geehlicht) hatte, oder weil er eine sehr gefährliche Post hatte, die ihm nunmehro schon verloren zu sein geschienen hat. Es war ein schöner, hübscher, junger, langer Mensch. Folgenden Tages ward er hernach ehrlich in der St. Annenkirche begraben, doch ohne Soldatenceremonien, sondern ganz bürgerlich mit der ganzen Schule.

Eben diesen Donnerstag auf den Abend, weil die unsern auf die letzt vom Fähnrich verlassene Bastei (D) einen Anfall thaten und sie wieder zu gewinnen dachten, ward stark mit Stücken und Musketen hereingeschossen, davon auf Nostwitzens Post viele arme Schanzleute, theils von Kugeln, theils von Stück-Mauern gefährlich beschädigt, auch des Baßgeigers stummer Sohn bald tot geschossen worden.

Den **23. August** spielten sie mit halben Kartaunen an die Mauer gegen Nostwitzens Post in die Kahlen und schossen eine ziemliche Presse daselbsten. Es ward auch der arkebusierte Fähnrich begraben in S. Annenkirchen. Zwischen 11 und 12 Uhr Mittag sprung eine Mine im Zippel auf dem Handwerke, sind etliche Soldaten verfallen und Schanzleute gequetscht worden.

Ohngefähr eine Stunde hernach ward ein Trommelschläger nunmehr zum dritten Male hereingesandt; da ward es mit dem Schiessen in etwas stille. Seine Verrichtung ist noch zur Zeit verborgen.

Bartholemäus Pietsch, der Wagmeister, berichtet E. E. Rate, er hätte 2 alte Laden oder Sturmstücke, Kugeln, klein und gross unter der Salzkammer gefunden, die hätten in die 24 Jahr darinnen gestanden, denn seiter der Zeit, als er an dem Orte gewohnet, wären sie nicht hineingeschafft worden.

Gleich selbige Stunde liess der Obristleutnant die Hotergassen anzünden, ward mit Pechkränzen und anderem Feuerwerke stark von der Kirchenmauer durch Soldaten hinausgeworfen.[2])

Um 3 oder 4 Uhr ward der Trommelschläger wieder hinausgelassen, dem ein ziemlicher Rausch beigebracht und von dem Obristleutnant 3 Fl. Ungr. verehret worden, mit Vermeldung: Wenn Ihro

---

[1]) Vielmehr Pommern (s. oben).
[2]) Siehe Haussmanns Gedicht.

Kurfürstl. Durchlaucht ihm nicht einen andern und annehmlicheren Akkord zubringen lassen wollte, sollte er oder seines gleichen nicht wiederkommen, oder würde ihme was anderes begegnen.

Kurz hernach als der Trommelschläger hinaus, wurden 2 Granaten herein geworfen, deren eine bis auf den Markt geflogen und in der Luft zersprungen, die andere kam auf Jeremiae Mauls des Kaufmachers[1]) Haus, darinnen der Obristleutnant Abendmahlzeit zu halten vorgenommen, schlug den halben Giebel vom Hause herunter, und gab einen solchen Dampf und Staub in und vor dem Hause, dass man gemeinet, es sollte das Haus und den Obristleutnant darinnen zerschmettert haben; ist aber kein Mensch, auch der Obristleutnant nicht beschädigt worden. — Diese Nacht zündeten die Schweden die Hotergasse wieder an, hat aber wenig effektuiert. Es ward auch sonst eine Bastei im Zwinger auf Nostwitzens Post ausgebrannt. Es wurden auch um Mitternacht die Inwohner abermals zum Schanzen aus denen Häusern mit Gewalt genommen.

Den **23. August** ward das Pflaster bei der Salzkammer (3) aufgehoben und da ein Durchschnitt mit Palliſaden gemacht.

Den **24. August** Morgens halb 5 Uhr haben sie wiederumb von aussen stark mit Stücken (von den Batterien bis 1500 Schüsse an 2 Orten Bresche)[2]) geschossen und ist gegen Mittag ohngefähr um 11 Uhr wieder eine Mine gegen den Zippel an Nostwitzens Post gesprungen.

Sie fingen auch an eine Presse zu schiessen auf Kapitän Blanckens Post und fällten ein Stück Mauer (K) ohngefähr 9 Ellen lang zwischen 2 und 3 Uhr zu Mittage und den Thurm (F) dabei. — E. E. Rat und die Anwesenden vom Lande kamen zusammen und bekümmerten sich, ob irgend ein Mittel zu erfinden, dadurch die grosse Gefahr von der armen Stadt möchte abgewendet werden, communicierten auch mit Major Bocken, konnten es aber auf keinen Weg bringen. Der Major hat diesen Bescheid gegeben: Sie dürften mit dem Obristleutnant diesertwegen nicht reden; der Obristleutnant hätte es ihnen anheimgestellt, wenn nicht ein solcher Akkord, wie sie ihn begehret, verstattet würde, so wäre alles Anhalten und Bitten bei ihm vergebens. Der Obristleutnant begehrte auch 1000 Brette, oder wollte die Böden in denen Häusern lassen aufheben.

Der Obristleutnant begehret Pallisaden, will mehr Häuser einreissen lassen und lässt befehlen: Die Leute sollen nicht auf die Dächer steigen und mit Hüten und Schnupftüchern hinauswinken, will sie lassen totschiessen.

Halb 5 Uhr ward eine grosse Granatkugel in der Jakob Schäferin Hinterhaus geworfen, schlug durch 2 hölzerne Böden bis in die grosse Kammer über der Schenkstube, doch ohne Schaden.

---

[1]) L. I. 198 Marcks des Knopfmachers.
[2]) Die eingeklammerten Worte in L. III. 445.

Der Obristleutnant begehret 50 Wirthe, die sollen in denen Gassen Abschnitte machen und an denen alten Häusern, die ihnen angewiesen werden sollen, die Sparrhölzer abbrechen, oder er will sie an die Spitze in die Arbeit stellen.

Die Mauer (H) ist im Zippel eingeschossen worden mit 14 Stücken vom Zippel an bis zu Tobias Kobers Hinterhause,[1]) es sind auch selbiger Gegend viel Granaten geworfen worden. Diesen Tag wurde aus Stücken geschossen in die 1500 Schüsse.

Zwischen 5 und 6 Uhr Abends ging ein Sturm an, auf Kapitän Nostwitzes 350 Mann und Blanckes Post 250 Mann,[2]) und währete fast eine Stunde. Unter währendem Sturm ward stark mit Stücken gespielet, es wurden auch Granaten hereingeworfen. Die erste fiel in Friedrich Möllers des Tuchmachers Haus bei der Pforten, beschädigte den Wirth, wie auch die Wirthin, dass sie, die Wirthin, kurz hernach des Todes verfahren. Die andere fiel vor die Garküche, schlug eine tiefe Grube in den Erdboden und hub die Steine auf bis auf die Häuser hinauf; ein Stücke von der Granatenkugel ging in Simon Hofmanns Stubenfenster, schlug dem Wirthe ein Stück aus seinem Leibpelze, den er an sich trug, doch geschahe ihm kein Schade an seinem Leibe. Die dritte fiel vor Emanuel Friedrich Scholzes Haus und sprungen die Stücke hin und wieder an die Häuser, wurden auch von diesem Schlage die Fenster um den Ring ziemlich sehr beschädigt, sonderlich bei E. Fr. Scholzen und Chr. Baumgarten. Bei Herrn Karl Förstern, Stadtschreibern, fiel eine grosse steinerne Kugel ein ohngefähr von 60 Pfund durch das Ziegeldach, durchschlug einen gediehlten Boden und kam auf die Quermauer an der Stube, darauf sie liegen bliebe.

Bei Martin Firlen[3]) fiel eine Granatkugel ein, weil sie erloschen und nicht gebrannt, hat sie nicht sonderlich Schaden gethan.

Von den schwedischen Offizieren wurden erschossen Häufels Fähndrich, der alte Martin Richel[4]) von Trautenau in Schlesien und George Andreas Bernauer, Regimentsquartiermeister, bei der Hiltmannin Hause auf dem Handwerke, da er seine Post gehabt, mit einem Falkonett.

Diese Nacht liefen die Soldaten denen Leuten mit Gewalt in die Häuser, stiessen und schlugen sie, dass sie sollten Personen zum Schanzen hergeben, wie sie denn thun mussten.

Den 24. begehrte der Obristleutnant Holz zu einem Mälder, Kohlen zu brennen.

Den 24. August, Sonnabend, am Tage Bartholomäi hat man mit angehendem Tage von 7 Batterien continuierlich auf Kapitän Nostwitzens und Blanckens Post gespielet, da denn, wie etliche observiert, an die 1500 Schüsse aus groben Stücken, ganzen und halben Kartaunen hereingethan und an zwei

---

[1]) Jetzt hinter den Häusern Kränzelstrasse 33, 34, 35.
[2]) L. I. 198 giebt an 200 Mann.
[3]) Untermarkt 2.
[4]) Nach anderen Quellen L. III. 79: Reuchliner.

Orten Breſche geſchoſſen, auch endlich noch eine Mine ſpringen laſſen, die wieder einen guten Teil der Hauptmauer und den Turm (1) dabei niedergeworfen. Als nun die Sächſiſche Breſche auch gut befunden worden, hat man an beiden Orten zugleich geſtürmet, mit ſolchem Ernſt, daß nichts, was dazu gehöret, unterlaſſen worden. Es war aber nicht möglich hereinzukommen oder einige Poſto zu faſſen: 1) wegen der ſtarken Verbauung und Abſchnitte, 2) wegen der auf der Erde feſt angemachten und mit ſpitzigen Nageln durchſchlagenen Bretter und Fußangeln, 3) wegen der ſtarken Gegenwehr.[1]) Auf der ſchwediſchen Seiten ſind ſowohl von Offizieren als Soldaten beſchädigt und tot blieben, der Regimentsquartiermeiſter Bernauer mit einem Falkonett durch die Bruſt geſchoſſen, daß er gleich tot blieben, da er ſich vor ſeinem Feinde tapfer, mannhaft und wohl gehalten. Es war dieſer Georg Andreas Bernauer, unter dem Bannierſch Leib Regiment Dragoner Regimentsquartiermeiſter, zu Neuburg an der Donau von ehrlichen und vornehmen Eltern geboren und ſeine Fahne iſt in der Münchenkirche beim hohen Altar linker Hand als die ſiebente aufgehenkt.[2]) Es blieb auch Kapitän Häufels Fähndrich, ſo auch tot geſchoſſen worden, nachdem er ſich ganz voll geſoffen in Wein und ſich vermeſſen: Die Bürger ſollten ihm die Breſche auf die Nacht wohl wieder vermachen müſſen. Der hat ſeinen Lohn wegen uns hart Bedrängten bekommen. Er ward mit der ganzen Schule in die Annenkirche begraben. Man hat ihm Herz und Leber geſehen. Iſt alſo hingefahren, wo er hin gehört. — Unterdes wurden die Bürger jämmerlich zum Schanzen gezwungen und mit Gewalt aus den Häuſern genommen. Demohngeachtet begehrten die draußen einen Stilleſtand durch einen Trommelſchläger, damit man die Toten begraben möchte, welches der Kommandant erſtlich nicht eingehen wollen, hernach aber willigte.[3]) Von den Belagerten blieben ungefähr 70 Mann in währendem Sturm, zu welchen der Rat Särge verſchaffen ſollte; weil es aber aus Mangel der Bretter unmöglich, wurden die meiſten alſo hin an unterſchieblichen Orten verſcharrt. Wie viel draußen blieben, kann man eigentlich nicht wiſſen.

Den **25. August** haben die Anwesenden vom Landstande H. Christoph von Tschirnhaus und Herrn Christoph Abraham von Sommerfeld zum Obristleutnant abgefertigt und gebeten: Der Obristleutnant wolle vergönnen und zulassen, dass man vom Ministerio und der Schule 2 Personen an Ihro Kurfürstl. Durchlaucht abfertigen möchte, dieselbte zu bitten, dass Sie doch dem Obristleutnant und seinem Regimente einen leidlichen Akkord zulassen möchten; und weil der Obristleutnant gute Vertröstungen dazu gethan, aber zuvor Dilation bis folgenden Tag begehret, dass er sich zuvor mit seinen Offizieren bereden könnte, haben die Herrn Landstände und E. E. Rat auf Personen gedacht und von der Schulen den Herrn rectorem David

[1]) S. Dreßdn. Beſchreibung.

[2]) Es war das damals ſo Sitte. Nicht weniger als 12 ſolcher Fahnen hingen in der Kloſterkirche. Sie wurden im Jahre 1715 Alters halber weggenommen. Zeichnungen von Fetzen ſolcher Fahnen ſ. bei Schultz, Altertumswerk I. 39. Die Inſchriften auf den Fahnen ſ. ebendort II. 14 und im Kirchenbuch der Dreifaltigkeitskirche a. 1719 (L. I. 282) S. 151.

[3]) S. Görlitziſche Relation.

Vechnern aufs Rathaus vociren lassen und ihme diese Verrichtung angetragen, auch eine und die andere motive Ihro Kurfürstl. Durchlaucht unterthänigst beizubringen, untern Fuss gegeben. Herr Vechner entschuldigte sich mit Vorwenden: Er befinde nicht in seinem Gemüte, dass er diesem wichtigen Werke, darauf dieses ganzen Landes Wohlfahrt beruhte, würde können genugsam Ausrichtung thun; erklärte sich aber auf bewegliches Zusprechen E. E. Rats dahin, dass er diesem Werke ferner nachdenken und sich folgenden Tages hierauf endlich resolviren wollte.

Den 25. August sendete E. E. Rat zu dem Herrn Primario und liess ihn ersuchen, dass er diese Verrichtung bei Ihro Kurfürstlichen Durchlaucht nebens Herrn Vechnern auf sich nehmen wollte. Der Herr Primarius erklärte sich dahin, dass er zwar des lieben Vaterlandes Bestes zu befördern sich so schuldig als willig erachte; weil er aber hiebevor dergleichen Verrichtungen bei so hohen Potentaten niemalen auf sich gehabt, zweifelte er, dass er dieses hochwichtige Werk würde nach Notdurft verrichten und ihme Satisfaction thun können, ersuchte E. E. Rat um Verschonung. Im Falle aber seine Person diesfalls nicht entübrigt sein könnte, wollte er keinen Fleiss noch Gefahr scheuen. Weil nun E. E. Rat diese Einwendung und des Herrn Primarii ziemlich Alter erwogen, haben sie Herrn Bürgermeister Scipion vermocht, dass er Herrn Christoph Lichtnern um diese Verrichtung angesonnen, wozu denn Herr Lichtner sich auf bewegliches Zusprechen fast vermögen lassen. Als man nun bei dem Herrn Obristleutnant um endliche Resolution angehalten, dass er doch, wie vormals gebeten, die Abfertigung an Ihro Kurfürstliche Durchlaucht geschehen[1]) lassen wollte, hat er sich durch den Herrn Major entschuldigt, dass er es nicht geschehen lassen könnte aus gewissen Ursachen. Denn es wäre diese Abfertigung nicht anders, als man mit einer Hand etwas bauete und mit der andern wieder einreissen thäte. Und obgleich die von der Geistlichkeit und Schulen ihme bei einem Eide versprechen möchten, dass sie gegen Ihro Kurfürstl. Durchlaucht und die Herrn Generale mit keinem Worte erwähnen wollten, als ob sie von ihme abgefertigt worden, so würde es doch das Ansehen haben, als ob er die Stände zu dieser Abfertigung instigiert hätte, auch dadurch allerhand ungleiche und obstinate Gedanken verursachen. So wären ihm auch hiebevor solche Bedrohungen vorgestellt worden, darauf seine und seiner Offiziere Reputation und Ehre beruhete. Wollten derohalben er und seine Offiziere lieber ehrlicher Weise leiden und dulden, was ihnen Gott zuschicke, als dass sie sollten gewärtig sein, was ihnen noch vor Schimpf und Spott angethan werden möchte.

Der Obristleutnant begehrte, dass der Herr Bürgermeister sollte verschaffen gutten Leim (= Lehm), wie er vorm Thore gegraben würde, item gutte Rasenerde zum Mälder der Kohlen zu bedecken, auch 500 Bretter.

---

[1]) L. III. 445 fortzustellen.

Den **25. August**, Sonntags, war es den ganzen Tag stille außer etlichen Kanonenschüssen, welche gegen Abend hereingeschossen wurden. Es starb auch diesen Tag der Kapitän Lieutenant Adler, so im Sturm blessiert und gefangen wurde.

Den **26. August**, Montags, wurden ungefähr 8 oder 9 Schüsse hereingethan, die Zumachung der Löcher zu verwehren, dessen ungeachtet mußten die Leute immer fort arbeiten. Da mußten die Offiziere Mist zu führen mit ihren Pferden von allen Gassen, damit die Löcher desto besser verstopft würden.[1]) Den Tag ward auch wieder Messing und Zinn gefordert, ingleichen Asche und Leinwand. Indessen verschanzten sich die hierinnen noch immer mehr und mehr, und wurden die Bürger wegen allerhand Hergabe von Fässen, Werg, Flachs, Hecheln, Zinn, Messing, Mist und Brettern, auch bei 500 täglich Schanzer herzugeben, gemartert, auch also nicht nur die wüsten Häuser ganz ruiniert und eingeäschert, sondern auch die bewohnten noch dazu mit Gewalt eingerissen, auch Laden aufgeschlagen und was darin gefunden, ausspoliert und preiß gemacht.

Den **27. August**, Dienstags, sahe man vorm Neißethore auf dem Berge einen henken.

Den **28. August** wieder 500 Bretter. Der Obristleutnant begehrte 4 Centner Zinn und 50 Pfund Messing.

Diese Nacht ohngefähr um 1 Uhr ward ein ziemlich Schiessen; man berichtet, die Schwedischen hätten einen Hund mit einem weissen Tuche bekleidet und etlichen brennenden Lunten behangen, in Graben gelassen, darauf hätten die Sächsischen und Kaiserlichen stark Feuer gegeben.

Den **28. August**, Mittwochs, wurden den Tag über auf Kapitän Nostwitzens Post bei der Pforte 50 starke Kanonenschüsse gethan und eine Bastei (18) ganz eingefället. Da ward wieder große Schanzens Angst also, daß der Kommandant die Viertelsmeister zu erschießen gedräuet, sonderlich Daniel Eberhardten und Sebastian[2]) Schönen, die schon nieder knien mußten, und die Dragoner aufpaßeten; als aber Schöne so sehr gebeten und gesagt, daß sie unschuldig, wollte sich nur seiner kleinen Kinder erbarmen: bedachte er sich etwas anders und ließ sie stattlich abgeprügelt von sich.

Den **29. August.** Der Obristleutnant will durchaus Pech haben, oder die Bierhöfe lassen visitieren, wie denn die Anstalt gemacht.

Bei Nacht fielen etliche Soldaten in Martin Firles Haus,[3]) schlugen ihme den einen Giebel eines Teils ein.

Den **29. August** sollte auch Herrn Gehlers Haus preiß gegeben werden, weil er draußen beim Feinde war; der Rat erhielt aber noch beim Kommandanten, daß es geblieben. Den Tag ward wieder Messing, Bretter und Pech gefordert.

---

[1]) Siehe Görlitzische Relation.
[2]) Görl. Rel.: Christian.
[3]) Untermarkt 2.

Den **30. August** nach gehaltener Predigt, als die Leute aus der Kirchen gehen wollten, sprang eine Mine gegen der 4 Radenmühle unten an der Lohmühle in der Hotergassen, also dass die Steine auf die Kirche und an die Fenster auch bis in die Nikolsgasse auf Nik. Ranisches,[1]) Tobias Schnitters und Friedrich Ferbers[2]) Haus, auch bis auf Nostwitzes Post gesprungen. Hans Georg Paulitz ward beim Schanzen beschädigt.[3]) Unter dem Springen wurden zugleich 4 Stücke und viele Musketen gelöset. Es ist aber die Mine mehr zurück als vor sich gangen, der 4 Radenmühle aber nicht sonderlich Schaden gethan, ausser dass das Gemäuer an etlichen Orten gesprenget worden. Das Volk, so noch in der Kirchen war und betete, erschrak über alle Massen, und fingen die Kinder sehr an zu schreien. Ward aber, Gott sei Dank! niemand beschädigt. Man sagte, es wäre viel Volk in der Hotergasse gewesen; wenn die Mine glückselig gesprungen, hätte dürfen etwas mehreres vorgenommen werden.

Eodem die die Schweden thäten einen Ausfall gegen der Pforten und zündeten eine Blendung und Pallisaden an, brachten auch etliche Gefangene mit herein, gaben vor, sie hätten einen Kapitän erschossen und die Soldaten ganz aus dem Graben gejagt.

Der Obristleutnant begehret Holz, Äxte und von jedem Wirte 4 Wöckel Werg.

Den **30. Auguſt**, Freitags, ließen ſie eine Mine ſpringen, bei der 4 Rabenmühle, als das Volk aus der Kirche gangen, ſo aber wegen der Belägerten Contraminiren ohne Schaden abging. Gleichwohl ſprungen die Steine bis auf das Kupfer der Peterskirche und in die Nikolaiſtraße. Zur Vesperzeit hörte man wieder ſtark ſchießen. War ein Ausfall geſchehen, wo drei gefänglich eingebracht.[4])

Den **31. August** thaten die Schwedischen einen Ausfall auf Blanckens Post und brachten 2 Gefangene herein, zündeten die Schanzkörbe und Stacketen an.

Den **31. Auguſt**, Sonnabends, fielen wieder 50 Mann aus in des Feindes Laufgraben gegen Blanckens Poſt über, machten etliche nieder und brachten 4 Gefangene ein, die ſich gleich unterhalten ließen.

Den **1. September.** Herr George Endermann und Herr Valentin Gösich berichten, dass heutiges Tages der Fähndrich, der des verstorbenen Quartiermeisters Stelle verwaltet, zu ihnen kommen, und gesagt: der Herr Obristleutnant hätte ihm befohlen und gesagt, er sollte ihnen beiden ansagen: Er würde berichtet, dass, wenn ein E. E. Rat etwas verwilligte, das seinem Regimente dienlich, so wären sie allemal darwider; er wollte sie lassen vor die Köpfe schiessen. Weil sie sich nun diesfalls ganz unschuldig befunden, hätten sie sich gegen dem Fähndrich

---

[1]) Nikolaistrasse 12.
[2]) Nikolaistrasse 14.
[3]) Diese Worte sind in L. I. 198 unter den 29. August gestellt.
[4]) L. III. 452.

entschuldigt, aufs Beste sie gekonnt, bitten, E. E. Rat wolle sich doch ihrer annehmen und sie beim Herrn Obristleutnant aus dem Verdachte bringen.

Den **1. September** ward Christof Abraham von Sommerfeld, als er sich auf dem Ratsturme umsehen wollte, in den rechten Arm gefährlich geschossen.[1])

Den **2. September**, Montags, den 3., Dienstags, den 4., Mittwochs und den 5., Donnerstags, mußte wieder allerhand von Zinn, Brettern, Pallisaden, Fässen, Flachs und Werg geschaffet werden.

Den **4. September.** Der Obristleutnant begehrte etliche Häuser zu Pallisaden und liess hin und wieder die Giebel von Häusern wegreissen, bei Herrn Caspar Konraden, Martin Firlen etc.

Den **5. September.** Bei Herrn Valentin Gösichen angefangen die Sparren abzureissen, desgleichen bei Daniel Richtern, item bei ersterem Heu und Stroh preiss gemacht.

Die Frau von der Kemnitz und etliche andere Weibspersonen haben den Obristleutnant ersuchet, sie aus der Stadt zu lassen, hat ihnen nicht wollen gewillfahret werden.

Die Stände sind bedacht an Ihro Kurfürstliche Durchlaucht abzufertigen Herrn Christoph Lichtnern, Diaconum, und Herrn David Vechnern, Rectorem, nebst Schreiben an Ihro Kurfürstl. Durchlaucht und den Herrn General Feldmarschall Herzog Albrecht von Sachsen, wie auch Ihre Kurfürstl. Gnaden Gemahlin von Ihnen, den Ständen, dem Ministerio und der Schulen, wie auch dem Frauenzimmer von Adel und der Stadt abzuschicken; beruhet auf des Obristleutnants Consens und Zulassung die Abfertigung.

Der Obristleutnant begehret und befiehlt, weil die Bürger sich schämten des Tages auf der Schanzen zu arbeiten, so sollten sie diese Nacht ihrer viere nebens Daniel Eberharden, dem Viertels-Meister, das beste Haus in der Stadt abbrechen bei harter Strafe. Ist endlich durch Herrn Chr. von Tschirnhauss wieder abgewendet worden.

Den **6. September.** Wancke verlangt Salpeter.[2])

Diesen Abend sind wieder etliche Stückschüsse geschehen, davon ein Stück Mauer niedergeschossen worden.

Der Obristleutnant begehrte alsbald 20 Mühmel-Kannen.

Diese Nacht ohngefähr zwischen 11 und 12 Uhr wurden sehr viele Granaten und Feuerballen hereingeworfen und stark mit Musketen und Stücken geschossen, bis der Tag anbrach; die Granaten schlugen hin und wieder ein bei der Bürgerschaft und thaten grossen Schaden an Dach und Fach. Item die Feuerballen zündeten auch an unter-

[1]) S. Görlitzische Relation.

[2]) Ich halte es für überflüssig, die sehr umständliche und genaue Schilderung aus L. I. 198 hier abdrucken zu lassen

schiedlichen Orten an, wurden aber durch göttliche Gnade gedämpft. Die Sächsischen zündeten die Neissbrücke an und brannten etliche Joche ab.

Den **6. September**, Freitags, haben die draußen die Neißebrücke durch ein Feuerwerk angezündet. Unter währendem Brennen hat man Granaten eingeworfen, deren eine H. Viktor Zachers Logement bei H. Gregor Schäffers totaliter ruinieret, eine bei Friedrich Möllern, Tuchmachern, bei der Pforte eingefallen, wogen 115 Pfund. Es haben auch die Feuerballen und Kugeln an unterschieblichen Orten angezündet, sind aber durch großen Fleiß der Bürger und Soldaten nächst Gott, dem gedanket sei, bald gelöschet worden. Diesen Tag sahe man Reiterei ankommen ins Lager, ward im Felde stark geblasen und die Kesselpauken gerühret.

Den **7. September** zwischen 10 und 11 Uhr wurden noch etliche Granaten hereingeworfen, eine fiel in des Obristleutnant Rossstall, thät den Rossen aber keinen Schaden.

Bei spätem Abend begehrte der Obristleutnant 200 Klafter Leinen, mussten alle Mittel hervorgesucht und geschafft werden.

Man bemühte sich abermals bei dem Obristleutnant, das Ministerium, die Herrn Rectores, E. E. Rath und anwesende Bürgerschaft, umb Abfertigung an Ihro Kurfürstl. Durchlaucht. Der Obristleutnant weigert sich die Abfertigung zuzulassen, wollte es differieren bis morgen. Dieweil aber die Anwesenden zum Inständigsten anhielten, sagte er, er wolle die Abfertigung zulassen. Die Abgeordneten aber sollten ihme durch einen körperlichen Eid schriftlich versprechen,[1]) dass sie gegen Ihro Kurfürstl. Durchlaucht und die Herrn Generale seiner, seiner Offizierer und Soldaten mit keinem Worte wollten gedenken, und dass er einigen Akkord begehrte, auch nicht zu sagen das Geringste von seinen Posten und in was für einem statu er sich bis dato befinde. Als man sich nun den Tag über zum Höchsten bemühet, die supplicata und das begehrte Juramentum zu Papier gebracht und dem Obristleutnant zu seinem Ersehen übergeben, hat er allerlei Ausflüchte und Aufzüge gesuchet und also die Sache bis Abends umb 6 Uhr aufgezogen. Als man nun zum höchsten umb die Auslassung angehalten und gebeten, hat er erst die Supplicata zu ändern begehret und durchaus haben

---

[1]) Das Schriftstück findet sich Missiv. 1641 Bl 151: Ich Christoph Lichtner, Diakonus der Kirchen, und Ich David Vechner, Rector der Schule allhier, schwören zu Gott dem Allmächtigen, dass uns Herr Obrister Leutenant Wangke, als Kommandant in Görlitz nicht vor sich aus eignem Bewegnis, oder seines Regimentes wegen, sondern vielmehr auf derer von Adel, des Rathes und der ganzen Bürgerschaft, wie auch der armen, die höchste Leib- und Lebensgefahr bestehenden Weib und Kinder unterschiedenes vielfältiges in die 14 Tage hero geschehenes hochflehentliches Bitten zugelassen und vergünstigt, dass Ihrentwegen wir in das Kurfürstliche Hauptlager uns begeben und das unaussprechliche Drangsal und Jammer dieser Stadt Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht sowohl, als den andern Herrn Generalen schriftlich und mündlich unterthänigst vortragen mögen, worüber wir denn auch von den Posten oder anderem Zustande des Regiments, zumal weil uns hiervon das wenigste bewusst, weder mündlich noch durch heimliche Briefe nichts vorbringen, sondern allerdings (= gewiss und wahrhaftig) bei diesem unseren Eide verbleiben wollen, so wahr als uns Gott helfe durch seine Gnade.

wollen, dass seiner und seines Regiments mit keinem Worte darin gedacht werden sollte. Ob man sich nun deme bequemet und aufs geschwindeste die Supplicata umbgefertigt,[1]) ist doch die Dimission, bis es gar finster worden, aufgeschoben worden. Als man die Abgesandten auf flehentliches Bitten hinauslassen wollen und dem Major Bocken solches vom Obristleutnant aufgetragen worden, hat er die zwei Abgeordneten mit sich ins Rondel geführet und sie durch selbige Post hinauslassen wollen. Als nun der Major durch einen Trommelschläger denen Sächsischen zurufen lassen: Es wären 2 Männer in der Stadt, die begehrten hinaus zu Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht von Sachsen, ob sie dieselben hinauslassen wollten, haben sie geantwortet: Sie sollten kommen in Gottes Namen auf Parole und einen Offizier mitbringen. Weil aber Major Bock keinen Offizier, sondern nur einen Trommelschläger mitgegeben, hätten sie nicht wollen angenommen werden, sondern wäre Feuer gegeben worden, dass sie also sich wieder zurück begeben müssen.

Den **7. September**, Sonnabend, war ein schrecklich Ungewitter mit Blitzen und Donnern und großem Platzregen, da leicht zu erachten, was vor Schaden der Regen an den abgedeckten Häusern gethan, so kaum zu beschreiben. Diesen Tag ward der Bürgerschaft anbefohlen: jeder 3 Stück Bauhölzer oder 3 Sparren von Häusern herzugeben. Den Tag sollicierte auch die Bürgerschaft durchs Ministerium beim Kommandanten um Abfertigung zu Kursachsen, so endlich erhalten, und zu solchem Werke Herr Diakonus Christof Lichtner und Herr Rektor David Vechner gebrauchet worden, so um 6 Uhr abends herausgelassen; weil aber die Abfertigung sich verspätet, hat sie von den draußen nicht wollen acceptiert werden, sondern hielten sie mit Feuergeben zurück. Es starb auch diesen Tag ein loser Kerl, Kapitän Möllers Fähnrich, so geschossen.

Den **8. September** wurden die 2 Abgeordneten von der Kirchen und Schulen zu Mittage um 5 Uhr, nachdem man sich öfter beim Obristleutnant wegen dieser Dimission bemühet und über 4 oder 5 Mal, als um 6, 8, 12, 2 und 5 Uhr, angehalten, hinausgelassen.

Der Obristleutnant begehrte eine Anzahl Reissigbündel, mussten hergegeben werden, soviel man aufbringen können. Des Nachts musste man ihme 18 Malzsäcke[2]) hergeben.

Diesen Tag über wurde die Dreiradenmühle (C) mit 3 groben Stücken beschossen und abends um 7 Uhr ein Sturm darauf ohngefähr mit 30 Mann gethan, wurden aber von denen auf der Mühle liegenden 70 Mann stattlich wieder zurückgeschlagen und einesteils niedergeschossen. Man sagt, ein Obristeleutnant sei von denen Sächsischen in dem Sturm niedergeschossen worden.

Den **8. September**, Sonntags, morgens geschahe zwischen Kapitän Häufels und Blanckens Post ein starker Ausfall, ging aber nicht wohl ab,

[1]) 4 Bittschreiben vom 4. und 5. September finden sich Missiv. Bl. 153—161.
[2]) L. I. 198 Maltersäcke.

teils blieben, teils wurden hart beschädigt. In die Hotergasse ward von den Belagerten Feuer geworfen und die alte Schule mit Mannen besetzt.[1]) In Vierraden ward einem Lieutenant mit einem Falkonett das Bein entzwei geschossen.

Den **9. September** begehrte der Obristleutnant, man solle lassen visitieren, was noch vor Korn und Haber in der Stadt vorhanden.

Der Obristleutnant begehrte von jedem Wirte 3 Sparren, item 800 Bretter.

Abends zwischen 6 und 7 Uhr sind die Abgeordneten wiederumb in die Stadt hereingekommen und von Major Bocken in Herrn Franz Försters consulis Behausung zur Mahlzeit behalten worden.

Den **9. September**, Montags, kamen die Abgefertigten wieder herein, nachdem selbige gnädige Audienz erlanget, aber ohne gewünschten Effekt.

Den **10. September.** Herr Consul Förster berichtet in consessu senatus, als heute früh Herr Lichtner und Herr Vechner, Abgeordnete, zu ihm kommen, habe er zu Herrn Consul Scipio gesendet und ihn lassen zu sich bitten. Da denn die Abgeordneten berichtet, dass das Werk darinnen bestünde: Ihre Kurfürstliche Durchlaucht hätten nach erteilten unterschiedenen gnädigsten Audienzen sich in Gnaden dahin erklärt: Sie begehrten, es sollte der Obristleutnant 2 Offiziere hinausschicken, damit man sich wegen derer hiebevor hereingefertigten Akkordspunkte mit einander vernehmen könnte. Der Kurfürst von Sachsen wollte hingegen 2 vornehme Offiziere hereinsenden, und dies solle innerhalb 3 Tagen geschehen.

Diesen Morgen haben die Kaiserlichen und Sächsischen mit 2 groben Stücken die 4 Radenmühle beschossen und an 5 Gängen die Rade und Wellen entzwei geschossen, dass man weiter damit nicht mahlen kann. Es darf sich niemand bei den Rädern sehen lassen vor dem Schiessen. Der Obristleutnant begehret abermal 1 Centner Messing, item Holz zu Kohlen.

Den **10. September**, Dienstags, hat man mit Stücken auf die 3 Radenmühle, auch auf die 4 Raden zu und die Mühlräder eingeschossen, daß man nicht hat mahlen können.

Den **11. September** musste die Bürgerschaft Fässe geben. Es haben sich die Anwesenden vom Lande und E. E. Rat den Herrn Obristleutnant zur Abfertigung an Ihro Kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen zu bewegen höchlichst bemühet und ins Görlitzer Herrn Hauptmanns Logement zusammenkommen.

Herr Consul Scipio und Herr Valentin Gösich, E. E. Raths Abgeordnete, berichten: den Herrn Obristleutnant hätten sie beim Herrn Görlitzer Hauptmann angetroffen, wäre gar glimpflich gewesen, sich auch etliche Stunden bei ihnen aufgehalten und allerhand Diskurse geführet. Auf ihr Anbringen hätten sie verspüret, dass er nicht un-

[1]) S. III. 452.

geneigt zur Abfertigung gewesen, jedoch soviel von ihme verstanden, dass er nicht wohl trauete, dass ihme und seinem Regimente der Akkord gehalten werden möchte. Worauf ihme dann ein und der andere Einhalt geschehen, sein Misstrauen ihme zu benehmen, hat sich aber gleichwohl nichts gewisses erklären können, vorwendende, dass er solches mit seinen Offizieren hiebevor communicieren müsste. Denn wenn E. E. Rat was schliessen wollte, könnte solcher Schluss nicht allein vom Herrn Bürgermeister geschehen.

Den **11. September**, Mittwochs, weil der Proviant aus der Klosterkirchen nunmehr ausgeleert, hielt H. Gotthard Helwig diesen Tag wieder seine wöchentliche Mittwochs-Predigt darinnen. Es wurde auch diesen Tag unterschiedliche Mal auf ein Thürmlein an einer Bastei Nostwitzens nebens der Kahlen Post mit Stücken gespielet.

Den **12. September.** Der Obristleutnant begehrte Messing 12 Pfund, 100 Bretter, Reissig, 100 Pallisaden, Zinn 2 Centner.[1])

Demnach die Stände von Land und Stadt nebst dem Ministerio, denen Herrn Collegis Scholae, sowohl auch teils der Bürgerschaft sich zum höchsten bearbeitet, die Abfertigung an Ihro Kurfürstl. Durchlaucht bei dem Obristleutnant werkstellig zu machen, auch unterschiedliche Abfertigungen an den Obristleutnant und den Major fortgestellet, hat sich der Obristleutnant und Major Bock von einer Stunde zur anderen salvieret und allezeit Vertröstung gethan, sich dieser Abfertigung wegen mit seinen Offizieren zu unterreden und dann eines gewissen zu resolvieren. Als man aber mit ganzem Ernst an ihn gesetzet, sich auch vernehmen lassen, dass das Ministerium, die Herrn Collegae Scholae, die Bürgerschaft und das Frauenzimmer in der Stadt in Bereitschaft und ihn insgesamt anlangen würden, hat er geantwortet: Man wollte sie zurückhalten, er könnte mit soviel Personen nicht umgehen, denn wenn sie also zu ihme auf die Post kommen sollten, würden sie seltsame Gedanken bei seinen Soldaten erwecken. Und als man ihme die instehende grosse Gefahr vorgehalten, hat er geantwortet: Es würden die draussen auch Leute sein, die ein Nachdenken haben würden; es würde ja nicht bald auf die Stunde sein müssen. Wenn er bald auf angezielten Tag die Abfertigung fortstellte, würden sie denken, er wäre ein verzagter Mensch. Es würde sich noch wohl geben, er wollte mit etlichen seiner Offiziere heute auf den Abend davon reden und sich morgen schon erklären.

Diese Nacht haben die Schwedischen einen Ausfall gethan gegen Nostwitzes Post und zündeten die Pallisaden und Batterien an, war ein gross Feuer und gaben stattlich Feuer auf einander. Zu diesem Feuer haben die Schwedischen viel Pechfässe, halbe Fuder Stroh, Reissiggebünder, Schindeln, Pechkränze und desgleichen geworfen.

Bei dieser Nacht um 12 Uhr musste der Herr Bürgermeister 12 Sturmhüte, etliche halbe Fuder, 15 Gebund Reissig verschaffen.

---

[1]) L. I. 198: 12 Centner.

Den **12. September**, Donnerstags, wie auch vergangenen Montag, mußte wieder ein jeder 3 Bauhölzer oder 3 Sparren hergeben, auch Fässer, ganze und halbe Fuder, Viertel, zu 8 und mehr Bretter, Messing, Zinn und Reißig. Da das Messing wollte mangeln, nahm er etliche messingene Gewichte und Centner aus der Wage und ließ sie verschmelzen und Granaten draus gießen.

Den **13. September.** Die Anwesenden vom Lande durch den von Tschirnhauss und E. E. Rath durch Daniel Richtern, Sekretär, bemüheten sich zum heftigsten, die Abfertigung bei dem Herrn Obristleutnant zu befördern. Der Obristleutnant hat sich entschuldigt. Es wäre ein sehr wichtiges Werk, darauf sein Kopf stünde, er wollte wünschen, dass er gar nichts sollte damit zu thun noch zu schaffen haben, jedoch wollte er heutiges Tages gewiss mit seinen Offizieren von diesem Werke reden und sich eines gewissen erklären. Sie sollten sich nur weiter nicht bemühen und zu ihm kommen. Diesem nach sind sie zum Major Bock gegangen und ihn gleicher Gestalt angefleht, der hat sich erklärt, er wollte alsbald zum Obristleutnant gehn, und diesertwegen mit ihm reden. Was er und die Kapitäne bei diesem Handel Gutes befördern könnten, wollten sie gern thun.

Nach gehaltener Mahlzeit sind die Abgeordneten abermals zum Obristleutnant gangen und ihn beim Major Bocken und Kapitän Dreyern angetroffen und als sie den Obristleutnant angeredet und vernehmen wollen, wie es mit der Abfertigung bewand und ob dieselbige heutiges Tages fortgestellet werden sollte, hat sich der Obristleutnant entschuldigt, er könnte sich noch zur Zeit mit seinen Offizieren keines gewissen Schlusses vergleichen. Als sie nun mit dem Major Bocken auch geredet, hat er ihnen gute Vertröstung gethan, sagende, sie sollten sich nur zufrieden geben, der Obristleutnant hätte mit ihm und Kapitän Dreyern geredet, morgen sollte die Abfertigung gewiss erfolgen, aber Vormittage würde es schwerlich geschehen können. Der Obristleutnant begehret abermals 60 halbe Fuder Fasse, und 2 Fuder Reissig. Desgleichen 4 Wasserspritzen, 4 Ellen grobe Leinet.[1])

Zu Nachte musste der Herr Bürgermeister dem Obristleutnant verschaffen 7 Stürmhüte, Bindfaden, Mistgabeln, Feuerhaken und lange Stangen, item Stricke.

Den **13. September** in der Nacht geschah ein Ausfall mit Pechreißig, welches Pallisaden angezündet. Weil aber die Kaiserlichen wach waren, ward Kapitän Möllers Fähnrich getroffen, der eodem starb, und der Korporal Hans Vogel erschossen. Die Bastei in der Kahle (N)[2]) ward durchschossen. Es wurden auch viel Bretter und Sparren gefordert, welches continuierte bis zum Abzug.[3])

---

[1]) = Leinwand.

[2]) Der Thurm stand noch 1777. Jetzt ist er nur in seinem Unterbau noch sichtbar in dem Bruno Geißlerschen Garten hinter Kränzelstraße 27.

[3]) Aus L. III. 452.

Den **14. September** gingen sie abermals herum und visitierten die Keller unter dem Schein, als suchten sie Pech und Alt-Bier, nahmen, was ihnen gefiel, und zwungen die Leute, wo sie ein verschlossen oder vermauert Gemach funden, dass sie es mussten aufmachen und sehen lassen, was sie darinnen verwahret.

Die Stände bemühten sich abermals beim H. Obristleutnant inständigst bittend, dass doch die Abfertigung an Ihro Kurfürstl. Durchlaucht fortgestellet werden möchte. Der Obristleutnant entschuldigte sich: Es könne heut diesen Tag nicht sein, wandte ein, es wäre Regenwetter, dazu schiesse man mit Stücken, dass kein Offizier ohne Verantwortung von seiner Post bleiben könnte, dazu wäre es Sonnabend, und hätte das Regiment noch keine Noth noch erhebliche Ursachen, heutiges Tags die Abfertigung fortzustellen. Morgen nach der Predigt um 10 Uhr, wenn sie aus der Kirche kämen, wolle er sie hinausschicken.

Den **14. September**, Sonnabends, wie auch vorher Dienstags, hat man visitieret, was auf den Böden von Korn, Gerste, Haber vorhanden; es ward erstlich der dritte Teil, hernach die Hälfte weggenommen und aufgeschüttet auf künftigen Notfall, und wurden an die 500 Scheffel der Bürgerschaft weggenommen. Auch visitierte man diesen Tag die Keller, und wurden alle Winkel durchgesucht, damit sie kunnten erfahren, ob auch noch etwas an Biere bei den Leuten vorrätig, weil nunmero sehr Mangel daran vorfallen wollte.

Den **15. September.** Als nun die Abgeordneten folgenden Tages nach der Amtspredigt abermals wegen der Abfertigung inständigst angehalten, hat der Obristleutnant sich abermal wegen des Regenwetters entschuldigt und die Abfertigung bis Montag verschoben.

Den **15. September**, Sonntags, wurde täglich von Hause zu Hause gefahren mit Wagen, Pallisaden, Tramen, Balken, Sparren und Bretter abzuholen.

Den **16. September** hat man wiederum beim Obristleutnant Ansuchung gethan und um die versprochene Abfertigung gebeten, hat er geantwortet: Er halte es noch nicht vor thunlich, er und sein Regiment habe noch keine Not, und also stumpfe Abweisung gethan.

Der Obristleutnant begehret Pallisaden, item von der armen Bürgerschaft wenigen Vorrat 500 Scheffel Korn, 2 Fuder Brote. Des Abends begehrt er 20 Wagen-Ketten.

Den **17. September** zwischen 8 und 9 Uhr wurden viel Steine über Nostwitzes Post hereingeworfen aus denen Feuer-Mörsern, also dass sie bis auf Georg Neumanns Haus, in die Petersgasse, in die Lange Gasse gefallen, auch etliche Leute getroffen.

Kurz hernach fiel eine Granate von 125 Pfund in Georg Neumanns Haus[1]) und schlug durch 4 starke Böden, thät mächtigen Schaden, und ob es zwar eine starke Bohle und ein ziemlich Stücke

[1]) Untermarkt 1.

von der Stubendecke niedergeschlagen, die Mauer auch einer quer Hand herausgestossen und viel Kinder und Menschen in der Stuben gewesen, doch Gott sei Dank! keinem Menschen sonderlich Schaden geschehen.

Der Obristleutnant begehrt durch den Adjutanten Wagenschmiere, war aber keine vorhanden, item gar starke Pallisaden.

Kapitän Blanke begehret Pallisaden jede 5 Ellen lang.

Eodem die musste ein E. E. Rath lassen die Tuchscheerer Laden abtragen und das Holz zu Pallisaden hingeben.

Den **17. September** ward auf Nostwitzens Post mit einem Stücke H. Georg Schäfern, Leutenant, ein Bein abgeschossen, starb auch gleich nach etlichen Stunden.

Den **18. September** ward nach der Predigt H. Obristleutnant durch den von Tschirnhauss abermal wegen der Abfertigung ersucht, ist aber mit dieser Antwort abgewiesen worden, dass er gewisse Promission vom Herrn General-Major des Entsatzes halber hätte, gestalt er ihm denn durch Kaspern zu entbieten lassen: Er sollte sich nur wohl und ritterlich halten, so wahr als er ein ehrlicher General-Major wäre und seelig zu werden gedächte, so wollte er ihn gewiss entsetzen, wenn ihme gleich nicht mehr Succurs (als bei ihm allbereit angelanget) zukommen sollte. Es würde auch solche seine Mannheit die Kron Schweden dankbarlich belohnen. Darum er denn unumgänglich des Entsatzes warten müsste, hoffte zwischen dato und Freitags desselben. Sollte aber der Succurs inzwischen nicht kommen, so könnte alsdann von ihme die begehrte Abfertigung vielleicht auf den Sonnabend fortgestellet werden.

Eodem die schickt der Obristleutnant einen Führer von Haus zu Haus und liess denen Leuten die Sparrenhölzer und Bretter aus denen Häusern wegnehmen.

Es ward auch zu Mittage und zu Abend mit groben Stücken stark gespielet. In der Nacht musste consul regens 10 Mühmel-Kannen, 4 Wasserspritzen und 1 Fuder Pallisaden verschaffen.

Den **19. September** begehrte der Profoss im Namen des Obristleutnant 8 Arbeiter, die den Mist aus den wüsten Häusern sollten austragen; weil aber das Volk meistens auf der Schanzen. hat man den Profoss gebeten, er wolle Fleiss anwenden, dass solches durch das müssige Soldatengesindel möchte bestellet werden,[1]) will es versuchen, konnte aber solcher Gestalt nichts prakticiert werden, sondern die Wirte müssen Gesindel hergeben und die Arbeit verrichten lassen.

Der Obristleutnant begehrt 100 eiserne Radeschienen, an deren statt man ein halb Schock Schieneneisen gegeben.

Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurden 6 Feuerballen in die Stadt geworfen, deren eine bei Herrn George Endermann[2]) eingefallen ins Holzhaus, hat aber D. g. keinen Schaden gethan.

[1]) Es folgen in beiden Handschriften Worte, die mir unverständlich sind.
[2]) Im Schönhof.

Den **20. September** morgens zwischen 8 und 9 Uhr ward der Pulverthurm (P)[1]) mit 10 groben Stücken hart beschossen bis aufn Mittag um 2 Uhr, zu Mittage liefen die Kaiserlichen Sturm an den Pulverthurm, und weil sie, die Schwedischen, den Thurm nicht konnten defendieren, zündeten sie ihn an und brannten denselben aus, die Kaiserlichen gaben aber stark Feuer an den Gang, der in den Pulverthurm gehet, und schossen denselben weg; darnach gaben sie stark Feuer auf die Stadtmauer bis in Abend.

Der Obristleutnant begehrte 30 Grabscheiter und 30 Schienen Eisen, item allerhand Schanz-Gefässe zum Erdetragen. Mehr begehret er 100 Pallisaden.

Eodem die h. 9 ward der von Tschirnhauss auf Seiten des Landstandes neben Daniel Richtern, des Raths Sekretarius, zum Herrn Obristleutnant gesandt, abermals um die Abfertigung zu Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht anzuhalten. Es ward ihnen dieser Bescheid, dass er, der Herr Obristleutnant, Ihr, der Abgeordneten, Anbringen wohl wüsste, könnte heute nicht sein, sollten morgen weiter anhalten.

Den **20. September**, Freitags, wurden die Linden im Klostergarten ganz bis auf den Stamm abgehauen. Der Pulverthurm (P) ward auch von 4 Batterien beschossen und nebst dem Gange so ruiniert, daß er die Hälfte von oben herabgefallen. Hierauf hat man wieder gestürmt, und obgleich die Belagerten den Thurm vollends angezündet, daß die Sächsischen wieder weichen müssen, dabei der Kursächsische Ingenieur und Hauptmann von Arnheim und ein Leutenant sehr beschädigt worden, hat man ihn doch des Abends erobert, und darnach etliche Boden in und einen viereckigten Kasten, daß sie davon herunterschießen konnten, auf den Thurm gebauet, wie oben im Eck in der Stadt rechter Hand (LVIII) zu sehen. Hierbei sind 18 Mann teils tot, teils hart blessiert blieben.[2])

Den **21. September** hielten die Abgeordneten bei dem Herrn Obristleutnant abermals an wegen der Abfertigung, werden beschieden, sie sollten zu Mittage weiter anhalten.

---

[1]) Der Pulverturm wurde im Jahre 1759 von Schultze (Altertumswerk II. S. 321) abgezeichnet. Nach der Belagerung wurde er wieder aufgebaut und bekam folgende Inschrift:

Wancke zielt, Arnimb freit um mich,
Arbeit, Zeit und Leut frass ich,
Endlich kunt ich die Pillen
Nit verschlucken, thät seinen Willen.
Jedoch muss mein Lieb
Behalten, der diess schrieb.
Um 6 Kugeln musst er geben
Einen Schenkel, fast das Leben.
Arnimb gab mir dieses Kleid.
Nun erwart ich, wer umb mich freit.

Basil. Tittel, Ingenieur
und Kapitän.

[2]) S. Dresdn. Beschreibung.

Der Obristleutnant begehret durch den lahmen Fähndrich, so des Quartiermeisters Stelle versiehet, 500 Paar Schuhe, will geschehen lassen, dass solche an seinem Wochengelde decourtiert werden. Item 200 Pfund Zinn; der Fähndrich ist zufrieden, dass man den Zinn hierzu bringe, so die armen abgebrannten Leute vorm Niklas Thore bei der Bürgerschaft eingeleget, item Pallisaden, Bretter, item Papier zu Patronen.

Den **21. September** fiel eine Feuerkugel in H. Schnelles Brauhaus,[1]) die zündete, doch ohne Schaden.

Den **22. September** begehret der Obristleutnant beim Rate[2]) hor. 12: Betttücher, Tischtücher, item 500 Paar Schuhe.

Den **23. September** begehret der Obristleutnant Wasserkannen, Mühmel-Kannen, item 45 Schienen-Eisen.

Die Abgeordneten, so beim Obristleutnant und Major gewesen, berichten, der Obristleutnant hätte gesagt: Der Teufel sollte ihn holen, er könnte sie nicht hören, sie sollten von ihme gehen. Der Major aber habe sich alles Gutten erboten.[3])

Den **23. September**, Montags, befahl der Kommandant den Schustern bei hoher Strafe 500 Paar Schuhe herzugeben und zu machen. Sie entschuldigten sich, sie hätten kein Leder, da ward bei vielen visitiert, und wo sie was funden, weggenommen.

Den Tuchmachern ward das Tuch weggenommen, so die Schneider verarbeitet, und den Soldaten Röcke und Strümpfe davon gemacht. Den Kürschnern ward befohlen, Pelze und Mützen zu machen und herzugeben.

Den **24. September.** Die 4 Radenmühle abermals mit Schüssen verderbt, dass man nicht mahlen können; es sprang eine Mine auf Kapitän Nostwitzes Post (bei O). Man giebt vor, sie sei mehr zurücke, als vor sich gangen, und sollen etliche Personen darinnen umkommen und verfallen sein.

Der Kapitän Möller und der Fähndrich, so des Quartiermeisters Stelle versiehet, der Feldprediger, der Stallmeister und andere mehr haben die Klosterkirche und das Kloster visitiert und Butter und Käse darinnen gesucht, aber nichts gefunden.

Den Reichenbacher Thurm angefangen zu beschiessen.

Den **24. September** ward Kaspar Konrad, 15 Jahr alt, im Zwinger überm Schanzen erschossen und den 25. öffentlich begraben.

Den 24., Dienstags, wurden die Mühlräder wieder eingeschossen, mußten aber des Nachts wieder gebaut werden. Diesen Tag gaben die Landstände, das Adel. Frauen-Zimmer, die H. Prediger und die Bürgerschaft Supplicationes und Bittschreiben beim Kommandanten ein und baten aufs

[1]) Reißstraße 30.
[2]) L. I. 198: bei Nacht.
[3]) Man überreichte ihm am 23. und 24. September Bittschriften (Missiv. Bl. 167, 179).

demütigste: Er wolle doch die Stadt unserm gnädigsten Kurfürsten und Herrn durch Akkord übergeben. Wiewohl er sich noch nicht dazu verstehen wollte, so ward doch je länger, je mehr darumb aufs höchste sollicitieret, sonderlich weil sie vermerkten, daß der Major gar übel disponiert war.

Den **25. September** begehrte der Obristleutnant 20 Schock Holz zu einem Mälder. Ward Herr Tschirnhauss und Herr Valentin Gösich neben Daniel Richtern zum Herrn Obristleutnant auf sein Begehren abgefertigt, welche ihme, nachdem er sie wohl angefahren, und dass sie ein Verzeichniss, was ein jeder von Adel, so sich hierinnen aufhalte, und von der Bürgerschaft an Viktualien. es sei gleich ihr Eigen, oder fremden Leuten zuständig, zu Hause und Hofe habe, angeben sollten, anbefohlen, ihme eine demütige Supplikation[1]) höchst bedrängter Bürgerschaft überreichet und um Gottes Barmherzigkeit willen gebeten, dass er doch solches Supplicatum vernünftig erwägen, soviel notleidende arme Leute mit erbarmenden Augen ansehen und doch dieses Werk zu einem solchen Ausschlage durch Abfertigung vermitteln helfen wollte, dass diese arme Stadt und Bürgerschaft von endlichem Ruin errettet und ihm vor Gott und der ganzen Welt Ursache zu danken haben möchten. Worauf er sich erkläret, dass er morgen mit den Herrn Offizieren davon reden wollte, hätte aber nimmermehr keine Gelegenheit rühmlicher zu sterben, als bei dieser Belägerung, da die Kaiserliche und Kurfürstliche Armee vor der Stadt läge.

Den **25. September**, Mittwochs, hat man gegen Abend, als die Sonne gleich untergegangen und ganz keine Wolken waren, gesehen, wie eine Feuerkugel vom Himmel gefallen, die da gefunkelt wie ein Spiegel, den man gegen die Sonne wendet, ließ hinter sich einen feurigen langen Strahl, so sich alsbald in eine weiße Wolke gleich einer Schlangenlinie verwandelt. Eine gute Weile hernach gab es zwei starke Knalle, gleich als es in der Ferne gedonnert oder man 2 große Geschütze gelöset hätte.[2]) Welches denn der Kommandant auch wohl betrachtet und soll zu seinen umstehenden Offizieren gesagt haben auf der Kaiserl. Bresche: Wenn Gott mit ihm zu kriegen wollte anfangen, so wäre er viel zu wenig darzu. Darauf er auch aus aller Hand Motiven geneigt worden zu traktieren: indem das Pulver alle, der Proviant ging auch meistenteils auf, das Bier nahm ein Ende. Major Bock und andere Offiziere hatten Lust zu traktieren.

Den **26. September** begehrte der Obristleutnant Holz zum Mälder-Kohlen. Es wurden auch die alten Polzen abgefordert, welche in Winkeln auf dem Rathause seit der Zeit des Hussitischen Krieges

---

[1]) Es finden sich Supplicata vom 22., 23. und 24. September in den Missiv. Bl. 163—178. — Bl. 165 bitten die adligen und bürgerlichen Frauenzimmer, die Witwen und Waisen den Wancke, dass er sie, falls er die Stadt nicht übergeben wolle, mit ihren Angehörigen nicht Hunger sterben noch wegen angehender Kälteverderben liesse, sondern ihnen verstatte hinauszuziehen.

[2]) S. Dreßdn. Beschreibung und Görlitzische Relation, dazu die Chronik von Markissa L. I. 255.

gelegen. Es wurden auch 3 Ballen von 20 Stück Sohrischer[1]) Tücher, weisse, aus der Sakristei in der Klosterkirche genommen. — Dem Herrn Major Bock ward der Bürgerschaft Supplicatum übergeben.

Der Obristleutnant begehret Zwirn zu 1000 Paar Strümpfen, Blasebälge, Laternen. Es mussten auch 3 Weiber von E. E. Rathe geordnet werden, die sollten Branntwein brennen vor die Soldaten, dazu begehrten sie 2 Säcke Schrot und 1 Sack Malz.

Es wurde durch Herrn Andreas Hellwigen, Diakonum, und Herrn M. Martin Möllern, Rectorem, dem Herrn Obristleutnant ein Supplicat von Kirch und Schulen übergeben, welches 'gar glimpflich angenommen worden.

Den **26. September**, Donnerstags, Mittags nach 3 Uhr ward mit 2 Kanonen auf den Reichenbacher Thurm stark gespielet, so mit 12 Schüssen continuieret, davon er etwas durchlöchert. Nach 4 Uhr fing man wieder an noch mit 6 Schüssen auf diesen Thurm zu kanonieren.

Den **27. September** mussten die Bürger Bier-Rinnen hergeben. — Zwischen 4 und 5 Uhr der Reichenbacher Thurm wieder beschossen.

Den **27. September**, Freitags, schickte der Kommandant einen Trommelschläger mit Schreiben an Ihro Kurfürstliche Durchlauchtigkeit hinaus und berichtete, daß er akkordieren wolle.

Den **28. September** schickte der Herr Obristleutnant den Herrn Major und Herrn Kapitän Möllern zum Rondel hinaus, zu denen wurden von Ihro Kurfürstl. Durchlaucht gefertigt Herr Major Bischoffsheim und Herr Kapitän Falkenberg, assen, trunken und unterredeten sich mit einander bis in die Nacht.

Die Schwedischen haben eine Mine angetroffen, so die Sächsischen gegen Nostwitzes Post herein gegraben, und weil sie in der Mine zusammen kommen, haben sie einander heftig darinnen zugesetzet mit Handgranaten und Schiessen.

In dieser 10wöchentlichen Belägerung ist in die 900 Fass Bier ausgesoffen worden.

Den **28. September**, Sonnabends, ward der Oberstwachtmeister Georg Heinrich von Bischoffsheim und Kapitän Falkenberg herein, und dagegen der Obristwachtmeister Isaak von Bock und Hauptmann Müller heraus geschickt, mit welchen man traktirt und etliche puncta, worauf er abziehen sollte, mit hinein gegeben hat. Es wollte aber der Kommandant auf solche nicht eingehen, sondern schickte den 29. September, Sonntags, andere puncta hinaus, die ihm auch und zwar, damit die Stadt desto eher liberiert würde, mehrenteils eingegangen und den 30. September, Montags, von beiden Teilen vollzogen worden.[2])

---

[1]) Aus Sorau.

[2]) s. Dreßdn. Beschreibung. — Die Uebereinkunft wurde geschlossen in einem Brunnenhause, das noch vor nicht allzulanger Zeit in dem Garten der früheren Societät (jetzt evangelisches Vereinshaus, Kahle 18, und Hinterhäuser der Friedrich-Wilhelmstraße) stand. Wie denn schon im Jahre 1741 am 3. Oktober vom Rektor des Gymnasiums Bau-

Folgenden Tages, den **29. September**, war Sonntag. Nach der Amtspredigt kamen die Kursächsischen Gesandten auf einem Wagen mit 6 Rossen vor die Reichenbacher Brücken. Da liess der Herr Obristleutnant den Herrn Major Bock und Kapitän Möllern wieder hinaus. Die setzten sich in diesen Wagen und wurden zu Ihro Kurfürstl. Durchlaucht geführt, kamen des Abends bei später Nacht um 9 Uhr wieder herein.

---

meister zur Erinnerung an das Ende der Belagerung ein solenner actus oratorius gehalten wurde, also feierte man auch am 30. September 1841 ein Erinnerungsfest an die Befreiung der Stadt. An dem Brunnenhause wurde aber eine entsprechende Inschrift angebracht, s. Neumann, Geschichte von Görlitz S. 412.

Die Accords-Punkta sind gedruckt bei Grosser L. M. I. 271 und Neumann, Geschichte von Görlitz S. 406. Sie lauten (nach dem Drucke von 1777):

Accords-Puncta,

so zwischen der Römisch-Kayserl. Majestät bestallten Generalitaet und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen an einem, und dann

mit der Königl. Majest. und Cron Schweden über Dero hochseel. Excell. des Herrn General-Marschalls Johann Banners Leib-Regiment Dragoner bestallten Obrist-Lieutenant und Commendanten in Görlitz, andern Theils

Wegen Uebergabe der Stadt Görlitz abgehandelt und geschlossen worden.

1. Es soll dem von Dero Königl. Majest. und der Cron Schweden über des hochsel. Herrn General-Feld-Marschall, Johann Banniers Excellenz Leib-Regiment Dragoner bestelltem Obristen-Lieutenant und Commendanten in Görlitz, sammt allen hohen und niedrigen Kriegs-Officieren, wie die immer Nahmen haben mögen, gemeinen Soldaten und gantzem Regiment Dragoner zu Roß und zu Fuß: wie auch andern der hochlöblichen Cron Schweden, und entweder zu Dero Königlichem Schwedischen Hause oder zu Dero Stallhansischen Armee gehörigen Kriegs-Bedienten, ob solche gleich nicht specificiret, ein ieder mit gebräuchlichem Ober- und Unter-Gewehr, als Pistolen, Röhren, Musqveten, und mit Pulver gefülltem Pantelier oder Patron-Tasche, brennenden Lunten, aufgestrichnen Hähnen, Kugeln im Munde, fliegenden Standarten, offenen Heer-Pauken, Drommeten, Drommel- und Pfeiffen-Schall, und wie ein ieder sich zu Fuß selber rüsten mag, sammt aller Bagage, Sack und Pack, Troß und Anhang ein freyer Abzug verstattet werden.
2. Soll auch dem Herrn Obrist-Lieutenant, Herrn Major und Herren Capitainen, wie auch allen andern Officierern alle ihre angehörige Diener, Weib und Kinder, Reit- und Hand-Pferde, Bagage-Wägen und alle andere ihnen angehörige Sachen, sie seynd beniemet oder nicht, frey und sicher passiret werden.
3. Sollen die Abziehende mit genungsamer Convoy ohne Beyschlag einiges anders Officierers oder Reuters, so nicht zu dieser Convoy gehörig, und ohne einigen Umschweiff zu dero Stallhansischen Armée convoyret werden.
4. Soll auch denen Abziehenden, aus welchem Thor ihnen auszuziehen, auch welchen Weg ihnen zu marchiren, und ihnen des Nachts sich einzuquartieren belieben wird, frey gelassen werden.
5. Soll auch keiner weder von Röm. Kayserl. Majest. noch Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen, noch Chur-Brandenburgischen Völckern zu denen ausziehenden Schwedischen zu sich nahen, noch Wort zu wechseln, viel weniger einige Praetension an einem und andern zu suchen, noch iemands aus ihren Trouppen gewaltsamer oder practicirlicher Weise weg zu nehmen, noch auf dem Marsch keine andere weder Reuter, Dragoner noch andere Trouppen, als die Convoy, sich zu ihnen zu nahen gestattet werden.
6. Im Abzug soll auch weder an einem noch andern keine einige Praetension noch Exaction, unter was Praetext es auch seyn möchte, keines Weges gesuchet werden.
7. Soll denen Abziehenden von dato an 4. Tage Zeit gelassen werden.

Den 30. September ward der Major und Kapitän Möller abermal hinausgesandt zu Ihro Kurfürstl. Durchlaucht. Der Obristleutnant begehret Holz zu Mälder.

8. Soll auch kein einiger weder von Ihro Römisch-Kayserl. Majest. noch Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, noch Chur-Brandenburgischer Bedienter, hoher oder niedriger Kriegs-Officierer, viel weniger gemeiner Reuter, Dragoner oder Soldat, bevorab die Schwedische Guarnison, mit allen Angehörigen, abmarchiret, sich in die Stadt-Thor noch Graben zu nahen, keinesweges unterstehen.

9. Soll kein einiger, er habe entweder Ihrer Röm. Kayserl. Majest. oder Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, oder Chur-Brandenburg vorhin gedienet, oder etwas entweder gegen Ihr. Röm. Kayserl. Majest. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen oder Chur-Brandenburg delinquirt, oder aus Dero Diensten getreten, ob solche schon auch Landes-Kinder und im Röm. Reich gesessen, es möchte geschehen können, unter was Praetext es seyn wollen, aus denen ausgehenden Trouppen genommen, noch weder zu Dero Kayserl. Majest. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, oder Chur-Brandenburg Diensten genöthiget, ingleichen sollen auch alle begangene delicta cassiret und aufgehoben seyn.

10. Da auch einer, er sey, wer er wolle, von denen ausziehenden Schwedischen Trouppen gutwillig und vorsetzlich abzutreten und sich entweder in Ihr. Röm. Kayserl. Majest. Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, oder Chur-Brandenburgischen Diensten zu begeben sich unterstehen würde, sollen die ausziehenden Officierer, so wohl mit Ihr. Röm. Kayserl. Majestät bestallten Generalität, als durch unsere Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen Bewillig- und Zulassung solche nieder zu schiessen Macht haben.

11. Da sich auch etliche und entweder zu dero Königlichen Schwedischen Haupt- oder Stallhansischen Armée, wie auch zu dem ausziehenden Regiment gehörige Kranke und Verwundete allhier in Görlitz befinden, und nicht mit fortgebracht werden konnten, sollen sie so lange, bis solche restituiret, allhier in Görlitz gelassen, verpfleget und nach erlangter Gesundheit nächst Ertheilung eines sichern Passes zu der Stallhansischen Armée frey passiret werden.

12. Mügen sich auch wohl die zu dero Königl. Schwedischen Haupt- oder dero Stallhansischen Armeé, wie auch zu dem ausziehenden Regiment gehörige Ober- und Unter-Officierer, gemeinen Reuter, Dragoner und Soldaten zu Roß und Fuß, auch wer sich sonsten bey dem ausziehenden Regiment aufgehalten, und mit ausmarschiret, mit genungsamen Proviant, Munition und Fourage versehen, auch so viel Bier, als auf den Marquetender-Wägen mit sich geführet werden kann, frey ausgepaßiret und gelassen werden.

13. Sollen auch die, und entweder Ihr. Excell. Herrn General-Major Stallhansen, oder andere der hochlöbl. Cron Schweden hohes und niedern Standes Krieges-Bedienten angehörige und allhier in Görlitz vorhandene Sachen, wie die ohn einige Specificirung befindlich seyn, frey sicher aus- und fort-passiret werden.

14. Soll kein einiger Bagage-Wagen noch andere Bagage besichtigt noch geplündert, vielweniger iemand, es sey Mann oder Weibes-Personen, von denen Pferden oder Wagen hinunter geitossen, noch nichts hinweg genommen werden, da solches über Verhoffen geschehen, soll solches alles durch Ihr. Röm. Kayserl. Maj. bestallte Generalität, wie auch durch unsere Churfl. Durchl. zu Sachsen Hülffe und Befehlich in integrum wieder restituiret werden.

15. Sollen auch alle und entweder zu der Stallhansischen Armée oder zu dem ausziehenden Regiment gehörige Gefangene, iedweder nach seiner Charge, gegen einander ausgewechselt werden.

16. Sollen auch alle Pferde, sie haben vor diesem, weme gewollt, gehöret, keinesweges angesprochen noch abgenommen, sondern frey sicher abgefolget und mit gelassen werden. Da auch in diesen vorgesetzten Puncten etwas omittiret, vergessen und nicht specificiret, noch genau in acht genommen worden, soll keinesweges hierinnen scrupuliret, noch einiger Anspruch gethan, sondern alles so wohl, als wenn es plenarie, expresse und in specie exprimiret und specificiret worden, allerseits passiret und gelassen werden. Wann dann der Gegentheil gewisser Zuversicht, und sobald diese Accords-Puncte,

Diesen Abend ist, Gott sei ewig Lob und Dank, der Akkord zwischen denen Schwedischen und Sächsischen geschlossen und vollzogen worden.

Den **30. September**, Montags, ließ der Obristleutenant denjenigen Soldaten auf dem Platze beim Kloster arkebusieren, der am 10. Augusti einen anderen Soldaten, mit dessen Frau er gebuhlet, mit Hilfe ihrer ermordet, wie vorher gemeldet; das Weib aber ist dem Rate zur Exekution übergeben blieben, so hernach gesäcket worden.

Den **1. Oktober** fing man an, das Frauenthor und Rondel zu eröffnen.

Den **1. Oktober**, Dienstags, ward das Reichenbacher Thor (Q) geöffnet, dahero wurden von den Bürgern 100 Mannspersonen gefordert, so nebst den Zimmerleuten solches eröffnen sollten.

Den **2. Oktober** begehrte der Obristleutnant seinen Rest in Wechsel nacher Hamburg, oder, wo man sich weigert, will er den getroffenen Akkord ganz über den Haufen werfen.[1])

Item einen Schein, dass die Stände alles, was er begehret, freiwillig und ungezwungen gethan.[2])

---

sowohl von Ihr. Röm. Kayserl. Majest. bestallten Generalität, oder aber in derer Nahmen, von unserer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, genungsam mit Hand und Siegel corroboriret und bestätiget, nach alter Teutschen Dexterität, Treu und Glauben, unverbrüchlich gehalten werden, wie auch gehalten werden sollen: als wird unserer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen von dem Schwedischen Herrn Obrist-Lieutenant das Frauen-Thor, bis an die Ring-Mauer zu besetzen eingeräumet, keine Munition zu vergraben, das vorhandene Proviant unserer Churfl. Durchl. zu Sachsen bestalltem Proviant-Meister unverfälscht eingeliefert, und also in allem eine alte teutsche ehrliche Aufrichtigkeit getroffen werden. Weil keine Standarten, Cornet noch Fahnen vorhanden, soll das zu Bischoffswerda bekommene Ihr. Churfl. Durchl. hinterlassen, auch der Böhm. vom Adel mit denen Schwedischen, sammt allen seinen Angehörigen frey auspassiret, und die in Görlitz verbleibende Exulanten frey sicher geduldet und unperturbiret verbleiben.

Daß nun allberührte Accords-Puncta mit ihren Clausulen, rechtem Verstand und Meynung nach, unverbrüchlichen, steif, feste und nach alter teutschen Dexterität, Treu und Glauben gehalten werden sollen: haben unser Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, und im Nahmen Ihr. Röm. Kayserl. Majestät bestallter Generalität, eines Theils, wie auch der Schwedische Obriste-Lieutenant, im Nahmen der Hoch-löblichen Cron Schweden, ander Theils, zwey gleichlautende Exemplaria unterschrieben und mit angebohrnen Insiegeln confirmiret und bekräfftiget. Signatum Görlitz den 30/20 Septembr. 1641.

Hannß Georg,
Chur-Fürst.

Frantz Albrecht,
Herzog zu Sachsen ꝛc.

M. Maxim. Freyherr von
und zu der Goltz.

[1]) Der Wechsel hatte eine Höhe von 716 (717) Thalern. Die ausführlichen Aktenstücke hierüber sind zu finden Missiv. Bl. 181 ff., L. I. 298d. Bl. 233 ff.

[2]) Es ist das Schriftstück Missiv. Bl. 192 gemeint: Wir Anwesende von Landständen des Görlitzer Kreises und Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Görlitz bekennen hiermit vor männiglich, wo not, dass der wohledle, gestrenge, feste

Den **3. Oktober** zwischen 9 und 10 Uhr geschahe der Aufbruch und zog der Obristleutnant Wancke mit seinem Regimente ab, solcher gestalt, dass allezeit eine Kompagnie und dann die dazu gehörige Bagage folgte.

Den **3. Oktober**, Donnerstags, zogen die Schweden nach dem Akkord ganz prächtig ab, sie wurden aber, nachdem sie in die äußersten Vorstädte kamen, bei H. Doktor Schäfers Garten von den Kaiserlichen angefallen, nachdem ein unverhoffter Schuß geschehen, da doch niemand wußte, woher und aus was vor Absicht. Daher fielen die Kaiserlichen nicht nur die Bagagewagen und Pferde, sondern auch die ausziehenden Schwedischen Völker selber an, obgleich die Generalpersonen solches heftig gewehret, maßen Herzog Franz Albrecht etliche selbst niedergestoßen, so im Plündern ertappet. Wancke ist endlich kaum mit 100 (nach anderer Quelle 150 oder 200 Pferden) davon kommen,[1]) weil man vorgegeben, er hätte selbst Ursache dazu gegeben, daß der Akkord gebrochen worden, indem er einen Sächsischen Wachtmeister niedergeschossen hätte.[2])

Diesen 3. Oktober, Donnerstags, fingen auch die Seiger wieder an zu schlagen, und hat zum ersten Male eins geschlagen, nachdem man währender Belagerung 13 Wochen lang keinen gehöret.

Ebendiesen Tag zu Mittag rückten von den Sächsischen Völkern das Arnheimische Regiment auf die Posten der Stadt und nahmen also dieselben mit guter Manier ein.

---

und mannhafte Herr Jakob Wangke, wohlbestellter Obrister Leutenant bei des H. Johann Bannerschen Leibregimentdragonern, die ganze Zeit über, als er in dem Markgrafentum Oberlausitz Quartier gehabt, sonderlich aber bei währender Belagerung der Stadt Görlitz gute Kriegsdisciplin gehalten und sich samt seinen Offizieren und dem ganzen Regimente gegen uns und männiglich also bezeiget, dass wir ihm Tapferkeit, ... (unleserlich) als einem streitbaren Soldaten zustehet, nachzusagen wissen. Wenn er denn davon den Beglaubigungsschein und Kundschaft von uns begehret, so haben wir Ihm denselben . . . (unleserlich) zu seiner Verwahrung unter Aufdrückung unseres adlichen Petschaftes und der Stadt Görlitz Insiegel ganz willig erteilen lassen. So geschehen Görlitz, den 3. Oktober 1641.

[1]) Sein gesamtes Gepäck ging verloren.

[2]) Wenn sich auch aus den vorhandenen Quellen kein sicherer Schluß machen läßt, so scheint doch die Schuld auf Seite der Belagernden zu liegen. Die Dreßdnische Beschreibung schweigt, was vielleicht bezeichnend genug ist. Dazu erscheint als sicher, daß die Kursächsischen und Kaiserlichen diejenigen, die einst zu ihren Fahnen gehört hatten, aus den ausmarschierenden Kompagnien auszogen (s Pufendorf de rebus Suecicis S. 452, Grosser, Lauf. M. I. 273 Anmerk.). Dies war eine offenbare Verletzung des 5. und 9. Punktes der Accords-Punkta Vielleicht war dies der Anlaß zu den Streitigkeiten und dem Schusse. Wancke versah sich schon vorher nichts Gutes, wie man oben im Tagebuche eines Görlitzer Ratsmitgliedes unter dem 11. Septbr. 1641 nachlesen kann. Zu Gunsten der Kaiserlichen spricht, daß ihre Offiziere ihren plündernden Leuten energisch wehrten, sie niederstießen und aufknüpfen ließen. Zu Ungunsten des Kurfürsten schreibt (der vielleicht nicht unparteiische) Pufendorf a. a. O.: Obtentui Elector sumebat, quod et antehac Loitii in Pomerania legioni suae deditionis leges servatae non essent, idque ipsum Caesareis Wolaviae contigisset. Gegen die beiden schwedischen Kapitäne Rostwitz und Häufel, welche der Kurfürst vertragsbrüchig in Arrest werfen ließ — beide stammten aus Bautzen — wurde Ausgangs Oktober eine gerichtliche Untersuchung geführt, s. die Vernehmungen der Wirte L. I. 298d. Bl. 146 ff., vergl. auch Wilke, Chronik von Bautzen S. 390. — Vergl. auch Akten aus dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin b (siehe Anhang) Bl. 19.

Den **6. Oktober** kam Ihro Kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen, wie auch Ihro Fürstl. Gnaden H. Generalfeldmarschall mit dero Hofstädten herein zur Kirchen. In der Kirche zu S. Petri und Pauli ward durch Ihro Kurfürstliche Durchlaucht Hofprediger M. Christoph Laurentius eine Dankpredigt gehalten und das Te deum laudamus gesungen. Nach gehaltener Predigt begaben sich Ihro Kurfürstl. Durchlaucht wiederum in Ihr Quartier ohne einzigen Abtritt.

Den **6. Oktober**, am 19. Sonntag nach Trinitatis, ward im Beisein seiner Kurfürstlichen Durchlaucht ein Dankfest und von Dero Hofprediger M. Christoph Laurentio in der Haupt-Kirchen S. Petri eine besondere Predigt gehalten[1]) und das Volk beweglich ermahnet, die Güte Gottes dankbarlich zu preisen, daß er diese der gesamten Stadt höchst beschwerliche und gefährliche Belagerung in Gnaden geendigt und den sonst besorglichen äußersten Ruin derselben hintertrieben hätte. Denn es waren diese 3 Monat lang über dauernde Belagerung über 6544[2]) Schüsse aus großen und kleinen Stücken in die Stadt geschehen, wie die Zeugdiener ausgerechnet, wozu mancher Centner Pulver gehöret. Der Bürgerschaft sind allein an Bier und Viktualien auf 110,000 Thaler Wert von den in der Stadt gelegenen Schweden gewalttätig weggenommen worden. Ein unzählig Vieh, so hineingeflüchtet gewesen, wurde alles geschlachtet und verzehrt, den Tuchmachern nahm man die bereitesten Tücher, den Schuhmachern und Gerbern das Leder und allen mehr als die Hälfte von ihrem Mehl und Getreide weg. Überdas ist damals das Feld so voll Getreide gestanden, als vor etlichen Jahren zuvor nicht gewesen, welches aber kaum recht zur Ernte kommen, da alles weit und breit um die Stadt und umliegenden Dörfern aufgangen, die schönsten Gärten verwüstet, die Bäume zerstümmelt, die Häuser eingerissen. In Summa hinnen und draußen ist ein solcher Schade geschehen, der kaum auszurechnen. Der vielen Drangsale mit dem Schanzen, da auch solche Personen gezwungen wurden, die doch sonst exempt sein, der Arretierung und Bedrohung zu erschießen und zu erstechen und was dergl. mehr zu geschweigen, davon auch teils vorher gedacht worden.

Hierauf fing man nun auch an, die Stadt von den Schwedischen Festungswerken wieder zu befreien, die aufgedeckten Häuser wieder zu verwahren und zu reparieren.

Den **7. Oktober** wird berichtet, dass die Schweden von Löwenberg und Bunzlau zum General Stalhans marschiert.

Den **8. Oktober** geschahe der Aufbruch zum Rendevous, kamen aber bald wieder in die Läger.

Den **13. Oktober** ist die Armee wieder aufgebrochen.

---

[1]) Dieselbe ist gedruckt zu Leipzig 1642, 9 Bogen stark.
[2]) Nach der Görlitzischen Relation nur 5538.

Nach Abzug der Schweden bekam Görlitz kursächsische Besatzung und zwar zunächst 151 Mann (nicht gerechnet die Offiziere) unter dem Befehle des Oberst Arnim. Daß auch jetzt noch nicht die Bedrückungen der Bürgerschaft aufhörten, erweisen die Missiven und andere Schriftstücke.[1]) Das Lager vor der Stadt, das nach dem damaligen Brauch dem Generalquartiermeister zufiel, wurde in specie und particulariter verkauft.

— — — — — — — — — —

— — — — — — — — — —

Ich kann meine Arbeit nicht beschließen, ohne das Wenige, was ich über die ferneren Schicksale Wanckes, der Hauptperson meiner Darstellung, gefunden habe, hier zum Schluß herzusetzen. Zu gleicher Zeit ergänze und berichtige ich hier nach Aktenstücken des Dresdner Hauptstaatsarchivs[2]) das, was ich oben S. 12 über ihn anmerkte.[3]) Demnach ward Wancke am 17/27. Juli (nicht am 30. Mai) 1639 in Pirna von den Sachsen gefangen genommen. Er kaufte sich um den Preis von 100 Scheffel Korn von dem Oberstleutnant von Schlieben los. Der Stiefvater von Wanckes Frau war der Bürger und Steinmetz Matthes Nitzschmann in Pirna. — Nach dem Auszuge aus Görlitz marschierte Wancke nach Sagan,[4]) dann „legte er sich mit seinen 250 Mann in Sorau und verbauete sich daselbst." Um Mitte März 1642 that er einen Streifzug in die Niederlausitz und plünderte das Städtchen Forst aus.[5]) 1646 war er in Dinkelsbühl, im Sommer 1647 hatte er zu „Blaane" in Böhmen sein Hauptquartier. 1647 anfangs Herbst versuchte er einen Plan zur Ausführung zu bringen, den er seit seinem Abzuge von Görlitz gefaßt hatte. Er kochte vor Rachegefühl gegen den Kurfürsten Johann Georg, dem er die Schuld an dem Überfalle beim Auszuge aus Görlitz beimaß. Er hatte nichts geringeres vor, als mit seinen Dragonern, die er teilweise schon längere Zeit für sein Vorhaben geworben hatte, die Residenzstadt Dresden zu einer Zeit, da die Sachsen und Schweden Waffenstillstand hatten, vom „Tharandischen Walde" aus zu überfallen und den Kurfürst mit den Seinen niederzumetzeln — fürwahr ein Plan, wie ihn nur ein solcher harter rücksichtsloser Kriegsmann wie Wancke fassen konnte. Glücklicherweise wurde der Anschlag kurz vor der Ausführung verraten. Wancke wurde von dem General Wrangel in die Pleißenburg zu Leipzig gefangen gesetzt Das Kriegsgericht, das über ihn aburteilte, sprach für Recht, daß Wancken wegen seines greulichen, ganz unerhörten mördlichen Fürnehmens zu selbst wohlverdienter Strafe, andern aber zum abscheulichen Excempel, sein ungetreues Herz aus dem Leibe geschnitten, auf das Maul geschlagen, dann der Leib lebendig in 4 Theile zer-

[1]) Im Dresdn. Hptst. 10833 Bl. 297 ff.

[2]) Schreiben an und vom Obristen Lieutenant Liebenau u. s. w. Anno 1638 bis 1640 Loc. 9277, Bl. 181, 184, 199, 201, 227, 240, 292, 303, und Schreiben u. s. w. Anno 1645 bis 1647. Loc. 9278 Bl. 187 bis 193.

[3]) Ich verdanke diese Mitteilungen, die mir erst während des Druckes zugingen, der Güte des Herrn Realschuloberlehrers Oskar Speck in Pirna. Derselbe giebt auch über Wancke einige Bemerkungen auf S. 86 und 98 seiner Schrift „Zur Geschichte der Stadt Pirna im dreißigjährigen Kriege. Von Oskar Speck, Realschuloberlehrer." Beilage zu dem Programm der Realschule mit Progymnasium zu Pirna. 1889.

[4]) Grosser schreibt nach Frankfurt.

[5]) Theatr. Europaeum IV. 579, 865.

hauen und auf 4 Pfähle an 4 Ecken der Welt gesteckt werden solle. — Dieser Spruch ist nie ausgeführt worden. Als die Schweden nach dem Frieden Leipzig räumten, nahmen sie Wancke mit. Weil man sodann auch für ihn die Wohlthat der Amnestie, die im Frieden ausbedungen war, in Anspruch nahm, setzte man ihn auf freien Fuß und entließ ihn aus dem Dienste, „darauf er hernach bei einem andern großen Herrn Kriegsbestallungen angenommen".[1]) In welchem Lande er ferner Kriegsdienste gethan, habe ich nicht finden können. Nach Grosser[2]) starb er hochbetagt in Hamburg.

[1]) S. Weck, Beschreibung und Vorstellung Dresdens 1680 S. 508 ff. Theatr Europ. V. 36. Pufendorf de rebus Suecicis I. 704.
[2]) Lauf. M. I. 274.

Anhang.

Quellen.

Die Arbeit beruht mit ganz verschwindenden Ausnahmen auf bisher noch von niemand benutzten Quellen.

1. Über das ganze behandelte Gebiet reichen die Görlitzer Missiven.[1] Sie enthalten zumeist die vom Görlitzer Rate abgeschickten Briefe im Unreinen, außerdem aber auch noch andere von Seiten der Stadt ausgefertigte Schriften, als Berechnungen, Anschläge, Listen u. s. w. Sie lassen bei ihrer überaus großen Anzahl kaum bei irgend einer Frage im Stich. Die Missiven des Jahres 1639 befinden sich auf der Oberlausitzischen Bibliothek (L. I 298 e, 307 Blätter)[2], des Jahres 1640 im Ratsarchiv zu Görlitz (537 Blätter), des Jahres 1641 auf der Oberlausitzischen Bibliothek (L. I 298 g, 232 Blätter).

2. Aktenstücke aus dem 30jährigen Kriege auf der Oberlausitzischen Bibliothek (L I 298 d), enthaltend eine Reihe wichtiger Originalstücke, so eigenhändig geschriebene Erlasse Wangkes u. s. w.

3) Überaus ergiebig war auf dem Dresdner Hauptstaatsarchiv 10 833[3]) die Belager- und Eroberung der Stadt Görlitz, sowohl den March und Remarch Churfürstl. Durchl. und der Artillerie betreff. Ingleichen, Anschlag, wie die Ober- und Niederlausitz zu besetzen. de anno 1641. Darbey: Bespannung der Artillerie, so vor Görlitz gebraucht worden, mit denen Rationen, warum theils Stücke zersprungen. de Anno 1641. Verpflegung Ihrer Kurfürstl. Durchl. Herrn Feldmarschalls und derer Kurfürstl. u. Kaiserl. Völker. Ingleichen den Görlitzischen getroffenen Akkord betreff. Anno 1641. 10 833.

4. Auf demselben Archive zog ich aus: Das dritte Buch Einquartierung und Kriegsbeschwerung im Markgrafenthum Oberlausitz 1639—1641. 9193.[4])

5. Vom Königl. Geheimen Staatsarchive zu Berlin wurden mir gütigst durch Vermittelung des hiesigen Magistrats gesandt: a) Acta betreffend den Verlauf mit dem Generalfeldmarschall Herzog Franz Albrecht zu Sachsen in Schlesien und die Konjunktion der Kurfürstlichen Reiter und Curt von Burgsdorff mit dessen Armeecorps. Juni—August 1641. folio 68. Rep. 24^{b}, 20. fasc. 2. b) Acta betreffend den Verlauf mit dem Generalfeldmarschall Herzog Franz Albrecht zu Sachsen. September—Dezember 1641. folio 70. Rep. 24^{b} 20. fasc. 3. — Die Ausbeute aus diesen Urkunden war nicht allzu ergiebig. — Vergl. dazu Otto Meinardus, Protokolle und Relationen des brandenburgischen

[1]) S. N. Lausitz. Magaz. 64, S. 343.

[2]) Das Zeichen L., das in der Arbeit sehr oft vorkommt, bezeichnet die überaus reichhaltige Sammlung der Lusatica auf der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften.

[3]) Citiert Dr. Hptstarch. 10833.

[4]) Citiert Dr. Hptstarch. 9193.

Geheimen Rathes aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Erster Band: Bis zum 14. April 1643 im 41. Bande der Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven. 1889. Der Herr Herausgeber hatte die Güte, mir auch brieflich Auskunft zu geben.

6. Von den Archiven in Wien hat nach meinen Erkundigungen nur das Kriegsarchiv etliche wenige Urkunden für meinen Zweck. Dieselben wurden mir in überaus liberaler Weise hierher nach Görlitz gesandt. In Prag fand ich nichts. Dagegen schickte mir freundlichst Herr Dr. Eneström in Stockholm abschriftlich das wenige für meine Arbeit brauchbare Urkundenmaterial.

7. Für die Belagerung insbesondere haben wir nicht weniger als 4 Tagebücher, die überaus reichhaltige und zuverlässige Nachrichten geben:

a) Görlitzische Relation, gedruckt zuerst vom Rektor Baumeister bei Gelegenheit des zum 100jährigen Andenken im Gymnasium gehaltenen actus oratorius am 3. Oktober 1741. Sodann wieder abgedruckt zusammen mit der Dreßdnischen Beschreibung (s. unten) Görlitz 1777. Es entnahm Baumeister dieses Tagebuch einem Journale, das ihm der bekannte Lausitzische Geschichtsforscher Knauth in Friedersdorf zuschickte. Es enthält sehr genaue von Tag zu Tag gehende Aufzeichnungen eines während der Belagerung in Görlitz befindlichen Mannes.[1])

Oben zum ersten Male gedruckt ist:

b) Georg Bergmanns[2]) Tagebuch. Der Name des Verfassers ergiebt sich aus dem Berichte vom 5. August 1641, der oben nachzulesen ist. Ich habe mich bisjetzt vergeblich gemüht, dieses „Original der Görlitzer Chronike" auf unseren Bibliotheken zu finden. Dieses Tagebuch ist in viele der Görlitzer Chroniken, Annalen, Jahrbücher, Jahrgeschichten, wie sie sich in großer Menge vorfinden, übergegangen. Ein Chronist hat es von dem andern abgeschrieben.[3]) Dabei ist natürlich, daß zu der ursprünglichen Fassung noch später Zusätze kamen, derart, daß sich öfter der Charakter eines Tagebuches verwischt.

Beim Druck legte ich vornehmlich zu Grunde L. III 452 u. L. III 79. — Desgleichen ist von mir oben zum ersten Male veröffentlicht:

c) Tagebuch eines Görlitzischen Ratsmitglieds. Mir ist es nur in zwei Abschriften bekannt, die beide auf der Oberlausitzischen Bibliothek sich befinden. Die eine L. I 198, II ist die vollständigere und giebt wohl unverkürzt das Original wieder, die zweite L. III 445 ist etwas verkürzt, sie trägt die Überschrift: Aus einem Msto aus H. M. Walthers Seel. Past. Friedersd. Bibliothec habe von einem, der in der Belagerung gelebet, folgendes, jedoch habe, was bereits in dem Meinigen (der Verfasser der Chronik giebt schon vorher eine Beschreibung der Belagerung) berührt, weggelassen. — Wer dieses

[1]) L. V 75, 8.

[2]) Er wohnte nach Knauthe, Verzeichnis der Bierhöfe L. III. 112, Brüderstraße 13 (jetzt Webel).

[3]) Eine kritische Untersuchung der Görlitzischen handschriftlichen Chroniken, betreffend vornehmlich ihre Abhängigkeit von einander, ist eine noch ausstehende Arbeit. Bis um 1600 ist die Hauptquelle Manlius und Barthol. Scultetus in seinen 2 (3) Bänden Annales, reichend von den Anfängen der Stadt bis 1587 (1607). — In verkürzter Form findet sich diese Belagerungschronik auch auf der Königl. Bibliothek zu Dresden. Msept. Dresd. d. 33, fol. 76—85 (nach gütiger Mitteilung des H. Bergrat Schmidt-Reder).

Tagebuch niedergeschrieben hat, ist nicht bekannt. Sicher ist, daß er im Rate saß. Die Schilderungen der Verhandlungen, Beratschlagungen und Maßnahmen im Rate sind so ins Einzelne gehend, so peinlich genau, daß man glauben muß, der Verfasser habe selbst als Ratsmitglied diesen Vorgängen beigewohnt. Der Gesichtskreis des Autors erhebt sich nicht allzuweit über diejenigen Vorgänge, die gerade unmittelbar vor seinen Augen und Ohren sich zutrugen. Es kommt ihm gar nicht darauf an, über den Erfolg eines heftigen Ansturms der Belagernden zu schweigen, so sehr nimmt ihn die Darstellung der Zerstörung durch die Geschosse in den Häusern in Anspruch, vergl. den Bericht über den 24. August. Jeden Abend schrieb er seine Erlebnisse nieder, wobei er dann zuweilen seinen Hoffnungen und Wünschen Ausdruck giebt. Diese Quelle macht in allen ihren Teilen den Eindruck der Wahrheit und Lauterkeit.

d) Dreßdnische Beschreibung. Sie erschien zuerst unter dem Titel: Kurtze Beschreibung der Stadt und Belägerung Görlitz im Markgrafenthumb Oberlausitz; Gedruckt bey Gimel Bergens Churfl. Durchl. zu Sachsen Hof-Buchdruckers seel. Nachgelassener Wittib und Erben im 1641 Jahre. Dann wieder abgedruckt zusammen mit der Görlitzischen Relation unter dem Titel: Nachrichten von der die Churfürstliche Sächs. Sechs-Stadt Görlitz im Jahre 1641 betroffenen Belagerung zu Erläuterung einer nach der von dem damaligen Churfürstl. Sächs. General-Quartiermeister-Lieutenant, Hrn. Melchior Schlomachen gefertigten Zeichnung derselben durch Samuel Weishunen Anno 1641 gestochenen und auf der Görlitzischen Bibliothek befindlichen Kupferplatte. Görlitz 1777. Gedruckt bey Johann Friedrich Fickelscherer.[1]) — Diese Dreßdnische Beschreibung enthält zunächst eine kurze Geschichte der Stadt Görlitz bis 1641, und geht dann zur Belagerung über. Die Einleitung ist geschrieben zwischen dem 1. und 18. Oktober 1641, was hervorgeht aus der Bemerkung, daß nunmehro fast vor 2 Jahren der Schwedische Oberste Wancke mit seinem Regiment Tragouner das Quartier in Görlitz und anderen Städten bekommen. Die Dragoner nämlich rückten am 18. Oktober 1639 ein. Die Nachrichten über die Belagerung, die viel kürzer, als die der anderen Tagebücher sind, mögen vielleicht an der Hand der offiziellen Aufzeichnungen gegeben seien, die von Tag zu Tag gemacht wurden. Sie sind um desbalb wichtig, weil sie allein in ausführlicher Weise vom Standpunkte der Belagernden uns Bericht erstatten. Der Dreßdnischen Beschreibung ist zur Erläuterung ein Kupferstich beigegeben. Diese „delineatio oder Abriß" der Belagerung der Stadt Görlitz, der 1641 von dem General-Quartiermeister Schlomachen gezeichnet, von Samuel Weishun auf eine Kupferplatte[2]) gestochen und dem Kurfürst Johann Georg „offeriert" wurde, ist eine gar nicht genug zu schätzende Quelle für die Belagerung. Klärt uns doch eine Zeichnung über vieles selbstverständlich auf, was ein schriftlicher Bericht, auch wenn er noch so ausführlich

[1]) Ich habe die erste Ausgabe von 1641 nicht einsehen können. Aber H. Bergrat Schmidt-Reder teilte mir gütigst die Abweichungen vom zweiten Drucke mit.

[2]) Dieselbe ist noch vorhanden auf der Milichschen Bibliothek in Görlitz. Weil aber durch neue Abdrücke die Platte gelitten hätte und fast untauglich geworden wäre, habe ich dieser Arbeit eine Karte beigelegt, welche von einer neuen auf photographischem Wege hergestellten Platte abgezogen ist.

ist, immer dunkel lassen wird. Vornehmlich hat das Bezug auf die Frage, wo die Belagernden ihre Lager, ihre Geschütze, ihre Laufbrücken bauten, wo und wie die Schweden hinter der Stadtmauer und in der Stadt ihre Vorkehrungen bei dem etwaigen Eindringen der Feinde trafen. Zudem sind auf die Buchstaben und Zahlen auf dem Plane Verweisungen gemacht in den Erläuterungen, welche der Dreßdnischen Beschreibung beigegeben sind. Der unbekannte Herausgeber der Görlitzischen Relation und Dreßdnischen Beschreibung hat im Jahre 1777 auch in den Text diese Art Verweisungen auf den Plan gesetzt. Ich bin ihm darin bei Herausgabe der zwei bisher noch nicht veröffentlichten Tagebücher gefolgt. Derselbe Herausgeber giebt dann auch sonst noch, meist über Örtlichkeiten, erläuternde Bemerkungen, welche besonders deshalb wichtig sind, weil 1777 noch viele Basteien standen, die jetzt abgetragen sind, und weil sich hier und dort damals auch noch Spuren von Zerstörungen aus der Belagerung zeigten. Dem größeren Plane der Belagerung sind beigegeben 3 kleine Kärtchen, welche die Seiten der Stadt von Abend, Mitternacht, Morgen und Mittag zeigen und zwar nicht in der Vogelperspektive, wie die größere Ansicht, sondern in der gewöhnlichen Perspektive. Wir sehen hier z. B. vor Augen die schindellosen Dächer und die Zerstörungen der Geschosse an den Stadtmauern und Basteien.

8. Erwähnenswert ist auch eine Flugschrift: Kurzgefassete doch gewisse Eigentliche Abbildung der Schwedischen Held-, Mord-, Brand- und Schanz-Angst, womit vor- und in wehrender Belägerung die Hochgeängste Stadt Görlitz gepresset worden. Auffgezeichnet von Jonas Gebhard Haußmann. Dreßden. Gedruckt bey Gimel Bergen S. Wittib und Erben. Im 1641. Jahr. Das Gedicht, das 1741 wiederum abgedruckt wurde, findet sich auf unsrer Oberlausitzischen Bibliothek L. III 445. Es ist eine Flugschrift voller derber Ausfällen gegen die Schweden. Als Einleitung steht:

An den höflichen Leser.

Der Du Schwedisch bist gewesen/
Der Du noch gut Schwedisch bist/
Laß es lieber ungelesen/
Dann der Schweden Zwang und List
Sind Dir lauter Tugend Sitten.
Ließ es nicht / hab ich zu bitten.[1])

[1]) In dem angeführten Exemplare auf der Oberlausitzischen Bibliothek ist — recht bezeichnend für den Ton des Gedichtes — zum Schluß handschriftlich hinzugefügt: Das ist ein böser Hund, der in den Stein beißet, damit er geworfen worden, hatt nichts davon, als daß er Ihme die Zeene verterbet, kann nachmals die Beine übel beißen und derer genießen. — Nur der Vollständigkeit halber führe ich an: Rutae Saxonicae laudes. . Johanni Georgio. . in castris Ante-Gorlicensibus oblatae. . a Johanne Georgio Hofcontio Gorl. S. Michael. Festo. St. vet. MDCXLI. Dresdae, Typis Haeredum Gimelis Bergen. Die Schrift enthält 1 lateinisches und 2 deutsche Lobgedichte. Zu finden L. III 445.

Über die Predigt des Laurentius am 6. Oktober 1641, die im Druck erschienen ist, siehe oben S. 65, Anm. 1.

Eine Skizze von O. Moser im „Buch für Alle," Jahrgang 1874 (21) 6193, Illustrierte Blätter, „Wande in Görlitz" und

De obsidione Gorlitzensi einsque expugnatione 1641 im Itinerarium Thomae Carve. Londini 1859

habe ich nicht einsehen können.

Erläuterung [1])

derer auf dem Kupferstiche befindlichen, und in vorstehenden Nachrichten angezogenen Buchstaben und Ziffern.

A. Graben und Wall innerhalb der Stadt.

B. Die Lauf-Brücken.

C. Die Mühle jenseit dem Wasser.

D. E. F. H. J. L. M. N. O. P. sind ruinirte und eingeschossene Thürme.

G. Die Mühle disseit dem Wasser.

Zwischen H. und J. ist die Kayserliche Preß.

K. Die Sächß. Preß.

Q. Das Reichenbacher-Thor.

R. Ihro Chur-Fürstl. Durchlaucht Qvartier.

S. Ihro Fürstl. Gnaden Hertzog Frantz Albrechts Qvartier

T. Ihro Excellenz, Herrn General-Feld-Zeugmeister Goltzens Qvartier.

U. Das Läger der Chur-Fürstl. Sächßischen Cavallerie, als Dero beyden Leib-Regimenter. Item Hanow, Schleinitz, und Strytzkische Dragoner.

W. Läger der Kayserlichen Cavallerie, als: Münster, Cappaun, Borgsdorff, Winss, Brandenburg, Gradetzky, Borck, Bock,[2]) dabey 2 Regimenter Tragoner, als Lakron und Galle.

X. Kayserliche Infanterie, als: Boure, Webel, Wachenheim und Raufft.

Y. Andere Kayserliche Infanterie, als: Goltz, Fernemont, Gonzago und Montifer.

Z. Chur-Fürstl. Sächßische Infanterie, als: das Leib-Regiment, und Ober-General-Commissarius Schleinitz, dabey No. 21 das Arnheimische Regiment.

1. Kirche im Closter.
2. Hospital St. Jacob.
3. Das Saltz-Haus.
4. St. Nicolai-Kirche.
5. Rundel am Wasser.
6. Reiß-Thor.
7. Kirche St. Petri und Pauli.
8. Nonnen-Kirche. (*)
9. Thurm am Frauen-Thore.
10. Das Frauen-Thor.
11. Das Heil. Grab und Creutz-Kirche.
12. Das Hospital zu unser lieben Frauen.
13. Groß Rondel, oder Trotz-Kayser.
14. Kirche zu St. Annen.
15. Das Rath-Haus.
16. Die Hother-Gasse.
17. Die Reiß-Brücke.

---

[1]) Wörtlicher Abdruck aus der Ausgabe von 1777.

[2]) Hier folgt in der Ausgabe von 1641 Dewagki.

(*) Ist wahrscheinlich ein Druckfehler, und soll heissen Frauen-Kirche. (Anmerkung der Ausgabe von 1777.)

18. Die neue Pforte.
19. Das Land-Haus.
20. Das Nicolaus-Thor.
21. Arnheimisch Lager.
22. Batterien.
23. Kayserliche Aprochen und Reduiten.
24. Sächßische Aprochen und Reduiten.
25. Aeußerliche Wercke und Reduiten, deren ein ziemlicher Theil zur Defension des Lägers auf die herumliegende Höhen ins Feld geleget.
26. Kayserliche Artillerie.
27. Chur-Fürstliche Artillerie.
28. Abgebrandte Vorstädte.
29. Straße nach Zittau.
30. Straße nach Budißin.
31. Neue Marckt.
32. Nieder Marckt.
33. Peters-Gasse.
34. Nicolaus-Gasse.
35. Brüder-Gasse.
36. Die lange Gasse.
37. Die Stein-Gasse.
38. Der Topff-Marckt.
39. Die Neiß-Gasse.
40. Die breite Gasse.
41. Die Fleischer-Gasse.
42. Die Büttner-Gasse.
43. Die Jüden-Gasse.
44. Die Krebs-Gasse.
45. Im Karpen-Grunde.
46. Die Cräntzel-Gasse.
47. Die Bäcker-Gasse.
48. Die Nonnen-Gasse.
49. Die Fleisch-Bäncke.
50. Die Platner-Gasse.
51. Die Pforten-Gasse. (*)
52. Die Wage.
53. Viereckigte Kasten von Holtz zusammen gesetzt, dergleichen auf den Thürmen E. P. auch zu sehen.
54. Gärten mit allerhand fruchtbaren Obst-Bäumen.
55. Wiesen, so etwas morastig.
56. Allerhand Straßen.

LVII. Wie die Seite der Stadt von Abend zu sehen.

LVIII. Wie die Stadt von Mitternacht nebst der Chur-Fürstl. Preß und denen dabey ruinirten Thürmen zu sehen.

LIX. Wie beyde Seiten der Stadt, so gegen Morgen und Mittag, nebst der Kayserlichen Preß, und denen dabey ruinirten Thürmen von Süd-Ost zugleich zu sehen.

(*) Wird die dermalen so genannte Weber-Gasse seyn. (Anmerkung der Ausgabe von 1777.)

Geschichte der Oberlausitz

unter dem

Landvogte Hinko Hlawatsch von der Duba. 1410 bis 1420.

Von **Dr. Hermann Knothe.**

Nur selten gelingt es der Gesammtgeschichtsschreibung eines Landes, dem Leser ein anschauliches Bild von all den einzelnen Begebenheiten zu entwerfen, welche gleichzeitig die Bewohner oder wenigstens die maßgebenden Faktoren dieses Landes beschäftigten, sie bald mit Hoffnungen bald mit Befürchtungen erfüllten und sie zu Maßregeln aller Art bestimmten. Die Schilderung wird um so schwieriger, je weiter zurück die betreffenden Zeiten liegen, da nur selten dem Leser die politischen, die Rechts- und Culturverhältnisse derselben so geläufig zu sein pflegen, daß er die einzelnen Vorkommnisse sich ohne weiteres sofort hinlänglich zu erklären und die Tragweite derselben zu ermessen vermöchte.

Wir versuchen, in Nachstehendem eine solche möglichst anschauliche Darstellung von einem einzelnen, zwar nur kurzen, aber nach vielen Seiten hin interessanten Abschnitte der oberlausitzischen Geschichte zu geben, nämlich von dem den Hussitenkriegen unmittelbar vorangehenden Jahrzehnt. Es war die Zeit, während welcher Hinko Hlawatsch von der Duba Landvogt der Oberlausitz war; deshalb haben wir auch dessen Namen in die Ueberschrift selbst aufgenommen. Wir werden hierbei Gelegenheit haben, sowohl über die damalige Verfassung des Landes, als über die Stellung der Stände zu der Regierung und deren Vertreter, dem Landvogte, über die mannigfachen Beziehungen zu den Nachbarländern, über die Kämpfe zwischen den Handwerkern und dem Patriciate in den einzelnen Sechsstädten um das Stadtregiment, über Fehden des Adels und über Bannsprüche der Kirche uns zu verbreiten, ja sogar einige bisher noch dunkle Fragen, wie wir hoffen, aufzuhellen.

Zwar fließen grade über diesen Zeitabschnitt die sonstigen Quellen nur höchst spärlich; aber die Görlitzer Rathsrechnungen, soweit sie noch vorhanden sind, gewähren neben wichtigen Notizen über allgemeine politische Verhältnisse zugleich so mannigfache und deutliche Einblicke in die specielle Politik der Sechsstädte, überhaupt in das städtische Leben und Treiben und in die allgemeinen Culturzustände jener Zeit, daß es uns vielleicht dennoch gelingt, von jenem Jahrzehnt ein anschauliches Bild zu zeichnen.

Ueber diese Görlitzer Rathsrechnungen, welche längst als eine Quelle ersten Ranges für die Oberlausitzer Geschichte erkannt und besonders von Kloß (in seiner gedruckten Geschichte des Hussitenkrieges und in seiner ungedruckten der oberlausitzischen Landvögte) benutzt worden sind, müssen wir zu richtigem Verständniß noch ein kurzes Wort vorausschicken. Es war in Görlitz Brauch, daß an jedem Sonnabende der Stadtkämmerer die Ausgaben, die er im Laufe der verflossenen Woche zu machen gehabt hatte, verzeichnete. Zu den regelmäßigen Ausgaben gehörten nun diejenigen, welche durch die Reisen von Abgeordneten der Stadt zu den in Löbau fast allwöchentlich abgehaltenen „Tagen" theils der Sechsstädte allein, theils des Adels sammt den Städten verursacht wurden. Bei dieser Gelegenheit nun wird fast regelmäßig, wenn auch in knappster Form, hinzugefügt, worüber auf diesen Tagen verhandelt worden sei. Ebenso wird auch bei anderen Reisen z. B. nach Prag zum Könige und dessen Räthen oder zu Fürsten und Herren der Nachbarländer, beigesetzt, weshalb dieselben unternommen wurden. Sogar wenn einfache Boten mit Briefen an einzelne Persönlichkeiten im In- und Ausland gesendet wurden, ist neben dem jedesmaligen Botenlohn auch der Grund der Sendung angegeben. — Da nicht leicht der bestimmte Tag eines Vorkommnisses, sondern nur die Woche genannt wird, in welche es fällt, so können auch wir dasselbe nur nach der Woche vor („W. v.") dem betreffenden Sonnabende verzeichnen. — Leider sind von den (nicht fest eingebundenen, sondern nur als einzelne Lagen lose zusammengehefteten, auch nicht paginirten) Rathsrechnungen der hier von uns behandelten Zeit nicht alle Jahrgänge mehr vorhanden. Dieselben beginnen stets mit dem Antritt des neu erwählten Rathscollegiums im Monat September. So fehlen hier die Rechnungen vom 27. September 1410 bis zum zum 22. Juni 1413 und ebenso vom 3. Oktober 1416 bis 8. Oktober 1418.

Es war in der Woche vor dem 22. Februar 1410, als man in der Oberlausitz erfuhr, „daß Herr Hlawatsch unser Vogt sollte werden."[1])

Die Ernennung eines neuen Landvogts war für die Stände des Landes, d. h. die meist adlichen Rittergutsbesitzer und die fünf freien, unmittelbar unter dem Könige stehenden Städte, jedesmal ein Ereigniß von höchster Bedeutung. Der Landvogt war der Statthalter des Königs und übte, als solcher, nach allen Seiten hin die königliche Gewalt im Lande. Er berief und führte die bewaffnete Macht nicht bloß gegen die Feinde des Königs, sondern auch gegen die raub- und fehdelustigen Herren der Nachbarschaft. Er schloß Bündnisse und Verträge mit Fürsten, Herren und Städten, wobei er allerdings an die Zustimmung der Stände gebunden war, da diese bei dem Mangel eines stehenden Heeres im Kriegsfall jedesmal die erforderlichen Truppen stellen mußten. Er war aber auch das Haupt der gesammten Landesverwaltung. An ihn wurden alle die „ordentlichen" landesherrlichen

[1]) Eyn botyn keyn dem Luban, daz sy quemen czu tage keyn der Lobow, als her Labacz vnser voyt sulde werden, 11 groschen.

Abgaben eingeliefert, wofür er die sämmtlichen Landesbeamten, vornehmlich die beiden (Amts-)Hauptleute zu Bautzen und Görlitz zu besolden, sowie den gesammten Unterhalt dieser beiden Aemter zu bestreiten hatte. Immerhin verblieb ihm noch ein beträchtlicher Ueberschuß für den eignen Bedarf. Darum galt die Landvogtei der Oberlausitz für ein einträgliches und begehrungswerthes Amt. Ja, man wußte nur zu gut, daß der König dasselbe oftmals solchen böhmischen Herren verlieh, welche ihm bei seiner steten Geldnoth größere Summen vorgestreckt hatten, so daß die Erträgnisse der Landvogtei als Sicherstellung sowohl für das geliehene Kapital als für dessen Zinsen dienten. Allein dies war gegen die Privilegien des Landes, wurde daher sowohl vom Könige als vom Vogte zunächst möglichst geheim gehalten und erregte, sobald man davon erfuhr, jedesmal den lebhaften Protest der Stände. Endlich war der Landvogt auch der oberste Richter im Lande. Vor ihm und seinem Hofgericht hatte der Adel seinen natürlichen Gerichtsstand; Streitigkeiten zwischen einzelnen Adlichen unter sich oder mit einzelnen Städten, oder einzelner Städte unter einander wurden von ihm, allerdings unter Zuziehung von „Verordneten von Land und Städten", entschieden, und im Namen des Königs ertheilte er die Lehn über alle Lehngüter im Lande. Da es fast stets böhmische, bisweilen kaum der deutschen Sprache mächtige und mit den Rechten und Bräuchen des Landes völlig unbekannte Herren waren, welche der König als seine Statthalter in die Oberlausitz sendete, so bildete sich nach und nach das Gewohnheitsrecht der Stände, einen neuen Landvogt erst dann „aufzunehmen", wenn er ihnen „gelobt" hatte, das Land nach den von den früheren Landesherren ertheilten Privilegien und den alten Landesgewohnheiten verwalten zu wollen.[1])

Es waren also in der That wichtige Berathungen, welche auf die Nachricht von der Ernennung eines neuen Landvogts ein schnell von den Landesältesten berufener „Tag von Land und Städten" in Löbau, als der in der Mitte des Landes gelegenen Stadt, und zwar hier in dem geräumigen Refektorium des Franziskanerklosters, anzustellen hatte.

Hinko mit dem in seiner Familie häufigen Beinamen Hlawatsch (d. h. Großkopf) Berka von der Duba, Besitzer der böhmischen Herrschaft Leipa, war der Sohn des gegen Ende des 14. Jahrhunderts verstorbenen Heinrich (Hinko) Berka auf Leipa und ein Neffe Hinko's (II.) Berka auf Hohnstein und Tollenstein, welch letzterer 1397—1407 Landvogt der Niederlausitz, eine Zeit lang auch Inhaber der Burg Rohnau bei Zittau gewesen war.[2]) Vettern von ihm waren die sieben Brüder Berka aus dem Hause Mühlstein bei Böhmisch-Zwickau, denen außer dieser Herrschaft auch Dauba,

[1]) Vgl. Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz 111. Laus. Magazin 1877. 271.

[2]) J. W. Neumann (Geschichte der Niederlausitzer Landvögte, II. 41) und ihm nach Klöden (Die Mark Brandenburg unter Karl IV., III. 146 flg.), Schultz (Gesammtgeschichte ꝛc., Laus. Magazin 1881. 79) verwechseln den Hinko Hlawatsch Berka auf Leipa mit dem niederlaus. Landvogt Hinko (II.) Berka auf Hohnstein, indem sie letzterem den Beinamen Hlawatsch beilegen, den sie noch dazu „Slawatsch" schreiben. Neumann (II. 47) glaubt sogar, Hinko auf Hohnstein sei, nachdem er 1407 die Landvogtei der Niederlausitz niedergelegt, 1410 Landvogt der Oberlausitz geworden. Auch war es nicht Hlawatsch, sondern der Hohnsteiner Berka, welcher 1412 das Schloß Oderberg an Burggraf Friedrich von Nürnberg abtrat. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. I. 12. 359.

Church, which formerly stood on the site that is now the Church of Ste. Ste. 111–116, was built in the 12th century. It was a small, simple structure with a single nave and a wooden roof. The church was dedicated to the Holy Trinity and was the parish church of the village of Ste. Ste. 111–116. The church was destroyed by fire in the 15th century and was rebuilt in the 16th century. The new church was larger and more elaborate than the old one, with a stone vault and a bell tower. The church was again destroyed by fire in the 17th century and was rebuilt in the 18th century. The present church is a large, imposing structure with a stone vault and a bell tower. The church is dedicated to the Holy Trinity and is the parish church of the village of Ste. Ste. 111–116.

The church is built of stone and has a rectangular plan. The nave is divided into three bays by two rows of columns. The columns are of the Doric order and support a stone vault. The vault is decorated with a series of ribs and bosses. The bosses are carved with figures of saints and angels. The church has a bell tower at the west end. The bell tower is square in plan and has a stone spire. The spire is decorated with a series of crockets and finials. The church has a porch at the west end. The porch is also of stone and has a stone vault. The porch is decorated with a series of ribs and bosses. The bosses are carved with figures of saints and angels.

The church has a number of windows. The windows are of the lancet type and are filled with stained glass. The stained glass is of the 19th century and depicts scenes from the life of Christ and the saints. The church has a number of doors. The doors are of wood and are decorated with a series of panels. The panels are carved with figures of saints and angels. The church has a number of monuments. The monuments are of stone and are decorated with a series of figures of saints and angels. The monuments are of the 15th century and are in the form of tombs. The tombs are decorated with a series of figures of saints and angels. The tombs are of the 15th century and are in the form of tombs.

The church has a number of bells. The bells are of bronze and are hung in the bell tower. The bells are of the 19th century and are in the form of a peal. The peal consists of six bells. The bells are of the 19th century and are in the form of a peal. The peal consists of six bells. The bells are of the 19th century and are in the form of a peal. The peal consists of six bells.

Weshalb ihm der König die Landvogtei genommen, erfahren wir nicht; allerdings hatte der Adel mancherlei Klage gegen ihn erhoben. Er verließ übrigens ruhig das Land und begab sich auf seine niederlausitzischen Güter. So oft er auch später gelegentlich durch Görlitz kam, wurde er vom Rath noch immer „geehrt mit Bier und Wein".

In der Woche vor dem 22. März erschien nun der neue Landvogt in Löbau, jedenfalls von Prag kommend, und ward daselbst zunächst von den vier Städten Görlitz, Lauban, Löbau, Kamenz (Zittau gehörte noch zum Lande Böhmen) „zu einem Vogte aufgenommen."[1]) Von da zog man mit ihm nach Bautzen, woselbst ihn nun auch diese Stadt und der Adel des Landes aufnahm und ihm das königliche Schloß übergab. Aber er mußte, was vorher nie geschehen war, den Ständen schriftlich geloben, sie bei all ihren Rechten und alten Gewohnheiten zu belassen.[2]) Der König aber erließ wiederholt an die Städte den Befehl, Abgeordnete zu ihm nach Prag zu schicken, „als er Geld haben wollte von den Städten". Vielleicht war es eine Straffumme, die er ihnen auferlegte wegen ihres Widerspruchs gegen seine Vogtswahl.[3])

Wohl hätte es zu einer gedeihlichen Verwaltung des Landes eben damals eines älteren, geschäftserfahrenen, leidenschaftslosen Mannes bedurft. Die Zeiten waren schwer. Vor allem gährte es überall unter der niederen Bürgerschaft der Städte. Die Handwerker,[4]) an ihrer Spitze stets die Tuchmacher, als die älteste, zahlreichste und einflußreichste Innung, waren aus den verschiedensten Gründen unzufrieden mit dem Regiment des Rathes, der sich in jeder Stadt lediglich aus den reicheren Bürgern immer neu ergänzte. In Bautzen hatten 1405 die Zünfte den bisherigen, aristokratischeren Rath mit Gewalt ab- und einen durchaus demokratischen eingesetzt, ja sogar das königliche Schloß anzugreifen sich vermessen. Auch in Görlitz „stand es wunderlich zwischen den Handwerkern eines Theils und dem Rathe; die Weber [Tuchmacher] lagen gegen denselben." Der Rath bat nicht nur den damaligen, eben in Schlesien befindlichen Landvogt, schleunigst zurückzukehren, sondern sendete in seiner Bedrängniß sogar Boten an den benachbarten Adel, eilend zu Hülfe zu kommen „mit ihren Gesellen". 1408 hatte König Wenzel

[1]) Doselbist nomen dy vir stete her Lawacz uf czu eyme voyte.

[2]) Als ihn 1418 die Stände beim König verklagten, heißt es, „daß er Landen und Städten da man ihn zu einem Vogte aufgenommen hat, nach unsres gnädigen Herrn des Königs Geheiße gelobet hat, sie zu lassen bei alten Rechten und Gewohnheiten, des sie gute Briefe haben." (Kloß.)

[3]) In der Woche vor dem 21. Juni kam der neue Vogt zum ersten Male auch nach Görlitz und ward daselbst festlich bewirthet nicht nur mit Wein und Bier („1 Schock Groschen"), sondern auch mit einer Rindskeule, mit Schöpsenbraten und mit einem Faß Bier („6 Schock 8 Groschen"). Darauf lud der Vogt den Bürgermeister und die Schöppen auf den Vogtshof (zu huse), wozu der Rath wieder zwei Kannen Wein („11 Groschen") mitbrachte. Desgleichen veranstaltete der Vogt ein Tanzvergnügen, zu welchem Zweck der Rath eine Frau ausschickte, „daß sie die Frauen und Jungfrauen belief". Die Musik machten des Vogtes mitgebrachte „Pfeifer", welche dafür vom Rath „12 Groschen Trinkgeld" erhielten.

[4]) Vgl. Knothe, Gesch. des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz, 80 ffg., 85 ffg., 91 ffg. Laus. Magazin 1882. 320 ffg., 325 ffg. 331.

persönlich erst zu Bautzen blutiges Strafgericht gehalten, zugleich sämmtlichen Zünften ihre bisherigen Rechte genommen und sie völlig unter die Aufsicht und Botmäßigkeit des Rathes gestellt. Von da war er nach Görlitz gezogen, um hier dasselbe zu thun. Allein verabredeter Maßen erklärten daselbst Rath und Handwerker einmüthig, sie wüßten über einander nicht zu klagen. „Da ward der König hübsch betrogen und zog von hinnen," jedoch nicht ohne der Stadt zur Strafe eine „Steuer" von 4000 Schock Groschen auferlegt zu haben. In Kamenz[1]) hatte 1409 die Bürgerschaft die auf dem dasigen Burglehn wohnenden adlichen Burgmannen der Herren v. Kamenz, welche Nachts in die Häuser der Bürger einzufallen, die Männer zu mißhandeln, die Frauen und Töchter aber zu nothzüchtigen pflegten, endlich, nachdem ihnen von dem Amte zu Bautzen keinerlei Rechtshülfe geworden war, sämmtlich erschlagen. Diesmal überzeugte sich sogar der strenge König, daß hier nur ein Akt berechtigter Nothwehr vorliege, und beschränkte sich darauf, den Rath, der solches nicht zu hindern vermocht, abzusetzen. Um aber ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen, ließ er durch seine Räthe zwischen den Herren v. Kamenz und deren Vasallen einerseits und zwischen der Stadt Kamenz andrerseits einen Vergleich abschließen, wonach erstere die innerhalb der Stadtmauern gelegenen Burglehnhäuser (für 330 Sch. Gr.) an letztere abtreten mußten. Dieser zu Prag vollzogene Vergleich vom 18. Apr. 1410 ist die erste Urkunde, welche des neuen Vogtes „Hinko Hlawatsch von der Leipen" Erwähnung thut und ihn als „Vogt zu Bautzen und zu Görlitz" bezeichnet.[2]) Welchen Antheil er an dem Ausgleiche gehabt, deutet die Urkunde nicht an. All den genannten Städten hatte übrigens der König die bisherige freie Rathskür genommen, und alljährlich setzte nun der Landvogt daselbst die neuen Räthe ein. So geschah es z. B. zu Görlitz[3]) 1410 (W. v. d. 27. Sept.). Erst 1412 gab der König jenen Städten wieder „die vorige Küre des Raths" und bestätigte aufs neue ihre Privilegien.[4])

Fast unmittelbar nach seinem Amtsantritt sah sich der neue Vogt nun auch in nahe Beziehungen zu der benachbarten Niederlausitz verwickelt, welche seitdem mindestens ein Jahrzehnt hindurch sich fortsetzten. Dieses Land stand damals, ebenso wie die Mark Brandenburg, noch unter der Herrschaft Markgraf Jobsts von Mähren, des Cousins von König Wenzel. Wie in Brandenburg, so war auch in der Niederlausitz zumal dem niederen Adel eine fast unbesiegbare Neigung zu Fehden und Straßenraub eigen. Das noch hundert Jahre später[5]) von letzterem Lande übliche Witzwort: „Wenn man auch Karthäuser darein säete, es gehen doch Reiter [Straßenräuber] auf," war bereits Anfang des 15. Jahrhunderts eine Wahrheit.

---

[1]) Vgl. Knothe, Urkundenbuch der Stadt Kamenz, Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. Vorwort XIII.

[2]) Ebendas. II. 7. 38 fg. u. 41 fg. Daß der König in den ersten Monaten des Jahres 1410 abermals persönlich in der Oberlausitz gewesen sei, halten wir jetzt für durchaus unwahrscheinlich, da die Görlitzer Rathsrechnungen eine solche Anwesenheit gewiß erwähnt haben würden.

[3]) „Unser Vogt, Herr Labatsch, und des Königs Hofrichter kamen her und koren einen neuen Rath. Haben wir dem Hofrichter gegeben 22 Schock."

[4]) Oberlaus. Urk.-Verz. I. 175 Nr. 885—887.

[5]) Ermisch, N. Archiv f. sächs. Gesch. VII. 229: „Die Kragen'sche Fehde".

Da ging 1410 (W. v. d. 5. April) in der Oberlausitz die Nachricht ein, daß zu Finsterwalde (NW. v. Senftenberg) eine „Samenung", d. h. eine Ansammlung von Kriegsleuten, stattfinde. Sofort sendete der Rath zu Görlitz Landreiter zu dem befreundeten Adel „vor der Heide", um sie in Kenntniß zu setzen, daß „die von Finsterwalde in das Land zu Bautzen oder zu Görlitz reiten wollten." Desgleichen ging ein andrer Bote zu Herrn Heinrich von der Duba auf Hoyerswerde, „ob er was erführe von der Samenung wegen, daß er es sie wissen lasse, es sei bei Tag oder Nacht." In der That erfuhr man (W. v. 7. Juni), daß „die von Finsterwalde mit einem großen Haufen herausgekommen waren." Seitdem hielt der Landvogt wiederholt Tage mit Land und Städten „wegen eines Zuges auf die von Finsterwalde." Und so rückten in der That (W. v. 5. Juli) die Oberlausitzer unter ihrem Vogte ins Feld, um sich mit Land und Städten auch der Niederlausitz zu vereinigen. Der Zug scheint nicht eben glücklich verlaufen zu sein. In der Woche vor d. 27. September ward ein Tag gehalten, „ob die Städte die Ihrigen wollten lösen." Leider fehlen von dieser Zeit bis in den Juni 1413 die Görlitzer Rathsrechnungen. Wir werden aber dann auf Finsterwalde zurückzukommen haben.[1])

Da starb (18. Januar 1411) Markgraf Jobst von Mähren kinderlos. In seine Länder theilten sich seine Cousins; König Wenzel erhielt die Niederlausitz, dessen Bruder, König Siegmund von Ungarn, Brandenburg. Seitdem standen beide Lausitzen wieder unter demselben Landesherrn. Jetzt hatte daher König Wenzel ein doppeltes Interesse, daß in dem neu erworbenen Lande Ruhe und Ordnung hergestellt werde. Wir wissen nicht, in welche Bedrängniß der dasige Landvogt, Hans von Torgau auf Zossen, den Wenzel in seinem Amte belassen hatte, aufs neue gerathen war; unter dem 15. März 1411[2]) befahl der König der Stadt Görlitz (und gewiß dementsprechend auch den übrigen Städten der Oberlausitz), „sechs Glefen mit Leuten, Harnischen und Pferden, wohlgerüstet," dem Hans von Torgau unverzüglich zu Hülfe zu schicken.

Mit den westlichen Nachbarn, den Markgrafen von Meißen, war man in der Oberlausitz stets bemüht, gute Freundschaft zu halten. Krieg mit ihnen mußte mit Nothwendigkeit allen Handelsverkehr auf der uralten, quer durch die Oberlausitz nach Schlesien führenden „königlichen Straße" unterbrechen; von diesem Handel aber lebten zum großen Theil die Städte, und von allen durchgehenden Waaren erhob fast jede Stadt einen einträglichen Zoll. 1398 hatte man mit Markgraf Wilhelm (dem Einäugigen) und dessen

---

[1]) Nirgends erfahren wir mit Sicherheit den Namen der damaligen Besitzer von Finsterwalde. Schon 1405 (August) waren von da aus Heinrich von Waldau (auf Salgast?) und Christoph von Maltitz „wohl mit 600 Pferden" in die Oberlausitz eingefallen, hatten Bautzen belagert und es mit Feuerpfeilen beschossen. Anfang 1406 hatte sich der Markgraf von Meißen erboten, „einen Tag aufzunehmen zwischen Maltitz und Hannus Domuncz von Finsterwalde" und zwischen den Oberlausitzer Städten. Im Juni desselben Jahres aber baten die Kamenzer wieder um Hülfe „gegen den von Finsterwalde", und Ende des Jahres ward ein Tag abgehalten, „als die Rede ging, wie Hannus von Domuncz von Finsterwalde Peitz (N. v. Kottbus) wolle einnehmen." — Weder der Aufsatz von Merker (Laus. Mag. 1828. 374) noch der von Schlobach (ebendas. 1889. 262) über die Besitzer der Herrschaft Finsterwalde geben Auskunft über jene Zeit.

[2]) Urk.-Verz. I. 192 No. 870.

Städten Meißen, Dresden, Großenhain ein Bündniß abgeschlossen des Inhalts, daß die Beschädiger des einen Landes auch in dem andern nicht gehaust, vielmehr zur gebührlichen Strafe gebracht werden sollten;[3]) noch 1409 war dasselbe erneuert und auch auf die Städte Pirna und Oschatz ausgedehnt worden. Zwar war trotzdem von der Oberlausitz aus, wie es scheint, auf Anlaß König Wenzels, „ein Zugriff in das Land Meißen" geschehen; aber sofort beeilte sich (1408) der Landvogt von Kittlitz sammt Land und Städten, die Versicherung abzugeben, daß dies nie wieder geschehen solle,[4]) und so erklärten nun auch (18. Oktober 1409) die Markgrafen Friedrich (der Streitbare), Wilhelm (der Reiche) und Friedrich (der Friedfertige), daß, „als sie mit König Wenzel zu Schaden gekommen", sie doch jetzt, wo sie mit den Oberlausitzern gethedingt hätten, „nicht zu ihnen greifen" und künftig, falls neue Feindseligkeiten zwischen ihnen ausbrechen sollten, dies stets 14 Tage vorher auf dem Rathhause zu Bautzen ankündigen wollten.[5])

Da drohten die Finanzen des Bisthums Meißen, und zwar abermals durch König Wenzels Schuld, eine neue Spannung zwischen den Markgrafen und der Oberlausitz zu erzeugen. Bischof Thimo von Meißen hatte (1409) von Vornehm und Gering große und kleine Summen zusammengeborgt, um nach Pisa zum Concil reisen und dort den nöthigen Prunk entfalten zu können. Er hinterließ bei seinem Tode (26. December 1410) eine ganz ungeheure Schuldenmasse, welche das Domstift nun bezahlen mußte. Außerdem kostete die Bestätigung des neu erwählten Bischof Rudolph durch die Kurie nicht weniger als 2800 Goldgulden. Daher forderte der Bischof von der gesammten Geistlichkeit seiner Diöcese, also auch von der der Oberlausitz, den doppelten Betrag eines sogenannten donum charitativum. Die Geistlichkeit war bereit, dasselbe zu erlegen; aber König Wenzel wollte nicht, daß so viel Geld aus einem seiner Länder nach dem verhaßten Meißen ausgeführt werde, wohin zu derselben Zeit (1409) ohnehin schon soviele Prager Studenten nach der neubegründeten Universität Leipzig ausgewandert waren. Er befahl vielmehr (30. April 1411) „den Prälaten und der ganzen Pfaffheit" der Oberlausitz, jene Steuer zwar zu erlegen, aber nicht an den Bischof, sondern an den Landvogt Hlawatsch von der Duba für die königliche Kammer abzuliefern.[4]) Wir dürfen annehmen, daß wiederholte Tage, welche der Landvogt nebst Land und Städten zu Bischofswerde, ja sogar zu Dresden „mit dem Markgrafen von Meißen" oder „mit den Meißnern" abhielt, sich auf diese Geldangelegenheit bezogen, welche die Markgrafen gegen die Oberlausitz verstimmen mußte. Noch 1413 und 1414 wurden Tage veranstaltet „um der Einigung mit den Meißnern willen."

Gegen Süden wurde die damalige Oberlausitz begrenzt durch das Zittauer Weichbild. Dasselbe gehörte politisch zu dem Lande Böhmen;

[3]) Carpzov, Ehrentempel I. 116.
[4]) Urk.-Verz. I. 166 No. 837.
[5]) Bisher nicht ihrem Wortlaute nach bekannte Urk. des Bautzner Rathsarchivs. Vergl. Urk.-Verz. I. 170 No. 855.
[4]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 2. 375 fg.

nur die königliche Stadt Zittau stand seit 1346 mit den fünf königlichen Städten der Oberlausitz in dem bekannten Achtsbündniß, wonach alle diese sechs Städte sich verpflichteten, gegen „Aechter", d. h. wegen Straßenraub in die Acht erklärte Personen, gleichmäßig vorzugehen. Die landesherrlichen Rechte in dem Zittauer Weichbild verwaltete ursprünglich ein besonderer, vom Könige eingesetzter Landvogt,[1]) dem als Amtssitz die von Kaiser Karl IV. zum Schutze der Straße nach Gabel und weiter hinein nach Böhmen erbaute Burg Karlsfried oder Neuhaus angewiesen war. Diese Landvogtei nun mit all ihren Befugnissen, Pflichten und Revenuen hatten die böhmischen Könige seit 1366 (mit ganz kurzen Unterbrechungen) immer aufs neue wieder an die Stadt Zittau verpachtet. Seitdem setzte der Rath einen Landvogt ein, welcher die königlichen Burgen zu hüten, die Straßen „rein zu halten", den (meist adlichen) Landmannen die Lehn über ihre Güter zu reichen und die Obergerichtsbarkeit im ganzen Weichbild zu üben hatte. Begehrte daher der König gegen einen Feind die Hülfe des gesammten Sechsstädtebundes, so mußte neben dem Landvogt der Oberlausitz auch der des Zittauer Weichbilds besonders hierzu befehligt werden.[2]) Seit 1412 aber nennen die Zittauer Hinko Hlawatsch von der Duba „unsern Vogt", und während sich derselbe bis dahin stets nur „Vogt von Bautzen und Görlitz" genannt hatte, schreibt er sich nun immer „Vogt zu Bautzen, Görlitz, Zittau."[3]) Weshalb die Landvogtei Zittau dem Landvogte der Oberlausitz übertragen worden sei, darüber geben weder Urkunden noch Chroniken irgend welche Auskunft, und die Görlitzer Rathsrechnungen aus den Jahren 1411 und 1412 sind leider nicht mehr vorhanden.

Wir erklären uns den Zusammenhang folgender Maßen. Auch in Zittau gab es seit langer Zeit ernste Zerwürfnisse zwischen den Handwerkern und dem Rathe. 1405 befahl König Wenzel den Bürgern, dem Rathe gehorsam zu sein und keinen Aufstand („Rumor") zu machen. 1408 setzte er auf seinem Zuge nach Bautzen (S. 80) auch in Zittau persönlich einen neuen Rath ein und legte der Stadt Strafgelder auf; 1411 den 16. September geschah dasselbe abermals von Prag aus.[4]) Diesmal scheint er die unruhige Stadt in anderer Weise bestraft zu haben. Er nahm ihr die erpachtete Landvogtei über das Weichbild und übertrug dieselbe dem Hlawatsch. Der bisherige, vom Rath eingesetzte Landvogt konnte auch für die Zukunft keine Gewähr bieten für Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Stadt; wohl aber stand zu hoffen, daß ein vom König selbst eingesetzter Landvogt, der überdies schon die Vogtei über die gesammte Oberlausitz verwaltete, die Autorität der Obrigkeit sicherer behaupten werde.

---

[1]) Vgl. Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz, 78 fg. Laus. Mag. 1877. 238 fg.

[2]) Noch 1408 gebot König Wenzel „dem Vogte zu Zittau und den Räthen der Städte Zittau, Görlitz, Lauban und Löbau, auf Ermahnen des Otto von Kittlitz, Hauptmanns zu Bautzen, mit aller Macht wider die Beschädiger des Landes zu ziehen." — Noch 1410 verreichte „Niczhe Hillebrand, Landvogt zu der Zittau," Margarethen, Friedrichs von Donyn Weibe, Zins in den Dörfern Wittchendorf, Dittelsdorf und Oderwitz zu einer rechten Morgengabe. Urk.-Verz. I. 163 No. 820; 172 No. 867.

[3]) Carpzov, Anal. II. 257. Urk.-Verz. I. 182 No. 927; vgl. No. 920.

[4]) Carpzov, Anal. II. 262. Peschcck, Gesch. v. Zittau, I. 518.

Im Jahre 1413 (17. Januar) befreite der König die Stadt Zittau auf vier Jahre von allen Abgaben;[1]) vielleicht sollte dies eine Entschädigung sein für die entzogenen Einkünfte aus der Landvogtei.

Durch die Vereinigung der Landvogtei Zittau mit der von Bautzen und Görlitz vollzog sich ein für die gesammte spätere Geschichte der Oberlausitz höchst wichtiges Ereigniß. Die sechs ohnehin schon, wenigstens in Achtssachen, verbündeten Städte standen seitdem unter ein und demselben Vogte. Hierdurch wurde das bisher zum Lande Böhmen gehörige Weichbild Zittau für immer zum Lande Oberlausitz geschlagen. Dadurch erfuhr letztres Land nicht nur eine beträchtliche Vergrößerung, sondern erhielt auch in dem dieses Weichbild umgebenden Gebirgskranze eine weit günstigere Begrenzung gegen Süden. In den bald darauf ausbrechenden Hussitenkriegen erwies sich die Stadt Zittau mit ihren festen Mauern und ihren durch verschiedene Burgen geschützten Gebirgspässen als eine wichtige Schutzwehr auch für die übrige Oberlausitz. Gemeinsam unterstützten daher während dieser Kriege auch Ritterschaft und Städte der übrigen fünf Weichbilde die am meisten gefährdeten Bürger von Zittau, welche jetzt nicht mehr bloß ihre Bundesbrüder, sondern ihre Landsleute waren. Und als zweihundert Jahre später der dreißigjährige Krieg ausbrach, wurde mit der übrigen Oberlausitz natürlich auch das Zittauer Weichbild erst unterpfändlich, dann erblich an Kursachsen überlassen und rettete hierdurch sein längst schon angenommenes evangelisches Bekenntniß. Hätte es noch zum Lande Böhmen gehört, so wäre es ebenso wie das übrige Böhmen von den „Reformations-Commissionen" und den Dragonern Kaiser Ferdinand II. rekatholisiert worden.

Wir haben auch bei den Geschichtsschreibern der Oberlausitz noch nirgend einen Hinweis auf die weittragende Bedeutung jener Ueberweisung der Landvogtei Zittau an den Landvogt Hlawatsch von Bautzen und Görlitz im Jahre 1412 vorgefunden.

Vom Juni 1413 an stehen den authentischen Urkunden wieder die kurzen, aber vielfach ergänzenden und erläuternden Notizen der Görlitzer Rathsrechnungen, als Geschichtsquelle, zur Seite. Seit dem 11. Juni des Jahres belagerten sowohl niederlausitzische als oberlausitzische Truppen unter Führung ihrer beiderseitigen Landvögte, abermals Finsterwalde,[2]) und Anfang September (W. v. d. 7. September) ward zu Löbau von Land und Städten ein Tag gehalten, „als Finsterwalde genommen ward, wie man es fürbaß damit halten wolle".[3]) Letztere Frage war für die Sechsstädte von großer

[1]) Carpzov, Anal. II. 184.

[2]) Magdeburger Schöffenchronik, herausgegeben von Janicke, S. 338.

[3]) Von dem Görlitzer Contingent erfahren wir, daß an dasselbe sofort nach der Einnahme des Schlosses 11 Schock Gr., wohl als eine Art Sturmsold, waren ausgezahlt, und daß „den Herren, Junkern, Wappnern und Schützen", die im Dienste von Görlitz standen, während der Belagerung gelegentlich „Regenmäntel [reinmentele], Stiefeln, Sporen, Stegreifen, Steigeleder, Satteltaschen und andere Geräthe", sogar „Parchent [parchan] zu Unterjacken" gegeben worden waren, endlich daß sich außer den eigentlichen Combattanten der Görlitzer auch ein zahlreicher Troß von „Sattelknechten, Aufladern, Abladern, Bierschrötern" ꝛc. im Lager befand.

Bedeutung. In der Oberlausitz hatten dieselben seit Abschluß ihres Sechsstädtebundes (1346) und zumal seit der ihnen von Kaiser Karl IV. (1355) ertheilten Ermächtigung[1]) alle „schädlichen Höfe und Festen gebrochen und verbrannt". Seitdem hatte man Ruhe vor Straßenräubereien wenigstens des einheimischen Adels. Die Städte wünschten natürlich, daß auch das niederlausitzische Raubnest Finsterwalde, das sie hatten erobern helfen, durch Abbrechen seiner festen Mauern für die Zukunft unschädlich gemacht werde. Allein hier verfuhr man anders. Der damalige Landvogt der Niederlausitz, Hans v. Torgau auf Zossen, unter dessen Oberleitung das Schloß eingenommen worden war, betrachtete dasselbe jetzt als ein nach dem Rechte der Eroberung ihm gehöriges Gut und verkaufte dasselbe sofort an seine Nachfolger in der Landvogtei, Hans v. Polenz und Hinko Hlawatsch v. d. Duba. Am 12. Januar 1414[2]) bekannten diese beiden Landvögte, dem Markgrafen Friedrich (dem Streitbaren) von Meißen 500 Sch. Gr. schuldig zu sein „von des Schlosses wegen Finsterwalde". Polenz aber zahlte bald nachher an Hlawatsch dessen „Anzahl des Geldes, das er an den Kauf des genannten Schlosses Finsterwalde ausgegeben hatte", zurück, und so ward später (19. November 1416) Polenz allein von König Wenzel mit Finsterwalde belehnt, wie es „von Hans von Torgau und auch von den Gorenskern" erkauft worden sei.[3]) — Die v. Gorenz (Gorenzk) waren nämlich in letztrer Zeit die Besitzer von Finsterwalde gewesen. Sie wurden, wie die Magdeburger Schöffenchronik[4]) berichtet, jetzt „aus dem Lande getrieben". Wahrscheinlich hatten die Nachbesitzer ihres Gutes ihnen freiwillig noch ein Stück Geld gegeben, um vor allen späteren Ansprüchen derselben sichergestellt zu sein. Die v. Gorenz begaben sich in das meißnische Land, wo sie dazu beitrugen, den Markgrafen besonders gegen Hans v. Polenz einzunehmen. Von da aus suchten sie sich auch an der Oberlausitz noch zu rächen. Wenigstens ward 1414 (W. v. 14. April) ein Tag zu Löbau gehalten, „als die Gorenzker von neuem die Straße von Königsbrück angegriffen hatten".[5])

Der oben genannte Hans v. Polenz erlangte nun seit 1413 auch für die Oberlausitz eine solche Bedeutung, daß wir uns genöthigt sehen, uns mit seiner Person etwas näher zu beschäftigen. Derselbe war ursprünglich ein meißnischer Edelmann[6]) und stammte der Familientradition[7]) zufolge aus derjenigen Linie seines weitverzweigten Geschlechts, welche (sicher mindestens

[1]) Vgl. Knothe, Rechtsgesch. der Oberlaus. 87. Laus. Mag. 1877. 247.
[2]) Hauptst.-Arch. Dresden, Orig. Nr. 5628.
[3]) Hauptst.-Arch., Orig. Nr. 5707.
[4]) S. 338.
[5]) Auch mit Burggraf Friedrich von Nürnberg, dem neuen Pfandinhaber der Mark Brandenburg, hatten sie „um Rudolphs und Albrechts, Herzögen von Sachsen, willen" in Fehde gestanden. Nach dem Verlust von Finsterwalde suchten sie mit diesem Fürsten Frieden und Aussöhnung zu erlangen, und so sagte derselbe (1413 16. Oktober) „den tüchtigen Niklauschen, Michelen, Rampuschen, Wulffen und Dietrichen, Gebrüdern v. Gorenzk" Sühne und Berichtigung zu. (Riedel, Cod. Brand. II. 3. 208). — 1424 bekannte der neue Kurfürst Friedrich (der Streitbare) von Sachsen diesen selben Brüdern (Rampusch fehlt), „seinen lieben Getreuen," 600 Sch. Gr. schuldig zu sein, und gab ihnen dafür das jüngst von ihm in Besitz genommene Schloß Wehlen ein (Hauptst.-Archiv, Cop. 34 fol. 23b).
[6]) Nicht ein „lausitzischer" (Neumann, Gesch. d. niederlaus. Landvögte II. 52).
[7]) Zedler, Universal-Lexik. s. v. Pohlenz.

später) die Güter Linz, Ponikau und Naundorf (sämmtlich südlich von Ortrand) besaß. Wir selbst haben dies auch urkundlich zu erweisen nicht vermocht. Er hatte sich in den Hofdienst der meißnischen Fürsten begeben und war 1407 „Marschall" Markgraf Friedrichs des Streitbaren und 1411 [1]) einer seiner „lieben Getreuen und Heimlichen". Wir wissen nicht, wodurch er zu einem Wohlstande, ja Reichthum gelangt war, wie ihn die übrigen Polenze wahrlich nicht zu besitzen pflegten. Als, wie wir schon (S. 82) zu erwähnen hatten, Bischof Thimo von Meißen (26. Dezember 1410) mit Hinterlassung einer gewaltigen Schuldenmasse gestorben war, verpflichtete sich Hans v. Polenz bereits den 8. Januar 1411 gegen das Domkapitel, wenigstens die drängendsten Gläubiger in drei Terminen zu befriedigen, wofür ihm die bischöfliche Residenz Stolpen und die Revenuen des Collegiatstifts Wurzen zum Pfande eingesetzt werden mußten. Allerdings nahm er hierzu auch die Hülfe seiner „Freunde", Nikolaus Karas, eines meißnischen, und Foltsch v. Torgau, eines niederlausitzischen Edelmanns, in Anspruch. Schon am 11. August 1411 konnte der neu erwählte Bischof Rudolph ihn und diese seine Freunde von jener eingegangenen Verpflichtung wieder lossprechen; denn 2340 Sch. Gr. und 773 Goldgulden, eine sehr beträchtliche Summe in jener Zeit, waren von ihnen inzwischen ausgezahlt worden.[2]) Noch den 30. März 1412 finden wir ihn im Gefolge Markgraf Friedrichs; den 18. September 1413 aber heißt er zuerst „Vogt von Lusitz".[3])

Auch in der Oberlausitz war er übrigens längst schon eine bekannte Persönlichkeit. 1406 und ebenso 1408 schickte der Rath zu Görlitz Boten „nach Senftenberg zu Hannos von Polenz"; schon damals scheint er also daselbst gesessen gewesen zu sein. Hiermit stimmt überein, daß er 1408[4]) dem Pfarrer der Stadt 12 Scheffel Korn legirte, welche der Besitzer der Hammermühle bei Senftenberg zu schütten hatte. 1409 ward ein Tag zu Löbau gehalten wegen Heinrich v. d. Duba auf Hoyerswerde, „als er die Briefe wegen unsrer Gefangenen (dem) Hannus von Polenz ohne unseren Willen ausgeantwortet hatte". Es war nämlich in diesem Jahre ein Kriegszug der Oberlausitzer gegen Senftenberg unternommen worden Mit Bezug hierauf machten später (1418) die oberlausitzischen Stände vor König Wenzel geltend, sie hätten einst „das Schloß Senftenberg helfen gewinnen dem Könige zu Gute". Doch war es nicht Polenz gewesen, gegen den man diesen Zug unternommen hatte. Einer Urkunde von 1311 zufolge, welche „das halbe Schloß Senftenberg" erwähnt, war jedenfalls auch Stadt und Herrschaft Senftenberg in zwei Hälften getheilt. Nur die eine derselben besaß ursprünglich Polenz, und zwar hatte er sie von denen von Penzig erkauft. 1398 war Czaslaus v. Penzig zu Senftenberg gesessen, nach ihm dessen Söhne Georg

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 2. 376.
[2]) Ebendas. II. 2. Vorwort XXIX u. S. 363. 373.
[3]) Ebendas. S. 395. Bischof Rudolph von Meißen bekennt, dem gestrengen Hans v. Polenz, Vogt zu Lusitz, und seinen Erben 600 fl. ungar. schuldig zu sein. — Bisher galt als die erste Urkunde, die ihn als Landvogt der Niederlausitz bezeichnete, eine Schuldverschreibung über 270 Sch. Gr., die er den 16. April 1414 den Brüdern v. Krinitz ausstellte. Destinata literaria I. 1006. Worbs, Inventar. diplom. 222.
[4]) Worbs, Inventar. diplom. 218.

und Heinrich, welche einen Altar in der Pfarrkirche gestiftet hatten, den 1412,[1]) als dieselben ihren Antheil wohl längst verkauft hatten, Bischof Rudolph von Meißen bestätigte. Von diesen „Penzigern" nun hatte Polenz, wie König Wenzel in seinem Lehnbriefe für ihn (19. November 1416) ausdrücklich sagt, Senftenberg (d. h. die eine Hälfte) erworben, die andere Hälfte aber „von den Gorinskern" (denen v. Gorenz). Die letzteren also werden es gewesen sein, welche, wie von Finsterwalde, so auch von Senftenberg aus, Einfälle in die Oberlausitz gemacht hatten, deshalb mit Erfolg bekriegt worden waren und denen endlich Polenz, ebenso wie für Finsterwalde, noch ein Stück Geld gegeben hatte, um all ihre Ansprüche auf die Dauer zu beseitigen. So hatte derselbe also, wie wir vermuthen müssen, zuerst (etwa 1406) die eine, 1409 auch die andere Hälfte von Senftenberg, 1413 Finsterwalde und (wir erfahren nicht, in welchem Jahre) „den Hof Salgast" (zwischen beiden Städten) und zwar „von Heinrich v. Waldau" erworben. Mit diesen drei Besitzungen nun wurde er endlich den 19. November 1416 von König Wenzel belehnt.[2])

Dieser Hans v. Polenz nun erscheint, wie schon erwähnt, seit Mitte September 1413 als Landvogt der Niederlausitz. Aber gleichzeitig[3]) und seitdem immer nennt König Wenzel auch Hlawatsch v. d. Duba, den Landvogt der Oberlausitz, „Vogt [oder Hauptmann] zu Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau, Kamenz und zu Lusitz," und ebenso schreibt sich seitdem Hlawatsch selbst regelmäßig „Vogt zu Bautzen, Görlitz, Zittau und Lusitz".[4]) Wie also Hlawatsch ganz unzweifelhaft Mitvogt der Niederlausitz war, ebenso erscheint aber auch Polenz thatsächlich als Mitvogt der Oberlausitz. Er kommt neben Hlawatsch zu Tagen von Land und Städten; ja er ladet neben Hlawatsch dieselben zu Tagen.[5]) Als 1416 (W. v. 11. Juli) Hlawatsch sich eben auf seinem Schlosse zu Leipa aufhielt, zogen Rathsherren

[1]) Grundmann, Collectanea, I. 173. Manuskr. im Hptst.-Arch. Dresden.

[2]) Hauptst.-Arch. Dresden Orig. 5707. „Wir Wenczlaw — bekennen, das fur vns komen ist der Strenge Hans von Polenczk, vnser vogt zu Lusicz, — vnd legt vns fur, wie das er das Sloß Senftenberg mit dem Stetlein darvnder gelegen und andern seinen zugehorungen von den von Penczk vnd ouch den Gorinczkern, item das Sloß Finsterwalde mit dem Stetlein darvnder gelegen vnd andern seinen zugehorungen von dem Edeln Hansen von Turgaw, gesessen zu der Czossen, vnserm liben getrewen, vnd ouch den Gorinczkern — mit sampt dem Edeln Hinken Berken von der Duben, genant Hlawacz, von der leippen, vonte zu Budissin, Gorlicz, Sittaw vnd ouch zu Lusicz, vnsern liben getrewen, vmb ein genante Summe gelts — recht vnd redlich gekauft hette, vnd bate vns, das wir Im vnd seinen Erben dieselben Sloß — vnd den Hoff Solgast, den er von Heinczen von waldaw — gekauft hat, — zu vorleihen gnedichlich geruchten, vnd wann der egenante Hans von Polenczk dem egenanten Hinken von der Duben sein anczal des geldes, das er an dem kauffe der egenanten Slosse Senftenberg vnd Finsterwalde — vsgeben hat, genczlich vnd gare gericht vnd beczalet hat, So haben wir angesehen" ꝛc. — Wenn es hiernach scheinen muß, als ob Hlawatsch auch Senftenberg gemeinsam mit Polenz erkauft habe, so kann dies den Thatsachen nicht ganz entsprechen; denn 1406 und 1409 war ersterer noch nicht Landvogt der Oberlausitz, hatte daher auch noch gar kein Interesse an den niederlausitzischen Verhältnissen. Wenn er später in der That Mitbesitzer auch von Senftenberg gewesen ist, so kann dies nur auf finanziellen Abmachungen zwischen ihm und Polenz beruht haben, die erst nach der gemeinsamen Erwerbung von Finsterwalde (1413) erfolgt waren.

[3]) Der König befiehlt ihm, alle diejenigen, welche schädliche Leute hausen, zu greifen. Scultetus, Annal. Gorl. II. Mspt.

[4]) z. B. Urk.-Verz. I. 182 Nr. 927.

[5]) z. B. Urk.-Verz. I. 188 Nr. 957.

und Stadtschreiber von Görlitz „nach Bautzen zu Hannus von Polenz um der Zittauer" und andrer Angelegenheiten willen. Als in Zittau neue Unruhen entstanden waren, gebot der König neben Hlawatsch auch Polenz, zu des Rathes Leib und Gut zu greifen und alle Zwietracht zwischen den Parteien beizulegen.[1]) Beide werden gewöhnlich unter der Bezeichnung „die Vögte" zusammengefaßt und später (1418) auch beide von den Ständen gemeinsam beim König verklagt. Während also Polenz offenbar in der Oberlausitz landvogteiliche Befugnisse übte, können wenigstens wir eine Amtshandlung von Hlawatsch in der Niederlausitz nirgend nachweisen. Und während Polenz sich auch in der Oberlausitz als Landvogt benimmt, nennt er sich doch nirgend Landvogt derselben, noch wird er vom König als solcher bezeichnet. Zwar nennt letztrer gelegentlich in Schreiben an die oberlausitzischen Stände Hlawatsch und Polenz „eure Vögte"; ja, in ihrer Klageschrift bezeichnen die Stände beide Herren sogar selbst als „unsere Vögte"; zugleich aber erklären sie, daß sie nicht verpflichtet seien, des Polenz Kriege mit zu führen, „da Polenz unser Vogt nicht ist".

Diese Thatsache einer gemeinsamen Landvogtei von Hlawatsch und Polenz sowohl über die Nieder- als über die Oberlausitz ist von den Geschichtsschreibern beider Länder noch nirgend erkannt, noch weniger zu erklären versucht worden.[2]) Gelegentlich seiner Vertheidigung gegen die Anklagen der oberlausitzischen Stände vor König Siegmund stellt Hlawatsch (1620) selbst den Hergang bei der Erwerbung der niederlausitzischen Landvogtei folgender Maßen dar: „Do er ein voite der oberland wurde, do wurden sie [Land und Städte der Oberlausitz] beschedigt durch das land zcu Lusicz, vnd dorumb brechten er vnd Hanns von Polenczk das land Lusicz an sich von dem von Torgaw, dem sie sin gelt ylend beczalen musten[3]) vnd mit grossen schadin, vnd teten das in rechten truen vnd czu fride der lande, des sie billichir danck hetten, dann das man clag von in furbrenget."[4]) Demnach hätten Hlawatsch und Polenz lediglich aus aufopfernder Sorge für Ruhe und Ordnung in beiden Lausitzen die Landvogtei der Niederlausitz (und mit derselben auch Finsterwalde) dem Hans v. Torgau abgekauft.

---

[1]) z. B. Urk.-Verz. I. 188 Nr. 960. 961.

[2]) Die Destinata liter., Neumann (Landvögte der Niederlausitz), Worbs (Inventar.), Schelz (Gesammtgeschichte) schweigen hinsichtlich der Niederlausitz davon gänzlich. Hinsichtlich der Oberlausitz hat Schirach in seiner übrigens ganz werthlosen Dissertation: Series promarchionum Lusatiae super., Budissae 1764, bei dem Namen des Hinko v. d. Duba die richtige Bemerkung: Anno 1413 praefectus etiam Lusatiae inferioris. Kloß (Gesch. der Oberlaus. Landvögte, Mspt.) will die befremdliche Thatsache nicht anerkennen. Käuffer (Abriß der oberlaus. Gesch. I. 411) giebt wenigstens zu, daß „mit Hlawatsch sehr oft Hans v. Polenz, Vogt in der Niederlausitz, in Landesangelegenheiten wirkend gefunden" werde.

[3]) Daß beide Vögte eben um jene Zeit in der That viel Geld brauchten, erweist sich daraus, daß Hlawatsch den 24. Juni 1413 von den Brüdern Christoph v. Gersdorff auf Baruth und Czaslaus v. Gersdorff auf Belmannsdorff 1000 Sch. Gr. borgte (Laus. Mag. 1780. 131 und 102), daß Hlawatsch und Polenz gemeinschaftlich den 12. Januar 1414 bekannten, dem Markgrafen Friedrich von Meißen 500 Sch schuldig zu sein (oben S. 85), und daß Polenz den 16. April 1414 von den Gebrüdern v. Krinitz 270 Sch. Gr entlieh (oben S. 86 Anmkg. 3). Von noch anderen Schuldverschreibungen dürften nur die Urkunden nicht mehr vorhanden sein.

[4]) „Dingbuch 1359" pag. 109 im Bautzner Rathsarchiv.

Wir vermögen an solche Uneigennützigkeit schwer zu glauben. Der eigentliche Beweggrund war jedenfalls der Wunsch, einmal aus den Revenuen des Amts und sodann aus der gelegentlichen Eroberung schädlicher Raubburgen im Lande ansehnliche Einnahmen zu erzielen. Dieses Compagniegeschäft aber erstreckte sich, jedenfalls nur infolge von Privatabkommen beider Herren, welches aber vom Könige genehmigt ward, auch auf die Oberlausitz. In der Woche vor dem 7. Oktober 1413, unmittelbar nach der Eroberung von Finsterwalde, berieth sich der Rath von Görlitz mit dem benachbarten Adel „durch des Vogtes Briefe willen, die der Vogt mit Hannus Polenz über Lande und Städte erworben hatte." Wiederholt handelte man darauf auch auf Tagen zu Löbau „um den Vogtbrief über Land und Städte". Ja, man zog sogar zum Vogte nach Bautzen „durch der Vogteibriefe willen" und unternahm (W. v. 26. Januar 1414) endlich deshalb eine Reise zum Könige nach Prag, zu welchem sich auch „die Vögte" begaben. Jedenfalls suchten hier die Stände der Oberlausitz eine solche Doppelvogtei über ihr Land rückgängig zu machen; allein es blieb bei dem einmal abgeschloßnen Geschäfte. Wie sich die beiden Vögte hinsichtlich der Einkünfte aus beiden Vogteien verglichen haben mochten, wissen wir nicht. Wir wundern uns nur, wie dieselben stets gute Freunde bleiben konnten. Oft hören wir, daß sich Hlawatsch in Senftenberg bei Polenz aufhielt, und ebenso oft daß Polenz nach Bautzen kam und sich Rath und Hülfe bei Hlawatsch erholte. Für das Land aber erwies sich diese Doppelvogtei durchaus nicht günstig. Durch sie wurde nun die Oberlausitz in alle die Händel und Fehden der Niederlausitz mit verwickelt, wie wir später zu berichten haben werden.

Vorher aber müssen wir von den alten Streitigkeiten zwischen den Städten Zittau und Görlitz wegen des Straßenzuges nach Schlesien handeln.

Im Jahre 1339 hatte König Johann von Böhmen der Stadt Görlitz das wichtige Privilegium verliehen, daß aller aus Thüringen nach Schlesien geführte Waid,[1]) dieses damals für die Tuchfabrikation unentbehrliche Färbemittel, sobald die damit beladenen Wagen irgend das Gebiet der (damaligen) Oberlausitz berührten, direkt nach Görlitz gebracht und hier für die dasigen Tuchmacher zum Verkauf ausgestellt werden solle. Durch diesen Waidstapel ist allerdings Görlitz der wichtigste Handelsplatz der Oberlausitz geworden. Dadurch aber fühlte sich das damals noch zum Lande Böhmen gehörige Zittau in hohem Grade benachteiligt. Bisher hatten die dortigen, äußerst zahlreichen Tuchmacher ihren Bedarf an Waid schon in Löbau von den noch vollen Wagen der thüringischen Händler entnehmen können; jetzt mußten sie lediglich in Görlitz kaufen und zwar mit derjenigen Waare vorlieb nehmen, welche von den Görlitzer Tuchmachern nicht für sich gebraucht worden war. Ebenso unzufrieden aber waren die thüringischen Händler selbst. Sie konnten jetzt nach Schlesien, einem ihrer Hauptabsatzgebiete, nur die in Görlitz bereits

[1]) Vgl. Knothe, Gesch. des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz, 20 ffg. Laus. Mag. 1882. 260 ffg.

ausgelesene Waare und erst nach einem Aufenthalte daselbst von vier bis sechs Wochen bringen. Sie schlugen daher lieber den weiteren, schlechteren, weil wenig befahrenen Weg über Rumburg, Zittau, Friedland, Seidenberg, Schönberg ein und setzten bei Greifenberg über den Queiß, den Grenzfluß gegen Schlesien. Allein Seidenberg und Schönberg gehörten zur Oberlausitz. Sofort verklagten die Görlitzer daher die Zittauer bei dem Könige von Böhmen, daß sie das königliche Verbot nicht respektirten und den unerlaubten Straßenzug begünstigten. Infolge dessen verbot der König 1341 die Straße über Friedland nach Schlesien nicht nur für den Waid, sondern „für jedwede Waaren." Hierdurch ward der gesammte durch die Oberlausitz gehende Handelsverkehr über Görlitz gewiesen, wo nun von allen Waaren ein „Durchgangszoll erhoben wurde. Seitdem gab es zwischen Görlitz und Zittau unaufhörlich Zerwürfnisse „wegen der Straße." Alljährlich wurde in Görlitz „vor gehegtem Dinge auf freiem Markte ausgerufen, daß man keine neuen Straßen im Weichbild fahren solle." Aber oftmals kehrten sich Zittauer Fuhrleute nicht daran, sondern fuhren doch über Friedland nach Schlesien. Vielfach wurden dieselben nun von den Görlitzern angehalten und gefangen gesetzt.

Seit Anfang 1410 finden wir, daß wiederholt von Abgeordneten der Städte Görlitz und Zittau Tage zu Ostritz abgehalten werden „von der Straße wegen." Es waren drei Punkte, worüber Zittau sich beschwerte, vor allem, daß Görlitz den Weg über Friedland völlig verhindern wolle, ferner daß es die in seinem Weichbild ihm allerdings zustehende Obergerichtsbarkeit willkürlich ausdehne, endlich daß es den in der Stadt Görlitz zu erlegenden Zoll eigenmächtig erhöht habe. Da die Görlitzer Rathsrechnungen aus den Jahren 1411 und 1412 fehlen, so erfahren wir während dieser Zeit nichts von dem weiteren Verlaufe des Streites. Aber er dauerte auch 1413 noch fort. Ja er gewann eine noch größere Tragweite, als (Sept. 1413) sowohl Kaufleute aus Frankfurt an der Oder sich über die „ungewöhnlichen Zölle" zu Görlitz, als Kaufleute aus Liegnitz und Breslau über die Verhinderung des direkten Straßenzuges von Schlesien nach Zittau, durch Görlitz, unmittelbar bei dem Könige beklagten. Im Herbste dieses Jahres (W. v. d. 28. Okt.) sendete der Görlitzer Rath nicht nur Abgeordnete nach Prag zu dem Könige und dessen Räthen mit Abschriften seiner Straßenprivilegien, sondern begehrte auch von dem Landvogte, „daß er ihnen und den Zittauern einen endhaften Tag vor dem Könige legen solle." Zwar versuchten beide Vögte, Hlawatsch von der Duba und Polenz, auf einem Tage zu Löbau (W. v. d. 13. Jan. 1414) nochmals zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln, allein vergeblich. So zogen denn beide nach Prag zu dem angesetzten Rechtstage vor dem Könige.

Der Rath von Görlitz hatte hierfür die umfassendsten Vorkehrungen getroffen. Schon zu Neujahr hatte er den Landvogt bei dessen Anwesenheit in Görlitz „geehrt mit 10 Schock Gr., sonderlich um unseres Geschäfts willen mit den Zittauern;" auch der Frau Vogtin hatte er 10 fl. ung. verehrt. Sogar den König selbst und seine Räthe hatte er beschenkt „mit Kleinod, Jagdhorn, Wildpret, propter futurum bonum" (kostete 7 Schock), desgleichen nochmals „mit zwei Habichten durch unsres Bestes willen" (kosteten 6 Schock 8 gr.). Auch den Landadel hatte man gebeten, mit nach Prag zu ziehen.

Vor allem aber hatte sich Görlitz „Bekenntnißbriefe“[1]) von einer Menge oberster Landesbeamten, von Städten des In- und Auslands, von dem Adel des Landes, ja selbst von auswärtigen Herren ausstellen lassen, daß der Rath den Zoll in der Stadt nicht erhöht, sich auch „in die königlichen Gerichte zu Görlitz nicht gelegt habe.“ So brachen denn (W. v. d. 3. März 1414) mehrere Rathsherren und der Stadtschreiber von Görlitz, begleitet von jungen Bürgern und adlichen Mannen, nach Prag auf zum Könige „um der Zittauer willen.“ Alsbald aber schrieben die Abgeordneten von Prag aus „nach Gelde, daß der König nicht zornig werde.“ Auch die Görlitzer Zollregister mußten ihnen nachgeschickt werden. Endlich (1414, ohne Tag, jedenfalls Anfang Juni) erfolgte die Entscheidung der königlichen Räthe. Sie ging dahin, „daß fürbaßmehr kein Kauf- oder Fuhrmann mit seinem Kaufmannsschatze aus Böhmen nach Polen [d. h. Schlesien] und herwieder durch Friedland, Seidenberg, Schönberg, Greifenberg, sondern allein auf die Stadt Görlitz ziehen, auch alle anderen verbotenen Wege vermeiden solle.“ König Wenzel aber confirmirte (12. Juni) der Stadt Görlitz „den Zoll von allem Kaufmannsschatze, der hereinkommt und daselbst verkauft oder durchgeführt wird, und den sie von der Krone Böhmen zu Lehn hat.“ In einem besonderen Schreiben (23. Juni) gebot er noch überdies, daß die Ordnung, welche seine Räthe (Erzbischof Conrad von Prag und Hinko Hlawatsch von der Duba) zwischen Zittau und Görlitz betreffs desjenigen Zolles gemacht hätten, welchen speciell die Bürger von Zittau für ihre Waaren in Görlitz geben sollten, unverbrüchlich gehalten werden solle.[2])

So war denn der alte Streit, wie man freilich hatte voraussehen können, abermals zu Gunsten von Görlitz entschieden. Der Wortlaut der Privilegien sprach unzweifelhaft für dasselbe, und zu allen Zeiten verstand es Görlitz, zu bestehen „auf seinem Schein.“ Jedenfalls hatte sichs aber die Stadt auch ein gut Stück Geld kosten lassen. Es war doch wohl kein bloßer Zufall, daß der König unter dem 28. Juni 1414, also unmittelbar nach den erwähnten Geboten, der Stadt Görlitz erlaubte, 900 Schock Gr. jährlichen Zinses aufzunehmen, und daß der Rath (den 11. Juli) 120 Schock von Erfurter Bürgern und (den 8. August) 96 Schock Gr. von einer Bürgerin der Stadt erborgte.[3]) Schon vorher (W. v. 23. Juni) hatte er sogar von dem Landvogt Hlawatsch 250 Schock Gr. entliehen[4]), und Rathsherren und Stadtschreiber ritten auch unmittelbar darauf (W. v. d. 14. Juli) zu Martin Reinlin auf Hausdorf bei Lauban,[5]) zu Gotsche Schoff

[1]) Solche Zeugnisse stellten aus der (Amts-) Hauptmann, der gegenwärtige und der frühere königliche Richter zu Görlitz, der gegenwärtige und der frühere Landvogt, die Mannschaft des Weichbilds, die vier Städte (außer Zittau), die Räthe zu Schönberg, Friedland, Schweidnitz, Löwenberg, sogar Graf Günther von Schwarzburg und viele böhmische Herren (Urk.-Verz. I. 178 ffg. 184). Auch nach Liegnitz und Priebus waren Rathsherren geritten, um sich dergleichen Zeugnisse zu erbitten.

[2]) Urk.-Verz. I. 181 No. 918. 919. 920. In den beiden letzten Urkunden sind die ausführlichen Zolltarife enthalten. Die letzte ist abgedruckt N. Script. rer. Lus. II. 121.

[3]) Urk.-Verz. I. 182 No. 921. 922. 923.

[4]) Konrad von Kyaw, ein in Diensten des Landvogts stehender, aus dem Weichbild Zittau stammender Edelmann, kam nach Görlitz mit synem wybe vnde beczalte vns 11½ schock, die vns der foyt gelegen [geliehen] hatte; ward geert mit wyne vnde bire.

[5]) Vgl. Wernicke, Gesch. der Adelsfamilien in Bunzlau-Löwenberg, 92.

auf Kynast, desgleichen nach Bautzen, selbst nach Naumburg an der Saale sämmtlich „um Geldes willen."

Der Billigkeit aber dürfte jene königliche Entscheidung, wenigstens nach den Anschauungen der Jetztzeit, kaum entsprechen. Wie kamen die böhmischen Kaufleute, welche über Zittau nach Breslau oder anderen schlesischen Städten ziehen wollten, und umgekehrt die schlesischen Handelsleute dazu, anstatt des für sie weit näheren Weges über Friedland den viel weiteren über Görlitz einschlagen zu sollen, bloß damit von all ihren Waaren letztre Stadt einen nicht unbeträchtlichen Zoll erheben könne? Allein selbst die obersten Behörden waren während des Mittelalters nicht sowohl auf das allgemeine Beste bedacht, als auf die Förderung von Privatinteressen.

Da alle authenischen Nachrichten über die inneren Zustände in Zittau aus jener Zeit fehlen, weil das Rathsarchiv bei dem Bombardement der Stadt im Jahre 1757 verbrannt ist, so vermögen wir nicht zu erweisen, vermuthen aber, daß mit dem so ungünstigen Ausgange des langen und kostspieligen Prozesses gegen Görlitz auch die Bürgeraufstände zusammenhingen, welche sofort wieder in Zittau ausbrachen. Gern pflegt in solchen Fällen die niedere Bürgerschaft gegen den Rath den Vorwurf zu erheben, daß er die Interessen der Stadt nicht energisch oder nicht geschickt genug vertreten habe, und daß nun die Kosten doch von allen Stadtgenossen zu tragen seien. Carpzov, der es grundsätzlich vermeidet, „der lieben Vorfahren Uebereilungen zu ihrem Nachtheil gleichsam aufs neue an das Licht zu stellen", berichtet (Anal. II. 262), daß 1414 (22. Nov.) der königliche Hofrichter nebst anderen königlichen Räthen einen neuen Rath eingesetzt habe „nach der Gemeinde Willen." Allein zwischen diesem nebst seiner Partei und dem alten und dessen Anhängern gab es alsbald wieder „Zwietracht, Stöße und Kriege."[1]) Schon im Januar 1416 waren abermals königliche Räthe, sowie die beiden Vögte, Hlawatsch v. d. Duba und Hans v. Polenz nach Zittau gekommen und hielten daselbst mit Land und Städten einen Tag „um der Zittauer Einigung willen." Dasselbe wiederholte sich in der Woche vor dem 4. April. Der königliche Kämmerer hatte Briefe vom Könige mitgebracht. Hiermit dürfte der Brief Wenzels (ohne Tag) gemeint sein,[2]) worin er den beiden Vögten Vollmacht ertheilt, alle die von beiden Parteien vorgebrachten „Klagen und Gebrechen zu verhören, zu sühnen und zu entscheiden und zu beenden," wie es ihnen werde am zweckmäßigsten erscheinen. Die Verhandlungen, welche also, wie es die Landesverfassung vorschrieb, in Gegenwart von Verordneten beider Stände erfolgten, scheinen resultatlos geblieben zu sein. Da gebot endlich, unwillig, der König in einem zweiten Schreiben (v. 27. Juni 1416) den beiden Vögten, daß sie „zu des Rathes in Zittau, der jetzund ist, und aller seiner Anhänger Leibe und Gute, wo sie dieselben ankommen, greifen und sie aufhalten sollten, solange bis sie dem Willen des Königs nachkommen würden."[3]) Noch versuchten die übrigen Sechsstädte allein auf einem Tage

[1]) Vgl. Knothe, Gesch. des Tuchmacherhandwerks, 78. Lauf. Mag. 1882. 318.
[2]) Peschek, Zittau I. 697.
[3]) Ebendas. I. 698.

zu Löbau (W. v. d. 1. August), „ob man die Zittauer noch in andere Wege möchte bringen." Es scheint nicht gelungen zu sein; 1417 wurden tres seniores (entweder Innungsälteste oder Rathsherren) enthauptet. Hieraus entstand neue Zwietracht, welche endlich (18. Januar 1418) auf Befehl des Königs durch den Landvogt Hlawatsch „definitiv" beigelegt wurde.[1]) Seitdem blieb in Zittau das Stadtregiment ein aristokratisches.

Die gesammte Bürgerschaft aber hatte in der kurzen Zeit (seit 1412), daß sie zum Lande Oberlausitz gehörte, wenn auch gewiß nicht ohne ihre Schuld, so viele traurige Erfahrungen gemacht, daß sie damit umging, entweder den Wiederanschluß an das Land Böhmen zu betreiben oder wenigstens den Bundesvertrag mit den übrigen Städten zu kündigen. So wenigstens glauben wir eine Stelle der Görlitzer Rathsrechnungen verstehen zu müssen, wonach (29. Okt. 1418) ein Tag zu Löbau von Land und Städten gehalten wurde, „darum, daß wir alle miteinander stehen sollen, da sich die von Zittau von Landen und Städten ziehen wollten." Und noch 1419 (W. v. d. 18. März) wurde abermals auf einem Tage verhandelt, „ob die von Zittau [und Kamenz] nach des Königs Briefe um Friedens willen bei den Städten bleiben wollten."

Wir haben, um sachlich Zusammengehöriges nicht auseinander zu reißen, in dem Bisherigen mehrfach Vorkommnisse aus späterer Zeit bereits erwähnen zu müssen geglaubt. Jetzt wenden wir uns zurück bis zum Jahre 1414 und berichten kurz über eine Anzahl oberlausitzischer Streitsachen, welche vor das in jenem Jahre zusammengetretene Concil zu Kostnitz, als den obersten geistlichen Gerichtshof, gebracht worden waren.

Da hatten einige mit dem Bann belegte Personen (man kennt nicht ihre Namen, wahrscheinlich Adliche) die Nikolaikirche zu Görlitz betreten und hierdurch diese selbst entweiht. Infolge dessen hatte die Stadtgeistlichkeit sofort alle gottesdienstlichen Handlungen, selbst jedes Messelesen, eingestellt,[2]) und so sah sich die gesammte Bürgerschaft der Befriedigung ihrer religiös-kirchlichen Bedürfnisse beraubt. Endlich sendete der Rath Abgeordnete an den kürzlich in Kostnitz angelangten Papst Johann XXIII. Diese erwirkten alsbald von ihm eine Bulle (vom 5. December 1414), durch welche er nicht nur für diesmal die Wiederaufnahme des Gottesdienstes gestattete, sondern auch für die Zukunft bestimmte, daß, falls etwa abermals excommunicirte Personen zu Görlitz in eine Kirche kommen sollten, die Geistlichkeit, sobald jene die Kirche wieder verlassen haben würden, auch die gottesdienstlichen Handlungen in allen Kirchen, Kapellen und Hospitälern der Stadt wieder vollziehen dürften, außer wenn etwa die Geistlichkeit, die Bürgerschaft selbst oder die gesammte Parochie dem Banne verfallen sei. Diese Bulle ward den 23. März 1415 von dem Landesbischof Rudolph von Meißen bestätigt.[3])

---

[1]) N. Script. rer. Lus. I. 57.

[2]) Schon früher war Aehnliches vorkommen. So schickte z. B. 1405 der Görlitzer Rath einen Boten zu dem v. Hockenborn auf Priebus „nach der Absolution, als man allhier nicht sang um seinetwillen".

[3]) Oberlaus. Provinzial-Blätter 1782. 78. Urk.-Verz. I. 183 Nr. 931; 184 Nr. 939.

Mehr Mühe verursachte es der Stadt Lauban, von dem Banne, welchen der ebengenannte Bischof über sie verhängt hatte, durch die höhere Instanz des Concils wieder losgesprochen zu werden. Ein Priester, Namens Johann (aus) Kottbus, hatte in einer Kirche zu Liegnitz das Sakramentshäuschen erbrochen, die in der Monstranz aufbewahrte Hostie herausgenommen und verbrannt, eine kleine silberne Büchse aber entwendet und daraus Ringe anfertigen lassen. Nach diesem Kirchenraube war er in weltlicher und zwar bäuerlicher Kleidung nach Lauban gekommen. Hier wurde er alsbald verrathen, von dem Stadtgericht in Anklage versetzt und nach Feststellung des Thatbestandes, als Kirchenräuber, gehenkt. Allein nach katholischem Kirchenrecht hätte er, als ein geweihter Priester, zunächst dem Bischof sollen überliefert werden, der ihn „entweiht" und dann erst der weltlichen Behörde zur Bestrafung übergeben haben würde. Vergeblich entschuldigte sich der Rath bei dem Bischofe damit, daß er geglaubt habe, den in weltlicher Kleidung ergriffenen Verbrecher als Laien betrachten und behandeln zu dürfen. Der Bischof sprach 1415 den Bann aus über die ganze Stadt Lauban. Erst nach langen Verhandlungen und nicht ohne demüthigende Bedingungen gelang es zu Kostnitz den vereinigten Bemühungen eines meißnischen Priesters und eines dahin geschickten Laubaner Rathsherrn, daß die Stadt noch kurz vor Auflösung des Concils, den 5. Januar 1418, durch zwei Cardinäle von dem Banne wieder befreit wurde.[1])

Zu derselben Zeit wie Lauban verfiel auch die große wendische Parochie Göda (W. von Bautzen), und zwar ohne jede eigne Schuld, dem Interdikt, welches noch dazu vom Concil selbst über dieselbe verhängt wurde.[2]) Im Herbst 1415 wurde auf der Straße von Bautzen nach dem Meißnischen ein grober Straßenraub verübt. Der Propst Petrus Boleste aus Lenzig in der erzbischöflichen Diöcese Gnesen war nach Kostnitz zum Concil gereist. Da ward seine ihm nachfolgende Dienerschaft unweit Göda überfallen und der sämmtlichen Effekten und Gelder, die der Propst für den langen und kostspieligen Aufenthalt mitgenommen hatte, beraubt, einige seiner Leute sogar gefangen und fortgeschleppt. Der Propst, entrüstet und in Geldverlegenheit, hatte sofort bei dem Concil Klage erhoben. Und so ward denn infolge eines kurz vorher gefaßten Beschlusses, wonach auf Beraubung zum Concil reisender Personen die strengsten Kirchenstrafen gesetzt worden waren, über die Pfarrkirche zu Göda und die umliegenden Ortschaften, als auf deren Grund und Boden das Verbrechen verübt worden sei, das Interdikt ausgesprochen. Den Bemühungen sowohl des Bischofs als des Markgrafen von Meißen, sowie des Herzogs Hans von Sagan gelang es alsbald, die Räuber ausfindig zu machen. Es war ein gewisser Lutold v. Rotenhof aus Schlesien mit seinen Genossen. Aber es schien am gerathensten, mit dem Räuber selbst in gütliche Verhandlung zu treten. Auf einem zu diesem Zweck ausgeschriebenen Tage zu Meißen (11. Februar 1416) erschienen vor dem Bischofe und vor markgräflichen Räthen nicht nur der Sachwalter des Propstes, sondern auch Lutold v. Rotenhof selbst. Er bekannte sich ohne weiteres zu

[1]) Hoffmann, Script. rer. Lus. I. 336.
[2]) Vgl. v. Weber, Archiv f. d. sächs. Gesch. V. 87: „Gesch. der Pfarrei Göda."

der That, die er damit entschuldigte, daß er sie als offener Feind des Königs von Polen unternommen habe. Aus Rücksicht aber gegen den Bischof und den Markgrafen sei er bereit, all die geraubten Gegenstände, nämlich 16 Schock Groschen (mehr sei wenigstens nicht in seine Hände gekommen), eine Menge Silbergeräth, vier Pferde mit Sätteln und Geschirr und viele kostbare geistliche Gewänder, in Bischofswerde dem Bevollmächtigten des Propstes wieder einzuhändigen. — Hierbei war zugleich allseitig constatirt worden, daß der Raub gar nicht auf dem Gebiet der Parochie Göda erfolgt sei. Und so richtete nun der Pfarrer von Göda, Leuther v. Hoendorf, an die Kirchenversammlung das Gesuch, nochmals untersuchen zu lassen, ob bei dem ganzen Vorfalle seine Kirchgemeinde irgend welche Schuld treffe, und wenn sich das Gegentheil herausstelle, den Bann wieder aufzuheben. Die bei dem Concil für diese Gattung von Rechtsfällen eingesetzten Richter beauftragten mit dieser Untersuchung (4. Juli 1416) den Propst zu Bautzen, Johann v. Schleinitz, und den Archidiakonus der Niederlausitz, Walther v. Köckeritz, und nachdem diese sich durch Abhörung vieler Zeugen von der völligen Schuldlosigkeit der Kirchgemeinde Göda überzeugt hatten, hoben sie, von dem Concil hierzu im voraus ermächtigt, den 1. Oktober 1416 das Interdikt wieder auf.[1])

Aber auch rein weltliche Angelegenheiten wurden vor das geistliche Gericht des Concils gezogen. Im Jahre 1416 hatten Viehhändler aus Culmbach[2]) einen Transport Ochsen durch die Oberlausitz getrieben, nachdem sie sich vorsichtiger Weise sowohl von dem Landvogt Berka v. d. Duba, als von den Hauptleuten zu Görlitz und zu Zittau hatten sicheres Geleit zusagen lassen. Dennoch waren sie „vor der Stadt Bautzen" (wahrscheinlich ebenfalls von schlesischen „Plackern") überfallen und ihrer Ochsen, sowie ihrer sonstigen Habe beraubt worden. Die Viehhändler beschuldigten, gewiß mit Unrecht, den Landvogt, daß er den Raub durch seine Helfershelfer begünstigt habe, die Städte Görlitz und Zittau aber, daß sie die Räuber nicht gebührlich verfolgt hätten; letztere müssen also ihren Weg durch die Weichbilde jener beiden Städte genommen haben. Von diesen beiden Städten verlangten sie daher Schadloshaltung und wurden hierin von ihrem Landesherrn, dem Burggrafen Johann von Nürnberg, unterstützt. Endlich brachten sie ihre Klage bis vor das Concil. Der in Kostnitz anwesende Kaiser Siegmund wünschte nicht, daß es vor dieser Instanz zu einem förmlichen Prozeß kommen möge, und schrieb daher (14. März 1417) an den Burggrafen von Nürnberg, er solle doch jene Bürger von Culmbach „stille sein lassen", bis er, der Kaiser, mit seinem Bruder, König Wenzel, als dem Landesherrn der Oberlausitz, gesprochen habe; mit Recht machte er zugleich geltend, daß doch beide Parteien „weltlich" seien.[3]) Dennoch wurde der Prozeß bei dem Concil anhängig gemacht. Die verklagten Städte sendeten als ihren Vertreter den Görlitzer Altaristen Johann Tabernator nach Kostnitz; hier mußte derselbe einen „Sollicitator", desgleichen einen „Prokurator" und einen eigentlichen

[1]) Jedenfalls in dieser Angelegenheit geschah es, daß im Jahre 1416 zweimal von Görlitz der Stadtschreiber nach Sagan geschickt wurde (unter anderem) „von der Rotenhofe wegen".

[2]) Andere bezeichnen sie, jedenfalls fälschlich, als Kaufleute von Bamberg.

[3]) Urk.-Verz. I. 190 Nr. 973.

„Advokaten" annehmen. Ein erstes Urtheil lautete günstig für die Städte. Da wurde wegen Schlusses des Concils der ganze Prozeß der päpstlichen Curie überwiesen. Eine letzte Entscheidung vom Jahre 1420 nöthigte die Städte endlich doch noch, den Viehhändlern eine Entschädigung zu zahlen.[1]) Erst von Mantua, dann von Rom aus schrieb Tabernator wiederholt, man solle ihm Geld in Wechseln schicken zur Bestreitung der hohen Prozeßkosten.

Eine alte Streitsache zwischen den Herzögen von Münsterberg in Schlesien und den Städten Görlitz, Zittau, Lauban, Kamenz und Reichenbach wurde von ersteren ebenfalls zum endlichen Austrage vor das Concil gebracht.[2]) Herzog Volko von Münsterberg hatte, als er 1404 von König Wenzel zum Landvogt der Oberlausitz ernannt wurde, diesem eine Summe Geldes (1000 Schock Gr.) vorgestreckt und dieselbe auf obige Städte verschrieben erhalten. Als der Herzog schon 1406 sein Amt niederlegte, verlangte er die Rückzahlung jener Summe von den ihm verpfändeten Städten. Diese aber verweigerten die Zahlung, da sie zu dieser Verpfändung nicht ihre Zustimmung gegeben, ja überhaupt davon gar nichts gewußt hätten. Einen Theil der Summe erstattete endlich König Wenzel selbst zurück. Aber nach des Herzogs Tode (1410) verlangten dessen Söhne von den Städten die Zahlung auch des übrigen Restes, und endlich (1415) schickte Herzog Hans von Münsterberg denselben einen Fehdebrief folgenden Wortlautes: „Wisset, ihr Städte Görlitz, Zittau, Lauban, Kamenz und Reichenbach, daß wir euer Feind sein wollen. Gegeben am Tage, da er geschrieben ist."[3]). Mit Mühe erlangte man durch Vermittlung verschiedener schlesischer Herren, daß die Fehde nicht wirklich zum Ausbruche kam. Endlich (1418) reiste der Herzog persönlich nach Kostnitz und machte daselbst seine Klage anhängig. Aber auch dieser Rechtsstreit konnte hier nicht mehr entschieden werden; er wurde an die päpstliche Curie verwiesen. Als nun der Herzog (1425) schon mitten in den Hussitischen Wirren abermals Fehde ankündigte, vermittelten (1426) Kaiser Siegmund und Markgraf Friedrich von Meißen endlich einen Vergleich, wonach die Städte doch noch eine gewisse Summe zu zahlen sich verpflichten mußten.

Doch wir wenden uns von diesen Privatstreitigkeiten vor dem Concil wieder zurück zu den öffentlichen Angelegenheiten der Oberlausitz. Dieselbe wurde infolge der unseligen Doppelvogtei je länger je mehr auch in alle die Händel hineingezogen, in welche zu jener Zeit die Niederlausitz mit mehreren ihrer Nachbarn verwickelt war.

Da war es vor allem der Erzbischof Günther von Magdeburg, durch die unter der Hoheit des Erzstifts stehenden Güter Zinna[4]) und Luckenwalde ein unmittelbarer Nachbar der Niederlausitz, welcher seine langjährigen Streitigkeiten mit den Markgrafen von Meißen und mit den Herzögen

[1]) Urk.-Verz. II. 3b. Notariatsinstrument über die Entscheidung des Concils; 1420 27. März.

[2]) Vgl. Kloß in den Oberlaus. Provinz.-Blättern 1782. 82.

[3]) Großer, Merkwürdigkeiten III. 13.

[4]) v. Mülverstedt, Regesta archiepiscopatus Magdeb. I. 619. III. 192. Hessler, Chronik der Kreisstadt Jüterbock, S. 66. 293.

von Sachsen(-Wittenberg) auch in dieses Land hinübertrug.[1]) Er hatte nach der Wahl des Bischof Rudolph von Meißen (1411) alte Metropolitanansprüche seines Erzstifts über das Bisthum Meißen geltend machen wollen, welche aber von letzterem nicht anerkannt wurden. Infolge dessen griff Günther zu den Waffen, fiel in das Land Meißen ein und verwüstete, zumal auf dem bischöflichen Gebiete bei Wurzen und Mügeln, nicht nur Dörfer, sondern auch Kirchen. Natürlich nahm sich Markgraf Friedrich von Meißen seines Landesbischofs an und wurde somit selbst ein Feind des Erzbischofs.[2]) Erst 1415 kam es zwischen beiden wenigstens zu einem Waffenstillstande. — Gleichzeitig aber lag Günther auch mit den Herzögen Rudolph und Albrecht von Sachsen in Fehde, an deren Land die ebenerwähnten Güter Zinna und Luckenwalde ebenfalls grenzten. 1411 hatte König Wenzel von Böhmen diesen Herzögen das Schloß Peitz (N. v. Kotbus) und das Kloster Dobrilug (NO. v. Liebenwerde) verpfändet.[3]) Seitdem waren in der Niederlausitz die mächtigen Herren v. Kotbus Gegner der Herzöge und daher Parteigänger des Erzbischofs, wogegen die v. Isenberg (Eisenberg) auf Bornsdorf (S. v. Luckau) es mit den Herzögen hielten. Infolge dieser Verhältnisse fiel nun der streitlustige Erzbischof auch in die Niederlausitz ein.

Hans v. Polenz, als Landvogt derselben, sah sich außer Stande, Ruhe und Ordnung im Lande zu schaffen. So suchte er denn Rath und Hülfe in Bautzen bei seinem Freunde und Mitvogte, Hlawatsch von der Duba. Sofort baten (22. Juni 1415) beide Vögte den Rath zu Görlitz (und jedenfalls ebenso die übrigen Sechsstädte) „mit ihnen zu Tage zu kommen nach Löbau von des Krieges wegen, den der Bischof von Magdeburg den Landen meinet zuzubringen." Gleichzeitig (29. Juni) gebot auch König Wenzel selbst den Mannen und Städten sowohl der Ober- als der Niederlausitz, ihren Vögten, „in Sachen, die er diesen befohlen, beistündig und mit Macht beholfen zu sein."[4]) Man begnügte sich zunächst, gegen Hans v. Kotbus, den Parteigänger des Erzbischofs, sich sicher zu stellen. Den 6. August 1415 schlossen die beiden Vögte nebst Landen und Städten der Oberlausitz mit ihm und seinen Mannen einen Vertrag des Inhalts, daß alle etwaigen Streitigkeiten zwischen ihnen lediglich auf dem Wege Rechtens sollten ausgeglichen werden; wenn aber jemand Selbsthülfe gebrauchen würde, gegen den solle die Oberlausitz dem v. Kotbus helfen mit aller Macht; auch solle dieselbe seine Feinde nirgend hausen oder fördern, vielmehr, wenn er angegriffen würde, ihm treulich beistehen. Auf diese Artikel verpflichteten sich nicht nur die beiden Vögte, sondern auch die Landesältesten der Oberlausitz und alle Sechsstädte bei Einreiten in die Stadt Sorau.[5]) — Man sieht, wie viel den Vögten an der Freundschaft des Hans v. Kotbus gelegen war. Ihm gegenüber hatte man

---

[1]) Ueber diese Händel haben wir weder in gedruckten Büchern, noch in den Urkunden und Copialbüchern des sächsischen Hauptstaatsarchivs irgend Auskunft gefunden. Auch die Magdeburger Archive enthalten gütiger Mittheilung zufolge darüber keine näheren Nachrichten.

[2]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 2. Vorwort XXVII u. S. 422.

[3]) Pelzel, Wenceslaus II. 581; 593.

[4]) Urk.-Verz. I. 188 No. 957. 959. Beide Urkunden gehören in das Jahr 1415, nicht 1416.

[5]) Laus. Magaz. 1875. 18 fg.

sich zu jeder Hülfe verpflichtet, ihm selbst aber gleiche Verpflichtung gegen die Oberlausitz durchaus nicht auferlegt. Es scheint, daß den Ständen deshalb Bedenken aufgestiegen seien. Wenigstens gelobten (20. August 1415) beide Vögte denselben, daß sie „die Gelübde, welche die Stände mit ihnen und für sie gegen den v. Kotbus gethan haben, ihrerseits stets und ganz ohne Arg halten, und wenn die Stände deshalb von dem v. Kotbus angethedingt würden, dieselben ihrer Verbindlichkeiten entledigen und benehmen wollten." [1]) — Während man in der Oberlausitz jetzt vor Hans v. Kotbus Ruhe hatte, dauerte in der Niederlausitz die Fehde zwischen dem Erzbischof und den Herzögen von Sachsen fort. Als infolge dessen auch der v. Kotbus von den Herzögen aufs neue angegriffen worden war, empfand man auch in der Oberlausitz die Folgen des eingegangenen Vertrags und hielt (in der ersten Woche d. J. 1416) einen Tag zu Löbau „um die Landleute von Kotbus mit der Stadt daselbst gegen den Herzog von Sachsen", und wenige Tage darauf schrieb Polenz, „daß die Isenberger dem Herzoge Bornsdorf eingegeben", d. h. freiwillig zur Besetzung mit seinen Truppen überlassen hätte.

Im Laufe dieser Fehde war nun einst „der Bischof von Magdeburg [auch] Herrn Heinrichen v. d. Duba zu Hoyerswerde in sein Land geritten und hatte ihm wohl vier oder sechs oder zehn Dörfer aufgehoben und großen Schaden gethan". Dafür hielt nun, als später ein Zug von Kaufmannswagen auf dem Wege von Magdeburg nach Breslau durch das Hoyerswerder Gebiet kam, Herr Heinrich (1416) dieselben an und ließ zwar die Kaufleute von Köln und von Breslau ruhig weiterfahren, denen von Magdeburg aber nahm er ihr „Gewand", d. h. ihre Ladung an Tuchen.[2]) Da schrieben denn sowohl der Erzbischof als der Rath von Magdeburg (W. v. 11. April 1416) an die Oberlausitzer Stände „von Ern Heinrichs von Hoyerswerde wegen und von der Kaufleute von Breslau und von Köln wegen." Wiederholt wurden Tage gehalten „um die von Magdeburg," denen man doch eine Antwort geben müsse. Man wünschte natürlich gütlichen Ausgleich. Allein Herr Heinrich kehrte sich nicht an die „Bitten" der Stände, sondern „verkaufte der Magdeburgischen Gewand in Stücken und nach Ellen." — Inzwischen war aber der Erzbischof wieder in die Niederlausitz eingefallen, und so schrieb denn (W. v. 30. Mai 1416) der König an die oberlausitzischen Stände, sie sollten jenem Lande gegen den Erzbischof von Magdeburg helfen. In der That berieth man (W. v. 25. Juli) bereits über „einen Zug auf den von Magdeburg." Ob diese Heerfahrt zu Stande gekommen sei, wissen wir nicht; vom Oktober 1416 bis ebendahin 1418 fehlen die Görlitzer Rathsrechnungen. Aus den Annalen des Scultetus aber erfahren wir, daß (10. Juni 1417) der Vogt Hlawatsch von seiner Stadt Leipa aus die Stände fragte, ob sie des Königs Geboten gehorsam sein wollten, und im entgegengesetzten Falle mit des Königs Ungnade drohte. Dies deutet auf eine Verweigerung des Kriegszuges. Selbst noch 1419 dauerte die Fehde fort, und Land und Städte schickten (W. v. 4. März)

[1]) Stadtarchiv Löbau, jetzt im Hauptst.-Archiv Dresden. Vergl. Urk.-Verz. I. 186 No. 946.

[2]) Zeitschrift des Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schles. VII. 179. v. Weber, Arch. f. d. sächs. Gesch. X. 251.

Abgeordnete nach Prag zum Könige „als sie von Bornsdorf [aus?] von den Magdeburgischen bei Bautzen beschädigt und die Straßen beraubt worden." Darauf (W. v. 1. April) ward ein Bote geschickt „zu dem Bischofe von Magdeburg mit des Königs Briefe." Endlich (W. v. 1. Juli) hatte auch „der Erzbischof den Städten Briefe gesandt", deren Inhalt wir aber nicht kennen.

Während dieser Fehde war nun auch von Meißen aus ein Einfall in die Niederlausitz geschehen; denn noch immer war der Markgraf des Erzbischofs Feind und z. B. Hans v. Kotbus des letzteren Freund. Es war ein meißnischer Edelmann, Otto Pflug auf Frauenstein (N. v. Großenhain), der, vielleicht auf eigene Faust, diesen Zug unternommen hatte. Auf dem Wege dahin hatte er auch in der Oberlausitz geraubt und z. B. dem Kloster Marienstern zwei Schock Kühe genommen und bei Wittichenau Breslauer Wagen geplündert und hierdurch „den Bürgern gegen 1000 Schock Schaden zugefügt." Der Landvogt Hlawatsch v. d. Duba begehrte von den Ständen sofort ein Aufgebot „gegen die Meißner." Allein die Stände wollten trotz alledem, wenn irgend möglich, mit Meißen in Frieden bleiben. Sie schrieben daher zuvor an Pflug, und dieser antwortete (wohl wider die Wahrheit), nicht von ihm, sondern von Polenz's Knechten sei jener Raub verübt worden. In Prag aber, wohin man natürlich darüber ebenfalls berichtet hatte, war man zu allen Zeiten feindselig gegen Meißen gesinnt, und so meldete (W. v. 20. Juni 1416) der eben in Prag befindliche Stadtschreiber von Görlitz an den Rath seiner Stadt, daß „die böhmischen Herren nach des Königs Geheiß sollten kriegen mit dem von Meißen." Bald darauf (W. v. 14. Aug.) hatte „Pflug abermals den v. Kotbus beschädigt." Wohl deshalb gerieth nun Polenz mit Pflug in offene Fehde und nahm ihn endlich gefangen. Da mischte sich auch der Markgraf in den Streit; er „wurde des v. Polenz Feind und suchte nun mit großer Macht seine Feinde auf in der Niederlausitz, auf Polenz und seine Helfer." Auf einem solchen Zuge „brannte er auch vor Kamenz." Seitdem verlangten nun beide Vögte von den oberlausitzischen Ständen, daß sie „Feinde des Markgrafen werden und ewige Fehde mit ihm haben sollten." Allein diese wollten auch jetzt noch von einem Kriege mit Meißen nichts wissen. Sie erklärten, die Fehde des Markgrafen mit Polenz gehe sie nichts an; „das sei Hansens eigener Krieg." Und als endlich (5. Juni 1417) König Wenzel selbst ihnen befahl, Polenz beiständig zu sein, wenn er von dem Markgrafen von Meißen angegriffen würde,[1]) so baten sie ihren Landvogt, zuvor nach Prag zum König reiten zu dürfen, um dessen Meinung von ihm selbst zu vernehmen. Aus einem später noch genauer zu besprechenden Schriftstücke, der Klage des Landvogt Hlawatsch gegen die Stände, erfahren wir, daß König Wenzel „dem Lande gebot, die Fehde wieder die Markgrafen mit ihm [dem Vogte] zu halten. Dem waren sie ungehorsam und mußten darum 2000 Schock büßen. Nun waren etliche Mannen [aus der Bautzener und Kamenzer Gegend] gehorsam und blieben in der Fehde und wurden darum [durch dieselbe] schwer beschädigt." Diese nun wollten, als bald darauf eine allgemeine Steuer oder Berne dem ganzen

[1]) Urk.-Verz. I. 193 No. 991. Die Urk. gehört in das Jahr 1417.

Lande auferlegt wurde, „nichts geben, da sie gehorsam gewesen" seien, woraus neue Zerwürfnisse entstanden. — Auch der Markgraf selbst wünschte keinen Krieg mit der Oberlausitz und schrieb (W. v. 27. Novbr. 1417), daß man zu ihm nach Dresden kommen solle „um des v. Kotbus willen." So ward denn in der That (W. v. 5. Febr. 1418) zu Bischofswerde von Land und Städten ein Tag mit den Räthen des Markgrafen gehalten.

Schon aus dem bisher Erzählten geht hervor, daß sich nach und nach ein tiefgehender Zwiespalt zwischen den Ständen der Oberlausitz und ihren beiden Vögten gebildet hatte. Erstere wollten sich nicht an den ewigen Händeln betheiligen, welche die Niederlausitz nimmer zur Ruhe kommen ließen, und weigerten sich mit aller Entschiedenheit, zumal mit Meißen sich in Krieg verwickeln zu lassen, bloß weil zuerst der eine, dann auch der andere Landvogt des Markgrafen Feind geworden war. Eben deshalb aber wurden sie nun von den Landvögten des offenen Ungehorsams beschuldigt. Von dem gesammten Adel des Landes stand auf Seiten der Vögte nur Heinrich Herr v. Kamenz auf Pulßnitz,[1]) der (im Sommer 1419) sogar einen Theil seines Gutes an Polenz verkaufte. Die Interessen der Stände dagegen vertrat mit Umsicht und Entschiedenheit vor allem Herr Christoph v. Gersdorff,[2]) „Ritter" und seit 1412 Inhaber der großen Herrschaft Baruth (NO. v. Bautzen), einer der reichsten und einflußreichsten Adlichen des Landes. Mit ihm und meist auch bei ihm auf seinem Schlosse Baruth pflegten jetzt die Stände die gemeinsam gegen die Vögte zu unternehmenden Schritte zu berathen.

Da kam plötzlich (W. v. 22. Okt. 1418) die Nachricht, daß Herr Hlawatsch die Stände beim Könige „verklagt" habe. Der Görlitzer Stadtschreiber Nikolaus Guntzel, der sich eben in Prag befand, um mit den königlichen Räthen über eine neue Steuerzahlung zu verhandeln, hatte es in einem ausführlichen Schreiben (v. 15. Okt.) nach Hause gemeldet. Diesem Berichte zufolge waren in Prag auch beide Vögte anwesend. Polenz hatte sogleich bei der ersten Begegnung mit den städtischen Deputirten aus der Oberlausitz sie heftig angelassen, daß sie sich herausnehmen wollten, mit dem Könige darüber zu verhandeln, daß man mit Meißen doch möge Frieden halten. Er, Polenz, wolle sich an seinen Gegnern, wenn irgend möglich, rächen; einstweilen habe er die Städte sämmtlich (außer Kamenz) verklagt. In einer anberaumten Audienz hatte er nun vor den königlichen Räthen seine Klagen vorgebracht; die Städte hatten darauf geantwortet und dann die ihrigen gegen ihn dargelegt. Bei der großen Menge von Beschwerdepunkten hatten die Räthe von beiden Parteien schriftliche Eingaben verlangt. So war denn der förmliche Prozeß eingeleitet. An einem folgenden Tage hatte Polenz noch speciell gegen Christoph v. Gersdorff Klage erhoben, daß besonders er den Krieg gegen Meißen hintertrieben habe, und daß er nicht

---

[1]) Knothe, Gesch. d. Oberlaus. Adels, 289 flg.
[2]) Ebend. 233.

nur für seine Herrschaft Baruth Steuerfreiheit vorschütze,[1]) sondern auch, so oft der König von dem Lande eine Steuer begehre, es dahin zu bringen suche, daß derselbe „kein Geld bekomme." Gersdorff hatte sich zwar sofort vertheidigt; allein die Räthe hatten es doch für nöthig gehalten, die Entscheidung dieses persönlichen Streits dem Könige selbst vorzubehalten. Bis dahin sollten Polenz wie Gersdorff „Friede halten in Worten und Werken" bei einer Strafe von 1000 Sch. Gr.; beide hatten Bürgen stellen müssen, daß sie diesem Befehle nachkommen würden. Diesem seinem Berichte hatte der Stadtschreiber die den königlichen Räthen, wie sie es verlangt hatten, inzwischen von beiden Parteien schriftlich eingereichten Klagen in Abschrift beigelegt. Schon den 28. Okt. sendeten nun die Sechsstädte eine untersiegelte Vollmacht an ihre in Prag anwesenden Abgeordneten des Inhalts, daß, was diese „reden und thun würden, auch ihr Wille und Wort sein solle."

Die Anklagen des Landvogt Hlawatsch lernen wir aus einem von Kloß (Geschichte der Landvögte, Mspt.) aufbewahrten Schriftstück kennen, welches mit den Worten beginnt: „Als uns Herr Hlawatsch, unser Vogt, und Hannus Polenz zum ersten schuldigen ꝛc." Leider fehlt bei diesem, wie bei allen übrigen Aktenstücken in jenem Prozeß das Datum. Das eben bezeichnete Schreiben nun widerlegt die Beschuldigung, daß die Stände nach dem Raube des Otto Pflug bei Marienstern (S. 99) den Vogt nicht gegen die Räuber unterstützt hätten; desgleichen daß sie an den Markgrafen von Meißen geschrieben, er möge seine Feinde suchen, wo er wolle, sie würden ihn nicht hindern; ferner daß sie ihrem Vogte nicht hätten helfen wollen, als der Markgraf seine Feinde, nämlich Polenz und seine Helfer, in der Niederlausitz aufgesucht habe, dies sei Polenz's „eigner Krieg gewesen"; ebenso daß sie trotz der Mahnung des Vogts oftmals nicht sofort zum Könige gereist seien [um ihm neue Steuern zu bewilligen]; dergleichen Verzögerungen seien theils „wegen Nothgeschäften" theils „wegen der Straßen Fährlichkeit" erfolgt; endlich daß die Städte oft Räthe eingesetzt hätten wider des Königs Briefe und wider des Vogts Geheiß; vielmehr habe der Vogt selbst erklärt, daß er sich in ihre Rathskür „nicht legen solle".

An diese Entschuldigung schlossen sich wohl zugleich die Beschuldigungen gegen den Vogt, welche ein zweites Aktenstück enthält mit der Ueberschrift: „Als uns Herr Hlawatsch, unser Vogt, verklagt hat, ist nach unsrer Antwort von Land und Städten unsere Widerklage." Diese Schrift enthält zunächst eine Menge Vorwürfe gegen Polenz, daß er seine Leute wiederholt dazu geliehen habe, den Herzog von Lüben (in Schlesien) zu beschädigen; daß er ewige Fehde mit denen v. Gorenz habe und deswegen von den Oberlausitzern begehre, daß auch sie mit dem Markgrafen von Meißen ewige Fehde haben sollten; daß Polenz seiner großen Schulden wegen keinen Frieden mit dem Markgrafen schließen wolle, um in der Fehde eine stete Ausrede für neue Plünderungen zu haben; daß die Oberlausitzer erst Senftenberg, dann auch Finsterwalde (S. 85) „dem Könige zu Gute" hätten erobern helfen, daß aber Polenz letzteres bereits wieder an Albrecht v. Holzendorf um 10 000 Sch. Gr. versetzt habe und auch Senftenberg werde verkaufen müssen, vielleicht

[1]) Vgl. Knothe, Gesch. d. Oberlaus. Adels, 14 A.

sogar an fremde Fürsten und Herren.[1]) Auch Hlawatsch habe die ihm verliehene Vogtei über das Weichbild Zittau wieder an den Bautzner Bürger Franz Schwartz verpfändet; ob dies alles wohl dem Könige und dessen Landen zu Nutz und Frommen geschehen sei? Die übrigen Klagen über Hlawatsch gehen dahin, daß er Fehden im Innern des Landes nicht, wie er doch gekonnt, verhindert, daß er gegen Landesbeschädiger nicht die erbetene Hülfe geleistet, daß er gemeine Verbrecher um Geld wieder freigelassen und auch sonst durch Eigennutz den Rechtsgang geschädigt habe.

Während die beiden soeben besprochnen Aktenstücke jedenfalls von den oberlausitzischen Abgeordneten zu Prag entworfen und sofort den königlichen Räthen übergeben worden waren, ist eine dritte Schrift unsrer Ansicht nach von den Ständen selbst im Lande ausgearbeitet worden. Sie führt die Aufschrift: „Allhier ist [sic] zu vermerken die Gebrechen, die Lande und Städte Bautzen, Görlitz ꝛc. haben gegen den edlen Herrn, Herrn Hinko Hlawatsch, unsern Vogt." Sie ist, wie wir glauben, identisch mit dem „gemeinen Brief", an welchen in der Woche vor dem 26. November 1418 Landmanne und Städte zu Görlitz ihre Siegel hingen, und welcher in der Woche vor dem 24. December durch eine Deputation von Land und Städten nach Prag „zum Könige und seinen Räthen" gebracht wurde „durch unseres Vogtes und Polenz's wegen". Diese Klageschrift enthält 15 Punkte, von denen wir mehrere bereits früher zu erwähnen gehabt haben. Dieselben gehen dahin, daß Herr Hlawatsch bei seiner Aufnahme zum Landvogt zwar schriftlich gelobt habe, die Stände bei ihren alten Rechten und Gewohnheiten zu lassen, daß er aber im Widerspruch hiermit Briefe vom Könige ausgewirkt habe, wonach er von seinem Amte nicht solle entsetzt werden können, „man gebe ihm denn eine [seinem Vorschusse an den König entsprechende] Summe Geldes"; wonach ferner alle durch Todesfall an den Lehnsherrn zurückfallenden Lehngüter ihm überwiesen wurden,[2]) wonach er endlich nach Leib und Gut von Landständen solle greifen dürfen, welche seinen Befehlen etwa nicht sofort entsprächen. Andere Klagen betrafen den ungenügenden Schutz der Straßen, für welchen der Vogt nur einen Hauptmann und drei Pferde halte, desgleichen die von den (Amts-)Hauptleuten beim Hofgericht vorgenommene Steigerung der Sporteln und Bußen, sowie andere Unregelmäßigkeiten in der Justiz, vor allem aber das ungerechtfertigte Verlangen der Vögte, daß auch die Oberlausitz dem Markgrafen von Meißen Krieg ankündigen solle.[3])

---

[1]) In der That verpfändete Polenz gemeinschaftlich mit Hermann v. Polenz auf Beesdau und mit Foltsch v. Torgau den 21. April 1418 das Schloß Mückenberg um 850 Sch. Gr. an die Herzöge Rudolph und Albrecht von Sachsen und den 21. April 1419 Senftenberg an Markgraf Friedrich von Meißen, mit dem er sich also ausgesöhnt hatte, um 422 Sch. 22 Gr. (Hauptst.-Arch. Orig. Nr. 5766. 5788). Ebenso veräußerte Polenz 1419 den achten Theil des Pferdezolls zu Kamenz an den Rath daselbst. (Urk.-Verz. I. 199 Nr. 1022).

[2]) 1417 den 3. Mai verkaufte er z. B. an Albrecht v. Grißlau um 110 Schock Gr. das Dorf Zehntendorf, „womit ihn der König begnadet". Urk.-Verz. I. 191 Nr. 976.

[3]) Wohl aus einer früheren Zeit stammt ein viertes Schreiben mit der Aufschrift: „Item das sind unsers Herrn des Königs Schulden [d. h. Beschuldigungen] zu den Sechsstädten." Darin wirft der König ihnen vor, er habe sie oft zu sich entbieten lassen mit Vollmacht [um Steuern zu bewilligen]; aber sie seien nicht gekommen. Er habe ihnen wiederholt befohlen, dem Vogte in der Beschützung des Landes behülflich zu sein, und sie

Von dem ferneren Verlaufe des Prozesses zwischen den Ständen und ihrem Vogte erfahren wir zunächst nichts. Wohl aber entbot König Wenzel (24. April 1419) Christoph v. Gersdorff, „von wegen der Sache, die zwischen ihm an einem und Hans v. Polenz an dem anderen Theile ist," auf den 12. Mai zu sich nach Prag. Er befahl ihm, zu diesem Rechtstage mit nicht mehr als 50 Pferden zu erscheinen, auch die Mannschaft und die Städte „daheim zu lassen", da er, der König, nicht wolle, daß sich diese „in solche Sache" mischen; ebendasselbe habe er auch Polenz befohlen.[1]) Auch über den Ausgang dieses Rechtstages haben wir keine genauere Nachricht. Wir dürfen annehmen, daß derselbe für Gersdorff günstig war. In der Woche vor dem 3. Juni 1419 zogen Rathsherren und der Stadtschreiber von Görlitz „zu Herrn Christoph zu seinen Ehren durch Hans Polenz willen." Da starb den 16. August 1419 König Wenzel, ohne daß der Prozeß zwischen den Städten und ihrem Vogte Hlawatsch zur Entscheidung gelangt war.

Die Folgen des offenen Zerwürfnisses zwischen den Ständen der Oberlausitz und den beiden Vögten blieben nicht aus. Die bis dahin fast ununterbrochen aufrecht erhaltene Ruhe und Ordnung im eignen Lande nahm jetzt ein jähes Ende, und die allgemeine Unsicherheit der Straßen wuchs dermaßen, daß z. B. die Görlitzer Rathsherren zu den allwöchentlichen Tagen in Löbau nur unter einer Bedeckung von 10 und mehr Schützen oder Wappnern zu reiten wagten. Nur selten hören wir noch von dem Landvogt Hlawatsch. Häufig hielt er sich zu Prag,[2]) oft auch in seiner Stadt Leipa, sehr selten mehr auf dem Schlosse zu Bautzen auf. So mußten sich denn die Stände, geleitet besonders von Christoph v. Gersdorff, selbst zu rathen und zu helfen suchen.

Seit langer Zeit bestanden schlimme Streitigkeiten zwischen einer Linie v. Gersdorff, welche die eine Hälfte von Radmeritz an der Neiße besaß und zugleich für die Herren v. Biberstein auf Friedland deren Burg Hammerstein (S. bei Kratzau in Böhmen) hütete, und zwischen Conrad („Grade") v. Hoberg[3]) und dessen Sohne, denen die andere Hälfte von Radmeritz gehörte. Endlich hatten die verfeindeten Nachbarn einander sogar offene Fehde angesagt. Es lag besonders dem Rathe zu Görlitz daran, daß dieselbe nicht zu wirklichem Ausbruch kommen möge. Wiederholt wurden daher (seit Oktober 1418) vom ihm Boten zu „den Hammersteinern" und nach Radmeritz geschickt, bald um ein „gütliches Stehen" zu vermitteln, bald um eine Ver-

---

hätten es freventlich unterlassen. Er habe ihnen brieflich und mündlich verboten, selbständig Räthe einzusetzen, und sie hätten doch zu Räthen eingesetzt, wer ihnen gedäucht. Er habe ihnen bereits einmal um ihres Ungehorsams willen alle ihre Privilegien und die Rathskür genommen [S. 80], und er wolle ihnen beides wieder nehmen. Künftig solle bei der Rathswahl jedesmal sein Hauptmann [Vogt] zugegen sein. Fünf von den Städten [Kamenz ausgenommen] hätten dem Markgrafen von Meißen geschrieben, er möge seine Feinde suchen, wo er wolle; dafür wolle er sie zur Verantwortung ziehen.

[1]) Lauf. Mag. 1780. 132.

[2]) 1419 erscheint er daselbst als Beisitzer im Baronengericht. Emler, Reliqu. tab. I. 112.

[3]) Knothe, Gesch. d. Oberlauf. Adels, 274.

längerung desselben zu vereinbaren, oder es wurden Tage gehalten, um den alten Zwist völlig beizulegen.

Da war (W. v. 8. März 1419) der Stadtschreiber von Görlitz mit 10 Pferden nach Bischofswerde zu einem Tage mit dem Bischofe von Meißen geritten. Auf dem Heimwege wurde er plötzlich auf der Straße überfallen, mehrere seiner Begleiter gefangen, einer sogar erstochen. Ihm selbst und einigen andern gelang es, auf dem nahen Hofe des Alexius v. Nauselwitz[1]) zu Rothnaußlitz Schutz zu finden. Es war Jone v. Köckritz auf Burg Wehlen, also ein meißnischer Edelmann, welcher bei der zwischen seinem Markgrafen und den Vögten der beiden Lausitzen herrschenden Feindschaft geglaubt hatte, sich einen solchen Straßenraub schon erlauben zu dürfen. Aber dieser Frevel durfte nicht ungerächt bleiben. Im Juni 1419 wurde von Land und Städten eine Heerfahrt gegen Wehlen unternommen. Allein die Burg war zu fest. Ende Juli kam vom Könige der Befehl, daß man nochmals „Wehlen das Schloß berennen" solle. Indeß gleichzeitig meldete auch der Markgraf von Meißen, daß er selbst „Wehlen eingenommen", d. h. dasselbe, als Lehnsherr, wieder in eignen Besitz genommen habe, und einen Frieden mit denen v. Köckritz zu vermitteln wünsche, worauf die Oberlausitzer auch (W. v. 12. August) eingingen.

Da brach ferner (1419) die bekannte Renker'sche Fehde aus.[2]) Heinrich Renker, ein schlesischer Edelmann, hatte 1417 von Bernhard Burggrafen v. Dohna dessen festes Schloß Tschocha (S. von Marklissa) erkauft. Wie er mit seinen schlesischen Freunden noch immer regen Verkehr unterhielt, so gab er dieses sein Schloß sogar dazu her, daß einer von ihnen, Heinrich v. Redern, von da aus einen Raubzug in das Gebiet des Hinko Berka v. d. Duba auf Hohnstein unternehmen konnte. Redern wie Renker hatten letzterem „entsagt", und so ritten sie den 30. Mai 1419, über 125 Pferde stark, bis nach Georgswalde (N. von Rumburg), nahmen daselbst den Bauern das Vieh aus den Ställen, Fuhrleuten die Pferde vom Wagen und trieben nun den leicht gewonnenen Raub durch das Zittauer Weichbild auf Tschocha zu. Aber auch zu Gersdorf und zu Ruppersdorf (S. bei Herrnhut) in der Oberlausitz, mit deren Besitzern sie doch nicht in Fehde lagen, verübten die rohen Gesellen dieselben Frevel. Da erschien plötzlich, jedenfalls von seinem Vetter auf Hohnstein eiligst benachrichtigt, der Landvogt Hlawatsch, freilich nur mit 15 Reitern, gebot der Stadt Zittau, ihm sofort geharnischte Schützen, Wappner und junge Bürger zu Hülfe zu senden, und jagte mit diesen dem nur langsam sich fortbewegenden Viehtransporte der Räuber nach. Bei Blumberg unweit Ostritz holte er sie ein und schlug sie nach hartnäckigem Widerstande. Viele wurden getödtet, nicht weniger als 41, darunter Renker selbst, gefangen und gefesselt auf Wagen nach Zittau gebracht. Andere, welche dem Gefechte glücklich entronnen waren, wurden von den inzwischen ebenfalls erschienenen Görlitzern verfolgt und zehn, darunter Heinrich v. Redern und mehrere bekannte schlesische Edelleute, ergriffen und in die Thürme der

---

[1]) Ebendas. 521.

[2]) N. Script. rer. Lus. I. 110. Laus. Mag. 1775. 69 ff. 101 fg. Wernicke, Gesch. der Adelsfamilien von Bunzlau-Löwenberg, 95.

Stadt gelegt. Auf mehreren Tagen berieth man darauf, wie man es mit den Gefangenen halten wolle. Man beschloß, dieselben als Straßenräuber zu betrachten und demgemäß zu behandeln. In Zittau wurden allein an einem einzigen Tage 18 theils geköpft, theils gehenkt, Renker selbst aber verschont. Auch in Görlitz henkte man sieben, darunter Redern, den Anstifter der ganzen sogenannten Fehde. Andere ließ man des zu erwartenden Lösegeldes wegen am Leben. Aber durch diese strenge Procedur machten sich die oberlausitzischen Städte nun die schlesischen Herzöge von Sagan,[1]) Glogau, Crossen, Grünberg, von denen einzelne Vasallen an dem Raubzuge theilgenommen hatten, zu Feinden. Schon rüsteten jetzt diese Fürsten, um die Sechsstädte zu bekriegen. Es bedurfte vielseitiger Vermittlung und vielfacher Entschuldigungen „wegen der Gefangenen und Gehangenen", sowie der Freilassung aller noch in Haft Gehaltenen,[2]) ja endlich der direkten Einwirkung des neuen Königs von Böhmen, Kaiser Siegmunds, bevor dieser schlimme Handel mit den schlesischen Fürsten gütlich beigelegt ward.

Die meiste Gefahr aber drohte der Oberlausitz nach wie vor von Norden, von der Niederlausitz her. Da war es vor allem das vielverzweigte Geschlecht v. Briesen („die Bresener"), welche seit Jahren das Görlitzer Weichbild durch räuberische Einfälle beunruhigten. Infolge dessen hatten (1416) die Görlitzer einen Hans v. Briesen, den sie glücklich gefangen, „gemartert und geköpft". Seitdem setzte sein Sohn Nikolaus auf Zibelle (NO. von Muskau, ursprünglich zur Niederlausitz gehörig und Lehn von Triebel) mit seinen Verwandten die Raubeinfälle in das Görlitzer Gebiet fort.[3]) 1419 (W. v. 18. Februar) hatten die Briesener „und ihre Helfer" aufs neue Fehdebriefe gesendet und raubten nun auf den Straßen, plünderten in den Dörfern und führten die Gefangenen über die Grenze in die Niederlausitz. Sie streiften sogar bis dicht vor Bautzen, so daß einst die Abgeordneten des dasigen Raths und ebenso Herr Christoph v. Gersdorff wegen Unsicherheit der Straße auf einem Tage zu Löbau gar nicht erscheinen konnten. — Aber auch „von den Magdeburgischen"[4]) war wieder ein Raub geschehen, ebenfalls bis hin gegen Bautzen. Der Rath zu Görlitz sendete sofort reitende Boten zu dem Adel „vor der Heide", um ihn zu warnen. Aber auch mit den großen Herrschaftsbesitzern im Nordwesten des Landes, denen v. Gersdorff auf Ruhland, Herrn Heinrich v. d. Duba auf Hoyerswerde und denen v. Schreibersdorf auf Reschwitz und auf Königswarthe setzte man sich in Verbindung, um eine allgemeine „Landwehr" längs der

---

[1]) 1416 hatten Herzog Hans von Sagan und die Brüder v. Hockenborn auf Priebus die Lande und Städte der Oberlausitz zu Schiedsrichtern in einem Streite gekoren. Diese aber holten durch ihren Vogt von den Schöppen zu Magdeburg hierüber Urthel ein. Laus. Mag. 1851. 116.

[2]) Den 12. August 1419 mußten Knechtchin v. Derow und Gabriel sein Sohn, Dyprand v. Wirben und Hincze sein Sohn, endlich Hannos Czwecke und Siegmund sein Sohn Urfehde geloben wegen des Gefängnisses zu Görlitz infolge der Niederlage bei Ostritz. Urk.-Verz. I. 198 Nr. 1018.

[3]) Vgl. Knothe, Gesch. d. Oberlaus. Adels, 141.

[4]) Den 11. Juni 1419 schloß Erzbischof Günther mit seinem alten Gegner Markgraf Friedrich von Meißen völligen Frieden. Hauptst.-Arch. Orig. Nr. 5773. Gedruckt bei Horn, Friedrich der Streitbare, 834.

niederlausitzischen Grenze hin zu bestellen. Das Görlitzer Aufgebot lagerte bei Sänitz (N. von Rothenburg), und wiederholt führten Rathsherren neue Truppen dahin „in die Hute". — Da sagte plötzlich (W. v. 29. April 1419) auch das ganze ritterliche Geschlecht der Wunsche aus der Niederlausitz dem Vogte und dem Lande Oberlausitz ab. Ein Luppold v. Breyda allein sendete den Feinden an 100 Gewappnete zu. Anfang Mai brachen sie, in mehrere Haufen getheilt, bis nach Klix hin an der Spree ein. Aber auch zwischen einzelnen Gutsbesitzern im Lande selbst entstand jetzt bittere Feindschaft. Herr Hans v. Penzig auf Muskau hatte (W. v. 27. Mai) dem Christoph v. Metzradt auf Reichwalde (am schwarzen Schöps) entsagt, und Mitte August sendete letztrer nach Görlitz um Hülfe, „da ihn Hans von Muskau berannte und brannte".

Streitigkeiten zwischen einzelnen Edelleuten oder Städten, oder zwischen Adel und Städten gehörten eigentlich der Landesverfassung nach vor das „Gericht von Land und Städten", später judicium ordinarium genannt.[1]) Dasselbe wurde dreimal im Jahre, stets unmittelbar nach den drei willkürlichen, d. h. durch die Willkür des Landes feststehenden, Landtagen auf dem Schlosse zu Bautzen abgehalten. Den Vorsitz führte der Landvogt; Beisitzer waren „Verordnete von Land und Städten", d. h. theils ritterliche Mannen theils Vertreter der Sechsstädte. Außerdem aber bestand noch ein andres höchstes Gericht im Lande, eigentlich nur ein Ausnahmegericht, vor welches vorzugsweise alle Verbrechen gegen die Sicherheit der Straße, also Mord, Brand, Straßenraub, gezogen wurden. Man nannte dasselbe „den Fehm", „das Fehmding" oder „das Fehmgericht".[2]) Mit dem westphälischen Fehmgericht hatte es nur den Namen und den letzten Zweck gemein, nämlich die schnelle und sichere Bestrafung von Verbrechen, welche bei dem regulären Rechtsgange wahrscheinlich nicht würden gestraft werden können. Es gründete sich auf das von Kaiser Karl IV. dem erst kürzlich abgeschlossnen Sechsstädtebunde ertheilte Privilegium (1355), wonach dieser schädliche Höfe und Festen brechen und verbrennen, über alle diejenigen, welche geächtete Verbrecher dem Bunde nicht ausliefern würden, selbst die Acht und zwar sogar „des Königs Acht" verhängen und diese Acht, ebenfalls in des Königs Namen, auch sogleich vollstrecken sollten. Mit diesem Fehmgericht hatte der Landvogt oder andere Landesbeamte gar nichts zu thun. Es wurde lediglich von den Sechsstädten „gehandhabt". Die auf einem Tage versammelten Abgeordneten dieser Städte bildeten ursprünglich selbst das Fehmgericht. Allein da die Spitze desselben doch wesentlich gegen den räuberischen Adel gerichtet war, so suchten später die Städte wenigstens den Ruhe und Ordnung liebenden Adel dadurch mit dieser Rechtsinstitution zu versöhnen, daß sie selbst einen allgemein geachteten Adlichen des Landes zum Fehmrichter wählten, und daß dieser nun mit einem gemischten Collegium theils adlicher theils städtischer Fehmschöppen das Gericht hielt. Hierdurch erschien das Gericht um so unparteiischer und fand bei dem größten Theile des Adels bereitwillige Unterstützung, und doch blieb „die Handhabung" des Gerichts bei den Städten.

---

[1]) Knothe, Rechtsgesch. d. Oberlaus., 158. Laus. Mag. 1877. 318.
[2]) Ebendas. 92 flg. Laus. Mag. 1877. 252.

Der bisherige Fehmrichter, Heinrich Schaff auf Särichen, war 1418 gestorben.[1]) Wir haben nicht gefunden, daß er öfter Fehmgericht abzuhalten hatte; bis dahin hatte Ordnung im Lande geherrscht. Jetzt aber war die Neuwahl eines Fehmrichters nothwendig. Die Städte nebst der Ritterschaft einten sich auf einem Tage zu Löbau (W. v. 11. März 1419), Nikolaus v. Gersdorff mit dem Beinamen Vogtländer auf Friedersdorf an der Landeskrone, einen Bruder Christophs v. Gersdorff auf Baruth, zu ernennen. Eine Woche später „kor" man auch die adlichen Fehmschöppen. Im Juli kam der Fehmrichter auch nach Görlitz und „saß Fehmgericht". Und als, wie eben erzählt, Hans v. Penzig auf Muskau den Christoph v. Metzradt „berannte und brannte", da sollte wohl ersterer vor das Fehmgericht geladen werden. Wenigstens wurde (W. v. 19. August) von Görlitz aus ein Bote geschickt „nach Muskau zu Hans v. Penzig mit der Städte Briefe von des Fehmrichters wegen".

Alle diese Sorgen und Bemühungen für Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung im eignen Lande traten plötzlich auf Zeit zurück vor einem Ereigniß von allgemeinster, weitesttragender Bedeutung, nämlich vor dem am 16. August 1419 erfolgten Tode König Wenzels. Die Görlitzer Rathsrechnungen berichten, wie man (W. v. 26. August) sofort einen Tag von Land und Städten abhielt, „als unser Herr der König leider todt war". Wir wissen nicht, ob dieses „leider" dem Kämmerer, welcher die Rechnung zu führen hatte, wirklich sollte aus dem Herzen gekommen sein. Wenigstens konnte sich die Oberlausitz kaum rühmen, von König Wenzel während seiner langen Regierung viel Gutes erfahren zu haben. Das eigentliche Wohl und Wehe des Landes war ihm gleichgültig; nur Steuern und immer neue Steuersummen forderte er alljährlich, und auch die Zwistigkeiten zwischen Handwerkern und Rath in den einzelnen Sechsstädten benutzte er regelmäßig dazu, um von der betreffenden Stadt Straffummen zu erpressen. Selbst die Wahl seines Statthalters im Lande, des Landvogts, war ihm wesentlich nur ein Geldgeschäft. Da er kinderlos geblieben, so war sein natürlicher Erbe sein einzig noch lebender Bruder, König Siegmund von Ungarn, der deutsche Kaiser.

Auf jenem Tage zu Löbau nach Eingang der Todesnachricht berieth man aber sofort auch, „wie man sich darin verhalten wolle". Es war zum Gewohnheitsrechte geworden, daß in solchem Falle die Stände sofort das königliche Schloß zu Bautzen mit ihren Truppen besetzten, um dasselbe dem neuen Landesherrn zu sichern, falls etwa dieser dem bisherigen Landvogte sein Vertrauen nicht schenken sollte. In der That ritten die Abgeordneten von Land und Städten auch diesmal von Löbau aus direkt „nach Bautzen zu dem Vogte durch des Schlosses willen zu Bautzen". Man begnügte sich auch nicht damit, „das Schloß zu bestellen," sondern beschloß auf einem nächsten Tage, daß der Landvogt dasselbe zunächst zu verlassen habe.[2])

---

[1]) Knothe, Gesch. d. Oberlaus. Adels, 473.

[2]) Als man den koit von deme slosse czu Budissin lys reithen. Der Landvogt selbst stellte 1420 in seiner Klage gegen die Stände vor Kaiser Siegmund den Hergang folgender Maßen dar. Nach König Wenzels Tode sei er nach Bautzen gekommen, um das

Gewiß hätte man ihn am liebsten auf immer scheiden sehen. Allein der neue König beließ ihn zunächst in seinem Amte. Ebenso beschloß man, eine Deputation nach Ungarn zu senden, „unsern gnädigen Herrn, den König von Ungarn, zu besuchen, als sich zu thun gebühret". In der Woche vor dem 30. September reiste diese Deputation, darunter auch Christoph v. Gersdorff, ab; „waren außen fünf ganze Wochen in fremden Landen". Inzwischen aber langten auch bereits Abgeordnete des Königs an, zuerst Herzog Heinrich der jüngere, Rumpold genannt, von Glogau, sodann Herr Wend v. Ileburg (Eilenburg) mit des Königs förmlicher „Werbung", daß die Stände ihn als Markgrafen der Oberlausitz „annehmen" möchten.

Während ihm hier diese Annahme sofort zutheil wurde, verweigerte ihm die Hussitische Partei in Böhmen die Anerkennung als ihres Königs, da er zu Kostnitz in die Verbrennung des Johann Huß gewilligt und gegenüber den religiös-kirchlichen Forderungen von dessen Anhängern vielmehr den Beschlüssen des Concils Anerkennung zu verschaffen gesucht habe. Wohl hatten die „Bundesbrüder", wie sich damals die Hussiten noch nannten, unmittelbar nach Wenzels Tode auch an die oberlausitzischen Stände geschrieben[1]) und sie aufgefordert, Siegmund die Anerkennung zu verweigern; wir wissen nicht, ob ihnen erst geantwortet worden sei. Im Oktober (W. v. 14.) erließ die kaiserliche und katholische Partei in Böhmen, an der Spitze der Bischof von Olmütz und viele vom böhmischen Herrenstande, welche sich nach der festen Stadt Kuttenberg gewendet hatten, auch an die Oberlausitz die Bitte um Hülfe „wider die Ketzer". Und in der That schickte man sofort zunächst wenigstens Abgeordnete dahin.

Der Kaiser aber beschloß, das ganze deutsche Reich aufzubieten zu einem Kreuzzuge gegen die Hussiten. Zu diesem Zwecke berief er einen Reichstag und zwar diesmal nach Breslau. Vom 5. Januar bis in den Monat April hielt er sich darum daselbst auf. Infolge dessen belebte sich jetzt die uralte Straße aus Meißen nach Schlesien mit durchziehenden Fürstlichkeiten und Gesandtschaften aller Art. So kamen z. B. Gesandte des Markgrafen von Meißen, der Reichsstädte Nürnberg, Speier, Worms, dann die Erzbischöfe von Mainz und von Magdeburg, die Markgrafen von Baden und von Meißen, die Grafen von Schwarzburg und von Querfurt in Person. Alle wurden nebst ihrem zahlreichen Gefolge in Görlitz (und gewiß ebenso in anderen Sechsstädten) vom Rathe „geehrt mit Bier und Wein". Es galt nun aber auch für die oberlausitzischen Stände, nach Breslau zu ziehen, um daselbst dem neuen Landesherrn zu huldigen und sich die sämmtlichen Privilegien, sowohl

---

Land mit Rathe der Stände zu bestellen. Da hätten sie ihn im Schlosse zu Bautzen umlagert („umblegen") und sofort eine neue Zugbrücke gebaut, damit dem Schlosse sein freier Gang verwehret werde. Hierauf entgegneten die Stände, nach Wenzels Tode seien Land und Städte zu Herrn Hlawatsch nach Bautzen gekommen und hätten ihn gebeten, auf dem Schlosse zu bleiben; die sechs Städte des Landes lagerten („legen") an dem Schlosse hin, bis daß die Lande und Städte an König Siegmund gelangten. Damals hätten sie eine Pforte, welche Herr Hlawatsch ohne ihren Rath und Wissen in die Schloßmauer habe brechen lassen, wieder zugemauert und eine Zugbrücke auf Grund und Boden der Stadt gemacht dem Schlosse und ihrer eigenen Befestigung zu Gute (Bautzner „Dingbuch 1359" pag. 112).

[1]) Auf einem Tage in der W. v. 26. August wurde auch verhandelt „durch der Bundbrüder wegen um ihren Brief".

der beiden Stände als Corporationen, wie jeder einzelnen Stadt insonderheit bestätigen und die Lehnbriefe über die großen Herrschaften mit all ihren speciellen Freiheiten erneuern zu lassen. Im Januar 1420 brachen daher nicht nur die vornehmsten Herren des Adels, sondern auch aus jeder Stadt Rathsherren und die Stadtschreiber mit Abschriften ihrer Stadtprivilegien nach Breslau auf. Man blieb bei der Menge der dort vom Kaiser zu erledigenden Geschäfte bis in die vierte Woche. Der Huldigungseid[1]) für die Oberlausitzer lautete dahin, „dem König Siegmund, als ihrem rechten, natürlichen Erbherrn, als einem Könige zu Böhmen, und allen seinen Erben und nachkommenden Königen zu Böhmen und der Krone zu Böhmen treu, gewähr und gehorsam zu sein". Die Bestätigung der ständischen und der meisten städtischen Privilegien ist vom 17. Januar 1420 datirt.[2])

Hier in Breslau wurde nun in den Tagen „vor und nach St. Pauls-tag conversionis" (25. Jan. 1420) auch der Prozeß zwischen den beiden Vögten und den Ständen der Ober- wie der Niederlausitz (denn auch die letzteren hatten gegen die Vögte schriftliche Klage erhoben), der unter König Wenzel nicht erledigt worden war, zur Entscheidung gebracht. Es ist ein sehr umfängliches, bisher nicht gekanntes Schriftstück, welches diese Entscheidung König Siegmunds auf jeden einzelnen Klagepunkt sowohl der Stände gegen die Vögte als umgekehrt der Vögte gegen die Stände enthält. Es befindet sich abschriftlich in dem Bautzner „Dingbuch 1359" pag. 109—123 (Manuskript im Bautzner Stadtarchiv). Zuerst werden die Klagen der oberlausitzischen Stände in 16 Artikeln, darauf die der niederlausitzischen in 22 Artikeln, sodann die der Vögte und zwar einzeln gegen die Städte Bautzen,[3]) und Görlitz[4]) behandelt. Jeder Artikel enthält zuerst die Anfangs-

---

[1]) N. Script. rer. Lns. II. 51. Ueber die Tragweite dieser Eidesformel vgl. Knothe, Rechtsgesch. d. Oberlaus., 131 fg. Laus. Mag. 1877. 291.

[2]) Urk.-Verz. II. 1 fg.

[3]) Hlawatsch klagt, daß der Rath zu Bautzen „eine Pforte am Schlosse, die der Kaiser selig machen ließ, zugemauert und ein Haus, das dabeistand, abgebrochen, item daß sie einen Thurm zu bauen angehoben haben, damit das Schloß verbaut werde". Darauf entgegnet der Rath, „die Pforte stehe an der Stadtmauer; sie hätten ein Thor nicht fern davon gebrochen und den Thurm [darin mit-] begriffen, ihrer Herrschaft zu Nutze." Ueber alles dies aber, sowie über ihren Leib und ihre Güter habe der König allezeit Macht. — Ferner klagt der Vogt, daß die Bautzner Bürger, welche Lehngüter kaufen, davon nicht dienen wollen gleich anderen Mannschaften, wodurch den Vögten der Dienst und Nutzen gemindert werde. Darauf entgegnet der Rath, die Bürger verschoßten ihre Lehngüter nach Stadtrecht und dienten davon auch so dem Vogte bei allen Heerfahrten und Zügen und wollten auch ferner dem Könige gerne dienen. — Desgleichen klagt der Vogt, der Rath habe „die Maße gemindert". Der Rath entgegnet, man habe früher ein gehauftes Maß gehabt, das habe man jetzt „gestrichen gemacht." — Endlich klagt der Vogt, der Rath habe mehrere Burglehngrundstücke, die doch zum Schlosse gehören, an sich gebracht und sie „zu Stadtrecht gelegt". Der Rath entgegnet, zwei Bürger der Stadt besäßen zwei Burglehngrundstücke, die lägen aber noch zu Burglehn- und nicht zu Stadtrecht. Uebrigens seien viele Burglehngrundstücke „mit Pfaffen und Nonnen besetzt", was der Stadt schade, da diese nicht mit schoßten und wachten. — Andere Klagen gehen zu sehr in Einzelheiten ein, als daß wir sie hier aufführen könnten.

[4]) Vogt Hlawatsch klagt unter anderem, daß der Rath zu Görlitz Rechtssachen, welche in das königliche Gericht gehören, vor das städtische Gericht ziehe zum Nachtheil der an den König oder dessen Landvogt abzuliefernden Erträgnisse aus dem königlichen Gerichte in der Stadt; ferner daß Mannen und Bürger „in die königliche Görlitzer Heide gegriffen"

oder die Stichworte der Klage, darauf in gleicher Knappheit den Hauptinhalt der Antwort des Beklagten und endlich die kurze Entscheidung des Königs. Wären uns nicht die allermeisten Klagepunkte aus den früher (S. 100) erwähnten Eingaben schon bekannt, wir würden sie aus dem vorliegenden Schriftstück nicht verstehen. Die Entscheidungen des Königs sind diplomatisch klug und sichtlich darauf berechnet, weder die berechtigten Beschwerden der Stände ohne weiteres zurückzuweisen, noch den Vögten, als seinen „Amtleuten", offen Unrecht zu geben. Wo die letzteren erklären, eine ihnen zur Last gelegte Angelegenheit verhalte sich nicht so, wie die Klage laute, oder sie wüßten davon überhaupt nichts, so schenkt der König ihnen Glauben; wo die Stände klagen, daß die Vögte ihnen ihre alten Rechte und Gewohnheiten verkümmert hätten, so verspricht der König für die Zukunft um so gewissenhaftere Beobachtung derselben; wo eine Sache irgend verwickelter erscheint, so sagt er genaue Untersuchung zu, sobald er werde in die Oberlausitz kommen, und behält sich also die Entscheidung noch vor. Obgleich somit keine Partei sich rühmen konnte, daß ihr vom König in irgend einem Punkte entschieden Recht, der Gegenpartei entschieden Unrecht gegeben worden sei, dürfte doch der Gesammteindruck dieser königlichen Entscheidung auf beide Parteien ein günstiger gewesen sein. Das Ganze war nicht sowohl ein Rechtsspruch als ein Ausgleich, eine einstweilige Versöhnung. Und einer solchen bedurfte der König, da er sofort mit dem Contingent beider Lausitzen und unter Führung der bisherigen Vögte gegen die Hussitischen Böhmen in's Feld ziehen wollte.

Auch andere noch schwebende Mißhelligkeiten der Oberlausitzer mit ihren Nachbarn suchte der König schnell noch beizulegen,[1]) so z. B. den Streit mit den schlesischen Fürsten infolge der Renker'schen Fehde (S. 103). Da fragten ihn einst die Oberlausitzer auch (W. v. 6. Apr.), „ob er mit den Meißnern zu Kriege kommen werde". Allein während König Wenzel allezeit mißtrauisch und unfreundlich gegen Markgraf Friedrich den Streitbaren gesinnt gewesen war, verstand es Kaiser Siegmund, sich denselben zum treusten Freunde und Bundesgenossen zu machen. Die fortgesetzte Weigerung der Stände, sich von ihren Vögten in Krieg mit Meißen verwickeln zu lassen, fand somit von dem neuen Landesherrn nachträglich die entschiedenste Billigung.

---

hätten; beides wird vom Rathe geleugnet. — Ein Hauptklagepunkt des Vogtes war, daß er einst Görlitz vergeblich aufgeboten habe, mit ihm das Schloß Tschocha zu berennen, wohin ein schlesischer Edelmann, Hase vom Pfole (Pohel, Pful), der Heinrich v. Uechtritz beraubt habe, seinen Raub getrieben hatte. Darauf entgegnet der Rath, Hlawatsch sei mit Herrn Hase in Krieg gekommen; Hase aber habe sich mit Bernhard v. Donyn auf Tschocha befreundet, und beide hätten nun den v. Uechtritz auf seinen in Schlesien gelegenen Gütern beschädigt. Da habe nun der Rath dem Vogte helfen sollen gegen Hase. Der Rath aber habe erklärt, wenn Hase und Donyn im Lande Görlitz einen Raub begehen sollten, so werde er gern helfen; aber wegen einer Angelegenheit, die lediglich den Vogt, Hase und Donyn und Uechtritz, aber gar nicht Stadt und Land Görlitz angehe, komme es Görlitz nicht zu, sich in Krieg zu begeben ohne Erlaubniß des Königs und ohne Beistand von Land und Städten der Oberlausitz. — Vergl. über diese Angelegenheit auch Scultetus, Annal. Gorlic. II. 39.

[1]) Der Kaiser verurtheilte den 22. Januar 1420 Hans v. Kotbus zu einem Schadenersatz von 2400 Sch. Gr. an Kölner Kaufleute (Gerhard v. d. Hosen ꝛc.), denen er bei Crossen ihre Habe und ihren Kaufmannsschatz habe abnehmen lassen, und Hans v. Kotbus verpflichtete sich zur Zahlung. Hauptst.-Arch. Orig. No. 5798.

Während nun in Breslau über die verschiedensten Angelegenheiten verhandelt wurde, rüstete man daheim im Lande eifrig zur Heerfahrt. Der Kaiser hatte (16. März 1420) den Sechsstädten befohlen, ihre größte Büchse (d. h. Kanone) aufzuladen und sich bereit zu halten, um mit ihrem „Gezeug und Volk" zu ihm stoßen zu können, sobald es ihr Vogt, Hlawatsch von der Leipa, ihnen gebieten werde.[1]) Bald darauf brachte der Vogt noch persönlich aus Breslau die speciellen Anordnungen des Kaisers. Am 12. April erließ er von seiner Stadt Leipa aus das Gebot, „nun auf zu sein gegen die Hussen".[2]) Die oberlausitzischen Truppen marschierten zunächst nach Schlesien und vereinigten sich bei Striegau mit dem kaiserlichen Heere. Wir wissen nicht, was den noch in Zittau weilenden Landvogt bestimmte, als er (W. v. 27. April) „wollte, daß die Städte mit den Landen wieder umkehren und zu ihm kommen sollten." Indeß die gesammte, nun vereinigte Armee zog weiter aus Schlesien nach Böhmen.[3]) Fast jede Woche wurde von Görlitz aus ein Bote in das Heer gesendet „zu den Unsrigen." — Da es uns fern liegt, diesen Feldzug eingehend zu behandeln, so erwähnen wir nur, daß der Kaiser zwar den 28. Juli in dem Dome zu St. Veit in Prag zum Könige von Böhmen gekrönt wurde, daß er sich aber nicht in den Besitz der eigentlichen Stadt Prag zu setzen vermochte. In der Woche vor dem 10. August war das oberlausitzische Contingent wieder in der Heimath angelangt. Schon am 21. Juli aber hatten sich die Stände, wie üblich, vom Kaiser einen Revers ausstellen lassen, daß ihr Heereszug für den Landesherrn über die Grenzen ihres Landes hinaus ihnen an ihren Rechten und Freiheiten keinen Schaden thun solle;[4]) denn eigentlich waren sie nur zum Kriegsdienst innerhalb des eignen Landes verpflichtet.

Noch in der Woche vor dem 24. August brachte „der Vogt [also Hlawatsch] unsers Herrn des Königs Briefe" auf einen Städtetag zu Löbau. Bald darauf aber (W. v. 12. Okt.) zogen Christoph v. Gersdorff und Abgeordnete von Land und Städten nach Melnik zum Kaiser „um Herzog Rumprechts willen, unsres neuen Vogtes." Was den Kaiser bestimmte, Hlawatsch doch noch von der Landvogtei zu entlassen, obgleich er ihn anfangs darin belassen hatte, wissen wir zwar nicht authenisch; aber jedenfalls hatte er sich von der allgemeinen Mißstimmung des Landes gegen diesen überzeugt, konnte auch nicht gut das wichtige Amt eines Landvogtes dem erklärten, langjährigen Gegner des Markgrafen von Meißen, des jetzigen Bundesgenossen des Kaisers, überlassen. Ebensowenig wissen wir, ob Siegmund die „Briefe" seines Bruders Wenzel (S. 101) anerkannt habe, wonach Hlawatsch nicht sollte abgesetzt werden können, es sei ihm denn vorher eine Summe [jedenfalls diejenige, durch deren Vorstreckung er überhaupt die Vogtei erlangt hatte] ausgezahlt worden.[5])

[1]) Lauf. Mag. 1774. 150. Daselbst findet sich auch ein ausführlicher Bericht über das Görlitzer Contingent.

[2]) Urk.-Verz. II. 3d.

[3]) Ueber diesen sogenannten ersten Kreuzzug gegen die Hussiten vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen III. 2. 106 ffg.

[4]) Großer, Merkw. I. 110 Anm., Oberl. Nachlese 1773. 267. Kollektionswerk I. 1026.

[5]) Wir verzeichnen im Zusammenhange und in möglichster Kürze die verschiedenen Belehnungen, welche von Landvogt Hlawatsch noch bekannt sind. Er belehnte: den

Will man ein Gesammturtheil über Hlawatsch v. d. Duba als Landvogt der Oberlausitz fällen, so wird dasselbe keinesfalls so absprechend lauten, wie Klöden[1]) es abgiebt, welcher ihn als „einen rohen, eigennützigen, zu Abenteuern geneigten Mann" bezeichnet, obgleich er, Klöden, wahrlich keine selbständigen Studien über die Geschichte der Oberlausitz gemacht hat. Nach unsrer Ansicht war Hlawatsch weder schlimmer noch besser, als die meisten anderen Vögte des Landes. Durch Vorstreckung von Geld an den König hatte er von diesem die Landvogtei erlangt; möglichst viel Geld wollte er nun auch wieder aus derselben herausschlagen, um zu möglichst hohen Zinsen für sein Kapital zu gelangen. Aber auch dies scheint ihm kaum gelungen zu sein und zwar deshalb, weil sein Compagniegeschäft mit Hans v. Polenz ihn auch in alle niederlausitzischen Händel verwickelte. Und der Einfluß, welchen Polenz, als die energischere, vielleicht sogar bedeutendere Persönlichkeit, auf Hlawatsch übte, war für das Land der Oberlausitz kein günstiger. Wir können den Ständen den Widerstand gegen die fortwährenden Mahnungen zu Kriegsabenteuern, welche im Interesse von Polenz an sie gestellt wurden, nicht verargen. Deshalb aber wurden sie nun von beiden Vögten des Ungehorsams beschuldigt. Im Innern des Landes, selbst in dem Streit zwischen Görlitz und Zittau (S. 89) und bei Herstellung der Ruhe unter der Bürgerschaft von Zittau (S. 91) scheint Hlawatsch die verfassungsmäßigen Formen stets beobachtet zu haben, und in der Renker'schen Fehde erwies er sich energisch und persönlich tapfer (S. 103). Klagen pflegten übrigens über jeden Landvogt erhoben zu werden, wenn nicht von dem Adel, so sicher von den Städten. Das Grundübel für das Land lag in der herkömmlichen Politik des Prager Hofes, wonach zum Landvogt nicht leicht eine in der Oberlausitz selbst angesessene, mit deren Rechten und Gewohnheiten vertraute und an dem Wohl und Wehe des Landes selbst betheiligte Persönlichkeit, sondern ein Fremder, in der Regel einer von den böhmischen „Herren", gewählt wurde, und daß derselbe das einträgliche Amt fast immer erst vom Könige erkaufen mußte.

Der neue Landvogt, Herzog Heinrich der jüngere von Großglogau mit dem Beinamen Rumpold, war ein Bruder des Herzog Heinrich des älteren von Glogau und ebenso des Herzog Hans von Sagan, übrigens ein bewährter Freund des Kaisers. Den 8. Oktober 1420 traf er, jedenfalls aus Böhmen kommend, zuerst in Zittau ein und wurde nach Ausstellung

---

25. März 1415 die Cölestiner auf Oybin mit 11 Zinsleuten zu Herwigsdorf (Carpz. Ehrt. I. 49); den 3. Oktober 1414 Casp. Lelaw, Bürger von Görlitz, mit Zins in Wendischossig (Urk.-Verz. I. 182 No. 927); den 7. Februar 1417 Nik. v. Kottwitz mit Säuitz, Leippa und Dobers (Ebend. I. 190 No. 972); den 3. Mai Albr. v. Grißlau mit Zehntendorf (Ebend. 191 No. 976); 26. Juni die Stadt Görlitz mit Koselitz und mit Zins zu Pfaffendorf (Ebend. I. 192 No. 981. 982); den 7. December die Stadt Kamenz mit Zins zu Gersdorf (Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 47); den 19. Juni 1418 Casp. Lelaw mit Zins in Neudnitz (Urk.-Verz. I. 194 No. 994); den 25. März 1419 mehrere Bürger von Kamenz mit dem Walde „das Gehege" (Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 48); den 24. Juni 1419 die Stadt Kamenz mit dem achten Theile des dasigen Pferdezolls (Ebend. S. 50); 1420 (ohne Tag) Jerusalem Becherer mit Markersdorf und einem Walde bei Reibersdorf (Carpz. Ehrt. I. 49).

[1]) Brandenburg zur Zeit der Quitzow's III. 249.

des üblichen (noch vorhandenen) Reverses (S. 79) von den Ständen zum Landvogt „aufgenommen“.[1]) Er ist in dieser Stellung bis 1423 geblieben.

Hinko Hlawatsch Berka v. d. Duba blieb übrigens auch nach seiner Amtsentsetzung gut kaiserlich und gut katholisch. Wie er sich schon 1415[2]) gegen die Anhänger Huß's erklärt hatte, so kündigte er 1419 (19. Nov.) mit fast allen böhmischen Herren den Hussitischen Pragern offene Fehde an und zog 1421 (24. Juli) ebenfalls mit anderen Herren und mit Markgraf Friedrich von Meißen der von den Hussiten belagerten Stadt Brüx zu Hülfe.[3]) Dafür waren im Mai des letzteren Jahres die Feinde im Anmarsch gegen Gabel und seine Stadt Leipa gewesen, so daß er jetzt die Oberlausitzer „um Gottes willen“ bat, Gabel selbst zu besetzen.[4]) Am 1. Novbr. 1423 finden wir ihn noch auf einem Landtage zu Prag; schon am 27. Novbr. aber bestätigte Wilhelm v. Nonow, ein Vetter von ihm, der bis dahin sein Hauptmann in Leipa gewesen war, als neuer (Mit-)Besitzer dieser Stadt, die Privilegien derselben.[5]) Also lebte Hlawatsch nicht mehr. Verheirathet war er mindestens seit 1413 mit Agnes v. Sternberg, hatte aber mit ihr keine Söhne, nur eine Tochter Euphemia erzeugt.[6]) Diese Agnes, welche einst als „unsere Frau, die Vögtin“ in Görlitz oftmals geehrt worden war, heirathete 1425 in zweiter Ehe Siegmund v. Wartenberg auf Tetschen, der sich bald darauf, als Hussit, in den Besitz von Leipa zu setzen wußte, und nach dessen Tode (1439) in dritter Ehe Heinrich Dubsky (III.) Berka v. d. Duba aus dem Hause Mühlstein, dessen katholisch gesinnter Vater, Heinrich Dubsky (II.), einst (1444) die hussitischen Wartenberge wieder aus Leipa vertrieben hatte.[7])

Hans v. Polenz, von dem wir seit Beginn des Prozesses zwischen den Vögten und den Ständen der Oberlausitz keinerlei öffentliche Handlung mehr in derselben zu verzeichnen gehabt haben, blieb auch nach Wenzels Tode Landvogt der Niederlausitz bis zu seinem Tode (1438). Er hatte sich während des ersten Feldzugs gegen die Hussiten ausgezeichnet und besonders das königliche Schloß zu Prag gegen deren Angriffe auf das tapferste vertheidigt. Wohl zur Belohnung dafür hatte ihn Kaiser Siegmund zum „Münzmeister zu Kuttenberg“ gemacht. Wenigstens führte er diesen Titel, als der Kaiser (5. März 1421) ihn aufs neue mit seinen Gütern Senftenberg, Finsterwalde und Salgast belehnte.[8]) Den 6. September 1422 aber verpfändete ihm Siegmund für vorgestreckte 7859 Sch. Gr. die sämmtlichen landesherrlichen Rechte und Einkünfte in der Niederlausitz. Mit seinem früheren Herrn und

---

[1]) Urk.-Verz. II. 5c.
[2]) Höfler, Geschichtsschreiber der Hussit. Bewegung, II. 276.
[3]) Schlesinger, Stadtbuch v. Brüx, 80.
[4]) Palacky, Urkundliche Beiträge, I. 101.
[5]) Mittheil. des Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen, XXIV. 129 ffg.
[6]) Emler, Religu. tab. II. 97. „Die Donin's“ II. 26. Daß diese Euphemia die Gemahlin des Bernhard v. Dohna auf Tschocha gewesen sei, erscheint uns zweifelhaft.
[7]) Mittheil. d. Nordböhm. Excursions-Clubs, VIII. 91.
[8]) Destinata liter. I. 1012 und danach Neumann (Gesch. der niederlauf. Landvögte, II. 52) und Worbs (Inventar. diplom. 232) bezeichnen ihn fälschlich als „Milizmeister zu Kuttenberg.“ Das Original der Belehnungsurkunde im Hauptstaatsarchive zu Dresden (Orig. No. 5837) schreibt deutlich „Munzmeyster vf dem Berge zum Chutten.“

Gönner, dem Markgrafen Friedrich von Meißen, hatte er sich, wie bereits erwähnt (S. 101. Anmerk. 1), längst ausgesöhnt und erborgte (seit 1421) von ihm wieder, wie früher, größere und kleinere Summen. Infolge seiner militärischen Tüchtigkeit wurde er grade in der schlimmsten Hussitennoth zweimal (1424 und 1427) vom Kaiser und zwar auf ausdrücklichen Wunsch der Stände zum interimistischen Landvogt („Verweser") auch der Oberlausitz gemacht und erwarb sich als solcher jetzt die größten Verdienste um dies Land. Er hatte in demselben außer dem schon genannten (S. 99) Antheil von Pulßnitz auch noch Königsbrück und Radmeritz, aber nur auf Zeit, in seinen Besitz gebracht. Von seiner Gemahlin, Margarethe, Burggräfin von Dohna, hatte er zwei Söhne, beide Jakob genannt,[1]) welche 1448 ihr Pfandrecht über die Niederlausitz an Kurbrandenburg verkauften.

[1]) Knothe, Gesch. d. Oberl. Adels, 422.

Die die Geschichte der Lausitz betr. Aufsätze in den „Bautzener Nachrichten“ und im „Erzähler an der Spree“.

Von **Dr. G. Baumgärtel** in Bautzen.

Auf Wunsch des Sekretärs der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, des Herrn Dr. Jecht, unternahm Unterzeichneter eine Durchsicht der Budissiner (Bautzner) Nachrichten, um eine Zusammenstellung der die Geschichte der Lausitz betreffenden größeren und kleineren Aufsätze geben zu können. 109 Jahrgänge, 1780 bis 1889, lieferten eine ziemlich starke Ausbeute. Bald sehen wir uns in die graue Vorzeit, bald in die Gegenwart versetzt, bald treten einzelne historische Persönlichkeiten, bald große geschichtliche Ereignisse uns entgegen; kirchliche und politische Verhältnisse, Orts- und Landesangelegenheiten kommen zur Besprechung. Die meisten Darstellungen gelten der Geschichte Bautzens, die Ortsgeschichte anderer lausitzer Städte ist nur wenig oder gar nicht berücksichtigt. Wie aus dem Verzeichnis selbst hervorgeht, fanden geschichtliche Studien in den letzten Jahrzehnten des 18. und den ersten Jahrzehnten unsers Jahrhunderts nur geringe Verbreitung. Die den ersten Jahrgängen beigegebenen „Monatlichen Beiträge zu den Budissinschen Wöchentlichen Nachrichten“, die einzelne wissenschaftliche Berichte enthalten, hören mit dem Jahre 1787 wieder auf, und erst seit 1876 erscheint eine Sonntagsbeilage, die auch geschichtlichen Abhandlungen willig ihre Spalten öffnet. — Nicht alle der nachstehend verzeichneten Veröffentlichungen haben gleichhohen Wert. Vielen liegen urkundliche Forschungen zu Grunde, und es ist zu beklagen, daß nur selten die Quellen verzeichnet sind; andere entstammen irgend einer der mehr oder weniger ausführlichen Chroniken.

Alle Jahre wiederkehrende, statistische Zusammenstellungen, z. B. über Geburten, Trauungen und Todesfälle sind nicht berücksichtigt worden.

Neben den „Bautzener Nachrichten“ enthält die Wochenschrift: „Der Erzähler an der Spree“ eine Reihe beachtenswerter Aufsätze und kleinerer Abhandlungen, die jeder Freund der Lausitzer Geschichte gerne lesen wird. Freilich sind vollständige Jahrhänge dieser von freiem Geiste getragenen Zeitschrift selten geworden. Als Anhang sind hier nur die rein geschichtlichen Erscheinungen berücksichtigt, die Streitfragen aus der Zeit ihres Erscheinens aber unerwähnt geblieben.

Das nachfolgende Verzeichnis ist mit wenig Ausnahmen rein chronologisch geordnet; die Ausnahmen mußten eintreten, wo größere Abhandlungen sich

durch zahlreiche Nummern hinziehen. — Die ersten beiden Jahrgänge der „Budissiner Nachrichten" enthalten nichts Bemerkenswertes. Wir beginnen deshalb mit dem Jahre

1782.

No. 37. Bautzen sei der Ort gewesen, in welchem zuerst, 1412, die Komödie von der hlg. Dorothea aufgeführt wurde.

45. Lebensbeschreibung des Diakonus Malachias Immanuel Becker in Reichenbach bei Görlitz.

In den „Monatlichen Beiträgen ꝛc." Seite 59: Etwas von den Götzentempeln der Wenden von P. Schlintzik in Gödau. Seite 66: Denkschrift im Knopfe des Schulturms.

1784.

No. 38. Die Michaeliskirche in Bautzen hatte seit 165 Jahren keine Orgel. Die durch Fürsorge des Rats von Augustini in Zittau verfertigte Orgel wurde am 12. September geweiht.

Monatliche Beiträge Seite 7 und 14. Etwas von der ehemaligen Grausamkeit der wendischen Völker.

Seite 91. Die merkwürdigsten Vorfälle im Markgraftum Oberlausitz.

1787.

Monatliche Beiträge Januar: Lateinisches Lobgedicht auf Bautzen.

1790.

No. 5. Lebensbeschreibung des Rectors Mag. Christoph Jeremias Rost.

1791.

44. Lebensbeschreibung des Rectors Friedr. Gottlob Ernst Gedicke.

1792.

31. Ueber die Reparatur des Rathauses in Bautzen.

1795.

16. Der neue Dekan Wenzel Kobalz wird durch den kaiserlichen Commissar, Gouvernialrat Baron de la Motte eingeführt, stirbt 1796 in Schirgiswalde.

1796.

41. Wahl und Einweisung des Dekans Franz Georg Lockh.

1797.

12. Lebenslauf des Conrektors Mag. Johann Gottlieb Cober.

37. Reparatur des Reichenturms; Inschrift im Knopfe desselben.

1804.

10. Lebensgeschichte des Past. prim. Mag. Carl Christoph Nestler. Ihm folgte
18. Mag. Friedr. Wilh. Johnson Sartorius.

1807.

30. Ankunft des Königs von Sachsen und des Kaisers Napoleon in Bautzen.

1809.

46. Feier des Friedensfestes in Bautzen.

1810.

43. Gründung einer Armenschule.

1811.

70. Die Feuersbrunst in der Seidau.

1812.

22. Am 29. Mai kam Napoleon nach Bautzen. Sein Empfang. Napoleon berührt Bautzen am 13. December 1812 Abends 8½ Uhr bei seiner Rückkehr aus Rußland.

1813.

Napoleon in Bautzen am 20. Mai, 9. Juni, 16. August.

1815.

22. Die Grenzregulierung mit Preußen.
25. Feier in Bautzen wegen der Rückkehr des Königs von Sachsen nach Dresden, 7. Juni.

1816.

Seite 138. Postverbindung mit Breslau.

1817.

45. Feier des Reformationsjubiläums.
46. desgl. in Oppach.

1818.

28. Gedächtnisfeier zum 100jährigen Geburtstag des ehemaligen Rektors Mag. Rost.
41. Einweihung der neuen Schule in Löbau.

1819.

40. 200jähriges Jubiläum der Michaeliskirche in Bautzen.
49. Kirchenweihe in Baruth.

1820.

30. Mag. Bornemann 1. Schuldirektor in Bautzen.

1821.

14. Bautzen erhält an Stelle des Oberamts die Oberamtsregierung.
30. Lehrer Martin Herzog in Gröditz feiert das 50jährige Amtsjubiläum.
49. Diakonus Pötzsche in Kittlitz desgl.

1823.

31. Die Straßen der Stadt werden benannt d. h. die Namen auf schwarzlackierten Tafeln angebracht.

1825.

47. 100jährige Feier der Kirchengründung in Wehrsdorf.

1826.

26. Bischof Locks 50jähriges Priesterjubiläum.

1827.

4. Diac. Lubensky wird Pfarrer zu St. Michael.
15. Die Feuersbrunst in Bautzen.
30. Zu St. Michael wird Jakob Diakonus.
40. Aufziehen der Glocken.
42. Beschreibung der Glockenweihe.
43. Huldigungsfeier für König Anton.
46. Beschreibung der Glocken.

1829.

6. Rektor Siebelis feiert das 25jährige Amtsjubiläum.
24. Die Michaeliskirche erhält neue Glocken.

1830.

27. Jubelfeier der Übergabe der Augsburgischen Confession.
28. Nachgrabungen am Proitschenberge um zu erfahren: 1. Welches Volk hat wahrscheinlich den auf dem Proitschenberge befindlichen Wall errichtet? 2. Zu welchem Zwecke? 3 Wie kamen die, oft eine halbe Elle starken, verkohlten und größtenteils rechtwinkelig liegenden Waldbäume z. B. Eichen, Birken, Kiefern u. s. w. in diesen Wall? Lassen sie auf Wald oder Erdbrand schließen? 4. Hat auf dem Berge das sagenhafte Schloß gestanden?

1831.

36. Bischof Locks Tod.
46. And. Lubensky wird Past. prim. zu St. Petri.

1832.

13. Beilage: Nachträge zur ältesten Geschichte der Lausitz und der Stadt Budissin, über Semnonen und Vandalen.
24. Verpflichtung und Einweisung des neuen Stadtrats

1835.

17. Abschaffung des Brandfestes, das als besonderer Feiertag stets am Dienstag nach Misericordias Dom. gefeiert wurde und Verlegung desselben auf den nächsten Sonntag.

45. Weihe des neuen Schulgebäudes in Bautzen.

1837.

36. Orgel in der Petrikirche. (Dabei Notizen über den Bau der Orgeln in dieser Kirche.)

65. Neue Glocken zu U. L. F. Inschriften der alten und neuen.

88. Feier des Reformationsjubiläums in Baruth. („Hrn. Pastor Thieme war es nicht entgangen, daß 1537 das Werk der Kirchenverbesserung in Baruth durch den Geistlichen Georg Kirst eingerichtet worden ist.")

1838.

27. General-Verordnung die dem Papierfabrikanten Fischer zu Budissin zustehenden Privilegien des Haderſammelns betr. (angezogen ein Privileg vom 26. Oktober 1593 und dessen Bestätigung vom 19. Oktober 1771).

1841.

43. In der Garnisonkirche (Maria-Marthenkirche) findet von jetzt ab am 2. Pfingstfeiertage außer dem gewöhnlichen Vormittagsgottesdienst noch ein Nachmittagsgottesdienst statt, welcher halb 2 Uhr beginnt, mit Gesang, Predigt und Aufführung, der durch das Platzsche Testament fundierten Kirchenmusik begangen wird.

78. Lebensgeschichte des Bischofs Mauermann. Ihm folgte am 10. November 1841 Matthäus Kutschank als Dekan.

1844.

56. Ueber die Oberlausitzer Verfassungs-Verhältnisse: Art. 1: Die Landes-Criminalkasse der Oberlausitz.

61. Art. 2: Der Prager Vertrag und das Confessionsrecht.

66. Art. 3: Die Ausgleichung der Oberlausitz mit den alten Erblanden hinsichtlich der Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld.

104. Domdechant Kutschank stirbt am 19. December.

1845.

37.
43.
45.
103. } Verhandlungen wegen der Petrikirche zwischen Rath und Domstift.

1847.

13. Volkszählung in Bautzen am 3. December 1846. (Unter 9847 Einwohnern hatte die Stadt 8874 Lutheraner, 969 Katholiken, 2 Reformirte und 2 Deutschkatholiken).

103. Diakonus Seybt, Katechet an der Marien-Marthenkirche wird vom Rate sucht „auch in der Petrikirche von Zeit zu Zeit einmäl zu predigen."

1848.

105. Die Wendische Oberlausitz. — Auszüge aus der gleichnamigen Schrift von E. F. Jacob, Pfarrer zu St. Michael und Domkaplan Kutschank.

1850.

40. Kurzer Abriß der Lebensgeschichte des am 14. Februar d. J. zu Budissin verstorbenen Dr. theol. Karl Gottlob Hergang.

1851.

57. Sonderbare Accesse in Budissin. (Verbot ausländisches Leder zu tragen, 25. Juni 1679.)

1852.

29. Fastnachtsunfug.
97. Schuldirektor Bornemann stirbt.

1853.

77. Aufrichtung des Kriegerdenkmals beim Taucherkirchhof.
113. Bericht über Entstehung der Armenvereine.
194. Lebenslauf des Componisten Schneider geb. in Altgersdorf.

1854.

19. A. E. Köhler, Bausteine zu einem Ehrentempel der Lausitzer Naturforschung: Joachim Burscher, geb. zu Kamenz 12. Juli 1594.
24. Berichtigung von Burschers Geburtsjahr. Er ist geboren 1614.
24. Bartholemäus Scultetus, geb. 1540.
30. Treutler, geb. 7. Juli 1766.
42. E. Walter v. Tschirnhausen, geb. 1651 zu Kieslingswalde bei Görlitz.
93. Reparatur der Marien-Marthenkirche.

1955.

32. } Jubelfeier des Augsburger Religionsfriedens von P. Hering.
33. }
61. Der steinerne Wassertrog von 1576 auf dem Fleischmarkte zu Budissin, vergl. No. 63 und 66.
76. bis 80. Beiträge über die Feier des Augsburger Religionsfriedens in Zittau, Löbau, Kamenz, Görlitz, Lauban, Waltersdorf, Herwigsdorf.
141. Feier des Religionsfriedens in Bautzen 1755.
147. Bekanntmachnng, betr. die 300jährige Jubelfeier in der Petrikirche zu Bautzen.

149. Jubelode von Joh. Christ. Stern, Bürgermeister in Bischofswerda zur Verherrlichung des Religionsfriedens 1755.
150. Jubelode von Mag Karl David Schuchardt.
175. Urkundliche Nachrichten zur Geschichte Gersdorfs.

1856.

40. 44. 51. 56. 60. 68. Referate über Vorträge des Herrn Dr. Neumann, Sekretär der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften über Budissin, mit besonderer Bezugnahme auf die kirchlichen Verhältnisse.

137. Aufzug der Fleischerinnung bei Gelegenheit des Besuchs des Königs Johann; Bericht über das Jahr 1408 (König Wenzel in Budissin).
141. Beschreibung des reparirten Denkmals des Kaisers Mathias am Eingang zum Schlosse Ortenburg.

1857.

128. Gersdorf bei Rumburg feiert sein 200jähriges Bestehen.
166. Weihe des Landständischen Seminars zu Bautzen.
183. Die Abtragung der Wälle vor dem Lauenthor in Bautzen.

1858.

34. 36. Eduard Gottlob Nostitz v. Jänkendorf.

141. Zur Geschichte des Ueberfalls von Hochkirch. (Aus einem alten Tagebuch.)
154. Wassersnoth in Bautzen 1532, 1804.
172. Der Taucherkirchhof und das Beinhaus.

1859.

21. Bericht über die Grabstätten der Rektoren Johann Gottfried Zeiske † 1756 und Christoph Jeremias Rost † 1790.

42. 43. 45. Albert und Klara (eine Budiss. Sache.)

122. 132. 150. Geschichte der St. Petrikirche zu Budissin von W. F. W.

1860.

4. 6. Belagerung und Einnahme von Budissin durch Johann Georg I. 1620. (Aus der Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Ztg.)
7. Die Spitznamen der Sechsstädte.
8 bis 25. Fortsetzung über die Belagerung.

43. Die Parochie Stolpen in ihrer geschichtlichen Entwickelung von Past. emer. Dinter.

49. Wohlthätigkeitsanstalten in Budissin.

61. Die Anwesenheit Melanchthons in Budissin.

119 bis 139. Kaiser Wenzel, der echte Bürgermeister von Budissin. — Chronikalische Novelle von W. F. W.

Wissenschaftliche Beilage der Budissiner Nachrichten Sonnabend, den 29. September 1860: Gregorius Mättig und sein Schulgestift von Dr. phil. O. Traugott Jähne, Subrector.

1861.

65. Die Ostereier. Das Eierkollern auf dem Proitschenberge bei Bautzen. Von F. K.

125. Geschichtliches über die Wenden überhaupt und die katholischen Wenden insbesondere.

130. Der Schatz in der Mönchskirche zu Budissin.

137. Der Kronen- oder Thronberg bei Ebendörfel. (Poetisch behandelt von S.)

147. Die Sagen vom wilden Jäger in der Lausitz.

189. } Die Lessingbüste.
190. }

193. Die Wallfahrt nach Rosenthal bei Marienstern.

1862.

22. Der Tauftag eines deutschen Dichters, G. E. Lessing, 24. Januar 1729 von Kx.

26. Ueber den Frieden zu Budissin am 30. Januar 1018.

117. Die Einweihung des Fichtedenkmals zu Rammenau am 19. Mai 1862.

132. Chronikalisches, Almanach novum — Wolf Mühlberger: Luthers Brief an den Schulmeister Nicolaus Spedht (Specht) in Budissin; Luther schlägt eine Einladung zur Hochzeit ab.

133. Das Lessingbild im Barmherzigkeitsstift zu Kamenz von Klix.

181. Chronik von Bautzen von Tobias-Zittau. 1. Wundarzt Prügel und Friedemann;
2. Melchior Winkler (um 1600) Stammbuch, desgl Melchior Otto aus Budissin.

193. 3. Johann Georg I. bittet, einige des Kochens kundige Bautzener zum Begräbnißmahl der verstorbenen Frau Mutter nach Dresden zu schicken, 23. März 1659.
4. Die Pfarrer zu Taubenheim. Nach Faber 1524 Johannes Longinus, dann Johann Colberg. Originalzeugniß von Wittenberg, 25. Novbr. 1556, ausgestellt von Melanchthon.

203 bis 212. Die Kirche zu St. Petri zu Budissin. (Am 17. Juli 1862 wurde der Knopf abgenommen; darin Inschriften von 1732, 1786,

1817, Angaben über Glocken, Kanzel, Altar, Taufstein, Orgel und Kirchenlogen).

219. Dr. Tobias-Zittau berichtet über eine Chronik von 384 Bl. in Fol. die 1669 Eigenthum des G. K. (G. Knäbel) war.

220. Rösger berichtet über eine Chronik.

234. Kamenzer Forstfest; Kamenzer Nasen. — Klix.

1863.

19. Dem Kritiker eine Ohrfeige (Lessing) von Klix.

73. Ein Rekrutentransport 1813 von Tobias.

85. Geschichtliches nach dem Oberlausitzischen Collektionswerk.

102. 103. 104. Das Rathhaus zu Budissin.

108. Erinnerungen an eine traurige Vergangenheit (1813).

113. Extra-Beilage zu den Bud. Nachr. 20. Mai 1863. Die für Budissin so denkwürdigen Tage des 20. und 21. Mai 1813.

115. Leicheninschriften und Lessingiana, Lessingstein.

117. Das Budissiner Wasserwerk. Hlr.

122. Familie Lessing und deren Nachkommen. — Klix.

175. Das Bad Marienborn.

223. Die Münze zu Budissin von Rösger.

1864.

71. Das Kloster Marienstern und seine Stifter v. Klix.

132. Die Familie Haberkorn v. Klix.

198. Der Lessingturm auf dem Hutberge bei Kamenz.

1865.

188. 189. Zur kirchlichen Statistik Deutschlands, Sachsens und speciell der Oberlausitz.

190. 191. Die Enthüllung des Joh.-Georg-Denkmals in Budissin.

199. 204. Notizen über Markgraf Gero.

1866.

38. Aus einer Chronik, die um 1600 verfaßt ist: Erbawung der stad Görlitz.

50. Erneuerung der Stadt Budissin.

94. Erbauung der Klöster Marienstern und Marienthal.

1867.

104. Einweihung des neuen Gymnasiums zu Bautzen.

148. Ueber das Schießen in Bautzen.

149 flgd. Alte Lausitzer Geschichten.
1. Zwei Bierprocesse.
a) Das teure Hochzeitsbier 1630.
156. b) Der gefährliche Kretscham.
163. 2. Der Scharfrichter als Chirurg.
167. 3. Das Bautzener Bier vor 100 Jahren.
174. 4. Eine Extrasteuer vor 100 Jahren.
180. 5. Der Kampf um die Kirche.
185. 6. Der unchristliche Gewürzhändler.
194. 7. Die teure Commission.
203. 8. Eine vereitelte Güterlotterie.
209. 9. Der Streit um die Brustküchel.
215. 10. Der zu kleine Grenadier.
222. 224. 227. 11. Ein Bierkrieg.
233. 12. Die Kuhsteuer.
239. 245. 13. Eine Citationsgeschichte.
241. Die kirchlichen Jubeltage Alt- und Neugersdorfs am 29., 30. September und 1. Oktober 1867.
254. 14. Ein Exercierplatz.
262. 268. 274. 280. 15. Zunft und Innungsbilder.
285. 16. Der Kirchenbrand zu Pulsnitz 1742.
291. 17. Das Ziegenpatent.
297. 18. Die Concurrenz-Schänke.

1868.

Alte Lausitzer Geschichten.

9. 12. 19. Ein Bierzug in Wehr und Waffen 1599.
18. 20. Eine patriarchalische Gerichtspflege.
21. 21. Ein Blick in das öffentliche Leben.
24. 22. Eine Schulgeschichte.
27. 23. Ein Exempel der Kirchenzucht.
30. 24. Eine Weinconfiscation 1769.
33. 25. Eine Suspension 1756.
39. 26. Eine Witwen- und Waisenkasse 1769.
45. 27. Eine Meilenmessung 1701.

51. 28. Merkur und Minerva im Streit.

57. 60. 29. Der Collator und sein Pfarrer.

68. 90. Noch ein Zunftbild 1775.

153 bis 159. Zur Geschichte der deutschen Schützenvereine.

195. Steuerung der Hoffart und Kleiderpracht in der Vorzeit. Klix

198. 201. Inschriften des Reichenturms.

1869.

15 bis 124. Oberlausitzer Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten gesammelt von Klix.

40. 45. 47. 48. 51. Bürgermeister Balthasar Bretzsch genannt Steinichen. Episode aus der Geschichte der Stadt Bautzen 1476 bis 1501.

105 bis 111. Die Pfingstwoche in Bautzen vor 100 Jahren. (Aufenthalt des Kurfürsten.)

116. 119. 122. 125. 128. 131. 134. Das Röhrscheidsche Geschlecht in Budissin.

209. 212. 215. Quartierrechnungen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

247. Die Münze in Bautzen.

254 bis 277. Hexenprozeß gegen Max Caspar Dulichius in Kamenz von Klix.

287. Protestantische Betrachtungen aus der Oberlausitz.

1870.

6. Das Altertums-Museum zu Bautzen.

7. Ein Lausitzer Gedenktag, 12. Januar 1870. (Bestehen von Ostritz.)

36 bis 56. Die Schlacht bei Bautzen. Kriegsgeschichtliche Skizze zur Erinnerung an den 20. und 21. Mai 1813. Vortrag von R. von Meerheimb.

61. 62. 64. Der Dichter Dr. Friedrich Gottlob Wetzel aus Bautzen.

In den Nummern 65 bis 309 des Jahrganges 1870 finden sich unter der Aufschrift „Aus vergangenen Zeiten" Briefe aus und von der Ober-

lausitz, die kirchliche und politische Verhältnisse betreffen, über Sitten und Gebräuche bei Hochzeiten u. s. w., über Handwerker und Zünfte sich verbreiten und über die Herrschaften Ottelwicz (1272), Bustewicz, die Körße, Schirgiswalde, Wehrsdorf, über den Besitz der Familie Rechenberg, über Sohland, Wilthen, Gaußig, Cunewalde, Niederkaina Nachrichten geben. Auch die „Goschwitz" in Bautzen, die Marien-Marthenkirche, der Gesundbrunnen bei Bautzen, Nadelwitz und die „von Budesin" sind behandelt, die Fortsetzung der Briefe enthält der Jahrgang 1871.

7. Die Familie Bischofswerda und Bautzen.

11. Gut und Dorf Teichnitz.

36. 41. 42. 48. 53. } Der Bautzener Ratskeller.

138. 140. } Die Mineralquellen in Löbau.

213. 216. } Das Altertumsmuseum zu Bautzen.

218. Das Theater in Bautzen (seit 1795).

228. Löbauische Merkwürdigkeiten.

234 bis 265. Wendische Dörfer.

1872.

240. Episoden aus dem Ueberfall bei Hohkirch (Nach Familienmitteilungen) von Klix.

1873.

46. Pfarrer Ehrlich und die Kindtaufsschmäuse 1712. Altgersdorf.

48. Verletzte Gerichtsbefugnisse. Stadt und Kapitel zu Bautzen verhandeln wegen der Bewohner der Mönchskirche.

55. 59. } Alte Dichtungen und Reimereien, Wohlrab, 1 Buchdrucker.

64. Bericht über die Budissiner Wasserleitung.

93. 99. 106. 117. 124. 136. 144. 154. } Briefe über die kirchliche Verfassung der Oberlausitz. (Aus dem handschriftlichen Nachlasse eines Oberlausitzer Landesbeamten.)

241. Die Gründung der freiwilligen Feuerwehr zu Budissin 1780.

286. Der Feensmannelberg bei Ostritz.

1874.

⊙ Einiges aus der guten, alten Zeit Bautzens.

11. Semperrennen 1453. Verbot des Schänkens während des Gottesdienstes 1538. Einschleppung fremden Bieres.

12. 18. 24. Schulmeister Strelani aus Budissin auf dem Kostnitzer Concil.

31. Erbauung des Lauenthurms, Kramer- und Wechselbank, Pfuscher u. s. w.

35. Besprechung der Münzsammlung im Altertumsmuseum zu Bautzen.

37. Einiges von den Kirchen.

63. 67. Die Jahre 1619—1623.

70. Dreißigjähriger Krieg

124. # Vor 61 Jahren. Abdruck einiger im Moniteur erschienenen Stellen über die Schlacht bei Wurschen-Bautzen, 1813.

145. Rückerinnerungen an die Huldigungen der Markgrafen der Oberlausitz. (Johann Georg I., 6. Oktober 1637, Johann Georg II., 24. Juli 1657, Johann Georg III., 27. Februar 1681, Johann Georg IV., 5. Februar 1692, Friedrich August II. 20. Mai 1733.

147. Huldigung Friedrich August III., 18. Mai 1769, König August 19. Oktober 1727.

222. Exkursion der deutschen anthropologischen Gesellschaft nach den Hünengräbern des Czernoboh.

299. Der Stadtkeller zu Bautzen von Liebert.

1875.

„Zur Geschichte der Stadt Bautzen" betitelt Stadtrat em. Heßler eine Reihe von Berichten, die von Nummer 33 bis 158. Altes und Neues, Bekanntes und Unbekanntes neben einander stellen und wohl Berücksichtigung verdienen, weil vielfach Aktenmaterial vom Verfasser benutzt wurde. Sie beginnen mit der Sagengeschichte der Lausitz und endigen mit 1831. Eine zusammenhängende lückenlose Darstellung bieten sie nicht.

167. 170. 175. Johannes Hübner aus Turchau bei Hirschfelde, ein Bahnbrecher der allgemeinen Volksbildung (1668—1731) von Kruschwitz.

182. 188. 194. 200. 206. 212. Aus dem Jahre 1597/98. Das Amtsjahr des Bürgermeisters Moritz Moßhauer.

1876.

6 bis 40. Eine alte Bautzener Handschrift (Regiſter over Berhöve, Reg. ober das Wachgeldt, obers worczgeldt, ober der Stadt Czolle, von konigl. Slots Rente, von der Stadt wilkore — vom dinſte des adels; von Johann Dölen. Sie enthält u. a. die Schwüre der Ratmannen, Viermeiſter d. h. Obermeiſter der Handwerke, der Diener des Rates, den ſtädtiſchen Bürgereid (deutſch und wendiſch) und Berichte über Marktzoll und Jahrmärkte. Als direkte ſtädtiſche Abgaben hatten die Bautzener Wachtgeld und Geſchoß, außerdem noch eine königliche Abgabe aufs Schloß zu zahlen.) Original im Altertumsmuſeum zu Bautzen.

Mit Nummer 58 beginnt Stadrat em. Heßler die Fortſetzung „zur Geſchichte der Stadt Bautzen" mit einem Bericht über das Schloß Ortenburg, dann folgen Berichte über

67. Das Rathaus.
77. Das Gewandhaus und die Kirche St. Michael.
87. Die Begräbniskirche und die Friedhöfe zum Taucher, die Kirche Beatae Virginis Mariae et Marthae.
101. Unſrer Lieben Frauen- und Nikolaikirche, Franziskanerkloſter.
107. Die Waſſerkünſte. Die Türme der Stadtthore.

Seit 1876 erſcheint mit dem Sonntagsblatt eine „Sonntags-Extrabeilage zu den Bautzener Nachrichten und faſt ausſchließlich finden wiſſenſchaftliche Aufſätze in dieſer Aufnahme. Wo nicht beſonders bemerkt, beziehen ſich die Nummern bei den folgenden Titeln auf dieſe Beilage.

No. 3. Die Türme der Stadtthore, Fortſetzung.

6.
7. } Die Nikolaikirche in Bautzen (mit der lateiniſchen Schenkungsurkunde).
8.

15. Johann Gelansky, kurf. ſächſ. Straßenmeiſter zu Göda.

18.
19. } Graf v. Zinzendorfs Exil. (Nach d. Quellen.)

21. Ausgeſtorbene Adelsgeſchlechter aus der Umgegend von Bautzen von Dr. Hermann Knothe. (Aus der „Geſchichte des Oberlauſitzer Adels vom 13. bis 16. Jahrhundert.) (Die von Teichnitz, von Borc, von Doberſchitz, von Malſchwitz, von Porſitz, von Nadelwitz, von Boblitz, von Doberſchau, von Temritz, von Bolberitz, von Gurk.)

1877.

11. Herrnhut.
39. Zunftgeſchichtliche Rückblicke (v. Edelmann).
1. Die Handwerksſatzungen der Tiſchler in Bautzen aus den Jahren 1356 und 1560.

41. 42. 2. Bildung der Gesellenzechen, Satzungen zwischen Bäckern und ihren Knechten aus den Jahren 1395/1478. (Betrifft unzweifelhaft die Görlitzer Innung; Originalpergamenthandschrift von 1478 im Altertumsmuseum zu Bautzen.)

43. 3. Entwickelung des Zunftwesens in den Meister- und Gesellenzechen; Ausartung und Verfall desselben.

44. 45. 4. Das Handwerk der Tuchmacher zu Bautzen.

46. 5. Das Bäckerhandwerk in Bautzen.

47. 6. Die Leineweberzunft in Bautzen.

48. 7. Das Schuhmacherhandwerk.
8. Das Nadlerhandwerk.

1878.

Blatt 1. 500jähriges Jubiläum der Kirchfahrt Kamenz, St. Jostkirche, 1377 am Sonntag vor Mis. Dom. K.

Beilage 38. Ein oberlausitzer Krieg um Bier von Knothe.

48. Entführung eines Geistlichen aus der Domkirche zu Bautzen. (Mag. Heinrich 1558.)

49. Die Besiegung der Wenden durch die Deutschen.

1279.

5. Lessingiana v. Klix.
1. Lessingfest 1725.
2. Lammkopf am Lessinghause, zerstört 1842.
3. Lessing, Mylius aus Reichenbach.
4. Lessings Taufpaten.

37. Die Stadt Budissin von Klix. Wie davor gezogen, geschantzet und quartieret worden ist, anno 1620. (Auf der Stadtbibliothek zu Kamenz befindet sich ein ziemlich vollständiges Tableau, welches den Kriegszug Johann Georg's I. vor Bautzen darstellt.)

1880.

19. Ein Erinnerungsblatt dem Andenken des Musikdirektors Karl Eduard Hering gewidmet.

33. Das Postwesen in der Oberlausitz (nach Schafers Geschichte des sächs. Postwesens).

1882.

10. 11. 11. Johann Mentzners (geb. 1650 in Jahmen, gest. 24. Februar 1734) Lebens-Geschichte. Ein Beitrag zur Gelehrten-Geschichte der Oberlausitz.

28. 29. 30. Ursprung und Bedeutung slavischer Eigennamen in der sächsischen Oberlausitz von A. M. Lorenz.

33. Ein Schloßkapellenjubiläum in der Lausitz. (Die Kapelle zu Baruth stiftete Heinrich v. Kittlitz am Laurenziustage 1382.)

34. Zum 150jährigen Missionsjubiläum der Brüdergemeinde am 21. August 1882. Kw.

46. Das Geläute der Petrikirche zu Bautzen.

51. Die Anfänge des Christentums in der Lausitz (Slawen wie Deutsche haben ihren Zeitgenossen das Christentum gebracht) v. Prof. Pfuhl.

1883.

5. Ein oberlausitzer Staatsmann, Menschenfreund und Dichter (Staatsminister a. D. Eduard Gottlob v. Nostitz und Jänkendorf).

9. Ein Besuch in Bautzen vor 106 Jahren v. Paul Lemcke (aus „Journal einer Lustreise in die Oberlausitz; Handschrift des Reichsgrafen Friedrich Ulrich zu Lynar.)

20. # Aus Tagen der Angst; Erinnerungen und Anregungen zum 20. Mai.

28. 29. 30. Lausitzisch-wendische Studien v. Pfuhl (Lausitz, andere Namen, Flinz u. s. w.)

1884.

3 bis 6. Aus den Annalen des alten Bautzen v. E. Biehle.

18. Zu den Semnonen v. Prof. Dr. Pfuhl.

34 bis 52. Felsburg und Kapelle. Oberlaus. Sage von Birnbaum.

40. # Ein Künstlergrab (Glockengießer Peter Hagemann 1598).

1885.

6 bis 14. Die Tage vor, während und nach der Schlacht bei Bautzen, von Korschelt.

23 bis 30. Kriegsdrangsale der Sechsstädte zur Zeit des Hussiten- und dreißigjährigen Krieges, von Korschelt.

43. Rede auf Dr. Gregorius Mättig, gehalten an dessen 300jährigem Geburtstage in der Aula des Gymnasiums zu Bautzen von Rector Prof. Dr. Schubart.

1886.

3. Zwei alte Bautzener Patricierfamilien (von Bischofswerda und Puntzel).

4 bis 18. Kriegsdrangsale der Sechsstädte, Korschelt.

9. Christian Gottlieb Buder von Diac. Rentsch.

10. 11. 12. 13. Die Stellung der Gutsunterthanen in der Oberlausitz zu ihren Gutsherrschaften von den ältesten Zeiten bis zur Ablösung der Zinsen und Dienste.

33 bis 35. Die Schlacht bei Hochkirch am 14. Oktober 1758, nach österreichischen Originalquellen dargestellt von Gustav Adolf Ritter Amon von Treuenfest, K. K. Major. 1886.

46. Die Kragensche Fehde.

1887.

4 bis 7. Kriegsdrangsale der kleineren Städte und der Dorfschaften u. s. w.
40. Geschichte des Oberl. Adels und seiner Güter von Prof. Knothe.
45. Die Anfänge des Schulwesens in der sächsischen Oberlausitz.

1888.

27. Die mittelalterliche Mission unter den Wenden.

1889.

24. Wie ein Bautzner Bürgermeister in der Mitte des 16. Jahrhunderts schrieb. Dr. B.

34. 35. Das Terminierhaus der Augustiner in Bautzen von Dr. Baumgärtel.

49. 50. 52. Das Maria-Marthen-Hospital, die Maria-Marthenkirche und die Kirche Unserer Lieben Frauen zu Bautzen. (Dr. B.)

„Der Erzähler an der Spree" erschien während der Jahre 1842 bis 1849 und enthält eine Reihe Aufsätze, die man sonst nirgends findet. Die letzten beiden Jahrgänge hatten nicht Raum für die Vergangenheit; daher der Mangel an geschichtlichen Aufsätzen.

1842.

No. 2. Lesefrüchte: Älteste Artikel der Kramerinnung nach einer Chronik von 1381.
5. Kaspar Peucer aus Budissin. Kurze Lebensgeschichte.
12. Das Bürgerschießen in Budissin.
13 bis 21. Der Hussitenkrieg in der Oberlausitz von C. W.
19. Einiges über die Wasserkünste in Bautzen.
21. Die Teufelssteine bei Budissin und Kamenz.
24. Geschichte der großen Mühle in Budissin.
28. 29. Blicke auf die Einführung der Kirchenverbesserung zu Budissin.

1843.

7. 9. Verzeichnis der in der Oberlausitz vorhandenen Erdwälle.
12 bis 15. Bautzen im Jahre 1813.
29 bis 52. Geschichte des Budissiner Schießhauses.
34. 36. 37. Bartholomäus Ziegenbalg aus Pulsnitz.

42 bis 44. Nachricht über die sogenannten Conventtage zu Löbau und den Bund der oberlausitzer Städte.

51. } Weihnachtspredigt, 1617 zu Bautzen gehalten von Past. prim. Mag.
52. } Fischer.

1844.

3 bis 5. Fabrikwesen und Leinwandhandel in der sächsischen Oberlausitz.

4. Das Jahrmarktsläuten in Budissin.

28 bis 31. Valentin Friedland aus Trotzendorf.

34. Napoleons Aufenthalt in Zittau, am 19. August 1813.

47 bis 52. Kurzgefaßte Geschichte der Oberlausitz.

51. Bischof Lock.

1845.

1. Die Aachenfahrten der alten Oberlausitzer.

4 bis 45. Fortsetzung der Geschichte der Oberlausitz.

20. } Napoleon im Jahre 1813. Nach Carl Bade.
21. }

22. } Bautzen am 19., 20., 21. Mai 1813.
23. }

3. Zur Erinnerung an den am 19. December 1844, verstorbenen Domdechant Matthäus Kutschank (Rede des Sonntagspredigers Jos. Pallmann).

9. } Erinnerung an das Merkwürdigste der Budissiner Gesangbücher.
10. } (Kurzer Lebenslauf des Dekan Johann Leisentritt, † 23. Novbr.
11. } 1586 und Besprechung seiner Schriften, besonders der deutschen
12. } Liedersammlung, Inhaltsangabe von Mag. Pescheck.

32. Kurze Biographie von Johann Hübner, geb. 1663 zu Türchau bei Zittau, gest. als Rector am Johanneum zu Hamburg, verdient um die Geographie.

49. } Budissin und Bautzen (oder Bauzen). Eine Petition an das gebildete
50. } Publikum um Beibehaltung des Namens Budissin.

1846.

2. } Geschichte der Oberlausitz. (Schluß 1815.)
3. }

6. } Zum 18. Februar 1846. Beantwortung der Frage: Wie weit war es
7. } mit der Reformation unserer Provinz, als Luther starb?

13. Der Oybin nach Mag. Pescheck.

20. Schießhauschronik. (Nachrichten von 1767.)

23. } Caspar Peucer.
24. }

23. } Götterberge der alten Wenden bei Budissin.
24. }

27. Kurze Notiz über das Dorf Göda.
28. Der Städtebund der Oberlauſitz.

1847.

32. Ueber den Brand von Zittau am 23. Juli 1757.
46. Der tolle Bartholomäus, oder In Bautzen hängt man die Diebe zweimal. Hiſtoriſche Erzählung von E. Kauffer (betrifft das ſogenannte Semperrennen im 15. Jahrhunderte.

1848.

3. Johann Gelansky in Göda, der ſprachkundige, gelehrte Bauer.

Etwas über Karl Konstantin v. Schnitter und seine Familie.

Vom Königl. Staatsarchivar, Geh. Archivrath **v. Mülverstedt** in Magdeburg.

Schon vor 15 Jahren oder länger hatte ich die Absicht, einen bereits im Manuscript zumtheil vollendeten Artikel über den K. Preuß. Obersten Karl Konstantin v Schnitter, Kommandanten zu Peitz und seine Ahnen zu veröffentlichen, allein die Ausführung des Vorhabens gerieth in Vergessenheit, bis die kleine Arbeit infolge einer vor kurzer Zeit im Feuilleton No. 165 der Kreuzzeitung d. J. erschienenen Mittheilung des Herrn Oskar Schwebel mir wieder in Erinnerung gebracht wurde. Dort giebt der Herr Verfasser unter dem Titel: „Obrist Karl Konstantin v. Schnitter, der Vollender der Veste Groß-Friedrichsburg" (in Afrika), nachdem er aus Reinbecks Beschreibung der Nicolaikirche zu Berlin die Inschrift auf dem daselbst befindlichen Epitaphium des berühmten Freiherrn Samuel v. Pufendorf mitgetheilt und das gleichfalls dort stehende Grabmal des Schwiegersohns des Genannten, des Obersten v. Schnitter, nur ganz kurz und oberflächlich berührt hat, einen Auszug aus den 1885 erschienenen „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften" über den Obersten „den Ingenieur-Offizier vom Platze von Groß-Friedrichsburg auf der Goldküste", über den die Mittheilungen sich nur auf seine politische und fortifikatorische Thätigkeit in jenem fremden Erdtheile beziehen.

Außer diesem ist es Herrn Schwebel nicht möglich gewesen, Näheres über die Persönlichkeit des von ihm nicht mit Unrecht Gefeierten zu erfahren, obschon doch anzunehmen wäre, daß die Inschrift auf seinem Epitaphium seine letzte Charge, sowie sein Geburts- und Todesdatum enthalte. Allein dies wird nicht mitgetheilt, und es heißt in dem beregten Artikel: „Doch wer war der Obrist v. Schnitter? Kein Mensch vermochte uns darüber Auskunft zu geben", nicht einmal König's ihn nicht aufführendes militärisches Pantheon. Und am Schlusse heißt es: „Noch liegen auch die späteren Schicksale des nachmaligen Obristen v. Schnitter im Dunkel. Wir wissen eben nur das eine sicher, daß er im Jahre 1721 zu Berlin verstorben ist."

So ganz rathlos, wie Herr O. Schwebel meint, stehen wir nun doch den Personalien des Obristen v. Sch. nicht gegenüber und zwar schon in Hinsicht auf die gedruckte Litteratur. Denn v. Ledeburs, Herrn Schwebel sicherlich bekanntes Adelslexicon Theil II. S. 391 erwähnt in dem Artikel v. Schnitter (vermuthlich aus Königs berühmter handschriftlicher genealogischer Sammlung zu Berlin): „Karl Konstantin v. Sch., der 1712 Commandant

zu Peitz war und als K. Preuß. Oberst am 27. April 1721 starb" und demnach wird auch in einem von Marggraffs trefflichen Artikeln über die Veste Peitz in Schneiders Soldatenfreund XLI. S. 769 zum Jahre 1703 des Oberstwachtmeisters und 1710 des Obersten v. Schnitter als Chefs der 2. Compagnie des Besatzungs-Bataillons von Peitz gedacht. Dieser letztere Umstand, nämlich eben weil Oberst v. S. nicht Chef eines eigenen Corps war, erklärt, daß er in das obige Werk Königs nicht aufgenommen wurde, da hier nur Chefs selbstständiger Truppenkörper behandelt sind. Auch aus Gritzner's 1874 erschienener chronologischer Matrikel der Preuß. Standeserhöhungen würde die gewünschte Aufklärung (S. 10) dahin zu erlangen gewesen sein, daß dem „Kurbrand. Obersten[1]) Karl Konstantin v. Schnitter († 1721)" vom Kurfürsten Friedrich III. der seinen Vorfahren unterm 2. October 1536 und 15. Juli 1562 ertheilte „Reichsadelstand" 1698 bestätigt worden sei.[2]) Einige andere Personalien über ihn haben sich, wie wir sehen werden, aus allerlei verschiedenen handschriftlichen Quellen entnehmen lassen.

Mit Recht hat Herr O. Schwebel, dem wir manchen angenehm lesbaren Artikel zur Adelskunde verdanken, das Andenken an den Obersten v. Schnitter auch einem größern Kreise wieder vorgeführt, denn er war ohne Zweifel ein sehr merkwürdiger Mann und ein um sein Vaterland wohlverdienter Offizier, der nebst anderen Mitgliedern seiner Familie, soweit sie in Preußischen Diensten gestanden, schon vor mehreren Decennien mein Interesse erregt hatte. Als dieses schon ziemlich lange bestand, wurde mir — vor mehr als 20 Jahren — eine nicht unmerkwürdige Pergamenturkunde verehrt, welche jenem Interesse neue Nahrung gab und, wie bemerkt, zu einer an geeigneter Stelle zu veröffentlichenden Mittheilung führen sollte. Diese Urkunde war nichts anderes als ein, wie ich sicher glaube, von dem ersten vom Könige Friedrich I. eingerichteten Heroldsamte zu Berlin am 23. Juni 1704 ausgefertigtes aber nicht vollzogenes Ahnenatteſt für den K. Preuß. Obersten von der Infanterie und Kommandanten der Veste Peitz, Karl Konstantin v. Schnitter. Es besteht aus einem Pergament-Foliobogen von großem Format, dessen beide inneren Seiten in Fraktursschrift beschrieben sind mit auf Bänder gesetzten Ueberschriften über jeder Seite. Auf dem linken Rande der ersten und dem rechten der zweiten Seite sind je 8 mittelmäßig gemalte, numerirte Wappen mit den Namensunterschriften auf Bändern gesetzt und ebenso das Schnitter'sche Wappen unten in der Mitte noch einmal.

Es ist nicht der Zweck, hier von der Familie v. Schnitter im Allgemeinen zu handeln, denn sie würde bei ihrem Alter, ihrer Ausbreitung und der Zahl der aus ihr hervorgegangenen bedeutenden Männer den Stoff für eine eigene Schrift liefern können, sondern hauptsächlich nur von dem Obersten, dem Adelsatteſtat für ihn und seine Nachkommen. Allein einen Blick auf seine Vorfahren zu werfen, erscheint dennoch wohl nöthig und angemessen.

---

[1]) Als Obersten wurde ihm aber nicht die Confirmation ertheilt, sondern als Oberstlieutenant, denn noch 1703 bekleidete er die letztere Charge.

[2]) Schon S. 338 des v. Ledeburschen im Jahre 1863 erschienenen Deutschen Adelsarchivs (1. Band) wird diese Bestätigung erwähnt, aber irrig ist es, wenn hier gesagt wird, daß sie der ihm vom Kaiser ertheilten Erhebung in den Adelstand gegolten habe.

Ueber sie und die Familie überhaupt giebt die gedruckte Litteratur mehr als genügende Auskunft. Nicht nur die Adelslexica von Hellbach (II. S. 424), Zedlitz (I. Suppl. p. 403, 404) und v. Ledebur (a. a. O.) erwähnen die Familie, sondern auch das Zedler'sche Universal-Lexicon Band XXXV. Sp. 584 ff. enthält hinter einem kurzen über das Geschlecht im Allgemeinen handelnden Artikel mehrere dergleichen über verschiedene hervorragende Mitglieder desselben. Hier und dort werden noch andere Schriften genannt, welche Material zur Kenntniß der Familie oder einzelner Personen derselben darbieten, wozu ich noch auf verschiedene Stellen der vortrefflichen Geschichte des oberlausitzischen Adels von Dr. Knothe und auf Dorsts Allgemeines Wappenbuch verweise, das mir durch die Mittheilungen im 2. Bande p. 55 und auf Tab. 185 schon vor 43 Jahren die erste kurze Kenntniß von der Familie und von ihrem Wappen verschafft hatte.

Alle diese Quellen geben übereinstimmend an, daß die v. Schnitter zu einem alten Stadt- und Rathsgeschlechte in Görlitz gehören, welches ursprünglich den Namen Schneider führte, bis den mit dem Adelsdiplom von 1562 Ausgezeichneten der Name Schnitter (auf den auch das Wappen anspielen sollte), zutheil wurde, den anscheinend auch andere Zweige der Familie angenommen haben. Ferner heißt es in allen obigen Schriften (und namentlich auch in dem gedruckten Verzeichniß Oberlaus. Urkunden III. 148 bezw. 197), daß der Bürgermeister von Görlitz Franz Schneider vom Kaiser Karl V. d. d. Genua 2. October 1536 einen Adelsbrief nebst Wappen („Adelung und Wappen") und demnächst seine Söhne Lucas, George und Elias nebst ihres Vates Brüdern Hieronymus und Onuphrius S. vom Kaiser Ferdinand I. d. d. Prag den 15. Juli[1]) 1562 eine Adelsbestätigung nebst Besserung des Wappens erhalten haben. Diese Angaben sind insofern nicht einwandsfrei, als sich einmal von selbst versteht, daß wenn Franz S. geadelt wurde, ihm auch ein Wappen verliehen wurde und zweitens, daß es auffallen muß, den Söhnen Franz's nochmals ein Adelsdiplom ertheilt zu sehen, das doch nur auf ihre Oheime zu erstrecken gewesen wäre. Endlich erscheint es befremdlich, daß Dorst, der anscheinend aus der Originalquelle schöpfte, das vermehrte Wappen des adelichen Geschlechts v. Schnitter mit einem Stech- (oder Bürger-) Helm abbildet, während es doch sonst bei den Nobilitirungen schon damals hergebracht war, den Geadelten einen „freien, offenen adelichen Turnierhelm" und keinen geschlossenen oder Stechhelm zu verleihen. Indeß haben durch die Güte des Herrn Dr. Jecht in Görlitz angestellte Nachforschungen Folgendes ergeben. Das Diplom vom 1536 liegt nur in einer Abschrift ohne Copie der Wappenmalerei, das von 1562 in einer vom Rath beglaubigten Copie mit Wappenmalerei vor. Durch das Diplom von 1536 wurde der Bürgermeister Franz Schneider in den erblichen Adelstand erhoben: er und seine Nachkommen sollten edle und rittermäßige Leute sein und wurde ihnen bereits das gevierte Wappen verliehen. In dem Diplom von 1562 wird die Bestätigung des dem Bürgermeister Franz S. vom Kaiser Karl V. verliehenen Wappens und Adels bezw. eine erbliche Nobilitirung der Brüder des Ersteren ausgesprochen. Ferner entspricht die Dorst'sche Darstellung des Wappens

[1]) Zedlitz a. a. O. giebt durch Druckfehler irrig den 10. Juli an.

keineswegs der in dem Diplom von 1562, denn hier ist im vierten Felde der halbe Adler des ersten wiederholt und jenes enthält nicht die beiden Balken, auch zeigt sich nicht ein Stech-, sondern ein Turnierhelm, und die Namensform lautet hier Schniter und Schnitter. Endlich ergiebt sich, daß die geadelten Görlitzer Bürgerfamilien mit appellativischen Namen denselben keineswegs das später meistentheils den Adelstand anzeigende „von" vorsetzten, auch nicht die Schnitter, welche lange Zeit einen größern Gasthof am Neumarkt (jetzt Obermarkt Nr. 32, früher zum goldenen Adler genannt) besaßen. Auf Grabsteinen und Exitophien finden sich übrigens beide Wappenformen, d. h. die mit dem halben Adler und die mit den Balken im vierten Felde. Jedenfalls führte der Oberst v. Schnitter die letztere Wappenform, wie aus dem erwähnten heroldamtlichen Attest und aus Köhnes Wappenbuch der Preuß. Monarchie II. Tab. 52 hervorgeht. Denn als der Oberst v. Schnitter eine Zeit lang (als Oberstlieutenant) in Kurbrandenburgischen Diensten gestanden hatte, mußte er, wie in zahlreichen anderen Fällen geschah, beim Kurfürsten die Anerkennung und Bestätigung seines ihm zustehenden Reichs-Adels nachsuchen, die ihm auch, wie erwähnt, unterm 4. November 1698 ertheilt wurde.

Daß das Geschlecht Schnitter in Görlitz in nicht geadelten Seitenlinien und wohl auch in den Nachkommen der Söhne des Bürgermeisters Franz Schneider, sowie seines Bruders Hieronymus Schnitter, sich noch weiter fortpflanzte und ausbreitete, steht fest, und zu dieser Posterität werden sicher mehrere der im Zedlerschen Universal-Lexikon und an anderen Orten aufgeführte Träger des Namens Schneider, Schnitter und v. Schnitter gehört haben. Diese Personen interessiren für den vorliegenden Zweck nicht weiter, der nur dem Obersten Karl Konstantin v. S. so wie seinen direkten Vorfahren und Nachkommen gilt. Die ersteren väterlicher- und mütterlicher Seits ergiebt das erwähnte Ahnenattest, welches nachstehenden Wortlaut hat:

Eigentliche Beschreibung der Schnitterschen Familie nach hiebeystehenden Wapen von No. 1. bis 4. und 8.

1. Der Sohn Carl Constantin von Schnitter Königl. Preuß. Obrister bey der Infanterie und Commandant der Vestung Peitz, hat zur Ehe Emerentia Elisabeth Baronesse von Pufendorf, Seel. Frey-Herrn Samuel von Pufendorf Königl. Preuß. und Churfürstl. Brandenb. Geheimen Raths aus der Ehe mit Elisabeth Catharina von Pasthen Jüngsten Tochter.

2. Der Vater Onophrius von Schnitter ist bey dem Schwedischen Reichsfeldt-Herrn Carl Gustav Wrengeln bis zu dem Nürnbergischen Friedensschluß General Adjutant gewesen und letztlich in Churfürstl. Brandenb. Diensten Oberhauptmann bei der Artiglerie in Minden an der Weser, hat zur Ehe gelebt Margaretha von Teßins, Seel. Herrn Michel von Teßin, Erb-Herrn auf Primen in Vorpommern, aus der Ehe mit Magdalena von Lützau aus Mecklenburg zweyten Tochter.

3. Der Großvater Frantz von Schnitter hat auf seinem Guthe Schöna in der Ober Lausitz gewohnet, hernach das Landleben quitiret und sich nach Prage begeben, woselbst er auch gestorben, hat zur Ehe gehabt Maria von Hayne, Seel. Herrn General Major in Kayserl. Diensten Friedrich von Hayne

aus der Ehe mit Helene von Wuris Tochter, Herrn David von Wuris Kayserlichen Obrist-Wachtmeisters zu Pferde und Margaretha von Tschirnhausen Tochter.

4. Der Aelter-Vater George von Schnitter Kayserl. Majestät gewesenen Obrist Lieutenant unter des Grafen von Schwartzenburg-Regiment zu Pferde, hat zur Ehe gehabt Maria von Pentzig, Herrn Anthon von Pentzig, Kayserl. Maj. Stallmeisters, und Dorothea von Wolfen Ehelichen Tochter.

5. Der Oberälter-Vater Onophrius von Schnitter ist Kayserl. Maj. Obristen bei der Infanterie gewesen, und Anno 1562. von Kayser Ferdinando primo aufs neue in den alten Adel-Stand gesetzet, in welchen Carolus Vtus seinen Bruder Frantz von Schnitter vorher gesetzt hatte, mit dem Unterscheid daß Onophrius und Hieronymus die Gebrüder von Schnitter und ihres Weyland seel: Bruders Frantz von Schnitter, so die Freyherrl: Würde gehabt, nachgelaßene Eheliche Söhne, Lucas, George und Elias Gebrüder von Schnitter in den Reichs-Adelstand erheben, da sie dann das vorige Wapen an Helm, Crone, Quartier und Schild auch allen Farben, wie in den Wapen-Briefen enthalten, im geringsten nicht verändert haben; hat zur Ehe gehabt Anna von Griften, Herrn Obristen in Kayserl. Maj. Diensten Christian von Griften und Helena von Grabitsch Ehelichen Jüngsten Tochter.

6. Der Ahn-Herr oder Stamm-Vater dieser Schnitterschen Familie ist gewesen Frantz Schnitter, hat auf seinem Gute Rozau in Böhmen ohnweit Prage gewohnt und zur Ehe gehabt Henriette von Rabenau, Herrn Rittmeister in Kaiserl. Diensten Friedrich von Rabenau und Elisabeth Schnitter Tochter.

Eigentliche Beschreibung der Teßinischen Familie nach hiebeystehenden Wapen von No. 1. bis 4. und 8.

Nr. 1. Die Mutter war Margaretha von Teßins, Herrn Michel von Teßin Erb-Herrn auf Primen und Magdalena von Lützau aus Mecklenburg Ehelichen zweyten Tochter.

Nr. 2. Der Groß-Vater von Vater Kurt von Teßin, Erb-Herr auf Primen, gewesener Königl. Schwedischer Obrist-Wacht-Meister und zuletzt fürstl. Pommerscher Jägermaister, hat zur Ehe gehabt Ursula von Nörrenbergs, Herrn Gürge Heinrich von Nörrenbergs und Margaretha von Zastro ältesten ehelichen Tochter.

Nr. 3. Der Großvater von der Mutter Christoff von Lützau hat zur Ehe gehabt, Magdalena von Lützau, Herrn Ludwig von Lützau und Magdalena von Bülaw, sämtlich aus Mecklenburg, ehelichen Tochter.

Nr. 4. Der Älter-Vater von Vater Michel von Teßin; Anno 1565. ward Er Erb-Herr auf Primen, hat zur Ehe gehabt Eva Maria von Budden, Herrn Henning von Budden, Erb-Herrn auf Netzau und Anna von Steding ehelichen Jüngsten Tochter.

No. 5. Der älter-Vater von der Mutter war Niclaus von Lützau hat zur Ehe gehabt Beathe von Wangelin, Herrn Anthon Christoff von Wangelin und Berta von der Hude ehelichen ältisten Tochter.

NB. Mehrere Nachricht wie die Familien sich mit einander verbunden, kann man aus der Genealogischen Taffel oder Stammbaum ersehen.

Berlin den 23ten Juny 1704.

Danach stellt sich die Genealogie des Obersten Karl Konstantin v. S. folgendermaßen dar:

Franz Schnitter auf Rozan bei Prag.
Gem.: Henriette (??) v. Rabenau, T. des Kais. Rittmeisters Franz v. R. und der Elisabeth Schnitter.

|

Onuphrius v. S., Kaiserl. Oberst v. d. Infanterie, 1562 nobilitirt.
Gem.: Anna v Griften, T. des Kaiserl. Obersten Christian v. G. und der Helene v. Grabitsch.

|

George v. Schnitter, Kaiserl. Oberstlieut. beim Regiment Graf „v. Schwarzenburg" (?Schwarzburg oder Schwarzenberg?).
Gem.: Maria v. Pentzig, T. Antons v. P., Kaiserl. Rittmeisters und der Dorothea v. Wulffen.

|

Franz v. Schnitter auf Schöna in der Oberlausitz, ging nach Prag.
Gem.: Maria v. Hayne, T. des Kais. Generalmajors Friedrich v. H. und der Helene v. Wuris, Tochter des Kaiserl. Majors z. Pf. David v. W. und der Margaretha v. Tschirnhaus.

|

Onuphrius v. S., zuerst K. Schwed. Generaladjutant beim General Carl Gustav Grafen v. Wrangel und dann Kurbrand. Oberhauptmann bei der Artillerie in Minden.
Gem: Margaretha v. Tessin, T. Michaels v. T. auf Priemen in Vorpommern und der Margaretha v. Lützow aus Mecklenburg.

|

Karl Konstantin v. S., K. Preuß. Oberst v. d. Inf. und Kommandant der Veste Peitz.
Gem.: Emerentia Elisabeth Freiin v. Pufendorf, T. d. Kurbrand. Geh. Raths Samuel Frhrn. v. P. und der Cath Elisab. v. Pasthen.

An der linken Seite sind gemalt die Wappen der v. Schnitter, v. Pentzig, v. Hayne, v Wuris, v. Griften, „v. Wolffen", v. Nadelwitz und v. Tschirnhaus. Man sieht, daß diese 8 Wappen nicht die Reihe von 8 Ahnen eines Tableaus im gewöhnlichen Sinne darstellen; es fehlen auch, wenn man nur die direkten Ahnmütter berücksichtigt, die Wappen der v. Rabenau und v. Grabitsch, und wohin das der v Nadelwitz gehört, ist nicht ersichtlich.

Werfen wir noch einen kritischen Blick auf diese Ahnenrecension. Ob sich die aufgeführten Ehepaare, namentlich bezüglich der mütterlichen Ascendenten, alle werden historisch constatiren lassen, muß einer weitern Forschung schlesischer, böhmischer und österreichischer Specialgenealogen anheim gegeben werden. Ich möchte hier nur bemerken, daß der Taufname der Obereltermutter Henriette v. Rabenau, die im 15. Jahrhundert gelebt haben muß, ebenso verdächtig erscheint, als die Ehe ihres Vaters, wenn er dem altadelichen Geschlecht v. R. angehörte, mit einer Bürgerstochter aus Görlitz zu jener Zeit. Auch vermag ich noch nicht an die Richtigkeit der Heirath des Kaiserl. Rittmeisters v. Pentzig

mit der Tochter eines Edelmanns aus dem Erzstift Magdeburg — denn das Wappen seiner Gemahlin Dorothea „v. Wolffen" ist als das der Familie v. Wulffen dargestellt — zu glauben; im v. Wulffenschen Stammbaum kommt sie wenigstens nicht vor. Die Wappen der v. Schnitter, Pentzig, Wuris, Griften oder Grifft,[1]) Nadelwitz und Tschirnhaus sind bekannt und correkt dargestellt; ob letzteres auch bei dem Wappen der v. Hayne der Fall ist, vermag ich nach meinen Hülfsmitteln nicht zu entscheiden. Ein Geschlecht Hayn mit dem hier dargestellten Wappen (im blauen Felde ein grün belaubter aus grünem Boden wachsender Baum, der sich über dem gekr. Helm wiederholt) ist mir unbekannt. Was die genannte Familie v. Grabitsch anlangt, so ist wohl unter ihr das bekannte schlechsische Geschlecht v. Grabisch zu verstehen (v. Ledebur I. p. 277).

Wenden wir uns nun noch kurz zu der mütterlichen Ahnenreihe des Obersten v. Schnitter. Auch sie ist nicht ganz ohne Bedenken. An der Seite finden sich gemalt die Wappen der v. Tessin, v. Nörenberg, v. Lützow, v. Budde, v. Zastrow, v. Wangelin und v. Bülow. Alle diese Wappen sind im Großen und Ganzen correkt und richtig dargestellt; nur erscheinen mir die der v. Nörenberg und v. Budde apokryph, wie überhaupt die erstere Familie selbst. Daß die Vermählung des Vaters des Obersten mit der v. Tessin vollkommen richtig sein wird, geht aus dem, was sich über die Familie v. T. in Bagmihl III. p. 122, 123 und v. Ledebur III. p. 8 findet, zur Genüge hervor. Aber eine Familie v. Nörenberg ist in der Adelskunde völlig unbekannt. George Heinrichs v. N. und der Margaretha v. Zastrow Tochter Ursula soll an den Schwedischen Obersten und dann Pommerischen Jägermeister Kurd v. Tessin vermählt gewesen sein. Man könnte an ein Pommerisches Geschlecht denken und dasselbe auf das bekannte v. Wedelsche Gut Nörenberg zurückführen, allein dieses ist Jahrhunderte lang und zu der betr. Zeit stets im Wedelschen Besitze gewesen, überdies auch eine Adelsfamilie v. N. in Pommern und der Neumark völlig unbekannt. Auch im Schwedischen Wappenbuche findet sich diese Familie nicht: das Wappen macht den Eindruck eines rheinischen; es zeigt nämlich auf Blau ein weißes gemeines über den ganzen Schild gehendes Kreuz und auf dem Helm, Kopf und Hals eines Bracken mit dem Kreuze belegt.[2]) Ganz unrichtig aber ist das Wappen der Gemahlin Michaels v. Tessin, Maria v. Budde, Tochter Hennings auf Retzow dargestellt. Denn diese vorpommerische Familie führte ein aus einer schrägen geschachten Feldung halb hervorspringendes Einhorn, das sich auch halb über dem Helm wiederholt, während sich auf dem Ahnenatteſt fast ein modernes

[1]) Bei diesem rheinhessischen, 1597 erloschenen Geschlecht (v. Hellbach I. p. 460) wird es sich aus der Genealogie leicht constatiren lassen, ob zu ihm ein Kaiserl. Oberst Christian v. G. gehört hat.

[2]) Während der Korrektur erhalte ich von meinem Herrn Kollegen Dr. v. Bülow in Stettin die sehr gefällige Mittheilung, daß es mit der oben angegebenen Genealogie der v. Tessin im Ganzen seine Richtigkeit hat, daß aber die 2. Gemahlin Kurds v. T., von 1585 bis an seinen am 22. September 1628 erfolgten Tod, Bürgermeisters zu Anclam, Ursula Nörenberg, nicht einer Adels-, sondern einer vorpommerschen Patricier-Familie entsprossen und die Tochter des Greifswalder Rathsherrn Christoph N. gewesen sei. Ihr Wappen sei unbekannt. Ich finde den letztern in Kratz, Städte der Provinz Pommern S. 223, als Bürgermeister von Greifswald von 1672—1675.

Adelswappen zeigt, nämlich im von Schwarz und Blau quadrirten Schilde in 1 und 4 ein gelber Löwe, in 2 und 3 ein gelber mit 3 grünen spitzigen Blättern belegter Schrägrechtsbalken, während den gekrönten Helm ein mit einer rothen Rose belegter Pfauenschwanz schmückt. Henning v. Budde ist aber, wie aus verschiedenen Urkundenauszügen und dem was Bagmihl III. S. 170 anführt, eine beglaubigte Person.

Wir haben nun noch in Kürze von dem Obersten Karl Konstantin v. S. selbst zu handeln, von dem wir in der Lage sind, noch einige Personalien beibringen zu können. Wenn Schnitter im Jahre 1683 Kapitän war, so mag er etwa um die Mitte der fünfziger Jahre des 17. Jahrhunderts geboren sein, sodaß er bei seinem 1721 erfolgten Tode etwa 65—70 Jahre zählte. Das Ahnenatteſt erweist, daß in den Adern einer ganzen Reihe seiner Ahnherren kriegerisches Blut floß. Die betr. Archive werden über die dort gemachten Angaben Näheres enthalten. Die auf seinen Vater bezüglichen finden eine glänzende Bestätigung in einer Notiz in Becks urkundlich bearbeiteter Chronik von Schweinfurt, woselbst es I. 2. p. 152 heißt, daß Onuphrius v. Schnitter aus Zittau 1649 Generaladjutant beim Feldmarschall Wrangel gewesen sei. Hiernach könnte die Angabe des Ahnenatteſtes, daß des Onuphrius Vater zuerst auf dem Lande in Schöna, dann in Prag gelebt habe, etwas angezweifelt werden; jedenfalls sieht man, daß die verschiedenen Träger des Namens Schnitter, welche das Zedlersche Lexicon als Zittauer anführt, auch zur Görlitzer Familie gehört haben werden. Da des Obersten Vater gleich Derfflinger und dem Fürsten von Anhalt, den Generalen v. Kannenberg und Treffenfeld, die schwedischen Dienste mit den brandenburgischen vertauschte, so war es natürlich, daß der Sohn auch in des siegreichen Kurfürsten von Brandenburg Armee eintrat. Des Vaters Anstellung bei der Artillerie in Minden mag den Sohn vornehmlich auf das Studium der verwandten Ingenieur-Wissenschaften geführt haben, durch deren Kenntniß er in der Folge zu einer so vertrauensvollen und hervorragenden Stellung in einem fremden Erdtheile berufen wurde. Sehr wahrscheinlich hatte er anfänglich also dem Ingenieur-Corps angehört und ist erst nach seiner Rückkehr aus Afrika zur Infanterie übergetreten, um aber zuletzt noch eine solche Charge zu bekleiden (in der Festung Peitz), die ihn seine Ingenieur-Kenntnisse zur Verwerthung bringen ließ. Königs treffliche aus aktenmäßigen Quellen geschöpften Collectaneen (auf der Kgl. Bibliothek zu Berlin), die ich vor langen Jahren excerpirte, machen uns, wenn auch nur in dürftiger Weise, mit seinen weiteren Schicksalen nach seiner Rückkehr aus Afrika bekannt. Im Jahre 1692 erscheint er (in einer ähnlichen Stellung wie der große Ingenieur Philipp de Chieze) als Generalquartiermeister-Lieutenant, welchen Posten auch die bekannten Ingenieur-Offiziere Holst und Blesendorf zur Zeit des Großen Kurfürsten bekleideten. Gleich dem eben genannten Holst trat er demnächst zur Infanterie über und wurde unterm 29. December 1696 zum Infanterie-Regiment v. Horn versetzt und zugleich zum Oberstlieutenant befördert, worauf er am 17. November 1704 zum Obersten und Kommandanten von Peitz bestallt ward, als welcher er Chef der 2. Compagnie des dortigen Garnison-Bataillons wurde. Die Militär-Akten über Peitz werden wohl noch mancherlei über ihn enthalten. Uebrigens war er keineswegs der

Einzige seines Geschlechts, welcher zu Ende des 17. Jahrhunderts in der Brandenburgischen Armee diente, denn wir finden in der Rangliste des Regiments Jung-Holstein vom Jahre 1690 einen Lieutenant Michael Christoph v. Schnitter, dessen Verwandtschaftsverhältniß zu Karl Konstantin sich indeß mit Sicherheit nicht bestimmen läßt, den ich aber doch seines ersten Taufnamens wegen für einen Sohn der Tochter Michaels v. Tessin, mithin für einen Bruder Karl Konstantins halten möchte.

Fragen wir nun nach der Nachkommenschaft des Obersten v. Schnitter oder überhaupt nach den Mitgliedern der Familie im vorigen Jahrhundert. Keine gedruckte Quelle enthält auch nur das Geringste über sie. Dorst a. a. O. II. S. 55, 56 meint, daß der adelige Zweig derselben noch gegenwärtig in Preußen blühe und v. Ledeburs Adelslexicon a. a. O. macht keinen Vermerk, daß er bereits erloschen sei, während Gritzner bestimmt die Herren v. S. als ausgestorben bezeichnet. Das Letztere dürfte wohl das richtige sein; wenigstens ist uns der Name derselben im laufenden Jahrhundert nicht aufgestoßen.

Wir finden aber in handschriftlichen Quellen 4 Geschwister v. Schnitter genannt, welche als Kinder des Obersten Karl Konstantin v. Schnitter anzusehen sind und eine Tochter unter jenen bezeichnet sich selbst als die des „Obersten v. Schnitter". Dieser war, wie bekannt, mit einer Tochter des kurbrandenburg. Geh. Raths Samuel Freiherrn v. Pufendorf († 26. October 1694) vermählt, der sein Freiherrndiplom dem Könige Karl XI. von Schweden verdankte. Da mir — aus derselben Hand, von der mir das Schnittersche Ahnenatteſt übergeben wurde, — auch das freilich in einem kläglichen Zustande befindliche (aus 3 beschriebenen auseinandergeschnittenen Pergamentblättern bestehende) Diplom des berühmten, für die Geschichte des Großen Kurfürsten so unendlich wichtigen Mannes mit prächtig gemaltem, wenn auch nicht stilvoll gezeichneten Wappen — offenbar aus dem Nachlasse der Nachkommen seines Schwiegersohns vorliegt, so will ich bei dieser Gelegenheit, da in der gedruckten Litteratur sich entweder keine oder irrige Angaben über Samuels v. P. Standeserhöhungen finden, hier gleich Nachstehendes berichtigend bemerken. Es sind drei Nobilitirungen bei dem Geschlecht v. Pufendorf zu unterscheiden. Die erste erfolgte laut des ältern schwedischen Wappenbuches am 23. December 1673 vom Könige Karl XI. für den schwedischen Geh. Rath und Kanzler P., wie auch v. d. Knesebeck, Hannöv. Taschenbuch S. 230 ganz richtig angiebt (v. Hellbach, Adelslexicon II. p. 265 hat irrig 1682). Die zweite ward nicht seinen Nachkommen (wie in v. Ledeburs Adelslexicon II. S. 234 steht), sondern seinem Verwandten, dem Enkel seines Bruders, des Pfarrers zu Flohe Jeremias P., dem Hof- und Kanzleirath, nachmaligen Vice-Präsidenten Friedrich Esaias Philipp P. vom Kaiser im Jahre 1756 zutheil (v. d. Knesebeck p. 231, v. Hellbach l. c. p. 265, v. Meding II. p. 448, 449). Das dritte Adels-Diplom ward dem berühmten Samuel v. P., einem Bruder des genannten Jeremias P., verliehen. Er wurde am 17. Mai 1684 vom Könige Karl XI. von Schweden in den Adelstand erhoben. Das oben erwähnte, in lateinischer Sprache verfaßte Diplom lautet: — „Samuelem Puffendorf — — jam antea quoque favoris ac clementiae Nostrae indultu Equestris Ordinis insignibus condecoratum ac nobilitatum nunc in sublimiorem ac conspicuum magis proveheremus gradum

ac Liberi Baronis titulo, dignatione ac praeeminentia adaugeremus". Da das Wappen meines Wissens noch nirgends beschrieben oder abgebildet ist, so sei bemerkt, daß es aus einem quadrirten Schild mit quergetheiltem Mittelschilde besteht, in welchem oben auf Blau ein weißer Pegasus, unten auf Gelb 2 schwarze Wolfsköpfe nebeneinander. Das erste Feld des Hauptschildes in Blau und Weiß quergetheilt zeigt oben einen wachsenden gelben Löwen, unten 2 schwarze Querbalken und dasselbe findet sich in umgekehrter Ordnung im 4. Quartier, während das 2. von Weiß und Blau quergetheilt oben 2 schwarze Querbalken, unten einen wachsenden gelben Adler enthält und diese Figuren zeigt das 3. Feld in umgekehrter Ordnung. Der Schild ist in der Mitte mit einer neunperligen Krone, an jeder Seite mit einem eine siebenperlige Krone tragenden Helm bedeckt; den erstern ziert ein von Gelb und Blau übereck getheilter offener Flug, zwischen dessen Flügeln oben elliptisch gestellt 9 (5 und 4) gelbe Sterne schweben, der andere trägt einen wachsenden gelben Löwen, der in der rechten Pranke einen oben offenen grünen Lorbeerkranz hält. Die Helmdecken sind beiderseits roth und blau. Das eigenhändig vom Könige vollzogene Diplom ist datirt in Arce Nostra Holmensi die 31 mensis Maii Anno Christi supra Millesimo sexcentesimo nonagesimo quarto. Sehr auffällig ist, daß weder das Adels- noch das Freiherrndiplom des Königs für Samuel P. in das ältere schwedische Wappenbuch aufgenommen ist, ob auch nicht in das neue, vermag ich nicht anzugeben.[1])

Kehren wir nun zu dem 1721 verstorbenen Obersten Karl Konstantin v. Schnitter zurück. In verschiedenen handschriftlichen archivalischen Quellen werden vier Geschwister v. Schnitter zu verschiedenen Zeiten aufgeführt: Friedrich, Alexander Karl, Dorothea Elisabeth und Christina Margaretha v. Schnitter, in den Jahren 1736 und 1741. In ersterm Jahre nennt Friedrich v. S., damals Lieutenant, die verstorbene Frau Christina Magdalena v. Bülow seine Tante, vermuthlich eine Schwester seiner Mutter. Im Jahre 1746 heißt Friedrich v. S. Capitän und besaß mit seinen Geschwistern die Güter Dornstedt und Wanzleben im Amt Schraplau. Der zweite Bruder wird wohl der in alten Rangliſten von 1732 genannte Lieutenant v. S. vom Infanterie-Regiment Prinz Christian Ludwig sein. Der ältere Friedrich war 1737 Lieutenant beim Kürassier-Regiment Prinz Eugen, von dem er zum Dragoner-Regiment v. Röhl in Tilsit kam, bei dem wir ihn 1745 als vorletzten Capitän und Compagnie-Chef mit Patent vom 12. Juni 1740 finden. In einer Rangliste des Regiments von 1756 (damals v. Ruitz) steht er als ältester Major mit Patent vom 7. Juni 1750. Sein Alter, wird damals auf 57 Jahre 4 Monat, seine Dienstzeit auf 38 Jahre 1 Monat angegeben. Als seine Heimath ist die Mittelmark (Berlin?) bezeichnet. Er war also im Jahre 1698 oder 1699 geboren. Indeß heißt es in einer Anmerkung dazu, daß er im Jahre 1700 geboren und ein Sohn des als Commandant von Frankfurt a. O. (?) verstorbenen Obersten v. S., der ihn mit einem Fräulein v. Pufendorf erzeugt, gewesen sei. Ferner heißt

[1]) Die Notiz in v. Ledeburs Deutschem Adelsarchiv II. S. 117, daß Samuel v. P. unterm 13. Mai 1694 den schwedischen Adelstand erhalten habe, ist also unrichtig. — Auch in einem mir vorliegenden interessanten schwedischen Wappenmanuscript aus dem vorigen Jahrhundert findet sich nur die Nobilitirung von 1672 erwähnt.

Digitized by

es hier, daß er von seinem 19. Jahre an dem Preußischen Hause gedient habe, bis zum Oberstlieutenant gestiegen, 1757 verabschiedet und dann als Oberst in Dänische Dienste getreten sei; als solcher starb er, wie ich finde, im Jahre 1766. Die Oberstlieutenants-Charge war ihm 1756 zutheil geworden. In einer Rangliste dieses Regiments vom Mai 1742 (damals v. Werdeck) wird sein Lebensalter auf 43½ Jahr, sein Dienstalter auf 25 Jahr 5 Monat, sein Capitäns-Patent als vom 30. Januar 1740 datirend angegeben.

Nicht dieses Dänischen Obersten Friedrich v. Schnitter, sondern des K. Preußischen Obersten Karl Konstantin v. Schnitter, „des Vollenders der Veste Groß-Friedrichsburg auf der Goldküste von Afrika" (und eine der beiden oben genannten Schwestern) war „die Tochter des Obersten v. Schnitter", jedenfalls eine schon bejahrte Dame, die sich wiederholt an die Kurmärkische Landschaft, jene reiche Kreditanstalt, wandte, um in ihrer völligen Armuth und Hülflosigkeit ein Almosen zu erhalten. In der vom 13. Juni 1766 datirten ihrer beiden Bittschriften führt sie an, daß sie von den Russen gänzlich ausgeplündert sei, bisher zu Friedrichsfelde gewohnt und keinen Pfennig Entschädigungsgelder erhalten habe. Es wurde ihr hierauf eine Unterstützung von 3 Thalern bewilligt. In ihrer andern Bittschrift vom 15. Juni 1770 führt sie (in sehr mangelhafter Orthographie) an, daß ihr ihre Familie ganz abgestorben sei, die sie sonst nicht würde verlassen haben, und sei es auch bekannt, daß die russische Armee die umliegenden Dörfer ganz ausgeplündert habe, ihr alle ihre Kleider, Wäsche, Betten und Mobilien geraubt worden seien und ihr nichts übrig geblieben sei, „als der Nagel in der Wand". Sie spricht schließlich von ihrem herannahenden Alter, daß sie ganz arm und elend sei und Niemand in der Welt habe, der sie unterstützen möchte. — Das war das Ende der Tochter des Kurbrandenburgischen Helden auf der „Goldküste" und wahrscheinlich der Letzten ihres Stammes.

Als Grundbesitz der Familie, von dessen Schicksalen nichts Näheres bekannt ist, wird nach Königs Collektaneen in v. Lebeburs Adelslexikon Deutsch-Ossig und Leschwitz angegeben, wozu noch aus Knothes genanntem Werke und dem Ahnenatteſt einige andere Besitzungen in der Oberlausitz, sowie die genannten Güter im Mansfeldischen hinzugefügt werden könnten. Wenn v. Lebebur im Adelslexikon a. a. O. anmerkt, daß die Familie auch im Ravensbergischen vorkomme und dabei auf Culemanns Ravensberger Merkwürdigkeiten I. p. 142 (welches Buch uns nicht vorliegt) Bezug genommen wird, so könnte doch wohl nur an den in Minden stehenden Kurbrandenburgischen Ober-Hauptmann der Artillerie Onuphrius v. Schnitter gedacht werden.

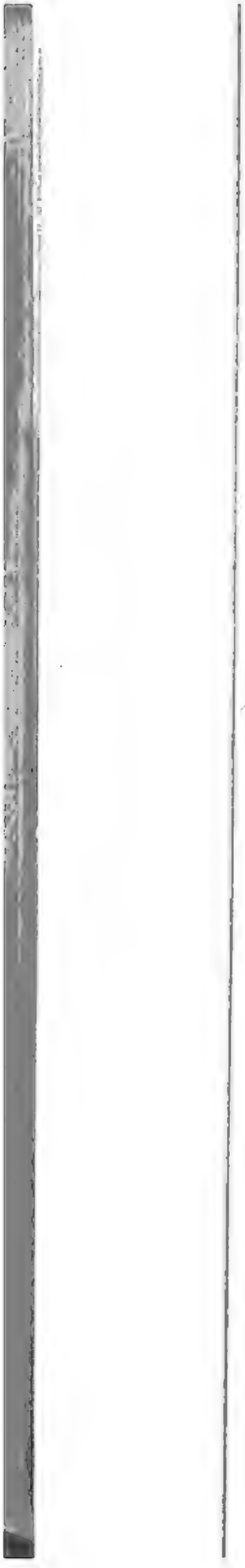

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Neues

Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von

Dr. **Richard Jecht,**
Sekretär der Gesellschaft.

Sechsundsechszigster Band.
Zweites Heft.

Görlitz.
Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von E. Remer.
1890.

Dante über den Adel.

Von **Dr. Theodor Paur.**

Der Grieche hat für unſeren Begriff „Adel“ das Wort εὐγένεια, das zwar urſprünglich edle Abkunft, dann aber überwiegend edle Geſinnung bezeichnet; das lateiniſche nobilitas, welches nachher als nobilità oder nobiltà in die italieniſche Mundart überging, hebt im Worte das kenntlich Hervorſtechende des Ranges, dann auch der Geſinnung, hervor; das deutſche „Adel“, althochdeutſch adal — im Gothiſchen noch nicht vorhanden, bedeutet „Geſchlecht“, „Abſtammung“, als Adjectiv „edel“, nobilis: — ſo in allen Fällen Hand in Hand der Vorrang an Geſchlecht und Abſtammung mit dem an ſittlicher Tüchtigkeit und Tugend. Das Schiller'ſche Diſtichon

„Adel iſt auch in der ſittlichen Welt. Gemeine Naturen
Zahlen mit dem, was ſie thun, edle mit dem, was ſie ſind“ —

hebt den Begriff des Adels zu einer Höhe empor, wo ſeine in der menſchlichen Geſellſchaft zunächſt geltende Bedeutung gegen die ideal-ſittliche zu einer Äußerlichkeit herabſinkt.

Das Weſentliche des Adels war zu allen Zeiten hervorragende Tüchtigkeit, ſei es an Tapferkeit, Beſitz, Macht, Tugend und Weisheit, zuerſt nur perſönlich, dann unter begünſtigenden Einflüſſen vererbt: — ſo iſt der Adel früh zu einer ſtaatlichen und dauernden Einrichtung geworden, bei welcher die Urſprünge leicht in Vergeſſenheit gerathen, ſo daß es wünſchenswerth iſt, ſie gelegentlich in Erinnerung zu bringen. Wahrhaft edle oder adelige Naturen werden eher als andere geneigt ſein, ſich des Urſprunges ihres Adels bewußt zu bleiben und denſelben im Leben zu bethätigen. Dante gehört zu dieſen ächt adeligen Naturen, und es verlohnt ſich, ſeiner Auffaſſung vom Adel in deſſen Urſprunge, ſtaatlicher Bedeutung und allgemein menſchlichem Werthe nachzuforſchen. Seine Schriften bieten uns dazu die erforderliche Anleitung und Hülfe.

Zuerſt ſein Weltgedicht, die Commedia, von der Verehrung der Nachlebenden „Divina“, die göttliche, genannt. Es konnte nicht fehlen, daß der Dichter darin Gelegenheit fand, indem er Gericht hielt über menſchliche Schuld und Unſchuld, über Schein und Wahrheit des menſchlichen Seins und Handelns, daß er da auch Gelegenheit fand, Weſen und Natur des Adels zu kennzeichnen, als das, was er von jeher den Menſchen gegolten und was er ihnen im höchſten Sinne gelten ſollte, was ſich Trügeriſches in dieſer Auszeichnung birgt und was dem Adel allein dauernden Werth verleihen kann. Es wird ſich erkennen laſſen, wie der Dichter den Adel in ſeiner ſtaatlich-politiſchen Bedeutung wol anerkennt, darüber hinaus aber die ſittlichen Vorzüge des

göttlich geadelten Menschenthums, auch ohne Adelsbrief, in helles Licht stellt. Was ließe sich auch Anderes denken bei einem Dichtergeiste von solcher Tiefe des Eindringens in die verborgensten Falten des menschlichen Gemüthes, bei solcher Höhe der Auffassung des gesammten Weltwesens, bei solcher umfassenden und genauen Kenntniß auch der weltlich-bürgerlichen Dinge in Vergangenheit und Gegenwart? Im Purgatorium führt den Dichter seine überirdische Wanderung in den Büßungskreis der Hochmüthigen, die unter mächtigen Steinlasten mühselig einherschreiten: der eine von ihnen, Omberto von Santafiore, büßt insbesondere seinen Ahnenstolz (XI. 61 ffg.) mit den Worten:

„Das alte Blut, dazu die schönen Thaten
Von meinen Ahnen schufen also stolz mich,
Daß, unser Aller Mutter nicht gedenkend,
Ich Jeden mit Verachtung ansah, bis ich
D'rum starb." —[1])

Hier zeichnet der Dichter einerseits die Anmaßung eines Adeligen, der nicht mehr dessen eingedenk ist, daß wir allesammt gleichen Ursprunges, von Mutter Eva abstammen, anderseits die adelige Anmaßung solcher Art, daß sie, ohne eigen erworbenes Verdienst, sich nur mit dem Blute und den Heldenthaten der Vorfahren brüstet, also den Adel in seiner niedrigsten Erscheinung, mit der schwer wiegenden Hinweisung auf die ursprünglich unterschiedslose Gemeinsamkeit des menschlichen Geschlechtes.

Eine andere, bedeutendere Stelle, im XV. — XVII. Gesange des Paradieses, führt uns des Dichters eigene Person im Verhältnisse zum Adel vor; Dante selbst stammte ja aus altadelig-florentinischem Geschlechte. Im Paradieseskreise des Mars, wo die frommen Glaubensstreiter, welche dereinst auf Erden mit dem Schwert in der Hand den Glauben vertheidigten, frohlockend ihrer Seligkeit genießen, senkt sich als leuchtender Stern sein Ahnherr Cacciaguida, der auf dem Kreuzzuge Kaiser Konrad's III. sein Leben geopfert, vor sein Antlitz herab und würdigt den Sprößling seines Stammes einer langen Zwiesprache über die ehemaligen Zeiten der Vaterstadt Florenz, wo die Zustände derselben einfacher, darum besser und edler waren. Der selige Geist gedenkt der alten berühmten Geschlechter in ihrer sittlichen Größe, Anspruchslosigkeit und rührenden Einfalt, betont aber auch, daß der Werth des Adels sich allmählich verliere, wenn nicht von Tag zu Tage neue Leistungen der Ehre und des Ruhmes hinzukommen, vergleicht ihn deshalb drastisch mit einem zuerst wohlkleidenden Mantel, den die Scheere der Zeit dann ringsum verkürzt. Die ganze Vorführung beruht indeß unleugbar auf der Anerkennung des Adels aus blutsverwandter Abstammung, prägnant in der altrömisch-vornehmen Anrede des Dichters „Voi" (Vos) an seinen Ahnen und der vorangehenden Äußerung ausgedrückt, daß, wenn er oben im Paradiese sich seiner Blutsverwandschaft mit dem Ahnen rühmen konnte, solches Rühmen auf Erden wol verzeihlich sei. Die Anrede des Dichters lautet:[2])

„O du geringer Adel unsres Blutes,
Wenn du die Leute machst sich deiner rühmen
Hier unten, wo ermattet unsre Neigung,[3])

[1]) Nämlich von den Sienesen wegen seines Hochmuthes getödtet,
[2]) XVI. 1 ff.
[3]) l'affetto — d. i. Streben nach dem Guten.

Wird es mich nimmermehr ein Wunder dünken,
Da ich, wo die Begier nicht abgelenkt wird,[1])
Ich sag' im Himmel, stolz darauf gewesen.
Wohl bist ein Mantel du, der bald sich kürzet,
So daß, wenn man nicht Tag für Tag hinzusetzt,
Die Zeit ihn rings umwandelt mit der Scheere.
Mit jenem „Ihr", das Rom zuerst geduldet,
An welchem weniger mein Volk noch festhält,
Begannen wiederum jetzt meine Worte; —
Der also ich begann: Ihr seid mein Vater,
Ihr gebt zum Sprechen mir jedwede Kühnheit,
Ihr hebt mich so, daß ich mich überrage."[2])

Daneben legt der Dichter einen entscheidenden Werth auf die Reinhaltung der Bürgerschaft von fremder Zumischung und gedenkt rühmend des alten Florenz, wo die Stadt bis zum letzten Handwerker heimisch, von Fremdlingen, unter welchen er übrigens auch adelige Geschlechter aufzählt, verschont war. Niemand wird hier in der Aussprache Dante's einen stark aristokratischen Zug, freilich von edler, man dürfte sagen, patriotischer Art verkennen; in der That, dem Dichter war seine adelige Abstammung keine gleichgültige Sache. Der Anlaß gebot ihm hier, von der allgemein menschlichen Rücksicht soweit abzusehen, daß er den im Gemeinwesen mit der Zeit unter günstigen Umständen sich geltend machenden vorzüglicheren Bestandtheil nicht vermengt haben wollte mit der großen unterschiedslosen Masse; seine Forderung, daß dieser Bestandtheil auch wirklich ein vorzüglicherer sei und bleibe, erweist sich in dem besonderen Falle als selbstverständlich.

Im Ganzen dieselbe Haltung gewahren wir in der lateinisch abgefaßten Schrift Dante's von der Weltherrschaft, De Monarchia. Die Zweifel über die Abfassungszeit derselben mögen hier unerörtert bleiben: als das Wahrscheinlichere darf noch immer die Angabe Boccaccio's gelten, der sie in Beziehung zu dem Römerzuge Heinrich's VII. setzt; doch trägt sie keine Spuren davon, daß die Commedia, deren zeitlichen Abschluß wir nicht kennen, ihr vorausgegangen sei. Die Schrift charakterisirt sich als eine Streitschrift für die kaiserliche Weltherrschaft, die von dem alten Rom die Vollmacht und die Pflicht ererbt habe, alle Völker des Erdtheiles und ihre Fürsten unter ihrem friedlichen und mächtigen Scepter geeinigt zu halten. Dir philosophisch-politische Darlegung behandelt ihren Stoff in drei Büchern: das erste erweist die Nothwendigkeit dieser Alleinherrschaft zum Heile der Welt, das zweite zeigt, wie das römische Volk sich mit Recht das Amt der Alleinherrschaft oder des Kaiserthums angeeignet habe; das dritte beantwortet die Frage, ob das Ansehen des Weltmonarchen unmittelbar von Gott herstamme und abhange oder von einem Diener und Stellvertreter Gottes, nämlich dem Papste, und entscheidet dieselbe im ersten Sinne.

Im zweiten Buche des Werkes nun (c. 3) kommt der Verfasser, einem eigenthümlichen Gedankengange folgend und von einer ganz absonderlichen Geschichtsauffassung geleitet, auf Wesen und Bedeutung des Adels zu sprechen. Dem römischen Volke, als dem edelsten, gebühre der Vorzug vor allen Völkern und zwar

[1]) d. i. zum Falschen.
[2]) „ch'io son più ch'io."

als Belohnung seiner Tugend; denn unter Adel (nobilitas) habe man Tugend und alten Reichthum zu verstehen.[1]) Und er beruft sich dafür auf die Zeugnisse des göttlichen Virgil's in seiner Heldendichtung, welchem der Geschichtsschreiber Titus Livius beistimme, daß Aeneas, der Vater des römischen Volkes, von ächtestem Adel gewesen, sowol durch seine eigene Tugend als die seiner Vorfahren und seiner drei Gemahlinnen Kreüsa, Dido und Lavinia als Repräsentantinnen der drei Welttheile Asien, Afrika und Europa, deren beiderseitiger Adel durch Erbrecht auf ihn überging. In dieser Auffassung finden wir, abgesehen von der Selbsttäuschung des Dichters in der politisch-sittlichen Schätzung des römischen Volkes, gerade die äußerlichsten Momente des Ursprunges adeliger Würde, Erbfolge und reichen Besitz, zur Geltung gebracht; denn die Tugend, als eigen erworbene, wird mit der von den Vorfahren erblich überkommenen in gleiche Linie gestellt. Hier spricht der Staatspolitiker, in der Commedia der Dichter: ein grundsätzlicher Widerspruch zwischen beiden kann nicht vorhanden sein, da die Ausführungen beider Werke ungefähr derselben Zeit angehören, — die Verschiedenheit liegt nur in der Verschiedenheit der Gesichtspunkte bei der Betrachtung.

Geradezu gegensätzlich, beiden gegenüber, erscheint die mit vollständigen Gründen belegte Auffassung in einem dritten Werke Dante's: es ist das in der italienischen Volkssprache verfaßte Convito, d. i. Gastmahl, worin nämlich der Dichter den danach Verlangenden geistige Speise zubereiten wollte. Aus den eigenen Angaben desselben[2]) geht hervor, daß er das Werk nach dem 45. Lebensjahre, also nach dem Jahre 1310, während seiner Verbannung, wie er dies noch besonders ausspricht,[3]) geschrieben habe; und da sich in der Schrift keinerlei Erwähnung der Commedia findet, dagegen der Vita nuova und der anderen Schriften ausdrücklich gedacht wird, so läßt sich schließen, daß der Dichter bei Abfassung des Convito höchstens den Plán der Commedia festgestellt und nur erst Einzelnes davon durchgearbeitet gehabt habe. Festzuhalten ist jedenfalls, daß, allen äußerlichen Zeugnissen zufolge, keines von beiden vor dem Abschlusse des anderen fertig vorlag, sondern wahrscheinlich beide abschnittweise mit einander fortschritten.

Von dem Convito ist nur die kleinere Hälfte zur Vollendung gekommen: dieselbe besteht aus vier philosophisch entwickelnden prosaischen Abschnitten und drei eingeschobenen Canzonen, zu welchen jene die Erklärung zu geben bestimmt sind. Der Verfasser bemerkt in der Einleitung des ersten Tractates oder Abschnittes: alle Menschen streben von Natur nach Erkenntniß, worin sie indeß durch mancherlei innerliche und äußerliche Mängel gehindert sind. Er wolle nun in seiner Schrift den Hungernden und Dürstenden zur Unterstützung ihres Strebens ein Mahl anrichten, dessen Speise vierzehn Canzonen, die von Liebe und Tugend handeln, das zugehörige Brot die Erklärungen sein sollen; denn das Meiste davon gehe über den Buchstabensinn hinaus in das Gebiet der Allegorie über, die wegen der Dunkelheit des Textes vielfach der Deutung bedürfe. „O selig die Wenigen", ruft er aus, „die an dem

---

[1]) „est enim nobilitas virtus et divitiae antiquae".
[2]) I. 1. IV. 24.
[3]) I. 3.

Tische selbst sitzen, wo man von dem Brote der Engel genießt, und elend diejenigen, deren Speise gemeinsam ist mit den Thieren;" und von sich selbst sagt er, bescheiden gegenüber den größeren Meistern: „er sitze zwar nicht mit an dem seligen Tische, sondern, von der Weide des gemeinen Haufens entflohen, sammele er nur zu den Füßen derer, die dort sitzen, die Brosamen auf, die von ihrem Tische fallen"; diese Brosamen setze er den eingeladenen Gästen vor.

Wie erwähnt, beabsichtigte der Dichter, vierzehn seiner — wie sich annehmen läßt — bereits fertigen Canzonen mit allen ihren Erklärungen zu einer die gesammte Kunde der natürlichen und geistigen Welt umfassenden wissenschaftlichen Darstellung, nach der Form und dem Sinne der Zeit, gewissermaßen zu einem philosophisch-allegorischen Kosmos zu verarbeiten, als Gegenstück seiner episch-didaktischen Commedia, die deshalb in wichtigen Punkten dieses Werkes zur Einsicht und zu erweiterndem Verständnisse bedarf. Leider ist das Werk ein Torso geblieben: nur drei Canzonen haben darin die beabsichtigte Erklärung gefunden und diese zusammen mit dem einleitenden ersten Tractate bilden den Inhalt des Vorhandenen, wie es der Nachwelt vorliegt. Man hat sich bis jetzt vergeblich bemüht, die 11 anderen aus der Zahl der sonst unter Dante's Namen überlieferten Canzonen herauszufinden; daß der Dichter indeß selbst die weiter folgenden Tractate seines Werkes schon bei der Abfassung der vier ersten bestimmt in Aussicht genommen, ergibt sich aus der gelegentlichen Bezugnahme auf die späteren Tractate in mehreren Fällen,[1]) ja in dem einen[2]) wird schon der Inhalt des zu erwartenden letzten Tractates angedeutet.

Ich wende mich nun zu jenen drei Canzonen, welche als wirkliche Bestandtheile des Convito, als Gegenstände der philosophisch darlegenden und deutenden Erklärungen desselben vorliegen. Von zweien derselben hat der Dichter die Anfangsverse seiner Commedia einverleibt: es ist im dritten Kreise des Paradieses die Anrede Dante's an die liebenden Geister:

„Die ihr erkennend lenkt den dritten Himmel" —[3])

und im Vorraume des Purgatoriums der Beginn einer von den Schatten des befreundeten Sängers Casella vorgetragenen Dante'schen Canzone:

„O Liebe, die zu mir im Geiste redet" —.[4])

Der Inhalt beider Canzonen besingt die Kämpfe der Liebe und ihre überweltliche Herrlichkeit, doch nicht im eigentlichen, sondern im allegorischen Sinne, nach welchem die Besungene keine Geliebte von Fleisch und Bein, vielmehr die göttliche Philosophie, die Herrin aller Wissenschaften, und von den Reizen einer irdischen Geliebten überall nur ein flüchtiger Schimmer wahrzunehmen ist. Was übrigens Form und Wesen dieser Dante'schen Lyrik betrifft, so ist in derselben von der uns Neueren gewohnten Innigkeit und Üppigkeit des Gefühles keine Rede; ja es herrscht in dem einen und anderen Stücke eine Trockenheit ohne jede Spur von wohlthuend ansprechender

---

[1]) So I. 12., IV. 26.
[2]) I. 8.
[3]) „Voi che intendendo il terzo ciel movete," Par. VIII. 37.
[4]) „Amor che nella mente mi ragiona;" Purg. II. 112.

Empfindung, — es ist alles darin nur Gedankenvorstellung. Der Reiz des poetischen Gebildes beschränkt sich da allein auf die kunstvolle Reimverschlingung, die dem italienischen Dichter wegen der Überfülle der begriffsleeren Reimausgänge seiner Sprache nicht schwer werden konnte, weshalb es gerathener erscheint, beim Übertragen in unsere Muttersprache die Reimung fallen zu lassen und dafür um so schärfer den Wortlaut des Originals, der bei Dante stets so inhaltschwer, wiederzugeben.

Die dritte Canzone, um die es sich hier vorzugsweise handelt, da ihr Thema eben der Adel ist, trägt den geringsten lyrischen Charakter an sich und entwickelt den Gegenstand trocken und nüchtern, um allgemein verstanden zu werden; sie verzichtet deshalb auch auf eine allegorische Einkleidung und daran sich schließende Deutung, und seltsam, daß die erklärenden Kapitel in lebhafteren poetischen Farben glänzen, als irgendwo die Verse der Canzone selbst, deren Verständniß sie bereiten sollen.

„Die süßen Liebesreime, die ich pflegte
In meinem Geist zu suchen,
Muß ich nun lassen" —[1])

mit diesen Worten kündigt das Gedicht sein Vorhaben an, in rauhem und scharfsinnigem Reime[2]) die falsche und die wahre Ansicht vom Adel zu begründen. Der Dichter will reden von der Kraft, durch welche der Mensch wahrhaft adelig (gentile) ist, und das niedrige Urtheil derjenigen zurückweisen, die da wollen, daß des Adels Ursprung Reichthum sei. In der 2. Strophe fährt er fort:

„Es war ein Herrscher" — der Hohenstaufe Kaiser Friedrich II. ist gemeint — „der nach seinem Dünken den Adel in altem Besitze mit anmuthigen Sitten[3]) sah. Und einen Anderen gab es von leichterem Wissen, der diesen Spruch zurückwies und das letzte Theilchen davon wegnahm, vielleicht weil er selbst es nicht besaß. Hinter Diesem kommen alle Diejenigen, welche Adel zuerkennen nach einem Geschlechte, das lange in großem Reichthume gestanden, und derart festgewurzelt ist diese so falsche Meinung unter uns, daß man Den für einen adeligen Mann erklärt, der sagen kann: Ich war Enkel oder Sohn solch' eines Mächtigen!,[4]) obwol er selbst nichts werth ist.[5]) Aber am niedrigsten erscheint, wenn man auf das Wahre sieht, Derjenige, welchem der Weg gewiesen ist und der ihn dann doch verfehlt; dieser gleicht einem Solchen, der gestorben ist und auf der Erde wandelt."

Zur Widerlegung weist der Dichter in den folgenden zwei Strophen darauf hin: wie Reichthümer weder Adel geben noch ihr Verlust denselben nehmen können, sondern von Natur gemein und nichtig sind, weshalb es unvernünftig sei nicht zuzugeben, daß der gemeine Mann adelig werden und

[1]) „Le dolci rime d'Amor, ch'io solia
Cercar ne' miei pensieri,
Convien ch'io lasci" —.

[2]) „con rima aspra e sottile."

[3]) „con reggimenti belli."

[4]) „valente."

[5]) „benchè sia da niente."

Adel von Solchem abstammen könne; den Adel nach der Zeit zu bestimmen, käme darauf hinaus, daß Alle entweder adelig oder gemein wären oder daß sie nicht alle von Einem Menschenpaare abstammten. Es ist nicht zu verkennen, daß der Dichter sich hier, mit Hinwegsetzung über jede bürgerlich-politische Rücksicht, ganz entschieden auf den allgemein menschlichen Standpunkt der Gleichberechtigung aller Menschen stellt, entschiedener als in jenen Stellen der Commedia, wo beide Rücksichten in einem gewissen Gleichgewichte sich verhalten.

Indem der Dichter nun zu der eigenen Bestimmung des Wesens, des Ursprunges und der Kennzeichen des wahren Adels übergeht, sagt er in der 6. Strophe des Gedichtes: „Adel sei da, wo Tugend ist, nicht aber umgekehrt", sowie der Himmel da ist, wo das Gestirn, — „stella", in zweifelhafter Bedeutung, ob dies allgemein und collectivisch oder die Sonne darunter zu verstehen sei — und wiederum nicht umgekehrt,[1]) sodaß Adel und Himmel weit über Tugend und Gestirn hinausgreifen, d. i. viel mehr Leute in der Welt die Auszeichnung des Adels genießen, als ihrer durch Tugend sich hervorthun. Die von Gott so begabte Seele, sagt der Dichter weiterhin, offenbart, sobald sie sich nach ihrem Entstehen dem Körper vereinigt, bis zum Tode ihre Güte oder Trefflichkeit: in allen vier Lebensaltern auf verschiedene, doch harmonisch sich vollendende Weise. Die 7. Strophe führt dies im Einzelnen aus; dieselbe lautet wörtlich:

> „Die Seele, geschmückt mit diesem Vorzuge,[2]) hält ihn nicht verborgen bei sich; denn sie offenbart ihn seit Beginn ihrer Vermählung mit dem Körper bis zum Tode. Gehorsam, anmuthig und schamhaft ist sie im ersten Lebensalter, und ihre Person schmückt sie mit Schönheit sammt ihren sichtbaren Theilen:[3]) in der Mannesjugend[4]) gemäßigt und tapfer, voll Liebe und sittigen Lobes, und nur Gesetzlichkeit zu üben ergötzt sie: und in ihrem Greisenthume[5]) klug und gerecht, und Freigebigkeit verlautet von ihr, und bei sich selbst freut sie sich zu hören und zu reden von Anderer Vortheile:[6]) dann im vierten Theile des Lebens vermählt sie sich[7]) wieder Gotte, betrachtend das Ende, welches sie erwartet, und segnet die vergangenen Zeiten. Sehet nun, wie viele sind der Betrogenen!"

In den aufgeführten Stücken also offenbart sich nach Dante's Auffassung, der Reihe der vier Lebensalter folgend, der wahrhafte menschliche Adel. Stimmt das im Mindesten zu der landläufigen Anschauung von adeligem Wesen? und sehen wir nicht hier den Begriff von Adel — allerdings wie er sein sollte — vollständig gleichgestellt dem Begriffe von mensch-

---

[1]) „È gentilezza dovunque è virtute,
Ma non virtute ov' ella;
Siccome è'l cielo dovunque è la stella,
Ma ciò non e converso."

[2]) „esta bontà."
[3]) „con le sue parti accorte."
[4]) „giovanezza."
[5]) „senetta."
[6]) „dell' altrui prode".
[7]) „si rimarita."

licher Tugend und Trefflichkeit? Ist es denkbar, daß der Dichter, der von Jugend auf, bei allem poetischen Sinne, mit staatsbürgerlicher Einsicht ausgerüstet war, in irgend einer Periode seines Lebens das Wesen des Adels in solcher Weise verallgemeinert habe, um denselben als vollkommen gleichbedeutend mit höchster menschlicher Trefflichkeit erkannt haben zu wollen? Bei dem unleugbaren Widerspruche der voran entwickelten Auffassung des Dichters gegen die in der Canzone dargelegte hat man zu der Auskunft gegriffen, diese als die jugendlich unreife jener als der gereiften männlich-ernsten gegenüberzustellen, oder auch anzunehmen, Dante habe die eine durch die andere widerlegen oder berichtigen wollen. Gewiß nichts von alledem; auch würden die beglaubigten Zeitumstände weder zu dem Einen noch zu dem Anderen passen: — vielmehr sehen wir uns zu der Annahme gedrängt, der Dichter habe in der Canzone, frei von allen menschlichen Vorurtheilen, gewissermaßen eine energische Rückbesinnung auf das Ideal-Sittliche, das ja doch zuletzt jedem berechtigten Vorzuge zu Grunde liegen muß, auszudrücken beabsichtigt. Die erklärenden Ausführungen des Commentars hierzu, insbesondere zu der soeben vorgeführten 7. Strophe von den vier Lebensaltern und ihren adeligen Vorzügen, in den Kapiteln 24—28 des IV. Tractates, erweisen dies auf jeder Seite. Und da diese Abschnitte auch an sich für die charakteristische Lehrweise des Mittelalters und ihres größten Dichters soviel des Belehrenden und Anregenden enthalten, so sei es gestattet, hier noch einiges ansprechend Belangreiche daraus mitzutheilen.

Nachdem der Dichter die Jahresgränzen der von ihm angenommenen vier Lebensalter, zum Theil nicht ohne willkürliches Belieben, festgestellt, nämlich adolescenza, gioventute, senettute und senio, zu deutsch, im Anschlusse an die gegebenen Erklärungen, Jugend, Mannesjugend, Greisenthum und Greisenschwachheit, das erste bis zum 25., das zweite bis zum 45., das dritte bis zum 70. Lebensjahre, das vierte über dieses hinaus, entwirft er eine eingehende Schilderung der bezeichneten vier menschlichen Zeitabschnitte nach ihren charakteristischen Eigenschaften. In allen diesen Lebensaltern nämlich zeige der Adel, von dem hier die Rede, seine Wirkungen verschieden in der adeligen Seele; unsere gute und rechte Natur aber schreite auf vernunftgemäße Weise in uns vor, ganz wie bei Entwicklung der Pflanzen, und darum seien andere Gewohnheiten und anderes Benehmen für das eine Lebensalter vernünftiger als für die anderen.

Das erste Lebensalter nun, die Jugend, ist gleichsam Pforte und Weg des Eintrittes in unser Leben. Zu diesem Eintritte gehören nothwendig gewisse Dinge, welche die gute Natur, die es an den erforderlichen Dingen nicht fehlen läßt, uns verleiht, sowie wir sehen, daß sie dem Weinstock die Blätter gibt zum Schutze der Frucht, und die Reben, mit denen sie dessen Schwäche stützt und festbindet, sodaß er die Last seiner Frucht erträgt. Es verleiht also die gute Natur diesem Lebensalter vier nothwendige Dinge zum Eintreten in die Stadt des guten Lebens: das erste ist Gehorsam gegen die Weisungen der Erfahreneren, der Ältern und Lehrer; das zweite Anmuth[1]) oder Liebenswürdigkeit im Benehmen gegen Andere; das dritte

[1]) „soavità."

Scham[1]) als besonders der Jugend geziemend; das vierte — was freilich der Mensch sich nicht immer selbst zu geben vermag — körperliche Schönheit.[2])

Aus der Charakteristik dieser vier nur folgendes Wenige. Das anmuthige Benehmen gegen Andere im Reden und Thun ist der Jugend nothwendig; denn in diesem ersten Lebensalter, wo der Mensch anfängt liebenswürdig zu sein oder das Gegentheil, wird wol der Same gelegt für den größeren Theil der Freundschaften des späteren Lebens; — darum spricht Salomon zu seinem jugendlichen Sohne: „Die Spötter verspottet Gott, und den Sanftmüthigen wird Gott Gnade schenken." Ferner erscheint die Regung der Scham an der adeligen Natur in diesem Lebensalter nothwendig, und zwar offenbart sich diese Regung vor Allem in einem Widerwillen gegen schmutzige Dinge, gemischt mit der Furcht, in solche zu verfallen, wie wir an Jungfrauen, an trefflichen Frauen und Jünglingen bemerken, daß sie nicht blos da, wo sie aufgefordert oder versucht werden zu fehlen, sondern wo auch nur eine Vorstellung von Liebesgenuß gefaßt werden kann, sich Alle im Angesicht mit bleicher oder rother Farbe malen. „O wie viele Fehltritte hindert diese Verschämtheit!" ruft der Dichter aus, „wie viele unehrenhafte Dinge und Begehrungen macht sie schweigen! Wie viele böse Versuchungen zeigt sie in ihrer Unlauterkeit nicht blos der schamhaften Person, sondern auch Demjenigen, welcher sie in solcher Weise ansieht! Auch redet der schamhafte adelige Mann niemals so, daß nicht seine Worte im Munde einer Frau ehrbar wären. Ach, wie übel stehet es dem Manne, der auf Ehre ausgeht, Dinge zu erwähnen, die im Munde einer Frau übel stehen würden!"

Aber nicht blos Gehorsam, Anmuth und Schamhaftigkeit zeigt die adelige Natur in diesem Lebensalter, sondern auch Schönheit und Gewandtheit des Körpers, wie der Text der Canzone in den Worten sagt: „Und schmückt ihre Person." Woraus zu entnehmen, daß auch diese Verrichtung des Schmückens zu unserem guten Leben nothwendig ist, da unsere Seele einen großen Theil ihrer Geschäfte mit dem körperlichen Werkzeuge verrichten muß, und sie dieselben dann gut verrichtet, wenn der Körper in seinen Theilen wohl dazu geordnet und bestellt ist.[3]) „Und wenn er wohl geordnet und bestellt ist, dann ist er schön im Ganzen und in den Theilen; denn die schickliche Ordnung unserer Glieder erzeugt ein gewisses Wohlgefühl von wunderbarer Harmonie; und die gute Körperbeschaffenheit, d. i. die Gesundheit, wirft auf jene eine Färbung, die gar angenehm zu schauen ist. Und deshalb sagen, daß die adelige Natur ihren Körper verschöne und ihm Schmuck und Geschick verleihe, heißt nichts Anderes sagen, als daß sie ihn zur vollkommenen Ordnung befähige." Vergessen dürfen wir übrigens nicht bei diesem letzten Punkte von dem Schmücken der adeligen Seele mit einem schönen Körper, daß Dante in seiner südlichen Heimath sich zumeist von schönen Körpern umgeben sah.

Im zweiten Lebensalter, der Mannesjugend, werden folgende fünf Charakterzüge an dem adeligen Menschen als nothwendig hervorgehoben: Mäßigung, Tapferkeit, Liebe (zu den Angehörigen, in Vergangenheit

[1]) „vergogna."
[2]) „adornezza corporale."
[3]) „ordinato e disposto."

und Zukunft), Sittigkeit und Gesetzlichkeit.[1]) Die beiden ersten anlangend, ist auf den im Menschen von Natur waltenden Trieb zu achten, der nie etwas Anderes thut, als nachfolgen oder fliehen: und wenn er jetzt Dem folgt, was und wie weit zu folgen es sich geziemt, dann befindet sich der Mensch in den Gränzen seiner Vollkommenheit. Allerdings muß dieser Trieb von der Vernunft gezügelt sein; denn wie ein freigelassenes edles Roß ohne einen guten Reiter sich nicht wohl zu führen weiß, so auch müsse dieser Trieb der Vernunft gehorchen; sie leitet denselben mit Zaum und Sporn, mit jenem zur Mäßigung, mit dem anderen zur Tapferkeit. Der Dichter beruft sich für Beides auf Beispiele aus Virgil's Aeneide, wo derselbe seinen Helden gegenüber der Königin Dido gezügelt, gegenüber der Sibylle als gespornt zu dem Eintritt in die Unterwelt darstellt. Daß Aeneas die Liebe zu seinen Angehörigen gehabt habe, beweist der Dichter wiederum aus dem Werke Virgil's, wie ihm Dieser überhaupt als historische Quelle gilt. Auch für die Sittigkeit verweist Dante auf das Benehmen des Königs Aeneas bei seinem erhabensten Sänger Virgil: diese Sittigkeit gezieme sich gerade vorzugsweise dem männlich-schönen Lebensalter, weil, im Gegensatze dazu, das Greisenthum sie nicht haben könne wegen seines Ernstes und der Strenge, die man von ihm fordert. Gesetzlichkeit endlich, oder treue Befolgung der Gesetze, die man von dem unreifen Jünglinge noch nicht erwartet, sei dem gereiften Manne unerläßlich, insofern sein richtiges Urtheil und das Gesetz beinahe ganz Eines sind und sein gerechter Sinn auch ohne ein Gesetz solchem nachleben muß, was der Jüngling nicht vermag.

Das dritte Lebensalter, das Greisenthum, offenbart seine adeligen Tugenden in Klugheit, Gerechtigkeit, Freigebigkeit und Leutseligkeit; letzteres ist: fröhlichen Sinnes wohl zu sprechen für Andere und auf ihre Rede zu hören.[2]) Es ist dies das Lebensalter, in welchem der Mensch, als geselliges Geschöpf,[3]) nicht blos sich selbst, sondern auch Anderen zum Nutzen und zur Freude lebt und sich öffnet wie eine Rose, die nicht mehr geschlossen stehen kann und den Duft, der in ihr sich erzeugt hat, ausstreuen muß. Klug und weise jedoch ist nur der gute Mensch, nicht aber Derjenige so zu nennen, der mit Schlichen und Betrug umgeht; denn ein Solcher sei nur als schlau zu bezeichnen. Diese Gabe der Klugheit erbat von Gott Salomon, als er sich zur Herrschaft des Volkes berufen sah. Und ein solcher Kluger wartet nicht erst, bis ihn Einer um Rath fragen will, sondern, für ihn vorausschauend, berät er ihn ohne Erfordern. Denselben Gedanken spricht Dante im Purgatorium (XVII. 59, 60) aus, daß nämlich, wer erst die Bitte des Anderen, den er in Noth sieht, abwartet, sich schon böslich zur Verneinung anschickt; und als glänzendes Beispiel solch' bereitwilligen Entgegenkommens des Gewährenden gegenüber dem Bittenden führt der Dichter (Paradies XVII. 74, 75) seinen hohen Gastgeber in Verona an, der vorher

---

[1]) „Cosi nella gioventute si fà (sc. la nobile natura) temperata, forte ed amorosa, e cortese e leale."

[2]) „E dice che l'anima nobile nella senetta si è prudente, si è giusta, si è larga e allegra di dire bene a pro d'altrui e d' udire quello, cioè che è affabile."

[3]) „l'uomo é animale civile", das Aristotelische ζῶον πολιτικόν, wovon Dante in seiner lateinischen Uebersetzung las.

zu geben pflegte, ehe von ihm verlangt wurde. Was dann die Gerechtigkeit betrifft, so übertrugen die alten Philosophen, welche diese sonderliche Tugend hauptsächlich im Greisenalter zur Erscheinung kommen sahen, das Landesregiment auf Diejenigen, die sich eben im dritten Lebensalter befanden. Bei dieser Gelegenheit bricht der in der Verbannung umherirrende Dichter, von Schmerz bewegt über die trostlosen Zustände seiner Heimath, in die Worte aus: „O mein elendes Vaterland! welches Mitleid erfaßt mich um dich, so oft ich lese, so oft ich schreibe, was Beziehung auf das bürgerliche Regiment hat!“ In seiner Heimath nämlich herrschten nicht mehr die Klugen und Weisen, sondern die Verächter der Gerechtigkeit.

Ohne Klugheit und Gerechtigkeit aber vermöge der Mensch auch nicht die rechte Freigebigkeit, welche diesem Lebensalter ziemt, zu üben; von Aristoteles und Cicero führt der Dichter Zeugnisse dafür an. Vom Raube Anderer und sich selbst zum Ruhme Gaben zu spenden, sei keine Freigebigkeit im guten Sinne. „Wehe euch Übelthätern und Übelgeborenen“[1]), ruft hier der Dichter aus, „die ihr Wittwen und Waisen zu Grunde richtet, die ihr entreißet, was Anderen gehört, und davon Gastmähler herrichtet, Rosse und Waffen, Kleider und Geld verschenket, prächtige Gewänder traget, staunenswerthe Gebäude aufführet, und damit Freigebigkeit zu üben glaubet! Was heißt das Anderes thun, als das Tuch vom Altare nehmen und damit den Räuber und seinen Tisch bedecken?“ Diese Worte und was zunächst weiter folgt, versetzen lebhaft in das rechtlose, gewaltthätige Zeitalter des Dichters. Die vorangeschilderten Eigenschaften des dritten Lebensalters finden ihre Vollendung in der Leutseligkeit des greisen Mannes, der aus langer Lebenserfahrung schönere und bessere Geschichten mitzutheilen weiß als die jüngeren Leute, aber auch diesen freundlich Gehör schenkt, weshalb Cicero in der Person des alten Cato spricht: „Mir ist gewachsen Wunsch und Vergnügen, im Gespräche zu verharren, mehr als ich pflegte.“ Ein Beispiel für alle vier Stücke des Greisenalters zusammen entnimmt der Dichter aus Ovid's Metamorphosen, wo er im 7. Buche die Gesandtschaft des Cephalus von Athen zum Könige Aeacus, dem Klugen, Gerechten, Freigebigen und Leutseligen, um Hülfe in dem Kriege Athens mit Kreta erzählt.

Zum vierten und letzten Lebensalter, dem der Greisenschwachheit, übergehend, führt der Dichter als die beiden adeligen Hauptkundgebungen derselben an, daß sie erstens zu Gotte zurückkehrt, zu jenem Hafen, von welchem die Seele ausging, als sie in das Meer dieses Lebens eintreten wollte; daß sie zweitens den Weg segnet, den sie gemacht hat, weil er recht und gut gewesen und ohne Sturmesbitterkeit. „Und wie der gute Schiffer, wenn er sich dem Hafen nähert, die Segel einzieht und sanft mit schwacher Leitung in denselben einläuft, so müssen wir die Segel unserer weltlichen Unternehmungen sinken lassen und mit unserem ganzen Herzen und Sinnen zu Gott heimkehren, so daß man in jenen Hafen mit ganzer Annehmlichkeit und ganzem Frieden gelange.“ Die Natur selbst biete uns ein Gleichniß solcher Annehmlichkeit; denn gleich einem reifen Apfel, der sich

[1]) „Ahi malestrui e malnati!“ sehr bezeichnend in Beziehung auf das Thema vom Adel.

leicht und ohne Gewalt von seinem Zweige löst, so trennt sich unsere Seele ohne Schmerz vom Körper, worin sie gewesen. „Und wie Demjenigen, der von langer Reise wiederkehrt, bevor er eintritt in seine Stadt, die Bürger derselben entgegenkommen, so kommen der adeligen Seele lobsingend jene Bürger des ewigen Lebens entgegen.“ So bereits Gotte schon hier zurückgegeben und von den weltlichen Dingen und Gedanken abgezogen, dünkt es ihr Jene zu sehen, welche sie bei Gotte seiend vermeint. Es segnet aber auch zweitens die adelige Seele in diesem Lebensalter die vergangenen Zeiten, und kann sie wol segnen; denn, wenn sie an ihnen ihr Gedächtniß zurückverfolgt, erinnert sie sich ihrer rechten Handlungen, ohne welche sie nicht zum Hafen, dem sie sich nähert, mit solchem Reichthume, solchem Gewinne gelangen konnte. „Sie macht es wie der gute Kaufmann, welcher, dem Hafen nahe kommend, seinen Gewinn prüft und spricht: Wenn ich nicht einen solchen Weg zurückgelegt hätte, würde ich diesen Schatz nicht haben, würde Das nicht haben, dessen ich mich erfreuen könnte in meiner Stadt, an die ich herannahe; und darum segnet er den Weg, den er gemacht hat.“ —

Folgen wir zum Schlusse, noch einmal zurückblickend, diesen positiv vorgehenden Sätzen Dante's über das Wesen des Adels, so erkennen wir, daß im Sinne des Dichters, wie derselbe sich hier darlegt, der wahrhaft adelige Mensch nur derjenige ist, welcher in der Jugend gehorsam, anmuthigen Benehmens, schamhaft und mit äußerlicher Schönheit geschmückt, — im kräftigen Mannesalter gemäßigt, tapfer, liebevoll, sittig und gesetzwahrend, — im begonnenen Greisenalter klug, gerecht, freigebig und leutselig, — im höher betagten Greisenalter nach der Heimkehr zu Gott verlangend und den zurückgelegten Lebensweg segnend erfunden wird, — was Alles doch auf nichts Anderes hinauskommt, als daß der in jeder Art vollkommene Mensch zugleich auch einzig der wahrhaft Adelige ist. Gegenüber den in der Canzone vorangestellten verneinenden Sätzen, welche die im wirklichen Leben geltenden falschen Feststellungen des Adels kundthun, soll die von dem Dichter mit vollem sittlichen Ernst durchgeführte ideal-sittliche Auffassung vom Adel nach der einen Seite offenbar die höchste Würdigung des Menschenthums an sich bedeuten, nach der anderen aber zugleich eine strenge Mahnung an die Adeligen seiner Zeit richten, des eigentlichen Ursprunges ihrer Auszeichnung vor Anderen eingedenk zu bleiben und durch die That zu beweisen, daß Adel und edelstes Menschenthum mit einander gleichbedeutend sind, — oder doch sein sollten!

Die geistlichen Güter in der Oberlausitz.

Von **Dr. Hermann Knothe.**

Das ganze Mittelalter hindurch bestand, wie zwischen Geistlichen und Laien, so auch zwischen geistlichen und weltlichen Gütern ein tiefeingreifender Gegensatz. Für die Besitzungen der Fürsten, ritterlichen Mannen, selbst der Bürger galt mit geringen Ausnahmen das altgermanische Lehnrecht, welches zur Treue gegen den Lehnsherrn, zu Kriegsdienst und sonstigen Leistungen an letzteren verpflichtete. Für die Besitzungen der Bisthümer, Collegiatstifte und Klöster dagegen beanspruchte die Kirche je länger je mehr Befreiung von jeder Lehnspflicht, begehrte Erblichkeit ihrer Güter und Exemtion wie von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit, so auch von allen Leistungen an den Landesherrn. Mit freigebiger Hand hatten zumal in früheren Zeiten Fürsten und Großgrundbesitzer Stifter und Klöster gegründet, sie mit Landbesitz ausgestattet und ihnen auch später noch die etwa hinzuerworbenen Güter „geeignet", sie also für immer zu erblichem, freiem Besitze überlassen. Hierdurch hatten sie sich allerdings die sichere Anwartschaft auf den Himmel erworben, aber ihr eignes weltliches Besitzthum und die daraus fließenden Einkünfte wesentlich geschmälert. So gab es denn nach und nach wohl in jedem Lande theils ganze, abgerundete Gütercomplexe, theils einzelne Dörfer, beziehentlich Dorfantheile, welche, als geistliches Gut, sich nur noch in einer sehr losen Abhängigkeit von dem Landesherrn befanden.

Es ist nicht ohne Interesse, von einem kleinen Lande, wie die Oberlausitz ist, einmal nachgewiesen zu sehen, wieviel von Landgütern im Laufe der Zeit in geistliche Hand gelangt war, was darauf besonders infolge der Reformation wieder in weltlichen Besitz übergegangen ist, und endlich was, obgleich jetzt unter wesentlich veränderten Rechtsverhältnissen, noch gegenwärtig katholischen Stiftern gehört. Wir wissen sehr wohl, daß auch die Pfarreien der Städte und Dörfer mit ihren Widemuthsgütern, beziehentlich Pfarrdotalen einst unter Kirchenrecht standen. Allein diese Weltgeistlichkeit war und blieb doch abhängig von ihren Patronatsherren und von den allgemeinen Gesetzen des Landes; die geistlichen Stifter dagegen standen unter ihren meist im Ausland lebenden „Oberen" und empfingen von diesen oftmals die endgültigen Befehle, und die ihnen „geeigneten" Landgüter bildeten größere oder kleinere Sondergebiete mitten im Lande, über welche die Landesherren nur noch eine sehr geringe Oberhoheit besaßen. Nur in diesem Sinne behandeln wir in Folgendem „Die geistlichen Güter in der Oberlausitz" und hoffen dadurch zugleich einen Beitrag zu der Kirchengeschichte des Landes zu liefern.

I. Auswärtige Stifter.

Um einem geiſtlichen Stifte ihre Verehrung zu bezeigen, pflegten zumal im früheren Mittelalter Fürſten und Herren demſelben ſelbſt weit entfernte, in fremdem Lande gelegene Güter zu ſchenken, wenn ſie in größerer Nähe eben keine zu vergeben hatten. So gehörten denn auch in der Oberlauſitz während des 13. Jahrhunderts einzelne Güter oder gutsherrlichen Rechte auswärtigen Stiftern.

a. Als König Wratislaus von Böhmen (um 1088) das Kloſter Wyſſehrad bei Prag gründete, hatte er demſelben unter anderem in der (ſeit 1076) ihm gehörigen Oberlauſitz die beiden Dörfer Meuſelwitz (bei Göda) und Kubſchitz (O. von Bautzen) zugewieſen.[1]) Wahrſcheinlich hatte das Kloſter dieſe fernen Dörfer einem oberlauſitziſchen Adelichen zu Lehn gegeben, wünſchte aber ſpäter, ſie lieber ganz zu veräußern. Wenigſtens hatte Friedrich v. Boric (d. h. auf Burk[2], N. von Bautzen) ſchon gegen den früheren Propſt Arnold Klage erhoben und behauptet, „daß ſie ihm gehörten“. Da kam 1249 der Probſt Dionyſius von Wyſſehrad in Begleitung König Wenzels von Böhmen, deſſen Kanzler er war, perſönlich nach der Oberlauſitz und verkaufte bei dieſer Gelegenheit jene Dörfer (2. Juni) an Biſchof Konrad von Meißen und deſſen Domkapitel.[3]) Der König beſtätigte (an demſelben Tage) nicht nur dieſen Verkauf, ſondern trat dem Meißner Domkapitel auch noch den von dieſen Dörfern bisher auf das Schloß Bautzen zu entrichtenden Zins an „Wachkorn“ und ebenſo die „weltliche Gerichtsbarkeit, welche der Landrichter von Bautzen auf denſelben zu üben pflegt“, ab.[4]) Da wiederholte jener Friedrich v. Boric auf dem wenige Tage darauf vom Könige zu Bautzen abgehaltenen Landdinge ſeine Klage. Allein der König erklärte in einer beſonderen Urkunde (vom 7. Juni), er habe nach Vernehmung der Parteien und all ihres Vorbringens jene Dörfer der Propſtei Wyſſehrad zuzuerkennen gehabt.[5]) Da von jetzt an auch dem Landrichter keine Gewalt mehr auf denſelben zuſtehen ſollte, ſo waren ſie, obgleich mitten in der Oberlauſitz gelegen, nun lediglich dem Bisthum Meißen, alſo abermals einem Stifte in fremdem Lande, unterthänig.[6]) Auch das Bisthum gab ſie übrigens wieder zu Lehn aus; Meuſelwitz beſaßen ſpäter die v. Bolberitz auf Seitſchen, Kubſchitz die v. Kobershain.[7])

---

[1]) Erben, Reg. Boh. I. 79. Circa 1088 Wratislaus rex Boemiae fundat ecclesiam Wysshradensem multis donatis praediis et reditibus. Inter quae sequentia: Budisine decima urna [mellis], oblatio quae dicitur poclona [Ehrengabe der Unterthanen] et duae villae Cupcici et Mislesovici.

[2]) Knothe, Geſchichte des Oberlauſ. Adels, 139.

[3]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 130. Tzſchoppe und Stenzel, Urk.-Samml., 314. Erben, Reg. Boh. I. 572.

[4]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 130. Cod. Lus. 79.

[5]) Cod. Sax. II. 1. 130. Cod. Lus. Anhang 67.

[6]) Knothe, Geſch. d. Oberlauſ. Adels, 137. 586.

[7]) Wir begreifen daher nicht, wie 1272 bei einem Vergleiche zwiſchen dem Domſtift Meißen und den Markgrafen von Brandenburg, als damaligen Landesherren, durch vereinbarte Schiedsrichter erklärt werden konnte, daß in Meuſelwitz und Kubſchitz (wie in noch vier anderen oberlauſitziſchen Dörfern) „das Gericht den Fürſten zuſtehe“ und nicht dem Biſchofe (Cod. Sax. II. 1. 174. Cod. Lus. 97).

b. Von allem pfluggängigen Lande gehörte der Bischofszehnt in der Oberlausitz seit ältester Zeit dem Bischofe von Meißen. Nun war der Bischofszehnt in dem gesammten „Burgward" Loga („Lagowe", S. von Neschwitz), dessen Umfang wir freilich jetzt nicht mehr kennen, „der bischöflichen Kapelle zu Zscheila" (O. bei Meißen) zugewiesen worden. Als aber (vor 1226) Bischof Bruno II. ebenso, wie er es in Bautzen gethan, auch zu Großenhain („Ozzek") ein Collegiatstift von Meißen errichtete, hatte er demselben unter anderem auch die Pfarrei Zscheila mit allen ihren Einkünften überwiesen. So gehörte also jetzt der Bischofszehnt aus dem oberlausitzischen Loga dem in der Markgrafschaft Meißen gelegenen Stift Großenhain. Da sich aber die Herbeischaffung jenes Getreidezinses alsbald zu kostspielig erwies, so verkaufte ihn 1226 das Stift für 37 Mk. Silber an das Domstift Bautzen, dem er ja näher gelegen war, was Bischof Bruno, „der Stifter der Kirche zu Großenhain", nicht nur genehmigte, sondern rechtskräftig selbst vollzog.[1]) Der Bischofszehnt war also in geistlicher Hand verblieben.

c. Derselbe Bischof Bruno II. (1209—1228), von Geburt ein Herr v. Borsendorf (nicht v. Baruth), hatte einst auf Borsendorf (jetzt Porstendorf bei Dornburg an der Saale), dem Stammgute seiner Familie, ein Augustiner Chorherrenstift gegründet. Später war dasselbe von den Brüdern des Deutschen Ordens wieder aufgehoben und in einen Meierhof verwandelt worden. Deshalb hatte der Bischof endlich bei der Curie zu Rom geklagt. Da vermittelten 1225 päpstliche Commissare einen Vergleich, wonach der Deutsche Orden „das Patronatsrecht über die Kirche zu Pulßnitz, welche in des Bischofs Diöcese gelegen ist", tauschweise diesem überließen und dafür der Bischof auf alles Recht, das er in Borsendorf besaß, zu Gunsten der erwähnten Brüder verzichtete.[2]) Wie dies Patronatsrecht zu Pulßnitz an den Deutschen Orden gekommen sei, haben wir nicht zu ermitteln vermocht, ebensowenig, wie lange dasselbe nun von dem Bisthum Meißen geübt worden sei; später stand es den jedesmaligen Gutsbesitzern des Städtchens zu.

d. Die Dörfer Meuselwitz, Gurik und Borda (sämmtlich N. von Stadt Reichenbach) gehörten Anfang des 13. Jahrhunderts dem Cisterzienser Männerkloster Buch (bei Leisnig), dem sie Gertrud, die Wittwe des Ritters Gerlach v. Zakowe „aus dem Lande Budissin" geschenkt hatte. Im Jahre 1238 überließ dieses Kloster jene drei Dörfer um die sehr bedeutende Summe von 230 Mk. Silber dem kürzlich gegründeten Cisterzienser Nonnenkloster Marienthal.[3]) Wie es die Königin Kunigunde von Böhmen war,

[1]) Cod. Lus. 38. Diese im Domarchiv zu Bautzen befindliche Urkunde ergänzt sehr wesentlich die Nachrichten, welche Ursinus in der Vorrede zu der „Großenhayner Stadtchronik" von Chladenius (Pirna, 1788) über die ehemalige „Präpositur Großenhayn" giebt. Sie erweisen, was Ursinus nur erst vermuthet, daß Bischof Bruno in der That der „Stifter" auch dieses Collegiatstiftes ist; sie nennt auch einen früheren als den von Ursinus gekannten Propst daselbst, Konrad, nebst dem gesammten damaligen Kapitel, darunter auch den „Dekan" Friedrich. — In den Cod. dipl. Sax. reg. II. 1 ist diese Urkunde nicht aufgenommen worden. Der allererste Propst des Stifts dürfte „Propst Berward de Indagine" sein, der zwischen 1212—1217 als Zeuge in einer Altzeller Urkunde vorkommt. Beyer, Alt-Zelle, 526.

[2]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 92. Vgl. Laus. Mag. 1865. 284 „Die ältesten Besitzer von Pulßnitz".

[3]) Cod. Lus. 53. Vgl. Knothe, Gesch. d. Oberlaus. Adels, 381. Wir haben weder die Schenkung noch den Verkauf dieser Dörfer unter den von Schöttgen und

welche diesen Kauf bestätigte, so dürfte sie jedenfalls auch das Kaufgeld selbst erlegt haben.

e. Das Kloster der Augustiner-Eremiten zu Herzberg[1]) in dem einstigen sächsischen Kurkreise hatte etwa Anfang des 15. Jahrhunderts von Domkapitel und Rath zu Bautzen die Erlaubniß, daselbst zu „termininiren", d. h. Beichte zu hören, Messe zu lesen und dann Almosen einzusammeln, erhalten. Der Rath hatte den Brüdern zu diesem Zweck ein eignes Haus, „vor dem Schlosse gelegen", überlassen, welches, weil vom Stadtrecht eximirt, alsbald als zum „Burglehn" gehörig bezeichnet ward. Da beschloß (1504) das Ordenskapitel, die Bautzener „Terminei", weil von Herzberg zu weit abgelegen, dem näheren Augustinerkloster zu Alt-Dresden, dem jetzigen Neustadt-Dresden, zu überweisen. Allein weder zu Herzberg noch zu Bautzen war man hiermit einverstanden. Das Dresdener Kloster mußte endlich dem Herzberger die Bautzener Terminei abkaufen, und in Bautzen ließ man die neuen Eigenthümer nicht zu, bevor (1508) der Ordensvikar Johann v. Staupitz einen förmlichen Revers ausgestellt hatte, daß die Brüder zu Herzberg keinerlei Anspruch mehr auf ihre bisherige Terminei erhöben, und daß die Brüder zu Dresden sich keinerlei „Neuerung" erlauben würden. Wenige Jahrzehnte später war Rath und Bürgerschaft zu Bautzen lutherisch geworden, und so scheint denn das dasige Terminirhaus eine Zeit lang gar nicht benutzt worden zu sein. Da kam es denn dem Rath darauf an, sicher zu erfahren, ob er oder der Landesherr das Recht habe, das auf dem „Burglehn" gelegene Haus, wenn es nicht mehr zu dem stiftungsmäßigen Zwecke gebraucht werde, wieder an sich zu ziehen. Er ließ den ehemaligen Prior zu Herzberg durch den dasigen Rath an Gerichtsstelle vernehmen, und dieser sagte (1536) aus, daß er früher die jetzt nicht mehr vorhandene Urkunde selbst gesehen und gelesen habe, mittels deren der Rath zu Bautzen und niemand sonst jenes Haus „dem terminario von Herzberg gutwillig eingeräumt habe". Der Rath zog es aber nicht etwa einfach ein, sondern vermittelte, daß der Syndikus Franz Giritz es dem Kloster zu Dresden abkaufte, kurz bevor letzteres (1539) von Herzog Heinrich dem Frommen von Sachsen aufgehoben wurde.

Schon nach Mitte des 15. Jahrhunders hatten die Augustiner zu Dresden auch das Rittergut Kosel nebst Sella (N. v. Schweppnitz) in der Oberlausitz, jedenfalls von denen v. Taubenheim, (um 3000 fl.) erworben. Da legte 1522 König Ludwig II. von Ungarn und Böhmen allen seinen Unterthanen eine Türkensteuer auf. Wahrscheinlich weigerten sich die Augustiner, diese zu erlegen, und schützten ihre Immunität vor. Da rieth sofort der damalige Landvogt, Herzog Karl von Münsterberg, dem Könige, ihnen wegen ihres „Ungehorsams" jene Lehngüter „abzunehmen" und sie an Wenzel v. Schönburg auf Hoyerswerde zu verkaufen. Da nahm sich denn Herzog Georg der Fromme

---

Kreisig (Diplomataria II. 171 ffg.) veröffentlichten Urkunden über das Kloster Buch oder in den Aufsätzen von Hingst „Das Kloster Buch" (Mittheil. des kgl. sächs. Alterth.-Vereins XIV. 64) und „Annalen des Kl. Buch" (Mittheil. des Geschichts- u. Alterth.-Ver. zu Leisnig V. 39), auch nicht im sächs. Haupt-Staats-Archiv irgendwo erwähnt gefunden. Ebensowenig ist uns der Name des Ritters v. Zakowe sonst vorgekommen.

[1]) Ausführlicher dargestellt in den „Mittheil. d. Ver. für Gesch. Dresdens" IX. 69—81.

von Sachsen der von ihm hochgeschätzten Augustiner an und wußte es, nachdem seine eigenen Briefe an den König und an den Landvogt erfolglos geblieben waren, dahin zu bringen, daß Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, des Königs Schwager und Erbe, denselben aus den Kauf-, Lehn- und Bestätigungsbriefen über Kosel überzeugte, daß das Kloster rechtmäßiger Eigenthümer davon sei, auch all seine Steuern stets pünktlich abgeführt habe. Sehr unwillig gebot daher (1524) der König dem Landvogt, Kosel und Sella wieder den Augustinern abzutreten. Nun waren aber diese Güter nicht nur längst dem Wenzel v. Schönburg verreicht, sondern auch nach dessen Tode (1523) von einem Verwandten, Karl v. Schönburg auf Trautenau, übernommen worden. Dieser mußte sie endlich (1525) den Augustinern zu Dresden nochmals für 3000 fl. abkaufen. Später kamen sie, jedenfalls infolge Familienabkommens, doch noch an die Söhne Wenzels v. Schönburg, Namens Georg und Wanike, für welche sie der Vater gekauft hatte, und diese nannten sich danach, wohl weil sie unehelich waren, „von der Kosel".

II. Das Bisthum Meißen.

Während die bisher erwähnten geistlichen Besitzungen wesentlich nur in trocknen Zinsen oder kirchlichen Rechten bestanden und von den fremden, d. h. im Ausland gelegenen Stiftern bei der ersten sich bietenden Gelegenheit veräußert und zu Gelde gemacht wurden, trugen die Gütererwerbungen des Bisthums Meißen in der Oberlausitz einen anderen Charakter. Das ganze Land gehörte in kirchlicher Hinsicht zur Diöces Meißen, ja es bildete nicht nur zur Zeit der Bisthumsgründung, sondern auch später zu wiederholten Malen ein Pertinenzstück der Markgrafschaft Meißen. Es war also für die Bischöfe keineswegs ein „Ausland". Jeder neue Landerwerb darin vermehrte nicht nur ihre Einkünfte, sondern auch ihre politische Bedeutung und half ihnen jene geistliche Territorialgewalt schaffen, nach welcher das ganze Mittelalter hindurch die Kirchenfürsten allerorten strebten. Und es waren in der That wahrhaft fürstliche Landschenkungen, welche den Meißner Bischöfen wiederholt theils von deutschen Kaisern theils von böhmischen Königen in der Oberlausitz zutheil wurden. Ebenso wie weltliche Fürsten gaben die Bischöfe die Mehrzahl der so erlangten Ortschaften an ritterliche Mannen zu Lehn, die nun, als ihre Vasallen, ihnen zu Dienst und Folge verpflichtet waren. Andere Ortschaften behielten sie sich oder ihrem Kapitel zu eigner Nutzung; dieselben hießen „unmittelbare Amtsdörfer" und ähnelten somit den landesherrlichen Domänen. So bildete sich denn in der Oberlausitz, obgleich dieselbe die Könige von Böhmen zu Landesherren hatte, nach und nach ein von diesen unabhängiges Territorium der Bischöfe von Meißen, über welches die letzteren je länger je mehr volle Landeshoheit übten. Es lag daher im Interesse der Bischöfe, diesen Landbesitz nicht wieder zu veräußern. Wenn, wie wir alsbald werden zu erwähnen haben, einzelne und zwar sehr ansehnliche Theile dieses bischöflichen Gebiets im Laufe der Zeit wieder in weltlichen Besitz übergingen, so scheint dies vielmehr infolge politischer Verhältnisse, nicht aber infolge Verkaufs geschehen zu sein.

Wir haben bereits früher einmal diese „Besitzungen des Bisthums Meißen in der Oberlausitz" ausführlich behandelt[1]) und dabei von jeder einzelnen Ortschaft das Wichtigste aus ihrer späteren Geschichte, zumal ihre bischöflichen Lehnsinhaber erwähnt. Indem wir daher hinsichtlich der Einzelheiten auf jenen Aufsatz verweisen, können wir jetzt den reichen Stoff nach anderen Gesichtspunkten ordnen.

Die nachweislich erste, aber auch für alle Folgezeit wichtigste Landerwerbung des Bisthums Meißen in der Oberlausitz bestand in den drei „Burgen Drebnitz, Göda und Ostro mit allem ihrem Zubehör" (d. h. den betreffenden Burgbezirken), welche Kaiser Heinrich II. 1006 in dem erst kürzlich eroberten Reichslande Oberlausitz „auf Zuthun seiner Gemahlin Kunigunde und zu seinem eigenen Seelenheile" der jungen Kirche Meißen schenkte.[2]) Erst kurz vorher (1004) hatte der Kaiser die Stadt Bautzen und mit ihr das gesammte Land dem Herzog Boleslav Chrobry von Polen wieder abgenommen und einem Sproß der Markgrafen von Meißen zurückgegeben; eine reiche Beschenkung auch des Bisthums Meißen sollte jedenfalls zur Sicherung ebenso der Herrschaft der Deutschen als des christlichen Glaubens in dem noch ganz slavisch-heidnischen Lande beitragen.

Zumal das Burgwart Drebnitz, zum größten Theil mit Wald und Sumpf bedeckt, bildete damals ein noch wenig angebautes Stück Grenzland gegen Böhmen. Jedenfalls dürfte zu dem Burgwart Drebnitz das Niederungsgebiet des bei Putzkau aus den Bergen heraustretenden Wesenitzflusses gehört haben. Grade auf diesem noch so gut als gar nicht bebauten Terrain entwickelte das Bisthum alsbald eine höchst segensreiche, von den Historikern bisher noch viel zu wenig hervorgehobene culturelle Thätigkeit. Wir finden daselbst außer Drebnitz, als dem ursprünglichen Hauptorte, nur noch Biela (jetzt in trauriger Verballhornung officiell geschrieben „Bühlau"), Hartau (Hart) und Pickau (Pickav) als sicher altslavische Ortschaften; alle übrigen tragen deutsche Namen und alle Anzeichen deutscher Gründung. Inmitten dieses Gebiets legten die Bischöfe (vor 1227) das Dorf Bischofswerde (d. h. „Werd" oder „Werder" des Bischofs) an, das 1361 von ihnen zur Stadt erhoben wurde; Goldbach, Weikersdorf (Vikerisdorf), Geißmannsdorf (1226 Gisebregtisdorf), Belmsdorf (Baldewinesdorf), sowie die südlicher gelegenen Rückersdorf (Rukerisdorf), Ottendorf (Tutentorph), Lauterbach (Luterbach) erscheinen als deutsche Ansiedelungen, welche auf Veranlassung oder unter Mitwirkung der Bischöfe in dem bis dahin vielfach sumpfigen[3]) Terrain angelegt wurden. — Wir nehmen an, daß, wie die Niederung der Wesenitz, so auch der bei dem altslavischen Putzkau (Potzkaw) beginnende, von waldigen Bergen eingeschlossene Oberlauf dieses Flusses ganz oder theilweis zum Burgwart Drebnitz gehört habe; wenigstens zum Bisthum Meißen gehörte später derselbe. Auch hier finden wir blos einen einzigen altslavischen

---

[1]) v. Weber, Archiv f. d. sächs. Gesch. VI. 159—201. Vgl auch „Gesch. d. Oberlaus. Adels", 665 ffg.

[2]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 24. Cod. Lus. Anhang 6.

[3]) Noch 1241 ging die Grenze zwischen dem bischöflichen und dem königl. böhmischen Gebiet durch „den Sumpf zwischen Rammenau und Geißmannsdorf". Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 111.

Ortsnamen: Wilthen (1222 Welentin); alle die übrigen jetzt die ganze Thalsohle füllenden Dörfer Neukirch, Tautewalde, sowie die südlicheren Ringenhain, Weisa, Steinigtwolmsdorf (d. h. Wolframsdorf) sind deutschnamig und auch ihrer ganzen Anlage nach von Deutschen gegründet. Das ganze, bis dahin fast noch wüste Gebiet des Wesenitzflusses durch dahin geleitete deutsche Colonistenzüge zuerst der Cultur erschlossen zu haben, bleibt das Verdienst des Bisthums Meißen.[1]) — Alle bisher von uns genannten Ortschaften waren in das Gerichtsamt zu Stolpen, nicht wie die sofort zu erwähnenden Ortschaften in „das Gericht" oder an den „Dingstuhl" zu Göda[2]) gewiesen, was unsere Annahme, daß sie einst zum Burgwart Drebnitz gehört hatten, bestätigen dürfte.

Nordöstlich von Bischofswerde tritt bei Pickau durch einen Einschnitt in dem von Nord nach Süd streichenden Höhenzuge die uralte Straße nach Bautzen und ebenso die moderne Eisenbahn in das eigentliche Herz des oberlausitzischen Wendenthums ein. Auch hier sind es wesentlich bischöflich meißnische Dörfer, welche sich bis nach Göda hin eng aneinander reihen. Sie bildeten unstreitig den einstigen Burgwart Göda, führen noch heut fast sämmtlich wendische Namen und erweisen auch sonst in ihrer ganzen Anlage ihren altslavischen Ursprung. Sie heißen Kintsch (erst seit dem 16. Jahrhundert auch Kessel genannt), Wölkau (Wolkowe), Potschaplitz, nördlich davon Cannewitz, Leutewitz, Großhähnchen, Dobranitz, Coblenz (Cobulitz); hierauf Göda selbst, nächst Bautzen der älteste Kirchort in der nördlichen Oberlausitz,[3]) mit den umliegenden Dörfern Nedaschitz, Pomeklitz (jetzt Kleinpraga), Dahren, Döbschke, Pietschwitz, Buscheritz, Meuselwitz (Muschelwitz), Semichau, Bürkau (Birke), Zockau, Cosern, Günthersdorf, Tröbigau. Auch diese Ortschaften waren vom Bisthum fast sämmtlich an ritterliche Mannen zu Lehn ausgethan.

Der dritte 1006 von Kaiser Heinrich II. dem Bisthum geschenkte Burgwart war Ostro (S. v. Marienstern). Wenn wir früher[4]) zu beklagen hatten, daß wir keine einzige Urkunde kannten, welche das Dorf dieses Namens als ein ehemals bischöfliches mit Sicherheit erweise, so können wir jetzt berichten, daß dasselbe noch Anfang des 16. Jahrhunderts dem Bisthum jährlich „an Bete" (pro precaria) 3 Schock, an Erbzins (pro censu) 18 Schock 2 Gr. 8 Pf. Geld und 35 Scheffel 1 Viertel Korn, 17 Scheffel 3 Viertel Gerste, 24 Scheffel Hafer, 89 Hühner und 1 Kapaun zu entrichten hatte.[5]) — Noch ehe wir von der muthmaßlichen Ausdehnung des Burgwart Ostro sprechen, erwähnen wir, daß die Güter des Bisthums in jener Gegend durch das Dorf Prietitz (NO. v. Ostro) „nebst allem Zubehör" erweitert wurden, welches 1160 König Wladislaus von Böhmen „zur Sühne seiner Sünden, zur Erwerbung des ewigen Lebens und zur beständigen Glückseligkeit seiner

---

[1]) Vgl. v. Weber, Archiv f. d. sächs. Gesch., Neue Folge II. 278 ffg.
[2]) Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz, 33. Laus. Mag. 1877. 193.
[3]) Vgl. v. Weber, Archiv f. d. sächs. Gesch. V. 77 ffg. „Gesch. der Pfarrei Göda."
[4]) Ebendas. VI. 168.
[5]) Grundmann, Collectanea zur Meißnischen Geschichte I. 55b. Mscpt. d. Haupt-Staats-Archivs.

Brüder" dem Bisthum „zu Eigen" schenkte.[1]) Aus der Grenzurkunde von 1241 ergiebt sich, daß noch damals die Besitzungen des Bisthums in jener Gegend, also jedenfalls das Gebiet des einstigen Burgwart Ostro nebst Prietitz „und Zubehör" sich westlich bis an den Pulßnitzfluß erstreckten. Die Grenze zwischen dem bischöflichen und dem königlichen Territorium in der Oberlausitz ging hier „zwischen Prietitz und Kamenz, entlang der alten Straße von Bautzen nach der Elbe, an die alte Furth über die Elster und so bis nach Tiefenthal; von da nach der Pulßnitz; von der Pulßnitz nach der Stelle, wo die Lusna in dieselbe mündet und bis zur Quelle der Lusna".[2]) Wir verzichten darauf, neue Muthmaßungen aufzustellen, welche Ortschaften südlich von dieser Grenzlinie bischöflich gewesen sind. Aber fast alle diese Güter muß das Bisthum, wir wissen freilich nicht weshalb, bald nach 1241 an die Krone Böhmen abgetreten haben; schon 1245 finden wir Gebrüder v. Cunowe auf Prietitz als königliche, nicht bischöfliche Vasallen,[3]) und selbst an dem Gute Ostro besaßen die v. Haugwitz Antheile, die sie 1319 und 1330 an das Kloster Marienstern abtraten, ohne daß die Einwilligung des Bischofs, als etwaigen Lehnsherrn, erwähnt würde. Seit Ende des 14. Jahrhunderts aber gehörte „halb Ostro" denen v. Ponikau auf Elstra;[4]) so war es also höchstens die andere „Hälfte" des Guts, welche dem Bisthum Anfang des 16. Jahrhunderts noch verblieben war.

Während wir von den bisherigen, frühesten Erwerbungen Zeit und Umstände derselben anzugeben vermochten, fehlt es hinsichtlich der folgenden hierüber an jeder urkundlichen Nachricht. Nur durch einen schmalen Streifen königlichen Gebiets (mit Gaußig und Seitschen) von den Ortschaften des Burgwart Göda getrennt, zieht sich östlich ein ebenfalls von Nord nach Süd bis an die Berge reichender Streifen bischöflichen Gebietes mit den Dörfern Doberschau, Gnaschwitz, Schlunkwitz, Singwitz, Schwarznaußlitz, Dretschen, Obergurig, Sora, Arnsdorf, Irgersdorf (auch Jägersdorf). Dieser Streifen bildete wohl einst den Burgwart Doberschau (Dobrus), der in der Grenzurkunde von 1241 erwähnt wird,[5]) von dem wir aber nicht sagen können, wann und von wem er an das Bisthum gekommen sei.

Ebenso war seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein ähnlicher bis an die böhmische Grenze reichender Streifen auf dem rechten Spreeufer bischöflich, der in der Grenzurkunde von 1241 noch nicht erwähnt wird. Er umfaßt die Dörfer Kunewalde, Schönberg, Beiersdorf, Spremberg und (halb) Friedersdorf. Auch er kann kaum von irgend welchem Privatmann, dürfte also von einem Könige Böhmens dem Bisthum geschenkt worden sein, allein nicht „mit allem Rechte"; die Obergerichtsbarkeit auf all diesen Dörfern war dem Landesherrn (oder dessen Statthalter, dem Landvogt) vorbehalten, wie 1272 durch Schiedsrichter festgestellt wurde.[6]) Auch diese Dörfer besaß das Bisthum bis 1559.

---

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 56 u. 58. Cod. Lus. Anhang 32. I. 23.
[2]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 111. Cod. Lus. 63.
[3]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 121. Cod. Lus. 76. Knothe, Adelsgesch., 179.
[4]) Adelsgesch., 258. Carpzov, Ehrentempel II. 165.
[5]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 110. Cod. Lus. 61.
[6]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 174 fg. Cod. Lus. 97 und Anhang 78.

Auch die gesammte Bernstadter Pflege,[1]) bestehend aus der jetzigen Stadt Bernstadt und den Dörfern Altbernsdorf, Schönau, Berzdorf, Kießdorf, Dittersbach, Kunnersdorf, Neundorf (ursprünglich auch noch Deutschpaulsdorf) war mindestens bereits im 12. Jahrhundert und jedenfalls auch durch einen böhmischen König an das Bisthum Meißen gekommen. Daselbst aufgefundene Urnen, darin vorkommende Heidenschanzen und die Flußnamen Pließnitz und Goila beweisen, daß dies Gebiet bereits in altwendischer Zeit bewohnt war. Und doch tragen die obigen Dörfer sämmtlich schon Mitte des 13. Jahrhunderts nicht nur deutsche Namen, sondern zeigen auch deutsche Flureintheilung. Jedenfalls sind also unter der Herrschaft des Bisthums die ursprünglich slavischen Ortschaften sämmtlich nach deutscher Art umgestaltet[2]) und mindestens zum großen Theil mit deutschen Colonisten neubesetzt und nun nach den die Umgestaltung vermittelnden „Lokatoren" oder Unternehmern benannt worden. Wahrscheinlich waren es ebenfalls bereits die Bischöfe, welche auf der Dorfmark von (Alt-) Bernsdorf, als Mittelpunkt ihrer Herrschaft, eine Stadt neu anlegten, das jetzige Bernstadt. Dies ganze Gebiet nun hatte der „edle" Zdislaus v. Schönburg vom Bisthum zu Lehn gehabt, hatte es aber unter Bischof Bruno II. (1208—28) demselben wieder auflassen müssen, wofür ihn 1234 Bischof Heinrich anderweit zu entschädigen versprach.[3]) Allein diese Entschädigung scheint nicht erfolgt, vielmehr der v. Schönburg wieder in den Besitz dieser Güter gelangt zu sein; wenigstens finden wir bald nach 1234 die Herren v. Schönburg und die mit ihnen verschwägerten Herren v. Kamenz im Besitz der Bernstadter Pflege. Und zwar besaßen sie dieselbe „zu Erb' und Eigen", was die Veranlassung zu der nachmaligen Bezeichnung „der Eigensche Kreis" oder „der Eigen" geworden ist. Sie war bei der Schenkung an die Meißner Kirche derselben „geeignet" worden und behielt diesen Charakter eines von jeder Lehnspflicht befreiten Territoriums auch dann noch, als es in weltliche Hände übergegangen war. Im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts gelangte das ganze Gebiet theils durch Schenkung theils durch Kauf an das Kloster Marienstern, welches es noch jetzt besitzt.

Zu den ältesten und umfänglichsten Besitzungen des Bisthums Meißen in der nachmaligen Oberlausitz gehörte das ganze Gebiet der späteren Herrschaft Seidenberg-Friedland. Sie bildete ursprünglich einen Theil des altböhmischen Gaues Zagost, war also jedenfalls ebenfalls von einem böhmischen Herrscher und zwar „zu freiem Besitz" der Meißner Kirche geeignet worden.[4]) Es war dies zu jener Zeit kein eben werthvolles Besitzthum, dessen derselbe sich selbst und sein Land entäußerte. Das kleine Dorf (Alt-) Seidenberg nebst einigen in das dasige Michaeliskirchlein eingepfarrten Ortschaften, im übrigen aber gegen Süden hin ein noch völlig unbewohntes, unwirthliches Waldgebirge — das war der Anfang der großen, nachmals bis an die Neiße bei Reichenberg reichenden Herrschaft. Die Bischöfe machten später den Pfarrer

[1]) Vgl. Knothe, Gesch. des Eigenschen Kreises. 1870. Laus. Mag. 1870. 1 ffg.
[2]) Knothe, Stellung der Gutsunterthanen in der Oberlausitz zu ihren Gutsherrschaften, 22 ffg. Laus. Mag. 1885. 170 ffg.
[3]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 105. Cod. Lus. 43.
[4]) Knothe, Gesch. des Oberlaus. Adels, 572 ffg.

von Seidenberg zum Erzpriester über alle die nach und nach in diesem weiten Revier etwa entstehenden Dörfer und Kirchen. Die weltliche Verwaltung aber hatten sie in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts einem Konrad v. Kittlitz, also einem oberlausitzischen Edeln, überlassen. Dieser aber hatte, ebenso wie nach ihm sein Bruder Burchard, auf diese Güter unberechtigte Ansprüche erhoben, so daß wenigstens über letzteren wiederholt und zuletzt 1188 (nicht 1186) von dem Meißner Bischof der Bann verhängt wurde.[1]) — Diese Seidenberger Güter hat das Bisthum wieder verloren, ohne daß wir wissen, wann und infolge welcher Verhältnisse. Die Grenzurkunde von 1241 bezeichnet sie, wie es scheint, noch als bischöflich; sehr bald darauf aber müssen sie wieder an die Krone Böhmen zurückgelangt sein. Von dieser erhielten sie zuerst die Herren v. Michelsberg (nicht die Berka v. d. Duba) zu Lehn. Schon 1254 aber nahm König Ottokar II. sie denselben weg und verkaufte sie 1278 an Rulko v. Biberstein. Es läßt sich leider nicht ermitteln, ob die Besiedlung des ganzen ausgedehnten Waldgebirges von Seidenberg bis Reichenberg hin mit deutschen Colonisten und somit die Gründung all der jetzigen, durchaus deutschnamigen Dörfer daselbst schon den meißnischen Bischöfen oder erst den Herren v. Michelsberg und v. Biberstein zuzuschreiben ist. Erst seit dem 17. Jahrhundert unterschied man zwischen der Herrschaft Seidenberg nebst den einst zugehörigen Ortschaften Rudelsdorf, Zwecka, Küpper, Berna, Ostrichen, Gerlachsheim, als zum Lande Oberlausitz gehörig, und zwischen der Herrschaft Friedland, welche zum Lande Böhmen gerechnet wurde. In kirchlicher Beziehung aber blieb bis Mitte des 16. Jahrhunderts die gesammte Doppelherrschaft Seidenberg-Friedland unter dem Bisthum Meißen und unter dem Erzpriester von Seidenberg.

Unmittelbar östlich an die Herrschaft Seidenberg grenzt der sogenannte Queißkreis. Im Jahre 1247 überwies König Wenzel von Böhmen „zum Seelenheil seines Vaters Ottokar und seines eignen Sohnes Wladislaus, sowie auf Bitten seiner Schwester Agnes die Burg Lesne mit allem Zubehör und den umliegenden Dörfern" dem Bischof Konrad von Meißen und dessen Kirche, und zwar „mit vollem Rechte", also zu Eigen.[2]) Zwar nennt die Urkunde diese Ueberlassung „Schenkung" (ut hec donatio rata maneat); allein es war vielmehr wohl nur eine Neubestätigung. Denn aus der Grenzurkunde von 1241 scheint sich zu ergeben, daß dies ursprünglich gleichfalls zum Gau Zagost gehörige Gebiet schon damals bischöflich meißnisch war. Unter der Burg Lesna ist die alte Burg auf dem jetzigen Zangenberge bei Markliſſa und unter deren Zubehör das ganze sich südlich bis zur Tafelfichte erstreckende Waldgebiet gemeint, das man später als „Queißkreis" bezeichnete. Auch hier also wurde dem Bisthum von den böhmischen Königen ein noch völlig uncultivirtes Stück Land überlassen; denn nur sehr wenig altslavische Dörfer dürften sich damals bereits auf demselben befunden haben, sicher aber nicht die beiden Burgen Tschocha und Schwerta, welche erst Anfang

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 62. Cod. Lus. 25.

[2]) Cod. Sax. II. 1. 126. Cod. Lus. Anhang 64. Knothe, Gesch. d. Oberlaus. Adels, 576. — An demselben Tage (22. Sept.) gab der König „auf Bitten des Bischofs Konrad" der Meißner Kirche auch einige Dörfer bei Stolpen „mit vollem Rechte". (Cod. Sax. II. 1. 125.)

des 14. Jahrhunderts entstanden sein können. Auch dies Gebiet hat das Bisthum nicht lange besessen. Wir finden es bald darauf im Besitze der neuen Landesherren der Oberlausitz, der Markgrafen von Brandenburg, die Lesna einem märkischen Ritter, Hanko v. Irksleben, zu Lehn gaben, der zuerst 1264 erwähnt wird.[1]) — Auch hier, wie an vielen Stellen unseres Aufsatzes erweist sich, daß, soviel auch schon über die Geschichte des Bisthums Meißen geschrieben worden ist, dennoch eine Menge klaffender Lücken darin noch der Ausfüllung harren.

Endlich haben wir im Gegensatz zu den bisherigen größeren Besitzungen auch noch einige einzelne Dörfer zu erwähnen, welche, rings umgeben von der königlichen Oberlausitz, bischöfliche Lehngüter waren.

In Bischdorf (O. bei Löbau, 1241 Biscowe, später Bishovisdorf) standen die Obergerichte nicht dem Bischofe, sondern dem Landesherrn zu. Wie es einst (vor 1228) an das Bisthum gekommen sei, darüber erdichtete man schon frühzeitig ungereimte Fabeln.[2]) Mindestens seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatte eine besondere Linie derer v. Gersdorff es vom Bisthum zu Lehn inne.[3]) — Von dem Dorfe Schmorkau (N. von Königsbrück) besaß das Bisthum nur die Hälfte, während die andere Hälfte mindestens schon 1438 die v. Lüttichau als Lehn der Herren v. Kamenz, in deren Herrschaft es lag, inne hatten. Somit dürften es wohl diese Herren v. Kamenz auch gewesen sein, welche die eine Hälfte des Guts „mit Obergerichten über Hals und Hand" einst dem Bisthum überwiesen. Auch das Bisthum hatte sie zu Lehn ausgethan, zuletzt an die Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück. — Die Erwerbung der Dörfer Meuselwitz (bei Göda) und Kubschitz (bei Bautzen) durch Kauf von dem Kloster Wyssehrad im Jahre 1249 haben wir bereits oben (S. 158) erwähnt. — Endlich ist die an und für sich nicht unwahrscheinliche Sage[4]) noch zu erwähnen, daß das Dorf Bischdorf (SW. von Kamenz, 1225 Bischofesheim) einst den Bischöfen von Meißen gehört, und daß Bischof Benno (1066—1106) auf seinen häufigen Reisen nach der Oberlausitz dort zu übernachten gepflegt habe. Allein mindestens schon 1304 war das Gut ein Afterlehn der Herren v. Kamenz und im Besitz einer Vasallenfamilie, die sich danach „v. Bischofsheim" nannte.[5])

Alle die zahlreichen, von uns aufgezählten Erwerbungen der Meißener Kirche in der nachmaligen Oberlausitz fallen in die Zeit vor Mitte des 13. Jahrhunderts. Seit dieser Zeit haben wir weder eine Schenkung an dieselbe, noch einen Kauf seitens derselben mehr zu verzeichnen gehabt. Alle die Güter aber, von denen wir nicht speciell erwähnt haben, daß das Bisthum sie wieder verloren habe, besaß es noch Mitte des 16. Jahrhunderts. Da nöthigte, wie bekannt, Kurfürst August von Sachsen 1559 den letzten Meißner Bischof Johann IX. v. Haugwitz, ihm das Amt Stolpen mit all den bischöflichen Gütern in der Oberlausitz gegen das Amt Mühlberg abzutreten. Die Einführung der Reformation auch in den bisher bischöflichen

[1]) Gesch. des Oberlaus. Adels, 278.
[2]) Gercken, Stolpen, 478.
[3]) Gesch. des Oberlaus. Adels, 195.
[4]) Kirchengallerie, 305.
[5]) Gesch. des Oberlaus. Adels, 127.

Kirchorten, wo sich der katholische Glaube noch erhalten hatte, war eine der ersten Maßregeln des neuen Landesherrn.[1]) Seitdem wurden all diese Ortschaften, obgleich altlausitzisch, dennoch zu den sächsischen „Erblanden" gerechnet und sind es selbst geblieben, als 1635 auch die bisher königliche Oberlausitz an Kursachsen gelangte.

III. Die Johannitercommenden zu Zittau und zu Hirschfelde.

Seit Ende des 13. Jahrhunderts besaß der „ritterliche Orden St. Johannis des Täufers von Jerusalem" eine Niederlassung oder Commende in der Stadt Zittau und wahrscheinlich schon seit derselben Zeit eine zweite in dem nahen Hirschfelde. Da jede von beiden von Anfang an mit reichem Besitz an Aeckern, Wiesen, Teichen ausgestattet erscheint, so dürfen wir wohl annehmen, daß sie werden von den damaligen „Herren v. Zittau" gestiftet worden sein, welche in den Hauptorten der beiden ihnen gehörigen Herrschaften Zittau und Rohnau die Seelsorge in die Hände jenes Ordens legen wollten und ihm zu diesem Zwecke einen großen Theil ihrer eignen herrschaftlichen Felder als Widemuth überließen. Sowohl in Zittau als in Hirschfelde war seitdem der Commendator (Comthur, Compter) jedesmal Pfarrer des Orts und bezog als solcher außer den Erträgen seiner Widemuth den Decem von allen eingepfarrten Dörfern, sowie die mit dem Pfarramt verbundenen „Accidentien".

In Zittau[2]) erhielt die neue Hauptkirche der Stadt nun nach dem Schutzpatrone des Ordens den Namen Johanniskirche. Dicht neben der Kirche befand sich der Pfarr- oder Kreuzhof (jetzt das alte Gymnasium), für welchen der Comthur den Raum durch Erwerbung anstoßender Häuser oder Baustellen mehr und mehr zu erweitern verstand. Draußen am Ende der Frauenvorstadt lag der Comthurhof, von welchem aus unter Leitung eines der Ordensbrüder die Felder bewirthschaftet wurden. Alle dem Orden gehörigen Gebäude waren von städtischen, wie von landesherrlichen Abgaben befreit. Das Interesse der Comthure war nicht sowohl auf Erwerbung von Landgütern, als auf möglichste Ausgestaltung des kirchlichen Wesens und auf Sicherung ihres Einflusses auf dasselbe gerichtet. Als den Pfarrherren, waren ihnen auch die übrigen Kirchen der Stadt (die Kloster- oder Franziskanerkirche ausgenommen), ferner die Schule, desgleichen das Jakobshospital „in geistlichen Dingen", unterstellt. Infolge der reichen Stiftung eines Zittauer Geschwisterpaares wurde 1373 eine sogenannte Piktanz errichtet, welcher nun die Sorge für alle leiblichen Bedürfnisse der Ordensbrüder überwiesen wurde. Hatte sich der Convent schon bisher von Bürgern und Gutsbesitzern der Nachbarschaft gern einzelne Aecker, Wiesen, Häuser, ja Antheile an der öffentlichen Badestube schenken lassen, so vermehrten sich bei

[1]) Vgl. v. Weber, Archiv f. d. sächs. Gesch. V. 99 ffg.
[2]) Vgl. Carpzov, Anal. III. 4 ffg. Peschek, Zittau I. 366 ffg. Laus. Magaz. 1885. 137 ffg.

dem wachsenden Wohlstande der Bürgerschaft auch die sonstigen Einnahmen der Commende. Seelmessen und Seelgeräthe wurden gestiftet, Vermächtnisse zur Errichtung neuer Altäre und Kapellen, auch zu Gunsten der Piktanz, wurden gemacht, und die Stiftungscapitalien legte man, als feste Rente, auf Gütern des benachbarten Adels an. Schon 1404 zählte man in Zittau nicht weniger als 15, bald darauf sogar 20 Priester, von denen nun freilich viele weltliche Meßpriester oder Capläne waren, da die Zahl der Ordensbrüder längst nicht mehr ausreichte. Den eigentlichen Convent bildeten außer dem Comthur der Vicecomthur oder Hauscompter, der Piktanzmeister, und der Prediger. Von eigentlichen gutsherrlichen Rechten des Comthurs findet sich in Zittau keine Spur; wohl aber stand ihm das Collaturrecht in dem zur Herrschaft Grafenstein gehörigen Städtchen Kratzau zu, bis dasselbe 1355 gegen die Collatur zu Ruppersdorf (beide Ortschaften gehörten den Burggrafen v. Dohna auf Grafenstein) vertauscht wurde. Kann man also die Johanniterommende in Zittau nicht eigentlich zu den Gutsbesitzern der (nachmaligen) Oberlausitz zählen, so beliefen sich doch die Einnahmen derselben auf eine sehr ansehnliche Summe, die für die Zeit unmittelbar vor der Reformation auf 13,000 Thlr. jährlich berechnet worden ist.[1])

Auch der Comthur zu Hirschfelde[2]) besaß alle Rechte eines solchen, befand sich aber doch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältniß von der Zittauer Commende. Er gehörte zu dem dortigen Convent und stand dem Range nach nur unter dem dortigen Comthur; bei Vakanzen pflegte der Zittauer Hauscompter zum Comthur in Hirschfelde, dieser aber zum Comthur in Zittau aufzurücken. Auch zu Hirschfelde war der Comthur vor allem Pfarrer der dasigen Pfarrkirche und zugleich der Filialkirche zu Burkersdorf (N. von Hirschfelde) und bezog also neben den Erträgnissen der Widemuth den Decem von allen in diese Kirchen eingepfarrten Ortschaften, sowie die Accidentien. Allein er war zugleich auch Erb-, Lehn- und Gerichtsherr über Antheile von Hirschfelde, von Burkersdorf und von Seitendorf (NO. bei Hirschfelde). Als solcher führte er ein besondres Schöppenbuch, „das Ordensbuch" benannt, das leider nicht mehr vorhanden ist. Er wohnte mit seinen Caplänen im Pfarrhofe, dem jetzigen Pastorat, dessen z. Th. $2^1/_2$ Ellen starke Mauern noch jetzt sein hohes Alter bezeugen. Die umfangreichen „Comthuräcker" wurden von dem „Comthurhofe" aus bewirthschaftet, welcher unweit des „Angelteiches" gelegen zu haben scheint.

Als die reformatorischen Ideen sehr zeitig in der Zittauer Bürgerschaft um sich griffen, ward das Ansehen und die Stellung der Comthure daselbst mehr und mehr gefährdet. Der von ihnen als Prediger angestellte Weltpriester Heidenreich verkündete von der Kanzel herab selbst Luthers Lehre. Das Ordenskapitel zu Prag schickte seit 1538 nicht mehr priesterliche, sondern weltliche Ordensmitglieder als Commendatoren nach Zittau. Der letzte derselben, ein böhmischer Edelmann, der kein Wort deutsch verstand, fast immer abwesend war, aber stets Geld brauchte, verpachtete 1540 die sämmt-

[1]) Peschek, Zittau I. 370.

[2]) Lauf. Mag. 1846. 108 ffg. — Knothe, Gesch. des Fleckens Hirschfelde, 1857. — Derselbe, Gesch. v. Burkersdorf u. Schlegel, 1862. — Lauf. Mag. 1872. 198 fg.

lichen Einkünfte und Rechte beider Commenden an den Rath zu Zittau und überließ sie endlich 1570 mit Genehmigung des Capitels für 10,500 Thlr. käuflich ganz an denselben. Der Rath hatte inzwischen bereits in beiden Orten protestantische Pfarrer angestellt und Burkersdorf zum selbständigen Pfarramt erhoben. Die Zittauer Comthuräcker verkaufte er an Zittauer Bürger; in den Kreuzhof verlegte er 1586 das neu gegründete städtische Gymnasium. Die Hirschfelder Comthuräcker wurden gegen einen Laßzins an Bewohner des Orts oder wenigstens des Kirchspiels überlassen; die bisher der Commende angehörigen Gutsantheile von Hirschfelde, Burkersdorf, Seitendorf aber fielen an den Rath und halfen dessen reichen Besitz an Landgütern vermehren.

IV. Das Cölestinerkloster Oybin.[1])

Als Kaiser Karl IV. 1365 den Papst Urban V. zu Avignon besuchte, lernte er dort zuerst den Orden der Cölestiner kennen und schätzen. Er wünschte, denselben auch nach Deutschland zu verpflanzen und ihm in seinen böhmischen Eigenlanden ein erstes Kloster zu erbauen. Zwei Mönche, die ihn dahin begleiteten, entschieden sich nach langem Prüfen endlich für den mitten im einsamen Waldgebirge gelegenen, isolirten Bergkegel des Oybin (S. von Zittau), als für den geeignetsten Ort. Dieser Berg gehörte dem Kaiser als ein Rest von den Stammgütern der einstigen Herren v. Zittau, welche 1319 durch Tausch sämmtlich an die Krone gekommen waren;[2]) er besaß auf dem Berge selbst ein „steinernes Haus". So ward denn 1366 daselbst der Bau des neuen Klosters begonnen. Nicht nur die Stadt Zittau, sondern das ganze Weichbild mußte den Bau durch Fuhren und Stellung von Arbeitern fördern helfen, so „daß es diese Stadt kostete mehr denn 200 Schock".[3]) Es war jedenfalls ein kaiserlicher Baumeister, wie man glaubt, Peter von Gemund[4]), welcher die noch jetzt in ihren Ruinen so herrliche Klosterkirche aufzuführen hatte. Erst 1369 stellte Karl IV. die Stiftungsurkunde für das „Kloster des heiligen Geistes auf Oybin" aus.[5]) Zwar jenes „Haus" behielt er sich vor; aber nicht nur den übrigen Berg, sondern auch das Dorf Mittelherwigsdorf (NW. von Zittau) mit seinen Zinsbauern und das „Gut" Drausendorf (NO. von Zittau) mit seinem Vorwerk[6]), beides ebenfalls Reste von den Besitzungen der früheren Herren v. Zittau, eignete er als Ausstattung dem neuen Kloster. Diese Güter befreite er nun auch von allen Steuern (die königliche Berna ausgenommen), wies dem Kloster aber nur die niedere Gerichtsbarkeit über diese Gutsunterthanen zu, während die Obergerichte dem Rathe zu Zittau verblieben, an

---

[1]) Carpzov, Anal. I. 146 ffg. Laus. Monatsschr. 1802. 108. Dr. A. Peschek, Der Oybin, II. Aufl. 1804. Laus. Mag. 1825. 35. N. script. rer. Lus. I. M. Chr. A. Peschek, Gesch. der Cölestiner des Oybins. 1840. Moschkau, Oybin-Chronik. 1884.

[2]) Adelsgesch., 643.

[3]) N. script. rer. Lus. I. 18 fg.

[4]) Moschkau, 133.

[5]) Carpzov, Anal. I. 163.

[6]) Laus. Mag. 1885. 36.

welchen sie der Kaiser nebst der „Vogtei" über das ganze Weichbild damals eben verpachtet hatte. Die Klosterbrüder sollten übrigens sämmtlich als königlich böhmische „privilegirte Capläne" betrachtet und als solche von allen Königen des Landes in besondrem Schutze gehalten werden. Alle diese Bestimmungen bestätigte 1369 Papst Martin V.[1]), und 1384 weihte der Erzbischof von Prag persönlich die endlich vollendete Klosterkirche ein.

Noch im Jahre 1369 hatte sich der Kaiser persönlich von dem Fortgange seines Baues überzeugt. Bei dieser Gelegenheit hatten die Mönche über den Zittauer Rath geklagt, und so ließ der Kaiser sofort seinen Zorn an diesem aus. Alle die Waldberge rings um den Oybin hatten bisher einzelnen Zittauer Bürgern gehört; dieselben mußten jetzt sämmtlich an das Kloster abgetreten werden, und der Rath mußte selbst die Urkunde darüber ausstellen, daß jene Bürger auf ihren bisherigen Besitz verzichtet hätten.[2]) Karl IV. verstand es meisterlich, seinen Unwillen zu Erpressung von Strafgeldern oder sonstigen Leistungen zu verwenden. Außerdem trat er jetzt auch noch die „Rente" von 92 Schock Gr., welche die Stadt Zittau jährlich an den Landesherrn zu entrichten hatte, zu Gunsten des Klosters ab.

Mit solchen Einkünften von ihrem kaiserlichen Gönner ausgestattet, konnten die Cölestiner des Oybins nun im Laufe der Zeit ihre Besitzungen auch selbständig erweitern und vermehren. 1412 und 1501 erwarben sie von Zittauern Bürgern (um zusammen 440 Schock Groschen) den Erbzins von sämmtlichen Bauern in Oberherwigsdorf, 1450 (um 300 Schck.) den Lehnkretscham des Dorfs, 1482 und 1495 von denen v. Gersdorff (um 276 Schck.) Niederherwigsdorf sammt der Scheibemühle, 1515 von Heinrich v. Schleinitz auf Tollenstein (um 300 fl. ungar.) Antheile von Ober- und Niederoderwitz (N. bei Herwigsdorf). Ebenso gelangte das Kloster durch verschiedene Käufe (z. B. 1376 und 1496) nach und nach in den Besitz von ganz Olbersdorf (zwischen Zittau und Oybin) und legte nun daselbst, ebenso wie am Fuße des Berges Oybin, Klostervorwerke an, welche gleich dem zu Drausendorf von Schaffnern (procuratores) verwaltet wurden. An dem seit 1369 ihm gehörigen Johnsberge aber setzte es 1539 zehn Gärtnernahrungen aus und legte hierdurch den ersten Grund zu dem Dorfe Johnsdorf (SW. bei Oybin). Um alle diese ihre Gutsunterthanen machten sich die Cölestiner in der That sehr verdient durch Regelung der Gerichtsverhältnisse, Anlegung von Schöppenbüchern, Erlaß von Polizeiordnungen. Durch Schenkungen aller Art vermehrte sich der Besitzstand des Klosters so, daß man nicht nur in Schlesien einige Güter (Grenewitz bei Liegnitz und Keulendorf[3]) bei Breslau) erwarb, sondern 1465 sogar das Dorf Ludwigsdorf bei Görlitz zu kaufen beabsichtigte, um daselbst „ein neues kleines Gestifte des Ordens" zu gründen.[4]) Dies ist zwar unterblieben; allein 1516 bat Herzog Georg von Sachsen Prior und Convent von Oybin, ihm für ein auf dem Königstein

---

[1]) Carpzov I. 165.
[2]) N. script. rer. Lus. I. 48. Lauf. Mag. 1825. 213.
[3]) Urkunden-Verzeichniß III. 23c. 43c.
[4]) Peschek, Cölestiner, 93.

an der Elbe zu erbauendes Kloster die ersten Mönche zu senden. So ward der Königstein ein Tochterkloster von Oybin.[1])

So sehr sich die Cölestiner durch echte Religiosität und Sittlichkeit, durch Bildung und Wissenschaftlichkeit auszeichneten, so konnte doch auch das Kloster auf dem Oybin der reformatorischen Bewegung auf die Dauer nicht standhalten. Schon 1523 waren die meisten Mönche vom Königstein entwichen und zum guten Theil nach Wittenberg zu Luther selbst geeilt. 1532 und 1544 sendete König Ferdinand von Böhmen, besorgt, daß ähnliches auch auf Oybin geschehen könne, Visitationscommissionen dahin, welche alle Güter, Einkünfte und Kleinodien des Klosters inventarisiren mußten. Die früheren Schenkungen, Vermächtnisse und Seelenmessen von Seiten der inzwischen ganz protestantisch gewordenen Städte Zittau und Görlitz hatten natürlich aufgehört; Feuerschaden hatte überdies die Klostervorwerke zu Drausendorf und Olbersdorf vernichtet. Da beschlossen 1546 die wenigen noch übrigen Mönche, ihr Kloster auf dem Oybin zu verlassen und sich nach dem ihnen gehörigen „Väterhofe" in Zittau (am Eingang zum Angel, später Caserne) zurückzuziehen, wo sie längst schon jeden Freitag hatten 2 Scheffel Brot an die Armen austheilen lassen. Hier ist 1568 der letzte Oybiner Prior, Namens Gottschalk, gestorben.

Die Klostergüter betrachtete König Ferdinand als zurückgefallen an die Krone. Nachdem er sie erst verpfändet, dann selbst hatte bewirthschaften lassen, verpachtete er sie 1556 an den Rath zu Zittau (um 1400 Thlr. jährlich); 1574 aber überließ sie Kaiser Maximilian II. demselben käuflich um 67,000 Thlr. So gingen all die Oybiner Güter mit ihren großen Waldungen an Zittau über. In die von niemand mehr bewohnten Klostergebäude schlug 1577 der Blitz ein, und da es sowohl an Händen als an Wasser zum Löschen fehlte, so brannten sie völlig aus und bilden seitdem die alljährlich von vielen Tausenden von Kunst- und Naturfreunden besuchten berühmten Ruinen.

V. Die Franziskanerklöster in den Sechsstädten.

Wie in anderen Ländern war auch in der Oberlausitz die Bürgerschaft der größeren Städte beflissen, die volksthümlichen, unter den niederen Schichten der Bevölkerung allbeliebten Franziskaner (Minoriten, Minnerbrüder, Barfüßer) bei sich aufzunehmen. Dieselben waren arm und sollten es ihren Statuten zufolge auch immer bleiben. In der Regel waren es wohlhabendere Bürger, die ihnen, meist außerhalb der inneren Stadt, einen Platz zur Erbauung eines Klosters hergaben; die Fuhren und Materialien für den Bau lieferten theils der Rath, theils einzelne Ackerbürger; die Handarbeit wurde freiwillig von der ärmeren Bürgerschaft geleistet.[2]) Die „Brüder" zogen theils mit dem Bettelsack auf dem Rücken umher in Stadt und Dorf und

[1]) Moschkau, 232.

[2]) Von der Gründung des Laubaner Klosters erzählt eine alte Reimchronik: — „Dazu gab jedermann mit Freuden; Gar viel Geld ward dazu bescheiden. Der aber gar nichts geben kunnt, Dran ward zu arbeiten vergunnt." Singul. Lus. XIX. 488.

sammelten Naturalien aller Art ein zum Unterhalt des gesammten Convents, theils predigten sie allverständlich und eindringlich in ihrer eigenen, auch wohl in anderen Kirchen; vor allem aber walteten sie eifrig des priesterlichen Amts im Beichtstuhl, an Kranken- und Sterbebetten. Diese ihre Thätigkeit benutzten sie freilich oft, um ihrem Kloster Schenkungen und Vermächtnisse aller Art zuzuwenden. Mit besonderer Vorliebe bestellten die einzelnen Corporationen der Handwerker grade in ihren Kirchen Messen und veranstalteten darin prunkvolle Prozessionen. Die Reichen der Stadt und der umwohnende Adel aber erwarben darin ihre dereinstigen Grabstellen. Landgüter sollten die Franziskaner nicht besitzen, höchstens Waldungen, um aus denselben ihr eignes Bau- und Brennholz beziehen zu können. Selbst Schenkungen an baarem Gelde sollten für sie nur ihre „Prokuratoren", obrigkeitlich bestätigte Vertreter und Beschützer des Klosters männlichen und weiblichen Geschlechts, in Empfang nehmen.

Je mehr somit nach und nach der Wohlstand auch dieser Bettelmönche wuchs, desto erklärlicher war die Mißgunst der weltlichen Pfarrgeistlichkeit, welche die Mönche der Erbschleicherei und der Uebergriffe in die Rechte des Pfarramts beschuldigte. Als nun die reformatorischen Ideen sehr zeitig auch in alle die oberlausitzischen Sechsstädte eindrangen, verloren die Franziskaner schnell die Gunst der jetzt protestantisch gewordenen Bürgerschaft. Die Almosen wie die Seelenmessen und Vermächtnisse hörten auf; die jüngeren Mönche verließen zumeist ihre Klöster; die zurückgebliebenen alten aber sahen sich gezwungen, mit dem Rathe ihrer Stadt ein Abkommen zu treffen, wonach letzterer ihnen Unterhalt auf Lebenszeit zusagte und dafür die sämmtlichen Klostergebäude abgetreten erhielt. Letztere pflegten alsbald zu städtischen Schulen eingerichtet zu werden.

Wir haben absichtlich den historischen Verlauf, welchen alle oberlausitzischen Franziskanerklöster in fast ganz gleichmäßiger Weise genommen haben, in knapper Zusammenfassung vorausgeschickt, um bei der Einzelbehandlung uns um so kürzer fassen zu können. Den Besitz eigentlicher Landgüter haben wir freilich bei diesen Franziskanerklöstern nirgend zu verzeichnen gehabt; allein auch sie selbst waren „geistliches Gut".

1. Das älteste derselben war das zu Görlitz.[1]) Der Klostertradition zufolge soll es im Jahre 1234 und zwar „durch den Markgrafen von Brandenburg und [Nieder-] Lausitz" gegründet worden sein.[2]) Wenn auch letzteres unbedingt falsch ist, da die Oberlausitz erst 1254 an die Brandenburger gelangte, so kann doch das Gründungsjahr richtig sein. „Die Edlen von Wirsing gaben den Brüdern ihr Gut [allodium] zum Bauplatz." In der That war diese Familie damals in der Görlitzer Gegend ansässig;[3]) sie können also leicht ein Vorwerk „vor der Stadt" den Mönchen überlassen haben. Erst 1255 kamen die Klostergebäude infolge einer Erweiterung der Stadt innerhalb derselben zu liegen. In demselben Jahre ward auch die

[1]) Vgl. N. script. rer. Lus. I. 265 ffg.: Kalendarium necrologium fratrum minorum conventus in Görlitz. — Neumann, Gesch. v. Görlitz, 1850. S. 677.
[2]) N. script. rer. Lus. I. 274. 311.
[3]) Adelsgesch., 539.

Klosterkirche durch den Landesbischof Konrad von Meißen „in der Ehre der heiligen Jungfrau Maria und des heiligen Franziskus" eingeweiht. Ueber die Geschichte grade dieses Klosters, seine einzelnen Guardiane, Brüder, seine Erwerbungen und Erweiterungen besitzen wir sehr ausführliche Nachrichten in dem Nekrologium derselben. Darin werden auch die Todestage all der „großen Wohlthäter" verzeichnet, welche dem Kloster Kelche, sammtene Gewänder, Bücher, Baarsummen geschenkt oder testamentarisch vermacht hatten. 1433 testirte ihm ein Hans Porsche auch seinen „Wald[1]) bei Lichtenberg" (O. v. Görlitz). Bald nach Mitte des 14. Jahrhunderts bestand der Convent „aus 40 und mehr Mönchen", so daß sich eine Erweiterung des hohen Chors in der Klosterkirche nöthig machte. Ausnahmsweise beschäftigten sich die Görlitzer Franziskaner auch mit gelehrten Studien und besaßen eine Bibliothek, die nach und nach bis auf 300 Bücher anwuchs. 1458 gründete der Provinzial des Ordens sogar „eine Mönchsschule" darin und schickte „acht oder zehn Brüder und zwei verständige und wohltüchtige Lesemeister, die den genannten Brüdern und Studenten, nach guter Zucht, Ehre und Redlichkeit des Ordens, sollen und werden vorstehen".

Solche Blüthe steigerte nun freilich auch die Anmaßungen der Mönche gegenüber der Pfarrgeistlichkeit. Seit 1386 entspann sich daraus ein kostspieliger, zu Rom bei der Curie geführter Prozeß, der 1391 mit dem Bann gegen das Kloster endete. Da sich aber weder die Mönche noch die Bürgerschaft an den Bannspruch kehrten, so sprach der Stadtpfarrer den Bann über die ganze Stadt aus, so daß sich endlich der Rath genöthigt sah, die sämmtlichen Mönche auf Wagen fortzuschaffen. Erst 1393 wurden sie auf päpstlichen Befehl vom Banne losgesprochen und kehrten nun in ihr Kloster zurück.

Als die Reformation auch in Görlitz Eingang gefunden hatte, ging es gar knapp her im Kloster. 1543 übergaben die noch übrigen Mönche die Kirchenkleinodien, soviel deren noch vorhanden, dem Rathe, der ihnen dafür wöchentlich 24 Groschen zu ihrem Unterhalte beisteuerte. 1563 lebte nur noch ein einziger Mönch zu Görlitz, der mit Genehmigung des Dekans zu Bautzen, als der obersten Kirchenbehörde im Lande, die Gebäude sammt der Kirche dem Rathe übergab. Das eigentliche Kloster wurde 1565 zu einem städtischen Gymnasium eingerichtet, die Klosterbibliothek später der Stadtbibliothek („Milich'schen Bibliothek") einverleibt.

2. In welchem Jahre das Franziskanerkloster zu Bautzen[2]) gegründet worden ist, steht urkundlich auch nicht fest. Die erste Erwähnung desselben findet sich in einer Urkunde vom 6. Mai 1248, durch welche Papst Innocenz IV. berichtet, „der [Provinzial-] Meister und die Brüder Minoriten zu Bautzen hätten, wie er vernommen, eine Kirche nebst anderen Gebäuden für ihre Zwecke zu bauen begonnen" (coeperunt); da sie aber „zur Vollendung dieser Gebäude — der Unterstützung der Gläubigen bedürften", so sichere er allen denen, welche dabei „hülfreiche Hand" leisten würden, einen vierzig-

---

[1]) Vgl. Adelsgesch., 274.
[2]) Edelmann, Das Franziskaner-Kloster zu Bautzen. Laus. Mag. 1872. 1 ffg.

tägigen Ablaß zu.[1]) Sehr möglich ist es daher, daß die Tradition,[2]) wonach die Gründung in das Jahr 1240 fällt, richtig ist. Fälschlich dagegen wird in dem üblichen Streben, der Stiftung einen erlauchten Stifter anzudichten, auch hier als solcher „der Markgraf von Brandenburg und der Lausitz" genannt. Vielmehr hatte der Adel der Umgegend, der bekanntlich den ganzen Raum zwischen dem Schloß und der eigentlichen Stadt, das sogenannte „Burglehn", inne hatte, das Areal zum Klosterbau geschenkt; die v. Pannewitz (nicht Bennewitz) hatten „den Platz ihres Gartens" daselbst, aber „mit Vorbehalt ihres Eigenthumsrechtes", zur Anlegung einer Ziegelei für den Bau hergegeben. Der Betheiligung der Bürgerschaft wird, als selbstverständlich, nicht erst gedacht. Die Summe von 24 Schock Groschen, welche später der Rath dem Kloster jährlich auszahlte, datirte gewiß schon aus frühester Zeit.

Es war eine Menge von Baulichkeiten, welche im Laufe der Zeit auf jenem Areal entstanden. Außer dem eigentlichen Klostergebäude mit den Zellen der Mönche und den beiden Refektorien, in deren größerem sich später bei Landtagen sowohl die Ritterschaft als die Vertreter der Sechsstädte zu versammeln pflegten, und außer der später noch wesentlich erweiterten Klosterkirche mit ihren zahlreichen Altären werden gelegentlich erwähnt das Schlafhaus, das Siechenhaus, das Brauhaus, ein Haus mit Bastei an der Jüdengasse (der jetzigen Häringsstraße), der Garten, die Wirthschaftsräume, ein Regelhaus (wohl für die dem Orden affiliirten Clarisserinnen). Der von denen v. Pannewitz überlassene Garten hieß später „die Schäferei", indem die Brüder „Schweine, Schafe und anderes Vieh darauf hielten".

Dieser Besitz erweiterte sich noch durch mancherlei Schenkungen. So überließen 1324 die v. Metzradt dem Kloster „ihren freien Platz (aream) bei dem Hause der Prokuratrix der Minnerbrüder zu Bautzen" zu Eigen; 1334 vermachte ihm Adele, Wittwe Günthers v. Rechenberg, einen von ihr erkauften Hof in der Stadt (curiam) für den Fall ihres Todes. 1440[3]) erhielten die Mönche von dem Bürger Joachim „und anderen frommen Leuten" einen Wald „am böhmischen Stege" (O. von Großpostwitz). Andere Schenkungen an Renten in Naturalien und Geld, an Kirchengeräthschaften und Kleinodien dürfen wir übergehen.

Wohl aber haben wir auch hier die üblichen Streitigkeiten zwischen dem Kloster und der Pfarrgeistlichkeit des Domstiftes zu erwähnen. Die

---

[1]) Als 1248 die Herren v. Kamenz gelobten, ein Cisterzienserkloster, das jetzige Marienstern, stiften zu wollen, werden unter den zahlreichen Zeugen an erster Stelle genannt: frater Stephanus de ordine beati Francisci, frater Gunterus de eodem ordine. (Lauf. Mag. 1866. 385.) Nach unserer Ansicht können hiermit nur Franziskaner aus dem benachbarten Bautzen gemeint sein.

[2]) N. script. rer. Lus. I. 274 Anm.: Conventus Budissinensis fundatus est per marchionem Brandenburgensem et Lusaciensem ante castrum ibidem, et nobiles terre fratribus aream de dominiis [nicht dominibus] suis in suburbio dederunt, et nobiles de Bennewitz dederunt aream orti sui propter terram fratrum ad laterinam faciendam. Anno domini 1240. In honore S. Marie. Jener „Inschrift", wonach das Kloster schon 1218 begonnen und 1225 die Kirche eingeweiht worden sei (Hoffmann, Script. rer. Lus. I. 290), ist keinerlei Bedeutung beizumessen.

[3]) Verreichung durch den Landvogt 1449. Urk.-Verz. II. 65. — Vgl. Lauf. Mag. 1860. 100.

Mönche hatten bei ihrer Wirksamkeit im Beichtstuhl und an Krankenbetten viele Leute dazu bestimmt, sich dereinst im Kloster begraben zu lassen. Bischof Bernhard von Meißen erließ (den 31. März 1295), ohne die Bautzner Franziskaner zu nennen, ein allgemeines Verbot, daß sich „niemand" unterstehen solle, „die Pfarrkirche zu Bautzen" in ihren Rechten zu schädigen und Gesunde oder Kranke zu „verlocken", sich ein andres Begräbniß zu wählen „gegen die canonischen Bestimmungen".[1]) Bei einer bald darauf zu Bautzen abgehaltenen Synode hatte der Propst und der Pfarrer zu Bautzen offen gegen die dasigen Franziskaner geeifert. Daraufhin sprach der Bautzner Guardian nebst Vertretern benachbarter Franziskanerklöster den Bann gegen Propst und Pfarrer aus, da dieselben den gesammten Orden geschmäht hätten. Der Propst antwortete mit dem Bann gegen den Guardian und dessen Genossen. Damals vermittelte noch der Bischof die Berufung eines Schiedsgerichts, welches (25. Oktober 1295) seinen Spruch dahin fällte, daß die Franziskaner zum Predigen, Beichtehören, Abendmahlspenden, sowie zur Annahme von Vermächtnissen und zur Bestattung von Laien in ihrer Kirche unzweifelhaft berechtigt seien, daß aber jedermann mindestens einmal im Jahre auch bei seinem Pfarrer zur Beichte zu gehen habe. Diesem Spruche fügten sich beide Parteien und hoben daher ihre Bannsentenzen wieder auf.[2]) — Nach altem Recht sollte die Klostergeistlichkeit von dergleichen Bestattungen jedesmal den vierten Theil der Erträgnisse, als portio canonica, dem betreffenden Pfarrer abentrichten. Dessen hatte sich aber der Convent zu Bautzen geweigert. Da verklagte ihn 1344 das Domkapitel und verlangte die Erstattung von 50 Mark an solchen vorenthaltenen Einnahmen. Ein Breslauer Propst, dem die Entscheidung darüber übertragen worden war, verurtheilte nach ausführlichem Rechtsverfahren endlich (1. März 1345) das Kloster zu Zahlung dieser Summe an das Kapitel, sowie zur Tragung sämmtlicher Prozeßkosten.[3]) Aus dem betreffenden, sehr umfänglichen Aktenstücke erfahren wir zugleich die Namen einer großen Menge von Bautzner Bürgern und umwohnender Adlicher, welche, zum Theil mit ihren gesammten Familien, im Laufe der Zeit bei den Franziskanern begraben worden waren. — Spätere Streitigkeiten betrafen die Empfangnahme von Opfern in der Klosterkirche, die Anschaffung einer zweiten Glocke, die Einrichtung einer besonderen Mariennesse 2c.

Das Kloster war sittlich bereits ziemlich verfallen, als in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts die Bürgerschaft von Bautzen sich fast sämmtlich der evangelischen Lehre zuwendete. Auch bei dem niederen Volke verloren die Mönche mehr und mehr alle Achtung. Viele verließen das Kloster und traten in den Laienstand, eigneten sich zum Theil auch noch kirchliche Geräthschaften an. Daher ließ 1524 der Rath die sämmtlichen noch vorhandenen Kleinodien verzeichnen und auf das Rathhaus bringen, mußte sie aber 1539 auf königlichen Befehl wieder abliefern. So viel auch früher zwischen dem Kloster und dem Domkapitel Streit geherrscht hatte, jetzt nahm

---

[1]) Cod. Lus. 130. Die Urk. gehört nicht in das Jahr 1290, sondern 1295.
[2]) Ebendas. 150.
[3]) Cod. Lus. 347.

sich letztres des ersteren gegen den protestantischen Rath treulich an. Das Haus mit Bastei an der Jüdengasse hatte der Rath für die Stadt eingezogen; die v. Pannewitz auf Culm reklamirten 1540 den von ihren Vorfahren einst dem Kloster nur „überlassenen" Garten, die nachmalige Schäferei. Als sich 1558 nur noch zwei Mönche im Kloster befanden, wurde der Wald am böhmischen Stege durch den Bischof von Meißen förmlich dem Domkapitel überwiesen; 1562 übergab demselben der letzte Mönch auch die gesammten Baulichkeiten des Klosters. In jenem Walde legte das Kapitel ein Vorwerk nebst einigen Häusern an, woraus nach und nach das Dorf Mönchswalde entstand, das noch heut dem Kapitel gehört. In dem nunmehr leerstehenden Kloster fanden auf Anordnung des Bautzner Dekan Leisentritt flüchtige Nonnen aus dem Kloster zum heiligen Kreuz bei Meißen längere Zeit hindurch eine Zufluchtsstätte. 1598 vernichtete eine Feuersbrunst das Kloster und seine Kirche. In den Ruinen quartirten sich zumal während des dreißigjährigen Krieges, wo Bautzen zweimal gänzlich eingeäschert wurde, arme Leute ein, indem sie sich daselbst Häuslein und Hütten in bunter Unordnung erbauten. Noch heut führt diese wunderliche Colonie den Namen der „Mönchskirche".

3. Der Tradition der oberlausitzischen Franziskaner zufolge stifteten das Kloster zu Zittau[1]) „Zdislaw von Leipa, gesessen auf der Burg Rohnau, und seine Gemahlin Agnes von Zoyna" und zwar entweder im Jahre 1260 oder 1268.[2]) In der That lebte zu jener Zeit ein Czaslaus (Castolaus, Czenko) aus der Familie der Herren v. Zittau,[3]) die sich bald darauf auch „v. Leipa" nannten, und denen auch die Herrschaft Rohnau (NO. von Zittau) gehörte. Bald nachdem das bisherige Dorf Zittau (kurz vor 1255) zur Stadt erhoben und mit Mauern umgeben worden war, verließen, wie man mit Recht allgemein annimmt, die Herren v. Zittau ihren nördlich bei der Stadt gelegenen herrschaftlichen „Hof", an welchen noch heut die sogenannte „Hofstatt" erinnert, und verlegten ihren Wohnsitz nach der festen Burg Rohnau. Jenen Hof aber sammt den zugehörigen Wirthschaftsräumen, dem Garten und der dicht dabei befindlichen alten Nicolaikapelle überließen sie den Franziskanern, die sich nun auf diesem Terrain jedenfalls mit Unterstützung der Bürgerschaft ein Kloster erbauten und die Kapelle zu ihrer Klosterkirche umgestalteten. 1293 weihten sie den Hauptaltar darin den Aposteln Petrus und Paulus. Bis ins 16. Jahrhundert erhielt sich neben

---

[1]) Carpzov, Analecta I. 129. Peschek, Zittau I. 370. Morawek, Die Kirche zu St. Petri und Pauli in Zittau. 1882.

[2]) N. script. rer. Lus. I. 275 Anmerk.: Conventus Sittaviensis fundatus est per dominos de Lippa, qui residebant in castro Rayn [nicht: Kayn] dicto; nomen senioris Zdislaw von Zoyna. Anno domini 1260. — Urk.-Verz. I. 14c: Zdislav dominus de Lipa, residens in castro Ronaw, et Agnes de Zoyna, ejus uxor, fundant conventum fratrum minorum in Sittaw. 1268. — Carpzov und Peschek versetzen, Zittauer Chroniken folgend, die Gründung bereits in das Jahr 1244. Allein da Zittau damals nur noch ein bloßes Dorf war, würden die Bettelmönche darin nicht ihre Rechnung gefunden haben, und hätte das Kloster bereits bestanden, so würde es bei dem Bericht über den Umfang der neuangelegten Stadt v. J. 1255 (N. script. rer. Lus. I. 3) gewiß erwähnt worden sein, wie der ganz nah gelegene „Kreuziger Hof".

[3]) Knothe, Adelsgesch., 331.

der volksthümlichen Benennung „Mönchskirche“ auch noch der alte Name „Nicolaikirche“, und erst seit einem Neubau im 17. Jahrhundert heißt sie „Petri-Pauli-Kirche“.

Auch in Zittau lag also das Franziskanerkloster nicht eigentlich in der inneren Stadt, sondern zwischen der ursprünglichen und der späteren Umgrenzung desselben. Der Rath hatte sich auf der den Klostergarten umschließenden Stadtmauer einen (Wacht-) Thurm, sowie einen Weg zu demselben durch den Garten vorbehalten. Das eigentliche Klostergebäude mit den Zellen der Mönche und seinem Kreuzgange stieß dicht an die Kirche; westlich davon befand sich das Refektorium; auch Ställe und Scheunen werden gelegentlich erwähnt, da der Convent, ausnahmsweise, auch ein Stück Acker vor dem böhmischen Thore besaß. Jenen Thurm auf der Mauer hatten sich später die Mönche zur Bibliothek eingerichtet und vom Kloster aus einen bedeckten Gang dahin angelegt. Obgleich die Kirche im Laufe der Zeit eine Menge von Kapellen und Altären erhielt, auch vielfach vom Adel der Umgegend, zumal von den Burggrafen v. Dohna auf Grafenstein, zur Begräbnißstätte gewählt wurde, erfahren wir doch nur wenig von anderen Vermächtnissen, als von Schenkungen an Inselt, Häringen, Getreide. Auch von Streitigkeiten mit der Stadtgeistlichkeit (Pfarrer war der jedesmalige Comthur der Johanniterecommende) hören wir nichts. Wohl aber verwickelte der Anspruch auf Asylrecht einst (1370) das Kloster in einen schlimmen Handel mit dem Rathe. Ein Mörder hatte sich in dasselbe geflüchtet. Als nun Richter und Schöppen der Stadt die Auslieferung des Verbrechers begehrten, wehrten ihnen die Mönche den Einlaß. Da bot der Rath die gesammte Bürgerschaft auf und ließ das Kloster von allen Seiten mit Bretern umplanken und diese Planken von den Bürgern bewachen, so daß mehrere Tage lang „niemand aus- und einkonnte“. Da vermittelten Vertreter der benachbarten Franziskanerklöster endlich einen Vergleich, demzufolge die Zittauer Mönche erklären mußten, daß sie „den Thurm, den sie nützen, von des Rathes Gnade halten sollten nach dessen Willen“, daß der Rath sogar einen Wächter darauf setzen dürfe ꝛc. — Während der Hussitenkriege diente übrigens das Kloster dem katholischen, aus Prag geflüchteten Metropolitankapitel Jahre lang (1422—1437) als Zufluchtsort.

Auch in Zittau führte die Reformation die Auflösung des Barfüßerklosters herbei. Wie später der letzte Mönch gerichtlich bekannte, waren bei dem Aufkommen „der neuen Sekte, die sich Evangelische nennen“, alsbald „Convent und Sammnung in Verachtung“ gerathen, unter den Brüdern selbst aber „große Uneinigkeit erwachsen“. Viele Mönche waren aus dem Kloster gegangen und hatten Kirchenkleinodien mit sich genommen. Um dem nach und nach eingetretenen wirklichen Nothstande abzuhelfen, hatten Guardian und Convent mit Genehmigung ihres Ordensministers zu Löwenberg in Schlesien andere Kleinodien, ja sogar das zinnerne Küchengeräth und das „Bettgewand“ verkauft, endlich aber den Rath der Stadt „ganz demüthig um Gottes willen“ gebeten, gegen Ueberlassung der etwa noch übrigen Kirchengeräthschaften den Unterhalt der Mönche und die kostspielige Instandhaltung der Gebäude zu übernehmen. Der Rath war hierauf eingegangen. Im Jahre 1543 ließ derselbe vorsichtiger Weise den letzten Mönch, der

bereits 60 Jahre im Kloster lebte, vor Notar und Zeugen ausführlichen Bericht über all diese Vorkommnisse abstatten. Als nun Bruder Michael Reinstein 1554 endlich starb, gingen auch die sämmtlichen Klostergebäude in den rechtlichen Besitz des Raths über.

Derselbe ließ die ehemaligen Klosterzellen zur Aufnahme von 16 armen Frauen herrichten und überwies den Klostergarten den nahe dabei wohnenden Stadtgeistlichen. Die übrigen Gebäude geriethen theils durch Feuersbrunst, theils durch Einsturz nach und nach in traurigen Verfall. Erst von 1658 an wurde die Klosterkirche, als Petri-Pauli-Kirche, zur zweiten Stadtkirche umgebaut. In dem ehemaligen Kreuzgange errichteten sich nun einzelne Patrizierfamilien ihre Erbbegräbnisse, und ein neuer nördlicher Anbau nahm 1709 die Stadtbibliothek auf.

4. Das Barfüßerkloster zu Löbau[1]) wurde keineswegs erst 1336 gegründet[2]); vielmehr schenkte in diesem Jahre ein Bürger der Stadt Namens Walther „den Minoriten zu Löbau" einen Wald bei Kunewalde (W. von Löbau) und übergab denselben vor dem Richter und dem Gericht der Stadt dem Kloster. Letztres also bestand bereits vorher; jene Urkunde erhält nur seine erste Erwähnung.

Dieser Wald war und blieb übrigens der werthvollste Besitz der Brüder. Da er königliches Lehn war, bedurfte man für denselben eines ritterlichen Lehnsträgers. Der Inhaber eines der vielen Antheile von Kunewalde übernahm diese Pflicht und zugleich den Schutz des Klosterwaldes. 1382 wurde mit dem damaligen Schutzherrn, Heinrich v. Radeberg, ein Vergleich vereinbart, wonach ihm die Mönche jährlich „eine halbe Lube Salz", und wenn er ins Kloster käme, Heu für sein Pferd und Getränk, wie sie selbst es führten, geben sollten. Diese Verbindlichkeit löste 1513 das Kloster durch einmalige Zahlung von 5 Mark Groschen an den damaligen Besitzer jenes Antheils von Kunewalde, Heinrich v. Schley, ab. — Sonst erfahren wir nur von der Schenkung eines Gartens vor dem Zittauer Thore mit zugehöriger Scheune (1482) und von grobem Tuche zu Kutten, sowie von Schuhen, welche der Rath, wohl regelmäßig, den Brüdern verehrte. Der gesammte Convent soll nie aus mehr als 18 Personen bestanden haben.

Anfang des 16. Jahrhunderts war derselbe schlimm verweltlicht. „Ungöttliches Wesen, mancherlei Ungeistlichkeit und böse Bildegebung" hatte überhand-, „geistliche Zucht und der Dienst Gottes" dagegen abgenommen. Da war eine „Reformation" des Klosters erfolgt (1504). Auch an den üblichen Streitigkeiten mit dem Stadtpfarrer fehlte es nicht. Die Mönche hatten „die Schuhknechte" bestimmt, die von ihrer Brüderschaft veranstalteten kirchlichen Festlichkeiten in der Mönchskirche abzuhalten. Auf Bitten des Raths vermittelte 1513 der Landvogt einen Vergleich, daß „die Väter" selbst die Schuhknechte ermahnen sollten, ihre Messen ꝛc., wie vor Alters,

[1]) Beiträge zur sächs. Kirchengesch. v. Dibelius und Lechler I. 99: „Die Franziskanerklöster in Löbau und Kamenz." Knothe, „Urkundenbuch der Stadt Löbau" im Cod. dipl. Sax. reg. II. Band 7.

[2]) N. script. rer. Lus. I. 275 Anmerk.: Conventus Lubaviensis fundatus est per cives ibidem. Judex dedit partem aree, alii aliam partem. Anno dom. 1336. In honore s. crucis.

wieder in der Pfarrkirche zu bestellen; wenn sie aber außerdem auch dem Kloster wollten etwas zu Gute kommen lassen, so solle ihnen dies unverwehrt sein.

Da brannten 1519 die Klostergebäude „in den Grund" ab. Nur sehr allmählich erfolgte ein nothdürftiger Wiederaufbau. Bald darauf wendete sich die Bürgerschaft der lutherischen Lehre zu. Das Kloster selbst galt (1528) als „verwickelt mit der Lutherischen Unart". Da mußten denn die noch übrigen Mönche, um ihr Leben zu fristen, einen Theil ihrer Kirchenkleinodien verkaufen. Was davon noch vorhanden war, inventarisirte 1544 eine königliche Commission und überwies es, wohl versiegelt, dem Rathe zur Aufbewahrung. Vom Jahre 1558 existirt noch eine Quittung des letzten Guardians über den vom Rath gelieferten Wein- und Häringszins. Wenige Jahre darauf war das Kloster völlig „wüste und öde". Da die letzten Mönche dasselbe nicht, wie anderswo geschah, dem Rathe gegen die Verpflichtung, ihnen den nöthigen Unterhalt zu gewähren, rechtskräftig übergeben hatten, so fiel es an den Landesherrn. Auf Bitten des Rathes ließ nun 1565 der neue Kaiser Maximilian II. dasselbe nebst seinem Zubehör, nämlich „dem Wäldlein bei Kunewalde und dem Scheunlein vor dem Zittauer Thor", dem Rathe zu einer „Partikularschule" einräumen. Die Klosterkirche aber wurde, als „Kreuzkirche", zu Abhaltung des wendischen Gottesdienstes bestimmt.

5. Das Franziskanerkloster zu Lauban wurde keineswegs schon 1273, wie die Görlitzer Klostertradition angiebt,[1]) sondern erst unter Herzog Heinrich von Jauer, der 1319 in den Besitz der östlichen Oberlausitz gelangt war, gegründet. Dies ergiebt sich aus einer Bulle Papst Johanns XXII. v. J. 1332,[2]) durch welche er dem General des Minoritenordens gestattet, „einen Platz [locum] in der Stadt Lauban anzunehmen, zu bebauen und eine Kirche zum Gebrauch der Brüder neu zu errichten, zumal da die Consuln und die Gemeinde der Stadt dies dringend wünschen". Hiermit stimmt auch die alte, auf Lokaltradition beruhende Laubaner Reimchronik überein, welche den Klosterbau mit naiver Anschaulichkeit erzählt.[3]) Das Kloster mit seinen Zugehörungen reichte bis dicht an die Stadtmauer, da wo der „Brüderthurm", ein alter Wacht- und Thorthurm, noch bis in neuste Zeit an die Brüder Franziskaner erinnerte.

Nur wenig zuverlässige Nachrichten haben sich über ihr Walten erhalten. Eine erst kürzlich aufgefundene Urkunde von 1345[4]) beweist, wie das Pfarramt der Stadt, welches dem dasigen Frauenkloster Mariä-Magdalenä von der Buße zustand, ebenfalls über die Erbschleicherei der Brüder sich zu beschweren hatte. — Obgleich sich während der Hussitenkriege die „Ketzer"

---

[1]) N. script. rer. Lus. I. 275 Anmerkung: Conventus Lubanensis fundatus est per cives ibidem de consensu marchionis et marchionisse Brandenburgensis et Lusacie anno domini 1273 in honore s. crucis et beate Marie virginis.

[2]) Wadding, Annales ordinis minorum. VII. 415. Cod. Lus. 296.

[3]) Singul. Lus. XIX. 488: Ein Cloſter er [Heinrich von Jauer] fing zu bauen an, Welchs domahls ſchön zu ſehen an. Dazu gab jedermann mit Freudn. Gar viel Gelds ward dazu beſcheiden; Der aber gar nichts geben kunt, Dran ward zu arbeiten vergunt. Zum Heilgen Creutz ward es genannt. Darnach zum Kayſer ward geſandt, Der denn diß Cloſter hat privilegirt, Welchs er gar ſchön hat obſervirt ꝛc.

[4]) Lausitz. Mag. 1888. 310 ffg.

zweimal (1427 und 1431) wie der Stadt Lauban, so auch des Minoritenklosters bemächtigten, die Brüder ermordeten, das zweite Mal sogar die Gebäude in Brand steckten,[1]) und obgleich 1487 ein großes Feuer dasselbe abermals in Asche legte, so wurde es mit Hülfe der Bürgerschaft doch jedesmal wieder aufgebaut und neu mit Brüdern besetzt. Als es aber 1554 ein drittes Mal abbrannte und bei der inzwischen protestantisch gewordenen Bürgerschaft keine Aussicht auf Unterstützung vorhanden war, übernahm das katholisch gebliebene Jungfrauenkloster die etwa noch übrigen Werthsachen; der Minoritenguardian aber, der nach einem allgemeinen „großen Sterben" in der Stadt endlich von den Mönchen allein noch übrig geblieben war, übergab 1556 das ganze Kloster sammt der „Mönchskirche" dem Rathe zum Nutzen des kirchlichen Wesens und zu Unterhaltung eines Schulwesens, was auch der Dekan Leisentritt zu Bautzen 1561 bestätigte.[2]) Die Kirche, nun „Kreuzkirche" genannt, wurde für den protestantischen Gottesdienst eingerichtet und der bisherige Klostergarten nun als städtischer Kirchhof benutzt.[3])

6. Unter allen oberlausitzischen Sechsstädten war bis Ende des 15. Jahrhunderts nur Kamenz[4]) ohne Barfüßerkloster geblieben. Vielleicht hatte das Kloster Marienstern, welchem das Pfarramt zu Kamenz einverleibt war, die Gründung eines solchen durch die Bürgerschaft nicht eben begünstigt. Dennoch besaß unter letzterer der Franziskanerorden entschieden Freunde. 1453 hatte Capistrano auch in Kamenz gepredigt, und eine daselbst bestehende „Marienbrüderschaft" wurde 1469 unter „die geistlichen Freunde des Ordens" aufgenommen. Da beschloß König Wladislaus von Böhmen, ein eifriger Gönner der Franziskaner von der strengeren Richtung, die sich „Observanten" nannten im Gegensatz zu den minder strengen „Conventualen", in Kamenz ein solches Kloster „von der Observanz" zu stiften. Im Jahre 1493 legte der Landvogt Siegmund v. Wartenberg, selbst ein Freund des Ordens, im Auftrage des Königs feierlich den Grundstein zu dem der heiligen Anna geweihten Kloster. Die ersten Mönche desselben kamen aus Bechin bei Tabor in Böhmen.

Das Areal, vor der Stadt gelegen, hatte der König geschenkt; auch das Geld zum Bau gab er selbst. Bis zum Jahre 1511 hatte er bereits 600 Schock Groschen daran gewendet. Der Rath und der größte Theil der Bürgerschaft verhielt sich kühl, fast abwehrend Die Mönche verlangten nämlich, daß die Stadtmauern um soviel hinausgerückt werden sollten, daß sich das Kloster mit all seinem Zubehör innerhalb und im Schutze derselben befinde. Dessen aber weigerte sich der Rath, weil hierdurch der Stadt nicht nur bedeutende Kosten, sondern auch die Verpflichtung erwuchs, im Kriegsfalle die um soviel erweiterten Stadtmauern mit der ohnehin geringen Menge waffenfähiger Bürger gehörig zu besetzen und zu vertheidigen. 1507 mußte der Rath endlich doch in diesen Einbau des Klosters in die Stadt willigen, und 1512 setzte ein Rezeß die dabei innezuhaltenden Bestimmungen fest.

---

[1]) K. Glieb. Müller, Kirchengeschichte der Stadt Lauban. 1818. S. 37. 41.
[2]) Urk.-Verz. III. 194a.
[3]) Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft in der Oberlausitz ꝛc. Lauban. 1750. II. 49 ffg.
[4]) Beiträge zur sächs. Kirchengesch. v. Dibelius u. Lechler, I. 109 u. IV. 21. — Knothe, Urkundenbuch der Stadt Kamenz, Cod. dipl. Sax. reg. II. Bd. 7.

So gab es denn von Anfang an Streitigkeiten zwischen den Franziskanern und dem Rathe. Dieselben mehrten sich, als jene das Kloster zum Sammelpunkte aller unzufriedenen Elemente nicht nur unter der Bürgerschaft, sondern auch unter dem umwohnenden Adel machten und sogar für die offenen Feinde der Stadt das Asylrecht beanspruchten. Ebenso klagte der Stadtpfarrer über die Erbschleicherei der Mönche, die allerdings von dem königlichen Stifter ihres Klosters mit weitgehenden Privilegien waren ausgestattet worden. König Ludwig II. (1516—26), der Sohn von Wladislaus, erweiterte noch die Rechte des Klosters, beschränkte die des Rathes und setzte zu ständigen Beschützern und Vertretern des Klosters den Landvogt und mehrere Adliche der Umgegend ein.

Allein es gelang den Brüdern doch nicht, feste Wurzeln in der Bürgerschaft selbst zu schlagen. Zeitig (1524) begann dieselbe, sich der Reformation zuzuneigen. 1564 gab es nur noch vier, 1565 nur noch einen Mönch im Kloster. Der Rath wünschte, die Klostergebäude, wie dies auch anderswo geschehen war, an sich zu bringen, um sie zu einer Stadtschule einzurichten. Sowohl das Mutterkloster zu Bechin als der Dekan des Bautzner Domkapitels willigten unter gewissen Bedingungen in diese Abtretung, und so übergab 1570 der letzte Mönch Kloster und Kirche an den Rath, der dafür die Verpflichtung übernahm, demselben bis an sein Lebensende den nöthigen Unterhalt zu gewähren.

Während die bisher von uns behandelten geistlichen Stifter längst als solche, wenigstens in der Oberlausitz, zu bestehen aufgehört haben und ihre Güter in weltliche Hände übergegangen sind, bestehen die vier nachstehenden, die Klöster Marienthal, Marienstern und Lauban, sowie das Domstift Bautzen, Dank der Gewissenhaftigkeit, mit welcher die königlich sächsische Regierung die Bestimmungen des Prager Friedens von 1635 innegehalten hat, bis zur Stunde in alter Weise fort und erfreuen sich des Besitzes ihrer wohlerworbenen Güter.

VI. Das Cisterzienserinnen-Kloster Marienthal.[1])

Zu der Zeit, wo Kunigunde, die Gemahlin König Wenzels von Böhmen und Tochter Kaiser Philipps von Schwaben, kurz vor 1234 bei Ostritz an der Neiße ein Nonnenkloster zu gründen beschloß, befand sich die zum (nachmaligen) Weichbild Zittau gehörige Herrschaft Ostritz im Besitze des Burggrafen Otto v. Dohna auf Grafenstein. Dieselbe bestand nur aus dem Städtchen (Neu-) Ostritz, dem Dorfe Altstadt oder Altostritz, welches früher die Stadtgerechtigkeit besessen hatte, ferner aus den Dörfern Seifersdorf, gelegen bei der jetzigen „Bergschenke", im Hussitenkriege völlig zerstört und nicht wieder aufgebaut, Rußdorf, Königshain und wahrscheinlich auch Blumberg, Grunau und (halb)

---

[1]) [Christ. Knauthe,] Ehren-Tempel derer Abbatißinnen des Kgl. Jungfräulichen Gestiftes St. Marienthal. Görl. 1761. 4°. Jos. Bernh. Schönfelder, Urkundliche Geschichte des Kgl. Jungfrauenstifts und Klosters St. Marienthal ꝛc. Zittau. 1834.

Schönfeld. Alle diese Ortschaften, sowie die großen zugehörigen Waldungen waren von den niemals in Ostritz residirenden Herrschaftsbesitzern an eine Menge theils adelicher theils bürgerlicher Vasallen zu Lehn ausgethan; ein Vogt zu Ostritz vertrat die Rechte der Herrschaft; die Obergerichtsbarkeit aber stand dem (späteren) Landvogte von Zittau zu.[1]) Auf der Flur jenes Dorfes Seifersdorf, dicht an der Neiße, wurde von der Königin das neue Kloster erbaut, welches danach lange Zeit auch „Kloster Seifersdorf" genannt wurde. Wahrscheinlich hatte ihr Otto v. Dohna den Grund und Boden dazu überlassen; dafür hatte die Königin seine Tochter zur Aebtissin daselbst gemacht; wenigstens bezeichnet die Klostertradition Adelheid, die erste Aebtissin, als Dohna's Tochter, und in der That besaß derselbe eine Tochter dieses Namens.

Mittels der ältesten im Klosterarchiv befindlichen Urkunde von 1234[2]) verlieh (contulimus) die Königin „mit Vorwissen ihres Gemahls, des Königs, zu ihrem eignen und ihrer Aeltern Seelenheil dem Cisterzienserorden zu Kloster Marienthal" das Dorf Seifersdorf nebst allem Zubehör an Aeckern 2c. „und allen Einkünften, welche daraus jetzt und künftig infolge von Kauf oder guter Menschen Schenkung sich ergeben können". Hierdurch wurde also dem Orden nur das Areal zum Kloster und ein erster Antheil von Seifersdorf überwiesen, keineswegs aber bereits das gesammte Dorf geschenkt. In der That befanden sich noch lange Zeit hindurch verschiedene Privatpersonen im Besitze andrer Antheile des Dorfs, sowie der zugehörigen Wälder.

Es scheint, daß die Königin ihre Stiftung durchaus nicht in unmittelbarer Nähe des Klosters selbst mit dem zum Unterhalte der Nonnen unentbehrlichen Landbesitz habe ausstatten können. Wohl aber gelang es ihr, in der benachbarten Oberlausitz, welche damals ja ebenfalls den Königen von Böhmen unterthänig war, und zwar nördlich von dem Städtchen Reichenbach, einen zusammenhängenden Gütercomplex zu diesem Zwecke zu erwerben. Die (1235) endlich erfolgte Auszahlung ihres väterlichen Erbtheils von 10.000 Mark Silber[3]) dürfte ihr die Mittel dazu an die Hand gegeben haben. Wie wir bereits oben (S. 159) berichtet, bestätigte sie 1238 „mit der Autorität ihres Siegels" den Kauf der Dörfer Meuselwitz, Gurik und Borda, welche die Nonnen von Marienthal „mit ihrer Genehmigung" für 230 Mark von dem Cisterzienserkloster Buch erkauft hatten. Sicher hatte sie selbst auch die Kaufsumme erlegt. Wie sollte auch das kaum erbaute und noch mit keinerlei Gütern begabte Kloster Marienthal bereits eine solche Summe haben aufbringen können! — Gleichzeitig nun gelangten auch die Dörfer Melaune, Brachenau und Niederseifersdorf (sämmtlich nördlich von Meuselwitz) in den Besitz des Klosters. Die früheren oberlausitzischen Historiker haben, verleitet durch die wendische Namensform für Melaune, nämlich „Meraw", dies Dorf mit dem bei Glauchau gelegenen Meerane, früher „Schloß Mer" genannt, verwechselt, welches Mitte des 12. Jahrhunderts Eigenthum Jutta's, einer thüringischen Prinzessin und Gemahlin von König Wladislaus von

---

[1]) Vgl. v. Weber, Archiv f. d. sächs. Gesch., Neue Folge I. 201 flg.: Die Burggrafen v. Dohna auf Grafenstein. — Knothe, Gesch. des Oberlaus. Adels, 660 fg.

[2]) Carpzov, Ehrentempel, I. 341. Cod. Lus. 45.

[3]) Balbinus, Epitome, III. 263.

Böhmen war,[1]) und haben nun angenommen, diese vermeintlich in der Oberlausitz gelegene „Herrschaft Melaune" habe vor 1238 der damaligen Königin Kunigunde gehört und sei von ihr dem Kloster Marienthal geschenkt worden. Vielmehr wird die Königin auch diese drei Ortschaften von deren bisherigen Besitzern, deren Namen man freilich nicht mehr kennt, für ihr neues Kloster erkauft haben. Auch so durften König Wenzel und seine Gemahlin in einer sofort zu erwähnenden Urkunde von 1238 mit Recht erklären, daß Marienthal „von ihrem rechtmäßigen Besitze" (de justis nostris possessionibus) gestiftet und ausgestattet sei.[2]) — Aber auch die beiden Dörfer Attendorf (jetzt Ottendorf, O. v. Niederseifersdorf) und Oedernitz (N. davon), welche bisher denen v. Nostitz gehört hatten, wußte die Königin ihrem Kloster zu verschaffen. Hierbei scheint es nicht ohne mancherlei Gewaltthätigkeit abgegangen zu sein. Wenigstens behauptete noch vierzig Jahre später die Familie v. Nostitz, „die Dörfer seien ihren Vorfahren von den Landesherren unrechtmäßiger Weise entrissen worden" (suis progenitoribus injuria principum abrepta). Da vermittelten endlich 1280 verschiedene Adliche, deren Töchter Nonnen zu Marienthal waren, einen Vergleich und zahlten denen v. Nostitz aus eignen Mitteln 20 Mark „zum Ersatze für ihren Schaden", worauf letztere nun auf jeden Anspruch an diesen Gütern verzichteten.[3]) — So verlieh denn unter dem 22. Februar 1238 König Wladislaus und Königin Kunigunde das von ihnen „gegründete und dotirte Kloster Marienthal der Aebtissin Adelheid und deren Nonnen zu immerwährenden Zeiten".[4]) Zugleich erklärten sie, daß sie selbst und ihre Nachfolger die unentgeltliche Schutzvogtei über das Kloster übernehmen wollten, und ertheilten demselben noch eine Menge Privilegien.[5])

So lag denn der Grundstock der Klostergüter anfangs in ziemlicher Entfernung und in einem ganz anderen Lande, als das zu Böhmen gehörige Kloster selbst. Auch noch andere Besitzungen erwarb es im Lande Oberlausitz, nämlich 1242 von Hertwig v. Desen (d. h. auf Dehsa, W. v. Löbau) das alte Kirchdorf Jauernik (SW. v. Görlitz) nebst dem zugehörigen Behmsdorf, welches letztere im Hussitenkriege zerstört und nicht wieder aufgebaut worden ist, ferner im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts theils durch Kauf theils durch Schenkung von denen v. Stewitz, v. Grißlau und v. Nostitz Oberleuba (N. b. Ostritz), zu welchem erst 1759 von Frau v. Schweinitz noch Niederleuba kam.

[1]) Litteratur bei Schelt, Gesammtgeschichte der Lausitz, 96 fg.
[2]) Cod. Lus. 50.
[3]) Cod. Lus. 102. Knothe, Gesch. d. Oberlaus. Adels, 380.
[4]) Cod. Lus. 49 und genauer Erben, Reg. boh. I. 433.
[5]) Wir halten diese Urkunde für die eigentliche Stiftungsurkunde von Marienthal. Es existirt noch eine zweite Urkunde, welche genau ein Jahr später, nämlich am 22. Februar 1239, ebenfalls ohne Ausstellungsort, von König Wenzel allein ausgestellt worden ist, und in welcher er erstens die obengenannten Dörfer „Seifersdorf, Oedernitz, Attendorf, Melaune, Meuselwitz, Gurik, Borda und Brachenau" dem Kloster bestätigt und sodann den ganzen Inhalt der Urkunde vom 22. Februar 1238 wörtlich wiederholt (Cod. Lus. 55). Da auch fast durchgängig dieselben zahlreichen Zeugen, wie dort, aufgeführt werden, so möchten wir annehmen, daß diese zweite Urkunde nur deshalb noch nachträglich dem Kloster eingehändigt wurde, weil — in der ersten die Namen der die Ausstattung bildenden Dörfer vergessen worden waren.

Zugleich aber war das Kloster von Anfang darauf bedacht, auch in unmittelbarer Nähe oder mindestens im Weichbild Zittau bald größere, bald kleinere Güter und Gutsantheile, wenn sich dazu günstige Gelegenheit bot, zu erwerben. Von dem Dorfe Seifersdorf, auf dessen Dorfmark es erbaut war, gehörte ihm, wie erwähnt, ursprünglich nur ein Antheil; es dauerte bis 1379, ehe es durch eine Menge von Einzelkäufen theils die übrigen Antheile, theils die großen zugehörigen Waldungen sämmtlich an sich gebracht hatte.[1]) Das Städtchen Ostritz und das Dorf Altstadt befanden sich theils im Besitz verschiedener Zweige der Burggrafen v. Dohna auf Grafenstein, theils einzelner Adlicher, welche von diesen Zinsbezüge darin zu Lehn erhalten hatten. Erst 1399, wo der letzte dieser Zinse vom Kloster käuflich erworben wurde, erscheinen beide Ortschaften völlig als Eigengut von Marienthal (Adelsgesch., 660.) Nußdorf erlangte dasselbe von den Brüdern v. Cholbow (nicht Choltow[2]), welche nach längerem Streite 1273 vor König Ottokar auf alle ihre Ansprüche daran verzichteten. Königshain kam innerhalb der Jahre 1280 bis 1304 von denen v. Grißlau, v. Rohilsdorf und den Herren v. Biberstein (Adelsgesch., 662), Grunau und halb Schönfeld 1396 von Heinrich v. Kyaw auf Reibersdorf, die andere Hälfte 1508 von denen v. Gersdorff auf Tauchritz, Blumberg 1407 und 1649 von denen v. Gersdorff auf Burkerdorf (Adelsgesch., 662 fg.) an das Kloster. So war denn im Laufe der Zeit die gesammte einstige Herrschaft Ostritz in den Besitz des Klosters übergegangen.

Westlich an dieselbe stieß die Herrschaft Rohnau, welche im 13. Jahrhundert den Herren v. Zittau (oder v. Leipa), seit 1319 aber dem Herzog Heinrich von Jauer gehörte. Hier nun erwarb das Kloster 1287 das Dorf Schlegel (SW. v. Marienthal) von Vorcho (richtiger wohl Witko) und Bernhard v. Opal auf Türchau,[3]) ferner 1369 fünf Bauern in Dittelsdorf (S. bei Schlegel, Adelsgesch., 656), im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts theils durch Schenkung der Herren v. Kamenz, theils durch Kauf und Tausch mit Georg v. Gersdorff und Anderen den größten Theil (drei Viertel) von Seitendorf (O. v. Hirschfelde, Adelsgesch., 658), endlich theils von denen v. Opal auf Türchau, theils von Jaroslaus v. Schlieben, herzoglich Jauerschem Burggrafen auf Rohnau, den bei weitem größten Theil auch von Reichenau (SO. v. Hirschfelde, Adelsgesch., 657). So hatte das Kloster nach und nach auch fast die Hälfte der einstigen Herrschaft Rohnau an sich gebracht.

Selbst in der Herrschaft Zittau erwarb es von Sembro v. Temritz für 300 Mark Silber ein drittes Seifersdorf, nämlich Oberseifersdorf (N. v. Zittau), welches König Ottokar 1267 dem Kloster eignete (Adelsgesch., 645), ferner infolge Schenkung Verschiedener den Zins von mehreren Bauern in Eckartsberg (N. b. Zittau, Adelsgesch., 644), endlich 10 Mark Zins zu Olbersdorf (S. b. Zittau, Adelsgesch, 653) von dem damaligen Herrschaftsbesitzer Heinrich v. Leipa, als (vor 1319) eine seiner Töchter zu Marienthal den Schleier nahm. Doch vertauschte das Kloster 1496 dieses Olbersdorf gegen Güter in Seitendorf.

---

[1]) Knothe, Gesch. d. Oberlaus. Adels, 661.
[2]) Emler, Reg. boh. II. 332. Adelsgesch., 332.
[3]) Emler, ebendas., II. 1615.

In den so erworbenen eigentlichen Rittergütern ließ dasselbe anfangs den herrschaftlichen Hof und die zugehörigen Aecker durch Laienbrüder des Cisterzienserordens verwalten, z. B. in Oberseifersdorf, Schlegel und in dem einstigen Seifersdorf bei Marienthal.[1]) Diese Bewirthschaftung auf eigne Kosten scheint sich aber nicht überall bewährt zu haben; wenigstens machte das Kloster aus seinen sämmtlichen herrschaftlichen Feldern zu Schlegel drei bäuerliche Lehngüter, die es nun verkaufte.[2])

In der Reformationszeit bekannten sich nach und nach auch die allermeisten Klosterunterthanen zur evangelischen Lehre; nur die in der unmittelbaren Nähe von Marienthal gelegenen Pfarreien Ostritz, Königshain, Gruna und Seitendorf sind katholisch geblieben. Die Anzahl der dem Kloster unterthänigen Ortschaften belief sich 1833[3]) auf 25 und zwar auf 15 innerhalb der sächsischen und 10 innerhalb der preußischen Oberlausitz.

VII. Das Cisterzienserinnen-Kloster Marienstern.[4])

Im Jahre 1248 beschlossen die Brüder Witego I., Bernhard III. und Bernhard IV. (nicht Burchard) v. Kamenz, Inhaber der Stadt und der Herrschaft Kamenz, nebst ihrer Mutter Mabilia (nicht Manilia), auf ihrem Gebiet ein Cisterzienserinnen-Kloster zu gründen, wozu sie 1249 von dem Bischof von Meißen die Genehmigung erhielten. Sie entschieden sich endlich für eine Oertlichkeit südöstlich von Kamenz, gelegen an einem Flüßchen, das seitdem das Klosterwasser heißt, und nannten die neue Stiftung Marienstern. Es war eine reiche Ausstattung, welche sie derselben zukommen ließen. Zunächst überwiesen sie dem künftigen Kloster drei bereits von ihren Vorfahren geschaffene geistliche Stiftungen, nämlich die beiden Pfarreien zu Kamenz und zu Crostwitz (O. v. Marienstern) und das Hospital vor der Stadt Kamenz, dergestalt daß die zum Theil sehr reichen Einkünfte und liegenden Gründe derselben dem Klostervermögen einverleibt wurden, und daß das Kloster berechtigt sein solle, jene Pfarreien mit bloßen Pfarrverwesern zu besetzen. Außerdem aber überwiesen sie dem Convent Marienstern alle die Erb- und Eigengüter, die sie am Klosterwasser abwärts besaßen, von denen aber ihnen selbst meist nur die eine Hälfte, die andere dagegen den mit ihnen verschwägerten Herren v. Schönburg (-Glauchau) gehörte. Es waren dies Wittichenau (ganz), Düringshausen (Dörgenhausen), Neu-

---

[1]) Ermisch, Archiv f. sächs. Gesch., IX. 29: Die Laienbrüder oder Conversen der Klöster Marienstern und Marienthal.

[2]) Knothe, Die Stellung der Gutsunterthanen in der Oberlausitz. 1885. 33.

[3]) Es gehören a. zur königl sächs. Oberlausitz: Ostritz, Klosterfreiheit, Altstadt, Rußdorf, Blumberg, Gruna, Schönfeld, Königshain, Seitendorf (Antheil), Reichenau (A.), Oberseifersdorf, Dittelsdorf (A.), Schlegel, Oberleuba, Niederleuba; b. zur königl. preußischen dagegen: Meuselwitz, Gurik, Borda, Melaune, Prachenau, Oedernitz, Jauernick, Markersdorf (A.), Niederseifersdorf, Ottendorf (Kirchengallerie. 367). — Ueber die von Marienthal 1861 erworbene Besitzung Tischnowitz in Mähren haben wir hier nicht genauer zu berichten.

[4]) Knothe, Urkundl. Geschichte des Jungfrauenklosters Marienstern. 1871. — Derselbe: Gesch. des Eigenschen Kreises. 1870. — Urkundenbuch von Kamenz im Cod. dipl. Sax. reg. II. Bd. 7 (1883).

dorf, Kotten, Cunnewitz, Nalbitz, Kukau, Tzschaschwitz (sämmtlich zur Hälfte). Ferner von ihren Lehngütern Panschwitz, Jesau und Antheil an (dem Dorfe) Wiese, sodann in dem Dorfe Schönau bei Bernstadt 18 Hufen und zwei Mühlen, endlich vier (zu vermiethende) Fleischbänke in Kamenz, mehrere Mühlen und den Decem von einer Menge der am Klosterwasser gelegenen Dörfer.

Diese Ausstattung hatte vor allem darum so reich ausfallen können, weil der zweite jener Brüder, Bernhard III. Herr v. Kamenz, „all sein ererbtes Hab und Gut, bewegliches und unbewegliches, ja selbst was er persönlich noch hinzuerworben", dem Kloster zugeeignet und sich nur eine Jahresrente von 100 Mark Silber auf Lebenszeit vorbehalten hatte. Er galt daher von Anfang an und mit Recht als der eigentliche Stifter von Marienstern. Bald darauf trat er in den geistlichen Stand und wurde nacheinander Dekan (1268), dann Propst des Domstifts Meißen (1276), 1279 aber mit Beibehaltung letzterer Würde allmächtiger Kanzler des Herzog Heinrich II. von Breslau, nach dessen Tode (1290) einflußreicher Vertrauensmann des jungen König Wenzel II. von Böhmen, bis er endlich (1293) von seinem Domkapitel, dessen Propst er stets geblieben war, zum Bischof von Meißen erwählt wurde. Obgleich somit fast immer im Ausland lebend, widmete er doch ununterbrochen bis zu seinem Tode (1296) seiner Stiftung die väterlichste Fürsorge, einflußreichen Schutz und aufopfernde Unterstützung.

Wesentlich mit seinen Geldmitteln wurden nun noch eine Menge umfänglicher Güter theils in der Nähe des Klosters, theils in der fernen Bernstadter Pflege, dem sogenannten „Eigen" (S. 165) erworben, von denen die einen bereits Erb- und Eigengüter waren, die anderen von den Landesherren dem Kloster regelmäßig „geeignet" wurden. So kaufte Marienstern 1280 von Reinsko v. Penzig den bei Räkelwitz (NO. v. Marienstern) gelegenen Wald „die Luge", 1286 von Günther v. Nigradow um 70 Mark das Dorf Keula (N. b. Wittichenau), 1290 um 300 Mark die, wie erwähnt, den Herren v. Schönburg gehörigen Hälften von Düringshausen, Cunnewitz, Nalbitz, Tzschaschwitz, Crostwitz und von eben denselben um 190 Mark die beiden Dörfer Solschwitz und Saalau (S. v. Wittichenau), ferner 1292 um 234 Mark von dem in Schulden gerathenen Domstift Meißen die Dörfer Prischwitz und Leutwitz (N. u. W. v. Göda), endlich 1296 um 120 Mark von Reinhard v. Gaußig das Dorf Schweinerden (O. b. Marienstern). Gleichzeitig aber erwarb Propst Bernhard theils von seinen Verwandten, den Herren v. Schönburg, welche auch von fast allen Ortschaften der Bernstädter Pflege die eine Hälfte besaßen, diese ihre Gutsantheile, so 1261 um 136 Mark Dittersbach, 1290 um 1000 Mark halb Bernstadt, ganz Altbernsdorf und den kleinen Nonnenwald, theils von seinen eignen tiefverschuldeten Neffen, den Söhnen seines Bruders Bernhard IV. v. Kamenz, die andere Hälfte jener Güter, nämlich 1285 um 700 Mark halb Bernstadt, den großen Nonnenwald, die Hälften von Schönau und Berzdorf, ganz Ober- und Niederkießdorf und Deutschpaulsdorf. Zwar bereiteten diese hierdurch völlig erblos gewordenen Neffen, Otto und Bernhard V. v. Kamenz, dem Kloster und dessen Beschützer noch viel Noth und Sorgen, indem sie trotz erhaltener Bezahlung und trotz ausgestellter Verzicht-

leistung immer aufs neue Ansprüche auf ihre ehemaligen Besitzungen erhoben, mit Waffengewalt in dieselben einfielen oder durch Bitten von ihrem Onkel immer neue Nachzahlungen zu erlangen wußten (zusammen noch 210 Mk.); aber die Güter selbst sind doch dem Kloster verblieben. — Noch gehörten auf dem „Eigen" der Familie v. Schönburg 18 Talente Zins zu Kunnersdorf und 6 Mark Zins zu Berzdorf, welche 1312 und 1317 durch Schenkung an Marienstern gelangten, ferner der Familie v. Neushofen in Görlitz ein andrer Antheil von Kunnersdorf, der 1339 erkauft wurde, endlich der Familie v. Henrichsdorf (auf dem nahen Großhennersdorf) das Dorf Neundorf, welches das Kloster erst 1407 erwarb. Und alle diese Güter besaß es als Erb' und Eigen, also frei von allen Abgaben und Leistungen an den Landesherrn. Viele Dörfer waren von den Herren v. Schönburg und v. Kamenz an adliche Vasallen zu Lehn ausgegeben gewesen; nach und nach verschaffte sich aber das Kloster wieder den unmittelbaren Besitz derselben. Die Rechte des Klosters auf dem „Eigen" vertrat später ein besonderer Klostervogt, der zu Bernstadt Gericht saß, während ein zweiter Vogt den Schutz über die in der Mariensterner Gegend gelegenen Dörfer und die Obergerichtsbarkeit in denselben zu üben hatte. Nur Deutschpaulsdorf kam, jedenfalls durch Verkauf, gegen Ende des 14. Jahrhunderts in weltliche Hände, nämlich an einen Zweig der Familie v. Gersdorff.

In der Folgezeit erweiterte sich der Besitzstand des Klosters nur in geringerem Maße. Es sind meist nur unbedeutende Erwerbungen von Zins oder einzelnen Hufen in theils nah theils fern gelegenen Dörfern, welche bald durch Schenkung, besonders für Aufnahme von Töchtern, bald durch Kauf an das Kloster gelangten, so daß es von nun an unmöglich ist, alle die kleinen Dorfantheile hier zu verzeichnen, welche auf diese Weise nach und nach „klösterlich" wurden. So schenkte z. B 1304 Dietrich v. Pannewitz alle seine Besitzungen im Dorfe Jauer (SW. b. Marienstern), 1312 Reinhard v. Gaußig sein Dorf Rauschwitz (S. v. Elstra), 1317 Gregor v. Kopperitz Zins zu Raußlitz (S. v. Bautzen) und zu Kubschitz (O. v. Bautzen), 1318 Peter v. Penzig Zins zu „Gozik" (Gaußig?), ein Pfarrer Eberhard zu Grabe 1319 Zins zu Ostro (S. v. Marienstern), 1326 und 1331 Dietrich v. Haugwitz Zins und Hufen in demselben Dorfe, 1332 Ulrich v. Kopperitz Zins zu Libon (O. v. Marienstern), ein Priester Johann zu Neukirch 3 Hufen in Rosenthal (N. v. Marienstern) und 1336 derselbe 5 Talente Zins zu Solschwitz (NW. v. Bautzen) und 3 Talente zu Uhyst (S. v. Marienstern), 1354 Otto v. Luttitz 2 Mark Zins zu Eisenrode (NW. v. Löbau), 1355 Ulrich v. Kopperitz abermals Zins zu Libon, Ziedlitz, Cannewitz und 1365 derselbe Zins zu Auschkowitz (bei Libon) und zu Säuritz (SO. v. Elstra), 1365 Henczil v. Ziegelheim 3 Hufen zu Cannewitz, 1374 Kunigunde v. Luckow das halbe Dorf Schönbach (N. v. Kamenz), 1374 Schiban Rode Gut und Dorf Wiednitz (N. v. Großgrabe). — Durch Kauf dagegen wurden erworben 1301 von Verschiedenen einzelne Bauern zu Höflein (N. b. Marienstern), 1327 von Gebrüdern v. Gaußig das Dorf Koseritz (N. v. Crostwitz), 1338 vom Pfarrer Philipp zu Crostwitz 40 Groschen Zins in Bernbruch (N. b. Kamenz), 1382 ebenfalls von Brüdern v. Gaußig der Taucherwald (S. v. Marienstern), vor 1401 von Hans v. Ponikau

Digitized by

die Dörfer Schindel (N. v. Kamenz) und halb Schönbach (NW. v. Kamenz), 1426 von Heinrich III. Herrn v. Kamenz das Gut Nebelschitz (O. v. Kamenz), 1444 von Günther Küchenmeister auf Burkau 7 Mark Zins auf diesem Dorfe (N. v. Bischofswerde), 1473 von den Brüdern v. Bolberitz auf Förstchen Zins auf Neradits, Kleinhänichen, (S. v. Marienstern), Briesing und Seitschen, 1476 und 1486 neue Antheile von Cannewitz, 1506 von Kaspar v. Schreibersdorf auf Neschwitz die andere Hälfte von Rosenthal, 1517 von Christoph v. Kintsch auf Burkau auch dessen Antheil an dem Rittergut Burkau (für 2000 Mark böhm. Groschen). — Ueber die Erwerbungen und etwaigen Veräußerungen seit 1517 fehlt es uns leider an sicherer Kenntniß, da wir unsere „Urkundliche Geschichte von Marienstern" nur bis zu diesem Jahre fortgeführt haben.

Authentischer gütiger Mittheilung zufolge gehören zur Zeit dem Kloster Marienstern 62 Ortschaften, nämlich 2 Städte, 52 Dörfer und 8 Dorfantheile. Davon liegen in der königl. sächs. Oberlausitz eine Stadt (Bernstadt), 44 Dörfer und 8 Dorfantheile (nämlich Bernstadt und 8 Dörfer auf dem „Eigen", die übrigen in der nördlichen Oberlausitz, meist in der Nähe des Klosters selbst), in der preußischen dagegen eine Stadt (Wittichenau) und 8 Dörfer.[1])

In dem Reformationsjahrhundert wendeten sich auch von den Marienstener Klosterortschaften viele der Lutherischen Lehre zu, so der gesammte „Eigensche Kreis", und trotz jahrzehntelanger Streitigkeiten gelang es der Klosterherrschaft nicht, die reiche Pfarrei Bernstadt auf die Dauer wieder mit katholischen Geistlichen zu besetzen. Wittichenau dagegen und die rings um Marienstern gelegenen wendischen Pfarreien des Klosters sind katholisch geblieben. 1558 hatte das Kloster die Einkünfte des Pfarrlehns zu Kamenz „aus nachbarlichem, geneigtem Willen" dem Rathe der längst evangelischen Stadt überlassen.

VIII. Das Jungfrauenkloster Mariä Magdalenä von der Buße zu Lauban.[2])

Dadurch, daß es dem Herzog Heinrich von Jauer 1319 gelang, sich in den Besitz der östlichen Hälfte der Oberlausitz zu setzen,[3]) war auch das Patronatsrecht über die Pfarrkirchen in den beiden landesherrlichen Städten

---

[1]) Es liegen a. auf dem Eigen: Bernstadt, Kunnersdorf, Altbernsdorf, Schönau, Berzdorf, Kießdorf, Dittersbach, Neundorf (und das N. v. Löbau befindliche) Eisenrode; — b. bei Marienstern: Cunnewitz, Schönau, Schmerlitz, Ralbitz, Laske, Rosenthal, Nauslitz, Niesendorf, Zerna, Schmeckwitz (Antheil), Dürrwicknitz, Nebelschitz, Höflein, Alte Ziegelscheune, Caseritz, Crostwitz, Kukau, Panschwitz, Jauer, Kriepitz, Schweinerden, Tschaschwitz, Libon, Cannewitz, Ziedlitz (A.), Ostro (A.), Kaschwitz, Säuritz (A.), Auschkewitz, Prischwitz, Leutwitz, Spittwitz, Demitz, Burkau (A.), Wiese (A., S. bei Kamenz), Bernbruch, Jesau, Spittel, Schiedel, Hausdorf, Schönbach, Weißnauslitz (O. v. Gaußig), Berge (bei Großpostwitz), Wetro (bei Neschwitz); — c. in Preußen: Wittichenau, Düringshausen („Dörgenhausen"), Neudorf, Keula, Hoske, Kotten, Saalau, Solschwitz, Dubring.

[2]) Vgl. K. Glieb. Müller, Kirchengeschichte der Stadt Lauban. 1818. S. 18 ffj

[3]) v. Weber, Archiv f. d. sächs. Gesch. VIII. 270 ffg.

Görlitz und Lauban an ihn übergegangen.[1]) Das Patronatsrecht in letztrer Stadt nun mit all seinen Rechten, Einkünften und liegenden Gründen schenkte[2]) der Herzog Anfang des Jahres 1320 den Nonnen des Klosters Mariä Magdalenä von der Buße in seiner ganz nahe gelegenen schlesischen Stadt Naumburg am Queiß (N. v. Lauban), „um der guten Werke jener Nonnen theilhaft zu werden", jedoch mit der Bedingung, daß sie in Lauban ein neues, selbständiges Kloster ihres Ordens errichten sollten, welches er selbst und seine Nachfolger in ihren besonderen Schutz nehmen würden.[3]) Zur Errichtung eines neuen Klosters in seiner Diöcese mußte der Landesbischof, hier also der von Meißen, seine Genehmigung geben. Dieser aber verlangte, bevor er sie ertheilte, daß das Kloster zu Naumburg für das künftige Tochterkloster in Lauban auf die Privilegien und Exemtionen verzichte, welche es von den schlesischen Fürsten für sich erlangt habe. 1321 versicherte der Convent zu Naumburg, daß er bis zu einem gewissen Tage den Consens zu dieser Verzichtleistung von „seinen Oberen" beibringen werde.[4]) Und so wird denn nun zu Lauban der Bau des neuen Klosters begonnen, und werden die ersten Nonnen von Naumburg aus dahin gesendet worden sein. Es wurde dicht neben der schon alten Dreifaltigkeitskirche, der Haupt- und Pfarrkirche der Stadt, aufgeführt und war wenigstens später durch einen bedeckten Gang so mit der Kirche verbunden, daß die Nonnen, ohne die Straße zu betreten, auf ihr „Nonnenchor" gelangen konnten.

In der Regel ernannte die Priorin zum Stadtpfarrer den Propst ihres Klosters; immer aber hatte der Stadtpfarrer sammt seinen Caplänen und dem Schulmeister freien Tisch im Kloster. Es konnte nicht fehlen, daß zwischen dem Kloster und dem Rathe der Stadt alsbald allerhand Streitigkeiten entstanden. Alle die zahlreichen Schenkungen und Stiftungen, welche fromme Bürger um ihres Seelenheils willen der Kirche machten, kamen lediglich dem Kloster zu gute. Meist nahm daher der Rath das so geschenkte Kapital für sich in Anspruch und sicherte dem Kloster nur die Zinsen davon zu „auf dem Rathhaus". Zeitig besaßen die Nonnen ein Vorwerk vor der Stadt, wohl das einstige Pfarrgut; zeitig erwarben sie auch Landgüter sowohl in der Oberlausitz als in dem bloß durch den Queiß getrennten Schlesien.[5]) 1348

---

[1]) Cod. Lus. 240: jus patronatus ecclesie in civitate nostra Laubana legitima successione ad nos devolutum.

[2]) Es scheint, daß der Herzog dasselbe ursprünglich dem damaligen Landvogt der Oberlausitz, dem Ritter Cristan v. Gersdorff, dessen Einfluß er viel zu danken hatte (Adelsgesch. 188 ffg.), geschenkt, ihn aber später, als er Naumburger Nonnen auch nach Lauban versetzen wollte, dadurch entschädigt habe, daß er ihm das Patronatsrecht in dem Dorfe Ottendorf unweit seiner schlesischen Stadt Bunzlau zuwies, auf welches jedoch Cristan v. Gersdorff 1322 ebenfalls zu Gunsten der Nonnen zu Naumburg verzichtete. Cod. Lus. 248: jus patronatus in villa Scobotindorf, quod Henricus dux Jaworensis nobis — contulerat contra jus patronatus in Lubano, — sanctimonialibus in Nwnburch — presentibus resignamus.

[3]) Die Urkunde bei Carpzov, Ehrentempel, I. 298 und Cod. Lus. 239.

[4]) Cod. Lus. Anhang 101. Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 131.

[5]) In Schlesien erwarb das Kloster 1346 um 40 Mark von Katharine, der Wittwe Ulmanns v. Nossen, das Gut Hennersdorf im Jauerschen Gebiet nebst dem Forstzins auf mehreren benachbarten Dörfern (Cod. Lus 371. 373), welchen Zins es aber 1387 um 30 polnische Mark an die Stadt Jauer veräußerte (Zeitschr. des Ver. f. Gesch. u. Alterth.

gestattete ihnen Kaiser Karl IV., 10 Mark Einkünfte und eine Mühle im Gesammtwerthe von 100 Mark zu erwerben.[1]) Und so kaufte das Kloster schon 1350[2]) von den Brüdern Cristan und Ramvold v. Gersdorff den Bischofszins zu Linda (SW. v. Lauban), ferner 1386 um 40 Mark von den Brüdern v. Sor (auf Sohra bei Görlitz) das Gut Pfaffendorf (W. v. Lauban, Adelsgesch. 504) im Weichbild Görlitz, seit der Reformation „katholisch Pfaffendorf" genannt. Ebenso hat es die Dörfer Hennersdorf (N. v. Lauban, später „katholisch Hennersdorf") und Wünschendorf (NO. v. Lauban), wir wissen leider nicht, wann und von wem, ferner 1736 Günthersdorf (N. bei Hausdorf) und 1756 (um 60,000 Thlr.) von Otto v. Hock dessen Antheil vom Gute Hausdorf (N. b. Wünschendorf) an sich gebracht.[3])

Von den Hussiten war, wie die ganze Stadt Lauban, so auch das Nonnenkloster daselbst eingeäschert worden; hundert Jahre darauf brachte die Reformation ihm neue Gefahren. Schon 1525 predigte der vom Stadtpfarrer angenommene „Prediger" offen Luthers Lehre. Nicht nur die Bürgerschaft fiel derselben alsbald zu, sondern auch 12 Nonnen traten auf einmal aus dem Kloster aus. Da sich der Convent nun begreiflicher Weise weigerte, einen solchen lutherischen Prediger ferner zu besolden, so setzte 1527 ein Vergleich fest, daß die Priorin, als Patronin, zwar den ihr von dem Rathe präsentirten Prediger einsetzen, aber der Rath ihm seinen Jahresgehalt (12 Mark) gewähren solle. Seitdem war der „Stadtprediger" mit seinen Diakonen lutherisch, der Prior dagegen katholisch, die Dreifaltigkeitskirche also eine Simultankirche. Erst 1584 vermittelte der Bautzner Dekan Leisentritt, als die oberste geistliche Behörde in der Oberlausitz, einen neuen Vertrag, wonach von dem Kloster das Patronatsrecht völlig an den Rath abgetreten, dafür aber von letzterem die ausschließliche Besoldung der Stadtgeistlichkeit übernommen, dem Kloster alle die zur alten Pfarrei gehörigen liegenden Gründe belassen und nur der Decem von allen Stadtgrundstücken dem Rathe zur Bestreitung der Ausgaben für Kirche und Schule überwiesen wurde.

Die infolge der Unruhen in Böhmen 1619 auch in der Oberlausitz ausgebrochenen Wirren[4]) bedrohten sogar den ganzen Bestand des Klosters. Ein Pöbelhaufe hatte den aus dem Kloster nach der Kirche führenden Gang abgebrochen. Auch der Rath wünschte, den Convent zur freiwilligen Abtretung des ihnen zuständigen Theils der Kirche zu bewegen, um die Pfarrkirche für den protestantischen Gottesdienst allein zu erlangen; ja er hatte bei der beabsichtigten Einziehung aller Klostergüter im ganzen Lande zum Besten des königlichen Fiskus sich von dem damaligen böhmischen Könige Friedrich I.

Schles. IX. 88 Nr. 29 und 92 Nr. 73), ferner 1374 von Bernhard v. Waldow Zinsen auf dessen Vorwerk Wenigerose (dieselbe Zeitschr. IX. 91 Nr. 57), und frühzeitig, wir wissen nicht wann, das nur durch den Queiß getrennte Kertschdorf, endlich 1703 die Hälfte des ebenfalls an der oberlausitzischen Grenze gelegenen Oberthiemendorf, welche durch Erbschaft an eine Nonne, Tochter des Heinr. Erdmann v. Weikert, gefallen war (Lausitz. Mag. 1857. 102).

[1]) Urk.-Verz. I. 55 Nr. 269.

[2]) Ebendas. I. 59 Nr. 292.

[3]) Lausitz. Mag. 1857. 68; 104.

[4]) Knothe, Antheil der Oberlausitz an den Anfängen des 30jährigen Krieges 53 40. Lausitz. Mag. 1880. 35; 40.

bereits das Vorkaufsrecht über die vier dem Laubaner Kloster damals gehörigen Dörfer Pfaffendorf, Wünschendorf, Hennersdorf und das schlesische Kertschdorf zusichern lassen. Allein infolge der Schlacht am Weißen Berge und der Occupation der Oberlausitz durch Kursachsen zu Gunsten Kaiser Ferdinands II. sah sich der Rath auf ausdrücklichen Befehl des letzteren genöthigt, sowohl den Nonnenchor wieder dem Kloster abzutreten, als den zerstörten Gang wieder herzustellen. So wurde denn die Dreifaltigkeitskirche zu Lauban abermals Simultankirche und ist es geblieben, bis der große Stadtbrand von 1760 sie derartig zerstörte, daß sie nicht wieder aufgebaut, vielmehr die einstige Franziskanerkirche (S. 181), die Kreuzkirche, zur Hauptkirche gemacht wurde.

IX. Das Domstift St. Petri zu Bautzen.[1])

Wie zu Großenhain (S. 159), so unternahm Bischof Bruno II. von Meißen, auch zu Bautzen ein Tochterstift seines meißnischen Domstifts zu errichten. Zu diesem Zwecke erweiterte er die alte, ursprünglich dem Apostel Petrus und dem Täufer Johannes geweihte Stadt- und Pfarrkirche durch einen neuen, den Anforderungen eines Kollegiatstifts entsprechenden Chor und weihte diesen am 24. Juni 1221 für seine Bestimmung ein.[2])

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die innere Geschichte des Domstifts zu St. Petri in Bautzen, d. h. die Beziehungen desselben zu dem Bisthum Meißen, die Stellung der zwölf Canoniker zu ihrem Propste und unter einander, sowie die verschiedenen Statuten[3]), welche die Rang-, Geschäfts- und Gehaltsverhältnisse derselben regelten, ausführlich zu behandeln. Vielmehr haben wir, wie bei den bisher besprochenen Stiftern, nur diejenigen Dörfer, beziehentlich Dorfantheile zu verzeichnen, über welche im Laufe der Zeit das Domstift gutsherrliche Rechte erlangt hat. Dies aber stößt grade hier auf eine eigenthümliche Schwierigkeit. In den ersten Zeiten seines Bestehens begnügte sich das junge Domkapitel, sichere Einkünfte, meist in Getreide, nur zum Theil auch schon in Geld, auf den verschiedensten Ortschaften

---

[1]) Vgl. Chronicon venerandi capituli et collegiatae ecclesiae Bud. auctore Math. Jos. Vitzk, decano. Lauf. Mag 1857. 186 ffg. Neumann, Geschichte der geistlichen Administratur des Bisthums Meißen in der Oberlausitz. Lauf. Mag. 1860. 180; 382. — Knothe, Die Pröpste des Kollegiatstifts St. Petri zu Bautzen von 1221 bis 1562. Ermisch N. Archiv f. sächs. Gesch. XI. 17—46. — Inhaltsübersicht des Domstifts-Archivs zu Budissin; Lauf. Mag. 1859 und 1860 in mehreren Abschnitten. — Das Original dieser Inhaltsübersicht ist leider nicht mehr vorhanden; man weiß auch nicht mit Sicherheit, wer der Verfasser derselben ist. Daß es ein Bautzner Dekan aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewesen sein muß, ergiebt sich aus der Erwähnung der 1733 von ihm, dem Verfasser, dem neuen Landesherrn geleisteten Huldigung (1859. 400; vgl. 1860. 101 fg. und 104). Dies würde auf den damaligen Dekan Freyschlag hinweisen. Da aber dieser 1743 starb und doch noch z. B. aus dem Jahre 1754 ein wichtiger Vertrag angeführt wird (1860. 440 fg.), so möchten wir annehmen, daß jenes noch heut sehr wichtige Inhaltsverzeichniß zwar von Freyschlag verfaßt, aber von seinem Nachfolger Wosky mit einzelnen Nachträgen versehen worden sei.

[2]) Cod. Lus. 27. Vgl. Ermisch, N. Archiv f. sächs. Gesch. V. 87: Zur ältesten Geschichte der Stadt Bautzen.

[3]) F. P., Statuten des Collegiatstifts St. Petri zu Budissin. 1858.

des Landes zu erwerben. Der umwohnende Adel widmete hier und da größere oder geringere Getreidezinsen von seinen Rittergütern oder einige Schock Groschen des von seinen Gutsunterthanen zu entrichtenden Erbzinses zur Abhaltung von Jahresgedächtnissen für sich und seine Angehörigen in der Domkirche zu Bautzen. Fromme Seelen aus der Stadt und deren Umgebung stifteten darin neue Altäre und mußten den für den Altaristen bestimmten Gehalt ebenfalls in solchen Zinsen, wo immer dergleichen zu erlangen waren, anweisen. Nun galt aber damals das Ausleihen von Kapitalien gegen Zinsen noch allgemein als sündlicher Wucher. Man half sich daher in anderer Weise. Ein in Geldverlegenheit befindlicher Edelmann z. B. suchte eine Baargeld besitzende Persönlichkeit oder Corporation zu ermitteln, ließ sich von derselben eine Summe auszahlen und „verkaufte" ihr dafür „wiederkäuflich" soviel Zins auf seinem Gute oder auf seinen Gutsunterthanen, als die (meist zehnprocentigen) Interessen jener Summe betrugen. Dies war ein Kaufgeschäft, kein Geldausleihen. Besonders geistliche Stifter pflegten ihre Ersparnisse in solchen „wiederkäuflichen Zinsen" anzulegen und entsprachen daher in dieser Hinsicht den landwirthschaftlichen Creditinstituten der Neuzeit.[1])

Allein diese Zinsen konnten „wiedergekauft" werden durch Rückzahlung des erborgten Kapitals. Dann entrichteten die betreffenden Bauern ihren Erbzins, wie vormals, wieder an ihre Gutsherren. Das Beziehen solcher Zinsen begründete also noch keine gutsherrlichen Rechte über dergleichen Bauern. Wohl aber war dies der Fall, wenn einzelne „Hufen", d. h. Bauergüter sammt deren Grund und Boden, erworben, oder wenn einzelne Gutsunterthanen „erblich" oder „mit allem Rechte" erkauft wurden. Dann gingen dieselben in den vollen erblichen Herrschaftsbesitz des Käufers über; dann pflegte (wenigstens später) stets auch eine besondere Verreichung durch den Landesherrn oder dessen Stellvertreter zu erfolgen. In älterer Zeit aber unterscheiden die im Ausdruck meist sehr unbestimmt gehaltenen Urkunden keineswegs genau zwischen jenen bloß „wiederkäuflichen Zinsen" und diesem wirklichen „Erbkauf". Darum ist es uns gerade bei dem Domstift Bautzen oft schwer geworden, zu entscheiden, ob wir gewisse Erwerbungen[2]) hier zu verzeichnen haben oder nicht. Von anderen domstiftlichen Dörfern dagegen vermochte auch der in seinem Archive sehr bewanderte Verfasser des oben erwähnten Archivverzeichnisses nicht anzugeben, wann und wie sie an das Stift gelangt seien. Wir gedenken, im Nachstehenden nur aus der frühesten Zeit beispielsweise auch solche bloße Zinserwerbungen, dann aber nur die Erwerbungen mit gutsherrlichen Rechten zu verzeichnen.[3])

[1]) Schon 1430 hatte das Bautzner Domstift allein auf bischöflich meißnischen Vasallengütern in der Oberlausitz nicht weniger als 43½ Mark Groschen (zu 48 Gr. die Mark) und 10 Schock 6 Schilling Groschen (zu 60 Gr. das Schock, ¼ Mark der Schilling) Jahreszins zu erheben. Ebenso hatte es Mitte des vorigen Jahrhunderts auf nicht weniger als 102 „Nicht-Kapitelgütern" Kapitalien ausstehen. (Laus. Mag. 1859. 200 fg.)

[2]) Das Domarchiv enthält viele hunderte mit den Siegeln der zinsverkaufenden Edelleute und ihrer Gewährsbürgen versehene Pergamenturkunden.

[3]) Wir haben hierbei benutzt die im Cod. Lus. bereits abgedruckten, die im „Oberlaus. Urkunden-Verzeichnis" als Regesten angeführten und die im domstiftlichen Archivverzeichnisse erwähnten Urkunden, vor allem aber die Originalbriefe im Domarchiv selbst, sowie die Lehnbücher im sächsischen Hauptstaatsarchive.

Noch bevor das Kollegiatstift Bautzen als solches ins Leben trat (1221), hatte sich der Begründer desselben, Bischof Bruno II. von Meißen, von König Ottokar I. von Böhmen, als damaligem Landesherrn, die Zusicherung erwirkt, „daß, wenn der eine oder andere seiner Edlen und Vasallen drei Hufen oder vier oder auch Garten[=nahrungen], freie Plätze oder Häuser für ihr Seelenheil der genannten Kirche zuweisen wollte", diese Liegenschaften als „Ausstattung" derselben gelten sollten.[1]) Und so erfolgte denn alsbald innerhalb der Stadt die Erwerbung mehrerer „Höfe", d. h. größerer Häuser, welche seitdem den Kanonikern als Amtswohnungen dienten.[2]) Der wohlzusammenhängende Complex dieser Kapitelhäuser war vom „Stadtrecht", d. h. von der Gerichtsbarkeit des Raths und von allen Abgaben und Leistungen an die Stadt eximirt.

Den Grundstock des Stiftsvermögens bildete jedenfalls das Pfarrgut des einstigen Stadtpfarrers von Bautzen. Die erste Erweiterung erfuhr dasselbe durch die Revenuen, welche Bischof Bruno seiner Stiftung als „Ausstattung" zuwies. Diese bestand einmal in dem bisher dem Bisthum Meißen gehörigen Dorfe Schmiedeberg (N. v. Stolpen, nicht zur Oberlausitz gerechnet), dessen einzelne Hufen oder Bauergüter jetzt an eine Anzahl Bautzner Domherren so vertheilt wurden, daß die betreffenden Bauern von nun an letztere als ihre Erbherren zu betrachten hatten, ferner in einer Hufe zu (Nieder-)Kaina (NO. v. Bautzen), desgleichen in dem Bischofszehnt im Dorfe (Nieder-)Kunnersdorf (S. v. Löbau), endlich in dem Patronatsrecht über die bisher dem Bischof unterstehenden Pfarreien Wilthen, Neukirch (bei Bischofswerde), Soland, Kunewalde, Grödit, Purschwitz, Hochkirch, Klix und Gutta.[3]) — Der König hatte dem neuen Stift „von gewissen ihm gehörigen Aeckern, gelegen bei der Stadt Bautzen", womit jedenfalls unter anderem auch das Gut „Königsteich" in dem schon erwähnten Niederkaina gemeint ist, den „vollen Zehnt" geschenkt[4]). Wohl von dem umwohnenden Adel waren drei Hufen im Dorfe Wawitz (N. v. Hochkirch) und ebenso eine Hufe im Städtchen Reichenbach gewidmet worden.[5]) Aus eignen Mitteln erwarb das Stift 1226 (um 37 Mark Silber) von dem Kollegiatstift Großenhain den Bischofszehnt im Burgwart Loga (S. v. Neschwitz, vgl. S. 159) und 1281 (für 46½ Mark Silber) von dem Bautzner Bürger Rüdiger aus Schluckenau vier Hufen zu Bischdorf (O. v. Löbau) mit einem Zins von je einem Malter Weizen, Korn, Gerste und Hafer, sowie 50 Schillingen Groschen in Geld[6]). Zwei Schenkungen lauten zwar auch nur auf Getreidezins, nämlich (1261) die des Bautzner Domherrn Pritzanus (nicht: Perztanus), bestehend in dem Bischofszehnt zu Malsitz (N. v. Bautzen), Kaina, Burk (S. v. Malsitz) und zu „Kaina, genannt Borsewitz" (?), zusammen 6 Malter

[1]) Cod. Lus. 26. Diese Vergünstigung ward oft erneuert und erweitert, z. B. 1240 (Erben, Reg. boh. I. 468. Cod. Lus. 48), 1431, 1475.

[2]) Vgl. den Nachweis bei Ermisch, N. Archiv f. sächs. Gesch. V. 92.

[3]) Cod. Lus. 27. 29. 31.

[4]) Cod. Lus. 48. Richtiger abgedruckt bei Erben, Reg. boh. I. 468.

[5]) Cod. Lus. 42. 48.

[6]) Cod. Lus. 105. Diese vier Bauergüter wurden 1606 an Kurfürst Christian II. von Sachsen verkauft.

a bright day on such a Sunday, as it could in Spring, and the sun shone down upon the golden corn-fields, and the reapers were busy in the midst of them, and the gleaners were gathering up the scattered ears, and the wagons were creaking under the heavy load of sheaves, and the whole scene was one of peaceful plenty and rural beauty. Then, as I looked, I saw the reapers leave off their work, and the gleaners cease their gleaning, and the wagons stand still, and the whole company gather together in the midst of the field, and I heard the sound of singing, and I knew that they were singing the Harvest Hymn. And I saw the reapers lay down their sickles, and the gleaners their baskets, and the wagoners their whips, and I heard the sound of prayer, and I knew that they were praying the Harvest Prayer. And I saw the reapers take up their sickles, and the gleaners their baskets, and the wagoners their whips

gelöst wurde. — 1359 stifteten mehrere Glieder der Familie v. Kopperitz einen neuen Altar in der Domkirche zu Bautzen und wiesen zum Unterhalt des Altaristen 10 Scheffel Korn, 12 Scheffel Hafer und 70 Groschen Geld in Salzenforst (W. bei Bautzen), sowie 10 Scheffel Korn und 7 Scheffel Hafer in Cannewitz (W. bei Göda) an. 1400 verkauften die Gebrüder Bischofswerde, Bürger von Bautzen, hierzu noch 2 Schock Groschen Zins und Getreide in Salzenforst und 1479 Heinrich v. Kopperitz abermals zwei Bauern in demselben Dorfe, und 1372 war auch das ganze „Dorf Cannewitz" von einem v. Luttitz erworben worden.[1]) — 1383 erkaufte sich der Domherr Cantor Johann v. Caldenborn ein (Bauer-) Gut in Göda und außerdem einen Zins von 5 Mark 18 Groschen auf einzelnen Bewohnern des Dorfs und überließ später beides der Präbende des Cantors für immer. Dieser domstiftliche Antheil von Göda bestand Mitte des 16. Jahrhunderts aus 13 Grundstücken.[2]) — 1399 verkaufte der Bautzner Bürger Niklas Bischofswerde dem Stifte (um 200 Schock Gr.) $7\frac{1}{2}$ Schock Gr. Zins zu Ober- und Nieder-Kunnersdorf, wo das Kapitel bereits den Bischofszins besaß (S. 194), desgleichen 6 Schilling 4 Gr. zu Lomnitzforst (?) und zwar „mit allem Rechte". Hierzu kam 1462 von Nikol. v. Baudissin auf Solschwitz noch das Rittergut Oberkunnersdorf und 1472 von demselben auch „das Dorf", d. h. die sämmtlichen Unterthanen mit Zinsen und Diensten.

Im Jahre 1400 vertauschte das Kapitel sein „Gut bei Reichenbach mit etlichen Einkünften daselbst" (S. 194) an Leuther v. Gersdorff auf Reichenbach und erhielt dafür dessen Antheil an Belschwitz (S. v. Bautzen), wozu es 1488 von Hans v. Rechenberg auf Oppach (um 60 Mark Gr.) auch dessen Dorfantheil erlangte. — 1457 erwarb es von dem Domherrn Cantor, Heinrich Freiberg (nicht: Fridberg) und dessen Bruder einen Antheil des bischöflich meißnischen Dorfes Singwitz (W. v. Belschwitz), der 1588 aus „10 Mann" bestand. — 1409 schenkte der Landvogt Otto v. Kittlitz auf Baruth zu einem Jahresgedächtniß für sich und seine Angehörigen die eine Hälfte des Gutes Kirschau (N. v. Schirgiswalde) mit 5 Schock Gr. Zins. Die andere Hälfte betrachtete später der Landvogt v. Stein, allerdings nicht mit vollem Recht, als ein an die Krone heimgefallnes Lehn und verkaufte sie 1486 (um 250 fl. ungar.) an das Domkapitel, woraus sich mancherlei Streitigkeiten ergaben.[3]) — 1440 überließ Gerhard v. Bolberitz auf Seitschen dem Kapitel (um 99 Mark Gr.) das Dorf Stroschitz (O. b. Loga) und 1443 dessen Wittwe 3 Mark Zins „auf dem Vorwerk zu Seitschen". Es war dies wohl derselbe Zins „auf zwei Bauern von Kleinseitschen", den das Kapitel (um 216 Mark) 1573 „mit allen Diensten und Rechten" an Joachim v. Bolberitz auf Seitschen abtrat. — 1440 erwarb dasselbe auch 4 Mark Zins auf des Christoph v. Gersdorff genannt Vogtländer Unterthanen zu Rosenhain (NO. v. Löbau), welche „Unterthanen" 1606 wieder an Abraham v. Metzradt auf Oppeln veräußert wurden. — 1469 erkaufte das Domstift

---

[1]) Lauf. Mag. 1859. 184.
[2]) v. Weber, Arch. f. d. sächs. Gesch. V. 104.
[3]) Lauf. Mag. 1870. 293. flg. Geschichte des Dorfes Kirschau.

(um 220 Schock) die eine Hälfte des Gutes Tschornau (N. v. Kamenz) von Balthasar v. Schreibersdorf und bald darauf auch die andere, welche durch den kinderlosen Tod des Vorbesitzers an die Lehnshand gefallen war, (um 210 Schock) von dem Landvogt. Wegen dieser letzteren Hälfte entstand ein langwieriger Prozeß.[1]) — 1497 veräußerte Nikolaus Span, bisher auf Neukirch bei Kamenz, (um 800 Mark) das Dorf Grubschitz (SW. b. Bautzen) — und 1498 Hans v. Rechenberg auf Oppach (um 260 Mark) Kleinpostwitz (N. v. Schirgiswalde) „mit Zinsen und Diensten" an das Domstift.[2])

Im Jahre 1500 verkauften Gebrüder v. Metzradt auf Milkel dem Kapitel $6\frac{1}{2}$ Sch. Gr. (um 65 Mark) auf all ihren Unterthanen zu Groß-Dubrau (W. v. Klix) und 1506 Nikol. v. Zezschwitz das (ganze) „Dorf Dubrau" (um 5100 Thlr.); das Domstift veräußerte es aber 1628 wieder (um 3800 Thlr.) an Oberst v. Karaß auf Milkel.[3]) — 1504 überließ Nikol. v Ponikau auf Hähnichen (um 1403 Mark und ein Anniversarium) dem Stifte den auf ihn gefallenen Antheil an dem väterlichen Gute Ostro (S. v. Marienstern), bestehend in $10\frac{1}{2}$ Hufen und der Mühle. — Das Gut Säuritz (N. b. Burkau) war, als heimgefallenes Lehn, von dem Landvogt Siegmund v. Wartenberg 1511 (um 800 Mark) an das Domkapitel verkauft worden. Da meldete sich aber Christoph v. Kintsch auf Burkau, dem der König schon 1507 den Anfall des Guts zugesichert hatte. Das Kapitel mußte endlich nicht nur ihn (mit 450 Mark), sondern auch seinen Bruder Wolf (mit je einem Malter Korn wie Hafer) befriedigen.[4]) — Ob dem Domkapitel zuerst 1555 „einige Bauern" mit 4 Mark Zins in dem bischöflich meißnischen Dorfe Schwarznaußlitz (S. b. Singwitz) zu Lehn gereicht wurden[5]), oder ob es diesen Zins schon früher besessen hat, wissen wir nicht. 1616 (oder 1619) verkaufte das Stift diese „4 Mann" (um 1200 Mark) an einen v. Haugwitz. — Da 1558 dem Stifte der bis dahin den Franziskanern zu Bautzen gehörige Mönchswald zugesprochen wurde, aus welchem nach und nach das jetzige Dorf Mönchswalde (N. b. Wilthen) erwuchs, haben wir bereits oben (S. 177) erwähnt. — 1599 erwarb das Kapitel von Georg v. Löben dessen Gut Sdier (W. v. Klix).

In Betreff der Erwerbungen seit Anfang des 17. Jahrh. sehen wir uns lediglich auf die Angaben des Domarchiv-Verzeichnisses angewiesen. Zu Cöln (N. b. Kleinwelka) besaß 1600 und zwar schon seit längerer Zeit das Stift „7 Halbhüfner 2c.", ohne daß wir erfahren, von wem sie erlangt worden waren. — 1603 erkaufte dasselbe von dem Bautzner Bürger Hieronymus Ruperti das Dorf Grubschitz (SW. v. Bautzen), — 1628 von einem v. Rechenberg (oder wohl von dessen Schwager Hans Bernhard v. Falkenhain) das Dorf Callenberg (O. v. Krischau), — ebenfalls 1628 von Melchior v. Luttitz den Oberhof und 1732 von dem Fürsten v. Lichtenstein (um 37000 fl.) auch den Niederhof von dem damals noch völlig zu

---

[1]) Dargestellt Laus. Mag. 1880. 201. ffg.
[2]) Laus. Mag. 1860. 82.
[3]) Ebendas. 226.
[4]) Gesch. des Oberlaus. Adels, 373.
[5]) Gercken, Stolpen, 476.

Böhmen gehörigen Städtchen Schirgiswalde[1]), — endlich 1739[2]) von Joh. Hartw. Gotthard v. Nostitz das Dorf Wehrsdorf (SW. v. Schirgiswalde).[3])

Die Reformation bereitete dem Domstift St. Petri zunächst keinerlei Verluste, außer daß es der frühzeitig protestantisch gewordnen Bürgerschaft der Stadt endlich die Mitbenutzung der Peterskirche für ihren Gottesdienst gestatten mußte, woraus sich allerdings wiederholte Streitigkeiten mit dem Rathe ergaben. Allerdings war der Dompropst von Bautzen, welcher stets zugleich Domherr von Meißen sein mußte, mit vielen seiner Meißner Brüder offen zum Protestantismus übergetreten. Da gelang es dem König Ferdinand I. von Böhmen, welcher den Katholicismus in der Ober- und Niederlausitz, soweit er noch bestand, auch zu erhalten wünschte, den damals noch katholischen letzten Bischof von Meißen, Johann IX. v. Haugwitz, zu bestimmen, daß er (1560) den neu erwählten Bautzner Dekan Johann Leisentritt zu seinem commissarius generalis, d. h. zu seinem vollberechtigten Stellvertreter in diesen Ländern ernannte. Und diesem verlieh nun (1561) der König, vereint mit dem päpstlichen Nuntius zu Wien, den Titel und die Rechte eines administrator episcopatus Misnensis in spiritualibus per utramque Lusatiam. So war jetzt die gesammte bischöfliche Gewalt in der Oberlausitz auf den Dekan zu Bautzen übergegangen, und dieser mit seinem Consistorium bildete seitdem die oberste kirchliche Behörde des Landes nicht nur für die katholische, sondern auch für die gesammte protestantische Geistlichkeit. Grade diese Anomalie erzeugte nun aber bei den jetzt durchaus protestantischen Landständen das berechtigte Verlangen nach einem eignen, protestantischen Consistorium.[4]) Infolge der Bewegungen in Böhmen, welche 1619 zur „Conföderation" aller Länder der Krone Böhmen führten, wurde auch der Oberlausitz das Recht zugesprochen, ein solches Consistorium zu errichten. Allein noch bevor dies geschehen war, besetzten kursächsische Truppen das Land für Kaiser Ferdinand II. Wohl hatte inzwischen (1619) ein Pöbelaufstand die Kapitelhäuser in Bautzen wenigstens theilweise demolirt und auch der Rath jetzt die Petrikirche ausschließlich für den protestantischen Gottesdienst in Anspruch genommen. Allein schon die Pfandüberweisung der Oberlausitz an Kursachsen (1623) nöthigte denselben, den status quo ante

---

[1]) Laus. Mag. 1859. 203; 393; 181; 399. — 1860. 446; 475.

[2]) Vgl. Weinart, Lehnrecht der Oberlaus. 1234. Das Kapitel mußte vor Bestätigung des Kaufs durch den Kurfürsten sich durch Revers verpflichten, „in dem Markgrafthum Oberlausitz einige Grundstücke keineswegs weiter zu acquiriren".

[3]) Authentischer gütiger Mitteilung zufolge hat das Domstift St. Petri jetzt, nach Ablösung der früheren gutsherrschaftlichen Rechte, noch in folgenden Ortschaften Besitzungen, welche theils in dem Areal der betreffenden Rittergüter, theils in einzelnen Bauergütern und Mühlen, theils in Waldungen, theils aber auch in gewerblichen Anlagen verschiedener Art bestehen: Schirgiswalde, Petersbach, Irgersdorf, Wehrsdorf, Kirschau, Wilthen, Tautewalde, Mönchswalde, Schwarznaußlitz, Obergurig, Arnsdorf, Grubschitz, Großdubrau, Brehmen, Sdier, Särchen. Aus diesem Verzeichniß ergiebt sich, daß wir über mehrere, wahrscheinlich erst seit Mitte des vorigen Jahrhunderts gemachte Erwerbungen nicht genauer unterrichtet sind.

[4]) Laus. Mag. 1880. 96 ffg. „Die Bemühungen der Oberlausitz um Erlangung eines Majestätsbriefes".

wieder herzustellen, d. h. die Petrikirche wieder zur Simultankirche zu machen[5]), und dies ist sie noch heut. Nach der erblichen Ueberweisung des Landes an Kursachsen (1636) wurden die evangelischen Kirchensachen von Kurfürst Johann Georg I. unter sein „Geheimes Consilium" gestellt, welches sie wieder an das sächsische Landesconsistorium zu verweisen pflegte. Als aber das kursächsische Regentenhaus selbst zum Katholicismus übergetreten war und nun die in Dresden und anderswo in den Erblanden lebenden Katholiken das Bedürfniß empfanden, unter einem eignen, dem Lande angehörigen Bischof zu stehen, wurde jedesmal dem Dekan zu St. Petri in Bautzen, der ja bereits als „Administrator" alle bischöfliche Rechte ausübte, von der Curie auch der Titel eines Bischofs in partibus verliehen.

---

[5]) Knothe, „Der Antheil der Oberlausitz an den Anfängen des dreißigjährigen Krieges". 1880, und Laus. Mag. 1880. 34; 37; 86.

Beiträge zur Reformationsgeschichte Bautzens.

Von Dr. Baumgärtel.

In der von mir veröffentlichten Abhandlung: „Die kirchlichen Zustände Bautzens im 16. und 17. Jahrhundert, Bautzen 1889“ sind einige auf die Geschichte der Reformation in Bautzen bezügliche Briefe, bischöfliche Erlasse und fürstliche Sendschreiben angezogen, die einer im Oktober 1887 von Herrn Archivrat Dr. Ermisch auf dem Rathause zu Bautzen aufgefundenen Urkundensammlung entstammen und meines Wissens noch nicht bekannt sind. Sie mögen deshalb teils ihrem Wortlaute, teils ihrem Inhalte nach folgen.

Das Jahr 1529 war für die evangelisch gesinnten Bewohner Bautzens ein schweres, da kein Geistlicher die neu erkannte Wahrheit des Evangeliums verkündigen durfte. Michael Arnold hatte die Stadt verlassen müssen; mehrere katholische Geistliche übernahmen das Predigtamt, konnten jedoch wenig Gehör bei dem Volke finden, das nicht nur ihre Predigten durch das Absingen geistlicher Lieder störte, sondern auch den Dekan, der sich dem Luthertum zugeneigt, bald aber, wahrscheinlich infolge eines königlichen Befehls vom 22. September 1527, seine Überzeugung aufgegeben hatte, an der Verrichtung kirchlicher Handlungen hinderte. Scheinbar wandte sich der Rat Bautzens mit der Bitte um Zusendung eines lutherischen Geistlichen an Luther selbst, denn im Oktober 1529 wurde von Wittenberg nach Bautzen ein Brief gesandt, in dem Johannes Langer von Bollenhayn dem Bautzener Bürgermeister Michael Müntzer, welcher ihn gebeten hatte, sein „gemüt zu dem Predigerampt in Budissin in schrifften zu erkennen“ zu geben, mitteilte, daß er dem Rufe zur Zeit nicht folgen könnte, weil er sich dem Rate der Stadt Naumburg auf wenigstens einen Monat „verheissen“ habe, „denn die frommen leute seynt in der hoffnung, daz Got der almechtige yre sache zum besten schicken möchte“. Gegen seine Zusage konnte er mit gutem Gewissen nicht handeln. Sollte jedoch der Rat der Stadt Budissin während der Zeit „nicht mit einem andern christlichen Prädikanten versorgt werden können und ihn

noch begehren, so wollte er, wenn man ihm wiederschriebe, thun „daz zu Gottes Ehre und seiner nächsten Seligkeit dienet". Kurze Zeit nach Empfang dieses Briefes sandte der Rat dem Prediger die Berufung nach Bautzen. Weshalb er derselben nicht Folge leistete, läßt ein zweiter Brief erkennen.

Er war während der Zeit „angeredt worden von Johann, dem Herzog zu Sachsen und Kurfürsten sich ynn seyner churfürstlichen Gnaden Stadt Coburgk zu begeben ynn das predigerampt". „Von hochverständigen Leuten" war ihm die Annahme des Rufes geraten worden, und er begab sich nach Coburg. Den Rat zu Bautzen bat er um Verzeihung, weil er seine Berufung nicht annehmen konnte („denn es ist Gottes, der alle Dinge von Ewigkeit verordnet hat, Willen also gewesen, dem Niemand widersprechen mag") und ersuchte schließlich, ihn bei „dem Würdigen Capitel zu entschuldigen", daß er diesem nicht wiedergeschrieben habe. Sein eiliges Wegziehen habe ihn daran gehindert. (Wittenberg, Dienstag nach Allerheiligentag Anno 1529.)

Infolge dieses abschlägigen Bescheides wandte sich der Rat an den evangelischen Geistlichen der Nachbarstadt Zittau, um ihn zur Übersiedelung nach Bautzen zu bewegen. Wiederum blieb seine Bitte unerfüllt. Laurenzius Heydenreichs Schreiben wirft auf die Verhältnisse der Zeit ein helles Licht und mag deshalb unverkürzt folgen:

Gnad, fryd vnd heyl von Got dem Vater vnsers hern Chr. Ersamen wolweysen Hern. Es ist an mich gesonnen durch unsere hern des Radts die bitt vnd befell des Edlen wolgebornen gnedigen Herns unsers Landvogtß das ich eyne zeytlang bey euch ewer gemeyn das Evangelium Christi fördern solte Welches ich mit großen frewden bereyt wer zw erfülen umb gottes ehr willen vnd umb nutz ewer löblichen gemeyn. Alzo yn fryd und eyntracht durch welche die zeitlichen gütter wachsen eynmitigk erhalten würde daz sie doch mochte etwan nicht alleyne vornehmen jhö auch greyffen Was yhr ersamer Radt vor mühe arbeit und sorg, eyn gutten Evangelischen prediger zu vberkommen, vorgewandt hat. Aber mich krenket und helt ab von solchem meynen gutten willen das volck bey uns yn göttlich wort frydesam versammelt solche zeyt zw verlassen, do es ym allermeyst, fast vber das ganze Jar langk durch fleyßige, stete predigt sol ermanet werden zw der buß besserung yhres lebens vnd bereytung zw genyssen das hochwirdige Sakrament leybes vnd blutes Jhu Chr vnsers hern. Ich hab mich wol hie zw der Zittaw groß bemühet vnter vnser Priesterschafft ob ich ethweyn mochte vberkommen der do solche bürde mühe und last yn solchem meynem abwesen auff sich laden woldt vnd dem volk solche zeyt über durch wort vnd dinst des hern tiesches vorstehen, Ich hab aber keynen kondt vberkomen. Ich hoffte wol solchs solde meynem gelibten hern Bruder in Christo Mgr. Arnoldi aufferlegt werden. Syndtmalen von neydes wegen umb der gotlichen Warheit willen das predigens anrecht (oder macht) bey euch zw Budissin yhm geweret wird. Es solt yhm hie an alles verhynderns vorgunnet werden und durch solch mittel auß seyner versteckung kommen. Also solde mich alle mühe, last vnd schande umb gottes gerechtigkeit willen bey euch zw leyde nicht beschweret haben. Syndtmol aber solcher Radtschlagk den Krebesgangk gehet, so wirt auch die gantze sache zersteredt, Ursach Unser Religiosi, welche wyr mönche

nennen träge solchen meynen wegt zyhen myt großer vngedult vnd sich vor mich zu predigen ganz vngeschickt und beschwert synden. Denn es hat eyner auß yhn yn meynen nehsten abwesen nit yn acht tage eynen sermon vor mich gethan Und sich dardurch alzo gekrenket und die leber entzundt daz er syder molß wenig oder gar nichts zw predigen getocht hat vnd auf diesen tag mit des leibes schwacheyt beladen, dorumb ers yn keynerley weyß fortan weder durch bitte, gabe noch gunst solche last auf sich laden wil sunderlich yn der zeyt do vil zw predigen vorhanden ist. Es seynt Ihr auch ander noch bey Uns aber wurlichen des evangeliums unerfaren vnd zw predigen gantz erschrocken. Auch tragen vnser hern des Capitels mit vnserm Administratore ecclesiae Pragensis nicht kleynen unwillen, wie ich den vor kurtzen tagen durch vnsern hern Techandt von yhn verordent angeredt byn, Nemlich daz es unbillich sey den monchen yn pfarhen kirchen zw predigen, syndtmol sie doch eygene stellen und klester dortzu verordnet haben. Uber daz hat ers in meynen abwesen mit ernst verboten vnserm Comendatori der an statt des Pfarrers ist bey uns Solchs nicht zugestaten. Uber solches alles ist noch vil eyn grossers daz mich naget und fristh nemlich meyn geliebter herr vater auß göttl gnad eyn man von 88 jar bealdert, schwach und krangk, dem ich auß gotlichen mandat vor seynen getreuen dinst an myr beweiset mit großer sorg vnd mühe vnd kost von Kyndheit aufferzogen und umb zu dienen schuldigk byn. Solcher flehet, bit und gebeit mir yn nicht zw verlassen weil er den wo auß göttl verordnungen teglich der letzten stund vnd grab warten ist. Solche meyne not vnd gedrenknis wirt ewer ersame weyßheyt, wie ich den nicht zweyffel, großer beherzen, den ich mit meynen eynfeldigen schreyben furtragen mag. Und dißmol mit last ewers predigtstuels meynes leybes kresften untreglich nicht beladen Und meyn arm entschuldigung an euch gethan güttlichen annehmen. Und ob got wil keynen unwillen zw myr tragen. Weil ich auch zu gutter moß hore daz yhr mit eynem prediger vertrost seyt den yn korczen tagen zw erlangen, was solt ich armer sünder ungelert unter solchen hochgelerten eyne solche kurtze zeyt durch verkündigung göttlichen worts bey euch guttes außrichten. Ich besorge es möchte die sache erger werden den sie ytzunder ist. Wen worumb ewer thumb hern können yhr abgotterischen messen nicht lassen eyn gedechtniß bleyben des eynigen opferß und todes Christi am Creutz eyn mal geschehen umb Vergebung all unser sünden Sondern sie wollen dardurch yhr eygene gerechtickeyt ja genugthuung von der menschen sundt nicht alleyn der lebendigen sundern auch der vorschynen vor got aufrichten welchs den der grost grawel ist und eyne verleuchung götlicher gerechtigkeit die dch Christus alleyn ist vnß von gott dem vater gegeben. Aber solchs kennen sie nicht hören, schmehenß als ketzerey Und haben daruber verjaget hern Mgrn. Arnoldi von euch. Ja ich besorge sie möchten durch yhr falsch angeben mich auß dem gantzen Königreich yagen. Wie wol ich hie zw der Zittaw nicht yn weniger fahr gestanden hab, vnd noch stehe vmb götlicher wahrheyt willen zw leyden. Darumb Ersame lieben hern wolt dißmol mit myr gedult tragen. Wo sichs eyn ander zeyt wolt ergeben das ich zw der Zittaw meyner vocation loß wurde vnd yhr dieselbige Zeyt eynes predigers mangeln wurdt vnd aus gunst oder lieb mich darzw fordern, wil ich solche ewer gutwillicheyt yn keynerley weiß ab-

schlahen vnd mit ungesparten fleiß versorgen. Dormit seyt got befoelen. Dat. 24 die des mond Novembris.

Laurencius Hedenreich prediger
zw der Zittaw.

Daß die Verhandlungen mit Heydenreich im Jahre 1529 stattfanden, beweist das vom Bürgermeister und Rat zu Zittau am Freitag nach Katharina 1529 nach Bautzen gesandte Schreiben, in welchem die Zittauer über die Unterredung, die sie im Auftrage des Landvogts mit ihrem Prediger gehabt hatten, berichten, auf des Predigers eigene Antwort verweisen und freundlich bitten, sie in diesem Falle nicht zu „verdenken".

Der Prediger, auf welchen Bautzen vertröstet worden war, hieß Benedikt Fischer; er trat 1530 sein Amt in Bautzen an und blieb drei Jahre lang in seiner schweren Stellung. Wo Mag. Arnold sich damals aufgehalten hat, ist unbestimmt. Daß er aber noch lebte und von den Bautzener Lutheranern noch nicht vergessen war, bezeugt ein Schreiben des Bischofs Johann von Wien (dat. Prag, den 6. April 1534) an die Stände von Land und Städten des Markgrafthums Oberlausitz.

Die Stände hatten begehrt, „das dem Michael Arnoldi die Thümerey zu Budissin bleybe In ansehung, das die römische königl. May. Ihme dieselbie Confirmirt". Weil aber „gedachter Arnoldi in vil Artigkeln von dem waren vnserm ungetzweiffeltenn christlichen glauben gefallen Auch seines pristerthumbs vergessen und eine Ersame gemein zu Budissin mit seinem predigenn von dem waren wege der seligkeit gewisen hat, gedachte Nö khg. May. als ein Christlicher Khönig vnd fürst denselben abzuschaffen", ließ aber, da die Gesandten der Stadt Budissin gleichzeitig „auf das höchste angesucht, das dem Arnoldi solte die prebende bleiben" „gar schwerlich" zu, „In ansehung seines alters sold man Ihme etwas von der prebend volgen lassen, doch keiner andern gestalt, dann das er sich wie einem Christlichen Prister getzimbt verhalte, die newen verdampten secten wedder haimlich noch öffentlich weitter auspreitten und das er einen Caplan oder Vicari, der in vertritt halten" würde. Letzterem Verlangen war Arnold nicht nachgekommen; drei Jahre hinter einander hatte er den Gottesdienst nicht versehen, hatte er auf Priestertum und Altar nicht „gehalten". Daher erschien es dem Bischof „nicht billich, daz er (Arnold) von den gotts gabenn leben" sollte. Mehrere Male hatte er mit dem König über die Angelegenheit unterhandelt und schließlich einen Geistlichen, der ihm und dem König etliche Jahre gedient hatte, „zu solcher prebend gefürdert". Auch den Bemühungen des Dr. Heinrich Ribisch gelang es nicht, eine günstigere Stimmung für Arnold zu bewirken. „Aber damit Jr unsern geneigten willen sehend vnd uns gern befleißen euch zu guettem willen zu halten," fährt der Bischof fort, „so wollen wir nue also thuen, Unser Diner soll bei der possession bleyben, derselbe soll die Prebend selber besitzen oder durch einen Vicarius erhalten. So wollen wir aus unserm eigenen seckell dem Arnoldi järlich Etwas geben vnd volgen lassen, nit das er es verdint, sondern allein in ansehung eur fürbit." Die Höhe des Gnadensoldes, der dem Arnold, „dieweil er so alt ist", gewißlich bezahlt werden sollte, hatte Dr. Heinrich Ribisch zu bestimmen. Auf diese Weise wurde nach Ansicht des Bischofs der Gottes-

dienst erhalten, dem königlichen Willen entsprochen und „in zimlichen Dingen dem Arnoldi auch geholffen".

Die erwähnte Gesandtschaft, welche dem Bischof die Fürbitte für Arnold aussprach, hatte ohne Zweifel in Bautzen selbst sich ihm genähert. Einem Schreiben des Rates zu Zittau entnehmen wir die Nachricht, daß zwei königliche Kommissare, der Bischof von Wien, Johann Faber, und der Probst vom Hlg. Kreuz in Breslau eine Rundreise durch Schlesien, die Ober- und Niederlausitz ausführten. Vom Oybin, „wo sie Nachtlager gehalten hatten", waren sie nach Zittau gekommen, hatten „eine königliche Kommission überantwortet" und einen Besuch Bautzens in Aussicht gestellt. Von diesem Vorhaben machte der Rat zu Zittau am „Aschtage" 1534 dem Bürgermeister Bautzens Mitteilung mit der Bitte, den Kommissaren, wenn sie nach Bautzen kommen „alle notdurfft zu erzeigen", besonders, weil ihre Reise unternommen war, um „in sachen, die uns und sie vnd fürnemlich die erhaltung der geistlichkeit und cristlichen glaubens belangend zu handeln". Ob dem Mag. Arnold infolge der Verhandlungen eine Gnadenpension jemals gezahlt worden ist, läßt sich z. Z. nicht erweisen. Auch sein Todesjahr ist unbekannt.

In Bautzen waren die Domherren, unterstützt vom König von Böhmen, stets bemüht, die Ausbreitung der lutherischen Lehre zu hindern, und mehrfache Verbote jeder Neuerung sind erfolgt. Mehrere evangelische Geistliche wurden gezwungen, die Stadt zu verlassen. Der Bischof von Meißen gedachte, das ganze Markgraftum dem Katholizismus wieder zuzuführen, was eine an den Landvogt der Oberlausitz gerichtete Bittschrift der Vertreter von Land und Städten deutlich beweist. „Mit. beschwertem Gemüte" teilten sie ihm im Frühjahr 1545 mit, daß in einer, kurze Zeit vorher in Bautzen abgehaltenen Versammlung „durch den Hern Bischof zu Meißen ernste Bevehl und Commissiones von Röm. kgn. Maj. kommen, darinnen die Prediger des Göttlichen Wortes (und Christlicher Lehr vnd derselben anhangenden Ceremonien abgeschaffet und die Götlichen hochwirdigen Sakrament nach der aussatzung Christi verboten wurden". Alles wäre auf der Bischofs „ungegründt (unnötig, widerwertig) angeben ... gefürdirt und ausgebracht" worden. Als eine Unbilligkeit erschien es ihnen, daß der Bischof dies „arme Markgraftum alleine also zu molestieren sich unterstehen darf, do er doch sein eigen Bischofthumb zu Meißen, ja seine eigenen Landsassen und Unterthanen mit dem allen zu ruhe und Friede verbleiben läßt, zu geschweigen, daß in aller Nacion das Göttliche Wort vnd Christliche Ceremonien frei und ungehindert gepredigt und gehalten werden" und selbst die Bewohner anderer der Krone Böhmen gehörigen Länder ihrer Religion halber Belästigungen nicht zu erdulden hätten. „Allein wir sollen eben des Bischofs mutwillen volgen und tragen." Weil die Stände glaubten, der Bischof würde wohl seinen Willen wider sie „zu gebrauchen underwegen lassen", wenn sie den Schutz wie andere Länder und Fürstentümer fänden, so baten sie den Landvogt, er möge das arme Markgraftum in gnädigen Schutz nehmen und beim König „mit Vleiß erbitten", daß sich der König „vom Bischofe oder andern widerwärtigen Geistlichen mit Ungrund zu solchen Ungnaden nit wolle bewegen lassen." In diesem Markgraftum und besonders zu Budissin würden fast „alle alte Ceremonien der Kirchen gehalten und dorinnen nichts verändert, denn daß das göttliche Wort

und Evangelium rechtschaffen gepredigt und die hochwirdigen Sakramente nach der aussatzung Christi üblich und breuchlich gereicht werden". Darum lebten die Stände der „ungezweifelten Zuversicht", der König werde sie bei „göttlichem Worte und heiligen Sakramenten gnädigst bleiben lassen", zumal der Langvogt die Macht habe, gegen sie, wenn sie „etwas außerhalb Gottes Worte und hochwirdigen Sakramenten unbillichs fürnehmen würden", einzuschreiten. Dem Landvogt selbst vertrauten sie, er werde „diese große Christliche Gottessache gnädig und herzlich fördern und dem Bischof nicht gestatten, die Priesterschaft und Prediger zu verjagen, die Predigtstühle und Pfarren zu veröden und dadurch eine Heidenschaft oder unchristliche Irrung aufzurichten. (Dienstag nach Misericordias Domini im 45.)

Weitgehende Veränderungen hatte um jene Zeit die Reformation in allen Teilen Deutschlands hervorgerufen, und unaufhaltsam fand Luthers Lehre in allen Volksschichten Bekenner. Die Macht Roms schien zu sinken. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn die Anhänger der römischen Kirche ihren Zorn besonders gegen die protestantischen Geistlichen richteten und selbst vor ungerechten Schmähungen nicht zurückschreckten. In Bautzen erregte 1540 ein „Schandbrief" Aufsehen, der gegen Paul Kosel, den evangelischen Diakonus an der Petrikirche gerichtet war, gegen den Mann, der für die Ausbreitung der lutherischen Lehre vielleicht mehr gethan hat, als jeder seiner Mitgeistlichen, da er zu den ersten Bekennern der neuen Lehre gehörte und sie trotz aller Hindernisse bis zu seinem Tode (1551) verkündete. Das Schriftstück war von zwei jungen Leuten verfaßt und bestimmt, an der Kirchenthüre angeschlagen zu werden, um dem Diakonus, welcher dem Volke die Sakramente reichte und Gottes Wort predigte, „einen Schandfleck anzuhängen". Kosel ist ein Ketzer, Aufrührer, Hurer, ein Teufelskind und wegen seines blöden Gesichtes (er war auf einem Auge staarblind) ein „schiliger Hund", seine Lehre ein blutiger Glaube und die evangelische Messe eine Hundsmesse genannt:

„Kosel kehr um, es ist Zeit
das helsche (hölliſche) Feuer ist dir lange bereit
Und alle(n) denen die in Sünden verharren,
Die werden leiden müssen, das wirstu erfaren,
Schererey ist euer Gott."

Der Rat zu Bautzen sandte die Schmähschrift an die Schöffen zu Magdeburg und bat um einen Rechtsspruch. Dieser lautete, daß die Verbrecher „zu leyb und leben mit dem Schwert gestraft" würden. Einer von ihnen hatte sich der Strafe durch die Flucht aus dem Gefängnisse entzogen, der andere wurde zum Tode verurteilt, in ansehung seiner Jugend jedoch und wegen der Bitten seines Vaters und anderer Leute aus Barmherzigkeit begnadigt und mußte nach siebenwöchentlichem Gefängnis „auf des Frohnboten ausgezogen Messer" Urfriede schwören.

Im Jahre 1542 wurde unter dem Titel „Über die Zerstörung des Grabes des Bischofs Benno" wiederum eine Schrift verbreitet, die Angriffe auf die lutherische „Sekte" enthielt und den Herzog Moritz von Sachsen veranlaßte, den Verbreiter dieses „Schmähbüchleins" im Amt Meißen gefänglich einziehen zu lassen. Auf Befragen nach dem Verfasser desselben sagte er aus, es sei ihm „von einem Schüler von Budissenn zugebracht

worden". Herzog Moritz richtete deshalb an den Rat zu Bautzen die Bitte, fleißig nach diesem „Schüler" zu forschen und ihn, wenn möglich, gefangen zu nehmen, („anzuwaffenen") damit die Angelegenheit weiter verfolgt werden könnte. (Torgau, den 12. Februar 1542.) Der Rat zu Bautzen kam dem Wunsche des Herzogs nach, verhaftete den Schüler und einen Schulmeister (in der Decisio Ferdinanda ist nur von letzterem die Rede), berichtete über das Geschehene an den Herzog und erhielt am 26. Februar von diesem die Weisung, wegen der weiteren Maßregeln „die angetzeigt zwu Personen eine kurze Zeit in Verwahrung zu enthalten". Kaum war die Gefangennahme der beiden „Kapitelsverwandten" erfolgt und dem Bischof Anzeige von diesem Ereignisse erstattet worden, als an den Rat zu Bautzen die bischöfliche Aufforderung erging, die Gefangenen frei zu lassen. Das Schreiben lautet:

Johannes von gotsgnaden Bischof zu Meißen.

Wir seinth in erfarunge kommen, wie durch euern befhell etliche geweihete personen des stifts bey euch in gefengknüs eingetzogen sindt, wider alle ordenung der recht, vnd befreyunge der geistlickait welchs vns nicht wenig befrembdet, haltens auch gentzlichen dafür, euch sey vnverborgen, wes wir fueg hetten, kegen euch nach orddenunge der rechte derhalben vorzunhemen, Wir wollen aber, doch unbegeben unser gerechtigkeit, euch hiemit erstlich gütliche ersucht haben, euch solchs vorhaben zu enthalten, Und die eingezogene Personen ihres gefengknüs zu enthledigen, vnd ihren ordentlichen richtern zustellen. Die werden sonder zweifel eynen Jedenn, wes er zw recht zu Jhnen zusprechen, verholfen sein, Wo aber solchs Unser schreiben keine volge bei euch haben wolt, So werden wir von euch dohin gedrungen, die wege des rechtns wider euch zugebrauchen, vnd solchs eur beginnen, so der geistlickeit begegnet, kön. Maj. antzuzeigen, Welches doch wir vil liber übrig sein welten. (Stolpen, Dinstag nach Invocavit Anno 1542.)

Die Untersuchung ergab, daß der Schulmeister die besagte Schrift von einem Schüler hatte abschreiben und verbreiten lassen. Man hatte ihn deshalb einige Tage in dem Hause des Bürgermeisters festgehalten, „über seinen Tisch gesetzt", ihm „essen und trinken gegeben und alle wolthat erzeugt ... und am Abend in einem Stüblein bei einem Stadtdiener und in keinem Gefängnis ehrlich lassen erhalten". Das Verhör verzog sich auf „drey oder vier Tage" (Decisio Ferdinandina). Doch muß der Schulmeister längere Zeit, wenigstens einige Wochen, seiner Freiheit beraubt gewesen sein, denn im März 1542 ordnete Herzog Moritz seine bedingungsweise Freilassung an, da er „mith schwacheyt eines fibers beladenn" wäre, bisher nicht mit Sicherheit erforscht werden konnte, ob er an dem Schmähbüchlein Schuld habe oder wer der wirkliche Verfasser desselben sei. Der Rat zu Bautzen sollte den Verhafteten „auf eynenn gewönlichenn vrfrydenn oder bürgeschafft, wy ehr bye gehaben möcht, dos gefengknis dergestalt endtledigen vnnd loßkommen" lassen, „das er sich wyderumb, do hernachmals ethwas dyeser sach halbenn bestendigs auff yhme erfaren eynngestellenn solle". Der Gefangene wurde in Freiheit gesetzt. Zur Beilegung der Angelegenheit, bezüglich zur genauen Untersuchung derselben, hatte Herzog Moritz seinen „alten Kanzler" nach Bautzen gesandt, den Angeklagten in Gegenwart des Rates verhören lassen und dem Ansinnen des

Theorie aufgefaßt, und somit die Möglichkeit der Entstehung verschiedener Theorien über denselben Gegenstand. Wenn wir nun die Theorie als Sprache auffassen, so ist es klar, daß wir sie nicht als eine Sprache auffassen können, die sich auf eine Welt bezieht, die unabhängig von ihr existiert, sondern als eine Sprache, die sich auf eine Welt bezieht, die durch sie selbst konstituiert wird. Wenn wir also sagen, daß die Theorie eine Sprache ist, die sich auf eine Welt bezieht, die durch sie selbst konstituiert wird, so ist es klar, daß wir sie nicht als eine Sprache auffassen können, die sich auf eine Welt bezieht, die unabhängig von ihr existiert, sondern als eine Sprache, die sich auf eine Welt bezieht, die durch sie selbst konstituiert wird.

Wenn also nun wir nun sagen, daß wir sagen, daß wir sagen, daß wir

Dorf Gurig eingefallen sein, alda dem Kretzschmar drey virtl Bischofswerdaisch Bier zerhauen" hatten, zum Schadenersatz veranlassen und sie wegen des Frevels an den Bischof weisen und 1533 wurde ihm aufgetragen, schriftlichen Bericht zu erstatten, warum „ein Erbar wolweiser Radt zu Budissin den leuten zu Gnaschwitz in Irer kyrmes zwey virtl bier zerhauen habe lassen". Auch diesen Beschädigten war „Ir bier zu bezahlen und der Schaden unnachläßig zu ersetzen".

Die meisten Klagen von Katholiken gegen Protestanten wurden auch dem König von Böhmen vorgetragen, und zahlreiche königliche Erlasse richten sich besonders gegen „die von Budissin".

Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz.

Von P. Kühnel,
Brink'sche Militär-Vorbereitungs-Anstalt, Görlitz.

Quellen.

a) Geschichtliche.

Codex diplom. Lusatiae super. I. 2. Aufl. Görlitz 1856. 8°.
Verzeichniss Oberlausitzischer Urkunden, Heft 1—20 und Nachtrag, von 965—1803. Görlitz 1799—1824. 4°.
Scriptores rer. Lusatic. I.—III. Görlitz 1838—1852. 8°.
Lausitzisches Magazin 1768—1792. Görlitz 1768—1792. 8°.
Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 1—66. Görlitz 1822—1890. 8°.
Knothe, H., Geschichte des Oberlausitzischen Adels. Leipzig 1879. 8°. Fortsetzung im N. L. M., Bd. 63, 1888, S. 1—174.
Knothe, H., zur Geschichte der Germanisation in der Oberlausitz, in: K. v. Webers Archiv für die sächsische Geschichte. N. F. II. Leipzig 1876. 8°.
(Diese beiden Werke des um die Geschichte der Oberlausitz hochverdienten Verfassers sind für den geschichtlichen Theil der folgenden Abhandlung die Grundlage gewesen, und die historische Eintheilung des Landes nach Weichbilden, Herrschaften ꝛc. ist ganz dem topographischen Theile der Geschichte des Oberl. Adels, S. 544—672, entlehnt.)
Neumann, C. G. Th., Geschichte von Görlitz. Görlitz 1850. 8°.
Andrée, R., Das Sprachgebiet der Lausitzer Wenden vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. (Mit Karte). Prag 1873. 8°.
Andrée, R., Wendische Wanderstudien. (Mit derselben Karte.) Stuttg. 1874. 8°.
Časopis Maćicy Serbskeje (Zeitschrift der serbischen Mutterlade). Budyšin. Jahrg. 1865, 1883-1887. 8°. Darin: M. Hórnik, Leżownostne mjena w Serbach, 1865, Bd. 18 (Lausitzische Flurnamen); E. Muka, Delnołużiske Serbowstwo 1884, Bd. 37 (Niederlausitzer Serbenthum); E. Muka, Statistika hornjołużiskich Serbow pruskeho kralestwa 1885, Bd. 38 (Statistik der Ober-Serben des Königreichs Preußen); E. Muka, Statistika Serbow sakskeho kralestwa 1886, Bd. 39 (Statistik der Serben des Königreichs Sachsen); diese 3 Abhandlungen sind eine gründliche und werthvolle Arbeit auf Grund amtlichen Materials, mit ethnographischer Karte und vielfachen Berichtigungen zu Andrées beiden Schriften; sie enthalten außerdem Sammlungen von ofl. Flurnamen aus mehreren hundert Gemeinden, und anderes kulturhistorisches Material); M. Rostok, Leżownostne mjena, 1887, Bd. 40 (Flurnamen, aus 333 Ortschaften).

Die Flurbücher und Reinkarten der Kgl. Preuß. Katasterämter der Kreise Görlitz, Lauban, Rothenburg, Hoyerswerda, seit 1865. Diese Flurbücher enthalten ein beträchtliches und meist zuverlässiges Material, da die ortsüblichen Bezeichnungen der Flurstücke an Ort und Stelle (bei den Nummern, welche sich auf die Flurkarten beziehen) eingetragen worden sind. Die Vermessungs-Bonitirungs-Register bei der General-Commission in Breslau, welche die Namen der Flurbestandtheile vor der Separation, also vor 1822 enthalten, konnten bisher aus äußerlichen Gründen noch nicht benutzt werden.

Codex diplom. Saxon. Regiae. I. 1, II. 1—6. Leipzig 1864—1882. 4°.

Alphabetisches Verzeichnis aller in dem Churfürstenthum Sachßen befindlichen Ämter, Städte, Schlösser, Dörfer und Forwerge ꝛc. Friedrichstadt 1768. Fol. Sammt Nachtrag.

Alphabetisches Verzeichnis derer im Churfürstenthum Sachsen vorhandenen großen und kleinen Flüsse, Bäche, Seen, Teiche, Thäler, Berge, Wälder und Auen. (Anhang zum vorigen Werke.) Dresden 1792. 4°.

Handschriftliche Sammlungen im Archiv der O. L. G. d. W. über „die Berge der Oberlausitz". Es sind hauptsächlich folgende: 1. Ad. Traug. v. Gersdorff auf Messersdorf, Alphabet. Verzeichniß ꝛc. a) Erstes Verzeichniß 1792, b) Vollständiges Verzeichniß. Original 1795—98, c) zwei Abschriften von b, zur Circulation und Verbesserung für die Mitglieder der O. L. G. d. W., 1795. d) vervollständigte Abschrift, übergeben der Gesellschaft zur Frühjahrsversammlung 1798, sämmtlich 4°. 2. Joh. Hortzschansky, Versuch einer Nachricht von den Bergen der Oberlausitz. Übergeben am 17. Jänner 1793 (auch alphabetisch, selbstständige Arbeit). 3. P. Worbs, Beschreibung der Oberlausitzer Berge, 1801 (systematisch, aber auf 1. beruhend). 4. Zahlreiche Nachträge und Verbesserungen zu 1. und 2. von Mitgliedern der Gesellschaft von 1793 bis 1800.

Geographische Verzeichnung des Görlitzer Creises ꝛc., herausgegeben von Homännischen Erben, 1753.

Geographische Verzeichnung des Budissinischen Creises ꝛc. von Homännischen Erben, 1746.

Österreichische Generalstabskarten. Zone I und II.

Die hierhergehörigen Meßtischblätter des Kgl. Preuß. Generalstabes ꝛc.

b) Sprachliche.

Miklosich, Fr., Die Bildung der slavischen Personennamen Wien 1860. 4°.

Derſ., Die Bildung der Ortsnamen aus Personennamen im Slavischen. Wien 1865. 4°.

Derſ., Die slavischen Ortsnamen aus Appellativen. I. II. Wien 1872, 1874. 4°.

Derſ., Etymologisches Wörterbuch der slavischen Sprachen. Wien 1886. 8°.

Resumen de Historia Antigua Universal y Particular de los Pueblos que mas figuran en la Historia Sagrada, para uso de la Juventud. Por D. Antonio Alcalá Galiano. Madrid, Imprenta de Don Eusebio Aguado, 1829. 8. 2 Bde. 1. 2. 1. 2. 1. 2

Einleitung.

Die heutige sogenannte Oberlausitz war seit dem VII. Jahrhundert von den Miltschanen, oder wie sie allgemein üblich genannt werden, von den „Milzenern", einem serbischen Volksstamm, bewohnt. Als dieselben in das Land eindrangen, das von der Pulsnitz im Westen, dem Queiß im Osten, den großen Wäldern Böhmens im Süden und einer ziemlich auf der heutigen Grenze zwischen Brandenburg und Schlesien von der schwarzen Elster bis an den Queiß, zuletzt durch den Kreis Sagan gehenden Linie im Norden begrenzt war, da war dieses Gebiet zum großen Theile noch von Wäldern bedeckt und schreckte dadurch, sowie durch seine Berge im Süden die Slaven von einer durchgängigen Besiedelung ab. Nur in den offenen und ebenen, höchstens von kleinen Wäldchen und niederen Hügeln durchzogenen Gegenden ließen sich die Milzener nieder, wo der Boden leicht zu bearbeiten war; denn das Werkzeug der ackerbauenden Slaven war der leichte hölzerne Haken (lat. uncus), nicht der schwere eiserne Pflug (aratrum) der Deutschen, so daß ihnen die Bearbeitung schweren und steinigen Bodens unmöglich wurde. Mit Vorliebe folgten sie dem Laufe der Flüsse, die in der Oberlausitz fast sämmtlich von ihnen benannt sind, und an deren Ufern sie weichen Ackerboden zur Bearbeitung und fette Wiesen für ihr Vieh fanden, und wo sie der Fischerei obliegen konnten. Allenfalls wagten sie sich noch in die nördlichen Heiden des Landes und widmeten sich der Gewinnung von Honig 2c., überhaupt der cultura silvestris. So kommt es, daß das östliche Gebiet der Oberlausitz von Lauban bis Görlitz überhaupt nur vereinzelte slavische Niederlassungen aufweist, die sich von Görlitz ab nur nach Norden und Süden (an der Neiße hinauf und an ihr, so wie am schwarzen und weißen Schöps hinab) vermehren, daß von Görlitz nach Westen bis Reichenbach wieder nur ein verhältnißmäßig schmaler Streifen slavischer Besitz geworden ist, während von da an das ganze breite Gefilde zwischen Löbau und Kamenz von ihnen eingenommen worden ist. Ihre Einwanderung wird nicht ganz friedlich erfolgt sein: sie haben germanische Volksreste angetroffen, mit denen sie in Kampf geriethen und die sie unterwarfen, da gewiß ein Theil der früheren Bewohner, welcher seine bebauten Güter nicht hatte verlassen wollen, zurückgeblieben war, sich ihnen aber nun ergab und allmählich mit ihnen verschmolz. Die Besitzverhältnisse waren bei den Milzenern wie in anderen slavischen Ländern. Der Grund und Boden gehörte dem erobernden slavischen Adel und wurde von Bauern, die an die Scholle gebunden waren, bewirthschaftet. Sehr viele Ortsnamen sind dafür sprechende Beweise: Bornitz (urk. Bornwitz, oberserbisch [os.] Boranecy) bedeutet „die Nachkommen, resp. die Leute des Boran", Jannowitz (os. Janecy) = „die Nachkommen, die Leute des Jan", Drauschkowitz (urk. Dragobudowice, os. Drużkecy [also spätere Form!] = „die Nachkommen, die Leute des Dragobud" 2c.

Gegen Ende des X. Jahrhunderts wurden die Milzener von dem Markgrafen Eckehard I. von Meißen dauernd unterworfen und ihrer Freiheit beraubt. Ihr Gau wurde dem deutschen Reiche als Pertinenz von Meißen einverleibt, war aber noch lange nicht deutsch: es hat sich vielmehr im Gegentheil hier slavisches Wesen und slavische Sprache am längsten im Reiche, im

Westen sogar bis zur Gegenwart erhalten und ist entschieden noch auf lange Zeit lebensfähig. Durch die Unterjochung änderte sich der Zustand des slavischen Volkes wenig. Der an die Scholle gefesselte Bauer blieb in seinem bisherigen Verhältnisse, das sich eher verbesserte, als verschlimmerte, insofern er nun sein Land nach deutschem Recht als Erbe oder Erblehn besaß; er hatte nach wie vor Dienste und Abgaben zu leisten, von denen wohl nur der Bischofs- oder Pfarrerzins neu war. Der Adel wird, soweit er nicht durch die Kämpfe mit den deutschen Eroberern untergegangen war, und soweit er sich in die Unterwerfung fügte, im Besitz seiner Güter geblieben, ein großer Theil des Landbesitzes aber in deutsche Hände übergegangen sein. In der That konnte sich auch an den bestehenden Zuständen wenig ändern. Die deutschen Krieger, welche das Land eroberten, waren nicht in großer Anzahl; sie mußten sich damit begnügen, das errungene Gebiet zu behaupten und blieben theils als Hüter des Landes zu Budissin, theils als Inhaber von Gütern zurück. Der deutsche Uradel der Oberlausitz hat deshalb grade in der Umgegend dieser Hauptstadt seine Stammsitze *slavischen* Namens, nach denen er sich allmählich nannte, ohne daß der von einem slavischen Orte entlehnte Familienname etwa zu dem Schlusse auf slavische Abstammung der Träger berechtigt, wie man früher, unkritisch genug, häufig annahm.

Während die Eroberung des Landes durch Waffengewalt erfolgte, ist die Germanisirung des Landes auf friedlichem Wege vor sich gegangen: sie ist dafür auch außerordentlich langsam vorgeschritten; von gewaltsamer Germanisirung oder Vertreibung der Slaven ist weder gleich nach der Eroberung, noch bei der späteren massenhaften Colonisirung durch die Deutschen aus dem Westen eine Spur nachweisbar. Die streitbaren Eroberer, der deutsche Adel, haben auf die unterthänige slavische Bauernschaft nur einen geringen germanisirenden Einfluß geübt, wie die Thatsache beweist, daß grade im Westen, wo jener am dichtesten saß, das Slaventhum sich am besten in Sprache und Sitte erhalten hat. Aber auch die mit der Eroberung Hand in Hand gehende Christianisirung des Landes, welche in Folge der Gründung zahlreicher Pfarrkirchen von Meißen aus schnell genug erfolgt ist und durch Errichtung des Domstifts in Budissin einen wichtigen Anhaltspunkt fand, hat wenig zur Germanisation beigetragen, da die Kirche weder Recht noch Macht besaß, das Slaventhum auszurotten, sondern sich oft genug mit einigen Aeußerlichkeiten und Formeln begnügen mußte, die mit der Nationalität der Bekehrten nichts zu thun hatte, denen sie übrigens sogar durch christliche Unterweisung vermittelst ihrer Muttersprache, soweit dies anging, entgegenkam. Die hauptsächlichsten Faktoren der Germanisirung sind die Städte und die Kolonisten, von denen aber bis ins XII. Jahrhundert nicht die Rede sein kann.

Als in der Mitte des 12. Jahrhunderts die Fürsten Schlesiens und Böhmens, zu dem ja die Oberlausitz seit 1158 dauernd gehörte, zahlreiche Colonisten aus dem Westen Deutschlands in ihre Länder riefen, ward die alte „königliche Straße" von Königsbrück bis Lauban nicht nur der Durchgangsweg für diese Colonisten nach Schlesien, sondern die Ober-Lausitz selbst ward für viele Tausende derselben das Ziel ihrer Wanderung. Durch diese Einwanderer aus dem Westen wurde die Germanisirung des Landes in ruhiger, friedlicher, aber erfolgreicher Weise bewerkstelligt. Sie verwandelten

an der Handelsstraße alte slavische Dörfer zuerst in deutsche Städte, so (Königsbrück), Kamenz, (Budissin), Löbau, Görlitz, Lauban, gründeten auch sonst im Lande auf der Flur ihrer Güter ganz neue städtische Ansiedelungen und nahmen den von den Slaven bisher verschmähten unbebauten Theil des Landes zur Ansiedelung in Besitz. Im Flachlande fanden sie für sich allerdings keinen Raum mehr, dieses war und blieb dauernd von den Slaven besetzt, aber sie siedelten sich gern in dem von jenen unbesetzten waldigen Gebirgsland des Südens und Ostens und theilweise in den großen Heiden des Nordens an. „Hier rodeten sie den Wald, machten den jungfräulichen Boden urbar und schufen nach und nach jene lang an den Bächen sich hinziehenden, in Anlage, Name und Sprache echt deutschen Dörfer, welche das Land südlich von Bischofswerda, Löbau, Görlitz und Lauban (und in einem Theile der Görlitzer und Klitzdorfer Heide) charakterisiren" (Knothe, S. 546. — Im Norden und Nordwesten, in den jetzigen Kreisen Rothenburg und Hoyerswerda, fand jedoch in Folge des bedeutenden Uebergewichts der Slaven nach der germanischen Kolonisation eine Wieder-Slavisirung statt, sodaß wir zahlreiche Ortschaften deutschen Namens noch jetzt ganz und gar von Serben besetzt sehen). Ihre Städte wurden selbstverständlich Germanisirungs-Centren auch inmitten ganz slavischer Umgebung für den nächsten Umkreis, jedoch sind diese deutschen Sprachinseln, welche die Städte mitten im Slavengebiete bilden, außerordentlich klein. Die größeren Städte wurden bald reichsunmittelbar mit eigener Gerichtsbarkeit; den kleineren derselben stand keine Obergerichtsbarkeit zu, sondern sie gehörten zum Weichbild, zur Jurisdiction der nächsten größeren Stadt, ebenso wie die Ortschaften, welche zu keiner der großen Herrschaften gehörten (von denen wir gleich reden werden). Die kleinen Städte und vereinzelten Dörfer wurden also nach und nach in die Obergerichtsbarkeit der nächsten freien, unmittelbar landesherrlichen Städte gewiesen — ja sie baten sehr oft sogar darum — und so erklärt sich die große Ausdehnung der Weichbilde Budissin, Löbau, Görlitz und Lauban. Während der Zugehörigkeit zu Böhmen (von 1158 ab) bildeten sich nun aber noch, nach dem Muster der böhmischen Herrschaften, eine beträchtliche Anzahl größerer Gütercomplexe oder Standesherrschaften, welche eigene Obergerichtsbarkeit besaßen, und so mit den größeren Städten als gleichberechtigt erscheinen. Es sind folgende: Hoyerswerda, Ruhland, Kamenz, Neschwitz, Muskau, Penzig, Baruth, (Seidenberg und der Queißkreis, letztere beiden eigentlich nicht oberlausitzisch — und schließlich Weichbild Zittau, das erst durch den Eintritt in den Sechsstädtebund (1346) zur Oberlausitz zählt). Durch die Theilung der Oberlausitz (1268) in Land Budissin und Land Görlitz wurden diese Herrschaften der einen oder andern Hälfte des Landes zugewiesen. Noch ist, um die Eintheilung des Landbesitzes zu vervollständigen, ein in einzelne Güter zerstreuter Theil zu erwähnen, der Besitz des Bisthums Meißen, über welchen dieses die landesherrlichen Rechte übte, so daß er administrativ zu keiner der beiden Hälften gehörte; auch nachdem er 1559 an Kursachsen gekommen war, heißt er immer noch meißnisch.

Durch diese Vertheilung des Landes in städtische Weichbilde, Herrschaften und Kirchengüter ist ein historisches Eintheilungsprinzip gegeben,

welches auch in der folgenden Abhandlung festgehalten werden soll, in welcher an der Hand des bewährten Führers (Knothe, Gesch. d. Oberl. Adels III. Abth.) die Territorien der Städte, der Herrschaften und der bischöflichen Güter betrachtet werden, jedoch so, daß zuerst das Land Görlitz und alsdann das Land Budissin behandelt werden soll.

Es erübrigt noch, auf die überlieferten Namen des Landes einzugehen. Der Name „Oberlausitz" ist, wie bekannt, ein ungehöriger, willkürlicher. Vom X. Jahrhundert ab finden wir das Land nach den Bewohnern benannt. 968 in Milczsane, 970 Milzsane, 1007 in pago Milzani, 1071 in pago Milsca, 1086 Milcianorum termini, 1091 in regione Milce, 1144 in prouincia Milse, 1165 in pago Milzana; — Milčane ist gebildet wie viele andere slavische Völkernamen, z. B Brêžane (Acc. Plur.) „die an den Birken (brêza) wohnen", Drêvjane „Holzbewohner" (drêvo), Glinjane „Bewohner des Lehmbodens" (glina), aber der Wortstamm in Milčane ist noch unbekannter Bedeutung. Der gleichzeitig mit den Miltschanen aufgeführte Name des Nachbarlandes, 948 Luzizi et Selpoli, 968 (provincia) Luzice et Selpoli, in Lucize, in Milczsane Lusizi et Selpoli, 970 Milzsane et Lusiza bezeichnet im X. Jahrhundert und später stets nur die jetzige Niederlausitz — er gehört zu altsl. luža, os., ns. łuža Sumpf, łužica das Sumpfland, gewöhnlich im Plur. łužicy, — bedeutet also nur „das Sumpfland" (Plur.), nicht wie oft angenommen, einen Stamm der „Lusitzen", zu welcher Annahme die Form allerdings verführen konnte. Im XII. Jahrhunderte verschwindet für unser Gebiet die Bezeichnung „Land der Milzener", es heißt nach der Hauptstadt schon 1076 prouincia Budissin (et Lusatiae), 1117, 1222 prouincia Budessin, 1128, 1226, 1239, 1266, 1309 terra Budissin, erst 1319 marchia Budiss., 1352 per marchiam Budissinensem, oder nach den beiden Haupttheilen (seit der Theilung von 1268), 1348 Budissinensis et Gorlicensis marchia, 1354 zu der markhe Budissin vnd Gorliz, 1363 verweser der Mark Budissin vnd Gorlicz, während die Niederlausitz ihre Bezeichnung (1076 prouincia Lusatiae, 1319 terram Lusicensem etc.) beibehält. Nur vereinzelt dient der Name Lausitz als Bezeichnung für Ober- und Niederlausitz, wie vielleicht 1458: Herz. Wilhelm zu Sachsen begert an die stände in Slesien, Lusicz vnd andere zu Behemen gehorenden Landen etc. Erst 1465 finden wir die Bezeichnung Oberlausitz erwähnt oppidorum Gorl. Bud. et aliorum Lusatiae Superioris, und erst durch die ungarische Kanzlei zu Ofen ward (nach 1467) die Bezeichnung Niederlausitz und Oberlausitz allgemein und offiziell eingeführt, 1474 Kon. Mathias seczet vnd ordnet ... alles zugleich für Ober- vnde Nieder-Lausicze, 1479 dy Obir vnnd Nyder lussacz.

Der Name Oberlausitz deckt sich übrigens nicht genau mit dem Gau der Milzener. Derselbe bestand ursprünglich aus den nachmals (1268) unterschiedenen Ländern Budissin und Görlitz. Erst im Laufe der Zeit sind zwei Theile des böhmischen, also frühslavischen Gaues Zagost (1228 distinctio limitum inter territoria Budissin et Zagost; in territoriis Budesin et Sagast; 1241 distinctio finium inter terras Zagost et Budissin — Sagost, tschech. Záhvozd', bedeutet „jenseit des Waldes" d. h. von Böhmen

aus) hinzugekommen, nämlich: 1. die Herrschaft Seidenberg (von böhmischen Herrschern im 12. Jahrhundert dem Bisthum Meißen geschenkt, von diesem wieder an Böhmen abgetreten, blieb es in kirchlicher, später auch in administrativer Beziehung bei Meißen — ausführlicher s. weiter unten; — 2. der Queißkreis (der Queiß bildete die Grenze zwischen Schlesien (Polen) und Zagost (Böhmen); im südlichsten Theile war 1241 die Grenze wegen dichter Wälder noch nicht genau festgestellt und dieser Theil ist erst im 17. und 18. Jahrhundert besiedelt worden. Durch Schenkung Wenzel I. von Böhmen kam 1247 der Queiskreis an das Bisthum Meißen und war somit kirchlich und politisch von Böhmen getrennt — ausführlicher s. weiter unten —). Außerdem schloß sich 3. die bis 1346 königlich böhmische Stadt Zittau im Sechsstädtebund den fünf größeren Städten der Oberlausitz an, und ward allmählich auch staatlich zur Oberlausitz gerechnet.

Das unterscheidendste Merkmal eines Volkes ist seine Sprache, und wenn diese lebendig erhalten geblieben ist und sich weiter entwickelt hat, oder wenn wenigstens bedeutende Ueberreste derselben durch die Gunst der Verhältnisse erhalten sind, so liefern sie werthvolle Beiträge zum Aufbau der allgemeinen Culturgeschichte. Die alte slavische Sprache der Oberlausitz, die Sprache der Milzener, ist in dem glücklichen Falle gewesen, sich einerseits mit den naturgemäßen Veränderungen weiter zu entwickeln (zum heutigen Oberserbischen), andrerseits in ihrer älteren Gestalt durch zahlreiche Ueberreste in urkundlich verzeichneten Formen von Personen-, Orts- und Flurnamen erhalten zu bleiben. Diese urkundlichen Ueberreste bieten uns also die slavischen Sprachformen in einem älteren Stadium der Sprache, wenn auch oft durch Unkenntniß der Schreiber verderbt und entstellt. In der folgenden Abhandlung sollen die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz geprüft und erklärt werden. Es werden aber auch die nichtslavischen, deutschen Orts- und Flurnamen wenigstens aufgeführt (soweit letztere einiges Interesse bieten und nicht allzu gewöhnlich und allgemein sind), um aus ihnen hauptsächlich die Verbreitung der Slaven nach ihrer Einwanderung in das Land zu ersehen. Andere, auch nicht unbedeutende Bruchtheile der slavischen Sprache der Oberlausitz, welche in früherer oder späterer Zeit in den deutschen Volksdialekt unseres Landes übergegangen sind, sollen nicht hier, sondern an anderer Stelle gelegentlich behandelt werden. Mit Rücksicht auf den größeren Leserkreis, für welchen diese Abhandlung bestimmt ist, mußte oft bei der Deutung der Namen von einer knappen, streng wissenschaftlichen Form Abstand genommen und der Deutlichkeit wegen manche umständliche und ungeschickte Ausdrucks- und Erklärungsweise gewagt werden.

Was die Sprache der Miltschanen und der von ihnen hinterlassenen Orts- und Flurnamen anbetrifft, so hat sich dieselbe zur oberserbischen (os.), gewöhnlich oberlausitzisch-wendischen genannt, entwickelt. Die charakteristischen Merkmale der os. Sprache sind folgende, verglichen mit altsl. und den Dialekten der Nachbarvölker, tschechisch und polnisch: 1. Das Obers. ersetzt seit dem Beginne seiner Geschichte die altsl. und poln. Nasalvokale ą (on^s) und ę (än^s) durch u und ja, a, wie die tschechische Sprache, z. B. altsl. dąbŭ Eiche, poln. dąb, os. dub, tschech. dub, oder altsl. łąka Sumpf, Bucht, poln. łąka Wiese,

ist, dass Gott seinen Willen kennt und dessen Ausführung gewährleistet. Dieses Wissen und Können ist aber nicht Gott selbst, sondern ein Geschenk Gottes, das er dem Menschen Jesus verliehen hat. Jesus ist also nicht Gott, sondern ein Mensch, der Gott sehr nahe steht. Gott ist nicht Mensch geworden, sondern hat einem Menschen seine Kräfte verliehen. Jesus ist

c) Durch das Suffix altsl. ovišti, išti, gewöhnl. Acc. Plur. -e, poln. owici, -e, ici, -e, os. ecy, icy werden Patronymika gebildet, z. B. Meuselwitz (urk. Muzlaviz), os. Mysłecy „die Nachkommen, Leute des Mysl" (für Dobromysl oder einen anderen Vollnamen), Radmeritz (urk. Radimerice), os. Radměrcy „die Nachkommen des Radimêr (ab alacritate gloriam habens) etc.

d) Zuweilen werden zwei im Thema gleiche Namen durch Deminutionsendungen, z. B. -k, unterschieden, z. B. os. Debsecy Döbschütz und Debšk, eigentlich Klein-Debsecy, Cětow und Cětowk, Tetta und Klein-Tetta.

e) Das altsl. Suffix -ici bildet Deminutiva, der Plur. ici bezeichnet die Bewohner, z. B. Mehltheuer, das Dr. Hey-Döbeln entschieden richtig von dem Mönchslateinischen „molitura" Mühlwerk, Mühle ableitet, heißt os. Lubjenc, d. i. altsl. wohl Lubinici „Klein-Lubin".

f) Possessive Adj. werden gebildet durch die Endung ow, wobei ein Substant. zu ergänzen ist, z. B. Tetta (urk. Tettaw) os. Cětow = „Ort des (der) Teta".

g) Possessive Adj. bildet auch die Endung altsl. inu, poln. in, ino, os. in, z. B. os. Budyšin „Ort des Budiš, Budiša etc."

h) Possessive Adj. bildet ferner das altsl. ju, das tschech., poln. und os. nur den letzten Konsonanten erweicht, z. B. Liebegast, os. Lubhosć (d. i. altsl. Lubigostjü) „Ort des Lubigost".

i) Schließlich giebt es zahlreiche hybride Formen, bei denen die Herkunft aus dem Slavischen nicht immer sicher ist, z. B. Posottendorf „Dorf des Božata, Božeta", Holtendorf urk. Holatindorff „Dorf des Holata."

II. Alle übrigen ON. werden von Appellativen abgeleitet (A. bedeutet also, daß das Thema zur Ortsnamenbildung aus Appellativen benutzt worden ist. Häufig läßt sich nicht entscheiden, besonders bei gleichen Endungen, ob das Thema als Appellativum oder als Personenname zu Grunde lag, z. B. Wila urk. Welkaw kann von altsl. vlúkü, poln. wilk, os. wjelk, „Wolf" als App., oder von demselben Thema, das in zahllosen PN. z. B. in serb. Vlkoslav, Vlkota etc. Verwendung fand, herkommen, daher die öftere Bezeichnung A. und P.).

Die Ortsnamen aus Appellativen sind theils adjektivische, theils substantivische.

1. Adjektivische Suffixe sind a) altsl. u, poln. y, os. e, und altsl. jü, welches den vorstehenden Konsonanten erweicht, os. Tuchor, Zahor; b) häufig dient das unveränderte Femin. der Adj. -a als ON., wobei gora Berg, rêka Fluß ꝛc. zu ergänzen ist: Biehla, os. Bĕła d. h. „der weiße (Bach)"; c) iskü, z. B. Lomske, os. łomsk „Bruchort"; d) inü, inü (das Femin. -ina ist schon substantivisch), ovü, avü (gewöhnl. Femin. -ava), alle vier sehr häufig, z. B. Bröhsen os. Brĕznja „Birkenort", Bröha os. Brĕzyna „Birkenort", Blöha os. Brĕzow „Birkenort", Zittau os. Žitawa „Getreideort ꝛc.

2. Substantivische Bildungen sind: e) die unveränderten Appell. im Singul. wie Horka os. Hórka „der kleine Berg", oder im Plural, wie Droben, os. Droby „Gesteine, Schutt"; f) Collectiva, Orte des Vorkommens werden gebildet durch Suff. ije, iku, ište, ica etc. z. B. Ölisch, vergl. tschech. olší „Erlicht", Jauernick (javorü-nü-ikü) „Ahorngehölz", Briesnitz, os. Brĕzecy, d. i. Brêzoviste Birkenort, Oedernitz, os. Wódrjenca etc.; g) Deminutiva

erzeugen ükü, ikü, ici, z. B. Burk os. Bórk, d. i. „der kleine Kieferwald", Bukowe „Klein-Bukow" d. i. „Klein-Buchau"; h) Augmentativa, ziemlich häufig, bildet isko: Birkerode os. Brězyšćo „großer Birkenwald"; i) Bewohner nach ihrem Aufenthalt oder Gewerbe werden bezeichnet durch die Plural-Suffixe: ani, jani, ari, niki, z. B. Döhlen, os. Delany „Thalbewohner", Milčani (die Milzener), tschech. brtníky „die Bienenzüchter" ꝛc.

3. Compositа entstehen durch Zusammensetzung von Substant. k) mit Adj., wie Belgern os. Běła hora „der weiße Berg", l) mit Präpos., wie pod, za etc.: Burglehn, os. Podhród „unter der Burg", Sagar os. Zahor „hinter dem Berge" ꝛc.

Verweisungen in der folgenden Abhandlung (wie Einl. I. a. ꝛc.) beziehen sich auf diesen Theil der Einleitung über Bildung der Ortsnamen.

Abkürzungen: ahd. = althochdeutsch, altsl = altslovenisch, bulg. = bulgarisch, klr. = kleinrussisch, mndl. = mittelniederländisch, nhd. = neuhochdeutsch, ns. = niederserbisch, nsl. = neuslovenisch, os. = oberserbisch, poln. = polnisch, r. oder russ. = russisch, s. oder serb. = serbisch, tschech. = tschechisch. A. = Wortstamm, benutzt zur Bildung von appellativen Ortsnamen; P. = Wortstamm, benutzt zur Bildung von Ortsnamen aus Personennamen; ON. = Ortsnamen, PN. = Personennamen.

Aussprache: ą = on^s (französ. on), ę = ãn^s (frz. in), c = z, č (ć) cz = tsch, ł = ^{u}l, ř ŕ rz = rsch (frz. rge), š (ś) sz = sch, z = s, ž (ź) = sch (frz. ge).

Erklärung der slavischen Orts- und Flurnamen.

A. Land Görlitz.

Nach der Theilung von 1268 umfaßte das Land Görlitz die Weichbilde Görlitz und Lauban, den später sogenannten Queißkreis und die Herrschaften Seidenberg, Penzig und Muskau; seit 1346 auch das Weichbild Zittau.

I. Das Weichbild Görlitz

erstreckte sich über den sogen. Bergdistrict des jetzigen Görlitzer Kreises (der Heidedistrict gehörte größtentheils zur Herrschaft Penzig), über den Norden und Osten des jetzigen Kreises Rothenburg, sowie über kleinere Theile des Kreises Lauban, der Amtshauptmannschaften Zittau und Löbau.

Görlitz, os. Zhorjelc, ns. Zgorjelc, tschech. Zhořelec, 1071 villa Goreliz, (Cosmas ad a. 1126 und 1131 Yzgorelik, Yzhórelik [so wie Drenow, angeblich Name der Burg zu Görlitz] — einzige Nachricht, die durch keine andere Autorität gestützt wird; s. Knothe, im N. L. Mag. Bd. 45, S. 70 ff.), 1238 nec advocati de Budesin, de Gorlic, de Lubavia, de Richenbach, de Wizenburch vel alii, 1303 Hermannus march. ciuitati Gorlicz iura Magdeburgensia concedit, 1322 judicium hereditarium in ciuitate nostra Gorlitz — zu altsl. gor-, gorêti brennen, pogorêti, sugorêti verbrennen A., vgl. ON. serb. po-gorelica, klr. pohorilec, tschech. po-hořelice, z-hořelec, ns. zgorjelc „Görlitz", also = „Brand, Brandstätte"; eine Ableitung von gora „Berg" ist wegen der Form unmöglich.

Flur- und Lokalnamen: Neiße (Fluß, os. Nysa, 1241 Niza, Nizza, Nisa, wohl zu altsl. nik-, ničati „pronum esse“ sich senken ꝛc., nsl. v nic über den Kopf nach rückwärts, po-nikva, poln. po-nik die Stelle, wo sich Wasser in die Erde verliert, klr. nyć, weißruss. nic „pronus“, also „der jähe Fluß“), das Rothwasser, Ponte-Fluß, Ponte-Teich, die Lunitz (Bach und Stadttheil daran, 1305 garten an der Lunze, 1377 vorwerk in der Loncze, 1384 Schuwerts garten in der Luncze, 1494 durch den luntzenteich, zu altsl. lun-, vgl. luni Geier, nsl. lunj Falke, klr. łuń Weihe A., z. B. ON. poln. łuniewo, łuniew, vgl. ferner poln. ON. łunowo, łoniowa, łoniów, łoniewo), der Leisebrunnen (vielleicht zu altsl. lisŭ Fuchs A., oder zu altsl. lysŭ kahl A., vgl. Rosenthal, Flurn. „der Leisehübel“), in der Nähe das Birkenbüschchen, Tischbrücke (Gut, Karte des Oesterreich. Generalst. Fischbrücke), Klephelswalde (jetzt äußere Neißevorstadt und Bleichen), Bertholdsdorf (Neißevorstadt, 1322 in villa, nunc suburbio trans Nissam Bertelsdorf, 1332 in villa Bertoldisdorf), Töpferberg (1488 nedinweges dem Topperberge), Rabenberg, Konradsdorf, Kunzendorf (1334 Kunstinsdorf, 1380 czu Kunssisdorf vor Gorlicz, jetzt Konsulstraße ꝛc.), Salmansdorf und Crewelsdorf (Salomonstraße, Kroelstraße), die Kahle (Stadttheil, früher selbständiger Ort, 1305 in der Calow, 1343 Kalowe, zu altsl. kalŭ Sumpf A., vgl. ON. tschech. kal, kalava, kalovice), Kummerau, Cummerau (Stadttheil, 1401 Komeraw, 1408 zcu Kommeraw, 1427 Kummeraw, später durch Volksetymologie auch „die krumme Au“, zu altsl. komarŭ Mücke, A. und P., vgl. ON. serb. komarevo, klr. komarôv, also „Mückenort“ oder „Ort des Komar [Mücke]“, oder zu altsl. *komora Kammer A., vgl. ON. poln. komorow, komorowice, nsl. komorow „Senftenberg“), die Pudritz (d. h. die „Läuben“, davon benannt die Pudritzkrämer, die Kleinkrämer, ein Theil der Kramerinnung, welche unter den „Läuben“ feilhielten; der älteste Nachweis über das Wort findet sich im Liber acticatorum, inceptum a. 1413 Bl. 199a im Görlitzer Rathsarchiv, zum Jahre 1422:[1]) Hanus Stosse von der Koppher vnd der alte Drobuld resignant, dass sie Peter Zceuruttil eyne stobe vnd eyne podirit dorundir mit czwelf seulen mit stickholczern vnd schalholczern ane allen schaden entwerten sallen vnd seczen — zu altsl. podŭ Präpos. „unter“, und ryti „graben, os. ryć, poryć, *podryć untergraben, aushöhlen“, Partic. *podryty „untergraben, ausgehöhlt“, Neutr. podryte, nämlich město, „untergrabene, ausgehöhlte Lokalität, Keller, Laube; darnach ist das willkürlich gebildete pudrica [in der Bedeutung „Kramladen“] im os. Wörterbuch zu streichen), der Luthersteig, in den Teichen, die weiße Mauer (Gut, auf der Karte von 1753 als besonderer Ort aufgeführt), Weinberg (1490 vffen weynberg), die Weinbergslehne, die Weinlache ꝛc.

Görlitzer Haide, der Stadt gehörig, 1329 in merica terre Gorlicensis, 1355 prebuswald in der heide vor Gorlicz, 1392 de czidilweyde of der Gorliczischen heide, 1511 Gorlitsche heide. Dieselbe gehörte von

[1]) Freundliche Mittheilung des Herrn Dr. Jecht.

1392 bis 1491 sammt einem Drittel der Einkünfte aus den Haidedörfern zur Herrschaft Penzig, weshalb die einzelnen Ortschaften bei dieser abgehandelt werden sollen; hier folgt nur eine Gesammtübersicht der Flurnamen.

Flurnamen ꝛc. In der Uebersichtskarte der Görlitzer Haide von 1885 finden sich folgende Namen:

A. Oberförsterei Kohlfurth. Reviere: 1. Kohlfurt mit Oberförsterei, mit den Districten: Könnte, Lindwald, Falken, Hältern, Tiefe, Acker, Eulen, Asche, Zeisig; andere Flurnamen sind noch: Könnte-Berg, Tschirne-Wiese (an der kleinen Tschirne 1395 die heide disseithe der wenigen Czirne, zu altsl. črŭnu schwarz A. vgl. ON. tschech. černá, poln. czerna, czarna etc. „der Schwarzbach"), alte Teich-Wiese, Heufurt-Teich, Hammerteich; 2. Rothwasser, Försterei, mit den Distrikten: Graup (deutsch oder slavisch? vgl. Jauernick, Flurn.), Strietzel, Pfudeln, Kiefer, Meierslaune; ferner sind darin: alte, neue Hinterlach-Linie, Stellersbrand-Linie, Scheibeteich-Linie (s. Sohra, Flurn.), neue Kramerhau-Linie; 3. Rabenhorst, Försterei, mit den Districten: Eichert, Butter, Raben; 4. Haidewaldau, Försterei, mit den Districten: Rothe, Pech, Kessel, Lippsche (nach der Lippsche, Fluß und Teich, 1511 von wegen eines wassers die Liebschitz, an der Libistz, der Libisch halben, der Libische teich, wohl zu altsl. ljubŭ lieb A.), Pletschel, Ketten: 5. Mühlbock, Försterei, mit den Districten; Wirsig, Brämen (ob deutsch, von Breme, Bremse? vgl. weiter unten ON. Bremen os. Brěmjo), Fiedel, Horst, Zarte, Schwarzbruch, Häßlich (1513 Heselichteich), Brück, Schieß, Lampel, Hölle; ferner darin: Wohlenteich (1329 cum . . . lacu dicto Wolin, 1511 gutter in Boln, cum . . lacu dicto Boln, ablos des Boln, der Boln, so man den Woln gefischet (zu altsl. volŭ Rind, A., s. Einl. II. 1. d.), Wohlen-Wiese, Sandfurt-Wiese, Langenbruch-Wiese, Eich-Wiese; 6. Tiefenfurt, Försterei, mit den Districten: Leipe (zu altsl. lipa Linde A.), Senk, Förster, Hund, Stein, Specht, Stock; ferner darin: Leip-Wiese (s. oben), neue Gatsch-Linie (zu altsl. *gatı Damm, os. hat Teich, A.; Adj. s. Einl. II. 1. a.); 7. Schönberg, Försterei, mit den Districten: Eisen, Ziebe (Fluß, 1753 Zeiba, Bedeutung?), Weber, Hätzel, Eichen, Neun, Schmiede; ferner sind darin: Eisenbruch-Wiese, Obere Ziebe-Wiese, Krosse-Wiese (ob deutsch?), Hätzel-Wiese, Palmen-Wiese, Boibruch; 8. Wohlen, Försterei, mit den Districten: Heege, Klinge, Gelbe, Reisig, Leckstein, Finken, Schröl; darin ferner: Tzschachel-Teich, Scheibe-Teich (s. Sohra, Flurn.), Torfstich, Rückenplatz, Tanz.

B. Oberförsterei Penzig. Reviere: 1. Langenau, Försterei, mit den Districten: Lauten, Blaustein, Kreuz, Fuchsberg, Seufzer, Hein, Prinz, Mark, ferner darin: Krauschteich-Wiese, Bäse-Weg; 2. Glaserberg, Försterei, mit den Districten: Bartel, Dörflings, Nassel, Bachholz, Kapell, Marschen, Krausch; ferner darin: alte und neue Laubsch-Wiesen, an einem kleinen Nebenflusse der Neiße, Laubsch (entweder zu altsl. ljubŭ lieb, A., oder zu lubŭ Rinde, Bast A.), alte und neue Jähsegrundlinie (vielleicht zu altsl. *jazŭ Damm, Kanal, A., vgl. ON. tschech. jezina, jezové, poln. jazy), Wohlen-Linie (s. oben), Nassel-Wiese; 3. Könnteberg, Försterei, mit den Districten: Kesche,

Bruch, Ziegen, Priebs (s. oben, 1355 prebuswald; hat dieser Name Bezug auf die nordwestlich davon gelegene Stadt Priebus, Kreis Sagan?), Stuhl, Grüne, Sonntags, Gründel; 4. Neuhammer, Försterei, mit den Districten: Furth, Georgen, Gatsch (s. oben), Goil (ob zu altsl. golŭ kahl, A., vgl. den Flußnamen Gaule, Goile, zu Radmeritz, Flurn.?); 5. Haustern, Försterei, mit den Districten: Egel, Wolf, Hirsch, Schäferei, Haustern (ist nicht deutsch, etwa Hau-Stern, urk. XVI. Jahrh Huster, vielleicht zu altsl. gustern Eidechse A., oder zu altsl. ostrŭ scharf. ostrovu Insel A, vgl. ON. tschech. ostré „Neuland", oder zu altsl. gąstu dicht, tschech. hustý, A., vgl. ON. tschech. hustiřany etc., H. also = Dickicht), Bier, Latterecke, Kesche, Birke; darin ferner: Gelblach-Wiese; 6. Bielau, Försterei, mit den Districten: Lauschken (zu altsl. luża Sumpf, os. luža, Demin. łužk kleine Lache, A.), Loch, Krähen, Hocke; ferner darin: alte und neue Gatsch-Linie (s. oben), Tschacke-Linie.

C. Oberförsterei Rauscha. Reviere: 1. Ziebe, mit den Districten: Krätsch, Jäger, Ameisen, Alex, Tafel; ferner sind darin: Leip-Wiese (s. oben), Gr. und Kl. Reh-Wiese, Ober-, Mittel- und Unter-Ziebe-Wiese (s. oben), Eisenbruch-Wiese; 2. Heiligensee, Försterei, mit den Districten: Auerhahn, Siegmund, Tauben, Hühner; ferner sind darin: Alte Kuner-Linie, Ziebe-Teich, Ziebe-Canal (s. oben), Triebel-Wiese (urk. XVII. Jahrh. Trübel, Triebel, zu altsl. trêbiti roden, A. häufig, vgl. ON. tschech. trebel, nsl. trebule etc.); 3. Neuhaus, Försterei, mit den Districten: Rosen, Wild, Sturm, Teufel, Schenk, Feld, Blinde, Schuster, Rothfluß; ferner sind darin: Leute-Wiese, Rosen-Wiese, die Leeden (1753 die Leiden, zu altsl. lędina etc. unbebautes Land, s. Hermsdorf, Flurn.); 4. Königsberg, mit den Distrikten: Kröschel, Alten, Gemein, Birkicht, Königs, Lehm, Glashütten; ferner sind darin: Gummnichtfluß, vulgo Gummich (wohl zu altsl. gumno, tschech. humno Scheune [os. humjeńca Bansenwand, huno freier Platz zwischen Scheune und andern Gebäuden, Plur. huna Flurstücke bei der Scheune], A., vgl. ON. tschech. humnice, humniště), neue Dicketann-Linie; 5. Eichwalde, Försterei, mit den Districten: Schunkel, Grummet, Toplitz (zu altsl. topola Pappel A., vgl. ON. serb. topolica, tschech. topoly etc.), Gradeiche, Birkicht, Fleischer, Hügel, Esche; darin ferner: Eschen-Wiese, Toplitz-Wiese (s. oben); 6. Rauscha, Oberförsterei, mit den Districten: Hainke, Schwemm, Lache, Kreuzstriem, Schneller, Gisch; ferner sind darin: Schwemm-Wiese, Gummnicht-Teich (s. oben); 7. Brand, Försterei, mit den Districten: Traubel, Teichmann, Garten, Dirn, Brand, See, Teschner, Weinkeller, Weisse, Meil, Schön, Wende; 8. Gelblach, Försterei, mit den Distrikten: Rest, Scheibe (s. Sohra, Flurn.), Gerlach, Garbe, Reh, Dachs, Mittel, Wiesen, Erlicht, Kranich, Esprich, Klempner; ferner sind darin: Oberlach-Wiese, Gelblach-Wiese.

Die inmitten der Haide, an der kleinen Tschirne liegenden Ortschaften (von Norden nach Süden): Birkenlache, Schnellförtel, Steinkirchen, Rauscha, Neuhammer, Schönberg, Kohlfurt gehören selbst nicht zur Görlitzer Haide und werden deshalb erst bei den Weichbilden, resp. Herrschaften, zu denen sie historisch gehören, behandelt.

Von Görlitz östlich:

Hennersdorf (Kr. Görlitz), 1321 Hinrichsdorph, (1346 M[eißner Matrikel. nur in späten Abschriften erhalten]), Heinrichsdorff, Haynrichsdorff, 1385 Henrichsdorff.

Flurnamen: die Neiße (s. Görlitz, Flurn.), der Rotheberg, der Steinberg, die Holzstraße, am Kalkwege, am Dorfbach, am Mühlwege ꝛc.

Sohra (Kr. G.), 1285 Kristanus de Sar, 1308 Ticho de Sar, Conrad de Sar, (1346 M.) Soer, 1480 von Zoraw, 1529 Soraw — zu altsl. žar, po-žarŭ, poln. tschech. žar, Brand, A. und P., davon PN., z. B. serb. žarko, bulg. žürko, ON. russ. žarev kamen „Brandenstein" ꝛc., tschech. žd'ár, also = žar, „Brand" s. Einl., Bildung der ON. II. 2. e.

Flurnamen: Auf der halben Hufe, am Querwege, auf der Folge, auf der Schäferquere, an der Schäferquirle (! Acker), die Scheibe (wohl deutsch, sonst vergl. altsl. šib-, šibati, mit Ruthen schlagen, šiba, Ruthe, serb. šiba, šib, Gesträuch; damit hängt zusammen tschech. šibenice, os. šibjenica, Galgen, das unter os. Flurnamen außerordentlich häufig ist), auf der Scheibe, am Scheibewege, der Sohrteich und Sohrwald (s. oben), das Dreimorgenstück, das Zweimorgenstück, die Oberhälter (Wiesen).

Sohr-Neundorf, 1529 Soraw, Florssdorff vnd Newdorff, 1556 Sora vnd Neundorff, 1566 Sorau vnd Neundorff, 1570 Soraw vnd Neundorf — zu altsl. žar-, Brand ꝛc., s. Sohra.

Flurnamen (auch zu Florsdorf): Auf der Rothenburg, am Burgstreifen, der große und kleine Klumpenberg, am Goldberge, im Teiche, der Zimmerstreifen, der Hammerstreifen.

Florsdorf, 1352 Florinsdorf, 1430 Florensdorf, 1529 Florisdorff.

Flurnamen s. bei Sohr-Neundorf.

Hohkirch, 1309 Milegsdorph, (1346 M.) Melingdorff, Melinstorff, Melingdorf, Malmsdorff, Milsdorff, suesten die Hoekirche, 1551 Milmsdorff, 1581 Milsdorff, — es ist „Dorf des Milek", zu altsl. milŭ, lieb, vgl. PN. tschech. Miloslav, Koseform Milek, s. Einl. I. i.

Flurnamen: An der Markt, vor der Markt, der Hartberg, die Pommerfette (Kolonie zu Hohkirch, 1597 Hohenkirch vnd auf der Pommerseiten, kommt noch vor in Zittau, sowie als Dorftheil in Taubenheim und scheint sich auf Ansiedlungen von pommerschen Einwanderern zu beziehen), an der Pommerseite, auf der Florsdorfer Seite ꝛc.

Ober-Bielau (Kr. G.), (1346 M.) Deutsch Wel, Deutzschwell, Deutzschschule ad Görlitz incorporatum, 1409 Das dorff genant die deutsche Bele, 1753 Ober-Biehla, am Bielbache, wonach es benannt ist, — zu altsl. bělŭ, weiß, licht, hell, tschech. bílý, os. běly. A., vgl. ON. tschech. běla, bělava, also = „der weiße, der lichte Bach" s. Einl. II. 1. a); das Thema bělu dient auch zur Bildung von PN.

Flurnamen: Der Biebigweg, am Biebig, der Grund, hinterm Schriemwege, am Kieslingswalder Gebirge, der Kammberg, auf der großen Seite, auf der kleinen Seite.

Gruna mit Karlsdorf und Leopoldsthal (Kr. G.), 1282 Grunow (1346 M.) Grunaw, 1551 Grünaw — wenn nicht deutsch „Grünau", zu altsl. gron-, nsl. groniś, sagen, sprechen, gronjak, der Niederlausitzer PN., vgl. ON. tschech. hronov, poln. gronów, gronowo, also = Ort des Gron (Sprecher), s. Einl. I. f.

Flurnamen: An der alten Bach, die Ueberschaar, der Ueberschaarteich, der Grunaer Berg, der Wacholderberg, vor dem Berge, das Neuland, der Schinderberg, am Großteich, im Neuteich 2c.

Rachenau, jetzt verbunden mit Kieslingswalde (Kr. G.), 1301: V½ marcam argenti in villa Trachenow (sic!) . . Insuper et quandam silvam iuxta villam Keselingswalde sitam, 1482 Rachenaw, — zu altsl. rahu locker, P., vergl. ON. poln. rachów, rachowa, also etwa „Ort des Rachna" (Locker, Lose), s. Einl. I. f.

Flurnamen: Im Ueberschaar, in den Feldhäusern, im Hinterfelde, am Viebigwege, am Querwege 2c.

Kieslingswalde (Kr. G.) 1301 Keselingswalde, (1346 M.) Keldingswalde, al. Keselingswalde.

Flurnamen: Der Dorfbach, am Schulacker, hinter den Linden, das Erbe, am Rauhteiche, (wohl = am Raudeteiche, wenn nicht deutsch, zu altsl. ruda Eisenerz, Ocker, poln. rudy roth, A. vgl. ON. z. B. poln. rudawa, rudów, rudowo etc.), der Viebig, der Hospitalwald, an der Weidenbornwiese, der Vogelberg, der Gänsehals (Wiese), das Schinderbüschel, die Eschenwiese, der Querweg, der Spitzberg, der Gelersberg, 1553 zw Kislingswald die berge und gehölze das Kuecksgebirg genannt.

Stolzenberg (Kr. Lauban), 1494 Stolzinberg. 1580 Stolzenbergk.

Flurnamen: aus dem Rittergute, an der Dorfstraße, an Neukretscham (Vorwerk, s. unten Deutsch-Ossig, Flurn.), Querweg, am Eichstege.

Lichtenberg (Kr. G.), (1346 M.) Lichtenberg, Lichtenbergk, Lichtenberck, 1383 Lichtenberg, 1438 zcu Lichtenberg.

Flurnamen: Vor und hinter der Stangenbach, vor der alten Straße, an der Waldwiese, Viebig, die Hussitenschanze, 1438 einen posch, gnant dy vollunge.

Pfaffendorf (Kr. Lauban), 1346 Pfaffendorff, 1386 an das Nonnenkloster zu Lauban veräußert, blieb daher in der Reformation katholisch und heißt seitdem Katholisch-Pf.

Flurnamen: am Viebig, in den Viebighäusern, am Querwege, der Oelberg, der Geutenberg, an der Dorfstraße, an der kleinen Aue, an der Schölzerei, in der Dorfaue.

Lauterbach (Kr G.), 1393 Lutirbach, 1427 zcu Luterbach, 1566 Lauterbach.

Flurnamen: Am Steinberg, der Birkenberg, der Viehwegsberg, der Forst am Steinbruch, die Tangelwiese, das Wohnstück, das Bergstück, das Keilstück, auf dem Hepperberge, im Hopfengarten, auf dem Abfindungslande.

Troitschendorf (Kr. G.), (1346 M.) Droschendorff, Drotschendorff, 1397 Droschendorf, 1413 Trossendorf, 1519 Trotzendorff, 1571 Troschendorff, 1412 zu Trotschendorff, 1426 zcu Trosschendorff, 1435 Troschendurff, 1465 Troschindorff (wohl deutsch, vgl. jedoch auch Drosendorf in Mähren, tschech. Drozdowice, 1255).

Flurnamen: Dorfbach, vor und hinter der Stangenbach, am Kegelstege, die Quiere, die Scheibe (Ackerland, s. oben Sohra, Flurn.), der Großteich, der Straßteich, die Lauterbach (Bach).

Stangenhain (Kr. G.), 1463 im furwerke zcu Stangenhain, 1534 Stangenhain, 1534 Stangenhayn, Stangenhain.

Flurnamen: Der Stangenbach, an der Dorfstraße.

Hermsdorf (Kr. G.), (1346 M.) Hermannsdorff, und noch 1525 Hermansdorf.

Flurnamen: Hinter der Treibe, die Läuserichwiese, der Vorderberg, der Galgenberg, die Quiere, die Leede (zu altsl. lędina „terra inculta", nsl. bulg. serb. ledina Neuland, tschech. lada, os. lado, ns. l'edo; schwed. linda Brachfeld; nhd. „Lehde", wüstliegender Grund, vgl. aber auch mndl. leegte, zu „liegen"), die Hölle (Holzung), am Märzteiche, der Windberg, am Windberggewende, an der Egelwiese, der Keil, die Heideteichwiese, die Bergwerkschacht, die Aue, am Waldteichdamm, vor den Sträuchern, die Schmitze, im Fuchsteiche, am Heideberge, die Schlichse (! Wiese), am Krähberge, am Rothwasser.

Leopoldshain (Kr. G.), 1305 Lutolfelshain, (1346 M.) Lewtelhayn, Lewtelhaim, Lewtelhaym, 1437 Lutoldisheyn, 1457 Leutoldishain, 1510 Leupelshain, 1753 Leipoldishayn.

Flurnamen: Das Obergut, das Niedergut, der Viebig, die Dorfaue ꝛc.

Von Görlitz südöstlich.

Moys 1309 Moyges, 1326 Mojis, 1362 villa Moges prope Gorlicz, 1463 villa Moys, — zu altsl. moj mein, P. vgl. tschech. PN. mojslav, mojmir, mojek, serb. moješ, dazu ON. tschech. mojkov; also etwa = Ort des Moješ, Koseform zu Mojslav (der von mir den Namen hat), s. Einl. I. h.

Flurnamen: Die Neiße, die Neißwiesen (s. Görlitz, Flurn.), am Rothwasser, der Auenweg, der Krügersteg, auf der Stadtseite, das Hauptgut, auf dem Erbe, das Richtergut, Lerchenberg, der Jäckelsberg, auf Jäckels.

Kuhna 1390 Kunow, 1408 Chunaw vnd Deelz, 1429 zu Kunaw, 1449 zcu Kunaw, 1479 zue Khuna, 1480 zcu Kunaw — zu altsl. kuna Marder, A. vgl. ON. serb. kuna, kunovica, kunica, tschech. kunice; also = Marderort, s. Einl. II. 1. d.

Flurnamen: Das Rothwasser, der Rauteich (s. Kieslingswalde, Flurn.), der Hagen, am Kieferberge, der Marktplatz, beim Schinderbusch, das abgebrannte Gut.

Thielitz (Kr. G.) Pertinenzstück zu Kuhna: 1408 Deeltz, 1414 Telitz, 1449 zcum Telcz, — zu altsl. telę, telci Kalb A. u. P., vgl. PN. serb. Telka ferner ON. tschech. teleč, telce, telcna, telnice, telč, telčice, also wie tschech. teleč Adj. zu PN. Telec oder Collect., s. Einl. I. h oder II. 2. g.

Flurnamen: Beim Thielitzteiche (s. oben), am Zäudel (Ackerland, vielleicht deutsch, sonst möglicherweise = suchidol, zu altsl. suchŭ trocken, dolŭ Thal, also = Trockenthal ?), beim Schinderbusch, das Schindergut, am Galgenberge, am Gerichtswege, der Gerichtssteg, beim Steckteiche, die Augärten, der Aufleck, der Weinberg, der Kaulberg, in den Gruben.

Schönbrunn (Kr. Lauban), (1346 M.) Schonborn, 1352 Schonenborn, 1388 zum Schonborn.

Flurnamen: Galgenberg, Schlegelsberg, Teinberg, Schärfling, Schmiedeberg, Schnellberg, Schulzenberg, Teichberg, Weberberg, Weinberg, am Pfaffenberge, in den Feldhäusern, hinter der Holzstraße, bei der Harthemühle (Colonie), die sogenannte Theilwiese, am Kohlenwege, hinter der Stadtstraße, hinter der Dorfstraße.

Schönberg, Städtchen (Kr. L.), auf der Flur zwischen Ober- und Niederhalbendorf gelegen, 1234 Schoninberch, (1346 M.) Schonberg, Schonebergk.

Flurnamen: Der Schönberg, der südliche Theil auch der Burgberg, am Bauwege, am Stadtviebig, in den obern Helbern (Wiesen), sogenannte Pfarrbusch, an der hohlen Gasse, am Viehmarkte, auf der Ostseite, der Burgteich, der Butterberg, die Weilberge.

Halbendorf (Kr. L.), durch Stadt Schönberg in zwei Theile getheilt, 1) Oberhalbendorf 1373 Kwzal, 1429 czum Kuczayle, 1458 Kwzagel, 1491 Kwhezayl, später Kuzahl, 1564 Halbendorf — die Formen sind verschiedener Deutung fähig: zu altsl. kosŭ schief, p. kośla, koślavy krummbeinig; oder zu altsl. košı Korb, p. kosz, koszałka, r. košelı; oder man vergl. ON. poln. 1214 Cossalitz, d. i. koszalice, später koszalin Köslin (Pommern), koczała, Kr. Schlochau, kuczwały, Kr. Thorn. 2) Niederhalbendorf 1465 Halbindorf.

Flurnamen: Webersberg, am Teiche, an der Dorfstraße, am Dorfbach, am Steinbach.

Bellmannsdorf (Kr. L.), (1346 M.) Baldramsdorff, 1352 Baldramstorff, 1583 Belmsdorf, XVII. Jahrh. Bellmannsdorf, 1753 Belmsdorf.

Flurnamen: Am Viehwege, an der Pfarrwiedmuth, am Leichenwege, auf dem Steinberge, der Kipperberg (ob deutsch? vgl. Kösliz, Flurn.), der Rauberg (vgl. Kieslingswalde, Flurn.), der Wachberg, am Queißberge (hat mit dem Flusse Queiß nichts zu thun), auf der Morgenseite, die Abendseite.

Heidersdorf (Kr. L.) 1408 Heydenreichsdorff, 1465 Heyderssdorf.

Flurnamen: Heideberg, Spitzberg, im Mittelfelde, im Hinterfelde, am Viebig, Dorfbach, Querweg ꝛc.

Linda (Kr. L.) 1334 Otto von der Linden (1346 M.), Lindenaw item Linda, 1350 Lindaw, 1408 den Lindener Wald, 1415 zur Linde, 1492 dorff Lindow.

Flurnamen: In Lindenhöh (Colonie), in Lindenfeld (Colonie), Waldeck (Colonie), Dorfbach, Dorfaue, am Wundeberge (!), in den Küchenbeeten, die sogenannten sieben Beete, an den Teichbeeten, in dem Haine, an der Grundbach, am Dittmanns Berge, der Kirchberg, der Prinkenberg, der Silberberg, an der Brettgasse, Haderfleckchen, im Forste, am Herrenplan.

Gerlachsheim (Kr. L.), (1346 M.) Jerlachshaim, -heim, Gerlachsheim, Jerlachssheim, 1493 czu Gyrlechheym.

Flurnamen: Im Hinterfelde, im Mittelfelde, Feldbach, Dorfbach, in der flachlichen Wiese, in den Maiwiesen, der Waldweg, an der Steinmühlstraße, Schießhaus, Schießhausbach, der Auerberg, auch Uhrberg, der

Gersdorfsberg, der Ohrberg, der Suhrberg (?), der Knappberg, der Wachberg, der weiße Stein, der Windmühlenberg, am Steinberge, am Gütelwege, Holzstraße, in den Berghäusern, Holzweg, im Mittelforst.

Von Görlitz südlich an der Neiße.

a) Rechtes Ufer.

Posottendorf, 1378 czwischen den von Koseliz vnd den von Posottendorf, 1597 Posottendorf, 1753 Posen (! sic), — es ist Dorf des Božata, Božeta, zu altsl. bogŭ Gott P., das zahlreichen PN. zu Grunde liegt, so z. B. tschech. bohdan, poln. bogumił, poln. bogusław, Koseformen tschech. božen, poln. boguta, bożęta, tschech. božata, božeta, davon die ON. tschech. božetin, božetice etc. Vgl. 1286 Bosetendorf, villa episc. Misn.

Flurnamen: Die Mühlenwege, die Schafwiesen, der lange, niedere, obere Streifen, Krautgartenberg, Lerchenberg, Hochberg, Finkenberg.

Köslitz (Kr. G.) 1305 Koselitz, Coselitz, 1384 Kosslitz, 1417 Koselicz, 1551 Kiesseliz, 1753 Kieslitz — zu altsl. kozlŭ, poln. koziol, osl. kozoł, tschech. kozel, Bock, A. u. P., vgl. ON. poln. kozielec, tschech. kozly, kozlé etc., also = Patronym. „die Nachkommen des Kozol (Bock)", oder Collekt. „Bockdorf", s. Einl. I. f. oder II. 1. d.

Flurnamen: Neißwiese (s. Görlitz, Flurn.), Eichwiese, am Schlemmdamm, Staarberg, die Borggasse, auf der Leede (s. Hermsdorf, Flurn.), im Himmel (Ackerland, ob deutsch? wenn nicht, zu altsl. hmelь, tschech. chmel, khmjel, nsl. chmel Hopfen, A. z. B. poln. chmielewo, chmielno, tschech. chmelná, chmelné), der Butterberg, am Mauerberge, am Viebig, die Folge, am Stolitzteich (zu altsl. stolŭ Thron, tschech. stůl Tisch, poln. stoł, osl. stoł Sitz, Thron A., ON. sind nicht zahlreich, vgl. serb. stolova Bergname, in Mekl. 1297 Stolmste, poln. stolno, tschech. stolany Mähr.), das Stallicht, die Kukukslache, die Streiben (? Acker), die Kipperlache (zu altsl. kypě-, tschech. kypěti überlaufen, oder altsl. kyprŭ löcherig, tschech. kyprý nicht hart, elastisch, rasch, osl. kipry schwach A.), das Wehricht, an der Kuhgasse, das Dreieck.

Cosma, Coßma (Kr. Görlitz) 1430 czu Cosma, 1497 Cossman, 1558 Cosma, 1753 Cossma — zu altsl. kosa, kosmŭ Haar, kosmatŭ zottig, serb. kosmov Hundename „Pudel, Zottel", osl. kosm Pelz, Zotten ꝛc., P. u. A., vgl. ON. in Pommern, Cosmaceuo (a. 1200) d. i. kosmačevo „Ort des Kosmat'", vgl. ON. poln. kożmin, koziemin; also = „Besitzer Kosma (Zottig)", s. Einl. I. a.

Flurnamen: Die Kukukslache, am Raudeberge (wohl deutsch, wenn nicht, zu altsl. ruda Eisenerz, Ocker, A.), die Tauschäcker, die Quire und der Wünscheteich, im Krautgarten, der Rauteich (s. oben).

Wendisch-Ossig (Kr. G.), (1346 M.) Wendischossigk, Windischossig, c. 1385 Ozzek, 1414 Wendischossek, 1420 zu Wendischen Ossick, 1566 Windischossig — zu altsl. sěkŭ Schnitt, Balken, osěku, poln. osiek, tschech. osek Verhau, Hürde, osl. osyk A., z. B. ON. poln. osiek, Demin. osieczek, Adj. osieczno, ferner osiekie, osiekowo, tschech. osek,

os. Wosyk „Dorf Hänchen", Wulki, Mały W. Groß- und Klein-Hänchen, also = „Hürde, Schafhürde", s. Einl. II. 2. e.

Flurnamen: Vor dem Lerchenberge, die Königswiese, im Erlicht, die Dreiruthen, beim Kegelteich, auf dem Erbe, auf der Scheibe (s. Sohra, Flurn.), beim Kesselberge, das Reißefeld (s. Görlitz, Flurn.).

Radmeritz (K. G.) 1249 Rademariz, Radimeritz, 1261 Radmariz, 1368 Radembricz, 1514 Rademmertz, 1557 Radmeriz — zu altsl. radŭ gern, bereit, rasch, thätig, P. vgl. z. B. PN. tschech. radimír, serb. radmir, radomir etc., ON. tschech. radiměř, radoměřice etc., also = die Nachkommen des Radiměr (der von seiner Thätigkeit den Namen hat), s Einl. I. c.

Flurnamen: Die Wittig (Fluß), Viebig, das Keilstück, am Rosengraben, am Boden (Wiese), der Thiergarten, beim Birnbaum, der Finke-Teich.

Lomnitz (Kr. Görlitz), 1454 Lomutz (!), 1459 Lometcz (!), 1492 Lomnitz — zu altsl. lomu „Bruch" (Steinbruch, Windbruch), lomiti brechen A., sehr häufig in ON., vgl. tschech. lom, lomnice, poln. łomno, os. łomsk, Lomsk ꝛc., also = Bruchort, s. Einl. II. 2. f.

Flurnamen: Am Galgenberge, am Viebig, auf dem Dreikeil, Dorfaue, auf dem Bauergute ꝛc.

Wilka (Kr. Lauban) 1361 Welkov, 1454 Wilkaw, 1492 Wilke, 1511 Wilcka, 1546 Wilcke — zu altsl. vlŭkŭ, poln. wilk, tschech. vlk, os. vjelk, ns. vel'k A. z. B. poln. wilków, wilkowo, wilkowa, tschech. vlkov, vlková. os. Wjelkow etc.; das Thema dient aber auch zur Bildung von PN.; also = Wolfsdorf oder Ort des Wjelk (Wolf), s Einl. I. f. oder II. 1. d.

Flurnamen (auch zu Bohra und Scheibe): Bei der Mühle, am Teich, an der breiten Ruthe, am Vorwerk, an der Wittig, in den Wittigwiesen, an großen Teiche, an der Hirnsbach, auch Hirnitz, Hörnitz genannt (zu altsl. gora, tschech. os. hora Berg, vgl. tschech. hornice, also „der Bergbach", s. Einl. II. 2. f.

Bohra, Pertinenz zu Wilka (Kr. L.), 1454 Borha, 1492 Borau 1503 zcu Boren — zu altsl. borŭ, poln os. bór, tschech. bor, Kiefer, Föhre, Fichte, Fichtenwald, A., z. B. ON. poln. borowo, tschech. bor, os. bórk etc., also = Ort am Fichtenwald, s. Einl. II. 1. d.

Flurnamen: Bohraer (Buhraer) Gemeindeberg, Buhraer Kuppe, s. auch Wilka, Flurn.

Nieda (Kr. Görlitz), (1346 M.) Nedaw, 1366 die Nede, 1460 Nieda, 1491 bey der Nyde. 1583 zur Nidaw — zu altsl. nid-, wohl entlehnt aus althochd. nîd Neid P., vgl. z. B. ON. poln. nida, Kr. Johannisburg, nidowo, Kr. Marienburg, nidek etc., also = Ort des Nid, s. Einl. I. f. Vgl. noch PN. tschech. Nedamír, der abgekürzt als Neda eine Koseform sein könnte.

Flurnamen: An der Hainmauer (Berg), an den Fuchshältern, Wolfsberg, oder Wallfahrtsberg, an der Wittig, die Dorfbach, die Seltenrein, die Hirnitz (s. Wilka, Flurn.), die Bornhau, das Bischofsholz, der Engeberg, der Krischelberg (vgl. Krischelstraße in Görlitz), Hutberg, die Küchenmühle (Holzung), am Klapperberg.

Reudnitz (Amtshauptmannschaft Zittau) 1418, 1459 Rewtenicz, 1420 Rutnitz, 1421 zco Rewtenicz, 1454 Reutniz, 1460 Reutnitz — zu altsl. ruda Eisenerz, rothes Erz, os. rudnica Erzgrube, rudowizna Ocker, (eisenhaltiges Wasser), A., vgl. z. B. ON. serb. rudnica, poln. rudna, Rauden b. Mewe, rudno, rudnik, tschech. roudnice; also = Ort am „Rothwasser" oder „Erzort".

Flurnamen: Die Flurbücher der kgl. sächs. Steuerbezirke enthalten nicht die ortsüblichen Bezeichnungen der Flurstücke; selbige müssen erst bei den einzelnen Besitzern aus den Besitzstand-Verzeichnissen gesammelt werden.

Trattlau (Amtsh. Zittau), 1390 Trapittlawwe, 1402 Traptelau, 1492 Trattelaw, — der Name ist eine eigenthümliche Wortform, die sich aber vielleicht buchstäblich erklären läßt, aus altsl. trŭp-, trŭpêti leiden, trapŭ Falle, Grube, nsl. kr. trapiti, poln. cierpieć trapić, cierpiedliwie von *cierpiedło, das genau = altsl. *trapidlo wäre, wie os. tonidło Sumpf von *ton tiefe Stelle, Aushau; trŭp ist Thema zu PN., z. B. tschech. Trpen, russ. Terpigori, ferner vgl. ON. tschech. trpik, třepčín, poln. trepki, cierpice, Kr. Thorn, cierzpięta „Leidenthal", Kr. Stuhm, cierpięty, Kr. Osterode, cierzpice, Kr. Marienwerder, Kr. Sensburg; hier in unserm Fall scheint der ON. von einem Appellat. herzukommen, wäre also ein Adj. zu *trapidlo = *trapidlovo, s. Einl. II. 1. d.

Wanscha (Amtsh. Zittau) 1410 Wenschaw, 1465 Wenschaw, 1511 auf Wanscha, 1531 zu Wensche, 1753 Wendscha — zu altsl. vên-, vêno Gabe, Brautpreis, vênici Kranz, tschech. věnc, poln. wieniec, P., vergl. PN. tschech. Věnec; also = Věncov „Ort des Věnec (Kranz)", oder = Věnešov „Ort des Věneš (etwa Geber)", s. Einl. I. f., oder II. 1. d.

Flurnamen: Der Butterberg, der Steinberg.

Schönfeld, halb zum Görlitzer, halb zum Zittauer Weichbild gerechnet (Amtsh. Zittau), 1396, 1461 Schonfeld, Schönfelt.

b) Linkes Ufer der Neiße.

Leschwitz (Kr. Görlitz) 1337 in villa Leschwitz, 1342 Lezhwicz, (1346 M.) Leschwitz, Lethvitz, Leswitz, 1347 Leschwicz, 1493 Leschwitz, 1566 Leschwiz — zu altsl. lęhŭ, tschech. lech Edelmann, P. vgl. PN. tschech. z. B. lech, leš, lešek, ON. tschech. lešice, lešov, lešovice, poln. leszno, leszkowy; also = Nachkommen des Leš (Edler), s. Einl. I. c.

Flurnamen: Neiße, Neißwiesen, Gänsehals, bei der Kuhfresse (Acker), der Niedersand, auf dem Mittelsande, die Birkwiese, das obere Werder, am Semmelberge, auf dem Ziegelberge, die Quere, auf dem Hochberge, am Lerchenberge, die große und kleine Folge, am Vogelherde, der Zinsacker, am Damm, das Dammfleckel, in den Eichen, auf der Hube, die Hutung, die Postwiesen (!) und Weinlache, das Vierruthenstück, der Zentnerberg, worauf die Kirche steht ꝛc.

Deutsch-Ossig (Kr. G.) 1336 dutsche Osseg, (1346 M.) Deutschossig, Deutzschossigk, 1388 Ozzek, 1416 Duczhen Ossek — zu altsl. osêkŭ „Verhau, Hürde", s. oben Wendisch-Ossig.

Flurnamen: Die Hufe, auf der halben Hufe, hinterm Quellgraben, der Gramsberg (Holzung, wohl deutsch), der Viebig, am Lachegraben, das Reißefeld (s. Görlitz, Flurn.), die Pliesnitz (Fluß), 1416 vm deme duczhen Ossek bis an die Plesenitz, 1753 Pliesniz, das Pliesnitzfeld, auf der Pliesnitz (Acker), Pliesnitzwiese (zu altsl. pleṣ- oder ples-, das allerdings ziemlich vieldeutig ist, altsl. pleṣati, tschech. plésati hüpfen, tanzen, bulg. plesnica, altsl. russ. plesna Fußsohle, ferner russ. pleso, das flache klare Wasser an den Ufern oder zwischen Inseln, tschech. pleso, poln. ploso tiefe Stelle im Flusse, Sumpf, Schlund, vgl. ON. tschech. plesná, poln. pleṣno, pleṣny, also Pliesnitz = plesnica), im Kretschamfelde (Kretscham, zu altsl. krъčьma Schenke, berauschender Trank, tschech. krčma, poln. karczma, os. korčma, ns. kjarcma Schenke), Kuhteich, Wehrwiese, Storchnest und Glasersfleck, Wassertreibe und Wiesenschlauch, Rohdewiese (deutsch oder zu altsl. ꙗc. ruda Eisenerz, Ocker, s. Coßma, Flurn.); das Bürgerfeld, die Knechtwiese.

Nickrisch (Kr. G.), 1335 Nickers, XIV. Jh. Nikrosch, 1753 Nikers — zu altsl. ne- nicht, krasa Schönheit, P. z. B. PN. russ. Nekras, tschech. Nekrasa; vgl. ON. 1178 Necroz in Meklenb., poln. Niekrasy, tschech. Nekrasy, N. also = die (Pl.) Nekras, Nekrasa (Unschön), s. Einl.

Flurnamen: Die Reiße, das Reißestück (s. Görlitz, Flurn.), die große Gaule, auch Goile (Bach), die kleine Gaule (Bach), die Gaulwiese, (zu altsl. golu kahl, os. holy, os. hola bedeutet aber auch „die Heide", also = gola, der kahle, näml. rěka, Fluß, d. h. der Fluß in kahler Gegend, oder der Heidebach), untern Weiden, der Mühlberg.

Tauchritz (Kr. G.) 1322 Tuchericz, (1346 M.) Teucheritz, Teuchentz [sic!] Teuchertz, 1357 Tucheraz (!), 1360 Thauros (!), 1459 Taucheris, 1460 Taucheritz, 1753 Tauchriz — gehört zu einem nicht häufig vorkommenden ON.-Thema, altsl. tąh-, nsl. zatôhniti dumpfig werden, za-tôhel dumpfig; tschech. tuchnouti müffen, s-tuchlý müffig, os. tuchnyć dumpfig werden, müffen, tuchły, tuchy dumpfig, faul, A, vgl. ON. os. Tuchor, 1) der Taucherwald bei Uhyst, 1386 Tucher, wald. 1523 sylua Taucher prope Vgist, 2) der Taucherkirchhof bei Bautzen; Tauchritz also = Tuchorice, Ort in dumpfiger Gegend, am „Tuchor", s. Einl. II. 2. f.

Flurnamen: An der Blieswitz (verschrieben), an der Bliesnitz, d. h. Pliesnitz (s. Deutsch-Ossig, Flurn.), der Pfarrkeit (! so mehrmals, wahrscheinlich nicht deutsch, sondern zu altsl. kyta Zweig, tschech. kyta Bündel, Busch, A., vgl. ON. serb. kita, kitka, kitog Bezeichnung von Bergen und Wäldern, also „der Pfarrbusch"), im Kessel, an der Gaule (s. oben Nickrisch, Flurn.), an der Goldbach, der Schwalbenschwanz (Wiese), an der Treibe, die Sechsruthen, bei den Gründen, am Vogelhause (Acker), am Eschberge, am Grenzflusse.

Leuba (Amtsh. Zittau), 1326 Lubil, 1334 Lubin, (1346 M.), 1417 Lewbe, 1527, 1753 Leube, — zu altsl. ljubu lieb P., z. B. PN. serb. ljubomir, tschech. libomír, libhost, sl. ljuboslavić (Patronym.), dazu Koseformen: tschech. luban, liban, russ. ljubin, tschech. luben, luboň, lubava (Femin.),

davon einige ON., z. B. tschech. libaň (lubaň), liblice (lublice, von lubol, lubil), poln. lublinice, tschech. libliň; also = Ort des Lubil, Lubin (Lieb), s. Einl. I. h.

Der Eigensche Kreis,

der bis 1240 dem Bisthum Meißen gehörte, wurde seit Mitte des XIII. Jahrhunderts nach und nach vom Kloster Marienstern durch Kauf und Schenkung erworben und demselben als Erb' und Eigen überlassen, woher auch der Name. Von Slavischem ist außer den Flußnamen Pliesnitz und Gaule (auch Goile) auf dem ganzen Eigen jetzt nicht mehr eine Spur vorhanden. Derselbe gehörte in die Jurisdiction von Görlitz, jetzt zur Amtshauptmannschaft Löbau.

Bernstadt (Amtsh. Löbau), 1234 Bernhardistorf, noch 1513 Bernsdorff, erst seit dem XVI. Jahrhundert allgemein Bernstadt, 1753 Bernstädtel.

Flurnamen: s. d. Bemerkung zu Reutnitz; die Goldberge, auch Bernstädter Granitberge.

Altbernsdorf, auf dessen Flur Bernstadt angelegt wurde, 1290 Bernhardistorf, (1346 M.) Bernsdorf, Bernsdorff.

Dittersbach, 1261 Diterisbach, (1346 M.) Dittersdorf, Dittersbach, al. Dittersdorf, Dittersbach.

Flurnamen: Der Dittersbacher-, auch Bitterlings-, Knoten- oder Knorberg.

Kunnersdorf, 1306, 1312 Conradesdorph, (1346 M.) Conradisdorff, Conradsdorff, Conradssdorf, soll im XVI. Jahrhundert nach Frentzel's Nomenclator (Script. rer. lus. ed. Hoffmann II. 33) von den Serben noch Koinze genannt worden sein, — zu altsl. *hvoja, nsl. hojka, russ. chvoja, tschech. chvoje Fichtennadel, poln. choja Kienbaum, os. khójna Kiefer, also K. = khójnica, khójńca Kieferwald, s. Einl. II. 2. f.

Berzdorf, 1319 Bertholdisdorf, (1346 M.) Bartelsdorff, Barthelsdorff, Barthelssdorff.

Kießdorf, Ober- und Nieder-, 1285 Kiselingistorf et item Kiselingistorf, 1492 Kissdorf, 1539 Niederküsdorf, 1579 Kiesdorff.

Flurnamen: Der Nieseberg, dort Quärgelberg genannt.

Schönau a. d. E., 1248 Schonowe, Sconowe, (1346 M.) Schonaw, 1753 Schöne, 1768 Schönau.

Neundorf, 1296 Neuwendorf, 1317 Nova villa, 1407 Nuendorff.

Westlich von Görlitz.

Rauschwalde (Kr. G.), 1309 Ruschenwalde, 1419 in allodio Russinwalde, wohl deutsch.

Flurnamen: Am Mühlweg, am Ziegeleiweg, das Bauernstück.

Schlauroth (Kr. G.), 1285 Slurach (wohl Slurath zu lesen), 1352 Schluroth, 1465 Slawroth, ca. 1554 Schlaurot — aus dem Slavischen unerklärbar!

Flurnamen: Im Dorfe, an der Dorfstraße, Dominialfeld ꝛc.

Groß-Biesnitz (Kr. G.), 1309 Bisencz, 1345 villa Bysint (wohl Bysinc zu lesen), 1361 Besync, — zu altsl. bŭzŭ, poln., tschech. bez, Gen. bzu, os. boz, ns. bez A. und P., vgl. ON. tschech. bzenica, bzenec

„Bisenz" in Mähr., aber auch PN. tschech. bznata, bznĕta, also = Hollunderort, s. Einl. II. 2. f.

Flurnamen: am breiten Rain, das Obergut, das Mittelgut, das schmale Erbe, das breite Erbe, in der Dorfaue, die Wassergasse (Wiese).

Die Landskrone (Kr. G.) mit ihrer Steinburg und den Dörfern Klein-Biesnitz, Kunnerwitz und Neundorf an ihrem Fuße, seit 1228 im Besitz derer von Landeskrone, die schon 1222 erwähnt werden, 1222 Christianus longus de Landiskrone, 1241 de Landescrone, 1357 die Vesten Landtkronen, Tucheras etc., 1437 Landiskrone mit zugehorungen, nemelich Kunrewicz, das Newndorff vnd das kleine Besenicz.

Klein-Biesnitz (Kr. G.), 1437 das kleine Besenicz, 1440 Kleinbesenytcz, 1442 forberg Cleinbesenicz, dorff Kleinbiessnitz, des durffes Cleinbesenicz — zu altsl. bŭzŭ etc., s. oben Groß-Biesnitz.

Flurnamen: Ablösungsland, im Ziegenwinkel.

Kunnerwitz (Kr. G.), 1437 Kunrewicz, 1440 Connerwicz, 1566 Kunnerwiz, 1575 Cunnerwiz — zu altsl. *konjarı, bulg. konar, poln. koniarz, tschech. koňař Pferdeknecht A. und P., vgl. ON. poln. konary, konarzowo, konarzew, konarzewo; also K. = „Gestüt" oder „Nachkommen eines Konar (Pferdeknecht)", s. Einl. I. c., oder II. 2. f.

Flurnamen: Dorfaue, der Augarten, am Viebigwege 2c.

Klein-Neundorf (Kr. G.), 1437 das Newndorff, 1440 Newendorff.

Flurnamen: der Viebig, auf der Heide, hinterm schrägen Wege, auf den Bergen, der Gickelsberg (Acker), unterm breiten Teich, das Gründel, die dürre Wiese, die Hospitalwiese, die große Neißwiese (s. Görlitz, Flurn.), die Prasselwiese.

Pfaffendorf, Ober- und Nieder- (Kr. G.), 1417 czu Pfaffendorff, in dem wickbilde czu Gorlicz gelegin bey der Landiscronen, 1504 Pfaffendorff bey der Landskrone.

Flurnamen: am Dorfbach, Nonnenweg, Nonnenwiese, Himmelwiese, hintere Quiere, der Sommerteich, beim Winterteich, der Geideberg (auch Geudeberg), am Viebig, auf den Folgen.

Friedersdorf (Kr. G.), 1285 Friederichsdorf, (1346 M.) Fridersdorff, Friderßdorff.

Flurnamen: Der Friedersdorfer Berg, der Hutstein, der Kuhberg, der Spitzberg, der Wachberg, Wendlersberg, Dorfbach, Holzweg, halbe Hufe, der große Tüllteich, die Volge, Feldhäuser (der Häusler), Grenzweg mit Sachsen 2c.

Jauernick (Kr. G.), 1242 Jawernig et Behmisdurff (dieses letztere ist 1429 durch die Hussiten zerstört und seitdem nicht wieder aufgebaut worden), 1346 (M.) Jaweringk, Jawernigk, Jawernig, — zu altsl. javorŭ Platane, in den neueren slav. Sprachen nsl., s., tschech., os., ns. javor, poln. jawor Ahorn, A., vgl. tschech. ON. javor Jauer, javorník, sehr häufig in den slav. Spr, also = Ahornbusch, Collect., s. Einl. II. 2. f.

Flurnamen: Die Jauernicker Berge, der Burgberg, der Steinberg, der Nonnenweg, der Dreizippel, das Eliasfleckel, der Heideberg, das Neuland, auf der Insel, die Fuchswiese, der Fuchsbusch, die Stein-

treibe, das Straßstück, die Ortwiese, der Ortbusch, der alte Teich, das Viebigstück, an der Lehmtelle, der Kieferberg, der Silberberg, der Bittig, die Lerchen (Acker), der Lerchenweg, der Stangenbusch, der Hopfengarten, der Weniggrund, der Gemeindefels im Berge, der Gedingeacker, der Oberberg, auch der schwarze Berg, der Niederberg, die Leede, die Steinleede (s. oben Hermsdorf, Flurn.), die Steinwiese, das Wolfsbüschel, der Krautgarten, der Muttergrund, die Scheibe (Ackerland, s. Sohra, Flurn.), die Schlichse (Holzung), der Vogelberg, die Graupe (Holzung, ist wohl kaum deutsche Bezeichnung, vgl Graupzig, Graupe in Sachsen, wie Graupen, tschech. krupka, ferner tschech. krupa [Berg oder Oertlichkeit], krupna [so 1272, ein Dorf], zu altsl. krapu eng, schmal, klein, poln. krępy kurz und dick, os. tschech. *krupý [tschech. krupý roh gehört nicht hierher], also Gr. = die kurze dichte Holzung), auf Biersdorf (Acker, vielleicht ist das eingegangene Behmisdorf gemeint?), das Eichbüschel, die Pliesnitz (s. Deutsch-Ossig, Flurn.), die Gaule (Bach, s. oben Nickrisch, Flurn.), die niedere Folge, die obere Folge, in den Folgen, der Klassenberg, die Honigwiese.

Niecha (Kr. G.), vulgo Nieche, 1408 Nechau, 1458 Heintze Kotbiz zu Nechaw, 1459 czu Neche, 1480 czu Necho, Necha, — zu altsl. nêga pflegen, tränken, P., vgl. PN. serb. Nêg, tschech. Něh, Něhan, vgl. aber auch altsl. neh-, nehati lassen, PN. Nech, Něch, Nechrad, sowie den ON. tschech. Nechanice; also = Ort des Nech, Nêch (Pfleger).

Flurnamen: die Aue, beim Vogelberge, der Grund, die Folgen (Holzung), der Hutungsacker, Wiesenmühle.

Markersdorf (Kr. G.), 1394 Marcwardsdorf, (1346 M.) Marckersdorff, Markersdorf (es heißt os. Markwarćicy, „die Nachkommen des Markwart").

Flurnamen: an der Holzstraße, der Steinbach (Fluß), der weiße Schöps (os. Šepc Běły, wahrscheinlich, wie die meisten anderen Flüsse des Landes nicht deutsch, sondern slavisch benannt, zu altsl. šip-, šiputi, tschech. šept Geflüster, os. šeptać zischeln, flüstern, Šepc also = der Flüsterbach, Zischelbach), der Graben im Dorfe, Mühlgraben, Pfaffensteig, Ueberschaar (Acker), Ueberschaarplatz (Weg), Gemeindeviebig, am Hotherberge.

Holtendorf (Kr. G.), 1352 Holathindorf, 1442 Holtindorff, 1510 Hottendorff (! öfter), 1551 Holtendorff — Dorf des Holata, wie der tschech. ON. holatice, holetice (Nachkommen des Holata), s. Einl. I. i.

Flurnamen: am weißen Schöps (s. Markersdorf, Flurn.), Zinsacker, Erbzinsacker, auf dem Hasenberge (Acker, Wiese).

Gersdorf (Kr. G.), Hannus v. Gerhartsdorf, 1376 Gerhartsdorf (1346 M.) Girschdorff, Girsdorff.

Flurnamen: der Viebig, vor der Feldschenke, hinter der Kanone (Wirtshaus), Erbpachtsland, der Kremsberg, auf dem Kremsberg (wenn nicht deutsch, zu altsl. kremy, kremen, tschech. křemen, os. křem Kiesel, Stein, Fels, also = der Kiesberg), der Steinberg (scheint Uebersetzung des vorigen), die Scheibe (s. Sohra, Flurn.), an der Seestraße (Acker), in den Seehäusern (Colonie), der Joachimsteich, der Oberwald.

Deutsch-Paulsdorf (Kr. G.), XIII. Jahrh. noch Wizlawindorf, gehörte zum Eigenschen Kreise, 1285 Pawilsdorf, 1518 vff Pauelsdorff — erstlich Dorf der (Femin.) Viclava, zu altsl. vęšte P., vgl. PN. tschech. vácemil, věcemil, vícemil, váceslav, vaclav etc., später Dorf des Pavel, zu altsl. pavlŭ, poln. pawel, os. pawoł Paul, s. Einl. I. i.

Flurnamen: Am Gründig, am langen Teich, an der Folge (Acker), der Hospitalwald.

Kemnitz (am Steinbach, Amtsh. Löbau), 1276 Otto v. Kemnitz, 1307 Rulko dictus de Kemnitz, 1324—31 Nicol. de Kemnitz, XIV. Jahrhundert (Mitte) Hannas von der Kempnitz, (1346 M.) Kempnitz, Kempniz, 1398 gen der Kemnitz, 1401 kemmenicz, — zu altsl. kamy, kamenı, tschech. kámen, os. kamjén Stein, A., ON. außerordentlich zahlreich, z. B. os. kamjeńc, tschech. kamenec, ferner tschech. kamenice Ort und Fluß ꝛc.; der Ort hat vom Flusse den Namen, also = Ort am Steinbach.

Flurnamen: Der Kieferberg, der Wachberg (der Nonnenwald), der Pfarrberg.

Rennersdorf (Amtsh. L.), 1406 Reynersdorf, 1492 zcu Rinnerssdorf.

Flurnamen: Der Eichler (Berg, auf der Homann'schen Karte fälschlich der Sichter!).

Berthelsdorf (Amtsh. L.), os. Bartromecy, 1408 Bertholsdorf. (Die os. Bezeichnung = „Nachkommen des Bertram" beweist, daß es noch früher Bertramsdorf geheißen hat.)

Reichenbach, a. Stadt, b. Ober-Reichenbach, c. Nieder-Reichenbach (Kr. G.), os. Rychbach, 1238 Richenbach, 1239 Rechinbach, 1346 czu Rychinbach, 1387 Reychinbach.

Flurnamen: a. Alte Diebsstraße, Fluthgraben, Töpferberg, auf demselben die Ketzergrube, Königswiese, Schinderplan, Sauplan, der Goldbach, der Stadtbach, Spitzgarten; b. an der Stadtgrenze, am Gutsstreifen, der große Wald, am Brünnel, in den Teichen; c. Viebig, an Borda (s. unten).

Mengelsdorf, 1387 Mengesdorff, 1406 Mengerstorp, 1420 Mengirsdorf, Mengirstorff, 1455 Mengersdorf.

Flurnamen: Viebig, der Kupferwald, d. h. der Eich- und Hutberg, letzterer mit dem Hutstein, am Hutberge, die Hufe, die Dorfaue, an den Feldhäusern, Löbensmüh (Holz, Vorwerk, nach dem Besitzer v. Löben im XVII. Jahrh.), am Kirchsteig.

Goßwitz (Amtsh. Löbau), os. Hoscinecy, 1387 Goscolwicz, Gostolwicz, 1420 Gustilwitz, 1481 Gostelwitz, 1753 Gorschwiz (!), 1768 Goswitz, — zu altsl. gostı Gast P.; vgl. PN. serb. gostimir, russ. gostomysl, tschech. hostpřid, hostirad, poln. gościsław, davon Koseformen: serb. gost, tschech. hostěj, serb. russ. gostilo, tschech. hosteň etc.; dazu gehören ON., wie serb. gostil, tschech. hostimice, hostomice; darnach G. also = Nachkommen des Gostil, Gostilo, s. Einl. I. c. Die os. Bezeichnung bedeutet Nachkommen des Hosten (Gostin).

Oehlisch (Landesh. Löbau), 1420 Aelisch, 1455 Olisch, 1753 Ohlisch, gehörte mit Goßwitz im XV. Jahrhundert zu Glossen, — zu altsl.

jelĭha, *olĭša, nsl. jolša, olša, tschech. olše, poln. olsza, osl., nsl. wolša Erle A., vgl. ON. tschech. olší, dem unser O. wohl am nächsten steht, olšov, poln. olszewo, olszyny etc.; vgl. aber auch tschech. olešek, olešná, poln. olesiek, ferner poln. ON. olek, oleck, tschech. oleksovice; aber vermuthlich = tschech. olší „Erlicht", s. Einl. II. 2. f.

Sohland am Rothstein (Amtsh. Löbau), osl. Sólany, 1276 Salant, 1387 Salant, 1420 Zoland, 1527 Soland, zum Solande; die junge osl. Bezeichnung Sólany, die erst der slavischen Zunge anbequemt ist, beweist, daß der Name deutsch ist.

Flurnamen: Der Rothstein, der Hoppricht, der Silberberg.

Belwitz (Amtsh. Löbau), osl. Bělecy, 1348 Hannus von Belewicz, 1499 Belwicz, 1518, 1531 Belbitz, 1551 Belwitz, 1753 Bellwiz, — zu altsl. bělŭ weiß, schön P., z. B. PN. sl. bělimir, běloslava Fem., Koseformen: tschech. běl, běla Fem. ꝛc., also = Nachkommen des Běl, der Běla (Schön), Patronym., s. Einl. I. c.

Schöps, am schwarzen Schöps (Kr. G.), osl. Šepc, 1495 Schöptz, 1510 Schoptz, Schopts, der Name ist vom Flusse, dem „schwarzen Schöps", osl. Corny Šepc, hergenommen; die urkundliche Schreibweise bestätigt die Ableitung vom altsl. šip- etc. (s. Markersdorf, Flurn.).

Flurnamen: Die Hutungsmorgen, am Goßwitzer Wege, das Rittergut ꝛc.

Glossen (Amtsh. Löbau), tschech. Hlušina, osl. Hłušina, 1241 Glusina, 1410 Glossen, — zu altsl. gluhŭ, tschech. hluchý, poln. głuchy, osl. hłuchi taub, P. und A., vgl. dazu ON. poln. głuszyn, głuszyno (Gluschen), głuszynko (Kl.-Gluschen), głuszewo etc., Gl. also = Ort des Gluša (Taub), s. Einl. I. g., oder das Wort hat appellative Bedeutung: glušina Ort, wo es dumpf hallt, Wald, Haide.

Mauschwitz (Amtsh. Löbau), osl. Mučnica [1205 de Muschwicz, c. 1250 de Mutscitz, 1318 Conius (?) de Muswitz, 1395 Caspar de Muczenicz, 1407—21 Mussewitz, Mutschewitz, 1437 Chr. Mauschewitz, 1439 Mawschwitz], 1485 Hans von der Mauschwitz, 1753 Mauschniz (!) — zu altsl. muha, poln. mucha, tschech. moucha Fliege A. (z. B. ON. poln. muchowo „Fliegenort") und P.; vgl. ON. tschech. mušow, poln. Muszaki (?); M. also = Nachkommen des Muša (Fliege, s. Einl. I. c.). Die osl. Benennung scheint jung, mučnica (zu altsl. mąka, osl. muka Mehl) bedeutet „Mehlkasten", Mehlort.

Krischa (Kr. G.), osl. Křišow, 1375 Cryschow (1346 M. Krischaw, Krieschaw, Kryschaw), 1434 Crischaw, 1519 Krischa, — wohl kaum zu altsl. križi Kreuz P., z. B. PN. tschech. kříž, křížek etc., ON. tschech. křižbořice, křižanov etc., denn die osl. Form würde zu einem PN. Kriš gehören, s. Einl. I. f.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S., Bd. 38, 39 u. 40: Hromadnik (eigentlich: Versammlungsort, sodann häufig Bezeichnung eines Berges), Mikławš (Nikolaus), Bacholcy [drje Bukowc] (d. h. „die Bacholzen, wohl das Buchholz"), Šindrbišl (deutsch, das Schinderbüschel), Kotolske haty (die Kesselteiche), W. Firotach [?w wuwrotach], auch Fürotte genannt, (ob „in den Pfuhlgewenden"?), Pronowe (s. unten b. „in Branau, in der Branau", zu altsl. brani Kampf, P., z. B. PN. tschech. branislav,

bran etc., ON. poln. bronowice, broniewo, also = Ort des Bran, s. Einl. I. f.), Wěnaki (vgl. altsl. věniků Ruthe, tschech. věník, klr. vinnyk Laub, Zweige, Reiser), Na Tuchenjach (s. unter b. „auf Duchenau") Tymjelec kuty, Čěmlicy? (die Thümlitz-Winkel, s. unter b.), Mały Cytowk (Klein-Tettau, s. unter b.), Sróči hat (os. = Elsterteich), Pastwišća (os. = Weideland), Wutschelteich (? ob Wučicel-, d. h. Lehrer-Teich);

b. aus dem Kataster-Flurbuch: (Zu Krischa mit Groß-Tetta, Rothkretscham und Thümlitz.) In (der) Branau (Holzung, s. oben a.), in Bartkes Teich (Holzung), im Fierotsteich (s. oben a., erklärt als „wuwroti, Angewende, Pfuhlgewende"), beim Schinderbusche, am, im Niklausteiche (s. oben a.), im Kotitzerteiche (1753 Koltwitzteich, ob nach dem Dorfe Kotitz in der Nachbarschaft? s. oben a. „kotolske haty"), Brauhauswiese, an der Treibe, beim Schlammteiche, an der Bleiche, die Bärschenke, beim Romanikteich (Romanik entstellt aus os. hromadnik „Versammlungsort", Bezeichnung von Bergen, zu altsl. gromada Haufen, Versammlung, A., s. oben a.), am Wege nach dem Wasserkretscham (Ortschaft, zu Klein-Tettau gehörig, os. Wodowa, s. unten), im Thümlitzer Grunde (Thümlitz, eingegangener Ort, zu altsl. tema Finsterniß P., vgl. PN. tschech. těm, těma, dazu ON. tschech. Temelice, deutsches Lehnwort Temnitze, Temlicz, os. würde Čěmlicy entsprechen, s. Einl. I. c.), das Löbauer Wasser, in den Bacholzen (s. oben), bei der Schloßwiese, hinter Juthen (? verschrieben, oder vom os. Adj. jutny [statt jutrny] = morgen, also so viel wie „Morgenseite", das häufig vorkommt), Bleichwiese, die Duchenau, in der Duchenau (s. oben unter a., eingegangenes, von den Hussiten zerstörtes Dorf, zu altsl. duhů Athem, Geist, duša Athem, Seele, P., z. B. PN. tschech. duch, duchon, poln. „Dusieragius", dazu ON. Patron. tschech. *dušlavice etc., D. also = Ort des Duchon, s. Einl. I. f.), das Kowarksche Gut, bei den Lehmgruben, Maltitzer Heide (s. unten). Zum Kirchspiel Krischa gehören Krischa, Maltitz, os. Malečicy, mit Klein-Tettau, os. Čětowk (1414 zu Tetichen) und Wasserkretscham, os. Wodowa (alle drei in Sachsen, Amtsh. Löbau, s. später); aber Krischa hat die Filiale

Tetta (Kr.G.), os. Čětow oder Cytow, mit Rothkretscham und Margarethenhof, das letztere ganz neu. Tetta, auch Tettau, 1346 Tettaw, 1551 Tetta, zu altsl. teta, os. ćeta Muhme, Tante P., z. B. serb. tetumil, Koseformen: tschech. teta, tetka, dahin ON. tschech. Tetín, os. Ćetow, so müßte es eigentlich geschrieben sein, nicht Čětow, also T. = Ort der Teta (Tante), s. Einl I. f.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39, 40: Tuchenjow (die Duchenau, s. oben unter a.), Hałuš-luka „Halswiese" (? Bedeutung);

b. aus dem Kataster-Flurbuche: bei der Halswiese, der Rothkretscham, an den Postfeldern, an und in der Duchenau ꝛc.

Gebelzig (Kr. Rothenburg), os. Hbělsk oder Hbjelsk, 1371 Gebelczg, (1346 M.) Gebelzck, Gebeltzig, Gebeltzk — die Erklärung ist nicht sicher, vielleicht zu altsl. güb- biegen, bewegen, tschech. hbity regsam, poln.

gibać, gibnąć beugen, oſ. hibać bewegen, hibolić so krabbeln, ſich hin und her bewegen. P. oder A; G. = Hibelsko, oder ähnlich.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 u. 40: Wacha hora oder Wachna hora (ſ. unten b.), Wosenki (eigentl. oſ. wosynki „kleine Erlengebüſche), łaz (Rodung, ſ. unter b. „die Ober-Looſen"), Lěhancy (das Gelege), Džělošća (die Scheiden), Patoki für Potoki (Land am Waſſerlauf), Hilbjeńcy (? Bedeutung), Truha (Waſſergraben), Pjeńki (die Wurzelſtöcke, Klötze), Winowa hora (Weinberg), Šibjeńčna hora (Galgenberg), Dubiny (Eichbüſche, ſ. unter b.), Bukonc (! vielleicht Demin. zu bukojna „Buchenwäldchen"), Tachćicy (vielleicht zu altſl. teg- ziehen, tſchech. tahnouti ziehen, oſ. ćahło Zug ꝛc., Patron. oder Appell.? ſ. auch b.), Na zaklatym („auf dem verfluchten", wohl: Acker);

b. aus dem Kataſter-Flurbuch: Der Wacheberg, in Braunau (ſ. Kriſcha, Flurn.), am Kaupenteich, auch im Kupenteich (zu altſl. *kąpa, poln. kępa, oſ. nſ. kupa Flußinſel, oder altſl. kupa, oſ. kupa Haufen, Erhöhung ꝛc.), die Ober-Looſe[n], die Nieder-Looſe (ſ. oben a.), Nazahoni („auf dem Gewende", oſ. na Präp. „auf", zahon Gewende, Flur), Wolſchina (oſ. wolšina Erlengebüſch, ſ. oben a.), die Horken (oſ. hórka Bergel, alſo „die Hügel"), Na Horka (d. i. na horkach „auf den Hügeln", ſ. das vorige), die Swabina, Ober-Swabina (oſ. słabina „Weiche, Dünnung", ł wird wie w geſprochen), auf der Dubina (ſ. oben a.), die Werlen (Acker, zu altſl. orlŭ Adler, oſ. worjoł, nſ. herjeł A., vgl. ON. ſerb. orlja, klr. orel', tſchech. orel, vorlička Erlitzgebirge ꝛc.), der Sandberg, bei der guten Wieſe, in der Fachzitſcha, Fachzietſcha, die Fachſchütze (ſ. oben unter a. Tachcicy; darnach iſt entweder oben oder hier(?) das Wort verſchrieben, Erklärung ſchwierig, oſ. płachćica [von płachta Tuch] bedeutet Schleier, płachćicka das weiße Kopftuch der Weiber), der Ziſchock, Zieſchock, in Zieſcho, in Pod Zieſchock (zu altſl. *tisu Lärbaum, tſchech. tis Eibe, oſ. ćis A., vgl. ON. tſchech. tisek, oſ. Ćisk Dorf Zeiſig, Ćisow Dorf Zeisholz ꝛc.), in den Rudauken (zu altſl. ruda Erz, Eiſenſtein ꝛc., vgl. klr. ON. rudavka, rudovka, welche den Rudauken buchſtäblich entſprechen; vgl. auch tſchech. rudava ein Bach „Rothwaſſer" ꝛc.), Zſchiewortza, Schewotſcha, Schewoſchtſcha, Dziwoſchcza (oſ. džělošća, d. h. die Scheiden, ſ. oben a.), Baſſinke, im Beeſinki, Briſinka, Paſſinke (entweder wie oben in a. = oſ. wosynki Erbengebüſche, oder = bozanki Hollundergebüſch, oder = brězynki Birkengebüſch), in der Brada (wohl zu altſl. brodu Furth, A, ſehr häufig in ON., z. B. tſchech. brod, brody, nſ. brody etc.), in Wuſchke (vielleicht zu altſl. ustije Flußmündung, Ausbuchtung, A., vgl. ON. poln. usteczko, vušć Stolpmünde ꝛc. (?), beſſer wohl zu altſl. osa, osika, oſ. wosa Espe ꝛc., A., vgl. ON. tſchech. osykov, poln. osików) beim Wopuſchteich (oſ. wopuš Schwanz, Zipfel, Ende), am Traunicht(s)teich, die Riecken, Rieken (Wieſen, zu altſl. rêka Fluß, alſo „die Waſſerwieſen"), die Rhienwieſen, in den Schienen (Schreibung ungewiß; ob zu altſl. *rênu Schutt, Gerölle, oder zu altſl. sêno Heu?), die Poddüken (Acker, Wieſe, Holzung, altſl. Präp. podŭ unter, + ?), in der Liantz und Truha (vgl. oben a., oſ. lěhancy „das Gelege", und truha „der Waſſergraben").

Jerchwitz, Pertinenz zu Ober-Gebelzig (Kr. Rothbg.), os. Jerchecy (im os. Wb. von Pfuhl steht irrthümlich Jèrchecy „Dorf Georgewitz", dieses heißt aber os. richtig Korecy und gehört zum Weichbild Löbau), 1753 fehlerhaft Gurgwiz, 1768 Jerchwiz — zu altsl. jarŭ herb, os. jěry, vgl. poln. PN. jarogniew, tschech. jařík, jarochna; dazu ON. tschech. jarkovice, poln. jarochov; also J. = Nachkommen des Jařík, der Jarka, os. Jercha (Herbe).

Flurnamen: Am Hofwege, der Haik, im Haik (Wiese, Acker, zu altsl. gaj, os. haj, Demin hajk Hag, Hain), bei Mehles Teich, die Kunstwiesen, der Kaupenteich (os. kupa Flußinsel, Haufe, Erhöhung).

Groß-Saubernitz, Pertinenz zu Ober-Gebelzig (Kr. Rothbg.), os. Zubornica, (1408), 1753 Gross-Sauberniz, 1768 Gross-Saubernitz — zu altsl. zabrŭ, os. zubr Wisent, Bison (nicht Auerochs) A., vgl. ON. klr. zubrica, tschech. zubrnice „Saubernitz in Böhmen", os. Zubrnica.

Flurnamen: In den Rudaken, Rudauken (s. Gebelzig, Flurn. b.), Traunichteich, im Marschen (Weide), beim Woputh-Teich (anstatt Wopusch-T., os. wopuš Schwanz, Zipfel, Ende), die Rieken (zu altsl. rêka, os. rěka Fluß).

Groß-Radisch (Kr. Rothenburg), os. Radšow, 1426 Radischewitz, (1346 M.) Radisschaw, Radischaw — zu altsl. radŭ gern, rasch, thätig P., s. Radmeritz, R. = Nachkommen des Radiš, Patronym., oder Ort des Radiš, s. Einl. I. c., und I. f.

Flurnamen: Der Silberberg, Hähnisches Berg, die Gnuschen (Acker, Wiese, Wald, ob slavisch? vgl. altsl. gnusŭ, tschech. hnus Schmutz, poln. gnuśny faul, faulig, also „faule Stücke, Sumpfstücke"), am Jäserigk (Holzung, zu altsl. tschech. jezero See, os. jězor, Demin. jězorik, jězork, also „kleiner See"), die Galgenwiese, die Brüsken, in den Brisken (zu altsl. brêza, tschech. bříza, os. brěza Birke, Demin. os. *brězka, also „die kleinen Birken", s. Einl. II. 2. e.

Melaune (Kr. G.), os. Měrjow, 1239 Meraw, 1318 Merove, 1537 Melaw, — zu altsl. mêrŭ, auch mirŭ (in PN. als zweites, seltener als erstes Glied, ist wie das entsprechende germ. Wort goth. mêr, mar dunkel, vgl. ahd. mâri glänzend berühmt, goth. mâro, damit wäre dann altsl. mêrŭ verwandt, s. Mikl. Et. Wb.) bildet zahllose PN. z. B. altsl. vladimêrŭ, tschech. vladimír, oder tschech. bohumír, oder poln. mirogniew, tschech. miroslav, davon Koseformen: tschech. mír, míra, *mířej etc., zu welchen ON. wie tschech. mírovice, mířín, mířejov etc. gehören; M. also = Ort des Měr, Mír, der Měrja, Míra („durch Macht ꝛc. berühmt"), s. Einl. I. f.

Flurnamen: Am Hegeholz, die Hufe, der Streifen, am Schöps (s. oben Markersdorf, Flurn.), am Pfarrstreifen, am Mühlwege, die halbe Hufe, Hutung, die wendische Wiese.

Meuselwitz (Kr. G.), os. Mysłecy, 1238 Muzlaviz, 1239 Mewsselwiz, 1541 Meuselwiz, — zu altsl. myslĭ Sinn, Geist, bildet zahlreiche PN., z. B altsl. dobromyslŭ, tschech. myslibor, dazu Koseformen, tschech. myslej, myslata, mit den ON.: poln mysłowici, dem unser M. ganz entspricht, myslejów etc., also = Nachkommen des Mysl („guten ꝛc. Sinnes"), s. Einl. I. c.

Flurnamen (zu Meuselwitz, Gurigk und Borda): Am Schöps (s. Markersdorf, Flurn.), Gemeindeviebig, am Kretschamgut (s. Deutsch-Ossig, Flurn.), am Frohberg, am Jakelbache, am Jockelbache, an Borda (s. weiter unten).

Gurigk oder **Gorck** (Kr. G.), os. Górka, besser Hórka, 1238 Gorch, 1239 Gorche, 1418 zcu Gorg, 1753 Jurigk, 1768 Gorck, — zu altsl. gora, tschech., os. hora, Demin. hórka Berg, also „die Hügel, oder die os. Bezeichnung „der Hügel", s. Einl. II. 2. e.

Flurnamen s. bei Meuselwitz.

Borda auch **Porda** (Kr. G.), os. Borda, 1238, 1239 Porade, Porode, 1753 Berda (!statt Borda), 1768 Porda — zu altsl. rod- sorgen, os. rodźić wollen, streben, nje-rodźić nicht achten, russ. u-rodŭ sinnlos, danach *po-rodŭ „achtsam", P., Porda also „die (Plur.) Porod (Aufmerksam)", s. Einl. I. b.; altsl. rodŭ bedeutet auch Geburt, porodimŭ Wiedergeburts-, vgl. z. B. russ., tschech. PN. rodislav, poln. nieroda, dazu ON. serb. rodimlja, nerodimlja, porodimlja; vgl. ferner noch altsl. radŭ, bereit, thätig, P.; siehe PN. bei Radmeritz und vgl. z. B. tschech. nerad, serb. obrad, tschech. otrad, serb. prêrad; porad scheint nicht vorzukommen.

Flurnamen s. bei Meuselwitz.

Attendorf (Kr. Rothenburg), os. Ocicy, 1239 Ottendurf, 1530 Ottendorff, Dorf des Ota oder deutsch „Otte", die os. Benennung bedeutet „Nachkommen des Ota", zu altsl. ot-, otici Vater P., z. B. PN. tschech. otoslav, ota, otek, otik, dazu ON. tschech. otovice, otaslavice, s. Einl. I. i.

Flurnamen (zu Seifersdorf und Attendorf): Auf der Abendseite, der Goldbach, der schwarze Schöps (s. Markersdorf, Flurnamen), die Nonnenwiese, die Wechselwiesen, auf der Morgenseite, der Kälberweg, der Ochsenweg, die Kellerwiesen, auf dem Halbenhufengut, Wiese bei Caana (s. d.).

Odernitz (Kr. Rothbg.), os. Wódrjeńca, 1239 Odernicz, 1753 Oderniz, — zu altsl. odru Bett, nsl. odri Gerüst, tschech. odr Pfahl, odry Gerüst in der Scheune, A., z. B. poln., tschech. Odra, os. Wodra die Oder, tschech. ON. odrovici. Der Ort ist nach dem kleinen Bache benannt, an welchem er liegt, *Odrinica, os. Wódrjeńca, vgl. „Stangenbach", das in der OL. vorkommt; s. Einl. II. 2. f.

Flurnamen: Das Erblehn, der Viebig, die Dorfaue, in Neu-Odernitz ꝛc.

Nieder-Seifersdorf (Kr. Rothbg.), os. Seifartecy, 1239 Syfersdurff, deutsch, die os. Benennung bedeutet „Nachkommen des Seifart".

Flurnamen s. bei Attendorf.

Prachenau, auch **Brachenau** (Kr. G.), os. Prochnow, 1239 Prochnaw, — zu altsl. prahŭ Staub, poln., os. proch Staub, os. Adj. prochny morsch, klr. poroch Staub, porochno morsches Holz, von urslavisch perch stieben, A. und P. vgl. ON. tschech. prachová, poln. proszów, tschech. proškovo etc., also P. = prochnova, etwa „Ort, wo viel Staub, morsches Holz ꝛc.", s. Einl. II. 1. d.

Flurnamen: Der Schöps (s. Markersdorf, Flurn.), auf der Hutung, am Stegbusche, der Ochsenweg, an der Mosel (Wiese), auf der Mosel (Acker), die Bruchwiese, das Gertigt, unter der Harta, am Hegeholze.

Krobnitz (Kr. G.), os. Krobnica, 1753 Grobniz, 1768 Crobnitz, — zu altsl. krab- in krabij, krabica Korb, tschech. krabice, krabka Büchse, poln. krobia, krobka Schachtel, A. und P., vgl. ON. poln. kroblice, tschech. krabčice etc., Cröbeln in Sachsen 1346 Krobelin, K. also = krobnica; s. Einl. II. 2. f.

Flurnamen: Der schwarze Schöps (s. Markersdorfer Flurn.), Dorfbach, hinter dem Friedensthal, die Grobnitzer Berge: der schwarze Berg, der Wald, der Berg, der Niederwald, der Oberwald.

Döbschütz auch **Döbschitz** (Kr. G.), os. Debsecy und Debšk, 1280 Dobswitz, 1334 Dobitswitz, Dobitschwitz, 1346 Dobeschicz, XV. Jahrh. Dobeschiz, XVI. Jahrh. Döbschitz, 1753 Debschiz — zu altsl. doba rechte Zeit, dobru gut, bildet zahlreiche PN, z. B. tschech. dobislav, dobek, dobeš, vgl. ON. tschech. dobešov, dobešovice, dobešice; den beiden letzteren entspricht unser D. genau, also = die Nachkommen des Dobeš (Gute). Die os. Formen sind neu, die zweite (Debšk) das Demin. der ersten; s. Einl. I. c. und I. d.

Flurnamen: Am Schöps (s. Markersdorf, Flurn.), unter der Quiere, am Mühlberge, am Schmiedeberge, am Heideberge, das Kostfeld, an der Rietsche = zu altsl. nizu abwärts, nizuku niedrig, tschech. nízký, poln., os. nizki, oder zu altsl. nik- schräg, abschüssig, nicu vornüber, tschech. ničeti gebeugt sein ꝛc., also wie Reiße), auf der Scheibe (s. Sohra, Flurn.), am Tiefteiche, der Burgberg, unter der Schanze, am Ochsenwege.

Arnsdorf (Kr. G.), os. Warnołćicy, (1346 M.) Arnssdorff, 1531 Arnsdorff, deutsch: Arnoldsdorf, die os. Form bedeutet „Nachkommen des Arnold".

Flurnamen: Die Nitsche (Bach, s. oben Döbschütz, Flurn.) der schwarze Schöps (s. Markersdorf, Flurn.), Erlichtwiese, Schäferberg, am langen Berge, beim Wehre, am Züllichberg (auch Tüllichsberg), am Goldbach, am Gerichtsteiche, das Schinderbüschel, Krischefeld (s. Krischa), der Rabenwald.

Hilbersdorf (Kr. G.), os. Hilbercy, 1566 Hilbersdorff, 1705 Hilbersdorf, deutsch: „Hilbertsdorf", die os. Form bedeutet „die Hilbert" Plur.

Flurnamen: Dorfbach, Großgarten, die drei Ruthen, am Steinberge, Kesselberg, die Rietsche (Ackerland, Wiese, s. Döbschütz, Flurn.).

Thiemendorf (Kr. Rothenburg), os. Ćemnicy, 1389 Tymendorf, 1421 zcu Tymendorff, 1530 Tyemendorff, deutsch, die os. Form bedeutet „die Nachkommen des Ćemna; vgl. tschech. PN. tĕm, tĕma, ON. tschech. temelice; s. Einl. I. i.

Flurnamen: Viebigweg, Abfindung, auf dem Berggute, am Querwege, an der bäuerlichen Flur, die Schoorsteine.

Dittmannsdorf (Kr. G.), os. Dytmarjecy, 1321 Dytmarsdorph, 1566 Dittmansdorff, deutsch; die os. Namensform bedeutet „Nachkommen des Dietmar".

Flurnamen: Die Leichenwiese, Viebig, der Gänsehals, am Kuhteiche, am Hochsteine, die Holzschlucht, Hang über der Wiese, die Kokelwiesen, die Kokel (Bach, wohl zu os. kokol Lolch „lolium").

Digitized by

Biesig (Kr. G.), os. Běžik. 1525 Bischitz, 1566 klein Biesig. 1705 Biesig, — zu altsl. běgŭ Flucht, P, z. B tschech. běhar. běžka,) běžan, ON. russ. běžici; „Bischitz" also = Nachkommen des Běž. die os. Benennung Běžik und die späteren urkundlichen Formen bedeuten „(Besitzer) Běžik". Vergl. aber auch die PN. poln Biehno, tschech. Bichoj, Bišek — zu altsl. bih- (unbekannter Bedeutung); s. Einl. I. a. und 1. c.

Flurnamen: Die Gänsewiese, im schwarzen Grunde, der Biebig, der Waltherberg ꝛc.

Von Görlitz nordwestlich:

Ebersbach (Kr. G.), 1346 M. Eberssbach, Eberschbach, 1612 Ebersbach.

Flurnamen: Der Krähenberg, auf der Lehnhufe, Lehnwiese, Lehnteich, Lagerplatz, Luthersteig, über der Waldstraße, der weiße Schöps (s. Markersdorf, Flurn.), auf der Abendseite, halbe Hufe, Erbpachtsfeld ꝛc.

Siebenhufen (Kr. G.), 1608 die Siebenhüfner zue Cunnersdorf, 1612 auf Ebersbach vnd Siebenhufen.

Flurnamen: Der weiße Schöps (s. Markersdorf, Flurn.), Dorfaue, der Streifen, auf dem Biebig, über der Waldstraße.

Girbigsdorf (Kr. G.), 1282 Gerwikesdorf.

Flurnamen: Rosenfeld, am Schöps (s. Markersdorf, Flurn.), Weg an der Furth, Gärtnerfeld, der sogenannte Stadtgraben, die Jäckelsche Scheibe (s. Sohra, Flurn.).

Königshain (Kr. G.), 1383 de Konigshain, (1346 M.) Königishain, Koenigshayn etc.

Flurnamen: Der Burgberg, auch das alte Schloß, Kieferberg, Wachberg, Ohlberg, Rodeberg, Leiseberg (s. Görlitz, Flurn., und vgl. Leisehübel bei Rosenthal, Flurn.), Eisigberg, Heidelberg, Hexenberg, Birkelberg, Schwalbenberg, Eulenstein, Hartstein, Hochstein, auch Hohestein, Hohnstein, nebst Zeisigstein und Kuckucksstein, der Todtenstein, der Weidenbach, am Brunnenplatz (Holzung); am Augarten, am Riesengrabe, am Steinberge, der Schulberg, am großen Teiche, die Folgen, der Oberwald, der Fürstenstein, der Kämpfenberg.

Liebstein (Kr. G.), 1408 Libenstein, 1544 Libensteyn.

Flurnamen: Am Finkbusche, am Eichberge, am Kirchstege, der Liemberg, Limasberg.

Kunnersdorf (Kr. G., früher Kr. Rothenburg), 1352 Conradisdorf, 1497 Kunerstorff. 1513 Kunnersdorff.

Flurnamen: Die Feldgüter, Luthersteig, Kunnersdorfer Berg, Geiersberg, Eichertsberg, schwarzer Schöps (s. Markersdorf, Flurn.), im Gänsehalse, an der Gerichtsstraße, im Sonnenteich, im Erlicht, die obere und niedere Ueberschaar, halbe Hufe, Waldstraße.

Rengersdorf (Kr. Rothenburg), 1348 zve Rengerssdorff in dem kresse zcu Gorlicz, 1408 Rengersdorff, (1346 M.) Rengersdorff, Rengistorff.

Flurnamen (zu Rengersdorf und Klein-Krauscha): Kalbengut, Geiersberg, Kleeberg, im Ochsenteiche, im Kuhteiche, im Roßteiche, am Schöps

(s. Markersdorf, Flurn.), am Kranichhalse, im Kranichholze (?), unterm Heideberge, am Galgenberge, am Sohrgraben (s. Sohra), unterm Stachelberge, Stachelwiese, der Schutze(n)berg, Schutzenbergschlucht, der Fuchsberg, der Heideberg, der Trautmannsberg, der Viehwegsberg, im Raststeiche, auf der Quire, Tischlerberg, am Hohborn, große und kleine Kaupe (altsl. kąpa, poln. kępa, os., tschech. kupa „Flußinsel", os. kupa Flußinsel, aber auch Hause, Erhöhung), am Schwarzbach in der Jitte (Holzung, zu altsl. jutro „Morgen", os. jitro, A., vgl. ON. os. Jitk Eutrich ꝛc., also „Morgenland"), der Laßteich (zu altsl. *lazŭ, nsl. laz „Gereut, Neubruch", tschech. laz Gereut, poln. lazy Klötze), der Lauschteich, im Lauschken (Holzung, os. łužk „der kleine Sumpf" ꝛc.) Saumwiese, im wüsten Teich, Liene (Ackerland, zu altsl. glina, poln., nsl. glina, tschech., os. hlina „Lehm"), der Quirlberg.

Klein-Krausche (Pertinenz zu Rengersdorf Kr. Rothbg.), 1411 Krusche, 1491 Kraussche, 1495 Kleinkrausche, 1511 zur Krawsse, — zu altsl. hruša, krušĭka Birne, bulg. krušŭ, os. krušej, nsl. kšuša A., vgl. ON. serb. kruševo, tschech. hrušov, hrušky „Birnbaum" in Mähr., os. krušvica etc., K. = „die Birnbäume", s. Einl. II. 2. e.

Flurnamen s. bei Rengersdorf.

Torga (Pertinenz zu Rengersdorf, Kr. Rothbg.), 1408 Torgaw, 1416 czu Torgaw, 1570 Torga, — zu altsl. trŭgŭ Markt, russ. torgŭ Markt, poln. targ, os. torh-oŝćo, A., vgl. ON. poln. targowo, targowisko etc., also = Marktort; s. Einl. II. 1. d.

Flurnamen: Unterm Lachberge, der Kleeberg, im Kirchwinkel, im Torgaer Garten, auf der Folge, der obere und der niedere Gänsehals, der weiße Schöps (s. Markersdorf, Flurn.).

Horka (Kr. Rothenburg), os. Hórki, (1346 M.) Horcke, Horcka, 1416 zu der Horke, 1493 Horgk, Horcke, 1510 zur Horcka, Horckaw, — zu altsl. gora Berg, os. hora, Demin. hórka = „das Bergel" (nach dem Bergelberge oder Kirchberge daselbst), die os. Bezeichnung bedeutet „die Hügel"; s. Einl. II. e.

Flurnamen: Die Altarfleckel, beim Trischteiche, beim Trischgraben, hinterm Drischgraben (ob deutsch? oder zu altsl. trŭstĭ Schilf A., vgl. ON. tschech. trstí, trstice etc.?), am Markgraben, in der Krümme, am Beispergraben (vulgo Peiskergraben), im Leopoldsteiche, der Ibig, auf dem Ober-Ibig, der Ibiggraben (ob deutsch? oder zu altsl. iva Sahlweide A., vgl. ON. nsl. ivnik, tschech. jiví, jivka etc.), am Lachgraben, der große Kielteich, die Seilerwiese, der Seift (ob deutsch?), der Wespenberg, der Bergelberg, der Finkenberg, der Frauenteich, im Haideteich, vor dem Gerttig-Graben, die Dunstwiese, beim Dunstloch, in den Sauerwiesen, auf den Ueberschaarstrichen, auf dem Sachsenberge, beim Erligsteiche, der Niederschuh, beim Schlunk, der weiße Schöps (s. Markersdorf, Flurn.), am Zigeunerwege, am Fließe, am Grundlochgraben.

Mückenhain (Kr. Rothbg.), 1472 Mockenhain, 1494 Muckenhayn.

Flurnamen (zu Mückenhain mit Biehain): Auf dem Viebig, der Kieferberg, der Rotheberg, Erlichtwiese, Erlichtteich, die Fauden, am Bürgel-

berge, an der Bürgelwiese, die Blacherze (Acker, ob deutsch? vgl. nſ. Blachownja. ein Spreearm).

Biehain (Kr. Rothbg.), 1494 vnder dem weinberg zu Behayn, zum Behayn, 1754 Bihan, Bihaner Bruch, 1768 Byhayn, — zu altsl. bêgŭ Flucht P., vgl. PN. poln. bjegan. tschech. běha- etc., sowie die ON. poln. bieganow (= tschech. *běhanov); B. = die „Běhan" Plur., s Einl. I. b.

Flurnamen: Der Straßteich, die Protzelwiese, der Pilzbusch, am großen Steinberg, der Erlichtberg, der Granigteich (! wenn slavisch, vgl. Sänitz, Flurn.), der Krickhübel, am kleinen Krieghübel.

Kodersdorf (Kr. Rothbg.), 1490 Kossemannsdorff, 1572, 1578 Kodersdorf, deutsch.

Flurnamen: Am Schöps (s. Markersdorf, Flurn.), auf der Morgenseite, auf der Abendseite, hinter dem Schwarzbach, auf dem Natheſtrich (ob deutsch? oder zu altsl. nêt- brennen, A.?).

Särichen (Kr. Rothbg), 1408 Serechow, Serichow, 1418 Serichow, Serchow, 1445 Serchaw, 1470 Särche, 1490 Seriche (die urkundlichen Formen sind nicht leicht zu trennen von den auf Sercha, südlich Penzig, bezüglichen, s. dieses), — wie die Flurnamen Sohrteich und Sohrgraben, die mit denen von Sohra bei Görlitz übereinstimmen, zeigen, gehört das Wort zu altsl. žarŭ Brand, A., vgl. ON. tschech. žďár, žďárek, os. Zdźar Sohra Zdźarki oder Zdźarki Särchen, beide Weichb. Budiſſin, Žarki Särka, Weichb. Löbau 2c., die obigen urkundl. Formen entsprechen am besten dem tschech. žďárek und dem os. Zdźarki resp. Žárki. Demin. zu *žarŭ, also „der kleine Brand"; sonst vergleiche man noch als ähnlich die folgenden ON.: zu altsl. žar- brennen, žarŭkŭ glänzend P., vgl. ON. serb. žarkovo; oder zu altsl. zorŭ, zorja Glanz P., z. B. tschech PN. zorka, ON. serb. zorković; oder zu altsl. žirŭ Leben P., vgl. PN. tschech. žirák. russ. žirko. ON. poln. żyrków etc.

Flurnamen: Sachsenberg, gegen Abend, gegen Morgen, auf dem Sande, auf dem Sohrteiche, am Sohrgraben (zu altsl. žarŭ Brand, A.), der alte Grenzgraben, die obere und niedere Mark, die Bragwiese (ob deutsch?).

Ullersdorf (Kr. Rothbg), 1398 Ulrichsdorf, 1421 Ullersdorf, 1471 Vlersdorff, 1510 Uhrsdorf.

Flurnamen: An der Balzerwiese, beim Zeßnerberge, der Kirschberg, der Butterberg, das Baderstück, auf der Scheibe (s. Sohra, Flurn.), am Finkenberg, Dorfbach, am Hirschgarten, an der Wolfswiese, an der Brüderhauswiese.

Wiesa (Kr. Rothbg.), 1488 Wysse, 1490 Wysse, zur Wysse, wohl deutsch.

Flurnamen: Bei den Bauerfeldern, Sandgrube, auf der Morgenseite, auf der Abendseite, am Rabenstein, auf dem Jakobsberge, im Hufenteich, Dorfteich, am Mühlberge 2c.

Jänkendorf (Kr. Rothbg.), os. Němske Jeńkecy, 1421 Jankendorff, 1428 Jaenckendorff, 1472 Jenckendorff, deutsch; die os. Bezeichnung bedeutet „Deutsch-Jenkwitz (die Nachkommen des Jenik, Jeńk, Jänke)", s. Einl. I. c.

Flurnamen zu Jänkendorf mit Caana: Unterm Steinfurth, am Pechfluß, bei den drei Brüdern, an der Kunstwiese, Dreizipfel, am Scherzgraben, am Galgenberg, am Finkenberge, der Räthselteich, die Bauernteiche, die Wolfswiese, in den Birken.

Caana, Pertinenz zu Jänkendorf (Kr. Rothbg.), os. Kanjow, 1557 Kaana, 1692 Gut Cana, — zu altsl. *kanja, os. kanja, Weihe, Reiher A., vgl. ON. klr. káne, os. kanjow, also = Reiherdorf, s. Einl. II. 1. c.

Flurnamen s. bei Jänkendorf, außerdem: am Stadtwege, am Schöpsfluß (s. Markersdorf, Flurn.), bei den Stangen, der Marienhain, im Hutungsfelde, die Gauthswiese (!), im Treibefelde, Servitutenstreifen, Klafterstreifen, kahle Streifen, im Neuland, in den neuen Beeten, der alte Teich, am kleinen Bauerteich ꝛc.

Quitzdorf (Kr. Rothbg), os. Kwětanecy, 1469 Quitdilsdorff, 1521 Quitzdorf, 1753 (Karte) Orizdorf, verdruckt, 1768 Qvitzdort — Dorf des Květ (Blume); vgl. PN. tschech. květ, květoň, květala etc., zu altsl. cvětŭ, poln. kwiat, tschech. květ, os. kwět Blume, P. Die os. Bezeichnung bedeutet „die Nachkommen des Kwětan".

Flurnamen: Am schwarzen Schöps (s. Markersdorf, Flurn.), auf der Wuske, auf Leschke (ob dasselbe? beides Wiesen, wohl = os. łužk „der kleine Sumpf"; das letztere möglicherweise auch zu altsl. lěska, os. lěska Haselstaude, A), auf den Essefeldern (!), auf der Stachelwiese, auf den Hutwiesen.

Baarsdorf, auch **Bährsdorf** (Kr. Rothbg.), os. Bartecy, 1437 Barsdorf, 1506 Barsdorff, deutsch; die os. Bezeichnung bedeutet „Nachkommen des Bart(el)".

Flurnamen: Feldseite, Hutungsfeld, die Wiesen.

Diehsa (Kr. Rothbg.), os. Dźěže, 1395 Dese, 1492 zur Dese, 1583 Diesaw, — nach der os Form zu altsl. *děža, nsl. děža Kübel, poln. dzieża, tschech. díže, os. dźěža Backtrog, A., vgl. ON. poln. dziezno; s. Einl. II. 2. e.

Flurnamen: Beim Folgeteich, am Espig, am Dorfbach, die Wurke (Wiese, Holz, Acker, zu altsl. or-, orati pflügen, ackern, os. worać ackern, nsl. worak Ackersmann, A.), im Wohnstolle, im Neuteich, am Kollmer Brodwege (s. Collm, gleich unten), im Hasenwinkel, die Sonnenschenke, die Johanniswiese, die Johannissträucher, der Vogelherd, im Diehsaer Walde, an der Glossener Haide (s. Glossen = altsl. glušina, wohl Ort, wo es dumpf hallt, dichter Wald, Haide), am Schöps (s. Markersdorf, Flurn.).

Collm, Kolm (Kr. Rothbg.), os. Kholm, 1360 (?) zu Colmen, vor 1429 Colmen, Kulmen, 1530 zum Colmen, — zu altsl. hlŭmŭ Hügel, tschech. chlum, nsl. holm, os. kholm A., häufig in ON. vgl. tschech. chlum, chlumy, poln. chelm etc., also = „der Hügel", oder Ort am Hügel, s. Einl. II 2. e.

Flurnamen: Der Kollmer Berg oder der Briesing (zu altsl. brěza Birke, A., vgl. ON. tschech. březník, os. Brězník Dorf Briesing ꝛc., also „Birkenberg"), die Gemeinde-Heyde, am Weinberge, beim Lustgarten, der Großteich, bei der Windhundschenke, der Zschigar (vgl. tschech. čihař

der Aufpasser, von čihati aufpassen, [vgl. ON. tschech. čihaná], verwandt mit čakati, čekati warten, gehört möglicherweise mit dem weiter unten folgenden Flurnamen Tscheck zusammen, „Warteſtelle, Anstand des Jägers“ [?], vgl. ON. tschech. čeki in Mähren), auf den Briesen, das Briesenstück (zu altsl. brêza, os. brěza Birke), am Martschicksteiche (os.) PN. Marćik, Demin. zu Markus, Martin), auf den Wassenken, auf den Wutschinken (wohl dasselbe = os. wosynki die kleinen Erlen), auf dem Tscheck (s. oben Zschigar), beim Treibeteiche.

See (Kr. Rothbg.), os. Jězor, XIV. Jahrh. Sehe, 1404 zcu See, 1490 dy Siehe, deutsch; die os. Bezeichnung bedeutet auch „See“.

Flurnamen: Der Kirchbusch, beim Brauborn, bei der Krähenhütte, im Dorfe Neusee, in Mirkitzen (vgl. tschech. mrkviště, mrkvice Möhrenfeld, Rübenfeld, von mrkva Möhre, Rübe, oder zu altsl. *mrükŭ, serb. mrk finster P. und A., vgl. PN. serb. mrk, tschech. mrkoš, dazu ON. serb. mrčić; ferner kroat. ON. mrko polje, serb. mrkodo etc.), auf dem Kopartsberg, auch Koppatschberg (wohl nach dem Besitzer), am Kunat (von os. khójna Kiefer, Adj. khójnaty kiefernreich), die Hasenkaupe (zu altsl. kapa Flußinsel, kupa Haufen, Erhöhung, os. beides kupa), im Priesnig (os. brěznik = Birkenort), am Lämmerborn, der Großteich, der Krichteich, an der Dubrau (altsl. dąbŭ, os. dub Eiche, os. dubrawa = Eichenwald), am Bannerteich.

Sproitz (Kr. Rothbg.), os. Sprójcy, Sprjójcy, 1411 Spreewitz.

Die Erklärung des Namens bietet Schwierigkeiten; der Form nach ist er entweder ein Patronymikum (s. Einl. I. c.), altsl. *sŭprêjovišti, sprêjovice, womit die os. Form übereinstimmen würde, zu altsl. pri, prijati günstig sein, vgl. PN. serb. prija, prêja, ON serb. prijanović, tschech ne-přejov, und gehört dann zu einem PN. *Sŭprêja, Sprêja, oder er ist ein Appellativum vom Stamm os. sprewja, sprowja, vulgo šprewja „Spree“, und zwar = sprov-lci, Plur. von sprovlci „die Leute an der Spree“ (s. Einl. I. c.), was die os. Form gleichfalls bedeuten kann: es ist jedoch ein Zusammenhang des Namens dieses Ortes, der am schwarzen Schöps liegt, mit der Spree nicht einleuchtend, wenn man nicht etwa annehmen will, daß der schwarze und weiße Schöps (Nebenflüsse der Spree!) ehemals selbst den Namen Spree geführt haben; dann wären allerdings hier Sproitz, das weiter unten folgende Spree (am weißen Schöps) und die Flurnamen Sprewja, Šprewja, siehe Publik (am weißen Schöps), Sprjowja, Šprjowja, Sproa-Weg, in der Sproa, siehe Wunscha (am weißen Schöps) erklärt, aber die Beweise für diese Annahme fehlen zur Zeit!

Flurnamen: Am Wolfswege, am Wolfsthore, der Wolfshau, das Pelzgedickicht, der Kirchberg, auch Kirchhübel genannt, die Lehnwiese, die Bauerberge, der Klapperberg, die Schoberteichwiese, am Kessel, am Schöps (s. Markersdorf, Flurn.), die Dubrauforst, vor der Dubrau (s. See, Flurn., os. dubrava Eichenwald), der Neuteich, der Seegraben, Rysack (Mühle und Acker, auf der Karte von 1753 als selbstständiger Ort Resak, os. Rězak = die Brettschneide, Schneidemühle“, von os. rězać, altsl. rêzati schneiden.

Horscha, Pertinenz zu Sproitz (Kr. Rothbg.), os. Hóršow, 1483 Horysschaw, Horischaw, 1527 Horischaw, — zu altsl. hor- P, dazu ON. poln. chorzów, chorzewa, chorzewo, tschech. chořovy, chorušice; vgl. horšov etc.; etwa den letzten beiden entspricht hier unser Name, s. Einl. I. f.).

Flurnamen: Am Pansberg (altsl. panŭ, poln., tschech. pan Herr, P. und A.), beim Teiche, am Fließe, am Schöpsfluß (s. Markersdorf, Flurn.), in den Waasen (wohl zu altsl. osa, bs. wosa Espe A., vgl. ON. tschech. osí, osne etc., oder, da ł = w gesprochen wird, altsl. lazŭ, os. *łaz Gereut A.), beim Priesner Teich, auch Briesner Teich (zu os. brěza Birke), bei den Birken (also Uebersetzung des vorigen), der große Jablonk (Teich, zu altsl. jablanĭ Apfelbaum, os. ns. jabłon, Demin. jabłońk A.), am großen Jablonk (Acker), beim kleinen Jablonk (Acker), das Mühlfeld.

Moholz, Pertinenz zu Sproitz (Kr. Rothbg.), nicht zu verwechseln mit Mochholz, Kr. Rothbg., in der Herrschaft Muskau, os. Wuhelc, 1484 Nicolaus Molitoris de Moholcz, — der Name scheint durch Volksetymologie entstellt zu sein aus dem os. Wuhelc, zu altsl. ąglĭ Kohle, poln. węgiel, tschech. uhel, os. wuhl, klr. vuhol' etc., os. wuhelc = Kohlenmeiler, Holzhaufe zum Verkohlen, s. Einl. II. 2. e.

Flurnamen: Am weißen Wege, Coselfeld, an Neu-Cosel (s. Cosel), die Leesen (Holzung, zu altsl. lěsŭ, os. lěs Wald), die großen Tränken, die kleine Tränke, Auerhahn-Distrikt, Rothe-Erde-D., Großer-Quell-D., Kranich-D., Wolfsgruben-D., Höllen-D., der Thiergarten, Zeche (Holzung, vielleicht deutsch, sonst s. oben Collm, Flurn. „Tscheck"), am Seegraben, am Schöps (s. Markersdorf, Flurn.), Galgenberg.

Niesky (Kr. Rothbg.), os. Nizka, erst 1742 auf der Flur von Trebus angelegt. — Der os. Name nizka, Adj. Fem., zu ergänzen wjes, bedeutet „das niedrige (Dorf)".

Flurnamen: An Neu-Särichen, an der alten Straßen, Thongruben, bei Astrachan, an Monplaisir, an Jänkendorf, an der Windmühle, in den neuen Feldern.

Petershain (Kr. Rothbg.), os. Hóznica, 1225 Petershagen, 1519 Petersshain, — die os. Bezeichnung gehört zu altsl. *gvozdĭ Wald, tschech. hvozd Berg, Wald, os. nur in Orts- und Flurnamen erhalten, A., vgl. ON. tschech. hvozdnica, poln. gwoźnica os. hóznica, also = Waldort.

Flurnamen: Die Kalkhöhe, bei den Höllenwiesen, beim Höllenteich, auch Hellenteich, am Großteich, am Kischnicksteich (wohl nach dem Besitzer benannt), in der Presinka (os. brězynka = Birkenwäldchen), in der Wüste (Acker), bei der Puscina (Acker, die os. Uebersetzung des vorigen, zu altsl pustŭ wüst, os. pusty wüst, pusćina Wüste), in der Tzschanke (wahrscheinlich zu altsl. stěna Mauer, Fels A., vgl. ON. klr. st'inka, was os sćěnka, Demin. zu sćěna Wand, Fels wäre; vgl. noch ON. os. Šćeńca „Dorf Steinitz"), an Piskes Treibe (nach dem Besitzer genannt), beim Birnbaum, bei Pansberg (s. Horscha, Flurn.), in der Kuslitzka (vgl. os. kužoliska, die großen Wirbel, Strudel, oder kózlisko Fieberkleefeld, oder tschech. kuželička, Demin. zu kuželka Kegel; Sicherheit der Deutung ist unmöglich), beim Kohlenschacht, beim Pestaltar (Acker), in der

Schmelzina (wohl os. smjelzyna Riedgras, Schilf), bei Jahns Luschk (os. łužk = kleiner Sumpf), im Raupenfraß.

Hänichen, Hähnichen (Kr. Rothbg.), 1390 Nicolas de Rotenburg, habitans in Heynichen, 1465 Henichyn vnd Sprew, 1466 zcu Henichen, Henchin, deutsch.

Flurnamen: Im Niederhain, im Hinterhain, im Mittelhain, im Vorderhain, der schwarze Graben, am Silgraben, am Haseldamm, der Bergstreifen, das Schinderkänicht, am Sünderkahnigt (Kahnicht ist hier allgemein übliche Bezeichnung für niedriges Kiefergebüsch, von os. khójna Kiefer, Collect. khójnišćo „Kiefergehölz"), am Schrotborn, Schrotbach (ob deutsch?), am Hasenberge, der Pestkirchhof, der Töpferweg, in der Laase (Acker, zu altsl. *lazŭ, nsl. laz Gereut A., vgl. ON. tschech. laz, lazy, os. łaz „Dorf Lohsa", ns. laz etc.), der Kirchteich, Mittelteich, Hinterteich, die Niederscheibe (s. Sohra, Flurn.), das Bremengewende (ob deutsch, zu Breme, Bremse, oder zu altsl. brěmę, os. brěmjo Bürde, Brěmjo Dorf Brehmen bei Kliz?), die kleine Haide, die große Haide, die Mittelhuse.

Trebus (Kr. Rothbg.), os. Trebuz, 1390, 1404 Trebus, 1494 geyn Trebuss, — zu altsl. trěbiti ausroden, A. und P.; die Trennung von den zum selben Stamme gehörenden PN. ist schwierig; vgl. ON. tschech. třebeš, poln. trzeboś, ns. trebule „Triebel" ꝛc., T. also = Gereut.

Flurnamen: Schulacker, am todten Mann (Reiserhaufen an Stellen, wo Jemand erschlagen wurde), bei der Sandschenke, am Eisensteinweg, im Höllenteiche, in den Lieschken, im Lieschteiche, im Lieschkenteich (zu altsl. lěska, tschech líska, os. lěska Haselstrauch A.), am Finkenberge, an der Schaftreibe, im Schmiedewinkel, in der Lausche (Holzung, aus dem os. łuža Sumpf), auf der Dauberei (entstellt aus dem os. dubrava Eichenwald).

Spree, am schwarzen Schöps (Kr. Rothbg.), 1465 Sprew, 1479 zur Spreh, 1489 Sprehe, 1513 bey der Sprohe, Sprehe, 1519 in villa Sprew — zu os. Sprowa etc. „Spree", s. Sproitz; hier unser Name würde darnach „Spreeort" bedeuten, s. Einl. II. 2. e. und f.

Flurnamen zu Spree mit Spree-Aufwurf: Jägerwiese, in den Bergen, Kokelteich (vielleicht zu os. kokol Lolch?), beim Rodeteich, die finstere Lache, die Gelange (Acker), die Rothwiese, Bürgerhübel, Schemsteich, Schemssträucher (ob deutsch? vgl. Flurn. Tscheme, os. ćemno, bei Dürrbach, Flurn. a. und b.), der Stabhau, der Knapp(en)teich, die Dammlache, das Fischkastel, im Aspig.

Quolsdorf (Kr. Rothbg.), os. *Khwalecy (auch Bezeichnung für Quolsdorf im Kr. Sagan), 1452, 1515 Quolsdorff, 1521 Quolssdorff — die os. Bezeichnung bedeutet „Nachkommen des Khwal(a)", zu altsl. hvala Lob, P., vgl. PN. tschech. chvaliboh, poln. chwalisław, boguchwał etc., davon Koseformen tschech. chval, poln. chwał, chwała etc., ON. z. B. tschech. chvalov, chvalovice.

Flurnamen: am Silgraben, der Kuhfußsteg, am Pferdegraben, in den Kiefern, in den Geländen, der Heugraben, am Schinderberge, der

Bremengraben (s. Hänichen, Flurn.), der finstere Lachteich, der Kalben- und Langeteich, der hintere Kuhteich, der Sauteich, der Pferde- und Querteich, Nackelsteich (nach dem Besitzer).

Daubitz (Kr. Rothbg.), osl. Dubc, 1416 zcum Dupbitze, 1486 Dawptzg, 1510 zum Dawbtzky. Dawbptz — zu altsl. dąbŭ Eiche, tschech. osl. dub A., ON. sehr häufig, z. B. poln. dębica, tschech. dubec, dubeč, also = kleiner Eichbusch, s. Einl. II. 2. g.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 u. 40: Luh (d. i. osl. łuh = Sumpf), Luža (d. i. osl. luža Lache, tschech. luže), Raglica přěrow (d. h. Ragliza-Graben, entweder zu altsl. rogŭ Horn, A., vgl. ON. kroat. rogulje, rogolje, tschech. rohatce etc., Raglica also = Hornbach; oder man vergleiche den osl. Flußnamen Redlica, von altsl. rędŭ Ordnung, Schönheit ꝛc., osl. rjad, nsl. red, Adj. redny schön, oder von altsl. ralo, osl. radło Pflug A.), Malinka (osl. malenka Himbeerstrauch), Gatka (osl hatk = kleiner Teich), Tack (Bedeutung? osl. tack Saum, Besatz), Dubrava (osl. = Eichwald), Brězŋja (Adj. zu brěza Birke, mit substant. Bedeutung „Birkenwald", s. Einl. II. 1. d.), Knykawki, mjenuju tu Němcy „Knickatzel" (d. h. „die Roßpflaumen [Plur. von knykawka], die Deutschen sagen dort Knickatzel");

b. aus dem Kataster-Flurbuche: der alte Pechofen, unter der Haide, am Schmiedekahnig (?), am Schinderkahnig (s. Hähnchen, Flurn.), hinterm Schinderberg, in den Kutschen (Weg), in den Kuthen (Acker, zu altsl. kątŭ Winkel, osl. kut, Demin. kućik), bei der Treibe, beim Altteich, unter der Rogghütte, Marderfeld, am Kohlwege, im Luh (s. oben a. unter łuh), beim Küchteich, am Briesenteich (s. oben a. unter brězŋja), das Gewandhaus (darin stehen die Marktbuden, D. ist nämlich Marktflecken).

Teicha (Kr. Rothbg.), osl. Hatk, seit 1466 stets zum Teiche, 1532 Gut und Dorf „der Teich" — die osl. Bezeichnung bedeutet „der kleine Teich".

Flurnamen: Am Fließ, Schunkelteich, Schachtberg, Galgenberg, das Richterfeld, die Bleiche, Bauerberg, Blumenberg.

Prauske, auch **Brauske**, Ober- und Nieder- (Kr. Rothbg.), osl. Hornje Brusy, Delnje Brusy, 1486 Prawsskg, 1753 Brausberg (!), 1768 Prausska — zu altsl. brusŭ Wetzstein (ob Fels?), osl. brus, Demin. brusk, A., vgl. ON. tschech brusy, brusov, osl. Brus, Brusy „Brauske"; die urkundlichen Formen würden zum Deminutivum brusk gehören, s. Einl. II. 2. e. und f.

Flurnamen: Steinbachteich (hängt also mit der Bezeichnung des Ortes zusammen), Schulfeld, Lehmgrube, die Werlen (s. Gebelzig, Flurn. b.), an der Dubrau (von osl. dubrava Eichenwald, s. See, Flurn.).

Neuhammer, Pertinenz zu Daubitz (Kr. Rothbg.), osl. (nur aus dem Deutschen übersetzt) Nowy Hamor, 1486 Nawenhammer.

Flurnamen: Im Werdaischen Winkel.

Rietschen (Kr. Rothbg.), osl. Rěčica, 1362 Reczicz, 1442 Ritschitz, 1481 tczum Ritschen, 1514 zum Ritzschen — zu altsl. rêka Fluß, osl. rêka A., vgl. ON serb. rečica, tschech. řečice, osl. Rěčica, Rěčicy etc., N. = „Stromdorf", s. Einl. II. 2. f.

Flurnamen: Der Schöps (s. Markersdorf, Flurn.), auf der Scheibe (s. Sohra, Flurn.), der Egelteich, die Richterwiese, im Beerteich, im Briesenteich (zu os. brěza Birke), bei den runden Löchern, die Hammerlache, Steinbachgraben, Steinbachteich, der Lauschkenberg (os. łužk kleiner Sumpf), beim Pechofen, die Zigeunerberge, die Töpferkiefern, in der Rietschener Forst, Fuchsbrand, das breite Thal, das alte Wildfeld.

Tränke, Pertinenz zu Rietschen (Kr. Rothbg.), 1753 noch nicht auf der Homann'schen Karte, 1768 Tränke.

Flurnamen: Beim Dorf, im Briesenteich (zu altsl. brěza, os. brěza Birke), Graben hinter dem Dorfe, im Beerteich.

Werda, Pertinenz zu Rietschen (Kr. Rothbg.), os. Werda, 1504, 1563, 1604 Werda; die os. Bezeichnung ist nur dieselbe wie die deutsche.

Flurnamen: Im Werdaer Winkel, an der Radlitza (Fluß, zu os. radło Pflug ꝛc., s. Daubitz, Flurn. a.), auf der Delinke (Wiese, zu altsl. dolŭ, dolina Thal, os. dół, dolina Thal, Demin. dolinka Thälchen, A.), im Koppatschteich (wohl nach dem Namen des Besitzers), im Schulzenteich, beim Vogelherd, am Schöps (s. Markersdorf, Flurn.).

Hammerstatt, Pertinenz zu Rietschen (Kr. Rothbg.), os. Hamorśe (Uebersetzung des deutschen Namens), 1423 Hammerstatt.

Flurnamen (zu Hammerstadt und Linda [auch Linde, Vorwerk von Hammerstatt, os. Podlipa, Lipa, d. h. „hinter der Linde" oder „Linde"]): Am Steinberge, beim Marksteiche, am Schunkerleteiche, der Harzweg, beim Wildfelde, am tiefen Born, der Batsberg (ob deutsch?), der Brandt (Holzung), beim Muskauer Stauwege, am Streuwege (ob derselbe?), die Tsitschen (Weide, Wiese, wohl zu altsl. sitŭ, os. syć Binse A., vgl. ON. tschech. sytno, sitno, poln. sitnica etc.), das lange Gewende, der Schenkteich die Kordasken, der Kordasberg (die Ableitung bleibt unsicher, vgl. altsl. korda Schwert? oder altsl. hrutŭ, os. khort Windhund, Jagdhund A., vgl. ON. tschech. chrtníky, os. khortnica etc., ferner „die Windhundschenke" bei Collm, Flurn.), die Mehrgruben (!), die Wochalenza (os. wokolenca, etwa „Rundung", von *wokoło, zu altsl. okolŭ Kreis, A.; vgl. ON. tschech. okoliště: jetzt bedeutet os. wokolenca „Rauhte Brot, Schnitte über das ganze Brot"), die Koarken (zu os. kowar. Demin. kowařk Schmied, entsprechend einem nicht vorhandenen altsl. *kovarĭ A., vgl. ON. tschech. kovary, kováře etc., also etwa „das Schmiedeland"), der Neuteich, der Koppenteich, der Blutegelteich, der gelbe Teich, der Nankteich (zu os. nan Vater, Demin. nank; also wörtlich „Väterchenteich"), der Hatschickteich (zu os. hat Teich, Demin. hatk, hačk; also Tautologie „der Teichelteich"), die Ebersbach, das Erlicht, die Kaschkuten (wahrscheinlich = os. kozykuty „die Ziegenwinkel", eine Flurbezeichnung, die häufiger vorkommt, s. Klein-Biesnitz, Flurn.), der alte Schmolnitzteich, der Mittel-Schmolnitzteich (zu altsl. ꝛc. smola Theer, Pech A., vgl. ON. tschech. smolín, smolná, smolnice etc.), die kleine Haide, bei den Lehmgruben.

Viereichen (Kr. Rothbg., zur Herrschaft Muskau), os. Štyri Dubi (Uebersetzung des deutschen Namens), 1399 zu Viereichen, 1427 den halben teich zum Viereichen, 1462 das gut zcu Viereiche.

Flurnamen: Im Luge (os. łuh Sumpf), auf dem Berge, im Halk (Acker, wohl verschrieben für Hatk = os. hatk, Demin. zu hat See, Teich, oder für Haik = os hajk, Demin. zu haj Hag, Hain), im Wukon (verschrieben oder verhört für Wugon, Wuhon = os. wuhon Treibe, Viehtreibe, Trift), am Schöpsflusse (s. Markersdorf, Flurn.).

Publik, am weißen Schöps (Kr. Rothbg., zur Herrschaft Muskau), os. Publik, Puplk, 1505 Publick, ebenso 1603, 1753, 1768, — woher stammt der Name?

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Sprewja, Šprewja (ist die os. Bezeichnung für den Fluß „Spree", s. Sproitz), Wumjeńk (os. wumjeńk und wuměnk „Ausgedinge, Ausgedingehaus"), Pastwišća (os. = Weide), Truhi (os. = die Wassergräben), Brjehi (os. = die Ufer, Hügel), Jěra (os. jěry, a, e, Adj. herbe, also wörtlich „die herbe", nämlich Wiese oder dergl.);

b. aus dem Kataster-Flurbuche (zu Publik und Zweibrücken [letzteres os Zamosty, d. h. „das Land hinter den Brücken"]): am Schöpsfluß (s Markersdorf, Flurn.), von Publik nach Wunscha, am Wege nach Muskau.

Wunscha, auch **Wunsche** (Kr. Rothbg), os. Wunšow, 1565 Wunschaw (?), 1589 Wunsche, 1753 Wundsche, 1768 Wunsche — zu altsl. un-, unij, unéj besser P., vgl. tschech. PN. unislav, Koseformen tschech. unec, uneš, poln. unoš, dazu ON. tschech. ounešov, poln. unowice, unieszowscy; also W. = Ort des Uneš, os. Wuneš (Besserruhm), s. Einl. I. e.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Luh (d. i. os. łuh Sumpf), Sprjowja, Šprjowja (os. = Spreefluß, s. Sproitz und Publik, Flurn.), Hatki (os. = die Teiche), Haćik (os. = der kleine Teich);

b. aus dem Kataster-Flurbuche: am Lug (os. łuh Sumpf, s. ob. a.), im Teichel, das Hundefeld, Sproa-Weg, in der Sproa (Wiese, Acker; es ist das oben unter a. aufgeführte Sprjowja), die rechte Kaupe, die linke Kaupe, die Gänsekaupe (altsl. kąpa Flußinsel, kupa Haufe, Erhöhung, os. kupa in beiden Bedeutungen), die Forst, die Gullen, Gulben (zu altsl. goląbi, serb. golub, os hołb' Taube, A., vgl. ON. kroat. golub, klr. hołubje, tschech. holubín, os. Hołbin „Taubenheim", nsl. gółbin Golben, poln. Golambe bei Danzig 2c.), der Dubinteich (os. dubina Eichengebüsch, zu altsl. dąbŭ, os. dub Eiche).

Alt-Liebeln (Kr. Rothbg., zur Herrschaft Muskau gehörig), os. Stary Lubolń, 1394, 1422, 1430 Lobelin, XVI. Jahrh. Ende Liebeln (für Alt- und Neu-L.), 1600 Lübeln, — zu altsl. ljubŭ lieb P., vgl. serb. PN. ljubomir, Kurzformen serb. ljuban, tschech. luban, liban, luboň etc., dazu ON. serb. ljubolići, poln. lublin; L. demnach = Ort des Lubol; die os. Bezeichnung bedeutet dasselbe; s. Einl. I. g.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 u. 40: Sucha łuka (os. = die trockene Wiese), Kosakec łuka (os. = die Kosackswiese, nach dem Besitzer), Čerwjena hora (os. = der rothe Berg), Přečink, auch Přěčink (wohl verschrieben für os. přěčnik = Querfurche, Wasserfurche, zu altsl. prěkŭ, os. přěčny quer, A, vgl ON. nsl. prěčna, tschech. příčno etc.), Napadźanske haty (os. = die Nappatscher Teiche);

b. aus dem Kataſter-Flurbuche (zu Altliebel[n] mit Nappatſch): am Bruchwege, beim Teiche, am Neuliebler Wege, Vorwerk Nappatſch, bei Nappatſch (ſ. gleich unten), am Schöps (ſ. Markersdorf, Flurn.), bei Viereichen, am Großteich, am alten Torfſtich, am Jäſerichteich (oſ. jězor, jězor See, Demin. jězorik, jězork Teich).

Nappatſch, Pertinenz zu Alt-Liebel (Kr. Rothbg.), oſ. Napadź, 1617 Napatsch, 1746 Napatzsch, 1768 Napatsch, — zu altſl. *napadati, oſ. na-padać anfallen, heimfallen, napad Anfall, Erbfall, Heimfall; N. alſo das Heimfallgut, Erbgut, ſ. Einl. II. 1. a.

Flurnamen: ſ. bei Alt-Liebel.

Neu-Liebel(n) (Kr. Rothbg.), oſ. Nowy Lubolń, urkundliche Formen ſ. bei Alt-Liebel(n) — ebenſo zu erklären wie Alt-Liebel (ſ. d.).

Flurnamen: Beim Dorfteiche, auf dem Leichenwege, beim Richterfeld, an der Hadſchinske (Acker, Weide, zu altſl. *gatı, oſ. hat Teich, Damm, haćenisko großer Damm, oder Adj. haćenski, a, e, Damm[land] ꝛc.), im Erlenbruch, die Pferdewieſe.

Reichwalde (Kr. Rothbg.), oſ. Rychwałd, 1394 Apeczko residens in Richenwalde, 1448 zcu Reychinwalde, 1454 zu Richinwalde.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Doły (oſ. = die Thäler), Wusranc (von oſ. wu-srać Excremente auswerfen, wusranc, salvâ veniâ „Scheißkerl"), Pěsarńca (wohl = *pêsčanica Sandgrube ꝛc.), Pěskowy łuh, auch Pěsarny łuh (oſ. Sandpfuhl), Bukowina (oſ. = Buchenwald), Kamjeńca (oſ. = Steinort), Spr(j)ownik (wörtlich „der Ort an der Spree" oder „der Spreeanwohner", ſ. Einl. II. 2. f. und i., vgl. Publik, Flurn.), łazowa (zu altſl. łazŭ Gereut, Adj. ſ. Einl. II. 1. d.), Rokoćina (oſ. Weidenbuſch);

b. aus dem Kataſter-Flurbuch (zu Reichwalde und Vorwerk Muskau; letzteres oſ. Mosty, d. h. „die Brücken"): der Sproinkteich, in den Spronick-Wieſen (ſ. a. Sprjownik), am ſchwarzen Schöps, am weißen Schöps, in den Schöpswieſen (ſ. Markersdorf, Flurn.), in den Laaſenwieſen, in den Looſenwieſen (ſ. unter a. łazowa), im Luſchk, beim Schäferluſchk (oſ. łužk kleiner Sumpf), die Bukowienen (ſ. a. bukowina), im Lug, im Brandlug (oſ. łuh Sumpf), Richterfeld, am Srinkteiche (ſcheint verſchrieben zu ſein für die weiter oben genannte Bezeichnung Sproinkteich, ſ. dieſe), in der Türnau (zu altſl. trŭnŭ Dorn, A., vgl. ON. tſchech. trnov etc., alſo „Dornland"), am Dürrbacher oder Drobotswege (oſ. drob, Plur. droby Gemülle, kleine Steine, Wacken ꝛc., davon drobot, drobnota etc.), in den Waſſenhölzern (von altſl. osa, oſ. wosa Espe A.), in den Dohlen (ſ. unter a. doły), im Wußranz, in der Wuſtranze, bei der Wußranze (ſ. unter a. wusranc), in den Rokitſchen (ſ. unter a. rokoćina), die Ziehſen und Rokitſchen (erſteres zu altſl. *tisŭ Eibe, Taxus, Lärche, oſ. ćis A., vgl. oſ. ON. Ćisk Dorf Zeiſig, Ćisowa Dorf Zeisholz), die Sackaſſen (wohl von oſ. zakazny, a, e, Adj. verboten, alſo „das verbotene" Terrain ꝛc.), die kleine Haide, beim großen und kleinen Hänſeteich, die Wulſchenwieſe (zu oſ. wolša Erle), die Kamenza (Acker, Weide, Holzung, ſ. unter a. kameńca).

Kringelsdorf (Kr. Rothbg.), os. Krynhelecy, Kryngelecy, 1439 (Kraggersdorf) Krengirsdorf, 1447 Kringersdorf, 1509 zuerst Kringelsdorf, — die os. Bezeichnung bedeutet „Nachkommen des Kringel".

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Welčina, Wjelčina (os. Wolfsort, zu altsl. vlŭkŭ, os. wjelk Wolf, A.), Pjetrišća (ob zu os. Pětr, Pjetr Peter?), Modle (die Erklärung ist unsicher; vgl. tschech. modla, modle „die Götzenbilder"?), łužki (Plur. zu os. łužk „die Pfützen");

b. aus dem Kataster-Flurbuche: in Runa-Rodo (vielleicht zu altsl. rovinŭ eben, flach A., vgl. ON. os. Rowne „Rohne", sowie zu altsl. ruda Erz, Eisenstein, Adj. os. rudy roth, A., vgl. ON. tschech. rudov etc.), im Syczink-Teich (wohl zu altsl. sitŭ, os. syć Binse, A., z. B. ON. tschech. sytin; vgl. aber auch os. ON. Žičeń Groß-Seitschen, Žičeńk Klein-Seitschen), im Kupinacz- und Lichtenteich.

Wilhelmsfeld (Kr. Rothbg.), os. Wylemocy statt Wylemojcy, noch nicht auf der Karte von 1753, auch nicht im Verzeichniß von 1768 — die os. Bezeichnung bedeutet „die Nachkommen des Wilhelm".

Flurnamen: Am Muskauer Forst, Schöpsfluß (s. Markersdorf, Flurn.), in Samostom (Holzung, os. za mostom = hinter der Brücke).

Eselsberg (Kr. Rothbg., theilweise zur Herrschaft Muskau), 1419 Eselsberg, os. Wósliča Hora (Uebersetzung des deutschen Namens).

Flurnamen: Tränkeplatz, am Schöpsflusse (s. Markersdorf, Flurn.), an der Muskauer Forst.

Dürrbach (Kr. Rothbg.), os. Dyrbach. 1509 dorff Dorrbach, 1562 Dorbach.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Stara Wjes (os. = das alte Dorf), Na Hlinach (os. = auf den Lehmäckern), Bodłowy (Adj zu altsl. bod- Dorn, bulg. bodil Stachel, Adj. bodliv, poln. Adj. bodliwy stachlicht, bodło Schreckbild ꝛc.; die Beziehung und Deutung bleibt zweifelhaft), Podkraje (zu altsl. podŭ Präpos. „unter", und altsl. kraj Land, Gegend, Rand, Grenze A., also „an der Grenze"), Za Pěskami (os. = hinter den Sandhaufen), W Tornowej (os. = im Dornenland), Kosmač (wohl der Name des Besitzers, vgl. oben Cosma; os. bedeutet kosmač sonst „Waldteufel, Satyr", wörtlich „Zottiger";

b. aus dem Kataster-Flurbuche (zu Dürrbach und Thomaswalde, os. Domswald): auf, in den Linien, bei der Trift, im Lug (os. łuh Sumpf), das Richterdienstland, beim Kosmatschteich (s. oben a. Kosmač), in der Turnau (s. oben a. unter w tornowej), beim Sumperteich (vgl. das zum benachbarten Jahmen gehörige Kaschel, wo unter den Flurbezeichnungen aufgeführt ist: Žumpy, d. h. „die Sümpfe", von os žump Bruch, Sumpf, Sumpf der Ziegelstreicher, entlehnt aus dem deutschen „Sumpf"), der große und kleine Burrlower-Teich (zu altsl. brŭlogŭ, tschech. brloh, os. borło statt borłoh Wildlager, Thierbucht A., vgl. ON. tschech. brloh, brlohy etc., also „Wildlager"-Teich), hinterm Garten, im alten Dorfe (s. oben a.), an der Mitteltrift, an der Niedertrift, der Grenzgraben, der Peternackteich (wohl nach dem Besitzer benannt).

Klitten (Kr. Rothbg.), oſ. Klětno, 1390. 1426, 1451 Kletin, 1489 Klettin, 1493 vf dem dorffe Cletin, — zu altſl klěti Haus, poln. kleć elendes Haus (tſchech. kletka Käfig, oſ. klětka ſchlechtes Haus), A., vgl ON. tſchech. klečany, oſ. Klětno etc., alſo K. = Dorf mit ſchlechten Häuſern, vgl. Schadendorf, oſ. Pakos(t)nica mit ungefähr derſelben Bedeutung.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Cemno (oſ. = das finſtere, dunkle, von Adj. ćemny, a, e [o] finſter), W łuhach (oſ. = in den Sümpfen), Woteše (Erklärung iſt mißlich: zu altſl. Präp. o-, oſ. wo „nach, hin, an, um", + ?), W Trećku (zu oſ. trećak dritter Knecht, Drittler, Drittel, alſo „im Drittel"?), Skonowa? (hängt, wenn ſo richtig geſchrieben, vielleicht mit dem Stamm des oſ. skonany Adj. „am Ende, endlich, ſchließlich, vollendet" zuſammen);

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: an der Grenze mit Jahmen, an der Grenze mit Dürrbach, Woteſcha (Acker, ſ. oben a. Woteše), Luſchk (oſ łužk Tümpel), Snaa, auf der Snaa (hängt entweder mit dem obigen dunklen Skonowa unter a zuſammen, oder iſt unter Berückſichtigung der Ausſprache [vgl. Sproa für Sprjowa etc.] vielleicht zu reconſtruiren in oſ. z nahła [lautet beinahe: ſnawa] „ſteil, jäh"? womit die Flurbezeichnung „die Naglie" zu vergleichen iſt, ſ. weiter unten), in der Lug (oſ. łuh Sumpf, ſ. w łuhach unter a.), im Tritſchk (Acker, Wieſe, ſ. a. unter w trećku), Tſcheme (Acker, Wieſe, ſ. oben a. unter ćemno), im Kanholz, Kanholzſtreifen (zu oſ. khójna Kiefer, vgl. Kahnicht, häufige Flurbezeichnung), beim Tauerwege (ſ. Tauer).

Oelſa (Kr. Rothbg.), oſ. Wolešnica, 1419 Olsa, — zu altſl. *olša, oſ. wolša Erle, A, vgl. ON. tſchech. olše, olšna, olešnice, oſ. Wolšina, Wolšinca, Wolešnica.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Zły łuh (oſ. = der böſe Sumpf), łazki (oſ. = die kleinen Rodeſtücke), łužk (oſ. = der Tümpel, kleine Sumpf), Hósty (vielleicht = hózdy, zu altſl. gvozdı Wald, A, vgl. ON. oſ. čorny hozd, d. h. „Schwarzwald", alſo = die Wälder; vgl aber auch nſl. hosta Gehag, Wald, A.), Zahórki (oſ. = die Stücke hinter den Bergen);

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: die Hackwieſe, beim Hak, im Hakfeld (entweder deutſch oder zu altſl. gaj, oſ. haj, Demin. hajk Hag, Hain A., vgl. ON. tſchech. háje etc.), im Kudſchick (Acker, zu altſl. kątu, oſ. kut Winkel, Demin. kutk, kućk), das Jahmener Fließ (ſ. Jahmen), in den Laſken, im Laſkenfeld (ſ. unter a. łazki), im Luſchk (ſ. oben a.), am Zimpler Heuteich (ſ. Zimpel), im Kleinfeld, im böſen Lug (ſ. unter zły łuh), im Sagonfeld (oſ. zahon = Gewende, Flur), im Sagorka (ſ. unter a. zagórki), der böſe Strich, am großen Huſterteich (ſ. oben a. unter hósty: darnach könnte vielleicht auch Hauſtern, urkundl. Huſter [ſ. Görlitzer Haide, Flurn.], zu oſ. *hvozd, *hozd oder zu *hósta gehören), in der Haide, in den Lugfeldern (oſ. łuh Sumpf).

Zimpel (Kr. Rothbg.), oſ. Cympl, Cympel, 1545 Zimpel, 1753, 1768 ebenſo; deutſch.

Flurnamen (zu Zimpel und Tauerwiesen): Am Heu- und Herrnteich, der Schäferteich, der Harracksteich (wohl nach einem Besitzer Horak), am Mückaer Wege, bei der Mühle, im Tauerteich (s. Tauer), in den Schlinken (Holzung, entweder zu os. slin Mergel, oder zu os. slink, vulgo šlink Schnecke).

Jahmen (Kr. Rothbg.), os. Jamno, 1506 Jamen, später stets Jahmen, — zu altsl. ꙗма Grube, A., vgl. ON. tschech. jamny, jamné, poln. jamno etc., J. = Grubenort, s. Einl. II. 1. d.

Flurnamen: am Lug (os. łuh Sumpf), beim Schmorkerteich (zu altsl. *smrŭkŭ Ceder, Wacholder, Fichte, tschech. smrk, poln. smerek Rothtanne A., vgl. ON. tschech. smrk, smrkova, os. Smorkov), bei der Schäferei, Kulmangwiese (?), am Schulenburg-Canal, beim Syterteiche, Schterteiche (wohl zu altsl. sitŭ. os. syć Binse A., vgl. ON. tschech. sytin), Losanga (Holzung, zu altsl. lazŭ Gereut, A., vgl. ON. tschech. lažany „Loosan in Böhmen", poln. łazany für łażany in Galizien; L. ist dazu das Demin. und würde einem tschech. *lažanka, *lažanky entsprechen), Raude (zu altsl. ꙗ. ruda Erz, Eisenstein, Ocker, os. Adj. rudy roth ꙗ.), Potkoschla (wäre richtig geschrieben os. Podkošla = „hinter Kaschel", s. dieses gleich unten), Kutschanka, Kutschauka (zu altsl kątŭ, os. kut Winkel, A., vgl. ON. serb. kutina, os. kućina eingeengter Ort ꙗ., dazu Demin. kućinka), Bowarne (Wiesen, wohl verschrieben für Browarne; dieses ist alsdann Adj. zu os. ns. browar „Brauer", poln. „Brauhaus", also „Brauerwiesen" oder „Brauhauswiesen", Flurbezeichnung, die auch sonst vorkommt), Samienka (Acker, von os. zaměn, Demin. zaměnk der Austausch, also „der Tauschacker"), Sarokky, Zarotki (Wiesen, wohl zu os. zarod, Demin. zarodk Embryo, Keim), Luschk (os. łužk Lache), Rutschenke (Wiesen, zu altsl. ruda Erz, Eisenstein, Ocker, A., vgl. ON. poln. rudzica, os. Adj. rudźany etc.), Traschenza (zu altsl. trŭstĭ, trŭstina Schilf, os. sćina, A., vgl. ON. kroat. trstenica, klr. trost'ańći, poln. trzcianiec, trzcienica etc., die obige Form Traschenza etwa = os. *trósćieńca, von os. *trósć, Schilf, wäre dann eine recht alterthümliche Form statt des jetzt üblichen, sehr häufigen sćenca vom jetzt gebräuchlichen os. sćina aus altsl. trŭstina; oder sonst vielleicht zu os. trašica Schreckort, trašny schrecklich, gefährlich?), Gassowa (Holzung, wohl Adj. zu hasa, gasa Gasse, hasowy, gasowy, o, e, mit Gassen versehen?), Wobuscha (os. wobuš Schwanz, Zipfel, Ende), Neuna (d. i. os. nowina Neuland, Neubruch).

Kaschel, Pertinenz zu Jahmen (Kr. Rothbg.), os. Košla, 1753 Kaschel, 1768 Caschel, — zu altsl. kos-, poln. kośla schief, os. kosa schiefe Lage, oder ähnlich abzuleiten, s. Halbendorf; die jetzige os. Schreibweise Košla (košla os. bedeutet „Hemd") scheint durch Volksetymologie entstanden zu sein.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Podlišćica (zu altsl. lisŭ Fuchs, os. líška Fuchs, A., vgl. ON. klr. łysyćja etc.; lišćica also = Fuchsfeld ꙗ., podl. = unter dem Fuchsfelde), Zališćica (ist darnach = hinter dem Fuchsfelde ꙗ.), Podćisowk, Podćišowk (die

letztere Schreibung ist ungenau, zu altsl. tisŭ Eibe, Taxus, Lärche, os. ćis A., vgl. ON. os. Ćisow Zeisholz, „Eibenort", ćisowk dazu Demin., Podćisowk darnach wörtlich „unter Klein-Eibenort"; scheint ein dort eingegangener Ort zu sein, ob dasselbe, welches unter der folgenden Flurbezeichnung gemeint ist, ist fraglich), Stara Wjes (os. „das alte Dorf", das dort eingegangen ist), Podbrošov (os. = „unter Brošov"; vielleicht ist dieses der Name des eingegangenen Dorfes; die Deutung ist unsicher), Rudy (os. = „der rothe" Acker ꝛc.), łuhi (os. = die Sümpfe), Pjetrišća (ob zu os. Pětr, Pjetr Peter?), Podkhójna (os. = Land hinter der Kiefer), Křiwe łuki (os. = die krummen Wiesen), Žumpy (os. = die Sümpfe, von žump Sumpf, aus dem Deutschen entlehnt, vgl. „beim Sumper-Teiche", Dürrbach, Flurn.), Zapaski (aus altsl. Präp. za „hinter" und altsl. *pasêka, tschech. paseka Holzschlag, Neubruch, poln. pasieka Verhau, A., also hinter den Holzschlägen), Delene łučki (os. = die niederen kleinen Wiesen, zu altsl. dolŭ Thal, Adj. dolĭnŭ niedrig, os. delny, und altsl. łąka, os. łuka Wiese, Demin. łučka), Załučki, auch Załužki (ersteres os. = hinter den kleinen Wiesen, letzteres os. = hinter den kleinen Sümpfen), Horjene łučki (os. = die oberen kleinen Wiesen, zu altsl. gora Berg, Adj. gorĭnĭ „obere", os. hora Berg, Adj. horni obere ꝛc.);

b. aus dem Kataster-Flurbuche: in den Sabasken, die Sagasken, Segesken (letzteres wohl verschrieben für Sapasken, Wiesen, s. oben unter a. zapaski), die Oberwiesen, der Kascheler Teich, Saloschitza (Ackerland, s. oben a. załužki, załučki), in der Pödrischtza, Pädrischtza (s. oben a. pjetrišća), in den Droschken (Acker, zu altsl. droga, os. droha Weg, Demin. drožka, also „in den Wegen"), in den Ruden (Wiesen, Acker, s. oben a. unter rudy), in den Bresen (os. brěza Birke), im Koinerlug (d. h. Kiefernsumpf, zu os. khójna Kiefer, łuh Sumpf), in der Podkuina (os. pod Präp. „unter" und khójna Kiefer, in den Riboitzen (vielleicht zu altsl. ryba Fisch, A., vgl. ON. nsl. rybice; R. wäre = altsl. rybovica, os. rybójca Fischplatz ꝛc., vgl. aber auch os. ON. Rabocy statt Rabojcy „Dorf Rabitz"), in den Lugen (os. łuh = Sumpf), im Podrosche (os. podroža, wörtlich „Zuweg, Zugang", dann weiter „Reise", also = „im Zugang, Zuweg"), im Podschuschowk (s. oben a. unter Podćišowk, anstatt Podćisowk), auf dem Sahon (os. zahon = Gewende, Flur), in der Podlischiza, Podlischtschiza (s. oben a. unter podlišćica), am Leichenwege.

Boxberg, Jahmener Antheil und Muskauer Antheil (Kr. Rothbg.), os. Hamor (d. h. Hammer, „eine Fabriks-Colonie, vor etwa 100 Jahren bei einem ärmlichen slavischen Dörfchen in der Haide angelegt", Čas. Mać. S. Bd. 38), 1511 zum Bochsberg, das do leit an der grenitz dises weichbildes, 1589 Packsdorf (?).

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Dwaj Lugaj (ns. „die zwei Sümpfe"), Bjezhora (os. = ohne Berg, Unberg?), Pólki (zu os. polo, Demin. pólko Feld?), Banowač (wohl von os. bahno Sumpf, Morast, Adj. bahnowy morastig), Dubina (os. = Eichenwald), Jěžik (fraglich, ob von os. jěž, Demin. jěžik Igel?);

b. aus dem Kataster-Flurbuch: am Schöpsflusse (s. Markersdorf, Flurn.), Feldweg, im Dorfe, an der Jamener Grenze, der Eisenhammer, die kleine Insel, die große Insel, das lange Streifel, beim Bachberge, der Kleeberg, Kirchberg, Kirchwiese, der obere und niedere Gänsehals, auf dem Neulande, auf der Folge, an der Muskauer Forst, am Kirchhof.

Von Görlitz nördlich.

Ludwigsdorf (Kr. Görlitz), 1305 Lodewigisdorph, 1413 czu Lodwigistorff, 1430 czu Ludwigsdorff.

Flurnamen: Am Bache, am Wege, auf der Abendseite, an der Neiße (s. Görlitz, Flurn.), der Kalksteinbruch, die Stadtwiese, in der Aue, die Waldstraße ꝛc.

Klingewalde (Kr. G.), 1602 Klingeswalde, 1753 Klingswalda, 1768 Klingewalda.

Flurnamen: Südlich und nördlich der Dorfstraße, an der Dominialtrift, an der Stadtziegelei, der Lutherstein ꝛc.

Friedrichsfelde, Pertinenz zu Kunnersdorf (Kr. G.), daselbst s. auch die Flurnamen.

Emmerichswalde, gehört zum Gutsbezirke Ebersbach (Kr. G.), 1511 der Emmerichswald.

Flurnamen s. bei Ebersbach.

Ober-Neundorf (Kr. G.), 1608 Neuendorff.

Flurnamen: Der Lerchenberg, an der Abendseite, auf der Morgenseite, in der Aue, die Neiße (s. Görlitz, Flurn.), an der Treibe, bei den Kalkbrüchen.

Zodel (Kr. G.), 1382 Czodil, 1397 czum Czodel, 1427 Czedel, 1445 gut Tzodel, 1450 czu dem Czodel, 1493 Zcodel, 1509 zcu Zodell, 1510 Czodel, 1513 Zcodel, — gehört wohl, trotz des beständigen Anlautes cz in den urkundlichen Formen, ebenso wie Zadel bei Meißen, zu altsl. za Präp. „hinter, jenseits" und altsl. *dêl, altserb. dêli, serb. dijel, alttschech. dĕl, díl Berg, A., vgl. OR. klr. dil, dilov verch etc., slovak. zadíl, poln. zadzielsko; also Z. = Ort jenseits des Berges, s. Einl. II. 3. l.

Flurnamen: Der Niederstrich, die kahle Meile, am Niedersteig, am Hundsberge, an der Neiße (s. Görlitz, Flurn.), in der Aue, auf der Dreiruthe, am Querwege, der Riß, auf der Neunruthe, die Zinswiese, die Wechselwiese, in der Zodeler Quiere (auch Quere), auf dem Schmiedestriche.

Lissa (Kr. G.), 1488 Lisse, 1493 Lesse, 1500 zur Lissa, — zu altsl. lêsŭ, os. lês Wald, A., val OR nsl. lêse, serb. lêsi, tschech lesna etc., also = der Wald, oder der Waldort, s. Einl. II. 2. e. und f.

Flurnamen: Niederfeld, Niederbusch, die Fauden, das spitze Gewende, die Wechselwiese, die hohe Wiese, die Richterwiese, Oberfeld, Oberstrich, die Neiße (s. Görlitz, Flurn.), im Mordgrunde, 1488 das wasser aus der Sorbach (s. Sohra, Flurn.), zu seinem (Emerich's) teich, Creuzteich genant zu Lisse, 1500 Creutzeteich zur Lissa.

Sercha (Kr. G.), 1419 Vincenz Heller zu Serchaw, 1423 Serethen (verschrieben für Serechen), 1426 Sercha, 1489, 1490 Seriche, 1510 Serche, 1599 Sercha, vgl. auch Särichen bei Horka — ebenso zu erklären wie Särichen, s. d.

Flurnamen: im Grunde, in der alten Neiße (s. Görlitz, Flurn.), auf dem Sande, Mühlbach, am großen Gute, im kleinen Gute, Grindelbach, im Haagen, die Kuhholzwiese, die Gänseaue, die Höhe, das Helderhaus.

Rothenburg, Stadt (Kr. Rothbg.), os. Rózbork, 1268 Rotinberg, schon damals Mittelpunkt eines Gütercomplexes; eine Bedeutung der os. Bezeichnung, die nur dem deutschen Namen nachgebildet scheint, läßt sich nicht angeben.

Flurnamen: Stadtgraben, Hinterlache, Peispergraben vulgo Peiskergraben, die Eppellache, die Schlangenwiese.

Noës, allgemein gesprochen Nohß (Kr. Rothbg.), 1498 zum Nuoss, 1512 zwn Nawsz, 1519 Nauss, 1527 Naws, 1564 Noss, — die Erklärung des Wortes bietet Schwierigkeiten; auf die jetzige Schreibweise Noës, welche auf Nova Wjes (os. = Neudorf) führen könnte, ist nichts zu geben, da das ë nur Dehnungszeichen des o ist, und da sie auch der urkundlichen Schreibung widerspricht; eine Verkürzung scheint allerdings eingetreten zu sein; zu vergleichen wären vielleicht PN. tschech. nahoše, ON. dazu nahošín, zu altsl. nagŭ, os. nahi nackt, bloß, P.; ferner PN. tschech. nosek, ON. tschech. nosačice, noskov etc., zu altsl. nosŭ tragen P., ferner ON. tschech. nučice, nučnice, Meklenb. 1248 Nutsecowe, zu altsl. nuk-, nukati aufmuntern P.; schließlich nosŭ Nase, Vorgebirge A.; Sicherheit der Deutung ist nicht möglich.

Flurnamen: Bei den Dunkelhäusern (Colonie, 1753 Tunkelhäuser), im Winkel, die lange Wiese, im Teiche, im Seif(t), Seiftgraben (ob deutsch?), am Hutgraben, die Bleiche, an der Neiße (s. Görlitz, Flurn).

Gehege (Kr. Rothbg.), 1480 jm Gehege (ob auf diesen Ort bezüglich?).

Flurnamen: Die Vierteiche, Kuhmagds-Harte, Ochsenteich, Lehmgruben, Mittelteich, der See, der Viehweg, der Dorfweg ꝛc.; 1480: ein stucke holz mit sampt dem poden der laßs gnant (zu altsl. lazŭ, os. *łaz Gereut).

Nieder-Neundorf (Kr. Rothbg.), siehe Ober-Neundorf (Kr. G.), 1527 Neudorff, 1564 Neundorff.

Flurnamen: Das große Stück, unterm Steinberge, die Fehlerwiese, am schwarzen Graben, das Lindig (Holz), die Vorderharthe, die Hinterharthe, das Tannicht, die Hufe, im Faulborn, der Frauen-Lauschken, der Lauschken (os. łuž̌k der kleine Sumpf), der Niederhaidestrich, die kahle Meile.

Kaltwasser (Kr. Rothbg.), 1466 zcum Kaldinwasser, 1531 Kaldenwasser.

Flurnamen: Der Torfstrich, an der Grenze mit Mückenhain, die Saule (? Wiese), Gemeindewiese, am Mühlgraben, Dorfstraße, am Mühlwege.

Bremenhain (Kr. Rothbg.), 1519 Bremenhain, Bremenhewn, 1527 Bremenhain.

Flurnamen: Beim Schulacker, der Eichbusch und Holster (ob deutsch, ob Huster damit zu vergleichen?, s. Görlitz, Flurn., sowie Oelsa, Flurn.), die Plednitz vulgo Pläderitz (Acker, zu altsl. pletŭ, plotŭ Geflecht,

Zaun, os. pletwa, pletwo Geflecht, A., vgl. ON. klr. plotyč, tschech. plotiště; der obige Flurname wäre also = *plet[e]nica Flechtwerk, Zaun; die vulgäre Form Pläderitz hat wohl keine sprachliche Berechtigung), am Galgenberge, der Ullrichsteich, der Thonbruch, die Keckeritzwiese (entweder nach einem Besitzer benannt oder nach einer Wiesenpflanze: man vgl. os. kokorac Pfaffenhütlein, kokorč Lerchensporn [Corydalis], kokorička Weißwurz [Polygonatum], kokornak Osterluzei [Aristolochia], sämmtlich zu altsl. kokor- wohl krauses Gestrüpp?), die Israelswiese, die Jungfrauenwiese, auf den Neuländern, am Pahlegraben (ob deutsch?), am Brüchelgraben, die Treibe, die Muselt- und Erlichtslache.

Uhsmannsdorf (Kr. Rothbg.), 1413 Ozensdorf, 1494 Osenssdorf.

Flurnamen (zu Uhsmannsdorf mit Ober-Spreehammer): Am Schwarzgraben, der Jakobsstrich, die Morgenseite, bei der Röhrlache (Holzung), im Leopoldsteich, die Kiesgrube, auf der Hardt, auf der obern Hardt, an der Grundlache, beim Aſtbusche, am Sörga'er Wege, nach Alt-Sörga, an der Serge (s. Särichen), am Markgraben, bei der alten Bach, an der Mühlbach, oberhalb, unterhalb des Zigeunerweges, am Peiskergraben (das deutsche „Schlammpeizker, Peisker, Beißker" stammt aus dem Slavischen, altsl. *piskorь, nsl. piškor Flußpricke, tschech. piskoř, poln. piskorz, os. piskoŕ Schlammpeizger [cobitis fossilis]), an der Borngrube.

Nieder-Spreehammer (Kr. Rothbg.),

Flurnamen: Hinterbusch, Neuland, am Abschlaggraben, an Braunberg, Haferteich, Birkicht, Egelteich, Erlicht, an der Morgenseite, das Fließ.

Lodenau (Kr. Rothbg.), 1397 in dem dorffe zum Lode im weychpilde zu Gorlicz, 1429 czu Lode, 1465 zu Lode, 1466 zcu Lode, 1481 tzum Lode, — wohl nicht deutsch, sondern zu altsl. ledъ Eis, os. lód, A., vgl. ON. nsl led „Eis" Kärnthen, tschech. ledec, ledce etc., also = Eisort, s. Einl. II. 2. e. und h.

Flurnamen (zu Lodenau mit Neusorge und Ungunst): der Wohlischteich, 1465 zu Lode wegen des Wilischteichs, der Welschfleck, Welliſchfleck (entweder zu altsl. *olьša, os. wolša Erle, A., oder zu altsl vlъku, os. wjelk Wolf A., vgl. ON. klr. volča, tschech. vlčí důl, vlčí doly, vlčí pole, poln. wilcze etc.), bei der Ungunst (Vorwerk), die Neiße (s. Görlitz. Flurn.), in der Niederaue, die Oberaue, der Oberauenweg, von Lodenau nach dem Bremenstege (s. Hähnichen, Flurn.), an der Treibe, der Frauenteich, der große Tiefzug (Wasser), in der Speiluck, im Speilug (os. łuh Sumpf), der Polich (Holzung, Wiese, wohl zu altsl. polje Feld, A., z. B. ON. nsl. polje, poljica; vgl. aber auch altsl. *pologu, nsl. polog Kesselthal, poln. połogi abschüssig, A., z. B. serb ON. pologi, klr. polohy), die Krücken (Acker, ob deutsch?).

Flurnamen noch zu Neusorge: Am Aufwurf (s. oben), beim tiefen Graben, an der Treibe, der Sand, das große Stück, der Kosch (Acker; das Wort ist vieldeutig, es gehört entweder zu altsl. kosъ Amsel, A., oder zu altsl. kosa, os. kosa Sichel, Sense, A., oder zu altsl. *kosa, os. kosa schiefe Lage, A., besonders von Bergen), am Teichel, Hinterfeld, Niederfeld, Mittelfeld, Oberfeld, an der Neiße (s. Görlitz, Flurn.).

Steinbach (Kr. Rothbg.), 1519 Styndbach, 1520 obernich der Stimbach, 1527 Stindbach, 1534 zur Stimpach, noch 1753 Stimmbach, 1760 Steinbach.

Flurnamen: Wusk-Wiesen (entweder = osl. łužk Sumpf, oder zu altsl. *osika, A., vgl. ON. serb. jasika, poln. osikov, tschech. osykov), die große Wutze, über der Wutze (? Bedeutung, ob zu woko Auge, Adj. wóčny (?), zu altsl. *osa, poln. osa, osl. wosa Espe; altsl. osa, osl. wosa, bedeutet aber auch Wespe, A.), in den Zuschken (zu altsl. suhŭ trocken A., vgl. ON. kroat. suša, sušik, tschech. súš, souška, also etwa „die dürren Stücke"), die Neiße mit den Inseln (s. Görlitz, Flurn.), in den Neusträuchern, am Vogelberge, am Grabenberge, Schinderplan, in den Eisensteingruben, in der Pinke (zu altsl. *pinı, nsl. penj, osl. *pjen, pjenk Baumstumpf, Wurzelstock, A., vgl. ON. poln. pień, pjeniaki, also „die Baumstümpfe"), hinter der Mühle, die Schaftreibe, Planweg, unter dem Bockberge, (s. weiter unten Kaschurberg), unter dem Pflanzenberge, über dem Beelich (ob dasselbe wie Polich bei dem benachbarten Lodenau [?], oder zu altsl. bělŭ weiß, schön A., vgl. ON. nsl. bêlak, serb. beljak, poln. białka etc.), auf den Rauden (zu altsl. ɔc. ruda Erz, Eisenstein, Ocker, osl. rudy Adj. roth, A.), an der Kuhtrift, beim rothen Hirsch, der weiße Berg (er dürfte dem obigen Beelich, entweder substantivisch = osl. bělak Weißer, oder adjektivisch bělka, zu ergänzen gora Berg, entsprechen), hinter der Gruft, am Damm, Kaschur-Berg (ist wohl entstellt aus kozoł Bock, oder kozař Ziegenhalter, und entspricht dem weiter oben genannten Bockberge), Hinterteich, Vorderteich, Speilugteich (osl. łuh Sumpf, s. Lodenau, Flurn.), in der Winkeläse sicher entstellt, aber fraglich, ob aus pjeńki, „Baumstümpfe" s. oben + łaz „Gereut"?).

Sänitz (Kr. Rothbg.), 1400 Sandicer heyde, 1417 Senicz, 1420 zcur Zeniz, 1421 czur Senicz, 1424 Zenecz, 1508 czur Zenitcz, 1518 bei dem gute Sehnitz sein gekaufft der hammer mit dem sietze, das furwerg vnd ein erbe, das dorffe Dobernaus vnd Leippe, 1520 Seheniz — zu altsl. sěno, osl. syno Heu A., vgl. ON. nsl. senica „Zienitz" Kärnthen, tschech. senice, also = Heuort, s. Einl. II. 2. f.

Flurnamen: Der Granig-(Grunig-)Lauschk (zu altsl. granı Ecke, tschech. hrana Kante, hraň Grenze, osl. hraň und hrana Ecke, Kante, altsl. granica; das deutsche Gränze, Grenze ist aus dem Slavischen entlehnt, A., vgl. ON. kroat granje, klr. hranky, poln. granów, granowo etc., und osl. łužk kleiner Sumpf; also wohl „Grenzsumpf"), der Kohlweg, der Hirschbarth Seufz (!), der böhmische Hau, der Seufzweg, im langen Seufz, die Traube (Holzung, wenn nicht deutsch, vielleicht entstellt aus osl. dubrava Eichholz), die kleine Stallung, am Dreikieferweg, am Zigeunerweg, an der Länglinie, bei der Hammerlache, der Fautenteich, hinter den Birken, das Tränkbrunnenstück, im Außenschlage, im Bruche, das Brenderstück, das Bremenstück (s. Hähnichen, Flurn.), im alten Baumgarten, das Hälter-Kähnig, am Schinder-Kanig, zu osl. khójna Kiefer, khójnišćo Kieferngebüsch), die Striemenwiese, beim todten Mühlscher, in den Stöcken, die Keile, auf den Naßwiesen, das Plentestück

(wohl zu altsl. planŭ eben, poln. płonny dürr und unfruchtbar, płonia trockner, unfruchtbarer Boden, os. płony eben, tschech. planý eben, plaň Ebene, A.), am Karnickelberge, die Schötterei, das Auenstück, beim Hopfgarten, im Vorderbruch, im Hinterbruch, in den Lauschken (s. oben), auf dem Scherbste (s. dasselbe Flurstück, aber die Scherbschken, die Zscherbske genannt, bei Leippa, Flurn., zu altsl. srŭpŭ, tschech. srp, os. serp Sichel, A., oder es gehört zu altsl. *cerŭ, nsl. tschech. cer Hageiche, quercus cerrus. A., und ist dann Collect. = altsl. *cerovište Hageichenwald), der Hammerberg, der Hammerteich, die Winkeläse (s. Steinbach, Flurn.).

Dobers (Kr. Rothbg.), 1417 Doberwys, 1420 zcu Dabrawiss, 1421 czum Dobirwis, 1424 Dobrwuss, 1509 Doberwes, 1510 Dobris, 1521 Doberwus, Doberwitz, — zu altsl. dobrŭ gut, und vьsь Dorf, os. = dobra wjes, Dobrawjes (Gutdorf), womit die urk. Formen genau übereinkommen.

Flurnamen: Die Oberhaide, auf den Hälterwiesen, am Neugraben, im Winkel, der lange Fuhrweg, am Schinderkahnig (zu os. khójna Kiefer, khójnišćo Kiefergebüsch), auf dem Hammerstück, beim Hammerteich, Borchleins Holz, die Schöttereibüsche, in der Schötterei, die Treibe, in den schmalen Beeten, im Oberbruch, Podroscher Wiese (s. Podrosche), Striemenwiese, Lauschkenberg (os. łužk Lache), auf den Lauschken, der Sauskenweg (mehrmals so, ob verschrieben für Lauschken [?], siehe jedoch auch weiter unten Sanskenweg 2c.), im Rodeland, bei der Mickswiese (wohl nach dem Besitzer), die Rieselwiesen, im Vorderbruch, im Mittelbruch, im neuen Bruch, in den Rauden, am Raude(n)wege (zu os. rudy Adj. roth, eisensteinhaltig), am Wettgewege, am Wuttke-Wege (wohl nach dem Besitzer), bei der alten Neiße (s. Görlitz, Flurn.), beim Sanskenwege, Senskenwege, auch am Sänitzer Wege (vgl. 1400 sandicer heide, auffallende Form, muß aber doch wohl zu altsl. sêno, os. syno Heu, Demin. synko, syničko gehören; s. Sänitz).

Leippa (Kr. Rothbg.), 1417 Leippe, 1424 die Leippe, 1510 Leipa, 1511 Leippe, 1521 Leippa, Leippe, — zu altsl. lipa, os. lipa die Linde, A., vgl. ON. tschech. lipá, lipé, vgl. os. Lipa, Lipoj Leipe Kr. Hoyerswerda 2c., s. Einl. II. 2. e.

Flurnamen: Die Kreuzstriche, die Feldstriche, die Birkenstriche, Dornstrich, am Wolschenstrich (zu os. wolša Erle), die Tuschken (wohl verschrieben für Tzuschken, Zuschken (zu altsl suhŭ trocken A., siehe die Flurnamen des an Leippa grenzenden Steinbach), die unteren Brücher, die oberen Brücher, die Häuslerstriche, die Quertreibe, der Tränkeweg, die Stücken, die Scherbschken, die Zscherbske (s. Sänitz, Flurn.), im Vorderwinkel, die Gärtnerstriche, an der Rollbahn (zur Glashütte!), am Lehmberge, der vordere Lehmlauschk, am Lehmlauschkgraben, der Hungerlauschk (os. łužk kleiner Sumpf 2c.), vor den Tobelswiesen (s. Görlitzer Haide, an welche Leippa grenzt), daselbst auch 1753 „das Rabisch-Holtz", die Rabisch-Wiesen 2c. (wohl zu altsl. rabŭ Knecht A., Knechtsholz, Knechtswiesen?), der Herrengarten, der Kleeberg.

Halbau (Oberlauſ. Antheils, jetzt Kr. Sagan), 1356, 1461 das Halbe dorff an dem wasser die Czirne genannt im gorlizischen weichbilde, 1493 zur Halbe, 1525 das dorff die Halbe, 1530 die Halbe, 1551 die Halbe.

Flurnamen des Kreises Sagan sind noch nicht gesammelt.

Nickelschmiede, Pertinenz zu Halbau (Kr. Sagan), 1498 Nickelsmidyn, 1525 die Nickelschmyden, 1530, 1551 Nickelschmide, 1537 Nicklschmiede.

Birkenlache, Pertinenz zu Halbau (Kr. Görlitz und Sagan), 1525 Birkenelache, 1530 Birckenlache, 1551 Birckenlache.

Flurnamen: Auf der Morgenseite, auf der Abendseite, an der Burauer Grenze, an der Tschirne, die Tschirne (Bach), zwischen der Tschirne und der Treibe (s. Görlitzer Haide, Flurn.), die Treibe.

Klix, Pertinenz zu Halbau (Kr. Sagan), 1525 Clux, 1530, 1551 Klux, 1621 Klüx, — zu altsl. kljukŭ Haken, Krümmung eines Flusses, A., etwa = *kljuk-ešı (klukš), wie trêbešı von trêba, nicht häufige Endung, vgl. osl. ON. Klukš „Dorf Klix" Weichbild Budissin.

Zehrbeutel, Pertinenz zu Halbau (Kr. Sagan), 1525 den Tzerbewtel, 1530, 1551 Zerbeuttel.

(Fortsetzung folgt.)

Der Oberlausitzische Adel im großen Preußischen Bundeskriege 1454—1466 und unter den Rittern des Deutschen Ordens in Preußen.

Von **G. A. von Mülverstedt,**
Kgl. Staatsarchivar und Geheimen Archivrath zu Magdeburg.

Die weltgeschichtliche Errichtung des deutschen Ordensstaates in Preußen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hatte eine nur selten unterbrochene Reihe von Kriegen und Kämpfen im Gefolge. Das neue Jahrhundert nahte bald heran, als erst die trotzigen, wilden Stämme der Urbewohner Preußens nach wiederholten Aufständen überwältigt waren, nicht ohne daß auch schon damals slavische Nachbarfürsten ihren dem deutschen Schwerte unterliegenden Stammverwandten kräftigen Beistand geleistet hatten. Waren auch mit dem Beginne des 14. Jahrhunderts im Westen Preußens die Gefahren für das Ordensreich beseitigt, so erhoben sich nun bald neue in gewaltigem Maße an den östlichen und südlichen Grenzen Preußens durch die Macht der Polen und Litthauer, deren Häupter ebenso von Widerwillen gegen das deutsche Wesen erfüllt waren, als von der Besorgniß, daß der Eroberungstrieb der Herren eines umfangreichen Ländergebiets die Grenzen ihrer eigenen Reiche zurückdrängen und dem Deutschthum weitere Wege und Stätten bereiten würde.

Die Blätter der Geschichte Preußens geben Zeugniß von den sich immer erneuernden blutigen Kriegen und Fehden, welche während des ganzen 14. Jahrhunderts — von wenigen Decennien des Friedens abgesehen — dem deutschen Ritterorden den Besitz seiner Grenzbezirke streitig machten und seine litthauischen Eroberungen zu vernichten suchten. So kam es, daß das erste Jahrzehnt des folgenden Jahrhunderts durch die Schlacht bei Tannenberg (1410) mit einem Ereignisse abschloß, welches den Beginn des Niederganges der deutschen Ordensherrschaft in Preußen bildete.

Nicht mit eigenen Kräften allein — trotz seiner gewaltigen Uebermacht — hatte der Polenkönig den Sieg über das mit deutschem Heroismus kämpfende Ordensheer errungen. Schaaren fremder Krieger, namentlich aus Böhmen, hatten den Feinden der Deutschen ihr Schwert geliehen. Aber auch der Orden, dem bisher — im 13. und 14. Jahrhundert — Fürsten, Grafen und Edelleute aus allen Theilen, namentlich des westlichen und südlichen Deutschlands zugeeilt waren, um sich im Kampfe gegen die Feinde des christlichen Glaubens und des deutschen Namens Vergebung der Sünden und Lorbeeren zu erringen, hatte, in Erkenntniß der Unzulänglichkeit seiner Widerstandskraft für den

Digitized

bevorstehenden Entscheidungskampf, noch zur Zeit in Deutschland den Ruf und die Mahnung nach Hülfe und Beistand ergehen und reichen Lohn denen verheißen lassen, die ihr Gut und Blut für die Sache der deutschen Nation im Norden einsetzen würden. Und wen nicht die Versprechungen der Marienritter lockten, den trieb frommer Sinn und Ruhmbegier in das ferne Preußenland, das bedrohte Reich der Streiter Christi gegen das Vordringen roher, barbarischer Völker stützen zu helfen. Es ist uns ein langes Verzeichniß aller der Edeln erhalten, welche, dem Nothrufe des Ordens und seinen Werbungen folgend, zu Ende des Jahres 1409 und im Laufe des folgenden in Preußen eintrafen, um an der gewaltigsten aller Schlachten, welche die deutschen Ritter je geschlagen, bei Tannenberg am 15. Juli 1410 und der darauf folgenden Vertheidigung des Haupthauses Marienburg theilzunehmen.[1])

Durchmustern wir die Reihe dieser Streiter, so zeigt sich das Auffällige, daß, während mit verschwindenden Ausnahmen alle Mitglieder des Ordens in Preußen dem Adel Sachsens und Thüringens, besonders aber der Rheinlande, Schwabens, Bayerns und Frankens entsprossen waren, die dem Orden zu obiger Zeit zu Hülfe ziehenden Edelleute nur zum geringsten Theile den genannten Heimathländern der Ordensritter entstammten, sondern der Ritterschaft der östlichen Gebietstheile Deutschlands angehörten. Von äußerst wenigen Süd- und Mitteldeutschen abgesehen, waren es fast ausschließlich Schlesier und Lausitzer, welche die Führung der ganzen, von auswärts dem Orden zugegangenen Streitmacht unternommen hatten. Ein jeder Adelskundige wird dies auch ohne auf die von Voigt nach Hellbach's bekanntem Werke versuchte, aber sehr oft verfehlte oder zweifelhafte Heimathsbestimmung das Vaterland der Ordenssöldner erkennen können. Auf die Ursachen dieser Erscheinung und des Fernbleibens süd- und westdeutscher Edelleute von dem Kriegszuge hier einzugehen, wäre selbstredend von Interesse. Die Sache des Ordens hätte in den Heimathländern gerade der meisten Preußischen Ordensritter doch die kräftigste Förderung zu erwarten gehabt haben müssen und nicht aus Landestheilen, denen ein unendlich kleiner Bruchtheil der Ordensmitglieder in Preußen angehörte. Daß die Ausbreitung des Schlesischen und Lausitzischen Adels zu der betreffenden Zeit die der rheinischen, schwäbischen oder fränkischen übertroffen habe, wird man schwerlich behaupten können und so werden als Ursachen jenes Umstandes nur die größere Nähe von Schlesien und den Lausitzen, dann die politischen Verhältnisse jener Länder oder der Umstand gelten können, daß die ökonomischen Verhältnisse des süd- und mitteldeutschen Adels damals im Allgemeinen bedeutend günstiger waren, als die der zahlreichen Adelsgeschlechter der Lausitz und Schlesiens.

Was im Besonderen die Lausitzen anlangt, so ist es bei dem Umstande, daß von ihren Adelsfamilien nicht wenige gleichzeitig auch in Schlesien sich ansässig gemacht und ausgebreitet hatten, oder daß mehrere Geschlechter des Lausitzischen Adels sich als Zweige schlesischer Familien darstellen, nicht ohne Schwierigkeit, die Lausitzer unter den Ordenssöldnern, namentlich die aus der Oberlausitz gebürtigen, von den Schlesischen zu sondern. Bei einer flüchtigen Durchsicht der Liste der Ordenssöldner von 1410 möchten sich folgende Adelsfamilien beider Lausitzen unter ihnen vertreten finden, nämlich die

[1]) **Voigt**, Namencodex S. 119 ff.

v. Bennewitz, v. Bolberitz, v. Gebeltzig, v. Gersdorff, v. Heinrichsdorf, v. d. Heyde, v. Helwigsdorf, v. Hermsdorf, v. Heynitz, v. Ileburg, v. Klüx, v. Kopperitz, v. Kottwitz, v. Krakau, v. Löben, v. Maxen, v. Metzradt, v. Mosch, v. Nostitz, v. Notenhof, v. Pannewitz, v. Pentzig, v. Ponickau, v. Quoos, v. Rackel, v. Rodewitz, v. Rothenburg, v. Schenckendorff, v. Schmoltz, v. Stentzsch, v. Stennewitz, v. Warnsdorf, v. Wilthen, v. Zetzschwitz, v. Ziegelheim und wohl noch einige andere mehr.

Seit der Katastrophe von Tannenberg war die Macht des Ordens in Preußen im Sinken. Die Feder des Geschichtsschreibers Preußens, des Ordensstaates, hat uns die Ursachen geschildert, welche den Verfall der Ordensherrschaft im Innern und nach Außen hin herbeiführten. Zu den äußeren Feinden des Ordensreiches, dessen Entlegenheit von dem Herzen Deutschlands und den Kaisersitzen die Aussicht auf thatkräftigen und schnellen Beistand in den Zeiten der Noth sehr erschwerte, hatte sich noch ein innerer gesellt, der den Urbewohnern Preußens entstammte, mit zahlreichen polnischen Geschlechtern untermischte, überaus zahlreiche und zum Theil wohlbegüterte Adel Westpreußens, dessen Auflehnung gegen vermeinte Zurücksetzungen und Bedrückungen oder Beeinträchtigungen in seinen Freiheiten schließlich zu geheimen Verbindungen und dann zu einem großen offenen Bunde führte, um unter Lossagung von seiner Oberherrschaft beim Polenkönige Schutz und Schirm zu suchen. Als der Bruch unvermeidlich war und einerseits die offene Empörung im Innern, andererseits die Kriegsgefahr von Außen drohte — schon im Jahre 1453 — erhob sich abermals der Nothruf des Ordens in Deutschland um Hülfe für einen Krieg, von dessen Ausgang das Schicksal des Ordensstaates abhängen mußte. Es war die Zeit, als der Türken Siegeszug unaufhaltsam sich den Mauern der morgenländischen Kaiserhauptstadt näherte und auch von dorther ein Nothruf an die Fürsten des Abendlandes erscholl.

Und nicht vergeblich waren die Werbungen des Ordens, nicht umsonst seine Verheißungen von Gold und reicher Beute, von stattlichen Gütern mit weiten Landstrecken, mit denen die Empörer ihren Frevel büßen sollten, so weiten und großen, wie sie wenige deutsche Edelleute ihr eigen nannten. Aber nicht nur dies, sondern auch der Muth und die Kriegslust der deutschen Nation, und insbesondere ihres jungen Adels, eine große Zahl kriegserfahrener, aller Orten erprobter Kriegshauptleute, Tausende kraftvoller Arme der jungen, auf den väterlichen Gütern thatenlos sitzenden oder auf das Kriegsglück angewiesenen Edelleute waren bereit, das Schwert zu ziehen für die ritterliche Sache des Ordens, in dem viele ihrer Verwandten und Freunde Aufnahme gefunden hatten und nun der äußersten Gefahr preisgegeben waren, Gut und Leben zu verlieren durch einen Feind, dessen Parole die Vernichtung des deutschen Namens an den fruchtbaren Gefilden der Ostsee war. In gewaltigen Schaaren eilten Söldner unter der Führung von Edelleuten aus allen Theilen Deutschlands, einzelne große Heerhaufen bildend, dem bedrängten Orden zu, gegen den nun im Innern Fehden und Kämpfe mit der abtrünnigen Ritterschaft und den Städten Westpreußens und Masurens, von außen her aber mit der ungeheuern Kriegsmacht der Polen sich erhoben. Es entbrannte im Jahre 1454 ein dreizehn Jahre währender Krieg, nicht reich an großen und blutigen Schlachten, aber reich und seines Gleichen suchend an Verheerungen und Verwüstungen

blühender Dörfer, Güter und Landstrecken, an Blutthaten und Gewalt an Einzelnen. Der durch die äußerste Erschöpfung des Landes endlich herbeigeführte Friede raubte dem von einer gewaltigen Schuldenlast bedrückten Orden die beste Hälfte seines Landes und ließ in seinem Besitz die andere, die auf viele Jahrzehnte hin dem Verderben preisgegeben war.

Wir besitzen noch gegenwärtig als ein hochschätzbares Document für die Kenntniß jenes gewaltigen Krieges und der von außerhalb dem Orden zu Hülfe gezogenen Streiter, zugleich als eine wichtige Quelle für die Adelskunde verschiedener deutscher Gebiete, endlich auch für die Anfänge vieler noch blühender, oder bereits erloschener Adelsgeschlechter, die sich seitdem in Preußen niedergelassen, das große Sold- und Schadenbuch des Ordens aus dem dreizehnjährigen Bundeskriege.[1]) Voigt hat in seinem Namencodex der deutschen Ordensbeamten ꝛc. (Königsberg 1843) S. 125—132 ein Verzeichniß der dort aufgeführten, dem Orden als Hauptleute und Rottenführer bezw. als Einzelsöldner dienenden Edeln mitgetheilt und auch hier eine nicht selten mißlungene Bestimmung ihrer Herkunft versucht. Es leuchtet ein, daß eine Statistik dieser Kriegsleute bezüglich ihrer Heimathlichkeit von Interesse ist. Im Allgemeinen finden wir bei den Söldnern von 1454 ff. dieselben Verhältnisse wie 44 Jahre vorher. Das Hauptcontingent stellen Schlesien und die Lausitzen; es folgen Sachsen, Meißen, Oesterreich, Schwaben, das Rheinland, Bayern und die Pfalz, aber nur mit geringern Zahlen; dann mit noch schwächeren die Mark Brandenburg und Pommern, die Stifter Magdeburg, Halberstadt, Naumburg und Merseburg, ferner Westfalen und die anderen niedersächsischen Länder.

Dem vorstehenden Auszuge zufolge stellen sich folgende Geschlechter der beiden Lausitzen als solche dar, aus denen Mitglieder während jenes furchtbaren Krieges für die Sache des Ordens gestritten haben, nämlich die v. Baruth, v. Bennewitz, Herren v. Bieberstein, v. Birkholz, v. Bloßdorf, v. Bomsdorf, Borg (Borgk), v. Buxdorf, v. Doberschütz, v. Drauschwitz, Herren v. Ileburg, v. Gebeltzig, v. Gerlachshain, v. Gersdorff, v. Grisslau, v. Grünrodt, v. Hermsdorf, v. Kalckreuth, Herren v. Kamenz, Herren zu Kittlitz, v. Klüx, v. Knobelsdorff, v. Knobloch, Küchmeister, v. Kottwitz, v. Krakau, v. Luptitz, v. Maxen, v. Metzradt, v. Möstichen, v. Mühlen (Myhlen), v. Nadelwitz, v. Nostitz, v. Pannewitz, v. Pilgram, v. Queis, v. Quoos, v. Rabenau, v. Rackel, v. Rodewitz, v. Rosenhain, v. Sack, v. Schlichting, v. Schönaich, v. Schreibersdorf, v. Seelstrang,? v. Teichnitz, v. Temritz, v. Tschertwitz, v. Uechtritz, v. Unwürde, v. Waldau,? v. Waltersdorf, v. Warnsdorf, v. Weigsdorf, v. Zabeltitz, v. Zetzschwitz, v. Ziegelheim und wohl noch andere mehr, deren Geschlechter sich bei der oft sehr verderbten Schreibart der Namen in dem Söldnerbuche nicht genau erkennen lassen.

Das Verzeichniß Voigt's entspricht aber durch Vollständigkeit dem Sold- und Schadenbuche ebensowenig, als letzteres überhaupt alle vom Auslande her dem Orden zu Hülfe gezogenen Söldner nachweist, wie dies aus den zahlreichen Soldquittungen einzelner Edelleute und den von ihnen an Ordensbeamte oder Rottenführer gerichteten Schreiben hervorgeht, auch aus Obligationen des Ordens und den Landverschreibungen, die ihnen zu ihrer Abfindnng ertheilt wurden.

[1]) Im Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg.

Das Sold- und Schadenbuch beginnt mit der Rotte des berühmten Ritters George v. Schlieben, welcher für seine Person mit 24 Pferden 13 Jahre lang diente und dafür 3463 fl. Ungarisch an Sold zu fordern hatte. Bekanntlich wurden ihm hierfür und für die an sich gebrachten Forderungen anderer Söldner die beiden Städte Gerdauen und Nordenburg nebst ihrem Zubehör zutheil.

In seiner Rotte begegnen wir Nicolaus v. Gerlachshain, den Voigt überhaupt nicht aufführt, sondern nur einen Hans v. G. Nach Knothe's Geschichte des Oberl. Adels I. p. 184 könnte er der Oberlausitz nicht angehören, da seine Familie im 15. Jahrhundert hier nicht mehr vorkommt. Er wird aber auch noch sonst in mehreren Urkunden des Ordensarchivs, z. B. Schiebl. LXIV. Nr. 3 (hier mit mehreren Schlesiern, Lausitzern und Sachsen[1]), Schiebl. XI. (braun) Nr. 2 erwähnt und ließ sich in Preußen nieder, vermählte sich hier zweimal, zuerst mit einer geb. v Pleunechau, und gerieth mit der Verwandtschaft seiner zweiten Frau in Streit über deren Nachlaß, wobei er sich beklagte, daß George v. Schlieben ihn übervortheilen wolle[2]) Der Schaden, den N. v. G. im Kriege genommen, betrug 300 Gulden. Aus seinem Geschlecht befand sich übrigens schon Siegfried v. G. hundert Jahre früher im Orden und war 1356 Pfleger zu Pr. Mark, wurde aber in demselben Jahre zum Komthur von Tuchel befördert, als welcher er noch 1370 erscheint.

Neben Nicolaus v. G. werden Hans Leuben und Hans v. Köckeritz in der Schlieben'schen Rotte genannt.

Ob Fritz v. Heynitz, der gleichfalls zur Schlieben'schen Rotte zählte, dem Stammhause in Meißen oder dem Oberlausitzischen Zweige seines Geschlechts (vgl. Knothe a. a. O. p. 270) angehört habe, muß dahingestellt bleiben; mit ziemlicher Sicherheit wird dies aber von dem gleichfalls in der Schliebenschen Rotte dienenden Dietrich v. Schreibersdorf anzunehmen sein, über dessen Geschlecht Knothe S. 489 handelt.

Es begegnen uns noch in der Schlieben'schen Rotte Führer der Namen v. Korbitz, v. Haugewitz, „v. Boren", v. Schönfeld u. A., die ebenso in der Oberlausitz wie in Schlesien und Meißen heimisch sind, aber es würde weitläufige Untersuchungen erfordern, um jene Personen einer bestimmten Linie anzuweisen.

Ein sicher oberlausitzischer Edelmann und zugleich einer der hervorragendsten, durch Tapferkeit und Unternehmungsgeist ausgezeichneter Söldnerführer war Rule v. Bloßdorf, gewöhnlich Ploßdorf geschrieben. Er war der Oberbefehlshaber einer ansehnlichen Zahl von Söldnerführern, mit denen er eine eigene Rotte bildete, die jedoch späterhin zu der des Anselm v. Tettau geschlagen wurde. Ueber sein Geschlecht vgl. Knothe S. 131 ff., wo er auch als jüngster von vier Brüdern zum Jahre 1448 aufgeführt ist. Voigt übergeht ihn mit Unrecht ganz in seinem Verzeichnisse. Seine dem Orden so ersprießlichen Dienste und seine hohe Soldforderung wurden durch den Besitz der Dörfer Langendorf, Lessen und Lenitten ausgeglichen, die er aber dem

[1]) Titz, Peter und Ruthard v. Korbitz, Michael und Hans v. Kamenz, Christoph v. Haugwitz, Heinrich v. Erdmansdorf, George v. Löbel und Fritz v. Hageneſt.

[2]) Näheres im Folianten H (am Schluß) im Königl. Staatsarchiv zu Königsberg.

Orden auf Wunsch wieder abtrat und noch dazu seine Forderung um 272 fl. verkürzte. Dafür räumte ihm der Hochmeister Heinrich v. Richtenberg mittels Verschreibung vom Freitage nach Johannis Baptistä 1475 das im Gebiet Brandenburg belegene Dorf Bombitten, 18 Hufen 2 Morgen groß, ein und verhieß ihm auch die Bestätigung einer von ihm zu stiftenden Vicarie und ewigen Seelmesse. Die Betrachtung der wunderbaren Erhaltung durch Gottes Gnade in den furchtbaren blutigen Kämpfen hatte ihn also gleich anderen seiner Gefährten — vergleiche meinen Aufsatz in den Neuen Preuß. Prov.-Blättern 1856 II. S. 1—23 und S. 125—152 — veranlaßt, eine fromme kirchliche Stiftung Gott und seiner gebenedeiten Mutter zu Ehren zu machen. Im Jahre 1480 war R. v. B., wie aus einer damals den Gebrüdern Anselm und Hans v. Tettau ertheilten Verschreibung hervorgeht, bereits verstorben. Rule v. B. lag (wohl beim Ende des Krieges) mit seiner Rotte in Königsberg, hatte 13 Jahre mit 7 Pferden gedient und 700 fl. Sold zu fordern. Gleich auf ihn folgt Jacob v. Knobloch, der Ahnherr der heute in Ostpreußen blühenden angesehenen Familie. Daß er dem drei Kannen im Schilde führenden Oberlausitzischen Geschlechte angehört, ist von mir bewiesen worden.[1]) Es heißt von ihm, daß er mit 4 Pferden gedient habe und zwar mit einem 7 und mit dreien 13 Jahre, wofür er 356 fl. Ungarisch an Sold zu fordern gehabt, dagegen für 2 in Conitz und sonst noch verlorene 10 Pferde 80 fl. Rheinisch. Aber der Fritz v. Grünrode, welcher unmittelbar nach Jacob v. Knobloch aufgeführt ist, wird eher zur meißnischen Stamm- als zu der nach der Oberlausitz abgezweigten Linie seines Geschlechts gehört haben, Von ihm heißt es später unter dem Titel der Bloßdorf'schen Rotte, daß er und Wolf Wolfeld mit 4 Pferden 12 Jahre lang gedient haben.

Der in der Tettau'schen Rotte dienende Wilhelm v. Nabetitz scheint kein Oberlausitzer gewesen zu sein, da sein Geschlecht im 15. Jahrhundert (Knothe S. 377) nicht mehr in der Oberlausitz gewohnt hat.

Von Wenzel v. Gebeltzig berichtet das Soldbuch, daß er mit einem Pferde 13 Jahre und mit 3 Pferden 12 Jahre gedient wofür er zusammen 376 fl. Sold und für 22 verlorene Pferde 200 fl. zu fordern habe. Hans v. G. leistete mit seinem bereits verstorbenen Bruder mit 2 Pferden 13jährige und mit einem Pferde 11jährige Dienste, wofür sie zusammen 288 fl. Sold und für 9 verlorene Pferde 80 fl. Schadenersatz ausstehen hatten.

Den Christoph v. Weigelsdorf, welchen das Soldbuch ohne weitere Angaben namhaft macht, halte ich für ein Mitglied der von Knothe S. 535 ff. aufgeführten Familie v. Weigsdorf oder Weigersdorf, bei dem auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Christoph v. W. nachgewiesen wird.

Zu dem Oberlausitzischen Geschlecht v. Rosenhain (Knothe p. 455) werden wir wohl den Hans v. Rosenhayn zu zählen haben, der für 14 verlorene Pferde 100 fl. Schadenersatz zu fordern hatte und der offenbar kein anderer ist als der in derselben, nämlich der v. Tettau'schen Rotte dienende Hans Rosenau, der mit 1 Pferde 12 Jahre und mit 2 Pferden 11 Jahre diente, wofür ihm 96 und resp. 176 fl. gebührten, während sein Bruder gleichen Namens eine Forderung von 96 fl. bei einem sechsjährigen Dienst mit 2 Pferden hatte.

[1]) Deutscher Herold 1888 Nr. 3.

Ob der in der zu Schippenbeil liegenden v. Weissenbach'schen Rotte dienende, ohne nähere Bemerkungen aufgeführte „Caspar Dobeschütz" dem Oberlausitzischen Geschlecht v. Doberschütz oder dem der v. Döbschütz oder aber dem schlesischen Zweige der letzteren Familie angehörte, wird zu untersuchen bleibeen. In der Schadenrechnung heißt er „Dobirßitz" mit dem Vermerk, daß er mit 2 Pferden 11 Jahre gedient, 2 Pferde verloren und im Ganzen 174 fl. zu fordern habe.

Nicht dem Geschlecht v. Luptitz im Saalkreise des Erzstifts Magdeburg, sondern dem dieses Namens in der Oberlausitz, von welchem Knothe S. 341 handelt, zähle ich Nickel „Luptitz" zu, der gleichfalls in der Weissenbach'schen Rotte mit einem Pferde 7 Jahre, mit einem 5 Jahre und mit noch einem Pferde 8 Jahre gedient und zusammen 202 fl. Ungarisch zu fordern hatte, für 4 verlorene Pferde aber 90 fl.

Ob die in dem Buche mehrfach erscheinenden Träger des Namens Haugwitz und Haubitz den meißnischen oder den oberlausitzischen v. Haugwitz zuzuzählen sind (z. B. Heinrich Haubitz, des Herzogs gewesener Marschall und Hentz H., sein Bruder) würde sich, was Meißen anlangt, am füglichsten aus den gleichzeitigen Lehnbüchern entscheiden lassen.

Die von Knothe (S. 290) genannten Veit und Christoph, Herren v. Kamenz, finden wir gleichfalls mit dem von ihm vorher aufgeführten Hans v. K. unter den Ordenssöldnern im Bundeskriege und zwar in der zu Wartenburg liegenden v. Taubenheim'schen Rotte, aber ohne Vermerk, mit wieviel Pferden und wie lange sie gedient.

In dieser Rotte befand sich auch ein Peter v. Gebelzig („Gebeltzky") mit 4 Pferden 10 und mit 6 Pferden 2 Jahre lang und außerdem hatte er für 3 verlorene Pferde 18 fl. zu fordern. Sein Sold war ihm entrichtet worden.

Bei Balthasar v. Kottwitz und Titz v. Pannewitz, die gleichfalls in der Taubenheim'schen Rotte dienten, kann man zweifelhaft sein, ob sie nicht den niederlausitzischen oder schlesischen Branchen ihrer Geschlechter angehört haben; doch ist wenigstens der Taufname Tietz bei den oberlausitzischen v. P. nachgewiesen (Knothe p. 409).

Von Peter v. Nadelwitz (Knothe p. 375) ist nur vermerkt, daß er in der Bloßdorf'schen Rotte gedient und zur Zeit der Abrechnung bereits verstorben sei.

Ob der in derselben Rotte dienende Burchard v. Tschirnhaus, von dem im Soldbuche angegeben ist, daß er die Wittwe des Söldners „Creppel" geehelicht, zur oberlausitzischen oder schlesischen Linie gehörte, muß zunächst dahingestellt bleiben. Im Voigt'schen Verzeichnisse ist er, ebenso wie mehrere der Vorgenannten, ganz übergangen.

Dasselbe wie von dem v. Tschirnhaus gilt von Christoph v. Kottwitz, der für einen 12jährigen Dienst mit 4 Pferden 400 fl. Ungarisch zu fordern hatte (ohne den Schaden, den er dem Orden erließ) und von Hans, Herrn zu Dohna, der mit 8 Pferden 6 Jahre und mit 4 Pferden 4 Jahre diente (beide in der Rotte Bothos Herrn v. Wiesenburg) und dafür eine Soldforderung von 563 fl. hatte, daneben 24 fl. für 3 verlorene Pferde. Zugleich mit ihm dienten auch Balthasar Herr zu Dohna mit 10 Pferden

7 Jahre (Verlust 8 Pferde) und hatte 541 fl. zu fordern, Abraham Herr zu Dohna mit 6 Pferden 1 Jahr (48 fl. und 100 fl. für 5 verlorene Pferde) und Nicolaus Herr zu Dohna mit 4 Pferden acht Jahre (308 fl.).

Eine eigene Rotte führte dem Orden Caspar v. Nostitz zu, den ich für identisch mit dem Gleichnamigen seines Geschlechts halten möchte, dessen Knothe S. 396 als eines besonders tapfern und erfahrenen Kriegshelden erwähnt. Ob die in seiner Rotte dienenden Hans, Friedrich und Günther Küchmeister zu dem Oberlausitzischen (Knothe p. 322) oder schlesischen Geschlecht gehört haben, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Ersterer diente mit 5 Pferden 12 Jahre, der zweite mit einem Pferde 8 und mit 2 Pferden 7 Jahre, der dritte mit einem Pferde 5 Jahre. Zu den Todten dieser Rotte zählten Thile v. Thümen, George v. Uchtenhagen, Balthasar v. „Brede" (Bredow?), Siegfried v. Berfelde und Hans v. Wildenhayn.

Wenn die v. Schönaich nach Knothe erst im 16. Jahrhundert sich in der Oberlausitz niederließen (S. 482), so kann der Rottenführer Hans v. Sch., der (vermuthlich zuletzt) in Liebemühl lag, nicht dahin gezählt werden. Zweifelhaft ist dies von den ohne Taufnamen genannten Söldnern v. Falkenhayn und v. Drauschwitz, deren ersterer mit 10 Pferden 12 Jahre, mit dreien 3 Jahre diente und dafür 1032 fl. Sold zu fordern hatte, der andere 400 fl. für einen 13jährigen Dienst mit 4 Pferden. Zu dieser Rotte gehörten auch Christoph, Franzke und „der offenbare" Haubitz, von denen die beiden ersten mit 9 Pferden 6 Jahre, der letztere mit einem Pferde 3 Jahre diente und ebenso mehrere v. Rechenberg, welche 15 Pferde gestellt hatten, und entweder nach oder kurz vor dem Ende des Krieges aus dem Lande ritten. Wir wissen, daß der Oberlausitz im Jahre 1467 Kriege und Fehden drohten, weil sie sich von ihrem in den Bann gethanen Oberherrn, dem Könige George von Böhmen, losgesagt hatte.

Nicht unwahrscheinlich ist es, daß zu einer der Oberlausitzischen Linien des Geschlechts v. Pannewitz (Knothe p. 408 ff.) Hans, Nickel und ihre Brüder gehörten, die 576 fl. Sold zu fordern hatten und zu der in Heiligenbeil liegenden Söldnerrotte gehörten, welche unter dem Oberbefehl Melchiors v. Deben und Friedrichs v. Berfelde stand, und in der sich auch ein Gregor v. P. befand, welcher mit 3 Pferden 12 Jahre gedient und 288 fl. Sold und 25 fl. Schadenersatz zu fordern hatte. Kein Zweifel kann obwalten, daß der zu dieser Rotte gehörige „Martin Rotenhofer" der Oberlausitz entstammte und wohl mit dem von Knothe p. 405 erwähnten gleichnamigen Familienmitgliede identisch ist. Ihm wurde bei seiner Forderung das Dorf Kirschitten verpfändet, das von ihm 1483 Heinrich v. Taubenheim einlöste. Er und ein Hermann v. Klüx, sein Landsmann, sind im Soldbuche zusammen genannt, doch ohne daß die Zahl ihrer Pferde und der Betrag ihrer Forderungen aufgeführt stehen.

Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, daß der Nickel v. Haugwitz, welcher zu der zuletzt in Marienwerder liegenden Rotte gehörte, mit 3 Pferden 5 Jahre gedient und 108 fl. Rheinisch zu fordern hatte, bei der Abrechnung aber bereits verstorben war, der schlesischen oder meißnischen Branche seines Geschlechts entsprossen war, da in der betr. Rotte fast nur Schlesier gefunden werden (v. Seydlitz, Zedlitz, Ingram, Schindel, Brauchitsch, Schwenkfelder ꝛc.).

Auf die Rotte Hansens v. d. Sahle, eines Meißnischen Edelmannes, in der sich neben Meißnern und Schlesiern namentlich auch Niederlausitzer und darunter ein nicht näher und ohne Angabe seiner Forderung aufgeführter Herr v. Promnitz, der zur Zeit der Abrechnung mit dem Orden bereits verstorben war, befanden, folgt die Rotte eines nicht mit seinem Taufnamen genannten v. Maxen, der auch selbst nicht mit seiner Forderung aufgeführt steht. In ihr diente ein Peter „Penzke", offenbar ein Herr v. Penzig aus dem bekannten oberlausitzischen Geschlecht (Knothe p. 412). Voigt's Verzeichniß nennt ihn so wenig als den v. Rotenhof u. a. m. Ob der in dieser Rotte dienende Nickel „Dobritz" ein Herr v. Döberitz aus der Mark oder ein v. Doberschütz gewesen, muß dahingestellt bleiben.

Nach den Mittheilungen Knothes (p. 266. 267) über die Familie v. Heinrichsdorf, die aus der Oberlausitz schon zu Anfange des 15. Jahrhunderts verschwand, muß angenommen werden, daß der Christoph v. Heinrichsdorf, der sich in der Rotte Hansens Hoyer befand und zur Zeit der Abrechnung mit dem Orden bereits todt war, dem Geschlecht v. Gersdorff angehörte.

Wir schließen hiermit diese Mittheilungen, die sich lediglich nur auf die Aufzeichnungen des Sold- und Schadenbuches von 1454—1466 gründen, mit dem Bemerken, daß sich im Ordensarchiv noch mehr sonstige Urkunden, sowohl über die oben Angeführten als auch über andere der Oberlausitz angehörige Ordenssöldner finden werden.

Schon an anderen Orten haben wir, über die Nationalität der Deutschordensritter in Preußen handelnd, bemerkt, daß während im Allgemeinen die Liste der Ordensritter aus dem 13. Jahrhundert Edelleute aus Sachsen, Meißen, Thüringen, Franken, aber in kleinerer Zahl Bayern, Schwaben und Rheinländer aufweist, schon vom Beginn des 14. Jahrhunderts ab diese letzteren Stämmen neben den Franken ein überwiegendes Contingent zu den Ordensrittern in Preußen stellten. Dabei ist auch in geringerer Zahl Sachsen, Meißen, Thüringen und Westfalen vertreten, fast gar nicht die Mark Brandenburg, Pommern und die Stifter Magdeburg und Halberstadt, während die Lausitz und Schlesien unter den Landschaften Deutschlands erscheinen, aus welchen doch auch einige Mitglieder des Ordens gebürtig waren.

Eine möglichst genaue und umfassende Sammlung der Namen der in Preußen erscheinenden Ritter des Deutschen Ordens, nicht nur der in den von Voigt[1]) herausgegebenen Listen der Oberbeamten desselben, sondern auch aller Unterbeamten und einfachen Ordensritter, soweit sie urkundlichen Quellen zu entnehmen waren, setzt uns in den Stand, an der Hand des vortrefflichen Werkes über den Oberlausitzischen Adel von Knothe und dasselbe hier und dort ergänzend, hier noch eine vielleicht nicht unerwünschte Liste derjenigen Deutschordensritter mitzutheilen, die ihrer Herkunft nach theils sicher, theils wahrscheinlich der Oberlausitz entsprossen waren.

[1]) In seinem 1843 erschienenen Namen-Codex der deutschen Ordensbeamten ꝛc. Die hier befindlichen Verzeichnisse haben sich hier und dort verbessern und ergänzen lassen.

Digitized by

1) Von dem großen ausgebreiteten Geschlecht v. Gersdorf findet sich gleichwohl nur ein Einziger unter den Preußischen Deutschordensrittern, nämlich Veit v. G., 1457 als einfacher Conventsritter auf dem Hause Osterode.

2) Bei der Existenz mehrerer gleichnamiger Geschlechter v. Gohr, der v. Gore in der Altmark, Westfalen und der Oberlausitz (Knothe, S. 249) läßt es sich nicht bestimmen, welcher dieser Adelsfamilien der 1432—1438 als Comthur von Straßburg und dann 1438 als solcher zu Tuchel genannte Johann v. Gor angehört hat und ob er identisch ist mit dem Hans v. Gor, der sich 1441 in der Firmanei des Schlosses Rheden befand.

3) Aehnlich verhält es sich mit den v. Haugwitz, welche gleichzeitig in der Oberlausitz, Schlesien und Meißen ansässig waren. Ein Ulrich v. H. war 1323 und noch 1326 Vogt zu Dirschau und befand sich — vermuthlich schon bejahrt — 1337 als einfacher Ritterbruder im Convent zu Königsberg. Ich halte ihn für identisch mit dem die Comthurei zu Papau 1326 und noch 1330 verwaltenden, wohl durch ein Versehen Heidenreich benannten Herrn v. Haugwitz.[1]) Ein Hans v. H. fungirte 1491 als Hauscomthur zu Pr. Mark, 1493 und noch 1498 als Pfleger zu Ortelsburg und 1502 als Spittler in Pr. Holland, wo er 1513 verstarb.

4) Gegen die Herkunft Leonhards (Bernhards?) v. Hermsdorf aus der Oberlausitz werden sich wenig Zweifel erheben lassen. Er erscheint bis 1518, in welchem Jahre er Küchenmeister zu Osterode wurde, als einfacher Conventsritter daselbst.

5) Von dem dynastischen Geschlechte der Herren v. Kamenz finden wir zwei im Deutschen Orden in Preußen, nämlich Friedrich v. K. 1423 und 1424 als Kellermeister auf dem Hause Rastenburg und 1427 als Conventsritter zu Königsberg und Veit v. K. (den Knothe S. 290 erwähnt), 1485 als Ritterbruder im Convent zu Pr. Mark.[2])

6) Von dem freiherrlichen Geschlecht v. Kittlitz kommen mehrere im Deutschen Orden in Preußen vor, aber es bleibt noch zu untersuchen, ob sie der oberlausitzischen, der schlesischen oder der niederlausitzischen Linie angehört haben. Es sind

a) Heinrich v. K., 1321 Hauscomthur zu Elbing, 1321—1323 zu Christburg, wo er 1316 und später als einfacher Conventsritter erscheint; b) Nicolaus v. K. 1320 und 1321 Pfleger zu Fischau und c) Hans v. K. 1525 Bischofsvogt auf dem Samlande und zugleich Vogt zu Fischhausen.

7) Ebensowenig läßt es sich entscheiden, ob und welche von denjenigen v. Kottwitz, die wir unter dem Orden in Preußen erblicken, zu dem oberlausitzischen Zweige des ausgebreiteten Geschlechts gehörten. Es waren a) Gottwald (Gotebold) v. K., 1373 Hauscomthur zu Osterode, b) Burchard v. K., 1494 Schreiber im Convent daselbst. c) Nur Hans v. K., 1492 im Convent zu Königsberg, 1495—1498 Untercompan und 1498—1499 Obercompan des Hochmeisters, 1498 Hauscomthur zu Balga, seit 1504 Pfleger

[1]) Voigt, Namen-Codex S. 44.

[2]) Ob der 1403 als Untercompan des Hochmeisters erscheinende Eberhard v. Kesselsdorf zu dem oberlausitzischen Geschlecht v. Borau, genannt v. K. (Knothe p. 141) gehört, erscheint fraglich.

zu Grünhof, 1505—1506 Pfleger zu Ortelsburg und noch 1524 im Convent zu Königsberg lebend, ist gewiß ein Schlesier, denn er wird einmal „v. d. Kleinen Kopper“ [1]) zubenannt. Möglicherweise sind zwei gleichnamige Personen zu unterscheiden. d) Siegmund v. K., der sich 1506 im Convent zu Königsberg befand.[2])

8) Bei den beiden v. Maxen, die sich im Orden in Preußen haben nachweisen lassen, wird aber kein Zweifel bestehen, daß sie der Oberlausitz entstammen, nämlich Kirstan v. M., 1437 Kellermeister zu Schivelbein und Hans v. M., 1440 Thormeister zu Elbing und 1451 in die dortige Firmanei versetzt.

9) Zu dem um die Mitte des 13. Jahrhunderts in die Oberlausitz eingewanderten Geschlecht v. Metzradt (Knothe p. 360 ff.) gehörte wohl zweifelsohne George v. M., der bis 1506 als Conventsritter in Königsberg, sodann in Ragnit stationirt war und am Frohnleichnamstage 1509 zum Compan in Lochstedt befördert wurde, sowie Hans v. M., welcher 1515 als Ritter im Convent zu Riesenburg starb.

10) Von den v. Pannewitz zeigen sich zwei Mitglieder im Deutschen Orden in Preußen, nämlich a) Peter v. P., schon 1299 als Conventsritter in Christburg und b) Nickel v. P., der 1452 oder 1453 als Conventsbruder zu Pr. Holland starb.

11) Wenig zweifelhaft möchte es erscheinen, ob ein Johann v. Ponkau, der 1423—1424 Untercompan und 1425 Obercompan des Hochmeisters war, dem Oberlausitzischen Zweige des Geschlechts v. Ponikau angehört (Knothe S. 423 ff.).

12) Das Gleiche gilt von Siegmund v. Rodewitz genannt Nethen, der 1427 in den Orden trat und 1434 als Waldmeister in Schivelbein bezeugt ist. Ein Dorf Niethen ist unmittelbar hinter Rodewitz im Weichbilde von Bautzen belegen aufgeführt (Knothe S. 587).

13) Sehr zweifelhaft erscheint es dagegen, ob der 1350 als Pfleger zu Gilgenburg erscheinende und von 1350—1352 als Hauscomthur zu Osterode fungirende Ludwig Schoff der Oberlausitzischen Familie d. N. (Knothe p. 471) entsprossen war. Aber der von Voigt a. a. O. S. 42 als Comthur von Osterode 1348 aufgeführte Albrecht Schoff, der als Comthur von Schwetz 1377 starb und hier (Voigt S. 53) den Namen Schof v. Dornberg trägt, ist doch vielleicht dem Geschlecht der Schenken v. Saleck und Tautenburg (auch S. von Dornburg) zuzuzählen.

14) Sicher ein Oberlausitzer war Hans v. Teichnitz, der sich 1447 um den Eintritt in den Deutschen Orden bewarb und ihn auch erlangte. Vergl. Knothe S. 513, 514.

---

[1]) Mit obigem Namen ist doch offenbar der des heutigen Gutes Klein-Küpper bei Sprottau gemeint.

[2]) Dietrich und Volrad v. Liedlau, die zu Ende des 13. und zu Anfange des 14. Jahrhunderts hohe Ordensämter in Preußen bekleideten, gehörten doch wohl sicher der Schlesischen Stammlinie an.

II. Nachrichten aus den Lausitzen.

A. Schulwesen.

Die Schüler- [und Lehrer]anzahl der einzelnen höheren Lehranstalten in den Lausitzen betrug: in Bautzen Gymnasium 250 [22 Lehrer], Realschule 132 [12 Lehrer]; in Löbau Realschule 124 [9 Lehrer]; in Zittau Gymnasium 182 [18 Lehrer]; Königl. Realgymnasium mit höherer Handelsschule 310 [28 Lehrer]; in Görlitz städtisches Gymnasium verbunden mit Realgymnasium 450 [37 Lehrer]; in Lauban städtisches evangel. Gymnasium 170 [12 Lehrer]; in Guben Gymnasium und Realgymnasium: 327 (Gymnasium), 113 (Realgymnasium), 79 (Vorschule) [28 Lehrer]; in Lübben Realprogymnasium 168 (mit Vorschule) [12 Lehrer]; in Luckau königl. Gymnasium 161 [12 Lehrer]; in Cottbus Königl. Friedrich-Wilhelmsgymnasium und Realprogymnasium 300 (Gymnasium), 32 (Realprogymnasium) 68 (Vorschule) [24 Lehrer]; in Sorau Königl. Gymnasium 139 [14 Lehrer]; in Forst Realprogymnasium und Progymnasium Georgianum 105 (Vorschule 21) [11 Lehrer].

Wissenschaftliche Beilagen wurden beigegeben den Programmen des Gymnasiums zu Bautzen: Spuren selbständiger Thätigkeit bei Diodor von Dr. phil. Rudolf Neubert; des Realgymnasiums zu Bautzen: Berthold von Regensburg über die Zustände des deutschen Volks im 13. Jahrhundert. Von Oberlehrer Dr. Gärtner; des Realgymnasiums zu Zittau: Zum deutschen Unterricht von Oberlehrer R. Buchheim; des Gymnasiums zu Lauban: Die πίστις als subjektive Grundlage der Rechtfertigung von Dr. Wilhelm Wilke; der Anstalt zu Guben: Die Merkmale des Uebergangs vom Althochdeutschen zum Mittelhochdeutschen in der Deklination Willirams von Oberlehrer Dr. Holfeld; des Gymnasiums zu Luckau: Ueber die neusten Reformbestrebungen auf dem Gebiete des höheren Schulwesens, insbesondere über die Einheitsschule, ein Vortrag gehalten vom Direktor Dr. Ebinger; des Gymnasiums zu Sorau: Katalog der sogen. Kirchenbibliothek zu Sorau (3. Teil) vom Gymnasiallehrer Dr. Paul Ilgen.

Der „Jahresbericht der Lausitzer Prediger-Gesellschaft zu Leipzig. 15. Mitteilung. Bericht von Dezember 1888 bis dahin 1889. Zum 173-jährigen Stiftungsfest zusammengestellt und herausgegeben von Moritz Domaschke d. Z. Senior" entbehrt diesmal der wissenschaftlichen Abhandlung.

B. Litterarische Anzeigen.

Die Burg Roynungen oder Roymund. Von Dr. Hermann Knothe, in den Mittheilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs. 13. Jahrgang. 3. Heft. Leipa 1890. S. 208—213. Der Verfasser war, wie kein anderer im stande, an der Hand von Urkunden, die er vornehmlich bei seiner ausführlichen Abhandlung über „Die Burggrafen von Dohna auf Grafenstein" benutzte, das wenige beglaubigte Material über diese Burg, die beim Dorfe Weißkirchen an der Neiße liegt, zusammenzustellen.

Die Pröpste des Kollegiatsstifts St. Petri zu Bautzen von 1221 bis 1562. Von Hermann Knothe. Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertümer. XI. 1. 2. S. 17—46. Es war ein schwieriges Unternehmen, das der gelehrte Herr Verfasser unternahm, „bei dem Mangel von Wahlprotokollen aus älterer Zeit" aus gelegentlichen Erwähnungen einzelner Bautzener Pröpste die Reihe der Pröpste festzustellen und das, was über ihre Thätigkeit überliefert war, zusammenzusuchen. Die vorgeführten Thatsachen, die dem Leser so einfach erscheinen, setzen eine Kenntnis der Oberlausitzischen Urkunden voraus, wie sie eben nur ein Forscher wie Knothe besitzen kann. Es wäre zu untersuchen, wie sich zu der vorliegenden Arbeit Knothes verhalten zwei (vom Verfasser nicht benutzte) Handschriften hier in Görlitz: Kloß, Sammlungen historischer Nachrichten von denen Herren Pröbsten der Stifter und Klöster in Oberlausitz, auf der Milichschen Bibliothek C. Ch. fol. 278 (Handschriftenkatalog S. 72) und historische Nachrichten von den Pröbsten der Stifter und Klöster in Oberlausitz von Chr. Jancke auf der Bibliothek unserer Gesellschaft L. I. 213, V.

Mittheilungen der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte. 6. Heft. Lübben 1890. Aus dem reichhaltigen Inhalte hebe ich heraus: Der sogenannte Lausitzer Typus, Vortrag von Dr. Weigel-Berlin; Die Umgebung von Lübben in vorgeschichtlicher Zeit, Vortrag von Dr. Weineck; Die Hügelgräber der Niederlausitz von Dr. Weineck (Schluß); Sagen, Brauch und Glaube von verschiedenen Verfassern; Fundberichte; über Hausmarken; Litteraturbericht von Dr. Jentsch.

Geschlechtskunde der Edelherrn von Hakeborn. Von Professor Dr. Hermann Größler in Eisleben. Mansfelder Blätter. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben. 4. Jahrgang 1890. S. 31—84, mit einer Stammtafel. Die Arbeit des rühmlichst bekannten Altertumsforschers, welche von einer umfassenden Kenntnis der betreffenden Urkunden zeugt, betrifft zwar zunächst ein Geschlecht, das im Mansfelder Lande angesessen war, aber sie berührt die Nieder- und auch die Oberlausitz insofern, als Herren von Hakeborn in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts die Herrschaften Priebus und Triebel und später auch Sohra und Sercha bei Görlitz (und Roynungen bei Weißkirchen) erwarben. Größler geht selbstverständlich auf diesen Zweig des Geschlechts nicht genau ein, er führt bloß das an, was Worbs in seiner Geschichte von Sagan beibringt. Da auch Knothe in seiner Geschichte des Oberlausitzer Adels das

Geschlecht — jedenfalls, weil es nur vorübergehend der Oberlausitz angehörte — nicht behandelt, so würde eine Geschichte der Lausitzer Hakeborn sehr erwünscht sein. Quellen giebt es für dieselbe genug. Die Görlitzer Ratsrechnungen allein geben ziemlich viel Material. Der Merkwürdigkeit halber will ich aus meinen Sammlungen über das Geschlecht anführen eine Nachricht aus den Görlitzer Ratsrechnungen von 1399: Als Herr von Hockenborn in Görlitz war, hatte er keinen Pfennig und mochte nicht auskommen, da mußte man ihn mit den seinen aus der Herberge lösen und man geleitete ihn mit 4 Schützen bis gen Priebus.

Zur Geschichte der Herrschaft Seidenberg (=Reibersdorf) während der Jahre 1622—1630 von Hermann Knothe. Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. X., 1889, S. 26—31. Der Verfasser giebt nach Akten des Hauptstaatsarchivs zu Dresden bis jetzt unbekannte Nachrichten über die mancherlei Projekte, welche in der Zeit von 1620—1630 von verschiedenen Seiten wegen des Besitzes von Seidenberg gemacht wurden.

Urkundenfund zu Bautzen von H. Knothe. Neues Archiv für Sächs. Geschichte und Altertumskunde. X., 1889, 144—146. Im Jahre 1887 hat der Herr Archivrat Dr. Ermisch in Bautzen einen Archivfund gemacht, der Wichtigkeit für die gesamte Geschichte der Oberlausitz haben wird. In einem Schranke nämlich fanden sich — ich folge hier dem Berichte des Herrn Professor Knothe, der zuerst den Fund eingehend untersuchte — 250 bis 300 teilweis bis ins 13. Jahrhundert gehende Pergamenturkunden, dazu eine noch viel größere Menge von Schreiben auf Papier. Sehr wichtig ist, daß diese Urkunden zum allergrößten Teil noch niemals für die Geschichtsschreibung der Oberlausitz verwertet sind. Sie wurden nämlich weder in der „Sammlung Oberlausitzischer Urkunden",[1]) noch in dem sich daran anschließenden „Verzeichniß Oberlausitzischer Urkunden" (Görlitz 1799—1824) benutzt. — Es ist hocherfreulich, daß der Rat zu Bautzen eine tüchtige Kraft gewonnen hat, um diese Urkunden zu ordnen und zu regestieren. In nicht allzu langer Zeit hoffe ich, daß die Regesten in dem Magazin (vielleicht als Anhang mit besonderer Seitenbezeichnung) abgedruckt werden können.[2])

Die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters. Von Dr. Hubert Ermisch, K Archivrat. Neues Archiv für Sächsische Gesch. und Altert. X. 83—143. 177—215. Es ist eine hochverdienstliche Arbeit, welcher der Herr Verfasser sich unterzogen hat, die „Stadtbücher", welche im heutigen Königreich Sachsen noch vorhanden sind und bis 1500 reichen, zu untersuchen und zu beschreiben. Einzelne derselben waren ja schon beschrieben, aber gerade eine große Anzahl „Stadtbücher" aus verschiedenen Städten nebeneinander in ihren Eigentümlichkeiten behandelt zu sehen, ist hochinteressant. Der Verfasser faßt den Begriff „Stadtbuch" zunächst allgemein, denn er

[1]) Dieselbe wurde im vorigen Jahrhundert vornehmlich von den unvergessenen Männern Zobel, Neumann, Crudelius, Jancke begonnen und liegt in 17 stattlichen Bänden vor, sie ist in 4 Exemplaren vorhanden, 3 befinden sich in Görlitz und 1 in Zittau.

[2]) Aus diesen aufgefundenen Urkunden ließ Herr Dr. Georg Müller einen Brief Melanchthons an den Rat der Stadt Bautzen vom 3. April 1551 im Neuen Archiv für Sächs. Gesch. und Altert. X. 1889, S. 146 und 150 abdrucken.

beschreibt in seinem Aufsatze „die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters" Bücher des mannigfachsten Inhalts, als libri statutorum, Bürger- und Ratsmatrikeln, Geschoßregister, Achtsbücher, Bücher über Verlautbarungen vor Gericht u. s. w. Sodann trennt er den Begriff verengend „Stadtbücher" und „Gerichtsbücher". „Die Stadtbücher geben Auskunft über das, was vor dem Rate, die Gerichtsbücher über das, was vor Gericht verhandelt worden." Manche Gelehrte wollen nur solche Bücher unter Stadtbüchern verstanden wissen, in welche die vor dem städtischen Erbgericht verhandelten Sachen der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit eingetragen sind. Und so heißen auch in Görlitz gerade die Bücher, welche der Verfasser als Gerichtsbücher bezeichnet, Stadtbücher. Die Bezeichnung mag wohl auch in den verschiedenen Städten eine verschiedene gewesen sein, ja auch gewechselt haben. Ich habe darüber interessante Bemerkungen bei Görlitzer „Stadtbüchern" gemacht. — Wir erfahren aus der Arbeit, daß aus 28 Städten und Städtchen des Königreichs Sachsen nur 64 „Stadtbücher" noch vorhanden sind. Es ist das eine sehr geringe Anzahl. Beträgt doch die Anzahl der Görlitzer Stadtbücher im allgemeinen Sinne (bis 1500), die ich bis jetzt genau untersucht habe, allein etwa 40, wie viele noch hinzukommen, läßt sich vor der Hand nicht sagen. — Hier interessieren natürlich vor allem die Stadtbücher von Bautzen, Kamenz, Löbau (von Zittau finden sich keine verzeichnet). Bautzen besitzt außer zahlreichen bis 1442 zurückreichenden Geschoßbüchern zwei mittelalterliche „Gerichtsbücher". 1) Das Dingbuch von 1359—1399 enthaltend Verlautbarungen über Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit; daran sind noch mehrere Lagen angeheftet, enthaltend „Abschriften bez. Konzepte mehrerer Dokumente des 15. (und 16.) Jahrhunderts, welche für die Stadt Bautzen und den Sechsstädtebund von Interesse waren." 2) Gerichtsbuch 1430—1479, worin „Bekenntnisse gefangener und teilweise hingerichteter Verbrecher" stehen. In Beziehung der Kamenzer Stadtbücher verweist Ermisch auf Knothe in der Einleitung zu seinem Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau (Cod. dipl. Sax. reg. II., 7, X.). Danach besitzen wir 3 (4) dem Mittelalter angehörige Stadtbücher von Kamenz.[1]) Das erste reicht von 1400—1452, es enthält „Käufe, Verkäufe, Verzichtleistungen, Aufgaben, Schenkungen und sonstige Verschreibungen, Testamente und Erbsonderungen, aber auch einzelne wichtige Ratsbeschlüsse; das zweite hat zunächst denselben Inhalt aus den Jahren 1450—1495, dann noch verschiedenartige Einzeichnungen; das dritte ebenfalls zumeist Verlautbarungen von Rechtsgeschäften Privater enthaltend, umfaßt die Jahre 1483—1513; (ein viertes reicht von 1514—1538). Von Löbau kann der Verfasser nur ein Dorfgerichtsbuch (1491—1543) anführen,[2]) „das sowohl die jährlich zweimal vorgebrachten Dorfrügen, als auch Aufzeichnungen über die Verhandlungen in den ordentlichen Gerichten (welche der Hofrichter, der Stadtrichter und die sieben Stadtschöffen abhielten) und in den außerordentlichen Gerichten enthält: Klagen, Vorladungen, Urtel, Aechtungen und dergl., auch Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit." „Die eigentlichen Stadtbücher von Löbau sind, wie es scheint, sämtlich verloren

[1]) Im Archiv des Amtsgerichts zu Kamenz.
[2]) Im Hauptstaatsarchiv Dresden.

gegangen." Mir ist es inzwischen geglückt, nicht weniger als 4 alte für die Geschichte Löbaus wichtige Bücher (Geschoßregister und Ratsrechnungen) aufzufinden. Ueber sie wird unten gehandelt werden.

Im Archiv für Post und Telegraphie, Beiheft zum Amtsblatte des Reichspostamtes Nr. 4., Berlin, Februar 1890. S. 108—112, erschien ein Auszug einer größeren Arbeit, die von Herrn Postdirektor Kallinich aus Anlaß der Einweihung des erheblich vergrößerten Post- und Telegraphendienstgebäudes verfaßt wurde, unter dem Titel: **Die Entwicklung des Post- und Telegraphenwesens in Görlitz.** Wir erfahren hier schätzenswerte Nachrichten über das Postwesen vom Schluß des vorigen Jahrhunderts und aus diesem Jahrhundert. Von der handschriftlichen größeren Arbeit „Beitrag zur Postgeschichte der Stadt Görlitz" hat mir der Verfasser gütigst gestattet, eine Abschrift für unser Archiv nehmen zu lassen. Sie ist samt der betreffenden Nummer des Archivs für Post und Telegraphie daselbst zu finden unter XIII. 81.

Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz. Namens der Gesellschaft herausgegeben von ihrem Vorsitzenden L. Feyerabend, Oberlehrer des ärztlichen Pädagogiums zu Görlitz. 1. Heft. Abgeschlossen Dezember 1889. Görlitz, Selbstverlag der Gesellschaft 1890. 74 Seiten mit 2 Tafeln Abbildungen. — Zunächst wird eine dankenswerte kurze Geschichte der vorgeschichtlichen Studien in der preußischen Oberlausitz gegeben; dann folgt ein Vortrag des Geh. Medizinalrats Prof. Dr. Virchow, Bemerkungen über die Klassifikation der prähistorischen Funde in der Oberlausitz. Wir erfahren hier aus berufenem Munde den jetzigen wissenschaftlichen Standpunkt zu den Fragen, was von den prähistorischen Funden keltisch, germanisch und slavisch ist. Ein Vortrag von Oberlehrer Dr. Jentsch-Guben „Ein vorgeschichtlicher Ausflug in die Niederlausitz" giebt uns auf Grund der neusten Ausgrabungen und Forschungen ein höchst interessantes Bild, wie es um die Zeit des fünften Jahrhunderts vor Christi in der Niederlausitz mit Land und Leuten bestellt war Der folgende Aufsatz „Ueber die Gefäße vom Lausitzer und Burgwalltypus" ist von dem bekannten prähistorischen Forscher W. Osborne. Dann schließen sich an von dem Vorsitzenden des Vereins „Nachrichten aus unseren Sammlungen": a) Der Eisenfund von Jauernick; b) Drei Gefäße vom slavischen Typus; c) Bemalte Thongefäße und ein Vierlingsgefäß aus der Oberlausitz; d) Das Gräberfeld von Nieder-Bielau, Kreis Görlitz; e) Bronzefond von Ullersdorf, Kreis Rothenburg O.-L. f) Radornament aus Lucknitz bei Muskau. — Es folgen sodann Nachrichten aus der Gesellschaft. —

Festschrift zum 12. sächs. Feuerwehrtage zu Zittau am 19. 20. und 21. Juli 1890. Preis 50 Pfennig. Zittau. Druck von Reboisa und Böhme 1890. Enthält: 1) Kurze Geschichte von Zittau. Von G Korschelt. 2) Zittaus Feuerlöschanstalten in früherer Zeit und Brände der Stadt. Von G. Korschelt. 3) Oybin von G. Korschelt. 4) Das Feuerlöschwesen Zittaus in neuerer Zeit. Auf Grund der Feuerlöschakten bearbeitet vom Branddirektor Richter. Dann Programm für den 12. sächsischen Feuerwehrtag in Zittau.

Orts- und kirchengeschichtliche Nachrichten aus der Parochie Linda mit Heidersdorf und Ober-Nikolausdorf im Kreise Lauban, verbunden mit Bericht über die evangelische Gemeinde zu Pfaffendorf. Ein Beitrag zur Oberlausitzer Dorf- und Parochialgeschichte. Bearbeitet von M. Lindner, Oberpfarrer em. Druck von Franz Zeugner, Liebertwolkwitz. — Die Arbeit atmet allenthalben große Liebe für den Stoff und ist mit vielem Fleiß verfertigt. Der Verfasser benutzte das im Besitz der Oberlausitzer Gesellschaft befindliche Manuskript von Weiner, daneben auch bemühte er sich aus urkundlichen Quellen seiner Parochie (Schöppenbücher, herrschaftlichen Lehnsbriefen, Kirchenbüchern, Schriftstücken aus dem Lindaer Gemeindeschrank u. s. w.) seine Nachrichten zu schöpfen. Der größte Wert der Arbeit liegt in den Nachrichten aus dem vorigen und unserem Jahrhundert. Für die ältere Zeit werden noch Nachträge zu gewinnen sein,[1]) auch ließe sich manch weiterer Gesichtspunkt noch aus den grundlegenden Werken von Knothe gewinnen. Das Büchlein sei angelegentlichst vornehmlich den Herren Pfarrern empfohlen.

Geschichte der Sächsischen Klöster in der Mark Meißen und Oberlausitz von Hermann Gustav Hasse. Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1888. VIII. und 317 S. S. 8^0. Von den 49 Klöstern, die diese Arbeit behandelt, gehen die Oberlausitz an 1) Das Franziskanerkloster zu Budissin 2) Das Cölestinerkloster auf dem Oybin bei Zittau 3) Das Cistercienserinnenkloster St. Marienthal bei Ostritz 4) Das Cistercienserinnenkloster Marienstern bei Kamenz. Es fehlen also: Das Barfüßerkloster zu Löbau und das (erst 1493 gegründete) Barfüßerkloster zu Kamenz. Diese beiden Klöster sind allem Anschein nach nicht behandelt, weil der Verfasser die Vorarbeiten nicht kannte (s. die Franziskanerklöster in Löbau und Kamenz von Knothe in den Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte von Dibelius und Lechler I. 99.). Auch sonst ist die vorliegende Litteratur nicht vollständig benutzt, so: das Franziskanerkloster in Bautzen von Edelmann. N.-Lausitz. Magazin 49 S. 1—54., die Oybin-Chronik von Moschkau, Leipa (1884), die Arbeiten über den Oybin von Sauppe, N.-Lausitzisches Magazin 61, S. 318—324 und 62, S. 88—110; neben der Urkundlichen Geschichte des Jungfrauenklosters Marienstern von Knothe, Dresden 1871, konnte noch als Quelle dessen Urkundenbuch von Kamenz (cod. dipl. Sax. reg. II. Bd. 7) herangezogen werden. — Auf Benutzung von ungedruckten urkundlichen Quellen hat der Verfasser durchweg verzichtet, denn als solche können selbstredend die benutzten handschriftlichen 10 Bautzener Chroniken nicht gelten. —

In der wöchentlichen Beilage zu den **Bautzener Nachrichten** ließ Herr Dr. Baumgärtel etliche dankenswerte Aufsätze über die Bautzener Geschichte erscheinen: In Nr. 49, 50, 52, 1889: Das Maria-Marthen-Hospital, die Maria-Marthen-Kirche und die Kirche Unserer Lieben Frauen zu Bautzen. In Nr. 20 und 21, 1890: Bautzener Kleiderordnungen. Im Anschluß daran in Nr. 25, 1890: Bautzener Verordnungen über die Feier von Hochzeiten,

[1]) Vergl. den sehr tüchtigen Aufsatz (von Crudelius?); Von denen Besitzern des Dorfes Heydersdorf in Oberlausitz in den Miscel[illegible]nea Saxonia, 6. Teil, 1772. S. 290 ff.

Kindtaufen u. s. w. In Nr. 34, 35 und 36: Der Bautzener Brotmarkt. Es sind das alles Arbeiten, die auf Quellenstudien beruhen und einen nicht geringen Fleiß und ausgedehnte Urkundenkenntnis verraten. Möchten nur auch andere Zeitungen der Oberlausitz ihre Spalten der vaterländischen Geschichte öffnen.

In **Görlitzer Nachrichten und Anzeiger** 1890 erschien von Dr. R. Jecht in Nr. 165, 168, 176, 177: Die Bestrebungen der Handwerker in Görlitz im 3. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts und in Nr. 185 (am 10. August): Zur Geschichte der Landeskrone (die Landeskrone befand sich am 10. August 1890 im 450jährigen Besitz der Stadt Görlitz). Derselbe Verfasser berichtete in Nr. 224 des **Laubaner Anzeigers** „Ueber Laubaner Archivalien".

Jecht.

Zur Geschichte des Münzwesens in der Oberlausitz. Von Professor Dr. Hermann Knothe in Dresden. „Blätter für Münzfreunde" von Julius und Albert Erbstein, 1890, Nr. 163, 164. Niemand, als dieser gründlichste Kenner der Geschichte unseres engeren Vaterlandes war berufener, alles das, was bisher über Oberlausitzer Münzwesen erforscht war, zusammenzufassen. Dabei wird auch alles urkundliche Material, was dem Herrn Verfasser zu Gebote stand, gewissenhaft benutzt, frühere Behauptungen richtig gestellt und zum Teil widerlegt. Specialstudien bleibt es überlassen, die Einzelausführung des Werkes zu Ende zu führen.

In der Hauptsache ist der Inhalt den Numismatikern bekannt, ebenso auch die erwähnten Münzen. Neu wird es dagegen den meisten gewesen sein, zu erfahren, daß Zittau in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, als es unter böhmischer Herrschaft stand, eine Münze gehabt hat, welche von König Ottokar II. angelegt, aber schon von seinem Sohne, König Wenzel II., mit der auf dem Kuttenberge vereinigt wurde.[1]) Zittau hat also jedenfalls Bracteaten geprägt; freilich würde es schwer, vielleicht unmöglich sein, aus der endlosen Reihe böhmischer Bracteaten jener Zeit die aus der Zittauer Münze hervorgegangenen herauszufinden.

Ein weiterer dunkler Punkt bleibt die Zeit der Görlitzer Münze von 1319 bis ins 15. Jahrhundert, über die wir nichts Sicheres wissen, wie uns über die Thätigkeit der Bautzener Münze Einzelheiten überhaupt fehlen, — das 17. Jahrhundert ausgenommen. In solche Lücken können nur sehr glückliche Funde in den Archiven, wie neue Münzfunde Licht bringen.

Möge die dankenswerte Arbeit des Herrn Professor Dr. Knothe recht bald in Bautzen, Zittau, Kamenz und bei uns anregend wirken und die Erforschung der speciellen Geschichte dieser Münzstätten zur Folge haben.

R. Sch.

Jos. Emler, Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica **Pragensem** per archidioecesin. Liber octavus, nonus et decimus. Pragae 1889.

Bereits zweimal haben wir im Laus. Magaz. (1872, 190 ffg., 1885, 132 ffg.) darauf aufmerksam gemacht, welch reiche Fundgrube sowohl für die Presbyterologie als für die Adelsgeschichte des Zittauer Weichbilds diese

---

[1]) Vergl.: Urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz von Knothe, N.-Laus. Mag. 53, S. 242.

libri confirmationum bilden. Während dieselben bis zum Jahre 1865 durchaus unbekannt oder wenigstens unbenutzt geblieben waren, sind sie seit jenem Jahre erst von Anton Tingl, dann von Jos. Emler, und zwar auf Kosten der Historischen Gesellschaft zu Prag, nach und nach sämmtlich veröffentlicht worden. Jetzt sind nun auch die letzten, Buch 8—10, erschienen, und wir können nicht umhin, auch noch ein drittes Mal alle diejenigen, welche sich mit der Specialgeschichte eines Kirchorts in der südlichen Oberlausitz beschäftigen, auf diese libri confirm. hinzuweisen.

Sie enthalten nämlich in feststehender, knapper Formel die Regiſtraturen des Prager Domkapitels über die von demselben ausgefertigten Anstellungsdekrete für die sämmtlichen Geistlichen in der Erzdiöceſe Prag, zu welcher bekanntlich auch das Zittauer Weichbild gehörte. Man erfährt aus jedem solchen Eintrage den Namen des bisherigen Ortspfarrers, den Grund der Erledigung seines Pfarramts entweder durch Versetzung an einen anderen Ort, oder durch freiwillige Verzichtleiſtung oder endlich durch Tod, ferner den Namen des neuen Pfarrers und dessen bisherige Stellung, sowie Jahr und Tag seines Anstellungsdekrets (crida), endlich den Patron der betreffenden Kirche, der in den meisten Fällen zugleich der Gutsherr des Dorfes ist. Da häufig auch Geistliche aus der übrigen Oberlausitz oder aus dem Meißnischen und aus Schlesien zu Pfarrern im Zittauer Weichbild und in dem nördlichen Böhmen berufen wurden, so werden Specialhistoriker auch dieser Länder manch schätzbare Notiz finden, nach welcher sie anderswo vergeblich suchen würden.

Die Benutzung dieser libri confirm. soll nun erleichtert werden durch ein jedem Bande beigefügtes, umfängliches Verzeichniß der darin vorkommenden Orts- und Personennamen. Dieses Verzeichniß war in den früheren Bänden lateinisch abgefaßt, wie ja auch alle jene Regiſtratur-Einträge lateinisch sind. Der leidige Nationalitätenhader, welcher gegenwärtig ganz Böhmen in zwei feindliche Lager, das der Czechen und das der Deutschböhmen, scheidet, spiegelt sich aber sogar in diesen Namensverzeichnissen, indem dieselben in den letzten Bänden czechisch geschrieben sind; die sämmtlichen Namen erscheinen daher jetzt nicht etwa in derjenigen Form, wie sie im Buche selbst heißen, sondern nach der gegenwärtigen czechischen Benennung. Es berührt eigenthümlich, wenn man die Seitenzahlen, wo Görlitz erwähnt wird, unter Zhořelec, die über Wittichenau unter Kulov, die über Groß- und Klein-Schönau unter Šonov, die über Grottau unter Hrádek suchen muß. Daß hierdurch die Benutzung des ganzen, wichtigen Werkes für alle Nicht-Czechen wesentlich erschwert wird, liegt auf der Hand. Ein für die gesammte historische Wissenschaft bestimmtes Werk, welches noch dazu durchgängig in lateinischer Sprache abgefaßt und dessen Vorwort von dem Herausgeber ebenfalls lateinisch geschrieben ist, sollte doch durch seinen Index wahrlich nicht an alle nicht-czechischen Männer der Wissenschaft die lächerliche Zumuthung stellen, deswegen — czechisch zu lernen! — Uebrigens bemerken wir beiläufig, daß wir in dem Index dieses letzten Bandes mehrere Namen adliger Familien, die z. Th. ebenfalls nach Ortschaften benannt sind, und die in den Einträgen erwähnt werden, vermißt haben, so die Namen Penzig, Kyaw ꝛc., während z. B. Polenz (Polensko) aufgeführt ist.

Die gegenwärtig veröffentlichten Bücher 8—10 umfassen die Jahre 1421—1436, während deren bekanntlich infolge der Hussitenkriege die katholisch gebliebenen Verweser der Prager Erzdiöcese sich als Flüchtlinge in Zittau aufhielten, so daß fast alle Einträge in Zittau selbst und zwar im dasigen Franziskanerkloster abgefaßt sind. Infolge dessen sind denn auch eine Anzahl Verträge über kirchliche Angelegenheiten innerhalb des Zittauer Weichbilds in authentischer Fassung eingeschaltet.

Die „Kanzlei" der Bisthumsverweser befand sich oft in finanzieller Bedrängniß, da die neu angestellten Geistlichen die für ihre Bestätigung zu entrichtenden Gelder nicht sofort bezahlten, sondern vielfach erst durch Androhung der Excommunikation zur Zahlung binnen bestimmter Frist angehalten werden mußten. Bisweilen wurden böhmische Geistliche, welche bisher „Anhänger der Wiklefisten und Hussiten" gewesen waren, von der über sie verhängten Excommunikation wieder losgesprochen Die jetzt in Zittau erfolgende Weihung von Priestern aller Grade wurde in den Jahren 1434—1436 vierteljährig von dem auch sonst bekannten Weihbischof Johannes, episcopus Gardensis (d. h. von Grodno in dem jetzt russischen Lithauen) vorgenommen.

Um von dem reichen Inhalt wenigstens Einiges mitzutheilen, führen wir die während jener Zeit in Oderwitz neuangestellten Pfarrer auf, wodurch nicht nur unsere früheren Angaben eine wesentliche Ergänzung, sondern auch die damalige Unsitte des Stellentausches (vergl. Laus. Magaz. 1872, 192) eine neue Illustration erfahren dürfte. 1423 1. Dec. tauschte der bisherige Pfarrer Martin Predil mit Johann v. Nostitz, bisher Pfarrer in Kittlitz. Schon vor dem 13. Dec. 1423 hatte aber letztrer wieder auf sein Amt verzichtet; vielleicht hatte er es gar nicht angetreten, und so wurde als sein Nachfolger Nicolaus Fritzko, Priester aus Löbau, angestellt. Den 23. Febr. 1424, also nach zwei Monaten, tauschte dieser mit Petrus, bisherigem Pfarrer in Friedersdorf. Als dieser alsbald ebenfalls resignirt hatte, wurde den 11. Okt. 1426 Johann Haze (Hase), bisher Pfarrer in Seifersdorf, nach Oderwitz berufen. Auch dieser resignirte, und so trat den 27. Nov. 1426, also nach fünf Wochen, Andreas Smoczel, bisher Pfarrer in Grottau, das dasige Amt an. Als aber dieser die Pfarrei Reichenau erhielt, kam den 2. Aug. 1427, also nach einem reichlichen halben Jahre, Nicolaus v. Staupitz, „Cleriker der Meißner Diöces", nach Oderwitz. Auch dieser verzichtete auf seine Stelle, und so ward 1429 Johannes aus Striegau in Schlesien eingewiesen. Nach dessen Tode ward den 11. Okt. 1430 Johann v. Nostitz, doch wohl derselbe, welcher schon 1423 die Pfarrei Oderwitz erhalten hatte, angestellt. Nach alledem hatte Oderwitz innerhalb sieben Jahren nicht weniger als neun verschiedene Pfarrer!

Infolge dieses häufigen Stellenwechsels, bei welchem sich ein wirklich seelsorgerisches Verhältniß zwischen Pfarrer und Kirchgemeinde wahrlich nicht entwickeln konnte, führten nun manche Geistliche ein wahres Wanderleben, so z. B. der eben erwähnte Andreas Smoczel, dessen Lebensgang wir zufällig genauer verfolgt haben. Im März 1417 hatte er in Görlitz, seiner Vaterstadt, seine erste Messe gelesen, wobei er vom Rathe „geehrt", d. h. mit Bier und Wein zum Festmahl beschenkt wurde. Schon 1418 finden wir ihn als Pfarrer zu Großschönau, bald darauf aber als Altaristen

in Greifenberg. Als solcher tauschte er 1422 mit dem Pfarrer in Grottau, und 1426 aufs neue mit dem zu Oderwitz. Aber schon 1427 erhielt er das Pfarramt zu Reichenau. 1438 tauschte er wieder mit dem Pfarrer zu Bernstadt. 1445 begegnen wir ihm als Pfarrer zu Löbau und seit 1456 als Altaristen in seiner Vaterstadt Görlitz, wohin er sich also endlich zurückgezogen hatte, und wo er Gelegenheit erhielt, seine reiche Amtserfahrung als „Erzpriester" des Stuhles (sedes) Görlitz zu verwerthen.

In welcher Weise durch die Veröffentlichung der sämmtlichen 10 Bücher der confirm., welche die 82 Jahre von 1354—1436 umfassen, die Presbyterologie des Zittauer Weichbildes bereichert worden ist, möge beispielsweise daraus erhellen, daß wir, während von den Pfarrern zu Hirschfelde, die stets zugleich Commendatoren der daselbst bestehenden Commende des Johanniterordens waren, früher nur vier gelegentlich erwähnte Namen bekannt waren, gegenwärtig von nicht weniger als eilf die Zeit, ja den Tag ihrer Anstellung kennen und jedesmal den Grund erfahren, weshalb das Amt erledigt worden war. Mit dem Jahre 1436, mit welchem die libri conf. schließen, hört sofort auch unsere Kenntniß von den pfarramtlichen Verhältnissen in der ganzen südlichen Oberlausitz auf. In Hirschfelde z. B. lernen wir erst 1515 wieder den Namen eines Pfarrers durch eine gelegentliche Notiz im dasigen Schöppenbuche kennen.

Von bisher völlig unbekannten Nachrichten über die Geschichte des Adels und über die Gutsbesitzer der einzelnen Pfarrdörfer im Zittauer Weichbilde erwähnen wir beispielsweise, daß mindestens seit 1423 die Brüder Nikolaus und Heinrich v. Tschirnhaus (Czyernhauss), seit 1426 aber nur noch der letztere, als Kirchenpatrone von Oderwitz erscheinen. Dieselben müssen also wohl denjenigen Antheil von Niederoderwitz, mit welchem das Patronatsrecht über die damals einzige Kirche des Dorfes verbunden war, von den Erben Heinrichs v. Penzig erworben haben; wenigstens hatte 1406 dieser und 1409 dessen Wittwe Geistliche dahin präsentirt.

Ebenso wird 1429 neben Friedrich v. Kyaw ein bisher nicht bekannter „Benedictus alias Beness Kyaw" erwähnt, der zugleich mit jenem, als „armigeri de Tyrchaw", zur dasigen Pfarrei präsentirte.

Das Patronatsrecht an dem Katharinenaltar in der Pfarrkirche zu Ostritz stand mindestens 1424 und 1426 dem Zittauer Rathe zu.

Knothe.

— — — — — — — — — — — — — — —

In der Wochenschrift für klassische Philologie, 12. Febr. 1890 Nr. 7 und 19 Febr. 1890 Nr. 8, findet sich von Herrn E. Haeberlin eine recht günstige Beurteilung der von unserer Gesellschaft gestellten und von Professor Dr. O. Weißenfels gelösten Preisaufgabe (gedruckt im N.-Lausitzischen Magazin 65, S. 1—149): Lukrez und Epikur. Analyse des Lehrgedichts de rerum natura von Lukretius und Darlegung der darin verherrlichten Welt- und Naturanschauung, sowie der auf dieselbe gegründeten Sittenlehre. Von Prof. Dr. O. Weißenfels.

C. Miscellen.

Ein Görlitzer Strafprozeß vom Jahre 1575. Mitgetheilt von Landgerichtsrath Danneil in Görlitz. — Der hier zum Abdruck gebrachte Prozeß ist einem, im Archive der Stadt Görlitz befindlichen Folio-Bande entnommen, welcher die Aufschrift führt:

> Peinliche Confessata und Uhrgichten der Gefangenen, darbei kurz verzeichnet, mit was vorwirkter Strafe sie beleget worden, so bei der Königlich. Stadt Görlitz vorgelaufen von Anno 1561 bis Annum 1593. Sonsten das schwarze Buch genannt.

In diesem Buche mit schwarzem Einbande sind die strafgerichtlichen Verhandlungen nach der Zeitfolge, aber ohne Bezifferung der Blattseiten eingetragen. Andere im Archive vorhandenen Bände behandeln Straffälle früherer und späterer Zeit.

Der unten mitgetheilte Strafprozeß betrifft zwar keinen ungewöhnlich bemerkenswerthen Vorgang — Senden eines Fehdebriefes und Brandstiftung sind sein Gegenstand —, derselbe ist aber kulturgeschichtlich und insofern von Interesse, als er den Rechtsgang jener Zeit in voller Ausführlichkeit zeigt und das Verfahren darstellt, wie es sich durch die peinliche Gerichtsordnung für das Deutsche Reich von 1532, die Praxis und die 1562 erfolgte Neuordnung der Strafrechtspflege in der Ober-Lausitz ausgebildet hatte.

Die Oberlausitzer Sechsstädte besaßen vor dem sogen. Pönfall des Jahres 1547 die Obergerichtsbarkeit — das Recht zur Aburtheilung schwerer Straffälle, den Blutbann. — Die Strafsachen wurden meist in kürzester Frist erledigt und es war nichts Ungewöhnliches, daß die Untersuchung der That, die Verurtheilung und Vollstreckung des Urtheils innerhalb weniger Tage erfolgte, wie dies die Gerichtsbücher des Görlitzer Archives ergeben. Wenn Richter und Schöppen aber eine Rechtsbelehrung in Strafsachen oder in Civilsachen für nöthig erachtete, wandten sie sich in der Regel an die Schöppen zu Magdeburg, da den Oberlausitzer Städten bei ihrer Gründung oder später Magdeburger Recht ertheilt war.[1]) Durch die Reichsgesetzgebung wurde die Einholung von Rechtsbelehrungen gefördert. In der Hals- oder peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Carls V. und des heilig. Römisch. Reichs — Constitutio Criminalis Carolina, C. C. C., kurz Carolina genannt — vom Jahre 1532, welche das gemeine deutsche Strafrecht und Strafverfahren regelte, waren in art. 219 die Gerichte angewiesen, „in ihren peinlichen Prozessen, darin ihnen Zweifel zufiel," auf Antrag des Angeschuldigten und auch von Amtswegen „bei den nechsten hohen Schulen, Stetten, Communen oder anderen Rechtsverständigen, da sie den Underricht mit den wenigsten Kosten zu erlangen vermögen, Rath zu suchen." Diese Anfrage wurde auch bald — nicht nur in zweifelhaften Fällen — allgemein üblich und war auch geboten, weil die Gerichte nicht so zahlreich mit Schöffen besetzt zu sein pflegten, als die Carolina zum Ausspruch der Todesstrafe — 7 bis 8 Schöffen — und

---

[1]) Vergl. Gaupp: Das alte Magdeburgische und Hallische Recht. S. 24 ff., 169, 177, 269 ff. (die Stadt Görlitz betreffend).

einer Leibesstrafe — 4 Schöffen — erforderte.[1]) Für die Oberlausitzer Sechsstädte erfolgte aber durch den sogen. Pönfall eine gänzliche Aenderung der Strafrechtspflege. Durch den Machtspruch des böhmischen Königs, späteren Kaisers Ferdinand — 1547 — wurde ihnen mit ihren sonstigen Privilegien das Recht zur Verurtheilung schwerer Verbrecher — die Obergerichte — genommen und ihnen die Appellation und Einholung von Rechtsbelehrung außer Landes untersagt; alle Appellationen und Rechtsbelehrungen wurden an das Appellationsgericht zu Prag gewiesen.[2]) Erst 1562 erhielten die Oberlausitzer Sechsstädte durch die Concession des Kaisers Ferdinand rom 12. März d. J.,[3]) durch welche auch der alte Streit der Oberlausitzer Sechsstädte und des Oberlausitzer Adels über die Ausdehnung der Obergerichtsbarkeit beigelegt wurde,[4]) den Blutbann zurück. Es heißt darüber in der Concession:

> „Dann anlangend die Ober-Gerichte in unseren Sechs-Städten des Markgrafthums Ober-Lausitz sollen in Kraft unserer Begnadung dieselben und eine jegliche insonderheit die Ober-Gerichte und Exekution der Malefiz-Sachen in den Städten und außerhalb auf ihren und der Bürger Gütern, welche Bürger aus sondern Begnadungen die Ober-Gerichte haben, zu halten und exequiren befugt sein.

In der Concession wurde den Sechsstädten zur Pflicht gemacht,

> „in criminalibus, da die delicta nicht so gar liquida, sich der Tortur und Exekution halber, damit desto sicherer procediret werde, bei gelehrten Leuten und sonderlich unsrer Appellation-Cammer aufm Prager Schlosse Bescheids zu erholen und belernen."

In der Folge wurde seitens der Sechsstädte die Rechtsbelehrung in der Regel bei dem Appellationsgerichte zu Prag eingeholt, indeß wurde auch davon abweichend verfahren, z. B. holten Rath und Schöffen zu Görlitz im Jahre 1593 — laut der im schwarzen Buche befindlichen Verhandlung — in dem Prozesse gegen den Kesselflicker Leupoldt von Friedland wegen Todschlags, Raubes, Ehebruchs wiederholt ein Urtheil von den Kurfürstlich Sächsischen Schöffen zu Leipzig ein.

Bei dem unten zum Abdruck gelangenden Straf-Prozesse haben sich Richter und Schöffen zu Görlitz an das Appellationsgericht zu Prag um Rechtsbelehrung — zunächst darüber — gewandt, ob die Tortur gegen die Verdächtigen in Anwendung zu bringen sei, und später nach Anwendung der Tortur wird weiter angefragt, wie das Endurtheil zu erlassen sei.

Die Verhandlungen im schwarzen Buche sind in deutscher Schrift niedergeschrieben, die Rechtschreibung ist eine regellose und willkürliche, dieselben Wörter werden völlig verschieden geschrieben, im Gebrauch großer und kleiner Anfangsbuchstaben der Wörter herrscht planloser Wechsel.

---

[1]) Vergl. Art. 84, 196 der Carolina. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Band 4, § 578.

[2]) Vergl. Knothe: Urkundliche Grundlage zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz von der ältesten Zeit bis Mitte des 16. Jahrhunderts. S. 240.

[3]) Abgedruckt in der Sammlung Oberlausitzer Urkunden, dem sogen. Collektionswerk, Band I, S. 178 ff.

[4]) Vergl. Knothe a. a. O. S. 150 ff.

Ich habe für den Abdruck lateinische Buchstaben gewählt, die krause Rechtschreibung und Interpunktion der Urschrift nicht streng beibehalten, dagegen die alten für die Zeit charakteristischen Wortformen nicht geändert.

Die Ueberschrift des Prozesses lautet im schwarzen Buche:

Hans Grosche und Caspar Grosche Gebrüder.

Der Wortlaut des Prozesses ist folgender:

Es hat Hans Grosche, ein Pauersmann der Geburt vonne Moys, 12 Mark Mutterteil bey seinem Stieffvater Andres Groschen zu Deutsch-Ossingk[1]) zu fordern gehabt. Derwegen er seinen Bruder Caspar Groschen zu Ostrichen, dem er schuldig gewesen, vorm Herrn Martin Gemminger, der Zeit Hauptmann zum Branteiss[2]), weil er sich in dieser Gegent aufgehalten und gedienet, gefolmechtiget, solche 12 Mk. einzunehmen, zu entpfahen[3]) und zu quittirn.

Als nun der Machtman[4]), Caspar Grosche, eine Zeit lang gemanet, hat Jacob Puschmann zu Hennersdorf, dem gedachter Hans Grosche auch schuldig gewesen, die 12 Mk. gerichtlich gekommert[5]) und folgendts auf eine genugsame Kaution ausgeburget, dergestalt, dass Arrestant ihme zu jeder Zeit darumb antwortlich und gerecht werden sollte, wie solches im Schöppenbuch zu Deutsch-Ossigk registrirt.

Wie dies geschehen und sich mit der Zahlung verzogen, hat Hans Grosche durch Zacharias Frenzel, derzumal Schreiber zu Wiesa, einen Fedesbrief schreiben und dem Richter zu Deutsch-Ossigk mit einem Knaben, der Franz Behmen zu Nieder Rudelsdorf der Pferde gehuttet, brengen und überantworten lassen, und darnach wieder ins Landt zu Behmen gezogen, des Datum den 7te Juny anno 74, wie aus folgender Copey zu ersehen.

Copey des Fedbrieffes.

Meine freundliche willige Dienste neben Wunschungk ewiger und zeitlicher Wolfart jeder Zeit bevorn.[6])

Mein lieber Richter in Deutsch-Ossingk.

Es ist meine Bitte an Dich, Ihr wollet Andreas Groschen, den Pauer neben Euch, zu Dir in die Gerichte fordern lassen, und ihm in Kegenwertigkeit der Eltisten anzeigen, do ferne[7]) sich Andres Grosche, mein Stieffvater, nicht mit meinem Bruder, Caspar Groschen,

---

[1]) Dentsch-Ossingk: Deutsch-Ossig im südlichen Theil des jetzigen Landkreises Görlitz an der Neiße belegen. In der Verhandlung wechselt die Schreibweise Ossingk, — Ossing, — Ossigk.

[2]) Branteiss: die böhmische Stadt Brandeis an der Elbe im Kreise Prag, oberhalb Melnik.

[3]) „entphahen" d. i. empfangen, in Empfang nehmen.

[4]) „Machtmann" d. i. Bevollmächtigter.

[5]) „gekommert", Kommern d. i. in Kummer, in Arrest legen, mit Arrest belegen, ein technischer in 16. Jahrh. oft gebrauchter Ausdruck. — Vergl. Schiller und Lübben: Mittel-Niederdeutsches Wörterbuch, Band 2, S. 594 (unter Kummer).

[6]) „bevorn" d. i. zuvor.

[7]) „do ferne", d. i. insofern, falls.

zu Mostrichen[1]) wegen der 12 Mk. Mutterteil anlangende vertrage, wie er sich denn zuvorn miteinander selbst verglichen und vertragen haben, so wiel ichs auch bey solchem Vertrage verbleiben lassen. Do fern er sich nicht mit ihme in 14 Tagen mit meinem lieben Bruder vertreget, damit er über mich mit seinen Klagen, Rennen und Lauffens, so er thut, aufgehoben werden, und ich vor ihme zur Ruhe und Frieden bleiben möchte; wo solches aber nicht geschicht in 14 Tagen, so soll Andres Groschen wissen, dass er so wenig soll behalten, als ich habe behalten, und er soll wissen, dass er dis Schreiben nicht soll als für einen Scherz annehmen, sondern was ich alhir geschrieben habe, das ist also in der Wahrheit mein ganzer Ernst. Wo aber über das sein Nachtpar, der neben ihm wohnet, Schaden zugefügt und bekommen würde, so soll er solchen Schaden bey niemandts Anders suchen und sich erholen, als bey Andres Groschen, darnach er sich wisse für Schaden und Unglimpff, so ihme wiederfahren würde, zu richten wusste. Aber ich verhoffe, er werde solches nicht lassen dahin kommen, dieweil die Gelde geringe und klein sein, ihme durch solche 12 Mk. lassen Schaden beifügen. Denn es haben mir auch mein Landesherrn im Behmen zugesagt, mir Beystandt zu meinem mutterlichen Anteil zu helfen. In Mangel aber, wo solche meyne treue Warnunge, die ich alhir kegen meynen Stieffvater lasse durch die Gerichte ankündigen, sich nicht wil besagen[2]) lassen, so wil ichs wohl dazu bringen, dass er sich wird müssen lassen, einen Andern besagen und was anders darfür nehmen, das ihme nicht gefelligk sein wird, und doch dasjenige meinem Bruder zustellen, was er zu Rechte zu fordern hat und alles, was darunter verzert wird und Schäden, Unkosten darauff erlauffen, so solle solche Schäden und Unkosten bey Niemandts ersucht werden denn bey Groschen, und dass hernachmaln die Schäden werden grosser sein denn die Hauptsuma ist. Wo er sich aber mit ihme in gutten vertreget, wie oben angezeigt, so sollen den Stieffvater keine Schäden noch Uncosten zugerechnet werden, und soll also unangesprochen für mir wohlzufrieden bleiben. Hirmit dem lieben Gott bevohlen.

Datum zu Lymburgk in Behmen, den 7te Juny anno 74.

Dem erbaren und vorsichtigen Christoff Kinast, Richter zu Deutschossigk, meinem besondern gutten Freundt.

Ihr wisset wohl, wer ich vor bin, drumb darff ich mich nicht namhaft machen.

Nach solcher Insinuation des Fedebriffs ist aber etliche Wochen darnach die Nacht zwischen den 12 und 13 Octobris, als zu Deutsch Ossingk, Kirmes gewesen, bey Andres Groschen, wider welchen solcher Fedebrief gerichtet, in seiner Scheuer bei nechtlicher Weile

[1]) „Mostrichen", d. i. Ostrichen, Dorf und Rittergut bei Seidenberg im jetzigen Kreise Lauban, unmittelbar an der böhmischen Grenze belegen. Die jetzt übliche Schreibweise Ostrichen ist die älteste, später findet sich in den Urkunden auch die Schreibwese Mostrichen; in der hier mitgetheilten Prozeßhandlung werden beide Schreibweisen gebraucht.

[2]) „besagen", d. i. sich durch meine Warnung nicht will bestimmen lassen.

ein Feuer aufgangen, daraus vormütlich, dass es angelegt gewesen[1]); davon fünf Höfe, darunder das Pfarhaus, die Scholzerey und der Siz sampt einem statlichen Vorrath an allerlei Getreidich und Anderm abgebrandt und zu Grunde verdorben, dadurch die Leute in unüberwindlichen Schaden kommen. Und weil Caspar Grosche anfenglich die übergebene Schult mit grosser Unbescheidenheit gemahnet und sich allerley verdechtigen und beschwerlichen Wort hat horen und vernemen lassen, sonderlich aber nach dem ergangenen Brandschaden vor dem Herrn Burgermeister Hansen Glieken uud Andern den 7ten Aprilis dieses 75ten Jahres zugestanden, dass sein Bruder eine ganze Nacht bey ihme gewesen, und sich der That entschuldiget, und da ihme sein Stieffvater und die Andern hart zugeredt: „Du und Dein Bruder und sonsten Niemandt brenget mich umb das Meinige," hat er drauf geantwort: „Ich brenge Euch nicht darumb, sondern Ihr brenget Euch selbst umb das Eurige; hettet Ihr die 12 Mk. gegeben, so wer dis alles verblieben!" Doraus soviel Vermuttungen geschepfft, wo er der That selbst nicht schuldig, wurde er doch uffs wenigste darumb Wissenschafft haben, so hat ein Erbar Rath uff der Tielen[2]) und Gemein zu Deutsch Ossingk hefftiges Anhalten, seiner, des Caspar Groschen, Erbfrauen[3]) zu Hennersdorf geschrieben und gebeten, ihn gefenglich einziehen zu lassen. Wie solches geschehen, hat der Rath den 23ten Aprilis anno 75 Herrn Joachim Emerich, Georgen Schwettich, M. Johann Hoppen und Elias Tielen kegen Ostrichen, aldo er gefengklich aufgenommen, abgefertigt und mit ihme Sprache halten lassen, in Beisein Hans von Dehnstet, der Frauen von Hennersdorff Hauptman, und Veit des Schoessers.[4])

Und erstlich hat Caspar Groschen von dem Fedebrieff nichts wissen, auch die Person so denselben geschrieben, nicht kennen wollen, folgendts aber nach weitterer Erinnerungk hat er bekant, das er den Schreiber zur Wiese, als eine gemeine Rede davon auskommen, eins und zum andern gefraget, ob er denn seinem Bruder Hansen den Fedbrieff geschrieben, solches hette der Schreiber stracks verneinet und nicht gesteen wollen.

---

[1]) Die Feuersbrunst zu Kirmeß 1574 bei Groschen in Deutsch-Ossig erwähnt auch Sculteius in seinen Annalen und im Diarium

[2]) „Tielen". Im 16. Jahrhundert besaßen im Dorfe Deutsch-Ossig die Görlitzer Familien Tiele und Schnitter ein Rittergut. — Vergl. Knothe: Oberlausitzer Adel, S. 621.

[3]) „Erbfrauen zu Hennersdorf". Im Jahre 1575 war die Familie Gersdorf in Besitz des Ritterguts Hennersdorf. Valten v. Gersdorf war 1562 gestorben, seine Wittwe war Ursula geb. Zettericzin, wie der unten folgende Revers darthut. Die unmündigen Geschwister v. Gersdorf erlangten 1563 das Lehen über die Rittersitze zu Hennersdorf, Radmeritz und Ostrichen — Vergl. Knothe: Oberlausitzer Adel, S. 208.

Ohne Bewilligung desjenigen, welcher das Obergericht zu Ostrichen hatte, d. i. hier der Familie Gersdorf konnte der Rath in Görlitz gegen Caspar Grosche, als Unterthan derer v. Gersdorf zu Ostrichen, nach der Concession vom 12. März 1562 nicht einschreiten und ihn nicht nach Görlitz gefänglich einziehen.

[4]) „Schoesser", d. i. der Beamte der Herrschaft, welcher den Schoß, die Abgaben der Unterthanen erhob.

Er hat auch bericht, dass sein Bruder nach dem ergangenen Brandschaden eine ganze Nacht bey ihme zu Ostrichen in seiner Behausung gewesen, mit Vermeldung, dass er des Brandes unschuldigk, wollde auch sovil Eyde als er Haar aufm Kopfe hette, schweren, dass er in deme zur Unbilligkeit beschuldigt würde. Denn er zu beweisen,[1]) dass er eben den Tagk, als das Feuer zu Deutsch Ossingk auskommen, im Land zu Behmen gewesen und von einem Herrn daselbst in Beisein dreier Gemeinen zu einem Hausgenos aufgenommen, und gebeten, dass er solches dem Pfarrer zu Deutschossingk anzeigen wollte, sein Unschult auf der Canzel zu vermelden.

Die Wort, die 12 Mk. belangende, so er in Burgermeisters Hause geredt, hat er anders glosieren und deuten wollen, dass er zu seinem Stieffvater gesagt: „Ihr möchtet Euch wohl selbst umb das Eurige brengen!“ und als er gefragt, wie er das meinte, hat er geantwortet, dass er gehort, dass er nach der Kirmes einen Landtsknecht und ander Leute beherberget, die kendten es wohl verwahrlost haben; hat weiter nichts wissen wollen.

Sein Weib hat nichts wissen wollen, das Hans Grosche nach dem Brande bey ihrem Manne gewesen.

Hernacher hat die Frau[2]) aufs Rats Schreiben und einen gewenlichen Revers[3]) Caspar Groschen in die Gerichte kegen Görlitz folgen lassen. den 14. May 1575 Sonnabends.[4])

Als nun der Rath Caspar Groschen in ihre Gerichte bekommen, haben sie seinen Bruder Hansen im Landt zu Behmen auskundschaften und zum Brandeiss gefengklich einziehen lassen und den 4t̄n May Herrn George Schwettich und M. Johan Hoppen dahin abgefertiget, welche für dem Herrn Hauptman zu Brandeiss mit ihme, dem Hansen Groschen, Sprache gehalten, den Fedesbrieff verlesen lassen und soviel erhalten, dass der Hauptman ihnen auf einen Revers[5]) in diese Gerichte folgen zu lassen gewilliget, welches auch also geschehen; war den 13. May in Görlitz.[6]) — Demnach haben die Gerichte auf des Rats Anordnungk Hansen Groschen den 14ten̄ May Anno 75 in der Gutt verhort, welcher zugestanden, dass er den Fedesbrieff bemelten Zacharias Frenzeln, die Zeit Schreiber zur Wiesen, hett schreiben lassen, und denselben Franz Behmes Pferde Buben gegeben, dem Richter zu Deutsch-Ossing zu überantwortten. Und hett ihn sein gros Armut darzu verursacht, sonderlich weil die andern sein Geschwister ihren mutterlichen Zustandt bekommen und ihm sein Antheil vorenthalten, unangesehen, dass er und sein Bruder denselben zum oftermahl ge-

[1]) Hier sind hinzuzudenken die Worte „im Stande sei“.

[2]) „die Frau“ d. i. die Erbfrau von Hennersdorf.

[3]) Am Rande der Verhandlung steht: „des Copey am Ende zu befinden.“

[4]) Die Worte: „den 14. May 1575 Sonnabends“ sind mit rother Dinte von der bekannten Hand des Bartholomäus Scultetus nachgetragen, welcher im Rathe zu Görlitz saß.

[5]) Am Rande steht: „des Copey gleichergestalt am Ende zu befinden.“

[6]) Die Worte: „war den 13. May in Görlitz“ sind mit rother Dinte von der Hand des Scultetus nachgetragen.

mähnet, aber nichts ausrichten können. Also hett er den Brieff allein auf ein Schrekken schreiben lassen und es dafür gehalten, es wurde nicht grosse Busse tragen, und wer seynes Verhoffens kein Fedesbrieff, hett auch dem Schreiber, ihn dermassen zu stellen, nicht befolen.

Darauf haben sich die Gerichte des Rechten in der Königlich. Appellation auf folgende Frage belernen[1]) lassen:

Copey der Fragen.

Wohlgeborne, edele, gestrenge, ehrenfeste und hochgelarte, gnedige und günstige Herrn. Auf folgenden Fall bitten wir, uns des Rechten zu berichten: Es hat ein unvermugliche, geringe Person, der Geburt von Moys im Goerlitzschen Weichbild, so im Lande hin und wieder umbgezogen und für einen Viehehirten gedienet, mit Namen Hans Grosche, 12 Mk. bey seinem Stieffvater, Andres Groschen zu Deutsch Ossingk, zu fordern gehabt, und seinen Bruder, Caspar Groschen, für dem Herrn Hauptmann zu Brandeiss (da er sich in derselben Gegent eine Zeit lang aufgehalten und gedienet) gefolmechtigt, dieselben zu empfahen, loss und ledig zu sagen.

Als aber solche 12 Mk. von einem andern Pauer, welchem gedachter Hans Grosche schuldig gewesen, gerichtlich gekommert und uf einen genugsamen Vorstandt ausgeburget worden, dergestalt dass ihm Arrestant jederzeit darumb antworten und gerecht werden sollte, wie solches im Gerichtbuch befindlich, hat Hans Grosche ungeacht solches Erbittens einen Fedesbrieff schreiben uud dem Richter zu Deutsch Ossingk durch einen Knaben, welcher die Pferde gehuttet, überantworten lassen, dessen Inhalt E. G. und Herrsch. aus angeheffter, glaubwürdiger Copey gnedig und günstig befinden werden. Folgendts über etliche Wochen darnach ist bey obbemelten Andres Groschen (wider welchen der Fedesbrieff geschrieben ist) nicht in seinem Wohnhause, sondern in der Scheuer bey nächtlicher Weile ein Feuer aufgangen, daraus vermuthich, dass es angelegt, davon fünff Höfe, darunter das Pfarhaus, die Scholzerey und der Siz sampt einem stattlichen Vorrath an allerley Getraide und Anderem abgebrandt und zu Grunde vertorben, dadurch die Leute in unüberwindliche Scheden kommen.

Und weil Hans Grosche zustehet, dass er solchen Fedebrieff habe schreiben lassen und dem Richter zu Deutsch Ossingk zugeschickt, ob er sich wohl zu der That des Brandes noch zur Zeit in der Güte nicht hat bekennen wollen, doch gleichwohl wegen des Fedesbrieffes gar eine starke Vermutunge[2]) wieder ihm ist, auch die gemeine

[1]) „belernen", d. i. sich Rechtsbelehrung ertheilen lassen; vergl. das im Eingang hierüber Gesagte.

[2]) „starke Vermutunge", „scharfe Frage". Die Carolina verlangte — Art. 22 — für die Verurtheilung des Angeschuldigten entweder das Geständniß desselben oder den Beweis seiner Schuld. Der Beweis konnte durch die Aussage glaubwurdiger Zeugen erbracht werden, welche bei der That anwesend gewesen und aus eigener Wissenschaft Kunde von der That hatten oder sonst eine direkte Ueberführung des Angeschuldigten ermöglichten.

Fehlte es an direktem Zeugenbeweis, lagen aber gegen den Angeschuldigten erhebliche Verdachtsgründe seiner Schuld — Indicien genannt — vor, waren die verdächtigenden

Sage,[1]) dass er und kein Ander der Thäter sey, so ist die Frage, ob er nicht umb solches Brieffes, Verdachts und gemeines Geschreis halben mit der scharffen Frage möge angegriffen werden.

Fürs Ander, weil auch der Schreiber des Brieffes zu Hafften gebracht und bekent, dass er denselben auf gedachts Hans Groschen Bit und Anhalten geschrieben, wie ers ihme von Wort zu Worten vorgesagt, aber nicht vermeinet, dass es von ihme, dem Feder, in solchem bösen Vorsatz gescheen, oder etwas Thätliches darauf erfolgen sollte, so ist gleichergestallt unser Bit, uns zu berichten, ob und wie er darumb gestrafft solle werden. Das wollen wir alles müglichen Vleisses verdienen. Datum denn 24ten May anno 75.

Richter und Schöppen
der Stadt Görlitz.

Folget das Urtheil.

Wir Maximilian der Ander bekennen, als unseren verordneten Räthen, so über den Appellationen auf unserm Königlichen Schloss Prag sizen, von Richtern nnd Schöppen der Stadt Görlitz eine Frage fürkomen und darinnen, was Recht sein mücht, umb Bescheid angesonnen worden, haben gedachte unsere Räth nach Ersehung und genugsamer Erwegungk derselben, so bey ihnen verblieben, sich dahin entschlossen: Wo fern die Sachen allenthalben der überschickten Fragen gemes sich verhalten und sonsten weiters oder erheblichers darwieder nicht mechte aufgebracht werden,[2]) so müchte der Hans Grosche, davon die Frage meldet, mit der strengen Frage angegriffen werden, und erginge alsdann auf sein Bekenntnuss, auch des Schreibers Person betreffende, was billich und Recht ist. Von Rechts wegen. Mit Urkundt dis Briefs, der geben ist den 30ten May Anno 75.

Da nun Hans Grosche in solcher scharffen Frage bestanden und nichts Andres, denn wie in der Gute bekant, aus ihm brengen kennen, haben sich die Gerichte über die Inditia und Vermutungen wieder Caspar Groschen, seinen Bruder, auch belernen lassen, in massen hernach folget

Frage an die Appellations-Räthe:

Wolgeborne etc. Es haben E. Gn. und Herrsch. auf unser überschickte Frage zu Recht erkandt, wofern die Sache etc., so müchte der Hans Grosche, davon die Frage meldet, mit der strengen Frage angegriffen werden, und erginge alsdann auf sein Bekenntnuss, was billich und Recht ist.

Thatsachen durch Zeugen bestätigt und bildeten diese Thatsachen eine „genugsame" Anzeige im Sinne des Gesetzes — worüber die Carolina in Art. 24 ff. ausführlich handelt —, so konnte gegen den Angeschuldigten mit der Folter — der scharfen Frage, Tortur, Marter — vorgegangen werden. — Vergl. Art 22, 45 C. C. C. — Gestand hierbei der Angeschuldigte, so war hierdurch, falls die Glaubwürdigkeit des Geständnisses mit den sonstigen Ermittlungen übereinstimmt, voller Beweis der Schuld geführt. Gestand der Angeschuldigte trotz der Anwendung der Folter nicht, so war er freizusprechen.

[1]) Hier ist das Wort „gehet" hinzuzudenken.

[2]) So lautet die stehende Formel in allen Erkenntnissen.

Solchem E. Gn. und Herrsch. gesprochenen Urtheil zufolge haben wir Hansen Groschen auf die starke Inditia und Vermütunge mit der Schärffe, doch zimlicher Weise, angreiffen lassen. Er hat aber nichts mehr bekennen noch zustehen wollen, denn dass er den Fedesbrieff hette schreiben und den Gerichten zu Deutsch Ossingk durch einen Knaben überantworten lassen, und solches wer allein auff ein Schrekken und nicht der Meinungk, als wolt ers ins Werck sezen, geschehen, und also von dem ergangenen Brandschaden nichts wissen wollen.

Und weil er denn in der Gute und scharffen Frage darauff stracks beruhet,[1]) und wir ohne neue Inditia noch zur Zeit keinen weiteren Zutrit zu ihme haben mügen, so bitten wir, uns zu berichten, was kegen ihme mit der Straffe ferner vorzunemenn sey, domit wir weder zuvil, noch zu wenig thun müchten.

Zum Andern sollen E. G. und Herrsch. wir in Demuth nicht verhalten, dass Caspar Grosche, welchen Hans Grosche sein Bruder, der gefangene, die 12 Mk. bey Andres Groschen, ihrem Stieffvater, einzumanen für dem Herrn Hauptmann zu Brandeiss gefolmechtiget, auch gefengklich aufgenommen worden und sich allerley beschwerlichen und unbestendigen Rede vornehmen lassen, wie hernach folgt:

Erstlich, als gedachter Caspar Grosche vorm Bürgermeister und andern verhert worden, hat Andres Grosche, bey dem das Feuer angelegt, wieder ihn gesagt: Du und Dein Bruder und sonst Niemant brenget mich umb das Meinige! Darauf er geantwortet: „Ich brenge Euch nicht darumb, sondern Ihr brenget Euch selbst umb das Eurige; hettet ihr die 12 Mk. gegeben, so were dis alles verblieben. Nun gehen diese Gelder niemandt anders an, denn ihn und seinen Bruder."

Zum Andern hat er zum Pfarherr zu Deutschossingk im Beisein etlicher Personen gesagt, er welde sovil Eide schweren, als er Haar aufm Kopfe hette, dass sein Bruder dieser That unschuldigk; item wieder den Schreiber des Fedesbriefes, er wolte drauf sterben, dass sein Bruder unschuldigk; folgents aber hat ers in Zweiffel gesezt, ob sein Bruder schuldig oder unschuldig sey.

Zum Dritten hat er vermeldet, dass sich die Person, so den Fedebrieff geschrieben, nicht hette darzu bekennen wollen, so doch der Schreiber aussagt und darauff bestehet, dass er es ihm mehr denn einmal, dass er den Brieff geschrieben, bekandt hette.

Zum Vierdten hat er vorgewandt, sein Erbfrau hette ime nach dem ergangenen Brandtschaden verbothen, die 12 Mk. zu fordern, damit er sich nicht müchte verdechtig machen. Die Frau aber gestehets nicht, sondern thut diesen Bericht: als er seinen Bruder hette entschuldigen und ihme ein Gleite ausbringen wollen, hette sie ihme Verdachts halben der Sachen mussigk zu gehen befohlen. Und ob er nun wohl dieser Wordt dermassen nicht wil gestendigk sein, sondern anders deuten und glosieren, so kann er doch dessen durch unverdechtige Personen, die solches von ihm gehört, im Fall der Notturfft überwiesen werden.

[1]) „beruhet", d. i. verblieben, dabei ſtehen geblieben iſt.

Und ist demnach die Frage: Ob man nicht wegen solches ungleichen und unbestendigen Berichts, und weil er auch vieler Umbstende nach nicht weniger als der Bruder sehr verdechtig, zu ihme einen peinlichen Zutrit haben mügen, oder was sonsten hierumb Recht sey. Das wollen wir alles müglichen Fleisses willig verdienen. Datum den 15ten Juny Anno 75.

Richter und Schöppen der Stadt Görlitz.

Folgendts ehe das Urteil auf diese Frage gesprochen worden, seindt neue Inditia einkommen, dergestalt, dass George Kühne zu Deutsch Ossingk seinem Erbherrn vermeldet, dass er lenger denn für einem Jahr in George Gasts seligen Hause zum Bier kommen, do were Caspar Grosche und der Schölze zu Ostrichen auch aldo gewesen und ihme einen Trunk geboten; hette er, der Caspar Grosche alsbalde zu ihme gesagt, „er wer abermalss wegen der 12 Mk. beim Bürgermeister Herrn M. Georgio Ottman gewest, aber nichts ausrichten können. Wenn ihm sein Stieffvater die 12 Mk. gegeben, wollte er sie dismahl genommen haben, nun welde er sie nicht nehmen, wenn er sie ihme gleich geben wollte. Denn er hette ihnen etliche Jar hero in grosse Schaden geführt und umb das Seinige gebracht, die wolde er bei Niemandts anders als bey seinem Stieffvater suchen.“ Als aber George Kühn gesühnet: „sie weren Vater und Sohn, wurden sich wohl mit einander vergleichen“, darauf er geantwortet, „er welde ihn mal treffen,“ darfür Kühne gebeten, er welde es nicht thun, es würde ohne grossen Schaden nicht abgehen, denn wir stecken harte bey einander; do hette Caspar Grosche gesagt, „Ja lieber Schwager, wenn das nicht wer bedacht worden, dass man Euer verschont hette, so solde albereit ergangen sein, dass unser Stieffvater so wenig haben solte, als wir haben.“

Und weil sich George Kühne auf gedachten Scholzen, Mertten Kretschmar zum Ostrichen, beruffen, welcher bey und neben ihm gewesen, do Caspar Grosche solche Wordt geredt, haben wir Herrn Michael Schmidt und M. Johan Hoppen neben Elias Tielen dahin abgefertigt, und bemelten Scholzen für dem Hauptman Heinrich von Bobeliz zum Ostrichen verhoren lassen, welcher bekandt und zugestanden, dass Caspar Grosche die wordt dergestalt, wie oben vermeldet, in seinem Beysein zu George Kühnen, der auch mit zum Ostrichen gewesen, geredt hette. — Undterdes ist das Urtheil uff die vorgehende Frage, Caspar Groschen belangende, einkommen, des Inhalts wie folgt:

Urtheil.

Wir, Maximilian der Ander etc., bekennen, als unsern verordneten Räthen, so über den Appellationen auf Unserm Kuniglichen Schloss zu Prag sizen, von Richter und Schöppen der Stadt Görliz eine Frage fürkommen und darinnen, was Recht sein mecht, umb Bescheidt angesonnen worden, haben gedachte unsere Räthe nach Ersehung und genügsamer Erwegungk derselben, so bey ihnen ver-

blieben, sich dahin entschlossen: Wofern die Sache allenthalben der überschickten Fragen gemäs sich verhalten, und Caspar Grosche zu den Umbstenden, wie von ihme in der Frage berichtet wird, sonderlich aber, dass er nach dem Brandt offentlich, der Schade were nirgent anders woher, denn wegen der vorenthaltenen zwölff Marrken geschehen, gesagt haben solle, bekennen oder derselben wie zu Recht genugsams sonnsten überwiesen werden kendte — so mechte er, Caspar Grosche, mit der strengen Frage zur Erkündigungk der Warheit zimlich angegriffen werden, und erginge alsdan beyder Gefangenen halber ferner, was Recht sein wurde. Von Rechts wegen. Mit Urkundt dieses Brieffes, der geben ist den 14ten July anno 75.

Demnach haben die Gerichte mit ihm Sprache gehalten und sonderlich auf die Wordt, so er fürm Herrn Bürgermeister Hansen Glieken, M. Ottman, Joachim Emerichen und M. Johan Hoppen Syndico in Beysein Hansen von Dehnstets, die Zeit der Frauen zu Hennersdorff Hauptman, und anderen Personen, wie oben vermeldet, geredt, darauff auch das Urtheil vornemlich gerichtet, hefftigk gedrungen, aber in Summa er hat dieselben nicht gestehen wollen, sondern dahin glosirt und gedeutet, dass er zu seinem Stieffvater gesagt: „Ich brenge Euch nicht umb das Eurige, Ihr müchtet Euch wohl selbst darumb brengen!“ mit dieser Erclerunge, denn er wüsste, das er sich mit den Bettelleuten offtmals ergerte, zudehme wer dazumahl, da der Brandschaden ergangen, Kyrmes gewesen, möcht wohl das Feuer selbst verwahrlost haben; und also die andern Worte stracks verneinet, da er doch im Fall der Notturfft durch die obbemelten Personen genugsam zu überweisen.

Die Wort, so er zum Pfarherr zu Deutsch-Ossingk in Beysein etlicher Personen geredt, gestehet er relative nämlich also, dass sein Bruder Hans Grosche und nicht er gesagt hette, „er welde sovil Eide schweren, als er Haar aufm Kopffe hette, dass er der That unschuldigk.“

Und obwohl der Schreiber zugestanden, dass er ihme, dem Caspar Groschen, mehr denn einst bekandt, dass er seinem Bruder Hansen den Fedesbrieff geschrieben, so hat er doch solches verneinet und gesagt, er hette es ihm nicht bekennen noch zugestehen wollen, sondern sich kegen ihm erklert, dass er den Fedesbrieff nicht geschrieben hette.

Lezlich aber, als man ihm die Wordt, so er zu George Kühnen in Beysein des Scholzen geredt, nach lengst vorgehalten, hat er dieselben stracks verneinet und vorgewendet, er wer in fünff Jaren in George Gasts Hauss nicht kommen, und hat also von George Kühnen, dass er ihnen im Gasts Hause gesehen, nichts wissen, viel weniger sich solcher wordt erinnern wollen, ungeachtet dass ihm zu Gemüte geführet, dass er, der Scholze zu Ostrichen, neben ihm, dem George Kühnen, gehört hette und solches beide gestehen und ihme under Augen sagen wurden. Darauff er geantwortet, „Er konde es nicht

glauben, dass sie solches sagen wurden, man solte sie zur Stelle bringen!“ Do nun gedachter George Kühne, so damals erfordert, neben Andres Groschen hirnein komen, hat ers ihme under Augen gesagt, wie er zu ihme in George Gasts Hause komen und die obbemelten Wort geredt hette, hat sich Caspar Grosche sehr entsezt, kleinmütig worden und abermals gesagt, „es were nicht,“ aber doch balde bekant, dass der Handlung gedacht worden, aber nicht dergestalt, wie der Kühne melden thete, sondern er hette sich kegen ihm, dem Kühnen beschwert, dass ihme sein Stieffvater seynes Bruders Zustant[1]) zur Unbilligkeit vorenthielte und ihnen dadurch zu grossen Schaden und Uncosten verursacht, und wer abermalss beim Herr Bürgermeister Georgio Ottman hinne gewesen, ob er nichts ausrichten kennen. Weiter und über das hat er nicht gestehen wollen.

Darauf ist ihm abermalss gemelt worden, weil er dem Kühnen hirin nichts zustehen wolde, wie wenn es ihme der Scholze zu Ostrichen auch undr Augen sagen würde, hat er geantwort, er wurde es nicht sagen, do ist gemelt worden, dass er es gleichfalss für den obbemelten des Rats Abgesandten ausgesagt hette.

Und weil man bei Caspar Groschen einen solchen Unbestandt und wiederwertige Rede befunden und über die forigen diese Inditia und Vermutunge wieder ihn einkommen, haben ihn die Gerichte auf das gesprochene Urtheil mit der Scherffe:[2]) erstlich mit Schrauben, folgents mit dem Aufziehen und lezlich mit dem Feuer angreifen lassen. Aber er hat alles erdüldet und nichts bekennen wollen, sondern stets gesagt, er sey der That unschüldig. Und hat die Tortur mit einer solchen Verstockung und Bestendigkeit ausgestanden, dass sich nicht allein die Gerichte, sondern auch der Scharff-Richter darüber verwündert. Denn er mit Schreien und Anderm keine Ungeberde getrieben, sondern alles erlieden und keine Linderüngk gebeten und nichts mehr, denn dass er unschüldigk, geredet.

---

[1]) „Zustand“, d. i. die Forderung, welche ihm gegen seinen Stiefvater zustand.

[2]) Über die Art der Folter und ihre Dauer giebt die Carolina keine bestimmte Anweisung, es heißt in Art. 58:

„Item die peinlich Frag soll nach Gelegenheit des Argkwons der Person viel, offt oder wenig, hart oder linder nach Ermessung eines guten, vernünftigen Richters fürgenommen werden.“

Die Praxis bestimmte die Zeitdauer auf höchstens eine Stunde und unterschied mehrere — meist drei — Grade der Folter, je nach der Beschaffenheit der stufenweis anzuwendenden Marterwerkzeuge — vergl. Feuerbach: Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts, § 591. — In unserem Fall sind alle drei Stufen der Folter zur Anwendung gebracht:

a) „Schrauben“, d. i. Daumschrauben, Zusammenquetschen der Daumen in eingekerbten oder mit stumpfen Spitzen versehenen Schraubstöcken.

b) „Aufziehen“ bestand darin, daß der Angeschuldigte auf eine Leiter gelegt und der Körper mit rückwärts aufgereckten Armen durch eine mechanische Vorrichtung ausgereckt wurde oder daß das Ausrecken des Körpers durch die eigene Schwere, welche durch an die Füße gehängte Steine oder Gewichte verstärkt wurde, an der aufgerichteten Leiter bewirkt wurde.

c) „Feuer“. Der Gefolterte wurde in der Seite, an den Armen, an den Nägeln mit Feuer gebrannt.

Wie nun die beide Groschen in der scharffen Frage bestanden[1]) und sich purgirt und gerechtfertiget und die Gerichte keine neue Inditia gehabt, dass sie hetten anderweit kennen angegriffen und befraget werden, haben sie folgende Frage an die Appellation stellen lassen:

Der Rom: Kay: Majest: verordnete Herrn Appellation Rethe auf Prager Schloss.

Wohlgeborne, Gestrenge, Edle, Ehrenfeste und Hochgelarte, Gnedige und Grossgünstige Herrn: Als E. Gn. unlengst uns auf unser überschickte underschiedliche Fragen, die zween gefangene und Brandes halben verdechtige Personen, Hansen und Caspar die Groschen Gebrüdere, anlangend, des Rechten bericht, dass wir dieselbige auf der armen, vertorbenen Leute zu Deutsch Ossingk eingewante Klage und Beschwer und dann der in der Frag angezogenen starken Indicien und Vermutungen halben peinlichen befragen müchten, wir auch darauf gemelten Groschen anfengklich in der Güte alles Vleisses erinnert, und folgendts mit der Scherffe doch zimblicher Mass wieder sie verfaren lassen, sie aber weiter nichts, denn dass Hans Grosche den Fedbrieff schreiben und in die Gerichte zu Deutsch Ossingk mit einem Knaben schicken lassen, bekennet haben, sonsten aber des Brands halben aller Ding unschüldig sein wollen:

So ist nun ferner unser dienstlich Bitte, uns des Rechtes weiter zu belernen: Weil wir keine fernere Inditia und Presumption zu weiter Tortur haben kennen, was wir uns gegen ihnen mit der Straff oder Erledigung derselben verhalten. Und erstlich den Hansen betreffent:

---

[1]) Die Gefolterten bewiesen nicht immer dieselbe Standhaftigkeit wie Hans Grosche und Caspar Grosche.

In dem Prozeß gegen Leupoldt, welcher oben in der Einleitung erwähnt ist, widerrief der Angeschuldigte sein anfängliches Geständniß und wurde gegen ihn von den Schöffen zu Leipzig auf die Tortur erkannt. Leupoldt wird auf der Leiter gefoltert, leugnet anfangs, bekennt aber dann: „Ich hab es gethan, laßt mich herauf" — (d. i. laßt mich von der Leiter herabnehmen). — „Ich will die Herren nicht vexiren, ich habs gethan, ich habe ihn erschossen. Man wollte es ihm aber zu gutt halten, daß er die That verleugnet hett, denn er gedachte, wolle ihm dadurch sein Leben retten. Er bekenne es aber freiwillig und wil darauff bestanden bleiben und gern sterben." Darauf ist er herabgelassen und wiederholt das Bekenntniß. Am Tage darauf ist er seiner gestrigen Bekenntniß wieder erinnert worden. „Sagt, daß er bestendig müsse bleiben, denn die Marder zu groß, mußt Einer wol bekennen, daß er Vater und Mutter erschlagen."

Nach der Carolina war nämlich das Geständniß während der Folter nicht zur Überführung des Angeschuldigten ausreichend.

Art. 58 C. C. C. bestimmt: „und soll die Sag des Gefragten nit angenommen oder auffgeschrieben werden, so er in der Marter, sondern soll sein Sag thun, so er von der Marter gelassen ist."

Außerdem muß der Gefolterte auch sein Geständniß wiederholen (sogen. Urgicht), wie Art. 56 der Carolina vorschreibt:

> „Item der Gefangne soll auch zum meisten über den andern oder mehr Tag nach der Marter, und seiner Bekantnuß nach Gutbedünken des Richters in die Büttelstuben oder ander Gemach für den Bann-Richter und zween des Gerichts geführt, und ihm sein Bekentnuß durch den Gerichtsschreiber fürgelesen und alsdann anderwerd darauff gefragt, ob sein Bekantnuß wahr sei, und was er dazu sagt, auch auffgeschrieben werden."

Sir Richard Owen, K.C.B., M.D., D.C.L., LL.D., F.R.S., was born at Lancaster on July 20th, 1804. He was the son of Mr. Richard Owen, a merchant of that town, and was educated at the Grammar School there. He was apprenticed to Mr. Abernethy, and studied medicine at the Edinburgh University and at St. Bartholomew's Hospital, London. He became a Member of the College of Surgeons in 1826, and was appointed Assistant Conservator of the Museum of the College in 1827. He was elected Hunterian Professor of Comparative Anatomy and Physiology in 1836, and Conservator of the Museum in 1842. He was appointed Superintendent of the Natural History Department of the British Museum in 1856, and Director of the Museum of Practical Geology in 1858. He resigned these offices in 1883, and was appointed Commander of the Bath in the same year.

He was elected a Fellow of the Royal Society in 1834, and received the Royal Medal in 1838, the Copley Medal in 1851, and the Darwin Medal in 1885. He was President of the Linnean Society from 1856 to 1858, and of the Zoological Society from 1858 to 1861. He was President of the British Association at the Exeter meeting in 1869. He was President of the Royal Society from 1858 to 1863, and again from 1871 to 1872.

He was elected a Foreign Associate of the Institute of France in 1856, and received the Cuvier Prize in 1858. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Berlin in 1858, and received the Pour le Mérite in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Stockholm in 1858, and received the Linnean Medal in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Copenhagen in 1858, and received the Oersted Medal in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Amsterdam in 1858, and received the Teyler Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Turin in 1858, and received the Bressa Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Naples in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Vienna in 1858, and received the Lieben Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Munich in 1858, and received the Liebig Medal in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Madrid in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Lisbon in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Rio de Janeiro in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Buenos Aires in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Mexico in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Lima in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Bogotá in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Caracas in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Quito in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Santiago in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Montevideo in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Asunción in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of La Paz in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Sucre in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Cochabamba in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Oruro in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Potosí in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Tarija in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Chuquisaca in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Santa Cruz in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Beni in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Pando in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Litoral in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Chaco in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Formosa in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Misiones in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Corrientes in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Entre Ríos in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Santa Fe in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Córdoba in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of San Luis in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Mendoza in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of San Juan in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of La Rioja in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Catamarca in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Tucumán in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Salta in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Jujuy in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Los Andes in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Puna in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Chaco Boreal in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Chaco Central in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Chaco Austral in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Chaco Occidental in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Chaco Oriental in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Chaco Septentrional in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Chaco Meridional in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Chaco Central in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Chaco Boreal in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Chaco Austral in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Chaco Occidental in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Chaco Oriental in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Chaco Septentrional in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859. He was elected a Foreign Member of the Royal Academy of Sciences of Chaco Meridional in 1858, and received the Cuvier Prize in 1859.

verursacht, als ob ich an dem erfolgten Brandtschaden schuldig sein sollte, darumb ich dann zu Gefengknus eingezogen und ins Rats und der Gerichte Straffe gefallen bin, und ob mir nun wohl zu Rechte eine Leibesstraffe zuerkant worden, so haben doch ein erbar Rath so wol die Gerichte mein armes Weib und kleine Kinder bedacht und mir solche verwirkte und zuerkante Straffe aus lauter Barmherzigkeit gelindert und zu Gnaden gewendet.[1])

Demnach schwere ich, gedachter Hans Grosche, zu Gott einen Christlichen Uhrfriede, wie Uhrfriedes Recht ist, des Gefengknuss in Argen nimmermehr zu gedenken, sondern mich kegen einem erbarn Rath, den Königlichen Gerichten, ihren Bürgern und Unterthanen, auch gegen dem Rath und gemeiner Stadt Brandeisen und sonst Menniglich mit Wortten und Werk friedlich zu halten und ausserhalb Rechtens nichts Tädtliches vorzunehmen; desgleichen die Stadt, ihr und der Bürger Gütter nun und zu ewigen Zeiten zu meiden, und mich nicht darauff finden zu lassen, bey Schult, Busse und hechsten Landrecht, das ist bey Verlust Leibes und Lebens.

Caspar Grosches Uhrfriede.

Ich Caspar Grosche bekenne hiemit offentlich: Nachdem ich etlicher starker Verdacht und Vermutung halben zu Gefengnuss ein-

[1]) Das Gericht zu Görlitz hat also das Urtheil des Appellationsgerichts Prag nicht vollständig zur Ausführung gebracht. Denn es hat an dem Hans Grosche den Staupenschlag — d. i. die Auspeitschung des Verbrechers durch den Henker, welcher denselben durch die Straßen führte und dabei auf den entblößten Rücken mit Ruthen schlug — nicht vollzogen, ihn nur auf immer des Landes verwiesen. Zu einer derartigen Aenderung des Spruchs des Appellationsgerichts war das Gericht, welches eine Rechtsbelehrung eingeholt hatte, befugt, da es das endgültig erkennende Gericht war. Auch Verschärfungen der Urtheile des Appellationsgerichts erfolgten. In einem Bande des Görlitzer Rathsarchivs „Peinliche Confessata von 1615 bis 1629" befindet sich S. 11 ff. eine derartige Schärfung des Urtheils. In dem Prozeß gegen Peter Moeller und des Christoph Heintzen Eheweib zu Nickelsdorf (Nikolausdorf, zwischen Görlitz und Lauban belegen) wegen Ehebruchs erkannte das Appellationsgericht zu Prag auf geschehene Anfrage am 4. September 1615: „. . . So hat Peter Moeller wie auch Christoph Heintzen Eheweib . . . wegen ihres bekenntlichen Ehebruchs nach Scherfe der Rechte zwar das Leben verwirkt; do man ihnen aber auf etzliche bei der ersten Frag angedeuteten Ursachen und insonderheits des, daß beiderseits Ehegatten ihnen vorziehen und sie zur Gnade annehmen wollen, auch in Ansehung ihrer theils unerzogenen Kinder, möchten sie dermalen auf vier Wochen mit Gefängnus bestraft, und unterdessen alle Sonntag bei werendem Amte" (d. i. während des Gottesdienstes) „mit brennenden Kertzen für den hohen Altar Andern zum Exempel gestellt und hernach beiderseits nach ihrem Vermögen mit einer ziemlichen Geldbuß zur milden Sachen beleget werden." Gegen diese Entschreidung wurde der Rath zu Görlitz zweimal vorstellig, das zweite und dritte Urtheil des Appellationsgerichts bleibt aber bei der ersten Entscheidung stehen. Dann heißt es in der Verhandlung weiter: „Dieweil E. E. Raths ofteren vorgehenden Fragens ohngeachtet kein anders, sondern alzeit gleichformige Urtheil einkommen, und aber E. E. Rath dieselbe dergestalt zu exequiren seine erheblichen Ursachen und Bedenken gehabt, weil dergestalt der Peter Moeller und die Christoph Heintze nach ausgestandener Straff im Dorf und unter E. E. Raths Jurisdiction verbleiben sollen, welcher aber menniglich in tam flagranti adulterio großer Ergernuß gegeben und der Christoph Heintze beides vor seinem Weibe und dem Peter Moeller seines Leibes und Lebens nicht sicher gewesen sein wurde: Als hat E. E. Rath beide Personen auf geschworene Uhrfedt zur ewigen Zeiten desselben Jurisdiction und Gütern verweisen lassen. Solchem zufolge hat Peter Moeller auch zur Niclassdorff vorkauft, das Christoph Heintzen Weib auch sich von ihm genzlich abgesondert."

gezogen und umb den Brandtschaden zu Deutsch Ossing befraget bin worden, dass ich dazu durch allerley unbestendige Rede und unerfindliche Bericht Ursach gegeben, so schwere ich einen Christlichen Urfriede, wie Urfriedes Recht ist, des Gefengknuss im Argen nimmermehr zu gedenken, sondern mich gegen einem erbaren Rath, den Königlichen Gerichten, ihren Bürgern und Unterthanen und sonsten Menniglich mit Worten und Werken friedlich zu halten, und ausserhalb Rechtens nichts Thätlichs fürnemen, bey Schult, Busse und hechsten Landrecht, das ist bei Verlust Leibes und Lebens, alss mir Gott helffe mit seiner Gnade. Actum den 30ten August anno 75.[1])

Folgen die Revers davon in vorhergehendem Bericht Meldung geschehen und erstlich Hans Groschens.

Wir Bürgemeister und Rathmanne der Stadt Görliz bekennen und thun kundt mit diesem unserm offen Brieffe, insonderheit aber dem er gehörigk vor aller Menniglich: Nachdem kurz vorschiener Zeit Hans Grosche, der Geburt von Moys, einen Fedes- und Absagebrief über Andres Groschen, seinen Stieffvater zu Deutschossing, schreiben und dem Richter daselbst zustellen lassen, darauf nach Verflissung etlicher Wochen ein Brandtschaden erfolget und aber bemelter Hans Grosche durch unsere Abgefertigte zu Mittelleoben auf der Rom: Kay: auch zu Hungern und Behaimb Koniglich Majest. Unseres Allergnedigsten Herrn Grundt und Boden, unter des edlen und gestrengen Herrn Martin Memminger Hauptmanschaft gelegen, ausgekundtschafft und zu gefengklicher Haft gebracht, erstlich aufm Schloss Brandeiss, folgendts aber in den Gerichten daselbst verwart worden, als haben wir zwo Personen unseres Mittels abgefertiget und bei gedachtem Herrn Hauptman sovil erhalten, dass er uns den

---

[1]) Bezüglich des Caspar Groſche ergiebt das ſchwarze Buch, daß er ſpäter als Wegelagerer berüchtigt wurde. In einer Verhandlung vom 14. September 1579 heißt es, daß Caspar Groſche ſelb Vierdt am 1. September 1579 einen Bürger aus Freyburgk — Hans Packiſch — beraubt hat. Zacharias Frenzel, als er zufällig zur Stadt — Görlitz — gekommen, wird in Verwahrung und Verſtrickung genommen wegen ſtarker Vermuttung „als ſolle er vielleicht bei der Nohme — (d. i. dem Raube) — geweſen ſein oder er von dem Fedebrieff Wiſſenſchaft haben, namentlich weil er hiebevor auch dem Hanſen Groſchen einen Brief mit ſeiner Hand geſchrieben." Frenzel reinigt ſich aber vom Verdacht und wird entlaſſen.

Ferner beſagt eine ſpätere Verhandlung: „Erſtlich hat Chriſtoph Germann von Netſtadt nicht weit von Langen-Salza in Doringen mit Caspar Groſchen und ſeiner Geſellſchaft auf freier Königlicher Landſtraßen rauben und Hanſen Packiſch von Freyburgk in die Tauſent Thaler nehmen helffen, davon er ſeinen Antheil bekommen. Zum Andern hat er Caspar Groſchen die zween Vhedes- und Brennbriefe ſowohl anderer drei rauberiſche Brieffe geſchrieben und ihn dadurch in ſeinen mutwilligen, unbilligen Vornehmen ſtercken helffen. Ueber das hat er außerhalb dieſes auff freier Landſtraßen rauben helffen, darum er auch ſeinen Theil entpfangen. Umb ſolcher ſeiner friedtbrüchigen und rauberiſchen That willen ſoll er ſeinem Verdienſt nach geſtrafft werden, damit Gericht und Recht erhalten, das Uebel geſtrafft und Jedermann für ſolchen böſen unrechtmeſſigen Vornehmen gewarnt ſei.

Dieſe Perſon iſt den 4. Juny anno 1580 uffs Rath gelegt worden" (d. i. er iſt durch Zerſtoßen der Glieder mit dem Rade getödtet). —

Koehler ſagt in ſeiner Geſchichte der Oberlauſitz S. 207, daß Kaspar Groſche 1580 ergriffen und gerädert ſei. Das ſchwarze Buch enthält darüber aber nichts.

Gefangenen in unser Gericht folgen lassen gewilliget. Dargegen haben wir zugesagt, in einem solchen Fall obbemeltem, dem Rom: Kay: Majest: Hauptman der Herrschaft Brandeiss gleichergestalt zu wilfahren und dass Hans Groschen wieder Recht und die Billigkeit nichts wiederfahren soll. Wir wollen auch Hochgedachten Kay: Majest: Unterthanen zu Mittelleoben, durch welche er zu Gefengknuss gebracht und die es mittreffen wirdt, vertretten und schadloss halten. Des zu Urkundt haben wir unser, der Stadt Görliz Insiegel wissentlich aufdrücken lassen. Geschehen und geben den 9ten May anno 75.

Revers Kaspar Groschen belangend.

Wir, Bürgemeister und Rathmanne der Stadt Görliz bekennen und thun kundt offentlich für Allermeniglich: Nachdem uns die edle ehrentugentsame Fraue Ursula geborne Zettericzin, Valten von Gersdorffs selig nachgelassene Wittib, unsere gutte Gönnerin, bewilligt, den gefangenen Caspar Groschen, iren Unterthanen zum Ostrichen, aus iren Gerichten in unsere Gerichte folgen zu lassen, wegen dem wir auch nicht anders, denn geburliche Mittel vornehmen wollen, dass wir hinwiederumb gedachter Frauen zugesagt und versprochen haben, zusagen und versprechen auch hiemit und in Krafft dies unsern Brieffs, uns künftiger Zeit in solchem und dergleichen Fall gegen gemelter Frauen auch gutwillig und nachtparlich zu erzeigen. Alles treulich und ane Geferde. Des zu Urkundt besiegelt mit unserm der Stadt kleinern aufgedruckten Insiegel und geben den 13ten May anno 75.

Archivalienfund in Görlitz. Wie vor drei Jahren in Bautzen, so ist im Laufe dieses Jahres auch in Görlitz ein archivalischer „Fund" gemacht worden. Der Sekretär der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, Herr Dr. Jecht, welcher eifrigst bestrebt ist, von allen in der Bibliothek wie im Archiv der Gesellschaft befindlichen Manuskripten und Urkunden sich auch selbst eine genauere, auf Autopsie begründete Kenntniß zu verschaffen, fand in einem kleinen Schranke der Bibliothek außer anderen Skripturen auch vier auf das Steuer- und Zinswesen der Stadt Löbau bezügliche Handschriften. Daß dieselben ursprünglich und eigentlich dem Löbauer Stadtarchiv angehört haben, darüber kann kein Zweifel bestehen. Wie und wann sie von da nach Görlitz und an die oberlausitzische Gesellschaft gelangt sind, dies zu untersuchen, ist nicht unsere Aufgabe. Wie anderwärts, so hat man auch in Löbau für die städtischen Archivalien wenig Interesse gehegt, manche davon verborgt und nie wieder zurück begehrt. So sind z. B. ein Löbauer Gerichtsbuch, zwei Rügenbücher, die Rathsrechnungen von 1497—1502, sowie manche Einzelurkunden der Stadt Löbau noch in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts erst verliehen, dann nach einem Todesfalle nach Zittau, nach einem zweiten an die dasige Stadtbibliothek gekommen, von wo man sie erst vor wenig Jahren, nicht ohne unsere Mitwirkung, an das Löbauer Stadtarchiv zurückgegeben hat. Solcher Verschleppung ist zum Glück für die Zukunft

dadurch vorgebeugt, daß dies gesammte Archiv vor Jahr und Tag an das Hauptstaatsarchiv zu Dresden zur Verwahrung übergeben worden ist, wodurch auch die Benutzung desselben ganz wesentlich erleichtert wird.

Von jenen vier neuaufgefundenen Handschriften haben wir bis jetzt wenigstens die älteste, von 1432—1460 reichende, durchgegangen (L. III. 465). Es ist ein Papierband in Quart mit Pergamentumschlag, ursprünglich nicht gebunden, der 235 Blatt enthält. Er führt weder Titel noch irgend besondre Bezeichnung, sondern beginnt mit denselben Anfangsworten, wie (mit geringen Abweichungen) die meisten folgenden halbjährigen Eintragungen „Recepta exaccionum". Er erweist sich daher als ein Band Löbauer Rathsrechnungen, zwar nicht als der überhaupt erste, denn sonst würde ein eigentlicher Titel nicht fehlen, sondern nur als der ältest-erhaltene.

Die historische Bedeutung dieser Löbauer Rathsrechnungen von 1432 bis 1460 ist eine nur geringe. Die stets zuerst verzeichneten Einnahmen (recepta) können für den Lokalhistoriker allerdings einiges Interesse haben. Von jedem einzelnen Bürger oder zur Stadt gehörenden Grundstücke wird das zu erlegende „Geschoß" (exactio), variirend von über 2 Mark Groschen (die Mark zu 48 Groschen) bis zu wenigen Groschen aufgeführt. Dadurch lernt man die Namen der Bürger, nicht aber auch die Gassen kennen, auf denen sie wohnten. Die Stadt Löbau war 1429 auf Anstiften der Hussiten von einem Mordbrenner angezündet und fast gänzlich eingeäschert worden; 1431 hatten sie sich sogar durch Ueberrumpelung in den Besitz der Stadt gesetzt und wurden nun von einem oberlausitzischen Heere belagert, endlich auch vertrieben. Der damalige Landvogt hielt es für das Gerathenste, auch noch die Stadtmauern abzubrechen und Löbau zu einem offnen Flecken zu machen. Nur die aufopfernde Bundestreue, zumal von Bautzen und Görlitz, hat damals Löbau als Stadt erhalten.[1])

Unmittelbar nach der Vertreibung der Ketzer wurde nun im Frühling 1432 dieser neue Band Stadtrechnungen angelegt. Kein Wunder, daß zumal in den ersten Jahren auch zahlreiche „Hofestätten", d. h. Brandstellen größerer Häuser oder „Höfe", erwähnt werden. Wir haben unter dem Jahre 1432 etwas über 200, 1442 dagegen knapp 200 Namen von Personen und Grundstücken gezählt. Eine ganz genaue Zählung wird dadurch erschwert, daß viele Namen ausgestrichen sind, und man nicht leicht wird unterscheiden können, ob hierdurch die Steuerliste nur berichtigt oder angedeutet werden sollte, daß die Betreffenden ihr Geschoß richtig abgeführt hatten. Somit dürfte Löbau auch vor dem Brande von 1429 kaum mehr als 200 Häuser gezählt haben. Mit Recht galt es daher als die kleinste und infolge der Einäscherung auch als die ärmste unter den Sechsstädten. Wir wissen nicht, ob die 43 Namen „foris civitatem" (Vorstädter), welche 1456 besonders verzeichnet werden, in den obigen Registern schon mit enthalten sind. Selbst eine ganz genaue Vergleichung der steuerpflichtigen Personen würde bei der Menge gleichlautender Familiennamen kaum zu bestimmteren Resultaten führen. — Außer den Einnahmen aus dem städtischen Geschoß erscheinen dergleichen seit 1437 auch aus den Stadtdörfern Georgewitz (es werden nur die Namen

[1]) Vgl. Cod. diplom. Sax. reg. II. 7. Vorwort XXXV.

von drei Grundstücksbesitzern daselbst genannt), Oelsa (fünf Namen), Wendischpaulsdorf (vier Namen)[1]), erst seit 1459 auch aus Alt-Löbau, wo die Anzahl der Hufen oder Ruthen aufgezählt ist, welche zu jedem Grundstück gehörten. In letztrem Jahre werden als Einnahmequellen außerdem noch angeführt der Gartenzins, der Schragenzins, die Schuhbänke (schampna sutorum). Ebenso hatte der Rath jedenfalls die jährlichen Einkünfte für das altare primae missae, altare domini Rodewitz, altare Ringknecht mit einzukassiren; wenigstens werden die betreffenden Zinspflichtigen einzeln aufgezählt. Die beiden letzteren Altäre kannten wir bisher noch nicht oder wenigstens nicht unter diesen Namen.

Auf die Einnahmen folgen jedesmal die Ausgaben (exposita). Während in den Görlitzer Rathsrechnungen grade diese Ausgaben eine unerschöpfliche Fundgrube nicht bloß für die Orts-, sondern für die Landesgeschichte, ja sogar für die Geschichte der Nachbarländer bilden, so liefern die Löbauer auch in dieser Hinsicht höchstens für die Lokalgeschichte einigen Stoff. Die Görlitzer führen neben dem irgend einem Boten ausgezahlten Botenlohne regelmäßig zugleich an, zu wem und aus welchem Grunde er geschickt worden sei, und erwähnen bei den Ausgaben für die Reisen der Rathspersonen und Stadtschreiber zu „Tagen" in Löbau oder Bautzen oder auch nach Prag zu dem König und dessen Räthen stets die Gegenstände, über die dabei verhandelt worden war oder werden sollte. Dagegen sind die Löbauer Rathsrechnungen durchaus dürr und dürftig. Es sind nur sehr geringe Summen, welche die dasigen Rathsherren bei solchen Reisen verzehrten und bei dem Stande der städtischen Finanzen auch nur verzehren durften. So werden z. B. 1449 bei Gelegenheit einer Reise von zwei Personen nach Bautzen nur „21 Groschen Zehrung" angemerkt. Die Veranlassung zu den Reisen wird nirgend angegeben. In den ersten Jahren nach der Besetzung der Stadt durch die Hussiten, während deren noch eine ständige, wesentlich von Bautzen und Görlitz unterhaltene oberlausitzische Besatzung daselbst liegen mußte, erscheint unter den Ausgaben ein regelmäßig wiederkehrender Posten für „die Söldner" (stipendiarii), freilich nur etwa 2 Mark 4 Groschen wöchentlich. Ein anderer (9 Schillinge weniger 4 Groschen = 112 Gr.) lautet „für den Pfarrer von Reichenbach"; vielleicht hatte letzterer der Stadt ein Kapital vorgestreckt; erst in späterer Zeit bezog ein Pfarrer zu Reichenbach, Balthasar Schaff, die einst von König Wenzel an dessen Vorfahren verpfändete „Rente" von Löbau im Betrage von jährlich 20 Schock Gr.[2]) Ebenso dürfte ein an „Herrn Knobelauch" zu zahlender Zins von 3 Mark Groschen auf eine von demselben erborgte Summe zurückzuführen sein. Dieser Knobloch gehört wahrscheinlich derjenigen Familie an, welche auf dem nahen Herbigsdorf gesessen war, von der man aber bisher nicht wußte, daß sie schon in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts dies Gut inne hatte.[3]) — Sonst finden wir nur Ausgaben für „die Wagner" (carpentarii), den Büchsenmacher, Zimmermann, Kupferschmied, Röhrmeister, Schützenmeister („für eine Armbrust"), den die Responsorien

[1]) Vgl. Ebendas. II. 7. Vorwort XXXIV. Anmerk. 43.
[2]) Ebendas. II. 7 Vorwort XXXI.
[3]) Vgl. Knothe, Gesch. d. Oberlaus. Adels, 305.

in der Kirche singenden „succentor" (jedesmal 6 Groschen), den „Guardian" des Franziskanerklosters für das Anniversarium eines Bürgers, endlich für den Organisten und Calcanten (1459 1 Mark). — Unter dem Jahre 1433 (Bl. 19b) ist das „vor einem ganzen Rath" abgelegte Anerkenntniß einer Schuld eingefügt, welches eigentlich nicht in die Rathsrechnungen, sondern in das „Stadtbuch" gehörte. Die anwesenden (12) Rathsmannen sind zum großen Theil dieselben, welche schon 1431[1]) im Amte waren.

Knothe.

Das zweite von mir aufgefundene Buch der Stadt Löbau (L. III. 466) enthält ebenfalls Ratsrechnungen und Geschoßregister (der Einwohner in der Stadt und der Vorstädter). Es ist 23 cm hoch, 18,5 cm breit und etwa 5 cm dick. Eingeheftet ist dasselbe in ein Pergamentblatt, auf dessen innerer Seite eine Urkunde des Rats von Löbau sich befindet (dieselbe ist gut leserlich, stammt der Schrift nach aus dem 15. Jahrhundert, das Datum ist verheftet). Die Handschrift enthält 253 Blatt. Bl. 1 bis 7 bringt Listen und Rechnungen aus dem Jahre 1452, Bl. 8 solche aus dem Jahre 1451, es scheint daher die erste Papierlage verheftet.[2]) Das letzte Jahr der Eintragungen ist 1473 (Bl. 248a). Bei jedem Jahre ist zuerst die exactio, das Geschoß, angegeben, und zwar sind es Register nur der Leute in der Stadt und in den Vorstädten, nicht also der in den Dörfern, nur Bl. 52b ff. a. 1454 wird eine Liste der Steuerzahler aus Gorgewicz, Paulsdorff, Olszen, alde Lobaw angeführt. Über diesen Listen steht eine sich im großen und ganzen gleichbleibende Überschrift z. B. Bl. 129a: anno domini M. etc. LXII. feria secunda proxima post conceptionis beate Marie virginis instituta est exactio de unanimo consensu singulorum inhabitantium, receperunt antiquus Houptil et Weisze, oder Bl. 241a: Item am sontag nach Epiphanie domini ist eyn nawe geschos mit vorwillung arm unde reich gesaczt bie dem burgermeister Pauel Richter unde ist gnomen durch dy ersamen weiszin Hans Ticz, Bartusch Hezener. anno etc. LXXIII. In den Steuer-Listen folgen dann zunächst Namen ohne Überschrift etwa 120, dann die inquilini (Mieter) (ich zählte 13, auch 24 und 29), dann die suburbani (auch foris civitatem) etwa 55—60. Die ersten sind zweifelsohne die Hausbesitzer in der Stadt. Des öfteren ist unter den einzelnen Seiten und Abschnitten die Summe des Geschosses angegeben (Bl. 48b ff). Eine genaue Untersuchung dieser Listen nicht bloß in dem vorliegenden, sondern auch in den andern von mir aufgefundenen Büchern wird doch wohl ein sicheres statistisches Material ergeben. Interessant ist Bl. 223a: esz ist eyn nawe geschosz am dinstag nach Trinitatis gesatcz(t), do man die herfart gein Mehrern ad regem czogen. anno 1471, und Bl. 226a: anno quo supra (1471) am sonntag fur Marie

---

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7, 251.

[2]) Das voraufgehende Buch enthält zwar Listen bis 1460, die Listen aber, die das Geschoß der Hausbesitzer in der Stadt, der Mieter und der Vorstädter enthalten, gehen in demselben bloß bis 1450, sodaß das vorliegende (2.) Buch sich unmittelbar an das vorige (1.) Buch anschließt.

Magdalene ist eyn nawe herfart geschosz gesatcz(t) unde gnomen durch dy ersamen Hans Ticzen, Donatin zu der zciet schosser hern. Die Heerfahrt wurde für König Matthias, der um diese Zeit zu Brünn lag, unternommen. Auf dem Landtage zu Breslau, der am 10. Mai 1471 begann, versprachen die Oberlausitzer (und Niederlausitzer, nicht aber die Schlesier), dem Könige Hilfstruppen zu schicken, die Truppen aus den Sechsstädten brachen Anfangs Juni auf. S. Sculteti annales L. I. 278 S. 612 ff. — Sodann folgen bei jedem Jahre die Ausgaben. Dieselben tragen die Überschriften: exposita, exposita novissime exactionis, exposita ejusdem geschosses und ähnlich. Im übrigen gilt von ihnen, was oben von Herrn Professor Knothe gesagt ist. — Zu bemerken ist noch, daß der Schreiber öfter in das Buch Sprüche religiösen Inhaltes in lateinischer und deutscher Sprache eintrug.

Das dritte aufgefundene Buch (L. III. 467) besteht aus 10 Papierlagen (enthaltend 155 Blätter), welche an 2 Pergamentstreifen geheftet sind. Ein Umschlag fehlt. Die Handschrift ist 22,5 cm hoch, 16,5 cm breit und etwa 2,5 cm dick. Eine Aufschrift ist nicht vorhanden. Das Buch enthält die Steuern der Dörfer der Stadt Löbau, der Gärten vor dem Zittauer Thore, der Hokenkammern, der Tuchmacher-Schragen, der Remen, der Schuhbänke, der Scheunen (wohl vor der Stadt) und sodann die aus diesem Geschoß bestrittenen Ausgaben. Es umfaßt die Jahre 1482 bis 1496 (Bl. 144a). In jedem Jahre wurde regelmäßig zweimal der Schoß beigetrieben, einmal zu Walpurgis, dann zu Michaelis, daher liegen auch für jedes Jahr zwei Listen vor. 1485 liegen 3 Listen vor, denn (Bl. 25b) am suntage Letare ist ein halb zcinsz zur stewer unserem allirgnedigsten hern dem Konige zu gebin zugesaget, uf die gepauwer lute, so zur stat gehoren, angeslagen und gesatzt in maszen hirnach volget, anno salutis 1485. Bl. 93b steht ebenfalls eine besondere Liste, in der verzeichnet ist, was „der Stadt Leute zum Biergelde für Königl. Majestät" beitragen müssen. Die Dörfer, die um 1484 zu der Stadt gehörten, waren: Altlöbau, Ölsa, Groß- und Klein-Sweinicz, Dibstorff, Korbestorff, sie gaben mit der Badestube und den Gärten vor dem Zittauer Thore zu Michaelis 34½ mark und 6 gr. zinsze, auf Walpurgis 24 mark 21 gr. Seit 1495 kam das Dorf Lawinwalde hinzu, damals machte nach Bl. 130a der Rat einen Anschlag zu der Bezahlung des Dorfs Lawalde, also das ein itzlicher der stat arme man geben sall von eyner huffen eyne marg.[1]) Seit diesem Jahre erscheint natürlich auch Lawalde unter den steuernden Dörfern. In Altlöbau gab es 1483 etwa 90, in Ölsa 11, in Magna Sweinicz 8, in Parva Sweinicz 3, in Dibstorff 6 zinszahlende Bauern, ortulani vor dem zittischen thore gab es 10, hokenkamern 4, der tuchmacher schragne 13, remen 3, schubänke 13, granaria (Scheunen) 13. Zu untersuchen wäre noch, was für exposita (Ausgaben) aus den in Rede stehenden Steuern bestritten würden; regelmäßig findet sich eine Ausgabe VI gr. dem notario (für das Schreiben des Registers). Sonst finden sich noch bisweilen Vermerke über Rechnungsablegung, so 53b: am tag der kure habn die zcins herrn

[1]) S. Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels, S. 446. 604.

dem rat ein redliche genugsame rechnung getan und sein erlich bestanden, dez in der ratt gedanckt.

Das vierte Buch (L. III. 468) besteht aus 8 Steuerlisten (Bl. 1—66) und aus der Stadt Löbau „Sewerck“ (Bl. 67—76), welche vorher losen Teile ich bald nach der Auffindung habe zusammenbinden lassen. Die Steuerlisten stammen aus den Jahren 1529 (1 Liste)[1]), 1531 (2 Listen), 1535 (1 Liste), 1548 (1 Liste), 1549 (2 Listen). Die Steuerlisten sind entweder zu Walpurgis oder Michaelis angelegt. Die Namen der Steuerzahlenden, welche zu Anfang jeder Liste stehen, tragen keine Überschrift, dann folgt der Zins der Badestube, dann der Remenzins, der Schrain-Zins, der Zins der Hokenkammern, der Fleischbänke, der Schuhbänke, der Gärtner vor dem Bautznerschen Thore, der Gärtner vor dem Görlitzischen Thore, der Gärtner vor dem Zittischen Thore, dann der Zins der Dörfer. 1529 und auch 1535 zinsten folgende Dörfer: Ebersdorf, Diebesdorf, Schönbach, Lawalde, Großschweidnitz, Kleinschweidnitz, Altlöbau, Ölsa, Gorgewitz; 1548 besaß die Stadt dank des inzwischen eingetretenen Pönfalls nur noch Diebsdorf und Ebersdorf, ebenso zu Walpurgis 1549; zu Michaelis 1549 findet sich nur noch Diebsdorf als zinszahlend. — Sehr interessant ist der Stadt Löbau Sewerck[2]). Es beginnt: Wier burgermeister und ratmanne der stadt Lobaw bekennen und thun kündt hiemit offentlichen, das wir vormoge der bewielligung des Prageschen und negst zu Budissin gehaltnen landtages unsere angesessne bürger und inwohner in und ausserhalb der stadt haben zelen lassen und das in der stadt auf den ergangnen brandtschaden[3]) nicht mehr dan sechs und neunczig unausgebäuter, doch bewohnter heuser, in der vorstadt aber sechzig geringer, doch zum theil unbewohnter heuslin befunden worden. Des sewergs aber treuliche und richtige vorzeichnus einzubringen haben wir uns desselben bei unsern underthanen mit fleis erkündiget; und konnen dieselben mit zurutung der brachen[4]) und wie es der beschluss des landtages mit sich bringet allenthalben ein jeder insonderheit sehen[5]), wie folget. Es folgen dann die Menge des Getreides für die Aussaat in Altlöbau (28 melder $2^1/_2$ scheff. 1 viertel), in Ölsa ($40^1/_2$ melder 1 scheff. 1 viertel 3 achtel), in Ebersdorf ($53^1/_2$ malder 3 scheff. $^1/_2$ viertel). — Das Schriftstück ist, wie am Schluß (wo der Stadt kleineres Insiegel sich findet) angegeben ist, datiert vom 5. Oktober 1576.

Jecht.

---

[1]) Auf der Aufschrift der ersten Liste (Bl. 1) hat der Verfertiger (um vielleicht seine schlechte Schrift zu entschuldigen) zum Schluß aufgeschrieben: Eilend; ein Schalk (der Schrift nach zu urteilen derselben Zeit) schrieb dahinter mit schwärzerer Tinte: zu Bier.

[2]) Ein Verzeichnis des Getreides, das jedes Jahr die Unterthanen zur Aussaat gebrauchten.

[3]) Der Brand geschah am 4. September Montag auf folgende Nacht umb 3 Uhr, es gingen alle Häuser bis auf 6 (15) zu Grunde. Dies Feuer war in einem Malzhause ausgekommen. Kirche, Marstall und die Büttelei sind auch geblieben. In einem Keller sollen 5 Männer erstickt sein. Nach Scultet. annal. (L. I. 278 S. 1185), und Carpzow Ehrentempel I. 328.

[4]) Ein Teil des Ackerlandes lag abwechselnd brach. In dem Verzeichnis wird auch die Menge der Aussaat, die auf dieses Brachland und auf die „Küchbete“ (= Gemüsebeete) kommen würde, mit angegeben.

[5]) = säen.

Ein Groschen der Stadt Görlitz. Bekanntlich kam Görlitz im Anfang des 16. Jahrhunderts durch seine massenweisen Ausprägungen der Pfennige, welche zudem immer geringhaltiger wurden, in sehr große Schwierigkeiten, aus denen ein Ausweg nicht zu finden war. Bei den vielfachen Verhandlungen mit den übrigen Sechsstädten vor dem Landvogt in Bautzen, vor den schlesischen Fürsten und Städten, sogar vor den Räten der Krone Böhmens zu Prag, fehlte es an Entschuldigungen seitens der görlitzer Abgesandten nicht und wenn der Stadtschreiber Haß in seinen Ratsannalen[1]) auch zugiebt, daß die Stadt in den Jahren von 1510—1515 wohl etwas zu viel gemünzt habe,[2]) so schiebt er doch die Hauptschuld auf die Einführung der vielen falschen Münzen. Hören wir ihn über letztere selbst:

Nhu hat jsz sich begeben, das im XIIten vnd also furder bisz jn XVIde jare sich viel boese pfennige auff den gorlitschen schlag erouget haben, vnd jhe lenger mehr vnd mehr, sein einsteils gar eissern, gar kuppern, etzliche auch kuppern mit wenig silber, doruffen die kron vnd die buchstaben got gestanden. Diese solde ein harzländischer gräffe zu Helmstad nicht weit von Brawnschwieg haben schlahen lassen.

Man hat geredt, ist auch also jn warheit befunden, das jn derselbigen muntz furhanden gewest sein blech einzs schrots vnd korns, vnd so yemandes dohin komenn vnd angegeben, das er gerne haben wolde auff diesen vnd andern schlag pfennigen, so viel ader so viel etc., sein zuhant gewest der muntzmeister vnd seine gesellen vnd haben jme pfennige auff den angegebenen schlag gepreget vnd wolfeil gegeben, als drei fur einen gueten gorlitzer. Domit sein also dieselbigen geringenn boesen pfennigen jn die land gefurt wurdenn.

Es ist mir nicht bekannt, wer damals im Braunschweigischen diese Falschmünzerei betrieben hat. Vielleicht können mit dem braunschweigischen Münzwesen näher vertraute Numismatiker hierüber Aufschluß erteilen.

Eine andere interessante Notiz in den Annalen des Mag. Johannes Haß berichtet uns über eine eingeschleppte, böse Münze. Paul Emmerich, ein Neffe des bekannten Bürgermeisters Georg Emmerich, hatte in Leipzig Tuche verkauft und für 90 Mark dieser bösen Pfennige dafür in Zahlung genommen. Bei seiner Vernehmung sagte er aus: „esz hette jme ein mercker zu Leiptzig vor einen palln gewandes diese pfennige gegeben.“ Der Rat confiszierte sofort die bei einer Haussuchung noch vorgefundenen Pfennige. Haß schreibt:[3])

Dise pfennige sein noch der gestalt des Behmischen sehr gleich gewest, ein lawe dorauffen mit eynem zwiefeldigenn schwantz, der text ist gewest:

„Rodolf d. dipholt nob.“

Ist einer vor II Gorlitscher ausgegeben vnd funffe sein nicht alsz gut gewest als II Gorlitzer, ader ein Behmisch pfennig. Man

---

[1]) Scriptores rerum lusaticarum. Neuer Folge, dritter Band, Seite 441.
[2]) Ebendaselbst Seite 441; zwischen 1510 und 1515 über etliche hunderttausend Schock.
[3]) Ebendaselbst Seite 217.

redet das derselbige graffe Rodolf jn seiner montze blechblatten haben sal eins schrots vnd korns, vnd von wanne eyner kome, der montze begeret jn andere lande, die lasze er jme also schlahen.

Jn Grote's Münzstudien, IV. Band, p. 263., finden wir unter den Diepholzischen Münzen auch die von

Rudolph VII., 1473—1510

aufgeführt, unter welchen wir auch dem obenerwähnten, sehr geringhaltigen Pfennig begegnen und ihn Tafel 9, Fig. 11 abgebildet finden. Grote bemerkt dazu: „Daß der Diepholzische Löwe hier gekrönt erscheint, hat wohl nur darin seinen Grund, daß der Stempelschneider allzu genau den eines böhmischen Pfennigs zum Vorbilde nahm."

Und bei Tafel 9, Fig. 17 bemerkt Grote: „Zu diesen Pfennigen (Johanns V. v. Dieph.) finden sich in der Nachbarschaft gar keine und überhaupt keine anderen Vorbilder, als die böhmischen Heller des Königs Wladislaw, 1471—1516, deren Wappenlöwe auch auf den Hellern von Johanns Vater allzu treu kopiert war. Ich habe schon mehrere Beispiele solcher Nachahmung angeführt, die ich nicht erklären kann, da sich keine Spur findet, daß die Vorbilder in diesen Gegenden im Umlaufe gewesen wären."

Aus der Erzählung des obigen Vorfalles aber erfahren wir, warum die Herren von Diepholz das ganze Aeußere ihrer Pfennige nach böhmischem Muster einrichteten, sodaß nur ein sehr aufmerksamer Beobachter sie von den böhmischen Pfennigen unterscheiden konnte. Bei ihrem außerordentlich geringen Gehalte erscheint es offenbar, daß es in der Absicht geschah, damit die Bevölkerung derjenigen Gegenden, wo böhmisches Geld kursirte, zu täuschen.

Nach dieser Abschweifung kehre ich zu den Münzwirren in und um Görlitz zurück. Die Teuerung in der Oberlausitz wurde so groß und die Unzufriedenheit über die görlitzer Münze wuchs so sehr, daß es die höchste Zeit wurde, Abhilfe zu schaffen. So hatte sich denn der Rat von Görlitz endlich entschlossen, eine neue Münze einführen zu wollen und auf dem Tage zu Budissin, 1516, Montag post Jacobi, wurden die Proben durch den Stadtschreiber Haß vorgelegt,[1]) nämlich:

1. a) Pfennige auf das alte Gepräge, Schrot und Korn — 5 lötig.
   b) Pfennige desselbigen Gepräges, im Schrot geringer, aber an Gehalt besser; haben gehalten VI Lot minus II quentin;
   c) in Schrot und Korn ganz wie die vorigen, aber mit verändertem Gepräge, statt gor nur ℊ auf der Hauptseite. (Abgebildet von Posern, Tafel XXV, 31.) 1 Exemplar in der Sammlung der Milich'schen Bibliothek.
2. Groschen (eigentlich halbe Groschen, denn zwei sollten sieben böhmischen Pfennigen gleich sein).
   a) 5 lötige;
   b) 7 lötige.

   Das Gepräge sei auf der einen Seite der Stadt Wappen mit der Umschrift: moneta nova gorlicensis, auf der anderen eine Krone cum textu: Ludo. d. g. rex Bohemie gewesen.

[1]) Ebendaselbst Seite 468.

Nach langem Suchen ist es mir endlich gelungen, einen dieser Probegroschen aufzufinden und in Augenschein nehmen zu können. Dieses einzige bekannte Exemplar war in der Missongschen Auktion in Frankfurt a. M. unter Nr 3452 versteigert worden und für 17 M. in den Besitz des Freiherrn v. Saurma-Jeltsch übergegangen, welcher die Güte hatte, dasselbe unserer Gesellschaft auf einige Tage zu überlassen. Wir sind dadurch in den Stand gesetzt, seine Abbildung hier folgen zu lassen.

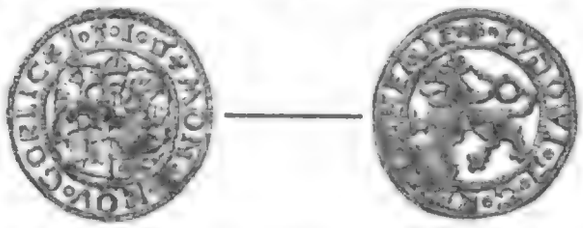

Die Münze hat 20 mm Durchmesser und wiegt 1250 mgr. Sie zeigt auf der Hauptseite im Perlenkreise einen unten abgerundeten längs geteilten Schild, darinnen rechts der kaiserliche Doppeladler, links der böhmische Löwe; zwischen ihnen, oben den Perlenkreis teilend, die Krone, welche vom Adler mit dem Schnabel, vom Löwen mit der rechten Vorderpranke gehalten wird, also genau das Görlitzer Stadtwappen, wie es Kaiser Sigismund 1433 der Stadt verliehen. Umschrift:

✳ MONE ⊙ NOV ⊙ GORLIC ✳ 1 ⊙ 5 ⊙ 1 ⊙ 6

Außen herum am Rande nochmals Perlenkreis.

Die Rückseite zeigt im Perlenkreise den böhmischen Löwen mit der Umschrift:

✳ LVDOWI ⊙ D ⊙ G ⊙ REX ⊙ BOHEMIE

Oben ebenfalls durch einen Perlenkreis abgeschlossen.

Haß erwähnt dieses Gepräge gar nicht, obwohl er von zweierlei Probegroschen, 5- und 7-lötigen spricht. Obiger Groschen hält dem Strich nach mehr als 7 Lot, was bei Probegroschen, die vorgelegt werden sollten, wohl entschuldbar ist Der andere Groschen, der nur 5-lötig war und die Krone statt des Löwen trug, mag wohl etwas größer gewesen sein. Vielleicht wird auch davon noch einmal ein oder das andere Exemplar zu Tage gefördert.

Erwähnt sei noch, daß diese Probemünzen an die Abgesandten zwar reichlich verteilt wurden, aber nie zur Ausgabe gelangten. Man behalf sich so weiter mit den alten Münzen, die partienweise geweißt (gesotten) wurden, bis die ganze Angelegenheit sich im Sande verlief, wozu das Schlechterwerden der böhmischen Münzen das seinige beitrug.

Rud. Scheuner.

Anfrage betr. die „von Stössel". Das Geschlecht der von Stössel, in früheren Jahrhunderten auch Stissel, Stißel, Stisl, Stißla und Stislau geschrieben, scheint lausitzischen Ursprungs und war, soweit urkundliche Nachrichten reichen, angesessen:

1. Von 1495—1753 auf Leutersdorf, Crämersborn bei Crossen. Steinbach bei Schwiebus.

2. Von 1500—1600 auf Rahren, Rahden, Eulo bei Forst.

3. Von 1495—1790 in den Kreisen Gr.-Glogau, Wohlau, Guhrau, Lüben.

4. In Posen und Preußen.

Bis zum Jahre 1508 herauf geben die brandenburgischen Lehns-Kopial-Bücher und die Johanniter-Kopialien im Staatsarchiv zu Berlin, das Breslauer Staatsarchiv, sowie ein von dem Pastor Joh. Joachim Möller zu Crossen † 1716, verfaßtes Manuskript über die Familie ziemlich vollständige und zusammenhängende Auskunft. Bevor Crossen aber an Brandenburg fiel, also vor 1480, finden sich nur ganz vereinzelte und unzusammenhängende Nachrichten. Diese sind:

1. 1473—1475 Sigmund von Stössel cogn. Heyde, Landeshauptmann zu Gr.-Glogau (Minsberg'sche Chronik von Gr.-Glogau).

2. 1461 Hans Stissel, Helfer in der v. Löben'schen Fehde (Königl. Hausarchiv Berlin).

3. Um 1500 Bastian von Stössel, Hauptmann zu Muskau (Annalen der Niederlausitz von Joh. Magnus † 1706, Gräflich Schaffgotsch'sche Bibliothek zu Warmbrunn).

4. 1432—1448 Heinrich von Stißlau, Abt des Klosters Sagan (Vitae abbatum Sagan und Leipelt, Chronik von Sagan).

5. Hans Stißlaw, Zeuge bei einem Vergleich zwischen Herzog Heinrich von Glogau und dem Abt von Neu-Zelle (Berliner Staatsarchiv, Urkunden-Repertoir).

6. 1386. Heinschke Stißla, Zeuge in einem Vertrage zwischen Herzog Heinrich von Sagan und der Stadt Crossen über den Salzhandel (Matthias, Chronik von Crossen).

Das Familien-Wappen ist: „Auf rothem Schild ein Mohrenkopf rechtsgewendet mit fliegender silberner Stirnbinde; derselbe Kopf auf dem Helm. Decken: roth-silbern.

Das unterzeichnete Mitglied der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften würde für jede Nachricht über seine Familie und für Winke, wo speciell neue Quellen über die Familie zu finden wären, sehr dankbar sein. Da der Name Stössel genannt Heyde im 15. Jahrhundert öfter vorkommt und heut noch eine Familie Stössel v. d. Heyde in Ostpreußen mit dem Wappen der von Stössel vorkommt, erstrecken sich die Forschungen des Unterzeichneten auch auf die Familie von der Heyde, welche bei Sommerfeld, Gassen und Crossen zwischen 1200 und 1500 angesessen war. Die vermuthete Identität der Familien Stössel und Heyde würde sich vielleicht durch Auffindung von alten Siegeln auf Urkunden feststellen lassen.

Georg von Stössel,
Premier-Lieutenant im Infanterie-Regiment von Grolman Nr. 18.
Engern a. Rh.

III. Nachrichten aus der Gesellschaft.

Aus dem Protokoll der 174. Hauptversammlung.

Görlitz, den 12. Mai 1890.

Nachdem um 1/2 12 Uhr von dem Präsidenten der Gesellschaft, Herrn Oberpräsidenten D. von Seydewitz, die Sitzung eröffnet war, trug zunächst der Sekretär der Gesellschaft, Herr Dr. Jecht, die Nekrologe der beiden verstorbenen Mitglieder, des Majors a. D. von Schönfeldt auf Werben in der Nieder-Lausitz und des Hauptmanns a. D. Albinus in Leipa bei Lübbenau vor. Darauf wurden zu wirklichen Mitgliedern erwählt die Herren: Oberst z. D. von Bruhn in Görlitz, Oberbürgermeister Reichert in Görlitz, Königlich sächsischer Kammerherr von Bünau auf Bischheim bei Kamenz, P. Kühnel, wissenschaftlicher Lehrer in Görlitz, Pastor Fluche in Nieder-Bielau bei Penzig; zum korrespondierenden: Herr Premier-Lieutenant von Stössel in Gleiwitz. — Die beiden im Januar d. Js. fälligen Preisarbeiten a) die Seeunternehmungen des Großen Kurfürsten, insbesondere die Kolonisationsversuche desselben an der westafrikanischen Küste; b) Görlitz und die westfälische Fehme mit Rückblick auf das Fehmrecht der Oberlausitzischen Sechsstädte — sind nicht gelöst worden. Als neue Preisaufgaben (einzureichen bis zum 31. Januar 1892) werden gestellt: 1. zu dem Preise von 300 Mark: Die geistlichen Brüderschaften in der Oberlausitz; 2. zu dem Preise von 150 Mark: Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich. — Es folgen wissenschaftliche Vorträge. Zunächst spricht Excellenz von Canitz auf Mittel-Sohra über Leibnitz, vornehmlich über dessen politische Thätigkeit, dann zeigt der Sekretär der Gesellschaft die Photographie eines Görlitzer Groschens aus dem Jahre 1516 vor und knüpft Bemerkungen daran, darauf macht ebenderselbe auf die Wichtigkeit der mundartlichen Forschung in der Oberlausitz aufmerksam. — Herr Archidiakonus Schönwälder hat der Gesellschaft die wohlgetroffene Photographie des verstorbenen Sekretärs Professor Schönwälder überreicht. Ihm wird von Seiten des Vorsitzenden der Dank ausgesprochen.

Aus dem Protokoll der 175. Hauptversammlung.

Görlitz, den 8. Oktober 1890.

Zunächst beglückwünschte der Vorsitzende der Gesellschaft, der Herr Oberpräsident D. von Seydewitz, den Vizepräsidenten Herrn Dr. Paur

dazu, daß derselbe ununterbrochen 30 Jahre lang die Stellung eines Vizepräsidenten bekleidet habe, und theilte ihm mit, daß die Gesellschaft ihn einstimmig zu ihrem Ehrenmitgliede gewählt habe.[1]) Darauf spricht Herr Dr. Paur über den Zuwachs der Münzsammlung, über zwei Taufbecken, über eine Büste des Karl Andreas von Meyer zu Knonow,[2]) sodann legt der Sekretär Dr. Jecht eine Abbildung der Peterskirchthürme aus der Zeit vor 1691 vor und knüpft daran einige Bemerkungen. Darauf wird die Rechnung von 1889 entlastet und der Etat für das Jahr 1891 angenommen. Die Einnahme und Ausgabe balancirt danach mit 10358 Mark. Die früheren Beamten der Gesellschaft (Dr. Paur, Vizepräsident, Dr. Jecht, Sekretär, Dr. Wetzold, Bibliothekar, Buchhändler Remer, Kassierer, Apotheker Weese, Hausverwalter) werden einstimmig wiedergewählt, desgleichen als Repräsentanten die Herren: Landgerichtsrath Danneil, Amtsgerichtsrat Freiherr von Kittlitz, Geheimrat Dr. Haberkorn (Zittau), Professor Dr. Kloß (Bautzen). Sodann ergiebt die Abstimmung die Wahl folgender wirklicher Mitglieder: Pfarrer Dehmel (Waldau), Dr. Förster (Görlitz), Pastor Kühnel (Horka), Dr. Baron (Görlitz), Oberpfarrer Bronisch (Schönberg). Zum Schluß hielt der Herr Pastor Scheuffler aus Lawalde einen längeren Vortrag über die Enclaven der Ober und Niederlausitz.

Jahresbericht 1889/90.

Mitglieder.

Im verflossenen Jahre 1889/90 haben wir durch den Tod den Verlust eines korrespondierenden Mitgliedes zu beklagen, des Ernst Germanus von Schönfeldt. Das wirkliche Mitglied von Schmid, Major z. D., in Görlitz trat kurz vor seinem Tode aus. Aufgenommen wurden als ordentliche Mitglieder die Herren: Fabrikbesitzer Jochmann aus Görlitz,[3]) Regierungsrath von Stockhausen auf Kunnersdorf, Oberst z. D. von Bruhn aus Görlitz, Ober-Bürgermeister Reichert aus Görlitz, Königlich sächsischer Kammerherr von Bünau auf Bischheim bei Kamenz, Kühnel, wissenschaftlicher Lehrer in Görlitz, Pastor Fluche in Nieder-Bielau bei Penzig; als korrespondirende Mitglieder die Herren: Diakonus Schlobach in Finsterwalde, Dr. Rehnisch, außerordentlicher Professor an der Universität Göttingen,

---

[1]) Vergl. N. Laus. Mag. 35 S. 442, 36 S. 498, 502, 38 S. 443. Dr. Paur, der dies Jahr seinen 75jährigen Geburtstag feierte, hat sich in der wissenschaftlichen Welt weit bekannt gemacht durch seine Forschungen über Dante und auf dem Gebiete der deutschen Litteratur- und Kulturgeschichte. Was er für die Gesellschaft geleistet hat, davon sind Zeuge die vielen Protokolle der Hauptversammlungen und Ausschußsitzungen, von seiner wissenschaftlichen Thätigkeit reden laut die vielen Vorträge und Aufsätze, die er zum großen Theil in unserem Magazin drucken ließ.

[2]) Derselbe hat sich nächst den Stiftern von Gersdorf auf Wigandsthal († 1807) und von Anton auf Waldau († 1818) am meisten um die Gesellschaft verdient gemacht, er war ein bedeutender Ornitholog und Tonkünstler. Vergl. Laus. Monatsschrift 1797, 2. Theil S. 43 ff. und 265 ff., 1802, 1. Theil S. 360 ff. und 426 ff.

[3]) Es sind hier die Mitglieder auch mit verzeichnet, welche in der Herbstversammlung 1889 aufgenommen wurden.

Premierlieutenant von Stössel in Osterode, Ostpreußen. Es bestand demnach unsere Gesellschaft aus 13 Ehren-, 120 wirklichen und 43 korrespondierenden Mitgliedern, das ist zusammen aus 176 Mitgliedern. Die

Wissenschaftliche Thätigkeit

erstreckte sich zunächst auf Stellung von

a) Preisarbeiten. Im Januar dieses Jahres waren 2 Preisarbeiten fällig: 1. Die Seeunternehmungen des Großen Kurfürsten, insbesondere die Kolonisationsversuche desselben an der westafrikanischen Küste. Diese Arbeit war in der Frühjahrsversammlung 1888 erneuert worden, da eine unzulängliche Lösung eingegangen war. 2. Görlitz und die westfälische Fehme mit Rückblick auf das Fehmrecht der Oberlausitzischen Städte. Beide Aufgaben sind nicht gelöst worden. Die vorige Frühjahrsversammlung schrieb daher neue Preisarbeiten aus: 1. zu dem Preise von 300 Mark: Die geistlichen Brüderschaften in der Oberlausitz, 2) zu dem Preise von 150 Mark: Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich. — Ende Januar 1891 ist der Ablieferungstermin für die andere ausstehende Preisarbeit: Das Görlitzer Prozeßverfahren während des 14. bis 16. Jahrhunderts. Hoffen wir, daß eine Lösung erfolgt. Freilich bei dem Preise von 150 Mark wird es Ueberwindung kosten, solch eine Aufgabe zu bearbeiten. Die Gesellschaft hat aber auch in der Ausschreibung gesagt, daß sie geneigt sei, den Termin zu verlängern und demgemäß den Preis zu erhöhen.

b) Magazin. Das erste Heft des 66. Bandes unserer Zeitschrift, das Ihnen gleich nach der Frühlingshauptversammlung zugegangen ist, enthält: 1. Die Schweden in Görlitz während der Jahre 1639, 1640 und 1641 von Dr. Richard Jecht. Als Beilage ist gegeben die Belagerungskarte aus dem Jahre 1641. 2. Geschichte der Oberlausitz unter dem Landvogte Hinko Hlawatsch von der Duba, 1410 bis 1420 von Dr. Hermann Knothe. 3. Die die Geschichte der Lausitz betreffenden Aufsätze in den „Bautzner Nachrichten" und im „Erzähler an der Spree" von Dr. G. Baumgärtel in Bautzen. 4. Etwas über Karl Konstantin von Schnitter und seine Familie, vom Königlichen Staatsarchivar, Geheimen Archivrat von Mülverstedt in Magdeburg. Das 2. Heft, das zum größten Theil fertig gestellt ist, wird enthalten: Dante über den Adel von Dr. Theodor Paur; die geistlichen Güter in der Oberlausitz von Dr. Hermann Knothe; Beiträge zur Reformationsgeschichte Bautzens von Dr. Baumgärtel in Bautzen; die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz von P. Kühnel, wissenschaftlichen Lehrer an der Brinkschen Militär-Vorbereitungs-Anstalt in Görlitz. Von dieser Arbeit wird im jetzt erscheinenden Hefte nur das Weichbild Görlitz behandelt werden. Die Fortsetzung der Arbeit wird im nächsten Bande folgen. Ferner wird in dem diesjährigen Schlußheft gedruckt werden: Der Oberlausitzische Adel in dem Preußischen Bundeskriege 1454 bis 1466, vom Geheimen Archivrath von Mülverstedt in Magdeburg; ein sehr interessanter Görlitzer Strafprozeß vom Jahre 1575 vom Landgerichtsrath Danneil in Görlitz u. s. w. Sie sehen, der Inhalt des diesjährigen Bandes ist sehr mannigfach. Ich hoffe aber auch, daß die Arbeiten auf der Höhe der Forschung stehen. Selbstverständlich ist das bei denjenigen der Herren Paur, Knothe, von Mülverstedt der Fall. Der letztere

berühmte Forscher hat zum ersten Male seine Feder unserem Magazin geliehen, ich kann wohl sagen auf meine Veranlassung. Ich mag Ihnen nicht verschweigen, daß ich vor 2 Jahren, als ich die Redaktion des Magazins übernahm, die Befürchtung hegte, es würde an brauchbarem Stoff für das Magazin mangeln. Es gingen zwar nicht wenige, theils sehr umfangreiche Arbeiten ein, aber nicht immer waren sie zum Druck geeignet. Jetzt beginnt — ich hoffe, ich täusche mich nicht — ein etwas frischerer Hauch in der Erforschung der Geschichte der Oberlausitz zu wehen. Vornehmlich wohl angeregt durch die Knothischen Arbeiten regen sich jetzt in der alten Hauptstadt Budissin junge Kräfte. Ich hoffe, Görlitz, das ja immer in der Politik die Führerrolle unter den Sechsstädten anstrebte und auch erreichte, steht auch in litteris Lusaticis nicht nach. Für den nächsten Band ist zum größten Theil für Stoff gesorgt. Um aber unserer altehrwürdigen Zeitschrift, die ja so eigentlich das Wirken und die Arbeit unserer Gesellschaft in die Welt trägt, immer mehr tüchtige Mitarbeiter zu gewinnen, hat das Beamtenkollegium und der Ausschuß einhellig vorgeschlagen, die Arbeiten im Magazin höher zu bezahlen, es sollen — wenn Sie dem nachher zu beratenden Etat Ihre Zustimmung geben — in Zukunft für den Bogen 30 Mark gegeben werden, ein Preis, der keinesfalls zu hoch gegriffen ist, da andere Vereine noch mehr zahlen. — Unser Magazin wird in 625 Exemplaren (25 Abzüge erhält der Verfasser der betreffenden Arbeit) gedruckt und wir geben zunächst ca. 180 Exemplare an unsere Mitglieder ab, sodann verschicken wir in Schriftenaustausch dasselbe an nicht weniger als 263 Gesellschaften und Anstalten in allen gebildeten Teilen der Welt. Wir behalten also etwa 150 Exemplare für unser Archiv zurück, dieselben werden dann bei Verlang von der Gesellschaft verkauft. Neu in Schriftenaustausch traten wir mit der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde in Metz, und mit der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig.

c) Wissenschaftliche Vorträge wurden während des Winters aller 14 Tage gehalten. Es sprach am 3. Dezember 1889 Herr Direktor Dr. Eitner über „Die Stadt Rom unter den ersten Kaisern", am 17. Dezember 1889 machte Herr Professor Putzler etliche physikalische Versuche aus der Akustik, am 14. Januar 1890 sprach Herr Dr. Paur über „Dante über den Adel", am 28. Januar 1890 Herr Landgerichtsrath Fritsch über „Schalks- und Hofnarren", am 11. Februar Herr Oberlehrer Dr. van der Velde über „Unfranzösisches Französisch",[1]) am 25. Februar Herr Dr. Wiedemann über „Die Gründung des deutschen Zollvereins", am 11. März Herr Dr. Freund über „Flavius Josephus", am 25. März Herr Dr. Wetzold über „Die Kolonisationsversuche des großen Kurfürsten."

Bibliothek.

Die Bibliothek bekam ihren größten Zuwachs durch den ausgedehnten Schriftenaustausch, dazu kamen Ankäufe und Geschenke. Vom 21. September

[1]) Abgedruckt im Beiblatte des Berliner Tageblattes „Der Zeitgeist" No. 16, 17 und 18.

1889 bis zum 16. September 1890, an welchem Tage die Revision stattfand, belief sich die Vermehrung auf 561 Nummern. Ausgeliehen wurden während dieser Zeit ca 430 Nummern in 870 Bänden. Als Geschenke gingen unter andern ein: Von Herrn Professor Rehnisch, Göttingen, Stammtafel des Geschlechts Wibel oder Wiebel von Dr. F. Wibel. Hamburg 1887; von Herrn Dr. Arwid Liersch seine „Forschungen über die früheste Geschichte der Stadt Cottbus", Cottbus 1887; von den betreffenden Expeditionen je ein Exemplar des „Neuen Görlitzer Anzeiger" und der „Görlitzer Nachrichten und Anzeiger" aus dem Jahre 1889; von Herrn Freiherrn von Eberstein in Berlin die 2. Ausgabe von „Urkundliche Geschichte des reichsritterlichen Geschlechtes Eberstein". 3 Bände. Berlin 1889; von demselben: Korrespondenz zwischen Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt und seinem Generalleutnant E. A. von Eberstein, Berlin 1889; von demselben: Kriegsberichte des Königlich dänischen Generalfeldmarschalls E. A. von Eberstein aus dem 2. schwedisch-dänischen Kriege. Berlin 1889; von demselben: Historische Nachrichten über den zur gräflich-mansfeldischen Herrschaft Heldrungen gehörenden Marktflecken Gehoven und die Aemter Leimungen und Morungen. Berlin 1889; vom Herrn Verfasser: Aufklärung über die Lebendigbegrabung der Kindesmörderin Margaretha Otto aus Eckertsberg (1573) u. s. w. von Moráweck, Zittau 1889; von Herrn Starcke in Görlitz: Das Wappen des fürstlichen Hauses Hohenzollern in seiner Entwicklung von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart, historisch dargestellt nebst Anhang: Hohenzollernsche Allianz-Wappen von Dr. K. Th. Zingeler. Mit 39 Holzschnitten und IX Buntтafeln, Görlitz, Verlag von C. A. Starke 1889; von demselben in demselben Verlage: Stammbaum der Familie Löbbecke; vom Herrn Verfasser: Zur Geschichte der Stadt Pirna im 30jährigen Kriege, von Oskar Speck; vom Herrn Verfasser: Die Familie von Dechen, von Pastor Dr. Gg. Schmidt in Leuna bei Merseburg; von Herrn Schönefeldt: 1) Görlitzer Anzeiger 2. Semester 1848. 2) Acta Privata, Staaten-Revolten oder die Confusionsjahre von 1848 und 1849 betreffend, enthaltend eine Reihe von Plakaten, Druckschriften u. dergl. 3) Memorabilien aus den Kriegsjahren 1812 bis 1815. Die letzten Mitglieder der hiesigen Färberinnung, die Herren Jacobi und Rudolph, übergaben uns die 2 ältesten Stücke aus ihrer Innungslade: ein Protokollbuch, anhebend mit dem Jahre 1692 und Statuta a. 1681. Der Herr Verfasser schenkte: Orts- und kirchengeschichtliche Nachrichten aus der Parochie Linda mit Heidersdorf und Ober-Nikolausdorf von M. Lindner, Oberpfarrer em.; der Kaufmann H. Senff überwies der Bibliothek: Baumgarten, Sammlungen von Erläuterungsschriften und Zusätzen zur allgemeinen Welthistorie, Halle 1747 ff. und Uebersetzung der allgemeinen Welthistorien, die in England gefertigt sind, Halle 1746 ff. — zusammen 40 Bände. Ins Archiv gab der Herr Archivar Heinrich seine Auszüge aus rathhäuslichen Urkunden, betreffend die Görlitzer Familie Uttmann und den Görlitzer Patrizier Leonhart Cromer; Herr Postdirektor Kallinich gestattete gütigst, daß für unser Archiv eine Abschrift genommen wurde von seiner sehr eingehenden und lehrreichen Arbeit: Beitrag zur Postgeschichte der Stadt Görlitz, 1889. — Für die Bibliothek, welche natürlich von Jahr zu Jahr mehr Raum beansprucht, wurde der

Raum im sogenannten Steingewölbe, wo bisher die Mineralien standen, genommen. Die Steinsammlung wurde in die den Sitzungssälen benachbarten Räume überführt. Den obern Stock des Mittelhauses nahm die Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte ein. Das Erdgeschoß linker Hand vom Haupteingang in der Reißstraße wurde an den Lederhändler Eiffler vermietet.

Der Sekretär der Gesellschaft nahm am 14. Februar dieses Jahres an der Einweihung des Trotzendorf-Denkmals in Troitschendorf teil und brachte den Glückwunsch der Gesellschaft dar.

Eine Reihe von Oelgemälden wurde aus der Vergessenheit gezogen, gereinigt und eingerahmt.

Zum Schluß bemerke ich noch, daß der Kustos Kullmann nach 9jährigen treuen Diensten wegen Kränklichkeit seine Stellung am 1. Oktober aufgegeben hat.

Neueste Erwerbungen der **Münzensammlung.**

a. Durch Kauf:

1. Brandenburgische und Preußische:

Denare	25	Stück
Münzen von Joachim II.	8	„
„ „ Johann Georg	1	„
„ „ Georg Wilhelm	9	„
„ „ Friedrich Wilhelm, d. Gr. Churfürst	33	„
„ „ Friedrich III.	21	„
als König Friedrich I.	4	„
„ „ König Friedrich II.	31	„
„ „ „ Friedrich Wilhelm II.	1	„
„ „ „ „ „ III.	9	„
„ „ „ „ „ IV.	2	„
„ „ „ Wilhelm I.	1	„
Summa	145	Stück.

2. Herzogthum Preußen:

Hochmeister Winrich von Kniprode	1	Stück
Conrad I.	1	„
Paul von Rußtorff	1	„
Martin, Truchseß von Wetzhausen	1	„
Albrecht II.	1	„
„ als Herzog	8	„
Summa	13	„

3. Schlesische:

Liegnitz-Brieg	20	Stück
Münsterberg	6	„
Jägerndorf	4	„
Oppeln-Ratibor	4	„
Transport:	192	Stück.

	Uebertrag:	192 Stück.
Teschen	7 „	
Glogau	1 „	
Schweidnitz	3 „	
Bisthum Breslau	2 „	
Stadt Breslau	4 „	
„ Liegnitz	4 „	
„ Freistadt	2 „	
„ Jauer	2 „	
„ Oppeln	11 „	
„ und Fürstenthum Oels	13 „	
	Summa	83 „
1 Zinnmedaille — 3 Kaiser		1 „
	Summa	242 Stück.

b. Durch Schenkung:

1 Satz Congo-Münzen	8	vom Unterzeichneten.
1 spanisch. Peso von 1888 mit dem Kindskopf Alfons' XIII.	1	
1 Münze der Deutsch-Ost-Afrikanischen Gesellschaft . . .	1	
2 böhmische Denare von Przemysl-Ottokar	2	
3 Metallmarken der Actienbrauerei auf mein Ansuchen geschenkt von Herrn Director C. Scherzer	3	

Rud. Scheuner.

Nekrologe.

Hauptmann a. D. **Karl Albinus**, Ritter des Rothen Adlerordens III. Klasse mit Schwertern und des Eisernen Kreuzes, wurde am 20. Febr. 1839 zu Görlitz geboren. Sein Vater war Geheimer Oberpostdirektor in dieser Stadt und später in gleicher Eigenschaft in Breslau. Karl Albinus besuchte die Ritterakademie zu Liegnitz und bestand hier das Abiturientenexamen. Nachdem er die Schule verlassen, trat er sofort in das Heer ein. Als Officier hat er die drei Feldzüge gegen Dänemark, Oesterreich und Frankreich mitgemacht und sich besonders und hervorragend in der Schlacht bei Gitschin und bei der Belagerung von Paris im Gefecht bei Mont Valerien ausgezeichnet. Im letztgenannten Gefecht verdiente er sich das Eiserne Kreuz. Ein Leberleiden zwang ihn, im letzten Drittel der siebziger Jahre seinen Abschied zu nehmen. Er kam nach der stillen, doch schön gelegenen Spreewaldstadt Lübbenau, um hier einige Zeit seiner Gesundheit zu leben. Der Aufenthalt in dieser Gärtnerstadt gefiel ihm jedoch so gut und der Spreewald mit seinen landschaftlichen und ethnologischen Reizen hatte es ihm so sehr angethan, daß er sich von diesem herrlichsten Fleckchen Erde der Mark nicht mehr zu trennen vermochte. Er zog bald tiefer in den Spreewald hinein nach der Pohlenzschänke. Bald fing er auch an, in die Geschichte des Spreewaldes sich zu vertiefen, hauptsächlich durch „Geschichte der Spreewaldstadt

Lübbenau", von Fahlisch, angeregt. Mit Immenfleiß ging er an diese seine neue, selbstgewählte Beschäftigung. Trotz seiner Krankheit und trotz der spärlich fließenden Geschichtsquellen hat er dennoch in der kurzen Reihe von Jahren auf dem Felde dieser Arbeit Großes geleistet. Wie er über den Spreewald dachte und fühlte hat er in zahllosen Briefen seinen Freunden mitgetheilt, wie auch nicht minder in Schriften und Zeitungsartikeln niedergelegt. „Nur dem Spreewald wollt' er leben, nur dem Spreewald galt sein Streben!" Darum sang er auch dessen Ruhm hinaus in alle Lande. Folgende Abhandlungen danken ihm ihre Entstehung: „Plaudereien am grünen Strand" (Cottb. Anz. 1885—1887); „Ein Gedenkblatt aus der Geschichte des Spreewaldes" (Frankf. Oder-Ztg. 1888); „Die Mittagsfrau" (Sonntags-Beil. d. Voss. Ztg. 1888); „Wendische Ammen"; „Das Spreewaldthal"; „Die Belagerung von Lübbenau im Jahre 1449"; „St. Nikolaustag"; „Das Land der Luche"; „Beitrag zur Geschichte des Elch und Wisent in der Niederlausitz"; „Geschichte des Landeswappens der Niederlausitz"; „Spreewaldbilder". (Spreewald-Ztg., Lübben, 1888, 1889). — Ludwig Pietsch schreibt in seinem Artikel: „Auf Schlittschuhen durch den Spreewald" über Albinus: „Er führt, ungestört durch der Welt Lärm und Treiben und durch die wilde Jagd des Lebens unserer Städte, einsam inmitten der Natur seinem Studium hingegeben, ein in manchem Sinne beneidenswerthes, bedürfnißloses Dasein. Die Gegenstände seiner Lieblingsstudien bilden Land und Leute, Sitten, Sprache, Poesie, Naturgeschichte des Spreewaldes." Am 1. Oktober 1889, Nachmittags 2 Uhr, rief der Tod diesen trefflichen Mann von seiner irdischen Laufbahn ab. Zur Ruhstatt auf dem Lübbenauer Kirchhof begleiteten ihn seine zahlreichen Freunde. Die letzte Soldatenehre erwies ihm der Lübbenauer Kriegerverein. So ruht nun der Held und Schriftsteller in kühler Spreewalderde, nach welcher stets all' sein Sehnen ging. „Obwohl hier," so schreibt er in einem seiner Briefe, „noch munter bei Konzert und elektrischer Beleuchtung Schlittschuh gelaufen wird, keimt und sproßt die Frühlingssehnsucht gar mächtig in meinem Herzen, und durch mein Gemüth zieht ein inniges Verlangen zum grünen Strand der Spree. Ich bin diesmal Breslau zu großem Dank verpflichtet; aber die Gefühle der Anhänglichkeit an den Spreewald kann Niemand in mir ertödten." Der dankbare Spreewald wird seines Sängers nimmer vergessen! — Bei seinem straffen, soldatischen Wesen und bei seinem strengen, eifrigen Forschergeiste hatte Albinus doch einen Charakter, der ihn an Milde, Herzensgüte, Gerechtigkeit und Frömmigkeit einem Kinde gleichstellte. In sein Tagebuch hatte er im letzten Sommer, als seine Krankheit sich verschlimmerte, geschrieben: „Der Herr hat Dein noch nie vergessen; vergiß, mein Herz, auch seiner nicht!"

In seinen Briefen, die zum Theil auch noch geschichtlichen Werth haben, spiegelt sich sein Charakter recht klar und deutlich wieder. Recht bezeichnend für ihn ist, daß er in einem derselben (an Fahlisch) die Slaven gegen andere Geschichtsschreiber in Schutz nimmt. Grosser, der den Slaven Elternmord zuschreibt, muß sich von seiner Seite ein herbes Urtheil gefallen lassen. Wenn der heilige Bonifacius, so schreibt er, in seinem Briefe an Ethebald über diese wendische Sitte (Elternmord) schreibt, so sind solche Nachrichten mit größter Vorsicht aufzunehmen; denn Bonifacius läßt auch nicht ein

gutes Haar an den Wenden: er nennt sie Lumpengesindel — foedissimum genus. Abraham Frenzel hat es dann nacherzählt und diesem wieder Grosser. Haupt hatte das richtige historische Taktgefühl, indem er solche Mordgeschichten in sein Sagenbuch aufnahm. Giesebrecht bemerkt ausdrücklich. daß bei den Slaven treue Liebe zu den Eltern herrschte. Die Berichterstatter über die überelbe'schen Slaven sind Fremde, und wie häufig diese voll Vorurtheil gegenüber den Slaven sind, lehrt das Studium der alten Chronisten. Sicherlich ist es in alten Zeiten gar sehr roh hergegangen; aber für die Behauptung: Bei den Slaven zwischen Saale und Oder sei der Altenmord Sitte gewesen, fehlt es an der nöthigen historischen Begründung.

In einem andren Briefe, datirt Leipe, 28. Februar 1888, schreibt er: „..... Nun noch einige varia in Sachen „Spreewald" u. s. w. Ginge es nach meinen Wünschen, so würde ich mit der Herausgabe meiner Arbeit bis 1890 warten. Sterbe ich vorher, so verliert die Welt ganz und gar nichts, wenn das Opus nicht erscheint, und hat solch ein Werk genügend Zeit auszureifen, so wird es jedenfalls besser für die Sache sein, um die es sich handelt. Selbstverständlich muß ich Ihr (Fahlisch) Werk über die Spreewaldstadt Lübbenau ausgiebig benutzen, und ich bin dessen froh, daß eine Stadtgeschichte besteht; denn meine Arbeit wird nach dieser Richtung hin wesentlich erleichtert und vereinfacht. ..... Ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß es doch sehr gut ist, wenn man möglichst kritisch zu Werke geht, sobald Facta nicht ganz klar liegen. Die historische Wahrheit ist erbarmungslos; sie reißt manchen schönen Wahn entzwei. Aber wo käme man hin, wenn man die Legenden wuchern ließe! Ich habe es mir zum Gesetz gemacht, was nicht bedingungslos richtig ist, was Zweifel aufkommen läßt, als zweifelhaft zu behandeln, wenn auch Namen, wie Neumann, Gallus, Worbs u. s. w. eine etwaige Hypothese so oder so decken. Man thut seiner Heimath sicherlich einen größeren Dienst, als die blöde Menge es glaubt, wenn man zum gewissenhaften Forscher auch nur en miniature wird. —"

So gewissenhaft ging Albinus bei seinen Forschungen zu Werke. Es bleibt zu beklagen, daß dieser edle und fleißige Mann so früh dahinscheiden mußte. Wie viel hatte er sich noch vorgenommen zu erledigen und wie viel hätte er zum Segen des Spreewaldes noch zu überwältigen vermocht, wenn das Ziel seiner Jahre ein weitergesteckes gewesen wäre! Den Spreewald hat darum ein herber Verlust betroffen; denn er hat eines seiner Kinder verloren, das unersetzlich ist.

P. Fahlisch.

Ernst Germanus **von Schönfeldt** entstammt einem alten deutschen Adelsgeschlecht, welches seit Mitte des 15. Jahrhunderts auf dem Rittergute Werben, im Kreise Kottbus, angesessen ist. Er wurde am 29. August 1836 als Sohn des damaligen Land- und Stadtgerichtsrathes Ernst Ludwig Daniel von Schönfeldt, und dessen Ehefrau, Germania geb. von Pannwitz, aus dem Hause Halben zu Rogasen in der Provinz Posen, geboren. Bis zum 9. Lebensjahre im elterlichen Hause erzogen, empfing er zunächst seine Schulbildung in der Brüdergemeinde Niesky, besuchte dann die Landesschule

Pforta, darauf nahm ihn der Vater, welcher inzwischen zum Landrathe des Kreises Kottbus ernannt worden war, auf das Gymnasium zu Kottbus. Mit dem Wunsche, sich ganz der militairischen Laufbahn zu widmen, trat er im Jahre 1855 in das damalige 31. Infanterie-Regiment zu Erfurt ein, besuchte die dortige Divisionsschule, absolvierte das Fähnrichs-Examen mit Königs-Belobigung, wurde zum Fähnrich und 1857 zum Offizier in genanntem Regiment befördert. Bei der im Jahre 1861 stattgehabten Reorganisation der Armee wurde E. von Schönfeldt in das neu gebildete 3. Thüringische Infanterie-Regiment No. 71, ebenfalls in Erfurt, versetzt, besuchte vom Jahre 1863 bis zum Ausbruch des Krieges 1866 die Kriegs-Akademie in Berlin machte mit seinem Regiment den Krieg gegen Oesterreich mit, und nahm in diesem an den Kämpfen von Münchengrätz, Podol, Königsgrätz und Preßburg Theil. Als Auszeichnung erhielt er den Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern. Bei der nach dem Kriege nothwendig gewordenen Neubildung der Hannöverschen Regimenter, wurde v. S. abermals versetzt und zwar kam er als 3. Premier-Lieutenant in das 3. Hannöversche Infanterie-Regiment No. 79 nach Hildesheim, wurde im Herbste 1869 zum Hauptmann und Kompagnie-Chef in diesem Regiment befördert, und machte als solcher im Jahre 1870 den Krieg gegen Frankreich mit. Aber schon in der ersten Schlacht, in welcher sein Regiment Verwendung fand, am 16 August bei Mars-la-tour wurde er durch einen Gewehrschuß in den Unterleib sehr schwer verwundet, fand in Trouville die erste ärztliche Behandlung, wurde am 17. nach Pont-à-Mousson in das Lazareth gebracht, und konnte von da aus im Oktober in Begleitung seiner Mutter, welche zu seiner Pflege herbeigeeilt war, nach einer sehr vorsichtigen Fahrt in seine Heimath nach Werben gebracht werden. Noch in Pont-à-Mousson erhielt er das eiserne Kreuz 2. Klasse.

Im Januar 1871 kehrte er, da es ihn unthätig in der Heimath nicht mehr hielt zu seinem Regiment nach Frankreich zurück; er hatte aber seine Kräfte wohl überschätzt, denn schon im Frühjahr desselben Jahres brach die Wunde wieder auf, sodaß er genöthigt war sich abermals ernsten Kuren zu unterziehen, und weitere Heilung in Wiesbaden und Sylt zu suchen. Bei der Rückkehr der Truppen aus Frankreich, schloß er sich von Wiesbaden aus seinem rückkehrenden Regiment in Frankfurt a. M. an, und zog am 24. Juni in seine alte Garnison Hildesheim wieder ein; er konnte dann Ende September seine Kompagnie übernehmen. Bald darauf zum Füsilier-Bataillon des Regiments nach Hameln versetzt, brach während des Manövers im Jahre 1876 die Wunde zum zweiten Male auf, er mußte deßhalb wiederum einen längeren Urlaub nachsuchen, und da alle angewendeten Kuren ihm die nöthigen Kräfte nicht wiederbrachten, faßte er den für ihn sehr schweren Entschluß, seinen Abschied aus der Armee zu erbitten, welcher ihm auch im Herbst 1877 unter gleichzeitiger Ernennung zum Major gewährt wurde.

Im Juni 1872 hatte sich v. S. mit Elisabeth von Boltenstern, Tochter des damaligen Regiments-Kommandeurs, späteren Generalmajor von Boltenstern, verheirathet. Diese Ehe war die denkbar glücklichste.

Unmittelbar nach seiner Verabschiedung übernahm er sein ererbtes väterliches Gut Werben; dasselbe war zum größten Theil verpachtet, erforderte

daher im Allgemeinen keine große wirtschaftliche Thätigkeit seinerseits, umsomehr fand er aber jetzt die Zeit, sich im ausgedehntesten Maße den Pflichten als Kreiseingesessener, sowie der sich von ihm, selbst gestellten Aufgaben in dem politischen, kirchlichen und Familienleben zu widmen. In welchem Geiste und mit welcher selbstlosen Hingebung er dies that, bekunden die anerkennenden Worte in einem Nachrufe:

> „mit brandenburgischer Zähigkeit mit preußischer Anspruchslosigkeit, in christlicher Treue hat er seinem irdischen und himmlischen Könige weiter gedient, mit und ohne Dank als Förderer der Gemeinde-Kirchenraths-Berathungen, als eifriges Mitglied der Kreis- und auch der Provinzial-Synode, als Freund der christlichen Kirche und Schule und deren Lehrer und Diener, als Mann der inneren Mission, in seiner Gemeinde und in weiteren Kreisen als überzeugter Bekenner seines Herrn und Heilandes."

Ein besonderes Interesse widmete er der Geschichte seiner Familie und seiner engeren Heimath, speziell der des Kreises Kottbus und des Spreewaldes; eingehende Studien veranlaßten ihn zu mehrfachen Arbeiten darüber, welche, meist ohne Namensnennung im Druck erschienen sind. So war er auch Mitglied des Vereins für die Geschichte Berlins, und korrespondierendes Mitglied der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften. Es würde zu weit führen für eine kurze Lebensskizze alle die Vereine und Gesellschaften anzuführen, deren Vorstand oder thätiges Mitglied der Verstorbene war.

Die im Jahre 1879 nochmals aufgebrochene Wund: fesselte ihn monatelang an das Lager und an die Krücke; es folgten dann 10 Jahre verhältnismäßiger Ruhe, welche er, wie schon oben angeführt, mit dem rastlosesten, eifrigsten Schaffen ausfüllte. Im Oktober 1889 trat die Befürchtung eines abermaligen Aufbrechens der Wunde ein, welche sich durch kaum zu ertragende Schmerzen kund gab; dazu trat ein zehrendes Uebel und nach kaum 8tägigem schmerzvollen Leiden, endigte ein sanfter Tod am 30. Oktober dies reich gesegnete Leben.

Etat für die Kassenverwaltung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften für 1891.

Einnahme 1891	Etat für 1891 Einzeln Mark	Pf.	Summa Mark	Pf.	Gegen 1890 mehr Mark	Pf.	weniger Mark	Pf.
Tit. I. Eintrittsgelder.								
Von 4 neuen Mitgliedern à 15 Mark	—	—	60	—	—	—	—	—
Tit. II. Jahres-Beiträge.								
Von 80 wirklichen Mitgliedern à 10 Mark	800	—	—	—	—	—	—	—
Von 40 correspondirend. Mitgliedern à 4 Mk.	160	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Tit. II.	—	—	960	—	—	—	—	—
Tit. III. Verkauf d. Gesellschaftsschrift.	—	—	45	—	—	—	—	—
Tit. IV. Kapitalszinsen.								
1) Von 15 000 Mark Hypothek auf dem Hause Untermarkt Nr. 2 zu Görlitz, zu 4 pCt.	600	—	—	—	—	—	—	—
2) Von 6000 Mark Oberlausitzische Obligationen zu 4 pCt.	240	—	—	—	—	—	—	—
3) An Zinsen der Sparkasse	75	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Tit. IV.	—	—	915	—	15	—	—	—
Tit. V. Einzuziehende Kapitalien								
Aus der Sparkasse zurückzuziehen	—	—	2000	—	400	—	—	—
Tit. VI. Ertrag der Gesellschaftshäuser.								
Vorderhaus. 1. Stock Waaren-Einkaufs-Verein 1050								
„ Derselbe, Eckladen 950	2000	—	—	—	—	—	—	—
„ 2. Stock Sekretär Dr. Jecht	450	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Anthrop. Gesellsch.	150	—	—	—	—	—	—	—
„ Laden an der Neißstr. Eissler	525	—	—	—	—	—	93	—
„ Parterre an der Weberstraße kaiserliche Post	1710	—	—	—	—	—	—	—
„ Laden an der Weberstraße Suschke 330								
„ Derselbe Boden und Remise 165	495	—	—	—	—	—	—	—
„ Arb. Fillinger, bes. Wohnung	100	—		—	—	—	—	—
Hinterhaus. 1. Stock Lehrer Buschmann	420	—	—	—	—	—	—	—
„ Frau Knispel, Mansarde	192	—	—	—	—	—	—	—
„ Parterre und Remise Böhle	336	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Tit. VI.	—	—	6378	—	—	—	—	—
Tit. VII. Insgemein, vacat.	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa der Einnahmen	—	—	10358	—	415	—	93	—
ab	—	—	—	—	93	—	—	—
mehr	—	—	—	—	322	—	—	—

Ausgabe 1891	Etat für 1891				Gegen 1890			
	Einzeln		Summa		mehr		weniger	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Titel I. Remuneration der Beamten								
1. Sekretär	300	—	—	—	—	—	—	—
2. Bibliothekar	300	—	—	—	—	—	—	—
3. Kassirer	120	—	—	—	—	—	—	—
4. Kustos	450	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Tit. I.	—	—	1170	—	—	—	150	—
Titel II. Kopialien und Inserate	—	—	135	—	—	—	—	—
Titel III. Buchbinderlöhne u. Schreibmaterial	—	—	300	—	—	—	—	—
Titel IV. Porto, Frachten, Botenlöhne	—	—	120	—	—	—	30	—
Titel V. Heizung und Beleuchtung	—	—	200	—	—	—	10	—
Titel VI. Mobiliar	—	—	30	—	—	—	—	—
Titel VII. Gesellschaftshäuser								
1. Gebäudesteuer und Wasserzins	360	—	—	—	—	—	13	—
2. Wassermesser-Miethe	—	—	—	—	—	—	27	—
3. Straßen-Reinigung	28	—	—	—	—	—	—	—
4. Schornsteinfegerlohn	40	—	—	—	10	—	—	—
5. Nachtwächterlohn	9	—	—	—	—	—	—	—
6. Einquartierungskosten	20	—	—	—	—	—	—	—
7. Reinigungs-Kosten	120	—	—	—	—	—	—	—
8. Bauten und Reparaturen:								
a) Gewöhnliche	500	—	—	—	200	—	—	—
b) Außergewöhnliche	2100	—	—	—	2100	—	—	—
9. Feuer-Versicherung auf 5 Jahre	—	—	—	—	—	—	600	—
Summa des Tit. VII	—	—	3177	—	—	—	—	—
Titel VIII. Unterhaltung der Sammlungen								
Münzen, Naturalien, Landkarten		—	150	—	—	—	—	—
Titel IX. Bibliothek								
a. für Anschaffung von Büchern	600	—	—	—	—	—	—	—
b. für Anschaffung von Repositorien nebst Zubehör	300	—	—	—	—	—	—	—
c. für Reinigungs- ꝛc. Arbeiten	30	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Tit. IX.	—	—	1930	—	—	—	—	—
Titel X. Preis-Aufgaben	—	—	150	—	—	—	—	—
Titel XI. Herausgabe der Quellenschriften Vacat	—	—	—	—	—	—	2000	—
Transport	—	—	7362	—	2310	—	2830	—

Digitized by Google

Ausgabe 1891	Etat für 1891 Einzeln Mark	Pf.	Summa Mark	Pf.	Gegen 1890 mehr Mark	Pf.	weniger Mark	Pf.
Transport	—	—	7362	—	2310	—	2830	—
Titel XII. Herausgabe des Magazin								
1. Honorar des Sekretärs für die Redaktion	225	—	—	—	—	—	—	—
2. Honorar f. Aufsätze, 20 Bog. à 30 M.	600	—	—	—	225	—	—	—
3. Druckkosten für 20 Bogen à 45 Mark	900	—	—	—	—	—	—	—
4. Sonstige Kosten	120	—	—	—	—	—	8	—
5. Außerordentliche Kosten	400	—	—	—	400	—	—	—
Summa des Tit. XII.	—	—	2245	—	—	—	—	—
Titel XIII. Kapitals-Zinsen								
4 pCt. Zinsen von 1500 Mark Stiftungs-Kapital von A. Katz, in der Sparkasse anzulegen	—	—	60	—	—	—	—	—
Titel XIV. Auszuleihende Kapitalien								
In der Sparkasse anzulegen	—	—	—	—	—	—	—	—
Titel XV. Kosten der Haupt-Versammlungen	—	—	220	—	20	—	—	—
Titel XVI. Insgemein	—	—	471	—	205	—	—	—
Summa der Ausgabe	—	—	10358	—	3160	—	2838	—
ab:	—	—	—	—	2838	—	—	—
mehr:	—	—	—	—	322	—	—	—
Abschluß								
Summa der Einnahmen	10358	—	—	—	—	—	—	—
Summa der Ausgaben	10358	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Neues
Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von

Dr. Richard Jecht,
Sekretär der Gesellschaft.

Siebenundsechszigster Band.

Görlitz.
Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von Tzschaschel.
1891.

Inhalts-Verzeichnis des 67. Bandes.

I. Abhandlungen.

		Seite
1.	Die älteſten Siegel des oberlauſitziſchen Adels. Von Dr. H. Knothe. Mit 7 Tafeln Siegelabbildungen	1—32
2.	Die Siegel und Wappen der Stadt Görlitz. Sphragiſtiſch-heraldiſcher Verſuch von Th. Heinrich, Stadtarchivar a. D. in Görlitz. Mit 4 Tafeln Abbildungen	33—42
3.	Die ſlaviſchen Orts- und Flurnamen der Oberlauſitz. (Fortſetzung.) Von P. Kühnel	43—126
4.	Fazio degli Uberti, ein Epigone Dantes. Von Dr. Theod. Paur	127—146
5.	Ein verſchollenes Adelsgeſchlecht der Oberlauſitz in Preußen. Nebſt einigen Gedanken über die Nationalität alter oberlauſitziſcher Adelsgeſchlechter. Von Geh. Archivrat v. Mülverſtedt	147—192
6.	Die Brakteatenfunde in der Oberlauſitz. Von Rudolf Scheuner. Mit 1 Tafel Abbildungen	193—201
7.	Die Tage vor, während und nach der Schlacht bei Bautzen. Von G. Korſchelt	203—223

II. Nachrichten aus den Lauſitzen.

	A) Schulweſen	224
	B) Litterariſche Anzeigen	225—234
1.	Mitteilungen der Niederlauſitzer Geſellſchaft für Anthropologie und Alterthumskunde. II. Band 1. Heft	225
2.	Lusatica im Neuen Archiv für Sächſiſche Geſchichte und Alterthumskunde	225
3.	Anzeige des Neuen Lauſitzer Magazins in den Veröffentlichungen des Preußiſchen ſtatiſtiſchen Bureau in Berlin 1891	225
4.	Zur Chronik Laubans	226
5.	Zur Orthographie deutſcher wie wendiſcher Namen. Von Dr. Knothe	226
6.	Dreifaltigkeitskirche und Franziskanerkloſter in Zittau. Von Moráweck	226
7.	Kantorei zu Finſterwalde. Von Nowel	226
8.	Lusatica in den Bautzener Nachrichten	226
9.	Geſchichte der Kirche zu Podroſche	226
10.	Aufruf des Herzog Johann von Görlitz 1394. Von Dr. Horcicka	226
11.	Ueber das älteſte Görlitziſche Stadtbuch von 1305. Von Dr. Jecht	226—228
12.	Die Kunſtdenkmäler der Markgrafſchaft Oberlauſitz. Von G. Lutſch	229—233

Seite

13. Die evangeliſche Diaſpora in Sachſen. Von Scheuffler 233
14. Aufforderung an die Oberlauſitz-Stände zur Eidesleiſtung 1620 234
15. Johann Auguſt von Ponickau. Von Langguth 234
16. Ein Groſchenfund in der Oberlauſitz. Von Scheuner 234

C. Miscellen . . . . . 234—250

1. Die Hunde in den Rechtsalterthümern der Oberlauſitz. Von Dr. Knothe 234—240
2. Drei urkundliche Beiträge zu dem Streite zwiſchen Bautzen und Kamenz über den Salzmarkt (1506). Von Dr. Arras . . . . . 240—246
3. Annales civitatis Laubanae. Von Leonard Korth . . . . . 246—247
4. Die älteſte Karte der Oberlauſitz. Von Dr. Baumgärtel . . . . . 247—250

III. Nachrichten aus der Geſellſchaft.

1. Aus den Protokollen der 176. und 177. Hauptverſammlung 251
2. Jahresbericht 1890/91 . . . . . 252—256
3. Acceſſionen zur Münzenſammlung . . . . . 256—257
4. Nekrolog des correſpondirenden Mitgliedes Berger . . . . . 257—259

Die ältesten Siegel des oberlausitzischen Adels.

Von **Dr. Hermann Knothe.**

Die eingehende Behandlung der ältesten Adelssiegel eines ganzen, wenn auch nur kleinen Landes gewährt ein vielseitiges Interesse. Der Heraldiker von Fach findet die Bestätigung, in einzelnen Fällen vielleicht auch die Berichtigung längst verbreiteter Ansichten und lernt in der Regel auch die Wappen neuer, grade nur diesem Lande angehöriger Familien kennen. Dem Kultur- und zumal dem Kunsthistoriker spiegeln sich auch in den Siegeln einer bestimmten Zeit die allgemeinen, während derselben herrschenden Bräuche, ja Moden wieder. Der Genealog erkennt oft in ungeahnter Weise nur aus den Siegeln, wie alte Familien ganz verschiedenen Namens ursprünglich einem und demselben Geschlecht angehört haben, und dem Spezialgeographen eröffnen sich hierdurch ganz neue Blicke in die ältesten Territorialverhältnisse des Landes. Die heutigen Nachkommen jener ältesten Familien aber erkennen zu ihrer Ueberraschung häufig genug, wie die Wappen, welche sie gegenwärtig führen, von denen ihrer Ahnen nicht nur in der Form, sondern auch dem Inhalt nach abweichen.

Seit mehreren Jahrzehnten bereits mit der ältesten Geschichte des Oberlausitzer Adels beschäftigt, haben wir bei unseren Forschungen in den einheimischen, wie in auswärtigen Archiven uns stets von den irgend interessanten Siegeln der einzelnen Persönlichkeiten entweder vollständige Zeichnungen oder doch genaue Skizzen gefertigt. Je mehr die Menge des auch auf diesem Gebiete bisher Nichtbekannten wuchs, desto lebhafter empfanden wir den Wunsch, durch eine besondere Arbeit über die ältesten Siegel des oberlausitzischen Adels unsere früheren Arbeiten über die „Geschichte des Oberlausitzer Adels bis Mitte des 16. Jahrhunderts“ (Leipzig, 1879) und „Fortsetzung“ dieser Geschichte bis Anfang des dreißigjährigen Kriegs (Dresden, 1887. N. Lausitz. Magazin 1887, 1—174) zu ergänzen.

In der Oberlausitz verbreitete sich verhältnißmäßig spät erst, selbst bei dem Adel, eine gewisse allgemeine Kultur. Da niemals ein Landesherr auf die Dauer darin residirte, so fehlte es allezeit an einem fürstlichen Hofhalte, als der natürlichen Pflegstätte adlicher Sitte. Bis gegen Mitte des 14. Jahrhunderts besaßen wohl nur die vornehmsten Adlichen des Landes *eigene Siegelstempel* (Petschafte, Typare). Man scheute die Kosten, welche die Bestellung und Anfertigung eines solchen in einer großen Stadt des Auslandes verursachte. Konrad v. Tettau ließ (1295) ein von ihm ausgestelltes

Bekenntniß durch Biſchof Bernhard von Meißen mit deſſen Siegel bekräftigen, „da er ſelbſt eines eigenen Siegels entbehrte“ (Lauſ. Mag. 1870. 60). Der Ritter Albert v. Porſitz (d. h. Purſchwitz) bediente ſich bei Gelegenheit einer anſehnlichen Schenkung. die er an das Domkapitel zu Bautzen machte (1293), des Siegels von ſeinem verſtorbenen Vater Nicolaus (Cod. dipl. Lus. sup. 135). Bei einer Schenkung an das Franziskanerkloſter zu Bautzen gebrauchten die ſieben Brüder und Vettern v. Metzradt auf Milkel (1324) die Siegel ihres verſtorbenen Vaters Sybert und ihres Vetters Friedrich, „da ſie keine eigenen Siegel haben“ (Cod. Lus. 257). Beſonders häufig kam es vor, daß von mehreren Brüdern nur der älteſte ein Petſchaft beſaß, welches nun die übrigen mit benutzten. Als die Brüder Borſo und Bernhard Herren von Kamenz (1334) das Verſprechen abgaben, für die Aufnahme von zweien ihrer Schweſtern in das Kloſter Marienſtern die übliche Ausſtattung ſpäter zu entrichten, „wenn der allmächtige Gott ſie etwas mehr mit zeitlichem Gute werde geſegnet haben,“ ſiegelte nur der ältere Bruder, „weil Bernhard kein Siegel hat“ (Knothe, Geſch. von Marienſtern. 1871. S. 46). Der Siegelſtempel aber, den ſich die Brüder Friedrich und Hermann Herren v. Schönburg („Glauchau“) hatten anfertigen laſſen, zeigte (1317) durch die Umſchrift S. Frid. et Hermanni de Schonbvrc deutlich, daß er beiden dienen ſolle (Lauſ. Mag. 1870. 66. Abbild. Taf. II, 25). Selbſt noch 1486 hatte von den Brüdern Reinhard und Johann v. Luttitz auf Milſtrich und 1494 von den Brüdern Walther, Chriſtoph und Kaspar v. Haugwitz auf Wilthen jedesmal nur der älteſte ein eigenes Siegel (Archiv Marienſtern No. 185. Gercken, Geſch. v. Stolpen, 643. Vgl. v. Strantz, Geſch. d. deutſch. Adels, I. 184).

Erſt ſeit Mitte des 15. Jahrhunderts kommen auch einzelne Siegel des minder begüterten Adels vor, und nur hierdurch lernt man nun auch die Wappen der betreffenden Familien zuerſt kennen. Aus dieſem Grunde haben wir den Endtermin für unſere Unterſuchung und Beſchreibung bis gegen das Jahr 1500 hinausrücken müſſen. Wir haben keineswegs alle bis dahin uns vorgekommenen Siegel behandelt, ſondern von jeder Familie nur das älteſte, bisweilen noch ein oder das andere ſpätere, um die Veränderungen nachzuweiſen, welche ſelbſt ſchon frühzeitig gar manches Wappen erfahren hatte. Wir haben in jüngſter Zeit mehrere der ſchon früher beſuchten Archive lediglich nach Adelsſiegeln durchforſcht, in anderen die einſt gefertigten Skizzen nochmals mit den Originalen verglichen; dennoch iſt es uns nicht gelungen, von allen bis 1500 urkundlich nachweisbaren Familien auch Siegel aufzufinden. Gerade von mehreren dem älteſten Uradel angehörigen Geſchlechtern fehlen daher in unſeren Abbildungen ihre Siegel, obgleich wir ihre Wappen aus Wappenbüchern oder Adelslexicis hinlänglich kennen. Möglich iſt es freilich auch, daß uns hier und da noch ein Siegel entgangen iſt; manche Oberlauſitzer Archive, ſo zumal das Domarchiv zu Bautzen, enthalten viele Hunderte von Urkunden, an denen zum Theil eine ganze Anzahl adlicher Siegel hängen, und auf vielen derſelben iſt Wappenbild und Umſchrift nicht mehr zu erkennen. Möglich aber auch, daß ſich in manchen uns nicht zugänglich geweſenen Schloßarchiven noch Siegelurkunden vorfinden mit den bisher völlig unbekannten Wappen ganzer Familien.

Der Beſchreibung von Siegeln muß auch ihre Abbildung zur Seite gehn. Eine Photographirung entweder der Originale oder von den Originalen genommener Gipsabgüſſe verbot ſich für uns ſchon wegen der damit verbundenen Koſten. So mußten wir uns, obgleich keineswegs ein geübter Zeichner, endlich entſchließen, die Siegelzeichnungen ſelbſt zu liefern. Natürlich wird man nicht „ſtyliſirte" Siegelbilder erwarten dürfen, ſondern nur möglichſt getreue Abbildungen der Originale und zwar in natürlicher Größe. Unſere Zeichnungen ſind darauf von Herrn Regierungsrath Dr. Poſſe am Hauptſtaatsarchive zu Dresden mit dankenswertheſter Gefälligkeit photographirt und endlich von Stengel und Markert in Dresden in Lichtdruck wiedergegeben worden.

In der Siegelbeſchreibung haben wir bei jeder Familie auf diejenige Seite unſrer oben erwähnten Adelsgeſchichte („AG.") verwieſen, wo von ihr gehandelt wird. Dort wird man in den allermeiſten Fällen nicht nur den Inhaber des von uns beſchriebenen und abgebildeten Siegels genannt, ſondern auch die Gelegenheit angegeben finden, bei welcher er ſein Siegel an die betreffende Urkunde hing. Außerdem führen wir bei jeder Familie das Jahr an, ſeit welchem ſie als in der Oberlauſitz anſäßig urkundlich erſcheint, damit man ſich von ihrem Alter eine ungefähre Vorſtellung machen kann. Ferner fügen wir der Jahrzahl der Urkunde, an welcher wir das betreffende Siegel gefunden, auch den Namen des Archivs[1]) bei, in welchem ſie liegt, ſowie das gedruckte Werk, in welchem etwa die Urkunde ganz abgedruckt oder wenigſtens ein Regeſt derſelben enthalten iſt. Auf den mittelalterlichen Siegeln findet ſich bekanntlich noch keinerlei Andeutung der verſchiedenen Wappenfarben. Auch aus etwaigen Schraffirungen kann man noch nicht die beſtimmte Farbe erkennen. Da es aber doch von Intereſſe ſein dürfte, bei dieſer Beſchreibung der altlauſitziſchen Wappen auch die Farben eines jeden zu erfahren, ſo ſetzen wir dieſelben ebenfalls bei, wie wir ſie in Wappenbüchern, Adelslexicis oder genealogiſchen Einzelſchriften angegeben gefunden haben. Von denjenigen Familien, welche zeitig ausgeſtorben ſind und aus dieſem oder anderen Gründen in den heraldiſchen Werken nicht erwähnt werden, können freilich auch wir dieſe Farben nicht beibringen. Da wir, um Raum zu ſparen, alle dieſe Angaben in Parentheſen geſchloſſen haben, ſo häufen ſich dieſe allerdings faſt in jedem einzelnen Satze. Allein Niemand wird von einer zuſammenhängenden Beſchreibung von 118 Siegeln verlangen, daß dieſelbe ein Muſter von Stil ſei, wie man denn auch die unvermeidlichen Wiederholungen einzelner Ausdrücke begreiflich finden wird. Da dieſe Arbeit nicht für ein heraldiſches Fachblatt, ſondern für das größere Publikum des „N. Lauſitziſchen Magazins" beſtimmt iſt, ſo haben wir, obgleich uns die techniſchen Ausdrücke der Heraldik hinlänglich bekannt ſind, dennoch vielfach Bezeichnungen gewählt, welche uns gemeinverſtändlicher erſchienen, als jene.

---

[1]) Abkürzungen: DAB. = Domarchiv Bautzen. — Görl. = Stadtarchiv Görlitz. — Löb. = Stadtarchiv Löbau, jetzt als depositum im Hauptſtaatsarchiv Dresden. — Kam. = Stadtarchiv Kamenz. — MTh. = Kloſterarchiv Marienthal. — MSt. = Kloſterarchiv Marienſtern. — HStA. = Hauptſtaatsarchiv Dresden.

Wir ſchicken der Beſchreibung der einzelnen Siegel noch einige allgemeine Bemerkungen über das Wappen- und Siegelweſen der Zeit bis etwa 1500 voraus.

Die Wappen und daher auch die Siegel des Oberlauſitzer Adels weiſen keineswegs einen charakteriſtiſchen oder einheitlichen Typus auf. Der alte Slavenadel, von dem wenigſtens ein Theil auch nach der Eroberung des Landes durch die Deutſchen (Ende des 10. Jahrhunderts) ſeine Güter fortbeſitzen durfte (AG. 1 fg.), war ſchon im 13. Jahrhundert, mit welchem hier die urkundlichen Nachrichten erſt beginnen, völlig in dem übrigen Adel deutſcher Nationalität aufgegangen, und da er im 10. Jahrhundert gewiß noch keine erblichen Familienwappen geführt hatte, ſo vermögen wir aus Siegeln, deren Wappenbilder ſich vielleicht dem ſogenannten „ſlaviſchen Typus“ nähern, noch keineswegs auf altſlaviſche Abſtammung der betreffenden Familien zu ſchließen. Der Adel der Oberlauſitz ſelbſt den ſogenannten Uradel, welcher ſich nach oberlauſitziſchen Ortſchaften mit ſlaviſchem Namen benannte, nicht ausgenommen, war von jeher ein aus den Nachbarländern, Meißen, Böhmen, Niederlauſitz, Schleſien, ſelbſt der fernen Mark Brandenburg, eingewanderter und bildete, genau ebenſo wie die Bürgerſchaft in den Städten, ja ſogar die Bauernſchaft auf dem Lande, eine bunte, vielfach wechſelnde Miſchbevölkerung. Die Mehrzahl brachte bereits ihre erblichen Familienwappen aus ihrer alten Heimath mit; nach deren Muſter und Vorbild werden ſich auch die ſchon früher im Lande anſäßigen Familien nach und nach ihre Wappen erſt gebildet haben. So begegnen wir denn auf den oberlauſitziſchen Siegeln ſchon bis Ende des 16. Jahrhunderts faſt allenthalben Wappen, welche auch in dem einen oder anderen Nachbarlande genau ebenſo vorkommen.

Nicht unwichtig in Betreff der künſtleriſchen Form der Siegel iſt die Frage, wo ſich wohl der oberlauſitziſche Adel ſeine Stempel oder Petſchafte habe anfertigen laſſen. Da ſich das Land den größten Theil des von uns behandelten Zeitraums hindurch unter böhmiſcher Herrſchaft befand, ſo iſt gewiß die Annahme berechtigt, daß die meiſten werden in Prag geſtochen worden ſein, wohin Geſchäfte aller Art den Adel gelegentlich führten, und wo damals bereits faſt alle Künſte blühten. Die Siegel des Nulco und des Johann v. Biberſtein (1290, 1304, Abbild. Taf. IV, 60. V, 61), des Heinrich v. Kamenz (1313, Abbild. Taf. V, 70), des Luther v. Schreibersdorf (1283, Abbild. Taf. V, 71) dürften ſicher Prager Urſprungs ſein. Ebenſo weiſen mehrere Siegel altlauſitziſcher Familien, welche frühzeitig auch in Schleſien Güter erworben hatten und ſich vorzugsweiſe auf dieſen aufhielten, auf Breslau hin, ſo z. B. die der Herren v. Baruth (1292, 1334, Abbild. Taf. III, 40. 41), v. Kittlitz (1290, Abbild. Taf. III, 42), v. Wiſenburg (1279, Abbild. Taf. III, 44b.). Das Siegel des Criſtan v. Gersdorff, des Stammvaters der oberlauſitziſchen Familie dieſes Namens, trägt die Umſchrift S. CRISTIANI [de] GERLAKISDORP (1317, Abbild. Taf. I, 5). Der letzte Buchſtabe des Familiennamens, das niederdeutſche p (ſtatt ph oder f), läßt darauf ſchließen, daß das Siegel in der Mark Brandenburg, etwa in Stendal, der Reſidenz der Markgrafen, welche damals auch die Oberlauſitz beſaßen, und wohin Criſtan v. Gersdorff, als damaliger Landvogt, häufig in Geſchäften reiten mußte, werde geſtochen

worden ſein. So erklärt ſich auch, daß dem Stempelſchneider ſowohl Vor- als Familiennamen des Beſtellers ſo völlig unbekannt geweſen ſein müſſen, daß er den einen wie den andern entſchieden unrichtig in das Petſchaft gravirte. Auch dieſe, doch ſicher in irgend einer großen Stadt angefertigten Siegelſtempel waren aber keineswegs immer Meiſterwerke. Daß große, runde Siegel des Jerus Burggrafen v. Donin auf Grafenſtein (1286, Abbild. Taf. IV, 58) zeigt, wie der Stempelſchneider den für die Umſchrift beſtimmten Raum ſo wenig richtig berechnet hatte, daß er für dieſe innerhalb der freien Siegelfläche einen zweiten Ring wenigſtens beginnen mußte um den Namen Donin unterzubringen; auch hierbei aber verfuhr er ſo ungeſchickt, daß er die Buchſtaben Doni auf die eine, und das noch fehlende n auf die andere Seite des Schildes ſetzte. Jedenfalls ſteht feſt, daß es in der Oberlauſitz ſelbſt noch Ende des 15. Jahrhunderts keinen eigentlichen Siegelſtecher gab. Im Jahre 1484 mußte ſich der Rath zu Bautzen ein neues Stadtſiegel von „Meiſter Paul zu Dresden“ anfertigen laſſen, und in demſelben Jahre übertrug der Rath zu Kamenz die Lieferung eines ſolchen dem erſt kürzlich in dieſe Stadt eingewanderten Goldſchmied Chriſtoph Hawerdorn aus Breslau. Er erhielt dazu vom Rathe fünftehalb Loth Silber und als Arbeitslohn viertehalb Gulden ungariſch und 6 Groſchen.[1])

Dieſe Stempelſchneider ſind, wohl in allen Ländern, gar häufig für die Heraldik ſelbſt verhängnißvoll geworden. Wie auf dem eben erwähnten Siegel des Criſtan v. Gersdorff der Name, ſo finden ſich auf vielen anderen ſogar die Wappenbilder willkürlich verändert. Wem ſonſt als der Willkür der Stempelſchneider (allerdings neben der ungenauen Beſtellung der Petſchafte) kann man es zuſchreiben, wenn z. B. die Hirſchſtangen auf verſchiedenen Doninſchen Siegeln bald vier bald fünf (Abbild. Taf. IV, 58. 59), und auf verſchiedenen Biberſteinſchen bald fünf, bald ſogar nur zwei Enden haben (Abbild. Taf. IV, 60. V, 61); wenn in dem geſpaltenen Schilde derer v. Bloſchdorf (Abbild. Taf. V, 64) einſt zwei von vier Brüdern die Hirſchſtange im rechten, zwei dagegen im linken Felde führten; wenn auf dem einen Tſchirnhausſchen Siegel der geſpaltene Schild das rechte Feld leer und das linke viermal quergetheilt (1388, Abbild. Taf. II, 16), auf einem zweiten (1433) aber grade umgekehrt. auf einem dritten endlich in dem linken Felde nur einen Querbalken zeigt (1492, Abbild. Taf. II, 16b); wenn die fünf dicht an einander geſtellten Wecken derer v. Metzradt (Abbild. Taf. VII, 95b) auf den Siegeln zweier gleichzeitigen Vettern auf Räkelwitz das einemal ſchräglinks, das andremal ſchrägrechts ſtehen?[2]) — Daß unter den Händen der Stempelſchneider und Wappenmaler gelegentlich ganz neue, aber falſche, weil mißverſtandene Wappenbilder entſtanden, werden wir ſpäter an den Siegeln derer v. Noſtitz (Abbild. Taf. VI, 88—91), v. Baruth und v. Kittlitz

---

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. Vorwort XXVI.

[2]) „Die Anzahl der Theilungen [eines Schildes], mögen ſie nun ſenkrecht, quer oder ſchräg ꝛc. geſchehen ſein, variirten in der alten Heraldik ſo, daß man behaupten darf, es ſeien zu jener Zeit nicht zwei Wappen eines Geſchlechts ganz conform geweſen; ja die Wappen zweier Brüder waren damals nicht immer ganz gleich.“ Gritzner, in „Der Herold, Vierteljahrsſchrift für Heraldik“, VI. 26.

(Abbild. Taf. III, 40—43), v. Baudiſſin (Abbild. Taf. V, 65—67) und Anderer nachzuweiſen haben.

Die beiden weſentlichſten Schutzwaffen für den ritterlichen Mann bildeten im Mittelalter Schild und Helm. Sie wurden daher und blieben fortan auch die beiden Hauptſtücke ſeines Wappens. Die älteſten Adelsſiegel auch in der Oberlauſitz ſtellten meiſt nur den Schild, andere nur den Helm (Abbild. Taf. II, 34, v. Kyaw; Taf. I, 15b, Knoph), die ſpäteren aber beides dar.

Dreieckig und ſo groß, daß er den zu Fuß kämpfenden Mann faſt völlig bedeckte, war urſprünglich der ritterliche Schild, dreieckig und ſehr groß daher auch noch im 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts die Form des ritterlichen Siegels (vgl. Abbild. Taf. V, 71 [1283], v. Schreibersdorf; Taf. I, 11 [1293], v. Porſitz; Taf. I, 4 [1308], v. Gersdorff; Taf. IV, 54 [1331], v. Haugwitz). Hier fehlt noch der Helm. Die ganze Siegelfläche wird ausgefüllt von dem Wappenbild. Der Siegelſtecher bemühte ſich, ſo wenig als möglich von derſelben frei zu laſſen, und ſollten auch z. B. die einzelnen Federn eines Adlerflügels zu unnatürlicher Länge ausgedehnt werden. Selten nur iſt bei Laien die Siegelform eine ovale (vgl. Taf. IV, 45 [1284], Schaff; Taf. II, 25 [1317), v. Schönburg). — Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts kamen runde, ebenfalls noch ſehr große Siegel auf. Die Ritter kämpften längſt nicht mehr zu Fuß, ſondern zu Pferde. Der ſchon mehrmals erwähnte Criſtan v. Gersdorff ſiegelte 1308 noch mit einem dreieckigen, 1317 aber mit einem neuen, modiſchen, runden Siegel (Abbild. Taf. I, 4. 5). Meiſt nahm man in dieſe viel Raum bietenden Siegel nun auch den Helm ſammt dem Helmſchmuck auf. Freilich mußte dann der Schild im Siegel kleiner dargeſtellt werden. In der Regel wurde er (nach rechts in der Sprache der Heraldik, d. h. für den Beſchauer nach links) „gelehnt“; ſo konnte man ihn doch noch etwas größer machen, als wenn er grad ſtand (vergl. Taf. IV, 58 [1286], v. Donin; III, 40—42 [1290. 1292], v. Kittlitz, v. Baruth; I, 3 [1309], v. Pulsnitz). Meiſt auf der höheren Ecke des gelehnten Schildes erhebt ſich der Helm. Aber auch ſo blieb auf dieſen großen runden Siegeln noch ein anſehnlicher Theil der Siegelfläche frei. Man ſuchte denſelben auszufüllen, indem man ihn bald über und über mit Perlen (Taf. III, 41, v. Baruth), oder mit ſenkrecht einander ſchneidenden Linien bedeckte und in jedes der ſo entſtehenden kleinen Quadrate noch einen Punkt ſetzte (Taf. IV, 60, v. Biberſtein; III, 30, v. Grunow), bald entweder bloß um den Helm oder zugleich um den Schild leichte Ranken zog, die ſich bisweilen bis zum Helmſchmuck hinauf erſtreckten (Taf. I, 3, v. Pulsnitz; IV, 47, Schaff; III, 32, v. Warnsdorf; VI, 90, v. Noſtitz). Oder man ließ von dem Helme zu beiden Seiten Bänder flattern (Taf. III, 40, v. Baruth; III, 42, v. Kittlitz; III, 44b, v. Wiſenburg; I, 14, Bore v. Keſſelsdorf; VII, 96, v. Biſchofswerder), oder man ſetzte neben den Hals des Helms, wo dieſer am ſchmalſten, der leere Siegelraum alſo am größten iſt, auf jede Seite einige (meiſt drei) Schellen (Taf. I, 12, v. Kottwitz; II, 16c, v. Kobershain; III, 43, v. Kittlitz). — Seit Ende des 14. Jahrhunderts wurde der Ritterſchild immer kleiner, zierlicher, weſentlich nur noch zum Turnier beſtimmt, daher oftmals gekrümmt und beſonders an der rechten Seite ausgeſchnitten. Ebenſo erſcheint nun

dieſer „Tartſchenſchild“ auch auf den Siegeln (Taf. V, 77 [1492], v. Hirſchberg; V, 72 [1505], v. Schreibersdorf; VII, 108 [1509], v. Poſter; IV. 52 [1503], v. Lehen). Die Ende des 15. Jahrhunderts aufkommende Renaiſſance dagegen verlangte Regelmäßigkeit auf allen Gebieten der Kunſt. So wurden denn jetzt ſelbſt auf den Siegeln die „Renaiſſance-Schilde“ auf beiden Seiten gleichmäßig gebogen, ausgeſchnitten oder mit Spitzen verſehen (Taf. I, 2 [1489], v. Bolberitz; III, 38 [1546], v. Gödaw; III, 44, v. Kittlitz).

Aehnliche Wandelungen, wie der Schild, erfuhr im Laufe der Jahrhunderte auch der ritterliche Helm.[1]) Der älteſte war der oben ganz flache „Topfhelm“ (Abbild. Taf. III, 44b [1279], v. Wiſenburg; IV, 58 [1286], v. Donin; III, 40 [1292], v. Baruth; I, 3 [1309], v. Pulsnitz; II, 24 [1312], v. Schönburg). Ihn verdrängte Anfang des 14. Jahrhunderts der oben abgerundete oder flachkegelförmige „Kübelhelm“ (Taf. VI, 82 [1311], v. Leipa; V, 61 [1304], v. Biberſtein; III, 34 [1369], v. Kyaw). Anfang des 15. Jahrhunderts kam für das Turnier mit Lanzen der „Stechhelm“ auf, an welchem das den Hals bedeckende Vorderſtück bis zu den Augenſchlitzen hin ſcharf ausgeſchnitten iſt (Taf. VI, 84, [1415], v. d. Duba; I, 12 [1440], v. Kottwitz; VII, 106 [1503], v. Doberſchitz). Seit Ende des 15. Jahrhunderts galt der „Spangenhelm“ mit dem geſchloſſenen Viſir als der vorzugsweiſe „adliche“ Helm (Taf. IV, 55 [1495], v. Rechenberg; V, 78 [1513], v. Roſenhain).

Von jeher wurden auf dem Helme auch verſchiedenartige Helmkleinode angebracht, bald nur einzelne Federn (Taf. III, 40, v. Baruth; VII, 96, v. Biſchofswerder, VII, 106, v. Doberſchitz, I, 15b, Knoph), bald ein Adlerflügel (IV, 55, v. Rechenberg), bald ein ganzer (offner) Flug (III, 34, v. Kyaw; V, 74, v. Penzig; I, 1, v. d. Planitz), bald Stäbchen, die in Federn enden (IV, 60. V, 61, v. Biberſtein; I, 12, v. Kottwitz; I, 14, Bore v. Keſſelsdorf). Eine andere ſehr beliebte Helmzier waren die Büffelhörner (I, 7, v. Pannewitz; II, 16b, v. Tſchirnhaus). Nur auf den älteſten Siegeln erſcheinen noch Schirmbreter, welche durch ein Stäbchen mit dem Helme verbunden waren und ſpäter, als man ihre eigentliche Bedeutung vergeſſen hatte, noch als leere, freiſtehende Scheiben über dem Helme beibehalten wurden (III, 42. 43, v. Kittlitz; III, 44b, IV, 44c, v. Wiſenburg; I, 3, v. Pulsnitz; II, 16c, v. Kobershain; I, 12, v. Kottwitz). Aber auch ganze Thierbilder wurden ſpäter auf dem Helme angebracht, ſo das Wappenbild der Familie Schaff, das Schaf, und zwar vor einem Bäumchen ſtehend (IV, 47), ein Karpfen vor einem Federbuſch (VI, 82, v. Leipa), oder es wurde das Wappenbild des Schildes nochmals auf die Federn des Helmes aufgelegt (VI, 84, die gekreuzten Eichenäſte derer v. Duba), oder der Halbmond und Stern derer v. Warnsdorf ebenfalls auf den Helm geſetzt (III, 32).

Einen weſentlichen Beſtandtheil des Siegels bildete urſprünglich auch die Umſchrift oder „Legende“. Durch eine mit dem Siegelrande parallel laufende, bisweilen verzierte Linie von dem eigentlichen Siegelfelde getrennt,

[1]) Vgl. F. Warnecke, Heraldiſches Handbuch. 4. Aufl. 1887. S. 15 ffg.

zog ſie ſich um das dreieckige, wie um das runde Siegel herum. Ein Kreuz in der Mitte des oberen Randes zeigte in der Regel an, wo ſie beginne. Sie enthielt den Namen des Stempelinhabers, dem das lateiniſche Wort Sigillum, oder da dies zu viel Platz wegnahm, die Abbreviatur deſſelben, Si. oder meiſt nur S., vorausging (Taf. II, 19, v. Liebenau; V, 70, v. Kamenz; III, 44b, v. Wieſenburg; I, 3, v. Pulsnitz; I, 8, v. Pannewitz). Immer kam hierbei der Vorname in dem Genitiv zu ſtehen. Dieſe Sitte ſtand ſo feſt, daß auch im 15. Jahrhunderte, wo die Umſchrift nicht mehr lateiniſch, ſondern deutſch ausgedrückt wurde, dieſelbe oft noch mit dem „s.“ (in gothiſchen Minuskeln) begann, obgleich jetzt der Vorname im Nominativ hinzugefügt wurde (VII, 94c, „s. wilrich von guzdk“; VI, 89, „s. lorenc von noſtitz“; VI, 90, „s. otte noſtitz“). Endlich ließ man den längſt überflüſſig gewordenen Buchſtaben weg.

Außer dem Namen des Petſchaftsinhabers ſetzte man aber bisweilen auch die Bezeichnung ſeines Ranges oder Standes in die Umſchrift, ſo z. B. IV, 58, S. Iherossii burgrav. Donin; VI, 83, S. domini Benesy d. Duba; I, 6, „hanns von gerſdorf riter“; IV, 59, S. Ottonis de Donin sacerdotis; III, 33, S. pleban. de Witchindorf. — Je kleiner die Siegel wurden, deſto beſchränkter auch der Raum für die Umſchrift. Da half ſich der Stempelſchneider gelegentlich dadurch, daß er zwei neben einander ſtehende Buchſtaben zu einem einzigen verband (VI, 85, v. Schönfelt; III, 34, v. Kyaw). Da die Siegel immer kleinere Geſtalt erhielten, mußte endlich (Ende des 15. Jahrh.) die Umſchrift gänzlich wegfallen; ſtatt derſelben ſetzte man bisweilen wenigſtens die Anfangsbuchſtaben des Namens über das Wappen (VII, 102, S. V. L., d. h. Syffrid v. Lüttichau; IV, 57, C. V. K., d. h. Chriſtoph v. Kintſch). — Auf ſehr vielen Siegeln, zumal den in Wachsſchüſſelchen eingedrückten, iſt die Umſchrift ſehr ſchwer oder gar nicht mehr zu entziffern, weshalb wir ſie in ſolchem Falle auf unſeren Abbildungen lieber ganz weggelaſſen haben.

Indem wir nun an die Beſchreibung der einzelnen Siegel, beziehentlich Wappen, derjenigen Adelsfamilien gehen, die uns bis Ende des 15. Jahrhunderts begegnet ſind, ordnen wir dieſelben, da ein geeigneterer Eintheilungsgrund fehlt, nach den auf ihren Schilden befindlichen Figuren. Man bezeichnet dieſelben als **Heroldsfiguren** (Heroldsſtücke), wenn ſie lediglich durch Theilung des Schildes mittels gewiſſer Linien gebildet werden, und als **gemeine** oder **natürliche Figuren**, wenn ſie Gegenſtände der Natur oder Kunſt darſtellen.

Die Oberfläche des Schildes nennt man das Feld; wird dieſelbe durch eine oder mehrere Linien getheilt, ſo entſtehen mehrere **Felder** (oder Plätze). Der Schild kann durch eine einzige grade Linie entweder ſenkrecht oder quer, ſchrägrechts oder ſchräglinks getheilt werden. Wenn der Schild durch zwei parallele ſenkrechte Linien getheilt wird, ſo entſteht der **Pfahl**, wenn durch zwei nicht ſenkrechte Parallellinien, ſo entſteht der **Balken**, welcher entweder quer oder ſchrägrechts oder ſchräglinks liegen kann. Gehen von der Mitte

des Schildes aus grade Linien nach den drei Schildesecken, ſo bildet ſich das Schächerkreuz; gehen von irgend einer Seite des Schildes zwei gerade Linien nach der gegenüberliegenden Seite, ſo daß ſie ſich an derſelben unter ſpitzem Winkel ſchneiden, ſo bildet ſich die Spitze.

Senkrecht getheilt oder „geſpalten" (rechts Silber, links Roth) iſt der Schild derer v. der Planitz (AG. 420, in der Oberlauſitz ſeit Anfang des 15. Jahrh. anſäßig). Das zuerſt uns vorgekommene Siegel des „Heincze von Plawnicz" auf Teichnitz (v. J. 1463, DAB., Abbild. Taf. I, 1) zeigt über dem Helm einen Adlerflug. — Bei denen v. Bolberitz (AG. 135, ſeit 1283) iſt das rechte Feld ſilbern, das linke (von Roth und Silber) geſchacht. So z. B. auf dem Siegel Friedrichs v. Bolberitz auf Förſtchen (1489, MSt. No. 80, Abbild. Taf. I, 2).

Einen quergetheilten Schild hatten die v. Pulsnitz (AG. 430, ſeit 1225). So ſtellt er ſich dar auf dem einzigen uns vorgekommenen SI. BERNHARDI DE POL[snicz] an einer Urkunde vom 9. Oktober 1309 (HſtA. Orig. 1882, Abbild. I, 3). Der (nach rechts) gelehnte Schild iſt von Ranken umgeben, die ſich bis zu dem darüber ſtehenden Topfhelme hinaufziehen, über welchem an einem Stäbchen ein Schirmbret in Geſtalt einer Blume (Roſe?) emporragt.

Quergetheilt und die untere (größere) Hälfte geſpalten (oben Roth, unten rechts Silber, links Schwarz) iſt der Schild der oberlauſitziſchen Familie v. Gersdorff (AG. 188, ſeit 1301). Von dem Stammvater derſelben, Criſtan (nicht Chriſtian) von Gersdorff, haben wir zwei Siegel aufgefunden, deren jedes ein gewiſſes Intereſſe in Anſpruch nimmt. Das erſtere an einer Urkunde von 1308 (MSt. 204, abgedruckt Lauſ. Magazin 1870. 64, Abbild I, 4) hat noch die alte, dreieckige Schildesform des 13. Jahrhunderts. Das obere Feld iſt ſtark ſchraffirt, die linke (ſchwarze) Hälfte des unteren mit Perlen belegt. Die Umſchrift lautet: S[C]RISTANI DE GERHARDIVIL, während der Ausſteller im Context Cristanus miles dictus de Gerhartstorf heißt. Das zweite Siegel an einer Urkunde vom 11. März 1317 (HStA. Orig. 2085, Abbild. I, 5) iſt rund, wie es die Sitte des 14. Jahrhunderts mit ſich brachte. Auf dem ziemlich kleinen Schilde iſt das linke Feld unten auch noch, zwar nicht mit Perlen, aber mit Punkten bedeckt. Die Umſchrift S. CRISTIAN[i de] GERLAKISDORP giebt nicht nur den Vor- ſondern auch den Familiennamen falſch an; das P am Ende des letzteren läßt vermuthen, daß das Petſchaft in der Mark Brandenburg geſtochen ſein werde (oben S. 4). Wir fügen noch ein drittes Gersdorffſches Siegel bei, das des Ritters Hans v. G. auf Reichenbach, Hauptmanns zu Görlitz, (1429, Stadtarch. Görlitz, vgl. das Regeſt im Oberlauſ. Urkunden-Verzeichnis II. 25e, Abbild. I, 6) mit der Umſchrift „hanns von gerſdorf riter", welches beweiſt, daß auch damals noch das obere Feld des Schildes ſchmal, faſt wie ein ſogenanntes Schildeshaupt dargeſtellt wurde, und daß auch damals noch die Familie ſich mit bloß einem f am Ende ſchrieb.

Ein genaues Gegenſtück zu dem Gersdorffſchen bildet das Wappen derer v. Pannewitz (AG. 408, ſeit 1276), welche einen quer-, in der oberen Hälfte aber nochmals ſenkrecht getheilten Schild (unten Schwarz, oben rechts Weiß, links Roth) beſitzen. So haben wir ihr Wappen zuerſt auf dem Siegel

des Nicolaus v. P., Hauptmanns zu Bautzen, (1476, MSt. 126, Abbild. Taf. I, 7) desgleichen auf dem gleichzeitigen des Heinrich v. P. auf Dobriſch (1476, Stadtarch. Kamenz, abgedr. Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 107) gefunden. Die beiden oberen Felder ſind ſchraffirt, gerade das untere (ſchwarze) dagegen nicht. Auf dem Helme erheben ſich zwei Büffelhörner. Davon daß jedes derſelben in je zwei Farben getheilt ſei (Sinapius, I. 689) zeigen die Siegel noch nichts. — Dieſes Wappen aber iſt nicht das urſprüngliche der Familie. Das SI. TIZZONIS DE PANEWICZ an einer Urkunde vom 19. Febr. 1305 (MSt. 70, Abbild. Taf. I, 8) zeigt in dem mit Punkten bedeckten Schilde ein nur mit dem oberen und dem unteren Ende bis an den Schildesrand reichendes Kreuz, beiläufig das einzige, das wir auf oberlauſitziſchen Siegeln als Schildfigur gefunden haben. Da ein Helm fehlt, ſo erheben ſich unmittelbar auf den beiden oberen Schildecken zwei Büffelhörner.

Wir werden im Folgenden noch oft ſenkrechte oder Quertheilungen des Schildes zu erwähnen haben; aber ſtets befinden ſich dann in einem oder auch in beiden der ſo entſtehenden Felder natürliche Figuren, und ſo können wir dieſelben erſt am gehörigen Ort behandeln.

Einen Pfahl führten die v. Nechern (AG. 378, ſeit 1418), und zwar zeigt das Siegel des „Chriſtoph Nechern daſelbſt geſeſſen“ (Nechern W. v. Weißenberg) den Pfahl ſelbſt (1485, DAB., Abbild. I, 9), ein anderes des „Hans von Necheren daſelbſt“ (1515, DAB.) nicht dieſen, ſondern die übrige Schildfläche ſchraffirt. Die Farben der zeitig ausgeſtorbenen Familie haben wir nirgend angegeben gefunden. Nach Sinapius (I, 662) hätte dieſelbe im rothen Schild drei Säulen gehabt, was aber auf Verwechſelung mit denen v. Nächer (Siebmacher, I. 57) beruht.

Zwei verkürzte und in der Mitte des Schildes an einander gelehnte („abgeſetzte“) Pfähle weiſt das Siegel der Brüder „Haugk und Hannus v. Greniz“, d. h. auf dem Dorfe Grenze bei Marienſtern, auf (AG. 249, ſeit 1352, 1433, MSt. 57, Abbild. I, 10). Von der Umſchrift kann man nur den Anfang S. IOCH. VON... erkennen. Dieſer „Jochim“ dürfte der Vater der Brüder geweſen ſein. Auch von ihrem Wappen ſind die Farben nicht bekannt.

Drei Pfähle ſtellt das ſpätere Wappen der ritterlichen Familie Schaff dar; wir werden daſſelbe nebſt dem urſprünglichen unter den natürlichen Figuren (das Schaf) behandeln.

Einen Querbalken in einem mit Perlen belegten Schilde finden wir auf dem großen, dreieckigen Siegel des Albertus miles de Porsicz, d. h. Purſchwitz, an einer Urkunde von 1293 (AG. 427, ſeit 1242, DAB., abgedr. Cod. Lus. 135, Abbild. I, 11). Die Umſchrift aber lautet S. NICOLAI DE PORSICZ, denn er bediente ſich, wie die Urkunde ausdrücklich beſagt, des Petſchaftes ſeines verſtorbenen Vaters „Nycholaj“.

Ebenfalls einen Querbalken (roth in weißem Felde) hat die Familie v. Kottwitz (AG. 313, ſeit 1280), ſo z. B. das Siegel des „henrich kotwitz“, Hauptmanns zu Görlitz, an einer Urkunde von 1440 (Görl., vgl. Urk.-Verz. II, 51c, Abbild. I, 12). Zu beiden Seiten des Helms befinden ſich je drei Schellen, auf demſelben aber ein Stäbchen, das in Federn ausläuft. Rechts und links von dieſem Stäbchen ſchweben zwei leere Scheiben, die wohl ur-

ſprünglich als Schirmbreter mit dem Helme verbunden waren (vgl. S. 7). Das Siegel eines Chriſtoph v. Kottwitz auf Salgaſt an einer Urkunde von 1507 (DAB.) weiſt dagegen zwei ſchrägrechts liegende Balken auf.

Einen mit drei Roſen belegten Querbalken zeigt das dreieckige Siegel des Conradus Wersinc, wie er im Context einer Urkunde von (etwa) 1276 (abgedr. Cod. dipl. Sax. reg. II, 1. 186) heißt, während die Umſchrift S. CONRADI WIRS[inc] ihn „Wirſinc“ nennt (Abbild. I, 13). Von dieſer ſchon 1243 bei Görlitz begüterten Familie (AG. 539) ſcheint eine andere gleichen Namens unterſchieden werden zu müſſen. Wenigſtens berichtet der Görlitzer Bürgermeiſter Barthol. Scultetus (N. Script. rer. Lus. I. 348), daß nach der ihm im Jahre 1588 von einer Gebornen v. Wirſing zugegangenen Mittheilung das Wappen ihrer Familie drei Berge, darauf drei Kleeblätter, einen geſchloſſenen Helm mit zwei Adlerflügeln und auf denſelben abermals die drei Kleeblätter enthalten habe.

Einer Siegelſkizze deſſelben Barthol. Scultetus (Annales Gorlicenses, II. 21b, Mſpt. der Görlitzer Geſellſchaft der Wiſſenſchaft.) zufolge führten auch die Herren v. Rothenburg auf Rothenburg (AG. 456, ſeit 1264) oder wenigſtens „Heinrich v. Rothenburg, Spitzenberg genannt“ (1414, vgl. Urk.-Verz. I. 179 No. 905) einen nach oben breitzinnigen Querbalken; da wir aber leider von dieſer Familie kein Siegel haben erlangen können, enthalten wir uns auch jeder Zeichnung Es war wohl eine andere, weſentlich in Schleſien begüterte Familie „v. Rottenburg“, welche einen ſenkrecht getheilten Schild und in dem rechten (weißen) Felde einen (rothen) doppelſchwänzigen Löwen, in dem linken aber drei ſchrägrechts liegende Balken hatte (Sinapius, I. 773. Wernicke, Adelsfamilien von Bunzlau-Löwenberg, S. 100).

Drei ſchmale Balken oder Leiſten theilten den Schild derer v. Bore genannt Keſſelsdorf (AG. 140, ſeit 1469) in vier Felder, in deren oberſtem drei Roſen ſich befinden. So ſtellt ſich z. B. das Siegel des Peter v. B. auf Grubſchitz, Hofrichters zu Bautzen, dar (DAB., Abbild. I, 14). Auf dem mit flatternden Bändern umgebenen Helme erheben ſich zwei in Federn auslaufende Stäbchen. — Das Siegel des „Nikel Knoph“ auf Braunau (AG. 305, ſeit 1450, DAB., Abbild. I, 15) zeigt einen quergetheilten Schild und in dem oberen Felde drei Querleiſten, während das Siegel des Hannus Knoph (1404, Kamenz, abgedr. Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 32, Abbild. I, 15b) nur erſt einen Helm mit ſechs Federn enthält. — Der Schild derer v. Poſter (AG. 428, ſeit 1475) iſt ebenfalls quergetheilt (oben Weiß, unten Blau) und hat in dem unteren Felde drei (weiße) wellenförmige Balken oder Ströme; ſo z. B. auf dem Siegel Melchiors v. P. auf Weißig (1509, DAB., Abbild. VII, 108).

Die v. Tſchirnhaus (AG. 517, ſeit Ende des 14. Jahrh.) haben einen geſpaltenen Schild. Das eine Feld (roth) iſt ohne Figur, das andere dagegen viermal quergetheilt (von Schwarz, Weiß, Roth, Schwarz, Kneſchke, Ad.-Lex. IX. 297). Das älteſte uns vorgekommene Siegel eines „Joſt von Czirnehuſen“ auf Bertelsdorf bei Seidenberg (1388, MTh., Abbild. II, 16) zeigt das linke, ein ſpäteres Siegel des „Hans v. Czirnhuſe“ (1433) das rechte Feld viermal quergetheilt; auf dem erſteren ſind 2 und 4, auf dem letzteren 1 und 3 ſchraffirt. Ein Siegel des „Alex Tzſchirnhus“

auf Nauslitz (1492, DAB., Abbild. II, 16b) hat in dem linken Felde nur einen (ſchraffirten) Querbalken und auf dem Helme zwei Büffelhörner. So verſchiedenartig zeichneten die Siegelſtecher das Wappen einer und derſelben Familie! — Genau wie bei denen v. Tſchirnhaus iſt auch bei denen v. Kobershain (AG. 305, ſeit 1397) der Schild geſpalten und das rechte Feld viermal quergetheilt. Auf dem S. NICOLAI KOBIRSHAIN an einer Urkunde von 1462 (MSt. 68, Abbild. II, 16c) ſind 2 und 4 ſchraffirt; neben dem mit drei Zacken geſchmückten Helme befinden ſich auf jeder Seite Verzierungen mit Schellen und hoch über dem Helme zwei leere Scheiben, welche wohl auf frühere Schirmbreter zurückzuführen ſind.

Auch der Schild derer v. Ponikau (AG. 423, ſeit 1308) iſt zuerſt ſenkrecht und darauf jedes der ſo entſtehenden Felder viermal quergetheilt (weiß und roth). Das S. NICOLAI DE PONKAW (1401, MSt. 69, Abbild. II, 17) zeigt in dem rechten Felde 1 und 3, in dem linken 2 und 4 ſchraffirt, ein ſpäteres Siegel des Hans v. Ponkow auf Elſtra (1504, DAB.) grade umgekehrt.

Eine dreimalige Quertheilung mittels eigenthümlicher, zinnenartiger Balken oder Theilungslinien ſtellt der Schild derer v. Liebenau dar (AG. 484, ſeit 1261). An der Urkunde vom 2. März 1261 (MSt. 102, abgedr. Lauſ. Magaz. 1870. 46) durch welche Bartholomeus miles dictus de Lybinowe mit Zuſtimmung „ſeiner Brüder Friedrich v. Schönburg, Richard und Heinrich v. Lybenowe und ſeiner Schweſtern Berchtha und Agathe" das Dorf Dittersbach auf dem Eigen an das Kloſter Marienſtern verkauft, hängen die großen, dreieckigen Sieget des [Bar]TOLEME[i] DE LIVE[nowe] und das SIGILLV[m] RICHARDI DE LIEVENN[owe] (Abbild. II, 18 und 19). Auf jedem ſind die drei Felder mit Roſen (3, 2, 1) belegt.

Einen ſchrägrechts liegenden Balken führen die v. Helwigsdorf (AG. 268, ſeit 1472). Auf dem Siegel des Liborius v. H. auf Poſtwitz (1506, DAB., Abbild. II, 20) iſt der Balken mit Punkten bedeckt.

Schräglinks liegt der Balken auf dem S. FRIEDRICI DE BISOFSHM (Biſchofsheim) auf Biſchheim (AG. 127, ſeit 1304. 1364, MSt. 84, Abbild. II, 21), desgleichen der (rothe) Balken (in ſilbernem Felde) im Wappen derer v. Ziegelheim (AG. 543, ſeit 1261). Auf dem Siegel des Caspar v. Z. ebenfalls auf Biſchheim geſeſſen (1423, Kamenz, Abbild. II, 22) erſcheint der Balken ſchraffirt. Wir laſſen es dahin geſtellt ſein, ob der Umſtand, daß beide Familien gleichen Schild beſaßen und als Beſitzer des gleichen Gutes erſcheinen, auf einen genealogiſchen Zuſammenhang deutet. Nach Ausſterben der Familie v. Ziegelheim verlieh 1544 Kaiſer Karl V. dem Chriſtoph v. Carlowitz auf Hermsdorf, dem bekannten Rathe Herzog Moritz's von Sachſen, das Wappen jener Familie zur Aufbeſſerung des Carlowitziſchen. Gegenwärtig iſt der Balken ſchrägrechts gelegt („Aus dem Archive der Familie v. Carlowitz." Dresden 1875. S. 20).

Die v. Kelbichen (AG. 291, ſeit 1429), welche in der Oberlauſitz das Gut Oſtrichen bei Seidenberg beſaßen, führten einen geſpaltenen Schild und in deſſen linkem Felde ſchräglinks einen Balken. So ſtellt er ſich z. B. auf einem Siegel von 1429 (MTh., Abbild. II, 23) dar, deſſen Inhaber zwar als „Gorge von der Lewbe zum Oſtroſchin geſeſſen" bezeichnet wird,

aber ein Kelbichen war und als Bürge für Hans Sorſſe auf Roſenthal aufgeführt wird.

Das urſprüngliche Wappen der Herren (jetzt Grafen und Fürſten) v. Schönburg (AG. 484, ſeit 1234) beſteht in zwei ſchrägrechts liegenden Balken (roth in Silber). Das älteſte uns vorgekommene ſehr große, runde Siegel des „Friczco de Sconenburch dictus de Crimozcaw“ (d. h. Crimmitſchau) an einer Urkunde von 1312 (MSt. 115, abgebr. Lauſ. Magaz. 1870. 64, Abbild. II, 24) hat über dem gelehnten Schilde einen mit Federn beſteckten Topfhelm und die Umſchrift S. FRIDERICI FILII HOIAN[nis de S]CONINBC (ſtatt: Johannis). Auf einem zweiten großen ovalen Siegel an einer Urkunde von 1317 (MSt. 209, abgebr. Lauſ. Magaz. 1870. 65, Abbild. II, 25) iſt der Schild quergetheilt, das obere (kleinere) Feld leer, in dem unteren aber ſchrägrechts zwei Balken, welche durch ſenkrecht einander ſchneidende Linien mit einem Netz kleiner Quadrate überzogen ſind, die eines um das andere mit einer Perle belegt ſind. Die Umſchrift S. FRID'. ET H[erman]NI D. SCHO-BVRC erweiſt, daß es für beide Brüder gemeinſam beſtimmt war.

Daß auch die Herren v. Kittlitz neben ihrem urſprünglichen Familienwappen ſpäter in dem ſchräglinks getheilten Schilde zwei, ja drei ſchräge Balken führten (Abbild. III, 43. 44), werden wir ſpäter zu beſprechen haben.

Ein Schächerkreuz weiſt das Wappen derer v. Kopperitz auf (AG. 308, ſeit 1225). So ſtellt es ſich dar auf dem S. WILRICI DE KOPERICZ an einer Urkunde von 1355 (MSt. 210, Abbild. II, 26) und auf dem „s. nichil von koppericz“ zu Oppach an einer Urkunde von 1409 (DAB., Abbild. II, 27). Auf erſterem ſind die beiden unteren Felder ſchraffirt, auf letzterem nur das linke.

Auf dem Siegel der Brüder Hans und Balthaſar v. Forſt zu Sornewitz (AG. 181, ſeit 1486) an einer Urkunde von 1486 (DAB., Abbild. II, 28) wird durch drei Leiſten ein Schächerkreuz gebildet.

Die ins Schächerkreuz geſtellten natürlichen Figuren werden wir ihres Orts zu erwähnen haben.

Eine von unten bis an den oberen Schildesrand reichende (ſchraffirte) Spitze glauben wir auf dem Siegel des Hannus v. Belwitz („Belewicz“) auf Belwitz (AG. 113, 1348) an einer Urkunde vom 27. Februar 1348 gefunden zu haben (Löb., abgebr. Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 229, Abbild. III, 29). Da der Rand des Siegels völlig abgebröckelt, die Umſchrift alſo nicht mehr vorhanden iſt, ſo wäre es immerhin denkbar, daß daſſelbe einem anderen der vielen Ablichen angehörte, welche die Urkunde ausſtellten und ihre Siegel anhingen, von denen aber die meiſten abgegangen ſind. Der Schild derer v. Belwitz pflegt ſonſt folgendermaßen blaſonirt zu werden: „In von Silber und Schwarz der Länge nach getheiltem Schilde zwei gekreuzte goldene Gabeln.“

In ſenkrecht getheiltem Schilde zeigt ein S. FREDERICI DE GRVNOV (AG. 252) im rechten Felde zwei von der Theilungslinie bis an den Schildesrand reichende (ſchraffirte) Spitzen, links dagegen drei ſenkrecht über einander ſtehende Roſen. Die übrige Siegelfläche iſt durch ſenkrecht ſich ſchneidende Linien in kleine Quadrate getheilt, deren Mitte jedesmal mit

einem Punkte geziert iſt. Dieſes Siegel in rothem Wachs hängt an einer Verzichtsurkunde des Jaroslaus v. Sliven, für welchen Friedrich v. Grunov Bürge iſt (1332 1. Mai, MTh., abgedr. Cod. Lus. 297, Abbild. III, 30). Im Context wird letzterer als Frisco de Gnemptis (nicht Gneuptiz) bezeichnet, ein Name, der uns ſonſt in der Oberlauſitz niemals vorgekommen iſt.

Indem wir hiermit die Beſchreibung der älteſten oberlauſitziſchen Adelsſiegel mit lediglich „heraldiſchen Figuren" erledigt zu haben glauben, wenden wir uns nun zu denen mit „gemeinen oder natürlichen Figuren", d. h. mit bildlichen Darſtellungen von Gegenſtänden der lebloſen Natur, von menſchlichen Geſtalten und einzelnen menſchlichen Gliedmaßen, von ganzen Thieren und bloßen Gliedern derſelben, von Pflanzen, endlich von den verſchiedenartigſten Gegenſtänden aus Holz, Metall, Gewebe ꝛc.

Es iſt, worauf unſeres Wiſſens noch niemals aufmerkſam gemacht worden, eine ganze Gruppe von Familien des oberlauſitziſchen Uradels, welche im Wappen einen Halbmond und einen Stern führten. Das runde S. REINSCONIS DE TEMER[icz] (AG. 514, ſeit 1267) an einer Urkunde vom 23. Juli 1283 (HStA. Orig. 1048, Abbild. III, 31) zeigt noch keinen Schild, aber auf einem Kübelhelme aufſtehend einen nach oben offenen Halbmond und innerhalb deſſelben einen (ſiebenſtrahligen) Stern. Die übrige Siegelfläche iſt bedeckt mit gekrümmten Linien, welche vielleicht den Strahlenkranz dieſer Himmelskörper andeuten ſollen. Im Context der Urkunde heißt der Name Reynhardus de Themericz.

Daſſelbe Wappen hatten die v. Warnsdorf (AG. 532, ſeit 1373), welche mindeſtens ſeit Ende des 14. Jahrhunderts außer ihrem gleichnamigen Stammgute in Böhmen die dicht anſtoßenden Dörfer Hainewalde, Waltersdorf und Gersdorf beſaßen. Das älteſte uns vorgekommene Siegel iſt das des „Franzke v. Warnsdorf zu Wetchindorf" (in Schleſien) an einer Urkunde von 1419 (Görl., vgl. Urk.-Verz. I. 198 No. 1018, Abbild. III, 32), in welcher derſelbe für mehrere ſchleſiſche Adliche als Bürge bei einer Urfehde erſcheint. Das Siegel enthält in dem kleinen, gelehnten Schilde einen nach oben offenen Halbmond und darüber einen (ſechsſtrahligen) Stern, welche beiden Figuren ſich auf dem von Ranken umgebenen Helme nochmals wiederholen. Die Umſchrift lautet: „franczko warnſdorf."

Aber auch die v. Kyaw (AG. 322, ſeit 1360) ſcheinen urſprünglich daſſelbe Wappen geführt zu haben. Das Siegel Peters v. K., welcher Pfarrer und Comthur des Johanniterordens zu Hirſchfelde war, an einer Urkunde von 1369 (MTh., abgedr. v. Kyaw, Familienchronik, S. 425, Abbild. III, 33), hat in der Mitte ein Kreuz, welches ihn als Ordensbruder charakteriſiren ſoll, darunter aber den nach oben offenen Halbmond und über dem Kreuze den (ſechsſtrahligen) Stern. Es trägt die Umſchrift: S. PLEBAN. DE WITCHINDORF, in welchem dicht bei Hirſchfelde gelegenen Dorfe Peter v. K. vorher Pfarrer geweſen war. Dieſes Siegel kann aber nicht etwa das Kirchenſiegel von Wittchendorf, ſondern muß Peters perſönliches Siegel geweſen ſein, da er es auch noch als Pfarrer zu Hirſchfelde gebrauchte, auch ſolche Kirchenſiegel damals noch nicht üblich waren. Wir möchten daher

glauben, daß die v. Kyaw, welche um diese Zeit ebenfalls auf Hainewalde, Waltersdorf, Oderwitz und Spitzkunnersdorf gesessen waren, Geschlechts- und darum auch Wappengenossen derer v. Warnsdorf gewesen seien. Das an derselben Urkunde hängende Siegel Friedrichs v. K., des Bruders von Peter, zeigt noch keinen Schild, sondern nur den ritterlichen Helm und auf demselben einen offenen Adlerflug (Abbild. III, 34). Die Umschrift lautet: S. FRIDERICH VON KIAW. Später wurde ein (schwarzer) Adlerflügel (in goldenem Felde) die Schildfigur derer v. Kyaw.

Die v. Boblitz (AG. 133, seit 1290), von denen wir leider kein Siegel haben auffinden können, führten (in blauem Schilde) einen nach unten offenen (silbernen) Halbmond und darunter einen sechsstrahligen Stern und, ebenso gestellt, beide Figuren auch auf dem Helme.

Auch ein uns sonst nirgend vorgekommener Wolfhard v. Gremberch, Schwiegersohn des Otto v. Stewitz auf Leuba, hatte seinem Siegel an einer Urkunde von 1326 zufolge (MTh., vgl. Schönfelder, Marienthal, S. 52, Abbild. III, 35) einen rechts stehenden, nach links offenen Halbmond und davor einen Stern, während auf einem Siegel des meißnischen Otto v. Nossin (Siegelzeichnung von 1264 im HStA.) der Halbmond links und davor ebenfalls ein Stern steht. Wir enthalten uns, hier über diese Wappengenossenschaft derer mit dem Halbmond und dem Stern weitere Vermuthungen aufzustellen.

Die v. Hoberg (AG. 273, seit 1359) haben einen quergetheilten Schild, in dem oberen Felde drei Berge, das untere Feld aber geschacht. So stellt er sich z. B. dar auf dem Siegel an einer Urkunde von 1438 (Görl., vgl. Urk.-Verz. II, 46e, Abbild. III, 36), mittels deren die Brüder Hannus, Hencze und Nickel v. Hoberg einen Busch bei Lichtenberg an das Kloster zu Görlitz verkauften.

Nur eine einzige in der Oberlausitz begüterte Adelsfamilie ist uns vorgekommen, welche im Wappen eine menschliche Gestalt führt, nämlich die v. Heynitz (AG. 270, seit 1411). Das Siegel des Nickel v. H., des Besitzers von Bischheim, Gelenau, Bernbruch 2c., an einer Urkunde seines Stiefvaters, Borso Herrn v. Kamenz (1427, Kamenz, abgedr. Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 55, Abbild. IV, 37) enthält einen Mann mit ausgespreizten Beinen, der in der Rechten einen Kranz, in der Linken einen langen Stab hält, welcher hier hinter dem Körper hingeht und bis auf die Erde reicht. Die Umschrift lautet: „nickel von hainicz". Davon daß, wie jetzt, der Mann quergestreift sei (weiß und schwarz in rothem Schilde), ist auf dem Siegel noch nichts zu bemerken.

Einen gewappneten Arm mit einem kurzen Stabe in der Hand haben wir auf dem Siegel des Hans v. Gödaw (AG. 247, seit 1222, DAB., Abbild. III, 38) gefunden. Nach einem älteren Siegel haben wir vergeblich gesucht.

Unter den vierfüßigen Thieren bildet bekanntlich von jeher der Löwe eine der beliebtesten Schildfiguren, sowohl der Fürsten als des Adels. Merkwürdiger Weise erscheint derselbe in den Wappen und daher auf den Siegeln des oberlausitzischen Adels fast gar nicht, obgleich er das Wappenbild des Landesherrn, des Königs von Böhmen, war und darum auch in die Stadtwappen mehrerer oberlausitzischen Städte überging. Wir haben ihn mit

Sicherheit nur bei denen v. Weigsdorf (AG. 535, ſeit 1429) gefunden, ſo auf dem Siegel des „johann von weigsdorf", wie ihn die Umſchrift bezeichnet, oder „Hans Weigersdorf daſelbſt geſeſſen," wie er in der Urkunde ſelbſt heißt (24. März 1429, MTh., Abbild. III, 39), die ihn als Bürgen für Hans Sorſſe auf Roſenthal aufführt. Auch das Siegel eines ſeiner Nachkommen, Friedrichs v. W. auf Spitzkunnersdorf, an einer Urkunde vom 7. Oktober 1507 (MTh., vgl. Schönfelder, Marienthal S. 111) zeigt ganz daſſelbe Wappen. Es iſt ſichtlich der böhmiſche Löwe, welchen einſt der Ahnherr angenommen hatte, denn er iſt doppelſchwänzig.

Einen Steinbock führten die drei dem älteſten oberlauſitziſchen Adel angehörigen Familien der Herren v. Baruth (AG. 106, ſeit 1241), v. Kittlitz (AG. 293, ſeit 1160) und v. Wiſenburg, d. h. Weißenberg. Da ſich alle drei zeitig nach Schleſien gewendet, dort ebenfalls Güter erworben hatten und ſich darum nur ſelten (die v. Wiſenburg ſeit Anfang des 13. Jahrhunderts nie mehr) in der Oberlauſitz aufhielten, ſo haben ſich auch die älteſten Siegel derſelben nicht an oberlauſitziſchen, ſondern an ſchleſiſchen Urkunden erhalten. Wir haben geglaubt, dieſelben nach den Photographien bei Pfotenhauer „Schleſiſche Siegel" (1879) wiedergeben zu ſollen. — Alle drei Familien zeigen genau dieſelbe Schildfigur (Abbild. III, 40. 41. 42. 44b). Pfotenhauer (S. 27 und 28) bezeichnet dieſelbe als „einen Stier ungariſcher Raſſe mit langen Hörnern". Wir können uns dieſer Anſicht nicht anſchließen. Der ſchlanke Geſammtkörper, der hochgehobene Hals und Kopf und die verhältnißmäßig langen Beine deuten nicht auf einen Stier, ſondern auf einen Steinbock. Wie ſollte auch der gemeinſame Ahnherr darauf gekommen ſein, grade einen „ungariſchen" Stier als Wappenbild anzunehmen? Die allerdings ſehr langen Hörner auf den älteſten Siegeln erklären wir uns vielmehr aus der mangelnden Geſchicklichkeit des Stempelſchneiders, der es noch nicht verſtand, in dem ſehr kleinen Schilde auch die gekrümmten, aufrecht ſtehenden Hörner des Steinbocks anzubringen, und dieſelben darum grad zeichnete und nach hinten legte. Auf den ſpäteren Siegeln (Abbild. III, 43. 44. IV, 44c) erſcheinen ſie aufrecht und gekrümmt. Erſt in Siebmachers Wappenbuche (vom Jahre 1605) ſtellt ſich in den Wappen der Herren von Baruth (I, 67) und v. Kittlitz (I, 29) ein dickleibiger, kurzbeiniger (übrigens nach links ſchreitender) Stier mit feiſtem Nacken und kurzen Hörnern dar.

Die Siegel dieſer drei Familien ſind aber auch noch in anderer Beziehung intereſſant. Alle zeigen einen gleichgeformten Topfhelm mit flatternden Binden über dem geneigten Schilde, das der Herren v. Baruth als Helmzier ſechs Federn, die der Herren v. Kittlitz und v. Wiſenburg dagegen zwei rechts und links mittels Stäbchen am Helme befeſtigte und, wie es ſcheint, mit kleinen „Pflöcken" beſteckte Scheiben. Wir halten dieſelben für Schirmbreter. Noch 1435 erſcheinen dieſelben auf einem Kittlitzſchen Siegel (Abbild. III, 43), aber völlig losgetrennt vom Helme, frei über ihm, jedoch noch mit Pflöcken verſehen, auf einem Wieſenburgſchen von 1441 dagegen (Abbild. IV, 44c) als bloße leere Scheiben, welche auf zwei von den drei Zacken des Helmes aufſtehen. Die urſprüngliche Bedeutung dieſer Helmzier, als Schirmbreter, war alſo in Vergeſſenheit gerathen. Für die älteſten

Territorialverhältniſſe der Oberlauſitz aber läßt ſich aus dieſen Siegeln mit höchſter Wahrſcheinlichkeit folgern, daß die ſpäteren drei dicht an einander ſtoßenden Herrſchaften Baruth, Kittlitz, Weißenberg urſprünglich nur eine einzige bildeten, und daß die beiden Familien v. Kittlitz und v. Wiſenburg unter einander näher verwandt waren, als mit denen v. Baruth.

Nach dieſem Geſammtüberblicke beſchreiben wir nun die einzelnen Siegel der drei Familien genauer. Das älteſte, von Pfotenhauer (Taf. III, 25. Abbild. III, 40) nach einer Urkunde von 1292 mitgetheilte Baruthſche Siegel trägt die Umſchrift S. THEOD[o]RICI DE BAR[uth], des damaligen Caſtellans von Herrnſtadt in Schleſien. Ganz ähnlich ſind die Siegel des Henricus de Baruth, Propſtes zu Breslau (1321, Taf. VIII, 80) und des Siffridus de Baruth dominus de Ossecz bei Striegau (1315, Taf. VII, 65). Wohl derſelbe Syfridus miles de Baruth hatte an die Urkunde vom 24. April 1306 (MSt. 201, abgedr. Lauſ. Magaz. 1870. 61), durch welche er Nicolaus v. Neueshove mit Gütern zu Kunnersdorf auf dem Eigen belehnte, ebenfalls ſein Siegel gehängt; daſſelbe iſt aber gegenwärtig ſo völlig zerbrochen, daß es ganz unkenntlich geworden iſt. Dagegen iſt das Siegel des BERNHARD[i domini] DE BARVT an einer Urkunde vom 12. Mai 1334 (MTh., abgedr. Cod. Lus. 302, Abbild. III, 41), durch welche er nebſt ſeinem Bruder Kedil dem Kloſter Marienthal Zins in Leuba verkaufte, ziemlich gut erhalten, nur daß das Petſchaft beim Aufdrücken gerutſcht und dadurch der oberſte Theil des Schildes und des Thierkopfes nicht deutlich ausgedrückt iſt. Das an derſelben Urkunde hängende Siegel Kedil's v. Baruth aus rothem Wachs iſt völlig unkenntlich geworden. Nach Siebmacher (I, 67) war der Baruthſche Wappenſchild golden, „der Ochs" ſchwarz.

Das älteſte Siegel der Herren v. Kittlitz an einer Urkunde des Heinricus de Kithlicz (1290, Pfotenhauer Taf. III, 22, Abbild. III, 42) iſt am oberen und unteren Rande beſchädigt, ſo daß von der Umſchrift nur noch die Buchſtaben HENR[ici de ki]THELIZ zu erkennen und nur das eine der oben beſchriebenen Schirmbreter zu ſehen iſt. Auf einem ſpäteren des Johannes de Ketielicz v. J. 1324 (Pfotenhauer Taf. V, 44) iſt die freie Siegelfläche, wie es ſcheint, mit Roſen belegt. In der Oberlauſitz haben wir nur an einer Urkunde vom 16. September 1435 (Görl., vgl. Urk.-Verz. II. 40d, Abbild. III, 43) das Siegel des „johannes v. kittlitcz", Pfarrers zu Görlitz, gefunden. Es enthält den ritterlichen Helm und auf jeder Seite deſſelben ſechs Schellen und läßt in nichts den geiſtlichen Inhaber erkennen. Hier erſcheint zuerſt der Schild ſchräglinks getheilt und in dem oberen Felde wachſend der halbe Steinbock, in dem unteren dagegen ſchräglinks drei Balken. Die Zeichnung eines Kittlitzſchen Siegels vom Jahre 1572 (HStA., Abbild. III, 44) zeigt daſſelbe Wappen, allein nur zwei und zwar ſchrägrechts geſtellte Balken. Nach Siebmacher (I, 29) war das obere Feld golden, „der Ochs" roth, das untere Feld roth, die Balken ſilbern.

Das SI. HENRICI D. WISENBVRC an einer ſchleſiſchen Urkunde von 1279 (Pfotenhauer, Taf. II, 16) zeigt den eigenthümlichen Helmſchmuck der Schirmbreter am deutlichſten (Abbild. III, 44b), die Zeichnung eines „Weſſinburgſchen" Siegels von 1441 im HStA. (Abbild. IV, 44c)

enthält die oben erwähnten leeren Scheiben auf zwei der drei Zacken, mit denen der Helm geziert iſt.

Ein Schaf bildete das redende Wappen der ritterlichen Familie Schaff, lateiniſch Ovis, welche einſt im Meißniſchen, in der Oberlauſitz, wie in Schleſien vielverzweigt war (AG. 471, ſeit 1280). Das älteſte bekannte Siegel dieſes ganzen Geſchlechts iſt das des Ulricus cognominatus Ovis, früheren Landvogts der damaligen Oberlauſitz, an einer Urkunde von 1284 (DAB., abgedr. Cod. Lus. 118; das Siegel bei Pfotenhauer Taf. X, 108, Abbild. IV, 45). Das ovale Siegel iſt ſehr beſchädigt und läßt von der Umſchrift ſo gut wie nichts, wohl aber das nach rechts gehende, den Kopf hoch haltende Schaf erkennen. Ein andrer „Ulrich Schaff", wohl aus dem Hauſe See bei Niesky, hing ſein Siegel, als Bürge, an eine Urkunde von 1394, durch welche Herzog Swantebur von Stettin dem Rathe zu Görlitz eine gewiſſe Geldſumme auszuzahlen gelobte (Görl., vgl. Urk.-Verz. I. 137 No. 680, Abbild. IV, 46). Hier wendet das nach links gehende Schaf den Kopf rückwärts, und hinter dem Thiere erſcheint bereits das ſeitdem charakteriſtiſche Bäumchen. Von der Umſchrift iſt mit Sicherheit nur zu leſen: S. ODALRIK... Auch von der Meißner Linie des Geſchlechts hatte „Ottho Schof" auf Poſerwitz bei Meißen 1380 noch das bloße Schaf im Siegelfelde, 1385 aber, eben ſo wie ſein Bruder, ein Bäumchen dahinter (Siegelzeichnungen im HStA.). — Später wurde das Schaf nebſt dem Bäumchen gänzlich aus dem Schilde entfernt und auf den Helm verſetzt. Im Schilde befinden ſich ſeitdem Pfähle (roth in Silber). Das Siegel des „Thamme Schaff" auf Niederreichenbach, deſſen ſich ſein Bruder Balthaſar, Pfarrer in Reichenbach, mitbediente, zeigt an einer Urkunde von 1487 (Löb., abgedr. Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 276, Abbild. IV, 47) nur drei ſolcher Pfähle; die aus der Familie Schaff hervorgegangenen Grafen v. Schaffgotſch haben deren jetzt vier.

Einen Hund und zwar ebenfalls vor einem Bäumchen, haben wir bei nicht weniger als drei oberlauſitziſchen Adelsfamilien gefunden, denen v. Opal (AG. 406, ſeit 1261), denen v. Nadelwitz (AG. 375, ſeit 1345) und denen v. Grünrodt (AG. 253, ſeit 1443); eine Geſchlechtsverwandtſchaft derſelben iſt wenigſtens nicht nachzuweiſen. So auf den Siegeln des Ramphold v. Opal auf Türchau (1388 und 1404, MTh., Abbild. IV, 48), des Balthaſar v. „Nadilwicz" auf Kaina (1485, DAB.) und des Hans v. „Grünrade" auf Braunau (1524, Kamenz, abgedr. Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 191). Auf all dieſen Siegeln blickt der Hund nach rechts, auf dem des „Hannus Nadilwicz" (1487, DAB., Abbild. IV, 49) aber nach links, wie auch Siebmacher (I, 54) das Nadelwitzſche Wappen zeichnet. Nach ihm iſt dieſer Hund weiß in ſchwarzem Felde.

Redend war das Wappen der ritterlichen Familie Dachs oder Dachſe, von welcher mehrere Glieder die den Herren v. Biberſtein gehörige Burg Hammerſtein als „Burggrafen" oder Hauptleute verwalteten und ſich darum „vom Hammerſtein" nannten. Obgleich nicht eigentlich dem Oberlauſitzer Adel angehörig, kommen auch ſie häufig in den Oberlauſitzer Urkunden vor (vgl. über dieſe Familie: Mittheilungen des Nordböhmiſchen Excurſions-Clubs X. 271 ffg.) Auf dem Siegel des „Nickel Dachze" an einer Urkunde

von 1420, in welcher er als Bürge für den Burggrafen Wentſch v. Donyn, damals auf Hörnitz, erſcheint (abgedr. v. Kyaw, Familien-Chronik. 1870, S. 428), iſt der geneigte Schild ſchrägrechts getheilt und das obere Feld geſchacht, während in dem unteren, nach rechts blickend, ein Dachs ſich befindet, der auch oben auf dem Helme wieder vorkommt. Von der Umſchrift iſt nur noch der Name „dachſe" erkennbar. Die leere Siegelfläche iſt mit Ranken verziert (MTh., Abbild. IV, 50). Ein andres, auf eine Papierurkunde vom 19. März 1452 aufgedrücktes Oblatenſiegel deſſelben „Nickel Dachs", durch welche er dem Markgrafen Friedrich von Meißen über erhaltenen Sold quittirt (HStA., Orig. 7200), zeigt den Schild quergetheilt, das untere Feld geſchacht, in dem oberen den Dachs und hat keinen Helm.

Von Wappen, welche ganze Thiere im Schilde führen, haben wir noch eine Gruppe mit Fiſchen, als Schildfigur, zu erwähnen. Die v. Glaubitz (AG. 246, ſeit 1400) hatten einen Karpfen (golden in Blau), ſo ſchon auf einem von Pfotenhauer (Taf. VIII, 83) abgebildeten Siegel des Ottho dictus de Gluboz vom Jahre 1326, und genau ebenſo, nämlich aufwärts gerichtet und gekrümmt, mit dem Kopfe nach rechts, auf dem Siegel des „Henſel von Glubaczk" auf Heinichen an einer Urkunde vom 2. Juni 1400 (MSt. 66, Abbild. IV, 51), während Siebmacher (I, 67) den Fiſch nicht gekrümmt und mit dem Kopfe nach links zeichnet. Wernicke (Adelsfamilien von Bunzlau-Löwenberg, S. 33) macht darauf aufmerſam, daß im Wendiſchen hłowatka die Lachsforelle bedeutet, alſo das Wappen ein redendes iſt. Wir bemerken noch, daß das Wappen der meißniſchen, bisweilen auch in der Oberlauſitz anſäßigen Familie v. Karas (AG. 290) ganz dem obenbeſchriebenen Glaubitzſchen gleicht, ſo z. B. auf einer Siegelzeichnung von 1368 (HStA.). — Zwei nach rechts ſehende, über einander befindliche Fiſche und hinter ihnen ein Bäumchen hatten die v. Lehen (AG. 329, ſeit 1423); ſo zeigt ſie z. B. das Siegel des Hans v. Lehen auf Lückersdorf an einer Urkunde von 1503 (DAB., Abbild. IV, 52). — Drei Fiſche über einander führten die v. Kordebog (AG. 311, ſeit 1479), nach Pfotenhauer in Schleſien v. Kurzbach genannt. Ein älteres ſchleſiſches Siegel (Pfotenhauer Taf. IX, 87) ſtellt die Fiſche gekrümmt mit den Köpfen nach rechts dar, das Siegel des „Jorge Kordebog" auf Rodewitz (1487, DAB., Abbild. IV, 53) dagegen ungekrümmt und mit den Köpfen nach links. — Einen Karpfen, quer auf dem Helme liegend, hinter welchem ein Federbuſch, finden wir auf dem Siegel des Heinrich v. Leipa (1311, Abbild. VI, 82), von welchem wir ſpäter zu ſprechen haben werden.

Weit häufiger, als ganze Thiere, kommen in den Wappen des Oberlauſitzer Adels einzelne Gliedmaßen von Thieren vor. Eine ganze Gruppe hat als Schildfigur einen Widderkopf. Bei denen v. Haugwitz (AG. 257, ſeit 1225) iſt derſelbe (golden in rothem Felde) nach rechts gerichtet und en face dargeſtellt, ſo auf dem dreieckigen Siegel des Theodericus miles de Hugwicz auf Neukirch an einer Urkunde vom 16. April 1331 (MSt. 183, Abbild. IV, 54). Von der Umſchrift ſind nur noch einzelne Buchſtaben zu erkennen. Daſſelbe Siegel, nur minder gut erhalten, hängt auch an einer anderen Urkunde deſſelben Thylich miles de Nuwenkirchen dictus de Hugewicz vom 21. Oktober 1319 (MSt. 203). Das Siegel des Peter

v. Haugwitz auf Gaußig (1516, DAB.) zeigt auf dem Helme noch einen halben, ſpringenden Widder; Siebmacher (I. 153) zeichnet das Haugwitzſche Wappenbild als einen grabaus blickenden Ochſenkopf mit kurzen, geringelten Hörnern. — Ebenfalls einen (ſchwarzen) Widderkopf en face (in rothem Felde), aber grabaus blickend, haben die v. Rechenberg (AG. 442, ſeit 1473). Das Siegel des Hans v. R. auf Oppach (1495 1. Mai, Löbau No. 77, Abbild. IV, 55) hat außerdem auf dem Helme noch einen Adlerflügel, deſſen Sachſen nach links gerichtet ſind. Siebmacher (I. 52) zeichnet auch hier einen und zwar nach links blickenden Ochſenkopf mit kurzen, geringelten Hörnern. — Dem Rechenbergſchen Wappen ähnelt in hohem Grade das der Familie von Koſeritz (AG. 312, ſeit 1410), ſo z. B. auf dem Siegel des „Nikel v. Koſeritz" auf Jahmen (1506, DAB., Abbild. IV, 56). Nach v. Ledebur (Adelslex. I. 467) ſtellt aber die Schildfigur einen Büffelkopf (ſilbern in Blau) dar. — Einen grabaus blickenden Stier- oder Ochſenkopf mit nach innen gekrümmten Hörnern haben wir auf einem Siegel der Brüder Georg, Hans und Wolf v. Moſchwitz auf Leuthen und Worſchen (1543, DAB., Abbild. IV, 56b) gefunden, die uns ſonſt nicht vorgekommen ſind, und die wir, dem Wappen zufolge, nicht für identiſch mit denen v. Mauſchwitz halten dürfen.

Ob der nach rechts gerichtete Thierkopf en profile auf dem Siegel des Chriſtoph v. Kintſch auf Burkau (1512, DAB., Abbild. IV, 57) einem Gems- oder Ziegenbocke angehören ſoll, wagen wir nicht zu entſcheiden. Oberhalb dieſes Kopfes ſtehen im Schilde die Anfangsbuchſtaben des Namens C. V. K.

In faſt allen Ländern iſt der Hirſch eine ſehr beliebte Wappenfigur. Ein ganzer Hirſch iſt uns in der Oberlauſitz nirgend vorgekommen. Wohl aber führt eine ganze Anzahl von Familien Hirſchſtangen oder -Hörner, ſo vor allem die aus dem Meißniſchen ſtammenden, aber als Beſitzer der beiden Herrſchaften Grafenſtein und Oſtritz, ſowie zahlreicher andrer Güter in den oberlauſitziſchen Urkunden ſehr oft genannten Burggrafen v. Donyn oder Donin, Dohna (AG. 154, ſeit 1246). Sie haben im (blauen) Schilde zwei gekreuzte (ſilberne) Hirſchſtangen, welche aber keineswegs, wie Carpzov (Ehrentemp. II. 25) meint, ſtets ſieben Enden haben. Das dreieckige SIGILLVM OTTON[is bur]GRAVII DE DONIN an einer 1279 zu Meißen ausgeſtellten Urkunde (Siegelzeichnung im HStA.) zeigt noch ſehr plumpe, mit Perlen belegte Stangen von fünf Enden. Das große, runde S. IHEROSSII BVRGRAV. DONI-N, deſſen ſich Hermann, der Bruder des Jerus oder Jaroslaus, mitbedient, an einer Urkunde vom 8. Oktober 1286 (MSt. 114, vergl. Lauſ. Magaz. 1870. 9, Abbild. IV, 58) hat in dem ſehr kleinen, gelehnten Schilde Stangen mit nur je vier Enden und an dem freiſtehenden Topfhelme abermals zwei große, weitausſtehende Stangen, von denen die eine vier, die andere fünf Enden aufweiſt. Der Name Donin, welchen der Stempelſchneider nicht mehr auf dem Siegelrande anbringen konnte, ſteht innerhalb des Siegelfeldes und der letzte Buchſtabe n ſogar von den übrigen durch den dazwiſchen liegenden Schild getrennt (oben S. 5). Als den 31. Mai 1326 die Brüder Heinrich, Johann, Otto und Wenzel v. D. auf Grafenſtein an das Kloſter Marienthal Zins zu Oſtritz verkauften, hingen nicht nur ſie ſelbſt ſämmtlich, ſondern auch ihr Vetter

Heinrich v. D., genannt Bule, ihre Siegel an. Da Otto Prieſter war, ſo wurde ſeinem Siegel in rothem Wachs der Ehrenplatz, als erſtes in der Reihe, überlaſſen. Die Umſchrift lautet: S. OTTONIS DE DONIN SACERDOTIS. Auf dieſem Siegel zählen die gekreuzten Hirſchſtangen je fünf Enden; darunter ſteht ein Kreuz, welches den prieſterlichen Stand des Inhabers andeutet (MTh.. vgl. Schönfelder, Marienthal S. 53, Abbild. IV, 59). Die übrigen Brüder haben auf ihren Siegeln bloß Helme, von denen zu beiden Seiten Hirſchſtangen ausgehen. Auch Katharine v. Donin, die Gemahlin Bernhards Herrn v. Kamenz, führte noch 1411 in ziemlich kleinem Siegel ihr Doninſches Familienwappen, auf welchem die Stangen nur je vier Enden haben (Kamenz, abgedr. Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 42). Eine Menge andre Abbildungen Doninſcher Siegel befindet ſich in dem Werke: „Die Donin's, Aufzeichnungen über die erloſchenen Linien der Familie Dohna." Berlin 1876. Bd. I. 265 ffg.

Nur eine Hirſchſtange (roth in goldenem Felde) haben die ebenfalls aus dem Meißniſchen ſtammenden Herren v. Biberſtein (AG 116, ſeit 1278). Von dem Siegel Rulco's v. B., welcher 1278 die Herrſchaft Seidenberg erworben hatte, an einer Urkunde von 1290 enthält das HStA. eine Zeichnung. Das große, runde Siegel zeigt in dem kleinen gelehnten Schilde eine mit den Enden nach rechts gerichtete Hirſchſtange mit fünf Enden. Auf dem Schilde ſteht der Topfhelm, welcher mit drei in Federbüſchel auslaufenden Stäbchen oder Röhren geziert iſt. Das freie Siegelfeld iſt mit einem Netz von ſenkrecht einander ſchneidenden Linien überzogen, und in der Mitte eines jeden der ſo gebildeten kleinen Quadrate befindet ſich ein Punkt. Von der Umſchrift iſt noch zu leſen: S. RULC. VON BI[bers]TEIN (Abbild. IV, 60). Das an grüner Schnur hängende S. IOHANNIS DE BIBERST[ein], eines Sohnes von Rulco, zeigt dieſelbe Helmzier, auf dem Schilde aber das Hirſchhorn mit nur zwei Enden (1304, MTh., vgl. Schönfelder, Marienthal S. 49, Abbild. V, 61). Auf dem Siegel Wenzels v. B., der ſammt ſeinen Brüdern 1437 die Landeskrone an Heinrich v. Promnitz verkaufte (Görl., vgl. Urk.-Verz. II, 44f, Abbild. V, 62) fehlt Helm und Helmzier, und das fünfendige Hirſchhorn iſt mit den Enden nach links gekehrt. Die Umſchrift lautet: „s. her wencel von bebirſt."

Eine Hirſchſtange neben einem Büffelhorn führen die beiden oberlauſitziſchen Familien v. Stewitz (AG. 508, ſeit 1303) und v. Bloſchdorf (AG. 131, ſeit 1296), ſowie auch die ſchleſiſchen „v. Schiltberg, v. Tſchammer, Wentzky, Oderwolf, Luck" (Pfotenhauer, S. 29, Taf. IV, 30). Es liegt nahe, auf eine Einwandrung der beiden oberlauſitziſchen Familien aus „Polen" und daher auf urſprünglich ſlaviſche Nationalität derſelben zu ſchließen. Auf dem Siegel in rothem Wachs OTTONIS DE STEWICZ an einer Urkunde von 1326 (MTh., vgl. Schönfelder, Marienthal, S. 52, wo der Name fälſchlich „Sequitz" heißt, Abbild. V. 63) ſteht das (rothe) Hirſchhorn rechts, das (weiße) Büffelhorn links, auf dem des Henze v. Bloſchdorf zu Doberſchau dagegen umgekehrt (1475, DAB., Abbild. V, 64) An einer Urkunde der Brüder Heinrich, Nickel, Friedrich und Georg v. Bl. vom 10. April 1420 (Kamenz) haben zwei ihrer Siegel das Hirſchhorn rechts, zwei links.

Drei ins Schächerkreuz geſtellte Widderhörner bildeten urſprünglich das Wappenbild derer v. Baudiſſin (AG. 108, ſeit 1379). Immer ſind die Spitzen der Hörner nach den Schildecken gekehrt. Das älteſte uns vorgekommene Siegel, das des „Hans v. Budeſſen“ auf Niederkaina (8. Juni 1449, DAB., Abbild. V, 65) läßt zwar kaum noch auf Widderhörner ſchließen, wohl aber das des „nickil von bavdeſſin“ auf Preititz (13. Mai 1476, DAB., Abbild. V, 66). Die Umſchrift zeigt eine wunderliche Miſchung lateiniſcher und deutſcher (gothiſcher) Schriftzüge. Auf ſpäteren Siegeln, z. B. dem des Jacob v. Bawdeſin auf Solſchwitz (30. Okt. 1503, DAB., Abbild. V, 67) und dem des Peter v. Baudeſſin auf Niederkaina (1516 und 1521, DAB.) ſind die breiten, unteren Enden („Stürzen“) ſo dicht an einander gerückt, daß alle drei Hörner einen einzigen, zuſammenhängenden Körper zu bilden ſcheinen. Es dürfte noch geraume Zeit gedauert haben, ehe das gegenwärtige Wappenbild entſtand, welches bei Kneſchke (Adels-Lex. I, 225) folgendermaßen blaſonirt wird: „Im blauen Schilde drei ſilberne, an den Stürzen mit goldenem Rande verſehene Jagdhörner, deren Mundſtücke in der Mitte des Schildes nach Art eines Schächerkreuzes zuſammengeſtellt ſind.“

Ein wirkliches Jagdhorn (roth in weißem Felde), hinter welchem ein Bäumchen, war ſchon 1449 das Wappenbild der Familie v. Zſcheſchwitz, ſo auf dem Siegel des Friedrich v. Zſcheſchwitz („Czeczewicz“), auf Dürrbach (AG. 541, ſeit 1345). Auf ſeinem mit Ausnahme der Umſchrift gut erhaltenen Siegel (DAB., Abbild. V, 68) haben wir von einer Schnur, mittels deren jetzt das Jagdhorn aufgehängt erſcheint, nichts wahrnehmen können. — Ebenfalls ein (rothes) Jägerhorn, das ſich auf dem Helme wiederholt, und darüber fünf weiße Reiherfedern (Sinap. I, 354) hatten die in Schleſien, aber auch in der Oberlauſitz begüterten v. Falkenhain (AG. 180, ſeit 1495). Wir haben zwar ein Siegel des Hans v. F. auf Türchau (1495, MTh.) in den Händen gehabt; allein die Schildfigur war ſo wenig deutlich, daß wir von einer Abbildung des Siegels abſehen mußten.

Von denen v. Luttitz (AG. 343, ſeit 1318), welche einen ſenkrecht getheilten Schild und in dem einen (ſilbernen) Felde eine Bärentatze führen, während das andere (blaue) Feld leer iſt, haben wir in der Oberlauſitz erſt aus dem 15. Jahrhunderte ein Siegel auffinden können. Das des „Reyntſch von Lottitz“ (2. Auguſt 1482, MSt. 185, Abbild. V, 69) hat die Bärentatze im linken Felde, während ſie nach Siebmacher (I. 70) in das rechte gehören ſoll.

Wie von den vierfüßigen Thieren der Löwe, ſo pflegt unter den Vögeln der Adler die häufigſte Wappenfigur zu ſein. Auf den Siegeln des oberlauſitziſchen Adels haben wir nirgend einen ganzen Adler, deſto häufiger aber Adlerflügel gefunden. Einen ſolchen führten z. B. die Herren v. Kamenz (AG. 280), ein Zweig der oſterländiſchen Familie v. Veſta. Wir wiſſen nicht, ob ſie, nachdem ſie um das Jahr 1200 die oberlauſitziſche Herrſchaft Kamenz erlangt hatten, ebenſo wie den neuen Namen „v. Kamenz“, auch ein neues Wappen angenommen haben. Die v. Veſta oder „v. d. Veſten“ hatten ein geſchachtes Feld (1. Mai 1336, HStA. Orig. 2733) oder auch zwei ins Andreaskreuz geſtellte, geſchachte Balken (14. Auguſt 1363, HStA.

Orig. 3728). Das älteſte uns vorgekommene Siegel der Herren v. Kamenz dagegen zeigt bereits den Adlerflügel. Es iſt dies das Siegel eines der drei Brüder Withego, Bernhard (III.) und Bernhard (IV.) an einer Urkunde von 1248 (MSt. 180, abgedr. Lauſ. Magaz. 1866 385). Da es aber ſehr beſchädigt und die Umſchrift faſt völlig abgebrochen iſt, ſo haben wir von einer Abbildung deſſelben geglaubt abſehen zu ſollen. Ganz ähnlich und dafür wohlerhalten iſt das SIGILLV[m HE]NRICI DE KA[m]ICZ an einer Urkunde von 1313 (MSt. 121, abgedr. Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 5, das Siegel abgebildet ebendaſelbſt auf der beigegebenen Tafel No. 1, unſere Abbild. V, 70) und ebenſo das ſeines Bruders, des Ritters Withego v. K. (1315, MSt. 123, abgedr. ebendaſelbſt S. 5 und abgebildet No. 2). Die ganze Schildfläche des großen, dreieckigen Siegels füllt der zierlich gezeichnete, mit der kleeblattartigen Sachſe nach rechts gerichtete, nach innen mit Perlen beſetzte Adlerflügel. So erſcheint auch ſpäterhin faſt unverändert das Kamenzſche Wappenbild auf zahlreichen Siegeln in den Archiven zu Kamenz, Marienſtern und Görlitz, ſodaß wir uns auf die Abbildung dieſes einen beſchränken konnten. Nach alten Malereien in der Kirche zu Kamenz ſoll der Adlerflügel ſchwarz, das Feld golden geweſen ſein.

Ganz ähnlich iſt das älteſte Siegel derer v. Schreibersdorf (AG. 489, ſeit 1262) an einer Urkunde von 1283 (HStA., Orig. 1048, abgedr. Cod. Lus. 112, Abbild. V, 71). Hier ſind nicht nur die Sachſen, ſondern auch die einzelnen Felder des Flügels mit Perlen belegt. Die Umſchrift lautet: S. LVTGERI DE PAL[o]V, woraus hervorgeht, daß der im Context bereits Lutherus de Scribersdorph heißende Inhaber früher das Gut Pohla (N. v. Biſchofswerde, wendiſch noch heut: Palow) beſeſſen und ſich nach demſelben genannt hatte. Später erſcheint der Schild geſpalten, in dem rechten (goldnen) Felde ein halber (ſchwarzer) Adler, in dem linken (rothen) dagegen ein (weißer) Querbalken und auf dem Helm ein offener Adlerflug So z. B. auf dem Siegel des Albrecht v. Schr. auf Niedergurig, Hauptmanns zu Bautzen, an einer Urkunde von 1502 (Kamenz, abgedr. Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 145 und 154, Abbild. V, 72). Davon daß der rechte Adlerflügel auf dem Helme golden und ſchwarz getheilt, der linke dagegen roth mit aufgelegtem weißen Balken geweſen ſei (Siebmacher, I. 60), zeigt natürlich dieſes Siegel noch nichts. Während auf demſelben der halbe Adler noch im rechten Felde ſteht, finden wir dieſen auf einem faſt gleichzeitigen des Hans v. Schr. auf Neuenhof (1519, MSt. 77) im linken.

Einen Adlerflügel (ſpäter roth und weiß geſchacht im blauen Felde, Siebmacher I. 54) führten ferner die Herren v. Penzig, urſprünglich auf Penzig geſeſſen (AG. 412, ſeit 1241). Das runde Siegel des Czaslaus v. P. auf Solſchwitz (1376, MSt. 95, Abbild. V, 73), von deſſen Umſchrift nur noch zu leſen iſt: VON PENNZC, zeigt in dem ſehr kleinen Schilde den mit den Sachſen nach rechts gerichteten Flügel. Ein ſpäteres Siegel des „nichil von pentzich“ an einer Urkunde von 1470, durch welche eine Theilung der Penzigſchen Familiengüter bekräftigt wird (Görl., vgl. Urk.-Verz. II. 114b, Abbild. V, 74), hat über dem ſehr kleinen Schilde einen Helm und auf demſelben einen offnen Adlerflug. Das bei Hoffmann

Script. rer. Lus. I. 403 abgebildete Siegel Luthers v. P. aus dem Jahre 1368 iſt ſicher ungenau; damals hatte man noch keine Helmdecken.

Selbſt in den Farben glich dem Penzigſchen Wappen das derer v. Polenz (AG. 421, ſeit 1419). Obgleich innerhalb des von uns behandelten Zeitraums nur ein einziger Polenz, nämlich Hans v. P., Landvogt der Nieder- und eine Zeit lang auch der Oberlauſitz, in letzterem Lande Güter beſaß, ſo haben wir doch ſein Siegel, wie wir es z. B. an einer Urkunde von 1419 (Kamenz, abgedr. Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 49, Abbild. V, 75) gefunden, geglaubt mit aufnehmen zu ſollen. In dem kleinen (blauen) Schilde ſind auch hier die Sachſen des (weißen) Adlerflügels nach rechts gerichtet. Davon daß, wie gegenwärtig, auf den Flügel noch ein (rother) Balken gelegt ſei, iſt auf dieſem, ſowie auf noch früheren Polenzſchen Siegeln nichts zu bemerken.

Daß das Siegel Peters v. Kyaw 1369 zwar einen bloßen Helm und darauf einen offnen Adlerflug enthält (Abbild. III, 34), daß die Familie aber ſpäter ſtatt der urſprünglichen Schildfigur, dem Halbmond und dem Sterne, einen (ſchwarzen) Adlerflügel (in goldenem Felde) annahm, den Flug auf dem Helme aber beibehielt, iſt von uns ſchon oben (S. 14 fg.) erwähnt worden.

Ebenſowenig wie ein ganzer Adler iſt uns ein andrer ganzer Vogel auf den Wappen des oberlauſitziſchen Adels vorgekommen, wohl aber Vogelhälſe. Zwei führten deren die v. Hermsdorf (AG. 269, ſeit 1429) Auf dem Siegel des Hannus de Hermsdorf zu Liebenau (1426, MSt. 86, Abbild. V, 76) ſind dieſelben mit den Rücken gegen einander gekehrt; darunter befinden ſich drei Roſen (2, 1), ebenſo auf den drei Siegeln der Gebrüder und Vettern v. L. an einer Urkunde von 1508 (Kamenz, abgedr. Cod. dipl. Sax. reg. II, 7. 163). Nach Siebmacher (I. 167) iſt das Siegelfeld roth, Vogelhälſe und Roſen ſilbern.

Nur einen Vogelhals zeigt ſowohl im Schilde als auf dem Helme das Siegel Barthel Hirſchberg's auf Königshain (AG. 270) an einer Urkunde von 1492 (Görl., vgl. Urk.-Verz. III. 15b, Abbild. V, 77).

Einen Schwanenhals, ebenfalls ſowohl im Schilde als auf dem Helme, führten die v. Schwanitz auf Weigsdorf (AG. 499), von denen wir aber ein Siegel nicht haben auffinden können.

Unter den Pflanzen pflegt am häufigſten die Roſe vorzukommen. Abgeſehen von den drei Roſen in dem eben beſchriebenen Wappen derer v. Hermsdorf und von gelegentlich auf Balken aufgelegten Roſen iſt uns als alleinige und redende Schildfigur die Roſe nur bei denen v. Roſenhain (AG. 455, ſeit 1397) vorgekommen. Das Siegel des „Ludwigk Roſenhain" (1513, Löb., abgedr. Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 300, Abbild. V, 78) zeigt im (blauen) Schilde zwei (ſilberne) Roſen und darunter einen fünfſtrahligen (goldenen) Stern. Nach Dorſt (Wappenbuch II. Taf. 203) ertheilte Kaiſer Karl V. den 28. Mai 1544 dem Görlitzer Bürger Andreas Roſenhain einen Wappenbrief. In dem geſpaltenen Schilde war das rechte, rothe Feld durch einen ſilbernen Balken, worauf eine rothe Roſe, getheilt; in dem linken, ſilbernen Felde ſtanden ſenkrecht über einander drei rothe Roſen.

Eine (heraldiſche) Lilie führen die v. Salza (AG. 462). Leider iſt es uns nicht gelungen, aus älterer Zeit ein Siegel dieſer ehemaligen Görlitzer Bürgerfamilie ausfindig zu machen. Dieſes ihr Wappenbild dürfte am frühſten ſich erweiſen durch den Grabſtein des „Procopius von salza, porzmann genannt erbher geſtorben M CCCC. XXX. jor", zu Lichtenau (Schulz, Alterthümer, Mſpt. der Görlitzer Geſellſchaftsbibliothek). Der Schild erſcheint auf dem Grabſtein „geſtürzt", d. h. mit der unteren, gerundeten Seite nach oben gekehrt, die Lilie ſowohl im Schilde, als auf dem Helme. Reiche Helmdecken breiten ſich zu beiden Seiten aus. Das Todesjahr 1430 erſcheint uns aber ſehr fraglich (vgl. AG. 465).

Sogenannte Seeblätter finden wir in den Wappen von drei oberlauſitziſchen Familien. Die v. Maxen (AG. 354, ſeit 1350) hatten deren drei (grün in weißem Felde), ſo z. B. auf dem Siegel eines „Hugo von Magzin" (1376, MSt. 95, Abbild. VI, 79). Die faſt ganz unleſerliche Umſchrift (IO ....) läßt vermuthen, daß das Petſchaft einſt für einen Johann v. M. geſtochen worden ſei. Die Figuren in dem kleinen Schilde mit ihren langen Spitzen ähneln übrigens ſehr wenig Blättern. — Ein Seeblatt (ebenfalls grün im weißen Felde) führen noch heute die v. Döbſchitz (AG. 148, ſeit 1280). Das älteſte uns vorgekommene Siegel eines „Hans von Dobiſchicz" (1469, Görl., vgl. Urk.-Verz. II. 110d, Abbild. VI, 80) ſcheint eine Gliederung des Blattes andeuten zu wollen. — Genau daſſelbe Wappen hatten die v. Mauſchwitz oder Muſchwitz (AG. 374, ſeit 1318), welche ſich des gleichen Stammes mit denen v. Döbſchitz auch wohl bewußt waren (vgl. Carpzov, Ehrentemp. II. 234 ffg.). Wir haben das Siegel eines Hans v. Mauſchwitz auf Hainewalde an einer Urkunde von 1507 aufgefunden (MTh., Abbild. VI, 81). Uebrigens erwähnen wir noch, daß auf all dieſen jetzt beſchriebenen Siegeln die Stiele der Blätter nach oben gerichtet ſind, während man ſie ſpäter nach unten gerichtet darſtellte.

Abgehauene oder abgeſchnittene Aeſte theils mit, theils ohne Blätter und Blüthen kommen in den Wappen von vier oberlauſitziſchen Familien vor. Das vielverzweigte böhmiſche Geſchlecht der Hronowice, deſſen einzelne Linien ſich nach ihren Beſitzungen verſchieden nannten, führte im Schilde zwei übereinander gelegte Eichenäſte mit drei Enden auf jeder Seite (ſchwarz in goldenem Felde). Zu dieſem Geſchlecht gehörten auch die älteſten Inhaber der Herrſchaften Zittau und Rohnau, welche ſich anfangs „v. Zittau", ſpäter nach einer anderen Herrſchaft „v. Leipa" nannten (AG. 330, ſeit 1235). Ein Siegel des in der Geſchichte Böhmens allbekannten Heinrich v. Leipa an einer Urkunde von 1311 (MTh., vgl. Schönfelder, Marienthal S. 50, Abbild. VI, 82) zeigt in dem gelehnten Schilde die gekreuzten Aeſte, darüber den Helm und auf demſelben einen nach rechts gerichteten Karpfen, hinter welchem ein Federbuſch. Die Umſchrift lautet: HAINRICI DE LIPA, während der Inhaber im Context Heynemannus de Lypa heißt. Dieſe gekreuzten Aeſte ſind auch in das älteſte Stadtſiegel von Zittau übergegangen (Carpzov, Anal. I. 16, Tafel No. 2). — Auch die Familie v. Duba (AG. 166, ſeit 1382 in der Oberlauſitz anſäßig) gehörte zu jenem Geſchlechte und hatte daher dieſelbe Schildfigur. So auf dem S. DOMINI. BENESY D. DVBA an einer Urkunde von 1385 (Görl., vgl. Urk.-Verz. I. 119

No. 585, Abbild. VI, 83). Dieſer Benes v. Duba war Beſitzer der Herrſchaft Hoyerswerde und Hofmeiſter des Herzog Johann von Görlitz. — Wir fügen noch das Siegel des Heinecke (oder Hinko) Bircke (Berka) von der Duba, genannt Hlawatſch, auf Leipa hinzu, welcher von 1410—20 Landvogt der Oberlauſitz war, wie wir es an einer Urkunde von 1417 gefunden haben (Kam., abgedr. Cod. dipl. Sax. reg. II, 7. 46, Abbild. VI, 84). Auf dem frei über dem Schilde ſchwebenden Helme ſtehen fünf Adlerfedern, auf welche ebenfalls die gekreuzten Aeſte gelegt ſind.

Die aus dem Meißniſchen ſtammenden, aber auch in der Oberlauſitz begüterten v. Schönfelt (AG. 487, ſeit 1313) haben nur einen ſchräg, bald nach rechts, bald nach links gelegten Aſt (ebenfalls ſchwarz in goldnem Felde), ſo in dem Siegel eines Sifrid v. Sch. (7. Mai 1392, HStA. Orig. 4792. Abbild. VI, 85). Die Umſchrift lautet: S. HER. SYFRYD VON SCONEFELT. Wir mögen nicht entſcheiden, ob die erſten Buchſtaben Her. darauf deuten ſollen, daß etwa ein Hermann v. Sch. das Petſchaft mitgebrauchte, oder ob ſie die Titulatur „Herr" ausdrücken. Um die Umſchrift auf dem kleinen Rande unterzubringen, ſind mehrfach Verbindungen einzelner Buchſtaben mit den nächſtſtehenden vorgenommen worden.

In dem Wappen derer v. Klüx (AG. 297, ſeit 1282) befinden ſich an den abgeſchnittenen Zweigen des Aſtes (im rothen Felde) auch Blätter, ſo wenigſtens auf dem S. IOHANNIS DE CLVIX, welches ein „Henczil Clux" an einer Urkunde vom 13. Januar 1353 hing, mittels deren er dem Kloſter Marienſtern eine Wieſe ſchenkte (MSt. 211, vgl. Knothe, Marienſtern, S. 53, Abbild. VI, 86). Auf jeder Seite des Aſtes befindet ſich an zwei Zweigen je ein Blatt (oder Blüthe?).

Von der auf Prietitz geſeſſenen Familie v. Eynow (AG. 179, ſeit 1245) iſt uns ein Siegel, nämlich das S. OTTO VON EVNOV (1406, Kamenz, Abbild. VI, 87) vorgekommen, welches einen ſchrägrechts liegenden Aſt mit zwei abgeſchnittenen Zweigen an jeder Seite und an je einem derſelben ein dreiblättriges Blümchen zeigt.

Aus Holz gefertigte Gegenſtände ſind in der Oberlauſitz ſehr ſelten als Wappenbilder angenommen worden. Streng genommen kennen wir nur ein einziges ſolches Wappen, das derer v. Noſtitz (AG. 380, ſeit 1280), in welchem die betreffenden Figuren gegenwärtig allerdings als Büffelhörner, alſo aus Horn beſtehend, dargeſtellt werden. Das älteſte bekannte Noſtitzſche Siegel iſt das S. ALBERTI DE NOSTICZ an einer Urkunde von 1327 (DAB., abgedr. Cod. Lus. 264, Abbild. VI, 88). In dem grad ſtehenden Schilde befinden ſich, neben einander geſtellt, zwei geſchachte (weiß und roth in blauem Felde), oben breite, unten ſchmale Gegenſtände. Ganz ebenſo erſcheinen dieſelben und zwar ebenfalls mit den Spuren der Schachtung, auf dem älteſten Noſtitzſchen Leichenſteine in der Kirche zu Kittlitz, wohin das Dorf Noſtitz eingepfarrt iſt. Leider iſt die Inſchrift dieſes Leichenſteins noch nicht entziffert. Ebenſo, jedoch ohne Schachtung, zeigt ſie auch das „s. lorenc von noſtitz" auf Necha (1418, Görl., vgl. Urk.-Verz I. 114a, Abbild. VI, 89). Die hier dargeſtellten Figuren können in keinem Falle für Büffelhörner erklärt werden. Nun macht ſchon Frenzel (Hoffmann, Script. rer. Lus. II. 52, vgl. Carpzov, Ehrentemp. II. 64, Lauſ. Magaz. 1863. 292) darauf auf-

merkſam, daß „Noſſatecz“ oder gegenwärtig „Noſacicy“, wie das Dorf Noſtitz auf wendiſch heißt, das Krummhorn oder den Zinken, ein jetzt nicht mehr gebräuchliches hölzernes Blasinſtrument, bedeute. Und die Geſtalt dieſes Inſtruments haben jene Figuren allerdings. Demnach war das Noſtitzſche Wappenbild ein redendes. Nach und nach aber gerieth dieſe urſprüngliche Bedeutung der Figuren in Vergeſſenheit, und man dachte ſich dieſelben als, ebenfalls blasbare, Büffelhörner, deren dickeres Ende („Stürze“) unten, das dünnere Mundſtück aber oben gezeichnet zu werden pflegt. So ſtellen ſich die Figuren in der That bereits auf dem „s. otte noſtitz“ auf Rothenburg (1499, Görl., vgl. Urk.-Verz. III. 44f, Abbild. VI, 90) dar, wo kleine Höker an den Rändern andeuten ſollen, daß die dargeſtellten Gegenſtände aus rauhem Horne beſtehen. Zwei ebenſo geformte Büffelhörner erheben ſich in dieſem Siegel auch ſchon auf dem von Ranken umgebenen Helme. — Noch älter, als das oben erwähnte Siegel von 1327 iſt das S. OTTONIS DE LVTICZ an einer Urkunde von 1318 (MTh., abgebr. Cod. Lus. 223, Abbild. VI, 91), in welcher derſelbe gelobt, daß das Dorf Melaune, das er vom Kloſter Marienthal für Geld erworben, nach ſeinem und ſeiner Frauen Tode an das Kloſter zurückfallen ſolle. Auch dieſes Siegel zeigt deutlich die geſchachten Zinken dieſer Noſtitze; der Otto v. Lutitz iſt alſo jedenfalls ſelbſt ein Noſtitz und nicht etwa ein Sproß der Familie v. Luttitz, ſondern nannte ſich nur nach dem dicht neben dem Dorfe Noſtitz gelegenen Dorfe Lautitz, welches alſo damals der Familie v. Noſtitz ebenfalls gehört haben muß. Ohnehin befand ſich unter den Zeugen bei jenem Gelöbniß ein Henricus de Nosticz, alſo jedenfalls ein Verwandter des Otto v. Lutitz.

Genau daſſelbe Wappenbild, wie die v. Noſtitz, nur nicht geſchacht, hatten auch die v. Nackel (AG. 433, ſeit 1331), wie ſchon das Siegel des „Johann v. Nakil“ auf Warthe (1331, DAB., Abbild. VI, 92) erweiſt. Jedenfalls gehörten auch ſie dem Noſtitzſchen Geſchlechte an und nannten ſich nur, der allgemeinen Sitte der Zeit zufolge, nach dem ihnen gehörigen Dorf Nackel, weſtlich von Gröditz. Auch auf ſpäteren Siegeln derſelben haben wir nicht gefunden, daß der Schild quergetheilt (oben roth, unten blau) geweſen, und daß durch beide Felder zwei (weiße) Hüfthörner, verbunden durch ein Band, gelegt geweſen ſeien (Siebmacher I. 64).

Ob die in die Ecken des Schildes geſtellten drei kleinen Schildchen im Wappen derer v. Kolowas (AG. 307, ſeit 1409) von Holz oder von Metall waren, wiſſen wir nicht. Wir haben ſie auf dem Siegel des Petrus Colowas auf Beiersdorf (1409, DAB., Abbild. VI, 93) und auf dem des „Daniel von Kolowas“ auf Tſcherna (1478, DAB., Abbild. VI, 94) gefunden. Auf erſterem haben ſie die übliche, unten gerundete Schildform, auf letzterem ſind ſie viereckig und zwar oben breiter, als unten.

Auch von den Wecken laſſen wir es dahingeſtellt ſein, ob ſie urſprünglich aus Holz oder Metall gedacht wurden. Eine große Wecke im Schilde führten die v. Gusk, d. h. Gaußig (AG. 253, ſeit 1245). So ſchon Rensco miles dictus de Guzk in ſeinem Siegel an einer Urkunde von 1290 (MSt., abgebr. Lauſ. Mag. 1870. 58, Abbild. VII, 94b). Die übrige Schildfläche iſt ſchraffirt. Die Umſchrift lautet: S. RENHARDI DE GVZIC. — Auf dem „s. wilrich von guzck“ (1401, Löb., abgebr. Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 244,

Abbild. VII, 94c) schwebt auch über dem Helme (frei?) noch eine Wecke. — Die v. Krakow auf Krakau an der Pulsnitz (AG. 321, seit 1248) hatten drei ins Schächerkreuz gestellte Wecken, so schon auf den Siegeln Heinrichs und Bernhards v. Krakow (7. Mai 1392, HStA. Orig 4792, Abbild. VII, 95), die v. Metzradt aber deren fünf, als Schrägbalken an einander gestellt (AG. 360, seit 1324). Das Siegel Kalmanns v. Meczenrode (1324, Rathsarch. Bautzen, abgedr. Cod. Lus. 257, Abbild. VII, 95b) zeigt dieselben schräglinks, das des Donath v. M. (1524, DAB.) dagegen schrägrechts.

Theils aus Holz, theils aus Metall dürfte das Rad mit sechs Speichen gewesen sein, welches das Siegel des Reinhardus miles dictus de Rederen an einer Urkunde vom 11. November 1308 aufweist, in der er bekannte, die Dörfer Solschwitz, Saalau, Dubring und Hausdorf bei Wittichenau nur auf seine und seiner Frauen Lebenszeit von dem Kloster Marienstern erkauft zu haben (MSt. 166, vgl. Knothe, Marienstern, S. 41, Abbild. VII. 95c). Die Umschrift lautet: S. RENCICONIS D. REDERE. Obgleich aus fremdem Lande, wahrscheinlich aus der Mark Brandenburg, stammend, gehörte er immerhin auf Zeit zu den ritterlichen Gutsbesitzern der Oberlausitz.

Wir wenden uns jetzt zu den ganz oder doch wesentlich aus Metall bestehenden Schildfiguren. „Zwei nach auswärts gesetzte Angelhaken, welche aus einer Krone hervorragen", führte die schlesische Familie v. Landiskrone im Wappen, von welcher Pfotenhauer (Taf. IX. 98) das Siegel eines Frizcho dictus de Landiscrone an einer Urkunde vom 15. Oktober 1310 abbildet. Diese schlesische Familie soll nach einem Vorwerke bei Niederbielau sich genannt haben (Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. Schles. VI, 49). Nun gab es aber auch in der Oberlausitz ein altes Geschlecht desselben Namens (AG. 328, seit 1228), welches jedenfalls nach dem Schlosse auf der Landeskrone benannt war. Es war doch wohl dieses Geschlecht, in dessen Wappen nach Carpzov (Ehrentemp. I. 282) und nach v. Ledebur (Adelslex. II. 6) „auf einem Querbalken zwei Stangen und in der Mitte eine Lilie" sich befanden. In dieser Form skizzirt auch Scultetus (Annales Gorlic. II. 140) das Siegel eines „Hans v. Landiskrone zu Sedirsdorff", also wohl auch eines Schlesiers. Wir haben keins dieser Wappen abgebildet, da wir an oberlausitzischen Urkunden leider kein Siegel der Familie gefunden haben. Das Original der Urkunde vom 13. Juli 1309 (abgedr. Cod. Lus. 191), durch welche die Brüder Heinrich und Peter v. L. bekennen, daß ein von ihrer Schwester Elisabeth erkauftes Gut im Dorfe Seifersdorf bei Marienthal nach ihrem und deren Tochter Tode an das Kloster fallen solle, ist gegenwärtig nicht mehr vorhanden, und von einer anderen Urkunde vom 1. Februar 1366 (abgedr. Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 234), durch welche Heinrich v. L. Zins zu Diebsdorf bei Löbau verkaufte, ist das Siegel abgegangen. Wir gestehen daher, das Wappen der oberlausitzischen Familie nicht sicher zu kennen.

Einen Schiffshaken führte, wir wissen leider nicht seit wann, die Görlitzer Bürgerfamilie v. Bischofswerde, die sich erst später v. Bischofswerder nannte (AG. 127, seit Anfang des 14. Jahrh.) und infolge der Erwerbung von Landgütern nach und nach unter die „Mannschaft" des Landes gerechnet

wurde. Als älteſtes Siegel iſt uns das des Hannus Bischwerde an einer Urkunde von 1452 (Görl., vergl. Urk.-Verz. II. 69c, Abbild. VII, 96) vorgekommen. Die Spitze des Schiffshakens iſt nach rechts gekehrt; über dem gelehnten Schilde erhebt ſich der mit vier Federn gezierte Helm, von welchem rechts und links je drei Bänder flattern.

Einen Pfeil, auf dem Bogen liegend, zeigt das Siegel VLMANNI DE MONETA oder, wie er im Context heißt „Vleman vz der Muntze", interimiſtiſchen Landvogts der Oberlauſitz, an einer Urkunde von 1368 (Görl., abgedr. Lauſ. Mag. 1778. 224, abgebildet bei Dorſt, Wappenbuch II. 163b, Abbild. VII, 97). Wir wiſſen nicht, ob dies überhaupt das Wappen desjenigen Zweiges der Familie war, der ſich nach ſeinem Ahnherrn, dem Görlitzer Münzmeiſter Apetz v. Radeberg, „aus der Münze" nannte (AG. 436, ſeit 1294), während ein andrer Zweig, der Landgüter erworben hatte, nach wie vor „v. Radeberg" hieß. Das Siegel eines auch ſonſt mehrfach erwähnten Heinrich v. Radeberg auf Thiemendorf (AG. 440, 1420, Görl., vgl. Urk.-Verz. II, 3g, Abbild. VII, 98) zeigt keinen Schild, ſondern nur einen von Ranken umgebenen Helm und über demſelben zwei kleine, leere Schildchen. Von der Umſchrift iſt nur noch zu leſen: „Hinric... radeb....".

Eine Pfeilſpitze war das Wappenbild derer v. Waldow (AG. 531, ſeit Anfang des 15. Jahrhunderts). Auf dem Siegel eines Hans v. Waldow (7. Mai 1392, HStA. Orig. 4792, Abbild. VII, 99) iſt die (ſilberne) Spitze (in rothem Felde) nach links, auf dem der Marienſterner Aebtiſſin Eneda v. W. (1433, MSt. 173) nach rechts gerichtet.

Einen „Kreuzpfeil" hatten im Wappen die v. Schley (AG. 479, ſeit 1414). Mit der Spitze nach rechts zeigt ihn das Siegel des „Heinrich Schley" auf Kunewalde (1513, Löb., abgedr. Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 300, Abbild. VII, 100).

Schlüſſel bildeten die Wappenfigur von drei oberlauſitziſchen Familien. Die v. Uechtritz (AG. 522, ſeit 1328) führen deren zwei und zwar gekreuzt (golden im blauen Felde); ſo ſchon „Heynrich von Vchterwicz, auf der Landeskrone und zu Görlitz Hauptmann", an einer Urkunde von 1425 (Görl., vgl. Urk.-Verz. II. 15c, Abbild. VII, 101). — Ebenfalls zwei Schlüſſel, aber aufrecht neben einander ſtehend, hatten die v. Grißlau (AG. 250, ſeit 1280). Das Siegel Günthers v. Gr. an einer Urkunde von 1334 im Kloſterarchiv Marienthal (abgedr. Cod. Lus. 304) iſt leider unkenntlich. Wir haben nur das Caspars v. „Gryſſel" auf Croſtau von 1541 (DAB.) gefunden, das wir aber abzubilden Bedenken trugen, da es kaum mehr zu den „älteſten" Siegeln des Oberlauſitzer Adels gezählt werden kann. — Drei ins Schächerkreuz geſtellte und mit den Griffen verbundene Schlüſſel (ſilbern in blauem Schilde) führten die v. Liedlau oder Lelau (AG. 336, ſeit 1385), eine Görlitzer Bürgerfamilie, welche infolge Erwerbung von Landgütern nach und nach zu dem Adel des Landes gerechnet wurde. Da wir auch von ihr zur Zeit ein Siegel nicht haben auffinden können, ſo geben wir auch keine Abbildung.

Zwei aufrecht ſtehende Sicheln (golden in Roth) bilden die Wappenfigur derer v. Lüttichau (AG. 342, ſeit 1432). Auf dem Siegel Syffrid's v. L. (1499, HStA. Orig. 9303, Abbild. VII, 102) erſcheinen die Sicheln

mit ganz kurzem Griff, das Eiſen nur wenig gebogen und an der Außenſeite mit kleinen Stacheln verſehen. Ueber dem Schilde ſtehen die Anfangsbuchſtaben des Namens S. V. L.

Drei ins Schächerkreuz geſtellte Anker, deren Griffe oder Ringe nach den Schildecken gerichtet ſind, zeigt das Siegel des Hans Jode (AG. 278, ſeit 1432), welcher bis 1450 das Dorf Wieſe bei Kamenz beſaß (Kam., Abbild. VII, 103). Ein andrer Hans Jode aus derſelben meißniſchen Familie war Hauptmann oder Hofrichter des Schöppenſtuhls zu Dohna und hing ſein Siegel z. B an einen Urthelbrief vom 16. März 1434; es hat im Schilde ein ſpringendes Pferd (Schirrmacher, Urkundenbuch von Liegnitz, S. 380). Wir wiſſen nicht, ob dies ſein perſönliches oder etwa ſein Amtsſiegel war.

Als eine Kirchenfahne wurde ſpäter das Wappenbild derer v. Eberhart, urſprünglich einer Görlitzer Bürgerfamilie, welche ſich erſt ſeit dem 16. Jahrhundert „von Eberhart" ſchrieb (AG. 168, ſeit 1352), dargeſtellt. Auf dem Siegel eines „michel eberhart", wohl auf Schönbrunn geſeſſen, der 1465 für ſeinen Bruder Wenzel E. auf Kuhna Bürge war (Görl., vgl. Urk.-Verz. II. 98a, Abbild. VII, 104), hängen unmittelbar von dem oberen Schildrande, ohne ein dieſelben verbindendes „Stück", drei Streifen, von denen der mittlere länger iſt, als die beiden anderen. Später ſetzte man die durch ein Stück verbundenen, gleichlangen Streifen mitten in den Schild und ebenſo, aber mit den Enden nach oben, auch auf den Helm.

Den lateiniſchen Buchſtaben S führten die v. Doberſchitz im Schilde (AG. 147, ſeit 1350), und zwar erſcheint derſelbe auf dem Siegel des „Witſchel von Doberswitz" auf Purſchwitz an einer Urkunde vom 8. Januar 1421 (Rathsarch. Bautzen, vgl. Urk.-Verz. II. 5g, Abbild. VII, 105) noch richtig geſtellt, wenn auch mit ſehr lang gezogenen Enden. Ein ovales Siegel des Hans v. Doberswitz, ebenfalls auf Purſchwitz (1503, DAB., Abbild. VII, 106) zeigt den Buchſtaben verkehrt geſtellt (weiß in Roth), und ſo wird ſpäter das Wappenbild ſtets dargeſtellt. Auf dem Helme dieſes Siegels befinden ſich drei Federn, neben dem Helme auf jeder Seite drei Schellen. Ein Band, welches das S in der Mitte umſchließen ſoll (Siebm. I. 68) iſt noch nicht vorhanden.

Schließlich theilen wir noch das Siegel Conradi dicti de Premticz (AG. 429, ſeit 1303) an einer Marienthaler Urkunde von 1310 (abgedr. Cod. Lus. 192, Abbild. VII, 107) mit, deſſen Blaſonirung wir jedoch geübteren Heraldikern überlaſſen. Die Umſchrift lautet: S. CHONRADI DE PRTICZ, wobei jedenfalls die beiden Buchſtaben EM wegen Mangel an Raum weggelaſſen ſind.

Verzeichniß

der behandelten adlichen Familien und Siegel.

	Seite	Tafel und Nummer.
Baruth	16	III, 40. 41
Baudiſſin	22	V, 65—67
Belwitz	13	III, 29
Biberſtein	21	IV. V, 60—62
Biſchofsheim	12	II, 21
Bloſchdorf	21	V, 64
Boblitz	15	
Bolberitz	9	I, 2
Bore v. Keſſelsdorf	11	I, 14
Dachs	18	IV, 50
Doberſchitz	30	VII, 105. 106
Döbſchitz	25	VI, 80
Donyn	20	IV, 58. 59
Duba	25	VI, 83. 84
Eberhart	30	VII, 104
Eynow	26	VI, 87
Falkenhain	22	
Forſt	13	II, 28
Gersdorff	9	I 4—6
Glaubitz	19	IV, 51
Gnemptitz	14	III, 30
Gödaw	15	III, 38
Gremberg	15	III, 35
Grenitz	10	I, 10
Grißlau	29	
Grunow	12	III, 30
Grünrodt	18	
Gusk	27	VII, 94b. 94c
Haugwitz	19	IV, 54
Helwigsdorf	12	II, 20
Hermsdorf	24	V, 76
Heynitz	15	IV, 37
Hirſchberg	24	V, 77
Hoberg	15	III, 36
Jode	30	VII, 103
Kamenz	22	V, 70
Karas	19	
Kelbichen	12	II, 23
Kintſch	20	IV, 57
Kittlitz	17	III, 42—44
Klüx	26	VI, 86
Knoph	11	I, 15. 15b
Kobershain	12	II, 16c
Kolowas	27	VI, 93. 94
Kopperitz	16	II, 26. 27
Koſeritz	20	IV, 56
Kottwitz	10	I, 12
Krakow	28	VII, 95
Kyaw	14	III, 33. 34
Landiskrone	28	
Lehen	19	IV, 52
Leipa	25	VI, 82
Liebenowe	12	II, 18. 19
Liedlau	29	
Lüttichau	29	VII, 102
Luttitz	22	V, 69
Mauſchwitz	25	VI, 81
Maxen	25	VI, 79
Metzradt	28	VII, 95b
Moſchwitz	20	IV, 56b
aus der Münze	29	VII, 97
Nadelwitz	18	IV, 49
Nechern	10	I, 9
Noſſen	15	
Noſtitz	26	VI, 88—91
Opal	18	IV, 48
Pannewitz	9	I, 7. 8
Penzig	23	V, 73. 74
Planitz	9	I, 1
Polenz	24	V, 75
Ponikau	12	II, 17
Porſitz	16	I, 11
Poſter	11	VII, 108
Premtitz	30	VII, 107

	Seite	Tafel und Nummer.
Pulsnitz	9	I, 3
Rackel	27	VI, 92
Radeberg	29	VII, 98
Rechenberg	20	IV, 55
Redern	28	VII, 95c
Rosenhain	24	V, 78
Rothenburg	11	
Salza	25	
Schaff	18	IV, 45—47
Schley	29	VII, 100
Schönburg	13	II, 24. 25
Schönfelt	26	VI, 85
Schreibersdorf	23	V, 71. 72
Stewitz	21	V, 63
Temmeritz	14	III, 31
Tschirnhaus	11	II, 16, 16b
Uechtritz	29	VII, 101
Waldow	29	VII, 99
Warnsdorf	14	III, 32
Weigsdorf	16	III, 39
Wirsing	11	I, 13
Wisenburg	17	III 44b, IV 44c
Ziegelheim	12	II, 22
Zscheschwitz	22	V, 68

Cystoseireae Sargassaceae

Digitized by Google

Discomedusae. Cyanidae

Digitized by Google

Die Siegel und Wappen der Stadt Görlitz.

Sphragistisch-heraldischer Versuch von **Th. Heinrich**, Stadt-Archivar a. D. in Görlitz.

(Mit Abbildungen.)

Das älteste Siegel der Stadt Görlitz befindet sich an einer im dasigen Stadt-Archiv (unter Rep. No. H. 2./2.) aufbewahrten Pergament-Urkunde, welche, in lateinischer Sprache abgefaßt und datirt „anno ab incarnatione domini MCCLXXXXVIII Indictione XI Concurrente II Epacta VI.... Nonas Julii" (7. Juli 1298), die Bestätigung letztwilliger Bestimmungen des Görlitzer Bürgers Heinrich, genannt „vom Dorfe" (Heinrici, dicti de villa) seitens des Raths zu Görlitz enthält[1]) und auf der Rückseite den von einer Hand aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts (wahrscheinlich der des bekannten Bürgermeister und Annalisten M. Johannes Haß) geschriebenen Vermerk: „Vnd ist diß das alde Görlitzsche Sigel" trägt. Dieses Siegel nun, kreisrund, mit einem Durchmesser von 8 cm, aus naturfarbenem, vom Alter gebräunten Wachs geformt, mittelst eines Pergamentstreifens der Urkunde angehängt und bis auf ein am Rande ausgebrochenes kleines Stück noch wohl erhalten, zeigt im Siegelfelde eine gezinnte Stadtmauer mit zwei gezinnten spitzbedachten Thürmen, zwischen welchen sich ein breiterer und höherer Thorthurm mit breitem Dache erhebt, vor dessen rundbogig geschlossener Thoröffnung ein nach rechts (heraldisch) gelehnter dreieckiger Schild mit dem brandenburgischen (einköpfigen) Adler, darüber ein Topfhelm mit dem Adlerfluge.[2]) Umschrift (in romanischen Majuskeln): Sigillum civitatis Gorliz (Abbildung I). Der Stempel von diesem Siegel ist nicht mehr vorhanden, wohl aber der des nächstältesten. Dieser letztere, in Messing geschnittene Stempel, von derselben Größe wie das älteste Siegel, zeigt im Wesentlichen dasselbe Siegelbild nebst Umschrift, nur mit dem Unterschiede, daß in dem Wappenschilde anstatt des brandenburgischen Adlers hier der böhmische doppeltgeschwänzte Löwe erscheint[3]) (Abbildung II). Allem Vermuthen nach ist

---

[1]) Diese Urkunde ist abgedruckt im Cod. Dipl. Lus. sup. S. 157. Die dort befindliche Anmerkung bedarf insofern einer Berichtigung, als die dort erwähnte Abbildung aus Köhler: Bund der Sechsstädte, nicht das älteste Stadtsiegel, sondern das zweitälteste (von c. 1330) darstellt. (S. unten.)

[2]) Bekanntlich gehörte zur Zeit der Ausstellung jener Urkunde die (nachmalige) Oberlausitz, damals Land Budissin und Land Görlitz genannt, den Markgrafen von Brandenburg (c. 1254 bis 1319) und wurde nach dem Tode des Markgrafen Waldemar, nachdem das Land Görlitz kurze Zeit (1319 bis 1329) dem Herzoge Heinrich von Jauer gehört hatte, wieder mit Böhmen, zu welchem sie bereits früher gehört hatte, vereinigt.

[3]) Daß in diesem Siegel von dem Thorthurme des ältesten Siegels nur noch die rundbogige Thoröffnung zu sehen, ist offenbar ein Versehen des Stempelschneiders.

dieſer Stempel alsbald nach dem Rückfalle der Oberlauſitz an Böhmen (1329) angefertigt worden.[1])

Im Jahre 1433 begnadete Kaiſer Sigismund die Stadt Görlitz, in Anerkennung ihres tapfern Widerſtandes gegen die Huſſiten, mit einem Wappenbriefe (goldene Bulle) folgenden Inhalts:[2])

„Wir Sigmund von gotes gnaden Romischer Keiser zu Allenzeiten Merer des Reichs vnd zu Hungern zu Behem, Dalmatien, Croatien etc. Kunig Bekennen vnd tun kund offenbar mit disem brieff allen den die In sehen oder horen lesen. Als vormals vnsere lieben getruen die Ratmanne vnd Stat czu Görlitz von begnadung vnserr vorfarn in Irem wapen vnd schilde langeczeit gefürt haben einen weissen lewen in einem roten felde mit einem weissen stucke vnden an dem schilde. Also haben wir angesehen das Sy von den vordampten Keczern czu Behemen vil Jar bekriget vnd grösslich in solcher anfechtunge der Cristenheit von In beschedigt sein vnd sich doch alleczeit an dem heiligen Cristenglouben vnd vns bestentlich vnd getruelich haben gehalden, das wir In insunderheit billich gnediclich gedencken, vnd haben dorumb durch redelichkeit willen Zu ewiger gedechtenuss von besundern vnsern Keiserlichen gnaden denselben Rathmannen vnd Stat czu Görlitz sulche Ire wapen vorendert vnd gnediclich also gebessert vnd von newes gegeben Mitnamen das Sy zu den vorigen Iren wapen in einem schilde einen swartzen Adeler mit zween haupten in einem golden ader gelwen felde furen vnd haben sullen, das der Adeler in demselben felde off das rechte teil vnd helfte des schildes steen sal vnd der weisse lewe mit einem czwefachen czagel mit einer guldin Cronen off dem haupte mit einer blauwen czungen vnd gulden clauwen dorunder am schilde als der lewe steht ein clein weiss stucke vfft dem andern teile vnd helfte des schildes, vnd das do czwischen deme Adeler vnd lewen eine Keiserliche Crone ouch steen sal geteilt halb in das guldin ader gelwe feld vnd halb in das Rote vnd das der Adeler in dem munde mit dem

---

[1]) Daß dieſes Siegel nicht, wie von Saurma-Jeltſch (Wappenbuch der Schleſiſchen Städte und Städtel, S. 400) angiebt, mit dem von 1298 identiſch iſt, geht aus vorſtehender Beſchreibung des letzteren hervor. — Von einem kleineren Siegel von 1398, welches derſelbe Autor erwähnt (ibid.) iſt hier nichts bekannt.

[2]) Dieſer ebenfalls im Görlitzer Raths-Archiv befindlichen Urkunde (abgedruckt in Großer, Lauſ. Merkwürdigkeiten I. S. 123 und Carpzov, Oberlauſ. Ehrentempel I. S. 67), deren Mitte das gemalte Wappen einnimmt, iſt an purpurſeidner Schnur ein goldnes Münzſiegel (Bulle) angehängt, welches auf der Vorderſeite den thronenden Kaiſer mit der Legende (in gothiſchen Majuskeln): Sigismundus Dei Gratia Romanorum Imperator Semper Auguſtus Ac Hungarie Bohemie Dalmacie Croacie etc. Rex, auf der Rückſeite aber die Burg Rom mit der im Portal angebrachten Inſchrift: „Aurea Roma“ und mit der Legende: „Roma Caput Mundi Regit Orbis Frena Rotundi“ zeigt. Durch dieſe Urkunde wird übrigens die von v. Saurma-Jeltſch (a. a. O. Sp. 89) ausgeſprochene Vermuthung widerlegt, daß das betreffende Wappen ſchon zur Zeit des Herzogs Johann von Görlitz entſtanden ſei.

houpte kein der Crone dieselbe Crone obene haldin sal vnd der lewe mit dem rechten fusse mit synen clauwen vnden doran greiffen vnd dy halden,[1]) mit einer Roten vnd weissen helmdecken doruffe czweene Rote flogel dy mit guldin ader gelwen flettrichin mitsammt der helmdecken sein besprengt. In denselben Flogeln auch ein weisser lewe mit der Crone off dem houpte mit der czunge vnd clauwen als im Schilde steen sal. Als denn dieselben wapen vnd Cleynot in der mitte diss gegenwärtigen vnsers brieffs gemalet vnd mit varben eygentlicher vssgestrichen sind genediclich gegeben vnd geben In die von neuwes von Romischer Keiserlicher vnd Kuniglicher macht czu Behemen volkomenheit in crafft diss brieffs vnd meinen setzen vnd wollen dass Sy furbassmer czu ewigen zeiten in allen sachen zu schumpf vnd zu ernst in Iren banyeren ingesigeln vnd an anderen steten furen der gebrauchen vnd geniessen sallen vnd mogen wo In das notdurfft vnd gefellig sein wirt Ouch von sundern vnsern gnaden. So haben wir den ytzgenanten Ratmannen vnd Stat zu Görlitz von der egenanten vnser macht gegunnet vnd erloubet das Sy furbassmer mit grünem ader gelwen wachs wie In das gefellig sein wirdet, alle Ihre brieffe vorsiegeln mogen von allermeniglich vngehindert. Vnd wir gebieten dorumb allen vnd yglichen Fursten Geistlichen vnd werntlichen Grauen Fryen Edeln Rittern Knechten Hauptluten herolden persevanten vogten richtern Burgermeistern Reten vnd gemeinden aller vnd yglicher Stet Merkte vnd Dorffere vnd sust allen andern vnsern vnd des heiligen Reichs vnd vnser Cron zu Behem vndertanen vnd getruen von Keiserlicher vnd Kuniglicher macht ernstlich vnd vesticlich mit disem brieff das Sy die vorgenanten Rathman vnd Stat zu Görlitz an den vorgenanten wapen vnd vnsern gnaden nicht hindern oder Irren in dheinweis Sunder Sy der gerulich gebrauchen lassen Als lieb In sey vnser vnd des Reichs swer vngnad czuuermeyden. Mit vrkund diss brieffs versigelt mit vnsert Keiserlichen Maiestät Gulden Bullen Geben zu Peruss nach Crists geburd vyrtzehenhundert Jar vnd dornach in dem Drewunddrissigstem Jare An sandt Johanns tag Decollationis. Unser Reiche des Hungrischen etc. Im sibenvndviertzigisten des Romischen Im vyrvndczweyntzigisten des Behemischen Im Viertzehenden vnd des Keisertumbs Im Ersten Jaren."[2])

Wenn im Eingange dieser Urkunde von einem der Stadt verliehenen älteren Wappen die Rede ist, so muß dahingestellt bleiben, ob ein solches älteres Stadtwappen, über welches eine Verleihungsurkunde nicht vorhanden noch bekannt ist, und für dessen Existenz außer den betreffenden Worten des

[1]) Hier fehlen offenbar die auf den Helm bezüglichen Worte. (S. unten die betr. Stelle in dem Wappenbriefe von 1536, wo der Helm als ein „Stechhelm" bezeichnet ist).
[2]) 29. August 1433.

obigen Wappenbriefes, soviel bekannt, nur die von Knothe[1]) erwähnte Beschreibung der von den Abgeordneten des „Landes von Görlitz" bei dem feierlichen Leichenbegängniß Kaiser Carl IV. zu Prag getragenen Banners sprechen dürfte, wirklich existirt hat: soviel aber steht fest, daß bisher ein solches Wappen, als besonderes Stadtwappen, d. h. als ein besonderes städtisches Abzeichen in heraldischer Form, also im Schilde, mit oder ohne Helm, im Stadtsiegel nicht geführt worden ist. Denn daß die bisher dort ersichtlichen Wappen nichts anderes sind und vorstellen sollen als die Wappen der jeweiligen Landesherren, dürfte aus dem Obengesagten klar genug erhellen.[2])

Wiewohl es nun in der Bürgerschaft, ja selbst im Rathe, nicht an Mißvergnügten gefehlt zu haben scheint, welche sich einen besseren Dank vom Kaiser versprochen hatten,[3]) so verfehlte man doch nicht, von dem verliehenen Wappen (Abbildung III.) allenthalben Gebrauch zu machen. Insbesondere wurde dasselbe auch alsbald in das Stadtsiegel, an Stelle des früheren vorbeschriebenen Siegelbildes, aufgenommen. Die demzufolge angefertigten, sehr schön und stylvoll geschnittenen 2 gleichgroßen Siegelstempel, ein silberner und ein stählerner, beide noch vorhanden,[4]) zeigen beide im runden Siegelfelde den obenbeschriebenen Wappenschild, ohne Helm,[5]) mit der Umschrift (in deutschen Minuskeln): „Secretum civitatis Görlitz." Die Räume des Siegelfeldes zu beiden Seiten und oberhalb des Schildes sind mit zierlichen Blumenranken ausgefüllt (Abbildung IV). Aus derselben Zeit — wofür schon der Styl spricht — stammt wahrscheinlich ein gleichfalls noch vorhandener kleiner

---

[1]) Knothe: Das Landeswappen der Oberlausitz. Neues Archiv für Sächs. Geschichte und Alterthumskunde. Bd. III. Heft 2.

[2]) Aehnlich verhält es sich mit vielen anderen Stadtsiegeln. So zeigt das älteste Siegel der Stadt Zittau (an einer im Königl. Sächs. Staats-Archiv zu Dresden befindl. Urkunde von 1312) das Wappen der Herren von Leipa, denen damals die Stadt gehörte, während später (seit 1319) der böhmische Löwe dort erscheint. Die Stadt Frankenstein i. Schl. hat im Jahre 1339 in ihrem Stadtsiegel den Schild mit dem schlesischen Adler, im Jahre 1353 aber, nachdem sie an Böhmen verkauft worden, einen Schild mit dem böhmischen Löwen. Das Stadtsiegel von Gr.-Glogau von 1490 zeigt einen Schild mit dem Raben des Corvinus'schen Wappens, während auf früheren Siegeln (1349, 1400 u. s. w.) der schlesische Adlerschild dort erscheint. (S. v. Saurma-Jeltsch a. a. O., Abbildungen Taf. II und III.

[3]) Bürgermeister Haß erzählt in seinen Görlitzer Raths-Annalen (abgedr. in Script. rer. Lusat. n. Folge (V B. S. 131), wie zu dem Stadtschreiber Laurentius Ehrenberg, welcher der Stadt die betr. goldene Bulle überbrachte, eine andere „Rathsperson" geäußert habe: „Ey liebir statschreiber hettet jr gebrocht einen esel mit gulden hoden, als ein backoffen groß, der were vns viel angenemer gewest, den das wappen." Der wackere Bürgermeister, dem die Ehre seiner Stadt am Herzen lag, kann aber nicht umhin, hinzuzufügen: „Oho, quanta grossitudo, dixissem ingratitudo. Aber mancher man kann bedencken der stat nutz, aber nicht jr ehre, vnd der sein viel mehr. Jß ist abir nicht erbar noch gut, nutz fur ehre zusetzen."

[4]) Die sämmtlichen noch vorhandenen, nicht mehr gebrauchten Siegelstempel, früher im Rathsarchiv aufbewahrt, befinden sich jetzt im städtischen Museum für Alterthum und Kunst.

[5]) Eine ursprünglich über dem alten Frauenthore und nach dessen Abbruch am Frauenthurm angebrachte höchst kunstvolle Steinmetzarbeit zeigt das ganze Stadtwappen (mit Schild und Helm) unter einem reichen spätgothischen Baldachin, mit den Figuren der heiligen Jungfrau und der heiligen Katharina zu beiden Seiten und der Jahreszahl 1477.

silberner Stempel, welcher im runden Siegelfelde einen Schild mit dem Löwen des Stadtwappens und auf dem den Schild umflatternden Schriftbande die Umschrift (in deutschen Minuskeln): „S. minus civitatis Görlitz" zeigt (Abbildung V).

Eine wesentliche Umgestaltung erfuhr das Stadtwappen durch den der Stadt von Kaiser Carl V. im Jahre 1536 verliehenen Wappenbrief (goldene Bulle), welcher lautet:

„Wir Karl der Fünfft von gotts genaden Römischer Kaiser zu allen Zeiten merer des Reichs Künig in Germanien zu Castilien zu Arragon zu Leon baider Sicilien zu Jherusalem zw Hungern Dallmacien Croacien zu Navarra zu Granaten zu Doletn zu Vallentz zu Gallicien Majoricaru zu hispalis Sardinien Corduben Corsicen Murcien Gremis Algaran Algetziern Gibraltaris vnd der Insulen Canarie auch der Insulen Indiarum und Terrefirme des Meeres Oceani etc. Ertzhertzog zu Oesterreich hertzog zu Burgundi zu Lotterigk zu Brabandt zu Steir zu Khernndten zu Crain Limburg Lützenburg Geldern wirtenberg Calabrien Athenarum Neopatrie Graue zu habspurg zu Flandern zu Tiroll zu Gortz zu parsileon zu Arthois phaltzgraue zu henegaw zu holandt zu Seelandt zu phierdt zu Kiburg zu Namur zu Rossileon zu Coritam vnd zu zutphen Lanndgraue in Elsess Marggraue zu Burgaw zu Oristani zu Gatziani vnd des heiligen Reichs Fürst zu Schwaben zu Cathelonia Asturia etc. herr in Friessland auf der windischen march zu portenaw zu Biscaya zu Menia zu Salinfs zu Tripoli vnd zu Mecheln etc. Bekhennen offenlich mit disem brief für vnns selbs vnd vnnsere nachkhomben am Reich vnd thun khundt allermeniglich. Nachdem wir zu der höhe der Kaiserlichen wirdigkait darzue wir durch schickhung des Allmechtign gottes erwellt khumben Auch aus angebornner guete vnd miltigkait altzeit genaigt sein aller vnd igclicher des heilligen Römischen Reichs auch annderer vnnser vnd des Durchleuchtigen Fürstn herrn Ferdinannden Römischen hungrischen vnd Behamischen Künigs vunsers fründlichen lieben Brueders Kunigreich Fürstenthumber vnd lannde vnderthanen vnd getrewen..... Frumbn nutz vnd pesstes zu betrachtn vnd zu fürdern so ist doch vnnser Kaiserlich gemuet vill mer begirlicher vnd genaigt dijhenigen so sich in Erbern Redlichn herkhumbn erzaigen vnd halten Auch mit embssiger dienstperkhait gegen dem heilligen Römischen Reich vnns vnnserm liebn Bruedern Khunig Ferdinanndn vnsern zu baidentailln Kunigreichn Fürstenthumbn vnd Lanndn für annder Redlich erzaigen vnd beweisn sy mit vnnsern Kaiserlichn gnadn vnd Fürderung genedigst vnd willigclich zuuersehn vnd zu begaben. Wann wir nun guetlich angesehn vnd betracht auch guete erinnerung vnd bericht emphanngn habn welhermassn sich vnsere vnd des Reichs auch vnnsers liebn Brueders lieben getreuen die Ratmannen vnd Inwoner der Stat Görlitz im Marggrafthum Oberlausitz gelegen von Zeit an vnnserer vnd vnnsers

Bruedern vorfarn Römischn Kaisern Kunign auch Kunigen zu hungern vnd Behaim Regierung bis anher an dem heilligen Reich vnd ernennten Kunigreichen auch an vnnserm liebstn Bruedern Khunig Ferdinanndn von anfanng seiner liebde Regierung in den Chronen hungern vnd Behaim alls Irem Rechten natürlichen erbherrn vnd Regierundn Khunig zu Behaim hertzogen in Schlesien vnd Marggrauen in Oberlausitz vnd sonnderlich in zeit der Khriegssleuff vnd anfechtung vnnsers hailwertigen Cristlichen glaubens vnd Namens williger darstregkhung ires leibs vnd guets mit trewen nutzn vnd redlichen diennstn ganntz aufrecht bestendig getreulichn guetwillig vnd vnnderthenigclichen verhalten erzaigt vnd bewisen one vnnderlass thuen hinfüran sy vnd ire nachkhombn inwoner der Stat Görlitz woll thun khundn sollen vnd mugen. Desshalben wir aus disen vnd andern Redlichen vrsachn zu Eernfruchten vnd ergetzichait solhes ires wolthats treuen nutzn dienst vnd der vnderthenigen lieb so sy zu dem heilligen Reich vnns vnnserm lieben Bruedern Kunig Ferdinanndn vnd besonderbar zu der Cron Behaim tragn vnd das nit allein sy die von Görlitz sonndern anndere Stet vnd vnderthanen hinfüran dergleichen gegen dem heilligen Römischen Reich vnns vnnserm lieben Bruedern auch vnsern baiden Kunigreichn Fürstenthumbern vnd lanndn zu getreuen vnd Eerlichnn thaten vnd sachn geraitzt vnd zu diennen desster begirlicher vnd inprunstiger werden vnns darzue bewegend verursacht berurte Rathmannen vnd Stat Görlitz zu Ebiger gedechtnuss mit vnnsern Kaiserlichen gnadn miltigklich zu bedenngkhn. Vnd habn darumbn alls Römischer Khaiser für vnns selbs vnd vnnsere nachkhomben am Reich Römisch Kaiser vnd Khunig mit wolbedachtem muet zeitigem vorgehabtem Rat aus aigner bewegnus Rechter wissen vnd von sondern vnnsern Kaiserlichen gnadn vnd miltigkhait den obgedachtn Ratmannen vnd Stat Görlitz Ir alt vorig Statwappen so sy von vnnsern vorfarn Römische Khaisern vnd Kunigen auch Kunigen zu Behaim erworben erlanngt auch Inen nachmals von weilland Khaiser Sigmundn gepessert vnd sy bisher gefürt habn Nemblich ainen schillt nach der lenng in zwen taill getaillt die halb vnd recht seiten gelb oder goldfarb darinn aufrecht steennd ain swartzer Adler mit zwayen haubten in dem anndern vnd linken halbn Rotten taill des Schillts im grundt desselben auf ainem weissen Stugkh ain aufrecht steennder weisser Leo ausgeslagner plaber zungen gulden Klaen zwifachen aufgeworffnem Swanntz mit einer gülden konigclichen Chron gekhrent zwischen dem Adler vnd Lebn ain khaiserliche Chron halb in dem gelben oder gulden vnd halb in dem Rotten velldt der Adler in dem Münd mit dem haupt haltnnd vnd an dem andern taill der Leeb mit den Klaen seiner rechten prangken vnnden an die Cron greiffund ob solhem schillt ain Stechhelm geziert mit Rotter vnd weisser helmdegkhn

darauf zwo nebeneinander fürwertz aufgethan Rot flug welhe flug vnd helmdegkhn mit vill gelben oder goldfarbn Flietrichn besprenngt in denselbn Flügeln auch ain weisser Leeb mit der Cron auf dem haubt zungen vnd Klaen wie im Schillt geziert vnd gepessert das sy hinfüran nachvolgender gestallt fuern vnd also sein soll. Mitnamen ainen quartirten schillt Nemblich das hinder vnnder vnd vorder obertaill gelb oder goldfarb in jedwederm ain gantz swartzer aufgethaner Adler[1]) vnd vorder vnnder vnd hinder obertaill Rot in jedem taill steennd ain weisser Leeb mit offnem maul ausgeschlagner plaber zungen vom hindern vnderm gegen dem vordern obern egkh zum khlymen geschigkht mit seinem über sich aufgeworffem gedoplten vbereinandergeschrenngkhtn schwanntz ain jeder auf seinem haubt habend ain gelbe oder guldene Khunigliche Chron inmitte des Quartiertn schillts des hauss Oesterreich schiltle alls nemlich in drey gleich taill oberzwerch getaillt das vnder vnd ober Rot vnd mitter weiss in solhem ganntzn Schillte ain guldene kaiserliche Chron Auf dem Quartiertn schillt ain guldener Turniershelm geziert mit weisser vnd Rotter helmdegkhn darauf ain gulden Khunigliche Chron daraus entspringend nebeneinander furwertz zwo aufgethan Rot flug welhe flug vnd helmdegkhen mit vill gelben oder goldfarbn Flietrichn besprenngt in denselben Flügeln auch ain weisser Leeb mit der Chron auf dem haubt plaber zungen gulden Khlaen vnd dopltn geschrenngkhtn schwanntz wie im schillt. Alsdann solh wappen vnd klainet inmitte diss vnnsers Kaiserlichn briefs gemalt vnd mit farben aigentlichen ausgestrichen sein gnedigclich verneut verlihen vnd gegeben Vernewen Leihen geben zieren pessern gonnen vnd zuelassen Inen obberurt wappen vnd klainet zu fuern von neuem aus Römischer Kaiserlicher macht wissentlich in Kraft diss brieffs mainen setzen vnd wellen das obgenante Ratmannen vnd Stat Görlitz nun hinfüran zu ebigen zeiten solh wappen vnd klainet in allen Redlichn vnd Eerlichn sachen zu schimph vnd zu Ernnst Auch in Khriegen an Iren panyern vnd gezelltn vnd besonder zu Irem grossen oder khlainen innsigeln welh Inen zu gemainer Stat sachn wie die fürfallen möcht mit ainer vmbschrift S. Senatus Populique Gerlicensis gebrauchen sollen vnd mügen vnd das solhes innsigl nun vnd ebiglich von meniglich autenticum vnd glaubwirdig geacht vnd gehaltn auch allen briefn vnd instrumenten so darunder verfertigt vnd volzogen auch ausgeen volkhomenlich stat vnd glauben soll gegeben werden Doch sollen nichtsweniger alle di

[1]) Obschon dies hier nicht ausdrücklich angegeben, ist doch nach dem sonstigen Inhalt der Urkunde zweifellos der Doppeladler des früheren Wappens gemeint, wie er auch im Wappenbilde erscheint.

instrumenta vnd brief welhe vnnder dem vorigen vnd alten innsigl ausgangen sein allenthalben bey iren wirden vnd Khrefftn beleiben vnd daran nyemannds geuerdt sein Gebieten darauf allen vnd itzlichen geistlichen vnd weltlichn vnnsern vnd des heilligen Reichs Churfürstn Fürstn Prelaten grauen freyen herrn Rittern Knechtn haubtleuten Lanndvogtn verwesern vitztumben vogten phlegern Burggrauen Ambtleuten schulthaissen Lanndrichtern Burgermaistern Richtern Reten Khundigern der wappen Ernholden versefanntn Bürgern gemaindn vnd sonst allen andern des Römischen Reichs auch vnnserer Kunigreich Fürstenthumber vnd Lannde vnnderthanen vnd getreuen in was wirden Stannds oder wesens die sein Ernnstlich vnd vestiglich mit disem brief vnd wellen das sy offtgedachte Ratmannen vnd Stat Görlitz für vnd für ebigclich bey solhem pessertn vnd new gegeben wappen vnd klainet genntzlich beleiben lassn dawider nicht thun noch des Imannds zethun gestaten in Khainweis Alls lieb ainem Jeden sey vnnser vnd des Reichs Schwer Straff vngnad vnd darzue ain peen Nemblich Fünffzig Markh lötigs golds zuvermeiden di ain jeder so offt er freuenlich hiewider thet vnnshalbin vnnser vnd des Reichs Chamer vnd den andern halben taill offtgemelter Stat Görlitz vnnachlesslich zu bezallen verfallen sein soll. Doch anndern di vielleicht der vorberürten wappen vnd Klainet gleich fürtn an Iren wappen vnd rechtn vnuergriffen vnd vnschedlich. Mit vrkhundt diss brieffs besigelt mit vnnser Kaiserlichen gülden Bull anhanngundem Innsigl Der Geben ist in vnnser vnd des Reichs Stat Genua am anndern tag des Monats Octobris Nach Cristi geburdt Tausend Fünffhundert vnd im Sechsvnddreisigistn Vnnsers Khaiserthumbs im Sibenzehenden Vnnd vnnserer Reiche im Ainvndzwaintzigistn Jaren."[1])

Der Inhalt dieser Urkunde giebt Anlaß zu einigen kritischen Bemerkungen. Vergleichen wir zunächst das dort aufgemalte Wappen (Abbildung VI) mit dem in der Urkunde von 1433, so muß Jedem, der nur einigermaßen Verständniß für heraldische Formen hat, sofort auffallen, wie bedeutend correcter und stylgerechter das letztere, also das um ein Jahrhundert ältere, gemalt ist als das erstere, in dessen Einzelheiten (besonders in den höchst ungeschickt und geradezu unheraldisch gestalteten Doppeladlern) der damals schon eingetretene Verfall der ächten alten Heroldskunst nur zu deutlich hervortritt. Außerdem aber finden sich in der neueren Urkunde auch einige höchst auffällige Widersprüche zwischen dem gemalten Wappen selbst und der im Texte der Urkunde

[1]) Dieser von Kaiser Carl V. eigenhändig unterschriebenen Urkunde ist an einer aus Gold- und Silberfäden geflochtenen Schnur das große kaiserliche goldne Majestätssiegel (Bulle) angehängt, welches auf der Vorderseite das Portrait des thronenden Kaisers mit den Schilden des Reichs- und des Hauswappens und der Legende: „Carolus O. D. F. Cl. Roman. Imp. Semper Aug. Ac Rex German. Hisp. Ut. Sicil. Hierosolymae Hun." auf der Rückseite den mit dem kaiserlichen Hauswappen belegten Reichsadler mit der Umschrift: „Dalma. Croa. etc. Archid. Aust. Dux Burg. Brab. etc. Comes Habsp. Fland. Tirolis. Ferit.(?)" zeigt. Auch diese Urkunde, im Auszuge abgedruckt in Carpzov: Oberlauf. Ehrentempel I S. 68, befindet sich im Stadt-Archiv.

gegebenen Blasonirung desselben. So wird dort der Herzschild beschrieben als: „in drei gleiche Theile quer getheilt, unten und oben roth, in der Mitte weiß", während in dem gemalten Wappen der silberne Querbalken im rothen Felde nur etwa den fünften Theil des Schildes einnimmt. Ferner erscheint im gemalten Wappen der Helm nicht, wie der Text vorschreibt, golden, sondern eisenfarben mit goldenen Spangen und Verzierungen, und die Helmdecken lassen die ebenfalls (wie schon im Wappenbriefe von 1433) in der Blasonirung angegebenen goldnen „Flietriche" (Flittern, eigentlich nichts anderes als die bekannten „Lindenblätter" der alten Heraldik) gänzlich vermissen.

Bei alledem stellt sich dieses neue Stadtwappen doch gewiß als ein höchst stattliches und bedeutungsvolles dar, in welchem sich die ruhmvolle Geschichte der alten Sechsstadt deutlich abspiegelt.[1]) Und wer hätte wohl damals geahnt, daß dieser glänzenden kaiserlichen Gnadenbezeigung schon so bald ein so furchtbares Strafgericht in Gestalt des Poenfalles von 1547, folgen sollte, durch welches der Wohlstand der Stadt auf Jahrhunderte hinaus fast zerstört wurde? —

Um so befremdlicher muß es erscheinen, daß von dem neuen Stadtwappen lange Zeit hindurch so wenig Gebrauch gemacht wurde.[2]) Von den noch vorhandenen Siegelstempeln, welche dasselbe als Siegelbild zeigen, ist der älteste (Abbildung VII) etwa aus dem Anfange des XVII. Jahrhunderts,[3]) während die städtischen Urkunden noch im dritten Jahrzehnt des jetzigen Jahrhunderts (1821) das frühere Stadtsiegel mit dem Wappen von 1433 zeigen. Erst vom Anfange des laufenden Jahrhunderts ab kommt auf Urkunden im Stadtsiegel das neue Wappen vor, wiewohl noch bis in die neuere Zeit die meisten städtischen Urkunden mit dem obenbeschriebenen kleineren Stadtsiegel, welches nur den Löwenschild zeigt, besiegelt sind, und zwar mittelst eines ebenfalls noch vorhandenen eisernen Stempels, welcher bei sonst im Wesentlichen gleichem Gepräge etwas größer ist, als der oben beschriebene silberne.

Der bereits erwähnte älteste Stempel mit dem neuen Wappen zeigt im runden Siegelfelde dieses Wappen in einem cartouchenähnlich geschnörkelten Schilde, ohne Helm, mit der Umschrift: „S. Senatus Populiqu. Gorlicensis".

---

[1]) Unter den von M. Petrus Vincentius, erstem Rector des Görlitzer Gymnasii (1565 bis 1569) aufgeführten Merkwürdigkeiten der Stadt Görlitz (γνωρισματα urbis Gorlicii) befindet sich auch das neue Stadtwappen, welches bezeichnet wird als: Insigne Gorlicensium, quod tam splendidum et regale, ut multi principes non habent simile."

[2]) In Haß's Annalen findet sich keinerlei Erwähnung des neuen Stadtwappens.

[3]) Von anderweiten älteren Darstellungen des neuen Stadtwappens seien hier erwähnt: 1) die Abbildung auf der Metzker-Scharffenberg'schen Ansicht der Stadt Görlitz von 1566 (Holzschnitt), 2) das in Holz geschnitzte farbige Wappen über der vom Rathssessionssaale in die Bibliothek führenden Thüre, v. J. 1566, 3) eine jetzt im Nebengebäude des Rathhauses hängende Tafel mit dem gemalten Stadtwappen und der Jahreszahl 1610, 4) eine früher im Raths-Archiv, jetzt im städt. Museum aufbewahrte Kupferplatte mit dem eingravirten Stadtwappen (Anf. des XVII. Jahrh.). — Das große in Stein gehauene Wappen über der Freitreppe des Rathhauses ist bekanntlich nicht, wie Büsching (Görlitzer Alterthümer) und Neumann (Geschichte von Görlitz) irrthümlich angeben, das Stadtwappen, sondern das Wappen des König Matthias von Ungarn, als des damaligen (1488) Landesherrn (S. Haß, Annalen. III, S. 134).

Außerdem sind noch zwei außer Gebrauch gesetzte Stempel vorhanden, ein größerer stählerner[1]) und ein kleinerer messingner, beide etwa aus dem Anfange dieses Jahrhunderts, welche das vollständige Stadtwappen zeigen.

Auf Görlitzer Münzen[2]) erscheint — mit Ausnahme eines i. J. 1516 als Probemünze geprägten Groschens, welcher auf der Vorderseite den Schild mit dem Wappen von 1433 zeigt — das Stadtwappen nirgends vollständig, sondern nur in einzelnen Theilen, so auf den Pfennigen von 1450 und früher der Löwe, auf den Kupferdreiern von 1622 und 1623 Löwe, Adler und Krone, in drei Schilden kleeblattartig zusammengestellt, und auf den Dreikreuzerstücken aus derselben Zeit auf der Vorderseite der Löwe, auf der Rückseite der Adler.

Gegenwärtig (1890) führen die städtischen Behörden (Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung) in ihren Siegeln (Hartsiegeln, Siegeloblaten und Schwarzstempeln) das volle Stadtwappen von 1536, einzelne Verwaltungszweige aber, wie die Forstverwaltung, die Bauverwaltung, die Polizei-Verwaltung, das Servis-Amt u. s. w., sowie die Gemeindevorstände der Stadtdörfer, nur den Schild mit dem Löwen.[3])

Ich schließe diesen Versuch, um dessen nachsichtige Beurtheilung ich bitte, mit der Hinweisung auf eine der neuesten Darstellungen unseres Stadtwappens (Abbildung VIII)[4]), welche einen erfreulichen Beweis dafür liefert, daß die edle Heroldskunst nach langem Verfall bereits wieder einen bedeutenden Aufschwung genommen hat.[5])

---

[1]) Dieser Stempel wurde zuletzt gebraucht bei Anfertigung der Ehrenbürgerbriefe für Bismarck und Moltke im Jahre 1871.

[2]) Nach freundlicher Mittheilung des Custos der Münzsammlung der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften, Herrn Kaufmann Scheuner allhier (s. auch Knothe: Zur Geschichte des Münzwesens in der Oberlausitz. Blätter für Münzfreunde No. 164. 1890).

[3]) Die früher (bis 1820) hier bestehenden selbstständigen Verwaltungs-Deputationen führten in ihren Siegeln einzelne Theile des Stadtwappens, so z. B. die Justiz-Deputation den Adlerflug des Helms mit dem Löwen, die Deputatio ad pias causas den Herzschild mit der kaiserlichen Krone. — Als Curiosum sei hier erwähnt, daß die in den 30er und 40er Jahren dieses Jahrhunderts vom hiesigen Magistrat ausgestellten Bürgerbriefe als Verzierung eine heraldisirte Darstellung des obenbeschriebenen Stadtsiegelbildes von c. 1830 zeigen, in welcher das letztere in einen von 2 Löwen gehaltenen Wappenschild dergestalt eingesetzt ist, daß der auf dem Helme befindliche Flug aus dem Schilde hervorragt, während der Helm selbst innerhalb des letzteren steht. (!)

[4]) Sämmtliche Abbildungen sind aus der rühmlichst bekannten Offizin des Königl. Hoflieferanten Herrn C. A. Starke hierselbst hervorgegangen.

[5]) Nach den heute geltenden Regeln der Heraldik dürfte dieses Wappen zu blasoniren sein: Geviertet von Gold und Roth mit rothem Herzschild, worin ein silberner Querbalken, darüber gelegt (überzogen?) eine goldne kaiserliche Krone. Im Hauptschilde hat 1. und 4. einen schwarzen Doppeladler, 2. und 3. einen silbernen, gekrönten, doppeltgeschwänzten Löwen mit ausgeschlagener blauer Zunge und goldnen Klauen. Auf dem goldnen gekrönten Helme ein geschlossener rother mit goldnen Lindenblättern bestreuter Flug mit dem Löwen des Schildes. Helmdecken silbern und roth mit goldnen Lindenblättern bestreut (s. v. Hefner, Handbuch der theoretischen und praktischen Heraldik).

Druck der Görlitzer Nachrichten und Anzeiger.

POWERED BY BIDSPOTTER

VI.

IV.

VII.

V.

Die Siegel und Wappen der Stadt Görlitz.

Fürst von Hatzfeldt zu Gleichen.

Digitized by Google

Druck der Görlitzer Nachrichten und Anzeiger.

Neues

Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von

Dr. **Richard Jecht,**
Sekretär der Gesellschaft.

Siebenundsechszigster Band.

Görlitz.
Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von Tzschaschel.
1891.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz.

Von P. Kühnel,
wissenschaftlicher Lehrer in Görlitz.

(Fortsetzung.)

II. Das Weichbild Lauban.

Dasselbe bildet den äußersten Osten der Oberlausitz, östlich vom Weichbilde Görlitz bis an den Queiß; es umfaßte die Stadt und deren Besitz, sowie eine Anzahl adliger Güter und Dörfer (westliche Hälfte des jetzigen Kreises Lauban), ferner die Klitschdorfer Haide zwischen großer Tschirne und Queiß (westlicher Theil des jetzigen Kreises Bunzlau). Die Stadt, wohl gegen Ende des 12. Jahrhunderts erbaut, stand stets unmittelbar unter den Landesherrn (und nur so, in dieser Beschränkung ist die Bezeichnung „reichsunmittelbar" [auf S. 214, Bd. 66] aufzufassen). Als Herzog Heinrich von Jauer 1329 das Weichbild Görlitz an König Johann von Böhmen abtrat, behielt er sich, nebst dem Queißkreise, das Weichbild Lauban vor (execeptis Lubano ciuitate et territorio), und schuf für dasselbe auch eine besondere Landvogtei, welche 1402 mit allen Rechten und Einkünften in den Besitz der Stadt überging (1402: Kon. Wenzlaw leihet vnd reichet der stadt Luban die konigliche vogtey doselbst erblich, mit allem einkommen). So kommt es, daß das städtische Gericht die Obergerichtsbarkeit auch über den Adel und seine Leute im ganzen Weichbilde ausübte, so daß die Klitschdorfer Haide, in welcher die von Penzig, sowie die von Rechenberg herrschaftliche Rechte ausübten, mit Recht hier zum Weichbild Lauban gerechnet wird.

Die Klitschdorfer auch Rechenberger Haide zwischen Queiß und großer Tzschirne wurde 1393 und 1394 durch die von Rechenberg, welche schon vorher Klitschdorf am rechten Ufer des Queiß besaßen, von Herzog Johann von Görlitz erworben (1393: Hercz. Johans liehit vnd reichit dem Nickil von Rechinberg vnd Gunther syme bruder die heide czwischen der Holczlicz vnd der Schremnitz im weichbilde zu Gorlicz vom felde bis an den Snellenfort zu lehen eimezuhaben; 1394: Hercz. Hans verseczt Nickeln von Rechenberg die heide auf der sie von ym haben, mit bekenntnisse seines briefs, 100 schock, im Gorlitschen weichbilde gelegen von den Snellenforte bis an das feld mit dem eichelberge, beide vber der Tzschirne); im Jahre 1396 ward ihnen dieser Besitz bestätigt (Kun. Wenczlaw confirmiret Nickeln von Rechenberg vnd seinen brudern die an sie von etwen herczoge Johans vm 100 schock vorpfendete heide vom snellenfort bis an das feld mit dem Eychelberge). Dazu erkauften

sie auch noch 1406 von den Herren von Penzig deren Rechte auf diesem Theile der Haide, nämlich das Nutzungsrecht (dürres Holz, Hutung, Laub) und den dritten Theil der Einkünfte aus den Haidedörfern (Waldau, Günthersdorf, Tzschirna, Siegersdorf, Haidegersdorf, Bienitz und Thommendorf: 1406 gebruder von penzig ... verkauffen auf der Rechenberger heyden ... ausgenommen die Jagt), so daß sie nun Alleinbesitzer dieses Gebietes waren.

Das ganze Weichbild Lauban erscheint seit seinem ersten Auftreten in der Geschichte schon fast vollständig deutsch, so daß von den 25 dazu gerechneten Ortschaften nur 7, darunter der Hauptort des Gebietes, slavische Namen führen; auch slavische Flurnamen sind darin nur sehr sporadisch vertreten.

Lauban, Stadt, auf der Flur des altslavischen Dorfes Alt-Lauban angelegt, os. Lubań, 1238 Luban, 1264 iura ciuit. Lubanensis, 1268 ciuitas Luban, 1273 in opido Luban, (1346 M.) sedes Luban, Lauben, Lawben, noch 1507 Luban; man vergl. noch die Bemerkung des Mag. Joh. Huß, Rathsannalen der Stadt Goerlitz, 1534: „Gorlitz hat geheisen Horselitz, welches wort doch mit der Zeit, do die stat angefangen, gewandelt jn das wort Gorlitz, wie jsz den mit andern steten vnd dorffern auch geschiecht, vnd etzliche cronica sundirlich die Behmische, die jch doch nicht gelesen, antzeigen solden. Luban heist heute vnd von menniglich Lauban, Budissin heist Bawtzen, reympt sich auch nicht wol — zu altsl. ljubŭ lieb, P., z. B. PN. serb. ljubomir, tschech. libomír, oder Kosenamen: tschech. luban, liban, russ. ljubin, tschech. lubon etc., dazu ON. tschech. libaň (lubaň), libliň etc.; L. also = Ort des Luban (Lieb), s. Einl. I. h..

Flurnamen: Altlauban (Vorstadt, früher selbständiges Dorf, 1303 Aldenluban; Erklärung s. eben bei Lauban), am Kupferhammer, Steinvorwerk, beim Pulversteige, an der Hochwaldstraße, bei Hohenau (Vorwerk), der große und kleine Kapellenberg, am Kapellenberge, im Schleifgrunde, im Gänsehalse, Preußentreu (früher Vorwerk, jetzt nur noch eine Gärtnerstelle), Görlitzer Vorstadt, der Galgenberg, beim Galgenberge, bei der Hummelei (Wiese), Naumburger Vorstadt, an der Haubenaasse, Arm des Queißes, der Queiß (Fluß 1241 rivus Qwiz, Quiz, Quizt, alttschech. Chvist', os. Kwisa, zu altsl. zvizdŭ, tschech. hvizd zischend A., vgl. serb. zviždi (Bach); also = der zischende, rauschende Bach), in den Gärten, Brüderthor, Brüdergraben, Brüdergasse, im Grunde, der Ziegelberg, am Steinberge, der Wiesteberg, Vorwerk, Fiebig, unter den Weiden, der Junkersberg, im halben Dorfe (jetzt kleine Colonie, früher selbständige Ortschaft, noch 1753 Halbendorf, nördlich von Lauban), der Mühlberg.

Lichtenau (Kr. Laub.), 1419 Lichtenaw, 1422 czu Lichtinaw 1457 czu Lichtenaw vnd die ffyscherey des wassers genant der alte Luban (wohl nach der Stadt benannt, also „Lubanfluß", s. oben die Erklärung von Lauban) durch Lichtenaw flissende (vgl. 1585 der alte Lauben, fällt bey der Nieder- oder Burg Mühle in den Queiss).

Flurnamen (zu Lichtenau, Löbensluſt, Augustenthal und Schreiberbach): in Löbensluſt, am Viehwege, beim Bergwerke, am Schacht, an der Dorfbach, an der kleinen Seite, an der Feldbach, am Queißersteg

(wohl nach einem Besitzer benannt, liegt nicht am Queiß), in Schreiberbach (1422 Schreyberspach, jetzt Colonie zu Nieder-Lichtenau), der Zimmerberg, am Kretscham (zu altsl. krъčьma Schenke, os. korčma, s. Deutsch-Ossig, Flurn.).

Geibsdorf (Kr. Läub.), (1346 M.) Geiselbrechtsdorff, 1417 Geiselbrechtsdorf, 1436 Geysewersdorf, 1451 Geyssamsdorf, 1454 Geyssemannsdorf, 1489 Geibisdorff, 1491 Geibisdorff, Geisdorff, 1507 Gebisdorff, 1557 Geyssmansdorf.

Flurnamen: in den Folgen, in der Herrnfolge, die sogen. Mittelschule, an der Treibe, die Quire, am Viebig, Auenteich, untern Bergen, untern Teichen, Fuchswiese, Fuchsberg, auf den Flössern (Acker), der Mahlteich, der Schwemmteich, Buschwiesen, Neu-Kretscham (Colonie, s. eben Lichtenau, Flurn.), der Hutberg, am Eichstege.

Holzkirch (Kr. Laub.), 1321 Conradisdorph, (1346 M.) Holtzkirche, 1422 Cunersdorff vnd off der kyle mole, 1499 Kunersdorff dy Holzkirche gnant, 1507 Holzkirche.

Flurnamen: am Viehwege, im Lindengrund, an der Pfarrwiedmuth, am Queiß (s. Lauban, Flurn.), am Leichenweg, an der Teichwiese, die Tasche (Acker), an der Dorfstraße, nach dem Hochwald, der Strumpfberg, der Taubenberg.

Schreibersdorf (Kr. Laub.), 1268 Schriuersdorph, (1346 M.) Schribersdorff, 1389 zcu Schreibersdorff im wichbilde Luban, 1507 Schreibersdorff, 1580 Ober-Schreibersdorff.

Flurnamen: am Birkberge, in der Dorfaue, in der Dorfflur, auf den Bibersteinen, das Vorwerk beim Kretscham (s. Lichtenau, Flurn.), der frühere Viehweg, der Viebigsberg, oberhalb des Berges, bei der Straßschenke, auf Sochers Berge, bei Tragsheim (Acker bei Schreiberbach), der Tragsheim (Wald, gehört der Stadt Lauban).

Haugsdorf, auch **Hausdorf** (Sächs.-Haugsdorf, Gem. u. Gut, diesseits des Queiß, Kr. Lauban), (1346 M.) Hawgisdorff, Haugisdorff, 1391 Hugisdorf, 1454 Haugsdorff, 1507 Hausdorff, 1599 Haugsdorff.

Flurnamen: an der Gersdorfer Grenze, aus Tschirchs Gute, beim Oberstrumpf, der Viebig, aus dem Wiedmuthschen Gute, Arm des Queißes, Queißwiesen, der Queiß (s. Lauban, Flurn.), aus dem Gartengrundstück, am Kretschamgute (s. Lichtenau, Flurn.), am Hohlwege, am — hinterm — zwischen Simtteich (ob deutsch?), aus dem Vorwerk, die Bleichwiesen, die Steinhöhe und Quire, die Königswiese, an der Bach, der Gickelsberg.

Wünschendorf (Kr. Laub., Gem. u. Gut, letzteres gehört dem Kloster zu Lauban), 1454 Wunschendorf, 1557 Winschdorf, 1571 die Winschendorfer, 1597 Wünschendorf.

Flurnamen: im Restgut, an der rothen Wiese, im Sechstelgut, an der Dorfaue, im Niederdorfe, am Viebig, der Mühlgraben, bei der Obermühle.

Kerzdorf (Kr. Laub., Gem. u. Gut, letzteres gehört dem Kloster zu Lauban), 1584 Kerzdorf, 1753 Kertsdorf.

Flurnamen: 1558 Lichtenau soll sich der Hutung im Hochwalde enthalten; das Hochwaldstück, der Nonnenberg (Kuppe im Hochwald),

am Queiß (s. Lauban, Flurn.), in der Queißer Flur, aus dem Gänsehalse, der Buchberg (Klostergut).

Bertelsdorf (Kr. Laub.), gegenüber von Lauban, jenseits des Queiß, gehörte ursprünglich nicht zur Oberlausitz, ward erst dazu gerechnet, als der Rath zu Lauban es im XV. Jahrh. erworben hatte, 1233 Bertoldisdorff, 1427 Bertelsdorff, 1454 Bertelsdorf, 1602 grenze zwischen Lauban vnd Bertelsdorff.

Flurnamen: am Queiß (s. Lauban, Flurn.), an der Thiemendorfer Grenze, an der Kirche, am Kreuzberge.

Hennersdorf (Kr. Laub.), (1346 M.) Heinrichsdorff, 1557 Hennersdorff, blieb als Klostergut während der Reformation katholisch und heißt daher gewöhnlich „Katholisch-H."

Flurnamen: im Dorfe, auf dem kleinen Gut, Oberhirtgarten, am Berge, am rothen Berge, Auenfleck, Dorfbach, an der Goldbach, hinter der Holzstraße, am Bauernstege, am Viebigwege, am Mittelhirtgarten, am Querwege.

Ullersdorf (Kr. Bunzlau), (1346 M.) Olrichsdorf, Ulrichsdorff, 1454 Vllersdorf, 1507 Vlrichsdorff.

Flurnamen: Tschirne (Fluß, nämlich die große Tschirne, 1375 an der Schyrne, Czyrnaw, Schirne, 1394 vber der Tzschirne, 1511 die grosss Tschirne, Tschirnaw, zu altsl. črunu etc. schwarz, A. = *črunava, also „Schwarzbach", s. Görlitzer Haide, Flurn.), auf dem Stammgut, hinter dem Galgenberge, auf dem Erlsberge, hinter dem Rädelberge (1753 Rödelberg, wohl deutsch, sonst zu altsl. ralo, os. radło Pflug, A.), der Radelkeller (ob dasselbe?), am Steinbruch, beim Bergwerk, auf dem Teichberge, im Eichwinkel, auf dem Werder, in der Queiß-Aue, am Queißthale (s. Lauban, Flurn.), am Töpferberge, Kretschamländereien, (s. Lichtenau, Flurn.), auf dem Dom, am Hinterdom von Tschirne (wenn nicht ein Mißverständniß vorliegt, ist der Ausdruck wohl slavisch und gehört dann zu altsl. domu, poln. tschech. dom Haus A.; steht etwa hiermit die bei dem benachbarten Gersdorf angeführte Flurbezeichnung „Tschirnhaus" in irgend welcher Beziehung?), auf der Scheibe (s. Sohra, Weichb. Görlitz, Flurn.), beim Marktplatz, am Salztung (?), auch am Salztump (? Bedeutung), Klosterwiese, das Spitzbauergut, das Restgut.

Gersdorf, gewöhnlich **Haidegersdorf** (Kr. Bunzlau), 1343, 1348 Gerhardisdorf, (1346 M.) Girschdorf, Girssdorff, 1507 Girsdorf, 1529 Giersdorf.

Flurnamen: Colonie Waldstädt, die Teiche, Kretschamacker, (s. Lichtenau, Flurn.), die oberen Feldhäuser, im Grunde, der Kiesberg, im Krummteich, im Sandteich, auf der Hube, der Mühlplan, auf dem Berge, Fichtenhain (Colonie), Warnsdorf (Colonie), auf dem Fiebig, der alte Acker, der Fuchsberg, Ueberschaar, der Eichberg, der Hainteich, Tschirnhaus (Acker, keine Ansiedlung, wohl = Haus an der Tschirne, s. Ullersdorf, Flurn., vgl. auch daselbst die Flurbezeichnung Dom, Hinterdom).

Siegersdorf (Kr. Bunzlau), (1346 M.) Segehardsdorf, 1392 Sigirsdorf, 1406 Segersdorf, 1507 Segehartsdorf, 1509 Sigersdorff, 1542 Segersdorf, Benis vnd Neundorf.

Flurnamen (zu Siegersdorf, Neugersdorf, Sophienwalde, Neudorf, Bienitz): am Dorfwege, in den Berghäusern, am und im Kessel, im Hinterfelde, auf dem Scholzenfelde, am Haidewege, im Torfstich, auf dem Berge, am Queiß, auf dem Queißwerder (s. Lauban, Flurn.), der alte Fiebigstrich, an der Holzstraße, die halbe Hufe, im Teiche, am Altenhainer Wege, Weg in Neu-Briesnitz (verschrieben für Neu-Bienitz, s. gleich unten) die Scheffelberge bei Bienitz, der Milchberg, der Milchbergstrich, die Buschwiese, am Jackisch-Teich (nach dem Namen des Besitzers), im Scholzenteiche, Timpelskeller.

Bienitz, Bienis, Pertinenz zu Siegersdorf (Kr. Bunzlau), 1406 Bynis, 1454 Benis, 1504 Behnyhs, 1542 Benis, 1544 Benis, Bynicz, 1753 Biniz, 1768 Binitz — zu altsl. ben- tödten P., vgl. PN. tschech. ben, poln. bień, serb. beneš, tschech. beneš, beniš, dazu ON. tschech. benešov, benešovice, poln. bienie, bieńki, bieńkówka etc., also wohl = Plur. „die Beniš" s. Einl. I. b.

Flurnamen s. bei Siegersdorf.

Neudorf, Pertinenz zu Siegersdorf (Kr. Bunzlau), 1542 Neundorf, 1544 Newendorff, Neudorff.

Flurnamen s. bei Siegersdorf.

Tzschirna, Tschirna, Tschirne an der Großen Tschirne (Kr. Bunzlau), (1346 M.) Schirnaw, 1348 Czirna, Zcirna, 1370 in der Tschirnau vnd zweyer hemmer, 1418 Schirne, 1460 Tzschyrnau, 1507 Czyrnaw, 1514 auff die Tschirnaw, 1553 Tschirne, Tschirna — zu altsl. črünü schwarz, A., vgl. ON. tschech. černá, poln. czerna, czarne, czerniawa etc. Der Name des Ortes ist entnommen von dem des Flusses (Gr. Tschirne, 1373 an der Schyrne, Czyrnaw, Schirne, 1511 Czirnaw, Tschernaw), an welchem er liegt, also = „Dorf am Schwarzbache", s. Einl. II. 1. d.

Flurnamen: bei den Feldhäusern, an der Tschirne (s. eben), bei der Schafbrücke, am Mühlwege, zwischen Mühlweg und Dom (s. Ullersdorf, Flurn.), auf den Fiebigen, neben den Thongruben, bei dem Queiß-Abhange (s. Lauban, Flurn.), auf dem Krähenberg, beim Tempelskeller (s. Siegersdorf, Flurn. „Timpelskeller"), Altenhain (Colonie), Karlsdorf, auf dem Steinberge, Oberfiebig, bei den hohen Fichten, an der Treibe, neben Patsche Teiche, am Hammerteiche.

Waldau (Kr. Bunzlau), (1346 M.), 1348 u. s. w. Waldaw, 1489 zw Walda, 1507 Waldaw, 1511 Walde.

Flurnamen: 1511 vmb das wasser, die Liebitsch, das durch das Dorf Walde vnd furder vber die Gorlitsche heyde jn die grosse Tschirne geht (s. Görlitzer Haide, Flurn.); das große Erbe, hinterm kleinen Erbe, am Erbwege, Meyers Laune, im Eichert, im Eichort, hinterm Gänsehalse, am Wolfssteige, an der Haidestraße, unterm Brunnendamm, hinter den Brunnen, in — an — hinter der Brumme (!), im Schäferteich, in Carlsdorf, bei der Luftschenke, am Rehgraben, auf dem Lehn, am Jungferteich, am Frauenteich, bei der Bleiche, auf dem Galgenberge, bei der Gabelschenke, am Töpfersteige, auf dem Töpferberg, an der Oelpoche, auf dem Kiebitzberge, an der Poststwiese, hinterm

Vogelberge, beim Mühlquell, am Hirsche, der obere Fiebigacker, bei der Kohlenstraße, der Wäscherweg, die Poststraße, im Grafengäßchen der Plätschelweg (! s. Görlitzer Haide, Flurn.).

Rothwasser (Kr. Görlitz), zuerst nach Waldau eingepfarrt, seit ca. 1486 im Besitz einer eigenen Kirche, aber noch Filiale von Waldau, erst seit 1564 eigene Parochie, gehörte einige Zeit zur Herrschaft Penzig, gelangte mit dieser (1491 und 1492) an den Rath zu Görlitz, während die Obergerichtsbarkeit dem Rathe zu Lauban verblieb; 1348 Rotinwazzir, 1480 czum Rotenwasser, 1498 Hanns pentzig bekennet, das er sich der obergerichte zum Rotenwasser, dieweil er es besessen, nie gehalten, auch nie anders wisse, denne das die vom Lauban der obergericht aldo gebraucht hetten.

Flurnamen: bei den Heidehäusern, am Graupwege (s. Görlitzer Haide, Flurn., sowie Jauernick, Weichbild Görlitz, Flurn.), an der Tschirne (s. Ullersdorf, Flurn.), vor der Heide, auf dem Mühlfelde, am Hainwege, am Birkenbrücker Wege, am Koberwege, am Wäschwege, der alte Markwerk, das Hainchen, im Hainichen, Kirchhain (Colonie, Wiese, Acker), bei Kirchhayn, die Viehtreibe, am Mühlteich.

Tommendorf (Kr. Bunzlau), 1406 Tommendorf, 1487 Tommendorff, 1504 Thommendorff, 1507 Thomendorf.

Flurnamen: beim langen Furthteich, der Heidestrich, der niedere Buschstrich, auf dem Heidelberge, unterm Steinberge, die Hoßnitzwiese (1393 die heide czwischen der Holczlicz vnd der Schremnicz, 1495 die heide tzwischen der Hosselitz vnd der Schremnitz, zu altsl. golü kahl, os. gola Haide A., vgl. ON. serb. golešnica, os. holica etc., also = „Haidebach", oder zu altsl., altserb. gvozdi Wald, A., vgl. ON. nsl. gozdnice, kroat. gvozna Bach, os. Hóznica, tschech. hvozdnica etc., also = „Waldbach"), die Birkichtwiese, Tragshau (?), das Niederfeld, der Launzestrich (wohl zu altsl. lovü Jagd, A, vgl. ON. poln. łowicz, łowcz, łowin, tschech. lovnica Bach; letzteres würde unserm Flurnamen genau entsprechen, und dann gehört vielleicht auch Lunitz, Lunze hierher, s. Görlitz, Flurn.), der Erlichtstrich, der Erlenstrich, die Buschwiese, im Felde Heidelberg, die Amselwiese, auf dem Berge, die Dreiruthen, das Vorwerk, die Hutung, an der Tschirne (s. Ullersdorf, Flurn.).

Wehrau (Kr. Bunzlau), 1753 Teufelswähr (!), 1768 Wehrau.

Flurnamen: der Queiß (s. Lauban, Flurn.), das Teufelswähr (ein 16 Fuß hoher Wasserfall des Queißes über durchbrochene Sandsteinfelsen), die Teufelsstube (eine durch den Queiß gebildete Aushöhlung in den Felsmassen), die Wehrauischen Sandsteinfelsen (der Drachenkopf, der Pilz, der Kreuzstein), die Buschwiese bei Systerlowe (Holzung, Acker, wohl nach einer eingegangenen Ortschaft benannt; die Erklärung ist schwierig, da das Wort verderbt zu sein scheint; man vgl. etwa ON. poln. zyzdrój, oder klr. -terła?), hinter Spangenberg, das Wiesel, auf dem Sande, hinterm Klötzergarten, in der Teufelsstube (s. eben), die Spitze (Acker), das Vorderfeld, das Haakenschaar, die Wolfsgrube, die Wiese im Fulenbad (auch Eulenbad!), die Buschwiese, im rothen

Furth, die Buschwiese, am Lehmteich, die Buschwiese in Bierbäum (!), die Hoßnitzwiese (s. eben Thommendorf, Flurn.), die Böllerbudenwiese.

Prinzdorf, Primsdorf (Kr. Bunzlau), 1454 Premelsdorf, 1457 Primilsdorf, 1460 Premylsdorf, 1487 Primelsdorff, 1505 Primmelsdorf, 1753 Brentsdorf (!), 1768 Prinzdorf — es ist „Dorf des Prêmil" zu altsl. milŭ lieb, barmherzig P. vgl. PN. tschech. pomil, serb. prêmil, russ. peremil, tschech. přemil etc.

Flurnamen: der Queiß (s. Lauban, Flurn.), der Horst, im Gissich (Weide, Acker, ob deutsch? oder zu altsl. ježi Igel, A., vgl. Muskau, Flurn. Jezik), das Niederfeld, die Kirchlehne, am Winkel, unterm Lindenberge, die Scheibe (s. Sohra, Weichb. Görlitz, Flurn.), der spitzige Berg, der Fuchsberg, auf dem Bornberge, auf der Steinkippe, Kalkstraße, beim Schirrknecht, im Haderlump (Holzung), der Möhrgartenstrich, die Hellenwiese, die Hoßnitzwiese, (s. Thommendorf, Flurn.).

Schöndorf (Kr. Bunzl.), 1487 Primelsdorf vnd Schendorf (!), 1505 Schondorff.

Flurnamen: auf dem Horka, Gorka (zu altsl. gora Berg, os. hora, Demin. hórka), auf dem Edelmausberg (so mehrmals statt Edelmannsberg), die Bärenberge (Beerenberge), auf dem Bornberge (!), im Winkel, am Kühnicht, das Kähnicht (Holz, zu os. khójna Kiefer, khójnišćo Kiefernbusch), der Kessel mit Kirchberg, auf dem Kirchberge, die Hechtwiese, der Schreier (Acker), der rothe Hübel, auf dem Kahlberge, der zweite Kieferstrich, die Pfaffenau, am Silberberg, am Teiche, die Hoßnitzwiese, (s. Thommendorf, Flurn.).

Lipschau (Kr. Sagan), 1460 Lipse, 1551 Lipse, 1753 Lipschke, fehlt 1768 — zu altsl. lipa Linde, os. lipa, A., vgl. ON. tschech. lipec, lipice, poln. lipica, os. Lipsk „Leipzig" u. s. w.; wohl = tschech. lipec „Lindenort", s. Einl. II. 2 g.

Flurnamen: s. die Bemerkung zu Halbau, Weichbild Görlitz.

Dohms (Kr. Sagan), 1460 Domyss, 1507 das halbe durff am Domiss 1553 nebst den pawern zu Thomuss, 1753 Thomas, 1768 Dohms — zu altsl. domŭ P., vgl. PN. tschech. domaslav, domamír, dazu Koseformen tschech. doma, domec, domaš, domaša, sowie die ON. tschech. domašov, domašice, domonsice etc.; D. wohl = Plur. „die Domiša, Domuša", oder ähnlich, s. Einl. I. b.

Flurnamen: s. die Bemerkung zu Halbau, Weichbild Görlitz.

Günthersdorf (Kr. Bunzlau), gehörte erst zur Herrschaft Penzig, seit 1406 zum Weichbilde Lauban, war später (bis 1815) böhmische Enclave; 1390 Gunthersdorf, 1507 Gyntersdorf.

Flurnamen: Schieher (Ackerland, auf dem entsprech. Meßtischblatte Schiehar, Colonie, wohl von ähnlicher Bedeutung wie „auf dem Tschigar" Flurname bei Collm, Weichb. Görlitz, s. dieses, und dann = tschech. čihar Aufpasser, Aufseher, Wärter ꝛc.), der Steinberg, die Taubentränke (Colonie), die Posthäuser (Colonie), der Kugelzipfel, das Vorwerk.

Außerdem gehören zum Weichbild Lauban nach dem Wortlaute der Urkunden von 1393 und 1394, als in der Klitschdorfer oder Rechenberger Haide gelegen, die auf dem rechten Ufer der großen Tschirne befindlichen jetzt

zum Kr. Bunzlau gehörigen Antheile der 4 Dörfer: Mühlbock, Tiefenfurt, Schnellfurt, Heiligenſee; die Dörfer ſelbſt ſind außerdem bei der Herrſchaft Penzig, zu der ſie gehörten, behandelt.

Mühlbock (Antheil Kr. Bunzlau), 1491 Muelbock, 1498 Melbog, Molebock, 1499 Mülbock, 1505 Molebog — ſcheint nicht deutſch, ſondern ſlaviſch zu ſein, zu altſl. *modli-, moli-, altſl. moliti, nſl. modliti se, jetzt moliti beten, tſchech. modliti beten, modla Götzenbild, poln. modlić, oſ. modlić so beten P., vgl. PN. tſchech. modliboh, Fem. modliboha, poln. modlibog, Fem. modliboga; Koſeformen tſchech. modlena, modlata, dazu ON. tſchech. modlibohov, poln. modlibożyce etc.

Flurnamen: an der Hammerbrücke, bei der Glashütte, Tſchirnbach (ſ. Ullersdorf, Flurn.), in der Kretſchamwieſe (ſ. Lichtenau, Flurn.), im Oberfelde, im Mittelfelde, im Niederfelde, am Ameiſenhügel, an der Aſchwaldswieſe, am Samenberge, im Birkicht, am Heidewege der Niederheide, am Mühlackergeſtall, (! ob = Mühlbockerg.?) in der Erlichtwieſe, im kalten Bruch, beim alten Brunn, im Hammerſtriem, in der Dämelwieſe, in der Backofenwieſe, im Eulenbad (!), im wüſten Gut.

Tiefenfurt (Antheil Kr. Bunzlau), 1418 Tieffenfurth. Tieffenfort, Tiefnfurt, jm hammer der Tieffefort genant, 1499 die zwey hammer im Tyffenfort, 1505 Tyffenfort, Tieffenfurth, 1564 Tiffenfordt.

Flurnamen: die Tſchirne (ſ. Ullersdorf, Flurn.), am Mühlgraben, am Mühlteich, an der Waſſermühle, im Oberfeld, auf dem Hammerfelde, Erbland, im alten Teiche, an der kleinen Schremms, an der Schremms, am großen Schremms, an der großen Schremmsbrücke (1393 czwischen der Holczlicz vnd der Schremnicz, 1495 tzwischen der Hosselitz vnd der Schremnitz — zu urſl. sru, altſl. durch Steigerung und Einſchaltung des t: struja Fluß, poln. struga, oſ. truha Waſſergraben, tſchech. strumen, poln. strumień, oſ. trumjeń Strom A., vgl. ON. bulg. struma, strumica, strumnica; letzterem dürfte unſer Namen „Schremnitz" am beſten entſprechen, alſo = Fließ, Fluß ꝛc.), auf dem Lindenfelde, auf der Hutung, im Frauenteiche, in der langen Treibe, am Erlichtgraben, Lehmgrube auf dem Storchberge, am Egelgrubenſtück, am Wildzaun, an der Vorſtfleckenlinie, im Bremenhau, auf dem Sagenberge (!), beim Jägerhauſe.

Schnellenfurt (Antheil Kr. Bunzlau), 1498 Schnellenfort, Snellenfurt, 1581 Schnellfurt.

Flurnamen: die niedere Kalkſtraße, im Hammergute, Tſchirnbach (ſ. Ullersdorf, Flurn.), am Lachberge, im Neulande, in der Freibauerwieſe, in den Blauwieſen, im Jagen Schönſchleifen, in den Erlichtwieſen.

Heiligenſee (Antheil Kr. Bunzlau), 1498 Heiligensehe, Heyligensehe, 1505 Heyligensehe, 1581 Heiligensehe.

Flurnamen: die Tſchirne (ſ. Ullersdorf, Flurn.), das Hammergut, der Rohrteichgraben, der Mühlbach, der Heideweg, an der Mölderſtätte, am Niederbuſch, am Furter Graben, im Niederhau, das Schuſterpläncken, an der Furtwieſe, am Auerhahnbalzgeſtell, an der Auerhahnbalzlinie, in der Schickerwieſe (Schlickerwieſe), auf dem Storchwege.

III. Der Queißkreis.

Der südöstlichste Theil des Laubaner Kreises, auf der linken Seite des Queiß, von Oertmannsdorf bis zur Tafelfichte, der sogenannte Queißkreis, gehörte ursprünglich nicht zur Oberlausitz, sondern zu Böhmen als ein Theil des slavischen Gaues Zagosd (Zagost); bei Abfassung der Grenzurkunde der Oberlausitz (1241) ließ sich dort die Grenze wegen dichter Wälder nicht feststellen; Ansiedlungen, die man als Grenzpunkte hätte angeben können, waren fast noch gar nicht vorhanden, und der südliche Theil des Queißkreises ist thatsächlich erst im XVII. und XVIII. Jahrh. besiedelt worden. Slavischen d. h. tschechischen Namens sind nur die drei ältesten Ansiedlungen (resp. „Burgen") und sehr wenige Flurnamen. Die Geschichte des Queißkreises und seine Beziehungen zur Oberlausitz sind kurz folgende: Im Jahre 1247 schenkte König Wenzel I. von Böhmen dem Bisthum Meißen die Burg in Lesna sammt Burgbezirk (1247: castrum in Lesna ... cum omnibus attinentiis suis ac villis adjacentibus universis); durch diese Schenkung wurde der Burgbezirk Lesna (jetzt Markliſſa) der wohl den ganzen Queißkreis umfaßte, kirchlich und politisch von Böhmen getrennt; kirchlich stand er nun unter dem Kapitel zu Budiſſin, politisch unter dem Lande Budiſſin, mit welchem zugleich er von Meißen den Markgrafen von Brandenburg überlassen wurde. Diese gaben den Queißkreis noch vor 1264 als Lehen dem Ritter de Yrikisleue (v. Irksleben), der wegen dieses Besitzes (1268: cum omnibus bonis pertinentibus ad castrum Lesne) als einer der großen Vasallen der Oberlausitz bezeichnet wird. Mit der Osthälfte der Oberlausitz kam auch der Queißkreis nach Aussterben der Askanier an Herzog Heinrich von Jauer, der schon 1329 das Weichbild Görlitz an den König Johann von Böhmen abtrat, sich aber Weichbild Lauban, den Marktflecken Lesna und die wahrscheinlich erst erbauten Burgen Tschocha und Schwerta nebst Zubehör vorbehielt (1329: exceptis ... Lubano ciuitate et territorio, Lesna oppido forensi [„Markt" Liſſa!], Caychow et Sweta castris cum suis appendiis), diese Besitzungen aber sowie seine Stadt Friedeberg a. Qu. auch schon 1337 für den Fall seines kinderlosen Todes dem Könige von Böhmen zusicherte (1337: ciuitatem nostram Luban cum oppido nostro Fridberg ... cum castris et vassallatibus quibuslibet; Senftemberg, Zachow et Zwet cum eorundem omnium possessionibus ... dicto domino regi ... presentibus assignamus — Markliſſa wird auffallender Weise nicht mehr miterwähnt!). Nach Heinrichs Tode (1346) fiel nun wirklich der gesammte Queißkreis an König Johann und blieb seitdem mit der Oberlausitz verbunden, d. h. stand unter dem Landvogte zu Budiſſin. Vor diesem wollten auch später noch, nachdem die Oberlausitz administrativ in die Kreise Budiſſin und Görlitz getheilt war, die ritterlichen Großgrundbesitzer zu Rechte stehen, und nicht vor Görlitz, oder dem noch näheren Lauban, und so erklärt es sich, daß der Queißkreis bis 1815 in die Jurisdiction des Kreises Budiſſin, nicht Görlitz gehörte, wenn wir ihn auch, entsprechend seiner früheren Geschichte hier zum Lande Görlitz rechnen. Es gehören also dazu die drei Güter-Complexe Markliſſa, Tschocha und Schwerta.

Marklissa (Kr. Lauban), 1247 castrum in Lesna, 1268 castrum Lesne, 1329 Lesna (oppido forensi), (1346 M.) Lyssaw, Lissaw, 1389 gen der Lesin, 1440 zur Lessa, XV. Jahrh. oft die Lisse, 1515 städtlein Marglissa, 1547 Marklissa, 1575 Städtlein Marklissa — zu altſl. lêsu, tſchech. les Wald, A, vgl. ON. tſchech. lesna „Walddorf" Slovak., L. alſo = „Waldort", ſ. Einl. II. 1. d.

Flurnamen: am Queiß (ſ. Lauban, Flurn.), am Schäferberge, der lange Streifen, im Bruche, im Weinkeller, auf dem Galgenberge, an der Schwertbach (ſ. Schwerta), der Zangenberg (ſlaviſche Schanze), daran der Viehwegsberg, das Burgholz mit dem weißen Stein, der Schießberg, am Schießhauſe, am Döbſchützwald (nach den zeitweiligen Beſitzern von Marklissa, denen v. Döbſchitz benannt, die ihren Namen vom Dorfe Döbſchütz, Weichbild Görlitz führen; der Name gehört zu altſl. doba rechte Zeit P., vgl. PN. tſchech. dobeš, ON. tſchech. dobešice; alſo = die Nachkommen des Dobeš), der Oſtabhang desſelben heißt das Windgebreche oder der Windgebruch, der Walkgraben, am Traubenberge, die Wiedmuthsberge, der Tiefengrundberg, kahler Berg, der Krellbuſch, der Liſſer (auch Leſſer) Wald (ſ. Marklissa).

Altſtadt, die urſprüngliche Anſiedlung von Marklissa, unterhalb der Kirche, dicht am Queiß. Nach Zerſtörung der Stadt 1431 durch die Huſſiten und 1432 durch den Queiß wurde oberhalb der Kirche die Neuſtadt angelegt.

Flurnamen ſ. bei Marklissa.

Schadewalde (Kr. Laub.), gehörte ſammt Oertmannsdorf, Hartmannsdorf und dem böhmiſchen Wünſchendorf im XV. Jahrh. auch denen v. Döbſchitz und war ihr Ritterſitz; 1427 zu dem Schadenwalde, 1460 zum Schadewalde, 1491 Schadewalde.

Flurnamen: der Fiebig, Dorfbach, im Mittelfelde, im Hinterfelde, Schulacker, der Queiß (ſ. Lauban, Flurn.), an der Wiedemuth, bei den Feldhäuſern (Colonie), am Döbſchützwald (ſ. Marklissa, Flurn.), in den Heidelhäuſern (Colonie), in den Hellhäuſern (Meßtiſchbl. Höllenhäuſer, Colonie), der Gerlachsheimer Bach, Prettin (urkundl. Formen fehlen, Colonie, zu altſl. prêtu Drohung, prêtiti drohen P., überlieferte PN. ſcheinen zu fehlen, doch gehören dazu wohl die ON. tſchech. pretin, ferner Prettin, Königr. Sachſen; alſo = „Ort des Prêta" oder ähnlich, ſ. Einl. I. g.), in der Dorfflur; ferner der Traubenberg, der Steinberg, der Seibtiſche Berg, der Hutberg, der Krahenhüttenberg, der Knapp(en)berg, der Höllenberg.

Oertmannsdorf (Kr. Laub.), 1551 Ortmannsdorff, 1753 Ortmannsdorf.

Flurnamen: am Bach, im Lehmgrunde, an der Läde (zu altſl. ledina wüſtes Land, nſl. ſerb. bulg. ledina Neuland, tſchech. lada, oſ. lado, nſ. l'edo, ſchwed. linda Brachfeld, nhd. „Lehde" wüſtliegender Grund, vgl. aber auch mndl. leegte, zu „liegen", ſ. auch Hennersdorf, Weichbild Görlitz, Flurn.), im Hinterfelde, am Hinterbuſch, am Bergwege, im Mittelacker, der Queiß (ſ. Lauban, Flurn.), am hohen Rain, am Laubaner Forſt, der Fuchsberg, am Knebelberge, im Teich, die alte Straße ꝛc.

Hartmannsdorf (Kr. Laub.), 1460 Hartmannsdorff, 1500 Hartmansdorff, 1551 Hartmannsdorff.

Flurnamen: der Steinberg, Ahnesorgens Steinberg, der Neumannsberg, der vordere und hintere Hopprich, der Hopfenberg, der Krähberg, der Hummelberg; ferner im Mittelfeld, im Fiebig, am Mühlberge, im Hinterfelde, die Schwerdtbach (s. Schwerta), am Waldwege, im Döbschützwald (s. Marklissa, Flurn.), auf dem Ueberschaar, auf den wüsten Erben.

Wünschendorf (in Böhmen, war von Friedland aus Lehen derer v. Döbschitz, gehört nicht zur Oberlausitz).

Tschocha, Tzschocha (Kr. Laub.), mit starker Burg des XIII. Jahrh., Hauptort des zweiten Güter-Complexes im Queißkreis, 1329 Caychow, 1337 Zachow, Zaichow, XIV. Jahrh. Schochaw, Schocha, 1419 Schloss Zschochaw, 1420 Schochaw, 1437 uff Schochaw, 1490 auf Schochaw, 1592 arx nomine Schochae — wohl zu altsl. čak- erwarten P., vgl. PN. tschech. čak, čakan, čakana, dazu ON. nsl. čakovci, tschech. čakov, čakovice etc., also = Ort des Čak, s. Einl. I. k.; wegen der ersten urkundlichen Formen wären auch Ableitungen von altsl. čajka, tschech. čejka Kiebitz A. oder P. zu berücksichtigen.

Flurnamen: an der Dorfstraße, in der Dorfflur, am Queiß (s. Lauban, Flurn.), der obere Teich, der niedere Teich, im Dorfe, am Fiebig; ferner die Tschochauer Berge, der Hagenauer Berg, der Habichtsberg (Theil des schroffen Queißufers).

Von den zu Tschocha gehörigen Dörfern werden zuerst erwähnt:

Oberwiese (Kr. Laub.), (1346 M.) Wese prope Greiffenbergk, 1769 Wiesa.

Flurnamen (zu Ober- und Nieder-Wiesa): auf der Harthaer Seite, am Werder, am Queiß, an der Queißbrücke (s. Lauban, Flurn.), auf der Birkichter Seite (Ort im Kr. Löwenberg), beim Wachensteig, Weg in die Bleiche, Wiesaer Busch, Poppoberg (Popelberg, auch Poppelberg, oder Niederwiesaer Galgenberg, auch Fuchsberg genannt)

Rengersdorf (Kr. Laub.), vielleicht benannt nach dem schlesischen Adligen Heinrich Renker, dem Tzschocha und Zubehör von 1417—1420 gehörte, (1346 M., in späten Abfassungen) Rengersdorff.

Flurnamen: der Queiß (s. Lauban, Flurn.), am Marklissaer Wege, Mühlgraben, Dorfweg, Feldweg, Viehweg, Dorfbach, in der Dorfflur; ferner der Steinberg, der Frenzelsberg, der Tischerberg, der große und kleine Stachelberg, der Schuhmannsberg, der Schulzensberg, der Purschensberg, der Kranichsberg, der vordere und hintere Kieferberg, der Höllenstein, der Haselberg (auch die Haselscheune genannt).

Die folgenden fünf noch zu Tschocha gehörigen Dörfer entstanden erst im Laufe des XVII. Jahrh.

Goldentraum, Städtchen (Kr. Laub.), 1662 erbaut, bergflecken Goldtraum, 1676 in dem berg- vnd markflecken Goldtraum, 1753 Gollentraum, 1768 Goldentraun (!).

Flurnamen: der Poppoberg, auch Popelberg (s. Oberwiesa, Flurn.), der vordere und hintere Goldberg, der Hausfleck, an dem Schießplan,

Auenfleck, Windmühlenberg, in der Vorſtadt, Kaufſtück, Königsfleckel, Eichwieſe.

Goldbach (Kr. Laub.), 1753 Goldbach, ſowie

Schulzendorf, auch **Scholzendorf** (Kr. Laub.), 1753 Schüzendorf(!), 1768 Scholtzendorf, beides Colonien zu Hartha, ſ. dieſes.

Flurnamen ſ. bei Hartha, weiter unten.

Volkersdorf (Kr. Laub.), 1753 Volkersdorf.

Flurnamen: in den Zehenhäuſern, auf der Treibe, der Hellerfloß (Bach), am Hellerwege, am Kirchſtege, Hainbuſchland, die Kohlſtadt, am Schwertaer Buſch (Zu Volkersdorf gehört noch der ſogenannte Heller in der Gemarkung Meſſersdorf [ſ. dieſes], wonach Hellerweg und Hellerfloß benannt ſind).

Niederwieſe (Kr. Laub), 1753 Nid. Wiesa, 1768 Wiesa.

Flurnamen ſ. bei Oberwieſe.

Zum Bezirke Tzſchocha gehören durch Kauf, und ſind ſeitdem immer zur Oberlauſitz gerechnet worden zwei Dörfer auf dem rechten Queißufer, Friedersdorf bei Greifenberg und Wingendorf gegenüber Holzkirch.

Friedersdorf (Kr. Laub)., 1427 Fridrichsdorff in dem weichpilde zu Lemberg (Löwenberg, Schleſ.).

Flurnamen: am Dorfwege, am Queiß (ſ. Lauban, Flurn.), an der hohen Wieſe, an der Flederwieſe (!), am Oberſtück, am Viebig, am Sandberg, auf dem Viehberg, Neu-Schweinitz (Colonie, 1753 Neu Schweiniz, entweder zu altſl. svidu, tſchech. svida Hartriegel A., vgl. ON. tſchech, svídnice, poln. świdnica „Schweidnitz" ꝛc., oder zu altſl. svinija Schwein, A. vgl. ON. tſchech. svinica, vgl. Schweinitz, urk. Swynicz bei Meißen, Schweidnitz oſ. Swódnica bei Löbau.

Wingendorf (Kr. Laub.), 1427 Wingendorff in dem weichbilde zu Lemberg, 1440 Wingendorf, im leymernem kretzschem.

Flurnamen: der Steinberg, im Dorfe, am Dominium, im grauen Wolf (Gaſthaus, Acker), um Vorwerksteiche, am Queiß (ſ. Lauban, Flurn.), im Fiebigsgut, am Oelsbach, am Langenölſer Bache (nach dem Dorfe Langenöls genannt, zu altſl. *olьša Erle), bei der alten Brauerei, am Luſtgarten, am Roßbache, am Roßgraben, am Mühlgraben, am Spulteich, am Dorfbache.

Schwerta, Ober- und Nieder- (Kr. Laub.), bildet mit ſeiner Umgebung den letzten größeren Güter-Complex des Queißkreiſes, mit einer Tſchocha gleichaltrigen Burg, die 1527 durch Brand theilweiſe zerſtört wurde, 1329 Sweta, 1337 Zwet, (1346 M.) Schwete, Swerthe, Schewete al. Schwete, 1385 Swethe, 1398 de Swete, 1399 de Swethaw, 1414, 1459 Schwete, erſt XVI. Jahrh. Ende, ſo z. B. 1599 Schwerta, wegen obervorwercks zu Schwerta, 1601 Niederschwerta — zu altſl. svêtu Licht, P. u. A., z. B. PN. tſchech. světek, světík, dazu ON. tſchech. světec, nſ. svetov „Zwitto", poln. świecie Schwetz, świt etc.; vgl. noch altſl. svêtlu hell, licht A., dazu ON. tſchech. světlá, světlice etc., S. alſo = Plur. „die Svêt" ſ. Einl. I.

Flurnamen: auf der Ueberſchaar, am Dorfbach, am Geiersberge, der Ober- und Nieder-Wilder (Berg), am Wilder (Acker), auf den Wildern,

am Vogelsteige, am Viehwege, die Lehne mit der Vogelwiese, auf der Klinge (deutsch, oder zu altsl. klinu Keil, Ecke, Spitze A.?), der Klingenberg, Forstgeräume, Buschgeräume, der Habersberg, bei den Feldhäusern, auf dem Trompetergut, Kaufacker, auf den Gütern, im Geräume, das Schmiedestück, der Bornberg, der Bärenwinkel, Burgruine, Schloßgarten, Weg am Dürrhübel, der große und kleine Steinberg, der Vogelsberg, der Theunersberg, der schwarze Berg.

Gebhardsdorf (Kr. Laub.), 1570 die güter Schweta, Göppersdorff vnd Meffersdorff, 1599 mühle zu Gebhardsdorff, 1753 Geppersdorf.

Flurnamen: der Riethstein, am Riedstein, in der Dorfflur, der Scheibesteg (s. Scheibe, weiter unten), an der Pfarrwiedmuth, an der Mühlwiese, der Schützensberg.

Meffersdorf (Kr. Laub.), (1346 M.), 1570 Meffersdorff, 1587 zu Meffersdorf.

Flurnamen: Messersdorfer Berge, als Drechslerberg, Hellerberg, auch Kahlerberg, an dessen Abhange das kleine Dorf Heller (Neugersdorf) liegt, Kleineberg, Mittelberg, Stephansberg, Tafelfichte, auch der Wohlische, Wälsche Kamm genannt (Bedeutung?); ferner am Obergericht, am Baderfleck, am Stephansberge, am kahlen Berge, am Heller, an den Neuhäusern, an der Lausitz (Grenzbach, wohl neuer Name, vgl. den Namen des Landes in der Einleitung).

Die meisten folgenden Dörfer entstanden erst im XVII., theilweise sogar im XVIII. Jahrh.

Straßberg (Kr. Laub.), 1753 Strassberg.

Flurnamen: an der Zollstraße, am Hüttenwasser.

Schwarzbach (Kr. Laub.), 1753 Schwarzbach.

Flurnamen s. Messersdorf.

Bergstraß (Kr. Laub.), 1753 Bergstrasse.

Flurnamen: am Hüttenwasser, im Baderstück, im Schöbicht (Bedeutung?), am Schleifwasser.

Grenzdorf (Kr. Laub.), 1753 Grenzdörfel.

Flurnamen: auf der Hutung, am Baderstück, am Einsiedlerfloß.

Neu-Gersdorf (Kr. Laub.), 1753 Neu Gersdorf.

Flurnamen: am Dorfwege.

Wigandsthal, Städtchen (Kr. Laub.), 1753 Wiegandsthal, 1768 Wiegantsthal.

Flurnamen: der Garn-, Hans-, Heinrichs-Berg, am Glöcknerberge, an der Lausitz (s. Messersdorf, Flurn.), bei den Gassen.

Heide (Kr. Laub.), 1753 Heyde.

Flurnamen: am Forstwege, an der Messersdorfer Grenze, an der Lausitz (s. Messersdorf, Flurn.).

Scheibe, Alt- und Neu- (Kr. Laub.), 1587 die wyrdte des dörfleins Scheibe verwilligen für den pfarer zu Meffersdorfe einen ewigen decem, 1599 wegen des dörfleins Scheibe.

Flurnamen: auf der Hutung, am Hutungswege, am Feldwege, in der Dorfflur, am Dorfwege, an der Straße nach Messersdorf, am Communalwege, an der Bleiche.

Estherwalde (Kr. Laub.), 1753 sowie 1768 noch nicht vorhanden.
Flurnamen s. bei Messersdorf.

Hartha (Kr. Laub.), 1753 Harta. 1768 Hartha.
Flurnamen zu Hartha, Goldbach, Scholzendorf, Karlsberg: in der Dorfflur, auf der Hutung, am Dorfwege, am Dorfbach, in der Theilwiese, am Fiebig, an der Goldbach, der Queiß (s. Lauban, Flurn.), im Finken, in der Finke (Acker), an der Treibe, im Karlsberg.

Ursprünglich gehörten zur Oberlausitz (jetzt zu Schlesien) noch die am linken Queißufer liegenden Ortschaften: **Friedeberg a. Qu.** (1337 cum oppido nostro Fridberg, 1507 Nicolaus Hels de Fridemberg ex Lusatia), von Heinrich von Jauer erbaute, mit dem Queißkreise 1346 an Böhmen gekommene Stadt, und die Dörfer **Egelsdorf** und **Hersmdorf**; seit Ende des XIV. Jahrh. steuerten die Besitzer derselben jedoch nach Schlesien, anstatt mit dem Lande Oberlausitz; eine deshalb angestellte Klage des oberlausitzer Adels im XVI. Jahrh. scheint resultatlos verlaufen zu sein; thatsächlich sind diese Orte bei Schlesien geblieben, obwohl man sich der früheren Zugehörigkeit zur Oberlausitz bewußt war, wie die obige urkundliche Notiz bei Friedeberg a. Qu. zum Jahre 1507 bekundet.

IV. Die Herrschaft Seidenberg.

So wie der Queißkreis gehörten auch Seidenberg-Friedland und ihr Gebiet ursprünglich zum böhmischen Gaue Zagost; dieser Bezirk war, gewiß schon lange vor 1188, durch Schenkung der böhmischen Herrscher im Besitz des Bisthums Meißen, bei dem es in politischer Beziehung nur bis ins XIII. Jahrh. geblieben ist, während es in kirchlicher Beziehung, wie die Meißner Bisthums-Matrikel zeigt, noch später einen Theil der Diöcese Meißen und zwar als Sedes Seidenberg bildete. Noch vor der Mitte des XIII. Jahrh. ist die Herrschaft Seidenberg wieder an Böhmen zurückgelangt und führt schon 1278, in welchem Jahre sie an die Herren v. Biberstein als Lehen gegeben wurde, ihren Namen nicht mehr nach Seidenberg, sondern nach dem inzwischen entstandenen Friedland. Die Herrschaft blieb eine einzige, aber Friedland und Umkreis gehörte später immer zu Böhmen, während Seidenberg und Umgegend zur Oberlausitz gerechnet wurde; so wurde z. B. der böhmische Theil 1622 an Wallenstein verkauft als Herrschaft Friedland, während der oberlausitzische Theil 1623 an Kursachsen und 1626 durch Kauf als Herrschaft Seidenberg an die v. Nostitz gelangte. (Bei der Unsicherheit der Grenze zwischen beiden Gebieten, noch 1622, entschieden sich die Lehnsträger einzelner streitiger Grenzorte durch Option für Böhmen oder für Kursachsen.) Wir haben es hier nur mit dem oberlausitzischen Theile also mit der Herrschaft Seidenberg im engeren Sinne zu thun, zu welcher folgende Ortschaften gehörten (jetzt sämmtlich im Kreise Lauban):

Seidenberg, Stadt, (Kr. Laub.), im XIV. Jahrh. auf der Flur des Dorfes Seidenberg erbaut, das darnach als Alt-Seidenberg von der Stadt geschieden wurde, 1188 Mons in Zagozd qui Syden vocatur, 1341

Sydenberg, 1378 Sidinberg, 1388 Hannos Voigt von Sidinberg, 1396 vmme dy halbe stat Sidinberg, 1414 Zeidenberg, 1418 bie Seidenberg, 1454 Sewda (?) etc. — Der erste Theil der Zusammensetzung scheint slavisch zu sein, zu altsl. žid-, židuku, nsl. žídek weich, feucht, wasserreich A., vgl. ON. serb. židiltci, židča, russ. židilovka, tschech. židenice etc.

Flurnamen; am Steinbruch, Schinderteich, bei der Schießmauer, in den Folgen, auf der Wilkaer Höhe, bei der Pappel, an der Bach, in den Feldern, in der Böhms (der böhmische Stadt- und Flurtheil).

Alt-Seidenberg (Kr. Laub)., 1188 Mons in Zagozd qui Syden vocatur, 1418 czu alde Seidenberg, 1550 Altseidenbergk — Erklärung s. bei Seidenberg.

Flurnamen: in der Aue, am Querwege, an Schmidts Wiese, am Mühlwege, an Adlersgasse, auf der Scheibe (vgl. Sohra, Weichb. Görlitz, Flurn.), auf der Lehde (altsl. ledina, hochd. lehde „Lehde", unbebaut Land), beim Schulacker, am Viebig, am Vorwerkswege, am Eichteiche, im Dorfe Klix (früher Pertinenz zu Alt-Seidenberg, jetzt darin aufgegangen; urkundliche Bezeichnungen fehlen, ein kleiner Bach ist in der Nähe, so daß es dieselbe Bedeutung haben könnte, wie Klix, Pertinenz zu Halbau, Weichbild Görlitz, urk. Klux, zu altsl. kljuku Haken, Krümmung eines Flußes, etwa = *kljuk-eši [klukš], „Ort an der Flußkrümmung" 2c.), an der Schilfwiese, an den Eichwiesen, im Grunde.

Rudelsdorf, Ober- und Nieder- (Kr. Laub.), 1332, 1352 Rudilsdorff, 1459 Nedir-Rudilstorfft, 1465 Rudilsdorff vnd Nedirdorff.

Flurnamen: am Richterberge, an der Dorfaue, am Markt, am Fiebig, im Winkelgul, am Winkelwege, in der Beernwiese, am Erbwege, hinter den Bornsträuchern, in der Hirnse (Holzung, s. Hörnitz, Hirnse [Bach] bei Wilka, Weichb. Görlitz, Flurn. = os. hornica Bergbach).

Zwecka, vulgo Zweike (Kr. Laub.), 1379 Czweckaw, 1492 Zwecke, 1753 Zwicka. 1768 Zwecka — wohl zu altsl. vê-, vêjati wehen, vêja Zweig, Demin. vêjka, Collekt. vêigi, tschech. svějka Ort, wo der Wind zusammenweht, Windwehe A.; man vergl. Zwickau in Sachsen 1118 Zwikowe; ferner zvíkov in Böhmen, Zwikkowe molendinum in Mecklenburg; also = Adj. „Ort, wo die Winde zusammenwehen", s. Einl. II. 1. d.

Flurnamen: bei der Strauchmühle.

Cundorf, Kundorf (Kr. Laub.), 1504, 1545 Cundorff.

Flurnamen: an der Dorfaue, am Viebig, am Kreuzwege, am Hohlwege, auf der Scheibe (s. Sohra, Weichb. Görlitz, Flurn.).

Küpper (Kr. Laub.), (1346 M.) Cupra, 1404 Koppher, Kopphir, 1490 Köpper 1503 bey der Kopper, 1520 Kupper, zur Koppern, 1564 zur Küpper, 1753 Kipper — zu altsl. koprŭ, tschech. kopr, Dill, Fenchel A., vgl. ON. tschech. koprnik, koprova, os. Koprcy Kuppritz bei Löbau; K. = koprije „Dillfeld"; s. Einl. II. 2.

Flurnamen: an der Hochstraße, am Kreuzwege, am Gemeindeteiche, der Schulgarten, am Dorfbach, am Viehwege, im Freigute, in der Ueberschaar, bei der Seidelwiese (häufig Siedelwiese, möglicherweise aber

nicht ſicher ſlaviſche Benennung zu altſl. selo Anſiedlung, tſchech. selo Acker, sedlo Gau, sídlo Siedel, Siedlung, Dorf, A.), an der Viehtreibe, am Gabelwege, in Neu-Gablenz (Colonie, zu altſl. jablani, tſchech. jabloň Apfelbaum A., vgl. ON. ſerb. jablanac, tſchech. jablonec „Gablonz“ in Böhmen, jablonica, oſ. nſ. jabłońc Gablenz, Kr. Rothenburg; Collectiv., ſ. Einl. II. 2. g.), am Mühlgraben, an der Gerlachswieſe, am Buttermilchſtege, Neu-Löben (Colonie), am Ameiſenbuſch, auf dem Brande, das Teichel, der Augarten, die Morgenſeite, die Mittagſeite, im langen Fürth, auf dem niederen Hellberge, der obere Hellberg, im Kirchhain, der obere Hain, der niedere Hain, die Schönberger Tanne.

Berna (Kr. Laub.), 1490 Berne, 1533, 1753, 1768 Berna — zu altſl. bruno Koth, Schmutz, Sumpf, A. vgl. ON. ſerb. brno, črno brnije, tſchech. brno, brná etc.; B. alſo = Sumpfort, ſ. Einl. II. 1. f.

Flurnamen: am Viebig, auf der Morgenſeite, auf der Wuſtung, auf der Nordſeite, auf dem Bauerſtrich, auf der Oſtſeite, bei Neuhaus (Colonie), die Holzſtraße, auf der Weſtſeite, im Königsfeld (Colonie), am Eichberge, am Karretenwege (häufig: am Kretenwege!), Vogelherdſtück, am Bornwege.

Niklausdorf, auch **Nickelsdorf** (Kr. Laub.), 1465 Nicolsdorff, 1534 Nicklesdorff, 1564 Niclasdorf.

Flurnamen: in den Dorflöchern (wohl Torflöchern!), am Lindenbach, in der Aue, am Mühlgraben, an der Grundbach.

Oſtrichen (Kr. Laub.), 1429 Gorge von der Lewbe zum Ostroschin geſeſſen, 1473 gein Mosterich, 1511 zu Ostrichen, 1753 Moestrichen, 1768 Ostrichen, 1769 Mostergen — iſt zweifacher Deutung fähig: entweder zu altſl. *ostruga, ſerb. ostruga Stachelbeere, tſchech. ostrožnice Kratzbeere, Brombeere, A., vgl. ON. ſerb. ostružnica, tſchech. ostružno; alſo = Brombeerort, ſ. Einl. II. 1. d.; oder zu altſl. ostrogŭ Wall, poln. ostrog mit Palliſaden befeſtigter Ort, A., vgl. ON. nſl. ostrožno, ostrožno brdo, tſchech. ostrožký, ostrožnica, weſtpoln. „Ostrozna“ auf Rügen, „Swante ostrosne“ Inſel bei Greifswald ꝛc., alſo = durch Wall oder Palliſaden befeſtigter Ort, ſ. Einl. II. 1. d.

Flurnamen: an der Wittich, Auenflecke, an der Hohlgaſſe, am Mühlgraben, auf dem Gärtnerfelde, am Seltenrain (Bach, ſonſt auch Seltenrein), an der Lache, in den Feldhäuſern.

Zur Herrſchaft Seidenberg gehörte ein davon abgelegener Beſtandtheil, die „Standesherrſchaft Reibersdorf“ (ſo erſt ſeit 1815 genannt), im Weichbild Zittau gelegen, bei welchem derſelbe eingehend behandelt werden ſoll.

V. Die Herrſchaft Penzig.

Der Stammſitz der Herren von Penzig, die ſchon ſeit 1241 (Reinhardus de Penzig, als Zeuge der Ueberweiſung von villa Sifersdorf etc. an das Kloſter Marienthal) vorkommen, war die Feſte Penzig, welche mit ihrer Umgebung einen bedeutenden Grundbeſitz ausmachte, ſo daß ſchon 1268,

in der Theilungsurkunde der Oberlausitz, die von Penzig auch als Großvasallen aufgeführt werden (de Penzik). Im Jahre 1321 verpfändete ihnen der Herzog Heinrich v. Jauer für 77 Schock Prager Groschen alle seine Rechte, welche er in ihren Gütern habe (Henricus dux se profitetur obligatum ... fratribus de Penczk in LXXVII. sexag. gross. prag., pro quibus omnia iura, que habet in bonis ipsorum, obligat), wodurch sie alle Rechte der Landesherren, Obergerichtsbarkeit ꝛc. empfingen, die sie später auch wirklich ausüben. Einige Jahre darauf, 1329, überließ ihnen der König Johann von Böhmen den Nießbrauch der Görlitzer Haide sowie den dritten Theil der Einkünfte aus den Haidedörfern als erbliches Lehen (Johannes rex ... fratribus de Pentzk ligna arida stantia vel iacentia, ramos arborum sectarum, impinguacionem que mastunge dicitur, cum pratis, aquis, lacu dicto Volin, et tercia parte prouentuum de plantacionibus nouis in merica terre Gorlizensis ac bonis que possident in districtu terre eiusdem, iure feudi hereditarii confert et donat) welche Privilegien ihnen 1356 von Kaiser Karl IV. bestätigt wurden (Karolus Imp. confirmat Leuthero de Penczk literas priuilegiales ... circa mericam Gorlicensem). Schließlich erwarben sie 1395 das Grundeigenthum über die „Penziger Haide" zwischen der Neiße und kleinen Tschirne von Herzog Johann v. Görlitz (Hercz. Johannes begnadet seinen Furschneider Hanns von Penczgk mit 300 schoch groschen, vnd vorpfendet im dofuer die heide disseithe der wenigen Czirne, die an des von Hockebornn grenitz vnd reine rinnet alzo lange, bis die 300 schock werden gerichtet, vnschedlich seines hawses zu Gorlicz notdurfften an holcze grase vnd kolen) und befanden sich nun auf der Höhe ihres Besitzes, den sie im nächsten Jahrhundert nach und nach ganz und gar zu veräußern gezwungen waren. Schon 1406 verkauften sie ihr Nutzungsrecht über das östliche Drittel der Haide zwischen großer Tschirne und Queiß „die Rechenberger Haide" an die von Rechenberg, ausgenommen die Jagd, die sie nicht veräußern durften (1406: gebruder von Penzig .. verkauffen an .. gebruder von Rechenberg alle ir recht vnd herrschafft auf der Rechenberger heyden ... ausgenommen die Jagt; man vgl. 1401: Kun. Wenczlaw gebietet Hanssen von Pentzig vnd seinen brudern, nicht zu gestaten, das ymande vff der Gorlitzen heyde keinerley wild iagen noch vahen sulle); 1490 verkaufen sie Einkünfte zu Langenau, Zentendorf, Tormersdorf, Zoblitz an die Gebr. von Nostitz (acht maldir haber zcu Langnaw vnnd acht schillinge hüner vnd acht schillinge pfennige, vndde zcu Czentendorf ij maldir haber vnd ij Schillinge hüner, vnde zcu Tormersdorff j maldir haber vnnd j fs. gelt, czum Czoblissk XV scheffel habir XV hüner vnnd XV pfennige), schon 1491 und 1492 aber verkaufen sie alle ihre Güter und alle ihre Rechte in den Haidedörfern an die Stadt Görlitz (1491: Hanns von Pentzig vorkaufft der stat Gorlitz, alle seine guter jnn dem Gorlitzisschen vnd andern weichbildern disser sechsland vnd stete, vmb sechstausent vnd hundert hungerische golden, als: Pentzig, Muelbock, Deschkenn, Kraussche, Langnaw, Schutzenhain, Czentendorff, Bele, item getreyde vnd geldzinnsen zu Thormerssdorff, Zcobeless, item Newndörffel, Raussche, Stencker, Schnellförtchen, Rothewasser etc), welche 1494 auch

die Jagdgerechtigkeit erkaufte (der jagt halbenn vff der Gorlitschen, Pentziger vnd andern heyden), 1499 die „königliche Haide" zwischen den beiden Tschirnen erwarb (Kun. Wladislaus leyhet vnnd giebt der stat Gorlitz die heyden zwischen beiden Tschirnen gelegen), und endlich 1514 die Erlaubniß erhielt die „Feste" Penzig abzubrechen (Kunig Wladislaus gibt dem rathe zu Gorlitz seinen gunst vnd willen, die feste vnd gesesse Pentzig eingehen zu lassen, zu brechen, vnd jres gefallens domit zu gebarenn).

Den ältesten Theil der Herrschaft Penzig bilden die folgenden Ortschaften:

Penzig (Kr. Görl.), 1241 Reinhardus de Penzig, 1268 de Penzik, 1321 fratribus de Penczk, 1329 de Pentzk, 1348 Penczk, 1356 de Penczk, 1382 czu dem Penczk, 1488 czum Pentzigk, 1490 Pentzig, 1514 die feste vnd gesesse Pentzig, 1553 des guts Penzig — zu altsl. pini, tschech. peň, poln. pień, os. ns. *pjeń, Demin. pjeńk Baumstumpf, Baumstamm A., vgl. ON. poln. pień, pniow etc., ferner tschech. pěnčín; P. wäre altsl. *pinisků, os. *pjeńsk „Ort wo Baumstämme, Baumstümpfe stehen", s. Einl. II. 1. c.

Flurnamen: 1488 Hannus von Pentzk gibt dem altare des heil. crucis yn der pfarkirchin czum Pentzigk eyn wysse fleckelenn bey den langin bethin am molgrabin; ferner: an der Neiße (s. Görlitz, Flurn.), in der Oberaue, am Wehre, am Mühlgraben, an der kleinen und großen Rohdewiese, Wolfswinkel, im Haagen, in der Mittelaue, am Gürketeich (wohl nach einem Besitzer benannt), in den Steckteichen, vom Blöcker bis zur Dorflage, am Altaristenstrich (s. oben die Notiz von 1488), am Ziegelberg, Weg nach dem Hochbusch, in der Niederaue, im Liemsteich, am Gründelberge, am Blöcker (Acker), im Blöckerhau, am Queerwege, in der Laubschwiese (s. Görlitzer Haide, Flurn.), am Neugarten, am Schützenberge, im Hochbusch, in den Hinterfeldern, der Mühlgraben, Schützenhau, Holzhof, Bielauer Bach (s. Nieder-Bielau), am Boibruch, im Hirschgewetze, am Steinbruchwege.

Ober-Penzighammer, Pertinenz zu Penzig (Kr. Görl.), 1596 Pentziger hammer brent ab: Officina ferraria Pencizij.

Flurnamen: am Hammerwege, der Bielbach (s. Niederbielau), an der Schieterseite (?), am Gründelberge.

Nieder-Penzighammer, auch **Kaupe** genannt, Pertinenz zu Penzig (Kr. Görl.), — zu altsl. kąpa Flußinsel, kupa Haufe, Erhöhung, os. kupa in beiden Bedeutungen, A., vgl. ON. poln. kępa, os. Kupa, Kupoj Kauppe, Weichb. Budissin.

Flurnamen: im Marschteich (1753 Marsteich).

Auf der Homannschen Karte (1753) ist noch verzeichnet nördlich von Penzig Weberdörfel, und Kupferhammer, etwa in der Gegend des jetzigen Nieder-Penzighammer, das dafür dort fehlt.

Groß-Krauscha (Kr. Görl.), 1411 czu der grossen Kruschen, ville Kruschen, 1557 Grosskrausche. — Wegen der Bedeutung siehe das benachbarte Kl.-Krauscha, Weichb. Görlitz, zu welchem noch „1408 Chruschaw . . . vnd den Chrwschenwald" nachzutragen ist — zu

altſl. hruša, krušьka Birnbaum, bulg. krušъ, oſ. krušej Birne, A., vgl. ON. ſerb. kruševo, tſchech. hrušov; K. iſt nach der älteſten urkundl. Form von 1408 alſo Adj. = Birnbaumsort, ſ. Einl. II. 1. d.

Flurnamen: am Buſchwege, am Bruchwege, am Mühlwege, auf der Scheibe, am Scheibenwege (ſ. Sohra, Weichb. Görlitz, Flurn.), am Keſſelſtriche, am Schmalſtriche, beim todten Jungen, auf der Zugabe, das Dreieck, am Viehwege, am großen Stücke, am Siebenbeete, am Mühlſtege, das Fichtenſtück, an der Marke, an der Abendſeite, auf der Morgenſeite, am Krautgarten, an der Zodeler Quiere, auf dem Berge, am Dreiruthenwege, im Penzigteiche (1753 Penz-Teich, wohl nicht nach dem ziemlich entfernten Penzig benannt, obwohl zu demſelben Wortſtamme gehörig, zu altſl. pьnь, oſ. *pjeń Baumſtamm, Stumpf, A., wohl = altſl. *pьnьci, oſ. *pjeńc „Ort wo Stümpfe ſtehen", ſ. Einl. II. 2. g.), auf der Krücke (Acker), auf der Neunruthe, in der Pläderniz (Acker, Wieſe, zu altſl, plet-, pletnica, pletenica Zaun, Flechtwerk, plotъ Zaun A., alſo wohl = pletenica, vgl. auch Bremenhain, Weichb. Görlitz, Flurn.), die Abfindung an der Neiße (ſ. Görlitz, Flurn.), die Dominialfelder.

Deſchka (Kr. Görl.) iſt, wie es ſcheint, erſt 1488 von denen v. Zedlitz an die v. Penzig gekommen, von dieſen 1492 an den Rath zu Görlitz verkauft; 1483 zcu Deschka, 1488 das dorff Deschko, 1491 Deschkenn, 1492 Deschken — wohl zu altſl. dyh-, dyhati athmen P., vgl. ON. poln. dyszów, dyszków welchem unſer ON. ganz genau entſprechen dürfte; ferner Deſſau; vgl. noch poln. ON. daszawa, dasów; oſ. Daszki, Daſchko, Däſchko Kr. Hoyerswerda.

Flurnamen: 1483 eine wesse, gelegen an der Rodewesse; ferner: die Neiße (ſ. Görlitz, Flurn.), Hundsberg, Hundsbergſtrich, oberer Strich, Schmalſtrich, Aue, Auenweg, Hetzbrache, Viebig, Schütteweg, an der Viehtrift, Kapellſtrich, Niederweg, Entenlache (Holz und Acker), Entenlacheſtrich, die Breiten, Breiteſtrich, Neunruthen (großer Acker! wohl zu oſ. nójna, nowina Neuland), die fünf Ruthen, der Ziegenrücken, die Zehnruthen, an der kahlen Meile (Acker), die kahle Meile (Weg), die Rhodewieſe (ſ. oben zu 1483), in den Daubrigbergen (zu altſl. dąbъ, tſchech. oſ. dub Eiche, altſl. dąbrava, oſ. dubrawa Eichwald, A., vgl. ähnliche ON. nſl. dôbrje, kroat. dubovik, klr. dubrúôv, poln. dęborzyn, oſ. Dubrjeńk Dorf Dubring, Herrſchaft Kamenz).

Zentendorf (Kr. Görl.), 1411 Czentindorf, 1417 Czentindorff, 1490 Czentendorff, Czenkendorff (!), 1491 Czentendorff.

Flurnamen: Ueberſchaar, Hainacker, Faulbornſtrich, Hainacker und Keilberge, Großbuſch, Wuthacker, im Rimel, auch: das Ringel (!), Acker, Weide, Wieſe, Keſſelborn und Werbeſtrich, die Werben (zu altſl. vrъba, oſ. wjerba Weidenbaum A.), am Fleiſcherbüſchchen, im Winkel, bei Hirchmanns Senze (vgl. die noch jetzt häufigen oſ. Flurbezeichnungen sćěna, na sćěnach, na šćeńcach, entweder zu altſl. stěna Mauer, Wand A., vgl. ON. oſ. Šćenica, Šćeńca Dorf Steinitz, Herrſchaft Neſchwitz, nſ. sćeńc Steinitz; oder zu altſl. sěno, oſ. syno Heu A., vgl. ON. nſl. senica, ſerb. sênice, tſchech. senec, senice, wäre oſ.

*syńca; oder endlich zu altsl. trŭstĭ, trŭstina Schilf, os. sćina Schilf, sćinišćo Schilfteich A., vgl. ON. nsl. trstenica, tschech. trstenice, wäre os. *sćińca), in Scholzens Glosse (wenn nicht deutsch, wohl zu altsl. gluhŭ taub, dumpf hallend oder still?), A., vgl. ON. serb. glušici, glušci; vgl. Glossen os. Hłušina, Weichb. Görlitz), am alten Wehre, die Schmalen, im schmalen Berge, der Treibestrich, der Neißfluß (s. Görlitz, Flurn.), die Schmudel, die Schmudelwiesen, der Schmudelweg (wenn nicht deutsch, wohl zu altsl. svęd-, smęd- brennen, verbrennen, nsl. smôd Senge, smôditi sengen, tschech. smoud Dunst, os. smud Sengen, Brandgeruch, smudžić sengen, smudny brenzlich, dampfig, dunstig, also die dampfigen Wiesen), die langen Wiesen, die breiten Berge, die Krumme(n), der Mittelstrich, der Schulzenstrich, die Keile, die Särschken (Wiese, Weide, — die Bezeichnung ist vieldeutig; man vgl. Sohra, Särichen, Sercha. alle drei Weichb. Görlitz; ferner vielleicht altsl. žrŭdĭ, os. žerdź Stange, žerdźisko große Stange ꝛc. und vgl. damit die Flurbezeichnung „Stangengewende" zu Nieder-Bielau, s. d.), in den langen Wiesen, im tiefen Gewende, die Weesen, auch Wessen (Acker, Holzung, Unland, s. Deschka, Flurn. weiter oben, wenn nicht deutsch, gleich Wiese, wohl zu altsl. nsl. vêža Vorhaus, poln. wieża, os. wěža, wjeża Thurm, Haus A., vgl. ON. poln. białowieża etc.; vielleicht stand dort ein Wartthurm?), die Daubrigen (s. soeben, Deschko, Flurn.), der Natterbusch, Lerchenberg, auf der Quire, in den Laubschwiesen (s. Görlitzer Haide, Flurn.), der Winkel, der Winkelberg.

Langenau (Kr. Görl.), 1276 Hozer de Langenowe, 1332 Langenaw, 1347 uon Langnow, 1488 Langenaw.

Flurnamen: der Steinweg, auf der Morgenseite, Holzstraße, Hammerbusch, in der Haide, auf der Heidenseite, das Vorwerk, Abfindungsland, die kleine Tschirne (auch Hopfentschirne genannt, vereinigt sich oberhalb Tschirndorf mit der großen Tschirne, zu altsl. črŭnŭ schwarz A. „der Schwarzbach", s. Görlitzer Haide, Flurn.), Mühlteich, am Hammergute, der Fuchsberg, das Hainchen (Acker), der Rodelteich (auch Rudelsteich), der Wolfsteich, die hintere und vordere Hofewiese, der Styrnbruch (ob deutsch?), auf dem Leiserich (ob deutsch?), am Kalkwege, in den Laubschwiesen (s. Görlitzer Haide, Flurn.), am Querweg, der Bielbach (s. Nieder-Bielau), die langen Stücke, am Pfarracker, die Hölle, der Blöcker (Busch), der Laubsch (s. Görlitzer Haide, Flurn., von Ender erklärt als Laubbusch), der Tempel, der Markweg, der Rodelberg, Töpferberg, Trinksberg, Butterberg.

Schützenhain (Kr. Görl.), 1486 Schuczenhayn, 1491 Schuttzenhayn, 1510 Schutzenhayn, 1583 Schüzenhain.

Flurnamen: Dorfbach, am Steinbruch, am Kirchsteg, an der Ziegelei, der Haideweg, der kleine Bach, bei dem Querwege, am Ober-, Mittel-, Niederhain, bei dem Torfstich, im Kirchhain (Colonie, Acker ꝛc.)

Nieder-Bielau (Kr. Görl.), 1488 zum Pentzig vnd zur Behle, 1491 Wendischebiele, 1492 windischen Beel, 1495 zu Windischenbele, liegt am Bielbach, wonach es genannt ist — zu altsl. bêlŭ weiß, os.

bĕły A., vgl. ON. tſchech. bĕla, bĕlava; alſo = Weißbach, reſp. Ort am weißen Bach, ſ. Einl. II. 1. a. und d.

Flurnamen: in der Aue, über der Neiße (ſ. Görlitz, Flurn.), am Steinwege, an der Wuthbrücke, die Biele, der Bielebach (ſ. eben), am Bornwege, an der Treibe, am Horkeberge (zu altſl. gora, oſ. hora, Demin. hórka Berg, A.), Langengaſſe, im Faulborn, im Tannicht (Colonie), an der Sauſtraße, im Neulehn, Neuländer, auf dem Quale (wohl nicht deutſch, ſondern zu altſl. chvala Lob P., vgl. Quolsdorf, Weichb. Görlitz), im Rittergarten, Schreiberſtrich, der Krautgarten, der Schulſtrich, das Galgengewende, auf dem Stadtberge, auf der Scheibe (ſ. Sohra, Weichb. Görlitz), Schmiedewieſen, Schmiedewieſenberg, die Brotkammer (Acker), am Kauzwege, auch Kaupwege (zu oſ. kupa Flußinſel, Haufe, Erhöhung), Schmeidigt, im Raſſel (Holzung), am Raſſelgraben, am Forſt, auf dem Sauhügel (auch Sauhübel, Colonie), unterm Walde, Laubſche, Laubbuſch (ſ. Görlitzer Haide, Flurn.), in den Werben (ſ. eben Zentendorf, Flurn.) im Hammerteich, Hauſtern (ſ. Görlitzer Haide, Flurn.), die Penziger Wieſen (ſ. Penzig), der Schmudelweg (ſ. Zentendorf, Flurn.), der Beeſeweg, Stangengewende, Hammerwieſen.

Die folgenden Ortſchaften waren erſt ſpäterer Beſitz derer von Penzig.

Tormersdorf (Kr. Rothbg.), 1490 Tormersdorff, 1527 Thormerssdorff, 1564 Tormersdorf.

Flurnamen: der Schafgraben, die Neiße (ſ. Görlitz, Flurn.), nach dem Vorwerk, zum Niedervorwerk, am Walde, am Gemeindewalde, am Schwerthügel, Brüchel, am Hammerberg, am Rittergute, Mühlgraben, Berglehne am Vorwerkswege, die Knochenmühle.

Zoblitz (Kr. Rothbg.), oſ. Sobolkecy, 1345 Zebulusk, 1399 Czobolesk, 1490 czum Ccoblissk, 1491 Zcobeless, 1494 zum Czobeloss, vom Zcobeloss, 1514 Czobelos(z), 1564 Zobeltz — zu altſl. *soboli, ruſſ. soboli, tſchech. poln. sobol, oſ. sobol Zobel, A. u. P., vgl. PN. tſchech. sobol, ON. poln. sobole Sobollen; Zoblitz, Kgr. Sachſen 1525 Scoblitz; die urkundlichen Formen entſprächen einem altſl. *sobolisko, oder *soboliskŭ „Zobelort“ ſ. Einl. II. 2. c. und II. 2. h. Die oſ. Form Sobolkecy bedeutet „die Nachkommen des Sobolk, d. h. des kleinen Zobel“ ſ. Einl. I. 1. c.

Flurnamen: Forſtabfindung, in den Lauſchken (zu altſl. luža, oſ. łuża, Demin. łužk Sumpf), im Neißgang (ſ. Görlitz, Flurn.), in den Wulſchken (zu altſl. *olьha, olьša, oſ. wólša Erle, Demin. wólška A., alſo „die kleinen Erlen“), bei den Hammerhäuſern, der Pflanzgarten, in der Schötterei, Kopsberg, im Kops (Unland, vielleicht zu altſl. kop-, kopati graben A., vgl. oſ. kop Haufe, kopc aufgeworfener Hügel, kopańca ausgerentetes Feldſtück ꝛc.), die Kokſche Hornpark (?), der Vorderberg, der Kohlberg, die Scheibe (ſ. Sohra, Weichb. Görlitz, Flurn.), der Eichbuſch, in der Aue und die Heide.

Ferner gehören dazu die Haidedörfer an der kleinen Tſchirne hinab:

Rothwaſſer, ſ. Weichbild Lauban.

Kohlfurt (Kr. Görl.), wird noch nicht unter den Gütern der Herrschaft Penzig aufgeführt, ist also wohl sehr jung, 1513 Kolfurtt, 1534 Kolffurt, 1748 Kolfurt.

Flurnamen: im Hegeholz, am Schönberger See, die Tschirne (s. Görlitzer Haide, Flurn.), auf der Tschirnseite, in den Häldern, in den Strieben (ob deutsch?), im Lindewald, am Schönberger Hammerteiche, am gelben Bruch, an der Treibe, am Schrölgewende, am Ackerdistrikt, bei den Dreiäckern, auf den Teichwiesen, am gelben Graben, an der alten Oberförsterei, im Neudistrikt.

Schönberg (Kr. Görl.), ziemlich neuer Ort, 1534 Neweschonburg (?).

Flurnamen: auf der Abendseite, die Tschirne (s. Görlitzer Haide, Flurn.), auf der Morgenseite, im Könntedistrikt, am Schönberger See, im Hätzeldistrikt, am Lechberge, am Ziegenrücken, im Krötedistrikt, im Eisendistrikt.

Neuhammer (Kr. Görl.), 1498 Newnhammer, Newenhammer, 1499 tczwischnn dem Newenhammer vnd Mülbock.

Flurnamen: am Hirschbruch, am Brandwege, am Hammerbüschel, in den Hammerhäusern, an der Priebstraße (s. Görlitzer Haide, Flurn.), am Bärbruch, bei den Hammeräckern, bei der Pechfabrik, bei der Pechhütte, auf dem Nestfelde, am Gischbruche (ob deutsch?) Morgenseite Tempel, Tschirne (s. Görlitzer Haide, Flurn.), im Boibruch, bei der Niemerschenke, am Nießteiche, im Birkicht, im Ziegendistrikt, an der Kratzbach (ob deutsch?), an der Gatsch-Linie (s. Görlitzer Haide, Flurn.), Eisendistrikt, Ameisendistrikt, Colonie Diemsdorf (1753 Thiemsdorf).

Rauscha (Kr. Görl.), 1491 Raussche, 1493 zu der Rawsche, 1498 Raussche, Rawssche, 1534 Rausche, wohl deutsch.

Flurnamen: die Gummicht, an der Gummicht und Glashütte (s. Görlitzer Haide, Flurn.), an der Görlitzer Haide, am Kaupwege, am Kaupgraben, Kaupenzipfel, auf der Kaupe (Dorftheil zu altsl kąpa Flußinsel, kupa Erhöhung, Hause, os. kupa bedeutet beides), am Tannicht, am Gründelgraben, an der Rothlache, am Kreuzberge, an der Tschirne, Tschirnwiesen (s. Görlitzer Haide, Flurn.), am Hinterwasser, am Brauhause, an den Meilbeeten, auf der Morgenseite, am Eisenbruch, am Baderwege, Weg nach dem Brand, im Kohlholz, im Dirrnsee, (Wiesen, wohl = im dürren See), Toplitzwiesen (auch die Töplitzwiesen, s. Görlitzer Haide, Flurn.), unter Brand (Colonie), in der Colonie, Kremsdorf (Dorftheil, ob deutsch (?), oder zu altsl. kremy, krement, os. křem Kiesel, Stein, Fels, A.).

Stenker, jetzt auch **Steinkirchen** (Kr. Görl), 1491, 1493, 1498 Stencker, 1501 vffem Stencker, „soll" ursprünglich Steinkirchen geheißen haben!

Flurnamen: an der Tschirne (s. Görlitzer Haide, Flurn.), alte Treibe, am Ziegelwege, Morgenseite, am Hinterwasser, im Pechkänicht (Holzung, zu os. khójna Kiefer, Collekt. khójnišćo), an der Kirchstatt, (daselbst aufgefundenes Grundgemäuer hat Veranlassung gegeben den Namen des Dorfes neuerdings in Steinkirchen zu verwandeln), am Pandurengewende, aufm Hau, an der Gummichtwiese, Gummichtbach, Gummichtmühlbach (s. Görlitzer Haide, Flurn.), der Küchengarten, am Vorwerke, am Mühlgraben, die Hinterfelder.

Schnellförtel (Kr. Görl), 1393 bis an den Snellenfort, 1394 von dem Snellenfort, 1491 Schnellförtchen, 1498 Schnellenfurtichen, Schnellenfortichen, 1534 Schnellefortichen.

Flurnamen: in den Königsbergen, auf der Abendseite, bei den Buschhäusern (auch Waldhäuser genannt, Colonie), bei den Hammerhäusern, am Königsberger Weg, die Tschirne (s. Görlitzer Haide, Flurn.), am Lechwege, auf den Toplitzwiesen (s. Görlitzer Haide, Flurn.).

Sodann an der großen Tschirne hinab die auf der linken Seite liegenden Antheile folgender Dörfer, deren rechtsseitige zur Rechenberger oder Klitzschdorfer Haide (Weichb. Lauban, Kr. Bunzlau) gehören:

Heidewaldau (Kr. Görl.), wohl jungen Ort, 1753 Heydewalda, 1768 fehlt, an der Liebitsch (s. Görlitzer Haide, Flurn.).

Flurnamen: im Raben-, Kessel-, Mönchs-, Galgen-, Beutel-, Drossel-Distrikt; im Rehbruche, Löbschbach, (s. Görl. Haide, Flurn.), im Niederfeld, im Mönchsbruch, zur Luftschenke, die Adelswiese, die Pechfurthwiese, die faule Brunnenwiese, die niedere Tschirnwiese (s. Görlitzer Haide, Flurn.), im Pletschel-, Wein-, Prioren-, Schieß-, Butter-, Rothe-, Lampel-, Hellen-, Pech-, Ketten-, Lippsche-Distrikt (s. Görlitzer Haide, Flurn.).

Mühlbock (Kr. Görl.), s. Weichb. Lauban.

Flurnamen: am Abfindungswege, an der Tschirne (s. Ullersdorf, Weichb. Lauban, Flurn), am Wonke-Distrikt (wohl nach einem Familienn.), im Zarte-, Brink-, Häslich-, Pech-, Lippsche-Distrikt (s. Görlitzer Haide, Flurn.).

Tiefenfurt (Kr. Görl.) s. Weichb. Lauban.

Flurnamen: am Mittelweg, im Dorfe, an der Treibe, am Hinterwege, an der Tschirne (s. Ullersdorf, Weichb. Lauban, Flurn.), im Oberfelde.

Schnell(en)furt (Kr. Görl.) s. Weichb. Lauban.

Flurnamen: am Kirchwege, an der Treibe, an der Tschirne (s. Ullersdorf, Weichb. Lauban), auf den Leibwiesen (!).

Heiligensee (Kr. Görl.), s. Weichb. Lauban.

Flurnamen: an der Tschirne (s. Ullersdorf, Weichb. Lauban), am Rittersdistrikt (!), an der Forsttreibe, im Triebelfelde (s. Görlitzer Haide, Flurn.).

Neuhaus (Kr. Görl.), 1498 Newinhause, Newhawss.

Flurnamen: an der Halbauer Grenze, im Felde, der Tschirnfluß (s. Ullersdorf, Weichb. Lauban), an der Treibe, in den Buschhäusern, das obere, niedere Rodeland, die Kunnerwiese (auch Kummerwiese, ob deutsch?) das Eichricht, im Eichicht.

Neudörfel oder **Tschirne** (Kr. Sagan), an der großen Tschirne und nach ihr benannt, 1491 item Newndörffel, 1493 Newdorfflen, 1498 Neudorffichen, Newdorfflen.

Flurnamen: s. die Bemerkung zu Halbau, Weichb. Görlitz.

VI. Die Herrschaft Muskau.

Sie gehörte stets zur Oberlausitz; ein Burgwart derselben, Tschelln, wird schon 1091 als im Gau der Milzener erwähnt (in regione Milce ...

in burgwardo Schilani); auch in der Theilungsurkunde der Oberlausitz von 1268 kommt ein auf sie bezüglicher Ausdruck vor (per semitam que dicitur Musatenstic, d. i. mhd. Musaten-stic, Musacen-stic Musazensteig, Muskauer Steig), woraus sich ergiebt, daß sie sich schon damals von der großen Spree bis zur Neiße ausdehnte; die jenseits der Neiße liegenden Güter, drei Enclaven, gehörten ursprünglich zur Niederlausitz und zwar zur Herrschaft Triebel. Die Besitzer der Herrschaft vor 1361 sind unbekannt; in diesem Jahre gab sie Boto v. Ilburg als Aussteuer seiner Tochter, welche einen Heinrich v. Kittlitz heirathete (Keys. Karl bestetigt der elichen housfrawen Heinrichs von Kittlicz, Heilweig von Ilburg, die heimstewer vnd morgengab auf Muskow, mit vnterscheid vnd vorwort, das der genant Heinr. von Kittlicz die vesten Muskow mit zugehorung haben vnd besizen solle. als sie Boto von Ilburg besezzen), dessen Söhne die Herrschaft 1390 an Hans v. Penzig verkauften, unter dessen Nachkommen sie vor 1440 an die v. Biberstein auf Sorau überging, welche sie mehr als hundert Jahre besaßen (z. B. Vlrich von Biberstein bestatigt die freyheiten vnd briefe des städtlein Musska 1499). Nach Aussterben derer v. Biberstein, 1551, verpfändete der Kaiser diesen Besitz 1556 an den Markgrafen von Brandenburg (George Friedrich marggraf zu Brandenburg bestätigt die priuilegien des städtleins Muscka 1558), verkaufte ihn aber schon 1558 an die v. Schönaich, nach deren Aussterben Rudolf II. die Herrschaft 1597 an den Burggrafen Wilhelm v. Dohna auf Drewenitz verkaufte. Diese letztere Verkaufsurkunde ist besonders wichtig, da sie alle zur Herrschaft gehörigen Dörfer namentlich aufführt, weshalb sie hier wenigstens im Auszuge (aus Schmidt-Reder, Otia Lusatica, II. Heft, Görlitz 1882, S. 61—68) mitgetheilt werden soll: Wir Ruedolff der Ander... Bekhennen hiemit ... wasmassen ... wir ganz wolbedächtig ... vns mit dem wolgebornen vnserm lieben getreuen Wilhelmen Burggrafen von Dohnau auf Drzeweniz, wegen Verkhauffung deren vns von weilandt Hans Georgen von Schonaich, haimbgefallener Herrschaft Moschkhaw, inhalt aufgerichten Vrbari, ainen ewigen bestendigen vnwiederruflichen vnd vnhinderlichen Erbkhaufs beredet vnd verglichen haben ... Verkhauffen auch hiemit vnd in Craft diets (!) Brieffs ... obgedachte vnnsere in vnnserem Marggrafthumb Ober Laussniz gelegene Herrschaft Moschkhaw, mit dem Schloss vnnd daran gelegenem Städtlein, der Burgermaister vnd Raths Chur befestigungen vnnd den Bruckhen, in Wegen vnnd Stegen, mit allen darzue gehörigen Ritterlehen, zur Ziebelle, Hassel, Benißdorff, Zilmenßdorf, Schönborn, Begendorff (!), Roßniz vnnd wie die sonsten Nahmben haben vnd von Alters dahin zu Lehen gehört haben möchten, mit Ritterdiensten, Lehensfelligkaiten vnnd anndern Gerechtigkaiten vnd Dienstbarkhaiten, beneben allen Gärtten vnnd Gepeuden, die Walchmuhlen sambt der Prett: Walch: vnnd Lohemuhlen, dem Zoll im Städtlein, sambt dem Allaun Perchwerck, Pappir vnd Mahlmuhlen, die Obermuhl genandt, vnnd andern darzue gehörigen Herrligkhaiten vnnd Gerechtigkaiten, Pauers Lehen vnnd Zöllen, allermaßen wie die von Alters zur Herrschaft gehörig vnnd derselbigen zustendig gewesen, die von Bieberstain vnnd Fabian von Schönaich, sowohl alls wir selbist vns derer gebraucht

haben, vnnd sonst allen vnnd yeden darzue gehörigen Dörffern, nehmblichen die Newstadt, am Städtlein Moschka gelegen, mit der Zugehörung, das Dorff Berg, mit der Schäfferey Forwerg Ziegelscheun, Weinberg vnd was darzue gehörig, das Dorff Krauschwiz mit seiner Zugehörung, das Dorff Kheule mit dem Eysenhammer, das Dorff Sagar, mit der Muhle am Fluß ligende, das Dorff Skarbersdorff, mit dem Forwerch vnd Schäfferey, das Dorff Weiß Kheßel mit aller Zugehör, das Dorff Vieraichen vnnd Muchholz, sambt dem Eisenhammer, Fischereyen, Wiesen vnnd darzu gehörigen Gerechtigkeit, das Dorff Eselsberg souiel deßen in das Moschkauisch gehörig vnnd darzue erkhauft vnnd ertauscht worden, sambt allen darzue gehörigen Äckern vnnd Wiesen, auch der Fischerey daselbist, das Dorff Buxberg mit ainem Hammer vnnd freyem Krettschem, das Dorff Nachten mit seiner Zugehör, das Dorf Sprey mit seiner Zugehör, das Dorff Tscholn (!), mit ainer Muhlen vnnd freyen Kretschem, Fischereyen in der Sprey vnnd Schmerlein Fluß, die Rulanmuhl mit irer Zugehör vnnd Gerechtigkait, die alte Muhl mit irer Zugehör vnnd Gerechtigkait, das Dorff Muhlroß mit aller Zugehör, das Dorf Mulckwiz mit seiner Zugehör, das Dorf Rahn mit der Fischerey im Fluß am Dorffe an baiden Vfern, bis auf die Hayerswerdische Granizen, vnnd annderer Zugehör, das Dorff Schleiffe mit aller Herrlichkeit vnnd Zugehörung, das Dorff Grosdieben, sambt der darbey ligenden Wiesen die Walschina genandt vnnd anderer Zugehör, das Dorff Treben mit seiner Zugehör, das Dorff Weiswaßer mit seiner Zugehör, das Dorff Gabelenz mit aller Herrlichkait, ainen freyen Kretschmer, vnnd anndern Zugehörungen, das Dorff Breßlug (!) mit ainem freyen Kretschmer vnd anndern Zugehören, das Dorff Braunßdorff, mit der Schäfferey, Forwerchen vnnd anndern Zugehörungen, das Dorf Köebeln mit aller seiner Zugehör, das Dorff Lugniz mit seiner Zugehör, das Dorff Werdeckh mit seiner Zugehör, das Dorf Padroßen fur Priebuß gelegen, sambt dem Hammer vnnd Muhlen daselbst, auch ainem freyen Schanckh vnd Krätschmer, ingleichem freyen Schlachten vnnd Pachen vnnd anderer Zugehör, an die Priebusche Granize in die Neißa sich erstreckhendt, das Dorf Buchwalde mit dem Hammer, Muhlen vnnd anndern Gerechtigkaiten, zusambt acht Meilder Holz vmbs Gelt aus der Briebuschen Hayden, der alten hergebrachten Gerechtigkait nach, das Dorff Klain Priebuß mit seiner Zugehör, das Dorff Merzdorf im Priebußen, sambt der Muhl Kratschmer vnnd andern Zugehör, das Dorff Gross Serichen, sambt der Fischerey in den Lachen vnnd Fohrnfluss, an baiden Vfern, auch dem Teich im Dorff, Eckhern Wiesen vnnd andern Zugehorungen vnnd Gerechtigkhaiten auf der Sericher Haida, erblich vnd pfandtweise zu der Herrschaft Moschkhaw gehörende .... Geben auf vnnserm Khuniglichen Schloß Prag 29. Tag Martii 1597.

Da von den Dörfern der Herrschaft nur sehr wenige als Lehen von den Besitzern vergeben waren, erklärt es sich, daß sie in den zugänglichen Urkunden der Oberlausitz so gut wie gar nicht vorkommen. Die Ortschaften der Herrschaft sind nun folgende:

Muskau (Kr. Rothbg.), oſ. Mužakow, 1268 per semitam que dicitur Musatenstic, 1315 Jacob de Musechow, 1361 die vesten Muskow mit zugehorung, 1390—98 Moskow, 1424 Musko, 1499 Muscau, Musska, 1538 bey Moskaw, 1544 Muscau, 1550 städtlein Muscka, 1597 herrschaft Moschkaw, 1606 Mosskaw, 1647 städtlein Muska — nach der oſ. Bezeichnung (Mužakow Muskau, Muža(s)cy Muskauer), welche ſchon 1268 in der Form Musatenstic enthalten iſt, = Adj. des PN. Mužak (?), zu altſl. mąži Mann, mążaky Mannweib, ruſſ. mužú Mann, mužiku Bauer, tſchech. oſ. muž Mann P., vgl. ſerb. mužilo, kakimuž, vgl. mosog etc., ſonſt vgl. man etwa noch ON. poln. moszyn, tſchech. mošnice, mošanki, mušov.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 40: Leknica [rěčka] (Luckniz, Flüßchen, ſ. b.), Zerna [lěs] (oſ. zorno, zerno Korn, Kornfrucht, Plur. zerna, lěs oſ. = Wald), Srot [rěčka] (der Schrotbach), Gačina [jězor] (d. i. oſ. *hačina, zu altſ. *gatı Damm, nſ. gat Kanal, oſ. hat, Demin. haćik Teich ꝛc.), Wósyna [lěs] (zu altſl. osa, oſ. wósa Erle, „der Erlenwald").

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: vor Luckniz (ſ. den Ort Luckniz weiter unten), im Park, am Bockkeller, die Rederſchnitza(!), Raduſchnitza (Fluß, Graben, wohl = *Radošnica, zu altſl. radŭ bereit, ſchnell (?), A.), an der Luckniczka (d. h. am Luckniczer Bach = *luknic(s)ka, ſ. Einl. II. 1. c.), die Scheibe (wenn nicht deutſch, zu altſl. šib-, šibati mit Ruthen ſchlagen, šiba Ruthe, ſerb. šiba, šib Geſträuch, A., vgl. noch oſ. šibjenica Galgen ꝛc.) in den Weinbergen, in den Alaunbergen, Bad Muskau (Holzung), am Vitriolwerke, an der Neißbrücke (ſ. Görlitz, Flurn.), beim Unbekannten (d. h. beim Grabe des Unbekannten), bei der Wachsbleiche, die Kuthen (zu altſl. kąti, oſ. kut Winkel, A.) das Gradirwerk.

Forſt Muskau, Gut.

Flurnamen: a. aus dem Kataſter-Flurbuche: die Neiße (ſ. Görlitz, Flurn.), die Schibenzen (Holzung, zu altſl. šib-, šibati, oſ. šibjeńca der Galgen A.), die kleine Haide, bei den Graſchnia-Wieſen, auch Graſchina (wohl = oſ. hródźina, Adj. zu altſl. gradu, oſ. hród Umzäunung, Garten, Schloß A.), am Rothwaſſergraben, bei Gloina, auch Gloyna (Fam.-N.), bei Roßnitz (Holzung, ſ. O.-N. Roßnitz weiter unten), an der Raduſchnitza (ſ. Muskau, Flurn. b), die Wuſſina (Holzung, ſ. Muskau, Flurn. a.), der Schrotgraben, an der Pfarrhaide, die Kuthen (ſ. Muskau, Flurn. b.), am Vorwerk, bei Koinzan (Fam.-N.) der Großteich, Robels- (Fam.-N.) Berg.

b. Die Muskauer Forſtkarte von Oberförſter Brotke (1861) enthält in Section 1—18 folgende Flurbezeichnungen:

Zu Podroſche: der Brandfleck, die Ziegenlehde (zu altſl. lędina etc., hochd. Lehde „unbebaut Land" ſ. Ortmannsdorf, Queißkr., Flurn.), Kickelsberg, Dachslöcher, Fichtenkaupe (erſte und zweite Kaupe (zu oſ. kupa Flußinſel, Erhöhung A.), beim Brandvorwerk, Hirſchdickung, bei der Fichte, Baldewegs Schlag, Gliederberge.

Zu Neudorf: Bienengarten, Sagarer Wiese (s. Sagar, weiter unten), am Skerbersdorfer Pechofen, die Kosflenza (! wohl verschrieben für Kofflenza, d. i. os. kobleńc „Stutenstall" zu kobla Stute, ein mehrfach vorkommender Orts- und Flurname), Pistroſches Dickicht (Fam.-N.), Länke Wachen (?), Neudorfer Dickung, die Graschina-Wiesen (s. Forst Muskau, Flurn. a.), die Richterkaupe, Stusching (wohl = os. stuźenk kühler Quell, *studźeńk, jetzt studźeńka Demin. zu studźeń Born, Brunnen), Swetusch-Winkel (wohl nach einem Fam.-N.), die Schammagk (vielleicht zu altsl. serb. šuma Wald, A. vgl. ON. serb. šuma, šume, šumica, klr. šumjač, os. šumawa „Böhmerwald"; vgl. os. šumjak Brauser, Rauscher; das letztere Wort entspricht vielleicht unserer Flurbezeichnung am besten), die Welatschen (wohl zu altsl. velikŭ, os. wulki groß A., vgl. ON. bulg. velika, serb. velijaci etc.).

Zu Mochholz: die Schibenzen (os. šibjeńca der Galgen, also „die Galgenstücke"), die kleine Haide, Pätusch-Teich (nach einem Fam.-N.), beim Hammerstädter Brunnen, am Bielenzborn (entweder nach ein. Fam.-N., oder zu os. běleńc Weißschimmel, was anfängt weiß zu schimmern, oder vielleicht besser zu os. běleńca „Bleiche, Bleichort", also = Bleicherborn), der Wurzelberg, Schmidts Brand, bei den Hänselwiesen, die grünen Berge, der Rabenberg, das grüne Thal.

Zu Eselsberg: die kleine Rochtener Pfarrhaide (s. Rochten, weiter unten), Hosenack's-Berg (Fam.-N.), Proske's Winkel (Fam.-N.), der Brand, am schwarzen Berge, Hypko's Thal (Fam.-N.), Häusler Slapke zu Eselsberg (Fam.-N.), am Streifen.

Zu Weißkeißel: Fächerwiesen, der schwarze Damm, Kühkaupe (os. kupa Erhöhung, Flußinsel), Burghards Fleck, die Bittona (zu os. bitwa Streit, Schlacht, Adj. bitowny, „das Streitland"), Schlangenluschk, Schweineluschk (os. łužk kleiner Sumpf), Halla's Busch (Fam.-N.), Truthahnplatz, Zigeunerberg, Jungfernberg, Lattenschneider, Seickorenz (os. sykora Meise, also = sykoreńca Meisenfeld, Meisenort (Brandfleck, Pauer-Weg (ob zu os. pan Herr, Standesherr?), Hirschgrube, Eichgarten, Kubisch-Winkel (Fam.-N.) Heidesche Büdnerfelder (s. Heide, weiter unten), Heider Vorwerk, Birkenthal, die Graschina (s. Forst Muskau, Flurn. a.), Tanne, Gärtner Merla (Fam.-N.).

Zu Keula: Drachenberg, das alte Schloß, Braunis Teich, der Keulaer Thiergarten, Gärtner Kubo (Fam.-N.) von Weißkeißel, Niwodk-Teich (ob = os. nje nicht, wódka Demin. zu woda Wasser, also „Teich [zeitweilig] ohne Wasser"?), Herrmanns Luschk (os. łužk kleiner Sumpf), Gärtner Glona (Fam.-N.), zu Weißkeißel, Modzidla (os. = močidła die nassen, bruchigen Striche), Neuteich, Hammerlug (os. łuh Sumpf), Robels Berg (Fam.-N.), Neustadt.

Zu Muskau: Kl.-Dübener Teich (s. Groß-Düben, weiter unten, Kl.-Düben gehört zur Niederlausitz und wird hier nicht erklärt), bei Nuglan (entweder Fam.-N., oder zu os. nuhl Winkel, Adj. nuhlany), bei den Todtenleitern, Glashüttendickicht, Jurks Schlag (Fam.-N.), Häusler Kasprick zu Gablenz (Fam.-N.), Räderschnitza (Fluß, s. Muskau, Flurn. b.), bei der Erle, Käfer, Zigeunerluschk, Blumenluschk, os.

łužk kleiner Sumpf), bei der alten Schenke, Pechofendickicht, die Dubrau (os. dubrawa Eichenwald), Bürgerweide, Steinika (d. h. des Steinik, Fam.-N.), Maluschka (Häuser zu Köbeln, wörtlich „des Maluschek" Fam.-N.), drei Grenzen, Dorns Dickicht, Raupenfraßschlag, der todte Mann (s. Trebus, Weichb. Görlitz, Flurn.), Malenza (= os. *malenica, maleńca Himbeerort).

Zu Lucknitz: der Matzk (vielleicht zu os. mač-eć feucht sein, mač, Demin. mačk der Mantsch, nasse Stelle), Betsaule, Richters Kuth (os. kut Winkel), Kahras (Fam.N.), bei Batzke's Garten (Fam.-N.), Babina Lug (wohl = os. babiny łuh „Großmuttersumpf"), Wircholas-Wiese (os. wjercholaz etwa „Hohenreut", oder Fam.-N. Wjerchola), der kleine Stein, der große Stein, die Waldwiesen, bei Hanthos Wiesen (Fam.-N. Antosch ꝛc.), Laxes Wiesen (Fam.-N.), die Bogoka (wohl = os. bukowka Buchenort), bei Nescholtas Wiese (Fam.-N.), Alexanderhain, Otterluschk (os. łužk kleiner Sumpf), Dubina Welanka (wohl = os. dubina Wjelanka der Eichwald des Welanek, oder des Wieland), die herrschaftlichen Wussina-Felder, die Wassina (zu os. wosa Erle, *wósina Erlenstand)

Zu Waldschloß (Jagdschloß): die Dubreizen (zu altsl. dąbŭ, os. dub Eiche, altsl. dąbrava, os. dubrawa Eichwald, A. vgl. ON. serb. dubravika; oder zu altsl. dŭbrĭ Thal, Waldbach; tschech. dĕbř Thal, A. vgl. ON. serb. dabriča, kroat. dabrić, altpoln. dbra, vgl. Däbritz ꝛc.), Launigk-Teich (vgl. ON. poln. łunowo, łuniew, łuniewo etc.), die Kaupe (os. kupa Erhöhung, Flußinsel), Schöneichsteich, Gr. und Kl. Katharinenteich, bei Glades Felde, Trebendorfer Thor (s. Trebendorf, weiter unten), Dubra's Berg (Fam.-N.), Rohner Thor (s. Rohne, weiter unten), Domke's Feld (Fam.-N.), die Amerika (!), die Protestantin, die Todte, die Boa (!), die Weißwasserschen Wiesen, die Stallung, der Brandfleck, das Fuchsdickicht, Paulicks Feld (Fam.-N.), Eisgrube, Bobaks Wiese, Roioks Wiese. Roaks Wiese (Fam.-N.), Hammerschlag, Mühlroser Thor, das lange Dickicht, Pechofendickicht, die Fichten-Saufang, der Balz, das Balzfeld, Krommolka's Wiese (Fam.-N.), Rohner Wiesen (s. weiter unten), Lauben-Berge (ob deutsch? oder zu altsl. ljubu lieb A., oder altsl. lubŭ Rinde A.? s. Görlitzer Haide, Flurn.), Goldgruben, Münnigsschlag, Serings Brand, die Jaspina (zu altsl. jazbina Höhle, nsl. jazbina Dachsloch A., vgl. ON. nsl. jazbina, kroat. jazvine, serb. jazvina, tschech. jezvina, jezbiny; vgl. auch weiter oben zu Podrosche Flurn.: „Dachslöcher"), Schuppendickicht, Glashüttenschlag, Glashüttendickicht, der schwere Berg, Auerhahnbalz, Donats Born, Rößler, Kirschners Dickicht, Haickweg (zu altsl. gaj, os. haj Demin. hajk Hain, Haag, A.), bei der Aschbuch, der alte Teich, Bruchfeld, Kesseldickicht, Signalstange, Franzosenholz, Adlerberg, die Brüderschaft, Federberg, Geislerberg, Jäseritzen, Kl. Jäseritz (zu altsl. jezero, os. jezor See A., vgl. ON. nsl. jezerce, kroat. jezerišče, nsl. jazorce), Hobschick's Ruh (Fam.-N.), die lichten Flecken Saufang (!).

Zu Weißwasser: Bresacks Dickicht (Fam.-N.), Zyplanka (ob Fam.-N.? oder gleich os. *cyblanka, vgl. cybleńca Zwiebelgarten?), Schimmels

Kaupen (os. kupa Erhöhung, Flußinsel), Pinasin-Fabrik, der Haik, der Haikweg (s. Flurn. Waldschloß, so eben, zu os. haj, Demin. hajk Hain, Haag), die Niemtzen (zu altsl. nêmŭ stumm, nêmici Deutscher, allgemeine Bezeichnung der Deutschen bei den Slaven, also wörtlich „die stummen Leute", d. h. welche nicht die slavische Sprache sprechen, os. němc Deutscher, němcy die Deutschen, Deutschland, A., vgl. os. Němcy „Dörgenhausen", d. h. Thüringenhausen 2c., der Flurname hier also „ die deutschen", Fluren 2c.), Rothwassergraben, Bobottas Kaupe (os. kupa Erhöhung, Flußinsel), die Grabina (zu altsl. grabu Weißbuche, os. hrab Buche A., vgl. ON. poln. grabina, tschech. hrabřina, ns. grabin „Finsterwalde", also „Weißbuchenwald"), Flößgraben, neue Wiesen, die Wissoka (zu altsl. vysokŭ hoch, A., vgl. ON. poln. wysoka, wysokie, also die hohe, Wiese 2c.), Jurg's Wiese (Fam.-N.), Eichgarten, Samslau (scheint eingegangene Ortschaft zu sein, vielleicht = os. Zamysłow, zu altsl. mysli Sinn, Geist, os. za-mysl Tiefsinn, Vorbedacht P., vgl. PN. tschech. omysl, přemysl, nezamysl, dazu ON. tschech. nemyšl, pomyšl, přemyslov etc., also = Ort des Zamysł, s. Einl. I. f.), die Muschina (wohl = os. *mućina, zu altsl. mątu trübes Wasser, Schmutz, poln. męt, os. mut, A., vgl. ON. poln. męcina), Koschkar's Berg, (Fam.-N.), der Braunsteich, Mudras Teich (Fam.-N.) Mikolisch (Fam.-N.), der Klimmich (ob Fam.-N., oder zu os. khlemić schreien, khlemjak Schreihals? oder deutsch?) der kleine und große Wogonate-Teich (ns. wohon, wogon Schwanz, Ende; os. wuhon Viehtreibe, Trift, Adj. *wuhonaty Treibe- [Teich]), der Raßnick (wohl = os. *rěznik Riedgrasort, zu os. rězna Riedgras), der Trebken-Teich (zu altsl. trêbiti roden A., vgl. ON. ns. *trebkov etc.), Gablenzer Wiesen (s. Gablenz, weiter unten). die Gablenzer Büdnerfelder, der kleine Launigk-Teich (s. oben zu Waldschloß, Flurn.), der weiße Lug (os. łuh Sumpf), die Kabatka (Bedeutung? vgl. os. kabat, Demin. kabatk Wamms, Überrock, Panzer).

Zu Trebendorf: der Großteich, der Gusk (nach Miklos. ON. aus App. zu altsl. gąsi, tschech. os. hus, Demin. husk, ns. gus. gusk A., vgl. ON. tschech. hus, houska, os. Huska), der Saschuak (aus za Präp. „hinter", os. žuwak „Haufen, Klumpen", s. weiter unten Sprey, Flurn.), am Lehmsee, der Katzenberg, der Herrmannsteich, der alte Teich, der Pechofen, die Graschina (s. oben zu Weißkeißel, Flurn.).

Zu Mulkwitz: der Schleiffer Brand (s. Schleiffe), am todten Mann (s. Trebus, Weichb. Görlitz, Flurn.), die kleine Smala, die Schleifer Smala, (wahrscheinlich zu os. smal-ić brennen, sengen, also Brand, vgl. dann das eben angeführte „Schleiffer Brand", sowie die folgenden Flurbezeichnungen), der alte Brand, der neue Brand, der kleine Brand, Rußhüttendickicht, der Luschk (os. łužk kleiner Sumpf), der Mulkwitzer Teich, der Mudzernick (wohl = os. *mućernik, zu altsl. mątŭ Trübes, Schmutz, poln. męt Sumpfwasser, os. mućenk trübes Wasser, Lehmwellen, mućernja „Trübungsort" 2c.), der Fließgraben.

Zu Tzschelln: Büdner Koinzan zu Mühlrose (Fam.-N.), die Ruhlberge (vgl. die Ruhl-Mühle, früher selbständige Ortschaft, 1597 Rulanmuhl

mit ihrer Zugehör vnnd Gerechtigkait, noch 1753 Ruhlmühle, 1759 Rullmühle, zu altsl. ralija Flur, osl. róla Acker A., vgl. ON. tschech. role, vgl. ferner „Ruhla"), Zischk (zu altsl. tisŭ, osl. cis Eibe, Taxus, Demin. cisk A., vgl. ON. osl. Cisk „Zeisig" bei Hoyerswerda ꝛc.), Olschina (zu altsl. *oliša, osl. wolša Erle A. vgl. ON. poln. olszyna Erlenstand ꝛc.), der Brand, die Dubreizen (wohl zu osl. dubrawa Eichwald, s. Flurn. zu Waldschloß), Hundeberg, Rothe Kreuz, Brandfleck, Piskorna (altsl. piskorı, osl. piskor Schlammpeizger, serb. piskor Art Pflaumen (!), A., Adj., piskorni, ia, ie, s. Einl. II. 1. d.), Wottoken (zu osl. wo-, altsl. o-, Präp., um, bei, in der Nähe von, osl. tok Balz, Auerhahnbalz, also „bei der Balz, vgl. oben Flurn. zu Waldschloß „der Balz, das Balzfeld), Moschidla (osl. močidła Flur., Bruchort, nasses Thal ꝛc.), der Lug (osl. łuh, nsl. ług Sumpf), die Zeidelheide, Hypkos Thal (Fam.-N.).

Köbeln (Kr. Rothbg.), osl. Kobjelin, 1597 das Dorff Köebeln mit aller seiner Zugehör, 1759 Koebeln — zu altsl. kob-, osl. kobjel Korb, Kober A., vgl. ON. poln. kobiel, kobiela, kobiele, kobiałka, kobielice, serb. kobilice, tschech. kobel; s. Einl. II. 1. d.

Flurnamen: Weg nach Forste, der Bach, an der Neiße (s. Görlitz, Flurn.), am Neißwege, der Föhrenbach (1597 Fohrnfluß), der Mühlgraben.

Braunsdorf (Kr. Rothbg.), osl. Brunojce, 1597 das Dorff Braunßdorff, mit der Schäfferey, Forwerchen vnnd anndern Zugehörungen — die osl. Bezeichnung bedeutet „Nachkommenschaft des Brun, Bruny (Braun)".

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 u. 40: Wernik (Fam.-N.), Steinik (Fam.-N.), Hopiška (Fam.-N.), Dubrawa (osl. = Eichenwald), Endres (Fam.-N.), Tři dubu (osl. = die drei Eichen), Tři łužacku (nsl. = die drei Pfützen, zu łuża Lache, Demin. łužička, Adj. łužacy), Tři lipje (osl. = die drei Linden), Na Andaršu (osl. = auf Anders' Acker), Na gorje (nsl. = auf dem Berge), w Gajku (= im Hainchen, osl. haj, Demin. hajk, in der Muskauer Mundart wie nsl. gaj, gaik, Hain, Haag).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Weg nach dem Dorfe, am Weg nach Köbeln, an der Grenze, an der Saganer Kreisgrenze.

Luckniz, Lugkniz (Kr. Rothbg.), osl. Wjeska, Wèska, 1597 das Dorff Lugniz mit seiner Zugehör, 1753 Lugkniz — zu altsl. łąka Sumpf, poln. łąka Wiese, osl. łuka Wiese, nsl. luka Wiese A., vgl. ON. serb. lučnica, tschech. lúkavice, nsl. „Luckniz" ꝛc., also = Wiesenort. Die osl. neuere Bezeichnung gehört zu altsl. vьsь, osl. wjes, Demin. wjeska Dorf A., ist häufig als ON. und bedeutet „Dörfchen".

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Zagon (osl. zahon = Gewende, Flur), łužki (osl. = die Pfützen, Demin. zu łuża Lache), Glina (osl. hlina = Lehm).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: an der Neiße (s. Görlitz, Flurn.), Weg nach Sagar, hinterm Kirchhofe, am Graben, am Muskauer Forst, am Bache, an der Lockniţka (!), an der Luckniţka (d. h. Luknitzer Bach = *luknic(s)ka, s. Einl. II. 1. c.).

Sagar (Kr. Rothbg.), oſ. Zagoŕ, „beſſer Zahoŕ", 1597 das Dorff Sagar, mit der Muhle am Fluß ligende — zu altſl. za- Präpoſ. hinter, und altſl. gora, oſ. hora Berg, A., vgl. ON. ſerb. zagorje, poln. zagorz, tſchech. zhoř, záhoří etc., = Ort hinter dem Berge, Adj. ſ. Einl. II. 1. a.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Za Nysu (= hinter der Neiße), Čerincy, Cěrincy (entweder zu altſl. cerŭ Zerr-Eiche A., vgl. ON. kroat. cerina, ſerb. cermica, cernica; oder zu altſl čara Strich, oſ. čara Strich, Linie, Durchhau, Wildbahn, čerić Furchen ziehen, čerińcy alſo wohl „Furchenland, Wildbahnen" oder ähnlich), Paprotnica (zu altſl. *praprotŭ, nſl. praprot, tſchech. *paprat, poln. paproć, oſ. paproš Farnkraut A., vgl. ON. nſl. prapretnica, ſerb. prapratnica, alſo „Farnkrautſtand"), Kupac, dźěl wsy („Kupaz, Dorftheil", entweder zu oſ. kupa Flußinſel, Erhöhung, oder zu oſ. kupać baden, ſchwemmen), Ług (oſ. łuh = Sumpf), Kliny, dźěl wsy (oſ. „die Eckſtücken, Dorftheil", zu altſl klinŭ, oſ. klin Keil A.), Kut (oſ. = Winkel), łužki (oſ. = die Pfützen), Zagorki (oſ. zahórki, die Einſenkungen, Stücke hinter dem Berge), Zabrjezyny, Zabrězyny (oſ. = die Stücke hinter den Birken), Zalas (nſ. = hinter dem Walde), Bjercel, dźěl wsy (wohl ſlaviſirtes Wort aus dem deutſchen „Birzel, Bürzel". Dorftheil), Gózk, łuh („der Sumpf Gózk", vielleicht = gustk, zu altſl. gąstŭ, ſerb. gust, tſchech. oſ. hust, dicht A., alſo kleiner mit dichtem Unterholz beſtandener Sumpf (?), vgl. weiter unten bei Schleiffe, Flurn. „gustk auch gossk"; oder zu gvozdı Wald A., vgl. nſ. gozd, poln. gwozdek Demin. „kleiner Wald").

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: an der Neiße (ſ. a.), am Dorfe, an der Muskauer Forſt.

Brand (Kr. Rothbg.), oſ. Spalene, fehlt 1597, 1753, 1759 und 1768, iſt alſo neu — die oſ. Form, zu oſ. spalić verbrennen, Adj. spaleny „verbrannt", bedeutet „der verbrannte (Ort), der Brand."

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Gradźina (oſ = hródźina, ſ. Forſt Muskau, Flurn. a.), Nowe Landy (wohl verſchrieben für nſ. Lady, „neue Lehden"), Lady (nſ. = die Lehden, ſ. oben zu Podroſche).

Alte Mühle (bei Skerbersdorf, nicht mehr ſelbſtändige Ortſchaft, 1597 die alte Muhl mit ihrer Zugehör vnnd Gerechtigkait, 1753 Alte M., fehlt ſchon 1759 auf der Karte).

Skerbersdorf (Kr. Rothbg.), oſ. Skarbišecy, nſ. Skarbišojce, 1597 das Dorff Skarbersdorff, mit dem Forwerch vnd Schäfferey, 1753 Scerbersdorf — die oſ. und nſ. Bezeichnung bedeutet „die Nachkommen des Skarbiš", zu altſl. skarbŭ Schatz, oder skrub- Trauer P., vgl. PN. poln. skarbimierz, skarbisz.

Flurnamen: a. aus Čas. Marć. S. Bd. 38 und 40: Zagony (oſ. zahoni = die Gewende, Fluren), Kut (oſ. der Winkel), łužki (oſ. = die Pfützen), Hele (ſlaviſirtes deutſches Wort „die Hellen"), Wersećy zu altſl. vrŭhŭ Gipfel, Höhe A., oſ. wjerch, wjeršina das Oberſte; vgl. ON. tſchech. vršany, oſ. *wjeršenica, *wjeršeńca alſo „die oberſten

Stücke"; möglicher Weiſe hängt aber die Bezeichnung auch mit oſ. wjerša Fiſchreuſe, Adj. wjeršiny, a, e von wjeršić flechten zuſammen alſo „Fiſchreuſenplatz„), Leknicy (wohl = oſ. łuknica Wieſenbach, Plur. łuknicy die Stücke am Wieſenbach).

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: an der Muskauer Forſt, an der Grenze mit Wendiſch-Muſta, Wieſenſtück (ſ. a. „leknicy"), Acker der Schule gehörig, am Dorfe.

Keula (Kr. Rothbg.), oſ. Kij, 1597 das Dorff Kheule mit dem Eysenhammer, 1753 Keila, Keilische Schäf., 1759 Keula — die oſ. Bezeichnung bedeutet „Stock, Keule", zu altſl. *kyj, nſl. kij Hammer, tſchech kyj, poln., oſ., nſ. kij Keule, Stock, A., vgl. ON. klr. kyjev, tſchech. kyje etc.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Goza (nſ., vielleicht wie oſ. hóznica, nſ. gozd, gozna, carni gozd zu altſl. *gvozdı, ſerb. gvozdı, nſl. gozd, tſchech. hvozd Wald A.), Dol (oſ. = Thal), Dźinka (vielleicht aus *dźiwinka zu oſ. dźiwi wild, alſo „Wildniß"?), Pasyk (zu altſl. *pasêka, tſchech. paseka, poln. pasieka Verhau, Holzſchlag, Neubruch ꝛc. A., vgl ON. tſchech. paseka „Brand", paseky etc.), Leknicka, auch Legnicka (wohl = oſ. łuknicka, ſ. Muskau, Flurn. a.), Močidła, hat (oſ. = Bruchteich, zu altſl. mok- naß, *močilo, ſerb močilo, tſchech. močidlo Flachsröſte, oſ. močidło naſſer, bruchiger Ort, A., vgl. ON. nſl. močidle, tſchech. močidlo, poln. moczydło), Niwod hat (= Teich ohne Waſſer, ſ. Muskauer Forſt, Flurn.), Brusnik, hat (= Steinort-Teich, zu altſl. brusŭ Stein, Fels (?), oſ. brus A.), Stary gat (nſ. = der alte Teich).

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: hinter der Ziegelei, am Hüttenwerke, bei den Eichen, am neuen Wege, am Bretterplatz, oberhalb des Klotzenteiches, Klötzerteiches, an der Muskauer Forſt.

Neuſtadt (Kr. Rothbg.), oſ. Nowe Mĕsto (d. h. „die neue Stadt"), 1597 die Newstadt, am Städtlein Moschka gelegen, mit der Zugehörung.

Flurnamen fehlen.

Berg (Kr. Rothbg.), oſ. Hora (d. h. „Berg"), 1597 das Dorff Berg, mit der Schäfferey, Forwerg Ziegelscheun, Weinberg vnd was darzue gehörig, 1753 Berga, 1759 Berg.

Flurnamen: an der Muskauer Forſt, beim Fland (! Bedeutung?), das Flandvorwerk, die Ziegelei, am Graben, bei der Wachsbleiche.

Gablenz (Kr. Rothbg.), oſ. Jabłońc, 1268 Gabelence, 1597 das Dorff Gabelenz mit aller Herrlichkait, ainen freyen Kretschmer, vnnd anndern Zugehörungen — zu altſl. jablanı, oſ. jabłoń Apfelbaum A., vgl. ON. kroat. jablanac, tſchech. jablonec, oſ. nſ. Jabłońc „Gablenz", Collect. oder Dem. „Apfelbaumort", ſ. Einl II. 2. g.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Prĕčnikaj (nſ. = die zwei Waſſerfurchen), Na Gunach (nſ. = auf den Flurſtücken neben den Scheunen), W Troch Żerdźach (= in den drei Stangen), Na Górach (nſ. = auf den Bergen), Tri Jazorje (nſ. = die drei Seen), Na Dubach (= auf den Eichen), Na Wosynkach (= in den kleinen Espenhölzern), Górańske pola (nſ. = die Oberfelder), Radoš-

nica (Bach, 1759 Röderschüz-Bach, ſ. Muskau, Flurn. b.), Krocycy (wohl kaum zu altſl. *krŭči, nſl. ſerb. krč Rodeland, tſchech. krč Strunk, Baumſtumpf A, vgl. ON. ſerb. krčin, tſchech krče, ſondern zu oſ. krótki, *króčica, Plur. die kurzen Stücke), Na Mučernikach (oſ. = in den trüben Waſſern, ſ. Muskauer Forſtkarte, zu Mulkwitz, Lask (nſ. = oſ. lěsk „der kleine Wald") Mjezdrogi (nſ. = zwiſchen den Wegen).

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: Weg nach Jämlitz, an der Muskauer Forſt, Grenzwege, am Graben, der Teich, auf der Morgenſeite, am Dorfe.

Groß-Düben (Kr. Rothbg., oſ. Dźěwin [vgl. 1490 Dybe, d. h. Klein-Düben, in der Niederlauſitz, benachbart], 1597 das Dorff Grosdieben, sambt der darbey ligenden Wiesen die Walschina genandt vnnd anderer Zugehör, 1753 Gr. Düben, 1759 Gr. Diben — entweder zu altſl. dyb-, dybati ſchleichen P., vgl. ON. dybkow, oder nach der oſ. Form zu altſl. dêva Jungfrau, oſ. nur Demin. dźowka Tochter A. und P., vgl. ON. tſchech. děvice, děvín, oſ. Dźěwin, ſ. Einl. I. g., oder II. 1. d.

Flurnamen: am Dorfe, an der Lieskauer Grenze, an der Schleiffer Grenze, an der Horlitzkaer Grenze, Teich am Nordende des Dorfes, am Wege nach Muskau, am Dominialhof, 1597 Walschina (= oſ. wólšina Erlenwald).

Schleiffe, Schleife (Kr. Rothbg.), oſ. Slepo, 1272 Zlepe, (1346 M.) Schleiff, 1399 Herr Heinze von der Sleife, 1404 Sleifte, 1597 das Dorff Schleiffe mit aller Herrlichkeit vnnd Zugehörung — zu altſl. slêpŭ, oſ. slepy blind A., vgl. ON. ſerb. slepčevo, nſl. slêpšek „Blindenbach" ꝛc.; oſ. Slepo Adj., ſ. Einl. II. 1. a., Město zu ergänzen, „der blinde (Ort)"; woher die Bezeichnung kommt, iſt nicht erſichtlich.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Jazorišća, pola (nſ. = oſ. jezorišća „die ſumpfigen Orte", Felder), Długe, pole (nſ. „das Lange", Feld). Kupe (oſ. = die Erhöhungen, die Flußinſeln), Zakupniki, auch Zastupniki (oſ. zakupniki „die Erbpächter", zastupniki „die Vertreter"), Zaléšćiny (zu oſ. léska Haſelſtaude, *léšćny Adj., auch léšći, dazu Subſt. léšćina, Plur. -y; alſo „hinter den Haſelſträucherſtücken"), Kopanja (= das umgehackte Land), Podgaty (nſ. = unter den Teichen), Kutki (oſ. = die kleinen Winkel), Podług (nſ. = unter dem Sumpfe), Sławne (tu je pječa něhdy wjes stała kotraž bu wot Šwejdow wutupjena, Slawne, dort ſoll ehemals ein Dorf geſtanden haben, welches von den Schweden zerſtört wurde, sławne zu altſl. slava Ruhm A., vgl. ON. nſl. slavina, kroat. slavinje, klr. sławka ein Bach ꝛc.), Lask (nſ.; oſ. = lěsk „das Wäldchen", ſ. Gablenz, Flurn. a.), łomy (oſ. = die Brüche, zu altſl. lomŭ Bruch, Steinbruch, Windbruch ꝛc. A., vgl. ON. nſl. lome, tſchech. lomy etc.) Gustk, auch Gossk (zu altſl. gąstu dicht, ſerb. gust, A. alſo Demin. „Gustk, kleiner dichter Buſch; oder zu altſl. *gvozdı Wald, nſ. gozd, poln. Demin. gwozdek etc. „kleiner Wald"), Krocyce („die kurzen Stücke" ſ. Gablenz, Flurn.), Gradźina (nſ. = Gehege ꝛc., ſ. Forſt Muskau, Flurn. a.), Jazbiny

(„die Dachslöcher", s. Muskauer Flurkarte zu Waldschloß), Hela (slavisirt „die Helle, Hölle"), Pjecyšća (zu altsl. pek-, pešti backen, altsl. pešti Ofen, Höhle, nsl. peč Ofen, Fels, tschech. pec, os. pjec, peč Ofen A., vgl. ON. kroat. pečišće, serb. pećnica etc., also die Backofenstellen), Střužki (Bedeutung s. weiter unten), Grabcy auch Grabsy (! zu altsl. grabŭ, os. hrab, ns. grab Weißbuche A., s. Einl. II. 2. g. „die kleinen Weißbuchen"), Smale (etwa „die Brandstellen", zu os. smal-ić brennen, sengen), Robliki, dokelž tam reble z woza wotwałowachu, hdyž běchu ćělo w Slepom pohrjebali („die Leiterstellen", weil dort die Leiter vom Wagen gewälzt wurde, wenn eine Leiche in Schleiffe begraben wurde?), Hajk (os. = der kleine Hain), Wugon, auch Wugón (ns. = die Treibe), Struha (Bach, fließt bei Neustadt in die Spree, zu altsl. struga Welle, Fluth, nsl. struga Wasserbecken, Wasserarm A., vgl. ON. kroat struga, tschech. struhy; darnach könnte der einige Zeilen weiter oben angeführte Flurname stružki der Plur. eines Demin. stružka zu struha sein mit der Bedeutung „die kleinen Wasserläufe"). In Schleiffe führen einige Bauergüter folgende Namen: (kubło) Bastrjanec, Bobakec, Burec, Fabianec, Reksec, Strukec (sämmtlich Gen. Plur. von Patromym. auf -ecy, also Gut der Bast(r)ian, Bobak, Bur, Fabian, Reks (Rex), Struk).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: am Fließe, Triftweg, am Tränkeplatz, am Hauptgraben, Sandgrube.

Halbendorf (Kr. Rothbg., gehörte nur halb zur Herrschaft Muskau), os. Brežowka, 1597 das Dorff Breßlug mit ainem freyen Kretschmer vnnd anndern Zugehören, 1753 Halbendorf, 1759 Halbendorff — zu altsl. brêza Birke A., vgl. ON. tschech. brezolupy, ns. brezegore etc., also brězołuh „Birkensumpf"; die os. Bezeichnung Brězowka bedeutet „kleiner Birkenstand" ꝛc.; s. Einl. II. 2. g. und II. 3. über Composita.

Flurnamen: Feldweg, Grenze mit Groß-Düben, am Dorfe, Bach, am Muskauer Wege.

Trebendorf (Kr. Rothbg.), os. Trebin, 1597 das Dorff Treben mit seiner Zugehör, 1753 Trebendorf, 1759 Trebendorff — zu altsl. trêba, trêbiti opfern, ausroden P. u. A. vgl. ON. nsl trêbno, poln. trzebinia, os. třebin etc. also „Rodeland" oder „Ort des Trêba, Trêbin."

Flurnamen: der Mühlgang, an der Muskauer Forst, an der Bahn ꝛc.

Rohne, Rohna (Kr. Rothbg.), os. Rowne, 1597 das Dorf Rahn mit der Fischerey im Fluß am Dorffe an baiden Vfern, bis auf die Hayerswerdische Granizen, vnnd annderer Zugehör, 1753, 1759 Rohna, 1768 Royhne — zu altsl. ravĭnŭ flach, eben, os. rowny, runy A., vgl. ON. tschech. rovný, rovná, rovné etc.; Rowne also = der flache (Ort), s. Einl. II. 1. d.

Flurnamen: die Wiesen am Schleiffer Bache, Gemeindehutung, die langen Stücke, an der großen Schmahla (zu os. smal-ić sengen, brennen A. „der Brand" s. Schleiffe, Flurn. a.), die kurzen Stücke am Schleiffer Bache, am Kirchsteg, in der Krotzitza (zu os. krótki klein, Demin. króćički, vgl. soeben „die kurzen Stücke", s. Gablenz, Flurn.), am Fließ, Tränke am Spremberger Wege, die Schanze.

Krauſchwitz (Kr. Rothbg.), oſ. Kruświca, 1597 das Dorff Krauschwiz mit seiner Zugehörung, 1753 Krautschwiz, 1759 Krautschwitz — zu altſl. hruša, krušĭka, bulg. krušŭ, oſ. krušej, nſ. kšuša Birnbaum, A. vgl. OR. poln. kruszwica, ſerb. kruševice etc., alſo Birnbaumgarten, ſ. Einl. II. 2. f.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Rokoćinka (oſ. rokoćina Demin. rokoćinka Haarweidenbuſch, zu altſl. rakyta, tſchech. rokyta, oſ. rokot Haarweide A., häufig in OR.), Na Górach (nſ. = auf den Bergen), Hu Gromady (oſ. = u hromady, beim Verſammlungsplatz, Kĕmeŕna (vielleicht aus oſ. k, ke Präp. zu, und měra Maaß, Adj. měriny, měrny mäßig, mittel-, mittelmäßig, und dann = „auf dem Mittelſtrich," ſ. b.).

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: am Wege nach Berg, der Keil, der Mittelſtrich (ſ. a: keměŕna).

Weißwaſſer (Kr. Rothbg.), oſ. nur überſetzt: Běla Woda, 1597 das Dorff Weiswaßer mit seiner Zugehör.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Guny (oſ. huny, zu altſl. gumno Tenne, tſchech. humno Tenne, oſ. huno ſtatt humno Scheuntenne, huna Plur. Scheuntenne und Platz zwiſchen Scheune und den anderen Gebäuden, oft ein Gärtchen oder Flurſtück, humjeńca Bauſenwand der Scheune A., vgl. OR. nſl. gumno, ſerb. zagumistica, tſchech. humny, humence etc., alſo „die Scheunenſtücken") Zaguny (oſ. zahuny die Stücke hinter den Tennenſtücken), Wugon (oſ. wuhon = die Viehtrift, die Treibe), Mała zagroda (oſ. mała zahroda kleines Gartenſtück), Kupka (oſ. = die kleine Flußinſel, Erhöhung), Zagonce (oſ. zahoncy die kleinen Gewende, Flurſtücke) Kupa (oſ. = Flußinſel, Erhöhung), Rybniki (oſ. = die Fiſchteiche, Weiher), Smrjocki (oſ. šmrjok, šmrĕk, šmrĕka [ſtatt smrĕk] Fichte, davon Demin. *šmrjocka, Plur. -i „die kleinen Fichten"), Słup (zu altſl. stlŭpŭ Säule, Thurm, tſchech. slup Fiſchhälter, poln. słup; ſonſt oſ. stołp Säule, Demin. stołpik Stiel, Halm), Dubašk (vgl. oſ. dubisko „große Eiche"), Kućiki (oſ. = die kleinen Winkel, zu kut, Demin. kućik), Rozdorniki (wohl zu oſ. rózdrjeć, rózdrĕć zerreißen, rózdžera gedehnt, zerriſſen liegendes Grundſtück, rozdźerniki die Beſitzer ſolcher Stücke), Běła wódka (oſ. = weißes Wäſſerchen), Byglowna (wohl ſtatt byrglowna, Adj. zu byrgle Plur. Orgel), Měkkoliš (wohl nach einem Fam.-N.), Zachwališ (hinter Chwališ, Fam.-N., ſ. weiter unten b.), Pjenki (oſ. pjeńki = die Baumſtümpfe, Klötzer), Stupniki (oſ. = die Stampfmühlen, die Brachländer), Bližšy Jazor, hat (nſ. = der nähere See), Dalšy Jazor, hat (der fernere See), Chwališ auch Khwališ, hat (der Chwaliſch-Teich, nach einem Fam.-N., ſ. oben die Flurbezeichnung Zachwališ), Nowy gat (nſ. = der neue Teich), Rybnik (= der Fiſchteich), Mały a wjeliki Kulowaćik, auch Kulowič (nſ. wohl = die große und kleine Rundung, zu oſ. kula Kugel, Adj. kulowaty, gewöhnlich knlojty rund), Kapalica (ob zu oſ. kapała, kapala Kapelle, alſo „Kapellenland?"), Šćity (nſ. šćit = oſ. škit Schild, Schutz, Schirm, hier der Plur., zu altſl. štitŭ, nſl. šćit, ſerb. štit, tſchech. štít

Schild, A., vgl. ON. klr. ščytna, tſchech. štit, štítné etc.), Trjebki zu altſl. trěbiti roden A., „die kleinen Rodeſtücke"), Gradźinski gat (nſ. = der Hegeteich, ſ. Flurnamen zu Forſt Muskau a.), Jurjowy gat (nſ. = der Georgsteich), Cerwjeny gat (nſ. = der rothe Teich, zu altſl. črŭvenŭ roth, oſ. čerwjeny).

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: am Wege nach Kromlau, beim Hofe, die neue Straße, bei der Ziegelei, am Vorwerkswege, vor der Bach, vorm Graben, hinterm Bach, zwiſchen Bach und Muskauer Forſt, Feldweg, am Muskauer Forſt, am Hofe.

Mulkwitz (Kr. Rothbg.), oſ. Mulkecy, Mułkecy, 1597 das Dorff Mulckwiz mit seiner Zugehör, 1753 Mulknitz (!), 1759 Malkwiz (!) — zu altſl. mul- P., die urkundliche wie die oſ. Form bedeuten beide „Nachkommen des Mułk, Mułk (nach Schmaler hat Mułk die Bedeutung „Dickbacke"?).

Flurnamen: Sawiniza (Holzung, oſ. zawinica = Ort hinter dem Weinberge), Sadroſchka (oſ. zadróżka = Land hinter dem kleinen Wege), Nadolach (oſ. na dołach = auf den Thälern), Krociza (Holzung, wohl króćicy „die kurzen Stücke", zu oſ. krótki kurz), Lohma (Holzung, zu altſl. lomŭ Bruch, Steinbruch, Windbruch), Nakonsky (Weide, wohl zu oſ. kónc, Demin. kónčk Ende, alſo „auf dem Endchen"), Podlomany, Podlomansky (wohl oſ. *podłomany die Stücke hinter dem Bruch, ſ. eben Lohma), Male Hony (oſ. małe huny = die kleinen Tennenſtücken), Sales (oſ. za lěs = hinter dem Walde), Pſchemisne Hony (wohl oſ = přemisnjene huny die überſehenen, verfehlten Scheunenſtücken?), Samoſzikom (oſ. zamościkom hinter dem Brücklein), Begräbnißplatz, Dolk (oſ. dołk = das kleine Thal), Meſtu u Lasku (Wieſe, wohl = nſ. město u lasku „Ort beim Wäldchen"), Nalauka Luch (oſ. naławka, łuh „Lug am Stege, zu ława, ławka Bank. Steg), Moſchezizne (Wieſe, vielleicht = oſ. *mościzna, Land an der Brücke?), Bullenwieſe, Nahſaroda (oſ. = nazahroda „auf dem Gartenland"), Ljeſſu Cuma (oſ. ljes, lěs Wald, u bei +?), Kupky (oſ. = die kleinen Flußinſeln, Erhöhungen), K Nownym (oſ. k rownym = auf dem Flachen), Sabloti (oſ. za Präp. hinter, błoto Sumpf), Salugom (nſ. za ługom = hinter dem Sumpfe), Nowinky (zu oſ. nowina Neuland, Demin. nowinka, Plur. nowinki „die kleinen Brachäcker"), Potkrowym Dubam (oſ. wohl pod křiwym dubom = unter der krummen Eiche, zu pod, křiwy krumm, dub Eiche), Poſahrody (oſ. = pozahrody „die Stücke hinter dem Gartenland"), Kühlug (oſ. łuh, nſ. ług Sumpf), Welika (nſ. wjelika „die große", Wieſe), Dubraus Berg (wohl = oſ. dubrawa Eichenwald).

Mühlroſe (Kr. Rothbg.), oſ. Miłoraz, 1597 das Dorff Muhlroß mit aller Zugehör, 1753 Mühlrosa, 1759 Müllerose — die deutſche Benennung iſt durch Volksetymologie aus der oſ. entſtanden; letztere gehört zu altſl. milu lieb P., vgl. PN. ſerb. milobrat, miligost, milorad, poln. miłosław etc., ON. dazu z. B. kroat. milodraža, tſchech. milohostov, poln. miłobądz etc.; die oſ. Form Miłoraz iſt das durch -jŭ gebildete Adj. zu Miłorad, alſo „Ort des Miłorad", ſ. Einl. I. h.

Flurnamen: ſüdlich beim Dorfe, im Dorfe ꝛc.

Tſchellen, Tſchellu, Tzſchellu, Zſchellen (Kr. Rothbg.), oſ. Třelno, Třělno, auch Ćelno, 1091 Schilani, 1597 das Dorff Tscholn (!) mit ainer Muhlen vnnd freyen Kretschem, Fischereyen in der Sprey vnnd Schmerlein Fluß, 1753 Tschellen, 1759 Tzscheln — wohl zu altſl. strêla Pfeil, oſ. tř̀ela, tŕela Pfeil, A. vgl. den OR. oſ. Třělany [Strehla], welcher der älteſten urkundlichen Form [Schilani] am nächſten kommen würde, d. h. „die Pfeilſchützen", ſ. Einl. II. 2. i.; oder nach der oſ. Form [třělno] Adj. zu třěla alſo = Schießort, Pfeilort, ſ. Einl. II. 1. d. Die oſ. Form Ćělno iſt wohl blos andere lautliche Darſtellung des gleichlautenden třělno, paßt aber gut zur erſten urkundlichen Form.

Flurnamen: an der Spree (oſ. Sprewja, Šprewja, Sprowja, Šprowja, Bedeutung?), im Dorfe, im Muskauer Forſt, Bach, der Schöps (oſ. Šepc, zu altſl. šip-, šiputu, tſchech. šept Geflüſter, oſ. šeptać ziſcheln, flüſtern, Šepc alſo = Flüſterbach, Ziſchelbach), an der Bärwalder Grenze.

Sprey (Kr. Rothbg.), oſ. Spr(j)owje, 1597 das Dorf Sprey mit ſeiner Zugehör, 1753, 1759 Spree, 1768 Spreu, — die oſ. Form (Sprewje) Sprowje iſt Plur. oder Collect. auf -ije zu Spr(j)owja, Špr(j)ewja etc. „Spree" [Bedeutung unbekannt], alſo „Spreeort", ſ. Einl. II. 2 f.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Kytanka (wohl zu altſl. kyta Zweig, tſchech. Bündel, Buſch A.), Nowinki (zu oſ. nowina Brachland, Demin. nowinka, Plur. „die kleinen Brachäcker"), Wuhony (oſ. = „die Treiben"), Dely (wohl = oſ. doły, die Thäler, Einſenkungen), Zahoncy (zu oſ. zahon, Demin. „die kleinen Gewende, Fluren, Parzellen"), Stara rěka (oſ. = der alte Fluß), Nadławki (oſ. = die Stücke über dem Stege, ławka), Hrjebje (oſ. = die Gräben, Furchen), Podżowki (vgl. den oſ. Flurnamen „Saſchuak," vielleicht(?) zu žuwak Haufen, Klumpen; ſ. oben Muskauer Forſtkarte, zu Trebendorf, darnach „hinter den Haufen, Klumpen"), Kut (oſ. = Winkel), Cyganska hora (oſ. = der Zigeunerberg), Časnik (entweder Fam.-N., oder časnik, oſ. = „die Uhr", zu altſl. času, oſ. čas Zeit; der Grund zu dieſer Benennung des Flurſtücks iſt unbekannt); Počasnik (nach b. wohl richtiger Podčasnik, längs oder unterhalb „der Uhr" [reſp. Fam.-N. Časnik]), Močidła (oſ. = die bruchigen ſumpfigen Stellen), Wotoki (oſ. = die Stellen am Balz, Auerhahnbalz), Piskornja (zu oſ. piskor Schlammpeizger, Gründling, „die Gründlingsſtellen"), Hanina ława (oſ. = „Johanna's Bank"), Zbytki (oſ. = die Reſte, der Überſchuß, Plur.), Banowač (wohl zu oſ. bahnowy *bahnowaty ſumpfig), Paleńk (oſ. *paleńk, gewöhnlich jetzt im Plur. paleńki Brandſtätte, Brandſtelle), Cyple (wohl ſlaviſirt = „die Zipfel"), Pastyŕska (oſ. Adj. „das Hirten[land]"), Kupy (oſ. die Flußinſeln, Erhöhungen), Tužki (zu oſ. tuha, Hitze, Schwüle, Demin. tužka, Plur. „die hitzigen, dumpfen, faulen Stellen").

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: in Piskona (ſ. unter a. piskornja), in Paſterka (ſ. a. pastyŕska), in Tſchasnik, Graben in Pot Tſchasnick (ſ. a. časnik, po(d)časnik), in Malaluſchki (oſ.

małe łužki die kleinen Lachen), die Bullenwiese, in Wattocka, Abzugsgraben in Pot Wattocka (hinter den wotoki s. diese unter a.), die Richterdotation, in Heinkoitze (diese interessante Benennung hängt entweder mit os. hajúkot „das Hin- und Hergerenne, Gestöbere" zusammen, oder ist gebildet aus os. Adj. hajny, a, e wald-, hain-, und khójca Kiefer, etwa Plur. „die Hainkiefern"; man vgl. außerdem etwa noch os. hajnkownja „Jägerhaus", hajnkowski, hajnkoscy Adj. „des Jägers" ꝛc.), in Tickeinsk (wohl zu os. tyka Stackholz, Fachwerk, tykanc, tykančk [jetzige Bedeutung: gefüllter Kuchen!], tykowana khěža Haus von Fachwerk), in Pot Palink, in Sa Palink (unter, hinter der Brandstelle, s. a. paleńk), in Bannowatsch (s. a. banowač), die Schuldotation, das Wächterdienstland, in Moschidla (s. a. močidła), im Dorfe, am Schöpsflusse, der schwarze Schöps (s. Tschelln, Flurn.).

Nochten (Kr. Rothbg.), os. Wochozy, 1433 von dem Nocheten, 1597 das Dorff Nachten mit seiner Zugehör, 1753, 1768 Nochten — die bei den Deutschen und in den Urkunden übliche Form bietet der Erklärung Schwierigkeiten, scheint aber auf denselben Stamm ohodu zurückzugehen, wie die os. Form; die deutsche Form sieht fast aus wie entstanden aus einem Adj. *ochodne mit der Präp. in, etwa „in Ocheten", oder os. *wochodne mit Verwandlung des w in n „Wocheten—Nocheten", beides nicht unerhörte Formen. Die os. Form ist dafür desto klarer, sie gehört zu altsl. ohodu, tschech. ochod Umkreis, ochoze, ochoz (Adj., durch Suffix -ju von ochod gebildet) Waldschlag, os. ochozy Meierei, poln. obchod Behausung sammt Wirthschaftsgebäuden A., vgl. ON. klr. ochoża, tschech. ochoz „Wochos", poln. ochodza, os. Ochoza; Wochozy (Plur.) „Nochten", also etwa „die Meierei", „Haus und Wirtschaftsgebäude"; s. Einl. II. 1. a.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Kupa (os. Flußinsel, Erhöhung), Syćinki (zu altsl. situ, os. syć Binse, syćina Binsenstrauch, Demin. syćinka, Plur. „die Binsensträucher"), Směški (Plur. von směšk Demin. zu směch „das Lachen, die Witze", woher die Bezeichnung?), Křinowc (wahrscheinlich ein eingegangener Ort „Klein-Kschinow" [křinow] zu os. křina Lade, Kasten, s. Einl. I. d. und II. 2. g., s. auch b. Flurn. „Schienholz"), Wopalency (zu altsl. opaliti anzünden, brennen, tschech. opal Brand A., vgl. ON. poln. opalenica, dem os. wopaleńca, Plur. wopaleńcy entspricht „die Brandstellen"), Dalše kupki (os. = die weiteren Höhen), Bliže kupki (os. = die näheren Höhen), Zbytk (os. = der Rest, Ueberschuß), Pod duby (os. = unter den Eichen), Rowy (os. = die Gräber), Krotcicy (zu os. krótki, „die kurzen Stücke"), Zakaznja (os. = die verbotenen Stellen), Hrabojca (zu altsl. grabŭ, os. hrab Weißbuche, A.; vgl. ON. serb. grabovica, tschech. hrabovec, vgl. Grabowitz; also = Weißbuchenwald), Truha (os. = der Wassergraben), Zakhójčki) os. = die Stücke hinter den kleinen Kiefern, zu altsl. hvoja, os. *khója, gewöhnl. Demin. khójca statt khójica Kiefer, davon Demin. Plur. khójčki „Kieferwäldchen, kleine Kiefern"), Hłowa (os. = Kopf, Haupt; woher die Bezeichnung?), Rušk (Bedeutung?), Pjenki (os. = pjeńki

die Baumſtümpfe, Klötzer), Šěroke (zu altſl. široků breit, oſ. šěroki A. „die breiten [Stücke]"), Bély łuh (oſ. = der weiße Sumpf), Zawlarcy (oſ. = zawołaricy, zawołarcy „die Stücke hinter des Ochſenknechts Feld", man vgl. die Flurbezeichnung unter b. Wulerza, von wołař Ochſenknecht, wolef Ochſenbauer, ſ. Einl. II. 2. f.; ſonſt vgl. man noch oſ. zawołař Ausrufer), Smjertny łužk (oſ. = die Todeslache), Kozmancy (Fam.-N., die Kozmanec, Kosman), Pola drohi (oſ. = am Wege, beim Wege). Na Trećeńk (vielleicht „an der Flachsbreche" zu trěć [len, Flachs] brechen?), Brězyna (oſ. = Birkenwald), Podbrjóh (oſ. = das Stück unter dem Ufer, Hügel, zu altſl. brěgu, oſ. brjóh Ufer, Hügel), Stupjeń (zu altſl. stąpiti treten, stąpa Feſſel, tſchech. stupeň Fußtritt, Stufe, oſ. stup Tritt, stupjen Stufe, stupjeń Schuh, ferner altſl. stąpa „mortarium", ſerb. stupa Flachsbreche A., dazu ON. ſerb. stupanj, tſchech. stupno etc.), Wjelča šibjeńca (hdżeż dosahnjene wjelki powěšachu, oſ. = der Wolfsgalgen, wo die gefangenen Wölfe aufgehängt wurden).

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: Truha (ſ. a. truha), Raboiza (zu altſl. rabu Knecht, oſ. *rabowica = das Knechtsland), Pood Briesena (oſ. podbrězyna = das Land hinter dem Birkenbuſche), die Gärtnerfelder, der Luſchk (oſ. łužk kleiner Sumpf), Raboitzky (ſ. eben Raboiza, oſ. *rabowica, rabójca, davon Demin. *rabowička, Plur. rabowički, rabójčki „die kleinen Knechtſtücken"), Sakoitzky (ſ. a. zakhójčki), die Briesena (Weide, ſ. a. unter brězyna), Blischa Lauwa, Dahle Lauwa, Lauwa, (oſ. = bliżša ława, dalna ława nähere Bank, fernere Bank, oder Steg, zu altſl. lava, poln. oſ. ława Bank, Steg A), Bannewatſch (ſ. Sprey, Flurn. a. und b.), Mittel-Schwoken (wohl zu oſ. dźiwi, dźiwoki wild, dźiwoch der Wilde, alſo vielleicht = Wildniß, wenn nicht etwa Schiroken [oſ. šěroki breit] zu leſen iſt), die Penka-Felder (ſ. a. pjeńki), Stuppna (ſ. a. stupenj), der Lug (oſ. łuh Sumpf), Wulerza (Holzung, Wieſe, ſ. a. zawlarcy; oſ. *wołarcy, oder *wolefcy die Stücke des Ochſenknechts, des Ochſenbauern), Naradky Narodky (vgl. Flurn. zahrodki, zu oſ. hród, hródk Einzäunung, Burg), Zwittlitza (zu altſl. světlŭ hell, licht A., vgl. ON. tſchech. světlice, nſ. svjetło „Lichterfeld", alſo = Lichtung), Dalſchy Luſchky (oſ. dalše łužki „die ferneren Lachen"), Blifchy Kupky (ſ. a. bliżše kupki), Schienholz (Wieſe, das Wort iſt ſicher durch Volksetymologie entſtanden und zwar aus křinowc, deſſen w man für l hielt, ſ. a.), Schmesky (ſ. a. směški), Wusky (Bedeutung? vielleicht oſ. łužk Sumpf, oder wušk das Obere? Oder etwa = rušk, ſ. unter a., Zitſchinko, Zitſchucko(?), Na Zitſchinko (ſ. a. syćinki „bei den Binſenſträuchern"), Kroziza, Kroziga (!ſ. a. kročicy), Boduba (ſ. a. pod duby), Kaluſchcy (Acker, wohl nach einem Fam.-N. Kalužecy, Plur. die Kaluža's, vgl Flurn. zu Rochten: Kozmancy, die Kosman ꝛc.), Blifchy Kupky (ſ. a. bliżše kupki), Bitſchinko (! Acker, wohl verſchr. f. d. obige Zitſchinko, syćinki), Kochold-, Stochold-, Stähold-, Lugwieſen (oſ. łuh Sumpf), der Truthahnberg.

Schadendorf (Kr. Rothbg., Pertinenz zu Rochten), oſ. Pakos(t)nica, fehlt 1597, 1753, 1759 Schadendorf, fehlt 1768 — die oſ. Bezeichnung

entſpricht ziemlich der deutſchen, ſo daß die eine die Ueberſetzung der andern ſcheint; erſtere kommt her von oſ. pakóść, nach der Volksetymologie pa-kóść Afterknochen, falſcher Knochen, thatſächlich zu altſl. opako, opaky Adv. verkehrt, paky wiederum, dagegen, pakosti Beſchwerde, Schaden, oſ. pak aber, ja doch, pakosć Verkehrtes, Unheil, Schaden; pakośćak Schädiger, Spitzbube, pakostny diebiſch, pakostnica ſchlechtes Haus, Geniſt, elende Bude; OM. Pakostnica dann alſo auch „elender ſchadhafter Ort, Schadendorf", ſ. Einl. II. 2. f.

Flurnamen: am Schöpsfluſſe (ſ. Tſchelln, Flurn.), an der Muskauer Straße, beim Dorf.

Boxberg, Muskauer Antheil (Kr. Rothbg.), 1597 das Dorff Buxberg mit ainem Hammer vnnd freyem Krettschem.

Flurnamen ſ. Weichbild Görlitz.

Weißkeiſſel (Kr. Rothbg.), oſ. Wuskidź, das Dorff 1597 Weiß Khessel mit aller Zugehör, 1753 Weiss Keisel, 1759 Weiss Keisel, 1768 Weiss Keisel — die oſ. Bezeichnung, wovon die deutſche nur eine volksetymologiſche Nachbildung ſcheint, gehört zu altſl. kyd- kydati werfen, nſl. kidati Miſt auswerfen, ſerb. kidati ausmiſten, oſ. kidać, skidać, wu-skidać auswerfen, kidmo „Lümmel, wie zerſpreizter Unrath", *wuskidź etwa „Stelle wo Miſt gebreitet wurde, Dungſtelle, gedüngter Acker" ꝛc., ſ. Einl. II. 1. a.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Na kupach (oſ. = auf den Erhöhungen, Flußinſeln), Brězyna (oſ. = Birkenwald), Gradźinka (nſ.; oſ. hrodźinka etwa = das kleine Gehege), Grażina (wohl für nſ. gradźina, oſ. hródźina der eingehegte Platz), Brusnik (zu oſ. brus Wetzſtein, Stein [Fels?], alſo = Steinort), Jazowc (wohl eingegangener Ort = Klein-Jaſow, zu altſl. *jazi, poln. jaz Rothauge, nſ. jaz Jähſe, Alſe, jazow Jähſen-, Alſenort, jazowc dazu Demin., ſ. Einl. II. 2.), W Hamerskim łuzy (in dem Hammerſumpfe), Bjerezyna, auch Bjerezina (ob = oſ. brězyna Birkenbuſch?), Brodk, přěrow (wohl oſ. = bródk, Demin. zu bród „Furth; ein Graben"), Winar (oſ. = Weinſchenk).

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: Feldweg, im Dorfe, Weg nach Keula, Weg nach Sagar, in der Muskauer Forſt ꝛc.

Heide (Kr. Rothbg.), ziemlich junge Ortſchaft, oſ. Hola, Gola (Ueberſetzung des deutſchen Namens), fehlt noch 1597, 1753 Heyde-Vorwerg, 1759 Heyde.

Flurnamen: a. aus Cas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Stary förbark (oſ. = das alte Vorwerk), Pjać (nſ.; oſ. = pjec der Ofen, der Backofen), Štyri (oſ. = die Vier), Šćroke (oſ. = die breiten, nämlich Stücke), Nowy łužk (oſ. = der neue kleine Sumpf), Kalowe (zu altſl. kalŭ Sumpf, oſ. nur in OM., tſchech. kal, poln. kał, A. vgl. OM. poln. kaława, ſ. auch Görlitz, Flurn.), Nowinka (oſ. = das kleine Neuland), Rowna Studeń (nſ. = der flache Brunnen), Peškowa Górka (nſ. = der Sandhügel), Ćesatka, auch Cesatka (zu altſl. tes-, tesati hauen, fällen, tſchech. tesák Haumeſſer, Beil, oſ. ćesak Schneidemühle, ćesanka Bauholz, ćesatka vielleicht Holzplan oder ähnlich), Na kuće (oſ. = im Winkel).

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: Feld- und Forſtweg, am Dorf, in der Muskauer Forſt.

Publik, Antheil (Kr. Rothbg.), ſ. Weichbild Görlitz.

Viereichen, Antheil (Kr. Rothbg.), 1597 das Dorff Vieraichen, ſ. Weichbild Görlitz.

Mochholz (Kr. Rothbg.), oſ. Mocholc (nicht zu verwechſeln mit Moholz [Kr. Rothbg.], oſ. Wuhelc, welches zum Weichbild Görlitz gehört), 1597 Muchholz, sambt dem Eisenhammer, Fischereyen, Wiesen vnnd darzu gehörigen Gerechtigkait, 1753 Mochholz, 1759 Moch Holtz, 1768 Mochholtz — der Name iſt wohl entſtellt aus Wuhelc und gehört dann zu altſl. ągli, poln. węgiel, tſchech. uhel, oſ. wuhl, klr. vuhol, nſ. hugel Kohle A., vgl. ON. nſl. vôgle, ſerb. ugljane, tſchech. uhliště etc., oſ. wuhelc = Kohlenmeiler, ſ. Einl. II. 2. e.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Kuty (oſ. = die Winkel), Luh. Luw (oſ. luh = der Sumpf), Šibjeńcy (Haide, oſ. = die Galgenſtücke).

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: im Dorfe, an den Wegen, im Lugk (ſ. a.), im Schenkswinkel (ſ. a. kuty), beim Kalkofen, der Schöps (ſ. Tſchelln, Flurn.), in den Bauerwieſen, im Hatk (Wieſe, oſ. hatk = der kleine Teich).

Alt-Liebel(n)
Rappatſch
Neu-Liebel(n)
} theilweiſe (ſ. Weichb. Görlitz).

Eſelsberg, Antheil (Kr. Rothbg.), oſ. überſ. Wóslič̣a Hora, 1597 das Dorff Eselsberg souiel deßen in das Moschkauisch gehörig vnnd darzue erkhauft vnnd ertauscht worden, sambt allen darzue gehörigen Äckern vnnd Wiesen, auoh der Fischerey daselbist (ſonſt ſ. Weichbild Görlitz).

Im „Alphabet. Verzeichniß" ꝛc. von 1768 ſteht noch: „Bacoseng, ein nach Eſelsberg gehöriges Dörflein" (Bedeutung? Sollte wohl Schadendorf, oſ. Pakos(t)nica (ſ. weiter oben), gemeint ſein?).

Werdeck (Kr. Rothbg.), 1597 das Dorff Werdeckh mit seiner Zugehör, 1753 Werdech, 1759, 1768 Werdeck.

Flurnamen: Kapellenberg, auf dem Garten, auf der Hutung, auf dem Werdig, Weg nach Pattag, auf den Kupen (oſ. kupa = Flußinſel, Erhöhung), im Haſenwinkel, der Niederberg, der Wieſeberg, die Nieder-Neuländer, die Paſſecke (altſl. *paseka, tſchech. paseka Holzſchlag, Neubruch, Verhau A., vgl. ON. tſchech. paseka „Brand" ꝛc.), am Kreuzberg. die Schunkelbettlache, die Matzeln (Acker, Weide, vielleicht zu oſ. mać Mantſch, ſchlüpfriger Grund, mačeć feuchten, näſſen, mačadło ſynon. mit močidło „naſſer Boden" ꝛc.), der Reißuferbruch, das Breite, das Schmale, die Kaſemannel (Weide, Acker, anſcheinend deutſch = die Käſemännchen?), die Lehmgruben, die Lutzken (oſ. luka, Demin. lučka Wieſe), der alte Pechofen, die Forſtabfindung.

Podroſche (Kr. Rothbg), oſ. Podroże, 1597 das Dorf Padroßen fur Priebuß gelegen, sambt dem Hammer vnnd Muhlen daselbst, auch

ainem freyen Schankh vnnd Krätschmer, ingleichem freyen Schlachten vnnd Pachen vnnd anderer Zugehör, an die Pribusche Granize in die Neißa sich erstreckhendt, 1753 Podrosch, 1759 Padrosch — zu altſl. draga Thal, nſl. draga Furche in Wieſen; tſchech. dráha, draha Weg, poln. nſ. droga Weg, oſ. droha Spur, Straße, A. vgl. ON. klr. na-dorožna, tſchech. rozdraží; oſ. Podroże = „am Weg, an der Straße“ (nämlich nach Priebus), ſ. Einl. II. 3. l.

Flurnamen: die Kaſemannel (ſ. eben Werdeck, Flurn.), die Sänzeluke (aus oſ. *sčenca Schilfort, und luka Wieſe?, ſ. Jahmen, Weichbild Görlitz, Flurn.), im Rutchen (Wieſe, Acker, ob zu altſl. *nąt-, poln. nęt Köder, tſchech. nutiti zwingen, oſ. nucić zwingen, zwängen; oder zu altſl. nuta Rind, oſ. nuknica aus nutnica Viehhof, Vorwerk, Erblehngut?), die Wangentſche (Weide, Acker; vielleicht zu oſ. wohenčk Wieſenknopf, sanguisorba offic.), die Deuben, Dauben (zu oſ. dub Eiche), der Reißgang (ſ. Görlitz, Flurn.). die Dürre (Wieſe), die Bergwieſe, Feldweg in die Niederfelder, die Reißhutung, die naſſe Wieſe, im kleinen Mädig, im großen Mädig (wohl zu altſl. medu Honig A., vgl. ON. kroat. medak, klr. meducha etc.), auf dem Buſch, die Hammerſchke, Hammerſchka (iſt das oſ. Adj. hamorski, a, e „Hammer-“ [Weide, Wieſe ꝛc.]), Mühlgraben, unter der alten Stadt, die Brümelwieſe, die Wokatſche (vielleicht zu oſ. woka Vogelwicke, Adj. wokaty), im Winkel, der Winkelberg, der Oberdorfweg, unter der Haide, die Ober-Lubenz, die oberen Lubenzen, die Au Lubenza (zu altſl. ljubŭ lieb, ljubiti lieben, oſ. lubić, lubjeć geloben, verſprechen, lubjeńka Verſprochenes A. u. P., vgl. oſ. ON. Lubjenc Dorf Mehltheuer ꝛc.), der Scherſcheberg (Bedeutung? vielleicht zu altſl. žrudl. oſ. žerdź Stange A., alſo Stangenberg. ſ. Zentendorf, Flurn.), der Mönſche Hübel, die verwachſenen Striche, der Zigeunerberg, der ſchwere Berg.

Buchwalde (Kr. Rothbg.), oſ. Buchwald, 1597 das Dorf Buchwalde mit dem Hammer, Muhlen vnnd anndern Gerechtigkaiten, zusambt acht Meilder Holz vmbs Gelt aus der Briebuschen Hayden, der alten hergebrachten Gerechtigkait nach.

Flurnamen: unterm Selinſeberg, der Selinſeberg, untern Selinken (zu altſl. zelenu, oſ. zeleny, Demin. zelenki grün, zelenc „ſumpfiger Wald mit Grün“, Hain A., vgl. ON. nſl. zelenec, zelenica Berg in Krain, tſchech. zelenice, zelenec; ferner klr. zełenky, poln. zielonki etc.), das alte Wehr, unterm weißen Berge, die dürre Wieſe, der Laſſeberg (ob deutſch, oder zu altſl. lazu, oſ. *laz Gereut?), der Hammer, der große Kaps, der Kaps (oſ. kop Haufe, kopc „aufgeworfener Hügel, Holm“), die Neuländer, der Leuchteberg, der alte Garten, auf den Dürren, der alte Graben, die Neiße (ſ. Görlitz, Flurn.), das Hutungsland, der Buſch, auf der Krunke, die Krunke, die Krücke (Acker, entweder zu oſ. króna, Demin. krónka Krone, oder zu altſl. krin-, krinica Quelle A., vgl. ON. oſ. Krónca, Krónica Krinitz), die Breiten, die Schmalen, die Elfbeete, die Fünfbeete, die Edeln, unter den Edeln, der Edelberg (wohl nicht deutſch, ſondern oſ. jědla Tanne, Plur. jědle?), die Keile, auf dem Fleckel, die Kippen, auf der

Klippe (! mißverstanden für Kippe), der Glühnberg (wohl von altsl. nsl. glina Lehm, osl. hlina), der Fichteberg, der Höfeberg, hinter den Höfen, der Trugensberg, die Trugens (Acker, Wiese, zu osl. truha, nsl. truga Bach, Wassergraben, muldenartige Vertiefung mit oder ohne Wasser, *truheńca, solches Land), die Lache, die schwarze Lache, Anger am Dorfe, der Reißegarten, die Schöpläse (wie es scheint zusammengesetztes Wort, aber schwierig zu erklären; ob von osl. šepflüstern, rauschen und lès Wald? vgl. Schöps, Tschelln Flurn.), die Lüschinken (wohl zu osl. łuża Lache, Adj. łużiny, a, e, łużenka Regenwurm ꝛc.), die Naglie, Naplie (! wohl osl. nahły, a, e abschüssig, schroff, jäh, steil), die Kräuter, die Neuländer, die nasse Wiese, der Kuteberg (osl. kut Winkel), der Winkel, der Hölleberg, die Höllewiese, der Hohlberg (!), die Kutens (osl. kut Winkel, kuteńca winkliges Feld, vgl. kutnica Winkelgasse), die Jäser, die große Jäser, der kleine Jäser (Wiese, wohl altsl. jezero See, Teich, osl. jězor, jězor Landsee, See), die Tubinke (statt Dubinke osl. dubina Eichwald, Demin. dubinka), die nasse Wiese, die dürre Wiese, die Witzken (vielleicht zu osl. nsl. wić, wiś Winde, Riedgras, Demin. witka etc.), bei der Lache, die Sträucher, unterm Ufer, überm Ufer, die krumme Wiese, Endthor, die Lauken (osl. łuka Wiese), die Kaupe (osl. kupa Erhöhung, Flußinsel), der Roitz, der schmale Roitz, der breite Roitz (zu altsl. rovu Grube, osl. row Grab A., vgl. NO. kroat. roviše; Roitz ist wohl = osl. *rowica, *rójca Grubenland ꝛc.), die Forstabfindung, die Reißesträucher.

Klein-Priebus (Kr. Rothbg., vgl. den nach der Stadt Priebus benannten Wald 1355 der wald der do heiset prebuswald in der heide vor gorlicz, 1504 vff der Gorlitschen vnnd Prebusschen heiden), 1597 das Dorff Klain Priebuß mit seiner Zugehör, 1753, 1759 Kl. Pribus — zu altsl. bud-, buditi wecken P., vgl. serb. budislav, tschech. buda etc.; Ort des *Prêbud, wovon das Adj. *Prêbuz lauten würde, s. Einl. I. h.

Flurnamen: Klein-Priebusser Berg, auf den Bergen, an der Lehne, Berglehne, die Lubenzen (s. oben, Podrosche, Flurn.), die Schmalen, in den Breiten, die Reiße (s. Görl. Flurn.), auf dem Hübel, im Winkel, die Hutung, im Dorfe, im Wehrgarten, im Möhrengarten (!), der Dorfberg, in den Laucken (osl. łuka Wiese), unter den Glienen, auf den Glienen (zu altsl. nsl. glina osl. hlina Lehm, also „Lehmstellen"), beim Schloßberge, bei'n Birnbäumen, gegen Mittag, der Schimpelberg, die Wussenau, Wußenau, Weg in die Wussenau (osl. wósyna Erlengebüsch von wósa Erle), auf den Längen, Langen, Lengen, bei den Wiesen, die Mösen, Mäsen, Masen (wohl zu osl. maz Schmiere, mazanje Schmutz, oder osl. mjeza Grenze), die Treiben, auf den Dürren, in den Pappeln, unterm Selinseberg (s. Podrosche, Flurn.), der Pechofen.

Ferner gehörten zur Herrschaft Muskau drei Enklaven in der Niederlausitz (in der Herrschaft Triebel), alle drei nordöstlich von Muskau, von denen die erste größte noch jetzt zum Kreise Rothenburg gehört, die beiden andern aber zum Kreise Sorau gerechnet werden.

1. In der ersten Enklave liegen folgende Ortschaften:

Zibelle (Kr. Rothbg.), os. Cybalin, Cybalú, 1478 Tzebelle, Zcebelle, 1551 Zibelle, 1597 zur Ziebelle — wohl zu altsl. cebulja Zwiebel, os. cybla, cybula Zwiebel A. und P.; der ON. kommt wahrscheinlich von einem PN. Cybala; s. Einl. I. g.

Flurnamen: am Dorfe, an der Grenze mit Kromlau, in den Waldwiesen, im Ackerland, das Musterstück, die Zimmerberge, der Oberwald, die Nußberge.

Rosenitz, Roßnitz (Kr. Rothbg.), os. Rosnica, 1415 Rosenitz, 1478 Roseniz, 1597 Roßniz, 1753 verdruckt Koseniz, 1759 Rossnitz, 1768 Rossniz — zu altsl. rosa der Thau P., vgl. PN. serb. rosica, Patronym. rosnić etc.; vgl. os. rosa Thau, Adj. rosny, rosni, rosnica Laubfrosch.

Flurnamen: Feldweg, an der Grenze, am Schönborner Wege, an Schönborn.

Schönborn (Kr. Rothbg) 1597 Schönborn, 1753, 1759 ebenso.

Flurnamen: in der Schmirka (zu altsl. *smrúku, smrúči Ceder, nsl. smréka Fichte, tschech. smrk, os. šmrěk statt smrek, šmréka Fichte), in dem großen Dickichte, die Zimmerberge, der Gärtnerbusch, die große Wiese, der Schrot (Graben, 1759 Schroot Fl.), Pferdewiese, bei der Vogelstange, das Viehbicht (!), das Mittelgewende, der Mohrrübengarten, der Brautnich (ob deutsch?), Teichberg, Hinterstriche und Keile, Kucharka (Holzung, wörtlich = „die Köchin", von os. kuchaŕ Koch, Femin. kucharka). Bärschenke und Penksberg (von os. pjeńk Baumstumpf, Klotz), Käscherickwiese (wohl = os. kozarik, Demin. zu kozaŕ Ziegenhirt).

Merzdorf (Kr Sagan), gehörte nach der Verkaufsurkunde von 1597 auch zur Herrschaft Muskau, 1597 das Dorff Merzdorf im Priebußen, sambt der Muhl Kratschmer vnnd andern Zugehör.

Bogendorf (Kr. Rothbg.), 1597 Begendorff (!), 1753 Bogendorf, 1759 Bogendorff.

Flurnamen: am Graben, über der Straße, am Dorfe, das Schrotfließ (Graben), am Schrot (Wiese).

Beinsdorf (Kr. Rothbg.), 1597 Benißdorff, 1753 Beinsdorf, 1759 Beinssdorff — vielleicht zu altsl. ben- P., vgl. PN. tschech. beniš, beneš; oder deutsch.

Flurnamen: der Richteracker, im Dorfe, Lehmgrube.

2. Enklave **Haasel** (Kr. Sorau), 1597 Hassel, 1749 Hasel.

3. Enklave **Zilmsdorf** (Kr. Sorau), 1415 Czilmersdorf, 1597 Zilmenßdorf, 1759 Zilmssdorff, 1768 Zilmssdorf — entweder deutsch, oder eines *Čelimêr (?), vgl. PN. tschech. Čelek, ON. tschech. Čelákovice, Čelechovice.

Außerdem zählt die Verkaufsurkunde von 1597 zur Herrschaft Muskau noch das nördlich von Köbeln liegende, zum Kreise Sorau gehörige

Gr.-Särchen (Kr. Sorau), das Dorff Groß Serichen, sambt der Fischerey in den Lachen vnnd Fohrnfluß, an baiden Vfern, auch dem Teich im Dorff, Eckhern Wiesen vnnd andern Zugehorungen vnnd

Gerechtigkhaiten auf der Sericher Haida, erblich vnd pfandtsweise zu der Herrschaft Moschkhaw gehörende — zu altsl. žaru Brand A., vgl. ON. tschech. ždárek, os. Ždžarki Särchen, Žarki Särka bei Löbau, also = der kleine Brand.

Es mögen hier noch aus einer handschr. in dem Archive der O. L. G. d. W. befindlichen Abhandlung von Superintendent Joh. George Vogel 1796 die Berge in der Herrschaft Muskau im Zusammenhange folgen, da sich dieselben nicht immer bei den einzelnen ON. als Flurnamen unterbringen lassen: 1. Kette, von Steinbach (Weichbild Görlitz) ab westlich „der Zigeunerberg" westlich bis Brand, wo drei Höhen mitten im Walde hervorragend „der Gliederberg" genannt werden, weiter nach NW. der „Todtenfleischer"; alle drei zusammen „der Grenzberg" oder „die drei Grenzen"; fortgesetzt nach N. durch den „Kubischwinkel" und den „Jungfernberg" am Wege von Muskau nach Creba, mit dem ½ M. nördl. liegenden „Herrmannsberg", der eine aufgeworfene Schanze zu sein scheint. Vom Jungfernberge durch das Eselsberger in das Rochtener Revier, in seiner größten Höhe der „Truthahnberg", fortstreichend bis zum „rothen Wasser" (eisenhaltiger Teich, mit Erlen bepflanzt; über den Damm dieses Teiches, den „Wurzeldamm", führt die Straße nach Bautzen), in dessen Nähe „der schwere Berg". Von da geht der Strich westlich bis Tschelln, erhebt sich da zum „Rollberge" (s. Ruhlmühle, Muskauer Forstkarte) und verläßt die Herrschaft an der Neustädter Grenze. 2. Kette, ebenfalls von Steinbach ab „die Steinbacher Berge", am Westufer der Neiße „der Klein-Priebusser Berg", bei Podrosche „der schwere Berg"; von da längs der Neiße nach Skerbersdorf „die Dohlen, Dahlen" (os. dalny Adj. fern, weit) auch der Krautzes Berg (von einem os. Fam.-N. Krawc d. h. Schneider, verdeutscht Krautz), weiterhin die „Wolfsgrube", die ganzen Anhöhen an der Neiße zwischen Pechern und Skerbersdorf heißen „der Petersberg"; die Anhöhe, auf welcher Skerbersdorf steht, heißt der Butsches Berg (nach ein. Fam.-N.); von da bis Sagar heißt die Anhöhe nach dem auf der abschüssigen Seite wachsenden Farnkraut „Paproschnitza" (besser als paprotnica (s. Sagar Flurn. a.); der Berg dahinter auf Muskau zu heißt „der Nikosberg" (zu altsl. nik- sprossen P., vgl. PN. serb. niko, nika, nikašin, nikša, poln. niczek etc., ferner ON. serb. nikšici) also Nikos, Nikoš), weiterhin „der Noacksberg" (os. Fam.-N. No(w)ak), und bei Muskau „die Obermühlenberge". Hinter Keula im sogenannten Thiergarten „der lange Berg", ein Kiesberg, dessen kegelförmige Spitze aus röthlichem Sande „Nehoda" heißt (entweder appellativ, wie os. nehoda „Ungemach, Unfall", oder nach einem PN., zu altsl. godu günstig, geeignet, gelegen P., vgl. PN. tschech. nenhod, russ. negodjaj, serb. Fem. negoda; Nehoda also PN. „Ungelegen" ꝛc.). Die Anhöhen bei Muskau selbst heißen „die Alaunberge, der Auditeursberg, der Kapellenberg, der Weinberg", letzterer die höchste Erhebung der Gegend bei Krauschwitz, die sich allmählich gegen Westen in der Haide verliert. Südlich der Stadt „der Jungfernberg", bei Berga „der Haag" und „der Brosesberg" (nach einem Fam.-N.), wo man Urnen gefunden hat. Im N. der Stadt der Paulicksberg (os. PN. und Fam.-N. Pawlik), von der Neiße etwas südwestlich die Loosenberge (os. *laz Gereut, Adj. dazu lazny), welche im Walde, nur durch die Radoschnitza (s. Muskau) unterbrochen, fortlaufen. Auf die

Neiße zu „der Kegelberg“, auch „der Judentempel“ genannt, mit vielen Urnen. Dieſe Kette läuft dann nach Norden, bis über die Grenzen der Herrſchaft hinaus; bei Großſärchen heißt ſie „die Malenza“ (oſ. malina Himbeere, maleńca Himbeerberg, ſ. Forſtkarte zu Muskau). 3. Kette, auf dem öſtlichen Ufer der Neiße. Der Malenza gegenüber ſind „die Köbeler Berge“ (ſ. d.), unter denen der höchſte „Domelowa Skawa“ heißt (oſ. Domelowa Skała, d. h. Domels Fels, zu altſl. domu Haus P. vgl. PN. poln. Domiel, Domala etc., ferner ON. in Meklenburg 1219 Domelowe), während die hohen Ufer der Neiße „Laßki“ (oſ. *łaz, Demin. *łazk, Plur. łazki Gereute) genannt werden. Dieſe Kette zieht ſich weiter gegen Süden. Bei Braunsberg iſt „der hohe Berg“, auch „der Herrenberg“. An der Neiße hinauf „die Lugnitzer und Sagarer Berge“, auf Zibelle zu „die Nußberge“, dabei „der Alexanderhain“. An der Neiße hinauf bei Werbeck iſt „der Kapellenberg“. Von Buchwalde aus bei der Doberſchen Grenze endlich heißen die Anhöhen „die Doberſchen Berge“.

B. Land Budiſſin.

In der Theilungsurkunde der Oberlauſitz vom Jahre 1268 wird die Grenze zwiſchen den beiden Ländern Görlitz und Budiſſin folgendermaßen beſtimmt: von der böhmiſchen Grenze zum Löbauer Waſſer, dieſes entlang bis zu ſeiner Mündung in die große Spree, die Spree hinab (bis Lieske) bis an den Muskauer Steig (alte Straße von Budiſſin nach Muskau) und dieſen Steig entlang über Gablenz bis an die Neiße (distinctio judicii Budessin inchoabitur in illo loco, vbi oritur flumen Lubetowe et protendetur directe vsque ad terminos Boemie et descendet per descensum predicti fluminis vsque ad locum vbi dicta Lubata cadit in majorem Zprewam et precedet de ipsa Zprewa per semitam que dicitur Musatenstic [ein von den Erklärern in Musatenstic bisher angenommener Schreibfehler ſcheint nicht vorhanden zu ſein, wenn man es auffaßt als mhd. Musatenstîc, oder Musacen-stîc, oſ. etwa Mužacy oder Mužascy khódnik, Muskauer Steig], ac deinde per eandem semitam vsque in villam Gabelenze, directe vsque in flumen quod dicitur Niza). Darnach werden alſo dem Lande Budiſſin folgende Gebiete zugewieſen: Das Weichbild Budiſſin, das Weichbild Löbau, die Herrſchaft Neſchwitz, die Herrſchaft Königsbrück (und Kamenz), die Herrſchaft Hoyerswerda (zur Hälfte, ſowie die Herrſchaft Ruhland, obgleich ſie nicht namentlich bezeichnet iſt), endlich die Herrſchaft Baruth, obwohl ſie nach den obigen Grenzbeſtimmungen zum Lande Görlitz gehören ſollte (ponentes ad castrum et ciuitatem Budessin Lubawe ciuitatem, Nyzwaz, Konigsbrucke cum eorum attinencijs et Hoyerswerde dimidium... Item dominum H[enricum] de Baruch [Baruth] cum omnibus bonis feodalibus que a nobis habet totaliter ad partem Budessin ponimus). Von dem Weichbilde Zittau konnte in der erwähnten Theilungsurkunde nicht die Rede ſein, da dieſes damals noch zu Böhmen gehörte.

Von den Gebietstheilen des Landes Budissin gehören zur preußischen Oberlausitz zum größeren Theile die Herrschaften Baruth und Reschwitz, vollständig die Herrschaften Hoyerswerda und Ruhland, die übrigen Gebiete bilden die jetzige sächsische Oberlausitz. Mit dieser Aufführung ist auch die Reihenfolge gegeben, in welcher die einzelnen Landestheile im Folgenden abgehandelt werden sollen.

VII. Die Herrschaft Baruth.

Diese Herrschaft, schon 1268 im Besitz der Herren von Baruth (s. oben), zum größten Theile im Weichbilde von Görlitz gelegen, ging 1351 durch Verkauf an die Herren von Kittlitz über (Kon. Karl leihet vnd reichet dem Henrich von Kittelicz das schlos Baruth, so er von Hansen von baruth vm 1000 margk gekauft), welche sie 1406 an Nic. von Gersdorff verkauften, in dessen Familie sie blieb. Noch 1527 erfolgte die Gesammtbelehnung der sieben Söhne Christophs von Gersdorff auf Baruth mit Baruth und Pertinenzien (Kön. Ferdinand reichet vnd leihet Casparn, Georgn, Christoffn, Rudolffn, Hansn, Gotschn vnd Melchiorn gesonderten brüdern Gersdorffern das schloss Baruth, städtlein Reichenbach, vnd andere dörffer mehr, zu gesammter lehn. g. Ofen, dinstags Lamperti, 1527). Zur Herrschaft Baruth gehörten die (sächsische) Parochie Baruth, die (preußischen) Parochien Weigersdorf, Förstgen, Creba, Cosel, sowie Theile der Kirchspiele Gröditz (Brießnitz, sächsisch), Gr.-Radisch (Thräna, Weigersdorf halb), Klitten (Kl.-Radisch), Collm (Stein-Delsa), Gebelzig (Ober-Prauske) mit folgenden Ortschaften:

1. **Schloß Baruth, Baruth** (Amtsh. Bautzen), os. Bart, 1268 dominum H. de Baruch (Baruth), 1319 castrum Baruth et bona, 1351 schlos Baruth, 1353 castrum Baruth, 1382 capellin .. of dem huze Baruth, 1397 Barudt, 1429 vor das haws Barůd, 1511 vff Barut — zu altsl. bruti, tschech. brt, poln. barć Bienenbeute, Bienenstock in einem hohlen Baume A., vgl. ON. tschech. brt, brtce, poln. barcie, bartnia łąka, os. Bart, „Barćan ein Baruther", s. Einl. II. 2. c.

   Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39 und 40: Prašica (ein Vorwerk, 1746 Prauschwitz, 1759 Pratzschwitz zu altsl praš-, prašati, fragen, bitten, os. ON. Prašica „der Frageberg" bei Bautzen, os. prašica das Orakel ꝛc., ob von einem PN.?), Certownja (zu altsl. črtu, os. čert Teufel A., vgl. ON. serb. čertovo, tschech. čertův důl „Geiersgraben", also Teufelsort, ziemlich häufige Flurbezeichnung, s. Einl. II. 1. d.), Grodźiško (os. hrodźišćo, Demin. hrodźiško Burgstätte, Schanze), Hajk (os. Demin. zu haj Haag, Hain), Žmoł, do Žmoła, auch Žmow, do žmowa, štoż je mały hłuboki jězor w „kruwjacych kerkach" bartskich łukow pola Bukojny (os. žmoł Klumpen; „Klumpen, oder zum Klumpen, welches auf den Baruther Wiesen bei Buchwalde ein kleiner tiefer See „in den Kuhsträuchern" ist").

   b. durch den Gemeinde-Vorstand:[1]) Henzes (Flur und Wiese),

[1]) In Folge freundlicher Veranlassung des Herrn Rittergutsbesitzer Th. Reich auf Biehla bei Kamenz und auf die Bitte des Verf. hat der Kgl. Sächsische Amtshauptmann

Pfarrsbrücke (Feld), Nowschanka (wohl nach einem Fam.-N. Now(o)čan, Fem. Now(o)čanka), alter Born, unter Schnabels, am Schaafberg, an der Schule, Kirchteich, Mittasches (os. häufiger Fam.-N. Mitaš), am Steinhügel, Kriw (os. kŕiwy, Adj. krumme, das krumme Feld), Kubasches Rain (nach einem os. Fam.-N. Kubaš), bei Cortnitz (OR. im Weichbild Bautzen), an der Eiche, Banink (ob richtig gelesen? vgl. os. bahno Sumpf, bahnina, Dem. bahninka Sumpfland), Lichtenteich, unter der Käserei, am Einstein, langes Gewende, Schankes Felder, Kaupenteich (os. kupa Flußinsel, Erhöhung), an der Ziegelei.

Buchwalde (A. B.), os. Bukojna, 1435 Buchwalde, 1482 die leute zum Buchwalde, 1527 Buchwalde — die os. Bezeichnung bedeutet auch nur „Buchenwald".

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: der Zschichholz, Hochwald, s. weiter unten Dauban, Flurn. a.), der Barob, Ober- und Nieder- (Feld, zu os. *bór Kiefer, Föhre Adj. borowy, a, e oder pohrab unter der Weißbuche), die Wojten (Wiese, Bedeutung?), die Lieschinka (os. lěs Wald, lěsina, Demin. lěsinka Waldort, oder os. *lis, liška Fuchs, liščina Fuchsort), die Kaudoben (os. kadołb Rauchfang), der Gleinauer Teich (OR. Weichb. Bautzen), der Mittelteich, der Bäckerteich, Handriks Sträucher (nach einem Fam.-N).

Briesnitz, Brießnitz (A. B., Kirchsp. Gröditz), os. Brězecy, 1527 Bresowitz, 1746 Brisitz, 1759 Prißnitz, 1768 Briessnitz — zu altsl. brêza, os. brěza Birke A., vgl. OR. nsl. brêznica, tschech. březnice, poln. brzeziec, kroat. brezovec, brezovci; die os. Bezeichnung ist Plur. der Form *brêzici, *brêzovici, os. also brězecy „die Leute bei der Birke oder bei den Birken", s. Einl. II. 2. g.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die Liebsches (Wiese, wohl zu altsl. os. lipa Linde, os. lipojšćo Lindenplatz, A., vgl. OR. tschech. lipice etc.), bei der Ringelmühle, in der Wurschner Flurgrenze (OR. Weichbild Bautzen), bei Baruth, beim Sonnenberg, in Kowsche (ob zu os. khow Versteck, oder zu khołpač, kholpc „Hügel, Grenzhaufen [als Flurname]", oder endlich zu kołč hohler Baum, Bienenstock?) der Schafberg, bei der Windmühle, unter dem Berge, in Grunzen (Feld mit Wiese, ob zu os. hrono, Satz, Abtheilung, Demin. hronćko Liedchen, nach dem Tanze von den Tänzern gesungen?), in Broden (zu os. bród Furth), bei den Eichen, beim Birnbaum, bei Kirschen (ob deutsch, oder zu os. kerć, Dem. kerć Strauch, kerćina Gesträuch?), auf dem Mittrachberge (vgl. Fam.-N. Mietschrich in Bautzen), bei Gröditz (OR. Weichbild Bautzen), beim Birken, die

---

Dr. Herr von Borberg zu Bautzen in dankenswerthester Weise eine Sammlung sämmtlicher Flurnamen der Amtshauptmannschaft Bautzen durch die Gemeindevorstände der einzelnen Ortschaften veranstalten lassen und das reiche Material dem Verf. übersandt. Dasselbe ist auf gleiche Veranlassung bereits vor einiger Zeit durch den Kgl. Sächsischen Amtshauptmann Herrn von Zezschwitz zu Kamenz für das Gebiet der Amtshauptmannschaft Kamenz geschehen, wofür den betheiligten Herren hiermit nochmals der gebührende Dank abgestattet werden soll.

Dratschonka (os. dračownja, Demin. *dračowjeńka die Schinderei, Scharfrichterei).

Dubrauke mit Vorwerk (Praschitza, s. Baruth, Flurn. a., A. B.), os. Dubrawka, 1746, 1759, 1768 Dubraucke — zu altsl. dąbrava, os. dubrawa Eichenwald A., vgl. ON. tschech. dúbrava, wörtlich „kleiner Eichwald", das Demin. zu Dubrau, os. Dubrawa großer Eichwald, weiter unten bei Ober- und Nieder-Oelsa, Flurn.; s. Einl. II. 2. g.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: der Prokusch-Teich (wohl os. po längs, *kuš, Demin. kušk Stumpf, Klotz, kuši Adj. kurz, abgestutzt. also Teich längs den Stümpfen), Büllo (Feld, wohl zu altsl. bylu A., vgl. ON. poln. bylice, westsl. Bülitz, urk. bulitz), Dubinna (os. dubina Eichwald), Woßanken (zu altsl. osa, os. wosa Espe A., vgl. ON. tschech. osnice etc.; die Form ist gebildet wie poln. ON. brzežany, Demin. *brzežanki und bedeutet (die Leute) bei den kleinen Espen. oder es ist das einfache Adj. wos(yč)any, Demin. wos(yč)anki Espen-), Platzer (Bedeutung?), Spraschwitz (verschrieben oder verhört für Praschwitz, Vorwerk, s. Baruth, Flurn. a.), Daubaner Weg, Liewartnitz (Feld, ob zu os. lěwak links, oder zu liwak Schöpfkelle?), Beirothenlehm (Bedeutung? ob zu bawor, der Deutsche, davon bawrować zum Feierabend, zum Thorschluß läuten, „baiern"), Kschiedelsbergen (wohl nach einem Fam.-N. Křidło, s. ON. Schiedel, Amtsh. Kamenz), Dziwotzach (os. dźełoščach in den Flachsstücken).

Neudörfel (A. B.), os. Nowa Wjeska, 1746 Neudörffel, — die os. Bezeichnung bedeutet dasselbe.

Flurnamen sind nicht vorhanden.

Klein-Saubernitz (A. B.), os. Zubornička, 1746 Klein Saubernitz, 1759 Saubenitz, 1768 Klein Saubernitz — zu altsl. zabrı, os. zubr Wisent, Bison A., vgl. os. Zubornica Groß-Saubernitz, Weichb. Görlitz, zu welchem Zubornička Demin. ist, also „Klein-Z., kleiner Bisonstandort", s. Einl. II. 2. f. und II. 2. g.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: der Galgenberg, die Ziganscha (Feld, os. cyganča = cyganka die Zigeunerin), die Guschowska (Feld und Wald, vielleicht zu altsl. gąstu dicht, os. husć Dickicht, husćeć dicht werden, husćina Dickicht ꝛc.), der Rabowsk (os. hrab Weißbuche, hrabowy Adj., davon substant. *grabovisku „Weißbuchenplatz"), der Radischko (wohl os. hrodźiško Demin. zu hrodźišćo Burgstätte, Schanze), der Renteich.

Wartha (A. B.), os. Stróża, 1746 Wartha — die os. Bezeichnung ist altsl. nsl. serb. straža Wache, Warte A., vgl. ON. nsl. straža Warth, praedium strazista; klr. storoža, storožy; tschech. stráž, stráža, poln. strożka, os. Stróża Wartha, Warte, Stróžišćo Strohschütz ꝛc.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: Dopalina (Feld und Wiese, zu altsl. o-paliti anzünden, tschech. opal Brand A., vgl. ON. klr. opałyn, os. Wopalen „Oppeln"), unterm Garten, am Fließe, Stachotz (Feld, wohl einem os. *stachowc entsprechend, also Demin. von Stachow, s. Einl. I. d., zu altsl. sta- P., vgl. PN. tschech. ostach, *stach etc.), Ober- und Unter-Keile, Weinberg, an den Kiesgruben,

in Wutſchken (Feld, Wieſen, Wald, wohl oſ. wušk das Obere, oder lužk der kleine Sumpf?), Gemeindefelder, an der Gleinaer Haide (ſ. Gleina, Weichbild Bautzen), an der Ziegelei, am Sturz, am Kohlenſchacht.

2. **Weigersdorf**, auch **Weigsdorf** (Kr. Rothbg., altluther. Kirchſp., der evang. Theil gehört in das Kirchſp. Groß-Radiſch), oſ. Wukrančicy, 1334 Wigmandisdorf, 1419 Winckelmannsdorff, Winkmannsdorff, 1527 Weygesdorf, 1529 Weichmannsdorf — die oſ. Bezeichnung bedeutet „die Nachkommen des Wukrant", d. i. Wiegand, ſ. Einl. I. c.

Flurnamen aus dem Kataſter-Flurbuche: am Gute, am alten Fiebig, am Todtenhof, am Oelſer Wege, an den Kohlengruben, Dorfteich, an der Dubra (altſl. dąbrava, oſ. dubrawa Eichenwald), an Prauske (ſ. dieſes, weiter unten), Prauſker Weg, der Gutshof, die Gemeindeaue.

Thräna (Kr. Rothbg., Kirchſp. Gr.-Radiſch, Enklave im Weichbild Görlitz), oſ. Drěnow, 1570, 1608, 1746, 1743 Trähna, 1759 Trehna — nach der oſ. Schreibung zu altſl. drěnu, oſ. drěn Kornelkirſchbaum A. vgl. ON. nſl. ſerb. drenov, tſchech. dřínov, oſ. Drěnow, nſ. dṙonow „Drehnow", alſo Kornelkirſchenort, ſ. Einl. II. 1. d.

Flurnamen: bei den Lehmgruben, in den Briſken (oſ. brěza, Demin. brězka Birke, alſo in den Birken), Hänſchens Teich, die Collmer Wieſen (ſ. Collm, Weichb. Görlitz), bei der Schenke, Gemeindeſtück, Vorwerk, Stiftswieſe.

Ober-Prauske (Kr. Rothbg., Kirchſp. Gebelzig), oſ. Hornje Brusy, 1746 Brauscke, 1759 Brauschke — zu altſl. brusъ, Wetzſtein, Stein, Fels(?), oſ. brus, Demin. brusk A., vgl. ON. tſchech. brusy, brusov etc.; die oſ. Bezeichnung bedeutet „die Steine", die deutſche, vom Demin. gebildet „die kleinen Steine" ſ. Einl. II. 2. e.

Flurnamen: die Werlen (wenn nicht verſchrieben für die Werben — zu altſl. vrъba, oſ. wjerba Weide A., vgl. ON. kroat. verbno, tſchech. vrbno, vrbné, vrbny, nſ. vjerbno „Werben", alſo Weidenſtand, Weidengebüſch, Adj. ſ. Einl. II. 1. d. — vgl. die Werlen. Gebelzig, Weichb. Görlitz, Flurn. b. zu altſl. orlъ Adler A., vgl. ON. klr. orel, tſchech. orel, vorlička Erlitz ꝛc.), an der Dubrau (oſ. dubrawa Eichenwald).

3. **Förſtgen** (Kr. Rothbg.), oſ. Boršć, auch Dołha Boršć (aus dem Deutſchen ſlaviſirt, „die Forſt, die lange Forſt"), 1419 Forstgen, 1534 Forstichen gnannt, 1535 Förstichen.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Snah = na Snahach (Weide; ob oſ. = znahła, z nahła Adv. jäh? Vgl. weiter unten Klein-Radiſch, Flurn. b.), Wolacy hat (Wieſe, oſ. Ochſenteich), Sucha łuka (oſ. trockene Wieſe), Kózman (Fam.-N.), Hromadnik (drei Teiche, oſ. Verſammlungsort, ſ. Ober-Oelſa, Flurn.), łuh (oſ. der Sumpf), Šibjeńčna hora (oſ. der Galgenberg), Kolešec puć (oſ. Koleš's Weg, ſonſt bedeutet koleša auch Kaleſche), Truha (oſ. Waſſergraben), Čelča łuka auch Čělča łuka (oſ. Klettenwieſe, zu čělc, čělc Klette, Karde), pola Železneho (oſ. beim Eiſen- [berge]), za Smjatušom (Bedeutung?), łužki (oſ. die kleinen Sümpfe), Srěnje prěrowy (oſ. die Mittelgräben), Křipjo (oſ. wohl „Ort wo es knirſcht", vom

Sande ꝛc., zu oſ. křipić, křipjować knirſchen onomatop., ſ. Dauban, Flurn. a.), Husćeńca (zu altſl. gąstŭ dicht, oſ. husć Dickicht, A., vgl. ON. klr. huščanky, wäre oſ. *husćenica, husćeńca Dickicht). Swětlinka (oſ. swětlina, Demin. swětlinka die lichte Stelle, Lichtung, ſ. Dauban, Flurn. a. und b.), Dubowa hora (oſ. der Eichberg), Bamušk (wohl zu oſ. bamuž, bamž der Papſt, ſubſtant. Adj. bamužsk?), Na winicy (oſ. auf dem Weinberge), pola Lipin (oſ. bei den Lindenbüſchen, oder vielleicht nach einem untergegangenen Lipiny, ſ. Leipchen), Wulki hat (oſ. der große Teich).

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: in den Tauerwieſen, Weg nach Tauer (ſ. dieſes weiter unten), bei der dürren Wieſe, bei der Windmühle, am Querweg, am Kmelniſchkgraben (oſ. khmjelnišćo, Demin. *khmjelniško Hopfenpflanzung), beim Bullenſtück, Lugteichgraben (oſ. łuh Sumpf), am Pfarrplan (ob dasſelbe wie oben bamušk?), auf der Reune (oſ. nowina, nójna Neuland, Brachland).

Dauban (Kr. Rothbg.), oſ. Dubo, Duby mit Baruther Berg oſ. Bartska Hora, 1746 Tauban, 1753 Taubau(!), 1759, 1768 Tauban — zu altſl. dąbŭ, oſ. dub Eiche A.; die deutſche Form entſpricht dem Adj. duban „Eich-(Ort)", die oſ. iſt ſubſtant. Neutr. dubo, Gen. -oho „Eichort", oder Plur. duby „die Eichen"; ſ. Einl. II. 1. a. und II. 2. e.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bd. 40: Železno (oſ. železo Eiſen, Adj. Neutr. železno Eiſen-(Ort, Berg ꝛc.), Čorna truha (oſ. der ſchwarze Graben), Ješćerowa studźeń (oſ. der Otterbrunnen, der Natterborn), Čichowc (jetzt ein Stück Wald ſüdlich von Dauban, 1759 Tzschiechholz, wohl oſ. = Ćichowc, d. i. Klein-Ćichow nach einer untergegangenen Oertlichkeit, zu altſl. tihŭ, oſ. ćichi ruhig, ſtill A., vgl. ON. kroat. tichovo, tſchech. tichá Bach und Thal), ſ. oben Buchwalde Flurn. Maršin (ein Stück Wald, Adj. zu Marša Margarethe, Grethe), Křipjo (wohl „Ort, wo es knirſcht", ſ. weiter oben Förſtgen, Flurn. a.), Swětlink (ein Berg, oſ. swětlina, Demin. swětlinka, *swětlinek Lichtung, lichte Stelle), Ćisowa hórka (oſ. der kleine Eibenberg), Bjezednica = bjez dna dźěra (oſ. „Loch, Höhle ohne Boden", Abgrund, von bjez ohne, dno Grund, Boden), Hromadnica (oſ. Verſammlungsort), Borošija auch Borošća (die Barotſche Schäferei, 1746, 1759 Barotsch, anſtatt oſ. borowišća zu *bór Kiefer, alſo Kiefernplätze), Poprink (zu oſ. popjeŕ Pfeffer, popjerica Pfefferkraut, Adj. popjeŕny Pfeffer; poprink alſo anſtatt popjeŕnik, ſiehe b. „der Pfefferteich").

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: bei der Mühle, an der Treibe, der Lerchenweg, das Bullenland, das Richterfeld, bei der Schenke, in den Sileſien (ſ. a. železno), beim großen Teiche, der Hergottsteich, die Adamswieſe, der Pfefferteich (ſ. a. poprink), der große Lichtteich, der kleine Lichtteich (ſ. a. swětlink), die niedere Vogelwieſe.

Tauer (Kr. Rothbg.), oſ. Turjo, 1527 Tawer — zu altſl. turŭ, tſchech. poln. tur Auer A., vgl. ON. nſl. turje, tſchech. tuří, turá, weſtſl. Ture (in Mecklenb.); die Form iſt Neutr. Adj., alſo „Auerort", ſ. Einl. II. 1. a.

Flurnamen: im Luschk (os. łužk kleiner Sumpf), in den Schlinken Acker, vielleicht zu os. šlink für slink, slimk, slimak Schnecke, oder zu os. slin Mergel), beim Dorfe, im Torfstiche, am Tauerteiche, am Peiskerteiche, die Schaftreibe, in den Tauerwiesen, am Daubaner Großteich, am Rolkenteich (wohl zu altsl. ralija, os. rola, Demin. rólka Acker, Flur A, vgl. ON. serb. ralja, tschech. role, westsl. „Ruhla" 2c.), Holniks Teich (Fam.-N.), Nacksteich (wohl nach einem Fam.-N.).

Ober- und Nieder-Oelsa (Kr. Rothbg.), os. Hornja a Delnja Wólšina, 1403 die Olse, die Oelsse, 1410 zur Oelsa, 1419 Olsen, 1497 Gross Olsen. 1535 Oelsa, 1538 zur Olssa, 1551 Oelsa — zu altsl. *olьha, *olьša, tschech. olše, poln. olsza, os. wólša Erle A., vgl. ON. tschech. olešna, poln. olszyna, nsl. volšynka etc., also „Erlenort".

Flurnamen zu Ober- und Nieder-Oelsa mit Leipchen: am obern Hofe, Gemeindewiese, der schmale Streifen, Weg nach der Kreuzschenke, Treibe, bei den Teichen, im Haju (os. haj Haag. Hain, Loc. w haju) auf dem Berge, hinter Breitengasse, hinter Bradengasse(!), am Blauteiche, Amerika (Holzung), bei der Dorfscheune, in der Dubrau (os. dubrawa Eichenwald), der Selleseuberg (os. żelezny Adj. Eisen-), die Lindenwiese, der Weinberg, Oberhofwiese, der erste und zweite Mutzkateich (wohl zu os. mućić trübe machen, umrühren, muć-enk trübes Wasser, Lehmwasser), der erste zweite und dritte Romanikteich (os. hromadnik Versammlungsort, s. Förstgen, Flurn. a.), beim Steinteich, bei den Dubrauteichen, Ober-Oelsaer Dubrau, beim Dubrauer Hofe (os. Dubrawa. noch 1746 als besondere Ortschaft Dubrau, der Eichenwald; als Demin. zu diesem ON. ist Dubrauke, s. dieses weiter oben, anzusehen), Schilfteich, Lichtenteich, die Schusterwiese, die Tauerwiese, die Neue (wohl für Neune, os. nowina, nójna Neuland, Brachland), beim Kirchteich, der alte Teich, der Lug und dabei (os. łuh Sumpf), die Seliffen (os. żelezny Adj. Eisen-), die Jehserwiese (os. jězor See), die Werbitzen (zu altsl. vrъba, os. wjerba Weide A., vgl. ON. serb. vrbica, poln. wierzbica, tschech. vrbice etc., os. wjerbica, wjerbina Weidenstand, Weidengebüsch), die Ochsenwiese, der Kirchteich, der Winkel, der Kellerteich, die Kellerwiese.

Leipchen, Leibchen, Lipgen, (Kr. Rothbg.), os. Lipinki, 1419 Lipche vnd Winckelmannsdorff, 1534 zum Leipichen, 1746 Leipchen. 1759 Leipsche, 1768 Leibgen — zu altsl. os. lipa Linde, vgl. ON. nsl. lipje, lipnik, russ. pod-lipki, tschech. lipiny, poln. lipinka, die os. Form ist das Demin. zu einem (vielleicht eingegangenen) *Lipiny, bedeutet also Klein-Lipiny (Lindenpflanzungen), s. Einl. II. 2. g.

Flurnamen s. bei Ober- und Nieder-Oelsa.

Stein-Oelsa (Kr. Rothbg., Kirchsp. Collm), os. Kamjeńtna Wólšinka, 1746, 1759 Stein-Oelsa, — zu altsl. *olьha, os. wólša Erle A.; die os. Bezeichnung „Stein-Wólšinka" ist das Demin. zu Wólšina, Ober- und Nieder-Oelsa, s. dieses, bedeutet also „der kleine Erlenort", s. Einl. II. 2. g.

Flurnamen: an der Poststraße, am Ochsenteiche, an der Oelser Treibe, am Viebige, neuer Weg, Todtenweg, am Schäferteiche, auf der Morgenseite.

Klein-Radiſch (Kr. Rothbg., Kirchſp. Klitten), oſ. Radšowk, 1746, 1753 Radischholtz, ol. Kl. Radisch, 1759 Kl. Radisch, — zu altſl. radu bereit, munter, raſch, P.; die oſ. Bezeichnung bedeutet „Klein-Radšow", als Demin. zu Radšow (Groß-Radiſch, Ort des Radiš), ſ. Einl. II. 2. g., ſowie Groß-Radiſch, Weichb. Görlitz.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Stara Wjes (oſ. das alte Dorf), Zahuny (entweder oſ. zahony die Gewende, oder Plur. zu zahuna, das ſchon Plur. iſt, die Stücke oder Gärtchen neben den Scheuern, zu altſl. gumno, oſ. *humno, huno Scheuer, Tenne), Suche łučki (oſ. die trockenen Wieschen), Jězorcy (oſ. die kleinen Seen), Zahončki (die kleinen Gewende), Nadłužki (oſ. die Stücke über dem kleinen Sumpfe), łužk (oſ. der kleine Sumpf), Dubjanka (oſ. Adj. dubjany, a, e Demin. dubjanki, a, e Eiche, alſo kleiner Eichbuſch), w Križiku (oſ. im Kreuze, wohl im Kreuzwege, Nójny = Nowiny (oſ. die Neuländer).

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: auf dem Berge, auf der dürren Wieſe, auf der trockenen Wieſe, in der Jeſarge (oſ. jězor, Demin. jězork See, ſ. a. jězorcy), an der Liſchke (oſ. lěska Haſelſtaude), am Peternackteiche (nach einem Fam.-N.), am Sahanſen (ſ. a. zahončki), in der Haide, im Dorfſtiche. (wohl ſtatt Torfſtiche). Die noch folgenden Flurnamen gehören theilweiſe zu Klitten, Weichb. Görlitz, ſelbſt: beim Barutherteiche, Lug (Holzung, oſ. łuh), der Haag, aufm Haag, das Fließ, Truſchky (oſ. truha, Demin. trużka Plur. trużki „kleine Gräben"), Snaa (Bedeutung? ob = oſ. znahła, z nahła Adv. jäh, abſchüſſig? ſ. Förſtgen, Flurn. a. unter snah), Wolſchitzka (oſ. wólša Erle, wólšica, Demin. wólšicka kleines Erlenholz), bei Horenz, Hörenz (oſ. Fam.-N. zu oſ. hora Berg), Horack (Acker), Horacksteich, Horacksbuſch (nach einem Fam.-N. Horak), Soratke (Wieſe, wohl oſ. zahrodki die Feldgärtchen), Paſſock (Wieſen, oſ. pasowka, Plur. pasowki Gemeindeweide, ſ. Creba, Flurn. b.), Sauna (Wieſe, oſ. zahuna Flurſtücke neben den Scheunen, ſ. Klein-Radiſch, Flurn. a.).

4. **Creba** (Kr. Rothbg.), oſ. Krjebja, 1490 Kon. Wl. befreyet das dorf Creba zu einem marckte, 1527 Krebe — vielleicht zu altſl. hribu, hribitu, oſ. *khrib, jetzt khribjet, alt khrěbjet, nſ. krěbjat Hügel A., vgl. OR. nſl. hribe, hrebale „Krebald", tſchech. chřibská Kreibitz, ferner Kriebſtein (1493 Kriebenstein) und Kriebethal in Sachſen; die jetzige oſ. Bezeichnung hilft auch nicht die Bedeutung erläutern.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Rudy (oſ. die Eiſenerze, Eiſenſtein, Plur. zu ruda, oder Adj. rudy roth), Kamjenčki (oſ. kamjeńca, Demin. kamjeńčka, Plur. kamjeńčki Steinhaufen, ſ. Mücka, Flurn.), Rudawki (oſ. die rothen Stellen ꝛc.), Delenki (oſ. die niedrigen Stücke), łuhi (oſ. die Sümpfe), Piskornja (oſ. Peizgerteich, ſ. Tauer, Flurn.), Paski (oſ. *pasyki, Plur., zu altſl. *pasêka, tſchech. paseka, poln. pasieka Verhau, Holzſchlag), Zahoncy (oſ. die kleinen Gewende), zbytki (oſ. die Reſte, Reſtſtücke), Kowarje (zu oſ. kowař Schmied), Wólšiny (oſ. die Erlenbüſche).

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: im Piskorn (ſ. a.), in den Koarn (oſ. kowarnja Schmiede, Adj. kowarni, alſo Schmiedeſtücke, ſ. a.), in den Plunſchken (vielleicht zu oſ. plonč ſtatt płónčik wilder Thymian), an den Lehmgruben, am Hammerteich, in den Töpferkiefern, in den Potſchoken, am Potſchokenwege (wohl oſ. pasowki Weideflecke, freie Dorfweide, ſ. Mücka, Flurn. Bayſchocken!), an der ſchwarzen Lache, in den Planken (Holzung, wohl deutſch), der Huſchnitzgraben (d. h. der Petershainer Graben, ſ. Petershain, oſ. Hóznica, Weichb. Görlitz, das an die Herrſchaft Baruth grenzt), an den Bergen, die Lehmgruben, der Haberteich, das Vorwerk.

Neu-Creba (Kr. Rothbg), 1746 Neu Crebe — ſ. Creba.

Flurnamen ſ. bei Zedlig.

Zedlig (Kr. Rothbg.), oſ. Sedlik abo Fórbark (d. i. Vorwerk), 1746, 1753, 1759 Zedlich, 1768 Zedlitz(!), ein zum Ritterguth Creba gehöriges Forwerg — zu altſl. sedlo, selo Wehnort A., vgl. ON. nſl. selnik, tſchech. selnice etc., oſ. *sedlik, *sydlik bedeutet wohl „der Anſiedler", vgl. sedlak der Bauer, oder „die Anſiedelung" ꝛc.

Flurnamen zu Zedlig und Neu-Creba; an der Vorwerkswieſe, beim Wiedholzteiche, auch beim Windholzteiche, im Scrip (ſ. weiter unten, Flurnamen zu Nieder-Coſel), im Forſt, das Forſthaus, die Zedliger Forſt, die Ziegelei.

Zſchernske (Kr. Rothbg.), oſ. Černsk, 1527 Czerniessky, 1746 Tzschernitzke, 1753 Tzschernizke — entweder zu altſl. črúnu ſchwarz, A. durch die Endung isku gebildet, *črúnisku, oſ. *černsk, eher čornsk „Schwarzort"; oder zu altſl. črúvenu und črúmlnu roth A., alſo = črumlnisku oder črúvenisku (vgl. ON. poln. czerweńsk), aus oſ. *čerwjensk zuſammengezogen černsk „Rothort"(?); oder ſchließlich zu altſl. trúnu, oſ. čern Dorn A., alſo trúnisku, oſ. *černsk „Dornort"; die oſ. Schreibung iſt für die erſte Ableitung.

Flurnamen: in den Piskorn-Wieſen (oſ. piskor, Adj. piskorni, Peizger-; ſ. piskornja, Creba, Flurn. a.), Lachgraben, die Wolſchen, Weg in die Wolſchen (oſ. wólšina Erlengebüſch), das Richterfeld, in den Lugwieſen (oſ. łuh Sumpf), der Gänſegraben, die Rehboitzen (wohl oſ. rabowica, rabójca das Dienſtland, Knechtsland, oder zu hrab Weißbuche, *hrabowica, *hrabójca), die Lachförſterei; die Zſchernsker Forſt, die ſchwarze Lache, die Haubentza (Holz, wohl zu oſ. hubjeny armſelig, mager, ſchlecht, hubjenina das Elend, hubjenc der arme Wicht, *hubjenica, hubjeńca etwa „das elende Land").

Neudorf „in der Haide" (Kr. Rothbg.), oſ. Nowa Wjes pola Krjebje (d. h. Neudorf bei Creba), 1527 Newendorf.

Flurnamen: an der Baruther Grenze, am Fließe, am Wieſenfließ, der Mühlgraben, in den dürren Wieſen, die Schaftreibe, in Bolks Wieſe.

Mücka (Kr. Rothbg., halb zum Kirchſp. Creba, halb zum Kirchſp. Förſtgen, getrennt durch den Fluß „ſchwarzer Schöps"), oſ. Mikow, 1527 Micke, 1534 Mickaw, 1548 zur Micke, 1570 Mieckau, 1746 Micke — zu altſl. mik- P., vgl. PN. ſerb. mik, tſchech. míka, mikeš, ON. ſerb. mikačeva draga etc., alſo Ort des Mika, ſ. Einl. I. f.

Flurnamen: beim Ententeiche, im Dorfe, bei Neudorf, im Lug (os. łuh Sumpf), am Fließe, bei den Kamensken (os. kamjeńčki die kleinen Steinhaufen, s. Creba, Flurn. a.), am Querwege, am Haidewege, beim Stockteich, bei den Ruthen, an den Bayschocken (wohl os. pasowki, die Dorfweide, s. Creba, Flurn. b.), am Lischkenwege, in den Lischken (entweder zu os. lěska Haselstaude, oder zu liška Fuchs), der Ententeich, das Gmehlholz und die Planitza (ersteres zu os. khmjel Hopfen, letztere zu altsl. planŭ eben, ns. płony eben, tschech. planý, os. płony eben, unfruchtbar A., vgl. ON. terb. planica, tschech. planica, also unfruchtbare Fläche ꝛc.), die Lauken (os. łuka, Wiese), der Lug (os. łuh der Sumpf), am Hälterteich, bei den kurzen Eichen, der Wossinteich (os. wosa Espe, wósina Espenholzung), die Pautschinken (Acker zu altsl. paąkŭ, os. pawk Spinne A., ON. scheinen zu fehlen, vgl. pawčina, Demin. pawčinka Spinnwebe, Plur. pawčinki also die Spinnwebenfelder), am kleinen und großen Stockteich, die zwei Eichen, der Mühlteich, der schwarze Schöps (s. Tschelln, Herrschaft Muskau, Flurn.), zwischen den Fließen.

5. **Ober- und Nieder-Cosel** (Kr. Rothbg.), os. Kózla, 1490 die Kossel, 1527 Cosel — zu altsl. kozlŭ, os. kozol Bock A. und P., vgl. ON. serb. kozĭlĭ, kozelj, klr. kozeł, tschech. kozly, kozlé, kozlí etc.; die os. Form kózlo ist substant. Neutr. Adj., „Bocksdorf", s. Einl. II. 1. a.

Flurnamen zu Ober-Cosel: an der Crebaschen Grenze, bei der Windmühle, bei Böhms Acker, an Simmanks Wege (Fam.-N. Syman, Symank, auch Šiman, Šimank „Simon"), an der West-, Nord-, Südseite des Dorfes, an der Hofwiese, in der Lischke, in den Lischken, der Lischkenteich (zu os. lěska Haselstrauch, oder zu liška Fuchs), hinterm Großteiche, bei der Ziegelei, der Steinberg, die Koppa do Horka (zu altsl. tschech. poln. os. kopa Haufe, Erhöhung; das nächste bedeutet wohl os. do hórki bis zum Hügel, Bergel, also „Haufen bis an den Berg"), die Torfstiche, der Trebeteich (zu altsl. trêbiti ausroden A., vgl. ON. nsl. trêbno, trebíja, tschech. ne-třebi etc.), der lange Teich, der Mühlteich.

Flurnamen zu Nieder-Cosel: hinterm Scripenteich, der Scriepenteich (wohl zu os. khripić krank sein, von Bäumen, skhripjeny armselig, verkrüppelt, also Teich mit elendem Baumwuchs?), beim Kalbasteiche (Fam.-N. Kołbasa), beim Jainzteiche (wohl Fam.-N. Janec), auf der Treibe, am Pfarrwege, am Pfarrfelde, bei der Windmühle, im Mühlfeld, auf dem Neulande, im Lug (os. łuh Sumpf), bei der Schulwiese, bei der Sandschenke, der Krebsteich.

Stannewisch (Kr. Rothbg.), os. Stanójšćo, auch Stanosć, 1511 Stanebisch, 1527 Stanewisch, 1534 Stanebisch, 1753 Stannewisch, 1759 Stannewitz, 1768 Stannewisch — zu altsl. stanŭ Zelt, Stand, Aufenthalt A., vgl. ON. nsl. stan, kroat. stanište, tschech. stanoviště, welchem das os. Stanowišćo, jetzt Stanójšćo genau entspricht „Zeltort, Standort" ꝛc., s. Einl. II. 2. h.

Flurnamen: beim Dorfe, in den Bayschocken (os. wohl pasowki Gemeindeweide, s. Mücka, Flurn.), das Richterfeld, im Schwarzteiche,

am Großteiche, am Töpferberge, in den Stöckeln, in den Lischken (os. lěska Haselstrauch oder liška Fuchs), in den Kiesgruben, im verlornen Wasser, hinter dem Rienborn, hinter Lipatsche (zu os. lipa Linde, *lipač Lindenteich, oder sonst nach einem Fam.-N.), die Schmäckelse (Holzung), am Schmäckelse-Teich (die Erklärung bleibt unsicher; ob zu altsl. smag-, poln. smagły schmächtig, smagać stäupen, altsl. smig-, poln. śmignąć, schmitzen, szmiga schlanke Gerte, śmigły schlank, schmächtig A.?) beim Hasenberge, Triks Busch.

VIII. Die Herrschaft Neschwitz.

Schon 1268 bei der Theilung der Oberlausitz wird die Herrschaft Neschwitz als Besitz der Herren von Schreibersdorf aufgeführt, welche dieselbe bis etwa 1575 besaßen, viele Dörfer jedoch an ihre Vasallen als Lehen, andere, vielleicht als Heirathsgut, an die ihnen verwandte Familie von Pannewitz vergeben hatten. Sie scheint frühzeitig, ungefähr seit 1350, außer Neschwitz und Zubehör auch die großen Domänen Königswartha und Lohsa umfaßt zu haben. „In Folge endloser Theilungen der Familiengüter unter denen von Schreibersdorf und denen von Pannewitz, desgleichen in Folge von Freikauf der Vasallen verschwanden nach und nach die charakteristischen Merkmale der großen Herrschaft, und so ist Neschwitz nicht (wie Hoyerswerda, Muskau ꝛc.) eine „Standesherrschaft" geworden." (Knothe Adelsg. S. 563). Die der ehemaligen Herrschaft Neschwitz zugehörigen Ortschaften bilden jetzt die Kirchspiele Neschwitz und Königswartha (sächsisch), Märzdorf und Lohsa (preußisch, Kr. Hoyerswerda) und sollen der Uebersichtlichkeit wegen auch in dieser Reihenfolge abgehandelt werden.

1. **Neschwitz** (Amtsh. Bautzen), os. Njeswačidło, 1268 Nyzwaz, 1324 plebanus in Neschwacz (Neschwicz), 1384, 1389 Neschwiz, 1411 Nazwacz, 1432 Neschewaz, 1512, 1551 Neschwitz — zu altsl. ne nicht, und(?) altsl. svętu stark, heilig, A. und P., os. swjaty heilig, swjatk Feiertag, swjatki Pfingsten, swjatok Feierabend, in einigen Wortbildungen ohne j: swačina Vigilie, Vorabend vor Festen, Vesperbrot; nje-swačidło Bedeutung? Man beachte den ganz gleichen ON. Nißwitz, Kr. Querfurt, 1271 Niswatsil, Niswatschel, der os. auch Njeswačidło lauten würde, s. Größler-Brückner, die slav. Ansiedl. im Hassengau, Arch. f. slav. Philol. V. S. 322.

   Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 40, S. 50 von Prof. Dr. Pful: W hlubinach (os. in den Tiefen, Abgründen), Lešawic łuža (os. kleiner Sumpf der Fam. Lešawa), Pod Winicu (os. unter dem Weinberge), Na Śćežkach (os. śćěh, Demin. śćěžka Folge, also „auf den Folgen"), W Bělkej, auch Bělki (os. auf dem Weißen, oder die weißen Stücke), pola Studnički (os. beim Brünnlein), Kłobuk (os. der Hut), Khmjelnica (os. das Hopfenfeld), Na Boséiju (hdžež je swjećo s. Boséija stało „auf Sebastian, wo ein Bild des heiligen Sebastian stand"), Brylowka (łuka, os. „die Brillenwiese"?), Byča łuka

(os. die Ochsenwiese), W Różańce (os. in Rosenthal), W Tymješćach (os. in den Ziegelstreicherſümpfen), łučny hat (os. der Wiesenteich).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: hinterm Bauhof, am neuen Thiergarten, Gemeindestücken, Rosenthal, die Keile, die Kobaßa (Feld, os. kołbasa die Wurst, das Feld ist wohl von der Form so genannt), an der Pflaumen-Allee, die Bröſina (os. brěza Birke, brězina Birkenbusch), die Beywka (os. bělka, s. a. w bělkej), die Newena (os. nowina Brachland, Neuland), der Kunz (os. khójnica, khójńca Kiefernbusch), Mroka (os. Grenzmark, Grenzfeld), die Temena (os. tymjo Sumpf, Plur. tymjenja, s. a. w tymješćach), an Frauenfelde, die Stucka (os. štuka Stück Land), die Dubins Teiche, die Wubina (wohl verschrieben für os. dubina Eichwald), die Brylowka (s. a.), die Kſchemena (zu altsl. kremenı, os. křemjeń Kiesel A. vgl. ON. poln. krzemienna etc., also Kieselfeld), am Weinberge.

Neudorf (A. B.), os. Nowa Wjes, 1551 Neudorff, 1746 Neudorf — die os. Bezeichnung bedeutet dasselbe.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39: Kadłoby (os. kadołb, kadłob Rauchfang über dem Kiehnfeuer), Brylawki (os. die Brillenwiesen, s. Neschwitz, Flurn. a.), Stare błoto (os. der alte Sumpf).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: der Schierach (os. šěroki breit), der Nowyne (os. nowina Neuland, Brachland), der Wolſchina (os. wólšina Erlenbusch), Katoby (os. kadołby, kadłoby die Rauchfänge, s. a.), Serke (Feld und Wiese, wohl zu os. žar, Demin. *žark Gluth, Brand), Konjo (wohl zu os. kóń Pferd, Adj. konjowy), Zſchywoſcha (os. dźěłošća Flachsstücke; durch ein Versehen ist diese richtige Uebersetzung von dźěłošća, die sich auch in Pfuls Wb. findet, unbeachtet geblieben. Das Wort hängt nicht mit dźěl Theil zusammen, sondern gehört zu dźěło Arbeit, Werk, aber auch Werg, Flachs; dźěłošćo, Plur. -a (sonst wumjeńki, oder zahuna), das zunächst am Dorfe belegene beste Feld; Gartenland, Krautland, Flachsland; die letztere Bedeutung (Flachsland) ist jetzt allgemein üblich), der Kieſitz (wohl deutsch, s. den folgenden ON. Holſcha, Flurn. Kiebitzteich), Kaſewomy (s. Holſcha, Flurn. a.), die Annaberge, alte Botto (os. stare błoto alter Sumpf, s. a.), Rodziſchko (os. hrodźiško Demin. zu hrodźišćo Schanze, Burgstätte).

Holſcha (A. B.), os. Holešow, 1469 Holyscho, Hollischo, Holeschaw, 1551 Holscha, 1625 auf Holscha — zu altsl. golu nackt P., vgl. PN. serb. goliklas, tschech. holeš, holiš; dazu ON. serb. goliševo, tschech. holešov, also „Ort des Holiš", s. Einl. I. f.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39 und 40: Włosanka (os. wörtlich: Schlinge aus Pferdehaar zum Vogelfang), Pasowka (os. die Gemeindehutung), Stare błóta (os. die alten Sümpfe), Kazywoma (vielleicht Zusammensetzung, os. kozy-łom oder ähnlich, Bedeutung?).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: an der Neschwitzer Bach, an der Zſchemena (Feld, wohl zu os. křemjeń Kiesel, s. Neschwitz, Flurn. b.), an der Straße und bei dem Mühlenstück, bei Brankarts Graben und Krähenhütte, am Galgenberge und großen Teiche, am

Klumpatſch und Kiebitzteiche (oſ. „klumpać bezeichnet den dumpfen Ton bewegten Waſſers, ruckweiſe ausgießen (plumpfen), ſo daß das Waſſer einen dieſem Worte ähnlichen Ton von ſich giebt"), in der Zſchorne (Felder, Wieſen, Teich; Holſcha liegt am „Schwarzwaſſer", oſ. Cornica, oder wie hier Čorna), an dem großen Dubrauer Teiche (ſ. den folgenden OR.).

Holſch-Dubrau, Holſchdubrau (A. B.), oſ. Holešowska-Dubrawka, 1527 Dubraw, 1746, 1759 Hollsche Dubraucke — zu altſl. dąbrava, oſ. dubrawa Eichwald A., die oſ. Bezeichnung iſt dazu das Demin. „Holſcher Dubraucke", d. i. kleiner Eichwald).

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39 und 40: Dźěłošća (oſ. die Flachsſtücke), Kosywomod (ſ. oben, Holſcha Flurn. a.), Błoto-lada (oſ. Sumpflehden).

b. durch den Gemeinde-Vorſtand: hinter dem Dorfe und an der Lupſchen Grenze (Luppa, ſ. Weichb. Bautzen), am Herrenteiche und Delny-Teiche (oſ. delny Adj. niedrig, Thal-, Unter-), an Sukens (Fam.-N. oſ. Suk), am Schafberge, zwiſchen den Wegen, an den Annabergen, der Haſenwinkel.

Zeſcha (A. B.), oſ. Šešow, 1357 Zschetschow, 1537 Czeschau, 1746, 1759 Zesche, 1768 Zescha — zu altſl. čak- Erwartung P., vgl. PN. poln. czeczyrad, tſchech. čakan, čekan, čáč, čéč, ferner OR. nſl. čakovci, tſchech. čakovice, čekanov, poln. čekanowo; alſo Ort des Céč; die oſ. Bezeichnung iſt jung und wohl Volksetymologie.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39 und 40: Wjelkownja (oſ. das Wolfsfeld, kruſwy (oſ. die Birnen), włohi (oſ. włoha die Feuchtigkeit, der Saft, die Erdfeuchtigkeit, alſo „die feuchten Stellen"), Smohi (entweder = oſ. smuha, Plur. smuhi Streifen, oder zmoha, Plur. zmohi die Wellen, welliges Terrain), Brylowka (oſ. die Brillenwieſe ꝛc.), Wumjeńki (oſ. das Ausgedinge), Fijany (ob zu oſ. figa Feige, figowc Maulbeerbaum?), Kóčowski hat (oſ. der Katzenteich), Hajki (oſ. die kleinen Haine), Na hórkach (oſ. auf den Hügeln), Za rěku (hinter dem Fluſſe), W Arabiskej (oſ. im arabiſchen, nämlich Lande ꝛc., ſicherlich mißverſtanden für hrabisko [große Weißbuche] oder etwas Aehnliches).

b. durch den Gemeinde-Vorſtand: am Thiergurten, die Fione (ſ. a. fijany), am Kuppach (oſ. w kupach in den Kaupen), zwiſchen den Wegen, auf dem Dubnick (oſ. dubnik Eichbuſch), die Studnizka (oſ. studnička der Born), in Kruſchwach (oſ. w kruſwach in den Birnen ſ. a.), in Wohach (oſ. w włohach in den feuchten Stellen, ſ. a.), im Heick (ſ. a. hajki), in Kaßnyjeſor (oſ. wohl kósny jězor der viereckige, quadratiſche Teich), in Kſchiwon (Wald, Feld, oſ. křiwy krumm, křiwina Krümmung), auf dem Steinberge, im Kutzſchowsteich (ſ. a. kóčowski hat), im Deſor (verſchrieben für Jeſor, oſ. jězor See), auf der Wumenka (ſ. a.), in Seleſchkownja Wieſen (zu oſ. železo, Demin. železko Eiſen, Adj. železowy, železkowy, alſo Wieſen mit eiſenhaltigem Waſſer), auf der Ssedliſchka (oſ. sydliśćo, Demin.

sydliško Wohnſtelle), auf der Brillowka (ſ. a.), im Schwarzgewende, bei der Brandſäule.

Lomske (A. B.), oſ. łomsk, 1746 Lomscke, 1759 Lomsche, — zu altſl. lomŭ Bruch, Windbruch, Steinbruch, lomiti brechen A., vgl. ON. bulg. lomsko, tſchech. lomce, oſ. łomsk, alſo „Bruchort", ſ. Einl. II. 1. c.

Flurnamen zu Lomske und Liſſahora: Swabizna (oſ. słabizna, słabina Weiche, Dünnung), Fuchsberg, Brywka (wohl brylowka ſ. Zeſcha, Flurn. a.), Skoposka (wohl zu oſ. skopc Grenzhügel), Dubach (oſ. w dubach in den Eichen), Nawobuſchi (oſ. na auf, wopuš Schwanz, Ende, Zipfel), Naſkauwykach (oſ. na skałkach auf den Felſen, Steinbrüchen ꝛc., Feld, früher Wald).

Liſſahora (A. B.), oſ. Liša Hora, 1746 verdruckt Lisschare, 1759 Lischera, 1768 Lißehare — entweder zu altſl. lysŭ, oſ. *łysy kahl A. vgl. ON. klr. łysa hora, ruſſ. lysaja gora, oſ. „lesa (wohl łysa) hora Liſſeharre" (Mikl. ON. a. App. S. 58), alſo: „der kahle Berg", oder nach der jetzigen oſ. Bezeichnung liša hora), zu altſl. lisu, oſ. *lis, Demin. liška Fuchs A. vgl. ON. ſerb. lis, lisa, lisice, alſo „Fuchsberg", ſ. Einl. II. 3. k.

Flurnamen ſ. vorher bei Lomske.

Doberſchütz (A. B.), oſ. Dobrošicy, Dobrošecy, 1350 Doberswitz, 1354 Henczil von Dobirschitz, Dobirswitz — zu altſl. dobru gut P., vgl. PN. tſchech. dobrovít, dobroš, ſerb. dobriša, ferner ON. alttſchech. dobrešovici, tſchech. dobrošov etc., alſo „die Nachkommen des Dobroš, Dobreš". ſ. Einl. I. c.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39 und 40: Zahon (oſ. das Gewende, die Flur), Sćiny (oſ. sćina, Plur. sćiny Schilf), Jasno (oſ. Adj Neutr. zu jasny, hell, klar, heiter, alſo „der helle Ort"), krušwiny (oſ. Plur. von krušwina, die Birnbäume), Na Babach (oſ. auf den Altweiberſtücken?).

b. durch den Gemeinde-Vorſtand: die Paſowka (oſ. pasowka, Pl. -i die Gemeindehutung), beim Ralbitzer Wege, die Schtuka (oſ. štuka das Stück), die Jaßna (ſ. a.), die Kruſchwin (ſ. a.), oben am großen Teiche, die Baba (ſ. a.), bei Horka, die Sczina, hinter Sczina (ſ. a.), die Sawohne (ſ. a.), am Jeßnitzer Wege, der Precznik (oſ. prěčnik Querfurche, Waſſergraben), Herczetz Berge (Feld und Kiesgrube, oſ. Hercec, Gen. Plur. des Fam.-N. Herc „Spieler, Muſikant"), bei Liſſahora, die Bresnika (oſ. brěznik Birkenbuſch, bei Zeſcha, hinter Schuſter, bei Caßlau.

Caßlau (A. B.), oſ. Koslow, 1746 Caslau, 1759 Cassel, 1768 Caßelau — zu altſl. kosŭ, kosvenŭ ſchief, poln. kośla, koślavyj krummbeinig, oſ. *kos ſchief, kosa ſchiefe Lage A. u. P., alſo koslow, Ort nach ſeiner ſchiefen Lage benannt, vgl. ON. kroat. kosnica etc. (wie Schmaler annimmt, iſt C. nach einem PN. benannt, Ort des Kosel, Schiefbein, ſ. Einl. I. f.).

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39 und 40: Zahuny hat (oſ. der Flurteich), Kosyhrjebja (1746 Caselröbe, 1759 Cassel röbe, wenn dieſes wirklich oſ. *kosła hrjebja, kosy hrjebja „Graben

an der Schräge, an der ſchrägen Lage" iſt, wäre der Flurname ein Beweis für die richtige Deutung von koslow aus dem Appellativum, ſ. oben), dźĕłośća (die Flachsſtücke), dubrawy (oſ. die Eichenwälder), Slowčiny, auch Slówčiny (zu oſ. *slowa, jetzt slowka Pflaume, slowčiny alſo die Pflaumbaumpflanzungen, oder die Pflaumbäume).

b. durch den Gemeide-Vorſtand: hinter dem Dorfe, Würg Pola (oſ. wjerch pola das Oberſte des Feldes, das oberſte Feld), am Zerniſchen Berge (ON. Zerna, Herrſchaft Kamenz), die Lehdenfelder, Schooriach (wohl oſ. w žórłach in den Quellen, zu altſl. žrulo, ſerb. ždrlo Engpaß, oſ. žórło ſtatt žórdło Quelle, A. vgl. ON. ſerb. ždrelo, poln. źrzodła etc.), Potkoinami (oſ. pod khójnami unter den Kiefern), am Eutricher Teiche, am Naußlitzer Wege, Tſchiwoſzchach (oſ. w dźĕłośćach, ſ. a.), am Thale, der Haick (oſ. haj, Demin. Haag, Hain), an der Viehtrift, die Nakowach (oſ. na kołach auf den Pfählen?), am Verwalterbuſche, Caßarebi (ſ. a. kosy hrjebja), an der Zeſchaer Grenze, die Duberauen (oſ. dubrawa Eichwald), die Kamina (Feld, oſ. kamjeń Stein, bei Liſſahora, Sslutſchina (ſ. a. słówčiny).

Quoos (A. B.), oſ. Khasow, 1245 Kazowe, 1281 Casowe, 1352 Kquwossow, XV. Jahrh. Quassaw, 1746 Qvoos, 1759 Qvoas, 1768 Qvooß — wohl zu altſl. *hasa, tſchech. poln. chasa Pöbel, nſ. chasa Schaar A., ON. ſcheinen zu fehlen, höchſtens vgl. man weſtſl. Kaſſow (in Mecklenb., 1445 Kassowe); oder es iſt zu Grunde zu legen altſl. *kaša, tſchech. kaše, poln. kasza Brei, P., vgl. ON. tſchech. kašice.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorſtand: am Todtenberge, am Weinberge, am Schellbuſch, die Dſchiwortſch (oſ. dźĕłośća Flachsſtücke), der Pſchidawk (oſ. přidawk die Zugabe), die Jeſory (oſ. jězor, Pl. -y die Seen), an Keretſchken (oſ. ker, Demin. kerk, kerčk Strauch, Buſch), am Lindenberg, am Gutenwaſſer, die Brieſing (oſ. brěznik Birkenbuſch), die Lehmgruben, der Froſchteich, die Hanuſchwieſe (nach einem Fam.-N.).

Pannewitz (A. B.), oſ. Banecy, „alt Bohanowitz" (Čas. Mać. S. Bd. 39), 1551 Ponewitz, 1759 Pannewiz — zu altſl. bogu Gott P., vgl. PN. tſchech. bohdan, poln. bogusław, bogon, bogun, tſchech. bohun, bożen, ſerb. bożana Fem. ꝛc., ferner ON. tſchech. bohuňovice, bohuněvice, bożanov, poln. bogunowo etc., alſo: die Nachkommen des Bohun, Bohan ſ. Einl. I. c.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39 und 40: Puscina (oſ. Wüſtenei), Pod polom (oſ. längs des Feldes), Močidło (oſ. naſſe, bruchige Stelle), W krejsu (ſlaviſiert: im Kreiſe), Hajki (oſ. die kleinen Haine), W Smohach, auch Smohi (oſ. entweder „in den Streifen, die Streifen", oder „im welligen Terrain" ſ. Zeſcha, Flurn. a.), łukajcy auch W łukojcach (auf dem Felde der Fam. łukaj), Na Sakowskim, auch Na Rakowskim (Fam.-N.), Mjet(y)lčan-hat „Mädelteich" (oſ. Fam.-N. Mjetelk „Schmetterling").

b. durch den Gemeinde-Vorſtand, ſ. Weidlitz (Weichbild Bautzen).

Krinitz (A. B.), oſ. Krónica, 1746 Crinitz, 1759 Crinitz, 1768 Crinitz — zu altſl. *krynica, poln. krynica, kiernica A., vgl. ON. nſl. krnica, klr. krynyća, oln. kryniec, oſ. „Krónica Krünitz" Schmaler, alſo „die Quelle" ſ. Einl. II. 2. e.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39 und 40: Sekera (oſ. Axt, Beil), Rudźiny auch Rudźina (Feld, oſ. rudźany Adj. eiſenhaltig, rudźizna eiſenhaltige Erde), Dźełošća (oſ. die Flachsſtücke), Spitanki (Bedeutung?), Hórki (oſ. die Hügel), Znamše (oſ. znamš, der Namensvetter, Plur. znamše), Skiba (oſ. der Streifen, das Stück), Smažki (oſ. smaha Brache, Demin. smažka, Plur. smažki die kleinen Brachfelder).

b. durch den Gemeinde-Vorſtand ſ. den folgenden ON. Uebigau.

Uebigau (A. B.), oſ. Wbohow. Bohow, 1473 Obegow, 1503 Ebego, 1551 Ubigaw, 1746 Ubigau, 1759 Ubigau, 1768 Uebigau — zu altſl. ubogu (von u- weg, ab, bogu Gott) arm, oſ. *wbohi, jetzt bohi arm A., vgl. ON. poln. uboga; alſo „Armendorf" ſ. Einl. II. 1. d.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39 und 40: Hórki (oſ. die Hügel), Škrabawy hat (Teich, zu oſ. škrabać ſchrapen, ſchaben, škrabanki der zuſammengekratzte Reſt ꝛc.), Křemjenje, skała (ein Fels, oſ. křem, křemjeń, Adj. Neutr. křemjenje Kieſel-), Babica łuka (oſ. Großmutter-, Altweiberwieſe).

b. durch den Gemeinde-Vorſtand: Babiza (ſ. a.), Suchokna (zu oſ. suchi trocken, dürr, suchota Trockenheit), Sahonſchke (oſ. zahonćki die kleinen Gewende), Sekera (Feld, oſ. sekera Axt, Beil), Horka (oſ. hórka der Hügel, ſ. a.), Samſchka (wohl zu oſ. mjeza. Dem. mjezka Grenze, zamjeza, Demin *zamjezka Stück hinter der Grenze), Rudina (oſ. rudina rothes Land), Spitanka (ob zu oſ. spytać verſuchen, spytany erprobt?), Hundefeld, am Weinberge, Schkrabawa (Wieſe, ſ. a.), am Brückenfeld.

Puſchwitz, auch **Buſchwitz** (A. B.), oſ. Bóšicy (Bóšćan Buſchwitzer; nicht zu verwechſeln mit oſ. Bošecy Baſchütz, Bošćan Baſchützer), 1746 Buschwiz, 1759 Puschwiz, fehlt 1768 — wohl zu altſl. buš- P., vgl. PN. tſchech. buš, bušek, ferner ON. tſchech, buškovice, poln. buszkowy; alſo Ort des Buš (Bóš)", ſ. Einl. I. c.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 40: Rózki (oſ. roh, Demin. rózk. Plur. rózki Horn, Winkel, Zipfel, Ende), Bukowa hora (oſ. Buchberg), Dubiška (oſ. die Eichbüſche), Mokrica (oſ. das naſſe Land), Šnapać, hat (Teich, ob zu oſ. šnapa Schnauze, Maul, Stirnbinde; šnapać, aus dem Deutſchen, ſchnappen?), Brězynka (oſ. kleiner Birkenbuſch), Přemjena (wohl zu oſ. přemjeń „Holz von der Sonnenſeite, das ſpröde über die Jahre ſpringt", ſonſt vgl. noch přemjeno, „Spottnamen, Spitznamen"; endl. přeměnja Adv. „abwechſelnd, Tauſch-)".

b. durch den Gemeinde-Vorſtand: Moclitza (Wieſe, ſ. a. Mokrica), Dubitſche (Feld, zu oſ. dub Eiche, dubica Eichwald, ſ. a. dubiška), Klitzau (Feld, wohl zu altſl. klêti elend Haus A. vgl. nſl.

klečani, kleče, poln. klecie, alſo etwa die elenden Hütten, oder Ort, wo dieſe ſtehen), Roſchke (Niederwald, ſ. a. rózki), Mikenhein (! Teich mit Niederwald, wohl deutſch = Mückenhain).

Neu-Puſchwitz (A. B.), oſ. Nowe Bósicy (Bedeutung ſ. oben).
Flurnamen ſ. bei Puſchwitz.

Lauske (A. B.), oſ. łusć, 1538 Lausske, 1746 Lauscke — wohl zu altſl. luska Schale vom Getreide, Hülſe, tſchech. luska Schote, poln. łuska Nußſchale, oſ. łušćić ſchälen, łušćina Schale, Hülſe, A.; ON. ſcheinen zu fehlen. Der Form nach iſt łusć das Adj. auf jŭ zu lusk- ſ. Einl. II. 1. a.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorſtand: die Wukaitze (oſ. łukajcy, d. h. Familie łukaj, Lukas), die Hoſtelpoſtel (Wald, ob zu altſl. gąstŭ dicht, oſ. husty dicht, und oſ. postelo, für posleśćo Decke, alſo dichte Decke?), die Mortavina (Feld, zu oſ. mordwy, morwy todt, *mord(o)wina Mordſtätte, Todtenſtätte?), Wellhora (ob zu oſ. wjelory Adj. vielfach, *wjelora Subſt. das Vielerlei?), die Baßlenza (oſ. posle(d)ni, der letzte, poslednica geſprochen posleńca das letzte Stück), die Bintjowa (Bedeutung?), die Nowina (oſ. nowina Brachland, Neuland), am Steinbruch.

Neu-Lauske (A. B.), oſ. Nowy łusć (ſ. Lauske).
Flurnamen ſ. bei Lauske.

Jeßnitz (A. B.), oſ. Jaseńca, Jasonca, 1458 Jessenitz, 1746 Jeßnitz — zu altſl. jasenu, tſchech. jasen, jesen, oſ. jasen Eſche, A. vgl. ON. nſl. jesenice, bulg. ſerb. jasenica, oſ. „Jasońca Jesnitz", Schm., alſo „Eſchenort", ſ. Einl. II. 2. f.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 40 (dodawk etc. S. 138): Capanec hrjebja (oſ. „Graben der Fam. Čapan", d. i. Ščapan = Stefan), Jězor (oſ. der See).

b. durch den Gemeinde-Vorſtand: die Paſorka (oſ. pasowka Gemeindehutung), Schmids Feld, Neuland bei Cortwitz, Räckelwitzer Spitze, lange und kleine Sorge (ob deutſch?), Teich bei Horka, Fuchsberg, Keſchkens und großer Teich (Fam.-N. Khěžik, d. i. Häusler), Zſchappans Graben (Feld, ſ. a. Capanec hrjebja), große und kleine Teiche, obere und untere Jſor (Feld, oſ. jězor See, ſ. a.), Kirſchberg (ob deutſch?), Guhraſche Breite, Lauske Wieſen, Mühlſträucher, Facintza (Feld, Bedeutung? Vgl. Gebelzig. Weichbild Görlitz, Flurn. b. Fachzitſcha, oſ. wohl płachćica Schleier, Demin. płachćička Kopftuch der Weiber ꝛc.), Dzewotza (oſ. dźełośća Flachsſtücken), am Kirchſtege, an der Ziegelſcheune, Wuwon (oſ. wuhon Viehtrift, Treibe).

Neu-Jeßnitz (A. B.), oſ. Nowa Jaseńca (ſ. Jeßnitz).
Flurnamen ſ. bei Jeßnitz.

Guhra (A. B.), oſ. Hora, 1312 Titzco von Gor, 1429 Jürge Gor, 1746 Gora, 1759 Guhra, 1768 Guhra — altſl. gora, oſ. hora der Berg A., ſ. Einl. II. 2. e.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39 und 40: Syporśća (wohl zu oſ. sypać ſchütten, sypańnja Schüttboden, sypina Schutthaufen,

Schutt, sypišćo Ort für den Schutt ꝛc.), Lada (oſ. die wüſten Ländereien, die Lehden), Brězynki (oſ. die kleinen Birkenbüſche), Parjeńcy (zu oſ. parić verbrühen, brennend heiß ſein, parjaty glühend, parjeńca das Gebrühe ꝛc., Plur. parjeńcy gebrühte Gegenſtände, Früchte, z. B. Mohrrüben, alſo wohl die Brühſtellen), łukajcy (die Fam. łukaj, ſ. Pannewitz, Flurn. a.).

b. durch den Gemeinde-Vorſtand: Wokaitze (ſ. a. łukajcy), Bonia (oſ. *błón-je Plur. błonja Raſen), die Horka (oſ. hórka Hügel), die Swabina (leichtes Feld, oſ. słabina Weiche, Dünnung), Brißnika (früher Birkengebüſch, jetzt zum Theil Feld, oſ. brěznik Birkenbuſch).

Neu-Guhra (A. B.), oſ. Nowa Hora, ſ. Guhra.

Flurnamen ſ. ebenda.

Wetro, Wietrau (A. B.), oſ. Wětrow, 1746 Wetrau, 1759 Wietro, 1768 Wetro — zu altſl. vêtrŭ. oſ. wětr Wind A., vgl. ON. nſl. větrno, větrovo; oſ. Wjetrow Wietrau, Schm., alſo Windort, den Winden ausgeſetzter Ort, ſ. Einl. II. 1. d.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39 und 40: Dźełošća (oſ. die Flachsſtücke), Jabłońki (oſ. jabłoń, Demin. Plur. jabłońki, die Apfelbäume), Wrjosowki (zu altſl. vrêsŭ, oſ. wrjós Haidekraut, Adj. wrjosowy, Demin. Fem. wrjosowka kleine Haidekrautſtelle, Plur. wrjosowki), Hromadna hora (oſ. Gemeindeberg, Verſammlungsberg), Modlišća (zu modlić so beten, modlišćo Gebetsort, Plur. modlišća?).

b. durch den Gemeinde-Vorſtand: die Wopatſchki (Feld, gehört zum ſelben Stamm wie der ON. Pakos(t)nica Schadendorf, zu altſl. opako, opaky Adv. verkehrt, oſ. wopak Adv. verkehrt, unrecht, wopaki Adj., Demin. *wopački, das falſche, verkehrte, unrichtige Stück), die Dzjeworſchſza, „Flachsſtücken" (oſ. dźełošća, Flachsſtücken), die Jabonki (ſ. a. jabłońki), die Sadubitſch, „hinter Eichen" (oſ. zadubič Ort hinter dem Eichwald), Dubitſch, „die Eichen" (oſ. dubič Eichholz), die Kamjentne horki, „Steinbergsſtücken" (oſ. kamjeńtne hórki die Steinberge), Wetrocki (oſ. wětrowki Adj., Demin. zu wětrowy die Windorte, windigen Stellen, zum Dorfnamen paſſend), die Delne Wuki, „Niederwieſen" (oſ. delne łuki Niederwieſen), Jaſorowa hora, „Sumpfbergſtücken" (vgl. oſ. jězorowa hora der Seeberg), Motliſchſze (ſ. a.), Zerwona (Niederwald, oſ. čerwjeny, a, e roth), Wojeza (Niederwald und Torfgruben, ob oſ. woječi, a, e Adj. zu wojak Soldat?), Mroka (oſ. mroka Grenzmark, Grenzfeld), Połnja, „Mittagsſtücken" (oſ. połodnjo, gewöhnlich połnjo, Genit. połnja Mittag, Süden), Heiki (oſ. hajki die Haine), der Wumenk (oſ. wumjeńk das Ausgedinge), der Sahon (oſ. zahon Gewende).

Von den übrigen zur Parochie Reſchwitz gehörigen Ortſchaften Luga, Neu-Luga, Saritſch, Loga, Weidlitz, Drei-Kretſcham, Milkwitz, Groß- und Klein-Bröſern iſt es nicht erweislich, daß ſie je zur Herrſchaft Reſchwitz gehört haben, ſie werden deshalb beim Weichbilde Budiſſin, in welchem ſie liegen, abgehandelt werden.

2. **Königswartha** (A. B.), oſ. Rakecy, 1350 Conigswarte, 1551 Königswarte — die oſ. Bezeichnung bedeutet die Nachkommen des Rak, Krebs, ſ. Einl. I. c.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39 und 40: Mała hola (oſ. kleine Haide), Kamjeńčske haty (oſ. die Caminauer Teiche, ſ. den folgenden ON.), Ručica, hola (zu altſl. rąka Hand, oſ. ruka Hand, Bürge A.), Za wulkej ławu (oſ. hinter, jenſeits der großen Bank), Bĕłač (ein Teich, zu oſ. bĕły weiß, bĕłak, Demin. bĕłać Weißer), Winica (oſ. Weinberg. „große parkähnliche Oertlichkeit mit heidniſchem Begräbnißplatz, worin viele Aſchenurnen, worüber man das Buch vergleiche: Königswartha subterranea" [? Čas. Mać. S. Bd. 39]), Kosa hrjebja (ob „ſchräger Graben", ſ. Caßlau, Flurn. a.?), Cyhelnica (oſ. Ziegelei, war früher da), Sibjeńčne khójčki (oſ. die kleinen Galgenfichten), Dubič (Wieſe und Feld, früher Eichen, zu oſ. dub Eiche, dubik, Demin. *dubič, dubičk kleiner Eichwald), Prĕčne mjezy (oſ. die Queer-Raine), Wulka hrjebja (oſ. der große Graben), Lĕski (oſ. die Haſelſtauden), Přede wsu (oſ. vor dem Dorfe), Hrabiny (oſ. die Weißbuchenbüſche), Hančec [auch Hantčec] kerči (oſ. Hantſche's Büſche), Mjez (bjez) rĕkami (oſ. zwiſchen den Flüſſen), Młyniśća auch Młóniśća (oſ. die Mühlſtellen), Hamor (oſ. aus dem Deutſchen: Hammer, „früher ein Eiſenhammer jetzt eine Mühle: Hamorski młyn „die Hammermühle"), Farski hat (oſ. der Pfarrteich), Drózny hat (oſ. der Droſſelteich), Pišćan (hat, oſ. wohl der Pfeiferteich), Cyhlinske haty (die [drei] Ziegeleiteiche), Pólny hat (oſ. der volle Teich), Cyhlinska hrjebja (oſ. der Ziegelei-Graben), Farska Hrjebja (oſ. der Pfarrgraben), Stara rĕka (oſ. der alte Fluß), Dubrawy (oſ. die Eichwälder), Cark (Bedeutung?), Khopty łuh (Bedeutung?), Pjezak (Bedeutung?), Pjeńkač (wohl ein See, zu oſ. pjeńk Wurzelſtock, Baumſtumpf), Kazyměr (Teich, nach einem PN. Kaſimir).

b. durch den Gemeinde-Vorſtand: hinter der weißen Mauer, auf dem Sande, auf den Dubrauen (oſ. dubrawa Eichwald ſ. a.), am Galgenbuſche, auf der Winze (oſ. winica, wińca Weinberg ſ. a.), auf der kleinen Haide, der Bliſchzſchany (Teich, zu oſ. blizki nahe, bliżši näher), die Ziegelteiche, der Feldteich, an der alten Ziegelei, im Tubitſch (oſ. *dubič Eichwald, dubišćo Eichenplatz ſ. a.), in den alten Wieſen, die Monſchwieſe (ſ. a. młóniśća), an der Schaafbrücke, der Grenzteich, der Bauerteich, der Kaſemirteich (ſ. a.), der Griesteich, der Kaiſerteich, am Kaiſerberge, die Kunſtwieſen, der Straßenteich, die rothe Henne (Wieſen), die Hennenteiche, der Biewatſch (Teich, oſ. Bĕłač ſ. a.), an der Entenſchenke, am Finkengraben, am Teichwege, an der Hohenbank, unter der Schmiede, der Bienengarten, am Rieſendorfer Wehre, der Vogelherd, im Beſtonk (Wieſen, oſ. bjezdonk Abgrund), die Rabina (ſ. a. hrabiny), bei der Hammermühle, Kulitz-Butſch (oſ. Kulic puć Weg des Kula, Fam.-N.).

Caminau (A. B.), oſ. Kamjenej, 1746 Camina, 1759 Camina, 1768 Camina an der Elster — zu altſl. kamy, kamenc, oſ. kamjeń Stein A., vgl. ON. nſl. kamen, kamnje, ſerb. kameno, klr.

kaminna, oſ. Kamjena Camina, Kamjenej; Fem Adj. „Steinort", ſ. Einl. II. 1. a.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39 und 40: Na Hlinach (oſ. auf den Lehmfeldern), W Brodźe (oſ. in der Furth), łužnišća (oſ. die ſumpfigen Stellen), auch łučnišća (oſ. die Wieſenſtellen), Kišery (Bedeutung? vgl. ON. poln. kiszewa, kiszowo etc.), Pod Hatom (oſ. unter dem See), Kadomnik zu oſ. kad Rauch, kadnik Bienenwärter, kadołb Rauchſack, Rauchfang über dem Leuchtkiehn, kadołbnik der das Kiehnfeuer bedient, der ruſſige Mann, oder „Rauchort"), Za Fórbarkom (oſ. hinter dem Vorwerk), za ławku (oſ. hinter dem Stege), W Truhach (oſ. in den Gräben), Na Horje (oſ. auf dem Berge), Mjez Horami (oſ. zwiſchen den Bergen), Ručica (Haide, wohl zu oſ. ruka Hand), Kněžnik (ein Teich, oſ. wörtlich: der Häusler), Žónski hat (oſ. Weiberteich), Domaš (ein Teich, Fam.-N. Domaſch), Rózkowcaj (Teich, oſ. die beiden Eckſteine, zu roh Ecke, rózkowc Eckſtein), Nikul (ein Teich, Fam.-N. Nikolas), Stary hat (oſ. der alte Teich).

b. durch den Gemeinde-Vorſtand: der Dornſtrauch (Feld), der Vorwerk (Feld, Wieſe, Teich), die Truhi (Wald und Teich, oſ. truhy die Waſſergräben), der Soborſch (wohl oſ. zaboršć hinter der Forſt), der Ochſenſtrauch, der Kiſcher (ſ. a.), die Zſchanko (Wald, oſ. sćahno, alt für sćehno, Demin. *sćahnko, *sćehnko Schenkel, Fuß des Berges), der Berg (Wald), die Brade ſ. a. w brodźe), der Lehm, der Wutſchniſcht (ſ. a. łučnišća), der Kadobnik (ſ. a. kadołbnik), die Bank, unterm Teiche.

Truppen (A. B.), oſ. Trupin, 1556 Troppen, 1746 Troppen, 1759 Troppen, 1768 Truppen — zu altſl. trupu, Leib, Rumpf, Glied P. und A., vgl. ON. poln. trupy (tropy); Adj. ſ. Einl. I. g.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. Bd. 39 und 40: Dozdźark (oſ. do zu, bis; und *zdźar Brand, Dem. zdźark, alſo Stück bis zum kleinen Brand), Pozdźar (oſ. Stück auf dem Brand), Zatruhi (oſ. die Stücke jenſeits des Grabens), Zandow (ob zu oſ. zad, mit Rhinesmus zand, Hintertheil?), Čorne wólśe (oſ. die ſchwarzen Erlen), Kónc (oſ. das Ende, die Spitze), Dračownja (oſ. die Schinderei, Scharfrichterei), Kuši dub (oſ. die abgeſtutzte Eiche), Hatki (oſ. die kleinen Teiche), Załuhi (oſ. die Stücke jenſeits des Sumpfes), Khójnica (oſ. die Kieferwaldung), Na Štucy (oſ. auf dem Stücke), Kobły (oſ. wörtlich die Stuten), Bělač (ein See, zu oſ. běły weiß, bělak, Demin. bělač Weißer, Weißling ꝛc).

b. durch den Gemeinde-Vorſtand: Schark (Feld und Wald, ſ. a. dodźark), ſa Truhami (oſ. za truhami hinter den Gräben ſ. a.), Zandowa (ſ. a.), na Kojnitze (oſ. nakhójnica das Land auf den Kiefern ſ. a.), kuſchom Duboj (oſ. kušom dubje, bei der abgeſtumpften Eiche ſ. a.), ſa Pożdżar (oſ. za Pozdźar hinter dem Brandſtück, ſ. a.), Luw (oſ. łuh Lug), Draczomja (oſ. dračownja Scharfrichterei), Koblu (ſ. a.), ſchwarze Erlen, Stücke, Eichengarten, große Wieſen, Jaßowatz (Teich, oſ. *jasowač, ob zu jasny hell, klar? oder nach einem Fam.-N.?), Biehatſch (Teich, ſ. a. bělač), Wüntſchik (Teich, nach einem Fam.-N., vgl. Winča, Winčik), Schöber (Teich).

Johnsdorf (A. B.), os. Jeńšecy, 1746 Jahnsdorf(!), 1759 Johnssdorff, 1768 Johnsdorf — die os. Bezeichnung gehört zu altsl. joanŭ Johannes, P. vgl. PN. poln. janisław, jan, tschech. janiš, jeniš Johann, Hans ꝛc., ferner ON. kroat. jankomir, poln. januszowice etc.; also die Nachkommen des Janiš, Jeniš, Jeńš; s. Einl. I. c.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39 und 40: Pola Psowej Hrjebje (Flurstück, os. beim Opitzer Graben), Huški?, ob łužki (Flurstück, vielleicht zu os. husć, Demin. husćik Dickicht, Plur. husćiki?), Dźĕłošća (os. die Flachsstücke), pola Swjećeća (os. beim Heiligenbild), pola Wólšičkow, auch při Wólšičkach (os. bei den kleinen Erlen), Na Nowinach (os. auf den Neuländern).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: der Hundegraben, die Luschken (Feld, Wiese, Wald, s. a. huški? łužki?), der Dschiwozez (s. a. dźĕłošća), der Bautznerweg, die Anneberge, der Götzen (s. a. pola Swjećeća!), die Treibe, am Weißiger Wege, an der Rothschütz (Feld, Wiese, Wald, os. hrodźišćo Schanze), an der Neudorfer Grenze.

Neudorf (A. B.), os. Nowa Wjes pola Rakec (d. h. Neudorf bei Königswartha), 1350 Nova villa, 1746 Neudorff.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39 und 40: Hromadnik (os. Versammlungsort), Wumjeńki (os. das Ausgedinge), Wólšički (os. die kleinen Erlen), Hela (slavisirtes Wort: die Helle, die Hellen), Kročicy (os. die kurzen Stücke), Na Pĕskach (os. auf den Sandfeldern), Dźĕłošća (os. die Flachsstücke), Tři wosrĕdki auch wosrjedki (os. die drei Beete), Zahoncy (os. die kleinen Gewende), Na Dubrawach (os. auf den Eichenwäldern).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: der Sand, der Galgenbusch, die Krocziza (s. a. kročicy), Dziwoschcz (s. a. dźĕłošća), die Kobela (s. Truppen, Flurn. a.), die Rothschütz (s. Johnsdorf, Flurn. b.), die Bornwiesen, in der Luge (os. łuh Sumpf, Lug), die Wollschitschka (s. a. wólšički), das Gemeinsche (deutsch, oder vom slavisirten Adj. gmejnski), die Dubrauwa (os. dubrawa Eichenwald), die Humenka (s. a. wumjeńki), die Sauhornza (s. a. zahoncy), die Hutung, der Keil, die Mittelstücke, die Letztenstücke, der Romadnik (Feld, s. a. hromadnik), am Querrain, am Pasterteich (os. pastyŕ Hirt, oder deutsch Pastor-), die Graspfütze.

Eutrich (A. B.), os. Jitk, 1507 Ewtricht, Edrich, 1746 Eytrich, 1759 Eytrich, 1768 Eutrich — zu altsl. *jutro, serb. jutro, tschech. jitro, Morgen Landes, os. jutro, jitro, Morgen, Osten, A, vergl. ON. tschech. jitry, os. Jitro Milstrich, „Jitk aus jitrk (Demin. zu jitro) Eutrich“ Schm.; also „der kleine Morgen“, s. Einl. II. 2. e.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39 und 40: Cuzoby (os. auch cuzby, Plur. zu cuzba, cuzoba die Fremde, das fremde Land), Doły (os. die Thäler), Šćeńcy (entweder zu os. sćĕna Mauer, oder zu syno Heu, oder zu sćina Schilf, oder endlich zu šćeń Schatten; s. ausführlicher Zehntendorf, Flurn.), Stara Wjes (os. das alte Dorf, „heißt so, weil dort Alt-Eutrich [stary Jitk] stand“), Stara Dróha abo Tři Korčmy (os. „der alte Weg, oder die drei Schenken: es standen dort, wie man sagt, drei

Schenken"), Kročicy (oſ. die kurzen Stücke), Wopuš (oſ. der Schwanz, das Endſtück, „Felder an der Grenze auf die Haide zu"), Pola Lada (oſ. bei der Lehde, beim Unland), Křižiki (oſ. die Kreuze, „in heidniſchen Zeiten war da ein Begräbnißplatz, deſſen Schädel man zeigt, und in Zeiten der Seuche (Peſt) wurden dort auch wieder Verſtorbene begraben"), łuhi (łuki při hatach. oſ. „die Sümpfe, Wieſen bei den Teichen"), Bele lado (hola, oſ. die weiße Lehde, Haide), Ptačina (hola, oſ. der Vogelherd, Haide), Kosyhrjebja (oſ. wohl „der ſchiefe Graben", ſ. Caßlau, weiter oben, Flurn. a.).

b. durch den Gemeinde-Vorſtand: an Königswarthaer Flur, am Nieſendorfer Sumpf, die Ziegeiner, die langen Kiefern oder Kaſſerebie (ſ. Caßlau, Flurn. a. und b.), die lange Wieſe, am Schwanze (ſ. a. wopuš), an der Kaupe (oſ. kupa Flußinſel, Erhöhung), am Caßlauer Teiche, an Rieſnach (Wieſen, oſ. rězna Riedgras, Riethgras, w rěznach in den Riedgraswieſen), die Milina (Wieſen, früher Sumpf, entweder zu oſ. milny [von miły lieb, gütig], mürb, weich (?), oder man vergl. milina das Wetterleuchten, das Nordlicht), an der Raußlitzer Flur, an Hauſchens Sumpfe, an Ralbitzer Flur oder Reirunge (oſ. vielleicht rejwarnja Tanzplatz ?), bei Lubkenthal und Vielewieſen (Fam.-N. Lubik), Wuwach und Nakrodſchütze (oſ. w łuhach in den Sümpfen, nakróčicy auf den kurzen Stücken), am Dorfteiche und großen Teiche. an Kreuzeln und Taufe, am Altendorf und an der Eiche, an Schwarzerlen und an Truppener Flur, am breiten Thale und Schönauer Fußwege, am Fuhrmannswege und Zuſobach (oſ. w cuzobach in den fremden Ländereien, ſ. a.).

Commerau (A. B.), oſ. „Komorow (Roztorhany), urk. Commorau", (Čas. Mać. S. Bd. 39), 1551 Cammerau, 1746 Gummerau, 1759 Gumerau, 1768 Commerau — zu altſl. komora Kammer A., vergl. ON. poln. komorow, komorowice, oſ. komorow „Senftenberg" ꝛc., ſ. Einl. II. 2. d. Der oſ. Beiname roztorhany bedeutet „zerriſſen".

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39 und 40: Cympl = kónc hole (oſ. Zipfel oder Ende der Haide), Wopuš = kónc hole (Schwanz, Zipfel oder Ende der Haide), Pjeńkač hat, Pjenkačaj, (zu oſ. pjeńk Baumſtumpf, alſo die beiden Baumſtumpfteiche), Bělač hat (zu oſ. běły weiß „Weißenteich"), Wólšank hat (zu oſ. wólša Erle, „Erlenteich"), Zdžark hat (zu oſ. *zdžar Brand, Demin. zdžark, „Brandteich"), Kutlank „Keſſelteich" (zu oſ. kotoł Keſſel, kótlina Thalkeſſel u. ſ. w.), łuh, hat (oſ. der Lug, ein Teich), Truhi (oſ. die Waſſergräben), Bjezdónki (oſ. bjezdonk Abgrund, aus bez ohne, dno Grund, alſo „die Abgründe"), Nuhło (oſ. der Winkel), Hutowa (Adj.: wohl ſlaviſirt „die Hutung", das Hutungsland, ſonſt vergl. oſ. hutawa der Geſichtsſchutz, Schirm, „Hut"), Zahutow (oſ. hinter der Hutung), Wićelstwa, auch Wićeżstwo (oſ. wićeżstwo das Lehngut, Plur. -a, von wićaz Lehnmann, Lehnbauer), Wrjóski (oſ. wrjós. Dem. wrjósk, Plur. wrjóski Haidekraut), Bjarnač (Sumpf, wohl zu altſl. bruno Koth, Sumpf, *bjarnač wäre Sumpfſee, oder zu oſ. běrnawc Kartoffel), Lěski (Sumpf, wohl Plur. zu oſ. lěska Haſelſtaude), Pasowka (oſ. pasowka, Plur. pasowki die Dorfweide), Šibač, jězor

(zu altſl. šib-, šibati mit Ruthen ſchlagen, šiba Ruthe, ſerb. šiba, šib Geſträuch, oſ. šibjeńca Galgen, alſo etwa Ruthen-See), Haćicy (Felder, zu oſ. hat, Dem. haćik Teich, „die Teichfelder"), Sypośće (? Sypoče, Sypače, Felder, wohl zu oſ. sypać ſchütten, syp Schutt, sypaty, sypotaty bröckelnd, bröcklich, ſchüttend, alſo etwa „Schuttfelder"), Wulke Wotrowcy (oſ. die großen Inſeln, von wotrow, Demin. *wotrowc), Hliny (oſ. die Lehmfelder), Trancy (Bedeutung? Ob zu oſ. trawa Gras, trawjenca, *trańca, Plur. *trańcy? Grasplätze), Kutołbje (ob zu oſ. Kadołb Rauchfang über dem Kiehnfeuer?), Swačiny (nſ. oſ. swačina die Vigilie, der Vorabend vor einem Feſte, das Vesperbrot, Plur. swačiny; weshalb dieſe Bezeichnung eines Flurſtückes?), Pjeńći dol (Wieſe, oſ. das Baumſtumpfthal), Bětl, Běrtl = na Běrtlu (oſ. auf dem Viertel), Dubc (oſ. die kleine Eiche), Kŕiwo (oſ. Adj. das Krumme), Hajny (oſ. Adj. die Hainfelder), Hajk (oſ. der kleine Hain), Krótćicy (oſ. die kurzen Stücke), łazki (oſ. die kleinen Rodeſtellen), Puśćeńcy (oſ. die kleinen Wüſteneien), Nowy hat (oſ. der neue Teich), Gmejnski hat (oſ. der Gemeindeteich), Hutowny hat (oſ. wohl der Hutungsteich), Za korěmu (oſ. hinter dem Kretſcham), Pola křižika (oſ. beim Kreuze, Kreuzwege), Pola Trupina (oſ. bei Truppen), Pola łuha (oſ. beim Lug), Wuhoń (oſ. Viehtrift, Treibe), Pastwišća (oſ. Weide, Weideland), Stara dróha (oſ. der alte Weg), Pola wětrnika (oſ. bei der Windmühle), Rokotowy jězor (oſ. der Haarweidenſee), Pod nowym hatom (oſ. unter dem neuen Teiche), Pod dubcom (oſ. unter der kleinen Eiche), Pola rybaŕnje (oſ. beim Fiſcherhauſe), Za hutowu (oſ. jenſeits, hinter der Hutung), Pod prěrowami (oſ. unter den Gräben), Čerwjeny zahon (oſ. das rothe Gewende), Pola kutlanka (oſ. beim „Keſſelteiche", ſ. weiter oben), Mały zahonček (oſ. das kleine Gewende), Šołćic jězor (oſ. der Schulzenteich), Daloke hórki (oſ. die fernen Bergel), Kamjeńtne hórki (oſ. die Steinbergel), Dołhi zahon (oſ. das lange Gewende), Zdźarec mjezy (oſ. die Grenze von Groß-Särchen), Wroblec kut (Wrobl's Winkel, Fam.-N., oſ. Wrobl Sperling), Knježi kut (oſ. der Herrenwinkel), Hajeniśćo (oſ. das Hegeholz, Hägeholz, Gehäge, Schonung), Lěs (oſ. der Wald), Pod lěsami (oſ. unter den Wäldern), Nowotna łuka (oſ. die neugemachte Wieſe), Na zbytkach (oſ. auf den Reſten), Za dołami (oſ. hinter den Thälern), Bližša a dalša hrjebja (oſ. der nahe und weite Graben), Pod łazkami (oſ. hinter den kleinen Rodeſtellen), K małym łučkam (oſ. bei der kleinen Wieſe), Mjez ławami (oſ. zwiſchen den Stegen), Manec wjeŕby (oſ. Mann's Weidenbüſche), Za zelenej hrjebičku (oſ. hinter dem grünen Graben), Za slowčej [slówčej] hrjebju (oſ. hinter dem Pflaumengraben!), Za pastyrjowej łuku (oſ. hinter der Hirtenwieſe), K nowej hrjebi (oſ. beim neuen Graben), Lizakec kliny (oſ. Liſaks Keile, nach e. Fam.-N.), Na kupje (oſ. auf der Kaupe, Erhöhung, Flußinſel), Haćicy (oſ. die Teichländer), Prěčne lada (oſ. die Querlehden), Šibakec štuki (oſ. Schibaks Stücke), Na Kinicy (wohl zu oſ. kinyć, ſtatt kidnyć, kidać Miſt breiten, alſo etwa auf den gedüngten Feldern, oder Dungſtätten), Lubkec štuki (oſ. Lubiks

Stücke), Nowy puć (oſ. der neue Weg), Za puščencu (oſ. hinter der Wüſtenei), Jakowc hat, Jakowcaj (oſ. wohl die beiden Jakobsteiche?), Kažiměr hat (oſ. Kaſimir-Teich), Kači hat (oſ. der Ententeich), Žabjacy hat (oſ. der Froſchteich), Rózkowy hat (oſ. der Zipfelteich, der Endeteich), Zahoncy (oſ. die kleinen Gewende), Wulke a małe łuki (oſ. die großen und kleinen Wieſen), ławy (oſ. die Stege), Podlěsy = pod lěsami (oſ. die Stücken unter den Wäldern).

b. durch den Gemeinde-Vorſtand: die Sakortſchma (oſ. za korčmu hinter der Schenke, ſ. a.), die Hatſchizy (Wieſe und Erlenniederung, ſ. a. haćicy die Teichſtücke), die Wotrowcy (ſ. a. wotrowcy, die Inſelchen), die Kupa (ſ. a., oſ. kupa Flußinſel, Erhöhung), die Dalſcherebja (ſ. a. dalša hrjebja der ferne Graben), die Selena-rebja (oſ. zelena hrjebja grüner Graben, ſ. a.), die Schlow-tſcharebja (oſ. słowča hrjebja Pflaumengraben, ſ. a.), die Sahuny (oſ. zahuny die Scheunenſtücke), die Beswahi (ſ. a. mjez [bjez] ławami zwiſchen den Stegen), die Kowarnykonz (oſ. kowarnje kónc das Schmiede-Ende), das Nabjetlu (ſ. a. na Bě[r]tlu, auf dem Viertel, Viertelſcheffel), die Sachonzy (oſ. zahoncy die kleinen Gewende), die Nawo-wutſchki (oſ. nowe łučki Neuwieſen), die Bliſcherebja (oſ. bliža hrjebja der nahe Graben, ſ. a.), die Wulkawuka (oſ. wulka łuka große Wieſe), der Bjarnatſch (entweder zu altſl. brüno Koth, Sumpf, oder zu oſ. běrnawc Kartoffel, alſo Kartoffelteich, ſ. a.), in Liſſach (Wald, oſ. w lěsach in den Wäldern), in Kutach (oſ. w kutach in den Winkeln), die Podlieſſy (oſ. podlěs unter dem Wald), das Nakſchiewom (oſ. na křivom auf dem Krummen, ſ. a.), in Lieskach (wohl w lěskach in den Haſelbüſchen), in Haik (oſ. hajk kleiner Haag, Hain, ſ. a.), der Dowhtſahon (oſ. dołhi zahon das lange Gewende), das Nahorkach (oſ. na hórkach auf den Hügeln), die Tranzy (ſ. a. trancy, Bedeutung?, vielleicht zu oſ. trawa Gras, Adj. trawny Gras-, trawnica, *trańca, Plur. trawnicy, Plur. *trańcy die Grasplätze), der Mawu ſahon (oſ. mały zahon das kleine Gewende, ſ. a.), das Podhatom (oſ. pod hatom unter dem Teiche), die Hainy (oſ. Adj. hajny Hain-, Haag-), bei der alten Straße, im Truhwach (oſ. w truhach in den Waſſergräben), das Napaßwiſchzſchach (oſ. na pastwiśćach auf den Weideländereien), bei der Windmühle, bei Truppen. — Gutsflur Commerau: der Enten-, Groß-, Straßen-, niedere und obere Erlen-, der Kutlank-, der kleine Kutlank-Teich (ſ. a. pola Kutlanka „beim Keſſelteiche"), der obere, niedere, hintere Gemeindeteich, der große und kleine Penkatſchteich (ſ. a. pjeńkač Baumſtumpfteich), der Zippelteich, im Wopuſch (Wald, ſ. a.), der Wolſchank-Teich (oſ. wólšany Erlen-, Demin. wólšanki), der Buſch-, der obere und niedere Aue-, der Schark-Teich (ſ. a. zdźark der kleine Brand), der Mühlteich.

Nieſendorf (A. B.), oſ. Niža Wjes, 1746, 1759 Niesendorff, 1768 Niesendorf — die oſ. Bedeutung bezeichnet „niedriges Dorf"; aus ihr ſcheint die hybride Form Nieſendorf gebildet zu ſein (?).

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39 und 40: Zahony (oſ. die Gewende, die Fluren), Nadrózy (oſ. auf dem Wege, am Wege), Huški,

„drje łužki“ (d. h. „Huški, wohl łužki die kleinen Sümpfe“; richtiger wohl zu altſl. gąstu dicht, oſ. husć Dickicht, husćina Dickicht, Gebüſch), W rokotowym kerku (oſ. im Haarweidengebüſch), Studnički (oſ. die Brünnlein), Jězory (oſ. die Seen), Dźełošća (oſ. die Flachsſtücke), Kročicy (oſ. das Rodeland), łuki (oſ. die Wieſen), Močidło (oſ. die naſſe Stelle, das Bruch), Na bełom [bełym] kamjenju (oſ. auf dem weißen Steine), Na dołach, tu pak žane njej su (oſ. „auf den Thälern, es ſind aber keine dort“! Čas. Mać. S. Bd. 39), Na Starej Wsy, dźež prjedy Niža Wjes stoješe; před krótkim tu cyłu hromadu starych hornykow ze snadnymi debjenkami wurychu, kiž so přez tołstosć wuznamjenjeju (oſ. „auf dem alten Dorfe, wo vorher Nieſendorf ſtand; vor Kurzem hat man dort eine ganze Menge alter Urnen mit ſchwachen Verzierungen ausgegraben, welche ſich durch ihre Dicke auszeichnen“, ebenda).

b. durch den Gemeinde-Vorſtand: die Krotſchütza oſ. *króćica, zu krótki. Demin. króćički kurz, alſo das kurze Feld, das Feld der kurzen Stücken), der Sahon (oſ. zahon das Gewende), der Weiſſeſtein (Feld und Wald), die Tellen (ob deutſch oder oſ. delny niedrig?), das alte Dorf, die Zichen (Wald, zu oſ. ćichy ruhig, ſtill), der Jyſor (oſ. ježor See), die Dſchywonſchz (oſ. dźełošća die Flachsſtücken, ſ. Neudorf bei Königswartha, Flurn. a. und b.), die Truhu (Hoch- und Niederwald (oſ. truhy die Waſſergräben).

Zum ſächſiſchen Kirchſpiel Königswartha ſind noch folgende preußiſche Dörfer der ehemaligen Herrſchaft Neſchwitz (und Königswartha) eingepfarrt:

Weiſſig (Kr. Hoyersw.), oſ. Wysoka, Wysokej, 1481 Wissagk, Weyssag, 1551 Weißag, 1759 Weissig — zu altſl. vysoku, oſ. wysoki hoch A., vergl. OA. nſl. visoko, visoka; tſchech. vysoká, vysoki Weſſig ꝛc., alſo „das hohe“ nämlich Dorf, ſ. Einl. II. 1. b.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. Bd. 40: Kulowcy (oſ. die Fam. Kulow, ſonſt bedeutet oſ. kulowc, Plur. kulowcy die Kugeldiſtel), Jězor (oſ. der See), Dubič „Eichberg“ (zu oſ. dub Eiche), Hlinjane jamy (oſ. die Lehmbänke), łuh (oſ. der Lug, Sumpf), Přerow (oſ. der Graben), Na Štucy (oſ. auf dem Stücke), W Wotruhach (oſ. wohl „in den Abzugsgräben“), Kubičanski hat (oſ. der Kubitſchteich), Kliny (oſ. die Keile, Ecken, Zipfel), Na Šusterec (oſ. auf Schuſters) Dołha łuka (oſ. die lange Wieſe), Była łuka (oſ. die Ochſenwieſe), Spušćadło (oſ. das Mühlwehr, der Ständer am Teiche), Čelaca łuka (oſ. die Kletten-wieſe), Hobr hat „Oberteich“ (ſlaviſirt aus dem Deutſchen), Kolpičanski hat (oſ. der Kolbitzer Teich, ſ. weiter unten), W Kotole (oſ. im Keſſel), Ručica (zu oſ. ruka Hand).

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: im Dorfe, der Spreefluß (ſ. Tſchelln, Flurn.), unterm Teichdamm, auf Hensken, die kleine Spree (ſ. oben), Adda (Waſſerſtück, Bedeutung?), der Kolbitzteich (ſ. a.), an der Kolbitzer Grenze (ſ. a.).

Wartha, Warthe (Kr. Hoyersw.), oſ. Stróża, XV. Jh. Warte, 1550 Warte, 1759 Wartha — die oſ. Bezeichnung gehört zu altſl. straża

Wache, Warte A., vgl. ON. tſchech. stráž, stráža, poln. stróża etc. alſo „die Wache, Warte, „Wartha".

Flurnamen aus dem Kataſter-Flurbuche: am Dorfe, im Dorfe, am Schloßwege, Wieſenplan, an der Triſt, hinter der Sandgrube, am großen Neuteich, der kleine Teich, der große und kleine Zippelteich, am Jungfernteiche, am Guhrauſchen Teiche, das Neuland, rechts des Fließes, hinter dem Kiefernbuſch, an den alten Buchen, die Bleiche, die Lehmgrube, der Dubz (oſ. dub Eiche, dubc große Eiche ꝛc., ſ. oben Weiſſig, Flurn. Dubič der Eichberg), Wumenken (oſ. wuměnk, wumjenk Ausgedinge), der Heideweg.

Hermsdorf (Kr. Hoyerswerda), oſ. Hermanecy, 1746 Hermsdorf, 1759 Hermssdorff, 1768 Hermssdorf — die oſ. Bezeichnung bedeutet „Hermanns Nachkommen".

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 40: Šostany (zu oſ. *šosty, jetzt šesty der ſechſte; die Beziehung iſt unverſtändlich), Šostanki (Dem. zu dem vorigen), Dubrawa (oſ. der Eichenwald), Pjecak (oſ. der Kamin, zu pjec, pěc Ofen), Pola Kobica (wohl verſchrieben für Kubica, vgl. Weißig Flurn. Kubičanski hat, Kubitzteich), Němc (oſ. der Deutſche), Pod horu (oſ. unter dem Berge), Pod hajom (oſ. unter dem Hain), Šlaki = na Šlakach (wohl ſlaviſirt „auf den Schlacken"), Na Kulowcach (auf Kulow's), Kulec pućik (oſ. Kula's kleiner Weg), Na pućišćach (oſ. auf den Wegeländereien), Zahoncy (oſ. die Gewende), Mroki (oſ. die Grenzmarken, die Grenzſtücke), Haj (oſ. der Haag, Hain), Bližša mroka (oſ. das nähere Grenzſtück), Pola Čisa = na Počisy (oſ. beim Eibenbaum; die Erklärung durch na Počisy iſt unverſtändlich!), Kupiny (oſ. die Kaupenländer, hervortretenden Ackerſtücke ꝛc.), Strowjenc (zu altſl. sudravu, poln. zdrow, oſ. nſ. strowy geſund, strowje Geſundheit, strowjenje Geneſung, Gruß ꝛc.), Kaponica (oſ. Khapon Hahn A. vgl. ON. oſ. Khaponica „Hahnenberge" unterhalb Budiſſin, Pfuhls Wb.), Kŕiwa truha (oſ. der krumme Graben), Hatki (oſ. die kleinen Teiche), Tonidło (altſl. tonąti eintauchen, tſchech. tůně Vertiefung im Fluſſe, poln. tonia Tiefe, der mit Netzen umſtellte Strich Waſſers [ON. ſerb. zatonje, poln. tonje], nſ. toń Tümpel, oſ. tonidło Sumpf), łazy (oſ. die Rodeſtücke), Wumjency (die heutige oſ. Sprache ſcheint nach mehrfach eingezogenen Erkundigungen, mit einiger Neigung zur nſ. Sprache keinen Unterſchied mehr zu machen zwiſchen den Flurbezeichnungen Wumjenken und Humenken, Demin. Wumjenzen und Humenzen, trotzdem die beiden Gruppen verſchiedenen Stämmen angehören: Wumjeńki Plur. oſ. zu wuměnk, wumjeńk das Ausgedinge, nſ. allerdings humeńk „das Ausgedinge", zu altſl. *jem-, imą, jęti nehmen; ſerb. na-jam Miethe, nſ. najam Miethe, humeńk Ausgedinge; oſ. jmu, jeć nehmen, měć haben, wuměć bis zu Ende haben, behalten, wuměnk und wumjeńk was man behält, das Ausgedinge, wohl nicht wie Pfuhl's Wb. s. v. meint, zu wu-měnić austauſchen. Dagegen gehört humjency [dies iſt die häufigſte Form], zu altſl. gumno Scheuer, Tenne, nſl., ſerb., poln. gumno Scheuer, nſ. gumno Garten, oſ. *humno, jetzt huno Scheuntenne; Platz zwiſchen Scheune und übrigen Gebäuden,

huna Plur. jener Platz und die zwei Scheuntennen zuſammen, auch die Ackerſtücke oder Gärtchen neben oder hinter den Scheuern; von dieſem Plur., den man für einen weibl. Sing. anſieht, bildet man häufig noch einen Plur. huny; humjeńca iſt eigentlich die Banſenwand der Scheunen, Plur. humjeńcy, ſolche Flurſtücke, wie die eben erklärten huna oder huny. Wumjenken, Humenken, Wumjenzen, Humenzen bezeichnen jetzt ſtets Ackerſtücke [nicht Wald oder Wieſe] in der Nähe des Dorfes und der Gehöfte).

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: Maulbeerplantage, in den Schlaketzen, Schloketzen, Schloketza, bei Schlakotza (zu oſ. slowka Pflaume, *slowkowica, *slowkójca Pflaumenpflanzung), bei Weiſſig, beim Fiſcherhauſe, bei Kolbitz, an der Kolbitzer Grenze, vor der Dubraue, in Dubrau (oſ. dubrawa Eichenwald), in den Wahſen, Wachſen (oſ. *łaz Rodeland), in Schosdan (oſ. šostan, Plur. šostany, zu *šosty für šesty der ſechste, ſ. a.), in den Schosdan-Stücken (ſ. eben), bei der Schäferei, Humenzſtücke, Humenzwieſe (oſ. humeńcy Scheunenſtücke, ſ. a. wumjeńcy), über der kleinen Spree (ſ. Tſchelln, Flurn.), in den Lehmgruben, an der Schaftriſt, die Hahnenberge (ſ. Hermsdorf Flurn. a.), Heideweg, am Neuteich, Putſchitſcher (Holzung, wohl oſ. pućišćo, Plur. pućišća Wegeſtücke ſ. a. na pućišćach), der alte Teich, Sagonza (Heide, oſ. zahonc kleines Gewende), am Strowanzbruch (ſ. a. strowjenk), die Schäferei, Lumenzbruch (zu altſl. lomu Bruch, Steinbruch, Windbruch, oſ. *łom, Dem. lemk Bruch, A., vgl. oſ. lemjenje, *łomjeńca Langteich, hinter dem Heick (Holzung), Heikbruch (oſ. haj, Demin. hajk Haag, Hain), Mühlteich.

Steinitz (Kr. Hoyerswerda), oſ. Sćeńca, 1306 Steiniz et Malswicz, 1410, 1455, 1759 Steiniz — zu altſl. stêna Mauer Wand A., vgl. ON. kroat. stinica, ſerb. stenice, nſ. sćenć Steinitz, oſ. Šćeńca etc., alſo von einer Mauer benannter Ort, ſ. Einl. II. 2. f.

Flurnamen aus dem Kataſter-Flurbuche: an der Zigana (altſl. ciganinŭ, nſl. cigan, poln. oſ. nſ. cygan Zigeuner, oſ. cyganowy zigeuneriſch), in der Robio (wohl zu altſl. rabŭ Knecht, oſ. rob Sklave oder zu oſ. hrab Weißbuche), in Penſchka (zu altſl. plnl. oſ. *pjeń, pjeńk Baumſtumpf, Demin. pjeńčk A.), hinter (dem) Pröſiack (wohl oſ. brjóžk kleines Ufer, Hügel), hinter dem Neuteich, bei der Kauppa (oſ. kupa Erhöhung, Flußinſel), in der Beſinna (zu altſl. bizŭ, poln. bez, oſ. boz Hollunder, bozowina Holundergeſträuch A., vgl. ON. kroat. bezovina, bzenica, tſchech. bezník, bžany etc.), in der Nowina (oſ. nowina Neuland), in Wuſchka (oſ. łužk kleiner Sumpf), beim Hirtenbuſch, in der Saone (oſ. zahon Gewende, Flur), bei der Mobranza, auch Moberantza (vielleicht zu altſl. mravij Ameiſe, nſl. mrav Ameiſe, mravec, mrvinec Ameiſenhaufen, poln. mrowka Ameiſe, mrowiec Ameiſenhaufen, oſ. mrowja Ameiſe, mrowjeńšćo Ameiſenhaufen A. vgl. ON. ſerb. mravinjac, mravinjica, das letztere wäre oſ. *mrowjeńca etc.), in der Napornaz (wohl zu oſ. na auf, parjeńšćo, parnišćo, parnik Miſtbeet, Dampfloch, alſo auf den Miſtbeeten?), beim alten Jehſor (oſ. jězor See), in

der Lunza (wohl zu altsl. lovŭ Jagd, *lovinica, os. *lóvjeńca Jagdgebiet), beim Balack (Holzung), Balackmühle (Ortschaft zu Steinitz gehörig, os. Balak, młyn, 1746 Balack Mühl, wohl nach einem Fam.-N. zu altsl. ba- zaubern, heilen, balija Zauberer, balistvo Heilmittel, balovati heilen P., vgl. PN. bulg. balomir, serb. balaja, balačko, ferner ON. poln. balino, also des Balak oder „weißer See?" s. gleich unten Kolbitz, Flurn.), bei der Guttenwiese(!), in der Wulschina (os. wólšina Erlenbusch), am Spital, unterm Teichdamme, in Zigana- und Moker-Lugk (zu os. mokry naß, łuh Sumpf), auf Hansken, in der großen Holzung, Basakteich (ob verschrieben für Balakteich?), beim Steinbruch, Bobarberge (nach einem Fam.-N. Bobak), Warthaer Gewende, an der Kolbitzer Grenze.

Kolbitz (Kr. Hoyersw., Pertinenzgut zu Steinitz), os. Kołbicy, nach Schm. Kołbic, XVI. Jahrh., 1746, 1759 Kolbitz, 1768 Kolpitz — zu altsl. kŭlb- P., PN. scheinen zu fehlen: Nachkommen des Kołb.

Flurnamen aus dem Kataster-Flurbuche: kleine Spree (s. Tschelln, Flurn.), Gutshof, Hopfengartenteiche, der Tonjak (zu nś. toń Tümpel, os. tonidło Sumpf 2c., vgl. oben Hermsdorf, Flurn. a., also Sumpfteich), der Tonjak, Kauper und Litschener Teich (s. ON. Kauppa bei Milkel, Weichb. Budissin, und Litschen, weiter unten), der große Ballack (Wasserstück, s. Steinitz, Flurn.).

3. **Märzdorf, Merzdorf** (Kr. Hoyersw.), os. łuco, 1511 Martensdorf, 1757 Mertzdorff — die os. Bezeichnung gehört nach der Schreibung zu einem Stamme altsl. lut- (nicht ljutŭ), os. łut-, Bedeutung?

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 40 und 38: Dubina (os. Eichenwald), łazy (os. die Rodeländer), Stare polo (os. das alte Feld), Zbytk (os. das Reststück), Spalenc (os. die Brandstelle, der Brand), Brězanja (os. der Birkenstand), Za hórku (os. hinter dem Hügel), łuhi (os. die Luge, Sümpfe), łužnica (os. das Sumpfland), Syćizny, auch Syćina (os. die Binsen), Krótčicy (zu os. krótki kurz, die kurzen Stücke, wie die Schreibung zeigt, nicht zu altsl. krŭčь Rodeland), Truhi (os. die Wassergräben), Hrabina (zu altsl. grabŭ, os. hrab Weißbuche, der Buchenwald), Nuhelk, Nuglk (os. der kleine Winkel), Brjohi (os. die Ufer, Abhänge, Hügel), Wjerbinki (os. die kleinen Weidengebüsche), Stara rěka (os. der alte Fluß), Mjez hrjebjemi (os. zwischen den Gräben), Na wumjeńkach (os. auf dem Ausgedinge), Při swjatej Wórśli (os. bei der heiligen Ursula), Klin (os. der Keil), łužk (os. der kleine Lug), łučan-wopuš (os. der Märzdorfer Zipfel), Milanski hat (os. der Milkeler Teich), Rózant (os. Rosenthal), Kólmanki, łuh (os. der Kullmannsche Sumpf), Hilcowa, łuh (os. der Gimpelsumpf), Khomot, łuh (os. das Kummet, ein Sumpf), Wjazyny, łuh (os. die Ulmengehölze, zu altsl. vęzŭ, poln. wiąz, os. wjaz Rüster, Ulme A. vgl. ON. klr. vjazova, poln. więzownica etc.), Kut (os. der Winkel), Boranowe pole = Boranowc (os. die Boranower Felder, Boranowc, d. h. Klein-Boranow, zu altsl. baranŭ Widder A. vgl. ON. klr. baranôv, baranôvka etc., also Widderort, wahrscheinlich eingegangene Ortschaft), Hromadnik, pastwica (os. der Gemeindeberg, Weide), łazki (os. die

kleinen Rodeſtücken), Šibjeńca (oſ. der Galgen), Rabina (zu altſl. rabŭ, oſ. rob Sklave, Knecht, „das Knechtland", oder hrabina, Weißbuchenland).

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: in Krotſchizza (ſ. a.), an der Spreebrücke, in Jerbinka, Jorbinka (ſ. a. wjerbinki), in Besribe (ſ. a. mjez hrjebjemi), in Sboock, in Sbodk (ſ. a. zbytk, oft zbótk), in den alten Feldern, in Humenken (ſ. a. na wumjeńkach), in Sitſchina, bei Setſchina (ſ. a. syćina), in Wahſa (ſ. a. łazy), in Jamaſchkes Winkel, in Wuſchk (ſ. a. łužk), in Muniſchza (oſ. młyniśćo Plur. młyniśća Mühlplatz), der Boranotz, Boranetz (ſ. a. boranowe), zu beiden Seiten des Jahmener Fließes, in Sahorka (Holzung ſ. a. za hórku), am Gemeindewalde, Kaupa'er Heide, nördlich der Dorflage, nördlich, weſtlich der Spree (ſ. Tſchelln, Flurn.), Piſchasnick, Holzung, zu oſ. pěsk, Demin. pěsačk Sand, pěsačny ſandig, *pěsačnik Sandberg), der weiße Berg, die Kullen (oſ. kula Kugel, Auswuchs, Klumpen), im Woker (wohl oſ. wokruh Umkreis, oder verſchrieben für Moker, oſ. mokry naß), Schiepernick (Holzung, Bedeutung zweifelhaft, ob zu šip Pfeil, šipař Pfeilmacher, *šiparnik Pfeilmacherort, oder zu šćipać kneifen, šćipař Kneifer?).

Bärwalde (Kr. Hoyersw.), oſ. Bjerwałd, ſlaviſirter Name, 1746, 1759, 1769 Beerwalda.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Wulka Štuka (oſ. das große Stück), Buświca (Bedeutung?), Zaklećina (zu altſl. klěti Haus, poln. kleć Lehmhaus, klecić elend bauen, oſ. kletka, klětka Käfig ꝛc. A., vgl. OM. nſl. klečani, kleče, tſchech. klečany, poln. klecie; Z. etwa „Land hinter den ſchlechten Häuſern"), Dliny (wohl zu oſ. dlijny Adj. Verlängerungs-, etwa das lange Stück, oder deliny das niedere Stück).

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: Auerhahn, der Brand, in dem Berge, freie Art (Holzung), der weiße Berg, Spundberg, bei Jandetz Lehden, an der Spree, Wuſche Kerkach (oſ. w wyššych kerkach in den oberen Sträuchern), Koſewach (oſ. w kozywach oder w Kozłach in Koſel?), Rumadniken (zu oſ. hromadnik Gemeindeberg, Verſammlungsort), der Nelkenberg.

Schöpsdorf (Kr. Hoyersw., an der kl. Spree), oſ. Sepšecy, Sypšecy, 1746, 1759 Schöpsdorff; — die oſ. Bezeichnung bedeutet „Nachkommen des Sepš", zu altſl. sup-, supŭ Haufe, sypati ſchütten, tſchech. sep Schüttung, oſ. sep Haufe, Aufgeſchüttetes, sypać ſchütten A. u. P., vgl. OM. tſchech. spy, nſ. zaspy „Zaspe" ꝛc., ſ. Einl. I. c.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Zahrodka (oſ. zahroda, Demin. zahrodka Feldgarten, umzäunter Pflanzgarten), Blažikowske (Feld des Blažik, Fam.-N.), Rèchtej (zu oſ. rjechtać quaken, von Fröſchen, rjechtawa quakender Froſch, grüner Waſſerfroſch, oder wohl richtiger ſlaviſirt aus dem Deutſchen, „die Richte" ſ. b. und Lohſa, Flurn. a.), Hilcowa (oſ. das Gimpelholz), zu hilka Gimpel), Ćmowe khójny (oſ. die dunklen Kiefern).

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: bei Salies (oſ. zalěs Stück hinter dem Walde), in Wuſche ſarodi (oſ. wyšše zahrody die oberen, höheren Feldgärten), in Humenken (entweder oſ. wumėnk, nſ. humeńk Ausgedinge, oder oſ. zu *humno Scheune, humjeńki Scheunenſtücke), die Paskowina, in Paſtownia, in Paſtowina (oſ. pastwa, pastwina Weide, Hutung, Trift), im Luſchk (oſ. łužk kleiner Lug, Sumpf), in Smohe koina (ſ. a. Ćmowe khójny), in Hilzowa (ſ. a.), in der Richte (ſ. a.), in Paſtorenz (wohl zu oſ. pastyŕ Hirt, *pastyŕnica, *pastyrjeńca Hirtenland).

4. **Lohſa** (Kr. Hoyerswerda), oſ. łaz, 1416 Laze, 1469 Lasse, 1484 Lazowe, 1498 Lasso, XVI. Jahrh. Loss, 1551 Loss, Looß, 1746 Lohs, 1759 Lohss, 1768 Lohsa — zu altſl. *lazu, nſl. laz Gereut, Rodeland A., vgl. ON. kroat. laz, klr. łazy, tſchech. laz „Looſen", nſ. laz Laſo, Lahſe ꝛc.

Flurnamen: a. aus Cas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Cyrkwiny kruch (oſ. der Kirchenwald), Złyčan-hat (oſ. der Litſchener Teich), Za prěnjej, druhej, poslěnjej hrjebju (oſ. hinter dem vorderen, zweiten, letzten Graben), za hunami (oſ. hinter den Scheunenſtücken), Cyhlowy = Cyhlan hat (oſ. Ziegelteich, Ziegeleiteich), Přede wsu (oſ. vor dem Dorfe), Na Kołpjan puću (oſ. am Kolpener Wege), Pola Radska (oſ. bei Ratzen), Mroki (oſ. die Grenzfelder), Kut (oſ. der Winkel), Woplony, nizke pola (niedrige Felder, vgl. oſ. wopolany im Felde gelegen, ſonſt vgl. woplon der Schirm, der Rungenſtock am Wagen, Plur. woplony), Pod khójčkami (oſ. unter den kleinen Kiefern), Bukowina, Bukójna (oſ. der Buchenwald), Delnišća auch Delišća (oſ. die Thalſtücke, Stücke in der Niederung), Palman (Feld, wohl nach einem Fam.-N.), Jamy (oſ. die Gruben, Höhlen), Smolerjec kut (oſ. Smoler's [verdeutſcht Schmaler's] Winkel), Kołodźij (entweder oſ. kołodźej, kołodźij der Radmacher, Stellmacher, Wagner, oder kołodźij der Knöterich), Hatk (oſ. der kleine Teich), Za ławami (oſ. hinter den Stegen, Brücken), Hajno (oſ. das Haagland, Waldland), Trašiny (Wieſen, zu oſ. trach Angſt, Furcht, Schrecken, trašny furchtbar, ſchrecklich, trašica Schreckensort, *trašina Plur. *trašiny Schreckensort), Panske łuki (oſ. die Herrenwieſen), Knjezowe łuki (oſ. die Herrenwieſen), Pola Šelnika (oſ. wohl beſſer pola Želnika, bei Želnik, Fam.-N. in Lohſa, verdeutſcht Schelling), Nowy hat (oſ. der neue Teich), Šibjeńěny hat (oſ. der Galgenteich), Čorny łuh (oſ. das ſchwarze Lug, Sumpf), Knpaty łuh „Kaupenlug" (oſ. das Lug auf der Kaupe, Flußinſel, Erhöhung ꝛc.), Daloke (oſ. die fernen Stücke), Pola Malcharjec mjezy (oſ. bei Malchers Grenze), łazki (oſ. die kleinen Gereute), Tkalec hat = Tkalski hat (oſ. der Weberteich, oder Weber's Teich, Fam.-N., tkalc der Weber), Swětły hatk (oſ. das lichte Teichel), Zabjacy hat (oſ. der Froſchteich), Ramus (Teich, Bedeutung? Pfuhl Wb.: „Ramuš, a, männl., Name eines Teiches, Schmaler u. Haupt, Volkslieder der Wenden ꝛc., Bd. II. S. 67"), Khmjelnica (oſ. die Hopfenpflanzung), Blejcha (ſlaviſirt, die Bleiche), Khmjelnica w łazkach (oſ. Hopfenpflanzung in den kleinen Rodeſtücken), Smjertna hora (oſ.

der Todesberg, der Todtenberg), Mała hora (os. der kleine Berg), Mortkowske łazki (os. die Mortker Rodestückchen), Bjezdźak (Teich, os. bjezdźak ungern, gezwungen, wider Willen; also der Undanksteich), Kuty = gable „Gabeln, Feldstriche" (os. kut, Plur. kuty die Winkel), Pěsačne pole (os. die Sandfelder), Pasowki, pastwica (os. die Dorfhutung, Weide), Za hrjebju (os. hinter dem Graben), Handrowc Feld, zu os. Handrij Andreas, Adj. Handrijowy), Zahoncy (os. die kleinen Gewende), Syćiznowy hat (os. der Binsenteich), ławkowska pola (os. die Brückenfelder), Běły jězor (os. der weiße See), Korčina (zu os. korčeć quaken, „korčina Quakort, Froschgequake, Flurname", Pful, Wb. s. v.), Slowčan hrjebja (os. der Pflaumengraben), Rychty (s. Schönsdorf, Flurn. a. u. b., „die Richte"), Kudźeŕ hat (os. der Kräuselteich).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: am Schellingsteich (s. a. pola Želnika), in der Dalloka (os. w dalokach in den fernen Stücken, s. a), im schwarzen Lug (os. łuh), beim Galgenteiche, bei der Froschteichhutung (s. a. korčina), auf dem Neulande, beim Spital, am Spree-Fließ, am alten Fließe, bei Schubracks Kuthe (os. kut Winkel), hinter den Bänken, im Ziegelteiche, im Koaschi (Acker), die Koaschi-Haide (s. a. kołodźij), in Dalischza, in der Debischza (s. a. delišća, delnišća), in der Bukowina, an der weiten, an der vorderen Bukowina (s. a.), auf der Mroka (os. w mrokach in den Grenzfeldern, s. a.), in der Kute (s. a.), im Woplan (s. a.), bei Womiatk (s. d. weiter unten), Galgenteich, am alten Fließe, der große und kleine Teich, in Mortka (s. d. weiter unten).

Friedersdorf (Kr. Hoyersw.), os. Bjedrichecy, 1746 Friedersdorff — die os. Bezeichnung stammt aus dem Deutschen und bedeutet „die Nachkommen des Friedrich."

Flurnamen zu Friedersdorf und Womjatk aus dem Kataster-Flurbuche: hinter den Teichen, in den Fuchslöchern, in den Guhren Stücken (altsl. gora, os. hora Berg), die Lantsche (Holzung, Acker. wohl zu altsl. linŭ Lein, serb. lan Lein, lanište Leinfeld, poln. os. len, nsl. l'an Lein; os. Adj. lanny, A. vgl. OM. serb. lanište, nsl. lanišće, tschech. lniště also „Leinfeld"), am grünen Wege, unter den Kiefern, unter dem Walde, der Schindanger, beim Brauhause, beim Ballack (s. Steinitz, Flurn.), an der Lehmgrube, hinter den Scheunen, bei Womjatk, (s. den nächsten OM.), bei den Wiesen, bei der Ochsenhutung, die kleine Spree (s. Tschelln, Flurn.), Dreiweiberische Heide.

Womjatk (Kr. Hoyersw., Pertinenz zu Friedersdorf), os. Womjatk, 1746 Womatke, 1759 Womjack(!), fehlt 1768 — Bedeutung?

Flurnamen s. bei Friedersdorf.

Driewitz, Driebitz (Kr. Hoyersw.), os. Drěwcy, ow, 1746 Triebitz, 1759 Triebitz, 1768 Triebitz — zu altsl. drěvo Holz, Baum: os. drjewo Holz, Wald A., vgl. OM. serb. drěvice, tschech. dřevce; die os. Form drěwcy ist altsl. *drěvici im Plur. *drěvici „die Holzleute, die Leute im Walde", s. Einl. II. 2. g.

Flurnamen: a. aus Čas Mać. S. Bd. 38 und 40: Zymna (os. die kalte, nämlich Wiese 2c.), Truha (os. der Wassergraben), Wumjeńki

(oſ. das Ausgedinge), Wupalniśća (oſ. die Brandſtellen), łužk (oſ. der kleine Sumpf).

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: in Wuſchk (ſ. a. łužk), in der Hutung, Humenka, Humenken (ſ. a. wumjeńki), Na Britſcha (ob oſ. na brězyšćach auf den Birkenſtellen?); Nadrach, Nadoach (wohl oſ. na dołach auf den Thälern), Stinka (Acker, oſ. śćina, Demin. śćinka Rohr, Schilf), Leeden (Lehden, wüſtes Land), beim kalten Teiche, kalte Truha (Acker, oſ. truha Waſſergraben), in Reba, Rebenwieſe (wohl oſ. hrjebja Graben), Wopalinſcha, Wupalentſchza (ſ. a.).

Neu-Driewitz (Kr. Hoyersw., Gut), oſ Nowe Drěwcy, auch Borduc — das erſtere bedeutet Neu-Dr., Bedeutung ſ. eben; das letztere wohl zu altſl. brŭdo Hügel, ſerb. brdo, tſchech. brdy Berge B., vgl. ON. nſl. brdce, kroat. brdovec, tſchech. za-brdovice; B. alſo *bordowc kleiner Hügelort, ganz wie bei Litſchen, Flurn. Handrutz = oſ. Handrowc. Flurnamen fehlen.

Litſchen (Kr. Hoyersw.), oſ. Złyčin, 1551 Litzschin, 1746, 1759 Litschen. 1768 Litzschen — die oſ. Bezeichnung gehört möglicher Weiſe zu altſl. zlŭ ſchlecht, vgl. PN. ruſſ. zlygosti Böſergaſt, poln. złodziej Uebelthäter, tſchech. zleš, ſerb. zloš, und iſt dann Adj. zu *Złyka (eine ähnliche Erklärung verſucht Schmaler von Złyča oder Złytka), ſ. Einl. I. g.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Račina (zu oſ. rak Krebs, račina Krebsort; vgl. oſ. račina Verhau, Hinderniß), Radźina (ob gleich dem vorigen? vgl. auch oſ. rada, Demin. radźička Rath, radźina etwa Berathungsplatz?), Hrodźišćo (oſ. Schanze), Na Hamorje (oſ. auf dem Hammer), Hendrof (sic! wohl zu oſ. Handrij, Adj. Handrjow), Smuha (oſ. Streifen, Strich), Pjecak (Wald, oſ. Kamin), Hela (Wald, ſlaviſirt die Helle, Hölle), Dźěrki (Wald, oſ. dźěra, Demin. dźěrka Loch, Höhle, Plur. dźěrki), Přečinki (Wald, Feld, oſ. die Querfurchen), Krótčica (Feld, zu oſ. krótki, alſo kurzes Stück), Zahrodniče (oſ. wörtlich „die Gärtnerinnen"), Němc (Wald, oſ. „der Deutſche"), Rohački (Wald, wohl oſ. rohač, Demin. rohačk, Plur. rohački das gehörnte Wild?), Pjenčki (oſ. pjeńčki die kleinen Baumſtümpfe), Dźědskec Sěroke (oſ. die breiten Stücke der Fam. Dźědsk, Bedeutung des Fam.-N.?, nach Čas. Mać. Bd. 38, S. 66 iſt dort der Fam.-N. Střežik vorhanden, deutſch verderbt Dscheschik, Dschetrig (?!). Wahrſcheinlich iſt die Ableitung von altſl. dědŭ, oſ. dźěd, Demin. dźědźik Großvater P.), Mjez hrjebjemi, auch bjez hrjebje (oſ. Land zwiſchen den Gräben), Na zahonach (oſ. auf den Gewenden, Fluren), Hórki (oſ. die Hügel), Wuhoń (oſ. die Treibe, Viehtreibe, Triſt), Kamjenej (oſ. Adj. Fem. „die Steingegend"), Rězwaćina (wohl zu oſ. rězać ſchneiden, rězba Schnitt, rězna Riedgras, Schneidegras ꝛc.), Woplan hrjebje (oſ. wopolan hrjebje die Feldgräben), Wosyny (oſ. die Erlenſtände), Šćany hat (für šćawny hat, vielleicht von šćawica Häher, Häherteich, ſonſt obſcön von šćawa, cunnus), ławki (oſ. die kleinen Stege), Milansko (oſ. Milkeler Feld), Mroki (oſ. die Grenzſtücke), Handrowc (Teich, oſ. der kleine Andreas-

teich), Balak (der Balakteich, ſ. Steinitz, Flurn.), Lěsowy hat (oſ. der Waldteich), Nuhl (Teich, oſ. der Winkel), Kowoł (Bedeutung?), Wulki hat (oſ. der große Teich), Delny hat (oſ. der niedere Teich), Nowy hat (oſ. der neue Teich). Mrokowski hat (oſ. der Grenzteich). Handrowski hat (oſ. Andreas' Teich), Zaměšane (oſ. wohl das aufgerührte Land), Załhowčan hat (oſ. Salgaer Teich), Zaćan-puć (wohl für oſ. Załhowčan puć Salgaer Weg).

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: die kleine Spree (ſ. Tſcheiln, Flurn.), in Radſchizza (Wieſe, entweder oſ. račica Krebsort, oder *radźica Berathungsort, ſ. a. račina, radžina), bei Wommjatk (ſ. oben), im Winkel, in der Saroki Hutung, Maulbeerplantage in der Saroka (oſ. zahrodka, Pl. -i Gärtchen), in der Hammerwieſe (ſ. a.), hinter dem Schloſſe, in der Sauhna, Sauhona (oſ. zahony die Gewende, ſ. a. na zahonach), bei Pauls Born, auf Pauluſch (Weide, Acker, PN. u. Fam.-N. Pawluš iſt in Litſchen vorhanden), unterm großen Teich, zwiſchen den Gräben, bei der Mühle, in Rerſchizza, in Rentſchitzewieſen (wohl für Radſchizza ꝛc., ſ. oben), Haſetzuſtücke (Bedeutung?, vielleicht oſ. wosycy die Espen, vgl. a. wosyny), in Schonhatwieſen (ſ. a. Šćany hat), hinter dem Bruchteiche, im Riſuatſchen (ſ. a. rězwačina), bei der Steinhutung, in Sadowitſchamputſch, Sadr[i]witſchamputſch (ſ. a. Załhowčan puć), in Waukenſtücken (ſ. a. ławki die kleinen Stege), in Sommiſchen, Samiſchen, in Samiſchaſtücken (ſ. a. zaměšane), Sawetzionrebio, Sawotziamrebio (oſ. Załhowčan hrjebja Salgaer Graben, ſ. a.), in Oplerebi (ſ. a. Woplan hrjebje, d. h. wopolan hrjebje die Feldgräben), in Wuhon, im großen Wuhan (ſ. a. wuhoń), am Drinitzer Teiche (verſchrieben für Driewitzer [ſ. d.] Teiche), in Handrutz (Weide, ſ. a. Handrowc) in der Niederheide, bei der alten Schäferei, der große Teich, bei der Balakmühle (ſ. d. weiter oben), der Bruckteich, der große und kleine Wahſenteich (oſ. *laz Rodung).

Lippen (Kr. Hoyersw.), oſ. Lipiny, 1375 by der Lypen. an die Leype, 1759 Lippen — zu altſl. oſ. lipa, Linde A., vgl. ON. tſchech. lipina, lipiny (Plur. dazu); das Demin. dazu iſt oſ. Lipinki „Leipchen", die Lindenſtände, ſ. Einl. II. 1. d.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Dźědmar, Dźětmar aus dem Deutſchen, Dietmar), Wuhnje (oſ. vielleicht zu wu-hnić ausfaulen, oder Plur. zu wuhoń, ſtatt wuhonje „die Viehwege"), Prjelica, Prylca (oſ. preléa ſtatt predlléa, alt přaliča die Spinnerin?), Štatojca (wohl aus dem Deutſchen, vielleicht „Station"?), Psowe łuhi (oſ. die Hundeſümpfe), Jemišća (vielleicht zu oſ. jama Grube, jamišćo, Plur. jamišća Grubenſtellen), Za mjeckami (oſ. hinter den Mulden), Na budyšskim puću (oſ. am bautzener Wege), Ladny łužk (oſ. der kleine Lehdenſumpf), Wrjosowy łužk (oſ. der kleine Haidekrautſumpf), Bahno (oſ. der Sumpf), Bahniško (oſ. bahnisko der große Sumpf, bahnješko der kleine Sumpf, bahnišćo der Sumpfort), Truhi (oſ. die Gräben), Kutki (Teich, oſ. die kleinen Winkel), Truhaca wopuš (oſ. das Waſſergrabenende), Zebjerk (Teich,

zu os. zebrać, zebjerować zusammennehmen, sammeln, darnach zebjerk vielleicht Sammelteich), Markowc, Markowka (Teich, nach einem Fam.-N. Marko), Kałojnišća, Kałonišća (os. Teich, kałownišćo, verkürzt kalnišćo Krautfeld, davon Plur.), Handrowś (Teich, zu os. Handrij, Adj. Handrjow, Andreas), Kuty (os. die Winkel), Jamki, Janki (os. die kleinen Gruben), Bliżši a dalši hat (os. der nähere und fernere Teich), Kudźeŕ hat (os. der Kräuselteich), Zakhójni (os. die Stücke hinter den Kiefern).

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: die Logaer Haide (ſ. Loga, Weichb. Bautzen), hinter Schmidts Ruine, im Ladenbuſch (!), auf Bahles Kuth, Kubitz Kuth, in den Kuthen (os. kut Winkel), in Rohhoitelusch (os. „der eckige, winklige Sumpf"), in Posanza (Acker, Wieſe, Bedeutung?), in Protza und Wochna, in Wuchen (ob os. prěčny quer (?), zum anderen ſ. a. wuhnje), in Dſchittmar (ſ. a. Dźětmaŕ), hinter dem Garten, im Luſchk, in Wuſchk (os. łužk kleiner Sumpf), in Kawiſchtſchah (ſ. a. kałonišća), in Brottken (os. bród, Demin. brodk Furth), in Sagendtken, in Sagrodken (os. zahrodka Feldgärtchen), in Sahonza (os. zahoncy die kleinen Gewende), in der Stadtoitza (ſ. a. štatojca), in Rogotſchine, in Roggotſchina (os. rokoćina Haarweidenbuſch), beim Keile, in Jankroh (?ſ. a. jamki, janki, oder Jana kruh „Johanns Wald"?), hinter Wornſchick, Worriſchnik (zu altſl. orěhu Nuß, A., vgl. ON. nſl. orêšje, tſchech. ořešice, os. *worěšnik etwa „Nußort"), unter Humenza, unter Humenken (os. humjeńcy, humjeńki, wumjeńki Scheunenſtücke, oder Ausgedinge), auf der langen Waſa (os. *łaz Rodung), am Kaupenteich (os. kupa Flußinſel, Erhöhung), auf den breiten Stücken, am niederen Markholzteiche, am kleinen Bahn (Holzung), der kleine Bahn (Waſſerſtück), am oberen Bahn, am großen Bahn (os. bahno Sumpf), der Truhnenteich (os. truha Waſſergraben), am Kuſcherteich (ſ. a. kudźeŕ hat).

Ratzen (Kr. Hoyersw.), os. Radska, 1746 Ratzen, 1759 Ratzen, 1768 Ratzen — die Deutung iſt bei dem Mangel älterer urkundlicher Formen und bei dem Auseinandergehen der os. und deutſchen Bezeichnung unſicher, zu altſl. radu bereit, froh, raſch P. u. A., oder zu altſl. rati Krieg P.(?).

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Handrowc (Teich, zu os. Handrij, Adj. Handrjow, Andreas), Na starej wsy (os. auf dem alten Dorfe).

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: Wulſchina (os. wólšina Erlenbuſch), Handrutz (ſ. a. Handrowc), Hatke (Holzung, os. hatki die Teiche), Hatkfeld (os. hatk Teich), Dubrainka, Dubrawki (os. dubrawka Eichwald), in der Richte (ob deutſch? ſ. Schöpsdorf und Lohſa, Flurn.), in der Niederheide, bei Kolpen (ſ. d. folgenden ON.), an der kleinen Spree (ſ. Tſchelln, Flurn.).

Kolpen (Kr. Hoyersw., Vorwerk, Pertinenz zu Ratzen), os. Kolpin. 1746 Kolpen, 1759 Kolpen, 1768 Kolpen — zu altſl. klup-, kaſſ. kelp, os. kołp Schwan, (klr. kolpeć Fiſchadler), A., vgl. ON. poln. kołpinek

(poln. kiełpin „Kölpin"), ferner „Kolpin, Wald bei Werben, Altmark ꝛc., alſo Schwanort, ſ. Einl. II. 1. d.

Flurnamen ſ. bei Ratzen.

Geißlitz (Kr. Hoyersw., Pertinenz zu Ratzen), oſ. Kisylk, 1746 Geisliz, 1759 Geisslitz, 1768 Geißlitz — zu altſl. kyselŭ, ſauer, kisnąti naß werden, ſauer werden, nſl. kisel, oſ. kisały ſauer, Demin. kisałki ſauer A., vgl. ON. nſl. kisele, ſerb. kysêlka, oſ. „Kislik, Geißlitz, Schm., kiselk, Geißlitz (dieſes), kislica Geißlitz (bei Klix)", Pful Wb., alſo der ſaure Ort, vielleicht Sauerbrunn, ſ. Einl. II. 1. c.

Flurnamen ſ. bei Ratzen.

Dreiweibern (Kr. Hoyersw.), oſ. Tři Žony, 1540, 1551 Dreyweibern, 1759 Drey Weiber, — die oſ. Bezeichnung bedeutet „drei Weiber".

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 33 und 40: Podpěski (oſ. unter den Sandſtücken), Křiwo (oſ. das krumme), Wólše (oſ. die Erlen), Zahončki (oſ. die keinen Gewende), Za wumjeńkami (oſ. hinter dem Ausgedinge), Delene łuki (oſ. die niederen Wieſen), Horjene łuki (oſ. die oberen Wieſen), Močidła (oſ. die Brücher, die naſſen Stellen), Abraham (Haide, PN. Abraham), Hnójny (oſ. die Miſtſtellen).

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: in Sosna (Bedeutung? Wohl zu altſl. poln. sosna Fichte, Föhre, das allerdings jetzt oſ. und nſ. nicht vorhanden iſt), die kleine Spree (ſ. Tſchelln, Flurn.), in Sosna und Kuſchne, Kuſchni (zu oſ. kuši Adj. kurz, abgeſtumpft, kušk Klotz, Baumſtumpf, kušina Kürze, Abgeſtumpftheit ꝛc.), in den niedrigen Wieſen jenſeits des Fließes, in Modtreva, in Modrene (Wieſe zu oſ. módry blau, módrina Bläue?), in Salko (Acker, wohl oſ. załuka Stück hinter der Wieſe), die dürren Wieſen, die Oberwieſen, Schäfers Feld, die Ecke, Rohnatſche Wieſe, Rohatſches Wieſen, (nach einem Fam.-N. Rohač), Nahau, in Wuhon, in Muhon (oſ. wuhoń Treibe, Triſt), die Gänſehutung, das große Stück, im kleinen Stück, hinter Patſchka (Acker wohl nach einem Fam.-N.), in Pod Puski (zu altſl. podŭ, oſ. pod unter, und altſl. pustŭ wüſt A., vgl. ON. kroat. pustike etc., alſo etwa „unter dem wüſten Ort"), Warze Buſcha, Wanza Buſcha, Woza Buſche (Bedeutung?), in Kut, im erſten Kut, im zweiten Kut, Langen Kut (oſ. kut Winkel), hinter Humenka (ſ. a. za wumjeńkami), Na Horka, in Nahorke (oſ. Stück auf dem Berge), Gemeindeweide, im kleinen Rock, im kleinen Korck (wohl oſ. kerk Strauch, Buſch), in Dreiweibern, Spreefluß (ſ. Tſchelln, Flurn.), große Schirocke, kleine Schirocke (oſ. šěroki breit), bei den Lehmgruben, im Klinſchk (oſ. klin, Demin. klinčk Keil, Eckſtück des Feldes), Rouina, in Roina (oſ. nowina, nójna Brachland, Neuland), in Kſchiwa, in Kſchiewe (ſ. a. křiwo).

Weiß-Collm, auch **Weißcullm** (Kr. Hoyersw.), oſ. Bely Kholmc, 1511 zu Colm, 1549 (von Schonburg tritt ab an Dietrich von Pannewiz) zu Colmen das Neuenhammergut Mitasch, 1551 Kulmen, Neuenhammer etc., 1602 zum Colmen — zu altſl. hlumŭ, tſchech. chlum, poln. chełm, oſ. kholm, nſ. cholm, chlum Hügel A., vgl. ON. nſl.

holm „Kulm", tſchech. chlm, chlum, chlumec „Kulm", oſ. „Khołm Kollm, Khołmc Kollmen, Bely Kumc Weißkolm", nſ. chomc Gollmitz ꝛc.; alſo „der Hügel", oder die oſ. Bezeichnung „der kleine weiße Hügel", Demin. khołmc zu einem der anderen Khołm genannten Orte, ſ. Einl. II. 2. g.

Flurnamen: a. aus Cas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Dubina, Pod dubinu (oſ. Eichwald, hinter dem Eichholz), Zahonc, auch Zahoncy (oſ. das kleine Gewende reſp. Plur.), Wumjeńcy (oſ. entweder die Scheunenſtückchen, oder die kleinen Ausgedingeſtücken), łužk (oſ. der kleine Sumpf), Šěroke (oſ. die breiten), Hat (oſ. der Teich), Zastołp (zu altſl. stlupŭ, oſ. stołp Säule, tſchech. slup Fiſchſtänder ꝛc. A., in vielen Ortsnamen; zastołp wörtlich: „(das Land) hinter der Säule", ſ. Einl. II. 3. l.), Korćina, auch Kočina (oſ. korčina das Froſchgequake, Flurn., *kočina etwa „der Katzenort"), Hajk (oſ. der kleine Haag, Hain), Kołodźij (oſ. der Radmacher, oder der Knöterich, Polygonum, ſ. Lohſa, Flurn. a. und b.), Pasowki (oſ. die Gemeindehutung), Pušćeńca (oſ. das wüſte Land), Rězak (oſ. die Schneidemühle), Mroki (oſ. die Grenzmarken), Šibjeńca (oſ. der Galgen), Hliny (oſ. die Lehmſtellen), Kuty (oſ. die Winkel), Hatki (oſ. die kleinen Teiche), Mitaš (früher ein Gut, 1549, 1595 das Neuenhammergut Mitasch, wohl nach einem PN. oder Fam.-N., zu altſl. mit- [Bedeutung?] P., vgl. PN. tſchech. mitec, ſerb. mića, r. mitka etc., oder zu altſl. myto, oſ. myto Lohn; ferner vgl. man den Fam.-N. Měto, Miethe, Müthe im Kirchſp. Lohſa), Nuhlik (oſ. der kleine Winkel), Kerka (oſ. kerk Strauch, Buſch), Za mostami (oſ. hinter den Brücken), Hory (oſ. die Berge), Nawicy? (vielleicht zu oſ. nahły abſchüſſig, ſteil, Demin. nahlički, nahłuški, *nahlica, Plur. nahlicy wären die abſchüſſigen Stellen), Dołčk (oſ. das Thälchen), Stare (oſ. das Alte, ſ. auch b.), Ćelaca zahroda (oſ. der Diſtel-, Karde-, Klettengarten), Sedlišća (oſ. Sumpf, etwa sydlišćo, Plur. -a, die Colonien, die Grundſtücke, Beſitzungen?), Sulka (zu altſl. sul-, sulej beſſer P. vgl. PN. tſchech. sul, sulek. sulík etc.; alſo wörtlich: „des Sulek"), Pjeńki (oſ. die Baumſtümpfe), Losy (oſ. die Looſe), Pastwy (oſ. die Weiden, das Weideland), Zaječa hora (oſ. der Haſenberg, zu zajac Haſe, Adj. zaječi, a, e), łukaškec hora (der Berg der Familie łukašek), Křižowa hora (oſ. der Kreuzberg).

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: Humenz (ſ. a. wumjeńcy), Paſſonk, Paſſark (ſ. a. pasowk[i]), Luſchke (ſ. a. łužk), in Dubina (ſ. a. dubina), im Srinks Winkel (Bedeutung?), an der Sandgrube, am Schlangenberge, bei der Förſterei, in Schirocke (ſ. a. šěroke), in Reſſak (ſ. a. rězak), die Treibe auf dem Sande, zwiſchen den Wegen, in Sahorka (oſ. zahórka das Land hinter dem Hügel), in der Kaupa (oſ. kupa Flußinſel, Erhöhung), Mitaſch (ſ. a.), in Polka (oſ. w pólkach auf den Feldern), auf dem Alten (ſ. a. stare), an Wince (oſ. winica, wińca der Weinberg), in Kute (ſ. a. kuty), in Dreiweibern, an der Spree, die kleine Spree (ſ. Tſchelln, Flurn.), die Reiherhorſt, am Park, Bakosniks Gut.

Tiegling (Pertinenz zu Weiß-Collm, Kr. Hoyersw.), oſ. Tyhelk, nach Pfuhl auch Tygel, Tygl, 1746 Tiegling, 1759 Tiegling, 1768 Tigling — wohl aus dem Deutſchen (Tiegel).

Flurnamen ſ. bei Weiß-Collm.

Scheibe (Kr. Hoyersw.), oſ. Šiboj, ſcheint nicht, oder nur kurze Zeit zur Herrſchaft Neſchwitz gehört zu haben, 1595 das Newenhammergut, der Mitasch, wird der Herrschaft Hoierswerda vnd dem gute Scheibe einverleibt, 1746 Scheibe, 1759 Scheibe, 1768 Scheiba — zu altſl. šib-, šibati mit Ruthen ſchlagen, nſ. šiba Ruthe, ſerb. šiba, šib Geſträuch, tſchech. šibati peitſchen (šibenice Galgen, oſ šibjeńca Galgen) A., vgl. ON. kroat. šibice, šibovac, šibokovac, oſ. Šiboj, e, Fem. Adj., alſo etwa „Ruthenort", ſ. Einl. II. 1. a.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Mitaš (ſ. Weiß-Collm, Flurn. a.), Podhola (oſ. das Land hinter der Haide), Na Hlinach (auf den Lehmſtellen), Na Šěrokim, Šěrokom (oſ. auf dem Breiten).

b. aus dem Kataſter-Flurbuche: die kleine Spree (ſ. Tſchelln, Flurn.), Horki (oſ. hórki die kleinen Berge), Gorgie (Wieſe, Bedeutung?), Zösba, Jösba (ob oſ. jězba Fahrt, Furth?), Liesk Dohe Seretſchpolla (wohl oſ. lěsk dołhi srjedź pola langes Wäldchen mitten im Felde), Liesk Dohe Seretſchpolla Domokyſchar, Dumerkopſchar (oſ. wohl lěsk dołhi srjedź pola do mokřišća der kleine lange Wald mitten im Felde bis zum naſſen Flecke), Neuhelle, Schirocke (oſ. šěroke das breite, ſ. a. na šěrokom), Lugk (oſ. łuh der Lug), Puſchana, Puſchina (oſ. pusćina Wüſte, von pusty wüſt), Hakk (Wieſe, oſ. wohl hatk kleiner Teich), Kuppa (Wieſe, oſ. kupa Flußinſel, Erhöhung), Hacki (Wieſe, oſ. hatki die kleinen Teiche), Sandberge, Pod Hore (oſ. Podhora Land, hinter dem Berge, vgl. auch a. podhola), Wocoreo (vielleicht zu wu-korjenić ausrotten, entwurzeln, wukorjeń Wurzelſchößling ꝛc.?), hinter Bruku (ob zu oſ. bruk Käfer?), Srit Doh, Swit Doh (oſ. wohl swětły doł das lichte Thal), Nuwah (oſ. w nuhłach in den Winkeln), Mitaſch (ſ. Weiß-Collm, Flurn. a.), Scheibſche Berge, Piski, Doki und Piski, Priski, Sandberge (oſ. (oſ. pěski „die Sandfelder, Sandberge", dołki, die kleinen Thäler), Gmeinski (oſ. gmejński Adj. Gemeinde-Acker, Holzung), Dalſche Piski (oſ. dalše pěski die ferneren Sandberge), Huſinka (wohl oſ. husćina, Demin. husćinka Dickicht), Hola (oſ. hola Haide), Male Holka (oſ. mała holka kleine Haide), Mittelſte Haide, Dalſche Holla (oſ. dalša hola fernere Haide).

Neyda, Neida bei Lohſa (Kr. Hoyersw.), oſ. Nydej, 1509 Neyd, 1538 Neyden, 1759, 1768 Neyda — zu altſl. nid-, ahd. nîd Neid P., vgl. ON. poln. nida, nidowo, nidek etc., alſo Ort des Nid- ſ. Nieda, Weichbild Görlitz.

Flurnamen aus dem Kataſter-Flurbuche: Kaupe (oſ. kupa Flußinſel, Erhöhung), Humenken (oſ. humjeńki Scheunenſtücken, wumjeńki Ausgedinge), Schwertſchiſchka (Acker, wohl zu oſ. šwjerč Heimchen, Grille, šwjerćišćo, Demin. šwjerćiško Heimchenland, Grillenacker, — nicht zu altſl. *smrukŭ, poln. świerk Rothtanne), Dreiborn (Acker),

Stucka (oſ. štuka Stück, aus dem Deutſchen), Delenza (oſ. deleńca Unterland, niedriges Land), die Trift, an der Elſter, an der Dubra (oſ. dubrawa Eichwald), Dubina (oſ. dubina Eichwald), Wudra (Wieſe, zu altſl. der-, dirati abreißen, oſ. wu-drjeć und wu-dréć losreißen, wudrjeńca vom Waſſer ausgeriſſene Vertiefungen A., vgl. ON. kroat. o-dra Bach und Dorf, tſchech. odry; weſtſl. Odra, „Oder", oſ. Wudrjeńca Oderwitz ꝛc., oſ. heißt jetzt wudra [alt wydra] auch die Fiſchotter), Kutſchoka (oſ. kudźołk der Oberrockenſtock, kudźołka Schachtelhalm Equisetum), Kſchiſche (oſ. wohl zu kříž das Kreuz), beim Fließe, Colonie Neida, auf dem Sande, bei der Treibe, zwiſchen den Wegen, in den Wieſen, in Sahorka (oſ. záhorka das Land hinter dem Berge), an der Spree (ſ. Tſchelln, Flurn.).

Mortka, Mortke (Kr. Hoyersw.), oſ. Mortkow, 1359 Mordkow, 1546 Mortkau, 1746 Mortke, 1759 Mortke, 1768 Mortka — ob zu altſl. mar-, mor- P.? Vgl. PN. bulg. maruda (Fem.), tſchech. mařata, marek, ON. tſchech. mařatici, mařetice? Die Deutung bleibt ungewiß.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Hola (oſ. die Haide), Na Kupanach (oſ. auf den Badeſtellen?), W Pinkach (oſ. wohl w pjeńkach in den Baumſtümpfen), Milčak (Fam.-N., im Kirchſp. Lohſa: Mjelčak), Šindrbišl (deutſch: Schinderbüſchel), W łuzy (oſ. in der Lache, von łuža), Na Jórdach (oſ. jórdy, hórdy die Hürden, „auf den Hürden"), Swinjace khójny (oſ. die Schweinekiefern), Pola stareho hata (oſ. beim alten Teiche), Pola starych keŕkow (oſ. bei den alten Sträuchern), Rózk haleje (oſ. das Ende der Allee), Pola puénika (oſ. beim Wegweiſer), Pola Palec keŕkow (oſ. bei Pal's Sträuchern), Na hlinach (oſ. auf den Lehmfeldern), Na brězami (oſ. auf den Birken), Bjezdźak (Berg), Pola Bjezdźaka (oſ. beim Undank, Unwillen, ſ. Lohſa, Flurn. a.), W bělym brodźe (oſ. in der weißen Furth), Nowy hat (oſ. der Neuteich), Horny a Delny syćiznowy hat (oſ. der obere und niedere Binſenteich), Rubany (Sumpf, zu oſ. rubać hauen, hacken, Adj. rubany der Hau-), Dubcy (oſ. die kleinen Eichen), Wuzywka? = łuzyłuka (Bedeutung?), Holy blak (oſ. der Haidefleck), Wrjosowy blak (oſ. der Haidekrautfleck), Studźenka (oſ. der Born), Rudy (oſ. die rothen Stellen), Syćin hat (oſ. der Binſenteich), Stary hat (oſ. der alte Teich).

b. aus dem Kataſter-Flurbuch: in Rubau, Ruban (ſ. a. rubany), beim Altteich, in der Rude (ſ. a. rudy), beim Senſenteich, in Sacaſſina (wohl zu oſ. zakazny, zakazniny verboten), im Birkfelde, beim Bohackteiche (wohl nach einem Fam.-N.), in den Luſchken (oſ. łužk kleiner Sumpf), im Hutungsfeld, im Birkbuſche.

Es haben ſich inzwiſchen zu dem erſten Hefte der oberlauſitziſchen Orts- und Flurnamen folgende Verbeſſerungen und Zuſätze ergeben:

Görlitz, Flurn. „der Leiſebrunnen" iſt nach einem Fam.-N. benannt.

Gebelzig, Flurn. „Zſchiewortza, Dziwoſchcza“ (oſ. dźĕłośća, bedeutet nicht die Scheiden, zu dźĕl Theil, ſondern das Wort gehört zu dźĕło Arbeit, Werk, aber auch Werg, Flachs; dźĕłośćo, Plur. dźĕłośća bedeutet wie zahuna das zunächſt am Dorfe gelegene beſte Feld, Gartenland, jetzt allgemein üblich „Flachsland“).

Oedernitz, oſ. Wódrjeńca, nach Pfuhls Wb. auch Wudrjeńca, und dann ſind auch die Ableitungen von oſ. wu-drjeć „losreißen“ zu berückſichtigen: wudrjeńca vom Waſſer Losgeriſſenes, Eroſionsthal ꝛc.

Collm (Kr. Rothenburg), Flurn. „der Zſchigar“; die dort ſtehende Klammer ſamt Inhalt [vgl. ON. tſchech. čihaná] iſt aus Verſehen ſtehen geblieben und gehört nicht dahin.

Petershain, Flurn. „in der Tzſchanke“ iſt vielleicht durch oſ. śćahno Dem. śćahnko, alt für śćehno, Dem. śćehnko „Schenkel, Fuß des Berges“ zu erklären; ſonſt vgl. oſ. šćanka „Lolch im Lein“.

Werda, Flurn. „im Koppatſchteich“ iſt nicht nach dem Beſitzer benannt; -ač iſt häufige oſ. Endung für Teichnamen, kopač alſo etwa „Hauteich“, Teich am Hau, Holzſchlag ꝛc.

Jahmen, Flurn. „Bowarne“ braucht nicht verſchrieben zu ſein für browarne; oſ. bawor bedeutet „der Deutſche“, Adj. baworny; „Sarokky, Zarotki“ iſt ſicher oſ. zahrodki Plur. zu zahrodka, Feldgärtchen.

(Fortſetzung folgt.)

Fazio degli Uberti,

ein Epigone Dante's.

Von Dr. Theodor Paur.

Bonifazio, gewöhnlich in der abgekürzten Form Fazio, aus dem Florentiniſchen Geſchlechte der Uberti, Zeitgenoſſe Petrarca's und faſt ein Jahrhundert ſpäter als Dante lebend, ſteht als Dichter beiden ſo weit nach, daß ſeine Bedeutung lediglich eine litterargeſchichtliche iſt und er weder als Lyriker dem Einen noch viel weniger als Epiker dem Anderen nahe kommt. Er war ein Enkel jenes Farinata, welchen Dante im 10. Geſange des Inferno als Widerſacher, zugleich als Retter der Vaterſtadt verewigte; mit deſſen ganzer Sippe und Parteigenoſſenſchaft theilte er das Schickſal der Verbannung aus Florenz. Seines Vaters Lupo (oder Lapo) wird übrigens, außerhalb der florentiniſchen Verhältniſſe, als Feldhauptmannes und Geſandten an dem päpſtlichen Hofe, auch als Dichters gedacht; die perſönlichen Umſtände des Sohnes aber waren und blieben ſo dürftig, daß er ſich in einigen ſeiner Gedichte über ſeine Bettelarmuth beklagen kann. In ſolcher Lage irrte er, wie ſcheint, an den kleinen Höfen Italiens umher; daher wol auch der Vorwurf gegen ihn, daß er ſich mehr als zuläſſig um die Gunſt der Großen bemüht habe, — ja einige Berichterſtatter möchten ihn wegen ſeiner leichtfertigen Scherzgedichte (Frottole) aus früheren Jahren zu einer Art von Spaßmachern, ſeinen Gönnern gegenüber, herabſetzen, welchem Charakterbilde indeß der Ernſt ſeiner uns ſonſt bekannten Gedichte ſowie ſeine politiſche Haltung ſeit dem zweiten Jahrzente des vierzehnten Jahrhunderts widerſprechen.

Von Fazio's äußerer Lebensentwicklung wiſſen wir nicht das mindeſte Beſtimmte: weder das Jahr ſeiner Geburt noch das ſeines Todes iſt überliefert, ganz unerwieſen und widerſprechend iſt die Angabe Einiger, er ſei in Florenz zum Dichter gekrönt worden; daß er als Jüngling ein Liebesverhältniß unterhalten und von der Geliebten Jahre hindurch getrennt lebte, ergibt ſich eigentlich nur aus ſeinen Liebescanzonen; daß er ferner ſein Weltgedicht, das Dittamondo, erſt im ſpäteren Lebensalter verfaßt habe und dann, nach ruhig verlebtem Greiſenalter, zu Verona geſtorben ſei, erfahren wir von ſeinem unmittelbar nachlebenden Biographen Filippo Villani. Die öffentliche Stellung des Dichters bei den Wirren Italiens während der bewaffneten Romfahrten der deutſchen Kaiſer Ludwig's des Baiern und Karl's IV. von Luxemburg tritt uns deutlich genug aus ſeinen politiſchen Canzonen entgegen, und zwar offenbart er ſich darin als entſchiedenen Anhänger des Kaiſerthums, obwol nicht perſönlich des ſelbſtſüchtig ſchlauen

Luxemburgers, wie auch als erbitterten Gegner der damaligen Vertreter der päpstlichen Kurie in ihrem babyloniſchen Exil zu Avignon.

Hier ſoll nun im Weiteren nicht eingehend von Fazio's Hauptſchöpfung, der poetiſch im Stile von Dante's Commedia verfaßten geographiſch-geſchichtlichen Weltreiſe, welcher er den Titel „Dittamondo" (d. i. Dicta mundi) gab, die Rede ſein, ſondern hauptſächlich nur von ſeinen lyriſchen Dichtungen, ſoweit ſie ſich in der Sammlung von Carducci[1]) vorfinden. Dieſelben beſtehen aus ſechs Canzonen, die ſeiner Liebe, und zwei anderen, die ſeiner bedrängten perſönlichen Lage gewidmet ſind, aus ſieben Sonetten religiöſen Inhaltes, aus einem bibliſch betrachtenden Terzinengedicht und aus drei politiſchen Rüge-Canzonen, wie ähnliche von den provenzaliſchen Lyrikern bekannt ſind.

Zuerſt die ſechs Liebescanzonen. Sie bieten manche Anklänge an Dante, am merklichſten bald in der erſten, wo der Dichter, entſchieden an die blumenpflückende Matelda im 28. Geſange des Purgatorio erinnernd, in lebhaften Farben ſchildert, wie er zu blühender Frühlingszeit an dem Rande eines Flüßchens eine Jungfrau wandeln ſieht, rings Liebe von ſich ausſtrahlend, die ſich dann niederſetzt und einen Kranz der ſchönſten Blüthen windet und mit ihrem blonden Haare verknüpft. Das Weitere iſt des Dichters Eigenthum: er ſah ſie, ſelbſt vor ihr geborgen, ganz beſchattet von Laub, neben ihr Amor von ſolcher Lieblichkeit, daß er bei ſich meinte, die Jungfrau ſtamme vom Himmel und ſei jetzt nur, Fleiſch geworden, zur Erde herabgekommen. Andere Jungfrauen traten grüßend an ſie heran, die ſich nun vor ihnen den Kranz aufſetzte; die Schilderung dieſer Scene überläßt er indeß dem Liebesgotte ſelbſt.

Die Canzone ſendet er heimlich der Geliebten. Wer war die Geliebte? Der Dichter nennt nur einmal ihren Namen Angiola, der indeß — in ſeiner Bedeutung „Engel" — ſo wenig ihrem unmilden Thun entſpreche; es geſchieht in der 5. Canzone, während er ſonſt ihren Namen verſchweigt, ja in der 3. erklärt, denſelben aus Schonung — wegen ihrer Härte gegen ihn, damit man nicht ſchlimm von ihr denke — ungenannt haben zu wollen. In derſelben 3. Canzone findet ſich die eine örtliche Angabe über den Urſprung des Gedichtes, daß es ihm nämlich entſprungen ſei im Schatten eines blüthengeſchmückten Haines zwiſchen Alpe und Meeresküſte, wo die Magra ihren Lauf und ihr Bett habe, d. i. in der Landſchaft Lunigiana nördlich von Toskana,[2]) alſo auf einer ſeiner Wanderungen während des Exils.

Die Geliebte ſchildert der Dichter in den überſchwenglichſten Farben und Tönen; nur den einen Mangel hat er an ihr auszuſetzen, daß ſie ohne Mitgefühl für ihn ſei. Die Vorführung ihrer himmliſchen Reize, von den perlen- und blumengeſchmückten Haupthaaren an bis zu Hals und Bruſt hinab — das Verdeckte deutet er nur an — geht an ſinnlicher Anſchaubarkeit weit über die Dante'ſche Zartheit hinaus: in der 2. Canzone läßt er ſie in ihrer ſtolzen Schönheit gleich dem prangenden Pfau einherſtolziren. An Ueberſchwenglichkeiten reich iſt beſonders die hierauf folgende 3. Canzone. Er

[1]) Rime di M. Cino da Pistoja e d'altri del secolo XIV ordinate da G. Carducci; Firenze, G. Barbèra, editore. 1862. Fazio's Gedichte pp .279—346.

[2]) Wo die Grafen Malaſpina Hof hielten.

bittet darin Gott Amor um gleiche Kraft, die Augen der Geliebten zu besingen, wie Amphion, Merkur und Apollo sie geübt, welche durch ihre bezaubernden Klänge die Härte der Natur besiegten. Das Erscheinen der Geliebten, beschattet von dem weißen Schleier, dem, den ganzen Himmel bestrahlenden Frühlingslächeln Dianens vor Tagesanbruche gleich, erinnert ihn an den versteinernden Anblick der Medusa. Das ließe sich noch hören und dichterisch mitempfinden; in der 4. Str. aber wünscht er von Jupiter in den Ochsen verwandelt zu sein, in dessen Gestalt er die Europa entführte; dann wiederum möchte er Paris sein, der durch die Ertheilung des goldenen Apfels sich Helena gewann, ja, er würde ihr statt des Apfels um ihrer Liebe willen die ganze Weltkugel reichen; sein verlassenes Geschick vergleicht er dem des Einhorn, welches im Schoße der Jungfrau gefangen und getödtet wurde. Schließlich verbittet er sich auf seinem Grabsteine die Angabe des Namens der Geliebten, die durch ihre Gefühllosigkeit seinen Tod verschuldet; verschwiegen will er ihren Namen haben, damit kein Makel auf ihr reines Gemüth falle und sie keinen Schmerz davon empfinde, für mitleidlos zu gelten. Den Schluß jeder der 5 Strophen der 4. Canzone macht die wiederholte Klage des Sängers über seine Verlassenheit von der Geliebten und seine nie heilende Herzenswunde: in der freudereichen Frühlingszeit habe er allein das Gewand der Trauer angelegt, die nicht eher von ihm weichen könne, als bis es ihm vergönnt sei, ihr schönes Antlitz Aug' in Auge wiederzusehen, — nur Kerker oder Tod werde ihn hindern, sie bald aufzusuchen.

In der 6. Canzone kommt der Liebesgedanke des Autors mehr als in den anderen unmittelbar, ohne mythische und verwandte dichterische Anschauungen, zur Aussprache, und so tritt uns darin auch die Geliebte persönlicher entgegen. Der Dichter schildert, sie selbst anredend, ihr Leben von ihrer ersten Kindheit an, wo sie ihm wie der junge Frühling erschien, natürlich spröde gegen ihn, da der Strahl der Liebe sie noch nicht getroffen, während ihm selbst schon ihre Schönheit an Nerven und Knochen zehrte — wohl an den Knaben Dante erinnernd — und von Tag zu Tag mehrte sich in ihm die Liebe wie auf ihrem Antlitz die Schönheit. So trat sie in das zweite Lebensalter, das der Tugend und Einsicht: wann da ihr reizendes Lächeln seinen Geist befriedigte, dünkten acht Jahre ihm wie eine Stunde, und wann ebenso viele Jahre hindurch er ihr fern war, erschien jede Stunde ihm wie hunderte. Vor Beginn ihres dritten Lebensalters aber, bevor sie ihren grünen Blätterschmuck, d. h. ihren Jugendreiz, den Gott ihr zu seinem Ruhme geschaffen, abgelegt, wolle er auf ihren Anblick verzichten, — von Dante'scher Verewigung der Geliebten scheint demnach der Dichter nichts wissen zu wollen. Die Rechnung der drei Lebensalter ist als ein schwaches Nachbild der festen Abgränzung der Lebensalter bei Dante im Convito zu erkennen. Die geflissentliche Angabe der doppelten acht Jahre enthält offenbar einen Fingerzeig, daß der Dichter die ersten acht Jahre mit der Geliebten an demselben Orte vereinigt, die andern acht von ihr getrennt gewesen; beide Jahresfristen zusammen scheinen ungefähr jenes mittlere Lebensalter der Geliebten zu umfassen.

Den Naturschilderungen, die in einige dieser Canzonen verwebt sind, in innigem Zusammenhange mit seinem Liebesleben, fehlt es nicht an

Anſchaulichkeit und Wärme, aber auch nicht an Uebertreibungen, welche den Eindruck des Einfachen, Natürlichen beeinträchtigen. In der 4. Canzone z. B. beſingt der Dichter, die Ausſprache ſeiner Liebesſchmerzen einleitend, im Gegenſatze hierzu recht anſprechend das Erwachen des Frühlings auf den grünenden, blüthenreichen Auen: alle Geſchöpfe erfreuen ſich der wiedergewonnenen Luſt, die Vögel in den Büſchen laſſen ihre ſüßen Lieder ertönen; die Quellen erfriſchen mit ihrem Naß die Gefilde, die Bäume, die Kräuter und Blüthen; die Fiſche kommen wieder aus ihrem Winterlager hervor und ſpielen mit einander auf der Oberfläche des Waſſers, — aber nicht blos das Erfreuliche und Anmuthige des Naturlebens hat in dem Bilde ſeine herkömmliche Rolle zu ſpielen, ſondern auch das Widerwärtige und Abſchreckende muß Theil nehmen an der allgemeinen Freude: die Schlangen, ja die Baſilisken und Drachen, an deren Vorhandenſein man damals ja allerdings glaubte, fühlen ſich von Liebe bewegt und ſchließen den Kreis des Lebendigen in Thier- und Pflanzenwelt. Zur Geliebten aber geleitet den Sänger der Anblick der Frauen und Jungfrauen, wie ſie feſtliche Spiele halten, dabei ihre Reize offenbarend, gleich Nymphen am See, und wie ſie tanzend zu liebenden Jünglingen ſich geſellen; an dieſe holden Bilder knüpft er dann ſeine wiederholten troſtloſen Liebesklagen. In der folgenden 5. Canzone führt er ebenfalls die Momente des jungen Frühlings und ſeines Waltens im Naturleben vor: alle Geſchöpfe nehmen die Milde der ſüßen Jahreszeit an, nur ſie beharret in ihrer Gefühlloſigkeit; wollte Amor ſie gegen ihn erweichen, dann würde er zeitlebens deſſen Ruhm verkündigen und im Leben wie im Tode ihr Andenken feiern.

Was das Verſtändniß des Inhaltes und die Form der dargeſtellten Canzonen betrifft, ſo iſt davon daſſelbe zu ſagen, was zugleich von den meiſten der übrigen veröffentlichten Gedichte des Fazio gilt: zum Theil fehlen uns noch, beſonders bei den politiſchen, die nöthigſten ſachlichen, auch ſprachliche Aufklärungen, anderſeits ermangelt der uns vorliegende Wortlaut derſelben noch vielfach einer kritiſchen Feſtſtellung, ſo daß hier noch gar Manches mit Hülfe der Handſchriften zu thun übrig bleibt. Die metriſche Form dann anlangend, gefällt ſich der Dichter öfter mehr als erfreulich einer gewiſſen ſpielenden Art in den Reimſtellen, theils durch erzwungene daktyliſche Wortformen, welche die Darſtellung verkünſteln, theils durch die ſo oft wiederkehrenden gleichen Reimklänge, die von dem Gedanken zu inhaltloſen Aeußerlichkeiten ableiten; die 5. Canzone insbeſondere iſt reich damit ausgeſtattet.[1]) Man

[1]) z. B. in der 2. Str.:

„Per la virtù d'ariete appaiono
Le verdi foglie e'l vago fior s'ingenere;
Ogni fronda vien tenere,
E partorisce pregna dallo zeffiro.
Le stelle fredde al nostro polo spaiono.
Ogni animale e augelletto è in venere
E pulisce ſua penere,
E del paſſato giel par che si beffino.
E qualc in più frondifero
Bosco celata ſta bestia selvatica,
In l'amoroſa pratica,
Sentendo il dolce tempo, si dimestica.
Ma pur questa crudel non vien domestica."

kann sagen: tiefe Innerlichkeit tritt in Fazio's Liebesgedichten entschieden gegen das poetische Machwerk zurück. —

Die zwei folgenden Canzonen (VII und VIII) haben nichts mit Liebe zu schaffen, sondern eröffnen uns beide einen Einblick in des Dichters armselige äußere Lage. Die eine, vormals dem G. Cavalcanti zugeschrieben, an die Armuth gerichtet, beginnt mit der Anrede „o povertà": er vergleicht sie einem Mantel für Zorn, Neid und anderes Schlimme und weist sie mit Verachtung von sich, geht indeß sich selbst zur Genugthuung auf eine Schilderung derselben ein. Durch sie sei jede lebendige Wurzel der Ehre in der Welt erstickt: mit Recht sei sie deshalb mehr als der Tod gehaßt; denn dieser könne den Menschen wol des Lebens berauben, aber nicht des Ruhmes und der stolzen Tugend, und wer in den Abgrund der Armuth stürzt, der dürfe auf keinen Preis seines Strebens weiter hoffen. Sie verleite den Ehrlichen zum Diebstahl, den Gerechten zur Tyrannei, den Hochgesinnten zum Geiz; sie bringe kein Licht, sondern führe in die finstere Hölle, alle Uebel des Lebens, mit ihr verglichen, seien süßes Licht. Und wenn Manche heuchlerisch sie als etwas von Gott Gewolltes preisen, da er selbst auf Erden in Armuth gewandelt, so vergessen sie, daß dies ein freiwilliges Opfer zu seiner Verherrlichung war, indem er doch alles im irdischen Leben Wünschenswerthe hätte haben können. Bei der schließlichen Entsendung der Canzone an diese Heuchler läßt er sie von sich selbst versichern, daß er wenig geringer als ein Bettler sei.[1])

Die andere Canzone, mit ganz verwandtem Thema, geht genauer auf Einzelnes in seinem Lebensbilde ein; sie ist ein verzweifeltes Klagelied über die traurige Lage, in der er sich seit seiner Geburt befinde. Er sieht sich von dem grausamen Schicksal so niedergehalten, daß ihm nur noch der Tod erwünscht ist; aber der verschließt ihm trotz alles Flehens seine Pforten und scheint ihm mit Verachtung zuzurufen, daß er sich vergeblich um ihn bemühe: so vom Himmel, von der Welt, von Wasser und Hölle zurückgewiesen, wird er nur von der Armuth mit offenen Armen aufgenommen. Diese habe ihm vom Mutterleibe an zur Seite gestanden, habe zu ihm gesagt: „Dir ist vom Schicksal bestimmt, daß ich nie von dir scheiden darf;[2]) und zwar haben Frauen, die dabei waren,[3]) ihm das mitgetheilt und seine Erfahrungen es ihm bestätigt. Er sei auf den Punkt gekommen, daß er fast nichts mehr von sich wisse, besinnungslos seinen Weg gehe, ohne mit Jemanden ein Wort zu sprechen; er fürchte sich vor Allem, was er sieht, und die innere Stimme prophezeihe ihm, daß sein Jammer ohne Ende sein werde. In dieser Trostlosigkeit stellt er sich des Tags wohl tausend Mal die Frage, warum er sich nicht das Leben nehme und aus dieser Welt, die schlimmer als Gift sei, freiwillig scheide; doch wagt er den Selbstmord nicht — ob aus Gewissensbedenken, fügt er nicht bei — statt dessen weint und klagt er und leidet Pein in wenig männlicher Haltung. Was ihn dabei am meisten niederdrückt,[4]) sei das Geflüster der Leute, er habe sein Leid mehr als ver-

[1]) „Dirai che poco men son che mendico."
[2]) „T'è fatato Ch'io non mi deggia mai da te partire."
[3]) „che v'eran; Näheres über diese Frauen ist nicht ersichtlich."
[4]) „Ma quel di ch'io verrò piùttosto meno."

ſchuldet,[1]) ſolcher Leute, die, wenn das Schickſal nach Verdienſt lohnte und ſtrafte, nicht Brot zu eſſen haben würden. Die Canzone entſendet der Dichter in die Welt ohne beſtimmten Auftrag, er, der Gequälteſte unter den Lebenden, der niemals zum Frieden kommen werde; — man kann nicht ſagen, daß das Charakterbild, welches er von ſich darin entwirft, ihn als einen Helden im Unglücke darſtellt. —

Es folgen hierauf in der Sammlung von Carducci (IX—XV) ſieben Sonette, welche der Reihe nach die ſieben Todſünden ſchildern: unſer Dichter brachte alſo auch ſeinerſeits, wenn man noch das Terzinengedicht von den ſieben Freuden der Maria hinzunimmt, wie die meiſten anderen ganz weltlich geſinnten dichtenden Schriftſteller des Zeitalters, der Kirchlichkeit ſeine poetiſchen Opfer dar. Was die Versform der Sonette anlangt, ſo wendet der Dichter auch hier mit Vorliebe daktyliſch gleitende Reimausgänge an,[2]) und im Sprachlichen erlaubt er ſich, zum Theil der Reimung wegen, manche Entſtellung der urſprünglichen Wortform.[3]) Es konnte wol nicht fehlen, daß bei ſo verwandtem Inhalte ſich in dem einen und anderen dieſer kurzen Gedichte Anklänge an Dante's Darſtellung in der Commedia geltend machen: es iſt dies beſonders der Fall bei den Sonetten von Geiz, Neid, Wolluſt und Trägheit.[4]) Der Dichter läßt die Geſchilderten ihr Weſen ſelbſt ausſprechen, nachdem ſie jedesmal im 1. Verſe ſich mit dem Worte „Jo so“ oder „Ed io“ ſich als das, was ſie vorſtellen, angekündigt.

Zuerſt der Hochmuth („ſuperba“), Same jedes Laſters, Gott weder liebend noch fürchtend, als Berg ſich aufthürmend zwiſchen Himmel und Erde, der des Menſchen Augen verſchließt jenem Lichte, das in ihm die Sonne der Gerechtigkeit herbeiführt.[5]) Hierauf Geiz oder Habſucht („avarizia“) „die hagere Wölfin“, ſpricht ſich im Texte nicht recht deutlich über ſich aus, ganz deutlich aber im Schlußverſe: „Ich ſchätze den Goldgulden und halte Gott für einen Götzen.[6]). Die Neidſucht dann („invidia“) ihrer Thaten ſich rühmend, zählt darunter die Tödtung Chriſti und daß ſie den Pſalmiſten

---

[1]) „Che mi sta più che ben se io ho male.“

[2]) ſo durchweg in dem zweiten: avarizia, ſazio, ſpazio, tristizia, — malizia, ringrazio, strazio, dovizia — memoria, vivere, ſcrivere, — storia, amidolo, idolo.

[3]) z. B. Abſtracta auf a, von Adjectiven und Participien gebildet, wie ſuperba ſt. ſuperbia, ſcelerata, ſt. ſcelerità, auch ragiona ſt. ragione.

[4]) Der Neid z. B. wird beim Anblicke eines Fröhlichen düſter und traurig:

„quando alcuno guardo
Che si allegri, vengo umbroſa e trista,“

womit zu vergleichen Purg. 14, 82—84; die Trägheit, traurig die Knice ſenkend und zwiſchen ihnen empor das Kinn geſtreckt.

„E per triſtezza abbascio le ginocchia
E'l mento ſu per esse ſi trastulla“,

ganz verwandt dem trägen Belacqua im Vorraume des Purgatorio 4. 107. 108:

„Sedeva ed abbracciava le ginocchia,
Tenendo il viſo giù tra eſſe baſſo“.

[5]) „Jo ſo' un monte tra'l cielo e la terra,
Che chiudo gli occhi vostri a quella luce
Che'l ſol della ginstizia in voi conduce“,

wo übrigens im letzten Verſe nicht mit Beſtimmtheit hervortritt, welches von beiden che oder 'l ſol Subject oder Object des Satzes iſt.

[6]) „Il fiorin pregio, e Dio tengo per Idolo“.

vor Saul mit dem Wurfspieße verfolgte: sie verzehre das Herz, in welchem sie Herberge genommen; Städten, Königreichen und Höfen bringe sie Zwietracht und Tod und gegen ihre feindlichen Schläge schütze kein Panzer, da sie nicht mit dem Eisen, sondern mit der verrätherischen Zunge spreche.[1]) Die Wollust ferner („lussuria"), die weder Gesetz noch Vernunft achte, sondern Alles für recht hält, wonach sie verlangt,[2]) entzünde in ihrem Sklaven ein verheerendes Feuer, verderbe Seele und Leib, und, wie sie im Anfang süße Befriedigung des Verlangens zeigt, so habe sie doch Theil an der Lebensweise des Schweines und ihr Ende sei Schaden und Schande; wie löblich dagegen Mann und Frau, welche deren Verlockungen fliehen![3]) Die Schlemmerei dann („gola") fühle sich matt und trockenen Gaumens, soviel sie ihn auch Tag und Nacht befruchtet; das sei in die Welt gekommen von dem Kosten des Apfels im Paradiese; ihr Ende sei das Verderbniß der Augen, Gicht und unfehlbare Verarmung. Das Feuer der Zorneswuth aber („ira") verdüstere die Seele der Art, daß ihr die Erkenntniß des Wahren benommen ist: sie verachte Gott, Glauben, Taufe, geweihtes Oel und schreite zum Morde und Selbstmorde.[4]) Endlich die letzte der kirchlichen Todsünden, Trägheit („accidia"), die naiver Weise bekennt, sie habe sich nie an der Ameise ein Beispiel genommen, erklärt sich für so träge, daß selbst zum Kosten der Speise die Bewegung des Mundes ihr Mühe macht, und schließlich sagt sie sich in ihren trüben Gedanken: „Ich kam zur Welt nur, um mich den Würmern preiszugeben."[5]) — Es ist eine eigenthümliche dichterische Freiheit in diesen Selbstschilderungen, nicht sowol wie die Sünden sich vollständig mit den von ihnen behafteten Sündern identifiziren, als vielmehr, wie sie selbst überall sich anklagen, den Grund ihres innersten Wesens klar legen, ihre Verderblichkeit für Welt und Menschheit und damit ihre Schmach und Schande unverschleiert an den Tag bringen, — in der That Monologe von seltsamer Art! —

An die sieben Sonette reiht sich in der Sammlung das Terzinengedicht (XVI), welches die sieben Freuden der Maria („Le sette dilettanze di Maria") verherrlicht; ob die Siebenzahl hier zu den vorangehenden sieben Todsünden etwas Gegensätzliches bezeichnen soll, ist nicht ersichtlich. Voraus mag erwähnt werden, was die sprachlich-metrische Form betrifft, daß der Verfasser, der Reimung zu gefallen, in der 11. Terzine die entstellten Perfecta „avisti" und „fisti", bald darauf aber, innerhalb des Verses, die correcte Form „avesti" gebraucht; ferner, daß der 2. V. der 13. Terzine metrisch verstümmelt erscheint.[6]) Zwei Verse, ziemlich gleich lautend, der eine am Schlusse der 18. Terzine, der andere als Schlußvers des ganzen Gedichtes, entziehen sich sachlich, zumal als selbständige Gerundialsätze, in ihrer Los-

[1]) „Jo dico colla lingua e non col ferro."

[2]) wol an die Dante'sche Charakteristik der Semiramis, Inf. 5,56 erinnernd: „Che libito fe' licito in sua legge."

[3]) „E quanto è da lodar l'uomo e la femina,
Che fugge l'esca che per me si semina."

[4]) „Dispregio Dio, fè, battesmo e cresima,
Uccido altrui e quando me medesima."

[5]) „Jo venni al mondo sol per darme a vermi."

[6]) „Ogni purità ogni mondezza."

löſung von dem grammatiſchen Zuſammenhange des Textes, dem deutlichen Verſtändniſſe. Der eine lautet, anſchließend an die Kunde von Adam:

„Scrivendo lui e gli altri in ſua memoria",

zu deutſch etwa: wie er und die Anderen zu ſeinem Gedächtniſſe ſchreiben, ohne daß erſichtlich, wer unter „lui" und „gli altri" zu verſtehen ſei; der andere mit Bezug auf die Krönung der Maria im Himmel:

„Scrivendo tutti i ſanti a ſimil nota",

deutſch ungefähr: wie alle Heiligen in gleicher Weiſe ſchreiben. Nur das Eine iſt in beiden Fällen deutlich, daß der Verfaſſer damit auf die ſchriftſtelleriſchen Quellen der betreffenden Geſchichten hinweiſen will. Von Anlehnungen an Dante's Commedia tritt nichts Beſtimmtes hervor, ſo ſehr der Stoff dazu Anlaß geboten hätte; nur die Vergleichung der unverletzten Jungfräulichkeit der Gottesmutter, trotz der Geburt des Kindes, mit dem Glaſe, welches der Sonnenſtrahl durchdringt, ohne es zu zerbrechen oder zu trüben, könnte an die eine Stelle im 2. Geſange des Paradieſes erinnern (V. 35. 36), wo von dem Waſſer geſagt iſt, daß es den Lichtſtrahl in ſich aufnimmt und doch dabei unzertrennt bleibt.[1]) Sonſt halten ſich Auffaſſung und Wortlaut ganz ſelbſtändig von dem großen Vorgänger.

Gleich zu Anfang, wo das Gedicht auf die folgende Darſtellung mit einer feiernden Anrede an die heilige Jungfrau einleitet, iſt man verſucht, eine Vergleichung mit dem Gebete des h. Bernhard in den erſten Terzinen des letzten Geſanges der Commedia anzuſtellen; aber auch abgeſehen davon, daß hier der Heilige fürbittend für Dante, dort der Dichter für ſich ſelbſt ſpricht, iſt der ganze Inhalt beider Gebete verſchieden.[2]) Unſer Dichter fleht zu der Gottesmutter, daß ſie ihm, der ſtets ihr Mitleid genoſſen, nicht mißfällig geſtatten wolle, von ihr zu ſprechen: ſie habe den Zwieſpalt zwiſchen Gott und dem Menſchen beſänftigt, ſei die Urſache alles Guten hienieden; durch ſie erſchloß ſich das dunkle Gefängniß jenes Abgrundes, der nie an unſerem menſchlichen Geſchlechte ſich ſättigt.[3]) Mit der 5. Strophe beginnt die Schilderung der erſten Allegrezza, auffordernd zu gedenken — „ricordati", was ſich in den ſpäteren Fällen wiederholt — der Begrüßung des Gottesboten, der ſie anredete „Du voller Gnaden!" wie ſie darauf in Furcht und Zweifel antwortet,[4]) dann als Magd des Herrn ſich in deſſen Willen

[1]) — „com' acqua recepe
Raggio di luce, permanendo unita."

[2]) Bei Dante lautet die 1. Terzine:
„Vergine madre, figlia del tuo figlio,
Umile ed alta piu che creatura,
Termine fiſſo d'eterno conſiglio;" —
bei Fazio:
„O ſola eletta e più d'ogni altra degna
D'eſſer chiamata madre di colui
Che ſolo eternalmente vive e regna." —

[3]) „Per te ſi aperſe la ſcura prigione
Di quell' abiſſo che mai non ſi ſazia
Di nostra umana generazione" —
womit, wie ſcheint, angeſpielt iſt auf die Herausführung der vorchriſtlichen Gerechten aus der Hölle.

[4]) „come potrebbe ſeguir questo eccesſo?"

fügt und zugleich voraus mit der Geburt des Heilandes dessen Leiden und Sterben aus Liebe zu uns sich verkündigen läßt. Die zweite allegrezza schildert, wovon bereits die Rede war, die jungfräuliche Schwangerschaft der Maria und die so erfolgte Geburt Christi; die dritte das Erscheinen der heiligen Magier, um zu ehren die Armuth der Jungfrau, worüber die Engel Freudengesänge erhoben; die vierte den Kreuzestod und die Auferstehung Christi, wodurch die Macht des bösen Feindes verkürzt wurde;[1]) die fünfte, nur eine Terzine umfassend, gedenkt der Himmelfahrt Christi, mit der Beifügung, daß der erste Menschenvater, d. i. Adam, zugleich mit aufstieg;[2]) die sechste feiert die Begeisterung der apostolischen Schaar („turba") durch den Gottessohn und den h. Geist zum Märtyrertode für die Ausbreitung des katholischen Glaubens und die Vernichtung des teuflischen,[3]) also die Ausgießung des h. Geistes. Die siebente Allegrezza endlich ist der Himmelfahrt der heiligen Jungfrau selbst gewidmet: sie besingt in den letzten sieben Strophen, wie Christus vom höchsten Himmel herabstieg, um die Mutter den Schrecknissen der Welt zu entraffen und sie, mit Körper und Seele, dahin emporzugeleiten, wo sie von den Engelschaaren, den Propheten und den heiligen Vätern empfangen und von dem Gottessohne mit dem Zurufe gekrönt wird: „Tota es pulchra, amica mea!" Damit ist die Kenntniß des Berichterstatters von der Lyrik des Fazio degli Uberti, soweit sie unpolitischen Inhaltes, erschöpft; die drei politischen Gedichte aber in der Sammlung von Carducci, deren das eine von bedeutendem Umfange, leider wenig verständlich ist, erfordern noch eine eigene Betrachtung. —

Von der politischen Stellung Fazio's wissen wir nur wenig Bestimmtes. Er lebte zur Zeit der Römerzüge der beiden Kaiser Ludwig's von Baiern und Karl's IV. von Luxemburg. Als Angehöriger der aus der Vaterstadt Florenz verbannten ghibellinischen Familie der Uberti nährte er sich von den Erinnerungen des mit seinen großen Plänen tragisch endenden Kaisers Heinrich's VII., des Großvaters jenes Karl's von Luxemburg, und er hätte diesen gern als siegreichen, mächtig und glücklich waltenden Kaiser in Italien begrüßt; aber er fand den schlau berechnenden, nur selbstsüchtig für das Beste seiner Familie sorgenden Enkel einem horoischen Unternehmen der Art nicht gewachsen und wendete sich zuletzt mit vernichtender Rüge von ihm ab. Auch was dessen Vorgänger Ludwig von Baiern mit seinem kläglich verlaufenden Kriegszuge nach Rom im J. 1328 — in stätem Kampfe mit der Kurie zu Avignon und mit den Reichsfürsten daheim — erreichte, konnte den patriotisch gesinnten Dichter wenig befriedigen. Es wird von ihm eine Canzone angeführt — die gegenwärtigem Verfasser nicht vorliegt —, welche er zwei Jahre vorher an eine Ghibellinen-Versammlung zu Trident richtete, worin er den König Ludwig beschwört, das Kaiserthum in Italien wieder aufzurichten und die Manen Manfred's und Konradin's zu rächen. Ludwig aber war zu schwach und abhängig, um thatkräftig einen hochherzigen Gedanken zu verwirklichen. Sehen wir unseren Autor hier, ganz im Dante'schen Sinn, als treuen Bekenner der kaiserlichen Weltherrschaft, so ging doch, unter den

[1]) — „con vittoria Che fè il poter del nemico più corto".
[2]) „sali con lo primo parente"; woher hatte der Dichter diese Kunde?
[3]) „Per annular la fede diabolica".

Erfahrungen der Folgezeit, als er mit sich steigernder Erbitterung wahrnahm, wie König Karl, der „Pfaffenkaiser", selbstsüchtig das edle Reichskleinod verschleuderte, wie er, nach einem anscheinend glücklichen Erfolg im J. 1354, vierzehn Jahre später einen schimpflichen Rückzug aus Italien antreten mußte, eine entscheidende Wandelung in ihm vor, nicht der Art, daß er dem Gedanken des Kaiserthums abgesagt hätte und aus dem Ghibellinen zum Guelfen geworden wäre, aber doch so, daß er die Kaiserkrone den germanischen Fürstengeschlechtern entreißen und als nationale nach Italien herüberbringen wollte. In der Stimmung zwischen jenen zwei Zeitpunkten nun sprach er in einer Canzone von König Karl noch gewisse Hoffnungen aus, nach dem letzten dieser zwei Zeitpunkte dagegen schleudert er in einer anderen seinen ganzen Haß, ja seine volle Verachtung gegen den Treulosen, dem sein heimisches Böhmen, seine deutschländischen Erbschaftserwartungen mehr galten, als die Aufrichtung eines Weltreiches zur Beglückung der Nationen.

Von den, wie versichert wird, noch zahlreich handschriftlich vorhandenen politischen Canzonen Fazio's bringt die Carducci'sche Sammlung nur drei, die indeß großentheils einen ziemlich sicheren Einblick in die Auffassung des Dichters von den national-politischen Verhältnissen seiner Zeit gewähren. Manches darin, besonders in der umfangreichen ersten, bleibt, aus Mangel an Aufklärung vieler Einzelnheiten, unverständlich; die Grundgedanken aber, und was in der dichterischen Darstellung der Zeitverhältnisse deutlich genug sich daran knüpft, sollen im Folgenden zu möglichst anschaulicher Darstellung kommen.

Das erste dieser Gedichte, als Serventese bezeichnet, ist ein politisches Rügelied: An die Herren und Völker Italiens („Ai signori e popoli d'Italia"). Dasselbe besteht, was die metrische Form betrifft, zumeist aus kürzeren Versen mit spielender Reimfolge — oft drei Reime hintereinander, auch Binnenreime — und hat am Schluß keine Entsendungsstrophe, wie sie den Canzonen gewöhnlich nicht fehlt. So zahlreich in dem langen Gedichte die Beziehungen auf hervorragende Thatsachen und Persönlichkeiten auch sind, so ergeben sie doch kein zusammenhängendes einheitliches Bild einer bestimmten Zeitlage; sie gehen in den Einzelnheiten wirr auseinander und gestatten keine sichere Annahme bezüglich der besonderen politischen Umstände als Veranlassung des großartigen Straf- und Klageliedes, das sich in herbstem, sarkastisch gehaltenem Tadel gegen alle Fürsten und Landschaften Italiens ergeht, zum großentheil in sinn- und wappenbildlich versteckten Anspielungen, die bei den geringfügig vorhandenen Aufklärungen darüber meist so unverständlich bleiben, daß das Ganze fast ungenießbar erscheint. Nur im Allgemeinen erkennt man darin in schwankenden Zügen das unsichere Bild der traurigen Weltlage des Zeitalters Ludwig's von Baiern und Karl's IV. von Luxemburg, die, neben Deutschland, besonders Italien schwer darniederdrückte.

Der Dichter richtet zuerst eine Anrede an sein Vaterland: „O fremdgewordenes Italien! von welchem Zauber befangen, vertreibst du die Nähramme — und stirbst dabei Hungers?" [1]) Das „kaiserliche Nest", der „Sitz

[1]) „O pellegrina Italia,
Che è che ſi t'ammalia,
Che cacci via la balia, — e muor' di fame?"

der Freiheit",[1]) habe seine Tugenden zum Schlechten umgewandelt; er sehe es so gebrochen, daß es kaum zu klagen vermöge; Alles darin sei verschlungen in Pelz- und Wollehandel und lebenbedrohende Seefahrten[2]): — diese Marter Italiens wolle er in seinem Liede besingen.[3]) Er beginnt nun seine Rügen mit Mailand, das zuerst nach dessen Wappen bezeichnet, dann, wie weiterhin mehrfach, mit Namen genannt wird: zur Zeit sei es von dem Betrüger („barattiere") bewacht, dessen Schlechtigkeit es zuletzt in das Netz des Eisens,[4]) worunter die Erklärer Deutschland verstehen wollen, liefern werde. Dann tritt in der Reihe der Bloßgestellten, unter dem Wappenbilde der Storchin („cicogna"), das benachbarte Cremona hervor: sie möge immer ihre Störchlein ausbrüten und großziehen, es würden ihnen bald die Krallen wachsen zur Jagd auf wildes Gethier; mit der Zeit aber sei sie nun zur Krähe geworden, von den anderen Vögeln gerupft und ihrer Federn beraubt. Recht geheimnißvoll kündigt hierauf der Verfasser etwas Bedeutendes, was er sagen wolle, an, ohne daß es ihm jedoch gefällt, sich verständlicher auszusprechen.[5]) Weiterhin prophezeit er den Mailändern, Brescianern und Piemontesen die Zerstörung ihrer Kriegsrüstungen („arnesi"), doch wol gegen einen der Eroberungszüge von Deutschland her. Hierauf kommen in Erinnerung der Reihe nach Venedig,[6]) Genua,[7]) Bologna, der „Garten der Romagna".[8]) Hier und da mischen sich Reminiscenzen aus Dante's Commedia ein, z. B. bei Siena, als „lupa" bezeichnet, wo gesagt ist, daß es vergeblich seine Hoffnungen auf das Schloß Telamone und die Quelle Diana gesetzt habe.[9]) Lucca wird vorgeführt als Panther („pantéra"), Pistoja als Bärin („orsa"), Volterra als Windhund

---

[1]) „O nido imperiale,
O sito liberale!"

[2]) Dies etwa scheint aus dem Texte ersichtlich:
„— ti veggio far dogana
E di pelle e di lana.
E per molte fiumana
Ti converrà nuotare,
E nel mar affogare — e toccar fondo."
Pelz- und Wollehandel hier angeführt für Handelsthätigkeit im Ganzen, die in Italien große Bestrebungen niederhielt.

[3]) „Italia, il tuo martire
Intendo far sentire."

[4]) „monte del ferro."

[5]) „Ora noti a cui tocca
Quel che'l mio dire iscocca
Di questa cosa grave."

[6]) „Lo ippocrito ammanto — di Vinegia."

[7]) „La gente soprastante,
Superba ed arrogante
Di Genova e sua banda
Farà tosto ghirlanda — di novi guai".

[8]) „O romagnuol giardino,
O vedovo meschino,
Come veggio tapino — ogni tuo nato;
E de' tuoi far mercato
Come di genti schiava!
E a cui piace, e a cui grava".

[9]) Purg. 13, 152. 153.

(„veltro"), das mächtige Florenz als „Löwe des großen Gartens",[1]) Roma endlich als Elefant (leofante"), mit seinem „großen umherirrenden Priester" („gran prete errante"),[2]) das einst die Herrscherin der Welt war.[3]) Alle diese und noch viele andere Landschaften und Städte ganz Italien hindurch bekommen jede ihr Theil beizender Lauge von dem grollenden Dichter zugemessen; vieles des Einzelnen aber bleibt, wie gesagt, unverständlich. Am Schlusse werden nahe bevorstehende Verwüstungen und Schrecknisse verheißen: an Stelle von Cymbeln und Lauten werden die Sturmglocken und Trommeln erschallen, und wie wenige werden es dann sein, denen Saturn und Mars Ruhm bereitet![4]) Deutsche, Engländer, Franzosen, Ungarn und Spanier werden dem Mars das Blut ihrer Väter, Brüder und Söhne zum Opfer bringen: man werde nicht mehr nach dem Erben fragen; denn, was jetzt das Theuerste, werde dann für nichts geachtet werden. Alle irdische Pracht und Herrlichkeit, aller Reichthum, aller Hochmuth schwinde dahin; sicher aber werde Gott zuletzt die Guten belohnen, die Schuldigen bestrafen. Und diese seine Rede dürfe Niemanden verwundern; denn „Gerechtigkeit mache ihn sicher und stark und wahre Frucht werde nach der Blüthe kommen!"[5]) Alle poetischen Kraftanstrengungen dieser langathmigen Strafepistel indeß, die doch so wenig Halt für eine klare Anschauung gewährt, zeigt in Auffassung und Ausdruck nur zu deutlich, daß Fazio degli Uberti kein Dante war.

Das zweite politische Gedicht, unter der Ueberschrift „Roma", gibt sich selbst durch die Schlußstrophe als Canzone zu erkennen: auch diese, mit ihren mehrfachen zeitgeschichtlichen Anspielungen, bedarf zu ihrem Verständnisse mancher Aufklärungen, die zu fehlen scheinen. Der Autor beginnt, im Anschluß an die paradiesische Feststellung Dante's, mit dem Einflusse des dritten Himmels auf sein Herz durch die schönen Augen, die seinen Frieden in sich tragen; doch die Verwüstung Italiens läßt ihn an Amor die Bitte richten, mittheilen zu dürfen, was er in einer Vision von einer Jungfrau mit greisem Haar,[6]) die sich als die hehre Roma zu erkennen gab, erzählen hörte. Es begab sich nämlich eines Tages, als er in Gedanken an die Geliebte auf blumenduftiger Au lagerte, daß er träumend eine Jungfrau in dunklem Gewande, umgeben von mancherlei männlichen Gestalten, die ihr alle Ehre erwiesen, herankommen sah, bejahrt, feierlich und ehrbar, doch in ihrem Aussehen arm und bedürftig. Weinend erhob sie bescheidene Klage, wie sie

[1]) „Lo lion del gran giardino
Da dritto e da mancino — l'arrosterà,
E darà e torrà" etc.
l'arrosterà soll wol die schwankende Politik der Stadt bezeichnen.

[2]) wol auf des Papstes Irrewanderung von Rom nach Avignon und zurück zu beziehen.

[3]) „Che fu del mondo tutto dominante".

[4]) „Li stormenti e liuti
Saranno le campane e' tamburelli; —
Oh quanto saran pochi
Que' che Saturno e Marte a gloria serba!"

[5]) Giustizia m'afficura e dà valore,
Vero frutto verranne dopo il fiore".

[6]) „con cauuta chioma".

von ihrer Höhe, auf die ihre Söhne sie gebracht, herabgestürzt sei, welche mit ihrem Urvater sie jetzt in ihrer Erniedrigung besuchen kommen; von ihnen will sie ihm Kunde geben und damit so thun — nach ächt Dante'scher Redeweise — wie derjenige, welcher dem Wollen des Anderen in gerechtem Verlangen Genüge leistet.[1]) Die nun folgenden kurzen Charakteristiken der namhaftesten alten Römer, der sieben Könige, der ersten Konsuln und vieler Anderen erscheinen wenig treffend; am hervorragendsten tritt in ihrem Berichte Caesar hervor: sie nennt ihn „mein Cäsar", nach welchem jeder Nachfolger den Namen führt, der ihre Krone auf dem Haupte trägt, der freien Welt Ueberwinder,[2]) — neben ihm außer Anderen noch der gerechte Cato mit der tapferen Brust, der stets jeglicher Tugend Obhut und Herberge war.[3])

Nach Hervorhebung dieser altrömischen Heldenmuster feuert nun Roma den Dichter selbst zu rühmlichen Thaten für ihre Wiedererhebung an, nachdem sie von Allen, die ihr helfen sollten, verlassen sei. Sie wollte sich an den Senat der Stadt wenden, der sie mit eigenen Händen zerfleischt habe, fand aber dessen Pforte verschlossen, das Recht (ragione) draußen stehend und auf der Schwelle als Wächter Hochmuth (superbia), Neid (invidia) und Habsucht (avarizia), die ihr den Eintritt wehrten.[4]) Hieran knüpft sie die unbestimmte Frage: „wie werde ich nun von dem ‚guten Karl' Hülfe erlangen, der mich in seinem Schutze gehabt und nun doch verlassen?":[5]) selbstverständlich ist hierunter Karl IV. von Deutschland gemeint, ohne Zweifel in der Lage, wo er im J. 1355 zuerst die lombardische, dann in Rom die Kaiserkrone empfangen und hierauf mit den Seinen wieder heimzog, ohne irgend eine große That zu Gunsten Italiens; Weiteres scheint der Dichter nur mit schwacher Hoffnung von dem Kaiser erwartet zu haben, weshalb er diese wol noch, mit Rücksicht auf seine Absichten, nicht auf sein Gelingen, den „guten" nennen konnte, während er 14 Jahre später sich mit Unwillen und Verachtung von ihm abwendete. Wie wenig er sich aber schon damals an den Kaiser hielt, zeigt der Verfolg des Gedichtes. Roma fordert da den Dichter auf, an die schlaftrunkenen, von Liebe zu jenen drei Wächterinnen bethörten Söhne Italiens den Ruf zu richten, daß sie dazu helfen, sie wieder auf ihren Thron zu erheben, wozu nur das eine Mittel führen könne, den

---

[1]) „Ond'io farò come chi satisface
L'altrui voler nella giusta domanda".

[2]) „Egli è 'l mio Cesar onde ogni altro è detto,
Cesar che mia corona in testa tiene,
Cesar di buona spene,
Cesar del mondo franco domatore".

Dante spricht allerdings (Inf. 4, 123) lakonischer von ihm:
„Cesare armato con gli occhi grifagni".

[3]) „Ve' la sua contenenza e'l forte petto,
Che sempre fu recetto
D'ogni virtù et onorato ostello".

[4]) Dieselben drei, welche Dante im Inferno (6, 74) als die drei Funken bezeichnen läßt, die in Florenz die Herzen entzündet haben.

[5]) „Or come avrò dal buon Carlo soccorso,
Che m'ha lasciata avendomi in balia?"

trefflichen Mann, der dies vermöge, heranzuziehen,[1]) daß er ihr einen tugendhaften König ſchenke, der Recht halte und das Recht des Reiches (impero) behaupte, allen Widerwilligen furchtbar, den Bereitwilligen gütig; der werde auch, woran ja gedacht wird, über Meer ziehen. Letzteres ſcheint ſich auf das damals im Schwange gehende Unternehmen eines Kreuzzuges, welches der Hof von Avignon wiederholt anregte, zu beziehen. Wen meint aber Roma, oder vielmehr der Dichter, unter der mächtigen Mittelsperſon, die dem Lande einen tugendhaften König geben ſolle? Die Aufklärung darüber fehlt.

Hierauf läßt der Dichter ſeine Roma einen neuen politiſchen Gedanken ausſprechen, der in der Ausführung der nationalen Politik Italiens eine einſchneidende Wendung gegeben hätte, indem ſie ausruft: „Zu welch' ſüßem Frieden würden ſie alle kommen, wenn Italien einen einzigen König nach eigenem Willen hätte, und wenn nach deſſen Tode nicht Der oder Jener nach Belieben ſein Nachfolger würde, ſondern[2]) der Sohn oder nächſte Verwandte — alſo nach Erbrecht, nicht nach Wahl — ſo daß durch ſolche dauernde Nachfolge[3]) in dem Herrſcher jeder Gedanke an Tyrannei erlöſchen müßte.[4]) Und wenn deſſen kaiſerliche Fahne den heiligen Vater in ihr Haus[5]) zurückführte, ſpricht Roma, dann würde der Dichter das ganze königliche Land im Schmucke des Handelsverkehres ſehen,[6]) — daraus möge er die Größe erkennen, zu der ſich die Herrin der anderen Provinzen erhebt, wenn ihr eigenes Verſchulden ſie nicht niederhält.[7]) Die nothwendige Beziehung des italieniſchen Handels zur Rückführung des Papſtthums nach Rom wird nicht erſichtlich. Schließlich entſendet der Dichter ſeine Canzone in den Garten Italiens („italo giardino"), das von den Bergen und dem eigengehörigen Meer umſchloſſene;[8]) darüber hinaus ſolle ſie nicht gehen, da er hierzu keinen Auftrag erhalten, — und wenn ſie die Leute ihrer Sendung nicht geneigt fände, ja wenn ſie darob verlacht würde, ſolle ſie ſich nicht daran kehren.[9]) Drei große politiſche Grundgedanken der Zeit kommen in der Canzone zur Ausſprache: erſtens Rückkehr des Papſtthums nach Rom, dann eine nationale Erbmonarchie für Italien, ja für das Weltreich, und damit zuſammenhängend,

[1]) „Che piglino quel buono nom che'l può fare,
Che mi debbe donare
Un virtuoſo re che ragion tenga
E la ragion detto impero mantenga", —

woran noch die Forderung geknüpft iſt:

„Sicchè, com' è in penſier, paſſi oltremare".

[2]) „come ogni re face".

[3]) „la ſucceſſion perpetuale".

[4]) Dante faßte, in ſeiner Schrift De Monarchia, das Verhältniß, wenigſtens für die Weltmonarchie, gerade umgekehrt auf. Man erinnere ſich übrigens, daß eben in dieſer Zeit (1356) Karl IV. die goldene Bulle erließ.

[5]) d. i. von Avignon nach Rom.

[6]) „E quando il ſuo veſſillo imperiale
Menerà il padre ſanto a caſa mia,
Vedrai di mercanzia
Tutto adornato il paeſe reale".

[7]) „Se 'l ſuo peccato ſteſſo non la vince".

[8]) „Chiuſo da' monti e dal ſuo proprio mare".

[9]) „Lascia pur fare; e vedrai belle risa".

Abwehr jedes transalpinischen Einflusses, besonders von Deutschland her. Die dritte Canzone bringt den letzten Punkt zu schärfster Entscheidung. —

Diese dritte Canzone, worin Italia ihre vernichtende Strafrede an Kaiser Karl IV. richtet („A Carlo IV. di Luzimburgo l'Italia"), stammt offenbar aus der Zeit, welche den Dichter jede Hoffnung auf die Hülfe des Kaisers zum Heile Italiens und des Reiches aufgeben ließ, während er in der vorhergehenden zwar von deutscher Herrschaft über Italien abzusehen vorschlug, aber doch mit einem gewissen Bedauern Kaiser Karl's gedachte, der nach erlangter Krönung zu Rom ohne Weiteres wieder heimwärts kehrte. Der stärkste aller Angriffe gegen denselben in dieser dritten Canzone paßt nur noch in die Jahresfrist von 1369—70, wo der Kaiser seinen Anfangs glücklich verlaufenden Römerzug, von seinen Gegnern in Italien bedrängt, aufgab, schimpflich nach Deutschland zurückkehrte und fortan nur noch seinen fürstlichen Erb- und Familien-Angelegenheiten sich widmete. Der patriotische Dichter wandte sich nun mit Haß und Verachtung von dem, hoher Entwürfe Unfähigen für immer ab.

Italia, den Kaiser anredend, wünscht ihm alles denkbare Schlimme, die Treulosigkeit der Diener des Perserkönigs Darius, den Sturz vom tarpejischen Felsen, die Leiden des Hiob, und nicht ohne schwere Ursache spreche sie zu ihm, dem „schimpflichen Karl von Luxemburg".[1]) Denn welcher Schmerz gehe über den, welchen Jeder empfindet, der aufs Neue die völlige Hoffnungslosigkeit der verderbten Lage der Welt betrachtet? und von solchem Schmerze sei sie niedergedrückt, die all' ihre Erwartungen auf Karl's Macht gerichtet. Seit länger als hundert Jahren trachte der Papst das Reich zu verwirren, und von Solchem habe sich Karl zum Kaiser krönen lassen, und jetzt, mit dessen Gunst, während er, nach Bezwingung ihres Landes, über Meer gehen sollte — wiederum Anspielung auf die trügerische Absicht eines Kreuzzuges — habe er das hierzu entnommene Geld nach Böhmen gebracht und lasse sie sammt Jerusalem im Stiche. „O des verwünschten Steinbodens („scaglia") von Aachen[2]), o des unglückseligen Eisens von Mailand[3]), wie auch des römischen Goldes, das ihn zum Kaiser gekrönt hat!" Sein Schwert schneide nicht da, wo es soll, und sein Sprechen könne sagen ‚niemals erschließe ich Wahres', sein Schoß aber könne wol sagen ‚ich halte verschlossen, ohne zu öffnen, was mir verliehen worden'.[4]) Jeder finde sich von ihm betrogen, außer dem Einen, welcher ihr gesagt, daß er zuerst aus Prag gezogen, um hierher zu kommen, da „dieses dich kannte".[5]) Die Redende wendet sich

[1]) „Sappi ch' i' son Italia che ti parlo,
Di Lusimburgo ignominioso Carlo".

[2]) wo Fürsten-Berathungen stattfanden.

[3]) wol Anspielung auf die lombardische eiserne Krone.

[4]) „Chè la tua spada dove de' non taglia;
E'l tuo parlar può dir — mai non disserro
Vero; — ma'l grembo tuo può ben dir — serro,
E chiudo sanza aprir ciò che m'è dato".

[5]) „Ciascun da te ingannanto
Si trova, salvo ch'uno il qual mi disse,
In prima che tu fuor di Praga uscisse
Per venir qua, poi che ti conoscea".
Die Beziehungen sind hier unklar.

dann mit ihren Klagen an Rom, Siena, Pisa, Toskana, die sklavisch unterworfene Lombardei und das ausgetriebene in Parteien zerrissene Geschlecht („gente") — worunter der Dichter wol seine verbannte Familie und ihren Anhang versteht —: bleibe diesem denn noch eine Hoffnung der Rückkehr in das Vaterland? wer möchte da den Ankömmling aus Deutschland — nur Karl IV. kann wiederum gemeint sein — herbeiwünschen, wenn er ihn („te") seine Künste üben sieht, nur Geld zu erheben und mit demselben nach Hause zu gehen? und nun Karl unmittelbar anredend: „Ach, zurückgelassener Sproß, so verschieden von deinem trefflichen Großvater![1]) warum möchtest du dich um deine Krönung bemühen und damit vielleicht einen Besseren verdrängen, der Gutes gethan hätte, wo du Uebles thust?"[2]) Das Charakterbild, welches hier überall von dem Kaiser entworfen wird, stimmt genau zu dem geschichtlich bekannten, z. B. bei Schlosser in seiner Geschichte des 14. Jahrhunderts. Uebrigens ist das Verständniß des Textes mehrfach erschwert durch den Wechsel der angeredeten Personen; in der einen Stelle redet Italia sich selbst an.

Schließlich wendet sie sich an den Weltregenten Jupiter mit der Frage: warum er den heiligen Vogel („santo uccello"), d. i. den kaiserlichen Adler, von diesem vierten Kaiser Karl und aus den Händen der anderen „schlemmerischen neuen Germanen",[3]) die den Adler zu einem Uhu gemacht, nicht hinwegnehme? er möge ihn doch, auch so entstellt, ihren Lateinern und den Römern zurückgeben, vielleicht erstarke er dann nochmals und sei im Stande, wieder einmal die Pforten des Janus zu schließen. Seiner Canzone aber gibt der Dichter die Mahnung mit auf den Weg, keine Furcht zu haben, wenn ihr Thema auch hart zu sagen sei, und treffe sie Denjenigen, auf welchen das Straflied passe, so solle sie den Mund öffnen und ihm Alles unverkürzt sagen; denn nicht könne übel reden, der die Wahrheit redet.[4])

Das politische Charakterbild, wie es vorstehend aus den drei, besonders den zwei letzten Gedichten Fazio's gewonnen ist, kann selbstverständlich auf Abrundung und Vollständigkeit keinen Anspruch erheben, schon darum nicht, weil so vieles darin noch der Aufklärung harrt, hauptsächlich aber, weil die italienischen Herausgeber versichern, daß die politischen Canzonen Fazio's größeren Theils zur Zeit noch vom Staube der Archive bedeckt liegen. Indeß reicht das hier und voran Mitgetheilte wol aus, die Grundzüge des Bildes festzustellen: flüchtig, verarmt nach Halt und Stütze suchend, zuerst nicht ohne Hoffnung, dann verzweifelnd an der Macht und dem guten Willen des Herrschers, für das Heil Italiens Opfer zu bringen, vielleicht dadurch ihm

---

[1]) d. i. Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg.

[2]) „Ahi stirpe rimasa
Diverso al tuo buon avo! perchè darti
Volesti questo impaccio a coronarti,
Togliendo in ciò forse la volta a tale
Ch'aria ben fatto, dove tu fai male?"

[3]) „— e dalle mani
Degli altri lurchi moderni Germani,
Che d'aquila un allocco n'hanno fatto" —

Die „Tedeschi lurchi" spielen schon bei Dante, Inf. 17, 21., ihre Rolle.

[4]) „Chè non puote mal dir chi dice il vero".

ſelbſt, dem Verbannten, die Rückkehr in die Heimath zu eröffnen, deshalb am Ende ſeine Schickſalsgenoſſen zur Selbſthülfe aus eigener Kraft ermuthigend, — ſo zeigen den Dichter die vorliegenden Geſänge, die allerdings, im Dichten wie im dargeſtellten Handeln, ein ſchwaches Nachbild ſeines großen Vorgängers Dante bieten, aber doch für den Charakter der Zeitepoche der Beachtung werth ſind. Ob ſein Hauptwerk, das beſchreibend erzählende Epos „Dittamondo", in der Dante'ſchen Terzinenform ausgeführt, geeignet ſei, jene Grundzüge zu ergänzen und zu beleben, wird ſich nun aus der kurzen Vorführung und Charakteriſtik desſelben ergeben. Alſo zum Schluſſe noch einige Mittheilungen aus dieſem weitſchichtig angelegten, zum großen Theil äußerſt unerquicklichen Dichterwerke, das unvollendet geblieben, wenn man es überhaupt als eine dichteriſche Schöpfung im wahren Sinne des Wortes bezeichnen darf. —

Schon der flüchtige Einblick in die Dichtung ruft die Erinnerung an Dante's Commedia wach: auch abgeſehen von dem großen Gegenſtändlichen ſtoßen wir, allein die ſprachliche Einkleidung und Darſtellungsart betreffend, auf charakteriſtiſche Ausdrucksweiſen, Wendungen und Anklänge aus Dante's Werk. Ihren Urſprung in dieſem haben offenbar Äußerungen wie folgende: die Weiſung, daß der Menſch nicht Dinge fürchten dürfe, die nicht furchtbar;[1]) die Ermahnung Solin's, ſich zu beeilen, da noch Anderes zu ſehen ſei; der Gebrauch von „far riſo" (lächeln) bei bezüglichem Anlaſſe; der verwunderte Empfang Solin's bei der erſten Begrüßung;[2]) die erſtmalige Anrede „Voi" in Rom den Vornehmen gegenüber;[3]) die Seltenheit des Strebens jetziger Zeit nach Dichterruhm.[4]) Alles das und Anderes ſind unverkennbare Reminiscenzen aus der Commedia; ihre Verwendung iſt keine urſprüngliche und gemahnt nur zu oft an das Vergleichswort aus „Wallenſteins Lager" vom „räuſpern" und „glücklich abgucken".

Die Nachahmung Dante's im Dittamondo erſtreckt ſich indeß nicht blos auf ſolche Einzelnheiten der ſprachlichen Gewandung und Ähnliches, ſondern tritt beſonders ſtark hervor in der geſammten Conſtruction der viſionären Wanderung durch die Welt, ihre Natur und Geſchichte: hier wie dort unter dem Geleite von weiſen Führern und Lehrern; hier wie dort unter Mühen zur Gewinnung eines ſchwer erreichbaren Zieles. Doch welcher Unterſchied auf beiden Seiten! Virgil und Beatrice in der Commedia erfüllen ihre göttlich geordnete, beſtimmt umgränzte Sendung aus der Tiefe zur lichten Höhe empor; Eremit Paulus, Ptolemaeus und Solinus im Dittamondo unterweiſen, geleiten und belehren über die Reiche der Welt und ihre Herrlichkeiten, ohne Höhe, ohne Tiefe, nur durch die räumliche Breite der ganzen Welt hin: dort das Ziel der Wanderung, aus den Wirren des irdiſchen Lebens

---

[1]) Dittam. I. cc. 4. 6, Inf. 2,90.

[2]) Ditt. c. 7. „Solin, diss'io, Se'tu quel proprio deſſo," ganz wie die begrüßende Anrede Dante's an Virgil, Inf. 1,79: „Or ſe'tu quel Vergilio" etc.

[3]) Ditt. I. c. 1. Par. 16,10.

[4]) Ditt. III. c. 21., wo der Dichter allerdings von den Wenigen ſpricht, die jetzt noch aus dem Muſenquell trinken, während Dante, Par. 1,28 ff. das ſeltene Sichaneignen vielmehr auf den Lorbeer bezieht; Anſchauungs- und Ausdrucksweiſe aber ſind bei Beiden dieſelben, dort:

„benchè adeſſo Pochi ci ſon, che die queſt' acqua attinga",

hier: „Si rade volta, Padre, se ne coglie" etc.

sich zum Anschauen Gottes emporzuschwingen, hier nichts Anderes, als nach vollbrachter Weltreise, belehrt, an Einsicht und Kenntnissen bereichert, die irdische Heimkehr anzutreten. Deshalb bringt es hier der Autor auch nur zu einer Anhäufung von geographisch-geschichtlichen Anschauungen, die sich in öder Langweiligkeit, ohne einen zusammenfassenden Kernpunkt, wiederholen, während in der Commedia ein alle Tiefen beherrschender, unverrückbar gegliederter Organismus waltet. Aber der Schöpfer des Dittamondo wollte ja auch nichts Höheres, als „die kaum glaublichen unbekannten Dinge, die er gesehen und gehört", auf das Zeugniß bewährter Schriftsteller gestützt, schildern, also mit vollständigem Verzicht auf die überirdischen Dinge, die bei Dante in geschlossener Einheit und tief begründeter Entwicklung ihre Rolle spielen. Es gibt ja auch im Dittamondo Stellen von ansprechend poetischer Färbung, die wol an die paradisischen Reize der schönen Natur in der Commedia erinnern können, z. B. gleich im 1. Kapitel des 1. Buches; aber Original und Nachbildung lassen sich doch nirgend verkennen, und die vielen Stellen daneben von unglaublicher Dürre zerstören bald wieder den Eindruck des Besseren. In drei Fällen sucht der Verfasser den Fortgang der Erzählung durch linguistische Spielereien zu beleben, so recht zum Zeichen, wie er mehr dem Äußerlichen als dem Inneren der vorgeführten Thatsachen nachstrebte: mit dem wunderlichen Antidemas spricht er in einer ebenso wunderlichen griechischen Mundart,[1]) bei Paris unterhält er sich, beinahe ein ganzes Kapitel hindurch, in französischen,[2]) mit einem südländischen Pilger in provenzalischen Terzinen.[3]) Die bekannte provenzalische Stelle bei Dante[4]) dürfte für Letzteres nicht zur Entschuldigung dienen, da der Dichter hier einen ganz bestimmten dichterischen Zweck im Auge hatte; bei Fazio ist es nichts weiter als eitel Spielerei und Schmuckwerk.

Von dem überaus reichhaltigen Stoffe des Werkes an sonst nicht unwichtigen landschaftlichen Beschreibungen und geschichtlichen sowie mythischen Erzählungen aus allen drei Welttheilen des damaligen Erdkreises, zum Theil in mehrfacher Wiederholung, wobei uns fast nirgend fesselnde Lichtpunkte entgegenblitzen, die den Leser in anhaltende Spannung versetzen könnten, haben für den vorliegenden Zweck nur die paar gelegentlichen, den Autor betreffenden biographischen Bemerkungen, hauptsächlich aber die ebenso gelegentlich an örtlicher Stelle eingeflochtenen zeitgenössisch-politischen Äußerungen ein lebendigeres Interesse. Wir wissen von dem Leben des Dichters so wenig, daß wir wol gespannt darauf sein könnten, an den Stellen, wo er uns einige Kunde davon verspricht, diese zu vernehmen und sie mit dem uns sonst Bekannten, dessen bereits bei den lyrischen Gedichten gedacht wurde, zu verbinden. Aber unsere Erwartung wird bitter getäuscht. So berichtet er bald zu Anfang,[5]) er habe dem Eremiten Paulus, welchem er beichtet, auf dessen Befragen seine Lebensgeschichte erzählt; doch kommt dann nichts davon. Ebenso dem Weltweisen Ptolemaeus gegenüber: denselben setzt er, wie er sagt,

[1]) III. c. 23.
[2]) IV. c. 17.
[3]) IV. c. 21.
[4]) Purg. 26.
[5]) I. cc. 2. 3.

in volle Kenntniß von seinem bisher verfehlten Lebenslaufe;[1]) aber es gefällt dann dem Autor nicht, uns das Mindeste davon mitzutheilen, was dem Leser doch so erwünscht wäre. Nur zwei Andeutungen aus seinem persönlichen Leben werden uns zu theil: die eine, ziemlich verhüllt, auf seine Geliebte aus dem Hause der Malaspina bezüglich;[2]) die andere, welche seine schmerzliche Verwunderung darüber ausspricht, daß die Bürger der Vaterstadt Florenz sich noch dem verbannten Enkel seines ruhmreichen Ahnen Farinata im 4. Grade so grausam bezeigen.[3]) Auffallend erscheint es, daß, während der Dichter bei Gelegenheit seiner zahlreichen Aufenthalte an den Orten Italiens die verschiedensten denkwürdigen Personen, selbst in ihrer Grabesruhe, z. B. die Gräfin Mathilde von Toskana, deren Grab er in Mantua gesehen, an dem Leser vorüberführt, er bei dem Besuche Ravenna's[4]) in keiner Terzine, keinem Verse der Grabstätte seines erhabenen Vorgängers und Meisters im Leben, Kämpfen und Dichten gedenkt; ja der große Name Dante spielt im ganzen Dittamondo nicht die geringste Rolle, und es ist, als ob der Verfasser dessen Namensgedächtniß um so geflissentlicher habe vermeiden wollen, je unverkennbarer darin die Spuren des unerreichten Vorbildes hervortreten.

Das Andere, Bedeutendere ist die an Örtliches angeknüpfte Vorführung der allgemeinen kirchlich-politischen Verhältnisse der Zeit, deren Darstellung sich ganz in Übereinstimmung mit den oben charakterisirten politischen Canzonen des Dichters verhält: hervorstechend hier wie dort die Verurtheilung der Kurie in Avignon unter Clemens VI.,[5]) die Verherrlichung Kaiser Heinrich's VII. von Luxemburg und die Geringschätzung gegen dessen Enkel Karl IV. von Böhmen; nur hält der Dichter bezüglich des Letzteren das Schlimmste noch zurück und bringt es erst in jener dritten Canzone, der Strafrede Italia's an den Kaiser, zur Aussprache. Heinrich VII. ist ihm, wie er es Dante'n war, der „Hochherzige, so voll aller Güte, daß er, der kleine Graf" — dies läßt der Autor die Roma sagen — „ohne Widerstreit zu meiner Würde", d. i. zum Kaiserthum, „erwählt wurde";[6]) noch erwähnt sie den Tod desselben im Jahre 1313 und seine Bestattung in Pisa. Von dem Nachfolger Ludwig dem Baiern sagt sie nur rügend, er habe sich übel vor Betruge zu wahren gewußt;[7]) von dessen Nachfolger, Kaiser Karl, wird zunächst erwähnt, daß er im Jahre 1356 gekrönt wurde und zur Zeit noch

---

[1]) I. c. 5.

[2]) I. c. 1. III. c. 2. Bei Erwähnung des Besuches von Urbino; in beiden Stellen das Wortspiel mit ihrem Familiennamen (spina Dorn), worin er seinen Verdruß über das mißlich gewordene Liebesverhältniß zu erkennen gibt.

[3]) II. c. 28. „Ma ben mi maraviglio e parmi un duolo,
Che i cittadini ſtati ſon ri crudi
In quarto grado al Figliuol del Figliuolo".

[4]) III. c. 2.

[5]) „Wer Beispiele christlichen Lebenswandels sehen wolle, der komme nach Avignon," heißt es ironisch im 22. Kapitel des IV. Buches.

[6]) II. c. 30. „Magnanimo Enrico" —
„Tanto ſu pien coſtui d'ogni bontate,
Che d'un piccolo conte fu eletto
Sanza queſtione alla mia dignitate."

[7]) „Che mal guardar si ſeppe dagli inganni."

lebe.[1]) Damit ist also ein bestimmter Zeitpunkt der Abfassung des Gedichtes gegeben; eine geraume Strecke darauf — es müssen sich die Dinge sehr zu Ungunsten Karl's in der Meinung des Autors gewendet haben — spricht dieser von ihm, wenn noch nicht ganz so scharf, aber doch schon übereinstimmend mit dem Sinne jener Strafcanzone an den Kaiser. Von ihm, dem gegenwärtig das Scepter führenden Enkel Kaiser Heinrich's, wird gesprochen als „gering an Körper, und gar zu gering an Herzen";[2]) der sich wie ein Kind leiten ließ, um zu Mailand die Krone zu erlangen, der mit seinen Triumphen in Toskana und Apulien nur Gold gewinnen wollte, um dann so bereichert davon zu gehen. Wir finden also den Dichter im Allgemeinen hier ganz so wieder, wie in seinen politischen Canzonen; nur ist zu bedauern, daß es uns in vielen Punkten an den aufklärenden Thatsachen und Zeugnissen zur Vervollständigung des lückenhaft bleibenden Charakterbildes fehlt.

Ja, lückenhaft bleibt in allen ihren Theilen die hier vorgeführte Skizze des dichterischen Schaffens dieses Epigonen Dante's und sie ist, wie sie ist, lediglich hinzunehmen als ein Beitrag zu der eigenthümlich gearteten Nachblüthe Dante'scher Poesie im vierzehnten Jahrhundert.

---

[1]) in demselben Kapitel:

„Nel mille con trecento e cinquantuno
E cinque più, e questo vive ancoi."

[2]) IV. c. 13. „Poco del corpo e men troppo del core."

Ein verschollenes Adelsgeschlecht der Oberlausitz in Preußen.

Nebst einigen Gedanken über die Nationalität alter oberlausitzischer Adelsgeschlechter.

Von **G. A. v. Mülverstedt,**
Königl. Staatsarchivar und Geheimem Archivrath in Magdeburg.

Es ist hinlänglich bekannt und erwiesen, daß es neben den eingeborenen Geschlechtern der Ritterschaft des Ordensstaates Preußen auch, besonders seit dem Ende des großen, für das Land so verderblichen dreizehnjährigen Bundeskrieges (1454—1466) zahlreiche dort ansässige Adelsfamilien gab, deren Begründer verschiedenen Theilen Deutschlands, namentlich Franken, Schwaben, Meißen, Schlesien und den Lausitzen entstammte Söldner und Söldnerführer waren, die für ihre Sold- und Schadenforderungen vom Deutschen Orden bei dessen Unvermögenheit meistentheils durch Verleihungen von Landgrundbesitz abgefunden wurden. Während einige dieser Söldner ihren Grundbesitz wieder veräußerten und in ihre Heimath zurückzogen, blieben die meisten auf ihren Gütern, welche die heimathlichen oft an Größe und Bodenbeschaffenheit übertrafen, sitzen und pflanzten ihren Stamm durch eine Nachkommenschaft fort, die hier nach kürzerer, dort nach längerer Dauer erlosch, in vielem Fällen aber einen Bestand von mehreren Jahrhunderten hatte und noch heute in mehr oder minder angesehenen Verhältnissen existirt.

Ist bei einer längern Reihe solcher Familien ihre Herkunft und engere Heimath in Deutschland leicht erkennbar, da ihre Geschlechter zu den bekannteren und bekanntesten derselben gehörten und hier noch sonstige Träger ihres Namens zurückgeblieben waren, so war andererseits, trotzdem daß die Herkunft vieler Adelsgeschlechter der obigen Art aus Deutschland zweifellos ist, es dennoch überaus schwer, in manchen Fällen sogar bis jetzt vergeblich, das Vaterland ihrer Urheber in Preußen festzustellen.

Die Ursachen hiervon liegen klar zutage. Jedes deutsche Land, jedes deutsche Staatsgebiet, groß oder klein, geistlich oder weltlich, umfaßte im Mittelalter eine meistens ungeahnt große Zahl ritterlicher oder Vasallengeschlechter vom niedern Adel, die theils in Ansehn und Wohlstand, auf Schlössern oder großen und festen Edelhöfen, theils in bescheidenen oder selbst ärmlichen Verhältnissen auf schlichten Wohnhäusern und Sattelhöfen oder Vorwerken mit geringem Areal saßen. Unter diesen Verhältnissen und bei der Unmöglichkeit der Theilung eines so geringen Grundbesitzes ohne den Ruin der Familie, waren die Söhne solcher Edelleute, wenn nicht schon diese

selbst, genöthigt, entweder in Hof- oder Kriegsdiensten ihres Landes- und Lehnsherrn oder in dem fremder Herren ihren Unterhalt zu erwerben und ihr Glück zu versuchen oder auch den Eintritt in einen geistlichen Ritterorden zu erstreben, der, wenn er nicht die Thatenlust der jungen Edelleute befriedigte, ihnen doch eine lebenslängliche Versorgung bei standesgemäßer Stellung darbot. Dem armen Adel war bei seiner Mittellosigkeit der Eintritt in die Domcapitel, wenn sie nicht einem mönchischen Orden angehörten, verschlossen und unerreichbar. Den Eintritt in Klöster und überhaupt in mönchische Orden pflegte der junge Adel, als nicht standesgemäß — wenn er nicht von Asceten unter ihnen nachgesucht wurde — zu meiden und am ehesten war es noch die Stellung als schlichte Landpfarrer an Kirchen, deren Patronat ihrem Geschlechte zustand, welche von den dazu sich eignenden jüngeren Edelleuten selbst hochadeliger Herkunft (z. B. aus dem Stamme der Herren zu Dohna und zu Ileburg) mitunter bekleidet wurde.

Begreiflicherweise gehören solche kleine, arme, „auf einer Scholle Land" lebende Geschlechter, eben weil sie auch in den uns noch überlieferten Urkunden höchst selten erwähnt werden oder hervortreten, nicht zu den bekannteren. Kaum ihre Namen, die wenn nicht nur einmal, so in Zwischenräumen von vielen Decennien auftauchen, sind das Einzige, was man von ihnen weiß oder die dürftige Notiz, daß ein oder zwei ihrer Mitglieder vor grauen Jahren einmal belehnt worden. Und wenn solche Geschlechter in ihrer Heimath früh erloschen oder noch während des Mittelalters in die Fremde ausgewandert und dort verschollen waren, nannte keine Urkunde, keine Schrift mehr ihre Namen, am wenigsten jene Werke, welche im Allgemeinen — oft mit Ironie auf ihren Titel — sich die Aufzählung der deutschen Adelsgeschlechter oder die Vorführung ihrer Wappen zum Gegenstande gemacht haben.

So kommt es, daß zunächst selbst ausführliche historische und genealogische Werke oder kurz gesagt die betr. Litteratur über die Heimath und den Stamm im fernen Osten plötzlich auftretender Adelspersonen, deren Herkunft aus Deutschland unzweifelhaft feststeht, deren Namen aber nicht zu den allbekannten oder doch vielgenannten gehören, jede Auskunft schuldig bleiben. Selbstredend gehört aber eine sehr specielle Kenntniß mindestens der Nomenclaturen der Ritterschaften verschiedener deutscher Länder, Ländchen und Reichsgebiete in verschiedenen Perioden nebst dem Studium der vielfach erst in neuerer und neuester Zeit veröffentlichten betr. Urkundenwerke dazu, um den Ursprung und die Heimathlichkeit mancher in Preußen im 15. Jahrhundert auftretender oder hier ansässig gewordener Adelspersonen festzustellen, was mitunter erst nach längeren eingehenden Forschungen hier plötzlich, dort zufällig gelungen ist, wie etwa bei den v. Ploßdorf, Fassmann, Markelingerode, oft überhaupt nicht, wenigstens nicht mit völliger Gewißheit. Sind doch selbst aus der Reihe der Hochmeister des Deutschen Ordens die Geschlechter, denen Heinrich Dusmer v. Arffberg und Ludolf König v. Weitzau entsprossen waren, bisher noch nicht nachgewiesen, mit Sicherheit die Familien der Hochmeister Paul Bellenzer v. Rußdorf und Heinrich Reffle v. Richtenberg entdeckt und die Familie Winrichs v. Kniprode ist erst vor nicht langer Zeit näher bekannt geworden.

Ein besonderes Interesse hat mir schon vor sehr langer Zeit die in dem fruchtbarsten Theile Ostpreußens fast 250 Jahre lang ansässig gewesene, vor 130 Jahren erloschene Familie v. Colbitz oder Kolbitz eingeflößt, nicht sowohl wegen gewisser Beziehungen zu meiner eigenen, sondern weil die Quellen über sie, die stets nur in sehr bescheidenen Verhältnissen und mit höchst geringem Grundbesitz und meistens nur in schwacher Ausbreitung existirte, anfänglich überaus spärlich flossen und erst gelegentlich einstiger längerer Forschungen und Entdeckungen im Königsberger Staatsarchiv und dem Archiv des Ostpreußischen Tribunals, dem ich einst selbst angehörte, erweitert werden konnten. Nannte doch keines der älteren Adelslexica bis auf das 1839 erschienene, vom Freih. v. Zedlitz und das im Jahre 1853 vom Freih. v. Ledebur herausgegebene auch nur ihren Namen. Aber dort (I. Suppl. S. 279) wie hier (I. S. 456) fand die Familie nur in kürzester Weise eine ungenügende Erwähnung im Auszuge aus des Ordensraths König spärlichen handschriftlichen Aufzeichnungen, die fast nur die gleich zu erwähnende überaus kurze Notiz des Kirchenraths Hennig über die Familie umfassen.[1]) Im v. Ledeburschen Werke beschränkte sich die Angabe nur auf die Namhaftmachung der Heimath Meißen und die Namen des Grundbesitzes, ohne daß ihr Wappen angegeben werden konnte.[2]) Freilich war dies wenigstens nicht die erste Erwähnung des Namens Colbitz (Kolbitz) in der gedruckten Litteratur. Denn schon im Jahre 1725 enthielt diesen das „Erleuterte Preußen" in einem Verzeichnisse der Preußischen Adelsgeschlechter (II. S. 365) und einige Decennien später ein gleiches Verzeichniß v. Caspari's[3]) denselben (v. Kolbitz). Genealogische Daten über die Familie aber fehlten gänzlich in der Litteratur, bis der Kirchenrath Hennig, Bibliothekar der v. Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg, gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts[4]) über das Geschlecht eine zehn Zeilen betragende, nur dürftige Angabe machte, die er lediglich den bekannten im vorliegenden Falle aber ebenso unzulänglichen Aufzeichnungen des bekannten Preußischen Adelsgenealogen Hofrath Dr. Rabe in der gedachten Bibliothek entlehnt hatte. Diese Aufzeichnungen Rabe's beziehen sich nur auf den 1752 verstorbenen Otto Friedrich v. C. und dessen 3 Kinder (neben denen ein Sohn fehlt), welche die Letzten ihres Stammes in Preußen und des ganzen Geschlechts überhaupt waren. Angaben über die Heimath und Herkunft der Familie, sowie über ihr Wappen fehlen gänzlich. Freilich hatten auch die älteren Preußischen Genealogen C. Hennenberger im 16. und Z. Hartung im 17. Jahrhundert Nichts von der Familie anzuführen gewußt, ein Beweis, daß sie zu den

---

[1]) In der 4. Zeile bei v. Zedlitz sind dazu auch noch die Gutsnamen Skandau und Paslack corrumpirt und Frau v. Rautter ist zu einer Schwester statt Tochter des nicht 1754 sondern 1752 verstorbenen Otto Friedrich v. C. gemacht.

[2]) Die Heimathsangabe ist aus der 1853 erschienenen Matrikel des Preuß. Adels (Separatdruck der Preuß. Prov.-Blätter) S. 14 entlehnt. Die den Gütern beigefügten, kein richtiges Bild gebenden Zahlen sind der König'schen Sammlung entnommen, außerdem aber die Namen der Güter Schadau und Wassel eingetragen, welche die Familie nie besessen hat, auch ist Narreiten zu lesen.

[3]) In seiner Uebersetzung und Erweiterung der Dissertation v. Nettelhorsts über den Ursprung der alten Preußen (d. h. zumeist des Preuß. Adels) S. 87.

[4]) Im Preuß. Archiv herausg. von der Kgl. Deutsch. Gesellschaft Jahrg. 1791. S. 187.

kleinsten und unbedeutendsten Preußens mit hunderten anderer Geschlechter gehörte. Und doch enthielten die Königsberger Archive, d. h. die des Ostpreußischen Etatsministeriums, der Kriegs- und Domainen-Kammer, das Lehnsarchiv des Oberlandesgerichts (von den Kirchenbüchern ganz abgesehen) eine nicht unbeträchtliche Zahl von Urkunden und Schriftstücken vom Ende des 15. bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts, welche ausführliche Nachrichten über die einzelnen Mitglieder der Familie und deren Grundbesitz darboten, wobei auch Abdrücke ihres Wappens nicht fehlten, das sich in mehr als einem handschriftlichen heraldischen Werke älterer Zeit finden ließ. Endlich hatte ich selbst Veranlassung, vor 40 Jahren von der Familie kurz zu handeln.[1]) Durch die seitdem aufgefundenen Nachrichten lassen sich die Daten über das Erlöschen des Geschlechts dahin erweitern, daß dasselbe am 3. December 1762 durch den Tod des seinen in der Schlacht bei Freiberg empfangenen Wunden erlegenen Königl. Preuß. Majors beim Infanterie-Regiment v. Stutterheim[2]) Otto Ludwig v. Kolbitz[3]) erlosch.

An letzterer Stelle nannte ich das Geschlecht ein altsächsisches, ohne den Beweis dafür führen zu können, sondern nur durch Vermuthungen geleitet, einmal, weil wenigstens unter den Ortschaften des Erzstifts Magdeburg eine mit dem Namen Kolbitz[4]) existirt, auf die doch der zweimal im Jahre 1197 genannte Ludolphus de Kolbiz zurückzuführen ist[5]) und sodann weil sich unter den Conventualinnen des aufgehobenen meißnischen Klosters Seuselitz im Jahre 1543 drei Fräulein v. Kolbitz befanden,[6]) welcher Umstand darauf hinzudeuten schien, daß es ein meißnisches oder sächsisches Geschlecht sei, dem sie entsprossen waren. Wir werden sehen, daß der Eintritt jener drei Jungfrauen in das meißnische Kloster auf ganz andere Verhältnisse zurückzuführen ist und daß auch ein etwaniges Anlehnen der Familie an das oberlausitzische, zwei Stunden nördlich von Bautzen belegene Dorf und Rittergut Kolbitz oder Colpitz[7]) irrig gewesen wäre. Der meistens die Heimath der Preußischen Adelsfamilien erwähnende, Ende des 17. Jahrhunderts schreibende Insterburger Pfarrer M. Samuel Prätorius, der im 18. von den einzelnen Adelsgeschlechtern Preußens handelnden Buche seiner handschriftlichen „Preußischen Schaubühne" auch die v. Kolbitz aufführt[8]), schweigt über die Heimath der Familie, aber er giebt wenigstens schon ihr Wappen an, wenn auch in verkehrter Erkenntniß der Schildfiguren.

Die Zweifel an der Richtigkeit der Vermuthung, in Sachsen oder Meißen die Heimath der Preußischen v. Kolbitz zu sehen, mußten sich aber

---

[1]) Neue Preuß. Prov.-Blätter Band XL. S. 174.

[2]) Nicht dem bekanntern Regiment Nr. 2, jetzigen 1. Ostpreuß. Grenadier-Regiments, sondern dem in Anklam garnisonirenden Regiment Nr. 30.

[3]) Königsb. Zeitung 1763 S. 824.

[4]) Im Kreise Wolmirstedt mit einem bekannten Jagdhause.

[5]) Er erscheint neben anderen nach Orten der Umgegend von Kolbitz benannten Edelleuten in zwei Urkunden des Bischofs Gardolf von Halberstadt. Gercken C. D. Brand. I. p. 13–16 und 17—18. Danach bei Riedel C. D. Brand. A. XVII. p. 421. 422. 423.

[6]) Klotzsch und Grundig, Sammlung verm. Nachr. z. d. Sächs. Geschichte VI. S. 126.

[7]) Schumann, Lexicon von Sachsen V. p. 48.

[8]) „Die v. Kolbitz im Barttischen. Der Erste, George, hatt eine Knoblochin gehabt." Original im Geh. Staatsarchiv zu Berlin, Abschrift im Staatsarchiv zu Königsberg.

verstärken, wenn auf die Namensformen der Mitglieder des Geschlechts, welche sich zuerst in Preußen -- und zwar meistens als Angehörige des Deutschen Ritterordens — zeigen, zurückgegangen wurde. Die nicht ganz geringe Zahl der Urkunden, welche sie namhaft machen, nennen sie niemals mit dem Namen Colbitz oder Kolbitz, sondern bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts Kolwas, Kolwis, Kolbas, Kolbis und Kolboz (weitaus am häufigsten), selbst Kolweyß und ein Siegel aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts trägt den Namen Kolbos. Demnächst, nach Antiquirung der sonstigen Formen, taucht der Name Kolwis und sodann Kolwitz auf, welcher letztere sich neben dem nunmehr herausgebildeten „Kolbitz" (wie schon 1543 die Seuselitzer Nonnen heißen) noch bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts behauptet. Es mußte also auffallen, daß die doch nach der Analogie so vieler Orts- und Familiennamen auf -itz oder -bitz gebildete Form Kolbitz mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch bei der Familie nicht anzutreffen war und daß doch höchstens die Nebenform Kolwis (analog: Korbitz, alt: Korwis) zu erwarten gewesen wäre, ferner aber, daß außer jenen 1197 und 1543 im Sachsenlande erwähnten Personen keine einzige Urkunde desselben weitere Träger des Namens Colbitz oder Kolbitz nachwies. Freilich lag und liegt ein überaus großer Theil von Urkunden Sachsens und Meißens noch ungedruckt da und konnten nicht unter ihnen sich die befinden, welche die Existenz eines in jenen Ländern im Mittelalter begüterten Geschlechts v. Kolbitz nachweisen?

Das Wappen des Geschlechts, wie es uns aus zwei wohlerhaltenen Siegeln Peters v. K. vom Jahre 1495[1]) und Georgs v. K. vom Jahre 1512 bekannt geworden ist, zeigt im Schilde drei, 2. 1 gesetzte, gestürzte Lindenblätter mit sehr kurzen Stielen, das letztere Siegel, groß, rund und trefflich gestochen mit der Umschrift S' h. (d. h. Herr) iorge — kolbos läßt auch den in einem mit den Blättern belegten Pfauenschweife bestehenden Helmschmuck sehen. Aus späterer Zeit liegt auch noch ein etwas undeutliches, dem Anfange des 17. Jahrhunderts angehöriges Siegel und endlich das des oben erwähnten Otto Friedrich v. C. vor.[2]) Es zeigen sich hier im Schilde die drei 2. 1 gestellten Blätter und auf dem Helm drei Stäbe oder Straußfedern, die bekanntlich sehr oft mit Pfauenfedern variiren.

Aber auch an Abbildungen des Wappens, wenn auch zunächst nur in der handschriftlichen heraldischen Litteratur, hat es schon früh nicht gefehlt. Das zu Anfange des 17. Jahrhunderts gezeichnete sog. Mahnt'sche, fast ausschließlich den Preußischen Adelswappen gewidmete Wappenbuch[3]) stellt einen weißen Schild mit drei gestürzten grünen Lindenblättern dar, die sich auf dem Pfauenschwanze des gekrönten Helms wiederholen. Hiermit stimmt das sogenannte v. Dubersberg'sche, gleichfalls dem 17. Jahrhundert angehörige

---

[1]) Es ist ein kleines achteckiges Ringsiegel. Ueber dem Schilde stehen die Anfangsbuchstaben des Namens p. h.

[2]) Auf seiner Verzichts-Urkunde für die Herren zu Eulenburg in Betreff seiner Einsprüche gegen die Subhastation seines Gütchens Kl. Paßlack oder Colbitzen vom 16. Juli 1719. v. Mülverstedt Dipl. Heburg. II. S. 797.

[3]) F. 42v. Vgl. über dasselbe meinen Aufsatz in den Preuß. Prov.-Bl. 1849. I. S. 432 ff. Es soll schon seit geraumer Zeit aus der Bibliothek der Alterthums-Gesellschaft Prussia in Königsberg, wo es sich befand, verschwunden sein.

Wappen-Manuscript[1]) überein, nur daß die Blätter nicht gestürzt sind, sondern aufrecht stehen und daß der Helm ungekrönt ist. Aehnlich ist das Wappen auch in einem dritten handschriftlichen Wappenwerke dargestellt.[2]) Endlich ist es auch von mir selbst in dem 1874 erschienenen Wappenbuche des ausgestorbenen Adels der Provinz Preußen publicirt worden.[3]) Daß es den Charakter eines altadeligen Wappens hat, bedarf dem Sachkundigen gegenüber keiner Bemerkung.

So lag die Frage über den Ursprung und die Heimath des v. Colbitz'schen Geschlechts in Preußen, als plötzlich und unvermuthet Licht in das Dunkel fiel und seine Herkunft mit völliger Sicherheit und unbestreitbar festgestellt werden konnte. Dies veranlaßte die in so vielen Beziehungen treffliche sphragistisch-heraldische Arbeit Knothe's über den Oberlausitzischen Adel.[4]) Auf der 6. Tafel dieser Schrift werden uns unter Nr. 93 und 94 zwei runde Siegel — jedoch ohne Umschrift — vorgeführt, deren ersteres (vom Jahre 1409) drei zu 2. 1 gesetzte, unten abgerundete kleine Schilde — jedoch mit einer leise angedeuteten Aederung — zeigt, während das zweite (vom Jahre 1478) drei viereckige, jedoch nach unten sich verschmälernde Figuren in derselben Stellung enthält, von denen die beiden oberen dicht an den obern Schildrand anstoßen. Der Herr Verfasser erklärt S. 27 diese Figuren für „kleine Schildchen", obschon höchstens nur die in dem ersteren Siegel Anspruch auf diese Bezeichnung haben könnten, keineswegs die in dem letztern Siegel nach der vorliegenden Zeichnung. Die in der Zeichnung der Schildfigur des erstern Siegels sichtbare Form ist aber doch keineswegs die zu der betr. Zeit (1409) „übliche", wie es S. 27 heißt, vielmehr war diese die unten spitze oder sich zuspitzende, und noch weniger giebt es „Schildchen" in der Gestalt, wie sie die Zeichnung des zweiten Siegels aufweist. Beide Siegel befinden sich an Urkunden des Domstifts-Archivs zu Bautzen; der Inhaber des erstern ist zugleich der erste bekannte Ahnherr seines Geschlechts in der Oberlausitz Petrus Colowas auf Beiersdorf, der des andern ein Daniel von Kolowas auf Zschorna. Der Herr Verfasser verweist über die Familie auf seine urkundlich bearbeitete Geschichte des Oberlausitzischen Adels, in welcher S. 307 dieses wenig verbreiteten und äußerst mäßig begüterten Geschlechts nur sehr kurze Erwähnung geschieht, weil die Nachrichten über dasselbe höchst spärlich fließen. Nur Träger des Namens Kolwas aus der Zeit von 1409—1519 haben sich ermitteln lassen. Schon hier ist bemerkt, daß die Familie drei in die Ecke(?) des Schildes gesetzte Schildchen im Wappen führe. Es heißt ferner daselbst, daß das Geschlecht mit der Namensform Kolowas, Colwas und Cholwatz erscheine und seinen Namen wohl von dem, von den Deutschen jetzt Kohlwesa genannten Dorfe trage, südlich von Pommeritz, das sie aber zur Zeit ihrer ersten urkundlichen Erwähnung nicht mehr besessen zu haben schienen.[5])

---

[1]) F. 29 auf der v. Wallenrodt'schen Bibliothek zu Königsberg.

[2]) F. 32 des in der Bibliothek der Königl. Deutschen Gesellschaft befindlichen sog. v. Lehndorff'schen Wappenbuches.

[3]) Nürnberg, Bauer und Raspe, Tab. VII. S. 10. 11.

[4]) Im Neuen Oberlaus. Magazin, Band LXVII. Ein Sonderabdruck derselben ist im Buchhandel in Görlitz erschienen.

[5]) Der Name dieses Ortes wird ursprünglich also wohl auch Kolowas oder Kolwas gelautet haben. Daß nicht Kolbitz in der Oberlausitz, nördlich von Königswarthe der

Daß der Name von Kohlwesa = Kolowas dem wendischen Sprachidiom angehört, hat schon Knothe angedeutet und es kann überhaupt nicht zweifelhaft sein. Analogien aus dem Wendischen bietet nicht nur der noch heute öfters bei Familien vorkommende Name Dornewas dar, sondern ganz vornehmlich der Name des Dorfes und Ritterguts Rasephas nahe bei Altenburg, in dem fast ganz wendischen Osterlande. Daß die letztere, man möchte sagen gelehrt umgewandelte Namensform nicht die ursprüngliche war, sondern Rasewas gelautet hat, beweist der von dem Orte benannte und ihn wahrscheinlich damals noch besitzende, 1172 urkundlich auftretende Henricus de Rosewaz, welcher 1188 Rosewatz heißt,[1]) während der Name des Ortes in den Formen Rosewas, Rasemesaß und Rasavaz schwankt.[2]) Ein außerordentlich instructives Beispiel für die Schwankungen in dem Familiennamen Kolbitz und den Uebergang der früheren Namensformen in diese letztere giebt die Familie v. Schaderitz im Meißnerlande, deren Name in den Formen Czzadras, Czetteras, Czeteros (cfr. Kolbos), Zschaderis (cfr. Kolwis), Zschadras, Ceteras, Zschadraß ꝛc. variirt, bis sich endlich daraus Schaderitz oder Zschaderitz entwickelt.[3]) Auch die Form Scaderus (cfr. Kolebus) kommt vor.[4])

Als erstes urkundlich bezeugtes Mitglied des Geschlechts vermag Knothe nur erst 1409 den Petrus Colowas auf Beiersdorf (nordöstlich von Oppach) nachzuweisen. Auf ihn folgt erst fast 70 Jahre später Daniel v. Kolowas auf Zschorna (östlich bei Kohlwesa, dem Stammsitz der Familie) und als Letzter ein Hans Cholwatz, der das Bürgerrecht in Kamenz gewonnen hatte und 1514 und 1519 bezeugt ist, in welchem letztern Jahre er sein Gut Lückersdorf an die v. Maltitz veräußerte.

Bald darauf muß die Familie in der Oberlausitz erloschen sein, da sie von Knothe im 2. Theile seines genannten Werkes nicht mehr erwähnt wird.

Der Eindruck, den wir aus diesen Nachrichten gewannen, ist der, daß die Familie v. Kolowas oder Cholwatz zu den kleinsten, unbedeutendsten und stets an Mitgliedern armen in der Oberlausitz gehört hat. Daß wir uns in letzterem Punkte irren, werden die späteren Blätter lehren. Die Ansicht von den Verhältnissen, in denen sich die Familie befand, würde ihr spätes Eintreten in die Geschichte bestätigen. Wir werden aber auf diesen

Stammsitz war, ergiebt sich nicht nur aus der ganz verschiedenen Namensform und abgesehen davon, daß die Familie in der Oberlausitz niemals unter dem Namen Kolbitz erscheint, sondern auch daraus, daß dieser Ort eigentlich Koblitz hieß und erst allmählich später (seit dem 16 Jahrhundert) die Namensform Kolbitz erhielt. Das Dorf gehörte mindestens seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts den v. Schreibersdorf, bis es 1606 oder 1607 Heinrich v. Nostitz erkaufte.

[1]) Schumann, Lexicon von Sachsen VIII. S. 769 und 5. Supplementband S. 551.

[2]) Vergl. aber besonders v. d. Gabelentz, Die ausgestorbenen Familien des Osterlandes S. 132. 133. Heinrich v. R. kommt auch noch 1191 mit der Namensform Rosawatz vor. Die v. R. (nunmehr „Rasephas") sind bis 1413 herab urkundlich bezeugt und ihre Mitglieder heißen bald liberi, bald nobiles. Vgl. auch die Nachträge dazu S. 24. Verwandt sind die Formen des Namens Gorbuz und Gorbewitz bei einer andern Adelsfamilie, l. c. S. 63.

[3]) v. d. Gabelentz l. c. p. 186 ff.

[4]) Ebendas. Nachträge S. 35. Von den Contrahirungen, welche die deutsche Zunge mit den wendischen Orts- (u. Familien-) Namen vornahm, bietet die Familie v. Nobitz ein bezeichnendes Beispiel (Ebendas. S. 112 ff.). Vgl. die Namen Biebriese (alt: Veloves(z) in Schlesien und Nipperwiese in Pommern.

Punkt zurückkommen bei Beantwortung der Frage, ob die Familie zum eingebornen oder zum eingewanderten Adel der Oberlausitz zu zählen sei.

Das Geschlecht v. Kolowas erlosch keineswegs überhaupt bald nach dem Jahre 1519, in welchem es zuletzt genannt wird, in seinem Vaterlande; es blühte damals kräftig im fernen Preußenlande weiter fort, das schon so manchen Zweig der oberlausitzischen Ritterschaft aufgenommen hatte und ihm eine zweite Heimath geworden war.[1]) Es war hier auch nicht so klein, d. h. wenig ausgebreitet, wie es in der Oberlausitz den Anschein hat. Denn gegen das Ende des 15., möglicherweise zum Theil in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts traten zwei Brüderpaare aus dem Stamme der v. Kolowas oder Kolwaz in den Deutschen Ritterorden in Preußen bezw. in Livland ein und von ihnen wurde Einer der Ahnherr der Preußischen v. Kolbitz (Colbitz), deren Haus hier — wenn auch stets in sehr bescheidenen Verhältnissen — 250 Jahre lang bis zu seinem 1762 erfolgten Erlöschen bestanden hat.

Die Abkunft der letzteren von den oberlausitzischen v. Kolowas zu beweisen, wird die Aufgabe für das Folgende sein. Dieser Beweis wird geführt

1) durch die Namensgleichheit, da die ersten Mitglieder der Preußischen Familie bezw. die in Preußen sich überhaupt zeigenden Blutsverwandten ihres ersten Ahnherrn mit derselben Namensform auftreten, wie sie bei der oberlausitzischen Familie nachweisbar sind,

2) durch die Uebereinstimmung der Taufnamen, welche die bekannt gewordenen Mitglieder der oberlausitzischen Familie v. Kolowas oder Kolwaz tragen, mit denen, welche die obigen in Preußen erscheinenden Ahnherren der Preußischen Familie und ihre Seitenverwandten führen, nämlich Peter, Daniel und Hans,

3) durch die Gleichheit der Wappen beider Familien. Denn die drei „Schildchen" in dem Schilde der Oberlausitzischen Familie, wie sie uns auf den Siegeln Peters v. Kolwas von 1409 und Hansens v. Kolwaz (Cholwaz) von 1478 Knothe vorführt, sind, wie ich ohne Anstand auf das Zuversichtlichste behaupte, nur mißverstandene oder auf den Originalen undeutlich gewordene Blätter (gestürzte Lindenblätter), welche die Siegel der Preußischen Peter v. Kolwas von 1495 und Georgs v. Kolbos von 1512 klar und unzweideutig aufweisen, wie die Uebereinstimmung der Schildfiguren sich bei einer nachprüfenden nochmaligen Besichtigung der beiden Bautzener Siegel ergeben muß und wie schon bemerkt, spricht dafür auch die leise angedeutete Aederung der Figuren auf dem oberlausitzischen Siegel von 1409 (Tab. VI. Nr. 93),

4) ferner dadurch, daß wir drei mit dem Namen „Kolbitz" auftretende Jungfrauen im Jahre 1544 in dem in Meißen unfern der oberlausitzischen Grenze belegenen Kloster Seuselitz finden,[2]) nämlich Gertrud, Barbara und Magdalena „v. Kolbitz". Dieser Umstand, der mit zu der

---

[1]) Z. B. die v. Knobloch, v. Gerlachsheim, v. Nostitz u. a. m.

[2]) Klotzsch und Grundig, Sammlung verm. Nachrichten z. Sächs. Gesch. VI. p. 162 und schon früher Saxonia Curiosa 1734 S. 282 und 1762 S. 229. Die drei ehemaligen Conventualinnen des Klosters S., Gertrud, Barbara und Magdalena v. Kolbitz (Kölbitzsch, Kolbitzsch) erscheinen 1543—1548 unter den abgefundenen Nonnen des Klosters. Acten des Hauptstaatsarchivs zu Dresden

unzutreffenden Meinung Anlaß gab, die Heimath des Geschlechts in Sachsen oder Meißen zu suchen, müßte aber zunächst nothwendig schließen lassen, daß die drei Jungfrauen nicht in Preußen ihre Heimath hatten (wo zu ihrer Zeit Träger mit der Namensform Kolbitz überhaupt nicht vorkommen, vielmehr Kolwas, Kolwis, Kolbas 2c. heißen), sondern nur in Meißen oder der benachbarten Oberlausitz. Wir finden indeß hier kein Geschlecht v. Kolbitz, sondern nur ein solches mit dem ähnlich klingenden Namen Kolowas oder Kolwaz. Sehen wir aber gleichzeitig mit jenen Jungfrauen Töchter aus sehr bekannten Adelshäusern der Ober- und Niederlausitz, der v. Baudissin, v. Maxen und v. Stutterheim im Kloster Seuselitz[1]), so verstärkt auch dieser Umstand den Beweis ihrer Zugehörigkeit zu einem oberlausitzischen Adelsgeschlecht.

5) Wir können aber fast den Weg verfolgen, den diese geistlichen Jungfrauen in das Kloster Seuselitz genommen haben oder selbst die Motive dazu nachweisen.

Ein Mitglied eines alten vornehmen, noch blühenden Meißnischen Geschlechts, Hans v. Lindenau[2]) hatte für seine Forderungen an den Deutschen

---

[1]) Klotzsch und Grundig a. a. O.

[2]) Hans v. L. war s. Zeit eine sehr angesehene und bekannte Persönlichkeit. Es liegt im Königl. Staatsarchiv zu Königsberg eine bedeutende Zahl von Urkunden und sonstigen Schriftstücken vor, die ihn entweder betreffen oder erwähnen, mitunter zugleich auch seinen Bruder Friedrich v. Lindenau, der beim Ausbruche des Bundeskrieges 1454 als Söldner der Schlieben'schen Rotte dem Orden diente und zwar 13 Jahre mit 4 und 12 Jahre mit 1 Pferde, wofür er nebst dem Ersatz für 15 verlorene Pferde (von denen 3 „in der Schlacht" fielen), 496 fl. Sold zu fordern hatte. Beide sind im Jahre 1481 und sonst noch ausdrücklich als Brüder bezeugt; Friedrichs Soldforderung deckte Hans v. Hundertmark, der dafür vom Orden 1483 schadlos gehalten wurde. Außerdem erhielten beide Brüder unterm 23. Juni 1481 die Güter Fuchsberg und Zielkeim (im Samlande unfern von Königsberg) verschrieben, nachdem sie schon 1473 mit anderem Grundbesitz (gleichfalls nahe bei Königsberg, Lauth, Guttenfeld 2c.) belehnt worden waren.

Was Hans v. Lindenau anlangt, so erscheint er bis zu seinem 1518 erfolgten Tode als ein wohl-, wenn nicht reichsbemittelter, hochangesehener Mann, der sich den Orden und seinen Hochmeister vielmals verpflichtet gemacht hatte. Wir können nicht erkennen, aus welcher Veranlassung und in welchen Verhältnissen er nach Preußen gekommen war; unter den Söldnern finde ich ihn nicht, auch in Voigt's Namencodex fehlt er, nicht minder sein Bruder Friedrich, wie denn überhaupt das Verzeichniß dortselbst sehr lückenhaft ist. Wir mögen hier nur einige hauptsächliche Daten über ihn anführen. Im Jahre 1484 bekundete Hans v. Tettau auf Sira nebst seiner Ehefrau Agnes zu Altenburg am Tage der 11000 Jungfrauen, den ihm vom Orden rückständigen Sold durch Hans v. Lindenau ausgezahlt erhalten zu haben. Außer den obigen Gütern besaß er noch im Samlande Radnicken, Lindenau und Poleipen, im Rastenburgischen Wettenkeim u. a. m. (1498). Zu Ende des 15. und zu Anfange des 16. Jahrhunderts nahm er mehrmals an den Festlichkeiten Theil, welche die Hochmeister zu Fastnacht auf dem Schlosse zu Königsberg gelegentlich der Hochzeitsfeier ihrer Hofkavaliere und der Hofjungfrauen dem Adel und den angesehensten Vasallen gaben. Er wurde 1507 hochmeisterlicher Rath und erhielt diese Bestallung späterhin erneuert. Aber schon 1501 hatte ihn die Landschaft dem Hochmeister zum Rathe präsentirt. Im Jahre 1500 zog er, um an der Feier des Jubel- und großen Ablaßfestes Theil zu nehmen, nach Rom und bat bei dieser Gelegenheit den Hochmeister um ein Fürbittschreiben beim Herzoge George von Sachsen in seiner Streitsache mit einem Vasallen desselben Namens in Haubitz. Im Jahre 1502 erscheint er als Vormund eines im Rastenburgischen wohnenden Edelmannes Heinrich v. Hayn, wobei er mehrfach ausdrücklich als im Rastenburgischen gesessen bezeugt wird. Daß Hans v. Lindenau, dessen zwei Schwestern 1517 (hochbetagt) sich im Kloster Seuselitz befanden, wie wir sehen werden, keine

Orden oder sonstwie Grundbesitz im Samlande (Lindenau[1]) und Poleipen) erlangt und bezog außerdem Renten vom Orden. Er wird in verschiedenen Urkunden vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1517 genannt, in welchem er sein im Königl. Staatsarchiv zu Königsberg noch vorhandenes Testament errichtete. Wir ersehen aus demselben zunächst, daß er ohne leibliche Nachkommenschaft und vielleicht überhaupt nicht vermählt oder doch damals Wittwer war. Darin bestimmte er u. A., daß seine beiden Schwestern, die im Kloster Seuselitz sich befänden, jede 30 Rheinische Gulden, falls sie seinen Tod erlebten, erhalten sollten. Seine Kleider und sein Hausgeräth solle haben Peter v. Colbicz, Hans v. Colbicz aber, der draußen gesessen ist, seine beste Schaube. Zu seinen Testamentarien setzt er ferner ein die „Herren" (weil Deutsch-Ordensritter) George und Hans v. Colbyz, Pfleger zu Johannisburg bezw. zu Sehesten und Hans von Colbicz „angezeigter beider Herrn Gebruder, meine Erben."

Ich glaube, daß nichts klarer sein kann, als der Anlaß und die Motive, welche die drei Fräulein v. Kolbitz in das Kloster Seuselitz geführt haben. Es war doch wohl der Fall der, daß sie gleichwie ihre nahen Verwandtinnen, die beiden Schwestern Hansens v. Lindenau, dort eine geistliche Zufluchtsstätte gesucht und gefunden hatten. Aber völlig dunkel bleibt es, in welchem Verwandtschaftsverhältniß die drei Klosterjungfrauen die vielleicht Schwestern waren, zu den in dem Testament Hansens v. Lindenau genannten Herren v. Kolbitz oder zu ersterm selbst und seinen Schwestern gestanden haben. Man wird, wenn sie noch 1548 am Leben waren, nicht annehmen können, daß sie Schwestern der in dem Testament von 1517 genannten Herren v. Colbitz gewesen, und mit ihnen nach Preußen gekommen sind, um von hier aus in das Kloster Seuselitz einzutreten, auch nicht, daß sie zu den Nachkommen eines derselben, welche in Preußen lebten, gehört haben. Vielmehr können sie füglich nur als Töchter des 1517 „draußen" wohnenden Hans

---

männlichen Leibeserben hatte, ist aus dem Obigen klar, nicht aber, daß er nicht verheirathet gewesen. Es heißt 1507, daß er ein naher Blutsverwandter („Freund") des auf dem Samlande gesessenen Nicolaus v. Sergitten (aus einem eingebornen Preußischen Adelsgeschlecht) sei, infolge dessen er zum Vormunde der Kinder desselben mit Andern ernannt wurde, aber wie diese Verwandtschaft vermittelt war, erhellt nicht. Die beiden Ehegattinnen des v. S. gehörten nicht zur Familie v. Lindenau und von seinen Schwestern wird keine als Hansens Ehefrau aufgeführt. Im Jahre 1509 bezeugt er in Barthen die Entscheidung des Comthurs zu Rhein und Obertrappiers Rudolf v. Tippelskirch über einen ein Erlenbruch bei Modgarben betreffenden Streit zwischen Michael v. Königseck und Heinrich v. Jägersdorf. Er wird also in der Nähe auch begütert gewesen sein, wie überhaupt bezeugt ist, daß er im Rastenburgischen, in dem er auch vom dortigen Pflegeramt Einkünfte bezog, und im Bartensteinischen Grundbesitz gehabt hat. Im Jahre 1516 erfolgte seine erneute Bestallung zum hochmeisterlichen Rath. Nach 1517 fungirte er als Grenzcommissarius. Im Jahre 1518 erfolgte sein Tod, durch den sein ansehnlicher Lehnsbesitz dem Orden heimfiel. Denn wenn die v. Kolbitz, die er in seinem Testamente nur mit Mobilien und Geldvermächtnissen bedachte, seine Notherben gewesen wären, hätte der Grundbesitz an sie fallen müssen. Von seinen Gütern verlieh Nadnicken, 24 Hufen groß, im Kammeramt Pobethen gelegen, der Hochmeister nebst allen Pertinenzen (zu Alt-Rosenthal ꝛc.) seinem Secretär Christoph v. Gattenhofen am Sonntage Lätare 1520.

[1]) Es mag dahin gestellt bleiben, ob er diesem früher einen preußischen Namen tragenden Dorfe den seinigen gegeben oder es überhaupt erst wieder neu aufgebaut (nachdem es im großen Kriege zerstört worden) oder gegründet hat.

v. Kolbitz betrachtet werden. Wo der Wohnsitz des außerhalb Preußens gesessenen Hans v. K. belegen war, werden wir gleich ersehen.

6) Im Jahre 1527 überreichten Martin und Ernst v. Weißbeck dem Herzoge Albrecht von Preußen eine Abschrift des Lindenau'schen Testaments als Bevollmächtigte der Erben Hansens v. Lindenau, als welche sie namhaft machen Hans v. Colbitz und dessen leibliche Schwester Anna, beide in der Oberlausitz gesessen, sowie die Gebrüder Daniel und George v. Colbitz. Sie hätten erst 30 Mark aus der Rentkammer empfangen und suchen nun schon ins vierte Jahr die Auszahlung der noch schuldigen Gelder nach.

Es dünkt mich nicht zweifelhaft zu sein, daß die drei Klosterjungfrauen Töchter des obigen Hans v. K. gewesen sind, der 1517 „draußen" und 1527 als in der Oberlausitz gesessen bezeichnet ist. Obige Urkunde, hätte sie mir einst vorgelegen, würde wohl auf die Herleitung der Familie aus der Oberlausitz und nicht aus Sachsen oder Meißen geführt haben. Aber vergeblich hätten wir nach einer Familie v. Kolbitz oder Colbitz in der Oberlausitz gesucht und schwerlich auf ihre Identität mit den v. Kolowas oder Kolwatz daselbst geschlossen, die überhaupt erst in neuester Zeit durch Knothe's Verdienst nachgewiesen worden sind und um so weniger hätten hier vage Vermuthungen Platz greifen können, als erst seit einigen Wochen das dem der Preußischen v. Kolbitz nur entfernt ähnliche Wappen der oberlausitzischen v. Kolowas bekannt gemacht vorliegt. Und konnte nicht die Niederlassung Hansens v. Kolbitz in der Oberlausitz als des Ersten seines Stammes, etwa veranlaßt durch einen oder mehrere oberlausitzische Edelleute, die sich in Preußen aufhielten und ihm Lust machten, mit in ihre Heimath zu ziehen, erfolgt sein?

So wäre also aus jenem Umstande allein ein sicherer Beweis für die Herkunft der v. K. aus der Oberlausitz nicht zu entnehmen, indeß gewinnen dadurch die aus den vorhergehenden Momenten gezogenen Schlüsse eine besondere Bedeutung und sind ein neues Glied in der Kette der Argumente für die Gewißheit der Identität der Familie v. Kolbitz (Kolwas) in Preußen und der v. Kolowas in der Oberlausitz sowie für die Herkunft der Ersteren aus letzterm Lande.

Was die in Preußen gebräuchliche Namensform der v. Kolowas oder Kolwatz anlangt, so zeigt sich die später dauernd gebräuchliche Form Kolbitz oder Colbitz zwar zuerst in dem Lindenau'schen Testamente von 1517, dann aber erst allgemeiner gegen Ende des 16. Jahrhunderts, während noch 1581 und 1607 der Name Kolwitz geschrieben wird und die Deutsch-Ordensritter und ihre Brüder sowie deren Nachkommen einmal Kolweys,[1]) meistens aber Kolbas, Kolwas, Kolbos, Kolwis in der Zeit von 1495—1527 sich schrieben oder geschrieben werden.

Es erübrigt nun noch, von den Mitgliedern der Familie zu handeln, welche sich am frühesten — in der Zeit von etwa 1480 bis 1530 — in Preußen in verschiedenen Stellungen und Verhältnissen zeigen. Wir können

[1]) Voigt, Namencodex S. 106, also in der an den heutigen Namen des Stammgutes erinnernden Form. Dadurch irre geführt hat Voigt auch den Pfleger zu Tilsit George v. Kolweys und den Pfleger zu Johannisburg George „v. Kolbitz" für zwei verschiedene Personen gehalten. Ebendas. S. 85 und Register S. 135.

deren mehr als sechs, die sämmtlich gleichzeitig lebten, unterscheiden und alle sind durch mannigfache Urkunden bezeugt, die einzeln nach ihrer früheren und bezw. heutigen Archivbezeichnung anzuführen uns erlassen sein möge, da dies für den vorliegenden Zweck unnöthig erscheint. Jedenfalls ersehen wir aus der verhältnißmäßig großen Zahl dieser Personen, gegenüber den drei, welche die oberlausitzische Familie als deren bisher einzige nachweisbare Angehörige repräsentiren, daß dieselbe damals nicht so arm an Mitgliedern und so wenig ausgebreitet gewesen sein kann, wie es nach dem über sie Bekannten den Anschein haben müßte. Freilich sind zahllose Privaturkunden des oberlausitzischen Adels und überhaupt sehr viele oberlausitzische Haus-, Vogtei- und Gerichtsbücher den kriegerischen Zeiten und der Verwahrlosung zum Opfer gefallen.

Wir werden sehen, daß die Genealogie der in Preußen auftretenden v. Kolbitz vor dem Jahre 1530 in einigen Punkten mit Schwierigkeiten und Zweifeln verbunden ist. Daß mehrere oberlausitzische Familien in den Deutschen Ritterorden eintraten, beweist nichts für ihre Wohlhabenheit oder ein besonderes Ansehen, in dem sie gestanden hätten. Denn die Listen der Ordensritter zeigen, daß seit den 15. Jahrhundert gerade sehr viele arme und unbedeutende Geschlechter es waren, deren jüngere, auf ein geringes Erbtheil und kaum auf ein eigenes Landgut Anspruch habende Söhne Versorgung und Unterhalt durch Aufnahme in den Deutschen oder einen andern geistlichen Ritterorden nachsuchten, wenn sie nicht anderweite Kriegs- oder Hofdienste nahmen, zu deren Durchführung öfters ein größerer Aufwand nöthig war, als ihn die Mitgliedschaft des Ordens dauernd erforderte.

Die in Preußen während des beregten Zeitraumes von etwa 50 Jahren auftretenden Mitglieder der Familie sind folgende.

1. George von Kolbitz.

Er erscheint am frühesten von seinem Geschlecht in Preußen. Ob er allein oder zugleich mit seinem unten genannten Bruder den Eintritt in den Deutschen Orden nachgesucht und erhalten hat, läßt sich nicht mehr nachweisen. Möglicherweise war er ein Sohn des bei Knothe a. a. O. genannten im Jahre 1478 lebenden Daniel v. Kolowas auf Zschorna. Seine Aufnahme in den Orden wird wohl einige Jahre vor 1480 erfolgt sein, da er — zuerst — schon 1482 als Compan des Pflegers zu Tilsit erscheint; bereits im Jahre darauf und zwar in einer Urkunde vom 8. Mai wird er als Pfleger zu Tilsit genannt, wobei sein Name Kollweyß geschrieben wird,[1]) aber es findet sich nicht bemerkt, wie lange er dieses Amt verwaltet habe. Sein Nachfolger Bernhard v. Dalheim kommt 1493 zuerst vor und man darf annehmen, daß er bis zu dieser Zeit sein Amt verwaltet habe, in welcher seine Versetzung nach Johannisburg als Pfleger erfolgt sein wird. Als solcher zeigt er sich nach Voigts Angabe[2]) zuerst am 30. Juni 1495, allein da ein anderer Pfleger vor ihm in der Zeit von 1493—95 nicht nachweisbar ist, wird er sein Amt wohl schon im erstern Jahre angetreten haben, in welchem sein Vorgänger Friedrich v. Guttenberg nur bis

[1]) Voigt Namencodex S. 106.
[2]) Namencodex S. 88.

1486 bezeugt ist. Die Schreibart seines Namens geht 1500 in Kolbas über. Im Jahre 1509 ist bekundet, daß er mehrere Brüder habe, von denen einer, Michael v. K., wie wir unten sehen werden, Ordensritter in Livland war und durch einen Mord sein Leben verlor. Aus der folgenden Zeit liegt von ihm eine Urkunde d. d. Johannisburg Mittwoch in den heiligen Ostertagen 1512 vor, mittels welcher er („George v. Kolwitz") einen Montag nach Reminiscere 1510 von Simon Mühlknecht auf Gutten mit seinem Schwiegersohn Christoph Roch auf Jablonken geschlossenen Vergleich bekräftigt. Als Zeugen fungiren sein Compan Friedrich Herr zu Heydeck, und Hans v. Kolwitz, Compan des Pflegers zu Ortelsburg. Diese Urkunde trägt einen gut erhaltenen Abdruck des schön gestochenen großen Siegels des Ausstellers, welches einen gelehnten, mit einem Stechhelme bedeckten ausgeschweiften Schild mit den 3 gestürzten Lindenblättern (2 1) zeigt, die sich auf dem großen (Pfauen-) Federstutze über dem Helm wiederholen. Die Umschrift lautet in altdeutscher Minuskel: s'. h. (d. h. Herr mit Bezug auf seinen Ritterstand im Deutschen Orden) iorge von kolbos. Wir sehen seinen Namen also in jener Form (Kolbas, Kolbos), die sich ganz an die Namensform Kolowas oder Kolbaz in der Oberlausitz anlehnt.

Aus dem Jahre 1517 liegt uns nun eine kurze Nachricht über George in dem für die Genealogie des Geschlechts so wichtigen, aber auch für dieselbe eine Schwierigkeit in sich schließenden, schon erwähnten Testamente Hansens v. Lindenau vom Jahre 1517[1]) vor, jenes schon oben erwähnten aus Meißen gebürtigen Edelmannes, der in Preußen die Güter Lindenau und Poleipen (jetzt Polepen) auf dem Samlande besaß.[2]) Bei seiner Kinderlosigkeit (auch wenn er etwa vermählt gewesen, war seine Ehefrau damals bereits verstorben) setzte er, wie schon oben angegeben, seinen beiden Schwestern ein Legat von jährlich 30 Gulden Rheinisch aus und fährt dann fort: Meine Kleider und Hausgeräth soll haben Peter von Colbicz, Item Hans von Colbicz, der draußen (d. h. in der Oberlausitz) gesessen, meine beste Schaube. Vor solch Testament und meinen letzten Willen sollen rathen Herr Georg und Hans von Colbycz, Pfleger zu Johannisburg und (bezw.) Sehesten und Hans v. Colbicz „angeczeigter beider Herrn Gebruder", meine Erben.

Die Interpretation dieses letzten Passus ist nicht leicht. Es werden genannt 1) Peter v. C., von dem wir bald sehen werden, daß er bereits damals in Preußen lebte. 2) der in der Oberlausitz angesessene Hans v. C., der meines Erachtens kein anderer ist, als der von Knothe im Jahre 1519 nachgewiesene Hans v. Cholwatz auf Beiersdorf. 3) George v. C., der, von dem oben gehandelt ist. 4) der Pfleger zu Sehesten Hans v. C., von dem später die Rede sein wird und endlich noch ein Hans v. C. ohne nähere

[1]) Abschriftlich im Staatsarchiv zu Königsberg, Schiebl. XLIV. Nr. 40.

[2]) Beide Ortschaften gehören jetzt zum Hauptgute Condehnen im Kirchspiel Medenau des Kreises Fischhausen. Von dem Geschlecht v. Lindenau war, wie hier noch nachträglich bemerkt sei, gleichzeitig noch ein anderes Mitglied, Alexander v. L., in Preußen ansässig, der 1520 im Gilgenburgischen begütert und mit einer geb. v. Gorowski vermählt war. In der Genealogie des Geschlechts v. L. in Königs Sächs. Adelshistorie III. S. 727 ff. und Klotzsch und Grundig a. a. O. VI. S. 169 ff. sowie VI. S. 344 ff. wird Keiner von beiden erwähnt.

Bezeichnung. Von diesen 5 Personen ist das Verwandtschafts-Verhältniß der beiden Ersten und das Peters und der 3 Letztgenannten unklar oder doch nicht zu bestimmen. Von den drei Letzten müssen wir annehmen, daß sie Brüder waren, obschon der Fall vorliegt, daß zwei denselben Taufnamen führten (Hans); daß ihr vierter Bruder der ermordete Michael v. K. war, ist schon oben constatirt. Daß die zuerst genannten Beiden nicht Ritter waren und der ausländische Hans gemeint ist, erscheint um deshalb unzweifelhaft, weil das Prädicat „Herr" nur auf die beiden Deutsch-Ordensritter, die beiden Pfleger George und Hans geht.

In einem dem Testamente beiliegenden Schriftstücke vom Jahre 1527 werden als des Hans v. Lindenau Erben genannt Hans v. Colbicz in der Oberlausitz gesessen und dessen Schwester Anna sowie die Gebrüder Daniel und George v. Colbicz. Daß dieser George nicht mit dem Pfleger von Johannisburg identisch ist, werden wir später ersehen.

Eine Schwierigkeit macht noch die richtige Beziehung des Ausdrucks: „meine Erben". Denn wenn diese nur die 3 Brüder George, Hans und Hans sind, nicht aber Peter und der „draußen" wohnende Hans v. C., dieser aber doch wohl mit dem Hans v. C. von 1527 identisch ist, so ist seine Eigenschaft als Lindenauscher Erbe sehr zweifelhaft. Daniel und George können aber nur als Söhne eines der „Erben" aufzufassen sein, sodaß als ihr Vater nur Hans übrig bleibt, da die beiden Ordensritter selbstredend unvermählt waren. Peters Söhne könnten sie gewesen sein, wenn dieser etwa jene Beiden beerbt und sie nicht ihn beerbt hätten. Auch als Söhne des oberlausitzischen Hans von 1527 können sie nicht gelten, da sie sonst am einfachsten als seine Söhne bezeichnet worden wären.

Wie ferner die Blutsverwandtschaft der v. Kolbitz mit Hans v. Lindenau vermittelt war, darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen; man kann annehmen, daß, wenn der Letztere verheirathet war, seine Ehefrau dem Geschlecht v. Kolbitz entsprossen und eine Schwester der Deutsch-Ordensherren George und Hans v. K. gewesen ist, oder daß dieselben Söhne seiner Schwester oder Vatersschwester waren, wenn nicht etwa die beiderseitigen Mütter Schwestern gewesen sind.

Aus etwas späteren Nachrichten erfahren wir, daß Hans v. Lindenau bald nach der Errichtung seines Testaments verstorben und ihm George v. Kolbitz ein Jahr darauf im Tode gefolgt sei. Diese Angabe findet ihre Bestätigung in einer gelegentlichen Notiz, daß im Jahre 1419 George v. „Kolwas" zwar zum Statthalter von Rhein ernannt, aber in demselben Jahre noch ehe er sein Amt angetreten oder doch unmittelbar danach verstorben sei[1]). Er heißt damals ausdrücklich der gottselige Pfleger zu Johannisburg und wurde durch seinen Bruder Hans, bisherigen Statthalter zu Sehesten, ersetzt. Von seinem Tode ist noch im Jahre 1527 die Rede, als das ihm und seinem Bruder Hans von Hans v. Lindenau ausgesetzte Vermächtniß von 1000 fl. Rheinisch von ihren Seitenverwandten, nämlich Peter und George v. Kolbas, Ernst v. Weißbeck und Martin v. Eppingen (der mit einer v. Kolbitz

[1]) Auf ihn folgte in Rhein Adrian v. Waiblingen noch 1519 und fungirte hier bis 1521.

vermählt war) beansprucht wurde. Es heißt dabei ausdrücklich, daß diese allein Erben von der (dieser) Seite sein.[1]) Dieser hier gemeinte v. Kolbitz war also kein anderer als der 1519 verstorbene Pfleger von Johannisburg oder Statthalter zu Rhein.

2. Michael v. Kolbitz.

Im Jahre 1509 meldete der Pfleger zu Johannisburg, George v. Kolbitz, dem Hochmeister, daß sein Bruder Michael v. Kolbitz, der Deutsch-Ordensherr in Livland gewesen, eben gestorben oder vielmehr umlaufenden Gerüchten zufolge von seinen eigenen „Unterthanen" ermordet sein sollte. Er habe einen Boten an den Meister in Livland gesendet, um die Ausantwortung des Geräthes und Harnisches des Verstorbenen zu bewirken und bittet den Hochmeister, auch seinerseits sich zu verwenden und zugleich auch dafür, daß die Thäter zur verdienten Strafe gezogen würden. Weiteres findet sich nicht. Man darf wohl annehmen, daß Michael ein jüngerer Bruder Georgs gewesen und vermuthlich auch noch im 15. Jahrhundert das Ordenskleid angenommen habe.

3. Hans v. Kolbitz,

der im Testament von 1517 als Bruder Georgs bekundete Pfleger des Deutsch-Ordens zu Sehesten. Die erste Kunde über ihn giebt ein von ihm „Hans von Kolbas, Bruder Deutzschs Ordens" unterzeichneter Bericht an den Hochmeister vom 9. September 1505, daß ein Holländer mit seinem Schiffe im Tief einen Pfahl umgelaufen habe[2]) und wir dürfen schließen, daß er schon damals sich im Convent zu Königsberg befand und etwa in Pillau stationirt war, welches erstere auch für dieses Jahr und das folgende 1506 ausdrücklich anderweit bezeugt ist. Er heißt hier H. v. Kolwas oder Kolwis.

Da sein Bruder George schon längst ein Ordensamt bekleidete, so war er nicht sowohl dessen jüngerer Bruder, als auch vermuthlich etwas später als dieser in den Orden eingetreten. Im Jahre 1506 erfolgte seine Versetzung in den Convent des Hauses Ragnit.[3]) Sechs Jahre später erscheint er als Compan des Pflegers zu Ortelsburg in der oben erwähnten Urkunde seines Bruders George, die er mit bezeugt und 1517 in dem Lindenauschen Testament als Pfleger zu Sehesten, auch mitunter „Statthalter" daselbst benannt.[4]) Er wird dies Amt wohl 1516 nach dem Abgange Rudolfs v. Tippelskirch erhalten haben. Nach Hansens v. Lindenau Tode erging Ende Januar 1519 ein Mandat an den Statthalter zu Rastenburg, die dem erstern aus dem Gebiete Rastenburg fälligen 40 fl. jährliche Zinsen an seine Erben, den Pfleger zu Johannisburg bezw.

---

[1]) Registrant betitelt Rath und Abschiede de 1527 f. 88. 89 v.

[2]) Schiebl. Adelsgesch. K. Nr. 58 im Staatsarchiv zu Königsberg.

[3]) Zugleich mit dem Ritter Hans v. Metzradt, gleichfalls einem Lausitzischen Edelmanne.

[4]) Am Tage Viti 1517 schreibt „Hans von Colwitz, T. O. Statthalter zu Sehesten" an Berthold v. Altmannshofen, Pfleger zu Ortelsburg, in Betreff der Verlobten des Christoph v. d. Jablonke (d. h. Christoph Roch). Staatsarchiv zu Königsberg, Schiebl., Adelsgesch. a. K. Nr. 92.

Statthalter zu Sehesten George und Hans „v. Kolbas" auszuzahlen. Nach seines Bruders George Tode wurde er noch 1519 zum Pfleger von Johannisburg ernannt und fungirte hier bis zum Jahre 1522, in welchem bereits Friedrich Herr zu Heydeck diesen Posten versah.[1]) Man wird doch nur in ihn und nicht in seinem gleichnamigen im Testamente Hansens v. Lindenau genannten Bruder den Hans v. Kolbitz sehen müssen, der beim Ausbruche des Polnischen Krieges im Jahre 1519 als Befehlshaber der Besatzung des wichtigen Grenzschlosses Soldau genannt wird.[2]) — Am Montage nach Vincentii (24. Januar) 1519 erfolgte ein Mandat des Hochmeisters an den Statthalter zu Rastenburg, die dem Hans v. Lindenau schuldige jährliche Rente von 40 fl. aus der Pflege Rastenburg an George und Hans Gebrüder v. Kolbas resp. Pfleger zu Johannisburg und Statthalter zu Sehesten zu zahlen, weil ihnen die Rente heimgefallen sei.

Auch in Johannisburg blieb Hans v. K nicht lange, denn wir sehen ihn urkundlich im Jahre 1523 als Pfleger zu Ortelsburg bezeugt,[3]) aber auch diesen Posten hatte er nicht lange inne, weil im Jahre 1524 ein Hans v. Kolwitz als Pfleger zu Grünhof genannt wird, der kein anderer als er sein kann, da der andere Hans v. K. 1517 nicht als Ordensbruder bezeichnet ist.[4]) Im genannten Jahre 1523 erließ der Hochmeister einen Befehl an den Statthalter zu Rastenburg, den wegen seines Widerstandes gegen die Ausbreitung der neuen Lehre gefangen gesetzten George v. Kolbitz auch noch ferner in Haft zu behalten und den Pfleger zu Grünhof Hans v. Kolwitz aber zu veranlassen, die (im Rastenburgischen belegenen) Güter Georgs zu administriren. Nach der Aufhebung des Ordens in Preußen legte er das Ordenskleid ab und blieb (wie viele andere Ritter) im Lande, um auch ferner im Dienste des ehemaligen Hochmeisters, nunmehrigen Herzogs Albrecht von Preußen thätig zu sein. Schon vorher hatte er einige Landgüter in Preußen erworben, was auf die Absicht eines dauernden Aufenthalts in seiner neuen Heimath schließen läßt. Die damals empfangene Verschreibung über diesen Grundbesitz bestätigte ihm der Herzog am Michaelistage 1526 in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste. Wie verdienstvoll und wie angesehen er beim Herzoge war, geht daraus hervor, daß ihn derselbe wenige Monate später — am 4. Februar 1527 — mit der Verschreibung einer jährlichen Rente von 50 Gulden aus dem Amte Grünhof begnadigte, das er, wie wir aus einem andern Schriftstücke dieses Jahres ersehen, damals als Amtmann verwaltete, aber in dem nahe dabei (östlich davon) belegenen Ordensschlosse Rudau wohnte, welches er vorzunehmender Bauten halber zu räumen veranlaßt wurde.

Es ist auffällig, daß er in dem erwähnten, dem Testament Hansens v. Lindenau von 1517, worin er als Miterbe bezeichnet ist, beigelegten Schriftstücke

---

[1]) Er war früher kurze Zeit (im Jahre 1512) Compan des dortigen Pflegers gewesen.

[2]) Bock, Leben Herzog Albrechts des Aeltern von Preußen S. 100.

[3]) Sein Vorgänger Berthold v. Altmanshofen wird noch 1519 als Pfleger zu O. genannt.

[4]) Die Reihe der Pfleger zu Gr. ist bei Voigt S. 86 am Schlusse ganz unvollständig, denn nach Hans v. Liebenthal fungirte Berthold v. Altmanshofen im Jahre 1500, dem 1504 Hans v. Kottwitz folgte und auf diesen seit dem 29. August 1511 Heinrich v. d. Gabelentz.

von 1527 nicht als solcher erwähnt wird, sondern nur der in der Oberlausitz wohnende Hans v. Kolbitz resp. dessen Schwester Anna und die Gebrüder Daniel und George v. Colbitz. Daß der Letztgenannte ein anderer war, als der ehemalige Pfleger von Johannisburg, ist zweifellos, da dieser schon 1519 verstorben war. Noch in demselben Jahre 1527 am 14. December empfing Hans eine neue Verschreibung vom Herzoge Albrecht für seine Lebenszeit über Einkünfte aus dem Amte Labiau, doch sollten die Güter nach seinem Tode dem Herzoge heimfallen.[1]) Diese letztere Notiz möchte beweisen, daß Hans v. K. damals unvermählt und ohne leibliche Descendenz war.

Ueber die weiteren Lebensschicksale Hansens v. K. habe ich nichts ermitteln können.

4. Peter v. Kolbitz

führt denselben Taufnamen wie der 1409 in der Oberlausitz lebende erste bekannte Ahnherr des Geschlechts. Wann er nach Preußen gezogen, steht nicht fest; aber wir werden kaum fehl gehen, wenn wir annehmen, daß er aus Anlaß des Eintritts Georgs und Hansens v. K. in den Deutschen Orden in Preußen, wo diese gut vorwärts gekommen waren und sich auch manche Landsleute von ihnen befanden, sich dorthin gewendet habe. Seine Verwandtschaft mit ihnen anlangend, so kann die Stelle des Lindenauschen Testaments von 1517 „Herrn George und Hans Pfleger zu Johannisburg und Sehesten, Peter und Hans v. Colbiz, angezeigter beider Herren Gebrüder", nicht anders verstanden werden, als daß er ihr Bruder war. Daß Hans v. Lindenau ihm ein Prälegat aussetzte, kann nicht weiter auffallen.

Als Mitglied des Deutschen Ordens erscheint Peter v. K. niemals. Die erste Kunde von ihm datirt aus dem Jahre 1495, in welchem er als Diener des Hochmeisters (Johann v. Tiefen) erscheint und in demselben Jahre in Gemeinschaft mit Hans v. Köckeritz die zu Königsberg am Tage Valentini 1495[2]) ausgestellte Soldquittung Siegmund Rotsch's untersiegelt. Er heißt hier Peter von Kolbaß; sein kleines achteckiges Ringsiegel zeigt in einem geschweiften Schilde, über dem die Buchstaben P. K. stehen, die drei gestürzten Lindenblätter.

Ueber seine spätere Stellung in Preußen kann man nur Vermuthungen haben; namentlich ist es zweifelhaft, ja vielmehr unwahrscheinlich, daß er noch ferner im speciellen Dienste (Hofdienste) des Hochmeisters Friedrich (1497—1510) gestanden hat.

Unter diesen Umständen ist es auch erklärlich, daß er nach der Erlangung von Grundbesitz strebte, den er auch — selbstredend keinen umfangreichen — im Kammeramt Waldau und im Hauptamt Rastenburg[3]) erwarb. Auch vermählte er sich, wohl um den Anfang des 16. Jahrhunderts, mit einer geborenen v. Eppingen, einer Schwester Martins v. E. auf Krauſſen, nachher auf Perkau[4]), stand aber 1506 mit diesem seinem Schwager in

[1]) Staatsarchiv zu Königsberg, Schiebl., XCIX. Nr. 13.
[2]) Staatsarchiv zu Königsberg, Schiebl., Adelsgeschichte K. Nr. 60.
[3]) Hier wird er 1510 als Insasse aufgeführt.
[4]) Z. Hartung, fragm. geneal. f. 119, wonach Martin v. E. nicht eine v. Kolbitz zur Ehe hatte, sondern zuerst mit einer geb. v. Rikol (al. Fürstenberg), sodann mit einer v. Pilgram vermählt war.

Streit wegen der Aussteuer seiner Ehefrau. Im Jahre 1522 wird er ausdrücklich ein Bruder des gewesenen Pflegers zu Johannisburg George v. K. genannt. Aus der Zeit bald nach 1525 datirt eine Eingabe, an den Herzog Albrecht gerichtet von Ernst v. Weisbeck für sich, seine Brüder und Mutter, Peter und George v. Colbitz und Martin v. Eppingen wegen ihrer Ansprüche auf 1000 Mark aus der Erbschaft Hansens v. Lindenau, dem der Orden diese Summe darlehnsweise schuldig gewesen, dergestalt, daß nach dem Tode des Gläubigers dem Orden 100 Mark erlassen sein sollten. Diese 900 Mark seien, nachdem der Gläubiger ein Jahr nach der Schuldverschreibung und eben so lange nach ihm George v. K. verstorben, auf sie als die Erben[1]) verfallen. Ihnen wurde eingewendet, daß nach den Landesgesetzen die Hälfte der Schuld, nämlich 450 Mark, dem Orden heimgefallen sei. Es kam indessen, namentlich in Betreff der rückständigen Zinsen, keine Einigung zustande.

Dies ist die letzte Nachricht über Peter v. K., welche mir aufgestoßen ist. Im Jahre 1558 vermachte seine Wittwe ihre fahrende Habe ihren Verwandten, den v. Eppingen.

5. Daniel v. Colbitz.

Er führte den Namen des von Knothe a. a. O. S. 37 zum Jahre 1478 nachgewiesenen Daniel v. K. auf Zschorna bei Kohlwesa, dem Stammsitze des Geschlechts, aber ob dieser der Vater des Obigen gewesen, muß dahin gestellt bleiben; jedenfalls war Keiner der oben Genannten sein Vater, weil dies nicht nur niemals bemerkt, sondern auch der Zeit nach unmöglich ist, da er und sein Bruder George v. K gleichzeitig mit den meisten derselben auftreten und er jedenfalls im Mannesalter stand. Wir müssen somit annehmen, daß die beiden Brüder direct aus der Oberlausitz nach Preußen gegangen waren.

Die erste Nachricht über sie datirt aus einer Verschreibung des Herzogs Albrecht von Preußen vom 4. April 1526[2]) für die Gebrüder George und Daniel die Kolbitz genannt, über 19 Mark jährlichen Zinses aus Tikrigehnen, für ein Haus in der Altstadt Königsberg. Kurze Zeit darauf erfolgte die Veräußerung dieses Zinses durch die beiden genannten Brüder („Culbitz"), worauf der Herzog dem neuen Erwerber eine — im Concept undatirte — Verschreibung ausstellte.

Demnächst erscheinen beide Brüder, die auch sonst noch als Besitzer von Ringelshof im Samlande[3]) erwähnt werden, in dem bereits oben angeführten, dem Testamente Hansens v. Lindenau beigefügten Schriftstücke von 1527 als dessen nunmehrige Erben.[4]) Wie dieses aber zu erklären ist, da 1517 als Erben des v. L. nur die Gebrüder George, Hans, Peter und Hans genannt sind, ist zunächst nicht erfindlich, auch für den Zweck dieser Darstellung gleichgültig. Waren sie etwa Söhne des Lausitzischen Hans v. K?

---

[1]) Die Eigenschaft Peters v. K. als Erbe läßt sich erklären, nicht aber die des v. Weisbeck und v. Eppingen, es müßte denn sein, daß Ersterer ein Schwestersohn Hansens v. Lindenau war. Der v. E. trat vielleicht als Bevollmächtigter der sonstigen Miterben auf.

[2]) Staatsarchiv zu Königsberg A. Z. 3. 28. Nr. 131a., früher Schiebl., Adelsgesch. C. K. Nr. 438.

[3]) Jetzt, aber auch schon früher, Ringels genannt, nunmehr ein Vorwerk von Kirschnehnen im Kirchspiel Rudau.

[4]) Hier wird George vor Daniel v. C. genannt.

Daß Daniel v. K. vermählt gewesen, ist urkundlich bezeugt. Seine Gemahlin war Margaretha v. Gleissenthal, eine Tochter Georgs auf Sonnenburg und einer geb. v. Malgedein, verw. v. Gotsch.[1]) Sie erhielt zum Leibgedinge drei Pfarrhufen zu Sonnenburg, die ihm und seiner Ehefrau vom Herzoge Albrecht unterm 15. September 1551 auf ihre Lebenszeit verschrieben worden waren. Er wird also ein ziemliches Alter erreicht haben. Daß Daniel und sein gleich näher zu erwähnender Bruder George noch 1553 lebten, ist durch ein weiteres Schriftstück bezeugt. Neben ihnen wird auch ihr „Vetter" Ambrosius v. Colbitz genannt.

6. George v. Kolbitz,

der Bruder Daniel's. Er kommt nur in Gemeinschaft mit letzterm vor, weshalb wir auf die vorstehenden urkundlichen Angaben verweisen. Daß er nicht identisch mit dem gleichnamigen Pfleger zu Johannisburg ist, wird dadurch zweifellos, daß letzterer im Jahre 1519 starb, etwa ein Jahr nach Hansens v. Lindenau Tode, der die Errichtung seines Testaments noch ein Jahr überlebte, wie dies in der schon erwähnten Klageschrift Ernsts v. Weißbeck (für sich, seine Brüder und seine Mutter), Peters und Georgs v. Kolbitz und Martins v. Eppingen aus dem Jahre 1527 wegen der ihnen nach dem Tode Hansens v. L. gebührenden 1000 Mark ausdrücklich vermerkt ist.[2])

Aus dem folgenden Jahre findet sich eine Verschreibung des Herzogs Albrecht für Ernst v. Weißbeck de dato Königsberg den 23. December 1528, laut der ihm auf den Todenfall Hansens v. Kolbitz dessen gesammte fahrende Habe zufallen solle, ausgenommen jedoch Geld, Gold und Silber. Dabei ist erwähnt, daß die Gebrüder Daniel und George v. K. den Ringelschen Hof, der früher nach Preußischem Rechte heimgefallen und ihnen dann eingeräumt war, dem Herzoge wieder verkauft haben.

Die Verwandtschaft Ernsts v. Weißbeck, seiner Brüder und seiner Mutter mit Hans v. Lindenau und den v. Kolbitz ist indeß nicht ersichtlich. Vermittelt scheint sie durch die Mutter der Brüder v. W., die eine geborene v. Lindenau oder v. Kolbitz gewesen sein mag. Ueber die v. W. sei, da sie auch mit der Oberlausitz in Verbindung stehen, nachstehendes bemerkt. Der nicht namentlich bekannte Vater der v. W. war noch 1534 am Leben, 1539 aber bereits verstorben und wurde von seiner Ehefrau überlebt. Ihre 3 Söhne waren Hans, Ernst und Martin v. W., von denen der erstere 1539 von Johann v. Schönburg als sein „Unterthan" bezeichnet wird, der jüngste, der 1527 nebst seinem Bruder Ernst als Bevollmächtigter der Erben Hansens v. Lindenau auftritt, fungirte 1539 und noch 1540 als Pfarrer von Klix in der Oberlausitz;[3]) der mittlere Bruder, Ernst v. W., der sich längere Zeit in Preußen aufhielt, war anfänglich Schönburgischer Hofdiener und, wie es nach seinem Tode heißt, „Amtmann" in Preußen gewesen.[4]) Er starb im Jahre 1534 und besaß

---

[1]) Z. Hartung, fragm. geneal. f. 170. Preuß. Archiv 1794 p. 75.

[2]) Foliant betitelt: Allerlei Rath und Abschiede auch gemein Rathbuch 1527 f. 88 im Staatsarchiv zu Königsberg.

[3]) Jetzt Klix, nördlich von Bautzen.

[4]) Ich vermuthe, daß seine Bestallung als solcher im Registranten, betitelt Bestallungen und Zulässe de 1528—1531, wo seiner gedacht wird, enthalten ist.

ein Gut im Hauptamt Sehesten, das, wie es 1551 heißt, durch seine Wittwe an deren zweiten Ehemann Christoph v. Wantkowski kam.[1])

Die weiteren Nachrichten über George v. Kolbitz beschränken sich auf eine Notiz aus dem Jahre 1553, wo er und sein Bruder in Gemeinschaft mit ihrem Vetter Ambrosius v. K. erwähnt werden.

7. Hans v. Kolbitz.

In dem Testament Hansens v. Lindenau vom Jahre 1751 kommen, nachdem vorher Peter v. Kolbitz und der „draußen" ansässige Hans v. Kolbitz mit Legaten bedacht und als seine „Erben" die beiden Deutsch-Ordensritter Herr George und Hans v. Kolbitz, Pfleger zu Johannisburg bezw. zu Sehesten genannt sind, Peter und Hans v. Kolbitz „angezeigter beider Herrn Gebrüder", vor. Die beiden Letzteren, Peter und Hans v. K., kann ich für keine anderen halten, als die vorher besonders mit Legaten bedachten. Zwei Brüder müssen mithin denselben Taufnamen geführt haben. Bei der weitern Erwähnung steht der obige Zusatz bei Hans v. K. nicht mehr, wohl aber findet er sich in dem auf die Ansprüche aus dem Testamente bezüglichen, schon oft erwähnten Schriftstücke von 1527, wo es heißt, daß Hans v. Colbicz mit seiner Schwester Anna in der Oberlausitz gesessen sei. Ich halte diesen für denselben, den als dortigen Edelmann Knothe zum Jahre 1519 anführt. Nach einem Schriftstück von 1540 lebte der obige Hans noch damals, wo auch zugleich sein Sohn Ambrosius genannt wird.

Bevor wir auf diesen kommen, mögen noch

8. Gertrud, Barbara und Magdalena v. K.

hier aufgeführt sein, jene drei schon oben genannten Klosterjungfrauen zu Seuselitz in Meißen, nahe der oberlausitzischen Grenze. Ob sie Schwestern waren, wie es den Anschein hat, ist ebensowenig ausgemacht, als wie sie mit den Vorgenannten verwandt waren. Sie befinden sich[2]) 1542 unter denjenigen Conventualinnen des Klosters, welche in der Zeit von 1543—1548 jährliche Pensionen beziehen, nachdem das Kloster säcularisirt war, und verließen es im Jahre 1545, von wo ab sie statt 40 nur 30 fl. jährlich empfingen.

9. Ambrosius v. Kolbitz,

der Sohn Hansens, wird auch in jungen Jahren nach Preußen gegangen sein. Unterm 2. August 1565 verschrieb Herzog Albrecht dem Ambrosius „Kolbitz" 20 Hufen Wald im Amte Stradaunen (bei Oletzko) und ertheilte die gesammte Hand daran dem Hofdiener „Hans Kolbitz".[3])

Vergeblich würden wir versuchen, diesem letztern eine Stelle in der Kolbitzschen Genealogie anzuweisen; er war dem Geschlecht völlig fremd und hatte offenbar durch Betrug sich seine Rechte erschlichen, mit denen er auch in späterer Zeit

---

[1]) In einem Schriftstücke des Königsberger Archivs von 1540 werden Christoph v. Wandtkau und Martin v. Weißbeck zusammen erwähnt.

[2]) In Akten des Hauptstaatsarchivs zu Dresden. Sie werden als Conventualinnen schon 1541 genannt. Saxonia Curiosa 1734 S. 282 und 1762 S. 220. Vergl. Klotzsch und Grundig, Sammlung verm. Nachr. VI. p. 162.

[3]) Staatsarchiv zu Königsberg A. Z. 3. 28. 183.

Erfolg hatte. Sein an mehreren Schriftstücken des Staatsarchivs zu Königsberg befindliches Siegel erweist ihn als einen v. Kahlbutz, aus einem bekannten, in der Herrschaft Ruppin fast ausschließlich gesessenen, früher wenig hervortretenden, mit dem Obersten Friedrich Heinrich v. K. am 27. November 1784 erloschenen Geschlecht, das im Schilde 3 mit einem Ringe durch Ketten verbundene Eimer und auf dem Helme ein wachsendes Frauenbild mit einem Pfeile zeigt.[1]) Wie es geschehen, daß er sich die Einwilligung des Ambrosius v. K. erwirkte, den er wohl auf die große Aehnlichkeit (aber doch totale Verschiedenheit), der beiderseitigen Geschlechtsnamen hinwies, bleibt dunkel. Er verfolgte auch seine Gesammthandsrechte durch eine auf den Todesfall des Lehnsherrn am 29. November 1568 zu Alt-Stettin gemachte Muthung der Gesammthand[2]) und richtete einige Zeit darauf (am 24. Dezember 1568) eine neue Eingabe von Alt-Stettin aus in dieser Sache an den Herzog.[3])

Dieser Hans v. Kahlbutz oder Kalbutz war den vorhandenen Lehnsakten zufolge ein Sohn Achims v. K. auf Kampehl im Ruppinischen und da seine Familie nicht in wohlhabenden Verhältnissen lebte und nur sehr mäßig begütert war, darauf angewiesen, sein Glück anderswo, als in der Heimath zu versuchen. Der junge Adel pflegte zu damaliger Zeit überhaupt sich an fremden Höfen vorzustellen und mit Vorliebe auswärtige Hof- oder Kriegsdienste anzunehmen. So that es auch Hans v. Kahlbutz, der sich 1568 in Pommern aufhielt und sich als Hofdiener bezeichnet, ohne daß es feststeht, an welchem Fürstenhofe er diese Charge bekleidete. Daß er auch zeitweise sich in Preußen aufgehalten hat, ist daraus zu schließen, daß er jene Täuschung des Ambrosius v. Kolbitz bewirkte[4]) und Lehnrechte an dessen Gut zu erwerben wußte. Niedergelassen hatte er sich aber in Preußen nicht. Dies war vielmehr in Pommern geschehen, wo er sich, wie wir sahen, 1568 in Stettin aufhielt. Wir können über ihn Einiges nach den Quellen des Staatsarchivs zu Stettin aus einem gedruckten Werke anführen.[5]) Danach hatte Hans v. K. von der in Pommern (unweit der Neumärkischen Grenze) reichbegüterten Familie v. Güntersberg auf Kallies ꝛc. einen Theil eines ihrer Güter, Falkenwalde, in Pfand genommen und sich auch verheirathet, denn wir erfahren gegen das Ende seines Lebens aus einem Schreiben von ihm, daß er ein vom Herzoge Albrecht von Preußen erhaltenes Gnadenlehn „Wessel" seinem Halbbruder Veit v. Tobel vermacht hatte, mit der Bedingung, deshalb seinen Schwiegersohn Kartz v. Güntersberg, dessen Wittwe Agnes geb. v. Kahlbutz noch 1635 lebte, mit 1000 schweren Goldgulden abzufinden. Danach hatte Hans v. K. keine männlichen Leibeserben; er starb im Jahre 1590.[6])

---

[1]) Vergl. über die Familie v. Ledebur, Adelslex. I. p. 405. v. Zedlitz, Adelslex. III. S. 49. 50. v. Mülverstedt, Wappenbuch des ausgestorbenen Adels der Mark Brandenburg S. 43 Tab. XXIV.

[2]) Staatsarchiv zu Königsberg l. c.

[3]) Ebendas. Nr. 134.

[4]) Vielleicht redete er dem guten Ambrosius v. K. vor, daß dessen Wappenbild, die drei gestürzten Blätter, eigentlich 3 Eimer seien, wie er sie an Ketten *nebeneinander gestellt* führte.

[5]) Bagmihl, Pommerisches Wappenbuch V. S. 69. 70.

[6]) Sein und eines Jacob v. K. Siegel von 1589, welche das auch sonst bekannte Familienwappen mit den drei Eimern zeigen, sind bei Bagmihl a. a. O. abgebildet.

Wir sehen also Hans v. K. mit einem Gute „Wessel" in Preußen begütert, worüber wir indeß im Königsberger Archiv auf keine Nachricht stoßen, sondern nur, daß er die Gesammthand an Ambrosius v. Kolbitz im Hauptamt Oletzko belegenem 10 Hufen großen Waldgute, dessen Name in der betreffenden Verschreibung nicht angegeben ist, erlangt habe. Auch entnehmen wir, daß Hans v. Kahlbutz wirklich den Besitz nach dem kinderlosen Tode des Ambrosius v. Kolbitz angetreten hat. Im v. Ledeburschen Adelslexicon, wo dieses Gut Wessel als ein Besitzthum der v. Kolbitz im Jahre 1587 (I. S. 456) angeführt ist,[1]) wird die Lage dieses Gutes als im Kreise Marienwerder in Westpreußen angegeben, aber dies ist eben so falsch und unzutreffend, wie die Angabe a. a. O., daß den v. Kolbitz im Jahre 1622 Schadau im Kreise Marienwerder gehört habe. Vielmehr ist es zweifellos, daß infolge undeutlichen Schreibens in seiner Quelle oder flüchtigen Lesens Skandau (Scandau) im Kreise Gerdauen Ostpreußens gemeint ist, woselbst die v. Kolbitz thatsächlich 1622, sowie vor- und nachher, ein Gut besessen haben.[2]) Wessel aber, das 1580 Wozylo heißt, war eine Pertinenz des großen Münsterwalder oder Ostrowitter Gütercomplexes, der 1580 den v. Olieski, niemals aber einem Mitgliede der kleinen armen Familie v. Kolbitz gehörte. Vielmehr ist es klar, daß unter dem in dem Kahlbutz'schen Schreiben vielleicht nur verstümmelt angegebenen Wessel das heutige im Kreise Oletzko und Kirchspiel Schwentainen liegende Gut Wessolowen gemeint ist[3])

Nach dem Tode des Ambrosius v. Kolbitz erhielt nun wirklich Hans v. Kahlbutz vermöge der gesammten Hand den Besitz des Oletzko'schen Gutes, d. h. von Wessolowen, das er, soweit ersichtlich, nicht selbst bewohnte, sondern verpachtet hatte oder verwalten ließ. Die wahren und echten Agnaten des Ambrosius in Preußen hatten nicht die Mitbelehnschaft erhalten und daher mußte das Gut nach dem Tode des Hans v. Kahlbutz der Lehnsherrschaft heimfallen.

Aber als Ambrosius v. Kolbitz kurz vor 1574 verstorben war, suchte sein nächster Agnat Hans v. Kolbitz auf Kl. Paßlack im Hauptamt Rastenburg (das in der Folge von dem langjährigen Besitze der Familie gemeinhin Kolbitzen genannt wurde), wie es scheint ein Sohn Daniels v. K. auf Langenbrück, Rosenthal und Sonnenburg die Mitbelehnung an dem von Jenem hinterlassenen, ihm für seine treuen Dienste (über deren Art und Zeit wir nichts erfahren) vom Herzoge zu Lehnrechten verliehenen 16 Hufen großen Lehngute im Hauptamt Oletzko im Jahre 1588 nach. Er führt dabei aus, daß zwar, da Ambrosius ohne männliche Leibeslehnserben verstorben sei, das Lehen der Herrschaft hätte heimfallen müssen, die es jedoch „Einem mit Namen Hans v. Colbitz", der sich für

---

[1]) Vermuthlich aus der König'schen Sammlung, in der sich Notizen aus den betr. Pommerschen Schriftstücken finden werden.

[2]) Schadau im Marienwerderschen gehörte zum Litschenschen Gütercomplex und war gegen Ende des 16. und zu Anfange des 17. Jahrh. im Besitze der v. Parthein, später der v. Kospoth.

[3]) Aus der Preuß. Adelsmatrikel ist auch die richtige Lage des qu. Ortes zutreffend in den Artikel Kahlbutz bei v. Ledebur I. S. 405 übernommen worden.

einen Vetter ausgegeben, aber keiner sei, verliehen habe. Er beklagt sich nun hierüber und bittet den Herzog, ihm, da der schon hoch betagte und keine männlichen Leibeserben habende Eindringling kein echter Kolbitz sei, für den er sich fälschlich ausgebe, auch ein anderes Wappen als sein Geschlecht führe, nach dessen Tode das Lehngut zu verleihen.[1]) Ob Markgraf George Friedrich, der Administrator des Herzogthums Preußen, auf dieses Gesuch eingegangen, habe ich nicht ermitteln können; jedenfalls erscheinen die v. Kolbitz in Preußen später nicht im Besitz jenes Lehngutes (Wessolowen) im Oletzkoschen.

Für den Zweck dieser Abhandlung interessirt es nicht, weiter auf die Nachkommenschaft Hansens v. Kolbitz und die spätere Genealogie des Geschlechts überhaupt einzugehen;[2]) wir führten bereits oben an, daß es im Jahre 1762 durch den auf dem Felde der Ehre erfolgten Tod des Majors Otto Ludwig v. Kolbitz rühmlich beschlossen wurde.

Im Vorstehenden wird der Beweis geführt sein, daß das in Preußen seit dem Ende des 15. Jahrhunderts mit den Formen Kolwas, Kolwis, Kolbas, Kolweys und zuletzt Kolbitz (Colbitz) auftretende Adelsgeschlecht ein Zweig der oberlausitzischen Adelsfamilie, deren bekannte Mitglieder (in der Zeit von 1409 bis 1519) den Namen Kolowas und Kolwatz führen, gewesen ist. Es ist ferner festgestellt, daß das Wappen der Preußischen Familie nicht in drei Schildchen, sondern in 3 gestürzten (Linden-) Blättern bestand, demzufolge die in derselben Anordnung von den oberlausitzischen v. Kolowas geführten, in ihren Contouren denen jener sehr ähnlichen Schildfiguren, was eine nochmalige genaue Betrachtung der beiden Siegel zeigen wird, als gestürzte Blätter aufzufassen sein werden. Endlich ist es von dem Historiographen des oberlausitzischen Adels als unzweifelhaft festgestellt worden, daß die Familie v. Kolowas ihren Namen dem gleichnamigen, jetzt Kohlwehsa genannten Orte in der Oberlausitz entlehnt habe.

Mustern wir die Reihe der in dem Werke Knothe's aufgeführten Adelsgeschlechter, so erblicken wir zwei große Gruppen von Familien, nämlich: 1) solche, deren Einwanderung aus einem der Nachbarländer — Schlesien, Böhmen, Meißen und der Niederlausitz — festgestellt und nachgewiesen ist oder doch bei denen ihr früheres Vorkommen in einem jener Länder urkundlich bezeugt ist und 2) solche, bei denen ein solcher Nachweis nicht möglich gewe'en ist und die zumtheil, so weit sie Localnamen führen, diese von Ortschaften der Oberlausitz, meistens wendischen oder slavischen, hergenommen haben. Zu ersterer Kategorie würde ich etwa 95, zu letzterer etwa 67 Familien anführen können. Wenn wir unter letzteren auch Geschlechter mit deutschen Namen antreffen, z. B. die v. Bischofsheim, Bloßdorf, Gerlachsheim, Gersdorf, Heinrichsdorf, Landskron, Rosenhain, Rothenburg(?), Schreibersdorf, Schwobsdorf, Warnsdorf und Weigsdorf, so ist es bekannt und bedarf keines Beweises, daß, wenn sich Einzöglinge deutscher Nation auch nur sehr selten — meistens nur vorübergehend — nach in ihren Besitz gelangten Ortschaften deutscher oder wendischer Zunge einen neuen Geschlechtsnamen (unter Aufgebung ihres schon bestehenden, ererbten und mitgebrachten) beilegten und beigelegt erhielten,

[1]) Akten des Staatsarchivs zu Königsberg.
[2]) Vergl. v. Mülverstedt, Dipl. Ileburgense II. p. 827.

wovon wir für die Oberlausitz nur ein einziges urkundliches Zeugniß bei den v. Kamenz, haben, andrerseits Familien von slavischer Nationalität, mochten sie eingeboren oder eingewandert sein, von Ortschaften, die sie erworben, entweder mit slavischen Namen oder mit deutschen — falls sie von den Deutschen neu gegründet oder umbenannt waren — sich in gleicher Weise, wie jene deutschen Familien, nannten, sei es, daß sie ihren bisherigen Geschlechtsnamen ganz oder zeitweise aufgaben, sei es, daß sie, die nach der alten Wendensitte nur einen Namen trugen, zur Unterscheidung sich genöthigt sahen, einen Lokalnamen, den Namen ihres Sitzgutes, dem bestehenden hinzuzufügen, sei es, daß sie den ihnen im gemeinen Leben beigelegten Lokalnamen mit einem andern vertauschten. Ist dies richtig, so sieht man, daß bei Adelsfamilien in slavischen (wendischen) germanisirten Ländern Schlüsse aus ihren Namen (d. h. aus ihrer linguistischen Qualität) auf die Herkunft oder Nationalität ihrer Träger täuschen können und sicher öfters sehr täuschend gewesen sind. Es werden daher noch andere Momente zu Hülfe genommen werden müssen, um die Entscheidung über die Nationalitätsfrage herbeizuführen. Freilich wird dabei der Satz nicht schlechterdings seiner Gültigkeit entkleidet werden können, wenn man a priori und bis zum Beweise des Gegentheils der These huldigt, daß Geschlechter mit wendischen Namen wendischen, mit deutschen Namen deutschen Ursprungs sind.

Kommen wir auf die v. Kolowas zurück, um zu fragen, welcher Nationalität gehörten sie an; war ihr Ahnherr ein Eingeborner des Landes oder war er ein Einzögling und welches war dessen Heimath?

Unbestritten ist es, daß ihr Name dem wendischen Sprachidiom angehört, unbestritten, daß er von einem Orte mit wendischem Namen entlehnt ist. Ferner hat sich bis jetzt keines ihrer Mitglieder im Besitze des ihr den Namen gebenden Ortes Kolowas (Kohlwesa) gefunden und wenn der erste adelige Träger dieses Namens erst im Jahre 1409 nachweisbar ist, so beweist dies, daß sie — wegen des einstigen wirklichen Besitzes von Kolowas — jedenfalls vor dem Jahre 1409 in der Oberlausitz existirt haben müssen. Bei der zutage tretenden Armuth, Kleinheit und Unbedeutendheit der Familie und im Hinblick auf den notorischen Verlust zahlloser Urkunden des 12. bis 15. Jahrhunderts kann es nicht Wunder nehmen, ihren Namen nicht früher zu finden. Wir können uns naturgemäß ihr spätes Auftreten erklären, wenn man der Familie einen autochthonen Ursprung in der Oberlausitz vindicirt, falls man nicht des erstern Umstandes wegen annimmt und annehmen muß, daß ihre früheren Ahnherren unter einem andern Namen latitiren, und daß die v. Kolowas der Zweig eines Adelsgeschlechts waren, welches von Hause aus einen andern Namen führte und daher ihren spätern Namen erst infolge der Erwerbung von Kolowas angenommen haben. Daß solche Fälle zahllos in ganz Deutschland waren, weiß jeder Sachkundige und daß auch die Oberlausitz nicht ganz arm an Beispielen hiervon ist, ergiebt sich aus Knothe's trefflichem Werke. Für den letztern Fall würde man dann aber sicher die Uebereinstimmung des Wappens der Stammfamilie mit dem des Zweiggeschlechts erwarten müssen. Das späte, doch auffällige Auftreten des letztern würde in jenem Falle hinlänglich erklärt sein, wenn man nicht, wie bemerkt, in dem großen Urkundenverlust oder den bescheidenen Verhältnissen der Familie den Grund ihres späten Auftretens sehen will. Nur 10 Familien, deren Heimath zweifelhaft ist und

in der Oberlausitz selbst zu suchen sein wird, giebt es, welche zum ersten Male mit dem 15. Jahrhundert in die Geschichte eintreten (Knoph, Kolowas, Kintsch, Schley, Nechern, Knobloch, Lehen, Minnewitz, Nober und Weigsdorf).

Wir behaupten nun, daß die v. Kolwas zum autochthonen Adel der Oberlausitz gehören und hierselbst ihren Ursprung genommen haben, ebenso wie die Familien Baruth, Baudessin, Belwitz, Bolberitz, Doberschau, Doberschütz, Döbschütz, Gerlachsheim, Gusk, Kittlitz, Klux, Kopperitz, Kyau, Maxen, Muschwitz, Nadelwitz, Nostitz, Pannewitz, Penzig, Porsitz, Rosenhain, Schreibersdorf, Silawitz, Temritz, Warnsdorf, Welkow und noch einige mehr.

Die Gründe und Argumente für unsere Behauptung sind folgende.

1) Eine Familie erachte ich dem Lande entstammend, in welchem sie zuerst urkundlich auftritt. Die v. Kolowas sind zuerst und ausschließlich nur in der Oberlausitz nachweisbar und zwar — so weit bis jetzt bekannt — seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Vorher sind sie in keinem andern deutschen Staatsgebiete zu finden.

2) Die v. Kolowas führen einen undeutschen Namen und zwar von einem undeutsch (wendisch) benannten Orte der Oberlausitz (Kohlwesa früher Kolowas), der mithin als ihre Wiege und ihr ursprünglich ihnen den Namen gebendes Sitzgut angesehen werden muß.

3) Ihr Wappen (3 Lindenblätter 2. 1) zeigt die Charakteristica nicht eines deutschen, sondern eines slavischen (wendischen) Wappens.

Daß der zweite Grund nicht lediglich und an und für sich, sondern nur in Verbindung mit den anderen zur rechten und gewichtigen Geltung gelangen kann, haben wir bereits oben angedeutet. Denn es ist doch denkbar, daß eine im Mittelalter in einem Wendenlande sich niederlassende Adelsfamilie von deutscher Extraction ihren althergebrachten, väterlichen Namen ablegend den Namen ihres neuen wendischbenannten Besitzthums annahm und weiter fortführte, mithin wenn die Existenz ihres frühern Namens in Vergessenheit gerathen war, sich mindestens dem Namen und Anscheine nach als eine wendische Familie darstellt. Nach den bisherigen Wahrnehmungen sicherer Fälle fanden solche Vorgänge aber 1) nur im frühen Mittelalter statt, 2) eine Vertauschung des anererbten väterlichen Geschlechts-Namens mit dem der neuen Heimath entlehnten (Local-) Namen doch nur vorübergehend oder doch meistens so, daß beide Namen promiscue neben einander in Gebrauch kamen.[1]) Es zeigt sich nun, wenn wir die Oberlausitz ins Auge fassen, daß von allen den nachweisbar in dieselbe von außerhalb eingewanderten (ca. 100) Adelsfamilien erweislich nur eine einzige, die von Kamenz, ihren althergebrachten Namen (Vesta) nach und nach dauernd verändert und abgelegt hat, alle anderen ihn aber stetig beibehalten haben, wie die Herren v. Schönburg aus Thüringen seit dem 12. Jahrhundert, die Burggrafen zu Dohna aus Meißen seit dem 13. Jahrhundert, die Herren v. Steele ebendaher seit 1225, die Herren v. Leipa aus Böhmen seit ca. 1235, die Herren v. Michelsberg ebendaher seit ca. 1250, die v. Liebenau aus Sachsen seit ca. 1261, die v. Irxleben aus Sachsen seit 1264, die v. Lossau aus Sachsen (?) seit 1281, die v. Luptitz aus Sachsen seit 1284, die v. Grißlau aus Meißen seit 1289,

[1]) Ich verweise hierüber auf die Angaben in meiner Abhandlung über das Geschlecht v. Markelingerode am Harz und in Preußen in der Zeitschrift des Harzvereins I. S. 220 ff.

die v. Radeberg aus Meißen seit 1290, die v. Ponickau aus Meißen seit Ende des 13. Jahrhunderts in der Oberlausitz u. s. w. u. s. w. Wir werden mithin keineswegs den völlig vereinzelt dastehenden, übrigens noch weiter zu untersuchenden Fall der Namen- und Wappenänderung[1]) der v. d. Vesta-Kamenz heranziehen dürfen, um etwa zu behaupten, daß die anderswoher eingewanderten v. Kolowas vorher einen andern (deutschen) Namen geführt haben könnten.

Für den Beweis ihrer nicht-slavischen Nationalität würde die Behauptung einer Einwanderung der v. Kolowas in die Oberlausitz schwerlich zu verwerthen sein, da, wie ersichtlich ist, es nur slavische, fast ganz oder überwiegend von slavischem Adel bewohnte Länder waren, welche zahlreiche Adelsfamilien nach der Oberlausitz entsendet haben, nämlich Böhmen, Schlesien, Meißen und die Niederlausitz, während Thüringen nur mit einer, Sachsen mit 8 Familien, meistentheils aber auch undeutschen Ursprungs, das auch stark mit wendischer Bevölkerung versetzte Vogtland 4, das Rheinland mit einem Adelsgeschlecht vertreten ist. Alle Deductionen von dem Fortbestand des slavischen Uradels der Oberlausitz bis in das spätere Mittelalter hinein bezw. bis zur Neuzeit herab und die Existenz von Adelsfamilien wendischen Ursprungs unter dem noch gegenwärtig bestehenden, erweislich nicht eingewanderten oberlausitzischen Adel würden vergeblich und verfehlt sein, wenn die Behauptung als richtig zutrifft, daß keines der Adelsgeschlechter von der slavischen Urbevölkerung der Oberlausitz zu unserer Zeit mehr existire, ja nicht einmal bis in das neuere Zeitalter (von etwa 1500 ab) hineingedauert habe. „Denn," so sagt Knothe in seiner Abhandlung über die ältesten Siegel des oberlausitzischen Adels[2]), „der alte Slavenadel, von dem wenigstens ein Theil auch nach der Eroberung des Landes durch die Deutschen (Ende des 10. Jahrhunderts) seine Güter fort besitzen durfte, war schon im 13. Jahrhundert (mit welchem hier die urkundlichen Nachrichten erst beginnen) in den übrigen Adel deutscher Nationalität aufgegangen und da er im 10. Jahrhundert gewiß noch keine erblichen Familienwappen geführt hatte, so vermögen wir aus Siegeln, deren Wappenbilder sich vielleicht dem sogenannten slavischen „Typus" nähern, noch keineswegs auf altslavische Abstammung der betreffenden Familien zu schließen."

Es soll damit doch gesagt sein

1) Ein slavischer Wappentypus existire zwar, aber da im 10. Jahrhundert der slavische Adel in der Oberlausitz noch keine erblichen Familienwappen geführt habe, so können aus den diese allein überliefernden Siegeln mit Wappenbildern von slavischem Typus nicht auf die slavische Herkunft der diese Siegel führenden Familien geschlossen werden.

2) Wenn man auch die Genealogie oder Stammfolge derjenigen oberlausitzischen Familien, deren Herkunft und Heimath unbekannt ist oder nicht feststeht, bis in das 13. Jahrhundert, wo „das Aufgehen" des altslavischen Adels in den „übrigen" deutschen der Oberlausitz erfolgt sein soll, zurückführen

[1]) Was das Urwappen der v. d. Vesta in Meißen anlangt, so ist es sehr auffällig, daß nicht früher als aus den Jahren 1336 und 1362 völlig verschiedene Wappentypen von ihnen vorliegen, vgl. Knothe, die ältesten Siegel ꝛc. S. 22.

[2]) S. 4 mit Bezugnahme auf die Adelsgeschichte S. 1 ff.

kann und bei einer derselben ein Wappen mit annäherndem „sogenanntem slavischen Typus" anträfe, so würde man daraus nicht zu schließen befugt sein, daß die betr. Familie von undeutscher Herkunft sei.

Es mag gestattet sein, gegen diese Argumentation bezw. gegen den obigen wörtlich gebrachten Satz Einwendungen zu erheben.

Wir können hier unmöglich eine ausführliche Abhandlung schreiben über die Unterschiede, welche zwischen der deutschen (germanischen) und der wendischen (slavischen) Adelsheraldik bestehen. Dem heraldischen Auge, das die Wappenbilder des Adels eines Wenden- (bezw. in der Folge germanisirten) Landes und eines deutschen perlustrirt, werden und müssen die tief gehenden Unterschiede klar ersichtlich sein, welche die heraldischen Bildungen auf der einen von denen auf der andern Seite trennen und die Wappen des polnischen, böhmischen, pommerschen, mecklenburgischen, neumärkischen Adels denen der indigenen thüringischen, sächsischen, fränkischen, bayerischen, schwäbischen und rheinischen Edelleute gegenüberstellen. Es muß — auf den ersten Blick — erkennen, von welcher Grundverschiedenheit slavische Wappenformationen von deutschen sind oder welche charakteristischen Eigenthümlichkeiten die ersteren wie die letzteren auszeichnen. Wir treffen hier Bilder an, denen wir dort niemals oder doch höchstens nur sehr selten und vereinzelt begegnen: Sonnen, Monde, Pfeile, Bogen, Hufeisen, Baumhaken, oder Combinirungen heraldischer Figuren (z. B. Greifen mit Fischschwänzen), sowie Wappenformationen, wie sie die Heraldik des slavischen Adels zahllos, des deutschen niemals aufweist: die Schachtheilung mit herauswachsenden Thieren, jene Paarungen von Hirschstangen und Büffelhörnern, die abgehauenen oder mit den Wurzeln ausgerissenen, rechts und links gekappten Baumstämme 2c. Wir müssen uns jeder weitern speciellen Anführung enthalten; wer sich die fränkischen, bayerischen und rheinländischen Adelswappen zusammen- und sie den schlesischen, pommerschen und cassubischen gegenüberstellt, dem kann es nimmermehr zweifelhaft sein, daß es nicht einen „sogenannten" slavischen Wappentypus giebt, sondern daß ein solcher der Wirklichkeit nach in einer durchgreifenden und man möchte sagen systematischen Verschiedenheit vom deutschen besteht.

Ist dies richtig, so muß mit Nothwendigkeit folgen, daß Familien, deren Schilde nichtdeutsche Wappenbilder enthalten oder derartige Wappenformationen aufweisen, auch nicht der deutschen Nationalität zugezählt werden können. Oder will man annehmen, daß deutsche, in ein unterworfenes wendisches Land einziehende und sich hier niederlassende Adelspersonen ihre bisher geführten oder gar schon uraltväterlichen Insignien abthaten und neue nach dem Sinne und der Anschauungsweise, der Mode und dem Geiste der unterjochten Slaven formirten, an ihre Statt setzten und dauernd annahmen? Das wäre eine Behauptung, die Niemand wagen wird; aber sehr wohl denkbar, natürlich und durch Beispiele belegbar ist es, daß Familien des sitzengebliebenen Slavenadels nach der Mode, den Sitten und dem Geschmack ihrer Oberherren, ihrer Meister in Religion, Sprache, Kultur und Kunst, ihre Wappen wenn auch nicht neu annahmen, so doch dann und wann gewissermaßen veredelten oder wenigstens in einzelnen Theilen denselben nachbildeten. So kam es, daß wir, wenn auch nicht häufig, bei Familien, deren slavische (wendische) Herkunft unbestreitbar ist, Wappen in Gebrauch sehen, deren Typus ein mehr oder minder deutscher ist, d. h.

welche Bilder enthalten oder Formationen aufweiſen, wie ſie der ſlaviſchen Heraldik fremd ſind. So ſehen wir, um nur eines Beiſpieles uns zu bedienen, die Inſignien der erweislich altſlaviſchen Familie v. Bora, die einen ſtehenden oder ſchreitenden Löwen im Schilde führte, ein Bild, das in der deutſchen Adelsheraldik doch kein ungewöhnliches iſt.[1]) Knothe ſagt, daß, wenn auch die Siegel oberlauſitziſcher Adelsgeſchlechter einen dem der ſlaviſchen Adelsfamilien gleichen oder ähnlichen Wappentypus zeigten, man daraus noch nicht auf die ſlaviſche Herkunft ſolcher Geſchlechter ſchließen könne. Aber woher hatten denn dieſe Familien ihre ſlaviſchen Wappen? Waren es deutſche Familien, welche in der Oberlauſitz ſich niederlaſſend, ihre väterlichen Wappen ablegten und neue nach ſlaviſcher Art formirten oder ſich überhaupt erſt Wappen mit ſlaviſchem Typus bildeten? Und wenn wirklich kein einziges Geſchlecht des autochthonen Adels der Oberlauſitz infolge der Germaniſirung des Landes und im Laufe der Zeit übrig blieb, und die älteſten oberlauſitziſchen Familien aus den Nachbarländern Meißen, Schleſien und Böhmen einwanderten, war denn der Uradel dieſer Länder kein ſlaviſcher?

Zwar habe, heißt es in der Adelsgeſchichte S. 2, es in der Oberlauſitz auch nach der Occupation des Landes durch die Deutſchen einen mehr oder minder zahlreichen Adel ſlaviſcher Nationalität gegeben, aber wir können die Abſtammung einer der ſeit dem 13. Jahrhundert urkundlich auftretenden, in der Oberlauſitz vorhandenen Adelsfamilien von einem altſlaviſchen Geſchlechte urkundlich nicht nachweiſen. Mit ſeiner Unterwerfung und der Annahme des Chriſtenthums ſcheine der ſlaviſche Adel ſich ſchnell völlig germaniſirt zu haben und in den übrigen, deutſchen (??), Adel aufgegangen zu ſein.

In dieſen Worten liegt aber nicht nur das Zugeſtändniß von der Exiſtenz eines ſlaviſchen Uradels in der Oberlauſitz überhaupt, ſondern auch doch wohl für längere Zeit — zwei Jahrhunderte? — nach der Unterwerfung des Landes durch die Deutſchen. Aber wie ſoll man die „völlige Germaniſirung“ des oberlauſitziſchen Uradels und ſein „Aufgehen“ in den übrigen deutſchen Adel anders verſtehen und auffaſſen, als daß man annimmt, eingeborene Adelsfamilien vom Blute der Urbewohner hätten deutſche Sitten und Gebräuche und deutſche Namen angenommen, dem Chriſtenthum ſich unterworfen und die deutſche Sprache zu der ihrigen gemacht. Allein daß ſie durch dieſes „Aufgehen“ in den „übrigen“ deutſchen Adel vom Erdboden verſchwunden ſeien, daß ſie aufgehört hätten, von ſlaviſchen Vorfahren abzuſtammen, oder daß — zumal in der erſten Periode dieſes Ueberganges — nichts von ihrer ſlaviſchen Eigenthümlichkeit übrig geblieben ſei, das iſt undenkbar. Und ſo wird es auch viele unter ihnen gegeben haben, welche bei der Wahl und Bildung von Schildzeichen nicht ſchlechthin von deutſchen Sitten, Anſchauungen und Formen hierin ſich leiten ließen, ſondern wenn es die Wahl ſolcher Embleme galt, ihrem Nationalgeiſte folgten. Die Geſchichte der vom deutſchen Schwerte unterworfenen und gewaltſam, ſchnell oder allmählich, chriſtianiſirten und germaniſirten Wendenländer Deutſchlands lehrt uns, daß die Eroberer keineswegs die Unklugheit begingen, die ſlaviſchen Edelinge, die proceres Slavi, domini

[1]) Zu geſchweigen der Balkenſchilde der v. Brieſen im Dramburgiſchen (Neumark), der v. Kalckſtein in Preußen ꝛc.

oder selbst reguli und alle bevorrechteten Landgrundbesitzer so schlechthin auszurotten, sie von ihren Höfen zu verjagen und an ihre Stelle die wilde Masse des noch viel mehr dem Deutschthum feindlich gesonnenen niedern und dienenden Volkes und die spärlichen, mit den Sitten, Gebräuchen und der Culturart des Landes unbekannten deutschen Einzöglinge zu setzen, sondern daß sie die zum Christenthum sich bekennenden, Treue und Gehorsam versprechenden besitzenden Volksklassen, deren Einflusses auf die leibeigene, dienende und abhängige Bevölkerung man gewiß war, in ihren Rechten zu bestätigen, ihnen Rechte nach Art der deutschen Edelleute und Vasallen zu verleihen (später zu verbriefen) und ihnen jeden Schutz nach Unten sowie gegen ihre widerspenstigen Standesgenossen angedeihen zu lassen. Wie lehrreich ist in dieser Beziehung die Geschichte der Eroberung Preußens durch die Deutschen! Aber auch anderswo geschah es ähnlich, wenn z. B. der Erzbischof von Magdeburg die Oberaufsicht über die Wenden in einem Theile seines großen Gebiets Jerichow nicht einem deutschen Edeln, sondern gerade einem Landsmanne des unterjochten Volkes anvertraute, dessen Sprache, Rechte, Sitten, Gebräuche und Lebensweise er kannte und zu schonen wußte, um mit Hülfe frommer Priester die Heiden unter das sanfte Joch Christi zu beugen und sie mit den Segnungen des deutschen Wesens zu beglücken. So kam es, daß es den treuen Slavenedeln, erst selbst Getauften oder den Söhnen oder Enkeln bereits früher getaufter Väter und Großväter, keineswegs mehr am Herzen liegen konnte, unter allen Umständen und streng auch die äußeren Kennzeichen ihres einstigen Heidenthums und ihrer Undeutschheit, ihre Namen, mit denen sie täglich hervortraten und ihren deutschen und christlichen Oberherren gegenüber standen, zu bewahren und festzuhalten, wenn auch damit noch kein völliges Aufgeben der altväterlichen theuern Volksnamen gebilligt und zur Regel gemacht werden sollte. Und so ist es bezeichnend genug, daß mecklenburgische oder pommerische Adelsfamilien, deren wendische Nationalität über allem Zweifel erhaben ist, die v. Oertzen, v. Dechow, Malzan, Kleist — um vier statt hundert Namen zu nennen — in die Geschichte mit christlichen oder germanischen Taufnamen eintreten oder wenn, wie bei den Putkamer, schon einige Decennien nach ihrem ersten urkundlichen Auftreten, die christlichen Namen Petrus und Laurentius die heidnischen wenn auch nicht ganz verdrängen, gleichwie von den zu den primi gentis des Kleist'schen Geschlechts zählenden Brüdern der eine mit einem altdeutschen (Konrad), der andere mit einem echt wendischen Namen (Prissebur) auftritt. Aber wie sollen jene natürlichen, still sich vollziehenden Vorgänge der Christianisirung und Germanisirung wendischer Adelsgeschlechter urkundlich bewiesen werden, z B. daß der Ahnherr des erst 1280 urkundlich bezeugten Petrus de Nostitz,[1]) dessen ihm den Namen gebendes Stammgut der Oberlausitz angehört, einst ein Wende war und einen wendischen Vornamen führte? Nein, eben jener Umstand, die Beschaffenheit seines Wappens und die völlige Unmöglichkeit, seine Vorfahren, sowie die zahlreicher anderer oberlausitzischer Geschlechter in einem andern Lande — und doch einem deutschen, wenn sie Deutsche sein sollen — aufzufinden, beweist zur Genüge,

[1]) Der noch Brüder hatte. Dasselbe galt von den schon gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts in der Oberlausitz auftretenden und damals bereits „weitverzweigten" Herren v. Kittlitz.

daß ein solches Geschlecht dem Boden selbst entsprossen war, auf dem es zuerst urkundlich auftritt.

Wir selbst haben schon unbedingt zugestanden, daß auch deutsche Einzöglinge sich nach Orten mit wendischen Namen nennen können und genannt haben aber wir müssen hierbei voraussetzen, daß dies zu einer Zeit geschah, wo es noch keine feststehenden Familiennamen in ihrer Heimath gab, oder es geschah der Namenswechsel nur vorübergehend, wovon wir an anderen Orten Beispiele genug angeführt haben.[1]) Denn es liegt doch auf der Hand, daß die Ablegung und Verwerfung des altväterlichen, ererbten Namens mit großen Nachtheilen für die Auswanderer betreffs in der Heimath bestehender und wahrzunehmender Rechte verbunden sein mußte, da es den Familien für solche Fälle schon nach Verlauf eines Jahrhunderts doch sehr schwer fallen mußte, ihre Zugehörigkeit zu dem heimischen Stamme nachzuweisen. Daher sehen wir die v. Markelingerode, v. Königsegg, v. Hohndorf und v. d. Gröben, die im 14. und bezw. zu Anfange des 15. Jahrhunderts sich in Preußen niederließen, ihren alten Geschlechtsnamen beibehalten und nur höchstens zeitweise ablegen; nicht minder behielten die v. Schlaberndorff, v. Bardeleben, v. d. Gröben, Sack und v. Bertkow, die aus Sachsen im 13. Jahrhundert in der Mark bezw. in Pommern sich ansiedelten, ihren alten Geschlechtsnamen bei; ihn legten ferner nicht ab die zu derselben Zeit aus der Grafschaft Lüchow nach der Priegnitz bezw. nach Pommern einwandernden Klitzing und v. Billerbeck und die gleichfalls im 13. Jahrhundert nach Mecklenburg und der Neumark sich wendenden v. Helpte, Ketelhodt und Buse aus dem Mansfeldschen.[2]) Zu den Zeiten aber, wo wir mit Sicherheit die fremde Nationalität oberlausitzischer (eingewanderter) Adelsgeschlechter constatiren können, gab es hier und dort schon längst feststehende und erbliche Geschlechtsnamen. Denn von den Herren v. Schönburg abgesehen, die schon im 12 Jahrhundert in der Oberlausitz festen Fuß faßten und Namen und Wappen keineswegs ablegten, treten erst zu Anfange des 13. Jahrhunderts zwei edelherrliche Geschlechter, die Burggrafen zu Dohna und die v. Strele aus Meißen, sowie die Herren v. Leipa aus Böhmen in den oberlausitzischen Landesadel ein und ihnen folgen 1250 die v. Muschwitz aus Meißen (?) und 1260 ein Herr v. Michelsberg aus Böhmen, 1261 die v. Liebenau aus Sachsen und v. Ziegelheim aus Meißen, 1264 ein v. Irxleben aus dem Erzstift Magdeburg, 1281 die v. Lossow aus Sachsen (?), 1284 die v. Luptitz aus dem Saalkreise, 1289 die v. Grißlau aus Meißen u. s. w. Keine dieser Familien änderte ihren Namen auch nur zeitweise und von Anfang an.

Warum aber, möchte man fragen, sollte es nicht auch umgekehrt der Fall sein, daß auch wendische Edelleute, sobald es Noth that, ihrem einzigen bisher geführten Namen einen unterscheidenden und sie kennzeichnenden sich beizulegen, diesen nicht blos von ihrem wendisch benannten Besitzthum wählten, sondern auch selbst von einem deutschbenannten (oder von Deutschen gegründeten), von ihnen durch treue Dienste oder sonstwie erworbenen Orte? Und waren nicht bei den Wenden, und zwar auch bei den Notabeln unter ihnen, die Einzelnamen viel länger in Gebrauch als bei der Deutschen, von denen — und zumal von Edelleuten, wie die obigen Zahlen beweisen, — der Zuzug nach der Oberlausitz

[1]) Vergl. Zeitschrift des Harzvereins I. S. 220 ff.
[2]) Zeitschrift des Harzvereins VIII. S. 425 ff.

während der von 1100—1256 dauernden böhmischen, also slavischen Herrschaft über die Oberlausitz gerade kein großer und zahlreicher gewesen sein wird.

Wo finden wir einen „urkundlichen" Beweis, daß es ein „deutscher Rittersmann" war, der nach der Unterwerfung der Slaven zum Lohn für seine Dienste eines der „vorgefundenen" (slavischen) Dörfer, z. B. Boblitz erhalten haben „dürfte" und nun fortan, zum Unterschiede von anderen Edelleuten mit gleichen (Vor-) Namen, v. Boblitz genannt wurde und sich selbst so nannte.[1]) Warum konnte es aber nicht auch ein Wende sein, dem zur Entschädigung für seine Dienste und zum Lohn seiner Treue jenes Gut zutheil ward? Und wie wenig gut gerade dieses Beispiel der Familie v. Boblitz gewählt ist, erhellt daraus, daß, wenn irgend ein Adelsgeschlecht der Oberlausitz von wendischer Extraction war, dies bei den v. Boblitz zutreffen dürfte, deren Wappen (ein Stern unter einem gestürzten Halbmonde) den denkbar undeutschesten d. h. slavischen Typus hat. Oder sollte der deutsche Edelmann, sein Deutschthum verleugnend, sein väterliches Wappen nebst dem Namen abgethan und ein echt slavisches, man möchte sagen wendisches „Vollblut"-Wappen gewählt haben?[2])

Zwar wird zugestanden,[3]) daß auch nach der Occupation der Oberlausitz durch die Deutschen ein „kleiner Theil"[4]) des Slavenadels seine Besitzthümer und seinen Rang gerettet haben möge, doch sei für keine der seit dem 13. Jahrhundert urkundlich auftretenden Adelsfamilien ihre slavische Herkunft irgendwie beweislich. Wir fragen, wie soll dieser Beweis geführt werden bei der anerkannten diplomatischen Armuth der Oberlausitz für das 12. und das 13. Jahrhundert? Wo sind in anderen von den Deutschen eroberten und colonisirten Wendenländern in Urkunden über Adelsfamilien, über deren Nationalität jeder Zweifel ausgeschlossen ist, direkte Zeugnisse vorhanden, daß die Väter, Großväter oder früheren Ahnen von Edelleuten mit deutschen oder wendischen Geschlechtsnamen Slaven gewesen, jener „natio perversa" entstammt seien, wie die Wenden (d. h. ihre Gesammtheit und das gemeine trotzige und geknechtete Volk) hier und dort der fromme Glaubenseifer geistlicher Urkundenaussteller in blindem Klassenhaß bezeichnete.[5]) Man trug doch kein Bedenken, die alten wendischen Großgrundbesitzer und Herren von Land und Leuten als Slavi nobiles zu bezeichnen und daß diese von den deutschen Einzöglingen vom Adelstande als ihre Standesgenossen, als ihres Gleichen betrachtet wurden, daß sie Connubien mit ihnen eingingen und in gesellige Beziehungen zu ihnen, als Vasallen eines Lehnsherrn traten, ist naturgemäß

---

[1]) Oberlaus. Adelsgeschichte S. 2.

[2]) Außerdem läßt sich die Familie nicht früher als 1290 urkundlich nachweisen (Adelsgesch. S. 133), also zu einer Zeit, als die deutschen Einzöglinge längst feste Geschlechtsnamen und auch Wappen führten.

[3]) Oberlaus. Adelsgeschichte S. 4. 5.

[4]) Im Widerspruch hiermit heißt es in der Adelsgesch. S. 2, daß es thatsächlich nach der Occupation des Landes hier einen mehr oder minder zahlreichen Adel slavischer Nationalität gegeben habe.

[5]) Es ist von keinem Gewicht gegen unsere Beweisführung, wenn bei besonderer Veranlassung und von der höchsten Stelle aus der Gegensatz zwischen „Deutsch" und „Wendisch" zum Ausdruck kommt. S. Annall. Magdebb. in Mon. Germ. XVI. p. 185. Denn bekannt genug ist es, wie zahlreiche Ehen zwischen deutschen und wendischen Fürstenkindern vom 10. Jahrhundert ab geschlossen wurden. Vergl. z. B. Thietmar, Chron IV. c. 42 in Mon. Germ. III. p. 786. S. auch Magdeb. Geschichtsbl. VI. S. 153 ff.

und hinlänglich bekannt. Denn dadurch erklärt es sich ja auch, daß wir die Söhne zweifellos deutscher Einzöglinge, auch mit wendischen „Taufnamen" belegt, sehen.[1]) Jene Gleichheit des eingebornen und eingewanderten Adels vor dem Landesherrn und vor dem Rechte war auch die Ursache, daß, wie ein bewährter Schriftsteller sagt[2]), die früher in Urkunden übliche Bezeichnung eingeborner Adelspersonen als Slavi nobiles aufhörte[3]), daß sie insgesammt mit den deutschen Edelleuten schlechthin nur als milites, armigeri oder famuli prädicirt wurden und daß diese Kennzeichnung der Nationalität als Slavi (in Preußen Pruteni) nur allein auf Angehörige der Klasse der Leibeigenen und Hörigen angewendet wurde.[4])

Und aus welchen deutschen Ländern mit deutschem Adel sollten die oberlausitzischen Adelsgeschlechter, die sich im 13. Jahrhundert zeigen, stammen? Wo ihre Herkunft erweislich ist, sind es gerade Wendenländer, wie Böhmen, Meißen, Schlesien, der Saalkreis und ein Theil des Sachsenlandes, denen jene Einzöglinge entsprossen waren. War nicht Meißen voll von eingebornen Geschlechtern wendischer Nationalität?[5]) Wir sehen in jener bekannten Bestätigungsurkunde des Klosters auf dem Lauterberge vom Jahre 1181[6]) die wendischen Gutsherren (seniores villarum), die „Supane", den deutschen Edeln gleichergestalt zu Roß dienen und zum Erscheinen auf dem Landdinge berechtigt. Unter den weltlichen Zeugen nimmt hier der Burggraf Pribislaw von Meißen eine der ersten Stellen ein, offenbar ein Mann von wendischer, nicht von deutscher Abkunft, der seinem Ansehen im Lande und der Kenntniß aller Verhältnisse in demselben, sein hohes Amt verdankte. Er erscheint schon 20 Jahre früher als laicus nobilis und Vogt des Hochstifts Meißen[7]) in Gemeinschaft mit dem Ministerialen Bronislav, offenbar gleichfalls einem Wenden. Und nicht wenige seiner Mitzeugen, wenn sie auch christliche oder germanische Taufnamen führten, waren gleicher Herkunft mit ihm, wie ich auch kein Bedenken trage, jenen so angesehenen in der Ober- und Niederlausitz oft genannten Ritter Christianus longus für einen wenn nicht selbst getauften, so doch für den Sohn eines Wendenedeln zu halten, weshalb denn auch seiner Nachkommen Wappen nichts von einem deutschen Typus an sich hat, sondern einen so ächt slavischen Charakter zeigt, wie er nur gedacht werden kann.[8])

---

[1]) Ich erinnere statt an viele Beispiele nur an Clauko v. Markelingerode, den Sohn des in Preußen ansässig gewordenen Harzritters Matthias v. M. aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Vergl. andererseits die Denomination der Gebrüder v. Kamecke-Bonin bei Bagmihl, Pommersches Wappenbuch I. S. 64 vom Jahre 1315 Swantus filius Petri de Kamik in Mecklenb. Urkundenbuch VI. p. 147.

[2]) Prof. Dr. Fabricius in den Mecklenb. Jahrbüchern VI. S. 43.

[3]) Noch 1273 heißt in einer Pommerschen Urkunde (Mecklenb. Urkundenbuch IV. S. 222. 223) der Slave Pribiko von Wollin nobilis vir und in dieser Urkunde sehen wir in der Zeugenreihe untermischt wendische und deutsche Adelspersonen als milites bezeichnet; unter den mit deutschen Taufnamen wohl auch noch manche, die von wendischer Herkunft waren.

[4]) Vergl. meinen Artikel: Wie lange gab es in der Altmark Heiden? in der Zeitschrift des Altmärkischen Vereins XVII. S. 172 ff.

[5]) Vergl. z. B. Gersdorf, C. D. Sax. Reg. B. I, p. 36 (z. J. 1071).

[6]) Köhler, d. Kloster S. Petri auf dem Lauterberge S. 52—54.

[7]) Gersdorf, C. D. Sax. Reg. B. IV. p. 1. 2.

[8]) Ebenso wie beispielsweise die Wappen der v. Prittwitz und v. Borsnitz in Schlesien, die aus Sachsen herzuleiten, wo sich von ihren Familien keine Spur findet, mir durchaus verfehlt erscheint. Nicht minder gehört hierher das Wappen der altmeißenschen v. Reitzschütz.

Und so war auch jener Meißnische Brzezislaw v. Kunewitz (auf Budenitz bei Probstheida), dessen Söhne 1277 sämmtlich germanische Taufnamen tragen, offenbar kein Deutscher von Herkunft, sondern ein Slave. Haben wir doch auch im Sachsenlande (im Erzstift Magdeburg) mehr als ein eklatantes Beispiel des Fortbestehens altslavischen Adels während des ganzen 13 Jahrhunderts, wie an den Edelherren Maketserve, von denen doch keine Urkunde den direkten Beweis liefert, daß sie von wendischer Extraction waren.[1])

Dem Vorangeführten zufolge wird es einleuchten, daß, wenn der christlich-germanische Taufname eines Edelmanns mit wendischem Geschlechts- (Local-) Namen ein sicheres Kennzeichen seiner germanischen Abkunft nicht sein darf, umgekehrt auch nicht bei einem Edelmanne mit deutschem Geschlechtsnamen sein wendischer Vor- (Tauf-) Name, wie z. B. 1227 bei dem Meißner Pribislav v. Tannenberg[2]) als Index für seine wendische Nationalität gehalten werden darf. Denn er kann aus der Ehe seines Vaters mit der Tochter eines Wenden-Edeln, Pribislav, herstammen. Ich meine aber, daß wenigstens a priori in jedem derartigen Falle auf eine undeutsche Herkunft der betr. Edelleute wird geschlossen werden dürfen und es würde im obigen Falle das Gegentheil nur durch den Beweis erhärtet werden können, daß Pribislav v. Tannenberg nicht der erste seines Geschlechts in seiner Heimath war und sodann, daß sein Vater oder auch Großvater deutsche Taufnamen führten und ihr Geschlecht in einem deutschen Lande nachzuweisen ist.

Wenn wir aber in Meißen im 12. und noch im 13. Jahrhundert die Existenz altslavischer Adelsgeschlechter genugsam bezeugt sehen, — wir würden uns getrauen noch mehrere derselben aufzuführen —, um wie viel mehr darf nicht ein Gleiches von der Oberlausitz gelten oder vielmehr von vornherein angenommen werden, von einem Lande, das vom Jahre 1100 (oder 1139) bis zum Jahre 1250 der Oberherrschaft von Slavenfürsten unterworfen war. Daher kann es auch bei der notorischen Armuth der Oberlausitz an Urkunden, namentlich an Privaturkunden, Beleihungsbriefen u. s. w. aus der Zeit vor 1350 keineswegs ins Gewicht fallen und vielmehr auf die einfachste Weise erklärlich sein, daß so viele oberlausitzische Adelsfamilien im 13. und zu Anfange des 14. Jahrhunderts mit Mitgliedern auftreten, deren Geschlechts- oder Taufnamen dem wendischen Sprachidiom nicht angehören. Denn wer möchte nicht in dem hochberühmten, von den höchsten geistlichen und weltlichen Fürsten so hochgeehrten und reichbegabten Helden Wiprecht von Groitsch mit dem echt germanischen Taufnamen einen Einwanderer vermuthen, wenn er nicht weiß, daß er der Sohn eines wendischen Edeln war[3]), ein Beispiel, wie mißlich es ist, allein aus den deutschen Taufnamen von Edelleuten in Wendenländern, wo doch die Möglichkeit ihrer Eingeborenheit obwalten kann, Schlüsse auf ihre Nationalität zu ziehen. Denn wir sehen noch 1208 in der Mark Brandenburg „Slavi nobiles“ am Hofe des Markgrafen gleichgestellt

[1]) Vergl. meine Abhandlungen i. d. Neuen Mittheilungen des Thür.-Sächs. Vereins X. 2. S. 236 ff. und XI. S. 170 ff.

[2]) Gersdorf, C. D. Sax. Reg. B. IV. p. 109. Vergl. Volte v. Drieberg in Mecklenburg 1313, Mecklenb. Urkundenbuch VI. p. 87. und Tesmar v. Neberg 1317 in Mecklenburg. Ibid. VI. p. 306.

[3]) Flathe im Archiv für die Sächs. Gesch. III. S. 90.

mit deutschen Edeln und Rittern, ja noch vor den letzteren bevorzugt, und nicht nur dies, sondern auch mit deutschen Taufnamen, wie die 4 Brüder Heinrich, Prizlawitz, Pribislav und Andreas[1]). Wie wäre es, wenn irgendwo dieser Heinrich oder Andreas allein ohne jenen Zusatz genannt würde? Möchte nicht jeder darauf schwören, in ihnen Edelleute von deutscher Herkunft zu sehen? Und wenn dies noch zu Anfange des 13. Jahrhunderts in der Mark Brandenburg sich so gestaltete, darf nicht auf gleiche Verhältnisse noch viel mehr in der doch mindestens ebenso wendischen Oberlausitz geschlossen werden? Wir brauchen nicht, um das Trügerische des Schlusses von deutschen Taufnamen auf deutsche Herkunft zu beweisen, jenes bekannte Beispiel des Wendenfürsten von Brandenburg Pribislav-Heinrich heranzuziehen; schon etwas früher lesen wir zum Jahre 1127: Meinfridus sclavus de Brandenburg occisus est.[2])

Es lag ja in der Natur der Sache und in den Gründen der politischen Klugheit, daß die deutschen Eroberer eines Wendenlandes die Hervorragenden seiner Bewohner, seine Principes und Großgrundbesitzer, die sich durch Macht, Reichthum, Ansehen und Einfluß bei ihren Stammesgenossen auszeichneten, wem sie Treue gelobten und hielten, weder auszurotten noch mit Gewalt ihren Sitten, ihrer Sprache, ihren Rechten und der Verbindung untereinander zu entfremden oder in Dürftigkeit und Knechtschaft hinabzustoßen, sich nicht zu unbedingtem Gesetz machen konnten. Die Aufzeichnungen der Vorzeit beweisen dies, wie bekannt, zur Genüge. Die geistlichen Herren, die Ausbreiter des christlichen Glaubens, zogen die Slavenedeln, — selbstredend die Getauften und die, an deren Treue und Aufrichtigkeit nicht zu zweifeln war, — zu sich, wie sie umgekehrt von diesen in nähern Verkehr gezogen wurden. Sogar, wie im Preußenlande, sehen wir auch an der Saale die Slavenedeln gegen ihre Landsleute das Schwert ziehen.[3])

Ja, die slavischen Edeln und Großgrundbesitzer gingen, wie Knothe ganz richtig bemerkt, in den deutschen Adel auf, der freilich sicher nicht den überwiegenden Theil der Ritterschaft bildete, aber sicher doch nur allmählich und ohne die Eigenthümlichkeiten ihrer Nationalität aufzugeben. Deutsch wurden deshalb solche wendische Familien nicht: sie blieben von wendischer Herkunft und Nationalität, woran schließlich nur Namen und Wappen erinnerten.

Nicht nur tapfere und treue Streiter suchten sich die weltlichen Oberherren der Wendenländer an den Edeln des unterworfenen Volkes zu erwerben, sondern auch die Geistlichkeit bemühte sich, die Söhne der Edeln und des andern Volkes in den Künsten des Friedens zu unterweisen, sie zu einem

---

[1]) Riedel, C. D. Brand. A. III. p. 89. Die Zeugen in dieser Urkunde des Markgrafen Albrecht von Brandenburg sind so geordnet aufgeführt 1) Geistliche, 2) der Graf von Schwerin, der Truchseß Dietrich, der Vogt Friedrich und Ritter Dietrich von Osterburg, 3) die obigen Slavi nobiles, 4) die Ritter Reinher und Friedrich von Hindenburg und die Ritter Bademar und Konrad.

[2]) Chron. Mont. Sereni ed. Eckstein p. 6.

[3]) Ein aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammendes annalistisches Fragment berichtet vom Kloster Nienburg: — — Postea contra Sclavos dimicans advolat unus sclavonicus miles vel eques cum magna francissa — — Sed postea constitutus est slavus quidam predives Zuati nomine, qui frequenter abbatem et fratres seniores (in Nienburg) ad convivium vocavit etc. Riedel, C. D. Brand. A. XXIV. p. 324. 325.

christlichen, gläubigen Lebenswandel zu erziehen, ja sie für den geistlichen Stand vorzubereiten und in ihn einzuführen. Daher sehen wir im Hochstift Lebus 1231 hohe Würdenträger mit wendischen Taufnamen (mögen es nun Polen, Lausitzer oder Brandenburger sein), den Probst Pribislav, den Scholasticus Borut und den Domherrn Ratislav[1]) und diese Taufnamen hatten sie doch von ihren Vorfahren überkommen. Nicht minder weist das Domcapitel zu Camin noch 1332 die Domherrn und Archidiaconen von Stettin, Stargard und Pyritz mit den Namen Witzlav und Dubislav auf.[2]) Endlich führt auch der Pfarrer von Fürstenwalde noch 1385 den wendischen Taufnamen Bispraw.[3]) Und umgekehrt führt unter lauter weltlichen höheren Beamten mit polnischen Taufnamen der Castellan von Posen 1332 den deutschen Taufnamen Albrecht.[4]) War er ein Deutscher oder ein Pole?

Aus allen diesen Beispielen ersehen wir einerseits die Fortdauer der wendischen Nationalität und der als solche gekennzeichneten wendischen oder slavischen Adelsfamilien hier und dort bis in das 13. und 14. Jahrhundert hinein und andererseits das Fluctuiren wendischer und deutscher Vor- (Tauf-) Namen bei zweifellos wendischen Geschlechtern. Ein Mittel zur Erkenntniß der Nationalität in einem Wendenlande auftretender Geschlechter bei ihrem ersten Erscheinen sind also deutsche und christliche Taufnamen keineswegs.[5])

Wird es zugegeben, daß immerhin „ein kleiner Theil" des alten Slavenadels der Oberlausitz sich nach deren Eroberung, Germanisirung und Christianisirung erhalten habe — aus wieviel Geschlechtern dieser „kleine Theil" bestanden habe, darüber läßt sich nicht im Entferntesten mit Sicherheit urtheilen — so ist damit auch das Fortbestehen autochthoner Slavengeschlechter in der Oberlausitz zugestanden, und man wird dann doch nicht behaupten können, daß diese Familien alle ohne Ausnahme im Laufe der nächsten Jahrhunderte das Todesloos gezogen haben und ausgestorben seien, sondern man wird mit Fug und Recht annehmen dürfen, daß von ihnen so manche, wenn nicht viele, nicht nur während des ganzen Mittelalters hindurch bestanden, sondern auch bis in das neuere Zeitalter hinein geblüht haben und noch existiren. Wenden-Geschlechter bleiben sie, auch wenn sie in den eingewanderten „deutschen"(?) Adel der Oberlausitz „aufgingen." Denn dieses „Aufgehen" kann man sich doch nicht anders denken, als daß sie 1) den Einzöglingen vom Adel gleichgestellt und gleich geachtet wurden (was keine Frage sein kann), 2) daß sie deutsche oder christliche, aber bei ihren Nachkommen nicht immer sich einbürgernde Taufnamen erhielten (was natürlich, selbstverständlich und genugsam bewiesen ist), 3) daß sie Connubien mit den deutschen Einwanderern vom Adelstande eingingen,

---

[1]) Riedel, l. c. A. XIX. p. 1.
[2]) Riedel, l. c. A. XIX. p. 12. Vergl. Mecklenb. Urkundenbuch VI. p. 138.
[3]) Ebendas. A. XIX. p. 243.
[4]) Ebendas. A. XIX. p. 1. 2.
[5]) Wir wollen nicht alles unterschreiben, was Lisch in seiner Geschichte des mecklenburgischen Geschlechts v. Hahn I. S. 22 23 über die Herkunft desselben ausführt, aber constatiren wollen wir doch, daß diesem Gelehrten und einsichtsvollen Forscher nicht einmal ein deutscher Appellativnamen ein Hinderniß ist, den auch dazu noch einen deutschen Taufnamen tragenden Ahnherrn dieses Geschlechts für undeutschen Ursprungs zu erklären. — In einer Mansfelder Urkunde des Magdeb. Staatsarchivs (Hettstedt Nr. 1) vom Jahre 1264 kommen die „Slavi" Heinrich und Burchard unter den Edelleuten vor.

4) daß sie deutsches Recht empfingen (was aus den Grundverschreibungen anderer wendischer colonisirter Länder sattsam bekannt ist), 5) daß sie — allmählich — die Sprache, Sitten und Gebräuche der Deutschen annahmen (wovon in den Lausitzen beim gemeinen Volke eher das Gegentheil der Fall ist), 6) daß sie überhaupt sich der deutschen Cultur unterwarfen. Aber alles dies vorausgesetzt, blieben jene Geschlechter dennoch Wenden oder Slaven ihrer Herkunft oder Abstammung nach.

Wie läßt sich aber dies „beweisen", wenn die Hauptbeweismittel, wenn Urkunden überhaupt nicht der Ort sind, die Nationalität darin erwähnter Personen vom Adelstande auszusprechen oder festzustellen und wenn in der Oberlausitz überhaupt an allen Urkunden des 11. bis 13. Jahrhunderts der empfindlichste Mangel herrscht? Man wird doch nur auf einen inductiven Beweis, auf eine Argumentation mittels concludenter Thatsachen angewiesen sein. Man wird von gewissen Präsumtionen ausgehen müssen, die sich auf die Untersuchungen bezüglich der gleichen Verhältnisse in anderen Wendenländern als stichhaltig erwiesen haben. Diese Argumente sind aber folgende:

1) Bei Familien mit wendischen Geschlechtsnamen, seien es appellative[1]), seien es locale, in einem Wendenlande, zumal wenn die Namen einem wendisch benannten Orte entlehnt sind, besteht die Präsumption, daß ihre Ahnherren nicht Einwanderer, sondern Eingeborne — aber auch in den Haupteinwanderungsgebieten für die Oberlausitz, also Schlesien, Meißen und Böhmen, kann überhaupt von deutschem Adel in alter Zeit nicht viel die Rede sein — waren. Daß ein eingewandertes deutsches Geschlecht nach seiner Niederlassung in der Oberlausitz seinen in seiner Heimath schon bestehenden und mitgebrachten Namen abgelegt und sich nach seinem hier erworbenen Besitzthum mit wendischem Namen benannt habe, wird jedesmal bewiesen werden müssen. Wir sehen zahlreiche Geschlechter des oberlausitzischen Adels, die aus den Nachbarländern im 13. und 14. Jahrhundert kamen, ihren hier wohlbekannten Namen beibehalten, und daher sind sie daran auch als Einzöglinge erkennbar.

2) Ein Adelsgeschlecht eines colonisirten Wendenlandes wird, wenn es aus der Fremde stammte, also anderswo seine Heimath hatte, auch stets dort nachzuweisen sein, wie dies ja von einer langen Reihe von Adelsfamilien der Oberlausitz bekannt und nachweisbar ist. Läßt sich ein solcher Nachweis nicht führen, so wird mit vollem Fug und Recht angenommen werden müssen, daß ein solches Geschlecht da zu Hause sei, da seine Heimath habe, wo es zuerst und allein urkundlich erwähnt wird. Wir sehen gerade an dem Beispiele der Edelherren v. Kamenz, die ihren sächsischen Namen „von Vesta" allmählich völlig ablegten und ihn mit dem Namen ihres großartigen oberlausitzischen Besitzthums vertauschten, daß sich dieser Vorgang keineswegs in der Stille und so zu sagen im Dunkel vollzog. Denn wir haben mehr als ein urkundliches Zeugniß, daß die Herren v. Kamenz ursprünglich jenen erstern Namen geführt und wie und wann sie ihn mit dem andern vertauscht haben. Beispiele in Fülle giebt es von der Uebersiedelung sächsischer Familien nach der Mark Brandenburg, wie

[1]) Wie beispielsweise bei den preußischen v. Pröck, v. Perbandt, v. Schlubutt und den pommerischen v. Natzmer, v. Tesmar, den schlesischen Nieseneuschel und anderen mehr.

der Falk, Dierecke, Quast, Flanß, Hohendorf, Gröben, Schneitlingen, Sack, Schlabendorf, Klitzing, Buch u. s. w. u s. w. im 13. und 14. Jahrhundert und keine derselben hat ihren Geschlechtsnamen abgelegt oder gar ihr Wappen verändert. Wir könnten solche Fälle noch von Mecklenburg und Preußen anführen: man wird es mithin im Allgemeinen als ein Prinzip aufstellen können, daß Familien mit wendischem Namen auch von wendischem Ursprunge und daß sie in dem Lande zu Hause sind, in welchem jene Namen als Ortsnamen sich finden. Das Gegentheil wird in jedem einzelnen Falle erst zu beweisen sein.

3) Ganz besonders aber haben wir in der Beschaffenheit der Wappen, die solche Familien führen, auch derjenigen selbst, welche deutsche Orts- als Geschlechtsnamen tragen, ein bündiges und kräftiges Beweismittel, ihre Heimathlichkeit zu erkennen. Wir müssen uns enthalten, an dieser Stelle, in weiter und breiter Ausführung von den Eigenthümlichkeiten zu handeln, welche die slavische (wendische) Heraldik gegenüber der deutschen kennzeichnen. Wir wiederholen nur das oben Angedeutete, daß auch den, welcher nicht ein „Heraldiker von Fach" ist, der bloße Augenschein lehren muß, daß heraldische Figuren und Formationen, wie sie die Adelswappen des eingebornen mecklenburgischen, pommerischen, preußischen und schlesischen (zu geschweigen des polnischen und böhmischen) Adels, zeigen mit wenigen Ausnahmen von Geschlechtern, welche auch dem wendischen (slavischen) Idiom angehörige Namen führen, der Heraldik der deutschen Adelsfamilien völlig fremd sind und umgekehrt. Jene Ausnahmen kommen nur dann vor, wenn einzelne eingeborene Adelsgeschlechter jener undeutschen Länder überhaupt erst zur Bildung und Annahme eigener Wappen schritten (falls sie vorher noch keins geführt) oder ihre Schild- und Helmfiguren in Anschmiegung an den deutschen Geschmack und seine Ueberlegenheit anerkennend, den deutschen assimilirten oder geradezu bei den Deutschen beliebte Formationen annahmen, Wappen sich beilegten, welche mehr oder minder einen germanischen und nicht einen slavischen Typus zeigen. Ein Beispiel (aus dem Preußenlande) — statt vieler — mag genügen. Die im 17. Jahrhundert erloschene Familie v. Bochsen (alt auch Buchsen, Buxen), die zuletzt lange im Amte Rastenburg gesessen war, zuerst aber von der Mitte des 14. Jahrhunderts an im Ermlande auftritt[1]) und an deren Eingeborenheit nicht zu zweifeln ist, führen im Schilde 3 Querbalken mit darüber wagerecht gesetzten 3 Lilien, also ein Wappen, welches kein Charakteristikum eines slavischen an sich trägt. Und so führt auch das alteingeborene Preußengeschlecht der v. Kalckstein, vom ermländischen Dorfe Kalckstein benannt[2]) und ohne jedes Indicium deutschen Ursprungs, von Anfang an bis auf den heutigen Tag ein echt „deutsches" Wappen: drei Querbalken. Aber Halbmonde nebst einem, zwei, drei, vier und mehr Sternen in den verschiedensten Combinirungen, Pfeile und Bogen, Stierköpfe (wie ein solcher ja das Emblem des wendischen Fürstengeschlechts von Mecklen-

[1]) Albertus de Buxe. 1346 C. D. Warm. II. p. 77, Heinrich v. Buchz 1378 Jb. III. p. 35, honesti viri Heinricus et Albertus, nati strenui viri domini Johannis de Bues militis 1359. Ibid. III. p. 296 etc.

[2]) Verschreibung für die Gebrüder Christian und Johann v. Kalckstein über das Dorf Kalckstein 1285 C. D. Warm. I. D. p. 119. Schon 1284 ist der Erstere Zeuge. Ibid. l. c. p. 115.

burg ist), Hufeisen mit Kreuzen, Stierhörner, gepaart oder eines in Verbindung mit einer Hirschstange, Baumstümpfe und Baumstämme mit abgehauenen Aesten, Greifen mit Fischschwänzen, sowie zahllose Schächerkreuz-Formationen, und endlich jene wag-, senkrechten und schrägen Halbschachtheilungen mit darüber gesetzten verschiedenartigen herauswachsenden Thieren (Löwen, Hirschen, Füchsen, Adlern u. a.): das sind im Allgemeinen einige der Haupttypen, welche die Wappen des wendischen, aber auch zumtheil des polnischen Adels bilden. Wo finden sie sich in den Wappen des deutschen Adels? Man durchmustere die unendliche Fülle derselben nur in Siebmacher's unvergleichlichem Wappenwerke oder in Grünbergs berühmtem Wappenbuche, in der Züricher Wappenrolle oder in den zahlreichen Siegeln, welche die Urkundenwerke echt deutscher, vom Slaventhum nie berührter deutscher Länder darbieten.

Geschlechter also, welche jene Arten von Wappeninsignien und Wappenbildungen führen, erwecken von vornherein die Präsumtion eines nichtdeutschen Ursprungs und diese Vermuthung gestaltet sich zur Gewißheit, wenn solche Geschlechter zugleich auch undeutsche Namen führen und kein deutsches Land zu entdecken ist, in welchem ihre Ahnen nachzuweisen sind, kein Land, aus dem erweislich eine Adels-Einwanderung in das wendische stattgefunden hat.[1])

Sehen wir uns nun in der Oberlausitz um, ob und welche eigenthümliche Wappen sich bei gewissen Adelsfamilien zeigen, deren Heimath bis jetzt unbekannt ist, Wappenzeichen, wie sie sich bei echt deutschen Familien entweder gar nicht oder nur ganz vereinzelt finden. Da zeigen sich zunächst die Wappen mit einem Halbmonde und darüber oder darunter gesetztem Sterne, wie wir solche in Deutschland (Franken, Schwaben, Bayern und Rheinland, Westfalen und Thüringen) nur ein einziges Mal, nämlich bei den v. Morungen in der Nähe von Sangerhausen antreffen, die sich wohlweislich das Zeichen der Mohren- (Türken-) Banner mit Anspielung auf den Laut ihres Namens ausgewählt hatten.[2]) Aber zahlreich, um nicht zu sagen zahllos, sehen wir jene Wappenform bei den slavischen Cassuben, demnächst auch in Polen und Schlesien vertreten.[3]) In der Oberlausitz dagegen haben sie die v. Grunenberg, v. Warnsdorf, v. Temritz und v. Boblitz von jeher geführt, Familien, von deren Herkunft aus der Fremde, d. h. aus Deutschland, nicht die geringsten Anzeichen vorliegen. Ferner ein Büffel- und ein Hirschhorn nebeneinander gestellt, wie es die gleichfalls ihrer Heimath nach unbekannten v. Stewitz und v. Bloßdorf in der Oberlausitz führen, kennt die deutsche Heraldik überhaupt nicht, desto zahlreicher die polnische und schlesische und zwar die letztere bei Familien, über deren Eingeborenheit in Schlesien kein Zweifel bestehen kann (v. Tschammer, Luck, Wentzki u. a. m.)[4])

Ein gespaltener Schild mit einem Schachfelde, wie ihn die v. Bolberitz führen, deren Urheimath Niemand kennt, hat zwar ein einziges

[1]) Beispielsweise als wenn Pommern vom rheinischen, Mecklenburg vom schwäbischen oder thüringischen Adel mitcolonisirt worden wäre.

[2]) Hierher gehören auch die v. Beulwitz mit slavischem Namen, einen Halbmond mit 3 Sternen führend, in Gegenden zu Hause, welche einst eine starke Slavenbevölkerung hatten.

[3]) Auch in Preußen bei den eingebornen v. Schmolangen und v. Pretlack.

[4]) Auch in Preußen bei den eingebornen v. Tirau, Titmansdorf, Schönwiese, Orsechau und Grünenberg.

Seitenstück in dem Wappen der schwäbischen v. Holheim (Siebmacher II. p. 92), aber wiederum in Schlesien sind gleich die v. Buntsch-Ratzbar, v. Burscheck und v. Borsnitz zur Hand, als deren Heimath nur Schlesien oder doch ein anderes Slavenland gelten kann. — Die zahlreichsten Beispiele dreier ins Schächerkreuz gesetzter Figuren läßt der Adel Cassubens, Pommerns, Preußens und Polens sehen, verschwindend gering ist diese Figuration in Deutschland, aber die so gesetzten Hörner, wie sie die v. Baudissin führen, sind nur in den Wappen Polnischer und Preußischer Adelsgeschlechter (v. Gaudecker und v. Modlibok) wiederzufinden. Auch das Stammland der schon 1224 auftretenden Familie v. Baudissin ist unbekannt Zwei Stierhörnern (nebeneinander), die das Schildzeichen der v. Nostitz mit gleichnamigem Stammsitz in der Oberlausitz bilden, begegnen wir in Deutschland nirgends, aber in Schlesien bei den v. Filtz, v. Gafron u. a. m., auch in Preußen sehr ähnlich bei den eingebornen v. Ziegenberg, v. Wolkau, Wilkau, Tolck, v. Tauersee, v. Sassen, Robotte (später mit Jagdhörnern.)[1]) Auch die v. Doberschütz oder Doberschwitz, die sich nach einem gleichnamigen Orte in der Oberlausitz nannten und hier schon 1350 auftreten, müssen slavischer Herkunft sein, da ihr Wappen ein echt slavisches ist, das sich in der Heraldik der Adelsgeschlechter Polens und auch einiger in Schlesien (wo sich die v. D. später niederließen, daher ihr Wappen bei Siebmacher I. p. 63. 68. unter den Schlesischen) findet. Eine deutsche Familie kann ein solches echtpolnisches Wappenbild (Sreniawa) nicht angenommen haben.

Etwas zweifelhaft könnte es mit dem Flügel stehen, den mehrere oberlausitzische Geschlechter führen, aber nicht, wie er in Wappen deutscher Adelsfamilien, der v. Seuselitz, Hodenberg, Bodenschwech, Uben ꝛc., vorkommt, quergelegt, sondern aufrecht stehend, wie wir ihn bei den v. Kamenz, v. Pentzig und v. Schreibersdorf sehen, von denen das erstere Geschlecht freilich erweislich aus Meißen entstammt war, aber in seiner Heimath ein anderes Wappen geführt haben soll.

Endlich kommen wir aber zu dem uns hier der Familie wegen, von der diese Abhandlung ausging, besonders interessirenden Wappen, mit den 3 Blättern, wie wir es die v. Maxen und v. Kolowas in der Oberlausitz führen sehen, zwei Familien, deren Heimath gleichfalls bis jetzt unbekannt ist, die aber keine andere als die Oberlausitz selbst sein kann. Ihr Schildzeichen scheint ein so natürliches, einfaches zu sein, daß man meinen müßte, es überall, nicht nur in den der Oberlausitz benachbarten Ländern, sondern überhaupt auch in Deutschland anzutreffen. Indessen ist dem nicht so. In allen deutschen Regionen suchen wir vergeblich nach einem solchen Schildzeichen, auch nur nach dem, wenn man so sagen soll, Urwappen, einem Blatte, wie es die v. Dobschütz und v. Mauschwitz im Schilde führen.

Was die letztere Familie anlangt, so führt sie Knothe[2]) unter dem Namen v. Muschwitz auf, was leicht zu Verwechselungen mit dem niederlausitzischen Geschlecht v. Muschwitz mit einem Stierkopfe im Wappen Anlaß geben könnte. Nicht zutreffend ist aber die Bemerkung, daß die oberlausitzischen „v. Muschwitz" mit dem See- oder Lindenblatt im Wappen sich, allerdings

[1]) Vgl. auch das Wappen der v. Gleissen-Dorengowski in Westpreußen.
[2]) Adelsgeschichte S. 374.

im 15. Jahrhundert, auch „v. Mauschwitz“ geschrieben hätten, während meines Wissens sich diese Familie noch gegenwärtig und mindestens seit den drei letzten Jahrhunderten constant v. Mauschwitz schreibt. Es ist für unsere Untersuchung ziemlich gleichgültig, ob das Geschlecht v. Muschwitz in der wendischen Oberlausitz oder in dem wendischen Meißenlande zu Hause sei; eingewandert aus diesem Lande war die Familie sicherlich nicht, denn es finden sich nicht die geringsten Anzeichen davon, und sie ist umsomehr als eine eingeborene, aus dem Blute der Ureinwohner des Landes stammende zu betrachten, als sich hier und dort ein gleichnamiger Stammsitz zeigt, nämlich Muschwitz (nördlich von Löbau) und Mauschwitz im Görlitzischen Weichbilde, zwischen Weißenberg und Reichenbach gelegen. Diesem letztern giebt v. Ledebur den Vorzug als Stammsitz,[1]) während Knothe zwar am liebsten auf das in Meißen nördlich von der gleichnamigen Stadt belegene Dorf Muschitz[2]) zurückgehen möchte, weil er zu der Familie, als ihren primus gentis einen 1250 bezeugten Conradus de Mutscitz zählt (der wenigstens auch in der Oberlausitz Grundbesitz hatte) andererseits aber doch schwankt, ob nicht doch das Oberlausitzische Mauschwitz die Wiege des Geschlechts sein könne.[3]) Und da nicht allzufern von Mauschwitz, nördlich von Reichenbach auch die gleichnamige Wiege des Geschlechts v. Dobschütz — Döbschütz — belegen ist, so wird kaum an eine Stammesgemeinschaft beider Geschlechter, die schon v. Ledebur a. a. O. ganz richtig angemerkt hat,[4]) zu zweifeln, damit aber die meißensche Herkunft der v. Mauschwitz ausgeschlossen sein. Bekannt ist, daß die v. Dobschütz zum ältesten Adel der Oberlausitz gehören und schon 1280 hier urkundlich bezeugt sind.

Wer nicht bedenkt, daß gleichwie dieselben wendischen Orts-Namen sich in allen Wendenländern von dem Ursprunge der Elbe bis an die Ostsee wiederholen, auch nationale, landesübliche Bilder und aus dem Volksgeiste entsprungene heraldische Figuren sich hier und dort zeigen müssen, also eine Stammesgemeinschaft solcher Familien aus ihrer Wappengleichheit unter solchen Umständen schlechterdings nicht gefolgert werden könne, der würde die verkehrte Meinung aufstellen, daß die Pommersche National-Familie v. Wobeser, die dem gleichnamigen Orte Pommerns entstammt ist, auch — ihres Wappens wegen — dorthin eingewandert und wohl ein Zweig der Dobschütz-Mauschwitz sein könne. Aber das grüne See- oder Lindenblatt zeigt sich im Schilde dieser slavischen Familie Pommerns eben deshalb, weil diese Figur gerade in den wendischen Gebieten eine beliebte war, die sich beim deutschen Adel als einzelne Schildfigur nirgends wahrnehmen läßt.[5])

[1]) Adelslex. II. S. 88.

[2]) Ich finde nur ein Muschitz alias Muschwitz im Amt Lützen des Stifts Merseburg, in dessen Urkunden bekanntlich oft eine Familie v. Maschwitz mit einem Stierkopfe (also ganz wie die niederlausitzischen v. Muschwitz) erscheint, der zeitweise dem Sächsischen Balkenschilde — wegen eines landesherrlichen Amtes der betreffenden Personen — weichen muß. Es scheint mir werth, festzustellen, ob diese letztere Familie auf Muschwitz oder was ich kaum glauben möchte, auf einen der beiden Oerter Maschwitz oder Muschwitz in den Aemtern Pegau bezw. Colditz zurückzuführen ist.

[3]) Adelsgeschichte S. 629.

[4]) Viel früher auch schon M. G. Wendt in der Dobschützischen Genealogie P. I. p. 3 bei Gauhe, Adelslexicon I., Sp. 1334.

[5]) Vergl. Bagmihl, Pommersches Wappenbuch I. p 22. Ein Tetzlav v. W., gegen Ende des 13. Jahrhunderts lebend, soll der Ahnherr des Geschlechts gewesen sein.

Der Hinblick auf „Blattwappen" führt uns schließlich aber noch auf das jetzt ausgestorbene oberlausitzische Geschlecht v. Maxen, welches hier von großer Bedeutung ist, weil sein Schildemblem genau dem der v. Kolowas-Kolbitz entspricht.

Wollten wir die keineswegs durchweg zutreffende Theorie, daß eine dreifache (zu 2. 1 gestellte) Schildfigur ein Urwappen mit derselben in der Einheit (bei derselben Familie, mag sie denselben oder einen andern, veränderten Namen tragen) voraussetzt,[1]) bei dem v. Maxenschen Wappen anwenden, so würde anzunehmen sein, daß das Geschlecht von Hause aus nur ein Blatt im Schilde geführt habe oder daß es der Zweig eines Geschlechts mit nur einem Blatte gewesen sei. Allein wir kennen zur Zeit erst aus dem Jahre 1376 ein Siegel der v. M. (mit 3 gestürzten Blättern 2. 1 gesetzt)[2]) und würde sich weiter noch ein älteres mit einem Blatte ermitteln lassen, so dürfte es dann vielleicht in Frage kommen, ob dadurch dem Geschlecht v. M. nicht eine Geschlechtsgemeinschaft mit den v. Döbschütz vindicirt werden könnte. Es ist zweifelhaft, ob dies gerade viel Wahrscheinlichkeit für sich hätte, denn die v. Maxen erscheinen, soviel bis jetzt bekannt, erst 1350 (Hugo und Schuler [deutsch?] v. M.) auf Gr.-Schönau und Seifhennersdorf im Zittauschen Weichbilde, also in ziemlicher Entfernung von dem Stammsitze der v. Doberschütz-Döbschütz, die man doch, weil sie ihr gleichnamiges Stammgut in der Oberlausitz hatten, für Eingeborene dieses Landes halten kann. Außerdem wird aber behauptet, daß die v. Maxen „eine bekannte meißnische Familie"[3]) und geradezu angedeutet, daß sie aus Meißen in die Oberlausitz eingewandert, also nicht aus dem Stamme wendischer Urbewohner derselben entsprossen seien. Dabei wird offenbar vorausgesetzt, daß es vor dem Jahre 1350, in welchem bis jetzt zuerst die Familie v. Maxen in der Oberlausitz nachweisbar ist, ein in Meißen seßhaftes ritterliches Geschlecht v. Maxen gegeben habe und jedenfalls an dessen Zusammenhang mit dem bekannten Rittergute und Dorfe Maxen im Königreiche Sachsen nördlich von Pirna als seinem Stammsitz und seiner Wiege gedacht. Allein es steht fest, daß es im heutigen Königreich Sachsen und speciell im Meißner Lande vor dem Jahre 1350 ein Adelsgeschlecht v. Maxen überhaupt nicht gegeben hat und sicherlich keines, welches in Maxen oder dessen Nähe ansäßig gewesen ist. Nur eine einzige Urkunde vom 1. Juni 1307[4]) weist — als völlig vereinzelten Träger dieses Namens in Meißen vor 1350 — einen Apetzko de Maxen nach. Allein ihn für einen Vorfahren der oberlausitzischen v. Maxen zu halten und seinen Namen auf Maxen bei Dohna oder Pirna zurückzuführen, ist völlig unbeweisbar und nur der unendlich trügerische gleiche Namensklang

---

[1]) Diese sonst häufig genug sich bewahrheitende Theorie ist auch sogar bei den v. Dobschütz zutreffend. Denn während diese Familie von Hause aus — wie auch noch heute — nur ein Blatt im Schilde führt (Knothe, Oberl. Adelssiegel Tab. VI. Nr. 80 de 1469) ebenso auch (aber nicht ein gestürztes Blatt wie noch heute) Hans „v. Doberschütz" auf einer Quittung für den D. Orden d. Neumark Freitag vor Cantate 1489 (im Staatsarchiv zu Königsberg), enthält der Schild auf dem Siegel Hansens v. Doberschütz an einem Schreiben vom Montage vor Bartholomäi 1496 (Ebendaselbst Schiebl. 40 Nr. 19) drei zu 2. 1 gesetzte (nicht gestürzte) Blätter.

[2]) Knothe a. a. O. Tab. VI. Nr. 79.

[3]) Knothe, Oberl. Adelsgesch. I. S. 354.

[4]) Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden; Regest in meinem Dipl. Ileburg I. S. 225.

könnte zu der vagen Annahme führen, in diesem Unicus einen Vorfahren jener oberlausitzischen Primi gentis, der Gebrüder Hugo und Schuler v. M. zu erblicken. Denn Apetzko v. M. hatte schwerlich seinen Namen jenem in der neuern Geschichte berühmt gewordenen Maxen entlehnt; er erscheint in einer zu Zschopau im erzgebirgischen Kreise (also weit entfernt von Pirna und Dohna) von Mitgliedern eines auch meistens dortselbst von jeher ansässigen Geschlechts für den Deutschen Orden in Altenburg über eine Schenkung altenburgischer Güter ausgestellten Urkunde und neben Edelleuten als Zeuge, deren Heimath gleichfalls die Landschaft des Erzgebirges war. Schon Gauhe[1]) kann es keineswegs mit Sicherheit aussprechen, daß die v. M., die er nur in der Oberlausitz nachweisen kann, ihren Stammsitz in dem meißnischen Rittergute Maxen im Amte Pirna zu suchen haben.

Auch ein neuerer Autor eines geschätzten, auf urkundlichen Quellen beruhenden Werkes[2]) meint — und gewiß nicht mit Unrecht — es sei keineswegs ausgemacht, daß die v Maxen in der Oberlausitz aus dem obigen Orte stammten. Wenn es auch nicht durchschlagend ist, daß sich die Familie im Besitze ihres vermeintlichen gleichnamigen Stammgutes überhaupt nicht nachweisen läßt,[3]) — was bei vielen Adelsgeschlechtern in gleichem Falle sich zeigt — so ist dieser Umstand in Verbindung mit den anderen oben erwähnten doch von einer gewissen Bedeutung. Denn wenn nicht schon im Jahre 1311, so doch gegen Ende des 14. Jahrhunderts erscheinen die v. Karas als Besitzer von Maxen[4]) und sie zählen zu den vornehmsten Vasallen der Burggrafen zu Dohna, in deren Stammlande Maxen ganz nahe bei Dohna belegen ist. Wir würden in einer der vielen Urkunden, welche von den genannten Dynasten ausgestellt oder bezeugt sind, sicherlich auch die v Maxen zu finden haben, wenn sie in Maxen oder in dessen Umgegend gesessen gewesen wären. So können wir jenen Apetzko v. Maxen vom Jahre 1307 weder auf ein aus Maxen originirendes Geschlecht Meißens zurückführen, noch einen Heinrich v. M. vom Jahre 1335 und einen Hans v. M. vom Jahre 1374 für Mitglieder eines meißnischen Geschlechts, sondern vielmehr für Oberlausitzer halten. Denn jener Heinrich v. M. befindet sich in der zu Stolpen von ihm bezeugten Urkunde des Bischofs Withigo von Meißen[5]) in Betreff der Zinsen zu Seiffersdorf (dessen Lage nicht sicher) in Gesellschaft Ludwigs v. Belwitz („Belenewitz"), Pauls v. Kopperitz und Albrechts v. Luttitz, also Angehörigen von Familien, die sämmtlich in der Oberlausitz wohl bekannt sind, auch damals schon dort florirten und sich alle von oberlausitzischen Orten benannten.[6]) Paul v. K. ist auch außerdem ausdrücklich

---

[1]) Adelslexikon I. Sp. 1335.

[2]) Schumann (und Schiffner), Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen XVIII. p. 76.

[3]) In v. Ledebur, Adelslex. I. S. 88 findet sich zwar die Angabe, daß Maxen und Zotewitz (im Amte Großenhain) 1335 von der Familie besessen seien, doch ist dies eine beweislose Behauptung, da die Familie vor 1350 überhaupt in Meißen nicht vorkommt oder ansässig erscheint, wie die Urkunden des Hauptstaatsarchivs zu Dresden ergeben. Die gleich zu erwähnende Urkunde giebt aber Erklärung zu der Angabe Ledeburs.

[4]) Schumann l. c. VI. S. 194.

[5]) Gersdorf, C. D. Sax. Reg. B. I. p. 339.

[6]) Von den v. L. sagt Knothe, daß sie Meißner sein „könnten", bei den v. K. fehlt die Angabe, daß sie aus Meißen stammten, ebenso auch bei den v. Belwitz.

als oberlausitzischer Edelmann bezeugt[1]) und die dort auch genannten Küchmeister waren schon 1349 durch 3 Brüder unter dem oberlausitzischen Adel vertreten.[2]) Es ist einleuchtend genug bei dem bekannten Verhältnisse des Bischofs von Meißen zur Oberlausitz, daß Zeugen in seinen Urkunden nicht schlechterdings dem meißnischen, sondern auch dem oberlausitzischen Adel angehören können. — Was Heinrich v. Maxen von 1374 betrifft, so bezeichnet ihn die betreffende Urkunde Hansens v. Mylen[3]) als dessen Schwestermann. Ob dieser Hans v M. identisch mit dem in der Oberlausitz vor 1353 begüterten gleichnamigen Edelmann ist, oder ob er ein Osterländer war,[4]) bliebe zu untersuchen; jedenfalls war er nicht in der Nähe von Maxen oder da herum begütert. Das Rittergut in Maxen, welches sehr nahe bei Dohna, $2^1/_2$ Stunde von Dippoldiswalde und Pirna belegen ist, ging von den Burggrafen zu Dohna zu Lehen[5]) und so müßte man annehmen, daß Mitglieder der Familie v. Maxen, wenn sie aus dem gleichnamigen Gute stammten oder doch in dessen Nähe ursprünglich angesessen waren, auch in den Dohnaschen Urkunden aufträten, was aber bekanntlich nicht der Fall ist, verzogen zahlreiche Mitglieder des Geschlechts v. Karas, von dem sich Burchard v K. 1377 Herr von Maxen nennt, häufig und schon vom Anfange des 14. Jahrhunderts ab in Dohnaschen Urkunden zu finden sind.[6])

Während wir wissen, daß der Ortsname „Maxen" und in der mitteldeutschen Form Maxin, allein vorkommt, erfahren wir nicht, mit welcher Namensform die ersten Mitglieder des v. Maxenschen Geschlechts in der Oberlausitz auftreten, was doch nicht ohne Bedeutung wäre. Gehörten die oben genannten drei v. Maxen der oberlausitzischen Familie an (sicher doch mindestens die beiden von 1335 und 1374), so würden ihre Namen mit dem des meißnischen Ortes übereinstimmen. Aber Knothe giebt nur ganz gelegentlich in seinem Werke über die oberlausitzischen Siegel S. 25 an, daß der 1376 siegelnde Hans v. M. in der betreffenden Urkunde als H. v. Magzin erscheint, welchen Namen mit dem des meißnischen Ortes zu identificiren wir Bedenken tragen, ganz abgesehen davon, daß letzterer Name (Maxin) doch wohl auf der ersten, der erstere auf der letzten Silbe betont wurde. Ist der Name Magzin aber der Urname, so werden wir wohlberechtigt sein, an einen andern Stammsitz als Maxen bei Dohna zu denken, vielleicht an einen wüst gewordenen, in der Topographie nicht mehr nachweisbaren Ort. Wir können daher die v. Maxen, bis nicht weitere bündige Beweise für das Gegentheil vorliegen, nur für ein Geschlecht des eingeborenen oberlausitzer Adels halten und es scheint mir bei diesem Umstande auch ins Gewicht zu fallen, daß Hans v. M. 1376 Landrichter zu Bautzen war. Wurde es, wie in anderen slavischen, von den Deutschen colonisirten Ländern auch in der Oberlausitz gehalten, so wurden die Landrichterstellen fast das ganze Mittelalter hindurch — aus leicht erklärlichen Gründen — lediglich nur mit

[1]) Knothe a. a. O. I. S. 308.
[2]) Ebendas. S. 322.
[3]) Gersdorf l. c. B. II. p. 153.
[4]) Er besaß Zinsen zu Scheschin (wo?); die Zeitschrift für Geschichte des Osterlandes VII. p. 390 bringt die betreffende Urkunde.
[5]) seit 1401 von den Markgrafen von Meißen.
[6]) Die Dohnas, Urkundenbuch I. p. 281. 282.

Eingeborenen vom Adel besetzt, was sich wenigstens bei Preußen und Pommern mit Evidenz nachweisen läßt.

Wäre aber dennoch an ein in Maxen seßhaft gewesenes Geschlecht gleichen Namens als die Stammfamilie der oberlausitzischen v. Maxen zu denken, so würden sich für dessen deutsche Extraction schwerlich Beweise, für seine wendische aber genug Momente anführen lassen, schon mit Rücksicht auf das, was Tittmann namentlich über die Umgegend von Dohna sagt.[1]) Denn die slavische Herkunft vieler Familien kann keinem Zweifel unterliegen und ist speciell bei einer Reihe von Geschlechtern des Meißnerlandes ohne große Schwierigkeiten nachweisbar. Neben ihrem Namen spricht dafür laut die Sprache ihrer Heraldik.[2]) Und gerade die des v. Maxenschen Geschlechts hat in germanisirten Slavenländern mehr als ein Beispiel.[3]) Nicht jener edle Wende Bor (Zbor), dessen Nachkommen alle deutsche Taufnamen führen, steht als ein Unicum wendischer Nationalität unter den meißnischen Adelsfamilien da, sondern er hatte noch zahlreiche Standesgenossen von gleichem Stamme im 13. und 14. Jahrhundert, ohne daß wir auf den Meißner Vogt Pribislav, den bekannten, so oft in burggräflich meißnischen Urkunden auftretenden Boriwoi oder die Herren v. Seveschin (Teuschin) uns allein beziehen dürfen. Vorfahren der oberlausitzischen v. Maxen vermögen wir also mit Sicherheit nirgends in einem andern, sei es Nachbar- oder weiter entfernten Lande aufzufinden oder nachzuweisen und gerade dies fällt, neben den anderen Gründen, schwer genug in die Wagschale zu Gunsten ihres Autochthonenthums in der Oberlausitz. Denn wir möchten es wie ein Axiom aufstellen, daß es keine auch noch so kleine und unbedeutende Adelsfamilie giebt, die, wenn sie wirklich eingewandert war, in ihrer Stammheimath nicht nachzuweisen wäre. Wie spät — aber doch! — ist das Heimathland der Hochmeister Deutschen Ordens Winrich v. Knieprode oder Michael Küchmeister v. Sternberg, auch Pauls v. Rußdorf festgestellt worden oder das bisher vergeblich gesuchte Vaterland der Priegnitzischen v. Klitzing und der Pommerischen v. Billerbeck in der Grafschaft Lüchow, auch längst, was Knothe[4]) unbekannt geblieben, die Heimath jenes Thile Knebel, der Preußen zum Schauplatz seiner Thaten machte und sein wechselvolles Leben in der Oberlausitz endete.[5]) Das bisher unbekannte Vaterland der kleinen unbedeutenden v. Minnewitz in der Oberlausitz[6]) ist sicher Meißen, wo sie unter den Vasallen der Burggrafen

---

[1]) Heinrich der Erlauchte I. S. 84 ff.

[2]) Z. B. der quergetheilte unten geschachte Schild mit einem herauswachsenden Thiere, wie ihn die Reitzschütz führen, ferner 3 ins Schächerkreuz gestellte Figuren (Flügel, Hörner, Arm- und Beinharnische ꝛc.), wie die v. Gaudecker, Kikol, Ostau, Diebitsch, Lüttwitz in Preußen und Schlesien.

[3]) Drei Blätter 2. 1 gestellt finden wir z. B. bei den v. Klot in der Mark Brandenburg, den v. Sudeck-Wilczewski in Preußen und v. Boytel in der Mark, hier im untern Theile des oben geschachten Schildes. Auch die v. Seefeld im Züllichau-Schwiebusschen führen nicht das ihnen bei v. Ledebur Adelslex. II. p. 433 attribuirte Wappen, sondern einen mit 3 Linden- (See-) Blättern belegten Querbalken.

[4]) Oberlauf Adelsgesch. II. S. 303.

[5]) Neue Mitth. d. Thür.-Sächs. Vereins XV. S. 341 ff. Wappenbuch des ausgest. Adels der Provinz Sachsen S. 86.

[6]) Knothe, Oberlauf. Adelsgesch. I. S. 373.

zu Dohna schon 1311 auftreten.[1]) Und ebenso sind wohl auch die gleichfalls unbedeutenden v. Petschen oder Peschen[2]) durch den in einer Schönfeldschen Urkunde von 1349 auftretenden Günther v. Peschen[3]) als ein ursprünglich meißnisches Geschlecht legitimirt.[4])

Wir wiederholen und betonen es nochmals: die Heraldik, jene noch heute vielfach mißachtete, unerschöpfliche Wissenschaft ist es, die dem Genealogen, dem die Herkunft, Heimath und Nationalität der alten Adelsgeschlechter Erforschenden unentbehrlich ist, ihm oft allein den Hauptschlüssel in die Hand giebt, die mit jahrhundertelangem Dunkel bedeckt gewesenen Ursprünge eines Geschechts zu enthüllen. Wer hätte die so selten und so zerstreut in ihren heimathlichen Urkunden wenige Jahrhunderte hindurch auftretenden Ahnen der im Herzen Preußens seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts seßhaften Edeln mit dem wundersamen Namen v. Merklichenrade entdecken können — und alle Bemühungen zu allen Zeiten waren fruchtlos geblieben, — wenn nicht das erst in neuester Zeit entdeckte Wappenbild der alten Harzritter v. Markelingerode in seiner völligen Uebereinstimmung mit den Schildzeichen des preußischen Geschlechts wie mit einem Zauberschlage den Schleier hätte fallen lassen, der jahrhundertelang sein Stammland verhüllt hatte.

Kehren wir zu dem Geschlechte, das den Ausgangspunkt dieser Abhandlung bildete, zurück, den v. Kolowas-Kolbitz. Wir haben oben gesehen, daß sie 1) in dem jetzt Kohlwesa genannten Orte ihren Stamm- und Ahnsitz zu suchen haben, 2) daß sie erst seit 1409 urkundlich bezeugt sind, 3) daß ihr Wappen in drei gestürzten 2. 1 gestellten Lindenblättern bestanden hat.

Ist Schildesgleichheit bei zwei oder mehreren in demselben Lande ausschließlich von Hause aus erscheinenden Adelsgeschlechtern, wie es die v. Kolowas und v. Maxen sind, ein selten trügerisches Kennzeichen ihrer Herkunft aus gemeinsamem Stamme (wie dies bei den v. Mauschwitz und v. Dobschütz anzunehmen ist), so werden wir es für mehr als wahrscheinlich halten können, daß die v. Kolowas aus dem Stamme der v. Maxen hervorgegangen, ein Seitenzweig derselben gewesen sind. Und wir können darin mit Fug und Recht ein schwerwiegendes Moment zu Gunsten dieser Annahme finden, daß sich die v. Maxen im Besitze des Stammgutes der v. Kolowas, oder mindestens von Grundstücken daselbst befunden haben. Leider sind die Nachrichten hierüber nicht erschöpfend; wir erfahren nur,[5]) daß die v. Maxen 1492 einen Gunstbrief über einen Unterthanen in Kohlwesa (nordöstlich von Hochkirch) ausgestellt haben und daß 1545 die v. Maxen mit den väterlichen Gütern u. a. auch zu Kohlweysa belehnt worden seien. Wir erfahren weder den Umfang der dortigen Begüterung noch die Anfänge derselben; es kann der Fall gewesen sein, daß die Besitzungen zu

---

[1]) Die Dohnas I. Urkundenbuch p. 300. 302.
[2]) Ebendas. I. S. 420.
[3]) Märker, Burggrafthum Meißen S. 472.
[4]) Vielleicht sind für die v. Muschwitz auch die Meißner Rüdiger v. Muschwitz und Apetzko v. Mutzschwitz (1251 bezw. 1334) in Anspruch zu nehmen.
[5]) Oberlaus. Adelsgesch. S. 357.

Kohlwesa mit zu den ältesten der v. Maxen gehört haben.[6]) Jedenfalls ist dieser Umstand ein höchst gewichtiges Argument, um bei der bestehenden Wappengleichheit beider Geschlechter ihre Stammesgemeinschaft wenn nicht schon dadurch zu erweisen, so doch für höchst wahrscheinlich zu erachten. Dazu kommt noch, daß die v. Kolowas bis jetzt wenigstens nicht früher, als 1409 in der Oberlausitz als ein eigenes Geschlecht nachweisbar und bekannt sind und daß nicht das geringste Anzeichen vorliegt, daß sie aus einem Nachbarlande und aus welchem in die Oberlausitz eingewandert waren. So werden wir berechtigt sein, anzunehmen, daß ein etwa im 14. Jahrhundert zu Kohlwesa bereits längere Zeit gesessener Zweig der v. Maxen sich vom Hauptstamme abzweigend, den Namen seines alten Sitzgutes, nach dem er im gemeinen Leben gewöhnlich benannt wurde, angenommen oder beibehalten habe.

Alles dies zusammengefaßt, stellt sich als Resultat unserer Untersuchung Folgendes dar:

1) die im Jahre 1409 zuerst nachweisbaren v. Kolowas-Kolbitz hatten ihren Namen von dem gleichnamigen Rittergute Kolowas jetzt Kohlwesa und sind als ein Zweig der seit dem Jahre 1350 in der Oberlausitz bekannten Familie v. Maxen anzusehen, deren Grundbesitz zu Kohlwesa noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts bezeugt ist;

2) da die v Maxen zu dem eingeborenen Adel der Oberlausitz gehören, jedenfalls von undeutscher Extraction sind, so gilt ein Gleiches von ihrem Zweige, den v. Kolowas, welchen dieselbe Herkunft zuzuschreiben wäre, auch wenn ihr Zusammenhang mit den v. Maxen in Frage gestellt bliebe;

3) daß die Stammlinie des Geschlechts v. Kolowas in der Oberlausitz sehr wahrscheinlich mit dem in ihr zuletzt genannten Hans v. K., jedoch erst nach 1527 erloschen ist, der um diese Zeit aber in Preußen begründete Zweig unter dem Namen Kolbitz (Colbitz) noch mehr als zwei Jahrhunderte bestanden hat, bis er im Jahre 1762 in ehrenvoller Weise beschlossen wurde.

Darüber sind wir einer Bemerkung überhoben, daß sich dieses oder jenes Geschlecht der Oberlausitz durch seine Herkunft von den Urbewohnern seines Vaterlandes unangenehm berührt fühlen könnte. Denn wir sehen, wie neben dem Fürstenhause von Mecklenburg noch gegenwärtig zahlreiche andere Geschlechter dieses Landes sowohl, als Pommerns und Preußens, einen ganz besondern Vorzug und eine Ehre darin erblicken, einen indigenen Ursprung zu haben, zu den Autochthonen ihrer Länder zu gehören und es bedurfte somit auch keines Hinweises darauf, wie zahllose mit unvergänglichem Ruhme bedeckte Heerführer und brave Offiziere aller Grade in der Preußischen und Sächsischen Armee aus Familien slavischer Nationalität entsprossen gewesen sind.

---

[6]) In der Oberlaus. Adelsgesch. S. 587 heißt es, daß nach den v. Rechern die v. Maxen im Besitze von Kohlwesa gewesen seien, was aber im Hinblick auf S. 357 und 387 nicht zutreffend erscheint, da schon 1492 die v. M. dort Grundbesitz hatten. An und für sich ist es auch gleichgültig, daß auch die v. R. außerdem dort noch begütert waren.

Bracteatenfunde in der Oberlausitz.

Von **Rudolf Scheuner.**

I.

In der Oberlausitz sind im vorigen Jahrhundert zahlreiche Bracteatenfunde gemacht worden, von denen uns die damaligen Zeitschriften Kunde geben, ohne indessen immer eine genügende Beschreibung zu liefern. Wir lesen von Bracteatenfunden bei Diehsa (1731), Nieder-Biela (1741), Ebendörffel (1766), Königshayn (1766), Nieda (1773), Bautzen (1783), Linda (1791), Reutnitz (1793), Unwürde (1794), Reibersdorf (1797), Nieder-Gurig (1799), Storche (1799), Schnellförtel u. a. m.

Denselben reihen sich in diesem Jahrhundert an die Funde von Reichenbach (1800), Friedersdorf (1820), Rodewitz (1844), Schönberg (1861), Lauban (1885).

Leider ist uns der Inhalt mehrerer der obengenannten Funde nur andeutungsweise bekannt geworden; der Berichterstatter beschränkte sich im günstigen Falle auf die Beschreibung eines Stückes, welches ihm zu Gesicht gekommen, und die wunderlichsten Muthmassungen über dasselbe. Andere Funde wurden schon etwas eingehender behandelt; man suchte die verschiedenen Typen festzustellen und gab von diesen eine Beschreibung, leider aber ohne Angabe der jedesmaligen Stückzahl. Auch mit den Stempelverschiedenheiten wurde es so genau nicht genommen.

Von dieser letzteren Art sind die Beschreibungen der Funde von Nieder-Biela, Linda, Reutnitz, Unwürde und Storche, welche in der Lausitzischen Monatsschrift und im Neuen Lausitzischen Magazin zuerst erschienen und von welchen Leitzmann in seiner Numismatischen Zeitung 1844 eine neue Bearbeitung mit einigen Abbildungen brachte. Aber auch die Abhandlung dieses sonst so verdienstvollen Verfassers leidet an vielen Ungenauigkeiten, welche sich bei einem Vergleich mit den in Görlitz noch vorhandenen Fundstücken herausstellen.[1]) Es sollen deshalb dieselben in diesen Blättern nach Möglichkeit richtig gestellt werden. Zuvor sei aber eine kurze Betrachtung der Funde in ihrer Gesammtheit gestattet.

[1]) Dieselben sind z. Th. in der Münzsammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, z. Th. in derjenigen der Milich'schen (Gymnasial-) Bibliothek in Görlitz aufbewahrt und katalogisiert.

Vergleicht man dieselben untereinander, so bemerkt man drei verschiedene Gruppen von Bracteaten. Die älteste umfasst die Funde von Rodewitz und Storche. Diese enthalten ausschliesslich Gepräge des 12. Jahrhunderts, welche aber nur zum kleinsten Theile der Lausitz angehören und meist von auswärts eingeschleppt sind.

Die zweite Gruppe bilden jene etwa thalergrossen, knopfförmig gestalteten Bracteaten mit breitem, stark vertieften und nach aussen wieder aufgebogenen Rande und mannigfachen, oft wunderlichen Darstellungen im Felde. Der bekannte Bracteat mit der Krone und der Umschrift GORLIZ hat als Führer bei der Bestimmung der übrigen gedient und sie insgesammt als lausitzer Gepräge gekennzeichnet. Von dieser zweiten Gruppe wird in nachfolgenden Zeilen zunächst gehandelt werden.

Die dritte Gruppe besteht aus jenen, den vorigen in Grösse und Form ähnlichen, nur etwas niedrigeren und matter ausgeprägten Bracteaten, welche im Felde einen meist gekrönten, sitzenden oder stehenden Fürsten zeigen. Von der Sorte mit der Darstellung des ungekrönten Fürsten bildet Seeländer in seinen „Zehen Schriften von deutschen Münzen mittlerer Zeiten", S. 17, 24 verschiedene Stücke ab, welche er als „Askanisch-Brandenburgische" bezeichnet; sie gehören aber nicht der Mark, sondern der Lausitz an. Die Ansicht, dass die Bracteaten mit dem Bilde des gekrönten Fürsten von Otto V. oder Langen ausgegangen seien, wurde schon von Mader (I. Versuch S. 94 flg.) ausgesprochen und ist heute wohl allgemein vertreten. Ein Umstand, der letzterem noch verborgen war, machte seine Vermuthung indessen zur Gewissheit, nämlich der urkundliche Nachweis einer Münzstätte in Zittau, welcher von Beyer in seiner Geschichte von Alt-Zelle (Dresden 1855) beigebracht worden ist.[1]) Nach Knothe ist wahrscheinlich schon 1255 von Ottokar II. eine Münze dahin gelegt worden, jedenfalls geschah dies aber noch bei seinen Lebzeiten. Die grossen Bracteaten, Donnebauer XIV, 629 und XV. 650, welche vom böhmischen Typus abweichen und lausitzische Fabrik zeigen, mögen wohl in Zittau geprägt worden sein. Diese Stadt gehörte bis 1412 nicht zu den Landen Budissin und Görlitz, sondern zum Königreich Böhmen, den meisten Verkehr aber hatte sie wohl naturgemäss mit den Nachbar-Städten der ersteren und die Errichtung der Münze geschah jedenfalls in der Absicht, den Geldverkehr mit den brandenburgischen Nachbarn durch Schaffung eines, dem nachbarlichen ähnlichen Zahlmittels zu erleichtern. Andererseits lag dies auch im Interesse des Fiscus, welchem die neue Münzstätte einträgliche Revenüen versprach. Dass nach Ottokar's Tode Otto V. oder Lange, als Vormund des jugendlichen Königs Wenzel II. (1278—1283), welcher in Zittau erzogen wurde, die Münze daselbst in Thätigkeit erhalten hat und ihm die meisten der obenerwähnten stummen Bracteaten mit dem Bilde

[1]) Vgl. auch Bl. f. Münzfreunde 139, Sp. 1540 flg. und Knothe's Rechtsgeschichte der Oberlausitz, N. Laus. Mag. 1877, 242 flg.

des gekrönten Fürsten zuzuschreiben sind, beweisen wohl die zahlreichen Funde derselben gerade in dem Gebiete der heutigen Oberlausitz. Sie bilden den weitaus grössten Theil aller daselbst gefundenen Bracteaten und zeigen so zahlreiche Stempelverschiedenheiten, dass man auf eine sehr rege Münzthätigkeit schliessen muss.

Wir behalten uns vor, hierauf später näher einzugehen und wenden uns zunächst der Leitzmannschen Abhandlung wieder zu, indem wir seiner Anordnung folgend, die Beschreibung jedes Stückes wörtlich wiedergeben und unsere Bemerkungen darauf folgen lassen.

Die Werke, in welchen Abbildungen schon früher gegeben worden sind, bezeichnen wir, wie folgt:

N. L. M. = Neues Lausitzisches Magazin in Görlitz.
v. P.-K = von Posern-Klett, Münzstätten und Münzen der Städte und geistlichen Stifter Sachsens im Mittelalter.

Die Sammlungen in Görlitz, welche die Fundstücke enthalten, werden mit

O.-L. = Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften,
M. = Milich'sche (Gymnasial-) Bibliothek

bezeichnet.

I. Der Fund von Reutnitz.

Derselbe bestand aus 1000 bis 1100 Stücken, welche beim Ackern etwa sechs Zoll tief in einem zerfallenen, irdenen Gefässe gefunden wurden. Es waren nur elf verschiedene Stempel zu erkennen. (Laus. Monatsschrift 1793, N. L. M. I. 1822).

1. Ein Helm von der linken Seite dargestellt mit einem aus fünf Federn bestehenden Busche; cf. Franck Numoph. Vinar. Tab. II, 14.

Die Darstellung bei Franck gleicht nicht im mindesten dem vorliegenden Bracteaten, welcher vielmehr in v. P.-K. Tf. XVIII, No. 7 abgebildet ist; nur die vier Punkte im Rande fehlen. N. L. M. I, 1.

0,77 gr. 38/39 mm.

2. Dieselbe Vorstellung, aber im äusseren Rande befinden sich vier Punkte.

v. P.-K. Tf. XVIII, 7. N. L. M. I, 2.

0,80 gr. 38 mm.

3. Zwei aufgerichtete Löwen, welche einander den Rücken zukehren und mit umgewendeten Köpfen sich anblicken, cf. Franck II, 21.

Hiervon sind zwei ganz verschiedene Typen vorhanden. Der eine (a) ist abgebildet N. L. M. 3 und ist allenfalls mit Franck II, 21 zu vergleichen, nur geht die Darstellung nicht über den Rand hinaus.

0,90—0,92 gr. 38 mm.

Der andere (b) ist in der Sammlung M. unter dieser Nummer eingelegt und gleicht genau der No. 27 des Laubaner Fundes.[1])

0,95 gr. 38/39 mm.

4. Zwei übereinander stehende achteckige Sterne, auf jeder Seite ein mit den Spitzen nach dem Rande zugekehrter Halbmond.

N. L. M. I, 4. 0,70 gr. 38/39 mm.

5. Dieselbe Vorstellung, aber die Sterne sind sechseckig.

v. P.-K. XVIII, 4. N. L. M. I, 5.

0,70 — 0,75 gr. 39 mm.

6. Zwei einwärts gegeneinander gekehrte Adlerflügel, cf. Franck Tf. II, 24.

Die Abbildung im N. L. M. I, 6. weicht von der bei Franck gänzlich ab, sie gleicht — bis auf die Punkte — der No. 9 auf Tf. XVIII v. P.-K.

0,73 gr. 38/39 mm.

7. Dieselbe(!) Vorstellung, aber jeder Flügel hat vier Federn und im Rande vier grosse Punkte.

N. L. M. I, 7. v, P.-K. XVIII, 9.

0,80 gr. 39 mm.

Leitzmann giebt hierzu merkwürdigerweise die Abbildung des Wolkenberger Fundes No. 91.

8. Eine schreitende Henne von der linken Seite, cf. Franck II, 1.

Die Darstellung ist, abweichend von der citirten Abbildung, die eines Hahnes. N. L. M. I, 8.

0,75 — 0,78 — 0,83 — 0,90 gr. 38/39 mm.

9. Ein grosses, vorwärts sehendes gekröntes Menschengesicht, umgeben von einer starken Zacken-Einfassung. Umschrift OTCVLH.

v. P.-K. XVIII, 1. N. L. M. I, 9.

0,65 bis 0,85 gr. 39 mm.

Es muss wohl ein sehr schlecht erhaltenes Exemplar gewesen sein, nach welchem in Leitzmann's Num. Ztg. 1834. S. 103, die Darstellung als die eines gekrönten, ringsum mit Strahlen verzierten Ochsenkopfes beschrieben wird.

10. Ein ausgebreiteter, rechts sehender Adler mit einem Einschnitt längs des Rumpfes.

0,85 gr. 38/39 mm.

---

[1]) v. Sallet, Zeitschr. f. N. XIII. S. 241.

Die Abbildung N. L. M. I, 10 ist nach dem Exemplare der Sammlung O.-L. gezeichnet; in der Sammlung M. liegt an dieser Stelle ein in der Zeichnung abweichendes Exemplar; hier ist der Adler gekrönt und der Einschnitt fehlt.

0,92 gr. 40 mm.

11. Zwei mit dem Rücken aneinander stehende Fahnen oder Schlüssel.

N. L. M. I, 11. v. P.-K. XLV, 17. Mader II, Tf. IV, 74.
0,68 gr. 39 mm. 0,85 gr. 37 mm.

II. Der Fund von Linda.

Etwa eine Elle tief neben einem Pflaumenbaume fand man in Bruchstücken eines thönernen, ungebrannten Gefässes 76 silberne Blechmünzen in einander gelegt, einige davon in der Mitte getheilt; 24 verschiedene Gepräge waren zu erkennen. (Laus. Monatsschrift).

12. Eine schreitende Henne von der linken Seite, deren Kopf und Schwanz halb und beide Füsse ganz in den Rand reichen.

0,78 gr. 39/40 mm.

Aus unserer getreuen Abbildung dieses Bracteaten wird wohl niemand eine Henne, sondern nur einen Hahn zu erkennen vermögen.

13. Wie No. 5, aber im Rande vier H.

0,77 und 0,61 gr. 38/39 mm.

14. Eine Lilie, im Rande vier V.

Die Lilie ist in der Mitte getheilt. Im Felde vier Ringel.
Abbildung Nr. 14.

15. Ein stehender, rechts sehender, grosser Adler mit ausgebreiteten Flügeln, dessen Kopf, Flügel und Schwanz in den Rand reichen, cf. Franck Tab. II, 23.

0,74 gr. 39/40 mm.

Unsere Abbildung No. 15 zeigt eine viel stilvollere Darstellung als die auf Franck's Tab. II, 23. Der Kopf hat entgegengesetzte Richtung.

16. Ein Helm von der linken Seite, worauf ein Busch von drei Federn sich befindet, im äussern Rande sind vier grosse Punkte.

Aehnlich v. P.-K. XVIII, 7. 0,90 gr. 39 mm.

17. Ein stehender zweiköpfiger Adler mit ausgebreiteten Flügeln, dessen Köpfe, Flügel und Schwanz in den Rand reichen.

Die Flügel sind nicht ausgebreitet in den Rand reichend, sondern verkümmert, herabhängend, an jeder Flügelseite im Rande O.

0,78 und 0,85 gr. 39/40 mm. Abbildung No. 17.

18. Ein aufrecht stehender Löwe von der linken Seite, an dessen Rücken ein halber, links sehender Adler sich befindet; der Kopf, die vier Klauen des Löwen, sowie der Kopf, der linke Flügel und der Schwanz des Adlers reichen in den Rand hinein.

0,63 gr. 40 mm. Abbildung No. 18.

19. Zwei Flügel, davon 3 Federn dem Rande zugekehrt sind, dazwischen ein Punkt, im äussern Rande ℳOℳO.

Darstellung wie v. P.-K. XVIII, 9, nur haben die Flügel drei Federn, statt vier.

0,65 und 0,87 gr, 39 mm.

20. Zwei einander zugekehrte Helme mit Büschen, jeder von drei Federn, zwischen ihnen ein Punkt; im Rande vier II.

Im Rande sind nicht vier II, sondern nur drei ℳ geordnet. Die Helme, wie auf Taf. III, 86 des Wolkenberger Fundes.

0,68 gr. 38 mm.

21. Zwei übereinander liegende Kreuze, im Rande vier V.

0,73 gr. 38 mm.

22. Ein gekrönter Mannskopf von der rechten Seite; im Rande OOOO.

Die Abbildung in Leitzmann's N. Z. weicht insofern von den Görlitzer Exemplaren ab, als auf letzteren die Krone (Diadem?) fünf Perlen aufweist.

0,63 gr. 38/39 mm. 0,70 — 0,78 gr. 39 mm.

23. Kopf eines Hundes von der rechten Seite, im Rande IIVIIV.

0,80 gr. 40 mm. Abbildung No. 23.

Es ist schwer von der Darstellung auf der Münze eine genaue Beschreibung zu geben; in dem ursprünglichen Fundberichte sagt der Verfasser: „Vielleicht das Brustbild eines Mönches von der rechten Seite“ und es ist ihm hierin vollständig Recht zu geben, denn die Mönchskutte ist unleugbar vorhanden, der hintere und obere Theil des Kopfes ist menschlich gebildet, ebenso das Ohr und das Auge, nur Ober- und Unterkiefer sind schweinsrüsselartig verlängert. Die Abbildung, welche Leitzmann giebt, ist ungenau und wohl nach einem schwach ausgeprägten Stücke gezeichnet.

Uns will das Bild auf der Münze wie ein derber Münzmeisterscherz vorkommen. (Siehe weiter unten).

24. Ein vorwärts sehender Helm mit Decken, im Rande sechs Stengel mit herabhängenden Kleeblättern.

Nach dem Exemplar der Sammlung O.-L., welches mit Leitzmann's Abbildung wenig Aehnlichkeit hat, lautet die Beschreibung:

„Helm mit Pfauenwedeln von vorn, im Rande jederseits drei nach unten hängende Lindenäste.“

In der Sammlung M. befindet sich auch noch ein Bruchstück dieser Münze, auf welchem in scharfer Prägung die einzelnen Pfauenfedern zu sehen sind.

0,77 gr. 38 mm. 0,83 gr. 40 mm. Abbildung No. 24.

25. Ein vorwärts sehender Ochsenkopf mit niederhängenden Ohren und mit den Spitzen zusammengebogenen Hörnern; im Rande wechseln drei Kleeblätter und drei D mit einander ab.

Der Buchstabe ist verkehrt als D gelesen, statt als Ɑ (C).

0,74 gr. 39 mm. v. P.-K. XVIII, 3.

26. Zwei auf einer Mauer stehende Thürme, zwischen ihnen ist ein Punkt. Im Rande die vier Buchstaben OHOH.

Zu der Abbildung, welche Leitzmann giebt, ist zu bemerken, dass die Mauer zweimal getheilt ist, sodass sie aus drei Quadern besteht. 0,97 gr. 40 mm.

27. Eine grosse Krone, statt des mittleren Zackens ein Busch mit drei gebogenen Federn. Umschrift GORLIZ.

v. P.-K. XLV, 16 und Laus. Monatsschrift 1793 S. 78.

0,77 gr. 39/40 mm.

28. Ein Flügel, dessen vier Federn dem Rande zugekehrt sind, daneben die Hälfte eines an den Enden mit Laubwerk gezierten Kreuzes, im Rande HVHV.

Es ist bedauerlich, dass dieses Stück in keiner der Görlitzer Sammlungen existiert. Unseres Wissens ist es auch noch nirgends abgebildet worden.

29. Zwei mit den Stäben aneinanderstehende, aber abwärts wehende Fahnen, im Rande vier H.

Dieses in der Sammlung M. aufbewahrte Stück erweist sich als nichts anderes als No. 30 von der Kehrseite betrachtet und auf den Kopf gestellt. 0,75 gr. 39 mm.

30. Zwei Flügel, deren vier Federn auf jeder Seite dem Rande zugekehrt sind, im Rande vier H.

Abgebildet bei Leitzmann Nr. 30.

Die Darstellung im Felde ist, nach den Görlitzer Exemplaren genau wie die von No. 7 des Reutnitzer Fundes.

0,85 gr. 39 mm.

31. Ein grosser Hundekopf von der rechten Seite mit breiten, herabhängenden Ohren, um den Obertheil des Kopfes zieht sich eine Perlenschnur, im Rande RDRD.

Abgebildet bei Leitzmann No. 31.

Die Exemplare der Görlitzer Sammlungen zeigen den Hundekopf ohne Perlenschnur. 0,77 und 0,65 gr. 39 mm.

Die Theilung der Oberlausitz, welche von den brandenburgischen Markgrafen Johann I. und Otto III. schon 1258 beabsichtigt war, wurde doch erst nach ihrem Tode, im Jahre 1268, ins Werk gesetzt; es nahm, wie bekannt, Otto der Lange das Land Görlitz, nachdem Johann II., Otto IV. und Conrad gemeinschaftlich sich für das Land Budissin entschieden hatten. Johann II. starb 1281. Im Jahre 1291 nimmt Johann IV, ein Sohn Conrad's, an den Regierungsgeschäften Theil.[1]) Es ergiebt sich hieraus, dass der Bracteat No. 9 mit der Umschrift:

OTto ⅁Vnradus Lusatiae H(für M)archiones[2])

in der Zeit zwischen 1281 und 1291 in Bautzen geprägt worden ist.

Dasselbe gilt von No. 22 mit der Umschrift O⅁O⅁. Dagegen gehören No. 17 und 19 an Otto V. oder Langen, sind also zu Görlitz nach 1268 geprägt.

Gemäss der Theilungsurkunde von 1268 sollte, wenn die Münze verpachtet wurde, immer abwechselnd ein Jahr in Bautzen, das andere in Görlitz gemünzt werden.[3]) Leider geben uns die Bilder und Inschriften der meisten der obenbeschriebenen Bracteaten keinen weiteren Aufschluss über die Prägestätte und die Zeit ihrer Entstehung. Nur dem Augenschein bezw. der Fabrikähnlichkeit zufolge kann man annehmen, dass die sämmtlichen Stücke zu ungefähr derselben Zeit, d. i. in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, geprägt worden sind und dass die Nummern 12, 13, 14, 15, 16, 18, 21, 23, 25 und 31, sowie die obenerwähnten 17 und 19 aus derselben Prägestätte wie No. 27 (Görlitz) stammen, da sie auf den ersten Blick als von einerlei Fabrik zu erkennen sind; das Silberblech ist bei allen diesen Stücken von einem grauweisslichen, eisenfarbigen Anssehen.

Die übrigen reihen sich an No. 9 und 22 in übereinstimmender Fabrikähnlichkeit und mehr gelblichweisser Farbe des Silberblechs; sie sind wohl sämmtlich der Bautzener Münzstätte zuzuweisen. Von No. 3 würde a. nach Bautzen, b. nach Görlitz, von No. 10 a. ebenfalls nach Bautzen, b. nach Görlitz zu legen sein.

Die Münzmeister jener Zeit sind uns leider sehr wenig bekannt. In Bautzen wird 1284 der Münzmeister (magister monetae Budissinensis, monetarius de Budissin) Otto namentlich aufgeführt.[4]) Unter den im dasigen Franziskanerkloster Bestatteten werden auch Nicolaus de moneta, civis Budissinensis, und pater Henlun de moneta genannt.[5]) (Möglicherweise ist die Darstellung auf dem Bracteaten No. 23 ein gegen letzteren — den pater monetarius — gerichtetes Spottbild).

Der in Urkunden zuerst genannte Görlitzer Münzmeister heisst Albrecht (Apetz, Apetzko) von Radeberg, mindestens von 1301 an.

---

[1]) Scheltz. Gesammt-Geschichte der Ober- und Nieder-Lausitz I. S. 179.
[2]) H für M kommt öfter vor.
[3]) Die Theilungsurkunde ist abgedruckt v. P.-K. S. 335.
[4]) Cod. dipl. Lus. sup. S. 119, 120.
[5]) Ebenda, S. 354 flg.

Im Jahre 1308 wird er als quondam monetarius aufgeführt.[6]) Dagegen erscheint Heinrich von Salza d. J. im Jahre 1304 als Münzmeister[7]); er liess sich mancherlei Unredlichkeiten zu schulden kommen; u. a. hatte er die Münze sieben Mal im Jahre brechen lassen.

In Zittau war das Münzmeisteramt als Erblehn verliehen worden, aber schon zu Ottokar II. Zeit an den Bürger Tylo von der Linde (Tylo dictus de Tilia) und einen gewissen Dietrich Langschenkel gemeinschaftlich durch Kauf übergegangen.[8])

Um 1300 wurde die Zittauer Münze mit der Kuttenberger vereinigt.

Es bleibt noch zu bemerken, dass die vorstehend beschriebenen Bracteaten von fast reinem Silber sind und ein Durchschnittsgewicht von 0,80 gr. haben.

---

[6]) N. L. M. LIII. S. 220. Knothe, Rechtsgeschichte der Ober-Lausitz.
[7]) Knothe, Adelsgeschichte S. 463.
[8]) Knothe, Rechtsgeschichte S. 242.

Die Tage vor, während und nach der Schlacht bei Bautzen.

Von **G. Korschelt.**

Napoleon war im Jahre 1812 mit unabsehbaren Streitmassen, unter denen sich leider gegen 200,000 Deutsche befanden, nach Rußland gezogen, um auch dieses zu demüthigen und dann ganz Europa von sich abhängig zu machen. Doch es kam anders. Durch den Brand Moskaus wurde Napoleons Feldzugsplan vereitelt und Europa von seiner Zwingherrschaft befreit. Ein furchtbar strenger Winter mit seinem Schrecken und seinem Mangel vernichteten im Verein mit den russischen Waffen sein gewaltiges Heer. Der größte Theil desselben fand in den Schneefeldern Rußlands seinen Untergang. Nur wenige Trümmer, denen die russischen Heeresmassen folgten, kehrten im Frühjahr 1813 in beklagenswerthestem Zustande in hastiger Flucht zurück, krank oder verwundet, nur nothdürftig bekleidet, hungernd mit erfrorenen Gliedern. Von 21,000 Mann Sachsen z. B., welche im Jahre zuvor nach Rußland marschiert waren, betraten nur 1800 Mann den heimathlichen Boden wieder.

Die Vernichtung der französischen Armee hatte zur Folge, daß in Deutschland der Gedanke, sich vom Joche Napoleons zu befreien, weiter um sich griff. Immer lauter sprach sich namentlich in Preußen die Volksstimmung für den Krieg aus. Anfangs noch unentschlossen, wurde Friedrich Wilhelm III. von dem Drange der Ereignisse fortgerissen. Von Breslau aus, wohin er sich zurückgezogen, wurden die Rüstungen zum Kampfe gegen Napoleon eingeleitet und am 28. Februar 1813 ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Rußland und Preußen abgeschlossen. Am 2. März ging Fürst Repnin mit 14,000 Russen über die Oder und zwei Tage später wurde Berlin von den Franzosen geräumt. Gleichzeitig mit den denkwürdigen Proklamationen des Königs von Preußen: „An mein Volk!“ und „An mein Heer!“ erfolgte am 17. März in Gegenwart des Königs und des Kaisers Alexander von Rußland der Abmarsch der in und um Breslau versammelten begeisterten kampfbegierigen Truppen unter feierlichem Glockengeläut und unter den Segenswünschen des Volkes.

Da sich die Franzosen an der Oder nicht halten konnten, so zogen sie sich bis zur Elbe zurück. Anfang April überschritten die letzten Abtheilungen der verbündeten Russen und Preußen bei Dresden, welches bereits am 26. März von den Franzosen verlassen worden war, die Elbe und rückten bis in die Gegend von Leipzig vor.

Napoleon hatte während dieser Zeit von Mainz aus die Neubildung seines Heeres mit Umsicht, Nachdruck und unerwarteter Schnelligkeit betrieben, Es betrug 120,000 Mann, unter denen sich allerdings meist nur junge, kaum dem Knabenalter entwachsene Mannschaften befanden. Die Reiterei zählte wenig über 5000 Mann. Die Streitmacht der Verbündeten war zwar etwas geringer, jedoch überlegen an Reiterei und Geschützen.

In Eilmärschen näherte sich das französische Heer den Grenzen Sachsens. Im Mai begann der erneute Kampf. Nach einem musterhaft angeordneten und ausgeführten Marsche erschien Napoleon von Leipzig her bei Großgörschen und Lützen, um das Neysche Korps, welches von Blücher schwer bedrängt wurde, zu retten. Nach heißem Ringen erkämpfte er hier am 2. Mai gegen die vereinte russisch-preußische Macht einen blutigen Sieg. Napoleon hatte aber durch denselben wenig Vortheile errungen; denn die Verbündeten zogen sich langsam und in guter Ordnung über Meißen und Dresden nach der Lausitz zurück. Erst am 5. konnte er bei seinem Mangel an Reiterei und nach den großen Verlusten, welche namentlich das Neysche Korps erlitten hatte, die Verfolgung beginnen.

Sachsen war wieder der Schauplatz des Krieges geworden. Der König mußte nach längerem Zögern endlich Napoleons Drohungen nachgeben. Von Prag, wo er vergeblich darauf gewartet hatte, welche Stellung Oesterreich Napoleon gegenüber einnehmen würde, kehrte er nach Dresden zurück und befahl seinen Truppen, sich der französischen Armee anzuschließen. Die ersten Abtheilungen der Franzosen erschienen am 8. in und bei Dresden.

Vom 6. Mai bis zum 12. transportierte man auf Hunderten von requirierten Leiterwagen, ohne Strohunterlage, in größter Eile die unglücklichen Verwundeten in die Lazarethe der Lausitzer Städte, damit sie nicht den der verbündeten Armee auf dem Fuße folgenden Franzosen in die Hände fallen möchten. Je erhebender der Anblick gewesen war, als die muthigen freiwilligen Jäger unter Hörnerklang und fröhlichem Gesange im April vorübergezogen waren, um so schmerzlicher war er jetzt. Alles war bemüht, das Elend dieser Unglücklichen, die seit jenem blutigem Kampfe noch keine Ruhestätte gefunden hatten, nach Kräften zu lindern. Die meisten waren noch unverbunden. Ihren Bitten, die Schmerzen, welche ihnen die brennenden Wunden verursachten, durch Auflegen von kaltem Wasser zu lindern, kam man bereitwillig nach.

In Bautzen kamen am 6. Mai die ersten Wagen mit russischen Verwundeten an; ihnen folgten verwundete Preußen. Da die Transporte nicht von Militärärzten begleitet waren, so mußten die städtischen Aerzte die nöthige Hilfe leisten. Aus Mangel an Platz lagerten viele Verwundete auf den Straßen und Plätzen, wo sie von den Einwohnern mit Speise und Trank versorgt wurden. Nachdem die Bedauernswerthen die nothwendigste ärztliche Hilfe erhalten hatten, erfolgte ihr Transport in das Hospital nach Zittau.

Da man im Heere der Verbündeten die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß es nicht rathsam sei, die Elblinie zu behaupten, so faßte man den Entschluß, zumal man auch auf Oesterreichs Beitritt hoffte, und deshalb eine nicht zu große Entfernung von den Grenzen Böhmens wünschenswerth war, sich bis an die Spree zurückzuziehen und die vereinigte Truppenmacht in einem Lager

bei Bautzen zu versammeln. Am 9. Vormittags verließen der Kaiser Alexander und etwas später der König von Preußen Dresden. Gegen 10 Uhr brachen die Russen aus dem Lager am „weißen Hirsch" auf. Wittgenstein wandte sich über Radeberg und Bischofswerda nach Bautzen. Miloradowitsch befehligte seine Nachhut. Am folgenden Tage waren die Hauptquartiere beider Monarchen wieder nahe bei einander, nämlich das Alexanders in Pulsnitz, das des Königs eine Stunde davon in Lichtenberg. Blücher war an demselben Tage in Eilmärschen östlich von Großenhain nach Königsbrück und am 11. nach Kamenz gerückt. Seine Nachhut wurde von Kleist befehligt. Kamenz hatte an jenem Tage eine übermäßige Einquartierungslast zu tragen. Außer 4 Prinzen, 30 Generälen und mehr als 400 Offizieren mußten noch so viele Truppen untergebracht werden, als nur irgend Raum fanden.

Napoleon ließ am 11. die Dresdner Elbbrücke, welche früher von Davoust theilweise zerstört worden war, durch einen leichten Ueberbau wieder herstellen. Mit Ungeduld betrieb er den Uebergang über den Strom. Von 10 Uhr Morgens bis zum Einbruch der Dunkelheit gingen gegen 50,000 Mann aus allen Waffengattungen über dieselbe und zogen vor dem Kaiser vorüber, der, umgeben von seinem Generalstabe, sich auf einer steinernen Bank der Brücke niedergelassen hatte. Macdonald und Latour-Maubourg marschierten auf der Straße nach Bischofswerda bis hinter den „weißen Hirsch", Bertrand gegen Königsbrück, Marmont bis zum Dorfe Reichenbach.

Die Russen unter Miloradowitsch wurden über Bühlau und Weißig bis Kleinwolmsdorf von Macdonald zurückgedrängt. Unabläſſig dröhnte der Kanonendonner. An mehreren Orten gingen Häuser in Flammen auf. Miloradowitsch zog sich auf der Straße nach Bischofswerda noch weiter zurück und vertheidigte am 12. Vormittags Schmiedeberg vom Kapellenberge aus. Die angreifenden Franzosen theilten sich hierauf in zwei Kolonnen. Während die eine Schmiedefeld vom Wesenitzthale aus zu gewinnen suchte, wobei die Kirche, Pfarre, Schule, die Post und noch eine Anzahl Häuser niederbrannten, richtete die andere Kolonne ihren Marsch über Stolpen, Lauterbach, nach Groß-Drebnitz. Nachmittags 4 Uhr traf sie im Wesenitzthale bei Belmsdorf ein, um die Stellung der Russen zu umgehen. Letztere hatten bei Harthau, welches jetzt ebenfalls von den Schrecknissen des Krieges furchtbar heimgesucht wurde, noch einmal Stellung genommen, mußten aber, weil sie bereits von der französischen Kolonne von Stolpen her umgangen waren, diese Stellung aufgeben. Erst auf der Höhe hinter Goldbach, auf dem Groß-Drebnitzer Berge, gelang es ihnen, Stand zu halten. Mit Erfolg beschossen sie von hier und von Belmsdorf her die durch Goldbach führende Straße, wodurch die Franzosen einige Zeit aufgehalten wurden.

Mit bangen Gefühlen hörten die Bewohner von Bischofswerda den immer heftiger erdröhnenden Kanonendonner. Als die Zahl der verwundeten Russen, welche man in die Stadt brachte, immer mehr zunahm und die Gefahr immer drohender wurde, flüchteten die wenigen, noch zurückgebliebenen Bewohner mit Weib und Kind zum Theil nach dem Valtenberge bei Neukirch, wo sie bereits gegen 50 Unglücksgefährten aus Bischofswerda und viele Bewohner der benachbarten Dörfer, welche mit ihrem Vieh geflüchtet waren, vorfanden. Man zündete Feuer an, um zu kochen oder sich zu erwärmen; denn ein feiner

Regen fiel die Nacht hindurch. Nicht lange, so färbte eine unheimliche Röthe den Himmel. Sie verkündete ihnen den Brand ihrer unglücklichen Vaterstadt. Am Morgen erblickte man von der Höhe des Berges die in Trümmern liegende Stadt. Eine weiße Rauchwolke, aus welcher die Ruine des Kirchthurmes hervorragte, stieg dort auf, wo die Häuser der Flüchtlinge noch gestern gestanden hatten. Noch mehrere Tage mußte man hier im Walde ausharren.

Leider wurde also infolge dieser Kriegsereignisse der vollständige Ruin Bischofswerdas herbeigeführt. Die Durchmärsche der russischen Truppen durch die Stadt begannen am 12. Mai bereits Vormittags 7 Uhr. Nach 3 Uhr erschienen verschiedene Truppenabtheilungen fluchtähnlich, Infanterie, Kavallerie, Artillerie, alles bunt untermischt. Als der französische Marschall Macdonald um 6 Uhr anlangte und die meisten Häuser von den Bewohnern verlassen fand, erhielten die Truppen den Befehl, die Thüren der verschlossenen Häuser einzuschlagen, um Lebensmittel zu erlangen. Etwa 5 bis 6000 Mann, außerordentlich ermüdet von Eilmärschen und Gefechten, suchten Obdach, Speise und Trank. Vielfach wurde geplündert. Gegen ½9 Uhr stand plötzlich auf der Töpfergasse ein Haus in Flammen. Die Löschmaßregeln, obwohl auch von Seite der Franzosen Mannschaften zum Löschen beordert wurden, waren unzureichend. Das Feuer griff weiter um sich. Schon um 11 Uhr war die ganze Stadt ein wogendes Flammenmeer. Der brennende Thurm der Stadtkirche leuchtete weithin durch die Nacht. Am Morgen des 13. war blos noch ein glimmender Trümmerhaufen vorhanden. Bischofswerda war bis auf drei kleine Häuser vollständig vernichtet. Bis Herrnhut hin sah man den Himmel vom Brande der unglücklichen Stadt geröthet. Das Feuer war jedenfalls durch die Unvorsichtigkeit plündernder Soldaten veranlaßt worden. — Als am 19. Mai Napoleon anlangte und die furchtbare Einäscherung der Stadt erblickte, schien er von dem Elende der auf den Trümmern ihrer Häuser umherirrenden Bürger ergriffen; er versprach den Schaden zu ersetzen. Später erhielt die Stadt aber blos ein Geschenk von 100,000 Franks. Am Himmelfahrtsfeste 1813 versammelte sich zum ersten Male wieder eine kleine Anzahl der Gemeindeglieder in den Ruinen der Begräbnißkirche zum Gottesdienste. Schaurig blickten die Ruinen der Kirche auf die betende Menge und der Wind wehte durch die offenen Räume. Auf bloßer Erde stehend, ohne Obdach, ohne Sitze flehte man zu Gott um Hilfe in so schwerer Zeit. — Nach offizieller Spezifikation hat die Stadt-Bischofswerda vom 1. März bis 31. Mai 1813, ungerechnet die Kirchen, die öffentlichen und die geistlichen Gebäude, durch Brand einen Schaden von ca. 214,000, durch Plünderung von 131,000 und durch sonstige Erpressungen von 162,000 Thaler erlitten, so daß der Gesammtverlust sich auf 507,000 Thaler belief. Im Herbst des Jahres waren erst 40 Häuser wieder nothdürftig aufgebaut.

Während alle an der Heerstraße liegenden Ortschaften in der Bautzner und Löbauer Gegend, beim Rückzuge der Hauptarmee in ähnlicher Weise zu leiden hatten, so erfüllte doch der immer näher zu hörende Kanonendonner und der des Nachts geröthete Himmel auch die Bewohner der ferner vom Kampfe gelegenen Ortschaften mit Angst und Furcht. Außer den durch das Landeskommissariat ausgeschriebenen Lieferungen für die Magazine erfolgte

nun, da die allgemeine Verpflegung aus Magazinen nicht möglich war, von jeder einzelnen Abtheilung, bald Franzosen, bald Russen, bald Preußen, eine Requisition nach der andern. Oft war kaum mit Mühe und Noth die eine Partei befriedigt, so erschien schon, mitunter an demselben Tage, eine zweite und dritte mit neuen unerschwinglichen, willkürlichen Forderungen. Bei den vielen Fuhren zu Militärtransporten ging übrigens auch der größte Theil des Zugviehes und viele Wagen verloren. Oft mußten aus Mangel an Zugvieh Fourage und Lebensmittel auf Hunderten von Schubkarren zur Armee gefahren werden. Dabei fehlte es nicht an massenhaften Einquartierungen und Handdiensten. Vielfach wurde auch geplündert. Am schlimmsten trieben es die Kosaken. Die geängsteten Bewohner verbargen ihre Habe in Kellern und anderen Zufluchtsorten vor der Raubgier der fremden Krieger. Viele verließen ihre Heimath und suchten mit ihren Familien und ihrem Vieh Schutz und Sicherheit in dem benachbarten Böhmen, wo sie auch menschenfreundlich aufgenommen wurden.

Ueberall sah man den bevorstehenden Ereignissen in fortwährender Spannung entgegen. Täglich erschienen von Dresden und Kamenz her französische Truppen, welche in der Richtung nach Bautzen weiter zogen. Hier waren viele Hunderte von Arbeitern, theils aus Bautzen, theils aus größerer Ferne, selbst aus der Gegend von Herrnhut her, bewacht von Kosaken, thätig, um nach allen Richtungen Schanzen aufzuwerfen. Außerdem trafen die Russen Anstalten, Bautzen zu befestigen. Mit Ausnahme des Reichenthores wurden alle Thore vermauert, die Wohnung des Thorhüters am Lauenthore in ein Blockhaus verwandelt und die Brücken über die Spree abgebrochen. Vierzehn Tage hindurch glich die Stadt einer belagerten Festung; denn alle Zugänge waren versperrt und mit russischer Infanterie besetzt und die Verbindung mit Dresden gänzlich abgeschnitten. Die Bewohner der umliegenden Dörfer hatten dieselben mit ihrer Habe verlassen, um ihr Vieh zu retten und um nicht ausgeplündert zu werden. In den Wäldern an der Grenze und in Böhmen hatten sie mehrentheils Zuflucht gesucht. In der Stadt war daher der Mangel an Lebensmitteln groß. Zwei Markttage hintereinander wurde die Kanne Butter mit zwei bis drei Thalern bezahlt. Da das auf der Ortenburg befindliche sächsische Magazin, aus mehreren tausend Scheffeln Mehl bestehend, von den verbündeten Armeen mit Beschlag belegt worden war, so fehlte es an Brot. Auch an Salz und Holz litt man Mangel. Die Vertheidigungsanstalten wurden von den Russen fortgesetzt. Am äußeren Lauenthore war eine Batterie aufgefahren, welche die Brücke und die Dresdner Straße bestrich, eine zweite bestrich die Straße nach Neustadt und eine dritte, welche sich auf der Höhe neben dem Schießplatze befand, die Teichnitzer Höhen. Die Stadtmauer war von russischer Infanterie besetzt. Alle Gärten der äußeren Lauenvorstadt waren mit Truppen angefüllt, denen von den Besitzern die nöthige Verpflegung gereicht werden mußte. Strenge Befehle des Stadtkommandanten, Baron von Nönne, untersagten den Bewohnern bei harter Strafe das Spazierengehen auf den Wällen. Niemand durfte ohne Ausgangskarte sich aus der innern in die äußere Stadt begeben, wohl aber erhielten viele angesehenere Personen Reisepässe nach Böhmen, wohin ihnen sogar zum Schutze Kosaken als Eskorte mitgegeben wurden. Alle Waffen mußten unter

Androhung strenger Strafe von den Bewohnern abgeliefert werden. Die öffentlichen Kassen wurden, wie auch in den anderen Städten der Oberlausitz, mit Beschlag belegt, als am 17. Mai der Graf von Reisach für Preußen einstweilen die Verwaltung der Oberlausitz übernahm. Die Kirchen waren geschlossen; die Thurmuhren hörten auf, die Stunden zu schlagen. In Unruhe und Schrecken wurde man versetzt, als am 19. der Kommandant den Befehl erließ, alle Hausbesitzer sollten die Feuergeräthschaften in Bereitschaft halten und stets jemand auf den Hausböden bereit sein, die auf die Häuser fallenden Granaten auszulöschen.

Schon am 18. Mai sah man in Bautzen in banger Erwartung den bevorstehenden Ereignissen entgegen; denn in weitem Halbkreise erblickte man Nachts die Wachtfeuer der französischen Armee. Am 19. langten der Kaiser von Rußland und der König von Preußen mit zahlreichem Gefolge an und besichtigten von den Thürmen und von der Ortenburg die Stellung des Feindes. Erst am Abend kehrten die Monarchen in das Hauptquartier zurück.

Napoleon, welcher bereits am 15. Abends bestimmtere Nachrichten über die Stellung der Verbündeten bei Bautzen erhalten hatte, bewerkstelligte nun auch die Vereinigung seiner Streitkräfte, während er Ney mit drei Korps in die rechte Flanke des Feindes vorrücken ließ.

Am Mittag des 18. brach er von Dresden auf, begleitet von seinen Marschällen und Adjutanten und einem Theile seiner Garden. Er übernachtete im Harthauer Gasthofe „zum Fuchs". Am folgenden Tage begab er sich von Bischofswerda aus nach Kleinförstchen, eine Stunde vor Bautzen an der Straße von Dresden. Von hier beobachtete er von den äußersten Vorposten aus die Stellung der feindlichen Armee. Zunächst bestieg er eine felsige Kuppe bei Stiebitz. Nur einige Generäle und Adjutanten begleiteten ihn, während das übrige Gefolge zurückbleiben mußte. Einen Büchsenschuß davon befand sich ein Kosakenposten. Die Kosaken waren abgestiegen, ließen ihre Pferde weiden und belästigten den Kaiser nicht, weil sie jedenfalls keine Idee von der Wichtigkeit der auf dem Hügel befindlichen Personen hatten. Napoleon konnte von hier aus den feindlichen linken Flügel, die Stadt Bautzen und einen Theil des jenseitigen Landstriches übersehen. Von drei anderen Punkten, auf die er sich nachher begab, von der Höhe bei Salzförstchen, vom Schmochtitzer Berge und vom Windmühlenberge bei Kleinwelka konnte er das Zentrum und den rechten Flügel des Feindes in Augenschein nehmen. Nachdem er sich gegen 7 Uhr in sein Hauptquartier Kleinförstchen begeben hatte, hörte er den Kanonendonner von Königswartha und Weißig her und ritt um 8 Uhr nach seinem linken Flügel bei Kleinwelka. Hier verweilte er bis 12 Uhr Nachts, begleitet von einer sehr zahlreichen Generalität, an einem großen Bivouakfeuer und zeigte sich unermüdlich im Einziehen von Erkundigungen, Ertheilen von Befehlen und Vorbereitungen für den bevorstehenden Kampf. Erst nach Mitternacht erreichte er wieder Kleinförstchen und überließ sich nur wenige Stunden dem Schlafe.

Die französische Armee stand am 19. halbkreisförmig vor Bautzen. Das 12. Korps am äußersten rechten Flügel auf den Höhen von Teichnitz, das 11. hinter dem Windmühlenberge, das 6. vor Salzförstchen, das 4. mit dem linken Flügel an Kleinwelka und die Straße nach Hoyerswerda. Die

Garde und das Kavalleriekorps Latour-Mauburg rückwärts an der Straße nach Dresden, das Hauptquartier war in Kleinförstchen, das 3. Korps (Ney) rückte auf Königswartha, das 5. auf Weißig vor, das 7. (Regnier) erreichte Hoyerswerda, das 2. hatte Wittenberg verlassen und stand Bülow, Borstell und der russischen Abtheilung unter General Harpe gegenüber. (Vergl. Meerheimb die Schlachten bei Bautzen S. 6).

Vom 16. an waren die Franzosen unweit Bautzen in abwartender Stellung stehen geblieben. Napoleon wollte erst Erfolge des Marschalls Ney abwarten, welcher mit drei Armeekorps in Stärke von 60,000 Mann mit Lauriston und Regnier von Torgau aus eine Diversion nach Berlin zu machen sollte. Als Napoleon sich später überzeugte, daß die Hauptmacht der Verbündeten in der festen Stellung hinter Bautzen vereinigt stehe, so sandte er Ney den Befehl zu, sich gegen den rechten Flügel des Feindes zu wenden. Ney that dies von Hoyerswerda her. Um die Verbindung mit ihm herzustellen, wurde am 18. die ca. 9000 Mann starke italienische Division Pery nach Königswartha entsendet. Einer Umgehung von rechts vorzubeugen, wurden dagegen in der Nacht zum 19. Barklay und York mit 22,000 gegen Lauristons Korps detachirt, um dieses auf dem Marsche zu überfallen, da Major Helwig dessen Anmarsch von Hoyerswerda her gemeldet hatte. Barklay überraschte bei Königswartha (4 Stunden nordwestlich von Bautzen) die italienischen Truppen und sprengte sie gänzlich auseinander. Ihr Verlust betrug 754 Mann, unter denen sich der schwer verwundete General Pery befand, zehn Kanonen und drei Pulverwagen. Die Italiener sammelten sich in einer nahen Waldung. Sie wären vernichtet worden, wenn nicht Kellermann, welcher mit Kavallerie herbeieilte, sie gerettet hätte. Yorks kleines Korps, wenig über 5000 Mann stark, wurde bei Weißig (eine Stunde nordöstlich von Königswartha) von Lauriston mit überlegener Macht angegriffen. Er wehrte sich drei Stunden lang mit größtem Heldenmuth. Obwohl er fast 1800 Mann verloren hatte, zog er sich unverfolgt in der Nacht, bei Klix die Spree überschreitend, nach der Stellung bei Bautzen zurück. Auch Barklay traf am Morgen des 20. wieder bei Bautzen ein, allerdings mit einem Verluste von 2000 Mann, aber mit den erbeuteten zehn Kanonen und 1000 Mann Gefangenen. Marschall Ney, den man nicht hatte aufhalten können, drang jetzt mit aller Macht auf den rechten Flügel der Verbündeten ein und bewerkstelligte am Morgen des 20. seine Verbindung mit der Hauptarmee.

Hinsichtlich der Oberleitung der sich gegenüber stehenden Heere herrschte große Verschiedenheit. Während im französischen die Leitung in einer Hand sich befand — Napoleon vereinigte in seiner Person die Funktionen eines Oberfeldherren und Generalstabschefs —, war leider die Oberleitung des Ganzen im Heere der Verbündeten unsicher, ohne Energie, ohne festen Plan, da Alexander fortwährend in das Oberkommando eingriff, was sowohl Blücher, als auch York und Gneisenau, der an die Stelle des bei Lützen verwundeten Scharnhorst getreten war, auf das peinlichste empfanden. Nachdem man anfangs in dem Hauptquartiere uneinig darüber gewesen war, in welcher Gegend man Stand halten müsse, da man ein Vordringen Napoleons gegen Berlin fürchtete, drangen Gneisenau und Knesebeck endlich mit ihrer Ansicht

durch, daß man Berlin nur dadurch retten könne, wenn die verbündeten Heere eine feste Stellung bei Bautzen nehmen würden; denn Napoleon dürfe dann nicht wagen, mit ganzer Macht sich nach Berlin zu wenden, welches übrigens gegen einen Handstreich durch Bülow gedeckt war.

Die Gegend von Bautzen bot zu einer Vertheidigungsschlacht viele Vortheile. Bereits am 11. Mai wurde daher der russische Ingenieurgeneral Graf Sievers vorausgesandt, eine Stellung hinter der Spree zu ermitteln, von welcher die Stadt Bautzen des Zentrum bilden sollte. Als aber am 12. die Truppen in diese Stellung einrückten, so fand man sie nicht vortheilhaft genug und wählte eine andere, eine Stunde rückwärts von der Spree, welche das Heer am 13. bezog. Alle Punkte derselben wurden durch Verschanzungen verstärkt. Doch auch sie war nicht viel günstiger. Gneisenau schrieb deshalb an Kneseбeck: „Es ist meine Pflicht, bemerklich zu machen, daß die Korps von York und Kleist an den Bergen hinter Kreckwitz sehr unzweckmäßig aufgestellt sind.“ Die Aufstellung wurde auch auf seinen Antrag später geändert.

Die Verbündeten wurden in ihrer Aufstellung von Napoleon nicht beunruhigt, da er von Dresden aus zunächst nur die russische Nachhut unter Miloradowitsch mit überlegener Macht zurückdrängte, was, wie erwähnt, zu dem Gefecht und der Einäscherung von Bischofswerda führte.[1]) Miloradowitsch zog sich bis Rothnauslitz zurück und am 15. nach hartnäckigem Widerstande auf die Hauptstellung bei Bautzen.

Die Aufstellung der russisch-preußischen Armee, von der französischen nur durch die Spree getrennt, war übermäßig ausgedehnt und betrug fast $2^1/_2$ Meilen. Sie erstreckte sich vom Tromberge bei Raschau und Ebendörfel (1 St. südöstlich von Bautzen) am linken Flügel bis zum Blösaer Wasser im Nordosten. Sie umfaßte also das ganze rechte Spreeufer von Postwitz und Mehltheuer bis zum Gleinaer Windmühlenberge. Die Dörfer an der Straße hin, welche über Hochkirch von Bautzen nach Görlitz führt, waren stark verschanzt. Das stark befestigte und mit acht Bataillonen unter Fürst Schachowsky vertheidigte Bautzen lag ungefähr eine Stunde vor dem Zentrum. Der linke Flügel zog sich an den Abdachungen des Lausitzer Grenzgebirges bis Kunewalde hin. Hier standen auf hügeligem und waldigem Terrain Russen unter Miloradowitsch, Berg und Fürst Gortschakow. Vor dem linken Flügel befand sich das Korps des Grafen St. Priest und eine Division vom Korps des Prinzen Eugen von Würtemberg. Sie hielten die Höhen von Doberschau besetzt, um die Uebergänge über die Spree zu beobachten. Das Zentrum bildeten Preußen unter Blücher, Kleist und York und den rechten Flügel wieder Russen unter Barklay. Die Kosaken waren als Reserven auf der ganzen Schlachtlinie zerstreut und eine große Abtheilung derselben war bei Kleinpurschwitz zur Rettung der Verwundeten und Herbeischaffung der

[1]) Beitzke, dessen Geschichte der deutschen Freiheitskriege vom Verfasser ebenso wie von Meerheimbs Schrift über die Schlachten bei Bautzen mehrfach benutzt worden ist, irrt übrigens jedenfalls, wenn er sagt, daß der Brand von Bischofswerda durch die Russen veranlaßt worden sei, welche ein russisches Magazin, damit dasselbe nicht den Franzosen in die Hände fallen möchte, angezündet hätten. Wie schon erwähnt, war derselbe unstreitig durch plündernde Franzosen veranlaßt worden.

Wagen aufgestellt. Sie standen unter dem Großfürsten Konstantin. Das Hauptquartier des nominellen Oberfeldherren Wittgenstein war in Steindörfel, das des Kaisers von Rußland in Wurschen und das des Königs von Preußen in Kotitz.

Was nun die Stärke der einander gegenüberstehenden Heere betrifft, so weichen die Angaben bei den betreffenden Schriftstellern sehr von einander ab. Nach Beitzke betrug dieselbe auf Seiten der verbündeten Heere nahe an 100,000 Mann, von denen mehr als $^2/_3$ Russen waren. Von dem französischen Heere nimmt er an, es sei 130,000 Mann stark gewesen, aber schwächer an Reiterei und Geschützen. Andere beziffern die Stärke der Russen mit 68,000 Mann, die der Preußen mit 28,000, zusammen also 96,000, und die der Franzosen über 150,000. Jedenfalls hat man bei letzterer Angabe die großen Verluste, welche die französische Armee bei Lützen gehabt hatte, nicht berücksichtigt. Nach von Meerheimbs Schrift bestand die preußische Armee aus dem Korps Blücher, 22,962 Mann stark, dem Korps York 3,790 Mann und dem Korps Kleist 4,800 Mann. Demnach betrug das preußische Heer, welches bei Bautzen kämpfte, mit Hinzurechnung der zu Kleists Korps gehörenden russischen Truppen 33,552 Mann. Die Gesammtstärke der russischen Armee schätzt er auf höchstens 63,000 Mann. Auf französischer Seite nahmen an der Schlacht bei Bautzen folgende Korps Theil. Zwei Divisionen der alten Garde, 6000 Mann, die junge Garde unter Mortier, 15,000 Mann, das Korps Ney, 43,000 Mann, das Bertrandsche, 20,000 Mann, das Korps Lauriston, 20,000 Mann, das Marmontsche, 20,000 Mann, das von Regnier, 13,000 Mann, das von Macdonald, 19,000 Mann, das von Oudinot, 24,000 Mann und das Kavalleriekorps von Latour-Maubourg, 4500 Mann. Die Gesammtstärke hätte nach von Meerheimbs Angabe also 163,000 Mann und 450 Geschütze betragen. Sie wäre demnach dem Heere der Verbündeten an Infanterie um das Doppelte überlegen gewesen.

Napoleon ritt am Morgen des 20. Mai gegen 9 Uhr, nachdem er die Anordnungen zum Angriff getroffen hatte, wieder auf die Schmochtitzer Höhe, von welcher er die meisten seiner Kolonnen sich aufstellen und vorrücken sehen konnte. Die Franzosen hatten zunächst die schwierige Aufgabe, die steilen Spreeufer zu überschreiten. Mit großem Verlust an Menschenleben gelang ihnen dies auch später. Es war übrigens ein herrlicher Maimorgen und die Sonne beleuchtete eine Gegend, welche schon in den nächsten Stunden mit Blut getränkt werden sollte. Um 11 Uhr setzte sich die Kavallerie-Division unter Latour-Maubourg mit einem sehr starken Artillerietrain zur Unterstützung des linken Flügels in Bewegung.

Nach Napoleons Dispositionen sollten auf den linken, an das Gebirge angelehnten Flügel der Verbündeten nur Scheinangriffe unternommen werden, weil er hoffte, dadurch dieselben zu verleiten, ihre Streitkräfte dahin zu ziehen. Der Hauptangriff sollte auf das Zentrum derselben, die verschanzten und mit Batterien vertheidigten Höhen bei Kreckwitz, auf denen sich auch Friedrich der Große nach dem Ueberfall bei Hochkirch aufgestellt hatte, erfolgen. Vor allem sollte aber der rechte Flügel des Feindes bei Malschwitz und Klix heftig angegriffen, mit Hilfe Ney's umgangen und gegen das böhmische Gebirge zu gedrängt und auf Weißenberg hin ihm der Rückzug abgeschnitten

werden. Ein Aufgeben der Kreckwitzer Höhen mußte dann von selbst erfolgen. Das Oberkommando im Zentrum der Franzosen hatte Marschall Soult, der kein besonderes Korps befehligte.

Da die Spreeübergänge nur durch Geschützfeuer vorbereitet werden konnten, so hatte gegen Mittag der furchtbare Kanonendonner seinen Höhepunkt erreicht.

Oudinot eröffnete in den ersten Nachmittagsstunden den Angriff auf den äußersten rechten Flügel gegen den linken Flügel der Verbündeten. Er ging bei Grubschütz ungehindert auf zwei Bockbrücken und durch eine Fuhrt bei Sinkwitz über die Spree. Russische Schützen und ein Bataillon wurden leicht zurückgedrängt. Pacthod nahm Rabitz und die Division Lorencez und Raglowich, die nachfolgten, gingen rechts um den Tromberg gegen Ebendörfel. Emanuels Reiterei wurde auf Kunitz zurückgeworfen. Doch gingen die errungenen Vortheile bald verloren, weil die Verbündeten diese Punkte, um sich nicht die Verbindung mit Böhmen abschneiden zu lassen, durch eine Brigade Würtemberger und vier Regimenter des Gortschakoffschen Korps verstärkten. Gegen 7 Uhr wurde Mehltheuer angegriffen und Oudinot mußte sich nach Binnewitz zurückziehen. Das Tirailleurfeuer dauerte hier bis 11 Uhr Nachts.

Macdonald hatte Befehl Bautzen zu nehmen. Er drang vor und fand die große steinerne Brücke über die Spree gegen alles Erwarten unzerstört. Mit der Unterstützung der Division Compans vom Marmontschen Korps, welche von der Seidau her sich der Vorstädte bemächtigt hatte, gelang es Macdonald auch in die Stadt einzudringen. Miloradowitsch und der Prinz Eugen von Würtemberg vertheidigten ihre Stellung auf den Anhöhen oberhalb Bautzens mit vieler Ausdauer, mußten aber endlich doch der Uebermacht weichen, zumal da Voltigeurs die steilen Felsenabhänge des rechten Ufers erkletterten, die Gartenmauern in den Vorstädten überstiegen und die Stadt von dieser Seite um so leichter erstürmten, da der hier kommandierende russische Befehlshaber gerade im entscheidenden Augenblicke sein Leben verlor. Schon um 6 Uhr Nachmittags waren die Franzosen Herren der Stadt; sie rückten dann in Vierecken gegen Niederkaina vor und bemächtigten sich unter General Bonnet der dortigen Höhen. Dadurch, daß Bautzen so schnell in die Hände der Franzosen fiel, entging es jedenfalls dem Schicksal des unglücklichen Bischofswerda. Gegen 6 Uhr hatte sich Eugen von Würtemberg nach Auritz, St. Priest nach Falkenberg zurückgezogen. Macdonald folgte langsam mit zwei Divisionen; eine ließ er in Bautzen zurück. Doch erst Abends 10 Uhr fiel hier der letzte Schuß.

Marmont hatte im Zentrum östlich von Oehna eine Batterie von 40 Geschützen aufstellen und unter deren Schutz zwischen Oehna und Teichnitz vier Bockbrücken schlagen lassen. Unter dem heftigsten Feuer der Geschütze des Generals Kleist überschritt er den Fluß. Heldenmüthig vertheidigte sich Kleist bei Burk gegen die Uebermacht bis 7 Uhr Abends. Da seine Rückzugslinie bedroht war, zog er sich über Basankwitz zurück. Marmont besetzte Nachts Basankwitz, Niederkaina und Nadelwitz mit je einem Regiment.

Bertrand, dessen Uebergang über die Spree erst mißglückt war, rückte gegen Niedergurig vor. Die Garden hatten als Reserve hinter dem Zentrum

Stellung genommen. Die Division Morand, welcher die Division Franquemont folgte, nahm den Gottlobsberg und besetzte ihn mit 15 Geschützen, die das Feuer der preußischen Batterien auf den Kreckwitzer Höhen lebhaft erwiederten. Die von preußischen Bataillonen besetzt gehaltenen Dörfer Doberschütz und Pliskowitz, von der Brigade Sicard angegriffen, wurden behauptet. Soult besetzte den Gottlobs- und Kiefernberg sowie Niedergurig und bivouakierte dann hier. Napoleons Hauptquartier war in Bautzen. Er war mit den Erfolgen des Tages zufrieden und erwartete vom nächsten Tage noch größere Erfolge. Seine Garden lagerten auf dem rechten Spreeufer in und in der Nähe der Stadt.

Die verbündeten Monarchen hatten in den ersten Nachmittagsstunden des 20. ihre Hauptquartiere verlassen und verweilten lange auf den Höhen von Burk und Niederkaina, von wo aus sie den Kampf des Generals Kleist gegen Marmont beobachten konnten. Sie sahen, wie heldenmüthig Kleist, begünstigt durch das Terrain, sich mit seinen 5000 Mann, die später durch 3000 von Blücher gesandte Hilfstruppen verstärkt wurden, gegen die überlegenen Massen Marmonts und Bertrands vertheidigte. Erst als Gefahr drohte, überflügelt zu werden, zog er sich gegen 8 Uhr Abends auf Yorks Stellung zurück und stellte sich bei Litten unweit Kreckwitz auf.

Ney, welcher noch am Abend des 20. mit seinen Truppen anlangte, war bis Särchen, eine halbe Stunde vor Klix vorgedrungen. Lauriston hatte das benachbarte Weißig erreicht und Regnier um dieselbe Zeit Senftenberg. Ney bivouakierte die Nacht über mit dem 3. und 5. Armeekorps bei Klix. Ihm stand der russische General Tschaplitz gegenüber. Den Oberbefehl über diese drei Korps führte Ney. Endlich war in den Abendstunden der Donner der Geschütze, der seit Mittag ununterbrochen gehört worden war, verstummt, Nur vom linken Flügel der Verbündeten her ertönte er noch, da hier die Franzosen sich eifrig aber vergeblich bemühten, den Russen noch mehr Terrain abzugewinnen. Mit dem Einbruche der Nacht verstummte er auch hier. Mehrere brennende Dörfer beleuchteten das mit Tausenden von Todten und Verwundeten bedeckte Schlachtfeld. Von dem Dorfe Nieschen trug der Wind das Flugfeuer der Stroh- und Schindeldächer bis zur großen Schanze, in welcher Alexander und Friedrich Wilhelm noch um diese Stunde auf und abgingen und Berichte empfingen. Der Kaiser nahm sein Hauptquartier um 11 Uhr in Kleinpurschwitz und der König in Wurschen.

Die Verbündeten waren durch die Schlacht am 20. auf ihre zweite Stellung zurückgedrängt worden und hatten das rechte Spreeufer aufgeben müssen. Ihre Hauptstellung bei Kreckwitz und Kleinbautzen wurde dagegen von ihnen behauptet.

Obwohl nun die verbündeten Monarchen jetzt die Schlacht mit einigem Vortheil hätten abbrechen und zurückgehen können, so wurde doch infolge des am Abend in Neupurschwitz abgehaltenen Kriegsrathes beschlossen, die immer noch gute Aufstellung nicht ohne Schwertstreich zu verlassen, zumal die Truppen voller Kampfbegierde waren und ein Rückzug auf den Geist des Heeres und auf das Bündniß mit Oesterreich, auf welches man hoffte, nachtheilig eingewirkt hätte. Besonders soll Kaiser Alexander darauf gedrungen haben, den erneuten Angriff Napoleons abzuwarten.

Was die Stellung der Verbündeten bei Tagesanbruch am 21. Mai betrifft, so befehligte Miloradowitsch den linken Flügel. Kaisaroff stand mit leichter Reiterei bei Niedereulowitz, Emanuel bei Groß- und Kleinkunitz, Orloff und andere Reiterabtheilungen zwischen Großkunitz und Pielitz, Gortschakoff mit dem 8. Korps, der 1. Grenadierdivision und anderen Abtheilungen bei Mehltheuer, St. Priest, der bei Falkenberg stand sollte bei der Annäherung des Feindes sich mit 5000 Mann Reiterei zwischen Mehltheuer und Nieschen aufstellen und Eugen von Würtemberg mit der 22. Division nach Beginn des Kampfes seine Stellung auf den Auritzer Höhen mit der zwischen Nieschen und dem Blösaer Wasser vertauschen, so daß sich dann vor seiner Front 24 Zwölfpfünder und rechts Reiterei befanden. Vor der russischen Stellung von Nieschen bis Sinkwitz waren elf offene Schanzen errichtet und hinreichend mit Geschütz versehen. Fast die Hälfte des ganzen Heeres stand also an dem von Natur starken linken Flügel.

Das Zentrum, gebildet aus dem 1. russischen Korps Berg, zwischen dem Blösaer Wasser und der Löbauer Straße, dem Gardekorps und der 2. Grenadierdivision hinter Baschütz bis an die Weißenberger Straße, dem Korps York auf den Höhen bei Litten, hinter York die russische Reiterreserve, zwischen Jenkwitz und Litten zwölf offene, mit Artillerie besetzte Schanzen. Jenseits des Blösaer Wassers war Blüchers Korps auf den Kreckwitzer Höhen aufgestellt und Batterien waren auf den Bergen zwischen Kreckwitz und den Teichen errichtet. Kleist stand als Reserve hinter Purschwitz.

Der rechte Flügel hatte seine Aufstellung unter Barklay de Tolli jenseits der Malschwitzer Teiche. Auf dem Windmühlenberge standen 24 schwere Geschütze. Die Uebergänge bei Klix waren nicht besetzt, nur die Brücken abgebrochen.

Kaum graute der Morgen des 21. Mai, so verließen schon um 3 Uhr die beiden Monarchen ihre Hauptquartiere. Sie beobachteten meist von einer Kuppe hinter Baschütz, wo sich der linke Flügel ihres Heeres mit dem Zentrum berührte, den bald sich entspinnenden Kampf. Aber auch Napoleon war früh am Platze und wählte als Beobachtungspunkt eine Anhöhe südlich von Kleinjenkwitz. Während der Nacht hatte Napoleon seinen Schlachtplan in meisterhafter Weise entworfen. Anfangs sollte der linke Flügel der Verbündeten auf das Gebirge zu am heftigsten angegriffen werden, damit diese ihre Hauptstärke dorthin zögen, und indessen sollte Ney Zeit gewinnen, mit seinen acht Divisionen gegen den rechten Flügel vorzurücken, um ihn zu umgehen; wenn dies geschehen, sollte die Mitte angegriffen und durchbrochen werden. Gelang dieser Plan, so waren die Verbündeten verloren; und er konnte um so leichter gelingen, als an diesem Tage bei den Verbündeten thatsächlich jede Oberleitung fehlte. Barklay, Blücher, York, Eugen, Gortschakoff handelten meist auf eigene Hand. Es ist demnach ein Beweis der Vortrefflichkeit der Führer wie der Truppen, daß sich das Heer mit geringeren Verlusten als denen des Feindes der gefahrdrohendsten Lage zu entziehen wußte, in der sich wohl selten ein Heer befunden hat. (Nach von Meerheimb S. 29.)

Die Stellung des französischen Heeres war am Morgen des 21. Mai folgende: Rechts stand Oudinot bei Ebendörfel, an die Berge auf dem Ufer der Spree gelehnt. Macdonald stand vor Bautzen bei Strehla zu beiden

Seiten der Straße nach Dresden; Marmont auf den Höhen von Burk, Basankwitz und Niederkaina links von Bautzen dem Dorfe Nimschütz gegenüber; die Gardeinfanterie unter Mortier vorwärts Bautzen und die Gardekavallerie rechts von der Stadt, Latour-Maubourg rechts von Mortier, Soult bei Niedergurig und Briesing, General Bertrand zur Linken Marmonts, an eine Windmühle und einen Wald gelehnt. Regnier, unter dessen Befehl auch die Sachsen standen, kam erst um 2 Uhr von Hoyerswerda in Klix an.

In der 6. Stunde Morgens eröffneten die Franzosen die Schlacht mit einem heftigen Kanonenfeuer. Oudinot suchte durch eines der Thäler gegen das weiter seitwärts liegende Hochkirch vorzudringen und dann die Straße von Löbau nach Görlitz zu bedrohen, auf der sich die Verbündeten zurückziehen mußten. Er hatte gegen 8 Uhr zwar Mehltheuer erobert und durch die Division Pacthod wurden die Russen ungeachtet ihrer Uebermacht anfangs zurückgeworfen. Aber diese Erfolge waren die Ursache, daß Kaiser Alexander glaubte, Napoleon habe es hauptsächlich auf diesen Flügel abgesehen, um das verbündete Heer von der österreichischen Grenze abzudrängen. General Miloradowitsch erhielt daher wiederholt Verstärkungen, während man den anderen Flügel infolge dessen schwächte. Oudinot wurde durch Gortschakoff nun hart bedrängt. So oft er auch die stark besetzten Anhöhen stürmen ließ, so wurde er doch immer wieder mit großem Verlust zurückgetrieben. Mehrmals ließ er Napoleon um baldige Unterstützung bitten, zumal ihn Macdonald nur schwach unterstützte; aber der Kaiser, dem besonders daran gelegen war, die Verbündeten hier stark zu beschäftigen und welcher die Schlacht im Zentrum zur Entscheidung bringen wollte, schickte keine Verstärkungen, selbst dann nicht, als Oudinot bereits nach ungeheuren Verlusten Mittags ohne Ordnung bis Ebendörfel und Binnewitz hatte zurückweichen müssen, da sogar sein Artilleriepark in die Hände der Russen gefallen war. Oudinot war geschlagen und führte am Nachmittag seine Truppen noch weiter zurück. Jedenfalls wäre er von der zahlreichen russischen Reiterei gänzlich aufgerieben worden, wenn er nicht durch die Vortheile, welche Napoleon im Zentrum und gegen den rechten Flügel der Verbündeten errungen hatte, gerettet worden wäre. In der 5. Stunde zogen sich die Russen zurück, da sie, obwohl siegreich, die Gefahr sahen, welche ihrem rechten Flügel drohte.

Macdonald hatte gleichzeitig die Division Gerard gegen Falkenberg, die zweite gegen Auritz vorgeschoben, während die dritte bei Strehla stehen blieb. Eugen von Würtemberg und St. Priest zogen sich den erhaltenen Weisungen gemäß nach Rieschen zurück. Beide behaupteten das Dorf und eroberten sogar Daranitz. Eine französische Batterie, welche während dieser Kämpfe um Rieschen und Daranitz in der linken Flanke der Batterie Sievers auffuhr, wurde von der Division Schwachovsky zurückgeworfen. Nach 10 Uhr waren die Russen hier überall Sieger.

Napoleon hatte bis Mittags, umgeben von einem zahlreichen Gefolge, auf der oben erwähnten Höhe verweilt. Er lagerte sich ruhig und verzehrte sein Frühstück, wobei eine Granate über ihn zerplatzte. Ein sächsischer Postillon in Galauniform hielt neben ihm zu Pferde. Der Kaiser, einen Plan studierend, hatte ihn rufen lassen und ließ sich von ihm die auf dem Plan verzeichneten Ortschaften der Gegend, welche man von hier aus überblicken

konnte, zeigen. Erst als er nach 1 Uhr in der Richtung von Preititz und Baruth starken Kanonendonner vernahm und dadurch die Ueberzeugung erhielt, daß Ney den rechten Flügel heftig angreife, ließ er sein Zentrum vorgehen. — Später bestieg Napoleon, um das Schlachtfeld besser überblicken zu können, eine Höhe östlich von Burk; aber auch dort verdeckten ihm die Kreckwitzer Höhen die Aussicht.

Auch gegen den rechten Flügel der Verbündeten richteten sich gegen 6 Uhr früh die französischen Angriffe. Ney und Lauriston erzwangen unter dem heftigsten Kanonenfeuer der Russen den Uebergang über die Spree bei Klix. Obwohl General Tschaplitz, der Barklays Vorhut befehligte, alles that, um die überlegenen feindlichen Massen aufzuhalten, mußte er sich doch auf den Gleinaer Windmühlenberg zurückziehen. Zunächst bewerkstelligte Maison, von Lauristons Korps, den Uebergang, Kellermann folgte, dann Neys Divisionen, bis auf Marchand, welcher zum Schutze der Brücke zurückblieb. Während Ney den General Lauriston mit den Divisionen Rochambeau und Lagrange — ca 15,000 Mann — über Leichnam, Brösa nach Gutta sandte, damit dieselben über Buchwald und Baruth den Verbündeten in den Rücken kommen sollten, beschloß er mit 36,000 Mann gegen 9 Uhr die Hauptstellung Barklays auf dem erwähnten Windmühlenberge bei Gleina anzugreifen und sich so zwischen Barklay und Blücher einzuschieben. Barklay mußte sich auch nach einem mehrstündigen heftigen Gefechte erst nach Preititz und gegen 12 Uhr nach Baruth auf den Schafberg zurückziehen, nachdem die Vereinigung mit Tschaplitz, der bei Gutta gekämpft hatte, gelungen war. Drei Jägerregimenter, welche ihre Stellung bei Malschwitz hatten, konnte er nicht mehr heranziehen; sie wurden später von Blücher aufgenommen. Dadurch daß Preititz in den Händen der Franzosen war, wurde Blüchers Stellung sehr gefährdet. Das Dorf mußte also durchaus wieder genommen werden und da Neys Truppen zwischen Sümpfen und zahlreichen Teichen etwas in Unordnung gekommen waren, so gelang es den Preußen unter Kleist, den Feind nach hartnäckigem Kampfe wieder aus dem in Brand geschossenen Dorfe Preititz zu vertreiben. Die Franzosen stellten sich auf einigen Höhen bei Gleina auf. Unterdessen war aber auch der Baruther Schafberg genommen worden; denn Barklay konnte sich, trotz des heftigsten Widerstandes, gegen die Uebermacht Neys und das 5. Armeekorps unter Lauriston, welcher den Berg östlich umging, nicht halten und mußte sich in eine Stellung zwischen Nackel und Gröditz zurückziehen.

Im Zentrum hatte seit dem Morgen das 6. Korps nur eine schwache Kanonade und unbedeutendes Gefecht unterhalten, während dem die Garden und Reiterreserve heranzogen und hinter dem steilen Abfall der Niederkainaer Höhen verdeckt aufgestellt wurden. Um 11 Uhr rückte jenes Korps etwas vor und begann die Verschanzungen zwischen Baschütz und Litten lebhaft zu beschießen. Das russische Geschütz antwortete erst ebenso, beschränkte dann aber sein Feuer als kein unmittelbarer Angriff erfolgte. Erst gegen 1 Uhr befahl Napoleon, weil er glaubte, daß Ney im Besitze von Preititz, also im Rücken von Blüchers Stellung sein müsse, einen heftigen Angriff auf dieselbe. General Drouot ging mit 60 Geschützen über Niederkaina auf Zieschütz und Baschütz vor. Die Garden und das Reiterkorps von Latour-Maubourg

mußten sich zwischen Burk und Basankwitz gegen Yorks Aufstellung wenden, während Marmont und Bertrand, dessen Korps aber an diesem Tage Soult befehligte, von Nimschütz und Niedergurig aus, wo schon am Morgen eine Brücke geschlagen worden war, vorrückten, um Blücher auf den Kreckwitzer Höhen anzugreifen. Eine zahlreiche Artillerie wurde auf den Höhen von Niederkaina aufgestellt. Die würtembergische Division Franquemont, unterstützt von der Division Morand, nahm unter großem Verlust durch Bajonettangriffe, nachdem sie zweimal durch die Brigade des Obersten Klür zurückgeschlagen worden war, einen Hügel nach dem andern. Es gelang ihr sogar vorübergehend das in Flammen stehende Kreckwitz zu erobern, woraus sie jedoch mit Verlust einiger Hundert Gefangenen sogleich wieder vertrieben wurde. Dieser blutige Kampf war der hartnäckigste und entscheidendste des ganzen Tages.

Während dieser Angriffe auf Blüchers Fronte, die durch das heftige Feuer einer Batterie von 50 Geschützen unterstützt wurden, rückte noch die Division Lagrange mit einer Reiterbrigade und 22 Geschützen von Baruth her gegen Preititz. Obwohl Blücher anfänglich diese Angriffe blutig zurückwies, so befand er sich doch bald in ziemlich bedrängter Lage; denn er hatte seine ganze Reserve entsendet, damit Preititz wieder genommen werden konnte. Nach drei Seiten mußte er jetzt Front machen, da er von Ney, vorn von Soult und Marmont und links von Garden, Artillerie und Reiterei bedroht war. Mit großer Heftigkeit dauerte der Kampf bereits seit einigen Stunden fort. Vom Vordringen aus dem Engpaß von Niedergurig wurde der Feind längere Zeit mit Erfolg durch 24 russische Zwölfpfünder, welche Tod und Verderben in die Reihen der Franzosen sendeten, abgehalten. Als diese Batterie aber aus Mangel an Munition zurückgehen mußte, konnte Blücher nur mühsam Kreckwitz behaupten. Bereits war sein zweites Treffen in den Kampf verwickelt. Der Feind konnte wegen seiner Ueberlegenheit nicht mehr am Vordringen gehindert werden. Die eroberten Kreckwitzer Höhen wurden sogleich mit zahlreicher französischer Artillerie unter Deveaux besetzt. Leider hatte York, welcher nach Kleists Abmarsch von Preititz allein die Verbindung zwischen Blücher und dem linken Flügel unterhielt, zur Unterstützung nicht sogleich herbeieilen können. Er langte mit der Brigade Steinmetz erst an, als Blücher bereits die Höhen hatte verlassen müssen. In dieser Lage sah sich Blücher, nachdem die Franzosen auch Preititz wieder genommen und dadurch sein Rückzug bedroht war, gegen 4 Uhr zum Marsche nach Purschwitz genöthigt. Er vereinigte sich hier mit York und zog sich mit diesem nach Wurschen zurück.

Nachdem Ney seine Angriffe auf Preititz erneuert und Kleist dasselbe, der Uebermacht weichend, Nachmittags 3 Uhr hatte räumen müssen, wurde das Dorf zum zweitenmale von den Franzosen besetzt. Ein Glück war es für die Verbündeten, daß Ney nach dem Besitze dieses wichtigen Punktes nicht schnell nach Wurschen zu vordrang, um sich der Straße nach Weißenberg zu bemächtigen. Ein Theil des verbündeten Heeres wäre dann völlig abgeschnitten worden. So aber konnten ihm die Verbündeten alle verwendbaren Truppen entgegenwerfen und sein Vordringen hemmen. Ney ließ seine Avantgarde unter Souham, welche auf der Verfolgung Barklays begriffen

war, Halt machen und blieb bei Preititz stehen. Erst als um 5 Uhr Regnier bei Gleina eintraf, beschloß Ney die Verfolgung der verbündeten Truppen. Er selbst brach in der Richtung nach Weißenberg auf, Regnier wandte sich nach Wurschen, welches um 7 Uhr von ihm eingenommen wurde, Lauriston nach Kannewitz und das 3. Korps verfolgte den Feind in der Richtung auf Döhlen und Hochkirch.

Das russisch-preußische Heer konnte jetzt nur durch einen schleunigen, möglichst geordneten Rückzug einer vollständigen Niederlage entgehen. Er wurde meisterhaft in drei Kolonnen über Weißenberg und Löbau nach Görlitz und Schlesien ausgeführt. Kneſebeck und Diebitsch leiteten denselben. Kleist, der den Rückzug decken sollte, stand auf der Höhe von Belgern, wohin ihm York die Brigade Horn vorangeschickt hatte. Im Zentrum sollte Yermoloff mit russischer Reiterei bis zum Abzuge der preußischen Truppen sich gegen die Franzosen zu halten suchen und dann ebenfalls die Richtung über Wurschen nach Weißenberg einschlagen. Barklay unterstützte von den Briesnitzer Höhen aus durch das Feuer seiner Artillerie den Rückzug von Blücher und York, der in bester Ordnung vor sich ging, über Kleinbautzen und Purschwitz auf Wurschen. Barklay zog sich später ebenfalls nach Weißenberg zurück. Die Hauptmacht der Preußen lagerte hier die Nacht hindurch. Mit bewundernswerther Ruhe waren alle Vortheile des Terrains benutzt worden.

Die zweite Kolonne, von den Reserven und dem linken Flügel des Zentrums gebildet, ließ zuerst alles Geschütz aus den Verschanzungen auf der Straße nach Löbau über Hochkirch zurückgehen und folgte dann über Canitz-Christina so langsam, daß die Höhen bis zum Einbruche der Nacht besetzt blieben. Doch konnte erst am nächsten Tage die Verbindung mit dem preußischen Heere und mit Barklay und Yermoloff hergestellt werden.

Der linke Flügel unter Miloradowitsch behauptete seine Stellung noch und da die russische Reservereiterei mit allen reitenden Batterien sich dem Feinde entgegenwarf, so konnte von Seiten der Franzosen bei der geringen Zahl ihrer Reiterei die Verfolgung nicht mit Nachdruck geschehen. Um 7 Uhr überschritt Miloradowitsch das Blösaer Wasser während eines starken Gewitterregens und marschierte nach Löbau zu. Bei Wadiz hatten Yermoloffs Grenadiere sich mit der russischen Reiterei vereinigt. Eugen von Würtemberg behauptete bei Nieschen mit Leichtigkeit seine Stellung Macdonald gegenüber, bis Gortschakoffs Korps die Engpässe ungestört passiert hatte. Beide bivouakierten vor den Garden bei Löbau, St. Priest mit dem Nachtrab bei Steindörfel.

Die beiden Monarchen verließen das Schlachtfeld schon gegen 5 Uhr und ritten schweigend über Lauske und Rothkretscham nach Reichenbach. König Friedrich Wilhelm sagte dann sehr ernst: „Ich hatte Anderes erwartet, ich hoffte, wir würden uns nach Westen wenden und wir gehen nach Osten.“ Kaiser Alexander meinte, die Armee sei noch in gutem Zustande, nichts sei verloren, mit Gottes Hilfe würde noch Alles gut werden. Der König erwiederte: „Wenn Gott unsere Anstrengungen segnet, so werden wir vor der ganzen Welt bekennen, daß wir nur ihm den Ruhm des Erfolges danken.“ Alexander drückte ihm schweigend und beistimmend die Hand.

Treffend ist gewiß das Urtheil von Meerheimbs, wenn er in seiner mehrfach erwähnten Schrift sagt: „Wirklich war das Heer der Alliirten bei

Napoleons großer Ueberlegenheit, der trefflichen Anlage der Schlacht und dem Mangel einheitlicher Leitung im eigenen Hauptquartier, nur durch Neys große Fehler, Napoleons zögernden Angriff im Zentrum und die hingebende Tapferkeit, die seltene Disziplin der preußischen und russischen Truppen unter ausgezeichneten Führern vor der Vernichtung seines rechten Flügels bewahrt worden."

Von der französischen Armee lagerte Marmont während der Nacht vom 21. zum 22. Mai bei Kumschütz, Macdonald bei Wadiz, Latour-Maubourg bei Canitz-Christina, Regnier westlich Nechern, Ney mit Lagrange und Maison bei Wurschen, Rochambeau bei Gröditz, Souham rückwärts Wurschen an der Weißenberger Straße, Soult westlich davon und die Garden bei Purschwitz. Oudinot war bei Ebendörfel geblieben, zwei Korps standen auf der Löbauer Straße, vier bei der nach Weißenberg, ein Korps und Latour zwischen beiden. (S. v. Meerheimb ꝛc. S. 40).

Die Franzosen hatten während des Rückzuges der Verbündeten nur wenig Gefangene machen können; auch fielen weder Fahnen noch Geschütze in ihre Hände. Napoleon war, sobald er den Kanonendonner des Neyschen Korps gehört, des Sieges gewiß, auf eine Anhöhe bei Niederkaina geeilt, von wo er die Höhen bei Kreckwitz und Kleinbautzen übersehen und die Schlacht leiten konnte. Auf einer Trommel seiner Garde sitzend, betrieb er, nachdem die Höhen gewonnen waren, eifrig die Verfolgung der Verbündeten. Da aber dieselbe keine Siegestrophäen zur Folge hatte, rief er erbittert aus: „Wie, nach einer solchen Schlächterei keine Erfolge, keine Gefangenen! Diese Menschen werden mir nicht einmal einen Nagel (von einer Kanone) lassen!" — Napoleon ließ Abends sein Zelt beim Wirthshause von Kleinpurschwitz aufschlagen, in dessen Nähe auch die Garden und sein Gefolge bivouakierten.

Die Nacht vom 21. zum 22. Mai war schauerlich. Kaum hatte der Donner der Geschütze aufgehört, so zog ein schweres Gewitter heran, begleitet von heftigen Regengüssen. Heftige Donnerschläge erschütterten die Luft. Grelle Blitze und der Wiederschein von vielen brennenden Dörfern beleuchtete weithin das mit Tausenden von Todten und Verwundeten bedeckte Schlachtfeld.

Was nun die Angaben über die Verluste der beiden Heere betrifft, so sind dieselben ebenso wie die über die Truppenstärke bei den verschiedenen Schriftstellern vielfach widersprechend. In der Schrift des Oberstlieutenants von Meerheimb werden die der Verbündeten auf 12—13,00 Mann angegeben. Der Verlust des Blücherschen Korps betrug allein 86 Offiziere, 3588 Mann. Nach Eugen von Würtembergs Tagebuche verloren die Russen 7—8000 Mann, die Preußen ebensoviel. Der Verlust der Franzosen betrug ca. 20,000 Mann. Derselbe mußte natürlich viel größer sein als bei dem Heere der Verbündeten, weil letzteres den Vortheil der Stellung und der Verschanzungen für sich hatte. Major Beitzke giebt den Verlust der Franzosen sogar auf 25,000 Mann, den der Verbündeten auf 18,000 und die Zahl der Todten bei ersteren auf 7—8000, bei letzterem auf 6000 an.

Die Gegend von Bautzen hatte unendlich gelitten; denn Alles war verheert. Die Kanne Butter kostete nach der Schlacht $2^1/_2$ Thaler, die Kanne Milch 1 Thaler. Alle Mühlen an der Spree waren zerstört, so daß das Getreide, welches man hier und da noch hatte, nicht einmal gemahlen werden

konnte. Gegen 24 Dörfer waren niedergebrannt, darunter Kaminau bei Radibor, Kaminau bei Königswartha, Lomske, Förstchen, Burk, Preititz, Nimschütz, Jeßnitz, Malschwitz, Auritz, Rabitz, Basankwitz, Kleinbautzen, Kreckwitz, Daranitz ꝛc.

Auch die Stadt hatte in diesen Tagen viel zu erdulden. Die Russen zogen sich, nachdem die Franzosen am 20., wie bereits erwähnt, die innere Stadtmauer erstiegen hatten, eiligst zurück. Viele Russen wurden gefangen. Nur am Ausgange des äußeren Reichenthores leisteten sie tapferen Widerstand. Die Franzosen öffneten sofort die zugemauerten Stadtthore, wobei ihnen viele Einwohner Hilfe leisteten. Von Seiten des Magistrats begab sich eine Deputation zum Kaiser Napoleon. Sie traf ihn oberhalb der Pulvermühle an und wurde huldvoll empfangen. Abends gegen 8 Uhr erschien der Kaiser mit dem Könige von Neapel, bezog die vom Kaiser Alexander früher innegehabte Wohnung am Marktplatze und empfing sämmliche Behörden. Die französischen Garden rückten als Besatzung ein, mußten aber größtentheils auf den Straßen lagern. Stroh wurde ihnen geliefert; aus Mangel an Holz benutzten sie die Verkaufsbuden als Feuerungsmaterial. Bald loderten auf beiden Marktplätzen und den benachbarten Straßen die Wachtfeuer hoch empor. Kaum graute der Morgen des 21., als die Garden zum Reichenthore ausrückten. Napoleon folgte zu Pferde mit seinem Gefolge und wurde von den Truppen mit „vive l'empereur!“ begrüßt. Die Menge der Verwundeten, welche während der Dauer des Kampfes in die Stadt gebracht wurden, brachte man in den Kirchen und öffentlichen Gebäuden unter. Am Abend sah man viele der benachbarten Dörfer in Flammen stehen. Ein empfindlicher Mangel an Lebensmitteln trat ein; Mehl war fast gar nicht mehr vorhanden. Da die Zahl der Verwundeten gegen 11,000 betrug, so war die Lieferung der nöthigen Gebrauchsgegenstände in den Lazarethen für die Bewohner sehr drückend. Viele von den Verwundeten, die transportiert werden konnten, brachte man am 23 auf Wagen, die von Dresden der Armee Proviant zugeführt hatten, nach dieser Stadt. Der Tod wüthete in den Lazarethen in fürchterlicher Weise. Man begrub die Verstorbenen schichtenweise auf den Feldern in großen Gruben. Aus Mangel an Pferden war man gezwungen, die Verwundeten von 500 Landleuten auf Schubkarren fortschaffen zu lassen. In Schmiedefeld wurden sie von anderen dazu entbotenen Landbewohnern in Empfang genommen und weiter bis Dresden, Meißen, Wilsdruf ꝛc. gebracht. Der lange Zug der Karren, beladen mit diesen Unglücklichen, von denen das Blut in langen Spuren auf der Straße hinträufelte, welcher von der Stadt aus eine große Strecke der Dresdner Straße entlang zu überblicken war, gewährte einen eigenthümlichen Anblick und obschon derselbe im höchsten Grade Gefühle der Trauer und des Mitleids hervorrufen mußte, so machte sich doch auch hier bei allem Jammer und Elend der Volkswitz geltend; denn an einzelnen Karren fand man Papierstreifen befestigt mit der Aufschrift: „Gelegenheit nach Paris!“ Die Leichtverwundeten mußten, kaum verbunden, den Weg zu Fuße zurücklegen.

Erst nach Wochen konnten in Bautzen mehrere Kirchen wieder zur Abhaltung des Gottesdienstes benutzt werden. Die wendisch-evangelische Gemeinde hielt deshalb z. B. den Gottesdienst bis zum 17. Juli vor der

Kirche ab. Die Taucherkirche wurde des ganzen Dachwerks beraubt und das Holz von den Soldaten im Lager zu Wachtfeuern benutzt, ebenso die vor dem Reichenthore befindliche Ziegelscheune, welche auch später nicht mehr aufgebaut worden ist. Aehnlich war es in dem benachbarten Dorfe Strehla. Selbst die Grüfte wurden erbrochen, die Särge zur Feuerung benutzt und die Leichen von den Soldaten auf den Kirchhof geworfen. Am schlimmsten trieben es die Bayern. Erst am 24. trat wieder einige Ruhe und Ordnung ein. Von Seiten des Stadtraths erschien folgende Verordnung: „Auf Befehl Sr. Exzellenz des Herrn Herzogs von Reggio (Oudinot) werden hierdurch alle Einwohner dieser Stadt aufgefordert, ihre Gewölbe und Läden zu öffnen und ihre Gewerbe wie zu Friedenszeiten zu betreiben, indem die allhier stehenden Truppen alles, was sie zu ihrem Bedürfnisse kaufen, sogleich baar bezahlen werden."

Um die Franzosen möglichst aufzuhalten, wurde am 22. Mai bereits früh vor 3 Uhr auf den Höhen bei Weißenberg die 2. Kürassierdivision unter General Yermoloff und die von dem Oberstlieutenant Katzeler, der sich vielfach als Vor- und Nachhutführer rühmlich bewährt hatte, befehligte Brigadereiterei Blücher und zwei Batterien aufgestellt.

Napoleon begann schon um 5 Uhr die Verfolgung der Verbündeten. Er hoffte durch rasches Nachdrängen dem Feinde noch großen Schaden zufügen zu können. Auf dem Schlachtfelde blieb blos Oudinots Korps, welches am stärksten gelitten hatte, zurück. Napoleon war auf das äußerste überrascht, als er bei Weißenberg von einem mörderischen Kartätschenfeuer empfangen wurde. Er hatte keinen heftigen Widerstand erwartet. Nur langsam und nach längerem Kampfe wich Yermoloff zurück. Beim Uebergange über das Löbauer Wasser und beim Paß von Rothkretscham mußten sich die Franzosen das Vorrücken abermals erkämpfen. Nach einem furchtbaren Artilleriefeuer zog sich Yermoloff nur Schritt für Schritt weichend endlich bis Reichenbach zurück. Die Franzosen gelangten nicht eher in den Besitz der feindlichen Stellung, ehe nicht ihre Reihen bedeutend gelichtet und ehe man nicht Kanonen und alles Heergeräth in Sicherheit gebracht hatte Jenseits Löbau, dessen Vorstädte von den Russen gänzlich ausgeplündert wurden, war die ganze Straße nach Görlitz zu mit dem von Bautzen her auf dem Rückzuge befindlichen Militär bedeckt. Die Anhöhen an der Görlitzer Straße hin wurden von den Verbündeten aufs musterhafteste benutzt und namentlich war dies bei den mit zahlreichem Geschütz besetzten Anhöhen bei Reichenbach der Fall, die ganz zur Vertheidigung eines Rückzuges geschaffen schienen. Hier hatte Miloradowitsch Stellung genommen. Reichenbach wurde von russischen Jägern vertheidigt und die Reiterei stand bei Sohland am Rothstein. Napoleon befahl den Angriff. Mit größter Tapferkeit drangen zwei Bataillone Sachsen ungeachtet des mörderischen Kanonenfeuers in die Stadt ein, während eine andere Abtheilung sächsischer Infanterie sich gegen die Höhen wandte und die russischen Jäger zurücktrieb. Als Latour-Maubourg, verstärkt durch Sachsen, mit seiner Reiterei über Sohland vordrang, wurde Bruyères, einer der tapfersten Reitergenerale des Kaisers, bei diesem Angriffe tödtlich verwundet. Darüber erbittert, befahl Napoleon, obgleich man ihm vorstellte, daß die Truppen sehr erschöpft seien, noch rascher und nachdrücklicher den Feind zu verfolgen. Er selbst begab sich an die Spitze der Kolonnen.

Aber alle erlangten Vortheile mußten theuer erkauft werden und doch war kein entscheidendes Resultat oder schnelles Vordringen die Folge.

Nun rückte das Lauristonsche Korps von Biesig und Mengelsdorf her vor. Als die Verbündeten die ersten Kanonenschüsse desselben hörten, wichen sie auf der Straße nach Görlitz bis hinter Markersdorf zurück. Die Artillerie ihrer bei Holtendorf aufgestellten Nachhut bestrich die Straße, auf welcher die Franzosen von Reichenbach her vorrückten. Obwohl Napoleons Verluste schon jetzt, Nachmittags 4 Uhr, beträchtlich waren, ließ er doch sofort unter seiner persönlichen Leitung die Höhen angreifen. Er achtete keine Gefahr, ungeachtet die Kugeln von allen Seiten um ihn her einschlugen. Zwei sächsische Infanteristen wurden in seiner unmittelbaren Nähe getödtet. Die Russen zogen sich, der Uebermacht weichend, bis zu der dahinterliegenden Höhe bei Rauschwalde zurück, dem höchsten Punkte vor Görlitz. Es gab jetzt eine kurze Pause im Feuern. Als aber die französischen Kolonnen in und um Markersdorf vorrückten, begann die Kanonade aufs neue. Eben, Nachmittags in der 6. Stunde, als Napoleon mit seinem Gefolge sich am Eingange des Dorfes befand, sauste die erste Kugel vorüber und schlug 50 Schritte hinter ihm in einen Baumstamm ein. Sie prallte ab und traf zuerst den Ingenieurgeneral Kirchner, der todt vom Pferde stürzte, und dann den Großmarschall Duroc, Herzog von Friaul, in den Unterleib. Man trug den tödtlich Verwundeten in eines der nächsten Häuser, wo er nach 14 Stunden unter den qualvollsten Schmerzen verschied. Tief erschüttert verweilte Napoleon längere Zeit bei dem Sterbenden, der ihm von allen seinen Marschällen am nächsten stand. Alle Fragen wegen Aufstellung der Korps am nächsten Tage beantwortete er mit den Worten: „Alles morgen!"

Napoleon lagerte in der Nacht vom 22. zum 23. Mai auf einer Höhe bei Markersdorf in der Mitte seiner Garden, umgeben von einem glänzenden Gefolge, in sich gekehrt und schmerzlich betrübt über den bevorstehenden Verlust seines vertrautesten Freundes, dessen Tod jeden Augenblick zu erwarten stand. Weithin leuchteten in der Nacht unzählige Wachtfeuer; die nahe Landeskrone sah man in dunkeln Umrissen vor sich am Horizont, der durch die lodernden Flammen von zwei brennenden Dörfern geröthet erschien; dabei hörte man die Trauermelodien der in der Nähe aufgestellten Musikchöre der Grenadiere und Jäger.

Am Morgen des 23. erschien das Hauptheer der Franzosen, dessen Vorhut die Sachsen bildeten, vor Görlitz und bemächtigte sich der Stadt und der Neißübergänge. Früh um 8 Uhr sah man vom Bivouak des Kaisers bei Markersdorf den Brand der hölzernen Neißbrücke, welche von den Verbündeten, nachdem sie sich auf das rechte Neißufer zurückgezogen hatten, um den Rückzug nach Schlesien fortzusetzen, angezündet worden war.

Einzelne Abtheilungen des verbündeten Heeres marschierten von Löbau aus seitwärts über Herrnhut und Bernstadt. So erschien am Nachmittage des 22. Mai in Herrnhut eine gegen 500 Mann starke Abtheilung unter dem General Kaissarow. Es waren meist Kosaken, doch befanden sich auch Kalmücken und preußische Kavallerie mit 37 gefangenen Bayern darunter. Sie lagerten sich, ebenso wie 700 Mann russische Ulanen unter dem Obersten von Orlow, die gegen Abend erschienen, auf der Wiese hinter dem Schwester-

hause. Ihr Betragen gab zu keinen Klagen Veranlassung, da man ihnen sogleich Hafer, Brot, Schlachtvieh, Holz und andere Bedürfnisse — Wasser wurde durch Spritzenschläuche in Menge auf die Wiesen geleitet — lieferte. Die Offiziere wurden in den Häusern einquartiert. Eine schauerliche Nacht folgte. Kanonendonner; vom Widerschein brennender Dörfer blutrother Himmel; Wachtfeuer; Gewitter ringsum, Blitze durchkreuzten die finstere Nacht. Alles vereinigte sich, um auch den Muthigsten mit bangen Besorgnissen zu erfüllen. Den 23. rückten beide Truppenabtheilungen auf Rekognoszierung gegen Löbau und Reichenbach vor. Kaissarow überfiel zwischen letzterem Orte und Görlitz einen Artillerietransport, nahm zwei Geschütze, ließ sechs vernageln, sprengte eine Menge Pulverwagen in die Luft und machte gegen 300 Gefangene. Nachmittags kamen die Russen mit den gefangenen Franzosen und vielen erbeuteten Pferden zurück. Ein Bruder des erwähnten Generals, Major Andre Sergewitsch Kaissarow hatte dabei seinen Tod gefunden, nachdem sechs französische Kanonen von ihm erobert worden waren. Die Leiche führte man mit sich. Die Russen wollten anfänglich das erst früh verlassene Lager wieder beziehen, brachen aber bald unerwartet über Großhennersdorf nach Hirschfelde zu auf. Die gefangenen Franzosen und Bayern wurden zwischen den Pferden mit fortgeschleppt. Beim oberen Theile von Burkersdorf, an der Grenze von Dittersbach kam es am 24., am Saume des Waldes, zu einem Gefechte mit französischer Infanterie. Letztere war in einem Kiefern-gebüsch so vortheilhaft aufgestellt, daß die Russen, ungeachtet ihrer großen Ueberzahl, wenig ausrichten konnten. Von beiden Seiten blieben mehrere Todte. Den Major Kaissarow beerdigte man in Hirschfelde sofort und ganz in der Stille, selbst ohne Sarg, hinter der alten Sakristei, wo gegenwärtig sein Grabdenkmal noch zu sehen ist. Ueber Königshain zogen sie nach Görlitz zu.

Für Görlitz war schon der 22. ein Tag großer Unruhe. Regiment folgte auf Regiment; auf allen Hauptstraßen der Stadt kreuzten sich Militär, Geschütze, Wagen, Pferde und Viehheerden in wechselndem geräuschvollen Durcheinander. Jedes Haus mußte einen Mann zur Hilfeleistung beim Fortschaffen der Magazine stellen, welche in größter Eile auf requirierten Wagen in endloser Reihe nach Schlesien in Sicherheit gebracht wurden. In der folgenden Nacht erblickte man gegen Westen ringsum die Stadt Hunderte von Wachtfeuern; denn überall in den Gärten und auf den Feldern lagerten Russen. Dabei zogen Gewitter an dem blutroth gefärbten Himmel auf, an dem grelle Blitze sich kreuzten. Es war ein furchtbar schöner Anblick.

Am Morgen des 23. verließen die letzten Russen — Kosaken und zwei Regimenter Dragoner und Ulanen — die Stadt, nachdem, wie schon erwähnt, die Neißbrücke durch Stroh und Pechkränze von ihnen angezündet worden war. Ebenso zerstörte man auch zwei Schiffbrücken Eine Stunde später rückten die Sachsen unter Hörnerschall und Trommelschlag zum Reichenbacher Thore ein und nahmen einige russische Offiziere, die sich verspätet hatten, gefangen. Um 11 Uhr erschien französische Reiterei und besetzte den Obermarkt. Napoleon langte eine halbe Stunde später an und ritt bis zum Neißthore, unbekümmert um das Schießen der Russen vom jenseitigen Ufer her. In den ersten Nachmittagsstunden drängte sich die Hauptmacht des französischen Heeres zum Reichenbacher- und Nikolaithore herein.

Gegen 14,000 Mann, unter denen sich 110 Generäle befanden, wurden in Görlitz einquartiert. Alles war überfüllt. Bald trat auch großer Mangel an Lebensmitteln ein. In Gegenwart des Kaisers schlug man fünf Schiffbrücken über die Neiße, über welche am nächsten Tage ununterbrochen Truppen marschierten. Napoleon blieb den 23. und 24. Mai in Görlitz und überließ die weitere Verfolgung des Feindes seinen Generälen.

Die verbündeten Monarchen hatten bereits den 23. ihr Hauptquartier in Lauban.

Traurig war in diesen Tagen das Loos der Dörfer, welche auf dem Rückzuge berührt wurden oder in der Nähe der Heerstraße lagen. Sie hatten unsäglich zu leiden. Von den beiderseitigen Truppen wurde in den schon gänzlich erschöpften Orten vielfach geplündert und die unglücklichen Bewohner gemißhandelt. Man raubte ihnen die noch verbliebenen wenigen Vorräthe und das Vieh. Viele verließen deshalb ihre Wohnungen und flohen; namentlich machten die herumschwärmenden Kosaken die ganze Gegend unsicher. Am 23., Sonntags, mußte an vielen Orten der Gottesdienst ausgesetzt werden.

Auch die folgenden Tage waren Tage der Unruhe und Angst. — Leider wurden in der kurzen Zeit vom 16. bis 28. Mai nicht weniger als 71 Ortschaften der Oberlausitz infolge der Kriegsereignisse durch Brand verheert, 53 im Bautzner und 18 im Görlitzer Kreise.

Mit Freuden begrüßte man daher den zwischen den kriegführenden Mächten am 4. Juni bis Mitte August abgeschlossenen Waffenstillstand, der aber leider nur auf kurze Zeit die blutigen Kämpfe beenden sollte. Für beide Theile war dieser Waffenstillstand wünschenswerth. Napoleon konnte erst in Wochen die geringe Zahl seiner Geschütze und seine wenig zahlreiche Reiterei ergänzen; denn diesem Umstande schrieb er es zu, daß seine Siege nicht den erwarteten Erfolg gehabt hatten. Er wollte den Krieg mit Ueberlegenheit fortsetzen, wenn die Verhandlungen nicht zum Ziele führen sollten. Auf Seite der Verbündeten dagegen konnten bei der geringen Stärke ihrer Heere in der Zeit der Waffenruhe die preußischen Rüstungen vollendet und die russische Reservearmee herangezogen werden.

Werfen wir nun am Schlusse noch einen Blick zurück auf die zwei Schlachttage bei Bautzen, so haben dieselben, obschon sie nicht siegreich waren, doch gezeigt, was auch unter den ungünstigsten Umständen Ausdauer und begeisterter Heldenmuth der Truppen unter tüchtigen Führern zu leisten vermag. Wohl selten ist nach einer verlorenen Schlacht ein Rückzug unter schwierigeren Verhältnissen angetreten worden als es hier der Fall war! Hoffen wir, daß uns bei der Machtstellung, welche jetzt das geeinigte Deutschland im Bunde mit Oesterreich-Ungarn und Italien einnimmt, noch eine lange Reihe von Jahren die Segnungen des Friedens beschieden sein mögen!

Anmerkung: Benutzt wurden bei dieser Bearbeitung vorzugsweise von Meerheimb, „Die Schlachten bei Bautzen", Beitzke, „Geschichte der deutschen Freiheitskriege", Odeleben, „Napoleons Feldzüge", des Verfassers „Kriegsereignisse der Oberlausitz zur Zeit der französischen Kriege" (abgedruckt im 60. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins), Wilkes Geschichte von Bautzen, Neumanns von Görlitz, des Verfassers Geschichte von Herrnhut, Mittags Chronik von Bischofswerda und eine Anzahl andere Druckschriften, denen unwesentliche Notizen entnommen wurden.

II. Nachrichten aus den Lausitzen.

A. Schulwesen.

Die Schüler- und Lehreranzahl in den einzelnen höheren Lehranstalten in den Lausitzen betrug: in Bautzen Gymnasium 243 Schüler, 21 Lehrer, Realschule 174 Schüler, 12 Lehrer; in Zittau Gymnasium 186 Schüler, 17 Lehrer, Königl. Realgymnasium mit höherer Handelsschule 314 Schüler, 28 Lehrer; in Löbau Realschule 141 Schüler, 9 Lehrer, Königl. Seminar 234 Schüler, 13 Lehrer; in Görlitz städtisches Gymnasium und Realgymnasium 472 Schüler, 34 Lehrer; in Lauban Gymnasium 156 Schüler, 12 Lehrer; in Guben Gymnasium und Realgymnasium mit Vorschule 531 Schüler, 29 Lehrer; in Lübben Realprogymnasium 188 Schüler, 11 Lehrer; in Sorau Königl. Gymnasium 153 Schüler, 13 Lehrer; in Cottbus Königliches Friedrich-Wilhelmsgymnasium und Realprogymnasium 371 Schüler (mit Realschule), 23 Lehrer; in Forst Realprogymnasium und Progymnasium 133 Schüler, 11 Lehrer.

Wissenschaftliche Beilagen erschienen zu den Programmen: des Gymnasiums zu Bautzen „Sklaverei in Europa während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters" von Dr phil. Otto Langer, Oberlehrer; des Gymnasiums zu Zittau „Zur Theorie der Elektrodynamik" von Oberlehrer Robert Lamprecht; des Realgymnasiums zu Zittau „Die Holzpflanzen der Südlausitz und des nördlichsten Böhmens mit Berücksichtigung der Ziergehölze in den Anlagen von Zittau" von Oberlehrer B. Lorenz; der Realschule zu Löbau „Kleinigkeiten zum deutschen Unterricht auf der unteren Stufe" von Oberlehrer Dr. Frayer; des Königl. Seminars zu Löbau „Philander von Sittewald (Joh. Mich. Moscherosch) über die christlich-deutsche Erziehung der Jugend" von Oberlehrer Schulze; des Gymnasium zu Görlitz „Ueber das älteste Görlitzische Stadtbuch von 1305 ff." von Dr. R. Jecht (s. unter Anzeigen); des Gymnasiums zu Lauban „Ἡ διδαχὴ τῶν δώδεκα" von v. Reneſſe; des Gymnasiums zu Sorau „Französische Werke zum Ausdruck adverbieller Bestimmungen des Prädikatsbegriffes" vom Oberlehrer H. Lutze; des Real-Progymnasium zu Lübben „Katalog der Schülerbibliothek" von Oskar Werner, Bibliothekar; des Realprogymnasiums und Progymnasiums Georgianum zu Forst „Festrede zum 90. Geburtstage Moltkes vom Rektor Zitscher.

Der Jahresbericht der Lausitzer Prediger-Gesellschaft zu Leipzig, 16. Mittheilung, Bericht vom Dezember 1889 bis dahin 1890 entbehrte der wissenschaftlichen Beilage.

B. Litterarische Anzeigen.

Mittheilungen der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Alterthumskunde. II. Band. 1. Heft. Guben 1891. Die Niederlausitzische Gesellschaft hat ihren Namen insofern geändert, als sie für die frühere Bezeichnung „Urgeschichte" die allgemeine Bezeichnung „Alterthumskunde" eingesetzt hat. Die Erweiterung des Arbeitsgebietes, die in dem Namenwechsel angedeutet ist, hat denn auch zur Folge gehabt, daß neben dem Urgeschichtlichen und neben Sage und Brauch auch Geschichtliches in der Zeitschrift seine Stelle fand. Unser Neues Lausitzisches Magazin enthält bekanntlich in den nunmehr vorliegenden 67 Bänden auch sehr viel Arbeiten über die Niederlausitz. Die Redaktion des Magazins begrüßt es aber mit großer Freude, daß die Mittheilungen der Niederlaus. Gesellschaft gleich dem Magazin die Verpflichtung mit übernehmen, die Historie der Niederlausitz zu pflegen. Der Platz im Magazin ist sehr beschränkt und nach alter Sitte wird immer die Geschichte der Oberlausitz in unserer Zeitschrift im Vordergrund stehen. Auch ist das Gebiet der beiden Lausitzen für eine Zeitschrift zu groß und die beiden Gebiete zeigen in ihrer Geschichte viel Verschiedenheiten, so daß heute die Anlage, nach der der hochverdiente Scheltz seine Gesammtgeschichte der Ober- und Niederlausitz schrieb, kaum noch Beifall finden möchte. — Die Mittheilungen enthalten folgende Aufsätze: Die Thongefäße der Niederlausitzer Gräberfelder. Versuch einer zeitlichen Gruppierung. Von G. Jentsch. — Das Urnenfeld von Grunow-Mixdorf, Kr. Lübben. Von Oberprediger C. Krüger. — Exkursion des Märkischen Prov.-Museums nach Cafel. Bericht von Friedel. — Der wilde Jäger und sein Roß. Vortrag von Gander. — Diebes- und Feuersegen vom Oberlehrer Freund, und desgl. von F. Weineck. — Der Kirchenbücherbestand der Niederlausitz. — Ungedruckte Urkunden zur Geschichte Gubens. Von G. Jentsch. In dieser Arbeit giebt der Herr Verfasser Nachricht von dem Inhalt eines bis jetzt so gut wie gar nicht bekannten „Privilegien-Kopialbuches." Er lenkt die Aufmerksamkeit vornehmlich auf 17 bisher noch nicht veröffentlichte Urkunden.

Im **Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde,** Bd. 12, findet sich an Lusatica: S. 163 ff. **Wie die Oberlausitzischen Sechsstädte die Kosela abbrannten. 1406.** Von Professor Dr. Hermann Knothe (diese kleine Arbeit beruht ganz auf den Görlitzischen Rathsrechnungen); S. 167 **König Sigmund und die Kamenzer. 1430.** Von Paul Arras (Mittheilung der Abschrift einer Urkunde, die bis jetzt als verloren galt, s. Urkundenverzeichniß I. 2, 26a, codex dipl. Saxon. reg. II., VII. 57 N. 77).

In der **Zeitschrift des Preußischen statistischen Bureau in Berlin** 1891 erschien eine Anzeige des 66. Bandes unseres Magazins, in dem vornehmlich die Arbeit von P. Kühnel „Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz" eine eingehende Anzeige fand. Die nämliche Schrift wurde rühmend besprochen in den „Görlitzer Nachrichten und Anzeiger" 1891 No. 25 von Crisowski.

Im **Laubaner Anzeiger** 1891, 7. Februar No. 32, 8. Februar No. 33 und 10. Februar 1891 No. 34 erschienen Aufsätze **„Zur Chronik Laubans"**

unterzeichnet v Pr., die in jeglicher Hinsicht beschaffen sind, wie historische Arbeiten nicht beschaffen sein sollen.

Die wissenschaftliche Beilage der **Leipziger Zeitung** No. 9, 1891 brachte einen beachtenswerthen kleinen Aufsatz von Dr. H. Knothe **„Zur Orthographie deutscher, wie wendischer Ortsnamen"**, der um deshalb hier erwähnt zu werden verdient, weil fast alle Beispiele aus den Oberlausitzischen Ortsnamen entnommen sind. Der Verfasser weist darauf hin, wie falsch es ist die ursprüngliche Dativendung der Ortsnamen auf -feld(e), -wald(e), -werd(e) in a oder gar in au zu verwandeln (Hirschfelda, Hoyerswerda, Bischofswerda. Hirschfeldau, Freiwaldau) und die Lokalnamen auf -itz jetzt auf -ütz endigen zu lassen (Liebschütz, Strohschütz).

Der rastlose Zittauische Geschichtsschreiber Morâweck lieferte zwei Werkchen **„Die Dreifaltigkeitskirche zu Zittau in Sage, Geschichte und Bild"** und **„Zur Geschichte des einstigen Franziskanerklosters in Zittau".**

Das kleine Schriftchen **„Die Kantorei zu Finsterwalde.** Lokal- und musikgeschichtliche Studie von Gotthold Nowel" Finsterwalde 1891, zeichnet sich dadurch aus, daß es durchaus auf urkundlicher Grundlage beruht.

In der wöchentlichen Beilage zu den **Bautzener Nachrichten** 1891 fand sich in No. 3 ff. „Aus dem Tagebuche eines sächsischen Artilleristen" von Dr. P Arras; No 9 ff. „Die Bautzener Wasserkünste" von Dr. Baumgärtel; No. 22 und No. 24 „Die ältesten Siegel des Oberlausitzischen Adels" von H Knothe ausführlich angezeigt von Dr. Arras; No. 24 und 25 „Die Lauengasse zu Bautzen; No. 27 bis 31 „Die ältesten Feuerordnungen Bautzens" von Dr. Baumgärtel.

Ueber die **Geschichte der Kirche zu Podrosche** in der Herrschaft Muskau erschien in der 2. Beilage zu No. 119 der „Görlitzer Nachrichten und Anzeiger" vom 26. Mai 1991 ein kurzer Bericht.

In den **Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.** 28. Jahrgang, 1890 S. 369 ff. bringt Dr. Horcicka nach einem Originalexemplare den Aufruf des Herzog Johann von Görlitz vom 7. Juni 1394, den Köhler. N L. M. 18 S. 17, nach einer minder korrekten Abschrift (aus einem ziemlich gleichzeitigen Formelbuche im Ratsarchiv) hatte abdrucken lassen.

Ueber das älteste Görlitzische Stadtbuch von 1305. Von Dr. Richard Jecht. Wissenschaftliche Beilage zu dem Programm des städtischen Gymnasiums zu Görlitz und des mit demselben verbundenen Realgymnasiums. Ostern 1891. Zunächst werden in diesem Schriftchen die Schätze des Görlitzer Ratsarchivs aufgezählt (an 1000 Urkunden, Ratsrechnungen von 1400 bis 1492, und von 1548 bis in die spätesten Zeiten, Missiven oder Briefbücher, Magdeburger Schöffensprüche, Stadtbücher), dann wird darauf hingewiesen, eine wie wichtige Stelle in den Urkunden die mit dem Jahre 1305 beginnenden Eintragungen des Stadtbuches einnehmen, da vor dieser Zeit über Görlitz nur

wenige urkundliche Nachrichten vorhanden sind. Vor 1305 müssen natürlich — so läßt sich die Schrift des weiteren aus — auch die Veränderungen von Hab und Gut durch Verhandlungen vor den Schöffen rechtskräftig gemacht worden sein, wir wissen aber nicht, ob darüber etwas Schriftliches aufgenommen wurde, oder ob man bloß vor den Behörden eine mündliche Erklärung abgab und sich in strittigen Fällen auf das Zeugnis der Anwesenden berief. Jedenfalls erscheint sicher, daß vor 1305 die Eintragungen nicht in ein Stadtbuch geschrieben wurden Was das Äußere des „grossen rotten" Buches betrifft, so hat es von allen vorhandenen Görlitzer Stadtbüchern das größte Format; es enthält 158 Pergamentblatt, die sämtlich bis auf 5 beschrieben sind. Außerhalb des Rahmens des eigentlichen Inhalts fallen zunächst 2 Urkunden, von denen eine abgedruckt ist, und neben etlichen wenigen anderen Eintragungen eine sowohl inhaltlich als sprachlich höchst interessante Willkür über die Bänke und Kaufkammern. Angelegt ist das Stadtbuch 1305. Es ist für die ersten 66 Seiten, d. h. bis zum Jahre 1336, nicht leicht, die Jahre, in denen man eintrug, zu bestimmen. Bei S. 1 steht ausdrücklich das Jahr 1305, S. 39 1326 und S. 66 1336 angegeben; sonst findet sich bei Eintritt eines neuen (bürgerlichen) Jahres nur die Bezeichnung novus annus, einmal S. 40 das deutlichere proximus annus. Da nun die Bezeichnung novus annus zwischen 1305 und 1326 und 1336 nicht so oft vorkommt, als die Anzahl der Jahre dieser Zeiträume beträgt, so ist die Zeitbestimmung sehr unsicher. Auch aus den Namen der Richter, Bürgermeister und Schöppen einen Anhalt für die Zeitbestimmung zu finden, ist aus Mangel sonstiger datierter Urkunden aus dieser Zeit, die die Namen dieser Beamteten enthalten, dem Verfasser bis jetzt nicht möglich gewesen. So finden sich bis zu S. 6a, wo zuerst der Ausdruck novus annus steht, nicht weniger als 6 verschiedene Richternamen. Es erscheint aber unmöglich in das Jahr 1305 soviel Richter zu legen.[1]) Der Inhalt reicht bis 1416 (1423). Die Sprache

[1]) Ich habe mir bei Auszügen aus dem Stadtbuche mit möglichster Berücksichtigung der Bezeichnungen novus annus zur Datierung der ersten 65 Seiten folgende Tabelle aufgestellt, die sicherlich im allgemeinen das Richtige trifft; ich teile sie hier als Ergänzung meines Programmes mit:

S. 1a 1305	
6a zuletzt novus annus	1a — 6a um 1305.
7a fast zuletzt nov. a.	
10a mitten nov. a.	6b — 13b um 1310.
13b fast zuletzt nov. a.	14a — 21a um 1315.
21b fast anfangs nov. a.	
23b mitten nov. a.	
26b mitten nov. a.	21b — 26b um 1320.
	27a — 38b um 1325.
39a anfangs 1326	39a — 40a 1326.
40b proximus a.	40b — 47a 1327.
47b mitten nov. a.	
53a anfangs nov. a.	
57b fast zuletzt nov. a.	47b — 65b um 1330.

Eine Urkunde, in der Petzko von Lossow als Landvogt den Streit der Bürger zu Görlitz mit Heinrich von Salza beilegt, cod. dipl. S. 180, Stadtbuch S. 13, wird aus gewichtigen Gründen (s. Knothe, N Lauf. Mag. 53 S. 188, 220 Anm. 8) in das Jahr 1308 verlegt, was denn auch mit obiger Tabelle übereinstimmt.

des Stadtbuches ist fast durchweg die deutsche. Es finden sich in der Handschrift alle möglichen Eintragungen vor dem „gehegeten Dinge“ („gehegeter Bank“, „judicium“, „judicium bannitum“, „rechter Dingstatt“, niemals „vier Bänke“), nur Klageaufnahmen und kriminelle Sachen fehlen. Allerdings überwiegen ganz bedeutend die Verlautbarungen über den festen Grundbesitz („Erbe“) und die Testamente, ja im Verlaufe des Buches werden diese Eintragungen die einzigen (was mit der Anlage anderer Bücher im Jahre 1342 und 1384 zusammenhängt). Die Auflassungen geschehen fast sämtlich von seiten der Bürger der Stadt Görlitz. — Der größte Teil der Bücher wird durch Käufe und Verkäufe ausgefüllt. Zu den angeführten Ausdrücken „hat verkauft“ „vendidit“, „hat aufgegeben“ „resignavit“, „hat aufgelassen“, „hat aufgereicht“, „hat gekauft wider“ oder „gegen“ „emit contra“ oder „erga“ füge ich noch „comparavit“ (55b um 1330). Dazu führe ich noch um den Unterschied zwischen den Ausdrücken zu kennzeichnen, folgendes Beispiel an, 279a 1408: Veczencz Heller hot ufgegeben Clasil Winkeler und Herman Clerer die mol, die her en vorkauft hot. — Bei „Verreichungen“ finden sich die Formeln „beweisen“, „empfangen“, „aufgeben zu getreuer Hand“, „zu seiner Hand nehmen“, „eignen“. — Lossagungen werden gekennzeichnet durch die Ausdrücke: „sich verziehen“, „abtreten“, „frei und ledig lassen“; nachzutragen ist das lateinische renunciare (62b um 1330). — Bei Hypothekenaufnahmen „versetzt“ oder „setzt“ der Schuldner sein Grundstück, oder er „verkauft“ auf einen Wiederkauf eine bestimmte Zinssumme, der Gläubiger dagegen „kauft Zins“ um eine bestimmte Kapitalsumme. Wenn man die erste Hypothek hat, so „ist man der erste“ an einem Besitz, oder man „geht vor allen Schuldigen“. — Macht man Testamente, so „giebt“, „reicht auf“ oder „bescheidet“ man „nach seinem Tode“. — Spärlich finden sich in unserem Buche — um den Görlitzer Kanzleiausdruck zu gebrauchen — recognitiones d. h. notarielle Akte vor dem Schöffengericht, die weder Grundbesitzveränderung (resignationes), noch Hypothekenwesen (obligationes), noch Testamente betreffen, sondern vor allem Geldzahlungsangelegenheiten, dann Gelöbnisse, Pfandsetzungen von res mobiles, wie überhaupt Besitzveränderungen von „fahrender Habe“ u. dergl. Dagegen enthält das Buch eine ziemliche Anzahl Auseinandersetzungen, Erbschaftsregulierungen, Entscheide, Urteilssprüche betreffend Hab und Gut. Außer den angeführten Ausdrücken trage ich noch nach (71a 1338) „concordati sunt“, ist gewunnen mit rechte (27a um 1325). — Sehr belehrend für die Art, wie unser Stadtbuch angelegt wurde, ist der Umstand, daß eine Art Kladde zu einem Teile desselben sich findet (Biblioth. der Oberl. Gesellschaft L. II. 282). — Zum Schluß macht die Abhandlung noch auf die Wichtigkeit dieser kostbaren Quelle, wie eine solche weder das Königreich Sachsen, noch ganz Schlesien aufzuweisen hat, aufmerksam. — Diese „für die ältesten Rechtsverhältnisse von Görlitz grundlegende Arbeit“ hat eine günstige Besprechung gefunden von Knothe, Neues Sächs. Archiv B. 12 (1891) S. 323; von Ermisch, Deutsche Litteraturzeitung 1891 N. 38 S. 1392; von Georg Müller, Dresdner Anzeiger 1891 v. 26. März.

Die Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Liegnitz. Im amtlichen Auftrage bearbeitet von Hans Lutsch, Kgl. Regierungsbaumeister. Lieferung IV. Die Denkmäler der Markgrafschaft Oberlausitz. Breslau. Verlag von Wilh. Gottl. Korn. 1891.[1])

Es war ein dankbares Gebiet, welches Herr Regierungsbaumeister Lutsch sich für die Schlußlieferung des dritten Bandes seines Verzeichnisses der Kunstdenkmäler Schlesiens aufgespart hatte; ist doch die Stadt Görlitz, welche den Mittelpunkt der ganzen Arbeit bildet, berühmt wegen ihrer klassischen Renaissance-Bauten. Die Anlage des Bändchens ist die der früheren. Zunächst wird in einer Einleitung in kurzen, geschickten Zügen ein historischer, kultur- und baugeschichtlicher Ueberblick über das Land gegeben. Der Verfasser hat es verstanden, sich in der ziemlich undurchsichtigen Litteratur über oberlausitzer Geschichte und Kulturgeschichte gehörig zurechtzufinden und das als sicher Erforschte knapp hier vorzuführen; er benutzte auch nicht nur historische Abhandlungen, sondern ging auf die Urkunden selbst zurück. Aus der Einleitung seien folgende Sätze herausgehoben: „Die Thatsache, daß die Oberlausitz schon verhältnismäßig früh in Verbindung mit der Kultur des Westens trat, dem sie ja räumlich näher liegt als das engere Schlesien, giebt die Erklärung für das Vorkommen einer Reihe von Kirchen (vornehmlich um Görlitz), die dem Ende der romanischen Stilperiode angehören und um die Mitte des 13. Jahrhunderts errichtet sein mögen. . . . Die Kirchen in Hermsdorf und Ludwigsdorf zeigen die sonst in Schlesien nicht vorkommende Anlage von Turmbauten über dem Chore. Der (gothische) Bau der Peter-Paulskirche in Görlitz deutet auf sächsische Beziehungen hin. Die Bauthätigkeit des 16. Jahrhunderts hat insbesondere der Stadt Görlitz wie keiner anderen deutschen Stadt das Gepräge der warm und frisch empfindenden Frührenaissance aufgedrückt. Das Innere der Görlitzer Renaissance-Gebäude bietet in ihren durch mehrere Geschosse durchgeführten und auf Rippen eingewölbten Treppenhäusern prächtige malerische Wirkungen. All die Schönheit aber, die sich des weiteren dann in den mehrfach, gelegentlich wie in den Städtchen Markliſſa und Schönberg auch in Fachwerk, erhaltenen Laubengängen, Erkern und Giebeln ausspricht und namentlich Görlitz weit über die uns erhaltenen gleichzeitigen Wohnhausbauten süddeutscher Städte wie Augsburg und Nürnberg heraushebt, deren Monumentalbauten zumeist in eine erhebliche spätere Zeit hineinragen, findet ihre Krone in dem Rathause von Lauban und insonderheit in dem von Görlitz, das seines Weltrufes würdig ist."

Es folgt dann die Aufzählung und Besprechung der einzelnen Baudenkmäler, beginnend mit dem Kreise Lauban. Als erwähnenswert sind herauszuheben das Schloß in Friedersdorf am Queis (es stammt in seinen älteren Teilen aus der Renaissance-Zeit und enthält beachtungswerte Sammlungen vom Geheimen Regierungsrat von Minutoli), das Herrenhaus in (Sächsisch-) Haugsdorf, die Sammlung in „Ruine" Neidburg, gegenüber von Schloß Tschocha hoch über dem Queis, das Schloß Tschocha, dessen schönsten Schmuck die Sgraffiten bilden, welche Jagdszenen darstellen. Am längsten verweilt natürlich der Verfasser bei der Kreishauptstadt Lauban.

[1]) Schles. Zeitung 1891 No. 487 f.

Der Glockenturm der abgetragenen mittelalterlichen Pfarrkirche zur heiligen Dreifaltigkeit ist „einer der reichsten Türme Schlesiens"; die evangelische Pfarrkirche zum heiligen Kreuz, erbaut 1703 auf dem Grunde der Kirche des Minoritenklosters, enthält etliche erwähnenswerte Stücke aus dem vorigen Jahrhundert; die evangelische Nebenkirche unserer lieben Frauen ist ein gothischer Bau aus dem 15. Jahrhundert, der neuerdings einen Umbau erfahren hat. Das schönste Stück Laubaner Baukunst ist das Rathaus, welches als eins der bemerkenswertesten Schlesiens eine ausführliche Beschreibung erfährt. Im übrigen sind nur noch spärliche Reste von Renaissance-Baulichkeiten vorhanden; Lauban hat, wie keine andere der alten Sechsstädte, durch fürchterliche Brände (1554 und 1659) zu leiden gehabt.

Den Mittelpunkt der Darstellung macht die Stadt Görlitz aus. Keine der anderen Sechsstädte ist so wohlhabend, so mächtig und so kunstsinnig gewesen wie sie. Das zeigen denn auch ihre Baudenkmäler geistlicher und weltlicher Art. Die fünfschiffige Peter-Paulskirche mit ihrer freien, schlanken Pfeilerstellung und einheitlich ausgeführten Wölbung „gehört der Größe wie der Raumwirkung nach zu den bedeutendsten Kirchen des östlichen Deutschlands". Sie stammt aus dem Ende des romanischen Baustils, wie das Prachtportal an der Westseite und andere Merkmale bekunden; der eigentliche „Kernbau" ist spätgothisch, die Krypta (St. Georgs-Kapelle) aus etwas früherer Zeit; zwei offene Vorhallen tragen Renaissanceformen; die beiden in gothischem Stile (aus Zementbetonstampfstein) gebauten westlichen Türme sind erst in diesem Jahre fertig gestellt. Dazu finden sich, weil die Kirche 1691 vollständig ausbrannte, wenigstens als Schmuck im Innern Kunsterzeugnisse der Barockzeit. Von innerem Zierrat aus älterer Zeit ist nicht allzuviel vorhanden, die Feuersbrunst vor 200 Jahren hat eben das meiste vernichtet. Eine Taufglocke „aus der Mitte des 14. Jahrhunderts", umgeben mit einem herrlichen Schmiedewerkgitter (1617), die berühmte Orgel (die größte in Schlesien, ein Werk von Casparini), ein kunstvoller Kelch mögen hervorgehoben werden.

Die evangel. Oberkirche war ehemals die Klosterkirche der Minoriten, deren Kloster (jetzt Gymnasium) dicht dabei stand. Die ältesten Bestandteile derselben stammen aus dem 13. Jahrhundert, ein Erweiterungsbau geschah im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts. Beachtenswert in ihr sind eine Figurengruppe, darstellend die Grablegung Christi, von Olmützer, das schöne Chorgestühl (über ihm befinden sich die annales fratrum minorum, deren Wortlaut uns der Verfasser in dankenswerter Genauigkeit mitteilt), die goldne Marie in einem fünfflügligen Altarschrein, eine Kanzel in schönen Barockformen. — Die evangelische Frauenkirche ist ein gothischer Neubau des 15. Jahrhunderts anstelle eines etwa 100 Jahre älteren Gotteshauses; an ihr findet sich ein prächtiges Portal. — Die Annenkapelle, erbaut 1506—1512 durch einen Görlitzer Bürger, den reichen Kaufmann Hans Frenzel, „ein Gebäude und Gestifte, mehr eines Fürsten denn eines Bürgers", ist ein Werk des Baumeisters Albrecht Stieglitzer. — Die Nikolaikirche hat bis auf das prächtige Südportal (erbaut 1519, nicht 1419, vom Pfarrer Martin Schmidt) mehr geschichtliches als architektonisches Interesse. Das heilige Grab, „die einzige wirklich getreue Kopie der heiligen Grabkapelle in Jerusalem nach ihrem damaligen Zustande, die sich in Deutschland findet",

eine Stiftung des „Königs von Görlitz" Georg Emerich, findet eine genaue Beschreibung und Würdigung. — Es folgt dann eine sehr eingehende und anziehende Schilderung des berühmten Görlitzer Rathauses. Leider vermißt man hier noch mehr als sonst die nötigen Abbildungen. So klar und geschickt auch die Baubeschreibungen des Herrn Lutsch sind, Abbildungen werden sie nicht ersetzen können. Es erhebt sich hier die Frage, ob es nicht wünschenswert wäre, daß die Stadt Görlitz vielleicht im Verein mit der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften mit Herrn Lutsch in Verbindung träte, damit derselbe eine eigene Baubeschreibung von Görlitz mit Bildwerken herausgäbe. Da Görlitz im Osten von Deutschland vielleicht die baulich interessanteste Stadt ist, so könnte, wenn dieser Plan in Erfüllung ginge, durch den geschickten und sachkundigen Herrn Lutsch ein Werk geschaffen werden, wie es nur wenige Städte haben und haben können. Lutsch verweist des öfteren auf die bekannten Photographien, in denen Robert Scholz in Görlitz nicht nur die Baudenkmäler in Görlitz, sondern die der Oberlausitz und Schlesiens überhaupt wiedergiebt; aber so trefflich sie auch sind, so sind sie doch nicht gleich jedermann zur Hand, und vieles kann eben niemals mit rechtem Erfolg photographiert, sondern muß gezeichnet werden.

„An dem Winkel der (Görlitzer) Rathaustreppe vereinigt sich eine solche Fülle glücklicher Motive, um dieser zunächst aus dem Bedürfnis herausgeschaffenen Anlage den Stempel höchster malerischer Schönheit (im architektonischen Sinne) aufzuprägen, daß er in deutschen Landen seines gleichen nicht findet. Nicht wenig trägt die Umgebung dazu bei. Sind loggienartige Laubengänge, wie sie den Untermarkt auf der Südseite (vor die Flucht der Brüderstraße vorspringend) umziehen, an sich von mächtiger architektonischer Wirkung, so kommt dazu an dem dem Rathause gegenüberliegenden, mit Recht so genannten „Schönhofe" und zwar gerade an der ausspringenden Ecke, dem „Augenpunkte" der Brüderstraße, ein frisch herausgestreckter Erker mit weit ausladendem Hirschkopfe, dessen Geweih die Luft phantastisch durchschneidet. Und wie im Vordergrunde ein rauschender Brunnen mit barockgravitätischer Neptunstatue von lebensvoller Wirkung ist, so tritt am Ende der Brüderstraße der „Mönch" geheißene, spitzige Turm der ehemaligen Minoritenkirche und weiter im Hintergrunde der wirkungsvolle Umriß des Reichenbacher Thorturmes, eines der schönsten Mauertürme Deutschlands, hinzu, das Bild mit harmonischem Schlußakkord vervollständigend" — fürwahr eine lebensvolle Schilderung ohne Phrase. Nach der Beschreibung des Rathauses folgt die der Wehrbauten — die schönste ist der Reichenbacher Thorturm, der „wegen der lebendigen Rhytmik des Aufbaues trotz schlichter Ausbildung im einzelnen die Perle der schlesischen Türme und einer der prächtigsten in Deutschland überhaupt ist" — und anderer städtischen Gebäude (Wagehaus). Von den Bürgerhäusern wird unter anderen eingehend der „Schönhof" behandelt „baugeschichtlich wie künstlerisch die bemerkenswerteste Leistung unter den älteren Bürgerbauten"; bei dem Portale Brüderstraße Nr. 11 und Peterstraße 8 wird bemerkt, daß die Formgebung der des Portals an der „goldenen Krone" zu Breslau verwandt sei. Man ist der Ansicht, daß diese drei Bauten von Wendel Roßkopf, dem Begründer und Meister der Renaissance in der Oberlausitz und in Schlesien, herrühren. Lutsch spricht

sich darüber nicht aus, macht aber in dankenswerter Weise auf die gemeinsamen Steinmetzzeichen aufmerksam. Die ganze Frage ist noch in der Schwebe. Vielleicht erfreut uns nächstens ein Berliner Gelehrter mit einer Monographie über Wendel Roßkopf. Das Görlitzer Ratsarchiv wird sicher noch einigen Aufschluß geben; so glaube ich bestimmt, daß sich die Wohnung des Künstlers noch nachweisen läßt. Ich kann auch urkundlich beweisen, daß W. Roßkopf sich nicht längere Zeit auswärts von Görlitz aufhalten konnte. Von der berühmten Hausfassade Neißstraße 29 giebt der Verfasser eine sachliche, schlichte, anmutige Schilderung. „Die Fassade stellt den Glanzpunkt der auf reiche Dekoration gerichteten Bestrebungen der Renaissance dar, die hier auf der Grenze zwischen Früh- und Hochrenaissance angelangt ist. Kraftvoll gegliedert zeigt sie den Stockwerksbau der italienischen Renaissance, diese der deutschen Kunst so fremde Art des Aufbaues, in bewußter Durchführung u. s. w. Es kann hier auf die einzelnen Beschreibungen nicht weiter eingegangen werden. Jeder, der Görlitz besucht, um sich mit Verständnis die berühmten Bauten anzusehen, wird gut thun, das Buch als Wegweiser in die Hand zu nehmen; überdies ist seit Büschings „Altertümer von Görlitz“ (1824/25) nichts Zusammenhängendes darüber erschienen.

Auch im Landkreise Görlitz fand Lutsch manches wertvolle Baudenkmal, so in Ebersbach nordwestlich von Görlitz: spätgothische Kirche mit schönen Grabsteinen aus der Renaissancezeit; Hennersdorf nördlich von Görlitz: Schlößchen, treffliches schmiedeeisernes Treppengitter; Hermsdorf an der Eisenbahn Görlitz-Lauban: Kirche aus der zweiten Hälfte des 13 Jahrhunderts; Königshain nordwestlich von Görlitz: Kirche mit interessanter Sakramentsnische, das Schlößchen ist „jedenfalls eins der ältesten in den Formen der Renaissance in Schlesien“; Leopoldshain: Kirche aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, Schlößchen; Nickrisch an der Bahnlinie Görlitz-Zittau: das Herrenhaus, „ein kleines, zweigeschossiges Gebäude mit Schindeldach und gefälligem, mehr städtischem Fachwerksverbande, wie ihn die älteren Bauernhäuser der Oberlausitz noch gelegentlich zeigen“; Penzig: es wird hier nach den Görlitzer Ratsannalen des Bürgermeisters Haß eine Beschreibung der 1514 niedergerissenen Feste gegeben; Tauchritz: kostbare Decken im Schlößchen, „gute Vertretung des flach gehaltenen Ornaments, liebenswürdige Darstellung der Genien, Amoretten, Tiergestalten und Embleme im Sinne der gleichzeitigen Schule des französischen Barocks unter Ludwig XIV. lassen uns in diesen Schöpfungen, namentlich in der Deckeneinteilung der oberen Mittelhalle, vollendete Künstlerschaft bewundern; in der Provinz Schlesien dürfte ihnen solche Fülle an einem Orte nicht zur Seite zu stellen sein.“

Viel weniger Interessantes bietet der Kreis Rothenburg; es ist das ganz natürlich, denn er lag weiter abseits von dem reichen, kunstsinnigen Görlitz, auch ist der Ackerbau minder ertragreich als in der südlichen Oberlausitz. und infolgedessen war die Vorbedingung zur Entfaltung der Kunst — die Wohlhabenheit — nicht so vorhanden. In Klitten (an der Eisenbahn Kohlfurt-Wittenberg) ist die „Hauptzierde der Kirche Rokoko-Malerei auf dem Holzgewölbe des Chorschlusses, der Abschlußwand des Altars, auf Kanzel und Emporenbrüstungen. Das Meisterstück eines Rokoko-Boudoirs ist die Herrenloge“.

Der weihevolle Raum des Mausoleums der von Arnimschen Familie (errichtet 1888 von Julius Raschdorf) in Muskau ist geschmückt mit einem dem 15. Jahrhundert entstammenden Fenster in Glasmalerei. In Ullersdorf, südlich von Niesky, enthält die Kirche bemerkenswerte ornamentale, malerische Darstellungen, das dortige (baulich interessante) Schloß enthält eine Sammlung wertvoller Erzeugnisse des Gewerbefleißes aus dem 16. bis 18. Jahrhundert und eine Reihe trefflicher Gefäße aus Glas und Thon. Aus dem Kreise Hoyerswerda ist erwähnenswert das Schloß Guteborn (aus der Renaissancezeit), die Kirche und das Schloß der Kreishauptstadt Hoyerswerda, das Schloß zu Lindenau an der Pulsnitz, der Altaraufbau in der Pfarrkirche zu Wittichenau (inschriftlich von 1527 mit dem Monogramm Albrecht Dürers).

Von wesentlichem Nutzen war dem Verfasser ein auf der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft aufbewahrtes zweibändiges Werk von Joh. Gottfried Schultz (1734—1819): „Sammlung von oberlausitzischen, schlesischen, sächsischen, auch böhmischen Altertümern und Denkmälern", begonnen im Jahre 1750 und fortgesetzt bis 1819. Es erweckt wohl bei dem Leser eine falsche Vorstellung, wenn Herr Lutsch die Skizzen als „dilettantenhaft gehalten" bezeichnet (S. 595 Anm.). Die Zeichnungen, bald Federzeichnungen, bald schwarz oder mit Sepia getuschte, bald gemalte Bilder und Abschriften oft fast unleserlicher Inschriften, sind meistenteils mit der größten Sorgfalt, ja nach dem Urteil von Sachverständigen zum Teil sogar künstlerisch ausgeführt. Schultz sammelte in nicht weniger als 169 Kirchen; viele der gezeichneten Denkmäler bestehen nicht mehr, sein Werk ist heute unersetzlich. Der bekannte oberlausitzische Geschichtsschreiber Pescheck, der sich eingehend mit dem Werke beschäftigte und die Abbildungen und Notizen nach Ortschaften ordnete, schreibt („Neues Lausitzisches Magazin" 1833, 11, S. 7): „Aus der Betrachtung des Schultzischen Werkes geht hervor, das er ganz allein mehr geleistet hat als ein ganzer Altertumsverein einer Provinz." — Die Oberlausitz ist Herrn Regierungsbaumeister Lutsch großen Dank schuldig für die Beschreibung ihrer Kunstdenkmäler. Die orientierenden geschichtlichen Notizen, die eingehenden sachlichen und überall den geübten Fachmann verratenden baulichen Beschreibungen in ihrem schlichten, leicht verständlichen Gewande sichern dem Buche in unserer Oberlausitz eine dankbare Aufnahme. Ich schließe mit dem Wunsche, daß der Verfasser in diesem Werke nicht zum letzten Male seine bewährte Kraft dem klassischen Boden der deutschen Renaissance, unserem Görlitz, gewidmet haben möge. Dr. Jecht.

Die evangelische Diaspora in Sachsen. Denkschrift an die Einweihung der evangelischen Kirche in Ostritz. Von H. J. Scheuffler in Lawalde. Ostritz, Druck und Commissionsverlag von J. Pischel. 123 S. Die Darstellung gliedert sich in fünf Kapitel: 1. Die Entstehung einer sächsischen Diaspora. 2. Das Erwachen evangelisch-lutherischen Glaubens in Ostritz (1620—1668). 3. Die Zeit der Unterdrückung (1668 bis etwa 1800). 4. Das stille Wiederaufleben der Gemeinde (1800—1872). 5. Die neugegründete Kirchengemeinde Ostritz in ihrem Bethause und der Kirchenbau (1872—1890).

„Aufforderung an die Oberlausitz-Stände zur Eidesleistung“, gegeb. Görlitz. 22/9. 1620 von Landvogt Graf Schlick. In den „Mitteilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs“, XIII. Jahrg., Heft 4, S. 273 bis 275, s. Knothe, N.-Laus. Mag. 56, S. 67.

Langguth, A. Johann August **von Ponikau,** ein gelehrter Bibliophile des 18. Jahrhunderts im Centralblatt für Bibliothekwesen, Jahrgang VIII (1891) S. 241—275.

Ein Groschenfund in der Oberlausitz von Rud. Scheuner. Zeitschrift für Numismatik, herausg. von v. Sallet, Bd. XVII, S. 287 ff. Die Beschreibung dieses Fundes giebt uns einen Einblick in einen etwa um 1469 vergrabenen kleinen Schatz von 143 Groschen, welcher in seiner Zusammensetzung für die Geschichte des Geldwesens der Oberlausitz sehr interessant ist. Statt der böhmischen Groschen (8 Stück), welche doch vorherrschen sollten, überwiegen die Groschen Meißen-Thüringens (86 Stück). Auffallend scheint die verhältnißmäßig große Zahl hessischer Groschen Ludwigs II. (48 Stück); diese Münzsorte war aber in der Oberlausitz ziemlich kurrant, wie wir aus einer Valvations-Tabelle des handschriftlichen Tagebuchs über die Görlitzer Münze von 1450—1470 (Bibliothek der Oberl. Gesellschaft, L. II. 284, L. I. 268) ersehen In ihr wird ihr Gehalt auf 5 Loth 1 Quentchen festgesetzt bei 74 Stück auf die Mark. Außer diesen vorgenannten drei Münzsorten ist nur noch ein fremder Groschen im Funde, ein brandenburgischer von Kurfürst Friedrich II. und zwar ein seltener, bisher nur in zwei Exemplaren bekannt gewesener Typus; von ihm bringt die Abhandlung eine Abbildung. Die Zeit, in der die Münzen vergraben wurden, legt der Verfasser in das Jahr 1469, in welchem Herzog Heinrich von Münsterberg im Auftrage seines Vaters, des Königs Podiebrad, die abtrünnigen Lausitzer heimsuchte und auf seinem Streifzuge von Lauban aus die Ortschaften Seidenberg, Ostritz und Schönberg in Asche legte.

Im Anschluß an diese Zeile ergeht an alle Bewohner der Oberlausitz und der benachbarten Lande die dringende Bitte, **jeden Münzfund,** mag er schon gemacht sein oder noch gemacht werden, gefälligst **der Oberlausitzischen Gesellschaft zur Anzeige zu bringen.** Jede Auslage wird sehr gern vergütet werden.

C. Miscellen.

Die Hunde in den Rechtsalterthümern der Oberlausitz. Von Dr. Hermann Knothe. Wohl in den allermeisten Ländern waren seit ältesten Zeiten die Dorfbewohner, zumal in der Nähe großer Waldungen, dem Landesherrn zu Jagddiensten aller Art verpflichtet. Sie hatten bei seinen Jagden als Treiber zu dienen, das ganze Jahr hindurch seine Jagdhunde zu halten und zu verpflegen, wohl auch seine Jäger auf Zeit zu beherbergen und zu beköstigen. Wenn diese Dienste nicht mehr in natura

geleistet wurden, so pflegten sie in eine Getreide- oder Geldrente verwandelt zu werden, welche nun ebenfalls dem Landesherrn zustand.[1]) Auch in der Oberlausitz werden gewisse Naturalleistungen und Bräuche erwähnt, welche jedenfalls auf alte Jagdverpflichtungen zurückzuführen sind. Wir stellen sie in Folgendem zusammen und suchen, soweit dies noch möglich, ihre Entstehung zu erklären.

1. Wohlbekannt ist selbst außerhalb der Oberlausitz die sprüchwörtliche Redensart: „Hunde führen bis Bautzen." Sie ist im Lande selbst noch jetzt im Brauch und wird besonders in Verbindungen angewendet, wie: „Es bekommt ihm, wie das Hundeführen bis Bautzen", oder „Ehe ich das thue, will ich lieber Hunde führen bis Bautzen".[2])

Wie dieselbe entstanden sei, und worauf sie sich unsprünglich beziehe, darüber hat man verschiedene Vermutungen aufgestellt. Meist führt man sie auf folgendes Faktum zurück. Bekanntlich hatte sich der deutsche König Heinrich I. während seiner Kriege gegen die Slaven und die mit diesen verbündeten Ungarn (924) entschließen müssen, von letzteren einen neunjährigen Waffenstillstand durch Zahlung eines jährlichen Tributs zu erkaufen. Nachdem er sich aber im Innern des Reiches hinlänglich gekräftigt und gerüstet hatte, schickte er (932) den ungarischen Gesandten, welche von ihm den letzten Tribut einholen wollten, statt desselben zwei räudige Hunde und die Ankündigung der Kriegserneuerung. Die Ungarn aber sendeten dem Könige die beiden Boten mit abgeschnittenen Nasen und Ohren zurück. — Selbst wenn sich dieses Faktum grade in Bautzen, das damals noch unter nationalslavischen Fürsten stand, zugetragen haben sollte, so würde das Schicksal jener beiden Boten wohl kaum Anlaß zu einem allgemein gültigen, noch jetzt im Volke fortlebenden Sprüchworte gegeben haben. Ein solches deutet vielmehr immer auf einen im Lande selbst einstmals bestehenden Brauch.

Andere haben dasselbe auf die bekannte, im frühen Mittelalter gegen trotzige Vasallen angewendete, schimpfliche Strafe des Hundetragens zurückführen wollen.[3]) Allein von dieser Form der Bestrafung findet sich in der Oberlausitz, soweit urkundliche Nachrichten zurückreichen, auch nicht die mindeste Spur. Auch haben niemals Landesherren auf die Dauer in derselben Hof gehalten, ja zumal in ältester Zeit sie kaum ein paar Mal während ihrer ganzen Regierungszeit besucht. Auch dürfte dieses Hundetragen keineswegs gleichbedeutend sein mit dem Hundeführen.

Uns scheint eine andere Erklärung weit näher zu liegen. Allerorten pflegten bis in die neuste Zeit bei großen, von den Landesherren veranstalteten Jagden die Hunde, in einzelne Meuten zusammengekoppelt, zunächst dahin geführt zu werden, von wo der Jagdherr mit seinem Gefolge zur Jagd aufbrach. Von da folgten sie ihm unter Leitung der Jäger in den Forst. Nun steht sogar urkundlich fest, daß auch von Bautzen aus solche landes-

---

[1]) Hinsichtlich Schlesiens vgl. Tzschoppe und Stenzel, Urkundenbuch S. 20.

[2]) N. Lausitz. Magazin 1863, 309 f.

[3]) So, wohl zuerst, Roth in Nürnberg, N. Literarischer Anzeiger, 1807, 319, und ihm nach Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, S. 717, ferner Laus. Mag. 1834, 610; 1835, 340. Vgl. Joh. Henr. Meibom, De χυνοτορία. Helmstädt, 1661. 4°.

herrliche Jagden schon in sehr frühen Zeiten stattgefunden haben. Als sich 1268 die beiden Linien der Brandenburger Markgrafen aus dem Hause Askanien in die damalige Oberlausitz theilten, wurde unter anderem Folgendes festgesetzt: „Die Jagdreviere, welche es im Lande Budissin giebt, sollen unseren Vettern und uns gemeinschaftlich zustehen, und keiner unsrer Vögte soll in unsrer Abwesenheit darin jagen, außer wenn wir unsere Hunde, die zur Abhaltung der Jagden bestimmt sind, nebst den Jägern dahin haben führen lassen".[1]) Also selbst den Landvögten, den obersten Beamten und Vertretern der gesammten landesherrlichen Gewalt im Lande, war es nicht ohne weiteres gestattet, in den großen, nördlich von Bautzen gelegenen „Landesheiden"[2]) zu jagen, damit der Wildstand nicht für die Jagden der Landesherren beeinträchtigt würde.[3]) Und die Markgrafen der Johanneischen oder Stendaler Linie, denen die westliche Hälfte der Oberlausitz gehörte, kamen verhältnißmäßig häufiger in dieses ihr von der Mark Brandenburg weit entlegenes Land[4]) und residirten dann regelmäßig auf dem Schlosse zu Bautzen, dem einzigen, das sie damals besaßen. Zu dem Zwecke ihrer Jagden hielten sie „ihre hierzu bestimmten Hunde" (canes nostros pro excercendis venationibus destinatos). Gewiß werden dieselben nicht auf dem Bautzner Schlosse gehalten und gefüttert worden sein. Solche Dienste und Lasten legte man überall den unterthänigen Bauern auf. Nun gab es in der Nähe von Bautzen eine Menge wendischer Dörfer, welche nicht, wie die übrigen, an adelige Vasallen zu Lehn ausgethan waren, sondern unmittelbar unter dem Landesherrn standen. Man bezeichnete sie später als „landvogteiliche Unterthanen".[5]) Wir dürfen wohl annehmen, daß auf mehreren dieser Dörfer die Bauern zum Halten der landesherrlichen Jagdhunde werden verpflichtet gewesen sein. Es wäre nicht ohne Interesse, in den alten Urbarien solcher Dörfer, falls dergleichen noch vorhanden sind, nachzuforschen, ob sich darin nicht die spezielle Verpflichtung zu diesem Hundehalten verzeichnet findet. Wenn aber eine landesherrliche Jagd abgehalten werden sollte, hatten diese Bauern nun „die Hunde zu führen bis Bautzen". Dies mag ein schlimmes Stück Arbeit gewesen sein. Bisher wesentlich nur in dem engen

---

[1]) Cod. dipl. Lus. sup. 94. Item venationes, que sunt in terra Budissin, erunt communes tam nostris patruis quam nobis, et nullus advocatorum nostrorum in nostra absentia venabiter in eisdem, nisi cum canes nostros cum venatoribus illuc duxerimus pro exercendis venationibus destinandos [destinatos?].

[2]) Laus. Magaz. 1877, 175.

[3]) Auch noch in viel späteren Zeiten war die Jagd in den Landesheiden lediglich den Landesherren vorbehalten. Als 1356 Kaiser Karl IV. den Brüdern Kunz und Witche v. Kottwitz das mitten in der Heide gelegene Gut Halbau zu Lehn reichte, gewährte er ihnen, also ausnahmsweise, das Recht in jener „Görlitzer Landesheide" zu jagen (Urk.-Verz. I. 69 Nr. 341). König Wenzel aber schärfte noch 1401 den Brüdern v. Penzig, den Lehnsinhabern der sogenannten Penziger Heide, ausdrücklich ein, „nicht zu gestatten, daß jemand, in welchen Würden, Adel oder Wesen der wäre, auf der Görlitzer Landesheide Wild jagen noch fangen solle, es wäre denn, daß es sonderlich erlaubt würde"; den Herren v. Penzig aber „gönnte er nur zu ihrer Nothdurft darauf zu jagen, wie sie das von Alters hergebracht" (Urk.-Verz. I. 153 Nr. 761).

[4]) Die Besuche derselben sind verzeichnet Laus. Magaz. 1877, 189 Anmerk. 5.

[5]) Vgl. Laus. Mag. 1885, 231 ff.

Stalle gefüttert, höchstens von Zeit zu Zeit auf den Hof des Bauerguts herausgelassen, merkten die Hunde, wenn sie jetzt in ganz ungewohnter Weise mit Stricken zusammengekoppelt wurden, sofort, daß ihnen Wichtiges bevorstehe. Ungeduldig, ungestüm, kaum zu bändigen in ihrer vielköpfigen Menge, zogen, zerrten und rissen sie nun, laut bellend, das arme Bäuerlein hin und her auf dem weiten Wege bis Bautzen, so daß es Gott danken mochte, wenn es sie endlich glücklich auf dem Schloßhofe an die Jäger abgeliefert hatte. Selbst heut zu Tage erzählt, wer immer einmal eine große fürstliche Jagd erlebt hat, wer wenigstens Zeuge gewesen ist von dem Aufbruch des Fürsten und seines bunten Jagdgefolges, noch lange nachher von dem interessanten Schauspiel. Gewiß mag auch in jenen frühen Zeiten gar mancher Bauer den aufhorchenden Kindern und Enkeln erzählt haben von den Mühsalen, die er zu erdulden gehabt bei dem „Führen der Hunde bis Bautzen". Allgemein begriff man daher solche Redensarten wie: „Ehe ich das thue, will ich lieber Hunde führen bis Bautzen", und „Es bekommt ihm, wie das Hundeführen bis Bautzen". So hat sich denn die Erinnerung an die unter den einstigen Landesherren, später wahrscheinlich auch unter den gestrengen Landvögten, erduldeten Leiden der zum Hundehalten verpflichteten Bauern Jahrhunderte lang im Volke erhalten und lebt in dem, obgleich seiner Entstehung nach jetzt nicht mehr verstandenen, Sprüchworte des „Hundeführens bis Bautzen" noch fort bis auf unsre Tage. Daß über diese Erklärung des Sprüchworts ein urkundlicher Nachweis nicht geführt werden kann, liegt auf der Hand. Die von den Brandenburger und späteren Fürsten bei ihrer Anwesenheit in Bautzen ausgestellten Urkunden erwähnen natürlich nichts von ihren Jagden und sonstigen Festlichkeiten. Auch die Chroniken der Städte schweigen darüber; denn damals konnten auch die Bürger, mit Ausnahme des Stadtschreibers, noch nicht — schreiben. Aber bei keiner anderen Deutung des Sprüchworts dürfte sich seine Volksthümlichkeit so gut erklären, wie bei der von uns gegebenen.[1])

2. Von den Hunden führte ferner auch „die Hundesude" (auch „Hundes-Szude") ihre seltsame Benennung. Es war dies ein Getreidezins von zusammen 5 Maltern 8½ Scheffeln, der von den Dörfern Altlöbau, Delsa und Ebersdorf (sämmtlich dicht bei Löbau) „von alten Jahren her" an das Pfarramt zu Gaußig (östlich von Bischofswerde) entrichtet werden mußte. Der dasige Pfarrer aber hatte stets „viel Mühe und Beschwerung mit Verklagen, Nachreisen und anderen Unkosten", um diesen Zins aus den von seinem Pfarrdorf so weit entfernten Dörfern „einzubringen". Darum trat er endlich mit dem Rathe zu Löbau, welchem damals jene Dörfer unterthänig waren, „in gütlichen Handel" und verkaufte ihm den 30. Nov. 1531

[1]) Die interessanten Untersuchungen über „das Hundekorn" von Klempin, Wigger und Kühne in den „Baltischen Studien" (XXIX. 311 ffg.) erweisen zwar, daß in Pommern das Hundekorn eine wahrscheinlich erst aus dem Magdeburgischen eingeführte, mit der längst üblichen „Kornbede" gleichbedeutende Benennung für den von der ländlichen Bevölkerung zum Unterhalt des gesammten fürstlichen Hofstaats zu entrichtenden Getreidezins war; sie bestätigen aber zugleich, daß in Mittel- und Süddeutschland die Verpflichtung zum Halten und Füttern der landesherrlichen Jagdhunde allgemein bestand.

(am Tage nach St. Andreä) jene Hundesude um 100 Mark Groschen.[1]) Da dies aber eine Veränderung von kirchlichem Besitzthum war, so mußte der Landesbischof, Johann VII. von Meißen, diesen Verkauf genehmigen, was den 26. Jan. 1532 erfolgte.[2]) Und da Collator und Lehnsherr der Pfarrei Gaußig der jedesmalige Pfarrer von Göda war[3]), so hatte auch dieser vorher seine Zustimmung zu geben gehabt. Der Rath zu Löbau aber ließ vorsichtiger Weise den 7. Febr. 1532 (Mittwoch nach Dorothee) von dem Rathe zu Bautzen die richtige Auszahlung der 100 Mark Kaufsumme sowie von 18 Mark für restirenden Zins bezeugen.[4])

Schon bei Abschluß dieses Verkaufs (Urk. von 1531) vermochte „auch der Pfarrer noch sonst jemand derselben Hundesude Grund und Ursach beweislich anzuzeigen". Auch wir können natürlich jetzt, viertehalbhundert Jahre später, nicht mehr ermitteln, wie dieser Getreidezins grade an die Pfarrer von Gaußig gelangt sei. Niemals haben, soweit urkundliche Nachrichten zurückreichen, jene Dörfer einen Gutsherrn gehabt, der gleichzeitig auch Besitzer von Gaußig gewesen wäre, und niemals haben sie irgend in kirchlicher Beziehung zu dem Pfarramt Gaußig gestanden. Wir sind aber überzeugt, daß diese Hundesude ebenso von der altslavischen Verpflichtung zum Hundehalten für den Landesherrn abzuleiten ist, wie das Hundeführen bis Bautzen. Auch in der Gegend von Löbau gab es eine landesherrliche Walddomäne, den Kottmarsberg mit seiner Umgebung. Erst 1311 verkaufte ihn Markgraf Woldemar von Brandenburg an die Stadt Löbau.[5]) Sollte da nicht auch hier einzelnen altwendischen Dörfern die Pflicht obgelegen haben, für die in den Wäldern des Kottmarsberges abzuhaltenden landesherrlichen Jagden Jagdhunde zu halten? Die gegenwärtig in unmittelbarer Nähe des Berges liegenden Dörfer Kottmarsdorf und Kunnersdorf sind später als jene und von deutschen Kolonisten angelegt worden, die man allenthalben mit den mancherlei Diensten verschonte, welche die hörigen Wenden seit ältester Zeit leisten mußten. Verpflichtungen aber, welche in der ursprünglichen Form nicht mehr begehrt und geleistet werden konnten, pflegte man in einen festen Zins, in alter Zeit stets in Getreide, erst später in Geld bestehend, zu verwandeln. Dieser Zins wurde natürlich benannt nach der einstigen Verpflichtung. Leicht nun kann irgend ein Landesherr diesen ursprünglich ihm zuständigen Zins einem Pfarrer zu Gaußig, wir wissen freilich nicht bei welcher Gelegenheit, geschenkt haben[6]) und zwar mit der üblichen Bestimmung, daß derselbe für ewige Zeiten bei seiner Pfarrei verbleiben sollte. — Das Wort „Szude" ist, gütiger Mittheilung zufolge, auf das slavische sud beziehentlich ssuti, die Schüttung (von Getreide), zurückzuführen; demnach bedeutet „Hunde-Szude" soviel als die Abführung des Hundegetreides, was unsere oben ausgesprochene Ansicht nur bestätigt.

---

[1]) Oberlaus. Urkundensammlung, Mskpt; nicht in dem gedruckten Urk.-Verzeichniß.
[2]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7, 310.
[3]) v. Weber, Archiv f. d. sächs. Gesch. V. 87.
[4]) Urk.-Samml.
[5]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7, 225.
[6]) Ueber solche Verschenkungen ursprünglich landesherrlicher Bezüge vgl. Laus. Magazin 1885, 231 flg.

3. Dieselbe Bewandtniß wie mit der Hundesude dürfte es auch mit einem anderen Getreidezins von 6½ Scheffeln Korn wie Hafer „altbudissiner Maß" gehabt haben, welchen die Bauern von Großdehsa (westlich bei Oelsa) jährlich an den Pfarrer zu Creba (nordwestlich von Niesky) zu entrichten hatten. Die Akten des dasigen Pfarrarchivs erwähnen, gütiger Mittheilung zufolge, diesen „Decem" zuerst im Jahre 1632 als eine „alte Observanz", enthalten aber nirgend eine Andeutung, weshalb die Bauern von Großdehsa zu demselben verpflichtet gewesen seien. Die Bauern selbst aber bezeichneten ihn bei Gelegenheit seiner Ablösung als gar „keinen wirklichen Decem", sondern als einen „Hundedecem", d. h. als eine Entschädigung des jedesmaligen Pfarrers zu Creba dafür, daß er früher „dem Dekan" zu Bautzen habe einen Jagdhund halten müssen.

Daß diese Erklärung nichts weiter als eine „Sage" sei, als welche sie auch bei den Ablösungsverhandlungen ganz richtig bezeichnet und betrachtet wurde, liegt auf der Hand. Immerhin aber dürfte auch ihr ein Körnlein historischer Wahrheit zu Grunde liegen. Die Bestimmung, daß der Getreidezins nach „altbudissiner Maß" geschüttet werden mußte, deutet darauf, daß er den Leuten schon in sehr früher Zeit auferlegt worden sei, vielleicht sogar noch vor Gründung der Stadt Löbau (gegen Anfang des 13. Jahrhunderts); denn seitdem es außer dem alten Bautzen noch andere Städte in der Oberlausitz gab, pflegte jede derselben ihr eigenes, meist von den anderen verschiedenes Scheffelmaß zu haben. In Großdehsa nun hatte sich die Ueberlieferung fortgepflanzt, daß jener Zins ursprünglich von einer Verpflichtung, Jagdhunde zu halten, herrühre. Daß dies die Jagdhunde der einstigen Landesherren gewesen waren, davon wußte natürlich niemand mehr etwas. Man dachte, der Zins sei den Bauern einst von ihrer Gutsherrschaft auferlegt worden, wie denn seit dem 16. Jahrhunderte in der That viele Rittergutsbesitzer ihren Unterthanen unter anderem auch die Verpflichtung, Jagdhunde zu halten, auferlegt hatten. Nun gehörte das Dorf seit Mitte des 15. Jahrhunderts dem Domstift Bautzen. Man nahm also an, daß diese ihre Gutsherrschaft ihnen einst befohlen habe, jenen Zins an die Pfarrei Creba zu entrichten. Da es ein Getreidezins an einen Pfarrherrn war, so nannte man ihn „Decem", und da er auf einer Jagdverpflichtung beruhte, so bezeichnete man ihn als „Hundedecem". Weshalb er grade an den Pfarrer zu Creba zu liefern sei, darüber erdichtete man sich, und zwar erst im 17. Jahrhunderte, die Sage, „der Dekan" von Bautzen (erst seit 1560 stand nicht mehr der Propst, sondern der Dekan an der Spitze des dasigen Domkapitels)[1]) sei einstmals ein sehr jagdlustiger Herr gewesen, der besonders gern auch in den Wäldern bei Creba gejagt habe. Zu diesem Zwecke habe ihm der dortige Pfarrer müssen „einen Hund halten". Zur Entschädigung dafür habe er demselben jenen Zins von den Bauern seines Stiftsdorfs überwiesen.

Wir glauben dagegen kaum zu irren, wenn wir diesen „Hundedecem" mit jener „Hundesude" der Dörfer Altlöbau und Oelsa in Verbindung bringen. Großdehsa stößt unmittelbar an Oelsa und ist, ebenso wie dieses,

---

[1]) Vgl. Ermisch, Neues Archiv f. sächs. Geschichte. XI. 43 fg. „Die Pröpste des Kollegiatstiftes St. Petri zu Bautzen."

ein altwendisches Dorf. Es wird daher ebenso den Landesherren zum Jagddienst in den ehemaligen Forsten des Kottmarsberges verpflichtet gewesen sein. Nach Wegfall der Jagden wird man auch hier die Jagdverpflichtung in einen Getreidezins verwandelt, und irgend ein Landesherr wird, wir wissen freilich auch hier nicht, wann und bei welcher Gelegenheit, diesen Zins dem damaligen Pfarrer zu Creba und somit der dasigen Pfarrei geschenkt haben.

Drei urkundliche Beiträge zu dem Streite zwischen Bautzen und Kamenz über den Salzmarkt. (1506) Von Dr. Paul Arras. — Der verdienstvolle Forscher unserer Lausitzer Geschichte Prof. Dr. Hermann Knothe gedenkt in dem Vorberichte zum Urkundenbuche der Stadt Kamenz (Cod. dipl. Sax. reg. II, VII. S. XVII.) des Streites, welcher zwischen Kamenz und Bautzen dadurch entstanden war, daß der Kamenzer Rat den fast vergessenen Salzmarkt, welchen schon Kaiser Karl IV. 1356 (Urkunde No. 24) und alle folgenden Landesherren bestätigt hatten, wieder ins Leben rief. Hierauf bezügliche Urkunden sind zwei: No. 203 und No. 209 mitgeteilt. Beim Ordnen und Regestieren des Bautzner Ratsarchivs (Fund Ermisch) fand ich drei auf den Streit bezügliche Schriftstücke, welche in folgendem veröffentlicht werden sollen.

1. Der Kleriker von Breslau Michael Wittiger bekennt, daß auf dem Rathause zu Budissin dem Syndicus und Sekretär Paul Schneefogel Vollmacht für die Anstellung der Appellation des Rats den Salzmarkt der Stadt Kamenz betreffend an König Wladislaus übergeben worden ist. — Geschehen zu Budissin Donnerstag, den 29. Januar 1506.

IN dem nahmen des Herren Amen. Nach Christi desselbigen herren geburt tausent funffhundertvnd sechs Jaren Dornstag nach conuersionis pauli. der do was der newn vnd tzwentzigiste tag des mondens January In der Romerzcal Indicion genant, newnden Babisthuems des allerheiligisten In christ vaters vnseres herren herren Julij des andern babistes dritten iare, Sein in meines offinbaren schreibers vnde getzevgen vnden geschriebenn geginwertigkeit Die ersamen Wolweisen herren Magister Hieronimus Kuppericht Burgermeister, Baltesar Lawßnitz vnde hieronimus Schincke Ratman koniglicher Stad Budissen in Ratis weise auff dem Rathhavse daselbest in der rathstuben vorsammelt gesessen, haben dem Ersamen Wolgelerten namhafftigen herren Magistro Paulo Schneefogel, irem sindico vnd secretario auch daselbst geginwertigenn, muntlichen befehel gethan, Volmechtiglichen in irem vnde anderer ratsgenossen vnd der ganczen gemeinen gedachter stad Budissen nahmen nachfolgende appellacion geborlicher weiße vnde masse wie das am besten geseyn mag rechtlichen antzustellen vnde ander handel so darczu von noten zcu thuen Wie er dan sustendt durch sie desselbigen gruntlichen vnderrichtet, Dorauff zcu handt gedachter Magister Paulus Schneefogel, haldende in seinen henden eine tzedel der appellation nachfolgendes lavts die er offentlichen von Wort zcu worte vorlesen sich schriftlichen beruffet appeliret apostolos gebetten vnde anders das in gemelter zcedel der apellation beschriebenn gethan hat. Welcher appellation zcedel mir durch gedachten

sindicum obirantwurt, ynnehalt von wort zcu worte hiernach folget vnde ist dißer Dieweyll beruffunge vnd appellacion aller beswerten durch vorordenunge geistlicher vnde wertlicher recht zcu gelassen, demenach Sagin wir burgermeister vnde rathman gemeiner stad Budissen Wiewol sich die warheit haldet, das wir eyn freien Salczmarckt zcu haben an dem vns nyemandts sal irren, von vnser allergenedegisten erbherschaft königen zcu Behemen etwan vorlangist fern ober menschen gedencken vns vnde dem koniglichen Sloß zcu gutte priuilegiret vnd begnadet der vns nachfolgende von keisern vnde kunigen bis auff dißen vnsern allergenedigisten herren den künig alletzeit genediglichen confirmiret vnde bestetiget worden. Welchen Salczmarckt vnser vorfarn vnde wir in gewere vnde vbung vernachlessig gehaldenn vnde von deswegen mit nyemandts in rahtlicher zcweilaufft gestanden, Sunder itztzund haben vnser nackbarn die von Camencz furgenomen einen Salczmarckt, der vor nicht gewest, von neves auffzurichten vnd vns domit zu bedrengen vormeinen. Derhalbenn vnde so balde wir solich ir furnemen vorstanden, haben wir en zu erkennen geben Das vns sollichs, wo es von en angehaben zcu nahen, Auch dem Koniglichenn Slos vnd ampt alhie zcu Budissen an seinenn geniessen vnde eynkommen fast abtreglich vnde zcu großem schaden vnde nachteil reichen wolde, Sie derhalben guttlichen gebetten keyn nawickeit gedachten Salzmarckts wegen, Widder vns anzufahen, mit erbiettung vns des mit en nach ordenunge der lande zcu billichen vnde rechtfertigen lassen. Sie seyn aber auff irer meinung bliben, bis das der edel gestrenge her Albrecht von Schreibersdorff, furstlicher stadthelder in oberlawsitz vnde hewptman zcu Budissen, aus macht seines ampts von en begeret vnde geschriebenn in abwesen des durchlauchtigsten hochgebornen fursten vnde herren herren Sigemunden koniglichs stammes zcu Polen, herczogen in Schlesien, Grossen Glogaw, Troppe ꝛc., durch obir vnde nyder Slesien hewptmans, In Lawsicz koniglichen stadthelders, vnsers genedigisten herren, Kein newickeit mit auffrichtunge bemelten Salczmarckts zcu erheben, sunder die Dinge bis auff gluckselige zcukunfft seiner gnaden Ins ampt in ruhe bestehen lassen. Solichs abermals von en gewegert vnde dorobir sich durch botschafften bey gemeltem vnserm genedigisten herren seinen furstlichen gnaden bevleissiget vns zcu schaden in die gewere solichs Salczmarckts zcuschreiten, Aber seine furstliche genade aus angeborner furstlicher gutte vnde gerechtigkeit hat en ernstlichen befolen mit gedochter newickeit bis zcu seiner furstlichen gnaden Ins ampt gen Budissen zcukunfft stille zcu halten, Alsdanne wolle seine furstliche gnade nach nodturfftiger vorhorunge vnd ordenunge der lande einen yeden teil als vil billich vnde recht ergehen vnde geschehen lassen, Wo sie aber sich soliche tzeit zcu erdulden beswert entpfunden, mochten sie vor obgenanten herren Albrecht von Schreibersdorff landen vnde Stetten nach gewonheit des landes des rechten gewarten. Dorauff genanten Albrecht von Schreibertzdorff, hewptman alhie zcu Budissen, von seinen fürstlichen gnaden befehel geschehen, wanne vnde welche tzeit die von Camencz en des Saltzmarckts, halben ersuchten, Solde er man vnde Stette als im lande gewonlich fordern vnd durch rechtlich erkentnis diße erniss entscheiden, Von des wegen die von Camencz obgenanten Saltzmarckt, den sie eins geobett, fallen lassen vnde furder keins rechten die Sache zcu furdern begeret, Sunder obgedochte von Camentz haben hinder vns heimlicher weiße konigliche majestat vnsren allergenedigisten

herren ersucht vnde eczliche artickel die vngegrundt vnde fast zcu milde angetragen, etliche vorswigen, die in geginwertigem falle nodturfft des handelen zcu ermelden geburet, Vornemlich das sie vor koniglicher Majestat Vnserm allergenedigistem herren an bestandt vorbracht, Sie hetten berurten Salczmarckt in gewere vnde herbrachten übunge, das sie mit verschonter worheit an allen grundt angeben haben Auch vorswigen mergliche vorleczunge vnsers Salczmarckts, vnd des halben koniglichen Slos vnd ampts zcu Budissen abtreglichen schaden, Desgleichen vorswigen ordentlichen bescheidt, Wen von bemeltem vnserm gnedigisten herren seyn furstlichen gnaden gegeben, den sie weder vns in rechtlicher gebore, ab sie eberurten newen Salczmarckt in vbung zcu erheben gedechten gebrauchen sulden vnd sust vil andre vrsachen von den von Camencz an Konigliche Majestat vnsern allergnedigisten herren vortragen vnde vorsweigen selbstendigen grundes der sachen, haben sie ire konigliche Majestat ynen eine commission vnserm Salczmarckte zcu schwechunge, vnde den iren vffzurichten zcu geben beweget, wo sie aber der billickeit nach ire Konigliche Majestat bericht nichts oberiges angewandt, auch warlichen grundes der sachen nicht hetten vorswigen, Sunder tzweifel dieselbe ire Konigliche Majestat wurde sich aus angeborner Koniglicher gerechtigkeit vnd gutte bemelte commission zcu geben enthalten haben. Dieweil dan egedochte von Camentz in scheyn bestimpter commission vns zcu vorterblichen schaden vnde sunderlichen vordrusse Auch wider befehel des obgenannten hern Albrechts von Schreibersdorff hewptman ꝛc. genanten Salczmarckt vff Dornstag nach Fabiani dor mynder tzal des sechsten iares obir alle vnser gleiche erbittunge zcu recht geobett, befinden wir vns hirynne in furnemen der von Camencz des newen Saltzmarckts auffrichtunge nicht wenig besweret, beforchten auch ander vnde dergleichen beswerunge, die vns von mehergedachten von Camentz durch vnbillichе wege mechten beybracht werden, Dorumb vnd von des wegen beruffen wir vns vnde appelliren von der von Camencz vormeinter vnstatlicher vffrichtunge ires Saltzmarckts, Auch von erworbener koniglicher commission an den allerdurchleuchtigisten Großmechtigisten fursten vnde herren herren Vladislaven zcu hungern, Behem ꝛc. konig, Marggrauen zcu Merhern, herczogenn zcu Luczenburg vnd durch Slesien, Marggrauen tzcu Lawsicz, vnsern allergenedigisten herren vor ihre Konigliche Majestat als dieser sachen oberster richter, Von der von Camencz vnbillicher Weiße vnderricht, von vns rechtlicher vnd selbstendigkeit dieser sachen, Auch wie sie allenthalbenn entsprossen, warlicher vnde gruntlicher zcu vnderrichten, furtzubrengenn vnde allenthalbenn zu ercleren, Vnd thun das in der allerbesten weiße, masse vnde forne, wie sich zcu rechte eigent vnde geburet, vnderwerffen vns vnde disse sache in schutz, schirm vnde flugell der koniglichen großmechtikeit vnde gewalte, Vnd das Wir vor dem notario appelliret vnde vns beruffen haben, ist gescheen aus der vrsachen, das der obbestimpte durchleuchtigiste hochgeborne Furste vnde herre herre Sigemundt ꝛc. Vnser genedigister herre sein furstliche gnade noch seiner furstlichen gnaden howptman, der edel Albrecht von Schreibersdorff, Jm ampt nicht gewesen seyn, Dorumbe bitten wir obgenante von Budissen apostolos vnde getzewgnis zcum ersten vleissig, zcum andern vleissiger, zcum dritten auff das allervleissigist vnd sunderlich von euch offinbaren schreiber vns testimoniales zcu geben, Auch bedingen vnd protestiren wir disse appellacion zcu mehern

mynnern zuuorkundigenn zuuorfuren vnde alles, das recht ist, zcuthun vnde zcuhandeln, do von Wir offintlich bedingen und protestiren. Obir dise alle vnde itzliche obin beschriebene, punkte, stucke vnde artickel in gemelter zcedel der appellacion aber beruffunge aufgedruckt vnde allen andern hendeln dornebin ergangen, obingenante herren burgermeister, rathman vnd Sindicus haben von mir offinbaren schreiber hie vnderschriben en eins aber meher, so vil von notten, offinbare instrumente zcu machen vnde zcu obirantworten erfordert vnde gebeten. Gescheen zcu Budissen am iare, tage, monden, Indicion, babisthum obinberurt vmbe tzweie horen zcur vespertzeit aber nahen dorbey In geginwertickeit des Erbarn Michel Thossen offm burglehen zcu Budissen Wonhafftigenn vnd des vorstendigen Johann Roßler von Sittaw pregischen bischthuems clericken getzewgenn hirtzu geruffet vnde sunderlichenn erfordert.

Notariatszeichen.

VND Ich Michael Wittiger cleriker von Breslaw aus heyliger Keiserlicher gewaldt offinbarer schreiber, dieweil ich bey solicher obinbeschribenn appellation vnd beruffung eynbrengenn vnde vorleßen apostolos aber getzewgnis, brieff, bitten protestacion aber beczewgung. Auch allen vnde iczlichen andern obinberurten handeln sampt mit obin ernanten getzewgen geginwertig gewest, sie alle vnde itzliche, wie obin angetzeiget, gehort vnde gesehen, habe derwegen ditzs offinbare instrument doraus gemacht mit eigener handt geschriben vnde vnderschriben, voroffnet, publiciret vnde in disse offinbare forme gebracht mit meinemm eigen Signett vnde nahemen zcu meherem glawben vnde sunderlichen gewissen vrkunden aller obin beschriben handeln vortzeichnet, bin dortzu gebeten vndſ underlich billicher weiße erfordert.

Notariatsinstrument auf Pergament.

---

2. Der Kleriker von Breslau Michael Wittiger bekennt die Appellation des Bautzner Rats den Salzmarkt betreffend persönlich in Camencz übergeben zu haben. Donnerstag, den 5. Februar 1506.

IN dem Nahmen des herren, amen. Nach desselbigen herren geburt tawsent funffhundert vnd sechs Jare, In der römer tzal Indicion genant, newnden Babisthumbs des allerheiligistenn in got Vaters Vnsers Herren July des andren Babistes dritten iare, Dornstag am tage Agathe, der ist gewest der funffte des mondens februarij, habe Ich Michael Wittiger, clericker von Breslaw aus heiliger keiserlicher gewaldt offinbarer schreiber, Von wegenn des erbarn Rats zcu Budissenn rechtlicher weiße erfordert, mich gegin Camentz gefuget, Aldo den Ersamen Weisen Lorentz oppeler sam einen, der die tzeit von wegenn krankeit des Ersamen Jacoffs lachen Burgermeisters, wie ich berichtet, burgermeisters stadt vorweset, guttlichenn angelanget, Das er den radt zcu Camentz in der gemeinen Weinstuben daselbst hat versammelen lassen, Do bin ich mit vndergeschribnen geczewgen an berurter stellen Vor den Ersamen Weißen Lorentz oppeler obingenant, Hans Hennig, Mathis Küne, Hans

Welke, Baltasar Ditterich, Lorentz Meschel vnde N. hermann gedachter Stadt Camentz in dem Rathsweise, wie obinbemelt vorsammelten, erschinen, En dise hierczurucke geschribene appellation oder beruffunge vorkundiget vnde rechtlicher geborlicher weiße instruiret, Vnd das instrument solicher appellacion durch meine eigene hant geschribenn von wort zcu worte vorlesen, En ein gleichformiges instrument auch von worte zcu worte mit geginwertigenn hier tzurucke durch mich mit eigener handt geschribenn eines lawtes obirantwort vff dem grossen tische daselbst, dabey gemelte rathman gesessen, in ire angesichte geleget, habe bleibenn lassenn, domit sie nicht vnwissenheit vorwendenn mochten, zcu antzeigung warhafftiger rechtlicher insinuation vnde vorkundunge, weitter zcu abirmasse bin ich mit obengeschribenn getzewgen zcu] der pfarrekirchen daselbst gegangenn Vnde an der selbigenn kirchen thor, do durch das volk gemeiniclichenn in die kirche zcu geben vfleget, eyn tzedel der Appellacion auff papir gleichs lawts mit disser zcurucke geschribenn festiclichenn angeslagenn, diser aller handel zcu Warem bekentnis hab ich disses offinbar instrument hiruff zcu rucke geschribenn mit meinem eignen namen vnde gewonlichem tzeichenn vortzeichent.

Notariatszeichen.

Notariatsinstrument auf Pergament auf der Rückseite der oben verzeichneten Urkunde.

---

3. Bürgermeister und Rat der königlichen Stadt Budissin geben ihrem Ratsfreunde Michael Mune Vollmacht, sie in der Salzmarktsangelegenheit zu vertreten. — Geschehen in der Ratsstube zu Budissin Mittwoch, den 29. Juli. 1506.

Im nahmen des Herren, amen. Nach christi vnsers herrenn geburt Im funffzehenhundersten vnd Sechstenn Jare, der Newnden Romerzcail, Am Newnvndtzwanczigistin tage, des Mondens Julij, Im Babstthumb des allerheiligisten Jngot vaters vnd vnsers herrenn herren, Julij, Babsts, des anderenn, Im drittenn Jar seiner regierunge, Sein Vor mir offenbaren Notarien, Vnd gezewgen, vnden geschriben, erschyenennde, die Ersamen Vnd

Weisen, Burgermeister Vnd Rathman, der koniglichen Stadt Budissin, In gemeyne, Vnd haben In der allerbesten form, weiße vnd gestalt, So sie in rechte thun solden vnd kunden, Iren waren, Rechten, gewissenn, Vngezcweifelten, Vnd Volmechtigen Anwalt, Vorweser, Schaffer, Sindicum Vnd procuratorenn, vnd volgender Irer hendel werbar, gemeynen vnd ouch besondern Bothen, alzo doch, das die sunderheit, der gemeinschaft Nach die gemeinschafft der sunderheit, nicht abbreche, gesaczt vnd verordent den Vorsichtigen Michaelen nune zu Iren Rathsfreundt, der den geginwertig solche gewalt angenhommen, Ym auch yr gancze Vollmacht vnd gewallt. vff vnd vber geben, Von Ir aller, des Raths In gemeine, vnd gemeynen Stadt wegen, Vund In yrem nhamen, Vor dem Edelen, gestrengen Albrecht vonn Schreybersdorff, fürstlichem Stathalder vnd Richter, In sachenn Zcwischen den gedochten Burgermeister vnnd Rathmannen, der Stadt Budissin In gemeyne an einem, Vnd den Ersamen Burgermeister vnd Rathmannenn derr Stadt Camenczs andern teils eynen Salczmargkt zu Camenczs Vffgericht belangende verordent vnd gegeben zu erscheinen, clagen, anisagen, Ire schult vnd clag, So sie haben Wider bemelte Von Camenczs schriftlich Verantworthenn, derselbigenn Von Camenczs, Schuczs vnd wher Zuuerlegen, desgleichen alle schrifft, Von gedochtem Rath Zu Camenzs, szo nhwmals Von yn einbracht Vnd hynforder, einbracht, möcht werden, Widersechten Vnd nach rechtlicher ordenung Zu tadeln, Ortell vnd Sentencz zubitten, Von beschwernys an die oberhant Zw appellirenn, der Appellacion Volge Zuthun, Vnkost vnd expenß zwforderenn, dobey vnd neben, allis das Jhenige Zuthun, handeln, werbenn Vnd schaffenn, das eynem gerechtigittem Sindico Vnd procuratori, Gemeynem Vnd Sonderlichem, Bothenn, Von Rechte Vnnd Lantlewfftiger Sechischerer (Sächsischer) ordenunge zuthun geboret vnd Zustehet, Allermaißs ab der obbestymbte Rath der Stadt Zw Budissin selbste gegenwertig were, thun wurde Vnd solde, Vnd ob der obgemelte Sindicus Vnd procurator Icht Weither ader mher gewalts zw sogemelther sache weytter dan herynnenn begriffen ist bedurffenn wurde, Wollen sye yme auch hirmit In der besten form, gegeben vnd beuholen haben Vnd habenn doruff Mjr, Notarien, Von mennigklich wegenn, die disse Sache berurt, vorheischen Vnd zugesagt, vnd Ich von yne stipulirt, alles das, So der obgedachte Sindicus procurator vnd Anwalt Ader dießyr an seine Stadt Vorbaißs vndersczen vnd Verordenen, des angezeigtenn, Salczmargts halben, wurden thun Vnd handeln stethe vnd vheste, zu haldenn, vnd dem nach Zukommenn, Ouch denn obberurthen Irenn Anwalden, vnd Sindicus zu entheben, vnd schadloß zu halden, Bey Verpflichtunge aller Jhrer gutter Vnd habe, Zu gewyn vnd verlust vnd zw allem rechte, Doruber begertinn, die offtgemeltenn Burgermeister Vnd Rathmanen der koniglichen Stadt Budissen, Von mir Notarien, Inen, ein ader mher offenn Instrument, Ader Vrkunde, Vnder yrenn anhangenden grosßern Stadt Secrett, So sie ann sollich Instrument zw mher sicherheit hengen woltenn, zumachen vnd zugeben, Geschcen Im iar, Monden vnd tag obenangezceigt, In der Rathsstuben, bemelther Stadt Budissen, Meisnisch Bischthumbs In gegenwart vnd beywesen, der gelerthen, Francze Tolrichen, vnd Lodewig Reißinger, clerickern, Meisnisch Vnd Numburgisch Bischthumbs, Als gezcewgen dorzw Sonderlich erforderrt, Vnnd gebethenn.

Notariatszeichen.

Und Szo ich Ambrosius Ticze, Clericus Meisnisches Bischtumbmß, Von keiserlicher gewalt offenbarer Notarius, bey vorordenunge des oben angezceigten Sindici anwalt vnd procuratoris, Vnd Jme gegebener macht vnd gewalt, sampt allen obenbeschrieben claußelenn vnd anhengen gegenwertig gewest, Sollichs alles angehort, derwegen, Jn vormerckunge genhommenn, Doraus dyßs offentlich Jnstrument, durch eyn frommde handt, meynner geschefft halbenn, geschrieben, begriffen, gemacht vnd publicirt vnd in dieße offentliche form gebracht, vnd mich myt meyner eygen handt vnderschribeu, mit meynem gewonlichenn Nhamenn vnd Zceichen, Zcusampt dem großerenn Secret der koniglichenn Stadt Budissin bemelte, hyran gehangenenn zcusicherunge aller obgeschribennenn bezceichent, Dor zcu gebettenn, vnndt geborlich Weyße erfordert.

Notariatsinstrument auf Pergament mit dem roten Wachssiegel der Stadt am Pergamentstreifen.

Annales Civitatis Laubanae. In der Gymnasial-Bibliothek zu Torgau befindet sich das Autograph von M. Zeidler's Annalen der Stadt Lauban. Das Manuskript kam im Sommer 1877 bei der Neuordnung der Bibliothek zum Vorschein und ist seitdem weder benutzt noch besprochen worden.

Es ist eine Papierhandschrift 17. Jahrhunderts in Klein-Folio, gebunden in ein Stück Pergament, welches in Schrift des 14. Jahrhunderts einen Teil der Gründonnerstagsmesse enthält. Bezeichnet ist der Codex G. 667, 1, was offenbar keine Signatur der Torgauer Bibliothek ist. Ein auf den Rücken geklebtes Stück Papier trägt die Aufschrift: „Beschreibung der Stadt Lauban 224, Hdf. 4." Die Bezeichnung der Blätter ist größtenteils beim Einbinden abgeschnitten.

Vor dem Titel befinden sich zwei leere Blätter, dann folgen 142 von einer Hand schön und sorgfältig beschriebene, darauf 4 unbeschriebene, endlich 9 Blätter, welche Ratsherrenlisten enthalten. Der nicht unbedeutende Rest des Papiers ist leer. Das ganze Buch ist wol erhalten.

Bl. 1. Titel: In Nomine Regis Jesu / Annales civitatis / Laubanae / daß Jst / Warhafftiger und ordentlicher Bericht / und Verzeichniß der Vornembsten und denkwürdigsten / Jahr geschichte, Welche sich bey der Koniglichen Stadt Lauban im Marggrafftthumb Ober Lausitz von / Wissentlichem anfange derselben biß auff / diese gegenwertige Zeit zugetragen und / begeben / Mitt besonderm fleiß auß wahrhafften und glaubwürdigen bewerthen Monumentis und schrifften / theils auch auß eigener erfahrung der lieben posterität / zu Nutz zusammen gebracht und beschrieben / durch [JGSLL] Gorlicii Ao. 163V die 8. December st. n. / Quo concepta Dei est pia non sine numine mater: / Lusatiam Saxo, Caesare dante capit / Votum: / Sub ruta florente feret quoque florida flores / Lusatia et fructus hac vegetante feret /

Bl. 1a. Nahmen deren Scribenten und Autoren worauß / diese Annales zusammen getragen worden / Sindt /

M. Joachimus Cnemiander
Johannes Lauterstein } prothon : } civit: Laubanae
Matthias Scheufler synd. et cons.
M. Christoph Wisnerus cons. et prosynd.
Christophorus Manlius Gorlicensis
M. Bartholomaeus Scultetus Cons. Gorlic: insignis mathematic. et chronograph:
B. Donatus Krigk notar: Lauban:

Die Autorschaft des Martin Zeidler ergiebt sich aus der weiteren Angabe:

Annales Civitatis Laubanae, Mscr. [von M. Z. der Zeit Consul]

denn in der That erscheint in dem später mitgeteilten Ratsherrnregister Martin Zeidler als Consul zum Jahre 1635. Görlitz ist im Titel als Druckort wol nur in Aussicht genommen.

Für die ältere Zeit ist die Chronik dürftig und in dem, was sie bietet, unzuverlässig. Dagegen sind die Nachrichten über die Hussitenkriege, in denen des Verfassers Ahnen eine große Rolle spielen, sehr wertvoll; besser noch natürlich die zeitgeschichtlichen Mitteilungen, die in einem allerdings oft sehr verschnörkelten Stil viel thatsächliches bieten.

Unklar bleibt, wie der Codex nach Torgau gekommen, doch ist nicht unwahrscheinlich, daß ein von Lauban dorthin zur Leitung des Gymnasiums berufener Pädagog ihn mitgebracht und zurückgelassen habe. Das N. L. M. wird vielleicht Andeutungen darüber enthalten.

Schloß Harff a. d. Erft (Rheinland). Leonard Korth.

Die älteste Karte der Oberlausitz. Über die älteste Karte der Oberlausitz, die der berühmte Mathematiker, der Bürgermeister Bartholomäus Scultetus im Auftrage der Landstände der Oberlausitz anfertigte, findet man in verschiedenen älteren und neueren Schriften einige Angaben. Adelung nennt sie in seinem Kartenverzeichnis (S. 287) „noch sehr roh und unvollkommen", Ottos Schriftstellerlexikon (Band 3, S. 261) erwähnt nur ihr Vorhandensein; im 3. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins (S. 474) giebt Gräve die Aufschrift, im 32. Bande ist bemerkt, daß Scultetus zu verschiedenen Malen die Oberlausitz bereiste und die Karte 1593 von dem Formschneider Georg Scharfenberg in Görlitz in Holz schneiden ließ, und im 38. Bande (S. 280 flgd.) sind die sechs bezw. sieben Reisen selbst nach seinen eigenen Aufzeichnungen ausführlich beschrieben. Schon Adelung nennt Originalkarten „äußerst selten". Durch die Freundlichkeit des Herrn Buchhändler Rösger ist es möglich, über eine im Altertums-Museum zu Bautzen aufbewahrte Originalkarte, einen an die Lausitzer Stände gerichteten Brief

von Scultetus, Datum Budiſſin den 16. Februar 1596, und über einen Abdruck der Karte, Görlitz 1725, zu berichten.

Wie bekannt hat die Karte Norden unten und Süden oben, reicht von Tetſchen-Kratzau bis Sorau und von Dresden-Ortrand bis Sprottau. Die Gegend zwiſchen der Schöps und der Queis hat eine ausführlichere Darſtellung erfahren, als die heutige ſächſiſche Oberlauſitz, von welcher die Flußläufe und die an den Gewäſſern gelegenen Ortſchaften verzeichnet ſind. Von den zahlreichen, an den Gebirgsabhängen liegenden Dörfern haben nur einige z. B. Hochkirch Berückſichtigung gefunden. Von Meißner Orten findet man Dresden, Pirna, Radeberg, Hohenſtein, Stolpen und Biſchofswerda.

Das Wappen Bautzens iſt der rechten oberen Ecke aufgedruckt.

Die Karte trägt folgende Verſe:

Hi montes, hi sunt fluvii; arcas, oppida, sylvae
Et veluti natae Lusatis ora, tuae
Quas mater gremio circum tua rura recondens
Florentes pacis conditione beas.
Munera sed majora tenes, qvibus oppida, montes,
Ovis fluvii; ſylvae, terra'q; tota ſtrepit;
Pingere quae poterit vix ulla coloribus vnqvam
Artificio summi daedala dextra suis:
Scilicet Heroes, quos curia, templa, scholaq;
Suspiciunt, per quos ara focusq; calent.
Ergotuas merito pinnas extendis in auras,
Caeruleas'q; domos tollis ad usq; caput.

Das Gebiet der Stadt Görlitz iſt handſchriftlich verbeſſert. Auf dieſe Berichtigung bezieht ſich eine am Rande ſtehende Bemerkung: „NB. weil in dieſer Karte bey der Stadt Görlitz die binnen dem Graben befindliche Nahmen gar undeutlich worden ſind, und dahero von denen ſo dieſe Charte nachgeſtochen, e. a. David Funcke in Nürnberg, ſehr gefehlt worden, ſo hatt man in folgenden die recht Nahmen nach denen signis beygeſetzt.“ Durch beſondere Zeichen ſind Moys (ſtatt Moiſis), Groß-Biſnich, Rabenberg (ſtatt Rabeber, daher auch die Raben-Gaſſe), die Mühle, S. Jacobs-Hospital (ſtatt S. Ia), das Lieben-Frauen-Hospital (ſtatt S. Mar.), der S. Nicolai-Kirchhof (S. N.), die Weinlach und der Stadtgraben verzeichnet. Die bekannte Inſchrift: „Authore Bartholemæo Sculteto Gorlicio Philomathe A. C. 1593. M. Augusto“ befindet ſich in der unteren linken Ecke.

Beigefügt iſt dieſer Karte das oben erwähnte Schreiben, das ſeinem Wortlaute nach folgen mag:

„Wolgeborne, Ehrwirdige, Edle, Geſtrenge, Ehrenveſte, Erbare und wolweiſe, genedige vnd großgünſtige Herren. E Gn. vnd G. werden ſich ſonder Zweiffel genedig vnd großgünſtiglich wol zu erinnern haben, welcher geſtallt ſie mir von der Zeit vermittels einer ſonderlichen vberreichten beſtallung auffgetragen das ich dieſes Marggrafſthumbs Ober Lauſitz in eine Topographiſche tabulam verfaſſen vnd ediren wolte: Welches ich auch nunmehr nach meinem beſten verſtande vnd vermögen verhoffentlichen alſo verfertiget, wie es in dergleichen deſcriptionib. breuchlich. Inn maßen ich denn auch

solche Tabulam vnnlengest E. Gn. vnd G. übergeben vnd zugestellt Ob nun wol E. Gn. vnd G. mir etwa einen defect darinnen wollen anzeigen, als sollten etliche Dörffer dissеit der Sprehe gelegen sein, so jenseit gesetzt: auch das gedachter Flus vmb noch eine halbe meile oberhalben habe diuidirt werden sollen: Vnd mir derwegen die Exemplaria zur correction wiederumb eines theiles einantworten lassen. Dieweil aber mein Formschneider, so dieser Arbeit mechtig, vnd den ich zu diesen Werke gebrauchet itzo ausser Landes vnd in Polen ist, und wol in ettlichen Jaren nicht wiederumb zurücke kommen möchte, vnd daran so hoch vnd viel nicht gelegen, Sintemal auch sonsten in allen Tabulis des Theatri Ortelij, Speculj Cellarij vnd des Mercatoris neven Geographia nirgends in denselben eine solche absoluta perfectio zu befinden, das nicht eines oder das ander, gleicher massen mit den fluuiis vnd situ locorum desideriret vnd viel größere mengel angezogen werden könthen. Sonsten aber in der gantzen vnd general Dispositition, vnd in denen orthen, wo ich selbst persänlich mit meinen instrumentis, fürnemlich auch umb die terminos regionis, die dimensiones concipiret, bin ich der gewissen Zuversicht. das auch im wenigsten nicht etwas wird zu castigiren sein, vnd in demselber meiner anno 1581 empfangenen instruction nach, was zum negocio gehörig, genüglich werde expediret haben. Als bitte ich gantz dienstlich E. Gn. vnd G. wollten mich wegen des angegebenen geringen defects mit einem amtlichen Bescheide lenger nicht auffhalten. Ich wil nichts desto weniger erbötig sein, da E. Gn. und G. in die Vacua Spacia die dahin gehörende ja ausstehenden Dörffer vnd Rittersitz auffzeichnen lassen vnd den verlag darreichen wollen, daß ich es mit eigener Handt rectificiren vnd abreissen, auch anderweit wo ich irgend an frembden Orthen einen Formenschneider erlangen werde, schneiden und fertigen will. Es sol auch nachfolgende Zeit mit dem ehisten dieses gantzen Marggrafftthumbs historische description von den Zeiten Henrici I. Aucupis, da von ersten die Lusatia zu einen Marggrafftthumb ist ausgesetzt worden, deduciret, welche wol auff 700 Jar bis zur kegenwertigen Zeit soll continuirt werden, allen inwonern von land und Stedten zur denkwürdigen nachrichtung, dergleichen sie vorhin von keinem authore verfasset gewesen, perficiret vnd ediret worden. Vnd E G. vnd G. bin ich nach vermögen zu dienen, jederzeit gantz willig und geflissen, welche ich in den genedigen Schutz des allmechtigen wil entpfohlen haben.

Geschrieben zu Budissin den 16. Februarii die ♀ 1596

E. Gn. vnd G.

allz. dienster.

Bartolomæus Scultetus
philomathes mnppria.

Die Karte wurde auch in späterer Zeit vielfach abgedruckt; Verbesserungen bezüglich der an der Spree gelegenen Dörfer sind nicht vorgenommen worden; denn auf dem Abdrucke von 1725, auf dem die Namen noch undeutlicher sind, als auf den Originalkarten, haben sie dieselbe Lage wie auf diesen.

An Stelle der oben angeführten lateiniſchen Verſe ſind 1725 folgende Worte getreten:

Hier zeigt Sculteti Fleiß der Ober-Lauſitz Plan.
Giebt dieſer Abdruck gleich verriebene Marqven an
So wiſſe; wenn die Zeit Stahl, Ertz und Stein verzehret,
So bleibt ein morſches Holtz nicht ewig unverſehret.

Das Bautzener Wappen iſt durch das der Stadt Görlitz erſetzt.

Eine dritte, augenſcheinlich durch die Originalplatte hergeſtellte Karte zeigt bezüglich der Namen große Deutlichkeit. Eine Aufſchrift und ein Wappen fehlen ihr.

Baumgärtel.

III. Nachrichten aus der Gesellschaft.

Aus dem Protokoll der 176. Hauptversammlung (am 15. April 1891).

Die Versammlung, welche von dem Präsidenten der Gesellschaft, dem Herrn Oberpräsidenten von Schlesien D. von Seydewitz, geleitet wurde, wählte zunächst zu wirklichen Mitgliedern die Herren: Pastor Leo in Berzdorf a. d. Eigen, Rektor Kleinschmidt in Görlitz, Major z. D. Preiß in Görlitz, Pastor Teschner in Küpper O/L., Pastor Fritsche in Leschwitz. Als neue Preisaufgabe (abzuliefern bis Ende Januar 1893) wird zu dem Preise von 300 Mark gestellt: Leben und schriftstellerisches Wirken des Bartholomäus Skultetus. Darauf hält der Vicepräsident Herr Dr. Paur einen eingehenden und gelehrten Vortrag über die handschriftliche Briefsammlung der Gesellschaft. Derselbe wird im Magazin gedruckt werden. Zum Schluß besprach Herr Feyerabend den Streit des Hauptmanns a. D. Böttticher gegen Schliemann im Lichte der neuesten Untersuchungen in Hissarlik. Der Herr Hauptmann Böttticher, der bekanntlich in dem von Schliemann ausgegrabenen Orte eine „Feuernekropole" sieht, hatte, um seinen Standpunkt zu wahren, eine Reihe von Exemplaren seiner neuesten Schrift über den Gegenstand den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Auch hatte er einen Vortrag für die Hauptversammlung eingeschickt, der leider wegen der vorgerückten Zeit nicht zum Vorlesen kommen konnte.

Aus dem Protokoll der 177. Hauptversammlung (am 7. Oktober 1891).

Nach der Eröffnung der Versammlung durch seine Excellenz v. Seydewitz trug der Sekretär Dr. Jecht den Jahresbericht vor, an den Herr Dr Paur Bemerkungen über den Zuwachs der Münzsammlung anschloß. Sodann erfolgte die Vorlesung des Nekrologs des verstorbenen correspondirenden Mitgliedes Berger in Guben. Die Rechnung des Jahres 1890 wird anerkannt und ihr Entlastung erteilt, der Etat für 1892 angenommen. Als Repräsentanten werden wieder gewählt die Herren: Professor Dr. Putzler, Archidiakonus Schönwälder, Pastor prim. Superintendent Schultze, Professor Sternberg. Als wirkliche Mitglieder werden gewählt die Herren: Freiherr v. Gersdorff auf Altseidenberg, Ostrichen und Wilka, Dr. Alex. Katz aus Görlitz, Superintendent Richter-Penzig, Pfarrer Jakob in Reschwitz bei Bautzen. Zum Schluß hielt Herr Dr. Jecht einen beifällig aufgenommenen Vortrag „Zur Geschichte unseres Gesellschaftshauses und seiner Besitzer."

Jahresbericht 1890/91.

Mitglieder.

Die Gesellschaft hat durch den Tod 2 Mitglieder verloren, im Sommer 1891 starb in Guben der Buchhändler Berger, der mit großer Liebe an der Gesellschaft hing, sodann am 12. September das wirkliche Mitglied Immisch, Gymnasialoberlehrer in Zittau. Als wirkliche Mitglieder wurden aufgenommen die Herren: Pfarrer Dehmel (Waldau), Dr. Förster (Görlitz), Pastor Kühnel (Horka), Dr. Baron (Görlitz), Oberpfarrer Bronisch (Schönberg), der jedoch bald wieder austrat, Pastor Leo (Berzdorf a. d. Eigen), Rektor Kleinschmidt (Görlitz), Major z. D. Preiß (Görlitz), Pastor Teschner (Küpper), Pastor Fritsche (Leschwitz). In der 175. Hauptversammlung wurde unser verehrter Herr Dr. Paur, der während 30 Jahren ununterbrochen die Stellung eines Vicepräsidenten bekleidet hatte, einstimmig zum Ehrenmitgliede gewählt. Mag es ihm noch lange vergönnt sein, unseren Verein zu leiten. Die Gesellschaft besteht jetzt aus 14 Ehren-, 127 wirklichen und 41 correspondirenden, also zusammen 182 Mitgliedern. Am 18. Mai feierte unser Herr Präsident, der Oberpräsident Excellenz v. Seydewitz, sein 50jähriges Amtsjubiläum. Unter den vielen Glückwünschenden befand sich auch unsere Gesellschaft, die ihre innigsten Wünsche in einem Schreiben ausdrückte. Unsere Gesellschaft hat die hohe Ehre, seit nunmehr 22 Jahren unter der bewährten Leitung Sr. Excellenz zu stehen und hofft zuversichtlich, daß sie dieselbe noch lange genießen wird. — Unser Ehrenmitglied, Herr Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Röpell, feierte am 12. Mai sein 50jähriges Professorjubiläum, auch ihm sandte die Gesellschaft ihre Glückwünsche. Die

Wissenschaftliche Thätigkeit

umfaßt:

a) die Preisaufgaben. Leider hat die im Januar d. J. fällige Arbeit „Das Görlitzer Prozeßverfahren im 14. bis 16. Jahrhundert" keine Lösung erfahren. Die Hauptversammlung am 15. April v J. schrieb daher eine neue Aufgabe aus: „Leben und schriftstellerisches Wirken des Bartholomäus Skultetus". Es wird Ihnen bekannt sein, daß wir durch die Freigebigkeit eines früheren Mitgliedes, des Scabin Petri, Besitzer von Rauschwalde, seit dem Jahre 1803 alljährlich die Zinsen von 1600 Thaler, gerechnet zu 50 Thaler, zur Bezahlung gelöster Preisaufgaben zur Verfügung haben. Die Summe ist für heutige Verhältnisse viel zu winzig. Früher waren 50 Thaler schon ein gut Stück Geld, für das man etwas leisten konnte. Wir stellen heute auch an eine eingelieferte Lösung ganz andere Anforderungen, als ehedem. Daher drängt alles dahin, bei jedem Preisausschreiben, den Geldbetrag zu erhöhen. In den letzten Jahren war das deshalb schon öfter möglich, weil Lösungen nicht eingingen und daher das Geld nicht gebraucht wurde. Die niedrige Geldsumme steht auch in gar keinem Verhältniß mehr zu dem jetzt erhöhten Preise von 30 Mk., den wir für den Bogen im Magazin zahlen. Denn wenn jemand eine gewöhnliche Arbeit von 5 Bogen ins Magazin liefert, so erhält er genau den Preis

Digitized

wie für eine gekrönte Preisarbeit — und doch wird man an diese mit Recht mehr Anforderungen stellen, und doch wird diese in den seltensten Fällen unter 5 Bogen Raum einnehmen. Die zu Anfang des nächsten Jahres fälligen Preisarbeiten „Die geistlichen Brüderschaften in der Oberlausitz" und „Urkundliche Nachrichten über Georg Emmrich" werden hoffentlich gelöst werden. Erhalten sie den Preis (300 beziehungsweise 150 Mk.), so wird sich sofort die Frage erheben, ob wir eine neue zu dem Preise von 150 Mk. — soviel Geldmittel sind nur vorhanden — stellen, oder ob wir damit bis Ostern 1893 warten. Vielleicht ist auch die Frage der Erwägung würdig, ob wir nicht einmal das Geld länger aufsparen, um dann dafür ein Hauptregister zu den 66 Bänden des Magazins zu schaffen. Dieser Index ist ein großes Bedürfnis, denn es ist die Gefahr vorhanden, daß alle die schönen Ergebnisse, die unsere Vorfahren in unserer Zeitschrift veröffentlichten, tot und ohne Nutzen vergraben bleiben. Freilich ist die Arbeit — wie jeder, der die Bände des Magazins seit 1822 kennt, mir zugeben wird — eine Riesenarbeit, die nur von einer Reihe fleißiger und uneigennützig arbeitender Personen geliefert werden kann.

b) das Magazin. Das erste Heft des laufenden 67. Jahrganges, das ich Ihnen in der österlichen Hauptversammlung vorlegen konnte, ist zwar wenig umfangreich, es birgt aber einen werthvollen Inhalt. Zunächst handelt der Nestor der Oberlausitzischen Geschichtsschreibung, Herr Professor Dr. Knothe, über „die ältesten Siegel des Oberlausitzischen Adels". Als Beilage sind gegeben 7 Tafeln Siegel in prächtiger Ausführung, zu welchen Tafeln Herr Regierungsrat Dr. Posse in Dresden in überaus liebenswürdigster Weise ohne jedes Entgelt die dem Lichtdrucke zu Grunde liegenden Photographien lieferte. Ihm sei hierfür an dieser Stelle der beste Dank gesagt. Die zweite Arbeit, verfaßt vom Herrn Stadtarchivar Th. Heinrich, behandelt einen ähnlichen Stoff: Die Siegel und Wappen der Stadt Görlitz, mit 4 Tafeln Beilage. Weil diese Tafeln mit ihren prächtigen zum Teil buntfarbigen Abbildungen ziemlich kostspielig waren, so setzte ich mich mit der Redaktion der bekannten Vierteljahrzeitschrift in Berlin, „Herold", in Verbindung; dieselbe druckte die Arbeit mit den Bildertafeln ebenfalls ab und trug einen Teil der Kosten. Dadurch wurde der Etat für das erste Heft — für die Knothesche Arbeit hatte die Herbstversammlung des vorigen Jahres eine außerordentliche Summe bewilligt — nicht nur eingehalten, sondern auch nicht einmal erreicht, so daß die ersparte Summe dem 2. Heft, das zum größten Teile fertig gestellt ist und Ihnen zum Schluß des Jahres zugehen wird, zu gute kommt. Dasselbe enthält: Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz von P. Kühnel (eine Fortsetzung der im 66. Bande des Magazins erschienenen Arbeit), Fazio degli Uberti, ein Epigone Dantes von Dr. Theodor Paur; Ein verschollenes Adelsgeschlecht der Oberlausitz in Preußen. Nebst einigen Gedanken über die Nationalität alter oberlausitzischer Adelsgeschlechter Von v. Mülverstedt, Kgl. Staatsarchivar und Geheimem Archivrat in Magdeburg; die Brakteatenfunde in der Oberlausitz von Rudolf Scheuner (diese Arbeit erscheint gleichzeitig im Archiv für Brakteatenfunde in Wien); die Schlacht bei Bautzen von Oberlehrer Korschelt und kleinere Arbeiten von Knothe, Arras und Baumgärtel. Ich habe das feste Vertrauen, daß diese Arbeiten

den alten guten Ruf, den unser Magazin in der Reihe der wissenschaftlichen Zeitschriften Deutschlands und des Auslandes genießt, wahren und mehren werden. Auch für den nächsten Band liegt schon ein gut Teil druckfähigen Manuscripts vor, so daß wir in Hinsehung des Magazins, das ja hauptsächlich die Stellung unserer Gesellschaft nach auswärts hin begründet, froher Hoffnung in die Zukunft blicken können. Die Schätze übrigens unbearbeiteten und ungehobenen Materials zur oberlausitzischen Geschichte sind hier vornehmlich in Görlitz und auch in Bautzen so groß, daß nur zu wünschen wäre, es fänden sich mehr Mitarbeiter.

c) die wissenschaftlichen Abende während des Winters fanden insofern eine Vermehrung, als neben den regelmäßig alle 14 Tage gehaltenen Vorträgen noch sogenannte zwanglose Abende in den Zwischenwochen abgehalten wurden. Ohne daß ein bestimmter Stoff zur Unterhaltung von vornherein angegeben wurde, brachte ein jeder das, was ihm aufgestoßen, gesprächsweise vor. Die Schätze unserer Bibliothek und unseres Archivs wurden ausgelegt, unsere Kupferstichsammlung fleißig besehen. Da diese Art Vereinigungen Anklang gefunden haben, so sollen auch den kommenden Winter dieselben fortgesetzt werden. In den vierzehntägigen Zusammenkünften machte am 2. Dezember 1890 Herr Professor Putzler elektrische Versuche und gab dazu interessante Erläuterungen, am 16. Dezember sprach Herr Professor Sternberg über Châteaubriands christliche Poetik, am 6. Januar 1891 Herr Dr Paur über Fazio Uberti, am 20. Januar Herr Dr. Jecht über die älteste Geschichte von Görlitz, am 3. Februar Herr Dr. Wiedemann über Warschau und Olmütz 1851, am 17. Februar Herr Kühnel über die deutschen Monatsnamen verglichen mit den der übrigen indogermanischen Völker, am 17. März Herr Dr. Freund Gedanken Friedrich des Großen über Erziehung und Unterricht.

d) der Journalzirkel umfaßte zuletzt 14 Zeitschriften, welche die Woche zweimal bei den Mitgliedern gewechselt wurden.

Wie früher wurde der

Schriftenaustausch

in der alten Weise fortgesetzt. Der Ausschuß beschloß mit folgenden Gesellschaften und Anstalten auf deren Antrag hin neu in Schriftenaustausch zu treten: mit dem Verein für Geschichte von Annaberg und Umgegend, der Redaktion der Neuen Heidelberger Jahrbücher, dem Verein für Geschichte der Neumark in Stettin, der Direktion der Königl. geologischen Landesanstalt und Bergakademie in Berlin, dem Nordischen Museum in Stockholm, dem Altertumsverein zu Worms. Somit verschickten wir unser Magazin an 270 Vereine und Anstalten, man findet daher unsere Zeitschrift in fast allen bedeutenderen wissenschaftlichen Anstalten des In- und auch des Auslandes. Dadurch, daß diese Vereine uns ihre Veröffentlichungen übersenden, erhielten wir für unsere

Bibliothek

einen bedeutenden und wertvollen Zuwachs. Da nun dazu jedes Jahr noch bedeutende Ankäufe — der Etat hierfür beträgt 1600 Mk. — und Geschenke

kommen, so tritt mit der Zeit Platzmangel ein. Rat wurde geschafft, indem aus dem sogenannten Steingewölbe im Mittelhause die Steinsammlung nach den den Sitzungssälen benachbarten Räumen geschafft wurde. Freilich mußte, um die Bücher in der nötigen Ordnung am neuen Platze aufstellen zu können, eine teilweise Umstellung auch der Bücher anderer Fächer vorgenommen werden, das nächste Jahr wird damit weiter fortgefahren werden. Die Vermehrung der Bibliothek belief sich vom 16. September 1890 bis zum 22. September 1891, wo die Revision stattfand, auf 528 Nummern; verliehen wurden in dieser Zeit ca. 400 Nummern in ca. 950 Bänden Als Geschenke, für welche den freundlichen Gebern hiermit der beste Dank ausgesprochen sei, gingen ein: Vom Verfasser Louis Ferdinand von Eberstein: 1. die Besitzungen der fränkischen Ebersteine in ihrer Stammheimat und an der Elb-Saale, Berlin 1890. 2. Beschreibung der Kriegsthaten Ernst Albrechts v. Eberstein, Berlin 1890. 3 Kriegsberichte des Königl. dänischen Generalfeldmarschalls Ernst Albrecht v. Eberstein aus dem zweiten schwedisch-dänischen Kriege. 2. Ausgabe. Berlin 1891; von G. Schönfeldt eine interessante Broschüre aus dem Jahre 1813 und Etat nouveau des Trouppes Electorales de Saxe pour l'Année 1769; vom Herrn Landgerichtsrat Fritsch 9 Photographien Görlitzer Denkmäler und ein Album, enthaltend zumeist Originalzeichnungen des Kreisgerichtsrats Fritsch († 1868); von Herrn Hauptmann Böttticher 20 Exemplare seiner Schrift „Hissarlik wie es ist. Fünftes Sendschreiben über Schliemanns Troja, Berlin 1890. zur Verteilung an die Gesellschaftsmitglieder; vom Herrn Verfasser: Die Dreifaltigskirche in Zittau und sodann: Zur Geschichte des einstigen Franziskanerklosters in Zittau von Moráweck; vom Herrn Verfasser: Die Kantorei zu Finsterwalde v. Nowel; von der Frau Geheimen Regierungsrätin Sattig eine Reihe wertvoller Bücher aus dem Nachlasse unseres verstorbenen Mitgliedes Sattig; von Herrn Pfarrer Meisner in Groß-Rinnersdorf: Geschichte der Stadt und Evangelischen Kirchgemeinde Primkenau von A. Jentsch, Pastor; vom Herrn Verfasser: Die Familie von Klitzing. Urkundenbuch von Dr. Schmidt, Pastor in Leuna bei Merseburg, Merseburg 1891, vom Herrn Verfasser: Geschichte des schlesischen uradlichen Geschlechtes der Grafen Posadowsky-Wehner Freiherrn v. Postelwitz, nebst einem Anhange, enthaltend Nachrichten über das Breslauer Patriziergeschlecht v. Wehner. Auf Grund des urkundlichen Materials dargestellt von Arthur Adolf Grafen Posadowsky-Wehner, Dr. jur., Landes-Hauptmann der Provinz Posen, Breslau 1891.

Um die Ordnung unserer ziemlich bedeutenden **Siegelsammlung** machte sich und macht sich noch der Herr Archivar Heinrich sehr verdient, derselbe schenkte auch der Gesellschaft 34 Gypsabdrücke wertvoller Siegel aus dem Görlitzer Ratsarchiv. Desgleichen wurde unsere Siegelsammlung vermehrt durch eine ziemliche Anzahl Siegel, welche Herr Landgerichtsrat Fritsch in liebenswürdigster Weise schenkte. — Die ganze Sammlung ist jetzt besser als ehedem im Archiv untergebracht

Unsere Sammlung von **Kupferstichen** und Bildwerken wurde bereichert dadurch, daß der Herr Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten einen Abdruck des Kupferstiches nach Rafael Madonna Panshagen von Professor

Mandel und Herr Scheuner zwei von ihm selbst gemalte Aquarelle aus Alt-Görlitz schenkte.

Um die wertvolle Zeitschrift des Vereins für Volkskunde für unsere Bibliothek zu gewinnen, beschloß der Ausschuß, diesem Verein als Mitglied beizutreten.

Die Gesellschaft sandte dem Rückertkomité bei Gelegenheit des am 18. und 19. Oktober 1890 stattfindenden Rückertfestes in Schweinfurt eine der Feier des Tages entsprechende Kundgebung.

In der Commission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler der Provinz Schlesien fand die Gesellschaft insofern Vertretung, als der Sekretär der Gesellschaft am 1. Juli 1891 zum Mitgliede der Commission ernannt wurde.

Unser Gesellschaftshaus wurde während des vergangenen Sommers einer umfassenden Erneuerung unterzogen. Die beiden Höfe, der Durchgang zwischen denselben und der Hauseingang wurden neu abgeputzt und angestrichen, die Fenster, die zu verfaulen drohten, ausgebessert und angestrichen; außerdem erhielt der vordere Treppenaufgang einen angemessenen Anstrich, dazu auch der Eß- und kleine Sitzungssaal. Zur Ausschmückung wurden 6 neue Büsten angeschafft, nämlich die der hochseligen Kaiser Wilhelm I. und Friedrich, die der jetzt regierenden kaiserlichen Majestät (doppelt) und seiner Gemahlin und die des sächsischen Königs. Herr Apotheker Weese, unser Hausverwalter, hat bei diesen Erneuerungsarbeiten sattsam Mühe und Arbeit gehabt. Er verdient ob des wohlgelungenen Werkes den besten Dank der Gesellschaft.

Endlich hat auch die Gesellschaft eine hehre Pflicht der treuen Dankbarkeit erfüllt. Das Grab des einen unserer Stifter und Wohlthäter, des Herrn v. Anton, auf dem hiesigen Nikolai-Friedhofe drohte zu verfallen, dasselbe ist vergangenen Sommer auf Gesellschaftskosten wieder in gehörigen und würdigen Zustand versetzt worden. Am 23. Juni aber dieses Jahres, als am 140. Geburtstage des unvergeßlichen Mannes, legte der Sekretär im Namen der Gesellschaft auf den Grabstein in treuer Dankbarkeit einen schönen Lorbeerkranz.

Accessionen zur Münzensammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1891.

A. Durch Ankauf.

5 Brakteaten Henrici Leonis Brunsv. Preis 17 Mk. 50 Pf.

B. Durch Umtausch gegen Brakteaten-Dubletten:

I. 10 altspanische Münzen mit keltiberischen Inschriften, nämlich aus Mittelbronze Celsa (2 verschiedene Exemplare), Bilbilis, Contrebia, Ilerda, aus Silber Osca, Turcaso, Segobriga, Jessona, Aregrada.

II. Brandenburgische Münzen: Markgraf Otto II. (Brakteat mit dem Adlerschild), Kurfürst Johann Cicero (Groschen 1499).

III. Stadt Görlitz: Kipperdreier (sehr selten).

C. Durch Schenkung:

1. Silberne Medaille auf den Entsatz Wien's (zum 12. Sept.) (von Generallieut. v. Geißler, Leopoldshain)

2. Fünf Bronze-Medaillen auf berühmte Aerzte: a) Geh. Medizinalrath Joh. Wendt, 1828. b) Chr. W. Hufeland, 1833. c) Joh. W. v. Wiebel, 1834. d) Jo. Arn. Jos. Buettner, 1835. e) Elias Henschel, 1837., außerdem eine Zinn-Denkmünze auf die Theuerung von 1771/72. (Sämmtlich sub 2 von Dr. med. Schulze hier.)

3. Ein Hundert-Mark-Schein der kommunalständischen Bank für die preußische Oberlausitz (von Fabrikbesitzer Jochmann).

Außerdem zugekommen: Gyps-Abguß eines Pied fort vom Görl. Pfennig späterer Art (15. resp. 16. Jahrh. nach dem Ex. des Berl. Münzkabinets).

Nekrolog.

Friedrich Eduard Berger*) wurde zu Görlitz am 28. Juli 1814 geboren als Sohn eines kleinen Kaufmanns, der 1813 sehr schwer durch den Krieg gelitten hatte. Er genoß eine schlichte Erziehung. Ehe er das schulpflichtige Alter erreicht hatte, lehrte ihn die Mutter das Schreiben und Lesen. Sehr früh regte sich in ihm die Neigung zur Lektüre, die bald in Lesewuth ausartete. Mit dem zehnten Lebensjahre trat er in das Gymnasium ein. Der Freundeskreis, der ihn hier aufnahm, machte ihm aus den elterlichen Bücherschätzen die Schriften von Goethe, Schiller, Lafontaine, Langbein, Matthison, Cramer, Spieß, Seume, Kotzebue, schließlich auch das Brockhaussche Conversations-Lexikon zugänglich: unterschiedslos wurde alles verschlungen Sein Schulweg führte ihn täglich mehrmals an der damals einzigen Görlitzer Buchhandlung vorüber. Die Büchervorräthe, welche sich hier seinen Augen darboten, erweckten in ihm den Wunsch, Buchhändler zu werden. Nach der Confirmation verwirklichte er sich; durch Vermittelung von Verwandten trat er 1829 als Lehrling in die Weller'sche Buchhandlung ein, deren umfassende und werthvolle Leihbibliothek er fleißig benutzte. Während seines letzten Lehrlingsjahres arbeitete er mit dem vormals als Verleger weithin bekannt gewordenen Gustav Hempel zusammen. Nach Abschluß der Lehrzeit ging er 1834 in die Grüson'sche Buchhandlung zu Görlitz über und genügte hier gleichzeitig seiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger bei der 1. Schützenabtheilung. Nach Verlauf von 5 Jahren übernahm er ein selbständiges Geschäft, indem er die Meyer'sche Buchhandlung zu Guben kaufte. Hier verheirathete er sich auch. Nach 14jähriger Ehe starb die Gattin und hinterließ ihm zwei Söhne. Ein Jahr später trat er in einen zweiten Ehebund. Seine

*) Die Nachrichten über den äußeren Lebensgang entstammen den eigenen Angaben des Verewigten.

beiden Söhne, welche sich gleichfalls dem Buchhandel gewidmet hatten, entriß ihm im Alter von 25 und 21 Jahren der Tod. Sein weiteres Leben verlief ruhig und gleichmäßig. Er war ihm vergönnt, in demselben Jahre 1879 das 50jährige Jubiläum seines Geschäftes in Guben, das gleiche seines eigenen Eintrittes in den Buchhandel und seine silberne Hochzeit in zweiter Ehe zu feiern. Zehn Jahre später, am 1. Januar 1889, beging er in aller Stille das 50jährige Jubelfest der selbständigen Etablirung in Guben, zu welchem ihm der Buchhändlerische Börsenverein in besonders freundlicher Weise gratulirte. Ein harter Schlag traf ihn im Jahre 1890: Am 28. Januar raubte ihm der Tod die Gattin, mit der er 36 Jahre in glücklichster Ehe verlebt hatte. Er selbst schied am 30. Juni 1891 aus dem Leben nach nur achttägigem Leiden, nachdem er wenige Monate von Asthma geplagt worden war. Die vielseitige Betheiligung der besten Kreise der Bevölkerung legte am Tage seiner Beerdigung Zeugniß von der hohen Achtung ab, deren sich der Entschlafene allgemein erfreut hatte Sein reiches litterarisches Wissen und seine liebenswürdige Gefälligkeit hatten ihn allen Freunden der Litteratur in der Stadt, die ihm zu einer zweiten Vaterstadt geworden, nahe gerückt und hatten ihn zu einem stets hilfsbereiten, nur schwer zu entbehrendem Rathgeber gemacht; denn er blieb, was der Buchhändler in der Zeit seiner Lehrjahre gewesen, bis an sein Ende, der litterarische Freund und Berather des Bücherkäufers. Eine Tochter überlebt ihn, die mit seinem Geschäftsnachfolger R. Buhlmann vermählt ist

In schriftstellerische Thätigkeit war der Heimgegangene früh eingetreten. Daß er für die Vorgänge um sich auf dem Gebiete des städtischen Lebens und der Politik, wie auf dem Felde des Buchhandels ein offenes Auge besaß, daß er das Wesentliche unterschied und sicher erfaßte, zeigen seine fast alle Perioden und Seiten seines Lebens umfassenden Veröffentlichungen, auch der handschriftliche Nachlaß. Im Görlitzer Anzeiger erschienen ausführliche und anschauliche Schilderungen nach Jugend-Erinnerungen, im Gubener Tageblatt in Briefform gekleidete Darstellungen der Lebens- und Verkehrsverhältnisse in Guben zur Zeit seines Eintritts in die Stadt: Die Geschichte des Buchhandels in den Lausitzen übernahm aus dem „Organ für den deutschen Buchhandel", Jahrg 1880, das Lausitzische Magazin (Bd. 56, S. 260—271) das auch kleinere Arbeiten von ihm, z. B. 1876 über das Erlöschen des Wendenthums enthält. Kürzere Aufsätze lieferte er ferner für die süddeutsche Buchhändler-Zeitung, für Weißbach's Buchhändler-Kalender, das Gubener Wochenblatt, den Allgemeinen Anzeiger der Deutschen, die Kreuzzeitung, Hackländers Hausblätter, in den „Rübezahl" über Kinderreime, für die preußische Wehrzeitung litterarische Berichte über die Revolutionslitteratur d. J. 1849, in das Evangelische Kirchenblatt für die Niederlausitz, in die Jubelschrift zum Garnison-Jubiläum des 5. Jäger-Bataillons. Seine Hauptarbeit ist „Die Geschichte des Deutschen Buchhandels, seiner Entwicklung und seiner Einrichtungen von 1815—1867 (im Archiv für die Geschichte des deutschen Buchhandels Bd II S. 125—235). Zu dieser Arbeit mit ihrer urkundenmäßigen Genauigkeit und klaren Uebersichtlichkeit gehörte die volle Sorgfalt und Beobachtungsgabe eines Kulturhistorikers im Kleinen. Aelteren Lesern wird dadurch eine ganze Litteraturperiode wieder lebendig und mit ihr das

Bild der socialen Zustände, aus denen sie hervorwuchs, jene Zeit, in der die Sortimentsbuchhandlungen noch ihr Publikum beherrschten.

Der Oberlausitzischen Gesellschaft, in die er am 5. Oktober 1868 aufgenommen wurde, gehörte Bergers uneingeschränktes Interesse: ihren Versammlungen beizuwohnen und bei solchen Gelegenheiten die Entwicklung seiner Vaterstadt kennen zu lernen, war ihm die liebste, in manchen Jahren die einzige Erholung in seinem arbeitsreichen Leben, das still und geräuschlos, aber nicht ohne reiche, bleibende Erfolge dahingegangen ist.

12.

14.

15

17.

18.

21.

23.

24.

Lichtdruck Anst. v. Paul Czech Wien, Circusgasse 1.

Digitized by Google

Digitized by Google

Druck der Görlitzer Nachrichten und Anzeiger.

Digitized by Google

3 2044 020 162 376

Digitized by Google

Digitized by Google